N12<519740123 021
ubTÜBINGEN
LS

C. PFLICK,

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

A. UNIV. M. TÜBINGEN

IX. JAHRGANG. — 9. BAND.

1888.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens

Gd 448

Inhalts-Verzeichniss des neunten Jahrganges der „Studien."

Heft I—IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abtheilung: Studien.

Bäumer Suitb. (Maredsous): Die Benedictiner-Märtyrer in England unter Heinrich VIII. S. 22—39, 213—234.
Bauer, Dr. Thomas (Metten): Ueber Ordensprivilegien. S. 1—22, 189—213.
Berlière Ursmer (Maredsous): Der Benedictiner-Congress zu Regensburg i. J. 1631. S. 399—417.
Gasser, Vincenz (Gries): Das Benedictinerinnen-Stift Sonnenburg im Pusterthale. S. 39—57, 251—258.
† *Grashof Otto* (Ringelheim — fortges. v. Sievers ebend.): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuita. S. 73—96, 417—430, 597—618.
Hammer, Julian (Kremsmünster): Statistisches. S. 258—260.
Mayer, Georg (Pfarrer in Oberurnen): Skizze e. Gesch. d. schwäb. u. schweiz. Benedictiner-Congregation. S. 382—394, 573—588.
Mittermüller, Rupert (Metten): Der Regel-Commentar d. Paulus Diakonus, des Hildemar u. d. Abtes Basilius. S. 394—399.
Morin, Germain (O. S. B. Maredsolensis): De sermonibus seu Homiliis dubiae auctoritatis aut certo pseudepigraphis Romano Breviario insertis. S. 588—597.
Schmidt, Edmund (Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict. S. 57—73, 234—251, 361—382, 553—573.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Berlière Ursmer (Maredsous): Die alten Ben. - Klöster im heiligen Lande. S. 113—130, 260—272. 473-492
Gasser Vinc. (Gries): Etymologische Erklärung d. ladinischen Ortsnamen S. 465—473.
Grillenberger, Otto (Wilhering): Marienlegenden. S. 283—289.
Heigl Gotthard (Afflighem): Die weltl. Oblaten des hl. Benedict S. 628—650.
Höfer H. (Ehrenfeld): Die Benedictiner-Stiftungen in den Rheinlanden. S. 445—465.
K. M. (Raigern): Das neu eröffnete Benedict.-Collegium S. Anselmi in Rom. S. 159—164.
K. M. (Raigern): Das Jubiläums-Messopfer Leo XIII. S. 164—167.
Kinnast Florian (Admont): Veränderungen i. Personalstatus. S. 501—514.
Leonrod Ludger (Seckau): Die erste Gründung Seckau's. S. 96—113.
Maurer Josef (Markthof): D. Ornithologe P. Blasius Hanf. S. 669—672.
Navrátil Sarc. (Raigern): Nachklänge z. Papstjubiläum. S. 657—669.
Necrologe. S. 167—170, 299—307, 527—532.
Ordensnachrichten. S. 289—299, 514—527, 672—679.

Rabensteiner Aug. (Lambach): Eine bischöfliche Reformcommission in Lambach. S. 138—143.
Schachinger Dr. Rudolf (Melk): Die Bemühungen d. P. Placid Amon um die deutsche Sprache und Literatur. S. 430—445, 618—628.
Schmid O. Dr. (Graz): Die St. Lambrechter Todtenrotel v. 1501—1502. S. 130—138, 272—276, 650—657.
Schratz W. (Regensburg): Beiträge z. Gesch. v. S. Emmeram in Regensburg. S. 157—159.
Staufer Vinc. (Melk): Ephemerides rer. in mon. Mellic. gestar. 1741—1746. S. 143—157, 276—283, 493—501.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichniss: Neueste Benedict.- und Cisterc.-Literatur (XXXIII—XXXVI), S. 170—178, 307—315, 532—540, 679—684.
Literarische Referate: S. 315—347, 684—728.
Kalenderschau, S. 540—543, 728—734.
Verzeichniss der Rec.-Exemplare. S. 178—188. 347—360, 543—552, 735—
Beilage: K. M.: Ein Rundgang durch die vaticanische Ausstellung in Rom.

I. O. G. D.

I. Abtheilung: Studien.

Ueber Ordensprivilegien.

Von Dr. P. Thomas Bauer.

Die Religiosen erhielten im Laufe der Jahrhunderte durch den hl. Stuhl eine Menge von Privilegien, damit ihnen das Ordensleben um so angenehmer, die Entfaltung einer ausgedehnten und segensreichen Wirksamkeit um so leichter würde. Viele und glänzende Verdienste, heiligmässiger Wandel vieler einzelner Mitglieder, treue Anhänglichkeit an den hl. Stuhl und daraus hervorgehendes Wohlwollen der Päpste mögen die vorzüglichern Ursachen der vielen, nach und nach sehr ausgedehnten Privilegien gewesen sein. Besonders trug zur ungeheueren Ausdehnung dieser Privilegien, zur Bildung des sog. Mare magnum[1]) der Umstand bei, dass vermöge der communicatio bonorum die dem einen Orden ertheilten Privilegien auch von allen übrigen Orden in Anspruch genommen, als auch ihnen ertheilt angesehen wurden. Man kann hinsichtlich des Bestandes und der Ausdehnung der Ordensprivilegien mitunter den sonderbarsten Anschauungen begegnen und darum in gerechten Zweifel gerathen, ob die von den Moralisten häufig aufgeführten Ordensprivilegien denn auch noch heut zu Tage und namentlich für uns Benedictiner und Cistercienser in Oesterreich und Bayern Geltung haben.[2])

[1]) Trid. sess. 25. De regul. et monial. cap. 22.

[2]) Vgl. Theologiae moralis s. Alphonsi de Ligorio tom. 1. appendix de privilegiis capp. IV et V, ed. Ratisbon. pagg. 342—376.

Um Ordnung in die Sache zu bringen, wollen wir zuerst die Vorfrage erörtern, was hinsichtlich der Uebertragung der Privilegien von einem Orden auf den andern (communicatio privilegiorum) von Rechtswegen feststehe. Hat die Erörterung dieser Vorfrage über manche unklare Anschauungen Licht verbreitet, dann wollen wir im Einzelnen die Exemption von der bischöflichen Jurisdiction und die Vollmachten der Religiosen in Bezug auf das Buss-Sacrament einer genauen Untersuchung unterwerfen.

Vorfrage.

Uebertragbarkeit der Ordensprivilegien.

Dass die Ordensprivilegien auf andere Orden rechtlich übertragbar seien, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen; nur ist dabei zwischen Mendikanten und Nichtmendikanten wohl zu unterscheiden. Unter Mendikanten (Bettelmönche) sind vorzüglich die Franziskaner (mindere Brüder, Minoriten, Kapuziner) und Dominikaner zu verstehen; — von Innocenz IV wurden (1245) auch die Karmeliten, von Alexander IV (1256) die Augustiner-Eremiten, von Martin V und Innocenz VIII auch noch die Serviten den Bettelorden beigezählt.[1])

1. Die Mendikanten erfreuen sich alle der gegenseitigen Communication der allgemeinen, einem einzelnen Mendikanten-Orden, ja auch Nichtmendikanten-Orden verliehenen Privilegien.

Zum Beweise dieser wie aller folgenden Thesen unterbreiten wir dem Leser mit möglichster Kürzung den Wortlaut der betreffenden Aktenstücke, damit Jedermann sich selbst sein Urtheil bilden könne. Für die Minderbrüder (Franziskaner) ist entscheidend die Bulle Clemens VII: Dum uberes fructus vom 30. Mai 1525, worin gesagt ist: Hinc est, quod Nos motu proprio et ex certa scientia Nostra tenore praesentium omnia et singula privilegia, immunitates, exemptiones . . . ac omnia et singula indulta, indulgentias, peccatorum remissiones et gratias dicto Minorum ac s. Clarae, ac tertio de poenitentia nuncupato Ordinibus illorumque Fratribus, Monialibus, Sororibus et utriusque sexus personis atque monasteriis . . . etiam per modum extensionis seu communicationis . . . per quoscunque Romanos Pontifices, praedecessores Nostros concessa . . . tenore praesentium approbamus et innovamus . . . ipsosque Fratres, Moniales, Sorores, personas, monasteria . . . omnibus et singulis privilegiis, immunitatibus, exemptionibus . . . quibusvis Congregationibus dictorum Ordinum, aliorumque Ordinum Mendicantium quomodolibet concessis et **concedendis**,

[1]) K.-Lex. von Wetzer und Welte, Art. Bettelorden, erste u. zweite Aufl.

necnon etiam quibusvis facultatibus et gratiis suae possessioni regularis observantiae non contrariis, aliis Ordinibus quibuscunque non Mendicantibus quomodolibet concessis et **concedendis** uti, frui et gaudere posse atque debere in omnibus et per omnia perinde, ac si eis specialiter concessa fuissent.

Dieselbe Ausdehnung und Uebertragung wurde den Minderbrüdern auch von Clemens VIII gewährt durch die Bulle Ratio pastoralis vom 20. Dec. 1595, wo n. 2 ausdrücklich die Privilegien hervorgehoben werden, welche aliis Ordinibus Mendicantibus et non Mendicantibus je zugestanden worden sind.[1]) Für die Dominikaner ist die gleiche Ausdehnung umständlichst gegeben von Benedict XIII in der Bulle Pretiosus vom 25. Mai 1727 § 48, wo ausdrücklich gesagt ist, dass die Mitglieder des Predigerordens omnibus et singulis privilegiis . . . aliis regularibus locis et personis tam canonicorum quam clericorum regularium ubivis existentium institutis, et non solum ordinibus monasticis, regularibus aliorum Mendicantium et non Mendicantium (concessis) . . . declaramus, sancimus, volumus, uti, frui, potiri et gaudere libere ac licite possint et valeant.[2]) Dieselbe Privilegien-Communication der Mendikanten untereinander war schon ausgesprochen von Pius V in der Bulle Etsi Mendicantium vom 16. Mai 1567 § 5;[3]) ja schon in Bulle: Regimini Sixtus IV, vom 31. Aug. 1474 § 16, Bull. Taur. tom. 5, pagg. 221—222. Nach allgemeinen Rechtsprincipien kann aber von einer solchen Mittheilung oder Uebertragung nur bei allgemein gehaltenen Privilegien die Rede sein; denn nur einer bestimmten Person oder einem bestimmten Orte verliehene Privilegien sind nicht mittheilbar. Wird z. B. irgend einem Mendicanten-Priester wegen besonderer Verdienste etwa das tägliche Altarprivilegium vom hl. Stuhle ertheilt, so ist dasselbe nur seiner Person verliehen, aber nicht gleich allen Priestern seines Hauses, und umso weniger allen Mendicanten-Priestern. — Ist irgend einem Gnadenaltar der Muttergottes z. B. Altötting das Privilegium verliehen, dass dort an allen Tagen mit Ausnahme der höchsten Festtage die Votivmesse de Beata gelesen werden dürfe, so kann ein solches rein örtliches Privilegium nicht gleich auf alle andern Frauenaltäre, wenn auch an Wallfahrtskirchen übertragen werden.

---

[1]) Beide Aktenstücke wörtlich zu sehen bei Ferraris Bibliotheca prompt. art. Privilegium tom. 6 pagg. 349—353.

[2]) Bullar. Taurin. tom. 22, pagg. 550—551.

[3]) Bullar. Taurin. tom. 7, pag. 582.

2. Uebertragung der Privilegien des Jesuiten-Ordens.

In Betreff des Jesuitenordens ist vor Allem zu wissen, dass er nach den Bestimmungen Pius V und Gregor XIII den Mendikanten beizuzählen sei. So heisst es in der Bulle: Ascendente Domino Gregorii XIII vom 25. Mai 1584 § 4 ausdrücklich: Pius V, praedecessor noster, Societatem ipsam Ordinem esse Mendicantem declaravit.[1])

Gehört nun nach dieser authentischen Erklärung der Jesuitenorden zu den Mendikantenorden, so wird er einerseits selbst an allen Privilegien der übrigen Mendicantenorden Antheil haben, andererseits werden aber auch diese alle dem Jesuitenorden verliehenen Privilegien für sich in Anspruch nehmen können. Darin sind alle Canonisten und Moralisten einig.

Es gibt aber zwei Privilegien, welche nach den Verleihungs-Urkunden dem Jesuitenorden allein zukommen, auf andere Orden nicht sollen übertragen werden können. So wird durch die Bulle Gregors XIII: Pium et utile vom 22. Sept. 1582 n. 3 den Jesuiten das Privilegium ertheilt, unter Vorzeigung der Erlaubniss resp. Bitte ihres jeweiligen Generals ihre Kleriker von jedwedem Bischofe zu jeder Zeit, ohne Beobachtung der Interstitien und ohne Examen weihen lassen zu dürfen: n. 4 heisst es aber: Praesentis autem gratiae communicationem omnibus aliis — qui sua Privilegia cum ipsa Societate copiose participant participareque poterunt quomodolibet in futurum, — fieri omnino prohibemus.[2]) — Durch die Bulle Gregors XIII: Ascendente Domino vom 25. Mai 1584 wird § 16 festgesetzt, dass die einfachen Professen der Jesuiten das Dominium directum ihres eingebrachten Vermögens auf eine nach dem Gutbefinden des Generals zu bestimmende Zeit sollen behalten können und gleich wohl als wahre Ordensleute sollen anzusehen sein, wie §§ 17—27 des Näheren auseinandergesetzt wird. In Bezug auf Uebertragung dieses Privilegiums auf andere Orden heisst es § 29: Praesentis autem constitutionis et gratiae communicationem omnibus aliis, etiam qui sua privilegia cum ipsa Societate copiose participant participareque poterunt quomodolibet in futurum: fieri omnino prohibemus.[3])

Gleichwohl behaupten die Mendikanten-Schriftsteller die Uebertragbarkeit der beiden Jesuiten-Privilegien auch auf ihre Orden, und zwar auf Grund späterer ganz allgemein gehaltener Uebertragungen durch mehrere nachfolgende Päpste, welche ganz allgemein die Privilegien der Gesellschaft Jesu, sogar

---

[1]) Bullar. Taur. tom. 8 pag. 458.
[2]) Bull. Taur. tom. 8 pag. 398.
[3]) Bullar. Taur. tom. 8, pag. 464, col. 2.

jene mit derogirenden Clauseln, den Mendikanten zusprechen, so wie auch aus der Erwägung, dass in dem Allgemeinen das Besondere schon mitinbegriffen sei. Wenn es demnach in der Bulle Clemens VIII: Ratio pastoralis vom 20. December 1595 § 5 heisse: Non obstantibus . . . aliis apostolicis constitutionibus . . . indultis et litteris apostolicis, etiam in forma Brevis per quoscunque Romanos Pontifices, praedecessores nostros . . . cum quibusvis irritativis, annullativis, restrictivis, reservativis, exceptivis . . . aliisque efficacioribus, efficacissimis et insolitis clausulis: [1]) so sei darin auch die derogirende Clausel Gregors XIII enthalten, und demnach seien die genannten zwei Privilegien des Jesuitenordens auch auf alle andern Mendikanten auszudehnen. So Reiffenstuel V. lit. 33 nn. 63—65 und Ferraris Biblioth. prompt. Privileg. n. 27 p. 352, und darnach auch Bouix: De jure Regul. tom. 2 n. 2° pag. 76.

Allein dagegen bemerken mit Recht Suarez (De legibus VIII. 17 n. 8) und Pichler (Candidatus Jurisprud. V. tit. 33 n. 13); die gegnerische Argumentation hätte ihre volle Geltung, wenn es auf bloss logische Interpretation ankäme, keineswegs aber, wenn es sich um Gesetzesauslegung handle; denn hiebei gelte als allgemeiner, von allen Juristen und Canonisten adoptirter Grundsatz: einem besonderen Gesetze wird nur durch ein besonderes, nicht durch ein allgemeines derogirt. Die beiden erwähnten Privilegien der Gesellschaft Jesu betreffen aber ganz specielle Gegenstände, sind durch eigene Bullen verliehen, in welchen die Nicht-Uebertragbarkeit auf andere Orden speciell ausgesprochen ist; die Beseitigung eines solchen Vorbehaltes erforderte nach juristischen Begriffen eine besondere, ausdrückliche, namentliche Erwähnung. — An dieser Argumentation ist, wenn nicht alles täuscht, nach den juridischen Grundsätzen über Gesetzesauslegung nicht das Mindeste auszusetzen.

3. Uebertragung der Privilegien von Mendikanten auf Nichtmendikanten z. B. Benedictiner.

Eine solche Uebertragung findet in der Regel nicht statt; umgekehrt aber können die Mendikanten die den Nicht-Mendikanten verliehenen Privilegien auch für sich in Anspruch nehmen, wie in den oben angeführten Gesetzstellen ausdrücklich hervorgehoben ist; nicht aber umgekehrt. So sind z. B. der bayerischen Benedictiner-Congregation bei ihrer Errichtung im Jahre 1858 keine andern Privilegien verliehen worden, ausser dass die Aebte und regierenden Prioren sollten Benedicten-Pfenninge und -Kreuze weihen dürfen. Reliqua vero privilegia, heisst es im Decrete nach dem Schlusse der Statuten, haud

[1]) Bullar. Taur. tom. 10 pag. 388 col. 2.

expedire existimans mandat (Pius PP. IX), ut in usu Pontificalium constitutionibus apostolicis et Decretis s. Sedis sese conforment. Und in dem Berichte des Secretärs der Congr. Epprum et Regularium heisst es: Congregationem Benedictino-Bavaricam Apostolica auctoritate restituit atque approbavit, quin tamen privilegia ei restituta et concessa intelligantur; siquidem privilegia ipsa huic sacrae Congregationi exhibenda erunt, ut iis perpensis, quidquid in Domino opportunum videbitur, decernatur.

Ausnahmsweise erfreuen sich einzelne Congregationen der Nicht-Mendikanten der Privilegien-Uebertragung von den Mendicanten auf sie; so namentlich die cassinensische und lateranensische Congregation, die Congregation der spanischen und portugiesischen Benedictiner, die Camaldulenser von St. Michael von Murano, die Congregation von Vallumbrosa, die Congregationen der Cistercienser vom hl. Bernhard in Italien, der Cölestiner und Sylvestriner, der Olivetaner, der Prämonstratenser, Karthäuser und Hieronymiten in Spanien, wie des Näheren nachgewiesen zu sehen ist bei Tambunini: De jure Abbatum et Praelatorum tom. 1. Disput. 17 qu. 1. pagg. 251—270.[1])

4. Beschränkungen durch das Tridentinum.

Das Tridentinum setzt sess. 25. De Regul. et Monial. cap. 22 hinsichtlich der Ordensprivilegien Folgendes fest: Haec omnia et singula in superioribus decretis contenta observari sancta synodus praecipit in omnibus coenobiis ac monasteriis, collegiis ac domibus quorumcunque monachorum ac regularium, necnon quarumcunque sanctimonialium virginum ac viduarum . . ., quocunque nomine appellentur, sub quacunque regula vel constitutionibus . . . non obstantibus eorum omnium et singulorum **privilegiis** sub quibuscunque formulis verborum conceptis, ac Mare magnum appellatis, etiam in fundatione obtentis, necnon . . . consuetudinibus et praescriptionibus, etiam immemorabilibus. Schliesslich werden sogar die weltlichen Machthaber in virtute sanctae obedientiae aufgefordert, den Bischöfen, Aebten und Generalen zur Ausführung ihre Hilfe und ihr Ansehen zu leihen (suum auxilium et auctoritatem praestent).

---

[1]) Durch Innocenz XI wurden durch Constitution: Circumspecta vom 26. August 1684 § 1 alle Privilegien der cassinensischen und schweizerischen Congregationen auf die bayerische Congregation „von den Schutzengeln" ausgedehnt (Bullar. T. tom. 19 pagg. 591—593); — durch Constitution: Apostolicum officium Clemens XI vom 6. Oct. 1714 § 2 erhielten die böhmischen unter Břewnow stehenden Benedictiner alle Privilegien der cassinensischen Congregation (Bull. Taur. tom. 21 pag. 161); — auf Ansuchen des Abtes Rupert von Ottobeuren wurden von Benedict XIII durch Constitution Pastoralis officii vom 4. Mai 1725 § 2 die cassinensischen Privilegien auf die neu errichtete Augsburger Congregation quoad gratias spirituales tantum ausgedehnt (Bullar. T. tom. 22 pag. 160).

Aus dem ganzen Wortlaute dieses 22. Capitels ist zu ersehen, dass damit nur den Bestimmungen der vorausgehenden 21 Capitel volle Geltung wolle verschafft werden. Desshalb sollen auch alle den Regularen je verliehenen Privilegien zu weichen haben, soweit sie der vollständigen Durchführung der Reformdekrete dieser 25. Sitzung über die Ordensleute hinderlich in den Weg treten könnten.

Wo also nur immer eine Vernachlässigung der bei der Profess beschwornen Regel eingetreten war (1. Cap.); — wo irgend einem Mitgliede eines Conventes bewegliches oder unbewegliches Gut zum Besitz oder beständigen Verwaltung war übertragen worden (Cap. 2); — wo nur immer die Gewohnheit sich eingeschlichen hatte, ohne Erlaubniss des rechtmässigen Vorgesetzten aus dem Convente sich zu entfernen, sei es, um irgendwo zu predigen, Gottesdienst zu halten, Unterricht zu ertheilen oder an einer Universität zu studiren (4. Cap.); — wo nur immer in weiblichen Klöstern die Clausur nicht genau beobachtet wurde (5. Cap.); — wo zwei oder mehrere Frauenklöster nur eine gemeinsame Vorsteherin hatten (7. Cap.); — wo nur immer in Frauenklöstern nicht wenigstens einmal im Monate die hl. Sacramente empfangen wurden, und ausser der Klosterkirche auch sonst noch in einer Kapelle die hl. Eucharistie aufbewahrt wurde (10. Cap.); — wo die Profess vor dem vollendeten 16. Lebensjahre abgelegt wurde (15. Cap.); — wo etwa der Diöcesanbischof nicht rechtzeitig (1 Monat) vor der bevorstehenden Professablegung einer Novizin in Kenntniss gesetzt werden wollte, um sich von der vollen Sachkenntniss und Freiheit der Novizin überzeugen zu können (17. Cap.); — wo nur immer das Commendenwesen sich eingeschlichen haben sollte, so dass Weltpriestern oder wohl gar Laien die Vorstandschaft eines Klosters und auch die Haupteinkünfte übertragen wurden (21. Cap.); — in allen diesen Fällen sollte die Berufung auf Gewohnheit und Privilegien fruchtlos sein, sollten alle Privilegien, soweit sie diesen Bestimmungen entgegenlauten, als aufgehoben angesehen, die so nothwendige Reform aller Klöster unnachsichtig durchgeführt werden. Insofern ist das Mare magnum bedeutend seichter gelegt, jedoch nicht ganz ausgetrocknet worden. [1])

---

[1]) Mit dem Ausdrucke Mare magnum wird kurzweg die Bulle Sixtus IV: Regimini vom 31. August 1474 bezeichnet, wie schon die Ueberschrift zeigt (Bullar. T. tom. 5 pag. 217) und Paul III in der Bulle: Licet debitum von 1549 § 8 (Bullar. tom. 6 p. 395 col. 2) authentisch erklärt.

Die wichtigeren Ordensprivilegien im Einzelnen.

Im Einzelnen begreifen die Ordensprivilegien vorzüglich in sich die Vollmacht zu predigen, das Sepulturrecht in einer Klosterkirche, die Exemption von der bischöflichen Jurisdictionsgewalt und verschiedene Vollmachten für die Verwaltung des Buss-Sacramentes. Damit gegenwärtige Abhandlung keine gar zu grosse Ausdehnung erhalte, wollen wir die Frage hinsichtlich des Predigt-Privilegiums und des Sepulturrechtes in Klosterkirchen, da sie heut zu Tage ohnehin von geringer Bedeutung sind, aus der Behandlung ganz hinweglassen, und uns nur mit der Exemption und den Vollmachten für den Beichtstuhl beschäftigen.

I. Exemption.

Was die Exemption von der bischöflichen Jurisdictionsgewalt anbelangt, so ist zwischen früher und jetzt an vielen Orten wohl zu unterscheiden. Früher, d. h. vor dem eigenmächtigen Eingreifen Joseph II, vor der französischen Revolution und der darauf gefolgten Säcularisation galt die Exemption der Religiosen von der bischöflichen Jurisdiction als Regel. Hierüber sagt Benedict XIV in seiner Bulle: Apostolicum ministerium vom 30. Mai 1753 § 5: Inter privilegia, quibus gaudent Regulares, cuilibet peculiari Ordini a summis Pontificibus attributa, illud adnumeratur, per quod regulares familiae ab episcopali vel ordinaria auctoritate eximuntur, vel sanctae Sedis jurisdictioni immediate subjiciuntur.[1])

Alle ältern Klöster, welche von den politischen Stürmen unberührt blieben, haben demnach die Präsumption für sich, dass sie sich der päpstlichen Exemption zu erfreuen haben und müsste vorkommenden Falls der Beweis gegen sie geführt werden, wenn sie etwa auch keine Documente aufzuweisen hätten; übrigens werden wohl in jedem Kloster so wichtige Documente sorgfältig aufbewahrt werden. Allein durch die Gewaltthätigkeiten Joseph II, durch die französische Revolution und die darauf allenthalben folgende Säcularisation wurden so viele Veränderungen im Ordensleben hervorgerufen, dass die jetzt bestehenden Ordensverbindungen und klösterlichen Institute vielfach als neubegründet anzusehen sind, ihr ununterbrochener Zusammenhang mit den früher bestandenen Ordensniederlassungen vielfach mehr als zweifelhaft erscheint. Alle diese Ordenshäuser haben demnach in Bezug auf Exemption die Präsumption gegen sich, und müssen desshalb nöthigen Fall zur Beweisführung die authentischen Documente zur Hand haben, oder, wo die Unterbrechung klar vorliegt, die

[1]) Bullar. Luxemb. tom. 19 pag. 50.

Exemption vom hl. Stuhle sich erholen, wie es hinsichtlich der bayerischen Benedictiner-Congregation 1858 geschah.

Wo nun die Exemption als Privilegium wirklich ertheilt ist, unterstehen derselben nicht bloss alle Professen, sondern auch die Novizen, ja sogar die ständig im Convente dienenden Laien, wofern sie als zur klösterlichen Genossenschaft gehörend angesehen werden können (de religiosa familia esse censentur). Die unmittelbare Folge davon ist, dass die Religiosen in Bezug auf Personen und Orte (Klöster, Klosterkirchen) der bischöflichen Visitation und den bischöflichen Censuren entzogen sind.

Diese Exemption von der bischöflichen Jurisdiction unterliegt jedoch manchen Ausnahmen sowohl in Bezug auf Religiosen als insbesondere in Bezug auf Nonnen.

a) Ausnahmen in Bezug auf Religiosen.

Auch die exempten Religiosen sind der bischöflichen Jurisdiction unterstellt in folgenden Fällen:

1. Die Religiosen können ohne bischöfliche Erlaubniss kein neues Kloster bauen nach Anordnung des Concils von Trient sess. 25. cap. 3. De Regul.: nec de cetero similia loca erigantur, sine episcopi, in cujus dioecesi erigenda sunt, licentia prius obtenta. Der Bischof kann aber diese Erlaubniss nicht ertheilen, wenn die Einkünfte nicht zum Unterhalte von wenigstens zwölf Religiosen hinreichen, gemäss der Bulle Gregors XV: Alias vom 23. Dec. 1621 [1]) und Urbans VIII: Romanus Pontifex vom 28. Aug. 1624. [2])

2. Auch die exempten Religiosen müssen in ihren Kirchen nicht nur die päpstlichen, sondern auch die bischöflichen Censuren und Interdicte publiciren und beobachten; ebenso auch die Diöcesanfesttage feiern. So wörtlich verlangt Trid. sess. 25. cap. 12. De Regul.

3. Alle exempten Säcular- und Regularkleriker haben auf Befehl des Diöcesanbischofes bei den öffentlichen Processionen zu erscheinen, ausser sie leben beständig in strengster Clausur, oder sie leben $^1/_2$ Meile von der Stadt entfernt, oder sie seien von solcher Betheiligung speciell dispensirt, wie z. B. die Jesuiten. Bei solchen Processionen etwa sich ergebende Rangstreitigkeiten entscheidet endgiltig der Diöcesanbischof (amota omni appellatione) Trid. sess. 25. cap. 13. De Regul.

4. Alle Religiosen (auch die exempten) können ohne Erlaubniss des Diöcesanbischofes und ihres Obern kein Buch im Drucke erscheinen lassen; beide Aktenstücke sind an der Spitze

[1]) Bullar. Taurin. tom. 12 pag. 650.
[2]) Ibid. tom. 13 pag. 200.

des Buches zu veröffentlichen. Trid. sess. 4. Decretum de editione librorum.

5. In Bezug auf das hl. Messopfer unterliegen alle Religiosen, auch die exempten, nicht bloss den allgemeinen Anordnungen der Concilien und Päpste, sondern auch jenen der Diöcesanbischöfe, welche hieran als Delegaten des apostolischen Stuhles anzusehen sind; sie können hierin sogar mit Censuren einschreiten. Trid. sess. 22. Decretum de observandis in celebratione Missae.

6. Die Religiosen, auch eximirte, welche entweder eine Pfarrei verwalten oder als Hilfspriester dabei verwendet sind, haben begreiflicher Weise die pastorellen Anordnungen des Diöcesanbischofes zu beobachten, der bischöflichen Visitation sich zu unterziehen und den im betreffenden Dekanate abzuhaltenden Pastoral-Conferenzen anzuwohnen und die sie etwa treffenden Pastoralarbeiten zu fertigen. Die Hilfspriester haben sich auch dem Curaexamen zu unterwerfen.[1])

Der Regular-Pfarrer kann vom Diöcesanbischofe ohne Zustimmung des Ordensobern, und umgekehrt auch vom Ordensobern ohne Zustimmung des Diöcesanbischofes von der Verwaltung einer Pfarrei entfernt werden; umso mehr jeder Hilfspriester.[2]) Zur Vermeidung von Misshelligkeiten ist ein cumulatives Vorgehen von aller Klugheit und christlichen Nächstenliebe nahegelegt. Eine Ausnahme von der Pfarrvisitation ist übrigens vom Tridentinum selbst schon festgesetzt (sess. 25. cap. 11. De Regul.) in Bezug auf Cluny und jene Klöster und Orte, in quibus Abbates generales aut capita ordinum sedem ordinariam principalem habent, atque (exceptis) aliis monasteriis seu domibus, in quibus abbates aut alii regularium superiores jurisdictionem episcopalem et temporalem in parochos et parochianos exercent, wie z. B. der Abt von Monte-Cassino und Martinsberg.

Hinsichtlich der **strafbaren** exempten Religiosen stehen den Bischöfen als Delegaten des apostolischen Stuhles noch manche andere Befugnisse zu; die wichtigeren davon sind folgende:

1. Ein ausserhalb seines Klosters verweilender Religiose, welcher sich ein Anstoss erregendes Vergehen zu Schulden kommen lässt, kann ungeachtet aller Exemption vom Bischofe seines Aufenthaltsortes nach Massgabe der canonischen Bestimmungen zur Untersuchung gezogen, bestraft und in eine Corrections-Anstalt eingewiesen werden. So bestimmt das Tridentinum sess. 6. cap. 3. de Ref.: Nemo . . . regularis extra monasterium degens,

[1]) Bouix a. a. O. S. 137—139.

[2]) Constitution Benedict XIV: Firmandis vom 6. Nov. 1744 im Luxemb. Bullarium tom. 16 pag. 251 § 10.

etiam sui ordinis privilegii praetextu tutus censeatur, quominus, si deliquerit, ab ordinario loci, tanquam super hoc a Sede apostolica delegato, secundum canonicas sanctiones visitari, puniri et corrigi valeat.

Was aber den Aufenthalt ausserhalb des Klosters näher anbelangt, so ist darunter ein längeres Verweilen ausserhalb der Clausur zu verstehen, 2 – 3 Jahre, wie bei denjenigen der Fall ist, welche etwa an einer Universität studiren oder dociren. Solche Religiosen sind daher angewiesen in einem Convente der Universitätsstadt Wohnung zu nehmen. Trid. sess. 25. cap. 4. De Regul.: Illi autem, qui studiorum causa ad universitatem mittuntur, in conventibus tantum habitent; alioquin ab ordinariis contra eos procedatur. — Ein Aufenthalt ausserhalb des Conventes auf nur kurze Zeit z. B. um zu predigen, Mission zu halten, Exercicien zu geben, oder auch nur zur Erholung wird nicht als ein solches äusseres Verweilen angesehen, dessenwegen im Falle anstössigen Benehmens vom Bischofe gegen den exemten Religiosen auctoritativ vorgegangen werden könnte.[1])

2. Hat ein im Convente lebender eximirter Religiose ausserhalb der Klostermauern sich ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, welches mit Aergerniss für das Volk verbunden ist, so hat der Diöcesanbischof bei dem Obern desselben auf angemessene Bestrafung anzutragen und der Obere dem Bischofe über vollzogene Strafverhängung Nachricht zu geben. Unterlässt der Obere die Bestrafung, so ist der Bischof befugt in eigener Person gegen den Delinquenten vorzugehen. Trid. sess. 25. cap. 14. De Regul.: Regularis non subditus episcopo, qui intra claustra monasterii degit, et extra ea ita notorie deliquerit, ut populo scandalo sit, episcopo instante, a suo superiore intra tempus ab episcopo praefigendum, severe puniatur ac de punitione episcopum certiorem faciat: sin minus, a suo superiore officio privetur (dem Localobern), et delinquens ab episcopo puniri possit.

3. Apostasirte, entlassene oder ohne Erlaubniss ausserhalb des Klosters sich umhertreibende Religiosen, unterliegen, wenn auch sonst eximirt, ganz und gar der Jurisdictionsgewalt des Diöcesanbischofes. Trid. sess. 25. cap. 4. De Regul.: Nec liceat regularibus a suis conventibus recedere, etiam praetextu ad superiores suos accedendi, nisi ab eisdem missi aut vocati fuerint. Qui vero sine praedicto mandato in scriptis obtento, repertus fuerit, ab ordinariis locorum tanquam desertor sui instituti puniatur. Wegen der Apostaten und Entlassenen besteht ein eigenes Decret der Congreg. Concil. Trid. vom 21. Sept.

---

[1]) Vgl. Reiffenstuel I. tit. 31 Decretal. n. 111.

1624, wiedergegeben in der 86. Constitution Urban VIII: Sacra Congregatio. [1])

b) Ausnahmen in Bezug auf Nonnen.

Noch umso grössere Rechte haben die Bischöfe über exempte Frauenklöster; dieselben lassen sich auf folgende Punkte zurückführen:

1. Vor Allem ist den Bischöfen die Sorge für Aufrechthaltung der Clausur aufgetragen durch das Tridentinum sess. 25. cap. 5. De Regul.: Universis episcopis, sub obtestatione divini judicii et interminatione maledictionis aeternae praecipit (s. synodus), ut in omnibus monasteriis sibi subjectis ordinaria, in aliis (exempten) Sedis apostolicae auctoritate, clausuram sanctimonialium, ubi violata fuerit, diligenter restitui, et ubi inviolata est, conservari maxime procurent: inobedientes atque contradictores per censuras ecclesiasticas aliasque poenas, quacunque appellatione postposita, compescentes, invocato etiam quoad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis . . .

Nemini autem sanctimonialium liceat post professionem **exire** a monasterio, etiam ad breve tempus, quocunque praetextu, nisi ex aliqua legitima causa, ab episcopo approbata, indultis et privilegiis quibuscunque non obstantibus.

Ingredi autem intra septa monasterii nemini liceat, cujuscunque generis aut conditionis, sexus vel aetatis fuerit, sine episcopi vel superioris licentia, in scriptis obtinenda, sub excommunicationis poena, ipso facto incurrenda. Dare autem tantum episcopus vel superior licentiam debet in casibus necessariis, neque alius ullo modo possit, etiam vigore cujuscunque facultatis vel indulti hactenus concessi vel in posterum concedendi. Lassen sich exempte Religiosen in Bezug auf Nonnenclausur irgend etwas zu Schulden kommen, so unterliegen sie ungeachtet der Exemption dem Strafrechte des Diöcesanbischofes. Hierüber bestimmt Gregor XV durch Constitution: Inscrutabili vom 5. Febr. 1622 § 4: Si deliquerint circa personas intra septa degentes, aut circa clausuram, vel circa bonorum administrationem monasteriorum monialium, etiam regularibus subjectarum, ab episcopo loci, tanquam ad hoc Sedis apostolicae delegato, puniri et corrigi valeant. [2]) Es kommt dabei gar nicht darauf an, ob das delictum mit Aergerniss verbunden war oder nicht. Ja es ist den Religiosen, auch exempten, mehrfach verboten,

[1]) Bullar. Taur. tom. 13 pagg. 202—205.
[2]) Bullar. Taur. tom. 12 pag. 657 col. 1.

ohne bischöfliche Erlaubniss mit Nonnen, auch ihren Obern unterworfenen, in ein Gespräch, wenn auch noch so kurz, wenn auch aus einem an sich vernünftigen Grunde, sich einzulassen.[1])

2. Die exempten Frauenklöster unterstehen in geistlichen Angelegenheiten der Leitung der Diöcesanbischöfe oder der rechtmässig ihnen vorgesetzten Ordensobern. Trid. sess. 25. cap. 9. De Regul.: Monasteria sanctimonialium, sanctae Sedi immediate subjecta, etiam sub nomine capitulorum s. Petri vel s. Joannis, vel alias quomodocunque nuncupentur, ab episcopis, tanquam dictae Sedis delegatis, gubernentur,[2]) non obstantibus quibuscunque. Quae vero a deputatis in capitulis generalibus, vel ab aliis regularibus reguntur, sub eorum cura et custodia relinquantur.

3. Der Diöcesanbischof ist berechtigt entweder in eigener Person oder durch einen Stellvertreter sich Kenntniss zu verschaffen von dem vollkommen freien Willen derjenigen Novizinnen, welche in irgend einem, auch exempten, Frauenkloster Profess ablegen wollen. Zu diesem Zwecke hat die Lokaloberin den Diöcesanbischof einen Monat zuvor davon in Kenntniss zu setzen; im Unterlassungsfalle solle sie so lange von ihrem Amte suspendirt sein, als der Bischof es für gut findet. Trid. sess. 25. cap. 17. De Regularibus.

4. Die exempten Frauenklöster unterstehen auch der Visitation durch den Diöcesanbischof in Bezug auf Clausur, Güterverwaltung, Beichtväter und Wahl der Aebtissin. Dieses Alles ist festgesetzt durch die schon oben angeführte Bulle: Inscrutabili Dei Gregors XV vom 5. Febr. 1622. Dort heisst es § 4: Hac generali ac perpetuo valitura Constitutione decernimus . . ., ut deinceps tam regulares quam seculares quomodolibet exempti . . . in his, quae curam (animarum) seu administrationem concernunt, omnimodae jurisdictioni, visitationi et correctioni dioecesani episcopi, tanquam Sedis apostolicae delegati, plene in omnibus subjiciantur. Ad haec tam regulares quam seculares hujusmodi nullis privilegiis aut exemptionibus tueri se possint, quominus, si deliquerint circa personas intra septa degentes, aut circa clausuram, vel circa bonorum administrationem monasteriorum monialium, etiam regularibus subjectarum, ab episcopo loci similiter, tanquam ad hoc Sedis apostolicae delegato, quoties et quando opus fuerit, puniri et corrigi valeant.

---

[1]) Benedict XIV de synodo IX. 15 n. 7.

[2]) Die Congreg. Conc. erklärt diess de gubernio spirituali, non temporali vgl. Gallemart in s. Anmerkungen zu diesem Cap.

Nach § 5 sollen die Verwalter der Frauenklostergüter, wenn sie exempte Religiosen sind, alljährlich zur Rechnungslegung angehalten werden können. Administrantes bona ad monasteria sanctimonialium, etiam regularibus subjectarum, pertinentia . . . quomodolibet exempti episcopo loci, adhibitis etiam superioribus regularibus, singulis annis rationes administrationis, gratis tamen exigendas, reddere teneantur, ad idque juris remediis cogi et compelli queant.

In Bezug auf die Wahl der Aebtissin heisst es am Schlusse dieses § 5: Ac similiter possit episcopus, una cum superioribus regularibus, quarumcunque abbatissarum, priorissarum, praefectarum vel praepositarum eorundem monasteriorum, quocunque nomine appellentur, electionibus per se vel per alium interesse ac praesidere, absque ulla tamen ipsorum monasteriorum impensa.[1])

Als aber einzelne Ordensobern auch mit diesen klaren päpstlichen Bestimmungen sich noch nicht zufrieden geben wollten, erliess die Congreg. Conc. Trid. unter dem 26. März 1640 folgende Erklärung: Sacra Congregatio censuit, Episcopum Colimbricensem, uti Sedis apostolicae legatum potuisse quoad clausuram monasteriorum monialium Conventus et cellas Ordinis Cisterciensis regularibus ejusdem ordinis subjectarum visitare, etiam assumpto secum Vicario generali et Confessario earundem monialium, monialesque ipsas in iis, quae ad eandem clausuram pertinent, examini subjicere, semotis etiam suspicione violatae clausurae et quacunque superiorum regularium negligentia, ipsisque inconsultis et irrequisitis; ac insuper eidem episcopo licuisse Rectorem dicti Collegii dicti Ordinis ex supra dicta causa inobedientem declarare in poenam excommunicationis ac alias comminatus incurrisse.[2])

Zwar wurden durch Benedict XIII auf Betreiben verschiedener Orden die durch Gregor XV den Bischöfen ertheilten Vollmachten sehr eingeschränkt, und immer nur ein cumulatives Vorgehen mit den Ordensobern gestattet: cumulative semper cum ordinis superioribus procedatur;[3]) — allein schon durch seinen unmittelbaren Nachfolger Clemens XII wurden durch die Bulle: Romanus Pontifex vom 29. März 1732 dreizehn diesbezügliche Verordnungen, mit ihren Anfängen und Erlassungstagen namentlich aufgeführt und nach § 2 dahin abgeändert, dass den Bischöfen alle Rechte zurückgegeben werden sollten, welche

---

[1]) Bullar. Taur. tom. 12 pag. 691.

[2]) Zu sehen bei Borbosa De officio et potestate episcopi p. 3, Alleg. 102 n. 8 pag. 454.

[3]) Bullar. Taur. tom. 22 Dub. V, pag. 734.

sie vor Erlass der Verordnungen Benedict XIII besessen hatten. Dort heisst es nämlich: Statuimus et declaramus, de omnibus et singulis praedictis literis et constitutionibus, quae ab eodem antecessore nostro Benedicto prodierunt, necnon de omnibus privilegiis, gratiis . . . eam deinceps decisionem ac judicium, etiam in foro conscientiae, habendum, quod sive ex Concilio Tridentino, sive ex decretis et constitutionibus apostolicis sive alias habebatur, antequam eae literae ac declarationes ab eodem Benedicto concessae fuissent, perinde scilicet, ac si illae non emanassent . . . ita ut praedicti ordines regulares earundem literarum et constitutionum usu, commodo et effecta penitus carere debere intelligantur.[1]) Seitdem ist daran Nichts mehr geändert worden.

II. Vollmachten der Religiosen für den Beichtstuhl.

Zur Erzielung grösserer Deutlichkeit ist in dieser höchst wichtigen Frage zu unterscheiden zwischen den Beichten der Religiosen, der Nonnen und Weltleute und sind schliesslich die Reservatfälle noch besonders in's Auge zu fassen.

A) Beichten der Religiosen (Männer).

Begreiflicher Weise handelt es sich hier um die Jurisdiction, genauer um die Frage, von wem die zur giltigen Spendung des Buss-Sacramentes unerlässliche Jurisdiction zu erlangen sei: ob vom Papste, oder vom Ordensobern, oder vom Diöcesanbischofe. Um Klarheit in die Sache zu bringen, ist das vortridentinisch-mittelalterliche und das tridentinische Recht wohl zu unterscheiden.

a) Was das mittelalterliche Recht anbelangt, so erscheint zuerst als massgebend die Decretale Bonifacius VIII: Super cathedram vom Jahre 1294.[2]) Dieselbe will einerseits zwischen den Bischöfen und andererseits den Mendicanten (Franziskanern und Dominikanern) Frieden stiften hinsichtlich des Predigtamtes, der Sepultur in Klosterkirchen resp. auf deren Kirchhöfen und in Bezug auf das Beichthören. In letzterer Hinsicht wird nun angeordnet: Statuimus et ordinamus, ut in singulis civitatibus et dioecesibus . . . Magistri, Priores, Provinciales Praedicatorum et Custodes minorum ordinum . . . ad praesentiam Praelatorum (Bischöfe) . . . se conferant . . . humiliter petituri, ut fratres, qui ad hoc electi fuerint, in eorum civitatibus et dioecesibus confessiones subditorum suorum confiteri sibi volentium audire liberevaleant, et hujusmodi confitentibus . . . poeni-

[1]) Bullar. Taur. tom. 23 pag. 325.
[2]) Extravag. comm. III. 6 cap. 2.

tentias imponere salutares, atque eisdem absolutionis beneficium impendere de licentia . . . eorundem. Ac deinde praefati Ministri, Priores . . . eligere studeant personas sufficientes, idoneas, vita probatas . . . peritas ad tam salutare ministerium et officium exsequendum. Et si iidem Praelati petitam licentiam confessionum hujusmodi audiendarum concesserint, illam praefati Ministri . . . cum gratiarum recipiant actione. Quodsi forte jam dicti Praelati quemquam ex dictis fratribus praesentatis . . . nollent habere . . . eo amoto . . . possit et debeat alius surrogari. Si vero iidem Praelati praefatis fratribus ad confessiones audiendas electis . . . exhibere licentiam recusarint: Nos ex nunc ipsis, ut confessiones sibi confiteri volentium libere liciteque audire valeant, et eisdem poenitentias imponere salutares atque eisdem beneficium impertiri absolutionis, gratiose concedimus de plenitudine apostolicae potestatis.

Hiemit hatte Bonifacius VIII gehofft, zwischen Säcular- und Regularclerus, zwischen Bischöfen und Religiosen Ruhe und Eintracht herzustellen; allein wie aus der Decretale: Inter cunctas seines unmittelbaren Nachfolgers Benedict XI vom Jahre 1303 zu ersehen ist:[1]) pro quiete turbatio nata est, pro concordia sunt suborta dissidia. Benedict XI trifft demnach die Anordnung, dass die von den Ordensobern ausgewählten Beichtväter die Vollmacht zum Absolviren unmittelbar vom hl. Stuhle erhalten, den Diöcesanbischöfen aber zur Aufrechthaltung der Ordnung zur Anzeige gebracht werden sollten. Electi ab eisdem Fratribus ad audiendas confessiones et poenitentias injungendas libere auctoritate apostolica, absque licentia Dioecesanorum et aliorum Praelatorum inferiorum . . . qui ad confitendum accedunt, audiant eis peccata sua confiteri volentes.

Non Religiosos, qui[2]) secundum statuta suorum Ordinum propriis Praelatis confiteri debent, aut ab iis, ne confiteantur aliis prohibentur, absolvant: ipsisque poenitentias salutares injungant, intra sibi designatos terminos ad hujusmodi exercendum officium constitutos. Excommunicationis vel alias sententias per Praelatos (i. e. Bischöfe) contra hoc vel in ejus fraudem denuntiamus irritas et inanes . . . Ut autem Dioecesanis (Diöcesanbischöfen) honor debitus reservetur, praecipimus, ut Provinciales, Priores . . . verbo vel scripto eis significent, se Fratres ad hujusmodi . . . officium elegisse.

[1]) Extravag. comm. V. 7. cap. 1.

[2]) Nicht-Religiosen sollen sie absolviren; denn diese d. h. Religiosen müssen ihren Prälaten beichten; jedenfalls eine grammatikalische Härte.

et . . . petant humiliter a Dioecesanis eisdem, quod iidem electi Fratres de ipsorum beneplacito et licentia dictum possint . . . officium exercere. Quodsi denegent, vel intra triduum non concedant, ex tunc iidem Fratres nihilominus auctoritate eadem hujusmodi officium exsequantur . . . De casibus, episcopis et superioribus ac Sedi apostolicae reservatis se nullatenus extromittant.

Begreiflicher Weise wurden hiemit die Streitigkeiten nicht beigelegt, sondern eher noch verschärft, wie aus der Decretale Dudum Clemens V vom Jahre 1311 zu ersehen ist;[1]) desswegen erklärt Clemens V in der citirten Decretale: Nos eam (Decretale Inter cunctas Benedict XI) omnino cassantes, aliam a praefato Bonifacio (VIII) editam, sacro instante et approbante Concilio (von Vienne 1311) innovamus, subjicientes tenorem illius (folgt die Decretale Bonifacius VIII Super cathedram wörtlich vom Anfang bis zum Ende). Wegen des Ansehens des allgemeinen Concils von Vienne blieb die Anordnung Bonifacius VIII in Gesetzeskraft das ganze Mittelalter hindurch bis herab auf das Concil von Trient.

b) Tridentinisches Recht.

Das Tridentinum setzte sess. 23. cap. 15. De Reform. Folgendes fest: Quamvis presbyteri in sua ordinatione a peccatis absolvendi potestatem accipiant; decernit tamen sancta synodus, nullum, etiam regularem, posse confessiones **secularium,** etiam sacerdotum, audire nec ad id idoneum reputari, nisi aut parochiale beneficium, aut ab episcopis per examen, si illis videbitur esse necessarium, aut alias idoneus judicetur, et approbationem, quae gratis detur, obtineat: privilegiis et consuetudine quacunque, etiam immemorabili, non obstantibus.

Der dogmatische Grund war schon sess. 14. cap. 7. ausgesprochen worden: Quoniam natura et ratio judicii illud exposcit, ut sententia in subditos dumtaxat feratur, persuasum semper in Ecclesia Dei fuit, et verissimum esse synodus haec affirmat, nullius momenti absolutionem eam esse debere, quam sacerdos in eum profert, in quem ordinariam (bischöfliche, pfarrliche) aut subdelegatam non habeat jurisdictionem.

Aus diesen Rechtsquellen ergeben sich folgende abgeleitete Sätze:

1. Die Religiosen bedürfen zur giltigen Absolution ihrer Ordens-Angehörigen keiner Jurisdictionsertheilung durch die Diöcesanbischöfe, wohl aber durch ihre Ordensobern.

[1]) Clementin. III. 7. cap. 2.

α) Diess war schon ausgesprochen in der Decretale Benedict XI: Inter cunctas in dem Satze: qui (religiosi) secundum statuta suorum ordinum propriis Praelatis confiteri debent, aut ab iis, ne confiteantur aliis, prohibentur. Die Religiosen müssen demnach entweder ihren Ordensprälaten oder anderen Ordenspriestern beichten, anderen dürfen sie nicht beichten. Die Decretale anerkennt diese Praxis als zu Recht bestehend, woraus der obige Lehrsatz sich von selbst ergibt.

β) Diese Vollmacht der Ordensobern ist auch durch Clemens V nicht aufgehoben, sie geht vielmehr neben der von ihm bestätigten Ordnung ganz friedlich einher: dagegen ist kein Wort gesagt.

γ) Im Tridentinum ist es indirect deutlich genug ausgesprochen sess. 23 cap. 15 De Ref.; denn die ausdrückliche Erwähnung des Einen (seculares) mit Verschweigung des Andern (regulares) involvirt die indirecte Anerkennung des Andern.

δ) Die Ordensobern haben in Bezug auf ihre Ordensgenossen Quasiepiscopalrechte, demnach auch gleich wie die Bischöfe für ihre Untergebenen die Jurisdiction zur giltigen Spendung des Buss-Sacramentes zu ertheilen.

ε) Hiefür haben wir auch die förmliche Erklärung des hl. Stuhles, indem Clemens VIII unter dem 26. Mai 1593 den Ordensobern ausdrücklich befiehlt: Superiores in singulis domibus deputent duos aut tres aut plures confessarios, pro subditorum numero majori vel minori, iique sint docti, prudentes ac caritate praediti, qui a non reservatis eos absolvant, et quibus etiam reservatorum absolutio committatur, quando casus occurrerit.[1])

2. Die Novizen können gleichfalls ohne bischöfliche Jurisdiction von den Ordensbeichtvätern, ja auch von andern approbirten Priestern giltig absolvirt werden; in der Regel sollen sie jedoch dem Novizenmeister beichten.

Die Novizen sind nämlich als solche Secularen anzusehen, welche als vere de familia et continui commensales zu gelten haben; von diesen aber hat die Congreg. Conc. Trid. unter dem 14. Aug. 1568 erklärt: Praelati regulares seu alii religiosi confessores non possunt audire confessiones secularium, qui deserviunt ipsorum monasteriis, absque approbatione vel licentia episcopi; — secus autem, si illi seculares sint vere de familia et continui commensales: was offenbar buchstäblich bei den Novizen zutrifft. Entscheidendes Gewicht

[1]) Bei Ferraris sub voce: Approbatio art. 2, n. 1. Im Bullarium nicht zu finden.

hat aber die Constitution Clemens X: Superna vom 21. Juni 1670 § 4:[1]) In monasteriis ac etiam Collegiis, ubi juxta regularia instituta vivitur, (wie z. B. im deutschen Collegium in Rom, nicht aber im bischöflichen Seminar oder im Erziehungs-Institut in Metten) posse tam praelatos regulares quam confessores regularium eorundem Monasteriorum seu Collegiorum audire confessiones illorum secularium, qui inibi sunt **vere** de familia et contiuni commensales, non autem illorum, qui tantam ipsis inserviunt (wie unsere Hausdiener, denn diese leben wohl unter demselben Dache, sind aber nicht vere de familia et continui commensales, wohl aber die Novizen).

Regelmässig liegt es dem Novizenmeister ob, die Novizenbeichten aufzunehmen. Hierüber bestimmt Clemens VIII in dem Decrete: Cum ad regularem vom 19. März 1603 § 27:[2]) Ipsi autem magistro soli novitiorum confessiones audiendi cura committatur. Liceat tamen superiori, etiam locali, si ita expedire judicaverit, vel per seipsum vel per alium ab eo deputandum, semel aut bis in anno eorundem novitiorum confessiones audire.

Da jedoch die Novizen noch nicht dem Orden angehören, können sie jedem andern, vom Bischofe approbirten Priester giltig beichten und selbst erlaubter Weise, weil die diesbezügliche Vorschrift Clemens VIII von den Theologen gemeiniglich nicht als präceptiv, sondern nur als directiv angesehen wird.[3])

3. Im Convente befindlich müssen die Religiosen zur Giltigkeit den vom Ordensobern aufgestellten Beichtvätern beichten — auf Reisen wo nur immer möglich einem Ordensgenossen; — in Ermanglung eines solchen können sie mit Erlaubniss des Obern jedem andern Priester des Regular- und Secular-Clerus beichten, jedoch muss dieser vom Diöcesanbischof approbirt sein.

α) Die im Convente befindlichen Religiosen müssen zur Giltigkeit der Absolution ihren Ordensbeichtvätern beichten; sie können von einem andern Priester, auch ihres Ordens, umso weniger eines andern Ordens oder von einem Weltpriester giltig nicht absolvirt werden. Denn zur giltigen Absolution ist für den Beichtvater Jurisdictionsgewalt unerlässliche Bedingung. Trid. sess. 14 cap. 7 und can. 9; die Jurisdictionsgewalt kann aber nur von jenen Obern ertheilt werden, welche über ihre Unter-

[1]) Bullar. Taur. tom. 18 pag. 57.
[2]) Bullar. Taur. tom. 10 pag. 775.
[3]) Vgl. Ferraris Approbatio art. 2. n. 6.

gebenen entweder bischöfliche oder fast bischöfliche Gewalt haben. Ueber die Religiosen haben nur die Obern des gleichen Ordens als Quasi-Bischöfe Jurisdictionsgewalt, nicht die Obern eines andern Ordens, auch nicht die Bischöfe (nach 1. α—ε). Demnach können die Religiosen nur von jenen Priestern giltig absolvirt werden, welchen von ihren Obern die Jurisdictionsgewalt dazu gegeben ist. Die Ordensobern sind aber hiezu an die Priester ihres Hauses angewiesen, damit die in demselben befindlichen Religiosen zum Empfange des Buss-Sacramentes die Clausur nicht zu überschreiten brauchen. — Alle andern Priester des Regular- und Secular-Clerus entbehren der Jurisdiction; sie haben dieselbe nicht vom Papste, nicht vom Diöcesanbischofe, nicht vom Ordensobern: alle diese können demnach die im Convente befindlichen Religiosen nicht giltig absolviren.

β) Auf Reisen sind die Religiosen zur Giltigkeit der Absolution zunächst wieder auf ihre Ordensgenossen angewiesen, und zwar zu allernächst an die Ordensbeichtväter, sonst aber an einen andern Ordensgenossen, etwa den Begleiter, natürlich mit Zustimmung des Ordensobern; in Ermanglung eines Ordensgenossen können sie jedem Priester des Regular- und Secular-Clerus giltig beichten. Diess gewährte Innocenz VII den Dominikanern durch die Constitution: Provenit ex vestrae devotionis affectu vom 16. Oct. 1404 und Sixtus IV den Minoriten durch die Constitution: Supplicari Nobis vom 11. Aug. 1479.[1]) Das Bedürfniss nöthigte dieses Privilegium auch auf alle andern Orden auszudehnen und die Kirche hat diese Ausdehnung anerkannt, wie aus dem Nachfolgenden sich ergeben wird.

γ) Es hat sich aber eine Controverse darüber entsponnen, ob dieser andere Priester vom Diöcesanbischofe approbirt sein müsse. Sehr viele und hervorragende Theologen, als wie Suarez, Sporer, Sa, Tamburini, Alphons von Liguori sprechen sich dahin aus, dass ein auf Reisen befindlicher Religiose ohne oder in Ermanglung eines approbirten auch einem nicht approbirten Priester giltig beichten könne.

Zum Beweise berufen sie sich auf die schon oben angezogene Constitution Innocenz VII, wo gesagt ist: Nos igitur ... fratribus hujusmodi, quos itinerari et per eorum superiores mitti contigerit, ut, si aliquem presbyterum ex professoribus dicti ordinis habere non possint, quemcunque alium presbyterum **idoneum** et discretum religiosum vel secularem eligere valeant, qui confessiones eorum audire . . . licite possit. Dazu fügen sie noch den weiteren Grund, dass die Ordensobern mit der Reiseerlaubniss implicite und stillschweigend auch die Erlaubniss

[1]) Bei Ferraris Approbatio art. 2. n. 9.

geben, im Falle des Bedürfnisses bei einem jeden sacerdos idoneus beichten zu können.

Allerdings — kann man entgegnen — kann der reisende Religiose im Falle des Bedürfnisses einem jeden sacerdos **idoneus** beichten mit Erlaubniss Innocenz VII und der Ordensobern; allein wer entscheidet über dessen Idoneität? Der reisende Religiose? Dieser wird wohl in den allermeisten Fällen nicht in der Lage sein darüber ein auch nur einiger Massen zutreffendes Urtheil fällen zu können. Und doch ist hierüber moralische Gewissheit nothwendig, da es sich um eine Sache handelt, welche zur Giltigkeit des Sacramentes nothwendig ist. Moralische Gewissheit über die Idoneität des zu wählenden Beichtvaters gewährt nur die Approbation durch den Diöcesanbischof. Wie die Verhältnisse wenigstens heut zu Tage liegen, ist ein nicht approbirter Priester aus irgend einem wichtigen Grunde als zur Spendung des Buss-Sacramentes nicht geeignet anzusehen. Bei dem grossen Priestermangel ist heut zu Tage ein jeder auch nur einigermassen geeigneter Priester auch für den Beichtstuhl approbirt. Einem nicht approbirten Priester beichten wollen hiesse demnach heut zu Tage geradezu der Anordnung Innocenz VII und der Intention der Ordensobern entgegen handeln und ungiltig beichten wollen.

Uebrigens haben wir in dieser Frage auch zwei authentische Entscheidungen des hl. Stuhles. Vom Bischofe von Hildesheim wurden nämlich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Congreg. Conc. Trid. folgende ganz allgemein lautenden Fragen vorgelegt. Es ist nämlich in denselben nicht unterschieden, ob auch ein approbirter Priester zu haben sei, oder ob man sich erst, in Ermanglung eines solchen, an einen nicht approbirten wenden könne, ebenso allgemein lauten auch die Antworten. Die Fragen waren folgende:

1. An confessiones a regularibus sacerdoti simplici factae, etiam de licentia superiorum, sint licitae?

2. An ignorante episcopo fuerint **validae?**

3. An episcopo sciente et contra dicente, in posterum peragendae validae futurae sint?

Sacra Congregatio Concilii die 18. Nov. 1769 respondit: Negative in omnibus, et amplius. [1])

So hatte schon früher Benedict XIV in seiner Constitution: Quod communi § 2 entschieden, wodurch er nämlich das Statut des Kapuzinerordens abänderte, welches verlangt hatte, dass ein jeder Kapuziner auf Reisen nur einem Kapuzinerpriester sollte giltig beichten können, keinem andern Priester. Benedict XIV

[1]) Bei Gury Regsbg. 1862, S. 409.

ordnet demnach an: ut quilibet ex Fratribus dicti Ordinis . . . qui de superiorum suorum licentia, quacunque ex legitima causa, titulo et occasione, sive praedicandi verbum Dei, sive sacras missiones peragendi, sive iter agendi et alicubi commorandi, ubi nullus Conventus seu hospitium nullusque Frater dicti Ordinis confessarius reperitur: libere et licite possit ac valeat quemlibet presbyterum secularem ab ordinario loci, vel regularem a suo superiori regulari ad sacramentales confessiones excipiendas **approbatum** adire eique peccata sua confiteri atque ab ipso obtinere sacramentalem absolutionem.[1])

Mehr braucht es kaum, um die Unhaltbarkeit der bekämpften Lehre darzulegen: Benedict XIV hat von der allgemeinen Regel, wie sie von der Congreg. Conc. Trid. ausgesprochen wurde, auf den besonderen Fall nur die Anwendung gemacht; oder vielmehr die Congreg. Conc. hat, weil späteren Datums, die der Anordnung Benedicts XIV zu Grunde liegende allgemeine Regel nur als solche ausgesprochen.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII.

Von P. Suitbert Baeumer in Maredsous.

(Fortsetzung von Jahrg. VIII. Heft IV. S. 502—531.)

V.

Die Zerstörung der Abtei Glastonbury und ihre Martyrer.

1. Richard Whiting in seiner Jugend und als Benedictinermönch in Glastonbury.[2])

Richard Whiting, der letzte Abt von Glastonbury und das glorreiche Haupt der dortigen Gotteshelden, war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, um's Jahr 1460 geboren. Seine Eltern, in den fruchtbaren Thalgefilden von Wrington ansässig, hatten daselbst, ausser ihrem eigenen Gute, Ländereien von der grossen Abtei Glastonbury in Pacht. Bischof Stapleton von Exeter, der Stifter oder doch Hauptwohlthäter des berühmten Exeter-College zu Oxford, war mit ihnen durch die Bande des Blutes verbunden. Auch andere Sprösslinge der Familie Whiting hatten in Staat und Kirche angesehene Stellungen bekleidet; so war ein

[1]) Bullar. Benedicti XIV. tom. 1. pag. 88.

[2]) Hauptquelle ist die nach den Archiven des britischen Museums, der Universitäten von Oxford und Cambridge und der Grafschaft Somerset bearbeitete sehr kritische Biographie von P. Aidan Gasquet O. S. B. in Dublin Review third series no. XXXV. 1887. II. 78 ff. Sodann archival. Akten aus London, Arras und Douai, nur zum Theil veröffentlicht.

Oheim des jungen Richard, ebenfalls ein Richard Whiting, Camerarius oder Kämmerling im Kloster zu Bath — eine Stelle, die der Neffe eine Zeit lang in Glastonbury bekleiden sollte. Eine andere, ältere Linie der Whitings besass grosse Güter in Devonshire und Somerset. Im 16. Jahrhundert treffen wir eine nahe Verwandte des Abtes, Johanna Whiting, als Nonne im Kloster Wilton, und später drei Nichten Richards in dem englischen Franziskanerinnenkloster zu Brügge in Belgien.[1])

Kindheit und Knabenalter Richards fallen in die sturmbewegte Zeit des greuelvollen, mehrere Jahrzehnte umfassenden Bürgerkrieges, welcher unter dem Namen des Kampfes zwischen der rothen und weissen Rose, oder zwischen den Häusern York und Lancaster bekannt ist. Die wechselvollen Geschicke Eduards IV und Richards III regten die Gemüther auf, das Land wurde verheert und seine besten Kräfte bis nahe zur Vernichtung aufgerieben. In Folge dessen waren die edeln Geschlechter verkümmert oder ausgestorben, das Volk hatte die Achtung vor den höheren Ständen und deren Führung verloren und verfiel in unermessliches sociales Elend. Die Galgen waren überfüllt mit armen unglücklichen Menschen, die aus Hungersnoth und Verzweiflung gestohlen, was ihre abgezehrten Finger erhaschen konnten. Die Kirche hatte durch die Entsittlichung einer grossen Anzahl ihrer Diener in weiten Kreisen ihren Einfluss verloren; einzelne Männer, kirchliche Anstalten und Klöster ausgenommen, die ihren segensreichen Einfluss auf die religiösen und socialen Verhältnisse zu behaupten wussten.

Eingehenderes über die Jugendjahre des Seligen steht uns leider nicht zu Gebot, aber wir können mit gleichzeitigen oder kurz nach ihm lebenden Schriftstellern, und namentlich dem Alterthumsforscher Hearne [† 1735][2]) zuversichtlich annehmen, dass Richard, wie die meisten Söhne der Nachbarschaft des Klosters die ganze wissenschaftliche und religiöse Ausbildung und Erziehung innerhalb der Mauern seiner nachmaligen Abtei erhalten habe. Hatten ja die Mönche von Glastonbury eine Freischule, an welcher sowohl Kinder armer wie adeliger Familien unterrichtet und für die Universitätsstudien vorbereitet wurden. (Hearne l. c.) Noch im jugendlichen Alter, wahrscheinlich gleich nach Absolvirung der Klosterschule, trat Richard in's Noviziat der Abtei, welche als die erste von Westengland galt.

Zwar melden alte Chroniken, um die Zeit der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts sei die klösterliche Disciplin daselbst etwas gelockert gewesen, was in Folge der andauernden Bürgerkriege

[1]) British Mus. Add. MS. 28, 838 und R. O. Chan. Inq. P. M.

[2]) Hearne, History of Glastonbury, preface.

und des demoralisirenden Einflusses der politischen und ständischen Streitigkeiten nicht auffallen könnte. Auch jene Gründe würden das erklärlich finden lassen, aus welchen zu dieser Zeit auch in den Ländern des Continents der Ruf nach einer reformatio in capite et membris der ganzen Kirche lautbar wurde. Indess müssen die Uebelstände unseres Klosters so bedeutend nicht gewesen sein; denn eine von Bischof Stillington angeordnete, und von vier Dignitären fremder Diöcesen geführte Untersuchung fand daselbst kaum etwas auszusetzen, noch weniger einen Grund zu disciplinarem Vorgehen gegen den Abt Selwood, welcher seit 1457 die Zügel der Regierung hielt, oder zur Verhängung von Bussen über seine Mönche. Es hatten wohl böse Zungen harmlose Dinge in ein bedenkliches Licht gestellt, oder, wie das in der Folgezeit so oft der Fall war, die Schuldlosen geradezu verleumdet.[1])

Nach Vollendung seiner Probezeit wurde Richard nach Cambridge gesandt, um an der dortigen Universität sich eine vollständigere philosophische und theologische Ausbildung zu erwerben. Wahrscheinlich wohnte er daselbst im Magdalena-College, welches wegen der zahlreichen dort studirenden Mönche das Mönchscolleg hiess.[2]) Im Jahre 1483 erhielt er den Doctorgrad in der Philosophie, den schönen Künsten und Wissenschaften, mit dem alten, in England noch jetzt gebräuchlichen Titel »magister artium.«[3]) Zur selben Zeit studirten nach Ausweis der Universitätsregister in Cambridge drei junge Männer, die 50 Jahre später auf dem Wahlplatz des Glaubens wiederum Whitings Commilitonen werden sollten: Richard Reynolds, später Brigittinermönch des Klosters Sion, Johann Houghton und Wilhelm Exmew, Karthäuser, alle drei kürzlich als Martyrer selig gesprochen. Auch der selige John Fisher stand in reger Verbindung mit der Universität, als der künftige Abt von Glastonbury daselbst einzog.

Um das Jahr 1485 kehrte Richard in sein Kloster zurück. Durch König Heinrichs VII entscheidenden Sieg über Richard III bei Bosworth, wodurch das Zeitalter der Aristokraten-Bürgerkriege beendigt wurde, mag dieses Jahr als ein für Englands Geschicke epochemachendes bezeichnet werden.

Heinrich wollte während seiner 24jährigen Regierung neue bessere Zustände in England begründen. Er war ein eigenwilliger, rücksichtsloser und despotischer Fürst, und wäre ohne Zweifel für die Hebung der sittlichen und religiösen Zustände seines Volkes zu Grossem berufen gewesen, hätte er für die Aufgabe der hl. Kirche und für religiöse Dinge besseres Verständniss gehabt.

---

[1]) Reg. Stilling. Bath and Wells f. 82.

[2]) Speed, History of Great Britain, 1632. pag. 1050.

[3]) Cooper, Athenaeum Cantabrig. p. 71.

Dieses fehlte ihm. Er hob zwar ein wenig die allgemeinen socialen Verhältnisse, welche unter der früheren Staatsgewalt zu namenlosem Jammer und Nothstand herabgesunken waren; er demüthigte die trotzigen Adelsgeschlechter, hob den Bürgerstand, setzte Rechtssicherheit an die Stelle des Faustrechts; das Parlament zog er bloss in nicht zu umgehenden Fällen, wie zur Steuerbewilligung, zu Rath. In Folge dessen wich bald die allgemeine Verwilderung und Zerrüttung, es hob sich Handel und Verkehr, der Bürgerstand sah sich in besseren Lebensverhältnissen und gewann an Selbstbewusstsein. Trotzdem war der König bei seinen Unterthanen wenig beliebt; alle Classen sehnten sich nach Aenderung der haltlosen Zustände.

Dem jungen Magister Whiting wurde alsbald im Kloster die Thätigkeit an der Abteischule angewiesen, welche er mit Liebe und Hingebung zur höchsten Zufriedenheit seiner Oberen und mit grossem Erfolge für seine eigene wie seiner Schüler wissenschaftliche und religiöse Ausbildung nahezu 15 Jahre lang versah. Er erwarb sich so um das heranwachsende Geschlecht, welches er zum Kampfe stählte, grosse Verdienste und wenn wir später hören, dass in den Grafschaften von Somerset und Umgegend den Reformations-Bestrebungen Heinrichs VIII ein besonders zäher Widerstand geleistet wurde, so hat dabei gewiss der jugendliche Lehrer, der in seine Thätigkeit ohne Zweifel den ganzen erziehenden Einfluss seiner frommen Seele legte, wesentlichen Antheil.

In diese Periode der Lehrthätigkeit Richards fallen zwei für die Mönche von Glastonbury nicht unwichtige Ereignisse, deren wir hier kurz gedenken müssen.

Abt Johannes Selwood, der dem Kloster 36 Jahre lang vorgestanden, segnete das Zeitliche im Jahre 1493. Die Könige von England hatten schon seit langer Zeit einen grossen Einfluss auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien[1]) geübt und der stahlharte Heinrich VII (1485—1509) war nicht der Mann, eines seiner vermeintlichen Kronrechte aufzugeben. Gleichwohl erhielten die Mönche ohne Schwierigkeit die Erlaubniss, zur neuen Abtswahl zu schreiten. Zwar beanspruchte der Diöcesanbischof von Bath und Wells den Vorsitz und einen Einfluss auf die Wahl. Sei es nun, dass die Mönche als dem heiligen Stuhl zu Rom unmittelbar unterworfen das Recht des Bischofs nicht anerkannten, oder dass wegen der Abwesenheit der Bischöfe von Bath und Wells bei

[1]) Vgl. Albert du Boys, L' Eglise et l' état en Angleterre depuis la conquête des Normans jusqu' à nos jours. Lyon et Paris, 1887. Ueber die Kämpfe der hh. Bischöfe: Lanfrank, Anselm, Thomas, Edmund; und: Die Zeit von Heinrich II bis Heinrich VIII im allgemeinen. S. 415.

den letzten Wahlen das Recht in Vergessenheit gerathen zu sein schien, genug, die Mönche wählten ohne Einvernehmen des Bischofs. Aus der Urne ging Johann Wasyn als Abt hervor. Als der damalige Diöcesanbischof Fox davon Nachricht erhielt, wandte er sich sofort an den König, um Cassirung des Wahlaktes. Besonderer Eifer für Aufrechthaltung der kirchlichen Canones dürfte diesem Vorgehen des Bischofs schwerlich zu Grunde gelegen haben, da sein Leben für die Annahme solchen Motivs wenig Anlass bietet. Denn andere Canones, wie z. B. die Residenzpflicht scheinen ihm keinerlei Sorgen zu machen. Im Jahre 1487 war er zum Bischof von Exeter consecrirt worden, 1491 nach Bath und Wells transferirt, wurde er im December 1494 auf den Sitz von Durham erhoben, ohne jemals seine Kathedrale von Exeter oder seine Diöcese Bath und Wells als Bischof betreten zu haben. [1])

Nachdem Heinrich VII auf Wunsch des Bischofs die Wahl Wasyns cassirt hatte, beanspruchte Fox das Recht der Ernennung des Abtes; auch das wurde ihm vom König gewährt, und am 20. Januar 1494 liess er durch Dr. Richard Nicke, Canonicus von Wells und später Bischof von Norwich, den P. Richard Bere auf die äbtliche Cathedra von Glastonbury erheben. [2])

Im dritten Regierungsjahre des neuen Abtes ertönte in der Grafschaft Somerset und der Umgegend unseres Klosters Kriegslärm, und der Friede und die heilige Stille des klösterlichen Lebens war gefährdet. Zwischen den Insurgenten, welche das Land durchstreiften und den königlichen Truppen war es in der Nähe bereits zum Conflikt gekommen. Die Steuern lasteten schwer auf dem Lande und als in Cornwallis neue Taxen erhoben werden sollten, hatte das Volk, von einigen Rädelsführern aufgestachelt, zu den Waffen gegriffen. Im Frühsommer des Jahres 1497 zog eine Schaar von 15.000 Mann nach Wells, wo sich Lord Audley an ihre Spitze stellte, und dann über Glastonbury nach Salisbury, Winchester und London, wo sie in Blackheath Angesichts der Hauptstadt ihr Lager aufschlugen. [3]) Zwar wird von Gewaltakten gegen Glastonbury nichts berichtet; aber die Verpflegung der Truppen muss dem Kloster zweifelsohne grosse Lasten auferlegt haben.

Kaum war diese Empörung niedergeschlagen, so wurde die Grafschaft Somerset von neuem mit Kriegsgetümmel erfüllt. Warbeck Perkin, der abenteuerliche Kronpätendent, der früher in Schottland mit Begeisterung empfangen, dann besiegt, nach einem neuen Versuch in Irland ein zweitesmal auf's Haupt geschlagen worden

---

[1]) Gasquet l. c. S. 91.

[2]) Pat. Rot. 8. Henry VII. p. 2. n. 11 u. Reg. Fox, Bath & Wellen. p. 48. Pat. Rot. Henry VII, 26.

[3]) Lingard, History of England, tom. IV. pag. 152 (der Londoner Ausgabe v. 1854).

und in Flandern eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, war wieder da! Im Herbste 1497 sammelte er »seine armen, halb nackten Schaaren« bei Taunton; aber am 21. September war die Avantgarde der königlichen Armee schon in Glastonbury und dessen Dependenzen zu Gaste.[1]) Noch in derselben Nacht ergriff der Abenteurer die Flucht, um in der Abtei Beaulieu Obdach und Schutz zu suchen; seine 8000 Mannen überliess er ihrem Schicksal. Am 29. desselben Monats traf Heinrich in Bath ein, und begab sich von da sofort nach Wells und Glastonbury, um sich mit der dort stehenden Streitmacht zu vereinigen. Fast zu gleicher Zeit kam der Bischof Oliver King an. Obschon seit drei Jahren Bischof von Bath und Wells, hatte derselbe noch nie seine Bischofsstadt und Cathedrale gesehen. Er war seinem königlichen Herrn vorausgeeilt, liess sich noch gerade vor der Ankunft des Monarchen inthronisiren, um letzteren an der Spitze seiner Diöcesangeistlichkeit feierlich empfangen zu können.[2]) Heinrich erschien mit 30.000 Mann vor Wells und hielt am Feste des hl. Hieronymus seinen Einzug in die Stadt.[3]) Am folgenden Sonntag, den 1. October, wohnte er in der Cathedrale einem feierlichen Gottesdienste mit »Te Deum« für den unblutigen Sieg bei. Montags in aller Frühe begab er sich nach Glastonbury, ward von Abt Bere feierlich empfangen und bewohnte die eigens für ihn hergerichteten Räume innerhalb der Klosterumfriedigung.

Die Abtei Glastonbury befand sich damals auf der Höhe ihres Glanzes. Bere war in jeder Beziehung einer würdigen Leitung seines Klosters gewachsen. Seine Pflichten gründlich auffassend, blieb seinem wachsamen Auge nichts verborgen. Seine Verwaltung war klug und umsichtig, und wo das Bedürfniss es erheischte, Klostergebäude oder Kirche zu erweitern, zögerte er weder mit Rath noch That. Unter grossen Opfern baute er für den Empfang hoher Gäste eine Reihe von Gemächern, welche später unter dem Namen: the King's lodgings allbekannt waren. Auch fügte er dem ehrwürdigen vielbesuchten Heiligthume mehrere schöne und herrlich ausgestattete Kapellen zu. Seine Sorge für die Armen und Nothleidenden bewies er durch die Errichtung verschiedener Armenhäuser in der Umgebung des Klosters und durch Erbauung des St. Margarethen-Spitals in Taunton. Ueberdiess war Bere ein wissenschaftlich gebildeter Mann, ein ebenso tüchtiger Gelehrter als Administrator, dessen Urtheil selbst ein Erasmus sich beugte. In einem Briefe, welchen dieser einflussreiche Humanist einige

---

[1]) British Mus. Cott. MS. Vit. A. 16 fol. 1667.

[2]) Gasquet l. c. S. 81.

[3]) Er nahm Wohnung bei Dr. Cunthorpe in der Domdekanei. Hist. MSS. Report. I. p. 107.

Jahre später schrieb, zeigt er, dass ihm der hohe Ruf des Abtes wohl bekannt war. Sein Busenfreund Richard Pace, der Vertreter Wolsey's bei so manchen schwierigen Unterhandlungen, habe ihm mitgetheilt, dass er der Hochherzigkeit Bere's seine wissenschaftliche Erziehung und dessen weiser Führung seine Erfolge im Leben verdanke. Aus diesen Gründen glaubte Erasmus seine Uebersetzung der hl. Schrift dem Urtheil des berühmten Abtes unterbreiten zu sollen. Der selbstgefällige Literat von Rotterdam hielt dieselbe für besser gelungen als die des hl. Hieronymus; aber Bere widerrieth die Veröffentlichung, und Erasmus konnte nicht umhin, das Urtheil des gelehrten Benedictiners als wohlbegründet anzuerkennen. [1])

Heinrich, der stets den Umgang mit gelehrten Männern suchte, schien Glastonbury eigens zu bevorzugen; höchst unwahrscheinlich sagte ihm auch der Umstand besonders zu, dass die Abtei alle Kosten seines Hoflagers übernahm. Es ist wohl der Bekanntschaft die er hier mit Richard Bere machte und der Achtung vor dessen hoher Begabung und diplomatischer Befähigung zuzuschreiben, dass er später denselben zum Träger einer Botschaft an den päpstlichen Hof wählte. Als nämlich der Cardinal Johann Angelo de Medicis unter dem Namen Pius III auf den Stuhl Petri erhoben wurde, hatte der Abt von Glastonbury ihm die Glückwünsche der Krone Englands zu überbringen.

Die Klöster in Somersetshire hatten an den armen, nothleidenden Insurgenten Werke christlicher Barmherzigkeit geübt. Das erschien in den Augen des gestrengen Herrschers wie ein Einverständniss mit den aufrührerischen Schaaren und sollte nicht ungeahndet hingehen. Die Aebte von Forde und Cleeve, von Muchelney und Athelney, sowie fast alle Grundbesitzer der Grafschaft verfielen einer schweren Geldbusse, nur Glastonbury kam mit dem blossen Schrecken davon. Es hatte ja bereits bedeutende Opfer gebracht und die dort genossene Gastfreundschaft war dem Monarchen noch zu frisch in Erinnerung, als dass er's gewagt hätte, mit Brandschatzungen wieder zu vergelten.[2])

Alle diese Ereignisse trugen sich in der Zeit und vor den Augen Richard Whitings zu, während er sich in klösterlicher Zurückgezogenheit auf den Empfang der heiligen Weihen vorbereitete. Er sollte diese nicht aus den Händen seines Diöcesanbischofs empfangen. Dr. Oliver King, ganz in die weltlichen Geschäfte des Königreichs verwickelt, hatte die Sorge für seinen Sprengel einem Weihbischof, Dr. Thomas Cornish, Titularbischof von Tinos,

---

[1]) Erasm. Epist. lib. XVIII. ep. 46. cf. Werner's Glaston. p. 213.

[2]) R. O. Chapter House, Misc. Box. 152, n. 24 und Somerset Archaeol. Soc. 1879.

übertragen,[1]) und von diesem erhielt Pater Richard die niederen Weihen am Quatembersamstag des Monats September 1498. In den beiden folgenden Jahren stieg er zum Subdiakonat und Diakonat auf und wurde am 6. März 1501 in der an das Cathedralclaustrum angebauten Kapelle der allerseligsten Jungfrau Maria zum Priester geweiht.

Einmal als Mittler zwischen Gott und Menschen in das Gezelt des Herrn eingetreten, suchte Richard durch eifriges Studium und die Uebung aller priesterlichen Tugenden sich für sein hohes Amt und eine segensreiche Wirksamkeit immer mehr zu befähigen. So finden wir in den Registern der Universität Cambridge, dass er im Jahre 1505 dorthin zurückkehrte, um die Promotion zum Doctor der Theologie zu erhalten. Eingedenk des apostolischen Ausspruchs: Ministerium meum honorificabo (Rom. XI, 13) befliss er sich einer fleckenlosen Reinheit des Wandels und bei allem Eifer für Gottes Ehre so grosser Sanftmuth und Leutseligkeit, dass er bald im höchsten Masse die Liebe und das Vertrauen seiner Mitbrüder und Oberen und die Achtung und Werthschätzung des gläubigen Volkes genoss. Bald erhielt er in seinem Kloster einen besonderen Vertrauensposten — das Amt des Camerarius oder Kämmerlings,[2]) welches ihm die Verwaltung des Zeitlichen, die Instandhaltung der Schlafräume, der gemeinsamen Locale, der Dienstgebäude sowie die Beschaffung von Nahrung und Kleidung für die klösterliche Gemeinde zur Pflicht machte. Damit war er an die Spitze eines ganzen Heeres von Beamten und Dienstleuten gestellt, wie ein so hervorragendes und vielverzweigtes Institut sie erheischte. Doch ging seine Seele in dieser Thätigkeit keineswegs so auf, dass sein geistlicher Fortschritt im Sinne der heiligen Regel irgendwie dadurch Einbusse erlitten hätte. Soviel sein Amt ihm freie Augenblicke gestattete: alle waren dem Gebet, heiliger Betrachtung und Abtödtung — Gott geweiht, nicht davon zu reden, dass sein freudiger Gehorsam in den Amtsgeschäften ein immerwährendes Gotteslob war. Die Begierlichkeiten und Neigungen der Natur wurden unter ein eisernes Joch gebeugt, so dass in seinem Herzen nur Raum blieb für die heiligsten und reinsten Neigungen und Gefühle. Auf den Flügeln des Gebetes und den Melodien der hl. Liturgie flog sein Herz himmelwärts voll Liebesflammen, die alles verzehrten.[3]) So

---

[1]) Th. Cornish war von 1486—1513 Suffragan von Wells und zu gleicher Zeit 1487—1505 Suffragan von Exeter, Präcentor und Kanzler. F. Stubb's Regist. Angl.

[2]) Es ist das ein Haupttheil der Functionen, welche die Regel des hl. Vaters Benedict cap. 31 dem Cellerar zuweist.

[3]) Vgl. Cardinal Schiaffino, Rede über den sel. Urban II, gehalten zu Rom in der Kirche U. L. Fr. vom hl. Herzen am 29. Juli 1882.

flossen ihm 20 Jahre dahin; der Besuch des Chores, die Feier der heiligen Geheimnisse und Gottes Lobpreisung in den unvergleichlichen Psalmen und Hymnen der canonischen Tagzeiten labten seine Seele und stählten sie zum dereinstigen Kampfe. Zugleich aber konnte er durch Uebung der Nächstenliebe und durch seelsorgliche Arbeiten zumal in dem zu Glastonbury stark besuchten Richterstuhl der Busse, eine reiche Verdienstkrone erwerben. In der Schule des göttlichen Dienstes hatte er gelernt für die Armen und für die zahlreich zum Nationalheiligthum pilgernden Wallfahrer, sowie für alle Bedrängten und Leidenden die zarteste Theilnahme und Fürsorge zu hegen; er übte, wie uns das bei Gelegenheit seines Todes ausdrücklich berichtet wird, mit besonderer Vorliebe die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit, als die dem Herrn und seiner Kirche theuersten.[1])

2. Richard als Abt.

Abt Bere starb nach einer mehr als dreissigjährigen Regierung, Anfangs Februar 1525. Am 11. desselben Monats versammelten sich die wahlberechtigten Mitglieder des Convents, 47 an der Zahl,[2]) im Capitel zum Zwecke der Berathung über die Wahl eines Nachfolgers.[3]) Den Vorsitz führte der Prior des Klosters, P. Heinrich Coliner. Auf seinen Vorschlag wurde beschlossen, die Abstimmung erst am 16. vorzunehmen und die fünf dazwischen liegenden Tage zum Gebete um Erleuchtung und zu vertraulichen Besprechungen zu benützen. Am festgesetzten Termin berief nach dem feierlichen Hochamte de Spiritu sancto die grosse Glocke der Abtei alle in's Capitel. Das Veni Creator wurde gesungen; der Secretär Dom Robert Clerk las mit lauter Stimme die Formel der Citation aller wahlberechtigten Mönche und die Liste der betreffenden Namen, welche seit der letzten Versammlung an der Capitelsthür angeheftet geblieben war. Es wurde hierauf jedem einzelnen Mönche das Evangelienbuch vorgehalten, dass er unter dem eidlichen Gelöbniss, er wolle den Würdigsten wählen, küsste. Dann verlas der Prior eine Protestation gegen diejenigen, welche etwa, durch Suspension der Ausübung ihrer Rechte verlustig, dennoch am Wahlakt theilnehmen würden. William Benet, ein

[1]) Schiaffino a. a. O. S. 300.

[2]) Zählt man hiezu die nicht stimmberechtigten Novizen und Laienbrüder und vielleicht auch jene Professmönche, welche keine oder nur die niederen Weihen empfangen hatten, so erhalten wir eine Communität von 90 bis 100 Köpfen. Hundert als runde Zahl ist bei Dugdale und Montalembert angegeben.

[3]) Das Obige und Folgende nach P. Gasquet l. c. S. 84 und dem Ritual der engl. Bened. u. Hearne's „Adam de Domerham" n. 7. ap. XCVII.

Canonist, der als kirchenrechtlicher Beirath zugezogen worden, las dann laut die Constitution: Quia propter, des allgemeinen Concils vom Lateran,[1]) und erklärte in lichtvoller kurzer Rede die verschiedenen Weisen, auf welche die Wahl nach kirchlichem Rechte stattfinden könnte, sowie die Formen, welche unter Gefahr der Ungiltigkeitserklärung Seitens der zuständigen Obrigkeit, dabei zu beobachten seien. Einstimmig beschlossen alle versammelten Brüder, die Wahl per formam compromissi vorzunehmen und dieselbe dem päpstlichen Legaten, Cardinal Wolsey, Erzbischof von York, zu übertragen. Am folgenden Tage schrieb der Prior Heinrich Coliner an den Cardinal und bat ihn, im Auftrag der Communität von Glastonbury einen Abt aus den Mönchen der Abtei zu ernennen. Der kluge Wolsey, obschon als päpstlicher Legat die höchste Instanz im Lande repräsentirend, suchte doch vorerst die Erlaubniss des zu dieser Zeit noch wohlgesinnten Königs Heinrich VIII einzuholen und erbat sich 14 Tage Bedenkzeit, um scheinbar die nöthigen Informationen einzuziehen.

Am 3. März 1525 liess er die Abgesandten der Communität von Glastonbury in die Kapelle seines Palastes auf York-Place[2]) kommen, und erklärte ihnen, dass seine Wahl auf Richard Whiting gefallen sei. Die Ernennungsurkunde nebst Erlaubniss zur Installirung des Gewählten, wurde mit dem Ausdrucke des höchsten Lobes über Richards Fähigkeit und Tugend der aus zwei Mönchen, Johann Benet, Subprior und Joh. Glastonbury, Cellerar des Klosters, bestehenden Deputation überreicht.

Es hiess in dem betreffenden Document, Richard Whiting sei ein frommer und gewissenhafter Mönch, ein kluger und umsichtiger Mann. Als Priester könne er durch sein wahrhaft priesterliches und heiligmässiges Leben, durch seine Gelehrsamkeit, Erfahrung und Tugend Anderen zur Nachahmung empfohlen werden. In Verwaltung verschiedener klösterlichen Aemter habe er zur Genüge bewiesen, mit welcher Sorgfalt und Umsicht er in zeitlichen und geistlichen Angelegenheiten zu handeln verstehe; er besitze nicht nur volles Verständniss für ein so hohes Amt, wie der hl. Benedict es auf die Schultern des Abtes gelegt wissen wolle, sondern auch die Fähigkeit, und wie aus allem bisherigen zu constatiren sei, den festen Entschluss, die Rechte seines Klosters in jeder Hinsicht zu wahren und die ihm anvertrauten Seelen zur Vollkommenheit zu führen. Dieser Akt, von einem Notar ausgefertigt, war vom päpstlichen Legaten Cardinal Wolsey

[1]) Das Caput: Quia propter, Innocenz III in Concil. IV. Later. 1215, steht in den Decretal. Gregorii IX, lib. I. lit. 6, de electione et electi potestate cap. 42.

[2]) Seine Wohnung in London.

und drei Zeugen unterzeichnet, einer derselben war der zukünftige Staatskanzler Thomas Morus; er unterschrieb sich: »Thomas More, subthesaurarius Angliae.« [1])

Fünf Tage später kamen die Ueberbringer der Urkunde in Glastonbury an. Am gleichen Tage den 8. März 1525. wurde den im Capitel versammelten Mönchen das Resultat mitgetheilt. Sofort stimmte der Präcentor Dom Johannes Taunton das Te Deum an, und unter dem Gesang dieses Hymnus zog man mit dem Erwählten zur Kirche. Alsbald hatte sich die Nachricht ausserhalb des Klosters verbreitet, und schaarenweise strömte das Volk zur Kirche, um die Proclamation der Wahl zu vernehmen.

Die zweitgrösste Kirche des Reiches war, wie die Chronik berichtet, von einer unabsehbaren Menschenmenge angefüllt, alles Volk beeilte sich dem erwählten Lord-Abt von Glastonbury seine Ehrfurcht und Huldigung zu bezeugen, oder wenigstens ihn kennen zu lernen. Das Nationalheiligthum von Avalon, seit tausend Jahren von frommen wohlthätigen Händen mit herrlichen Geschenken bereichert, war vom letzten Abte neu restaurirt worden. Das schöne neue Gewölbe des Schiffes, das jetzt von den Klängen des Te Deum wiederhallte, war sein Werk. Offene Bogengänge längs der Seitenwände gewährten einen Ausblick auf die neu hergerichteten Kapellen des Königs Edgar, der Mutter Gottes von Loretto und des hl. Grabes. Dort lag auch, in schroffem Contrast zu dem glänzenden Porphyr und Edelgestein der Kapellen, die schlichte Marmorplatte, welche das Grab des zur Ruhe gegangenen Abtes Bere deckte, ein Zeichen seiner Liebe zu diesem Heiligthum. Wer durch den hohen Chorbogen und über die Reihen der Mönche hinweg einen Blick auf den Hochaltar warf, dem glänzte das kostbare aus solidem Silber gefertigte, reich vergoldete und mit Juwelen besetzte Antipendium entgegen, welches von wohlthätiger Hand geschenkt einen hervorragenden Schmuck des Heiligthums bildete. Keine Kirche von England, vielleicht keine in der ganzen Christenheit konnte mit der von Glastonbury an Zahl und Werth kostbarer Reliquienschreine wetteifern. Und in diesem herrlichen Tempel war fast kein Stein, der nicht seiner eigenen Geschichte oder Legende sich rühmen konnte. Der Name von Glastonbury allein schon führte den denkenden Engländer durch die glorreichen und traurigen Tage seiner Nationalgeschichte bis hinauf in die Anfängen des Christenthums. Diese Kirche war die einzige, welche die Stürme der angelsächsischen und normännischen Eroberungen überdauert hatte. Der Name Roma secunda, zweites Rom, welchen man der Abtei beilegte, drückte mit einem Wort die ganze dankbare Ehrfurcht und den heiligen Stolz des Volkes auf sein

[1]) Soviel als jetzt „Unterstaatssecretär im Finanzministerium.“ Baumstark l. c. S. 125.

Glastonbury aus. Wer war nicht mit Dank und Freude erfüllt, als in derselben Kirche durch den öffentlichen Notar Watkins die Wahl Richard Whitings verkündet wurde und das Volk im Verein mit seinen geliebten Mönchen ein brausendes »Amen« und »Deo gratias« zum Himmel sandte.

War indess die Wahl vollzogen, endgültig angenommen war sie noch nicht. Richard Whiting war, das Gedränge der Kirche benützend, heimlich in's Gasthaus entflohen; und dort verbarg er sich, fest entschlossen, die hohe Würde abzulehnen. Zwei durch Alter und Tugend ehrwürdige Mönche, Vinchcombe und William Walter, wurden ihm nachgesandt. Doch Richard bestand auf seiner Weigerung. Nach vielem Drängen und Zureden erlangten sie nur so viel von ihm, dass er versprach, er wolle einige Stunden im Gebete und Verkehre mit Gott überlegen und dann eine Antwort geben. Nach Verlauf dieser Frist erklärte er auf Bitten seines Priors und der Mitbrüder, dem ihm so deutlich kundgewordenen Willen Gottes nicht länger wiederstehen zu wollen, und nahm die Würde und Bürde an.

Nach Erledigung einiger Formalitäten, bei welchen zum Zwecke der Bestätigung von Seiten des päpstlichen Legaten, noch einige Zeugen, Laien der Nachbarschaft, und Ordenspriester, verhört wurden, die den Erwählten seit 20 und mehr Jahren gekannt, und die ihn als Muster von Frömmigkeit und klösterlicher Vollkommenheit, als einen Mann priesen, der beständig die höchste Achtung des Volkes wie seiner Ordensbrüder genossen — fand die Confirmation statt. Daraufhin erhielt er in der Kirche von Glastonbury die feierliche Abtsweihe von der Hand des Bischofs von Mayo, Dr. William Gilbert, Abt von Bruton, der als Suffragan des Bischofs Clarke von Bath und Wells fungirte.[1])

Dem so bescheidenen, bisher nur auf seine eigene Heiligung bedachten Mönche war die plötzliche Erhebung an die Spitze einer so wichtigen Abtei eine gar unwillkommene Ueberraschung. Er selber hatte nicht nach Bevorzugung gestrebt, aber es hatte der Vorsehung gefallen, die Last der Regierung eines grossen Ordenshauses auf seine Schultern zu legen, ihn zum Pair des Reiches und zum Herrn oder Verwalter ausgedehnter Besitzungen zu machen, ihm tausend verschiedenartige Interessen anzuvertrauen. Als Abt von Glastonbury hatte er nun eine hervorragende Stellung in der Grafschaft Somerset und in ganz England.

Ueber die Klostergebäude schreiben die Commissäre, welche zehn oder zwölf Jahre später von Thomas Cromwell gesandt wurden, um im Namen Heinrichs VIII Hand auf Haus und Hof,

[1]) Ueber das Vorstehende ist zu vergleichen: Register of Bishop Clarke, Bath & Wells Dioec.

Geld und Gut zu legen: »Das Haus ist gross, bequem und so fürstlich wie wir noch keines gesehen.« [1]) Der Alterthumsforscher Hearne, der im Jahre 1712 die Stadt und was noch vom Kloster stand, kurz vor der gänzlichen Zerstörung besuchte, beschreibt die Abtswohnung folgendermassen: »Sie liegt südlich von der grossen Halle, und der Hauptflügel des Baues geht von Nord nach Süd. Die Front ist gegen Westen gekehrt und das Ganze ist in Form eines grossen römischen E gebaut. Es hat drei Stockwerke, deren jedes, so viel ich mich erinnere, 8 Fenster in der Front zählt. Auf sechs steinernen Stufen gelangt man direct in verschiedene stattliche Räume, die als Empfangsäle gedient haben mögen. Eine Treppe hoch, am südlichen Ende des Hauses hatte sich, wie man mir sagte, das Schlafzimmer des Abtes befunden. Meines Erinnerns ist es 18 Fuss lang und 14 Fuss breit. Eine sehr einfache, alte Bettlade, die noch da steht, soll die des letzten Abtes Richard Whiting gewesen sein. [2])

Ein Amt, wie das von Richard Whiting übernommene, konnte in den Wirren dieser Zeit für einen Mann, der gewissenhaft seine Pflicht thun und die Rechte der Kirche wahren wollte, nur eine Quelle grosser Beunruhigung und endloser Leiden sein. Die Anzeichen des kommenden Sturmes liessen sich für einen aufmerksamen Beobachter schon gleich nach der Wahl des neuen Abtes verspüren. Zwei Monate nach Richards Inthronisation in Glastonbury verrieth die Ernennung des Sir Thomas Boleyn zum Viscount von Rochfort schon die Zuneigung des Königs zur Tochter des neuen Pair, der unseligen Anna. Vier Jahre des Schwankens (four years of weavering counsels) bezüglich der von Heinrich VIII so ungestüm verlangten Ehescheidung von Catharina von Arragonien hatte kein Resultat, wohl aber im Jahre 1529 den Sturz des bis dahin allmächtigen Cardinals von York herbeigeführt.

An Umständen, welche dazu beitrugen, in den verschiedenen socialen Schichten gefährliche Elemente zu wecken, die sich den destructiven und revolutionären Ideen der Zeit anschlossen, sie liebgewannen und ausführten, fehlte es wahrlich nicht. Die langen und erbitterten Bürgerkriege der zwei Rosen hatten den Glanz, den Stolz und die Blüthe des alten Adels weggefegt. Die Stabilität der Traditionen und die weisen Rathgeber, wie der König sie stets in den alten Adels-Familien vorfand, waren verstummt und

[1]) Statepapers I. p. 620.

[2]) Diese Bettlade wird noch heute im Museum zu Aston bei Birmingham aufbewahrt. Hearne's Glastonbury pag. 72. Hearne berichtet, dass Niemand mehr dieses Haus oder überhaupt das Klostergebäude bewohnen wolle, weil Alle, die es bis dahin seit der Aufhebung bezogen, von grossem Unglück heimgesucht worden seien.

das Staatsschiff schwankte ohne thatkräftige Hülfe den revolutionären Stürmen entgegen. Die neuen von Heinrich VII und dem VIII ernannten Pairs hatten keine Wurzeln in der Achtung und Zuneigung des Volkes, da weder Geburt, noch bedeutende Dienstleistung im Staatsleben, noch auch edle Traditionen sie empfahlen. Viele von ihnen waren Stellenjäger und politische Abenteurer, begierig aus der Erschütterung der socialen Ordnung Vortheil zu ziehen. Ihr eigenes Interesse stellte sie in die Reihe der Neuerer; wie ja überhaupt diejenigen, welche wenig oder Nichts zu verlieren haben, sich in der Regel auf Seiten der Unordnung und des Wechsels stellen. Die officielle Welt Englands, die Schöpfung der Tudor, war von Natur ruhelos und unzufrieden. Diese Männer arbeiteten für einen anscheinend bescheidenen Lohn, lauerten aber beständig auf einen glücklichen Zufall, ein unvorgesehenes Ereigniss, das ihren Sold erhöhen könnte. Ihr Erfolg im Leben hing davon ab, ob es ihnen gelang, die Augen des königlichen Herrn auf sich zu lenken, und so wetteiferte dann Einer mit dem Andern dessen Wünsche zu erfüllen, seinen Neigungen zu schmeicheln und seiner Vorliebe zu dienen.[1])

Man denke sich nun einen König mit so ungezügelten Leidenschaften, wie Heinrich VIII, dessen Begriffe von Recht und Unrecht, wenigstens in der zweiten Hälfte seines Lebens, sich lediglich nach der Ausführbarkeit oder Unmöglichkeit seiner Wünsche gestalteten. Von Haus aus gross beanlagt, gerieth er durch Schmeichler und durch Leidenschaft auf schlechte Bahnen, und wurde zum Schrecken und zur Geissel seines Volkes. Thomas Morus hatte ihn sehr richtig beurtheilt, als er sagte: »Unser König ist ein edler, weiser und hochherziger Fürst; aber man muss ihm stets sagen, was er thun darf und soll, nicht was er kann. Denn wenn der Löwe zum Bewusstsein seiner Macht kommt, ist kein Mensch mehr im Stande ihn zu bändigen.«[2])

In einer Zeit, wo Macht vor Recht ging, wurde die Mission der Kirche und die friedliche Thätigkeit, zu welcher sie ihre Priester verpflichtet, von der nun zur Gewalt emporkommenden Gegenpartei mit Hohn und Verachtung, ja mit feindlichem und gewaltsamem Widerstand begrüsst. Leider war der Clerus jener Tage im Grossen und Ganzen der Aufgabe nicht gewachsen, den Mächten der Revolution ernsten und erfolgreichen Widerstand zu leisten. Die Bischöfe, denen die Pflicht oblag, der souverainen Willkür zu wehren, waren, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, Hofbeamte im Besitze kirchlicher Pfründen. Nicht ihre Befähigung, für die Wahrnehmung eines geistlichen Amtes, vielmehr die blosse Gunst des Monarchen hatte sie in ihre hohe Stellung gebracht,

[1]) P. Friedmann's Anne Boleyn vol. I. p. 27.
[2]) Foss, Judges of England, ed. 1857, vol. V. pag. 149.

und so fehlte ihnen natürlich das Herz für die Erfüllung ihres Berufes. Der Besitz eines Bisthumstitels galt allzuoft nur als eine zeitweise Versorgung, und als Anwartschaft auf ein reicher dotirtes oder in socialer Hinsicht besser situirtes und angeseheneres Bisthum. Kein Wunder, dass die Energie eines solchen Bischofs mehr auf seine Promotion, als auf die gute Verwaltung seines gegenwärtigen Sprengels gerichtet war. Aus demselben Grunde blieben die hohen Herren möglichst lang bei Hofe, um keine Gelegenheit zu versäumen ihren Wünschen und Gelüsten an höchster Stelle Geltung zu verschaffen. Der König war ihnen Alles, nicht die Kirche. Gute Führung der Staatsgeschäfte wurde häufig durch Verleihung eines Bisthums belohnt. Die Kirche selbst hatte trotz ihres scheinbaren Reichthums wenig oder gar keine zeitlichen Emolumente für die ihr geleisteten Dienste zu vergeben; denn ihre Einkünfte lagen in der Hand des Königs. Selbst Cardinalshüte waren zumeist nur die Frucht königlicher Empfehlung.[1]) Vom Monarchen erwartete Jedermann seine Belohnung, und man hing am Königthum, weil und solange von demselben alle Aussicht auf Gewinn und Erfolg abhing. Die Sucht nach Einfluss und Macht, der Cultus des Reichthums und hoher Stellen, worin viele Diener des Heiligthums verstrickt waren, endlich die Verwendung und Verschwendung des von Gott verliehenen Talents auf staatliche und weltliche Geschäfte, statt dasselbe für die Kirche nutzbar zu machen, das war der Krebsschaden, welcher im Anfang des 16. Jahrhunderts das Leben der Kirche in England wie anderwärts bis in's Mark schwächte.

Selbst Fremdlinge wurden häufig für ihre im Staate geleisteten Dienste mit kirchlichen Einkünften belohnt, mit Bisthümern, die sie nie zu betreten gewillt waren. So stand es in den Diöcesen Salisbury, Worcester, Llandaff. Anderswo liess der Bischof sich für immer durch einen suffraganeus vertreten, dem alsdann statt irgend anderer Honorirung ein oder mehrere Beneficien zum Unterhalt überwiesen wurden, wie wir solches oben von Bath und Wells berichtet haben. Die traurige Folge davon war, dass die Pflichtvergessenheit und der Mangel an Eifer, sich zur guten Verrichtung des geistlichen Amtes zu befähigen, im ganzen Clerus in erschreckender Weise um sich griff. So berichtet Dr. Eduard Lee, Nachfolger des Cardinal Wolsey auf dem erzbischöflichen Stuhle von York, in einem Schreiben aus dem Jahr 1534, dass er in seinem Sprengel unter dem Pfarrclerus nur zwölf Priester gefunden habe, die fähig und gewillt waren, ihrem Volke regelmässig das Wort Gottes zu verkünden.[2]) Der Bischofssitz von Bath und Wells

[1]) Friedmann l. c. I. pag. 137.

[2]) Strype, Eccl. Mems. I. p. 291 und R. O. Box R/60: Ob das nicht ein wenig übertrieben ist, vermögen wir nicht zu controliren.

war seit dem Tode des Bischof Beckington 1464, fast ausnahmslos von geistlichen Commissären oder Suffraganen verwaltet worden. Bischof Stillington, der sich (als Earl von Richmond) dem König Heinrich VII widersetzt und ihn bei St. Malo gefangen zu nehmen versucht hatte, wurde nach der Schlacht von Bosworth zu sechs Jahren Gefängnisshaft in Windsor verurtheilt, und um die Angelegenheiten seiner Diöcese kümmerte sich Niemand. Sedisvacanz oder Abwesenheit der Inhaber musste zum Verfall der Titularkirchen führen. Selbst der sonst so tadellose Richard Fox verrieth so wenig Verständniss für die bischöflichen Pflichten, dass er, im Jahre 1487 zum Bischof von Exeter consecrirt, 1491 nach Bath und Wells transferirt, und im December 1494 für Durham ernannt, nie seinen Fuss weder in die Cathedrale von Exeter, noch in jene von Bath und Wells setzte.

Und noch eine Folge hatte diese fast ausschliessliche Beschäftigung des höheren Clerus mit den Staatsangelegenheiten. Die Stellung der Geistlichkeit erregte den Neid des neugeschaffenen Adels und weckte eine heftige Opposition von Seiten der Emporkömmlinge. Die stellenhungrigen Beamten und geadelten Schreiber sahen naturgemäss die Verwendung der Geistlichen in den Staatsämtern mit scheelen Augen an und das Intriguenspiel der inneren und auswärtigen Diplomatie, von Geistlichen geführt, musste ihnen als ein Hinderniss für ihre eigene Carriere erscheinen. Kein Wunder daher, dass sie die erste beste Gelegenheit, die sich unter Heinrich VIII bot, weidlich ausnützten, um gegen den Clerus Front zu machen und den König zur Ausführung der heftigsten Zwangsmassregeln gegen die Kirche zu reizen.

Es müsste mit Wundern zugegangen sein, wenn dieser traurige Zustand allgemeiner kirchlicher Lockerung und Auflösung sich nicht auch in den grossen monastischen Instituten und in allen kirchlichen und religiösen Anstalten Englands fühlbar gemacht hätte. Die Bürgerkriege und die schrecklichen Folgen der damit eingerissenen Verwilderung hatten in vielen Herzen die Keime des klösterlichen Berufes erstickt und den Aufschwung zum höheren Leben mit eisiger Hand niedergehalten. Dazu kommt, dass die Pest und verschiedene epidemische Krankheiten zu Ende des 14. sowie im Anfang und in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Bewohner aller Klöster des Landes derartig decimirt und die Ueberlebenden, körperlich und geistig so entkräftet hatten, dass sie für lange Zeit nicht im Stande waren, die Strenge ihrer früheren Disciplin wieder aufzugreifen. Sagt doch ein neuer Geschichtsforscher und genauer Kenner dieser Zeit »die halbe Bevölkerung von England war diesen Plagen erlegen« (Dolan). Kaum einige klösterliche Genossenschaften erholten sich gänzlich von diesem Elend; die meisten vegetirten und welkten trostlos dahin. Von den vielen

Abteien, die vor nicht gar langer Zeit hundert, ja zwei bis dreihundert Mönche zählten, hatte kaum mehr denn etwa ein Viertel, höchstens ein Drittel ihrer früheren Bewohner. In Glastonbury, dem ehemals so volkreichen, waren nur mehr etwa fünfzig Chormönche oder Priester vorhanden, und in der dem Personalstand nach zahlreichsten Communität von Edmundsbury etwa siebzig. Das wären freilich noch recht ansehnliche Körperschaften gewesen, wenn nicht die zunehmende staatliche Bevormundung die Thätigkeit derselben gelähmt hätte.

Die officiellen Documente der Emissäre Heinrichs VIII gehen sammt und sonders darauf aus, nachzuweisen, dass die Klöster ihre frühere Disciplin verlassen und desshalb nicht mehr würdig wären, weiter zu existiren. Indess das Studium anderer gleichzeitiger Documente, die weniger parteiisch sind und nicht von vornherein das Interesse der Confiscation des Klostergutes vertreten, beweist uns das Gegentheil. Abgesehen von einigen sehr sporadischen Fällen grösserer Unzukömmlichkeiten ist aus den Berichten wahrheitsliebender Männer jener Tage auf's klarste zu ersehen, dass die Orden und namentlich die Benedictinerklöster des Landes, kurz die englische Benedictiner-Congregation im Anfang des 16. Jahrhunderts im Ganzen noch einen recht gesunden Körper repräsentirte, dass die statutenmässige Visitation der Abteien und damit auch eine der wesentlichsten Garantien für die Aufrechthaltung der regulären Disciplin[1]) in voller Kraft bestand. Desgleichen sprechen die Liebe und Achtung, welche die Nachbarsbevölkerung den einzelnen Communitäten entgegenbrachten, nicht wenig zu ihren Gunsten. Das Nähere hierüber findet sich in den bereits angeführten Aufsätzen des Dr. Ward und P. Gasquet in der Dublin Review, und besonders der soeben erschienene erste Band des Werkes: Henry VIII and the English Monasteries. An attempt to illustrate how aud by what methods their suppression was accomplished. By Rev. F. A. Gasquet O. S. B. vol. I. London, J. Hodges 1888; besonders Capitel IX: The Comperta monastica, and charges against the monks, sowie Capitel X: The chief accuser, Thomas Cromwell. Die Schranken, die uns für gegenwärtigen Artikel gezogen sind, lassen ein näheres Eingehen hierauf nicht zu.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Duo sunt, quae magna spe hujus reformationis perseverantiam pollicentur: Annale videlicet Capitulum et officium visitationis monachorum. Joh. Trithemius, Orat. 2. de ruina O. S. B. et reform. Bursf. laudibus in der Mainzer Ausgabe vom Jahre 1605, S. 852.

Das Benedictinerinnenstift Sonnenburg im Pusterthale.*)

Gegenüber dem Einflusse der Gader in die Rienz auf dem steil abfallenden Felsenrücken, an dessen Fuss die Eisenbahn vorbeiführt, schauen die letzten Ueberreste des einst in der tirolischen Landesgeschichte berühmten Frauenmünsters Sonnenburg traurig in die schöne Landschaft hinaus.

Von frühester Jugend in den Erinnerungen und Sagen dieses Klosters aufgewachsen, später für die Geschichte desselben immer mehr interessirt, wandelte mich die Lust an diesbezüglich Wahrheit und Dichtung zu untersuchen und zu scheiden, und ich glaube, dass eine gedrängte Geschichte dieses Stiftes einen keineswegs unnützen Denkstein in der rühmlichen Geschichte des Benedictinerordens bilden könne.

Sonnenburg war in alten Zeiten höchst wahrscheinlich eine römische Burg, und ging dann in den Besitz der Grafen von Lurn und Pusterthal über. Otwin, Graf von Lurn und Pusterthal, hatte 5 Söhne, von denen Engelbert, der Stammvater der Grafen von Görz, Hartwig, Bischof von Brixen, und Volkhold die berühmtesten sind.

Volkhold »der edle Levite« genannt, dem die Suonaburg[1]) als väterliches Erbe anheimgefallen war, stiftete daselbst [wie bisher allgemein angenommen wurde 1018, Reden[2]) will die Gründung Sonnenburgs in die zweite Hälfte der 30er Jahre versetzt wissen] ein Kloster für Benedictinernonnen und stattete die Stiftung mit seinen Gütern in den Gebieten der Rienz, der Gader und des Eisacks reichlich aus. Die Vogtei über das Kloster übertrug er seinem vertrauten Freunde und wahrscheinlich nahen Anverwandten Ulrich, Bischof von Trient und seinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle; in geistlichen Angelegenheiten war das Stift den Bischöfen von Brixen unterworfen. Ulrich, Bischof von Trient, kam selbst nach Sonnenburg, pontificirte dort, investirte nach dem Amte die Aebtissin und machte dem Kloster bedeutende Schenkungen; es dürften das wohl Weinberge im Etschland gewesen sein?

Da in Sonnenburg damals eine Kirche zu U. L. Frau bestand, so wurde sie Stiftskirche und die seligste Jungfrau Maria zur Patronin des Stiftes erwählt. Die Urkunde, welche die Stiftung erzählt, redet auch von Priestern, welche Volkhold zur Befriedigung der geistlichen Bedürfnisse der Frauen dotirte. Dies ist wahrscheinlich der Ursprung der drei sonnenburgischen Beneficien, deren eines der Spitalkirche zum hl. Johannes in Sonnenburg, das zweite der St. Gotthardskirche daselbst und das dritte der Kirche in St. Martin zugetheilt war. Die Capläne von St. Gotthard und St. Martin mussten abwechselnd die Frühmesse, die Wochnerei, und die Sonn- und Festtags-Predigten halten, der zum hl. Johannes

---

*) Quellen: Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche von Säben und Brixen in Tirol. Brixen 1821—34. 9 Bände. Tinkhauser, Beschreibung der Diöcese Brixen. 1. Band. Brixen 1855. Albert Jäger, Landständische Verfassung. 1. Band. Innsbruck 1881. A. Jäger, Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Oesterreich als Grafen von Tirol. Innsbruck 1861. Dr. Joseph Egger, Geschichte Tirols. 3 Bände. Innsbruck 1872 bis 1880. Staffler, Das deutsche Tirol und Vorarlberg. 2 Bände. Innsbruck 1847. Schneller, Skizzen und Culturbilder aus Tirol. Innsbruck 1877. Dr. J. V. Zingerle, Das Urbarbuch des Klosters Sonnenburg. Wien, k. k. Hof- u. Staatsbuchdruckerei 1868. Dr. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Innsbruck. 1. Band. 1885. Lindner, Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782—1787. Zeitschrift des Ferdinandeums. Innsbruck 1886.

[1]) D. h. Burg der Sühne.

[2]) Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen vom 10. bis 12. Jahrhundert. Zeitschrift des Ferdinand. 1884.

das Spital versehen. Die Frauen in Sonnenburg, welche alle adelig sein mussten, lebten nach der Regel des hl. Benedict, hielten Tag- und Nachtchor, — ein Theil der Tagzeiten wurde auch gesungen, — speisten gemeinschaftlich, wohnten in abgesonderten Zellen, nahmen aber nie die strenge klösterliche Clausur an.

Sonnenburg war factisch ein adeliges Frauenstift mit ausgedehnten Besitzungen, herrschaftlichen Rechten und reichem Einkommen. Die Aebtissin hatte seit den ältesten Zeiten ein eigenes, von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen unabhängiges, Hofgericht, welches die Gemeinden Sonnenburg, Fassing und Pflaurenz sammt einigen Höfen in Untermoi, Welschellen und Welschweitenthal umschloss; über die Thäler Enneberg, Wengen und Abtei übte die Aebtissin bis Ende des 13. Jahrhunderts unbestritten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. »Ihre Richter und Pröpste sassen auf dem Hofe zu Enneberg, und richteten und schlichteten alle Sachen gross und klein. Sie entboten des Gotteshauses Mannen zu kriegerischer Hilfe, und die »armen Leute« ab der Abtei, zu Wengen und in Ennebergs gaben keinem andern Herrn irgend welche, weder viel noch wenig, Vogtei, als nur der Aebtissin von Sonnenburg.« [1])

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts waren die Schönegger durch Kauf in den Besitz der Burg Andraz und Herrschaft Buchenstein gekommen, diese, wie die nachfolgenden Besitzer, der venetianische Nobile Guadagnini, und die Stuck von Bruneck, massten sich alle die Vogtei über die sonnenburgischen Stiftsleute in Enneberg, Wengen und Abtei an und schädigten die Rechte des Klosters. Dann gelangte das Hochstift Brixen in den alleinigen Besitz von Buchenstein und des späteren Gerichtes Thurn an der Gader, erwarb dadurch über Enneberg, Wengen und Abtei die Territorialherrschaft und höhere Gerichtsbarkeit und entschied bei weiterem Rechtszuge in dritter Instanz. Die höhere Gerichtsbarkeit über Sonnenburg war dem Gerichte Michaelsburg vorbehalten.

An Brixen hatte das Frauenstift keine gute Nachbarschaft bekommen, indem die Fürstbischöfe von Brixen und ihre Amtleute nicht selten mit scheelem Auge auf die sonnenburgischen Besitzungen im Gaderthale blickten und, im Interesse der Ausbreitung und Abrundung eigenen Gebietes, die herrschaftlichen Rechte des Klosters zu schmälern suchten; die Frauen wehrten sich pflichtmässig dagegen. Bei solchen Begegnissen mussten dann, wie Schneller gar richtig bemerkt,[2]) die armen Leute in Enneberg meistens »die Prügelknaben« abgeben. —

Das Kloster übte in mancher Rücksicht Regierungsrechte aus, es hatte für die seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Bauern ein eigenes Statutenbuch und nur ergänzungsweise trat die Tiroler Landesordnung ein. Die Enneberger bezahlten unmittelbar in die tirolische Kasse keine Steuer, sondern die Gerichtsherrschaft erlegte die Steuer und erst 1767 zahlten die sonnenburgischen Unterthanen in Enneberg, nach 200jähriger Weigerung, durch Militärgewalt gezwungen, zum ersten Male Steuer an die Regierung.

Einen Begriff vom Besitzthum des Klosters gibt uns der Umstand, dass um das Jahr 1300 in den ennebergischen Thälern allein 202 Orts- und Gütternamen aufgezählt werden, welche Besitz oder Lehen des Klosters waren; ebenso 115 im Thale Taufers; dazu kamen noch die Besitzungen und Lehen rings um Sonnenburg selbst; dann in Antholz; ferner am Eisack: zu Villanders, Velturns, Klausen, Bozen; an der Etsch: zu Mais, Girlan, Aldein, Pinzon und Neumarkt. Lehenträger hatte das Kloster um diese Zeit nicht weniger als 50, darunter die ersten Adelsfamilien des Landes als: Flavon, Wangen, Firmian, Trautson, Rodank, Voitsberg u. s. w.

Kein Wunder daher, dass im Laufe der Zeit die Aebtissin von Sonnenburg auch Sitz und Stimme auf der Prälatenbank beim Tiroler Landtage erhielt, und dass die Aebtissin Verena von Stuben im Streite mit Nicolaus von Cusa einen

---

[1]) Jäger, Streit etc. Seite 45.

[2]) Skizzen und Culturbilder, S. 94

Hauptmann mit Söldnern in Dienst zu nehmen wagte, um die Rechte des Klosters durch Waffengewalt zu schützen. Als 1509 der Landtag zu Bozen 4950 Knechte zur Vertheidigung des Vaterlandes bewilligte, trafen hievon auf Sonnenburg $17^1/_2$.[1])

Das »einkhumen« des Stiftes Sonnenburg bestand nach einer alten Aufzeichnung in jährlich: 194 Yhren Wein, 259 Star Weizen, 1739 Star Roggen, 965 Star Hafer, 1357 Star Gerste u. s. w. Aus Enneberg, Wengen und Abtei bezog das Kloster nebst Getreide besonders Selchfleisch, Schafpachen, Frischlinge, Schmalz, Käse, Milch und Eier.

Eine neue Aebtissin liess sich seit alten Zeiten von den Stiftsunterthanen in Enneberg, Sonnenburg und Taufers förmlich huldigen; es musste wenigstens von jedem Hause ein Bauer in Enneberg, Sonnenburg und Taufers erscheinen und der gnädig regierenden Frau Aebtissin, wenn sie umgeben von ihren Stiftsfrauen und Beamten auf dem hohen Gerüste erschien, den Unterthaneneid leisten. Das letzte Mal wurde 1732 der Aebtissin Maria v. Mörl gehuldiget. Durch Annahme des Landesfürsten als Stiftsvogt (1452) war das Kloster allmählig von der weltlichen Regierung immer mehr abhängig geworden und als Kaiser Leopold 1697 die Territorialherrschaft und die hohe Gerichtsbarkeit über Enneberg durch Kauf vom Hochstifte Brixen an sich gebracht hatte, versetzte dieses der sonnenburgischen Gerichtsbarkeit über das ennebergische Gebiet den Todesstoss, indem dadurch die Gerichtsbarkeit des Klosters auf einen einfachen Gerichtsstand herabsank und somit auch die der Aebtissin als »regierenden Herrin« dargebrachte Huldigung fast zu einem leeren Ceremoniel machte. Die drei letzten Aebtissinnen liessen sich auch nicht mehr huldigen und 1785 wurde die Macht und das Ansehen Sonnenburgs durch die Klosteraufhebung für immer vernichtet.

Wir sehen, wie die Frauen auf Sonnenburg sich nicht bloss auf Chorgebet und weibliche Handarbeit verstanden, sondern ein reges Interesse für die Rechte ihres Stiftes hegten, dieselben genau aufzeichneten und in der Nothwendigkeit männlich verfochten. Beweise hiefür sind unter anderem: Das »urborpuoch« vom Anfang des 14. Jahrh.; das »Missiv-Buech,« eine Art Zeitgeschichte mit vielen Urkundenabschriften über die älteren weltlichen Rechte des Stiftes und den Streit mit Nicolaus von Cusa, von den Frauen selbst geschrieben; das »Memori-Puech« ebenfalls von den Nonnen geschrieben; es enthält Aufzeichnungen über Vorgänge, Ereignisse des Klosters vom Jahre 1715—1781 und greift auch bisweilen in frühere Zeiten zurück;[2]) alles Beweise, dass diese Frauen sich ihrer Stellung wohl bewusst waren und dieselbe möglichst zu erhalten suchten.

Das Nähere über dieses adelige Stift, wird die kurze Geschichte jeder einzelnen Aebtissin bieten, deren 40 aufgezählt werden; freilich ist von den ersten fast nur der Name aufgezeichnet.

Aebtissinnen.

1. Wichburg, Volkholds Nichte, Nonne im Benedictinerinnenstifte St. Georgen am Lengsee in Kärnten, wurde als erste Aebtissin nach Sonnenburg berufen, auch die ersten Chorfrauen waren wahrscheinlich von dort her. — Der Stifter Volkhold soll nach Errichtung des Klosters in einem hinter demselben liegenden Gebüsch in einer niedrigen Hütte als frommer Klausner gelebt haben und dort 1041 gestorben sein. An der Pfarrkirche in St. Lorenzen ist der von

---

[1]) Die Männerklöster stellten: Neustift 14, Wilten und Stams je 8, Georgenberg $2^1/_4$, Au und Welschmichel je 3 Knechte, also jedes weniger als das Frauenstift.

[2]) Das Missiv-Buech leistete A. Jäger zum Streite des Cardinals Cusanus mit Herzog Sigismund gute Dienste; das Memori-Puech wurde von Schneller in dem oben angeführten Werke benützt, das Urbarbuch ist bei den Quellen angegeben.

Sonnenburg dahin gebrachte, aber aus einer späteren Zeit herrührende Grabstein angebracht. Volkhold ist als Diakon in knieender Stellung vor dem Bilde der seligsten Jungfrau dargestellt; die Inschrift des Steines lautet:

»Allhie ligt begraben Herr Volkholdus gefürster Graf zu Görz, welicher dises hochadeliche Frauen Closter gestiftet hat. Anno 1018. Starb in Gott selich um das Jahr Christi 1041.«

Der Geschichtschreiber Rossbichler,[1]) welcher als junger Priester das dortige Stiftsarchiv durchforscht und reiche Ausbeute gemacht, fand im Archiv 2 alte Stäbe, einen steinernen Becher von weisser Farbe mit grünen Tupfen und grünen Adern, einen Teller vom nämlichen Stein und ein Messerheft, deren sich einst Volkhold bedient haben soll.

2. Leukard oder nach Aufschreibung in der Kirche zu Sonnenburg Theobaldis soll eine Gräfin von Görz gewesen sein und bis 1072 regiert haben.

3. Euphemia, Gräfin von Ortenburg, regierte bis 1091.

4. Hildegard soll bis 1113 regiert haben.

5. Mechtildis regierte bis 1132.

6. Adelheid I regierte bis 1163. In die Zeit ihrer Vorstehung fällt demnach die von Otto und Konrad von Valai um das Jahr 1160 an das Kloster gemachte Vergabung des Thales Mühlwald in Taufers. Rossbichler lässt dieselbe unter der Aebtissin Beatrix geschehen sein.

7. Bertha I. Zur Zeit als sie mit der Stiftsleitung betraut war, kam der thatkräftige Bischof Salomon von Trient persönlich mit grossem Gefolge nach Sonnenburg und forderte in Gegenwart aller geistlichen und weltlichen Herren die Aebtissin und die Dekanin, Lukarda, sowie alle Nonnen, Vasallen und Ministerialen des Klosters auf, zu bekennen, welche Rechte dem Bischof von Trient als Schirmvogt dieses Frauenklosters zuständen. Darauf antwortete Volkmar von St. Martin, ein sonnenburgischer Dienstmann, auf Befehl der Aebtissin und namens der übrigen Nonnen: »Jede neugewählte Aebtissin ist verpflichtet vor dem Bischof zu erscheinen und von ihm die Investitur zu empfangen. Im Falle einer Zwietracht bei der Wahl, steht dem Bischofe, wenn die Schwestern sich nicht einigen können, das Recht zu, eine Aebtissin nach seinem Belieben zu ernennen. Wenn der Bischof an den Hof des Kaisers oder Königs sich begibt, muss die Aebtissin seiner zu Sterzing oder anderswo an der Strasse in Allem warten, widrigenfalls die bischöfl. Amtsleute berechtigt sind, Pferde und Ochsen des Klosters zu pfänden. Nimmt der Bischof am Römerzug Theil, so hat die Aebtissin ihm ein gut ausgerüstetes Saumpferd, zwei Reitkissen, ein Handtuch, ein Leintuch, zwei Reisekoffer mit einer Bärenhaut oder einem Teppich darüber, einen Schildträger und überdies noch einen bewaffneten Reiter zu stellen, und zwar bis Trient auf ihre Kosten, von Trient weiter auf Kosten des Bischofs; den Vogt des Stiftes bestellen der Bischof und die Aebtissin gemeinschaftlich; über die Güter, welche das Münster im Bisthum Trient besitzt, ist der Bischof selbst Schutzherr, Vogt und Protector. Dem Bischof von Trient steht im Kloster eine Capelle und der daran stossende Palast auf einer festen und erhabenen Stelle als Wohnung zu Gebote. Einmal im Jahre: um Weihnachten, Ostern oder Pfingsten kann der Bischof mit so vielen Rittersleuten, als ihm beliebt, nach Sonnenburg kommen, um mit der Aebtissin und den Schwestern das Fest zu feiern; ohne Gefolge kann er kommen, so oft er will. Die Kellerschlüssel müssen für die Zeit seiner Anwesenheit den Beamten des Bischofs, wenn er es verlangt, übergeben werden. Wegen aller Klagen gegen die Aebtissin muss sie mit ihren Untergebenen dem Bischofe zu Rede stehen; verwaltet sie die Stiftsgüter schlecht kann er sie absetzen. Dagegen, wenn die Aebtissin an den bischöfl. Hof kommt, muss der Bischof seinen Tisch mit ihr theilen, und sie zu seiner Rechten sitzen lassen; ihr ganzes Gefolge muss in ehrenvoller Weise in seinem Palaste bedient und

[1]) † 1814.

gehalten werden. Wer immer durch die Aebtissin sich gekränkt fühlt, kann an den Bischof, aber nicht weiter appelliren; ausgeschlossen sind davon der Koch, der Bäcker, der Kellermeister und der Amtmann. Die Aebtissin erhält vom Bischof jährlich 24 Gülten Oel; sie muss aber dieselben abholen lassen, dem Boten hat der bischöfl. Kellermeister zu Arco zwei Gülten Wein, einen Bund Heu und die Verpflegung für ihn und seine Pferde zu verabreichen; dafür hat die Aebtissin dem Kellermeister zu Trient jährlich Tuch für zwei Beinkleider und ein Messer, dem Kellermeister zu Cavedine in einem Jahr einen Dolch, und im andern Jahre eine Axt, dem Kellermeister zu Arco jährlich ein Unterkleid und eine Axt zustellen zu lassen. Endlich wird zu Recht erkannt, dass allen Angehörigen von Sonnenburg, die Kaufleute ausgenommen, Zollfreiheit im Bisthum Trient gewährt sei.« Die Urkunde wurde 1. Jänner 1180 ausgestellt.

Im Jahre 1182 setzte die Aebtissin Bertha gemeinschaftlich mit dem Bischof Salomon von Trient, weil ihr Vogt Graf Eberhard gestorben war, dessen Bruder Pilgrim in dieses Amt ein. Diese zwei Brüder waren nach Bonelli Grafen von Flavon.

8. Beatrix erscheint 1185 als Aebtissin zu Sonnenburg in einem Streite, welchen das Stift mit dem Kloster Biburg in Niederbaiern wegen 8 Höfen zu Aldein führte, die wohl vom Bischof von Trient an das Kloster Sonnenburg vergabt worden sein dürften (?) und auch jetzt durch Schiedsrichterspruch demselben zuerkannt wurden. Beatrix starb wahrscheinlich 1204.

9. Gisla oder Gaisla. Im Jahre 1204 erschien nach dem Tode der Aebtissin Bischof Konrad II. von Trient mit einem Gefolge von 6 Domherren und 20 Herren vom Adel in Sonnenburg, erkundigte sich um die ihm zustehenden Rechte und liess dieselben verzeichnen. Die Urkunde ist am 1. Juli 1204 ausgefertiget und dem unter Bischof Salomon ausgestellten Documente wortgetreu gleich. Wir sehen daraus, welch' ein mächtiger Einfluss den Fürstbischöfen auf das Frauenstift erwachsen war, und wie sie denselben zu wahren suchten, bis auf Friedrich von Wangen, welcher 28. Jänner 1214 in Gegenwart mehrerer Edelleute als Zeugen erklärte: er habe aus mehreren urkundlichen Documenten (welche er jedoch nicht anführt) ersehen, dass die Schirmvogtei über das Kloster Sonnenburg den Grafen von Flavon als directen Erben der Vogtei von rechtswegen gehöre, darum übertrage er die erwähnte Schutzvogtei den Grafen Odorich und Gabriel von Flavon, deren Vorfahren Erbauer dieses Klosters gewesen seien, als directes Lehen des Bisthums.

Im Jahre 1209 erschienen sämmtliche Bauleute am Salarbach und in Enneberg vor der Aebtissin, beschwerten sich über ein in der Nachbarschaft unbekanntes Gewohnheitsrecht, dem zufolge beim Tode eines Baumannes das Vermögen in zwei Theile getheilt wurde und der eine dem Kloster, der andere der Witwe und den Kindern zufiel. Sie baten um Aufhebung dieser Gewohnheit und nach der Gewohnheit des ganzen Landes nur ein Rind geben zu dürfen, das übrige der Witwe und den Kindern zu lassen. Die Aebtissin berieth die Angelegenheit mit den Mitschwestern und den Ministerialen, welche für Gewährung der Bitte sich aussprachen, indem diese Gewohnheit Gott und den Nächsten beleidige, von Laien verachtet werde und daher von Ordensleuten auf jede Weise zu entfernen sei. — Ganz im Geiste der Benedictinerregel. — So gelangten die sonnenburgischen Bauleute zum Genuss des Landrechtes.

1214 erklärte Bischof Konrad von Brixen auf Ansuchen der Aebtissin, dass die Lehenvasallen des Klosters ohne gehörige Bewilligung von ihren Lehenstücken nichts veräussern dürften.

Gisla starb um das Jahr 1233.

10. Sofia von Taufers, eine nahe Anverwandte des Bischofs Heinrich von Taufers zu Brixen, wurde 29. October 1233 von diesem benedicirt. Bei diesem Anlasse stellten die brixner'schen Stiftsbeamten an die Aebtissin das Begehren um gewisse Honorarien wegen der Benediction, wurden aber, nachdem 3 Beamte des Klosters eidlich bezeugt, dass dergleichen Ehrungen noch nicht zur gesetz-

mässigen Uebung gelangt wären, abgewiesen, und der Bischof setzte auch an seine Nachfolger die Bitte bei, diesen Ausspruch immer in Kraft zu erhalten.

11. Gutta regierte 1254—65.

12. Heilwig. Diese Aebtissin überliess 1271 die Weingärten des Klosters zu Campil bei Bozen, welche durch Ueberschwemmung geschädiget worden, dem Hugolin von Bozen mit der Verbindlichkeit dieselben wieder herzustellen und fruchtbringend zu machen.

13. Ottilia, Edle von Rasen, erscheint urkundlich 1279, wo sie einen Vertrag mit Walther von St. Martin schloss. Bekannter ist sie als muthige Vertheidigerin der Rechte ihres Klosters gegen die habsüchtigen Schönegger. Friedrich von Schönegg kaufte 1287 von Konrad von Rodank Burg und Herrschaft Andraz in Buchenstein mit aller dazu gehörigen Mannschaft »omnia sua homagia« in Buchenstein und an der Gader. Durch Erwerb der Herrschaft Thurn an der Gader, mitten unter die sonnenburgischen Besitzungen hineinversetzt, fingen die Schönegger bald an gewaltig gegen die Gotteshausleute vorzugehen, sie zwangen dieselben widerrechtlich und gegen alle bisherige Uebung zu Diensten und Abgaben an Buchenstein und an Thurn an der Gader, massten sich das Vogteirecht über die Leute des Klosters in Enneberg, Wengen und Abtei an und schädigten das Kloster. Die Aebtissin wandte sich in dieser Angelegenheit an Albrecht Grafen von Görz und Tirol, welcher ihr Recht verschaffte und das Kloster im Jahre 1297 in seinen besondern Schutz nahm. Zwei Jahre darauf gab genannte Aebtissin dem Konrad Prästlein den Hof Umbles in Villanders zu Lehen. Ottilia starb wahrscheinlich 1299.

14. Bertha II. von Schönegg. Unter ihrer Vorstehung war das Kloster so sehr in Schulden gerathen, dass sie beschloss, dasselbe auf ein Jahr zu verlassen und sich mit einer kleinen Pfründe begnügend zu ihren Freunden zu begeben, um so etwas zu ersparen und mit dem Ersparnis die Schulden zu tilgen. Das Kloster fand jedoch in dieser Geldverlegenheit anderwärts Hilfe, indem Eufemia, Witwe Ulrichs von Taufers, und ihr Sohn Hugo demselben 1303 den Betrag von 350 Mark vorstreckten gegen Verpfändung des Urbars von Mühlwald, Lappach, Weissenbach und Michelreiss; dadurch erholte sich das Kloster der Art, dass 1310 alle Schulden bezahlt waren Bertha starb zwischen 1310—1316.

15. Adelheid II. von Lamprechtsburg. Von ihr heisst es, sie sei nur zwei Jahre dem Kloster vorgestanden und 1315 gestorben.

16. Dietmuot, aus der Familie der Burggrafen von Lienz. Diese Aebtissin gerieth wieder in die Lage, die Rechte des Klosters den Schöneggern gegenüber verfechten zu müssen, welche unter dem Vorgeben, dass ihnen die Vogtei über die Stiftsleute in Enneberg, Wengen und Abtei zukomme, sich neue Gewaltthätigkeiten gegen dieselben erlaubten und sie 11 Jahre lang fortsetzten. »Sie nahmen des Gotteshauses Leute in Enneberg gefangen, hieben etlichen die Füsse, andern die Hände ab; etliche brühten sie, andere brachten sie durch Brand um, schlugen ganz unleidentliche Schatzungen auf sie und trieben sie mit grausamer Härte ein.«[1]) Nachdem sie Frevel auf Frevel geübt, wandte sich die Aebtissin an den Landesfürsten, König Heinrich, um gegen ihre Bedrücker Recht zu suchen. Das Hofrecht zu Meran verurtheilte (am Mittich vor St. Ulrich) 1327 nach dreimaligem Rechtstage und Erkenntnis des dem Kloster zugefügten Schadens die Schönegger zu einem Schadenersatz von 1600 Mark Silbers und 16 Mark Berner, weil sie in die Dörfer des Stiftes eingefallen, Stiftsangehörige geplündert, im Wasser gesotten oder sonst getödtet, Mensch, Geld und Vieh geraubt und anderen Schaden angerichtet.[2])

Der Landesfürst nahm bei dieser Gelegenheit noch das Kloster in seinen besonderen Schutz.

---

[1]) Jäger, Streit, Seite 45, Anm. 12.

[2]) Egger, Geschichte, 1. Band, Seite 363.

Unter dieser Aebtissin wurde das Urbarbuch des Stiftes aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt; es führt die Aufschrift: »Ditze urborpuoch hât frawe Diemuot von Lüenz, diu wirdige abtissinne des chlôsters ze Suonenpurch haizzen machen teutsche dar umbe, daz es ein isleich frawe chunne lesen und auch verstên, und ist ab dem alten lateinenen puoche genomen und ab geschriben gänzlich mit allen den rehten, aigen und lêhen, swie daz genant ist, als es hernâch geschriben stêt.«

Es sind darin die ausgedehnten Besitzungen und Lehen des Klosters im Gaderthale als: in Abtei, Armentarola, Corvara, Wengen, Campil, Enneberg, Untermoi,[1]) Onach, Saalen, Pflaurenz; im Taufererthale: Mühlwald, Lappach, Weissenbach; dann in Sonnnenburg, Michaelsburg, Stegen, Wülenbach und Antholz, namentlich aufgezählt; ferner Güter am Eisack: zu Villanders, Veldturns, Klausen, Bozen; an der Etsch: zu Mais, Aldein, Pinzon, Neumarkt, ebenfalls alle namentlich angeführt. Zu den sonnenburgischen Lehensträgern gehörten, wie bereits erwähnt, die vornehmsten Adelsfamilien des Landes. Die Lehensleute im Gaderthale waren zu verschiedenen Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet, daher gab es: Rosslehen, Botenlehen, Hirtenlehen, Fasslehen, Fischlehen, Honiglehen, Lederlehen, Schmidlehen, Weblehen, Kürschnerlehen u. s. w. Z. B. heisst es: »Ruoprehts sün habent ainen acker, dâ von si jährlich ain saumphärt leihen sülen.« »Von Abubil, da sülen des gotshauses leut ain ros leihen gên Bern.« »Alhait hat ein lêhen, dâ von si gewant swerzen sol.« — Einzelne namentlich angeführte Höfe in Abtei mussten, die einen 4, andere 8, einer 12 Rosseisen mit Nägeln liefern, der Hof Agarait hatte die Eisen und Nägel zu sammeln und konnte als Sammellohn 4 Eisen behalten; »hundert minner IIII eisen« waren abzuliefern. — Die Ausfuhr der Abgaben brachte Thätigkeit in's Thal, der Rossedienst machte mit anderen Gegenden bekannt und es übte somit die Herrschaft des Klosters auch auf die Volksentwicklung wenigstens indirect seinen Einfluss. Frau Dietmuot soll 1338 gestorben sein.

17. Gutta II. von Velseck. 1340 erkundigte sich der Bischof von Trient durch den Generalvicar von Brixen, welche Rechte der Aebtissin, wenn sie nach Trient geht, um ihre Lehen zu empfangen, bei den Bauleuten des Hofes in Aldein zuständen. Es wurde geantwortet, die Aebtissin dürfe von der Eisackbrücke bei dem Deutschordenshause in Bozen bis Trient auf der Hin- und Rückreise die ganze Verpflegung und Bedienung mit Leuten und Pferden fordern, mit Ausnahme des Weines und des Brodes. Auch andere Ehrungen in Geld, Salz, Hühner, Hülsenfrüchte u. drgl. haben sie zu leisten. Bald sollte aber diese Aebtissin mit wichtigeren Angelegenheiten zu thun bekommen. Die Schönegger hatten, von Schulden und anderen Unglücksfällen bedrückt, 1338 das Schloss Andraz in Buchenstein an Jakob Guadagnini von Avoscano, Hauptmann zu Belluno, verkauft. Dieser machte die Burg zu einem Raubschloss und trieb in Enneberg, Buchenstein und anderen benachbarten Orten sein Raubwesen. Auf Grund vielfacher Klagen versetzte Kaiser Karl IV. die Herrschaft Buchenstein um 3000 fl. an Konrad Göbel, Hauptmann in Feltre und Cividale, unter der Bedingung, dem Guadagnini die Burg Andraz mit Gewalt zu entreissen. Göbel vereinigte sich hierzu 1350 mit Matthäus, Bischof von Brixen; sie gewannen auch die Aebtissin Gutta von Sonnenburg für ihr Vorhaben unter der Zusicherung, »dass sie ewiglich enthoben sein sollte, in keinerlei Sache mehr gegen Buchenstein zu dienen oder zu warten, wie sie bisher wäre mit Gewalt gezwungen worden.« Die Aebtissin ging darauf ein, both ihre Mannschaft in Enneberg, Wengen und Abtei auf und es ward ihr 3 Jahre lang das Versprechen gehalten.

Das Schloss wurde mit Hilfe der Stiftsleute erstürmt, Guadagnini floh nach Padua. — Brixen hatte sich mit dem Kaiser verbunden mit dem Versprechen, dass nach Erstürmung und Zerstörung der Burg, das Gebiet, soweit die Diöcese

---

[1]) Die bei Untermoi aufgezählten Güter liegen alle in der jetzigen Gemeinde Welschellen; Welschellen kommt im Urbar nicht vor, wohl aber Weitenthal.

reicht, dem Hochstifte Brixen zufallen solle; gefiele das beiden Theilen nicht, so sollte von ihnen gemeinschäftlich ein Schlosshauptmann bestellt und besoldet, Gewinn und Verlust getheilt werden. Wolle der Kaiser selbst die eine Hälfte des Schlosses für sich behalten, so verspricht Göbel, jedenfalls die andere dem Hochstift zu überlassen. »Wohl nur von dieser Zeit datiren die Ansprüche Brixens auf Buchenstein und nicht aus früherer Zeit,« sagt Jäger.[1])

Von Göbel gingen Schloss und Herrschaft Buchenstein und Thurn an der Gader an den reichen Bürger Konrad Stuck von Bruneck über, der sie auf seinen Sohn Ulrich vererbte. Beide massten sich wieder das Vogteirecht über Enneberg, Wengen und Abtei an. »Item darnach kam der Stuck gen Buchenstein, der fing widerumb an die Gotteshausleute an sich zu ziehen mit Vogtei etc.« Und, weil Sonnenburg bei den ungeordneten Zuständen wegen Abtretung Tirols an Oesterreich und der daraus entstandenen Kriege mit Baiern von Hilfe entblösst da stand, so musste es zum bösen Spiele gute Miene machen und sich 1367 mit den Stucken abfinden, so gut es eben anging. »Und was die Zeit der Herrschaft ausserhalb Lands, dass das Gotteshaus von der Herrschaft keinen Schirm hat; auch was die Zeit der Vogtei des von Trient, der was ihm zu weit gesessen und der Stuck bekriegte das Gotteshaus etweviel Jahr.« Darum überliess die Aebtissin Gutta dem Konrad Stuck ihre Gerichte und Aemter zu Enneberg und auf der Abtei als lange sie und ihre Nachkommen es für gut finden, Recht soll aber für die Stucken daraus keines erwachsen.« Samstag vor Maienmarkt 1370. — Von den Stucken ging die Herrschaft Buchenstein und das Gericht zu Thurn an der Gader durch Heirath des Ulrich Stuck mit einer Tochter Ezzelins von Wolkenstein, an das Wolkensteinische Haus über. Aber schon Ezzelin verkaufte beide Herrschaften um 3000 Ducaten an das Hochstift Brixen. »Item nach Abgang des Stucken kam das Gotteshaus Sunnenburg in die Gewalt des Bisthums Brixen; da wollte sich der Bischof solche Beschwärung (Bedrückung) und Zwangsal so der Stuck dem Gotteshaus gethan hat auch bedienen.« »Und nun,« sagt Jäger, »begannen zwischen den Bischöfen von Brixen und dem Stifte Sonnenburg jene Verwicklungen, in denen das bischöfliche Hochstift nicht selten zur Erreichung seiner fürstlichen Begehren seine kirchliche Obergewalt verwendete.«[2]) — Im Jahre 1373 übertrug die Aebtissin Gutta einem Goldarbeiter zu Bozen das Baurecht auf der Brandstätte dreier nahe bei der Pfarrkirche gestandenen Häuser, welche durch den Krieg mit dem König von Böhmen in Asche gelegt worden waren. Gutta starb 1373.

18. Margaretha I Trautson von Mareit. Unter ihrer Regierung schädigte der Fürstbischof von Brixen, Friedrich von Erdingen, aus seinen Burgen Andraz und Thurn an der Gader die Rechte des Klosters; die Aebtissin wandte sich deshalb an Leopold III. als Landesfürsten von Tirol um Hilfe und bewies durch vorgelegte Urkunden ihre Rechte; Leopold forderte den Bischof auf seine Rechtsansprüche ebenfalls urkundlich darzulegen und setzte einen Tag zur Entscheidung des Streithandels fest. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des Klosters aus. »Aber die Aebtissin beklagte sich bei Herzog Leupold von Oesterreich. Dieser hielt das Gottshaus bei seinen Handvesten und Freiheiten und darnach richtete eine Aebtissin bei des genannten Herzogs Zeiten in ihrem Gerichte zu Enneberg um erber Todschlag, darum gute versiegelte Kundschaft.«[3]) Von jetzt an blieben die sonnenburgischen Güter in Enneberg von Seite Friedrichs unangetastet.

---

[1]) Streit etc. Seite 47, Anmerk. 18.

[2]) Streit etc. Seite 48.

[3]) Jäger, Streit, Seite 48, Anm. 24.

Nachdem Leopold 1386 in der Schlacht bei Sempach gefallen, übergab Bischof Friedrich die Hauptmannschaft über Buchenstein und Thurn an der Gader dem Joachim von Villanders. Unter ihm fing die Bedrückung des Klosters vom neuen an, indem er gegen alles Recht und Herkommen die Stiftsleute vor sein Gericht zu Thurn und Andraz zog. Sonnenburg wandte sich in dieser Angelegenheit an den Herzog Albrecht um Schutz. Dieser untersagte am St. Lucientage 1395 dem Villanderer sein unbefugtes Vorgehen; dasselbe that 3 Jahre später Herzog Leopold, des bei Sempach gefallenen Sohn, indem er dem Landeshauptmanne Heinrich von Rottenburg anbefahl, die Stiftsleute gegen Joachim von Villanders zu schützen. — 21. September 1395 erhielt die Aebtissin von Papst Bonifaz IX. die Einverleibung der 3 sonnenburgischen Beneficien, von denen oben die Rede war, so dass das Kloster die Einkünfte dieser Beneficien für sich einziehen konnte, den angestellten Priestern aber den nothwendigen Unterhalt reichen musste. Aebtissin Margareth starb 1397.

19. Ursula I. Mareider von Eppan. Während ihrer Regierungszeit stifteten 1407 die Herzoge Friedrich und Ernest mit 20 Fuder Salz einen Jahrtag in Sonnenburg, welcher 8 Tage nach Maria Himmelfahrt nebst 5 Beimessen für alle verstorbenen Landesfürsten gehalten werden soll.

Ursula segnete das Zeitliche 1409.

20. Ursula II. Ritz von Silbering in Kärnthen, führte ein leichtfertiges Regiment; sie umgab sich mit weltlichen Dienern, stellte solche auch zur Bedienung der Klosterfrauen an; eine der Frauen verliess das Kloster und heirathete ihren Bedienten; auch in Betreff der Beneficiaten ging die Aebtissin eigenmächtig vor, indem sie dieselben ordentlich einsetzte, nach Belieben wieder absetzte und nach dem Tode eines Beneficiaten über dessen Vermögen frei abhandelte. Bischof Berchtold II. von Brixen visitirte die Diöcese und auch das Kloster Sonnenburg. Die Aebtissin weigerte sich aber die Verordnungen des Visitators anzunehmen, wesshalb der Bischof über Kloster und Aebtissin den Bann verhängte; es scheint jedoch der ganze Reformversuch ziemlich ohne Erfolg geblieben zu sein; um so mehr, da der Bischof auch in die weltlichen Angelegenheiten des Stiftes sich einmischte und die Vogtei über das Kloster beanspruchte, die dem Bischof von Trient zustand. Hiedurch entstanden Misshelligkeiten zwischen Brixen und Sonnenburg; Bischof Berchtold gebrauchte sogar Gewalt und schädigte die Klosterleute in Enneberg. Die Aebtissin war um so schlimmer daran, weil sie gleichzeitig beim Bischof von Trient wegen Verschwendung und schlechten Lebenswandel angeklagt und darum suspendirt war. Sie wusste sich jedoch zu helfen und suchte in Rom Recht gegen den Bischof von Brixen.[1]) — Der Bischof starb vor der päpstlichen Entscheidung und die Aebtissin folgte ihm im nämlichen Jahre, 1427, im Tode nach.

21. Ursula III. Forstner. Nach dem Ableben der Aebtissin Ritz tauchten die Streitigkeiten zwischen Brixen und Sonnenburg wieder auf. Die Veranlassung dazu bot dem neuen Fürstbischof, Ulrich II. Putsch, eben die Aebtissinwahl. Ein Theil der Frauen wählte unter dem Schutze des Fürstbischofes von Trient, Alexander von Massovien, eine gewisse Barbara Rassner zur Aebtissin, der andere grössere Theil unter der Leitung des Fürstbischofs von Brixen, die Ursula Forstner. Die Rassner wollte sich durchaus als Aebtissin behaupten. Der Landesfürst suchte zu vermitteln und berief beide Parteien auf Ostern 1428 nach Bozen vor seinen Hofmeister Konrad Kreig. Aber der Ausgleich war unmöglich. Kreig hatte sogar Mühe, einen feindlichen Zusammenstoss zu vermeiden, denn der Fürstbischof von Brixen hatte die Rassner in den Bann gethan und in Sonnenburg einkerkern lassen; der Bischof von Trient aber hatte befohlen, Barbara nach Trient zu entführen. Der Bischof von Brixen liess den Entführern durch Reisige nachsetzen und als Verfolger und Verfolgte auf dem Ritten zusammen trafen, konnte Kreig nur schwer beiderseitige Gewaltthätigkeiten abhalten. Der Landesfürst erneuerte den Vermittlungsversuch und bestimmte den beiden Bischöfen mehrere Tage zur

[1]) Egger, Geschichte Tirols, I, 516.

Beilegung des Streites; aber der Bischof von Trient erschien nie. Unterdessen hatte Papst Martin V. die Sache in die Hand genommen und den Bischof von Feltre als Richter bestellt. Der Landesfürst unterstützte ihn und liess wegen der Vogtei die Thalleute von Enneberg vernehmen; diese sprachen sich zu Gunsten Trients aus. Am Ende wurden die Vogteirechte des Fürstbischofs von Trient anerkannt, die geistliche Jurisdiction aber dem Bischof von Brixen zugesprochen. Desshalb siegte 1430 Ursula III. Forstner über ihre Gegnerin.[1]) Ursula starb schon 1431.

22. Margaretha II. Trautson hatte Verdriesslichkeiten mit ihren Mitschwestern, besonders mit Anna Rottensteiner, welche dem Kloster entsprang und die Aebtissin vor dem Bischof von Brixen und vor dem Rathe zu Meran verklagte.

23. Verena von Stuben, aus Schwaben gebürtig. Im Jahre 1442 — wahrscheinlich Verenas Regierungsantritt — brach der Streit wegen der Gerichtsbarkeit über Enneberg, Wengen und Abtei aus unbekannten Titeln wieder aus. Bekannt ist der Vertrag, den die Aebtissin mit dem Bischof von Brixen, Georg von Stubai, 29. Mai 1442 auf die Dauer von 3 Jahren betreffs der Gerichtsbarkeit über die drei genannten Thäler schloss; derselbe lautet dem wesentlichen Inhalte nach: »Ueber alle in den Gerichten von Enneberg, Wengen und Abtei begangenen Verbrechen, über welche die Klage vor dem Richter des Stiftes Sonnenburg gebracht wird, soll dieser zu Recht sitzen und richten, die Hälfte der Strafgelder aber dem Bischof von Brixen zufallen. Wird die Klage aus denselben Gerichten bei dem Richter zu Buchenstein angebracht, so soll der brixnerische Richter zu Andraz zu Gerichte sitzen und richten, die Hälfte der Strafgelder aber der Aebtissin von Sonnenburg zukommen; ausgenommen sind Klagen über Malefiz, Grund und Boden, Urbar, Eigen, Lehen, Baurecht und Anleit; hierüber soll gerichtet werden, wie es bisher üblich war. Nach Ablauf der 3 Jahre soll diese Abrede keinem der beiden Theile an seinen Rechten und altem Herkommen irgendwie schaden.« [2])

Nach Ablauf der 3 Jahre ging unter dem Brixner Bischof, Johannes V. Röttel, der Streit wieder an. Ob die im Herbst 1445 gegen die 3 sonnenburgischen Beneficiaten wegen Ungehorsam erfolgte Belegung mit dem Banne, welche dem Volke im Pusterthale an allen Sonn- und Feiertagen öffentlich von der Kanzel verkündet werden musste, mit dem Streit wegen der Gerichtsherrlichkeit in Verbindung stand, ist unerwiesen; sicher ist, dass Bischof und Aebtissin noch in diesem Jahre an einer Vereinbarung arbeiteten, die aber nicht zu Stande kam und später wegen Regierungsantritt des neuen Landesfürsten, Herzog Sigmund, verschoben werden musste. Mittlerweile wurden die sonnenburgischen und brixnerischen Unterthanen in Enneberg und Buchenstein um ihre Ansicht in Betreff des Vogteirechtes gefragt. Aus dem Gange der Verhandlungen erhellt, dass die Unterthanen beiderseitig für das Recht ihrer Herrn eingestanden sind; deshalb beantragte der Herzog einen Vergleich, der aber nicht zu Stande kam; es musste aber dem wilden Treiben doch einmal ein Ende gemacht werden; denn Hanns Mordax, bischöfl. Hauptmann zu Andraz, wüthete gegen die Leute des Klosters in Enneberg, Wengen und Abtei, wie keiner seiner Vorgänger. Er liess mehrere Leute aus dem Gerichte Sonnenburg fangen und gebunden nach Andraz bringen; dasselbe that er dem Valtein zu Mühlen in Enneberg, dem Peter von Zwischenwasser, nahm ihnen 3 Kühe und ein Rind; die armen Leute von Abtei nöthigte er 300—400 Stück Kleinvieh nach Buchenstein zu treiben, wo sie es gegen Erlag von 3 Ducaten lösen mussten. Ein anderesmal nahm er ihnen 1400 Stück weg, die sie mit 25 Mark Berner auslösen mussten. Die Buchensteiner durften auf allen Kirchtagen die Knechte von Sonnenburg mit Wort und Schlägen beleidigen,

[1]) Egger, Geschichte Tirols I. 517 u. 518.

[2]) Jäger, Streit, Seite 49. Die ganze Geschichte dieser Aebtissin ist nach Jäger bearbeitet.

ohne dass es letzteren erlaubt gewesen wäre Recht zu suchen. Der Herzog sprach nun auf 10 Jahre die Vogtei über Enneberg, Wengen und Abtei dem Bischof zu, jedoch ohne Ermächtigung zur Erhöhung der Abgaben. Die Aebtissin von Sonnenburg und ihre Richter haben das Recht zu richten ohne Irrung von Seite Brixens: im Urbar, Eigen, Lehen, Zins und Zinsgüter, Anleit, Geldschuld, Grund und Boden, desgleichen über alle Unzucht (Verbrechen), die nicht Malefiz betreffen. Wahre Malefiz steht unter dem Richter von Buchenstein. Zu diesen Verwicklungen bekam noch das Kloster selbst einen Streit mit den Ennebergern wegen der Alpe Grünwald, welche diese als ihr väterliches Erbe ansahen, während die Aebtissin dieselbe als Eigenthum des Klosters betrachtete und ihr Recht selbst beim Landesfürsten geltend machte. Die Enneberger kümmerten sich weder um die Aussprüche der Aebtissin noch des Landesfürsten, sondern warteten auf die Ankunft des neuen Bischofs, Nicolaus von Cusa, um ihn um Schutz anzuflehen, war ja dem Bischof von Brixen die Vogtei auf 10 Jahre übertragen worden. Cusanus nahm sich gleich der Sache warm an und kündigte sich dem Kloster als dessen »obrister Vogt und obrister Richter« an. Die Aebtissin weigerte sich, ihn als Vogt und Richter anzuerkennen und sich in weltlichen Angelegenheiten dem Bischof von Brixen zu unterwerfen; auch der Landesfürst war nicht geneigt, sich seine Herrlichkeit und Vogtei entziehen zu lassen. Dadurch kam der enneberger Handel ganz in den Hintergrund, die Hauptfrage war jetzt, ob die Vogtei über Enneberg, Wengen und Abtei dem Bischof von Brixen oder dem Herzoge Sigismund als Landesfürsten zustehe. Von der Lösung dieser Frage hing sehr viel ab; weil es dem Cardinal nicht gelang auf directem Wege das Kloster zur Anerkennung seiner vogteilichen Gewalt zu bringen, so spielte er als Ordensreformator die Streitfrage auf kirchliches Gebiet hinüber; würde sich das Kloster in dieser Beziehung fügen, so würde es nicht schwer fallen, dasselbe auch im Zeitlichen der Gewalt des Bischofes von Brixen zu unterwerfen. »Gelang dieses, so war gleichzeitig ein anderes, höheres, weit jenseits der Grenzen des Klosterlebens ausgestecktes Ziel erreicht: es war die über geistliche Anstalten sich ausdehnende landesfürstliche Macht des Herzogs Sigismund durch die von Cusanus vertretene kirchliche Macht zurückgewiesen, und der Cardinal der Lösung jener Aufgabe, um deretwillen er von Rom nach Deutschland, insbesondere nach Brixen gesendet worden war, um einen bedeutenden Schritt näher gekommen.« [1])

Zu diesem Ende liess der Cardinal den unter seinem Vorsitze 10. Febr. 1451 zu Salzburg gefassten Synodalbeschluss betreffs Reform der Klöster 2. Mai 1452 an den Thüren der Cathedrale zu Brixen und am 24. Mai an den Thoren der Klosterkirche in Sonnenburg anschlagen. Die Aebtissin erklärte sich bereit die Reform anzunehmen, berichtete die Sache an den Herzog Sigmund und bat den Landesfürsten anzuordnen, dass die Reform nur mit seinem und seiner Räthe Wissen und Einwilligung geschehe, damit dem Stifte seine Rechte erhalten blieben; »denn es sei zu klar, dass der Cardinal die Rechte und die Gewalt der Aebtissin an sich und seinen Vicar zu ziehen strebe.«

Indessen verwahrten sich die Frauen gegen die Reformmassregeln des Cardinals; sie erklärten in Bezug auf Klosterordnung und Clausur sich zu unterwerfen, nur möge man sie hierin nicht strenger behandeln als andere Klöster der Salzburger Provinz und ihnen zur Einführung so grosser Veränderungen die nöthige Vorbereitungszeit gönnen, protestirten aber gegen jede Einmischung in ihre weltlichen Rechte und begehrten, dass man sie vor Annahme der Reform, wegen des Besitzes ihrer Güter, Gerichte, Stiftungen, Stiftbriefe und Freiheiten vollkommen sicher stelle; geschähe dieses nicht, so müssten sie sich eben helfen, wie sie könnten.

Um am Herzog Sigmund eine sichere Stütze zu gewinnen, übertrug ihm die Aebtissin am 21. Juni förmlich die Vogtei über Sonnenburg; denn waren auch in den letzten Zeiten die tirol. Landesfürsten thatsächlich die Vögte des

[1]) Jäger, Streit, Seite 60.

Klosters gewesen, so entbehrten sie doch des urkundlich erweisbaren Rechtes. Der Herzog nahm den 21. Sept. das Kloster ausdrücklich in seinen Schutz, aber weder der Cardinal noch die Enneberger erkannten seine vogteilichen Rechte an. Der Cardinal und der Herzog kamen jedoch überein, die Angelegenheiten des Klosters bis zum Zusammentritt einer geistlichen und weltlichen Commission ruhen zu lassen; im Herbst des folgenden Jahres forderte der Cardinal die Aebtissin auf, den Tag zu bezeichnen, an welchem sie mit Einführung der Reform den Anfang machen wolle. Die Aebtissin erklärte sich für Annahme der Reform bereit, aber gemäss Uebereinkommen des Cardinals mit dem Herzog sei der Tag von diesen, nicht von ihr zu bestimmen; Cusanus nahm aber darauf keine Rücksicht, sondern schickte den Abt von Ahausen, der sich gerade in Brixen befand, mit dem bischöflichen Vicar Michael von Natz am 24. Sept. nach Sonnenburg zur Visitation; er hatte ihnen Gewalt gegeben, die Nonnen sammt und sonders von der höchsten bis zur niedrigsten der Visitation zu unterziehen und nach der Regel des hl. Benedict zu reformiren; auch die Regierung des Klosters, seine Temporalien und Güter und dessen gesammtes Wesen und Zustände zu untersuchen; für den Fall des Ungehorsams bedrohte er das Münster mit Interdict. Die Visitatoren kamen nach Sonnenburg und lasen einen lateinischen Brief des Cardinals vor, der die Vollmacht der Visitatoren und ihre Aufträge enthielt. Die Frauen verlangten eine Abschrift in deutscher Sprache oder die Erlaubnis, genannte Vollmacht übersetzen zu lassen. Beides wurde abgeschlagen, worauf die Nonnen gegen den ganzen Vorgang Verwahrung einlegten und sogleich an den Herzog schrieben, dass es bei jenem Antrage bleiben möge, laut welchem er und seine Räthe und die Aebte von St. Peter in Salzburg, Stams und Tegernsee, um welche die Frauen gebeten hatten, bei der Visitation zugegen sein sollten. Die Frauen erklärten, dass sie in diesem ganzen Vorgange nichts anderes als eine willkührliche Bedrückung erblickten. Vor allem müssten sie auf der Forderung bestehen, dass, ehe man an die Einführung der Reform und Clausur Hand anlege, der Streit um alle weltlichen Sachen zwischen Sonnenburg und Brixen ausgeglichen werde. Es ward diesem Wunsche der Frauen, wahrscheinlich durch Einfluss des Herzogs in so ferne entsprochen, dass die Visitation erst vier Tage nach Katharina im Beisein der herzogl. Räthe und der von den Nonnen begehrten Ordensäbte stattfinden sollte. Am vierten Tage nach Katharina erwarteten die Frauen die Visitatoren; aber es erschienen weder die Aebte noch die herzogl. Räthe, sondern der Prior von Tegernsee und der bischöfl. Vicar Michael von Natz; diese nahmen die Visitation vor und verfassten am Schlusse »eine Ordnung in gelehrter Schrift, an welche sich die Nonnen in Zukunft zu halten hätten.« Die Frauen mussten bei der Visitation alle Renten und Nutzungen des Stiftes genau und schriftlich angeben, Copien aller Privilegien des Gotteshauses abliefern und Vorschriften sich gefallen lassen, welche das Ansehen, die Wirksamkeit und Stellung der Aebtissin ganz vernichteten. Die Aebtissin sollte im Kloster keine andere Gewalt haben, als die »Frauen zu pönitenziren.« Aebtissin und Convent müssten der strengsten Clausur unterworfen sein. Ueber des Gotteshauses Gut sollte ein gemeinsamer Amtmann gesetzt werden, der seine Rechnungen auch dem Cardinal vorlegen müsste. Dieser Amtmann dürfe in Betreff der Küche und Kleider nur mit der Dechantin verkehren, die Aebtissin hätte nichts in der Sache zu sprechen. Ueber alle Kleinodien des Stiftes und über alle fahrende Habe müsste dem Cardinal ein genaues Verzeichnis gegeben werden. Die Absicht des Cardinals ging dahin, die Nonnen durch Entziehung der Temporalien und der Stiftsverwaltung, sowie durch Einführung der strengsten Disciplin und völlig vernichtenden Beschränkung der Aebtissin, allmählig dahin zu bringen, dass sie sich mit einer Provision abfertigen liessen und ihr Stift als Nonnenkloster aufgehoben und in ein Mönchskloster umgewandelt werden könne, wie dieses aus einem Schreiben des Priors von Tegernsee an Cusanus deutlich hervorgeht. Die Aebtissin wollte resigniren; das war ganz nach dem Wunsche des Cardinals; er unterstützte ihr Gesuch beim Papst und sie erhielt Dispens. Indessen hatte Verena ihren Versorgungsentwurf Freunden mitgetheilt, um sich zu überzeugen, ob sie damit

wohl hinlänglich gedeckt wäre. Diese fanden die Provision unzureichend und schrieben an den Cardinal. Der Cardinal darüber höchst aufgebracht, liess der Aebtissin »das hochwürdigste Sacrament des Gottesleichnam und die Absolution verbieten.« Das über die Aebtissin verhängte Interdict nahm einen ganz unerwarteten Erfolg; sie ermannte sich und nahm die Regierung, welche der Cardinal der ihm willfährigen Dekanin Afra von Velseck übertragen hatte, wieder in die Hand. Am 14. Juni 1454 forderte der Cardinal das Kloster wieder zur Annahme der Reform »nach den Regeln Sanct Benedicten-Ordens und den Gesetzen der hl. röm. Kirchen, besonders des Capitels periculoso etc.« auf, nachdem er Tags zuvor von der Aebtissin Rechenschaft gefordert, warum sie ihm, seitdem er Bischof sei, nie den jährlichen Federspielzins gereicht habe. Diese Vermengung des Geistlichen und Weltlichen verdarb wieder alles. Die Aebtissin wandte sich neuerdings an den Herzog um Aufschub der Reform. Der Cardinal liess aber die diesbezügliche Zuschrift des Herzogs unbeantwortet und ging mit furchtbarer Strenge gegen das Kloster vor; alle Bitten der Nonnen wurden abgeschlagen. Boten über Boten wurden gesandt, mit Bann und Interdict gedroht und letzteres wirklich an den Thoren der Klosterkirche angeschlagen. Eines Tages erschienen etwa 20 gewappnete Reisige, um die dem Cardinal ergebene Dekanin mit Gewalt wegzuführen und befreiten dieselbe von allem Gehorsam gegen Aebtissin und Kloster. Diese Massregeln machten auf die Nonnen einen tiefen Eindruck; sie erklärten sich zur Annahme der Reform bereit, nur baten sie um jene Rücksicht, welche des Cardinals Gnade gewähren würde. Der Cardinal antwortete: »Für Milde sei keine Zeit mehr, mit ihnen werde nur nach den Gesetzen und geschriebenen Rechten verfahren werden.« Die Frauen wandten sich mit neuen Bitten an den Cardinal. Als Antwort erhielten sie am 27. Juli eine Zuschrift mit bitteren Vorwürfen, um dessentwillen sie mit Interdict und Bann belegt werden mussten; die einzige noch gehorsame Dekanin habe er aus ihrer Mitte entfernen müssen; nur, wenn sie sich dieser fügsam unterwerfen wollten, werde er das Interdict aufheben; bis 1. August sollen ihm die Nonnen antworten, sonst werde er zu weiteren Prozessen gegen sie genöthiget sein. Auf dieses hin appellirten die Frauen an den Papst. Die Appellation wurde aber in Rom am 19. Oct. zu Ungunsten der Frauen erledigt. Papst Nicolaus V. bestätigte in einer Bulle an Cusanus alle ihm schon früher ertheilten Vollmachten, gab ihm neuerdings die Ermächtigung zur Visitation und Reform des Klosters Sonnenburg, zur Verhängung aller zweckdienlichen Strafen, zur Absetzung der Aebtissin u. s. w. Der Cardinal hatte auf die Entscheidung der Bulle seinen Einfluss geübt, und die Nonnen nannten die Bulle, als ihnen dieselbe in deutscher Uebersetzung mitgetheilt wurde »eine auf Unwahrheit erworbene Bulle.« Cusanus liess auf diese Bulle hin die Frauen auffordern, sich binnen 30 Tagen der Reform zu unterwerfen. Die Frauen appellirten wieder nach Rom, um sich gegen die vom Cardinal vorgebrachten Anklagen zu rechtfertigen und hoben unter anderen hervor, die Aebtissin habe nie das Kloster verlassen um herzumzuschweifen, sondern um den vom Bischof von Brixen ihr und dem Stifte zugefügten Kränkungen und Rechtsverletzungen zu widerstehen; sie betonten, dass es dem Cardinal nicht um die Reform, sondern nur um die Rechte, Güter und Schätze des Stiftes zu thun sei. Gegen die Reform hätten sie sich, wenn sie durch ortskundige Aebte vorgenommen würde, nie gesträubt. Cusanus habe aber das Kloster durch Weltpriester, welche der Ordensregel und des Ordenslebens unkundig waren, visitiren lassen. Cusanus selbst fand sich nicht behaglich und trug sich sogar mit dem Gedanken, auf das Bisthum Brixen zu resigniren; er schrieb an den Prior von Tegernsee unter anderem: »Seit der Rebellion der Jetzabel (Abbatissa in Sunnenburg), die an die Curie appellierte, sind auch die Clarissinnen zu Brixen so frech und übermüthig geworden, dass man es nicht glauben kann. In der Curie habe ich meinen Sachwalter bestellt gegen die stolze Jetzabel, die ich entfernen will, obgleich ich die Schwierigkeiten der Ausführung nicht verkenne, da man mit Gaben ihr nicht beikommen kann.«[1])

[1]) Wer erinnert sich da nicht an den Samniter C. Pontius, der ausrief:

Am 30. Dec. 1454 fand zwischen dem Cardinal und dem Herzog aus unaufgeklärten Gründen folgende Uebereinkunft statt. Es sollen alle weiteren Schritte gegen das Kloster eingestellt und der Termin zur Ordnung der dortigen Verhältnisse bis zum 24. Februar 1455 verlängert werden. Es solle dem Verlangen der Frauen, die Reform durch Ordensäbte vornehmen zu lassen, entsprochen werden und zu dem Ende die Aebte von St. Peter, Ebersberg, Etal, Tegernsee und Weihenstefan und die Ordensbrüder Bernard und Eberhard von Tegernsee für Vornahme der Reform erbeten werden. Sie kamen nach Brixen; auch Aebtissin und Convent von Sonnenburg fanden sich in Brixen ein. Die Frauen sollten eine schriftliche Erklärung abgeben, sich in Alles zu fügen, was die Aebte verordnen würden. Den Nonnen kam dieses Ansinnen, bevor die Visitatoren Sonnenburg auch nur gesehen und die dortigen Verhältnisse geprüft hätten, unberechtigt vor. Die Visitatoren begaben sich daher nach Sonnenburg, nahmen in den moralischen und ökonomischen Zustand des Klosters, in alle Privilegien und Rechnungsbücher bis in die kleinsten Einzelnheiten Einsicht; sie fanden, dass sich die Frauen seit der letztjährigen Visitation in mehreren Stücken gebessert, dass jedoch die Aebtissin seit einem Jahre im Verkehre mit ihren Verwandten und dem Adel des Landes unter dem Vorwande der Klageführung und einiger Appellationen gegen den Cardinal, dem Stifte einen nicht unbeträchtlichen pecuniären Schaden zugefügt und dass die Aebtissin und die Schwestern gegen die Regel und Ordensstatuten in mehreren Punkten gefehlt hätten. Die Aebte gingen nun an die Ausarbeitung weitläufiger Vorschriften, welche dem Cardinal vorgelegt und als Reformstatuten für das Kloster Sonnenburg bestätigt wurden. Das Misstrauen von Seite der Frauen war einmal da, sie fühlten sich verletzt, dass diese Statuten erst in Brixen und, wie sie fürchteten, unter dem Einflusse des Cardinals ausgearbeitet worden, dass man ihnen zu diesen lateinischen Statuten weder eine Verdeutschung noch eine Erklärung mancher vieldeutigen Punkte zukommen liess, und die Bitte, aus einem befreundeten Kloster ein paar Frauen kommen zu lassen, von denen sie in der geistl. Zucht Unterweisung erhielten, nicht gewährte. Sie wandten sich in dieser Angelegenheit an den Herzog, der Herzog wies sie an den Cardinal. Der Cardinal liess ihnen zweimal ein Monitorium zugehen, der Reform sich zu unterziehen, widrigenfalls er mit Strafen einschreiten würde und verlangte von den Frauen einen Revers, dass sie die Reform annehmen wollen; weil der Revers nicht ausgestellt wurde, so sprach der Cardinal am 30. April (1455) das Excommunications- und Absetzungsurtheil über die Aebtissin. Es heisst darin, nun habe man ihn zum letzten Mittel gedrängt, den Bann über die Aebtissin aussprechen zu müssen; diese soll fortan als eine Gebannte und Abgesetzte von Niemand mehr als Aebtissin anerkannt, ihr keine Ehre weiter erwiesen werden. Zugleich verordnet er, Niemand solle sie schützen oder ihr etwas zuführen weder öffentlich noch heimlich. Der Cardinal machte aber von diesem Excommunicationsurtheil vor der Hand keinen Gebrauch, sondern schickte am 3. Mai sieben gleichlautende Briefe an die Nonnen von Sonnenburg — mit Ausnahme der Aebtissin — mit der Anfrage, ob sie die Reform der Aebte hielten? Die Nonnen antworteten durch den Stiftsrichter Ragant in sieben gleichlautenden Zuschriften. Sie versicherten, dass sie und die Aebtissin die Reformvorschriften, soweit sie dieselben verstehen, hielten, nur in Betreff des Beichtvaters möge der Cardinal erwägen, dass sie um einen mit Vollmacht versehenen Beichtvater gebeten, dass ihnen ihre Bitte nicht gewährt worden sei, und sie flehten, dass der Pfarrer von Pfalzen oder Herr Albrecht von St. Madein ihre Beichte hören dürften, bis sie Mönche ihres Ordens als Beichtväter bekommen könnten. Der Cardinal war mit der Antwort Ragants nicht zufrieden, sondern wollte von den Frauen s e l b s t eine Antwort haben. Diese antworteten, sie hätten sich an die visitirenden Aebte um eine deutsche Uebersetzung und Erklärung der Vorschriften gewendet; auf dieses hin versprach der Cardinal die Verkündigung des Bannes und Interdictes 14 Tage

»Utinam ad illa tempora me fortuna reservasset et tum essem natus, siquando Romani dona accipere coepissent.« Cicero de off. 2, 21.

verziehen zu wollen; am 20. Juni aber liess er die am 30. April verfasste Bannbulle an der Klosterkirche zu Sonnenburg anschlagen, am folgenden Sonntage den Bann von allen Kanzeln verkünden; die Aebtissin wurde peremtorisch vor den Cardinal citirt. In dieser Lage warteten die Frauen die Rückkehr des Herzogs aus Oesterreich ab; er kam mit ganz veränderter Gesinnung und überliess es den Frauen, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen.

Cusanus fuhr mit erneuter Strenge gegen das Kloster vor; an den Prior Bernard von Tegernsee schrieb er triumphirend über den erworbenen Sieg: »Die Jetzabel von Sonnenburg abgesetzt und excommunicirt wegen ihrer Empörung, sinnt auf mancherlei Anschläge gegen mich; sie appellirt an die Curie, reizt ihre Anhänger gegen mich auf, allein ich stehe unerschütterlich fest« u. s. w. Da sich der Cardinal durch den Herzog nicht mehr beengt sah, ging er gegen Sonnenburg unverzüglich strenge vor. Weil die citirte Aebtissin vor dem Cardinal nicht erschien, so lud er durch den Pfarrer von St. Lorenzen die Frauen vor sich, um sich wegen ihres Ungehorsams zu rechtfertigen; gehorchten sie nicht, so würde er mit Strafen gegen sie sammt und sonders so lange fortfahren, als das Recht ihn dazu ermächtige. Die Frauen erschienen nicht; sie wurden zum 1., 2. und 3. Male peremtorisch vorgeladen, Bann und Interdict sei indessen über das Münster auszusprechen und an den Thoren daselbst anzuschlagen. Statt zu erscheinen appellirten die Nonnen an den hl. Stuhl gegen die ungerechte Bedrückung von Seite des Cardinals; sie rechtfertigten ihr Nichterscheinen mit der Versicherung, dass weder sie noch einer ihrer Procuratoren aus Furcht vor der Strenge desselben es wagen könne sich ihm zu nähern. Zwei Monate waren verflossen und Sonnenburg hatte kein Zeichen des Gehorsams oder der Reue gegen den Cardinal gegeben; nun glaubte Cusanus wieder einen Schritt thun zu müssen. Am 12. Nov. (1455) gebot er dem Pfarrer von St. Lorenzen, über die Aebtissin Verena, weil sie in ihrer Bosheit immer zunehme, an allen Sonn- und Feiertagen unter Glockengeläute, mit brennenden Kerzen, mit emporgehobenem Kreuze, in geistlicher Kleidung und unter Aussprengung des gesegneten Wassers zur Vertreibung der Teufel, welche sie also gebunden halten und an ihren Ketten schleppen, den Bannfluch in Gegenwart der Gläubigen zu wiederholen, doch soll man ein Gebet verrichten, das er vorzeichnete, um ihre Bekehrung zum christlichen Glauben zu erflehen, alles Volk soll das Responsorium dazu singen: »Die Himmel werden offenbar.« Nach dem Gebete soll sich der Pfarrer mit seiner Geistlichkeit und dem Volke an die Schwelle der Kirchthüre begeben und die ausgelöschten Kerzen in der Richtung nach dem gebannten Kloster schleudern zum Zeichen ewiger Verdammniss, in die Gott hingegeben hat Datan und Abiron, die das Erdreich lebendig verschlungen und dieser Verdammungsakt soll wiederholt werden nach der Messe, Vesper und Predigt. Weil die Folgen dieses Vorganges auch die Temporalien und Rechte des Klosters berührten, so musste sich der Herzog als Schirmvogt, ungeachtet des guten Einvernehmens mit dem Cardinal, doch wieder in die Sache legen und brachte, um aus dem Streite einen Ausweg zu finden, die Pensionirung der Aebtissin in Vorschlag, womit sich Aebtissin und Cardinal einverstanden erklärten. Da sich aber Cusanus und Verena über die Bedingungen nicht einigen konnten, so verweigerte die Aebtissin die Annahme der Pension. Der Cardinal betrachtete das als neuen Ungehorsam und sprach zu Brixen in Gegenwart einer zahlreichen Priesterschaft, die wahrscheinlich zu einer Diöcesansynode in Brixen versammelt war, über Aebtissin und Convent von Sonnenburg, sowie über ihren ganzen Anhang öffentlich den Bannfluch aus. Die Aebtissin berichtete dieses an den Herzog, der sich beim Cardinal wieder für die Nonnen verwendete.

Indessen war Papst Nicolaus V. gestorben; sein Nachfolger Calixtus III. war ein ganz anders gearteter Mann. Er glaubte nicht, dass auf dem von Cusanus eingeschlagenen Wege sich viel Gutes erreichen lasse; er gab den Klagen und dem oft wiederholten Hilferuf der Nonnen von Sonnenburg Gehör und lud den Cardinal ein, den Streit ohne Geräusch und mit Vermeidung der Scandale beizulegen. Kaum hatte Cusanus von diesem Breve Kunde erhalten, als er, anstatt von der betretenen Bahn abzustehen, neue Massregeln gegen das Kloster ergriff. Er

setzte am 8. Jänner (1456), weil alle andern Nonnen gebannt seien, die Dekanin Afra von Velseck zur Verweserin des Stiftes ein. Am 10. Jänner liess er durch die Pfarrer von St. Lorenzen, Taufers, Enneberg alle diejenigen mit dem Banne und Verweigerung des kirchl. Begräbnisses und der hl. Sacramente bedrohen, welche fürder Zinsen und Zehente der abgesetzten Verena anstatt der von ihm eingesetzten Verweserin einliefern würden.

Inzwischen war das päpstliche Breve vom 11. Dec. 1455 eingelangt und zwar nicht blos an den Cardinal, sondern in gleichlautender Fassung auch an den Herzog, der wieder zu Gunsten der Nonnen einstand. Cusanus erklärte, der Papst sei falsch berichtet worden; er lasse gegen die Nonnen keine Erleichterung eintreten. Auf die Frage, warum er denn eigentlich die Aebtissin Verena abgesetzt, antwortete Cusanus: »Nur wegen ihres Ungehorsams, denn Verena sei sonst eine Frau von unbescholtenem Wandel und eine gute Vorsteherin.« Weil zwischen den Abgeordneten des Herzogs und dem Cardinal keine Vermittlung zu Stande gekommen, wurde das Domcapitel aufgefordert zu vermitteln; es begab sich in corpore zum Cardinal, erhielt aber keine andere Antwort als die herzoglichen Gesandten. Der Cardinal fuhr in seinem strengen Vorgehen fort. Bei der in Bozen im März 1456 stattgehabten Uebereinkunft wurde leider, weil der Herzog anderwärtig in mancherlei Verlegenheit war und sich gegen Cusanus nachgiebig zeigen musste, das Kloster dem Cardinal geopfert; die Aebtissin auch vom Herzog abgesetzt, die Frauen als Gebannte anerkannt, die eingesetzte Verweserin blieb; was sie in Temporalibus verfügt hatte, erhielt Geltung; die Nonnen erlangten als Verurtheilte nur nach demüthiger und unbedingter Unterwerfung Lossprechung von den kirchl. Strafen. Dass Sonnenburg davon überrascht war, kann nicht befremden.

Mitte April (1456) gedachte der Herzog nach Oesterreich zu reisen, und traf Vorkehrungen, die Frauen nicht ganz schutzlos zu lassen und den Cardinal gegen dieselben milder zu stimmen. Der Cardinal liess sich aber nicht umstimmen, sondern befahl am 15. Mai dem Pfarrer von St. Lorenzen unter Androhung der Excommunication für den Unterlassungsfall, das hl. Sacrament von Sonnenburg zu entfernen und nach St. Lorenzen zu bringen; wollten die Nonnen das verhindern, so sollten sie aller von Päpsten und Bischöfen erlangten Privilegien ipso facto beraubt sein. Das Verbot, die Nonnen zu hegen und pflegen, ihnen Zinse und Lebensmittel zuzuführen u. s. w. wurde mit erneuter Strenge wieder eingeschärft und von den Zinsbauern gerne pünktlich befolgt. Im December gestattete der Cardinal, dass den Nonnen aus den Abgaben der zinspflichtigen Bauern die Nothdurft gereicht werde, aber nur diese, das Uebrige solle bis zur Ankunft des Herzogs oder sonstiger Entscheidung der Sache aufbewahrt werden; der Herzog hatte nämlich den Vorschlag gemacht, die streitigen Punkte durch den hl. Stuhl entscheiden zu lassen.

Im Mai 1457 kehrte der Herzog nach Tirol zurück und brachte in Erfahrung, dass die Nonnen in Sonnenburg vom Cardinal vielfach bedrängt werden. Der über das Kloster ausgesprochene Bann war dem Volke häufig von den Kanzeln herab in Erinnerung gebracht worden; über 300 Menschen, die zum Stifte gehörten, hatte man ohne Beicht, ohne Sacramente, ohne Gottesrechte gelassen, und die verstorbenen Angehörigen des Klosters nicht in geweihter Erde, sondern wie verendetes Vieh auf profanem Felde eingescharrt. In Rom hatte der Cardinal die Bestätigung der von ihm eingesetzten Verweserin und darüber hin ein päpstl. Breve voll Drohungen gegen das Stift erwirkt. Die Frauen sollten sich binnen 12 Tagen der Verweserin unterwerfen und gleichzeitig den Cardinal um Absolution bitten, widrigenfalls »sollten alle Strafen des Ungehorsams und der Ketzerei über sie kommen.« — Das Breve und die Vermaledeiung der Nonnen wurde mit verschärftem Verbot, den Gebannten weder etwas zuzuführen noch zu reichen, von allen Kanzeln verkündet. Die Nonnen geriethen dadurch in die äusserste Hungersnoth und in Furcht, eines Tages im Kloster überfallen und als Gefangene fortgeschleppt zu werden. Der Stiftsverwalter Baltasar von Welsberg klagte dem Herzog anfangs des Jahres 1458, dass er in Verwaltung der Stiftstemporalien vom Cardinal

Störungen erleide und bat um Entlassung. Der Herzog befahl ihm auszuharren und zu sorgen, dass das Kloster zu seinen Renten komme, er (der Herzog) wolle sich als Vogt und Landesfürst durch das entgegengesetzte Beginnen nicht aus seinen Rechten verdrängen lassen. Der Stiftsverwalter verhielt nun die Zinsbauern zur Ablieferung der dem Kloster schuldigen Giebigkeiten; Cusanus verordnete, die Abgaben nur der Verweserin abzuliefern. Am 15. März (1458) kam eine Gesandtschaft zum Cardinal nach Buchenstein,[1]) um einen Vergleich betreffs Sonnenburgs zu Stande zu bringen. Aus der Antwort des Cardinals an die Aebtissin war ersichtlich, dass er vor Allem die Aebtissin Verena aus dem Kloster entfernt wissen wollte. Auf dieses hin suchte auch die Herzogin Eleonora die Aebtissin zur Abdankung und Annahme der Pension zu bewegen.

Die Aebtissin antwortete dem herzogl. Abgeordneten Hans Kripp: »Ich habe bisher in Allem nur nach dem Willen des Herzogs gehandelt und will auch sein jetziges Begehren erfüllen, wenn dieses sein Willen ist. Ich will abtreten, wenn mir meine Gelder bezahlt, wenn mir die Absolution nicht erschwert, wenn mir jährlich 200 fl. gegeben und wenn für meine Seele und Ehre gesorgt wird.« Im gleichen Sinne sprachen sich die übrigen Nonnen aus. Der Cardinal war damit nicht zufrieden. Er hatte verlangt, Verena und die andern Frauen sollen demüthig um Absolution und Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der christlichen Kirche bitten und nun vernahm er die Worte: »Verena wolle abdanken, wenn man für ihre Seele, ihre Ehre und ihre Pension sorge;« er erklärte den Abgeordneten des Herzogs, da Aebtissin und Frauen der Aufforderung um Absolution und Wiederaufnahme zu bitten nicht nachgekommen seien, so wolle er in Bezug auf Sonnenburg von keinen weiteren Unterhandlungen wissen, beauftragte am 27. März den Michael von Natz, die Vollziehung seiner Befehle gegen Verena vorzunehmen und die Verweserin Afra aufzumuntern, jetzt, wo es am füglichsten geschehen könne, die Zinse einzuheben, später dürfte sie daran gehindert werden.

Als die Frauen davon Kunde erhielten, thaten sie einen muthigen Schritt zu ihrer Vertheidigung. »Da haben wir uns unterstanden, nach unserem eigenen Rathe und Ermessen für unsere Sicherheit und Erhaltung zu sorgen.« Sie nahmen einen Hauptmann Jos von Hornstein zu Schatzberg mit einer Söldnertruppe in Dienst, um das Kloster zu schützen und die Amtleute des Stiftes bei Eintreibung der Zinse und Abgaben unterstützen zu lassen.

Am 1. April (Osterabend) forderte Aebtissin Verena die Gotteshausleute auf, binnen 8 Tagen Zinse und Abgaben einzuliefern; im Falle des Ungehorsams sei der Hauptmann Jos v. Hornstein beauftragt, Zwang anzuwenden. Die Gotteshausleute antworteten, dass sie der gebannten und abgesetzten Aebtissin nichts geben dürften und dass sie, falls man sie nöthigen würde gegen die päpstl. Befehle zu handeln, sich mit Gewalt widersetzen würden. Nun zog Hornstein mit den Amtleuten des Stiftes und mehreren Söldnern bei 50 Mann stark, mit Armbrust und Büchsen bewaffnet, nach Enneberg, Wengen und Abtei, um den Gehorsam zu erzwingen oder Pfändungen vorzunehmen. Da brach Gabriel Prack, des Cardinals Amtmann zu Thurn an der Gader, mit einer zahlreichen Schaar über die Amtleute des Frauenstiftes und deren Gefolge her. Es kam zu einem furchtbaren Gemetzel, in welchem die Leute des Klosters grösstentheils erschlagen, die übrigen gefangen genommen und bald darauf hingeschlachtet wurden; nur den Hauptmann Hornstein liess Prack am Leben, weil er ihn gefangen nach Buchenstein bringen wollte. »Nach solcher That begab sich Gabriel Prackh zu dem Herren Cardinalen gehn Puechenstain vnd verkhindet ihm solche Zeitung, der Herr stellt sich darob frölich vnd hiess bringen ein Trankh in einem Silberen vergolten Kopf vnd da er darauss trankh reichet er solchen Kopf obgedachten Prackhen vnd schenket ihm den Wein sambt den Kopf zu Belohnung solcher That; absolviert auch Prackhen vnd seine Consortes dieses Todtschlags halber, befilcht auch, dass man der Erschlagenen Cörper nit allein nit in das geweihte, sondern auch in das gemeine Erdreich nit

[1]) Im Juli 1457 war der Cardinal, weil er sich in Brixen nicht mehr sicher glaubte, auf die feste Burg Andraz in Buchenstein geflohen.

begraben solle. So auch geschehen ist. Darauf werden derselben Leichnamb von denen Hunden, wilden Thieren vnd Geflügel verzöhrt vnd aufgefressen, die Closterfrauen aus dem Gotteshaus vertrieben vnd dasselbe mit Knechten besetzt.« [1]) Die Anhänger des Cardinals wollen »die Mörderei« und die Geschichte mit dem »gulden Kopf« nicht recht zugeben, doch hören wir hierüber den Cardinal selbst. Der Cardinal schreibt 1461: »Er (Herzog Sigmund) schreibt, wie der Cardinal Gabrielen Prack ein guldein Kopf gegeben hab, der ihm den gefangenen Hauptmann, der die armen leut nöthen wollt, dass sie wider die papstlichen Censuren und Ordnung täten, bracht hat. Was Wunder ist das, ob er es getan hat, und hat Sigmund davon keine rayttung zu tuen.« Prack kam aus Buchenstein wieder nach Enneberg und erschien am 7. April, Freitag in der Osterwoche, vor den Thoren des Stiftes Sonnenburg, um das Kloster zu erstürmen. Es gelang dem Baltasar von Welsberg und anderen Edlen, einen Waffenstillstand zu erwirken, bis von der Herzogin und dem Cardinal Weisungen kämen. Aber schon am folgenden Tage gegen Abend rückten die prack'schen Knechte unter fürchterlichen Drohungen gegen die Nonnen an das Kloster vor. Da mag zwischen den prack'schen und hornstein'schen Knechten die Mannesschlacht vorgefallen sein, von welcher der Herzog in einer späteren Klageschrift gegen den Cardinal Erwähnung thut. Die Frauen flohen während derselben in die nahe gelegenen Wälder und fanden um Mitternacht in einem Hause Unterkunft. »Allein verrathen, mussten wir weiter weichen. Also hat man uns drei Tage umgejagt und gesucht mit aufgeworfenen Bannern, und sind uns drei Tage nacheinander die Feinde so nahe gewesen, das wir sie sahen und sie uns; da half uns die Jungfrau Maria, dass wir ihnen entgangen sind.« So berichten die Nonnen selbst. Prack besetzte das Kloster und setzte die Verweserin Afra in den ruhigen Besitz der öden Mauern. Die Frauen hatten indessen für einstweilen im Schlosse Schönegg Unterkunft und Schutz gefunden; von dort aus schrieben sie der Herzogin und baten dieselbe um sicheres Geleit nach Innsbruck, und sie von dort aus irgendwohin in Sicherheit bringen zu lassen. Als der Herzog, der sich in Oesterreich befand, von den Sonnenburger Vorfällen Kunde erhielt, wurde er äusserst aufgebracht, berichtete die ganze Sache an den Papst und das Cardinal-Collegium nach Rom. Nach Tirol berichtete der Herzog, das Kloster solle sogleich den Leuten des Cardinals entrissen, die vertriebenen Nonnen wieder eingesetzt und zu ihrem Schutze eine Mannschaft dahin verlegt werden. Nach der Rückkehr des Herzogs aus Oesterreich wurde mit dem Cardinal wieder verhandelt, und zwar in Lüsen, einem Seitenthale von Brixen, wohin der Cardinal aus Buchenstein gekommen war. In Bezug auf Sonnenburg wurde bestimmt, der Herzog solle ernstlich dazu thun, dass Verena abtrete und aus dem Kloster komme, und dass der Convent ihr zu ihrer Versorgung lebenslänglich 200 fl. gebe . . . Ferner sollen Verena und die Klosterfrauen den Cardinal sowohl für sich, als auch für alle jene, welche ihretwegen in den Bann gekommen, um die Absolution, und wenn es erfordert würde, dieselbe in Rom zu suchen, um seine Verwendung demüthig bitten.« Wenn dieses geschehen sei, könne der Herzog eine ehrbare geistliche Frau desselben Ordens, von woher er will, als Aebtissin einsetzen, die Verweserin Afra soll dann abtreten.

(Ein Schlussartikel folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Burglechner, Tyr. Landtafel S. 717.

Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

(Erster Artikel.)

In mehreren Artikeln dieser Zeitschrift über einzelne Theile der Regel des hl. Benedict[1]) war besonders die logische Verknüpfung der Gedanken hervorgehoben und gezeigt worden, dass dieselbe den Anforderungen der Wissenschaftlichkeit vollkommen entsprechen. Dies hat einen verehrten Mitbruder zu der Frage veranlasst: Warum hat man früher in der Regula solche Logik und Feinheiten nicht gesucht, und was berechtigt überhaupt, dergleichen in ihr zu suchen?

Was die erste Frage betrifft, so sei vor allem die Gegenfrage gestattet: Ist man früher nicht noch viel weiter gegangen als in jenen Artikeln geschehen, und hat man nicht noch mehr vorausgesetzt, indem die meisten Commentatoren sogar Satz für Satz, ja Wort für Wort erklärt haben und zwar sehr häufig ohne besondere Rücksicht auf den Zusammenhang? Warum sollte es nicht angemessen sein, endlich einmal bei der Erklärung der Regula von den Vorschriften der Hermeneutik einen ausgiebigeren Gebrauch zu machen und öfter die Grammatik und Logik zu Rath zu ziehen? Der Zweck jener Commentare war gewöhnlich und in erster Linie das Erbauliche: und wenn sie der Wissenschaftlichkeit Rechnung trugen, so betonten sie vor allem das Geschichtliche. Ueberdies erscheinen alljährlich neue verbesserte Auflagen der Classiker und der Werke der Kirchenväter und anderer Schriftsteller mit stets neuen Erklärungen; warum sollte die überaus ehrwürdige Regel des hl. Benedict nicht auch in einer neuen bisher bei ihr noch nicht versuchten Weise behandelt werden dürfen?

Wichtiger ist die zweite Frage: Was berechtigt, in der Regula Eigenschaften anzunehmen, welche nur den Werken wissenschaftlich gebildeter Männer zukommen? Die Beantwortung derselben soll der Gegenstand dieser Artikel bilden.[2])

Die vielen Biographen des hl. Benedict haben nach dem Vorgang des hl. Gregor des Grossen nur dessen Tugenden und Wunder dargestellt, während sie von dessen wissenschaftlicher Bildung oder einer Bethätigung derselben — schweigen. Anlass dazu haben wohl die Worte des hl. Gregor gegeben: »Recessit

[1]) Jahrgang 1883, I, S. 1 ff. über die Vorrede; II, S. 1 ff. über das IV. Capitel; 1885, I, S. 1 ff. über das VII. Capitel; II, S. 1 ff. über das LXXII. Capitel.

[2]) Dieselben sind ein theilweise veränderter und erweiterter Abdruck der Schulprogramme der Studienanstalt Metten von 1886 und 1887.

igitur scienter nescius et sapienter indoctus;« denn dieselben kündeten, so meinte man, jede Untersuchung in dieser Richtung als erfolglos an und liessen es als selbstverständlich erscheinen, dass der hl. Benedict jener Bildung entbehrte. Allein die genauere Untersuchung der Worte des hl. Gregor im 2. Buch seiner Dialoge und ein eingehenderes Nachforschen im Leben und Wirken des grossen Gesetzgebers der Mönche förderte ein ganz anderes Ergebnis zu Tag. Dasselbe lässt sich in folgende Sätze zusammenfassen: Der hl. Benedict verliess die Welt erst, nachdem er sich die allgemeine höhere Bildung vollständig angeeignet hatte; er blieb stets dem Studium und der Wissenschaft ergeben, und wurde von seinen Zeitgenossen als wissenschaftlich gebildeter Mann angesehen und geachtet. Seine Regula, mag man nun ihren Inhalt oder ihre Form ins Auge fassen, kann nur das Werk eines geistig hochgebildeten Mannes sein. Diese Sätze stehen allerdings der sogenannten Tradition schroff gegenüber; sind sie aber als begründet nachgewiesen, dann sind sie ebenso viele Beweise für die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict, und es muss dann auch das in den früheren Artikeln bei Erklärung der hl. Regel eingehaltene Verfahren als vollkommen berechtigt anerkannt werden.

I. Der hl. Benedict vor seinem Weggang aus Rom.

Wie alt war der hl. Benedict als er die Welt verliess, um sich in die Einsamkeit zu begeben? Der hl. Gregor schweigt darüber; man ist deshalb genöthigt, aus seinen anderen Angaben und aus der Sachlage die näheren Anhaltspunkte zu gewinnen, um diese Frage zu beantworten. Die ziemlich allgemein angenommene Meinung geht dahin, dass der hl. Benedict in seinem vierzehnten Lebensjahr Rom und die Studien verlassen hat. Ist diese Ansicht richtig, so kann auch seine wissenschaftliche Ausbildung nur eine verhältnismässig geringe gewesen sein. Anders gestaltet sich jedoch die Sache, wenn es gelingt nachzuweisen, dass diese Meinung nicht wohl festgehalten werden kann, und dass jenes Ereignis etwa in sein achtzehntes Lebensjahr fällt; denn alsdann haben wir keinen Grund mehr zu zweifeln, dass er die allgemeine, namentlich die formale Bildung schon vollständig erworben hatte, ehe er seinen Entschluss ausführte, und dass mithin die oben angeführten Worte seines ersten Biographen nur in einem beschränkten Sinn genommen werden können.

Schon Baronius (ad annum 494. n. LXXII) fand die erwähnte allgemeine Annahme unwahrscheinlich und unglaublich; er schreibt hierüber: »Sed falli, mea quidem sententia, puto, qui Benedictum

eius aetatis puerum eremum petiisse existimarunt, haud assecuti Gregorii verborum sententiam. Nec sane verisimile est, ut tam tenerae aetatis puer adeo arduum vitae arripuerit institutum, a quo potius per Romanum prudentem monachum revocandus fuisset, quam famulatu pollicito impellendus. Hanc quidem sententiam de eius pueritia cum eremum petiit, inde ortam puto quod s. Gregorius puerum eum appellat. Sed cum talem fuisse studeat demonstrare, qui, si voluisset, mundi voluptatibus frui utique valuisset, sed abstinuisse virtute animi; adolescentulum potius quam puerum eum exhibere videtur.« In der folgenden Nummer (73) sucht Baronius aus anderen Stellen des hl. Gregor zu beweisen, dass bei ihm »puer« so viel als »adolescens« sei.

Hiegegen erhob sich Mabillon, der die herrschende Ansicht in seinen Annales Ord. S. Bened. (tom. I. pag. 3 seq.) folgendermassen zu vertheidigen sucht: »Non placet Baronio immaturus hic secessus. At Gregorius puerum vocat, qui vixdum puer attigisset puberes annos, teste Bertario (in hymno de s. Bened.) adhuc tenerrimus grandaevo animo, inquit s. Odo abbas Cluniacensis (serm. de s. Bened.) iam tum eremi vastitatem subire ausus est.« In den Acta Sanctorum Ord. s. Bened. (tom. I. pag. 3. in nota) fügt er den genannten Gewährsmännern noch Aimoin bei, der den hl. Benedict »adhuc puerulus« nennt (de gest. Franc. l. 2. c. 22). — Aimoin, Mönch in Fleury, starb 1008; seine fünf Bücher de gestis Francorum werden von Potthast (Mittelalt. Gesch.-Qu.) als »kurz und unkritisch« bezeichnet. Der hl. Bertarius († 883 od. 884) und der hl. Odo von Clugny († 942) reproducieren gelegentlich, der eine im poetischen, der andere im rhetorischen Stil den Ausdruck »puer«, den der hl. Gregor zweimal gebraucht. Das ist die ganze Beweisführung Mabillon's und alles, was er für die »Tradition« und gegen Baronius vorbringen kann; von den Gründen des letzteren schweigt er ganz. Bei aller Hochachtung vor der Gelehrsamkeit Mabillon's wird man doch sagen müssen, dass die Ansicht seines Gegners durch dieselbe keineswegs als unhaltbar dargethan, ja auch nur erschüttert wird, wie im Folgenden nachgewiesen werden soll.

Zunächst möge das aus dem Wort »puer« entnommene Argument, das einzige, welches entgegengehalten werden kann, entkräftet werden. »Puer« bezeichnet überhaupt und ganz regelmässig Jünglinge bis zum 17. und 18. Lebensjahr und häufig auch noch ältere; es wird z. B. gebraucht »vom neunzehnjährigen Octavianus, Cic. ep. 12, 25, 4; Phil. 4, 1, 3; von Scipio, der über 20 Jahre alt war, Sil. 13, 704 u. a.; von Pallas, der eine Abtheilung Soldaten befehligte, Verg. Aen. 11, 42.« (Georges, Ausführl. lat.-deutsch. Handwörterbuch; vergl. auch Klotz, Handwörterbuch der lat. Spr.) In folgender Stelle aus

Seneca (ep. 49.) ist ganz deutlich »puer« für »Jüngling« gebraucht: »Modo apud stoicum philosophum puer sedi, modo causas agere coepi, modo desii velle agere, modo desii posse.« Noch freier gebraucht es der hl. Hieronymus (geboren um 330) von sich selbst, da er schon das vierzigste Jahr überschritten hatte, epist. 6. (al. 52. al. 2.) ad Nepotianum: »Dum essem adolescens, imo pene puer . . . scripsi [anno 374] ad avunculum tuum sanctum Heliodorum.« — Indessen scheint auch der hl. Gregor selbst keinen Nachdruck auf dieses Wort gelegt zu haben; denn noch in demselben Capitel nennt er den hl. Benedict im gleichen Alter »vir Dei.« Letzteres darf allerdings nicht urgiert werden; aber ebenso wenig ist es zulässig, das erstere vom eigentlichen Knabenalter zu verstehen.

Es ist von Interesse zu sehen, wie der hl. Papst Zacharias die fraglichen Stellen wiedergibt. Er hat die Dialoge des hl. Gregor frei ins Griechische übertragen und steht der Zeit des hl. Benedict um mehr als hundert Jahre näher als der hl. Bertarius, der älteste Zeuge Mabillon's. »Benedictus autem religiosus et pius puer« übersetzt er: »Βενέδικτος δὲ ὁ σπουδαιότατος καὶ Θεοῦ θεράπων,« und umgeht somit ganz das betreffende Wort. Die andere Stelle: »quatenus praesentes et secuturi omnes agnoscerent, Benedictus puer conversionis gratiam ex quanta perfectione coepisset« umschreibt er: ». . . πρὸς τὸ θεαθῆναι ὑπὸ πάντων τῶν εἰσιόντων καὶ ἐξιόντων εἰς δόξαν μὲν Θεοῦ, ἔπαινον δὲ τοῦ γνησίου αὐτοῦ δούλου Βενεδίκτου, καὶ τοῦ γνωσθῆναι πᾶσιν τὴν ἐν αὐτῷ οἰκοῦσαν ἐκ νεαρᾶς ἡλικίας θείαν χάριν,« und bietet also auch keinen brauchbaren Anhaltspunkt für die herkömmliche Auffassung von »puer.« An einer anderen Stelle widerspricht ihr sogar der hl. Zacharias, indem er die Worte des hl. Gregor: »sed cum in hac terra adhuc esset« (Vorrede zum 2. B. der Dial.) also umschreibt: »ἀλλ' ἔτι ἔφηβος ὢν καὶ σφριγῶν τῷ σώματι.« Ἔφηβος wird ja vorzugsweise von Jünglingen gebraucht, die im 18. Jahre stehen, seltener von solchen, die um ein oder zwei Jahre jünger sind; und σφριγῶν τῷ σώματι, »in der Vollkraft stehend,« kann kaum von einem Knaben von 14 Jahren gesagt werden. Und zu allem dem ist noch ἔτι beigefügt: »da er das Jünglingsalter noch nicht hinter sich hatte und sich der Fülle der Kraft erfreute.« Der hl. Zacharias, der älteste Zeuge in dieser Sache nach dem hl. Gregor, ist demnach so weit entfernt, die Meinung Mabillon's und die »Tradition« zu unterstützen, dass er sogar erfolgreich gegen dieselbe angerufen werden kann.

Aus allem, was der hl. Gregor im 2. Buch der Dialoge sagt, geht allerdings hervor, dass er den hl. Benedict als jung bezeichnen will, aber keineswegs, dass derselbe noch ein Knabe gewesen. Und ist es denn nicht selbst von einem zwanzigjährigen jungen

Mann etwas Grosses und ganz Ausserordentliches sich dem Einsiedlerleben zu weihen? Um wie viel mehr gilt dies von einem, der dieses Alter noch nicht erreicht hat!

Baronius hat in der oben angeführten Stelle auch einige Gründe für seine Ansicht angedeutet; dieselben mögen im Folgenden des näheren ausgeführt und auch durch andere noch vermehrt werden.

Nach der Erzählung des hl. Gregor wurde der hl. Benedict in Nursia von vornehmen Eltern geboren. Er sollte eine standesgemässe Erziehung erhalten und wurde darum der höheren Studien wegen nach Rom geschickt, verliess aber diese Stadt wieder, bevor er dieselben vollendet hatte, um Einsiedler zu werden. Dazu bewog ihn die unter den Studenten herrschende Sittenlosigkeit, die ihn für seine eigene Seele fürchten liess. Auf dem Weg ins Gebirg, bei Subiaco, begegnete er dem Mönch Romanus, theilte ihm sein Vorhaben mit und erwirkte sich dessen Beihilfe. Romanus wies ihm eine sehr verborgene Höhle an, nicht weit von seinem eigenen Kloster; dort brachte dann der Jüngling drei ganze Jahre in völliger Einsamkeit zu und wurde von Romanus mit dem Nöthigsten versehen. Nach diesen drei Jahren offenbarte Gott einem Priester den Aufenthalt seines Dieners und hiess ihn denselben besuchen und mit Speisen erquicken. Um dieselbe Zeit entdeckten ihn auch Hirten, die bald in ihm einen Heiligen erkannten. Sein Name wurde daraufhin in der ganzen Umgegend bekannt, und Benedict übte fortan einen sehr heilsamen Einfluss auf ihre Bewohner, die ihn häufig besuchten und seine Belehrungen und Ermahnungen mit ihren Unterstützungen vergalten. Bald darnach schlossen sich ihm andere gottesfürchtige Männer an und stellten sich unter seine geistliche Leitung, ja, die Mönche eines benachbarten Klosters, dessen Abt gestorben war, erwählten ihn zu ihrem Vorsteher.

Diese ganz dem 2. Buch der Dialoge des hl. Gregor entnommene Zusammenstellung bietet vornehmlich drei Gründe, welche die Annahme, der hl. Benedict sei bei seinem Weggang von Rom erst vierzehn Jahre alt gewesen, als unhaltbar erscheinen lassen.

1. Da als Beweggrund des hl. Benedict, die Welt zu verlassen, nur die unter den Studenten herrschende Zügellosigkeit angegeben wird, und somit eine ausdrückliche Aufforderung von Seiten Gottes nicht angenommen werden kann, so ist es unerklärlich, wie Benedict schon mit 14 Jahren Rom und die Studien verlassen konnte, um sich einem ausserordentlich beschwerlichen Leben zu weihen, ohne dass seine Angehörigen, Eltern oder Vormünder, Schritte thaten, ihn vermöge ihrer Auctorität zurückzurufen und ihm die Fortsetzung seiner Studien ohne Gefahr für sein Gewissen zu ermöglichen. Diese Schwierigkeit ist um so erheblicher, weil sein

Biograph mit keinem Worte andeutet, er habe Rom heimlich verlassen: »Hic itaque, cum iam relictis litterarum studiis petere deserta decrevisset, nutrix quae hunc arctius amabat, sola secuta est.« Bald darnach aber sagt er ausdrücklich: »nutricem suam occulte fugiens deserti loci secessum petiit.«

Noch mehr. Der hl. Gregor deutet auch nicht entfernt irgend welche göttliche Mittheilung an Romanus an, wie er eine solche ausdrücklich bei jenem Priester erwähnt, welcher den hl. Benedict zuerst in seiner Einsamkeit aufsuchte. Trotzdem war nach seiner Erzählung dieser vernünftige Mann keineswegs darauf bedacht, Benedict, selbst wider dessen Willen, seinen Angehörigen zurückzugeben; im Gegentheil, er liess sich sogar dazu bestimmen, ihn bei seinem Unternehmen zu unterstützen, wiewohl ihm nicht unbekannt sein konnte, wie gefährlich dasselbe für Benedict, und wie verantwortlich es für ihn selbst sei.[1])

2. Von nicht geringerem Gewicht ist das zweite Bedenken. Abgesehen von der schon an sich ganz ausserordentlichen Thatsache, dass der hl. Benedict drei Jahre in vollständiger Einsamkeit verbrachte, ist es unbegreiflich uud scheint es ohne fortgesetztes Wunder, — welches der hl. Gregor jedoch mit keiner Silbe hervorhebt oder auch nur andeutet, — unmöglich, dass derselbe bei ungeeigneter Wohnung, kaum genügender Nahrung und Kleidung ohne schweren und dauernden Schaden für seine Gesundheit alle Unbilden der Witterung und des rauhen Klimas ertragen konnte, zumal er aus vornehmer Familie stammte und an Entbehrungen solcher Art gewiss nicht gewöhnt war. Ein frühes Siechthum hätte die natürliche Folge sein müssen, hätte Benedict noch in so unreifem Alter gestanden. Wie hätte er da dieselbe Lebensweise fortsetzen und als kränklicher und schwächlicher Mann das Vorbild des strengen Ordenslebens für seine Jünger werden können? Wie ist es denkbar, dass er mit gebrochener Körperkraft — selbst abgesehen vom Einfluss der physischen Schwächung auf die Intelligenz und auf die Energie des Willens —

---

[1]) Ausser der ganzen Handlungsweise des hl. Benedict scheinen auch die Worte der Vorrede zum 2. Buch der Dialoge: „eum quem quasi in ingressu mundi posuerat retraxit pedem," anzudeuten, dass er sich schon einer gewissen Freiheit und grösseren Selbständigkeit erfreute, wie man sie Jünglingen, nicht aber Knaben zu gewähren pflegt. Die Erwähnung seiner Amme steht dem nicht entgegen und kann denjenigen nicht befremden, welcher die Sitten der damaligen Zeit kennt. — Aus dem Umstand, dass in den ältesten Handschriften der Dialoge in dem Satze: „Romae liberalibus literarum studiis a parentibus traditus fuerat" die beiden gesperrten Worte fehlen, und dass auch später von seinen Eltern keine Rede ist, folgern einige wohl nicht mit Unrecht, der hl. Benedict sei damals schon Waise gewesen, und jene Amme habe ihn erzogen und ihm seine fromme Gesinnung und seinen hohen sittlichen Ernst eingeflösst.

Klöster gründen und die ganze Last eines Abtes viele Jahre hindurch tragen konnte? Im zweiten Buch der Dialoge ist nicht die leiseste Andeutung von einer Kränklichkeit oder einem Schwächezustand enthalten; und doch hätte es nahe gelegen, seine Geduld und Ergebung in der Ertragung solcher Leiden rühmend zu erwähnen, oder doch dieselben als Hindernisse seiner anderweitigen Thätigkeit hervorzuheben.

3. Eine dritte Schwierigkeit endlich liegt in dem Umstande, dass der hl. Benedict sehr bald nach jener dreijährigen Einsamkeit als Lehrer und Meister auftrat und Schüler annahm, und dass sogar ein benachbartes Kloster ihn zum Abt wählte. Lässt sich dies alles wohl mit einem Alter von etwa 20 Jahren vereinigen? Kaum, und umso weniger, da nach der Darstellung des hl. Gregor seine Wahl zum Abt von Vicovarro viel früher fällt als die Gründung seines eigenen Ordens: »Tunc ad locum dilectae solitudinis rediit, et solus in superni spectatoris oculis habitavit secum.«

Alle diese Gründe, zumal in ihrer Gesammtheit, haben umso mehr Beweiskraft, als der »Tradition,« wie oben gezeigt worden, kein auch nur einigermassen stichhaltiges Argument zur Seite steht, und ihr Vertheidiger Mabillon ein Eingehen auf Gegengründe absichtlich und nothgedrungen meidet.[1]) Aus den angeführten Schwierigkeiten gibt es also nur einen Ausweg, die Annahme, der hl. Benedict habe die Welt erst im vorgerückteren Jünglingsalter verlassen.

Deshalb aber lässt sich die Behauptung aufstellen, jenes Ereigniss habe in seinem achtzehnten Lebensjahre stattgefunden, weil die vorbereitenden Studien etwa im siebzehnten Jahr beendigt und dann die höheren Studien der Philosophie und der Rechte begonnen wurden.[2]) Letztere nun mag der hl. Benedict einige Zeit — etwa ein Jahr lang — betrieben haben. Diese Annahme hat namentlich für sich, dass nach derselben der hl. Benedict immer noch früh, auffallend früh und sehr jugendlich die Welt verlassen hat, und dass auf diese Weise auch der oben erwähnte Eindruck, den man aus der Lectüre seiner Biographie erhält, gewahrt wird, ohne dass den Worten oder den Dingen Gewalt angethan würde.

---

[1]) Wie gross die Verlegenheit Mabillon's um Gründe ist, geht auch daraus hervor, dass er nach Anführung der oben erwähnten Auctoritäten fortfährt: „Certe ex Valentiniani senioris edicto, adolescentibus studiorum causa Romae commorari ultra vicesimum aetatis annum non licebat.“ Dieses Gesetz steht ja in gar keinem Zusammenhang mit dem Weggang Benedicts in dessen 14. Lebensjahr; überdies war es nur für die Ausländer erlassen, zu welchen Benedict nicht gehörte.

[2]) Vergl. „Erziehung und Unterricht im classischen Alterthum“ von Dr. L. Grasberger, 3. Bd. S. 72.

Die Worte des hl. Gregor: »Romae liberalibus literarum studiis traditus fuerat. Sed cum in eis multos ire per abrupta vitiorum cerneret, eum quem quasi in ingressu mundi posuerat retraxit pedem, ne si quid de scientia eius attingeret, ipse quoque postmodum in immane praecipitium totus iret,« deuten klar an, dass der hl. Benedict nicht lang in Rom verweilte. Daraus ergibt sich von selbst die Folgerung, dass er jene allgemeinen Studien nicht in Rom, sondern vielleicht in seinem Geburtsort machte. Nursia war zu jener Zeit Sitz eines Bischofs[1]) und hatte in dieser Eigenschaft gewiss auch eine Schule, in welcher Jünglinge sich auf die im eigentlichen Sinne höheren Studien vorbereiten konnten. Und an dieser wird der hl. Benedict seine erste wissenschaftliche Bildung empfangen haben.

Der Umfang und Stufengang dieser allgemeinen Studien ist bekannt; sie bestanden schon damals, wie durch das ganze Mittelalter, im Trivium und Quadrivium. Martianus Capella behandelte dieselben kurz vor Benedicts Geburt im 3. bis 9. Buch seiner: »Nuptiae Philologiae et Mercurii,« und bald nach Benedict Cassiodorius in seinem Buch: »De artibus ac disciplinis liberalium literarum.« Der erste Unterricht begann etwa im siebenten Lebensjahr und beschränkte sich auf das Lesen, Schreiben und Rechnen. Aus den Händen des Grammatisten kam der etwa zehnjährige Knabe in die des Grammatikers, welcher ihm den eigentlichen Sprachunterrricht ertheilte und mit ihm die Werke der Dichter las, namentlich Vergil's. Der Unterricht, den er darnach vom Rhetor empfing, hatte zum Ziele, ihn zum tüchtigen Redner auszubilden. Demgemäss war es dessen Aufgabe, den Stil des Jünglings zu bilden, ihm die Meisterwerke der Redner und Geschichtschreiber zu erklären, und vor allem, ihn durch viele Uebung zu einem guten Vortrag anzuleiten. Der Rhetorik wegen wurde der Natur der Sache entsprechend die Dialectik, d. h. die Logik erlernt und geübt. Die allgemeine Bildung erhielt ihren Abschluss und ihre Vollendung durch die mathematischen Wissenschaften des Quadriviums, die Arithmetik, die Geometrie (Martianus Capella versteht darunter die Erdbeschreibung), die Astronomie und die Musik. Von letzterer musste der Gebildete wenigstens theoretische Kenntnisse besitzen.

Hat nun der hl. Benedict in der That eine standesgemässe Erziehung genossen, und hat er wirklich erst im Jünglingsalter die Welt verlassen, so kann ihm ohne Inconsequenz die eben in grossen Umrissen gezeichnete allgemeine Bildung seiner Zeit nicht abgesprochen werden. Damit war aber gewiss ein nicht unbe-

[1]) Im Jahre 495 kömmt ein Bischof von Nursia vor mit Namen Stephanus (P. Pius Gams O. S. B. Series Episcoporum, pag. 710.)

deutender Bildungsgrad erreicht und auch der Grund gelegt zu höheren Studien jeder Art.

Bei der ganz ausserordentlichen Begabung des hl. Benedict und bei dem ihm innewohnenden hohen sittlichen Ernst ist es selbstverständlich, dass seine Studien von entsprechendem Erfolge begleitet waren, welche zu schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtigten. Dies, sowie die Rücksicht auf den Adel seiner Familie mochte für seine Angehörigen Anlass gewesen sein, ihn nach Rom zu schicken. Er sollte dort, wo für höher strebende Jünglinge so viele und so gute Gelegenheiten geboten waren, eine über das gewöhnliche Mass hinausgehende Bildung sich erwerben und sich zu hohen Aemtern befähigen, wie seine berühmten Zeitgenossen Boethius und Cassiodorius.[1]) Und der Verzicht auf diese weitere Ausbildung und auf alle Vortheile, die sich für ihn daran knüpfen konnten, ist vom hl. Gregor in den schon erwähnten Worten ausgedrückt: »Recessit igitur scienter nescius et sapienter indoctus.«

II. Der hl. Benedict in Subiaco und in Monte-Cassino.

»Wie das älteste Christenthum überhaupt über der neu aufstrahlenden Sonne des Uebernatürlichen fast jeden Geschmack an der mit dem heidnischen Sauerteige versetzten griechischen Bildung verlor und erst mit zunehmender Verchristlichung der Gesellschaft sich mehr und mehr derselben bedienen lernte, bis endlich gerade die Kirche es war, welche wie ein Christophorus die gesammte römisch-hellenische Bildung durch die hochgehenden Wogen der Völker-Wanderung rettete: ähnlich musste auch das aus der völligsten Weltflucht und Weltverachtung des Einsiedlergedankens hervorgegangene Mönchthum *in wissenschaftlichen Bestrebungen einen Abfall von seinem ursprünglichen Lebensideale,* dem gänzlichen Absterben für alles Diesseitige erblicken, bis es (vor allem Cassiodor) gelang, einen Umschwung der Ideen anzubahnen und gerade das Mönchthum zum Träger der Bildung und

[1]) Welcher Art die höheren Studien waren, die Benedict in Rom begonnen, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; jedenfalls waren es entweder die Rechte, was einer Fortsetzung der Rhetorik ziemlich gleichkam, oder die Philosophie. Einige, wenn auch nicht entscheidende Gründe, lassen sich dafür anführen, dass er sich der Jurisprudenz widmete. Mehrere Theile der Regula lassen nämlich erkennen, dass ihr Verfasser mit dem Rechtswesen, mit der Form der Gesetze, mit den juridischen Ausdrücken, mit den Schleichwegen die Gesetze zu umgehen und dergl. vertraut war. Es war auch wohl im Plan der göttlichen Vorsehung gelegen, dass der zukünftige Gesetzgeber des Mönchthums sich die nothwendige Vorbildung zu dieser Aufgabe schon vor seiner Berufung erwarb.

zum Erzieher der germanischen Völker zu machen. (Aus Dreves' Recension der »Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland« von Dr. Franz Anton Specht.) Wenn diese Worte der Wirklichkeit entsprächen, so wäre es vergebliche Mühe nachweisen zu wollen, dass der hl. Benedict Wissenschaft und höhere Bildung gepflegt und in seinem Leben bethätigt habe; denn er ist anerkannt als der Typus eines Mönches, und auch er war Einsiedler, bevor er Cönobite und der Gesetzgeber aller Cönobiten des Abendlandes geworden. Ein früheres Programm von Metten vom Jahre 1856 »Ueber den Bildungsstand der Klöster des vierten und fünften Jahrhunderts« enthebt der Mühe, die Unrichtigkeiten, die in obigem Satze enthalten sind, von neuem nachzuweisen, wie auch das Programm vom Jahre 1855 den ersten Theil desselben hinreichend widerlegt. Dass überhaupt vor und nach dem hl. Benedict der Mönchsstand die Pflege der Wissenschaften im allgemeinen und die der Theologie insbesondere nicht ausschloss, lehren uns die von den hervorragendsten Kirchenlehrern für sie geschriebenen Werke und Briefe, die allerdings zum grossen Theil die christliche Ascese, aber auch sehr oft die gerade brennenden Fragen der katholischen Glaubenslehre behandeln, und zwar in einer Weise, dass sie wissenschaftlich und theologisch gebildete Leser voraussetzen. Dafür zeugen überdies die vielen aus den Klöstern des Morgen- und Abendlandes hervorgegangenen Schriftsteller, Priester und Bischöfe. Es genügt an Basilius, Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus, Hieronymus, Augustin, Vincenz von Lerin zu erinnern. Man wird überhaupt im 4., 5. und 6. Jahrhundert nur wenige bedeutende kirchliche Schriftsteller finden, welche nicht Mönche waren oder nicht wenigstens mit Mönchen in näherer Beziehung standen.

So musste denn der hl. Benedict mit seinem Weggange aus Rom und mit der Annahme des geweihten Kleides keineswegs auf die Wissenschaft und die weitere Ausbildung seines Geistes verzichten. Wenn nun der hl. Gregor von Romanus schreibt: »adiutorium impendit, eique . . . in quantum licuit, ministravit,« so dürfen diese Worte nicht von der leiblichen Nahrung allein verstanden werden, sondern überhaupt von jeder Hilfe, die der hl. Benedict in seinem neuen Stande nöthig hatte; und dazu ist in erster Linie zu rechnen, dass er ihn mit der nothwendigen geistigen Nahrung versah, mit Büchern.

Man würde sich von der Lebensweise der alten Einsiedler und Mönche und insbesondere von der des hl. Benedict in Subiaco und von seinem späteren Leben als Klostervorsteher eine unrichtige Vorstellung machen, wenn man etwa glauben würde, sie hätten ihre ganze Zeit ausschliesslich dem Gebete gewidmet. Gewiss, der hl. Benedict hat viel gebetet. Aber so wie die anderen

Einsiedler und Mönche, vom hl. Antonius angefangen, verwendete auch er neben der Handarbeit[1]) einen beträchtlichen Theil seiner Zeit auf das Lesen der heiligen Schriften und der Werke der Väter. Und wenn er unter den letzteren, zumal im Anfang, vorzugsweise solche las, welche Belehrungen für seinen Stand enthielten, so bildeten doch auch damals schon nicht bloss die zahlreichen Auslegungen der hl. Schrift, sondern auch die dogmatischen und polemischen Schriften der grossen Kirchenlehrer den Gegenstand seiner Lectüre und seines Studiums. Seine Abgeschiedenheit in Subiaco erlaubte ihm freilich nicht, viele Bücher auf einmal zu haben, dafür war er um so mehr darauf bedacht, die besten und angesehensten Werke zu bekommen und dieselben auf's eingehendste zu studieren und geistig sich zu eigen zu machen. Eine Bestätigung dafür gibt uns eine Vorschrift des hl. Benedict im 9. Capitel seiner Regula, wo er vom Chore sagt: »Legantur . . . et expositiones earum (ss. Scriptuarum) quae a nominatis et orthodoxis catholicis patribus factae sunt.« Jeder dieser vielsagenden Ausdrücke bezeugt klar, dass der hl. Benedict sehr gut unter den Schriftstellern zu unterscheiden wusste. Dass er eine solche Kritik wirklich übte und durch eine reife wissenschaftliche, namentlich theologische Bildung auch dazu befähigt war, ergibt sich bis zur Evidenz daraus, dass er zwar die Schriften Cassians fleissig las, vielfach in seiner Regula verwerthete und sich doch von dessen semipelagianischen Irrthümern ganz frei erhielt. An allen Stellen, wo die hierauf bezüglichen Dogmen zum Ausdruck kommen (in der Vorrede und im 4. Capitel) spricht er sich vollkommen rechtgläubig aus. Aehnliches lässt sich auch von seiner Benützung der Schriften Rufins sagen. Der hl. Benedict zeigt sich demnach nicht bloss im katholischen Glauben fest begründet, sondern auch in der Glaubenswissenschaft wohl bewandert.

Ausser der erwähnten Stelle des 9. Capitels enthält die Regula noch mehrere andere, welche ebenfalls das Gesagte bestätigen. Das 48. Capitel gibt eine für alle geltende Anordnung über die Lectüre, für welche täglich mehrere Stunden angesetzt sind; und in demselben Capitel wird auch die Bibliothek des Klosters erwähnt, aus welcher beim Beginn der Fastenzeit an

[1]) Welcher Art die Handarbeit des hl. Benedict gewesen, lässt sich leicht errathen; er bearbeitete einen kleinen Garten. In demselben baute er die Gemüse, die ihm neben dem Brote des hl. Romanus zur Nahrung dienten. Dies könnte auch die etwas befremdliche Rede Gottes an jenen Priester erklären, den er am Osterfeste zu Benedict schickte. Die Worte: „Tu tibi delicias praeparas, et servus meus illo in loco fame cruciatur" scheinen einen Vorwurf gegen den hl. Romanus zu enthalten. Allein Benedict litt deshalb sehr vom Hunger, weil im Frühling seine Vorräthe zur Neige gingen, und das von Romanus gespendete Brot eben doch nicht genügte.

einen jeden Mönch Bücher vertheilt werden sollten.[1]) Da der hl. Gregor vom hl. Benedict schreibt (Dial. l. 2. c. 36.): »Cuius si quis velit subtilius mores vitamque cognoscere, potest in eadem institutione regulae omnes magisterii illius actus invenire: quia sanctus vir nullo modo potuit aliter docere quam vixit«, so beweist das angeführte Capitel unsere Behauptung in mehrfacher Weise. Der hl. Benedict ging hiernach in allen Stücken, also auch in der gewissenhaften und eifrigen Benützung der für die Lectüre bestimmten Zeit, seinen Untergebenen mit gutem Beispiel voran. — Und zeugt nicht eine solche Erkenntnis der Nothwendigkeit der Studien und eine so verständige Fürsorge für die Bildung anderer von der Einsicht und Klugheit des Verfassers der Regula, und ebenso von dessen wissenschaftlicher Bildung? Er hatte eben aus eigener Erfahrung den Werth des Wissens kennen gelernt.

Die Anlegung einer für eine grosse Genossenschaft hinreichenden Bibliothek und besonders seine Beziehungen zur Bibliothek als Abt sind ein weiteres Beweismoment von grossem Gewicht. Denn unbesehen und ohne Unterschied hat er sicher den einzelnen Mönchen die Bücher nicht zur Lectüre und zum Studium eingehändigt. Sicherlich war er darauf bedacht, einem jeden solche Bücher zu geben, welche seinem Bildungsgrad und seinen persönlichen Bedürfnissen entsprachen, d. h. mit Rücksicht auf dessen moralischen und intellectuellen Fortschritt. Zu diesem Zwecke aber musste er mit dem Inhalt der Klosterbibliothek sehr vertraut sein und konnte der wissenschaftlichen Bildung nicht entbehren. Offenbar ist auch seine dreijährige Einsamkeit für ihn sehr fruchtbar in dieser Hinsicht gewesen; denn verhältnissmässig sehr kurze Zeit darnach sehen wir ihn an der Spitze seiner neuen Klostergemeinde und zwar sogleich als vollendeten Meister.

In hervorragender Weise bestätigen dies ferner die schönen Worte im letzten Capitel der Regula, dessen Ueberschrift lautet: »De hoc quod non omnis iustitiae observatio in hac sit Regula constituta.« Der hl. Benedict will darin seine Jünger zum Streben nach der höchsten Vollkommenheit aneifern und bezeichnet ihnen als Anleitung dazu die hl. Schrift und die Werke der Kirchenväter mit den Worten: »Ceterum ad perfectionem conversationis qui festinat, sunt doctrinae sanctorum patrum quarum observatio perducat hominem ad celsitudinem perfectionis. Quae enim pagina

[1]) Conf. Reg. S. B. c. 48: „Otiositas inimica est animae, et ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina .... In quibus diebus quadragesimae accipiant omnes singulos codices de bibliotheca, quos per ordinem ex integro legant ... Dominico item die lectioni vacent omnes exceptis his qui variis officiis deputati sunt.“

aut quis sermo divinae auctoritatis veteris ac novi testamenti non est rectissima norma vitae humanae? Aut quis liber sanctorum catholicorum patrum hoc non resonat, ut recto cursu perveniamus ad Creatorem nostrum? Necnon et Collationes Patrum et Instituta et Vitae eorum sed et Regula sancti Patris nostri Basilii, quid aliud sunt nisi bene viventium et obedientium monachorum instrumenta virtutum?« Es ist aber gewiss, dass wer mit solcher Hochachtung von den hl. Studien spricht und sie mit solcher Wärme empfiehlt, damit auch seine Liebe zu ihnen und seine eifrige Beschäftigung mit denselben bekundet: denn nur wer tief in die hl. Wissenschaft eingedrungen ist, vermag so von ihr zu schreiben.

Dasselbe erhellt endlich aus seiner staunenswerthen Belesenheit, man könnte sagen Beherrschung der ganzen heiligen Schrift. Der hl. Benedict citiert aus allen Theilen derselben ausdrücklich und wörtlich einzelne Stellen; oft verwebt er Aussprüche derselben mit seinen eigenen Worten zu einem Ganzen, oder gestaltet sie seinem Zweck entsprechend um oder combiniert deren mehrere mit einander oder fügt ihnen unter Beibehaltung einzelner Ausdrücke derselben seine eigenen Gedanken ein. — In ähnlicher Weise, nur noch freier und immer ohne Quellenangabe benützt der hl. Benedict die Werke der kirchlichen Schriftsteller. Wie sehr er sich das Gelesene zum vollen geistigen Eigenthum gemacht und den ganzen Stoff mit Meisterhand beherrscht und in seiner Regula niederlegt, zeigen am besten natürlich die längeren Theile derselben, nämlich ausser der Vorrede das vierte und siebente Capitel, von welchen schon früher in dieser Zeitschrift gehandelt worden. Ersteres ist aus einem Brief genommen, welchen man früher dem hl. Clemens von Rom zuschrieb, und bildet die Umarbeitung eines Theiles derselben. Es bietet dem Abte eine systematisch geordnete Reihe von Vorschriften und Lehren über das gesammte geistliche Leben von seinen Anfängen bis zur Höhe der Vollkommenheit. — Das siebente Capitel »von der Demuth« ist eine wissenschaftliche Umgestaltung und grossartige Ausführung eines längeren Satzes aus den Institutionen Cassians. (I. 4. c. 39.) Beide Capitel neben der Vorrede zeigen, wie der hl. Benedict die älteren Schriftsteller mit Pietät benützt, aber doch den Gegenstand mit voller Freiheit und Selbständigkeit behandelt. Zum gleichen Zweck möge hier noch das erste Capitel mit der Aufschrift: »De generibus monachorum« in derselben Richtung einer kleinen Untersuchung unterworfen werden.

Sowohl der hl. Hieronymus in seinem Brief an die Jungfrau Eustochium als Cassian in der achtzehnten Collation haben über denselben Gegenstand geschrieben, und beide sind von dem hl. Benedict benützt worden. Nachfolgende Gegenüberstellung des

genannten Citates aus dem hl. Hieronymus und des I. Capitels der Regula wird die Verwandtschaft beider, ihre Uebereinstimmung und ihre Verschiedenheit zur Anschauung bringen.

Ex ep. 22. (al. 4.) s. Hieronymi.

Tria sunt in Aegypto genera monachorum. Primum coenobitae quod illi Sauses gentili lingua vocant, nos, in communi viventes.

Secundum anachoretae, qui soli habitant per deserta, et ab eo quod procul ab hominibus recesserint nuncupantur.

Tertium genus est quod Remoboth dicunt, deterrimum atque neglectum . . . . . Hi bini vel terni nec multo plures simul habitant suo arbitratu ac ditione viventes, et de eo quod laboraverint in medium partes conferunt, ut habeant alimenta communia . . .

Caput I. Regulae s. Benedicti.

Monachorum quatuor esse genera manifestum est. Primum coenobitarum, hoc est monasteriale militans sub regula vel abbate.

Deinde secundum genus est anachoretarum, id est eremitarum horum qui non conversationis fervore novitio sed monasterii probatione diuturna, qui didicerunt contra diabolum multorum solatio iam docti pugnare et bene exstructi fraterna ex acie ad singularem pugnam eremi securi iam sine consolatione alterius sola manu vel brachio contra vitia carnis vel cogitationum Deo auxiliante sufficiunt pugnare.

Tertium vero monachorum teterrimum genus est sarabaitarum qui nulla regula approbati, experientia magistra, sicut aurum fornacis, sed in plumbi natura molliti adhuc operibus servantes saeculo fidem mentiri Deo per tonsuram noscuntur; qui bini aut terni aut certe singuli sine pastore non dominicis sed suis inclusi ovilibus — pro lege eis est desideriorum voluptas, cum quidquid putaverint vel elegerint, hoc dicunt sanctum, et quod noluerint, hoc putant non licere.

Quartum vero genus est monachorum quod nominatur gyrovagum, qui tota vita sua per diversas provincias ternis aut quaternis diebus per diversorum cellas hospitantur semper vagi et nunquam stabiles et propriis voluntatibus et gulae illecebris servientes et per omnia deteriores sarabaitis; de

quorum omnium horum miserrima conversatione melius est silere quam loqui.

His igitur quasi quibusdam pestibus exterminatis, veniamus ad eos, qui plures sunt et in commune habitant, id est quos vocari coenobitas diximus.

His ergo omissis ad coenobitarum fortissimum genus disponendum adiuvante Domino veniamus.

Die erheblichste Verschiedenheit der beiden vorstehenden Texte liegt in den Namen und in der Zahl der Genera. Der hl. Hieronymus kennt deren nur drei, der hl. Benedict aber zählt vier auf. Cassian (l. c. cap. IV.) stimmt in Bezug auf die Namen mit dem hl. Benedict überein, spricht aber ebenfalls zuerst nur von drei Classen, später, im 8. Capitel der genannten Collation, erwähnt er noch eine vierte. Die hierher gehörigen Stellen, welche hier folgen, lassen ihren Einfluss bei Abfassung des I. Capitels der Regula deutlich erkennen. »Tria sunt in Aegypto genera monachorum, quorum duo sunt optima, tertium tepidum atque omnimodis evitandum. Primum est coenobitarum qui scilicet in congregatione pariter consistentes unius senioris iudicio gubernantur . . . Secundum anachoretarum qui prius in coenobiis instituti iamque in actuali conversatione perfecti solitudinis elegere secreta, cuius professionis nos quoque optamus esse participes. Tertium reprehensibile sarabaitarum est, . . . qui ab eo quod semetipsos a coenobiorum congregationibus sequestrarent ac sigillatim suas curarent necessitates, Aegyptiae linguae proprietate Sarabaitae nuncupati sunt. . . . Hi igitur . . . coenobiorum nullatenus expetunt disciplinam, nec seniorum subiiciuntur arbitrio, aut eorum traditionibus instituti suas discunt vincere voluntates, nec ullam sanae discretionis regulam legitima eruditione suscipiunt . . .«

Wie schon gesagt, handelt Cassian auch von einer vierten Gattung von Mönchen; es wird aber auf den ersten Blick ersichtlich, dass dies nicht das quartum genus des hl. Benedict ist. Dieser hat vielmehr die vierte Gattung Cassians einerseits durch die höheren Anforderungen und Vorbedingungen, die er in Betreff der Anachoreten stellt, von letzteren schon ausgeschlossen, und andererseits durch den beachtenswerthen Zusatz zu den Worten des hl. Hieronymus: »aut certe singuli.« den Sarabaiten beigezählt. Mit Recht: denn es handelt sich auch bei diesen

einzeln lebenden Asceten um solche, welche der Auctorität eines Vorgesetzten und Führers entbehren und nach ihrem eigenen Gutdünken lebend die christliche Vollkommenheit erreichen zu können glauben. Die Stelle Cassians lautet: »Est etiam aliud quartum genus, quod nuper cernimus emersisse in his qui anachoretarum sibi specie atque imagine blandiuntur, quique in primordiis suis, fervore quodam brevi, coenobii perfectionem videntur expetere, sed continuo tepefacti, cum pristinos mores ac vitia resecare contemnunt . . . subdique superiorum imperio dedignantur, separatas expetunt cellas ac solitarii sedere desiderant.«

Seine vierte Gattung von Mönchen findet der hl. Benedict beim hl. Augustin erwähnt unter dem Namen Circumcellionen, welche dieser, abgesehen von ihren schismatischen und häretischen Grundsätzen, als falsche Asceten den lobenswerthen Mönchen gegenüberstellt. Auch der hl. Basilius spricht von solchen als von eigentlichen Mönchen, die aber gemieden werden sollen, im 8. Capitel seiner Constitutiones monasticae. — Die hierhergehörigen Stellen des hl. Augustin sind: 1. (de opere monachorum cap. 28) »Tam multos hypocritas sub habitu monachorum usquequaque dispersit (hostis humani generis) circumeuntes provincias, nusquam missos, nusquam fixos, nusquam stantes, nusquam sedentes.« 2. (Enarr. in Ps. 132. »Ecce quam bonum et quam iucundum.«) »Quid opus est ut verbis nostris comparentur . . . vagantes (monachi) cum congregatis . . . Quid sibi vult nomen circellionum? . . . Forte corrupto sono nominis eos appellamus. Forte circumcelliones vocantur, non circelliones . . . nam circumcelliones dicti sunt, quia circum cellas vagantur: solent enim ire hac illac, nusquam habentes sedes, et facere quae nostis, et quae illi norunt velint nolint.« Der hl. Blasilius schreibt (l. c.): »Atque ii etiam vitandi sunt, qui instabiles sunt, et modo ad hos, modo ad illos fratres accedunt, et irrequieto ac vehementi impetu iugiter circumeunt monasteria, et plane spiritualis dilectionis obtentu et nomine, carnis explent voluntates: quorum in animis nulla inest constantia, nulla stabilitas, nulla disciplina, nullus prudentiae ornatus« etc.

Die Vergleichung dieser Worte der beiden grossen Kirchenlehrer mit denen des hl. Benedict zeigt klar, dass sie dieselbe Gattung unrühmlicher Asceten im Auge haben und sie nicht nur in gleicher Weise verurtheilen, soudern sich auch ganz analoger, um nicht zu sagen derselben Ausdrücke bedienen. — Der Name »Gyrovagi« scheint erst zur Zeit des hl. Benedict aufgekommen zu sein, wenn er nicht von ihm selbst herrührt; denn derselbe lässt sich weder früher noch auch bei anderen Schriftstellern seiner Zeit nachweisen.

So macht denn auch das erste Capitel anschaulich, wie der hl. Benedict die vor ihm verfassten Schriften benützt, combiniert und ergänzt hat, indem er ihren Inhalt keineswegs einfach reproduciert und ihnen bloss die Gedanken entnommen oder das Beste daraus behalten hat, sondern dieselben auch seiner eigenen Anschauung entsprechend umgestaltet und in eine neue, ihm eigenthümliche Form gebracht und auf diese Weise gezeigt hat, dass sie sein lebendiges Eigenthum geworden.*)

Wie also der erste Theil dieses Artikels den Nachweis liefert, dass der hl. Benedict in die Einsamkeit schon eine vortreffliche wissenschaftliche Bildung mitbrachte, so zeigt der zweite, dass er nie aufhörte, sich wissenschaftlich zu beschäftigen, und dass die Gegenstände seiner Studien und die von ihm benützten Werke wenigstens zum grossen Theil gelehrte Bildung voraussetzten und hinwiederum seine Kenntnisse vertieften oder deren Kreis erweiterten. (Fortsetzung folgt.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft III, Jahrg. VIII, Seite 357—373.)

VI. Gandersheim bis zu seiner Exemtion.

Nur weniger Klöster Geschichte ist durchwegs so interessant, wie die Gandersheims. Setzen wir dieselbe bis zu seinem tragischen Untergange in den wilden Fluthen der Reformation fort.

Gandersheim war durch die Freigebigkeit seines Stifters und dessen Nachkommen, der sächsischen Könige, zu einigem Reichthume gelangt. König Heinrich II mehrte denselben. Auch er war ja aus sächsischem Stamme und ausserdem hing er an unserm Kloster mit besonderer Liebe, weil in demselben sein Vater, Herzog Heinrich der Zänker, nach einem viel bewegten, wechselvollen Leben im Jahre 995 seine letzte Ruhestätte gefunden hatte.[1]) Im Jahre 1007 schenkte König Heinrich unserm Kloster tauschweise die Herrschaft Derenburg sammt einigen andern Ländereien im Harze.[2]) Everhard erzählt (l. c. p. 406):

*) Durch die ganze Regula finden sich, abgesehen von der hl. Schrift, theils wörtliche Citate, theils deutliche und unverkennbare Spuren aus den Werken der hh. Basilius und Ambrosius, Cassians, der hh. Hieronymus, Augustinus, Leo des Grossen, Rufins, der Acta Martyrum.

Ok mochte man da den König Hinricke schauwen,
dat se de Kronen an Königlicher Ehre droch;
se gaf ok der rike Gift unde herlich ghenoch,
dat was ein des Rikes Graveschug Derneborch genant.

Gleichfalls auf Grund eines Tausches gab er zwei Jahre später der »sancta ecclesia Gandesheimensis« den Hof Daleheim im Ambergau, sowie den Königsbann und Freienzins in demselben Bezirke. [3])

Einige Jahre vor seinem Tode (1021) soll endlich Heinrich dem Kloster die Grafschaft, in welcher es lag, übertragen haben. In der Schenkungsurkunde spricht der fromme Herrscher als seine Absicht aus, zu sorgen »pro recordatione atque requie patris nostri Heinrici magni Bavariorum ducis animae, cujus ossa in eodem requiescunt monasterio.« [4])

Mit dem Aussterben des sächsischen Herrscherhauses wurde auch das aussergewöhnliche Interesse der deutschen Könige für Kloster Gandersheim zu Grabe getragen. Die folgenden Könige aus Franken standen zunächst dem sächsischen Nonnenkloster fremd gegenüber; von Conrad und den Heinrichen hat darum das Gandestift nachweislich wenig Gnadenerweisungen empfangen. Es sind allerdings zwei Urkunden Heinrichs III vorhanden, in welchen dieser Fürst dem Kloster seine Güter und Privilegien bestätigt und ihm tauschweise das Schloss Brüggen an der Leine mit fünfhundert Königshufen überlässt, aber beide Documente gelten als unterschoben. [5])

Die Zeit der grossen Schenkungen war vorüber. Es handelte sich nun darum, die vorhandenen wahrlich nicht geringen Güter zu erhalten und gut zu verwalten; eine Aufgabe, die der jeweiligen Aebtissin in jenen stürmischen Zeiten schwerer werden musste, als den Vorgängerinnen das Erwerben der reichen Besitzungen geworden war.

Gar bald wurde der Besitzstand des Klosters bedroht, und zwar vom eigenen Diöcesan-Bischof. Schon der bei der Gründung Gandersheim's mitbetheiligte, fromme Bischof Altfried hatte diesem Stifte mehrere, der Hildesheimer Kirche gehörende Zehnten beigelegt, die dann später von Bischof Bernward bestätigt und vermehrt wurden. Bischof Diethmar (1038—1044) aber »post obitum praedictae domnae Sophiae

(1039) decimas super Gandeshem circumjacentesque villulas, quas ipsa a nostris senioribus in beneficium habuit, in suam vestituram, recipi jussit, cui Bezoca preposita cum suis fautoribus frivola machinatione restitit.«[6]) Diethmar scheint angenommen zu haben, dass die Zehnten nur für die Zeit der Verwaltung des verleihenden Bischofs übertragen seien. Als er nun auch bei der Weihe der neuen Aebtissin Adelheid seine Forderung auf Zurückgabe der Zehnten stellte, wurden ihm dieselben durch den Vogt des Klosters, Grafen Christian, übergeben; doch liess sich der Bischof gleich darauf durch Bitten und Vorstellungen bewegen, auf seine Lebenszeit dem Stifte die Hildesheimer Zehnten zu belassen und zwar gegen die von Bernward ausbedungenen Dienste und Zinsen.[7])

Zur Wahrung und Vertheidigung seiner irdischen Interessen hatte unser Kloster seinen Vogt. Der Klostervogt war im Mittelalter von der grössten Bedeutung. Er hatte das ihm anvertraute Kloster bei den weltlichen Gerichten zu vertreten und hatte selbst über die Untergebenen des Klosters die bürgerliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Da aber bei dem unsicheren Rechtszustande des Mittelalters die kirchlichen Anstalten auch immer bewaffneten Schutzes bedurften, so war der Klostervogt zugleich Schirmvogt (advocatus eccl. armatus). Als Lohn für seine Verrichtungen erhielt er ursprünglich nur den tertius denarius, den dritten Theil der gerichtlichen Strafgelder und Schuldforderungen; später aber stiegen die Einnahmen bedeutend, indem das Kloster die erledigten Lehen seinem Vogte zu übertragen sich nicht selten veranlasst sah.[8])

Seit Ludwig dem Jüngern wachten die deutschen Könige über Stift Gandersheim als dessen oberste Vögte und Schirmherren. Doch das Reich war gross und der Herrschersorgen waren viele; darum erhielt das Kloster die Freiheit, aus den umwohnenden Edelherrn sich einen oder mehrere Untervögte (subadvocati) oder Edelvögte zu wählen. Ein solcher Untervogt war der vorhin genannte Graf Christian.

Lange Zeit lag die Stiftsvogtei in den Händen des Liudulf'schen Geschlechtes. Im 12. Jahrhundert kam dann dieses Amt an andere Geschlechter, so an die Grafen von Nordheim, den mächtigen Grafen Hermann von Winzenburg, Adalbert von Sommerschenburg,

Herzog Heinrich den Löwen, die Grafen von Waldenberg und Wöltingerode.[9])

Die Geschichte der Klosteradvocaten hat aber eine sehr betrübende Kehrseite, die wir auch mit einigen Worten beleuchten müssen. Zahlreiche, dem Kloster Gandersheim benachbarte Adelige trachteten, einzelne Klostergüter zu Lehn zu bekommen. Als die sächsischen Könige, das Geschlecht der Stifter Gandersheims, mit Heinrich II ausgestorben waren, erreichten nun jene das Ziel ihrer Wünsche. Sie boten der Aebtissin Beatrix (c. 1050) ihren bewaffneten Arm und ihre ritterliche Person zum Dienste des Klosters an und diese war schwach genug, diese Herren des Schwerdtes, denen es doch weniger um den Glanz und die Sicherheit des Klosters als um den eigenen Vortheil zu thun war, zu Stifts-Advocaten zu erheben. Während die noch jugendliche Beatrix, als königliche Princessin an weltlichen Glanz gewöhnt, sich an dem grossen Gefolge mächtiger Herren ergötzen mochte, ging ihr Kloster rasch seinem wirtschaftlichen Ruin entgegen. Die einträglichsten Besitzungen waren den neuen Vögten als Lehn zum Opfer gefallen; in ihre grossen Taschen wanderten nun zum guten Theil die Einkünfte, welche zur Unterhaltung der Klosterfrauen hätten dienen sollen. Als diese anfingen, Mangel zu leiden, traten sie im Verein mit den Canonikern des Klosters gegen ihre Mutter und Vorsteherin, Aebtissin Beatrix zusammen und wandten sich an Agnes, Kaiser Heinrichs XIII Gemahlin, indem sie bitter über die stiftungswidrige Verwendung des Klostervermögens klagten. Die Kaiserin theilte die Sache dem Papste Leo IX mit, worauf dieser einen Mann voll Einsicht und Gerechtigkeitsliebe, den Mönch Hildebrand, nach Gandersheim schickte, um der Nonnen Klage gegen ihre Aebtissin zu untersuchen. Beatrix selbst aber eilte an den kaiserlichen Hof. Hier kam der Streit zum Austrag. »Nachdem beide Parteien gehört waren, wurde dahin entschieden, dass jene Ritter (milites), welche Klostergüter, die zum Unterhalt der Schwestern bestimmt waren, zu Lehn empfangen hatten, diese Güter zurückgeben sollten, widrigenfalls sollten sie selbst excommunicirt, die Aebtissin Beatrix aber ihrer Würde entsetzt werden.«[10]) So war der eiserne Ring, der Gandersheim erdrücken wollte, noch einmal gesprengt; das Kloster konnte wieder frei aufathmen. Aber die Freiheit dauerte nicht lange.

Heinrich III, der streng auf Recht und Ordnung gehalten, war todt; sein Sohn und Nachfolger, ein schwacher Knabe, der obendrein, als er zum Manne geworden war, durch seinen Uebermuth gerade das Sachsenland in langdauernde Kriege und Unruhen stürzte. So war es einerseits das Bedürfniss nach bewaffnetem Schutz, anderseits das Drängen der Adeligen selbst, was die Nachfolgerinnen der Beatrix veranlasste, nach und nach wieder eine grössere Anzahl »milites« in den Dienst des Klosters zu nehmen. Die »lamentatio« sagt, diese Ritter sollten besser Räuber heissen und Harenberg charakterisirt sie als »fruges consumere nati.«[11]) Die armen, bedrückten und benachtheiligten Nonnen wandten sich bittend an den Vater der Christenheit, Papst Paschalis II. »Das ganze Jahr,« klagen sie, »werden uns Einkünfte und Kleider mit Unrecht vorenthalten; ja, Herr, auch unsere Holzungen und waldigen Triften sind an Kaufleute veräussert, die daraus viel Geld gewinnen, während wir im Speisesaale und Schlafsaale, sowie in allen unsern Klosterräumen vom Regen und von anderm Ungemach zu leiden haben.«[12])

Was Papst Paschalis für die Gandersheimer Nonnen, die unter seinen Schutz sich flüchteten, gethan hat, ist des Näheren nicht bekannt. Im 12. Jahrhundert traten aber die deutschen Könige und unter ihnen vor allem Friedrich I den Uebergriffen der Stiftsvögte und der anderen Klosterbeamten mit Nachdruck entgegen. So auf dem Reichstage zu Gosslar im Jahre 1188. Vorerst waren es der Marschall, Truchsess, Schenk und Kämmerer, wegen deren Habsucht sich Adelheid V beim Kaiser beklagte. Friedrich entschied: »So oft genannte Beamte bei feierlicher Tafel der Frau Aebtissin die Aufwartung haben, sollen sie auch am Hofe ihrer Herrin gespeist werden. Dagegen haben sie nicht das Recht, Essen fortzuschicken oder Gäste einzuladen, es sei denn mit Genehmigung der Frau Aebtissin. Wenn sie ferner nach Vollendung ihres Dienstes lieber zu Hause ihre Mahlzeit halten wollen, so ist ihnen doch nicht erlaubt, Speisen mit sich zu nehmen.« Bezüglich des Schenkes bestimmte der Kaiser noch besonders, dass er von zehn Karren Wein, wenn soviel jährlich zugeführt würde, Eine Karre erhalten solle. Diese eingehenden, fast kleinlichen Vorschriften lassen uns

erkennen, wie die im Dienste des Klosters stehenden Laien dasselbe auf jede Weise auszusaugen suchten.

Den Stiftsadvocaten untersagte Kaiser Friedrich ausdrücklich »jede gewaltsame Erhebung von Schatzungen an kirchlichen Gütern und Personen, sowie jede ungerechte Forderung. Der Vogt soll zufrieden sein mit seinem Rechte, welches ihm für die Vertheidigung der Kirche gewährt ist.«[13])

Wollte aber Gandersheim mit seinen Vögten hinfort ganz in Ruhe und Frieden leben, dann genügte es nicht, ihnen einfach alle Ungerechtigkeiten zu untersagen; es war vielmehr nothwendig, die Grenze ihrer Befugnisse, ihrer Rechte und Pflichten genau zu ziehen. Dem Scharfblicke des Kaisers entging das nicht. Er gab deshalb dem Grafen Burchard von Wöltingerode, dessen Bruder Hoier und dem Grafen Theoderich von Werder den Auftrag, die Rechte des Gandersheimer Vogtes festzustellen. Die kaiserliche Commission liess sich nun von des Stiftes Dienstleuten die Rechte vorweisen, und so wurden am 5. August 1188 »jura advocatiae et advocatorum« klar und genau in eine Urkunde zusammengefasst. Dieses Document sollte verhindern, dass »ein Gandersheim'scher Vogt in Zukunft sich neue Rechte anmasse, oder dass irgend eine Aebtissin den Vögten neue Rechte zugestände oder solche anerkännte.«[14]) Soviel von den Schutz- und Schirmherren unseres Klosters, von dem Segen und Nachtheil, den sie ihm gebracht.

Kloster Gandersheim liess seine Besitzungen zum Theil durch Unfreie (Laten) bewirthschaften, theils gab es dieselben zu Lehen. Auch grosse Herren hielten es nicht unter ihrer Würde, Lehnsträger Gandersheims zu werden. Unter der Regierung der Aebtissin Bertha I im Anfang des zwölften Jahrhunderts zählte das Kloster nicht weniger als zehn Grafen und noch mehr Ritter, ja den Kaiser Lothar selbst unter seine Vasallen.[15]) Erwähnt sei hier auch noch, dass einige Aebtissinnen, besonders Luithgard, Adelheid IV und V, sowie Mathilde I das Klostervermögen zu mehren wussten und sehr vortheilhafte Geschäfte eingingen.

Aber auch zu Werken christlicher Wohlthätigkeit wusste das reiche Stift, das ja selbst den Opfern edler Menschen Ursprung und Glanz verdankte, seinen Ueberfluss zu verwenden. Um nur das Hervorragendste zu erwähnen, so wurde im Jahre

1014 das noch ärmliche Tochterkloster St. Mariae zu Gandersheim, von dem wir gleich hören werden, von seinem Mutterkloster reich beschenkt;[16]) das später so berühmte Benedictinerkloster zur Clus wurde ebenfalls vom Benedictinerinnenstift Gandersheim mitgegründet und dotirt.[17]) Die Armen und Kranken ferner erfreuten sich der besonderen Liebe und Sorge der Klosterfrauen. Aebtissin Mathilde baute ihnen vor dem westlichen Thore von Gandersheim ein Hospital. Leuckfeld (l. c. 141 f.) erzählt: »Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts entsprang in der Gegend dieses Hauses (d. h. des Hospitales) ein Brunnen, zu welchem sich viele gebrechliche und kranke Personen einfanden und in der Hoffnung der Wiedergenesung dessen Wasser zum Trinken und Baden gebrauchten. Weil nun solches an unterschiedenen presshaften Personen wunderswürdige Curen gemacht haben sollte, so resolvirte sich die damals lebende Aebtissin Mathildis I, an solchem Orte, der ihrem Stifte gehörte, ein Hospital für die Siechen und Schwachen zu ihrer desto besseren Bequemlichkeit und Verpflegung anzulegen und dahin das bei ihrem Stift in der Gruft stehende und durch viel Wunder so sehr berühmt gewordene heilige Kreuz mit einigen anderen Reliquien tragen und zur Erweckung grösserer Devotion, auch schleuniger Hilfe aufstellen zu lassen.« Da aber, wie bekannt, die Stiftsgüter zum Patrimonium Petri gehörten, so theilte Mathilde ihr Vorhaben dem derzeitigen, ihr wohl gewogenen Papste mit, der mit Freuden seine Einwilligung gab. In kurzer Zeit erstand nun neben dem Heilquell ein Haus für Kranke und Presshafte, in welchem diese Unterkunft und sorgliche Pflege fanden. Damit auch die Seele der Kranken Nahrung und Heilung finde, liess die fromme Stifterin in dem Hospize eine Kapelle einrichten, in welcher ein Priester zuweilen »hl. Messe lesen und von den Wundern der Heiligen predigen sollte.« Dieses Marienhospital, welches später Beghinen übergeben wurde, kam zu einigem Besitz und Ansehen, besonders als im Jahre 1300 daneben eine Kapelle erbaut wurde und Papst Bonifaz VIII sowohl für den Besuch der Kapelle an gewissen Festtagen, als auch für die dem Krankenhause oder den Kranken erwiesenen Wohlthaten einen unvollkommenen Ablass gewährte.[18]) Die Reformation verwandelte die fromme Stiftung Mathildens in ein lutherisches Armenhaus, welches noch zu Leuckfeld's Zeit »mit zwölf alten Weilern besetzt

war, denen alljährlich ein gewisses von der Aebtissin Hoch-Fürstlichen-Durchlaucht Mildigkeit zu ihrer Sustentation gereichet« wurde.[19])

Da wir von der Verwendung des Klostervermögens sprechen, dürfen wir zweier bedeutender Ausgaben nicht vergessen, welche die Klosterkasse in diesem Zeitraume zu bestreiten hatte, nämlich den Neubau der zu zwei verschiedenen Malen durch Feuersbrünste zerstörten Stiftsgebäude. Das von Bischof Bernward 1007 eingeweihte Stift brannte noch im 11. Jahrhundert unter der Aebtissin Adelheid II nieder. Mit laconischer Kürze berichtet darüber Bodo: [20]) Illa Adelheidis secundo combustum monasterium dedicari fecit. Nach kaum hundert Jahren wurde das ganze Kloster abermals ein Raub der Flammen. Adelheid IV, die fromme und kunstsinnige Aebtissin, liess aus der Asche die neuen Gebäude gross und schön erstehen. Besondere Sorgfalt verwandte sie auf die Stiftskirche; ecclesiam fenestris, picturis, tabulis et id genus aliis ornamentis decoratam, a quinque episcopis consecrari fecit.[21]) Die imposante Klosterkirche, welche heute noch den Fremden beim Besuche des Städtchens Gandersheim überrascht und fesselt, ist, wie Leuckfeld (l. c. 45) sagt, »vermuthlich noch das Denkmal« der von Adelheid errichteten.

Es erübrigt nun noch, die Reihenfolge der Aebtissinnen im 11. und 12. Jahrhundert festzustellen, sowie auch deren Stellung zu den Hildesheimer Bischöfen, wo immer möglich, klar zu legen, um so die unerwartete Loslösung Gandersheims von der Diöcesangewalt des Hildesheimer Bischofs im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts dem Verständniss etwas näher zu führen.

Nachdem die Mainzer Erzbischöfe das reiche Gandestift definitiv aufgegeben hatten, gelangte doch Bischof Godehard nicht in den völlig ruhigen Besitz desselben. Dieses selbst zögerte, willigen Gehorsam zu leisten. Wir ersehen das aus einer ergreifenden Scene, die sich am letzten Krankenlager Godehard's abspielte. Als Sophie von Gandersheim vernommen, dass ihr Oberhirt todtkrank in Wristbergholzen weile, eilte auch sie dorthin. »Sobald sie Gelegenheit dazu gefunden und die Volksmenge sich entfernt hatte, begann sie im Beisein des Clerus von der strafbaren Hartnäckigkeit zu reden, welche die Geistlichen ihrer Kirche sich gegen den frommen Mann zu Schulden kommen liessen und

versprach gebührende Genugthuung.«[22]) Der kranke Bischof aber hatte, wie es scheint, von dorther schon zuviel Aerger und Verdruss gehabt; denn er gab gegen seine Gewohnheit eine zornige Antwort. Und als die reuige Aebtissin fortfuhr, unter Thränen zu bitten und ihn beschwor, er möge sie nicht zurückweisen, da wandte sich der Kranke zu ihr und sprach: »Herrin, um Gotteswillen, schweigt ein wenig still und verschiebt dieses, bis wir am Feste der hl. Maria zusammenkommen.« Wie Sophie mit Schrecken ahnte, dass nämlich auf Erden diese Zusammenkunft und die Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten nicht mehr stattfinden würde, so sollte es auch geschehen. Godehard starb nach wenigen Tagen (5. Mai 1038) und Sophie folgte ihm das andere Jahr drei Tage vor Mariä Reinigung in die Ewigkeit und vor den allwissenden Richter.[23])

Nach ihr ergriff ihre jüngere Schwester Adelheid I, bisher schon Aebtissin von Quedlinburg, den Krummstab in Gandersheim. Bischof Dithmar führte sie ein, machte aber bei dieser Gelegenheit durch sein schroffes Auftreten, von dem oben bereits die Rede war, sich die Gemüther noch mehr abgeneigt. Adelheid, die gleich ihrer Schwester Sophie mit vielen Kenntnissen geschmückt war, starb schon nach kurzer Regierung.[24])

Wie auf dem deutschen Königsthrone das Geschlecht des Sachsen Liudulph ausgestorben war, so sollte nun auch in der reichsfürstlichen Abtei an der Gande dieses ehrwürdige Geschlecht aufhören, den Krummstab zu führen.

Es traten nach einander drei Schwestern, Töchter Kaiser Heinrich's III, in die abteiliche Würde: Beatrix [† vor 1063],[25]) Adelheid II [† nach 1090][26]) und Adelheid III († um 1101). Die beiden ersteren waren zugleich Aebtissinnen von Quedlinburg. — Wenn wir nach den inneren Verhältnissen des Klosters, wie sie unter der Herrschaft genannter kaiserlichen Princessinnen sich gestaltet, fragen, so berichten uns darüber die sehr spärlichen Documente jener unruhigen Zeit nur Weniges und dieses Wenige ist mehr betrübend als erfreuend. Sophie hatte, wie wir gesehen haben, unter ihren Klosterfrauen einer unseligen Streit- und Zanklust Vorschub geleistet und in Folge davon Zwiespalt in die Klosterfamilie getragen. Und ihre Nachfolgerinnen verstanden es nicht, den Zwiespalt zu überdecken und im Kloster wieder eine

rechte freudige Einheit des Denkens und Strebens herzustellen. Sie brachten es vielmehr durch thörichte Verschwendung dahin, dass ihre Untergebenen Noth und Mangel litten; die Folge war, dass die armen, verlassenen Klosterfrauen in ihrer Aebtissin nicht mehr die liebende und sorgende Mutter erblickten, dass sie derselben feindlich gegenübertraten und sie bei Kaiser und Papst verklagten. Diese traurige Kluft blieb auch unter den folgenden Aebtissinnen noch offen. Wie sehr aber dieser Widerstreit zwischen Haupt und Gliedern eine segensreiche Entwicklung des klösterlichen Lebens gehindert habe, ist leicht zu begreifen.

Nach Adelheid's Tode »fielen die Stimmen der Schwestern auf die edele Herrin Frederunde« († um 1109). So Bodo.[27]) Auch weiss derselbe Schriftsteller zu berichten, dass der Himmel unserm Kloster in jener Zeit wunderbar seine besondere Huld gezeigt habe. »Zu den Zeiten dieser Aebtissin ergoss sich vom Himmel herab ein Licht über das Gandersheimer Kloster, erfüllte und erhellte es mit grossem Glanze; darauf gab noch die göttliche Gnade an jenem Orte Blinden, Tauben, Schwachen, Lahmen und manchen andern Kranken die Gesundheit wieder; auch geschehen zur selben Zeit noch manche andere wunderbare Dinge.«

Die folgende Aebtissin Agnes I († vor 1124), eine polnische Königstochter und zugleich Enkelin Kaiser Heinrich's III,[28]) soll in kindlichem Alter zur abteilichen Würde gelangt sein und die heilige Weihe nicht empfangen haben.[29])

Nach Agnes wird nun noch eine Aebtissin Adelheid gelebt haben, welche im Jahre 1124 das Benedictinerkloster zur Clus im Nord-Westen von Gandersheim gründen half.[30])

Es folgte Bertha I [† zwischen 1129 und 1133];[31]) welchem Geschlechte sie entstammte, ist nicht bekannt.

Es ist nunmehr die Frage zu beantworten, in welcher Weise die Hildesheimer Bischöfe zur Zeit der genannten Aebtissinnen ihre Diöcesanrechte über Gandersheim ausgeübt haben. Auf diese Frage lässt sich eine positive Antwort nicht geben. Es steht nur soviel fest, dass die Bischöfe jener Zeit, Azelin, Hazilo, Udo und Bruning, die von grossen politischen Fragen viel in Anspruch genommen waren, sich um das ferne Gandestift wenig gekümmert haben. Von keinem derselben lässt sich eine in Gandersheim vorgenommene bischöfliche Amtshandlung

mit Gewissheit nachweisen; nicht einmal die Weihe der Aebtissinnen scheinen sie vorgenommen zu haben. Nach Bodo wären vielmehr Adelheid II und Agnes I überhaupt nicht, Beatrix vom Papste, Frederunde und Bertha I vom Bischof von Paderborn geweiht worden; von wem Adelheid III ihre Weihe empfangen habe, erwähnt er nicht.[32])

In diese Periode, während welcher das Kloster von der Gewalt des Diöcesanbischofs faktisch frei und unabhängig gewesen zu sein scheint, möchten wir das räthselhafte Entstehen von Agapet's Freiheitsbriefe verlegen. Das gefälschte Document kam zu den anderen wichtigen Aktenstücken in's Archiv des Klosters und wurde später, nachdem es vor Alter morsch und schadhaft geworden war, gerade im rechten Augenblicke dort aufgefunden und aus dem Staube hervorgezogen.

Indess hatten die Hildesheimer Bischöfe das herrliche Gandekloster keineswegs aufgegeben. Der kirchlich gesinnte Berthold (1118—1130), welcher mehrere Nonnenklöster seines Bisthums reformirte, lenkte seine Augen auch wieder auf Gandersheim. Mehrmals weilte er dort.[33]) Sein Nachfolger, der heiligmässige Bischof Bernhard (1130—1153) übte alle Rechte auf Gandersheim wieder aus. Er weihte die Aebtissin Luithgard I [† 15. Juli 1151][34]) zu Goslar in der Kirche der heiligen Simon und Juda und liess sich von ihr den schuldigen Gehorsam geloben.[35]) Die neue Aebtissin war vom besten Willen beseelt; ihre Sorge für klösterliche Zucht und Ordnung erstreckte sich selbst über ihr Kloster hinaus auf die mit der Geschichte Gandersheim's innig verknüpften Klöster zu Bruckhausen und Clus, indem sie dieselben nach der Regel der Cluniacenser zu reformiren unternahm.[36])

»Nachdem die vieledle Luithgard aus dieser Welt geschieden war, gaben die Nonnen der vierten Adelheid, einer Tochter des Pfalzgrafen Friedrich, ihre Stimme und erwählten sie zur Aebtissin.«[37]) Die Neuerkorene war eine Perle von Klosterfrau. Sie stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Sommerschenburg; aber den Adel ihrer Geburt überstrahlte noch der Adel ihrer schönen Seele. Hildegard, diese schon im Leben als Heilige verehrte Seherin, war in der christlichen Weisheit und in den Werken der Frömmigkeit unserer Adelheid Lehrerin und Vorbild gewesen. Und der gute Saame hatte hier gutes Erdreich gefunden. Mit der

zartesten Liebe und Dankbarkeit hing die Gandersheimer Aebtissin an Hildegarden, »der geliebten Mutter von St. Rupert.« In den uns erhaltenen Briefen beider Aebtissinnen kommt ihre gegenseitige zarte und innige Liebe, sowie ihre gleiche ideale Gesinnung zum herrlichen Ausdruck.[38])

Adelheid hielt treu zu ihrem Diöcesanbischof. Sie wurde zwar von dem Paderborn'schen Bischofe, aber im Auftrage und im Beisein des erblindeten Bernhard von Hildesheim geweiht und gelobte auch dem letzteren Treue und Gehorsam [1152].[39]) Das nach verheerendem Brande neuerstandene Kloster weihte in Gegenwart des Erzbischofs Hartwig von Bremen und mehrerer anderer Kirchenfürsten der Hildesheim'sche Bischof Hermann unter grosser Feierlichkeit ein.[40])

Nachdem Adelheid ihren Nonnen durch 33 Jahre eine milde Herrin und gute Mutter gewesen und auch dem Kloster Quedlinburg seit 1160 als Aebtissin vorgestanden hatte, rief sie ihr himmlischer Bräutigam zu sich [1184].[41])

Die Stimmen der Klosterfrauen vereinigten sich nun auf Adelheid V,[42]) eine edle Frau aus Hessen († um 1195). Wir haben früher schon von ihrem segensreichen Wirken und Sorgen für Kloster Gandersheim, sowie von ihrem muthigen Auftreten gegen dessen Bedrücker gehört. Everhard sagt von ihr kurz und zutreffend: »Alheit, de was eddel Vruwe von Hessen gheborn. Unde dede deme Godeshuse vele to gude.«[43]) Auch von ihr berichtet das Chronicon Hildeshemense (l. c.): »Bischof Adelhag weihte die Herrin Adelheid in demselben Kloster« und fügt nicht ohne Absicht bei: »auch feierte er dort, so oft es ihm gefiel, seine Synode und die Weihe des Chrismas.«

Der Hildesheimer Bischof hatte also unser Kloster wieder fest in Händen; da wurde es ihm plötzlich, auf ganz unvermuthete Weise entrissen.

»Na Alheit wart ein viel eddel Vruwe ghekorn, Greven Borchardes dochter von Waltingheroh gheborn, von Doghet unde von Slechte was se wide bekant, desülve Vruwe was Mechelt genant.«[44])

Mathilde I, die von Lüntzel »eine der bedeutendsten Gestalten unter den Gandersheimischen Aebtissinnen« genannt wird, unternahm es, für die Freiheit ihres Klosters gegen den Diöcesan-

bischof zu kämpfen. Und die traurige Lage der Hildesheimer Kirche kam ihr dabei nicht wenig zu statten. Bischof Conrad I (1194—1198), der hochfahrende, vielbeschäftigte Kanzler Kaiser Heinrich's VI, stürzte das Bisthum in bedeutende Schulden und säete in demselben Zwietracht. Drei Jahre, nachdem er den Bischofssitz bestiegen hatte, wartete er aus weltlichen Rücksichten, ehe er sich die Bischofsweihe ertheilen liess. Als er nun im Jahre 1198 das reiche Bisthum Würzburg an sich gerissen hatte und in Hildesheim auf Befehl des darüber entrüsteten Papstes Innocenz an seiner Stelle Hartbert (1199—1215) gewählt war, musste der neue Hildesheimer Bischof mit den schwierigsten Verhältnissen kämpfen. Als eines Dienstmannes Sohn wurde er von den Adeligen, besonders von jenen, die zu Conrad hielten, vielfach angefeindet und als ein Anhänger König Philipp's von Schwaben wurde er von den benachbarten Welfen hart bedrängt. Zeitweise musste er sogar aus seinem Bisthum flüchten.[45])

Im Hinblick auf diese zerrüttete Lage der Hildesheimer Kirche kann es nicht auffallen, wenn die neue Aebtissin weder von Bischof Conrad noch von Hartbert ihre Weihe erhielt. Nach jahrelangem Aufschub wurde sie endlich 1201 oder 1202 in Nordheim im Beisein König Otto IV durch den päpstlichen Gesandten Guido geweiht.

Aber Bischof Hartbert, der bei aller Noth und Drangsal den Muth nicht verlor, wollte, sobald er sich wieder rühren konnte, seine Rechte auf das wichtige Kloster an der Gande geltend machen.[46]) Er stiess aber auf entschiedenen, ja, wie sich bald zeigte, unbezwinglichen Widerstand.

Er fand Gandersheim mit einer Mauer umgeben, die auch für den Kühnsten unersteigbar war. Im Klosterarchive hatte Mathilde zwei vergilbte, mürbe Papiere gefunden, über welche sie frohlockte; denn die unscheinbaren Papierstreifen waren päpstliche Gnadenbriefe, der eine von Agapet II, der andere von Johannes XIII, beide aus dem 10. Jahrhundert stammend. Gandersheim steht nicht unter den Beamten des Reiches, es steht auch nicht unter der Gewalt des Diöcesanbischofs — beides war da deutlich zu lesen. Auf Antrag der Aebtissin liess Papst Innocenz III durch eine Commission von 4 Bischöfen und ebensoviel Aebten die beiden Documente einsehen, abschreiben

und versiegelt sich zuschicken. Die päpstliche Commission nahm beide Briefe als echt an. Das Original selbst behielten die vorsichtigen Nonnen in ihren sicheren Mauern. Der Papst verglich die übersandte Abschrift mit einer andern, die ihm durch seinen Legaten Guido zugegangen war, und fand sie wörtlich übereinstimmend.[47])

Die Hildesheimer hätten wohl bei dem gerechten und scharfsinnigen Innocenz Zweifel an der Echtheit der Bulle Agapet's erregen können, wenn sie darauf hingewiesen hätten, dass dieselbe wenige Jahre nach ihrem angeblichen Erlasse in dem Streite zwischen dem Mainzer und Hildesheimer Bischof weder dem Papste, noch dem Kaiser, noch einem Bischof, noch der Aebtissin selbst bekannt gewesen sei: dieser Beweis liess sich aus den Biographien Bernwards und Godehards mit Leichtigkeit führen. Leider liess Hildesheim den rechten Augenblick unbenutzt vorübergehen und kam dann, wie wir sehen werden, mit seinen Einwendungen zu spät.

Den weiteren Verlauf dieses interessanten, für das Kirchenrecht wichtigen Processes wollen wir uns von Papst Innocenz selbst erzählen lassen. In einer Bulle vom 17. Juni 1206 und gleichfalls in einer Bulle vom 3. Mai 1208 berichtet er den Hergang also: »Es schien nichts im Wege zu stehen, dem Kloster Gandersheim seine Privilegien zu bestätigen. Da aber zwei Hildesheimer Canoniker[48]) in unserer Gegenwart erschienen und behaupteten, dass die Hildesheimer Kirche im Quasi-Process der Diöcesanrechte über das Kloster (in quasi possessione subjectionis ipsius monasterii) durch hundert und mehr Jahre gewesen sei, da glaubten wir die Privilegien nicht sofort erneuern zu sollen. Damit vielmehr dem Kloster sowohl als der Hildesheimer Kirche ihr Recht gewahrt bleibe, gaben wir unsern geliebten Söhnen, den Aebten von Pegau, Corvey und St. Michaelstein den Auftrag, an einem passenden Orte zusammenzukommen, die beiden Parteien zu citiren, genau die Wahrheit zu untersuchen und das definitive Urtheil zu fällen. Die getreu niedergeschriebenen und von ihnen als wahr bestätigten Processakten sollten sie dann an den apostolischen Stuhl einschicken und zugleich den Parteien einen passenden Tag ansagen, an dem dieselben vor uns zu erscheinen hätten, um den Urtheilspruch zu vernehmen. Die aufgestellten Richter eilten, den päpstlichen Befehl auszuführen und

luden die Parteien vor; als sie aber in der Sache vorgehen wollten, da — bei Gelegenheit einer richterlichen Entscheidung im Vorverfahren (occasione interlocutoriae) — appellirt die Partei der Hildesheimer Kirche an den apostolischen Stuhl, wesshalb jene Richter in der Sache nicht weiter vorgehen konnten.«

»Als nun jüngst die Parteien in unserer Gegenwart erschienen, bat Aebtissin Mathilde, dass wir die Privilegien ihrer Kirche erneuern möchten, besonders da die Partei der Hildesheimer Kirche in Gegenwart der delegirten Richter nichts anzuführen oder zu beweisen versucht habe, was dem Kloster oder seinen Privilegien irgendwie Abbruch gethan hätte. Die Gegenpartei aber bat inständig, dass wir den Rechtsstreit einsichtigen Männern übertragen möchten, um die Zeugen zu verhören, welche sie gegen die Privilegien des Klosters zum Beweise gesetzmässiger Verjährung stellen wollten.«

Es wurden die Bitten beider Theile gewährt. Um die Thatsache der einst dem Kloster gewordenen Exemtion sicherzustellen, »hielten wir es für unsere Pflicht, die genannten Privilegien, welche nicht auf Pergament, sondern auf schon schadhaft gewordenes Papier geschrieben sind, zu erneuern, jedoch nicht in der Absicht, dem Kloster dadurch ein neues Recht zu verleihen, sondern um ein altes Recht, wenn es ein solches hatte, durch das erneuerte Privilegium sicherer zu bewahren.«[49]) Also der Papst erklärt: Gandersheim ist früher einmal für exemt erklärt worden; ob aber dieses Privilegium jetzt noch in Kraft ist, darüber sagt er nichts, das soll in dem schwebenden Processe entschieden werden.

Die Hildesheimer, welche vor kurzem von dem niederen Gerichtshofe an den Papst appellirt hatten, mochten hier die Wichtigkeit und Bedeutung des obwaltenden Streites einsehen; um eine gründliche Untersuchung zu ermöglichen, baten sie, dass die Verhandlungen in Deutschland geführt würden, wo sie die Unterwürfigkeit des Klosters unter den Diöcesanbischof durch Zeugen zu beweisen und ferner wohl auch die so plötzlich aufgetauchten alten Privilegien mit Erfolg anzugreifen trachteten. — Auch ihre Bitte wurde von Innocenz gewährt. »Wir wollen nicht, dass über den Rechtsstand (status) des Klosters länger Zweifel herrsche, noch auch, dass die Streitfrage länger unentschieden bleibe, darum beauftragten wir die beiden Aebte von Helwardes-

hausen und Herswiteshausen, sowie den Dekan in Paderborn durch apostolisches Schreiben,[50]) dass sie an sicherem, geeignetem Orte innerhalb der nächsten sechs Monate die Zeugen vernehmen sollten, welche die Hildesheimer Kirche zum Beweise der Verjährung (praescriptio extinctiva exemtionis), oder welche das Kloster Gandersheim zum Beweise der Unterbrechung (sc. der Verjährung) stellen würden. Wenn die Hildesheim'sche Kirche die legitime Verjährung beweise und von der Gegenpartei die Unterbrechung nicht dargethan würde, so sollten sie für die Unterwerfung des Klosters unter die Gewalt der Hildesheimer Kirche entscheiden und das Privilegium, welches wir dem Kloster erneuern liessen, vernichten (rumpentes). Andernfalls aber sollten sie den Hildesheimer Bischof für immer zur Ruhe verweisen und verkünden, dass das Kloster ewiger Freiheit sich erfreue.«

Eines hatten die Hildesheimer Vertreter in Rom versäumt, und zwar etwas Entscheidendes, dass sie nämlich die Thatsache der einst gegebenen Exemtion angriffen, besonders da Aebtissin Mathilde ihr Schweigen für sich auszunützen suchte. Weil nun gegen die Echtheit der Privilegien nichts vorgebracht wurde, hielt Innocenz diesen Punkt für erledigt und handelte darnach. Er bestätigte, wie wir gesehen, am 2. Mai und 22. Juni 1206 die Privilegien des Klosters, am 19. Juni ferner insbesondere die Zehnten von vier in der Halberstädter Diöcese gelegenen Orten [51]) und am 24. Juni ernannte er den Bischof von Paderborn und den Abt von Corvey zu Beschützern des Klosters an seiner Statt.[52]) In der Begründung heisst es: »Da es für die in Christo geliebten Töchter, die Aebtissin und die Schwestern in Gandersheim wegen der weiten Entfernung von hier zu kostspielig und schwierig ist, wegen jeder Klage den apostolischen Stuhl anzugehen und da dieselben anderseits von Geistlichen und Laien vielfach ungerechte Anfeindungen zu erleiden haben, so beschlossen wir, hierin ihnen zu Hilfe zu kommen.« — Der Rechtsstandpunkt, auf dem der Papst steht, ist also dieser: Gandersheim ist an sich unabhängig von Hildesheim und bleibt es zunächst, bis Hildesheim bewiesen hat, dass die Privilegien durch nachfolgende Verjährung ihre Rechtskraft verloren haben.

Der Process wickelte sich nun zunächst in Deutschland weiter ab. Innocenz hatte den von ihm berufenen Richtern nachträglich

durch ein zweites Schreiben eröffnet, dass der beabsichtigte Beweis der Verjährung sich nicht über 100,[53]) sondern über 164 Jahre erstrecken müsse, denn während der drei letzten Schismen, welche im Ganzen 64 Jahre gedauert hätten, haben die Rechte des päpstlichen Stuhles nicht verjähren können. Das war eine neue, bedeutende Schwierigkeit für die Hildesheimer Partei. Diese aber versuchte, wie es scheint, auf einem andern, näheren Wege, den sie bislang leider nicht gegangen war, zum Ziele zu gelangen. An dem öffentlichen Gerichtstage forderten ihre Vertreter, dass die Gandersheimer Privilegien im Original dem Gerichtshofe vorgelegt, und ihnen eine Abschrift ausgestellt würde. Damit war aber Aebtissin Mathilde gar nicht einverstanden. »Euere Forderung,« sagte sie, »ist gänzlich unnöthig. Wolltet ihr Einwendungen gegen unsere Privilegien machen, dann hättet ihr sie neulich in Rom vorbringen sollen; heute steht nur die etwa stattgehabte Präscription derselben in Frage und Untersuchung.« Die Gegner antworteten: »Jedenfalls sind schon aus dem Grunde die Originale der Privilegien vorzulegen, damit, wenn das Urtheil heute für Dich ungünstig ausfällt, nicht blos die von Papst Innocenz erneuerten Privilegien, welche Du dem Gerichtshofe vorgelegt hast, sondern auch die alten im Originale zerrissen und vernichtet werden.« Aber auch diesen Grund wollte die kluge Aebtissin nicht einsehen. Es wurde lange hin- und hergestritten, ohne dass man einig wurde. — In Sachen der Verjährung wurden aber die beiderseitigen Zeugen vernommen und die Akten versiegelt nach Rom eingeschickt.[54])

Im Frühjahr 1208 erschienen beide streitenden Theile zur Schlussverhandlung vor dem obersten Richter. Der Procurator der Hildesheimer Kirche, Magister Hugo, ersuchte auch den Papst noch einmal, dass die so plötzlich aufgetauchten Gandersheimer Privilegien im Original vorgelegt würden. Innocenz aber schlug ihm seine Bitte rund ab. Er konnte auch nicht anders; er hatte vor etwa zwei Jahren die beglaubigten Abschriften der oftgenannten Privilegien in öffentlicher Gerichtssitzung approbirt, ohne dass die Hildesheimer Partei einen Widerspruch erhoben hätte, und damit war ja die Frage nach dem Vorhandensein und der Echtheit der Privilegien endgültig erledigt.

Nun gab es für Hildesheim nur noch eine Möglichkeit, ein

günstiges Urtheil zu erzielen; es musste den Beweis erbringen, dass durch nachfolgende durch 164 Jahre ohne Unterbrechung dauernde praescriptio extinctiva das Privilegium dem Kloster wieder verloren gegangen sei. Wenn wir uns erinnern, dass die vier nächsten Nachfolger Bischof Dithmar's, deren Regierungszeit zwischen 1044 und 1118 fällt, ihre Hoheitsrechte in Kloster Gandersheim so gut wie gar nicht ausübten, dann werden wir leicht einsehen, dass der geforderte Beweis nicht erbracht werden konnte. So wurden denn auch von Papst Innocenz die von Hildesheim angeführten Beweismomente als ungenügend befunden und verworfen, und zwar aus zwei Gründen: erstens weil der versuchte Beweis sich nur auf die letzten 100 Jahre erstreckte und zweitens, weil sämmtliche Zeugen nur vom Hörensagen (testimonium de auditu) bekunden konnten.

»Monasterium Gandersemense ea de cetero gaudeat libertate, quae in innovato privilegio invenitur expressa.« So lautete das Endurtheil, welches in einer Bulle vom 3. Mai 1208 publicirt wurde. Am gleichen Tage gab der Papst mehreren deutschen Kirchenfürsten den Auftrag, über die Ausführung jenes Erkenntnisses zu wachen.[55]) Und am 14. Mai desselben Jahres theilte er allen Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands mit, dass die Gandersheimer Nonnen »crisma, oleum sanctum, ordinationes clericorum, consecrationes altarium et alia ecclesiastica sacramenta« von jedem katholischen Bischof sich erbitten dürften und dass jeder Bischof verpflichtet sei, einer an ihn gestellten Bitte zu willfahren.[56]) Wie ein guter Vater sorgte Innocenz für das Gandestift. Im Jahre 1210 ermahnte er die Grafen Hermann und Heinrich von Waldenberg, die Gandersheimer Kirche gegen Unbilden zu schützen und ihr treue Vögte zu sein; die gleiche Ermahnung, die Rechte und Güter des Klosters mit Rath und That zu schützen, liess er am gleichen Tage an alle Ministerialen des Klosters ergehen. Am 5. Juli 1211 endlich forderte er den Stiftsvogt Pfalzgraf Heinrich auf, die von Feinden hart bedrängte Gandersheimer Kirche zu schirmen und zu vertheidigen; »möge Dich dann Gott,« schliesst der fromme Papst, »vor dem, der wie ein brüllender Löwe umhergeht, suchend, wen er verschlinge, beschützen.« [57])

So hatte Bischof Hartbert den grossen Process verloren; alle Anstrengungen und der Geldaufwand von 300 Mark (4200 Thalern) waren vergeblich gewesen. Das Kleinod, welches Bernward und Godehard einst in hartem Kampfe behauptet, war ihm mit leichter Mühe, auf unverhoffte, räthselhafte Weise entrissen. An ein Wiedergewinnen war kaum zu denken. Bischof Conrad II suchte noch einmal Zutritt und Einfluss im Kloster zu erlangen. Es glückte ihm nicht. Und Papst Honorius III, Innocenz's Nachfolger, bestätigte in zwei Bullen vom Jahre 1222 und 1224 auf's neue alle dem Stifte verliehenen Rechte und Freiheiten.[58])

Im Jahre 1224 endete Mathilde ihr thätiges Leben. Sie hatte den Armen und Kranken ein Haus gebaut, die Klostergüter gewissenhaft und geschickt verwaltet, gegen feindliche Angriffe die ihrigen zu schützen gewusst; sie hatte ihr Kloster unabhängig gemacht. Wie Gandersheim bislang schon von der Gewalt des Grafen frei gewesen, so war es nun auch frei von der Gewalt des Bischofs; nur zwei Herren erkennt das Gandestift hinfort über sich an, die beiden Herren der Christenheit, Papst und Kaiser.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Vgl. Leuckfeld l. c. 112 f.

[2]) Die Schenkungsurkunde bei Leuckfeld l. c. 113 f; bei Harenberg l. c. 656 f. Letzterer bemerkt: Diploma idem invenitur penes Leuckfeldium, Leibnitium, Lunigium, at misere depravatum. Habes heic illud revocatum ad normam exempli primi.

[3]) Die Urkunde bei Leibniz l. c. III. 717 f; bei Leuckfeld l. c. 114 f; bei Harenberg l. c. 657. Der Freienzins wird als quingentos arietes betragend angegeben. Lüntzel (Geschichte d. Diöcese u. Stadt Hildesheim I. 295) möchte diese Widder für eine jährlich zu erlegende Münze halten (»Bockgulden«). — Mit unserer Urkunde in Widerspruch steht die Nachricht, dass Otto III seinem Lehrer, Bischof Bernward von Hildesheim, Schloss Dalehem sammt dem Freienzins im Ambergau übertragen habe (Lüntzel l. c. und F. Günther, der Ambergau, 373 f.). Doch ist die Schenkung an Gandersheim vom Jahre 1009 zur Geltung gelangt. Das Kloster belehnte mit dem Schlosse und der Grafschaft die Grafen von Waldenberg. Ueber die Grösse der Grafschaft siehe die eingehenden Erörterungen in dem eben citirten Werke von Günther p. 2 ff. und 15 ff.

[4]) Leuckfeld l. c. 115 f.; Harenberg l. c. 658 f. Lüntzel l. c. I. 318 hält die Schenkungsurkunde für unterschoben.

[5]) Harenberg 672 ff; die zweite Urkunde, angeblich vom Jahre 1043, auch bei Leuckfeld l. c 116 f. Vgl. Lüntzel l. c. I. 319. — Schloss Brüggen und die 500 Königshufen waren jedoch Eigenthum des Klosters und werden in Innocenz's Bulle vom 22. Juni 1206 genannt.

[6]) Annales Hildesh. apud Leibnitium Script. rer. Brunsv. t. I. 730.

[7]) Vgl. Lüntzel l. c. I. 239. 291 und 319.

[8]) Vgl. Harenberg l. c. 128 und den Artikel »Kirchenvogt« im Freiburger Kirchenlexikon.

[9]) Leuckfeld l. c. 281—307; Harenberg l. c. 134—448. Letzterer gibt zugleich in aller Ausführlichkeit die Geschichte genannter Familien.

[10]) So erzählt die Klageschrift der Gandersheimer Nonnen, welche an Papst Paschalis II gerichtet ist. Diese »Lamentatio« ist abgedruckt bei Leuckfeld l. c. 279 f; Harenberg l. c. 134 f.

[11]) l. c. 134.

[12]) Lamentatio bei Leuckfeld und Harenberg l. c.

[13]) Leuckfeld l. c. 302 ff. Harenberg l. c. 182 f. Adelheid hatte geklagt über Bedrückungen des Advocaten Hermann. Leuckfeld l. c. 304 (nn).

[14]) Die Urkunde findet sich bei Leuckfeld l. c. 304 ff, bei Harenberg l. c. 129 f.

[15]) Lüntzel l. c. I. 320; Harenberg l. c. 704.

[16]) Lüntzel l. c. I. 322.

[17]) Lüntzel l. c. I. 347.

[18]) Die päpstliche Ablassbulle, welche Bischof Heinrich von Hildesheim bestätigte, siehe bei Leuckfeld l. c. 144 ff.

[19]) Leuckfeld l. c. 141.

[20]) Leibnitz l. c. III. 720.

[21]) Bodo apud Leibnit. l. c. III. 723.

[22]) Vita Godehardi posterior c. 29.

[23]) l. c. c. 29 u. 32.

[24]) Das Todesjahr wird verschieden angegeben. Harenberg l. c. 670, Leuckfeld l. c. 228 f, Schrödl im Freiburger Kirchenlex. 1. Auflage, IV, 304, bezeichnen 1044 als das Todesjahr der Aebtissin Adelheid I; dagegen hat der Stiftskatalog (Vgl. Harenberg l. c.) das Jahr 1040; Bodo gibt das Sterbejahr nicht an und aus Everhard's Angaben müsste man das Jahr 1042 herausrechnen. Der Grund indess, welcher von Harenberg und Leuckfeld für das Jahr 1044 angeführt wird, dass nämlich unsere Aebtissin Adelheid eine Schenkungsurkunde Heinrich III vom Jahre 1043 mit unterschrieben habe, also 1043 noch gelebt habe, ist deshalb hinfällig, weil eben diese Urkunde, wie Harenberg (l. c. 674) selbst nachweist, unächt ist. — Auch bei den folgenden Aebtissinnen ist die Regierungsdauer und an einer Stelle auch die Reihenfolge nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Bodo hat diese Reihenfolge: Adelheid I, Beatrix, Adelheid II, Frederunde, Agnes I, Adelheid III (»vixit adhuc anno 1124, quo anno Clusinum coenobium fuit consecratum«), Bertha I, Luithgard, Adelheid IV, Adelheid V, Mathilde. Everhard weicht insofern von Bodo ab, als er Adelheid III vor Frederunde setzt; mit ihm stimmt die Aufzählung, wie sie in der sog. Lamentatio aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts enthalten ist, überein. — Everhard gibt auch die Jahre der Regierung bei den einzelnen Aebtissinnen an; demnach musste man die Regierungszeiten in folgender Weise berechnen: Sophie, gestorben 1039. Adelheid I, regiert 3 Jahre, also: 1039—1042; Beatrix regiert 17 Jahre, also: 1042—1059; Adelheid II regiert 33 Jahre, also: 1059—1092; Adelheid III regiert 9 Jahre, also: 1092—1101; Frederunde regiert 8 Jahre, also: 1101—1109; Agnes I regiert 15 Jahre, also: 1109—1124; Bertha I regiert 5 Jahre, also: 1124—1129; Luithgard regiert 21 Jahre, also: 1129—1150; Adelheid IV regiert 33 Jahre, also: 1150—1183; Adelheid V regiert 13 Jahre, also: 1183—1196; Mathilde I. — Bei der letzten Aebtissin, zu deren Lebenszeit er sein Reim-Chronikon über Gandersheim schrieb, gibt Everhard die Regierungsdauer nicht an. — Für die Richtigkeit der Angaben Everhard's spricht jedenfalls, dass er der Zeit, über welche er berichtet, ganz nahe stand. Dazu lässt sich auch ein innerer Grund anführen: Der Autor lässt, wie obige Aufzählung ergibt, die 10 Aebtissinnen von Sophie bis Mathilde 157 Jahre regieren; wenn man nun zum Jahre 1039, dem historisch feststehenden Todesjahre Sophiens, 157 Jahre hinzuzählt, so kommt man zum Jahre 1196, als Todesjahr Adelheid's V und das widerspricht den anderweitigen chronologischen Nachrichten nicht (der oftgenannte Gelehrte

Harenberg [l. c. 722] sagt: Adelheidis V anno circiter 1195 decessit). Ob aber diese 157 Jahre nicht unrichtig auf genannte Aebtissinnen vertheilt sind (Luithgard starb nicht 1150, sondern 1151, Lüntzel l. c. II, 147, Adelheid IV 1184), ob nicht die Reihenfolge verkehrt angegeben, ob nicht eine Aebtissin bei der Aufzählung übersehen ist? Diese Fragen lassen sich nicht entschieden mit Nein beantworten. Denn, wie Bodo (Chronicon Clusinum bei Leibnitz l. c. II. 346 f) erzählt, war eine Aebtissin Adelheid im Jahre 1024 bei Gründung des Clusklosters thätig. Bodo setzt darum Adelheid III, die Tochter Heinrichs III, nach der Aebtissin Agnes. Hierin möchten wir ihm gegenüber der widersprechenden Angabe der Lamentatio, dass nach Beatrix 2 Aebtissinnen mit Namen Adelheid gefolgt seien, nicht beistimmen. Dadurch wird nun aber die Annahme nahegelegt, dass Everhard eine Aebtissin mit Namen Adelheid, die zwischen Agnes I und Bertha I regierte, ausgelassen habe. (Vgl. Harenberg l. c. 693 f). Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt nun auch die im Eingange dieser Note berührte Controverse wegen des Todesjahres der Aebtissin Adelheid I besondere Wichtigkeit. Nehmen wir mit Lüntzel (l. c. I. 319) das Jahr 1040 als Todesjahr der ersten Adelheid, so liesse sich zwischen Agnes und Bertha eine Lücke von 2 Jahren herstellen, so dass dann die einzuschaltende Aebtissin Adelheid von 1122—1124 regiert haben könnte.

[25]) Im Jahre 1063 war sie schon gestorben; denn in einer Urkunde Heinrich IV vom Jahre 1063 wird schon Adelheid als Gandersheim'sche Aebtissin genannt. Vgl. Harenberg l. c. 688 ff. Bodo weiss von Beatrix zu erzählen (Leibn. III. 720) super rerum ecclesiae Gandesianae mala dispensatione ad Victorem papam tertium accusata, Romam perrexit; et aliquod ibidem dies morata, non solum summi Pontificis gratiam recuperavit, sed etiam munus benedictionis atque libertatis privilegium obtinuit. Dazu ist zu bemerken: 1. Victor III regierte von 1086—1087, also zu einer Zeit, wo Beatrix nicht mehr unter den Lebenden weilte. Es müsste also corrigirt werden: Victor II (1054—1057). 2. Ein privilegium libertatis von einem Papst Victor fand sich im Klosterarchive, als dieses im Auftrage des Papstes Innocenz III durchsucht wurde, unter den vorhandenen Gnadenbriefen nicht. 3. Everhard berichtet, was hier von Beatrix erzählt wird, von Sophie: »Der gaf ok de Ponves Victor eine Handfestinghe up üre Vryheit.« Man kann daher mit Recht die Richtigkeit von Bodo's Nachricht in Zweifel ziehen.

[26]) Vgl. Harenberg l. c. 691.

[27]) l. c. III. 721.

[28]) Vgl. Harenberg l. c. 697 ff.

[29]) So berichtet Bodo (l. c. III. 721), aber auch nur von Hörensagen, »fuerunt« sagt er. — Leuckfeld (l. c. 233) lässt Agnes nur 9 Jahre regieren und im Jahre 1113 sterben; doch nennt er die Quelle, aus der diese Angaben genommen sind, nicht.

[30]) Vgl. Anm. 24.

[31]) Vgl. Lüntzel l. c. I. 320.

[32]) l. c. III. 720 ff. Vgl. auch Leuckfeld l. c. 230 ff. und Harenberg l. c. 675 ff. — Es sei noch bemerkt, dass letzterer Gelehrte dem Bodo einen Irrthum nachweist Bischof Dudo von Paderborn, von dem Bodo berichtet, dass er Aebtissin Frederunde geweiht habe, lebte nicht im 12., sondern im 10. Jahrhundert, er starb 960. (l. c. 696.) Doch wenn auch der Name des Paderborn'schen Bischofs falsch angegeben ist, so ist die Nachricht doch insofern von Wichtigkeit, als aus derselben gefolgert werden kann, der weihende Bischof sei nicht der Diöcesanbischof, sondern ein fremder gewesen.

[33]) Lüntzel l. c. I 280 u. 282.

[34]) Lüntzel l. c. II. 147.

[35]) Mit einer gewissen Feierlichkeit berichtet darüber das Chronicon Hildeshemense (Leibnizii Script Rer. Brunvic. I. 747): Praerogativam denique episcopalis officii, quam in Gandeshemensi ecclesia sui (sc. Bernardi) antecessores episcopi videlicet Hildeneshemenses habuerunt, toto vitae suae tempore quiete possedit. Nam dominam Luithgardam dominae Berthae abbatissae subrogatam

goslariae in curia imperatoris Lotharii in ecclesia beatorum apostolorum Symonis et Judae, promissa sibi debita obedientia manu propria consecravit. Dazu bemerkt Harenberg (l. c. 705): At quare tacet Chronicon consecrationes praecedentium abbatissarum?

[36]) Vgl. die eingehende Erzählung des Clus-Mönches Bodo. Leibn. l. c. III. 722; auch Lüntzel l. c. II. 147, 153 u. 155.

[37]) Bodo l. c. III. 723.

[38]) Vgl. Lüntzel II. 147 f, wo Stellen aus Briefen beider mitgetheilt werden.

[39]) Chronic. Hildes. l. c.

[40]) Chronic. Hildes l. c. 747 f.

[41]) Harenberg l. c. 716.

[42]) Das Chronicon Hildesh. l. c. 749 schiebt deutlich zwischen Adelheid IV und Adelheid V eine Aebtissin Luithgard ein. Everhard, Bodo und die Stiftskataloge kennen diese indess nicht. Harenberg (l. c. 719) sucht die Nachricht des Chronic. Hildesh. also zu erklären: Si quid judico, Luithgarda Capellana, cujus ad annum 1188 fit mentio, ecclesiasticarum rerum templique curam est moderata Adelhaida absente, necdum in usum dignitatis suae intromissa.

[43]) Leuckfeld l. c. 407.

[44]) So berichtet Everhard in seinem Reim-Chronikon l. c. Während er von den nach Sophie lebenden Aebtissinnen nur trocken Namen und Regierungszeit vermerkt, feiert er Mathilde, zu deren Zeit er im Kloster Gandersheim lebte und dichtete, noch einmal in Versen. — Everhard's Reimchronik, verfasst 1216, aber nur noch in einer Handschrift zu Wolfenbüttel aus dem 15. Jahrhundert modernisirt vorhanden, wurde 1877 von Weiland neu edirt. Vgl. Lübben, Mittelniederdeutsche Grammatik, 141.

[45]) Vgl. Lüntzel l. c. I. 480 ff; u. 508 ff.

[46]) Harenberg l. c. 725 behauptet, Bischof Hartbert habe auch die weltlichen Güter des Klosters angegriffen und stützt sich auf Bodo's (l. c. III. 724) Bericht: »Heribertus maxima vi proprietatem in ecclesia Gandesiana et monasteriis adjacentibus sibi usurpare laborans plurimas tribulationes abbatissae subministravit.« Doch sind diese Worte zu allgemein, um mit Gewissheit daraus zu folgern, Hartbert habe unrechtmässiger Weise das Klostervermögen angegriffen und für sein Eigenthum erklärt. Es heisst, »er habe Eigenthumsrecht zu beanspruchen gesucht in der Gandersheimer Kirche und den umliegenden Klöstern« — aber das Object, worauf er Ansprüche erhob, ist nicht genannt. Ob und in wie weit also seine Forderungen ungerecht waren, kann aus dieser Stelle wohl nicht mit Sicherheit gefolgert werden, da der Inhalt seiner Forderungen nicht einmal klar daraus hervorgeht. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Gandersheim erst durch Innocenz exemt wurde, und dass Hartbert im vollen Rechte war, wenn er sich als den geistlichen Oberherrn der Aebtissin und des Stiftes betrachtete und darnach auch handelte. Darum thut Hurter in seinem Werke »Geschichte Papst Innocenz des Dritten« III. 281 unserm Bischof Unrecht, wenn er schreibt: »Man findet solche Prälaten, welche durch ihr Ansehen gerne Rechte auf untergeordnete geistliche Stiftungen geltend gemacht hätten; doch musste es häufig bei dem Versuch bleiben, weil jede Beschwerde dieser Art in Rom Gehör und kräftiges Entgegenwirken fand . . . Als Beispiel mag der Versuch dienen, wodurch Bischof Herbert von Hildesheim Güter des freien Stiftes Gandersheim an das seinige zu bringen trachtete und die Aebtissin nöthigen wollte, ihm, als ihrem geistlichen Oberherrn, sich zu unterwerfen.«

[47]) So erzählt der Papst selbst in seiner Bulle vom 2. Mai 1206, die sich abgedruckt findet bei Leuckfeld l. c. 781 bei Harenberg l. c. 106.

[48]) Die beiden Canoniker, einer vom Dome, der andere vom hl. Kreuz, hatten dazu jedoch keinen Auftrag. Als nun die Hildesheimer bischöfliche Behörde ihr Vorgehen nicht billigte, wurden sie vom Papste zu 90 Mark Schadenersatz (nomine expensarum) und 16 Mark Strafe verurtheilt (weil sie eigenmächtig, ohne Auftrag einen Process angestrengt hatten). Der Schadenersatz war der Aebtissin von Gandersheim zu leisten. Drei Geistliche der Halberstädter Diöcese wurden

beauftragt das Geld einzutreiben, durch die Bulle vom 17. Juni 1206. Leuckfeld l. c. 82; Harenberg l. c. 742. — Der Canoniker vom Dome schob trotz der über ihn verhängten Excommunication die Zahlung seiner 45 Mark Schadenersatz Jahre lang hinaus; Innocenz sah sich so genöthigt, im Jahre 1210 nochmals eine Executionsbulle zu erlassen. Leuckfeld l. c. 88; Harenberg l. c. 748.

[49]) Der Bestätigungsbrief der Gandersheim'schen Privilegien wurde ausgestellt am 2. Mai 1206 und findet sich abgedruckt bei Leuckfeld l. c. 78, bei Harenberg l. c. 106. Die Bulle Johannes XIII ist ganz, die Agapet's II in ihren Haupttheilen darin aufgenommen. Auch constatirt der Papst, dass Gandersheim im päpstlichen Zinsbuche unter die freien und exempten Klöster eingetragen sei und jährlich zwei weisse Stolen zinsen müsse. — Aus dieser Verabreichung eines jährlichen Zinses an den apostolischen Stuhl — das sei hier noch bemerkt — folgt indess noch keineswegs die Exemtion des Klosters von der Gewalt des Diöcesanbischofs; so hat schon Alexander III bestimmt. Es ist immer ein ausdrückliches Privilegium erforderlich. Vgl. Artikel »Exemtion« im Freiburger Kirchen-Lexikon. — Am 22. Juni 1206 stellte dann Papst Innocenz nochmals in einer Bulle die Güter des Klosters Gandersheim, seine geistlichen und weltlichen Privilegien zusammen. Dieser grosse Bestätigungsbrief findet sich abgedruckt bei Harenberg l. c. 738 ff; Leibniz l. c. III. 725.

[50]) Leuckfeld l. c. 429 ff; Harenberg l. c. 743 f. Diese Bulle ist in das Corpus Juris Canonici aufgenommen worden und steht in den Decretalen Gregor IX, Lib. II. tit. XXX. num. 4. Leuckfeld sagt, unsere Bulle sei »in Corpore Juris »sehr falsch und unvollkommen allegiret« und Harenberg: »editores et interpretes miros ibi admiserunt errores.« — Die Unrichtigkeit in der Edition des Corpus Juris ist folgende: Gleich im Eingange ecclesiae Gordeven. al. Guidion. al. Gardenovens. al. Gerundus, muss heissen ecclesiae de Gandersem. Der Curiosität halber sei noch mitgetheilt, was ein Erklärer zu obigem Gardenen. bemerkt: Gandesen, inclusa prope gandersen, Ordinis sancti Benedicti, Hildenesiensis diocesis, sive Hildesimensis in Bavaria. Vgl. Harenberg l. c. 743. Im Uebrigen ist die Bulle Innocenz III von dem Verfasser der Decretalen umgearbeitet. Sie sollte als Beleg dienen für den Rechtssatz: »Invocatio privilegii non inducit confirmationem juris in eo contenti.« Alles, was darum für diesen Zweck entbehrlich schien, ist weggelassen; viele eingehendere Auseinandersetzungen fehlen; die Sprache ist knapper und einfacher, ohne dass aber das Verständniss erschwert oder der Gedanke des Originals ungenau oder gar unrichtig wiedergegeben wurde. Auch erscheint hier als Adressat nur der Dekan in Paderborn. — Es ist daher der oben angeführte Vorwurf Leuckfeld's und Harenberg's von der »falschen« Wiedergabe der Bulle in den Decretalen eben so ungerecht als thöricht.

[51]) Dengle, Witmar, Wewerlingen u. Sutthrum. Die Urkunde bei Harenberg l. c. 743.

[52]) Die Bulle bei Harenberg l. c. 742.

[53]) Zu einer praescriptio extinctiva gegenüber der römischen Kirche ist bekanntlich ein Zeitraum von 100 Jahren erforderlich. Vgl. Aichner Compend. Juris eccles. 747.

[54]) Vgl. die Bulle vom 3. Mai 1208 bei Leuckfeld l. c. 432 ff.; Harenberg l. c 745.

[55]) Die Bulle bei Harenberg l. c. 747.

[56]) Die Bulle ebenfalls bei Harenberg l. c.

[57]) Die Bulle an die Waldenberger und die Ministerialen bei Harenberg l. c. 748; die Bulle an Pfalzgraf Heinrich bei Harenberg l. c. 202; bei Leuckfeld l. c. 307.

[58]) Beide Bullen bei Harenberg l. c. 751 und 752.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die erste Gründung des ehemaligen Chorherren- und jetzigen Benedictinerstiftes Seckau.

Von P. Ludger Leonard, O. S. B.

Ihre geschätzte Zeitschrift erzählte in Nr. 4 des Jahrganges 1885 die »Aufhebungsgeschichte des regulären Domstiftes Seckau.« Erfreulicher als diese dürfte für Ihre Leser die Geschichte der Gründung jenes Stiftes sein, das jetzt als Abtei unserm hl. Orden angehört. Wir lassen daher an der Hand einer alten, bisher ungedruckten Chronik dieselbe hier folgen.

In dem hohen Berglande von Obersteiermark und zwar im obern Murthal liegt auf einem 220 M. über diesem Thal sich erhebenden Plateau das Stift Seckau, das bis auf den heutigen Tag der Diöcese, zu welcher es gehört, den Namen gegeben. Vom Flusse Ingering, ehemals Undrim genannt, der sich bei Knittelfeld in die Mur ergiesst, führte unser Gau in alten Zeiten den Namen Undrimgau. Anfangs nur die Gegend in der jetzigen Pfarrei Knittelfeld und in der Gaal bezeichnend, ging dieser Name später auf die ganze Gegend des Murlandes von Knittelfeld bis Judenburg und Zeiring über. »Ad undrimas« war eine der ersten Kirchen hier zu Lande, und von dem hl. Chorbischof Modestus, der in der 2. Hälfte des 8. Jahrh. lebte, heisst es ausdrücklich, dass er in den Undrimgau gekommen sei.

Das Murthal zeichnet sich hier durch seine für Flussthäler in einem Alpenlande ungewöhnliche Breite von 5—7000 M. vor-

theilhaft aus und bietet, von Seckau aus gesehen, ein grosses, schönes Panorama. Während im Norden und Nordwesten die Seckauer Alpen mit ihren 2376 M. hohen Zinken und ihrer von einer Kapelle gekrönten Hochalm — Mariä Schnee genannt — mächtig emporragen und nach dieser Seite den Abschluss bilden, zugleich gegen die rauhen Nordwinde schützen, eröffnet sich nach dem Osten und Südosten ein weiter Fernblick. Sanft senkt sich das Plateau in das Thal der Mur hinab: die dunkeln Kuppen der mit reichlichem Nadelholz bewachsenen Vorberge, die es von letzterem scheiden, sowie kleinere Querthäler, die es durchschneiden, bieten dem Auge eine reiche, angenehme Abwechselung, und weit in der Ferne bilden die Brucker Alpen mit der Gleinalpe eine überaus malerische Abschlusslinie. Unter den zahlreichen, durch Schluchten und Almen von einander getrennten einzelnen Höhen ragen vor andern hervor im Südosten der 1984 M. hohe Speikogel und im Südwesten der 2388 M. hohe Zirbitz.

Nach der Westseite hin fällt das Plateau, auf dem Seckau liegt, etwas steiler ab, und es schliesst sich an dasselbe das muldenförmige, von den Gaaler Alpen ringsum eingeschlossene, daher sehr einsame, aber doch anmuthige Thal der Gaal an mit seiner alten Residenz der Bischöfe von Seckau, dem Schloss Wasserberg. Vielleicht war dies Thal vormals ein einziger grosser See. Wie von mehreren andern Gegenden in Steiermark, erzählt die Sage auch hier von einem grossen Lindwurm, der den alten norischen Tauriskern, die hier wohnten, lange Zeit grossen Schaden verursachte, bis es ihrer Kriegslist endlich gelang, ihn zu erlegen.[1])

Vorherrschende Gesteinsart der Seckauer Alpen ist der Gneis mit am Südabhange eingelagertem, grobkörnigem Granit. Der letztere erregt durch die gewaltigen Stöcke, in denen er hier auftritt, grosses Interesse. Die weniger schroffen Hochzinnen des Gebirges sind auch bei Seckau, wie so vielfach in der »grünen« Steiermark, im Gegensatz zu andern Alpenländern, z. B. zu Tirol und der Schweiz, meist bis auf die Spitzen mit einem zarten Grün überdeckt. Die ganze Landschaft zeichnet sich überhaupt nicht so sehr durch grossartige und romantische, als vielmehr durch sanfte und liebliche Formen aus.

Soviel über die hiesigen Ortsverhältnisse. Was die der Gründung des Stiftes Seckau unmittelbar vorhergehenden Zeitverhältnisse betrifft, so weisen wir nur auf die Wellenkreise hin, welche der zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. entbrannte Investiturstreit auch in Steiermark schlug unter Ottokar III. und Ottokar IV., welche beide die Rechte der Kirche vertheidigten, während des letzteren Bruder Adalbero, der Waldgraf, für den Kaiser

[1]) Vgl. Krainz, Mythen und Sagen aus dem steirischen Hochlande.

Partei ergriff; erst Leopold der Starke erlebte 1122 den Frieden. Wenn dieser Investiturstreit manche trübe Schatten auf jene Zeit wirft, so ist dieselbe und besonders die nächste Folgezeit doch auch überaus glorreich; ist sie ja die hehre Zeit der Kreuzzüge, in der die Begeisterung für die Befreiung des hl. Landes auch unsere Steiermark ergriff.

Derselbe Geist des Glaubens, der Liebe zu Gott und der hl. Kirche, welcher die Kreuzzüge hervorrief, erklärt leicht die Thatsache, dass gerade damals in unserem steirischen Bergland auch Klöster und fromme Stiftungen entstanden, während es deren vor dem 11. Jahrh. nicht gehabt zu haben scheint.

Als erstes Kloster wurde daselbst um das Jahr 1020 das Frauenstift des Benedictinerordens zu Göss bei Leoben gegründet von Aribo, Erzdiakon an der Metropolitankirche zu Salzburg, dem spätern Erzbischof von Mainz. Ihm folgten bald andere, so zunächst das Benedictinerstift Lambrecht 1066; Admont 1074, ebendaselbst unter dem Abte Wolfold ein Frauenkloster 1116; sodann das Cistercienserstift Rein 1128. In einer, dies letztere Stift betreffenden Urkunde vom Jahre 1128 ist als Zeuge auch Adalram von Waldeck, der Stifter von Seckau, genannt. Wenden wir diesem Manne nunmehr unsere Aufmerksamkeit zu.

Adalram von Waldeck war ein edler Sprosse aus dem mächtigen und angesehenen Rittergeschlechte der Herren von Traisen oder Traisma in Nieder-Oesterreich. Den Beinamen führt er von seinem Schlosse im Piestingthale bei der Mündung des Dürnbaches in die Piesting. Die Edlen von Traisen genossen Reichsfreiheit und folgten als erstes und ältestes Edelgeschlecht im Range unmittelbar nach den Grafen.[1]) Ein Ahnherr Adalrams begegnet uns schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Demselben wurde vom Kaiser Otto III. mittelst Urkunde dto. Rom 29. April 998 als freies Allod geschenkt, »quidquid habuimus inter rivos Tullona et Amizinesbach,« d. i. zwischen dem Tullnbach und Anzenbach sammt allem Zubehör, »ea videlicet ratione, ut quicquid sibi libuerit inde faciat.«[2]) Als vom Kaiser aufgestellter Hüter und Wächter der Uebergänge der Traisen erbaute sich Engelrich dort, wo heutzutage der Ort St. Andrae hart an der Traisen liegt, seine Veste, von welcher das Geschlecht zuerst den Namen führte. Diese Besitzverleihung wurde die Basis und der Ausgangspunkt zu grossen Gebietserwerbungen, die durch Engelrich und die Nachkommen in seinem Hause stattfanden.

[1]) Vgl. Gebhardi, Geschichte der Grafschaften und Edelherrschaften im Erzherzogthume Oesterreich.

[2]) Die bei Duellius vorkommende Einschaltung: et Traismae clausuram habeat ist zu streichen; vgl. Meiller, „Salzb. Reg.“; Newald, Geschichte von Gutenstein in Nieder-Oesterreich. Ersterer gibt auch genau die Grenzen dieser Reichsgüter an.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, zur Zeit der Gründung von Seckau, reichte bereits der Besitz dieses Hauses, vom untern Traisenthal beginnend, diesen Fluss aufwärts, den Rücken des Wiener Waldes übersteigend einerseits in das Flussgebiet der Schwarza und der Piesting, und die südlichen Alpen überschreitend andererseits in das Mur- und Feistritzgebiet hinab.[1]) Aus dem Umstande, dass der Besitz dieses ausserordentlich erweiterten Gebietes von kirchlichen und weltlichen Machthabern als vollkommen zu Recht bestehend beachtet und Verfügungen über denselben seitens der Eigenthümer anstandslos anerkannt und bestätigt wurden, geht hervor, dass die Uebergabe dieses Besitzes wahrscheinlich in verschiedenen Zeitperioden durch spätere Kaiser und Könige stattgefunden haben muss, dass derselbe demnach im Hause der Edlen von Traisen vollkommen rechtsgiltig war.

So begütert und mächtig dies Geschlecht war, so wohlthätig war es auch, und zwar wandte es, der vorzüglichen Geistesrichtung jener frommen Zeit entsprechend, seine Unterstützungen vorherrschend kirchlichen Anstalten zu und begründete solche mit dem Aufwande grosser Mittel. So zählt das Stift Göttweig die Glieder dieses Hauses unter seine vorzüglichen Freunde und Wohlthäter, ebenso das Stift der Augustiner Chorherren zu St. Andrä an der Traisen, die Kirche von Neuburg, Waldhausen u. s. w.

Von Engelrich stammte in 3. Linie Arbo III., der Grossvater, und in 4. Linie Hartnid II., der Vater unseres Adalram, ab. Hartnid besass von seiner Gemahlin Gertrud ausser Adalram noch 3 andere Söhne. Gauster, jener alte Chronist von Seckau, dessen Aufzeichnungen wir für unsere Darstellung vorzugsweise benützen, nennt dieselben, seine Angaben auf den schriftlichen Nachlass des Propstes Sebastian Kuller (1590—1619) stützend: Walter, Hartnid und Otto.[2]) Wie eine Inschrift in einem alten Brevier aus dem Jahre 1345 meldet, war Adalram der drittgeborene Sohn; eben dieselbe Inschrift bezeugt, dass alle 4 Brüder sich durch ihren geraden, offenen Sinn, ihre strenge Gerechtigkeitsliebe und besonders durch ihre grosse Wohlthätigkeit gegen die hl. Kirche und deren Diener ausgezeichnet:

Bis bis Fratres erant, multae quos laudes adornant:
Primus erat Waltherus, Hertnidus dicitur alter,
Trinus Adalramus, quartus Otto nominatus,
Nobiles ac liberi, genere Comites venerandi,

[1]) Cäsar, Ann. styr. I, 856.

[2]) Vgl. dagegen Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, S. 461. Nach seinem Vorgang werden sie auch anderwärts genannt: Ernst von Weiteneck und Rechberg, Walter von Lengenbach, der Gründer von St. Andrä an der Traisen, und Hartwich von Spilberg.

Iusti, sinceri, dilectores quoque Cleri,
Olim famosi, divites, celibique generosi.
Primus Waltherus in Lempach praefuit Herus,
Alramus Storchenberg, Hertnidus nomine Spillberch
In Weitenegg Castro praesedit junior Otto;
A Sede cum titulo praescripti sunt quoque Regno,
Thumvogt multarum Von Regenspurg Ecclesiarum,
Quas fundavere Capellas; constat habere
De Sede conscriptas litteras bullis roboratas . . .

Eine fernere Notiz in demselben Brevier fügt noch hinzu: quique privilegiato nomine a Sede Apostolica, ab Imperio et a Regno titulum habuerunt Liberi et etiam Nobiles Advocati, vulgari nomine Thumvogt, quia a mari usque ad mare fuerunt, ut in Cronicis legitur, omnium Cathedralium Ecclesiarum Advocati. Ob ihrer grossen Freigebigkeit gegen Kirchen und Kapellen und ob des mächtigen Schutzes, den sie ihnen auf jegliche Weise angedeihen liessen, »weil sie vom Meere bis zum Meere aller Domkirchen Schützer und Schirmer waren,« wurde ihnen also vom apostolischen Stuhle und vom Kaiser der Ehrentitel Advocatus ecclesiae, Schirmer der Kirche, Thumvogt d. i. Domvogt beigelegt.

Früher schon, das Jahr ist unbekannt, sicher erst nach 1125, vielleicht 1136 hatte Adalram von Waldeck bei seinem Schlosse eine Kirche sammt Pfarrwohnung erbaut und sie so ausgestattet, dass ein Priester angestellt werden und der Stifter nebst seinen Nachkommen daselbst regelmässigen Gottesdienst haben könnte. Diese Kirche ist die noch heute bestehende Pfarrei Waldeck oder Walleck an der Piesting. Adalram wurde dazu durch das von seinen Nachbarn, besonders von dem Markgrafen Ottokar V. und den Babenbergern gegebene Beispiel angeregt, gewiss aber auch durch die Wahrnehmung gedrängt, dass sich den zerstreuten Ansiedlungen besonders durch die Bildung kirchlicher Vereinigungspunkte Zusammenhang und Kräftigung ertheilen lasse; nicht weniger mag er aber auch von dem Bestreben geleitet worden sein, seinen Hauptwohnsitz, von dem er den Namen trug, in Aufnahme zu bringen. Ausser dieser Herrschaft Waldeck hatte er noch andere ausgedehnte Besitzungen, namentlich im Feistritzthale in Steiermark, wesshalb er auch von Waldeck-Feistritz genannt wird. In letzterer Gegend daher seine zweite Stiftung.

Adalram war zweimal vermählt, zuerst mit Perchta aus dem Geschlechte der Offenberg, sodann mit Richinza (etwa 1130) aus dem mächtigen Geschlechte der Herren von Perge im Mühlviertel ob der Enns.[1]) Beide Ehen blieben kinderlos, und besonders scheint die Verbindung mit Richinza nicht glücklich gewesen zu sein. Er beschloss daher 1140 in einem Alter von ungefähr

[1]) Stammtafel der Herren von Perge s. Meiller, „Salzb. Reg." S. 467. Ihre Eltern waren Rudolf II und Richinza von Külb.

50 Jahren, die hl. Jungfrau Maria mit ihrem Sohne, unserem Herrn Jesu Christo, und den hl. Augustin zu seinen Erben einzusetzen, »indem er lieber demjenigen Alles zurückgeben wollte, von dem er es empfangen, um dafür den Lohn des ewigen Lebens zu erlangen, als dass unter seinen Brüdern und Verwandten desshalb Streit und Zwist entstehe.« Alsbald traf er Anordnungen über sein Vermögen, welche so ganz dem Geiste seiner Zeit entsprachen.

Er wandte sich zunächst an den damaligen Erzbischof von Salzburg, Conrad I. (1106—1147), und an den Bischof Roman von Gurk, dem Stellvertreter des Metropoliten in den karantanisch-steirischen Marken, beide um Rath und Beistand zur Ausführung seines Vorhabens bittend. Bereitwillig gingen sie auf seine hochherzigen Absichten ein, und ersterer versprach, ihm von Salzburg aus einige Chorherren von der Regel des hl. Augustinus nach Steiermark senden zu wollen, dass sie auf den Besitzungen Adalrams daselbst sich niederlassen und eine klösterliche Stätte gründen sollten. Adalram besass hier auf dem Allodialgute seiner Eltern u. a. zwei Kapellen: St. Maria in Feistritz, die jetzige Pfarrkirche von St. Marein bei Knittelfeld, mit dem Dotationsgute Pletzen, und St. Johannes Evang. mit dem Dotationsgute Altendorf bei Feistritz. Sein Vater Hartnid hatte erstere, noch vor 1078, gegründet, wesshalb er auch »fundator« von Feistritz heisst. [1]) Beide Kirchen waren vom Rechte der Mutterpfarrei ausgeschieden und mit dem Rechte der Priesterbenennung und der Vogtei — a Parochiali jure exemptas et petitionis defensionisque jure sibi relictas — dem Adalram zugehörig.

Es war zu Friesach in Kärnthen am 10. Januar des Jahres 1140, wo Adalram in Gegenwart des Erzbischofs von Salzburg, Conrad I., der Bischöfe Roman von Gurk und Reginbert von Brixen und vieler steirischer Edlen, von denen wir nur Dietmar von Liechtenstein hervorheben wollen, die Stiftung vollzog und diesen Akt schriftlich durch eine grosse Anzahl Zeugen bestätigen liess. Die Stiftungsurkunde, die wir glauben in der Uebersetzung folgen lassen zu sollen, lautet also:

»Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit. Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen machen wir kund und thun zu wissen die lob- und denkwürdige That des Edelmannes Adalram, der, um Verzeihung seiner Sünden und Gottes Gnade und Huld zu erlangen, von seinen für den Dienst Gottes bestimmten Erbgütern die der allerseligsten Gottesmutter Maria geweihte Kirche zu Feistritz mit allen zugehörigen Aeckern, Waldungen, Weideplätzen, Fischereien, Weinbergen etc. der bischöflichen Hauptkirche

[1]) Vgl. Zahn, „Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark“ S. 96; Meill. „Salzb. Reg.“ S. 441, Note 89.

Salzburg zu Ehr und Preis der hl. Gottesmutter Maria, des hl. Petrus und des hl. Rupert in gesetzlicher und vollgültiger Form übergibt in der Weise und unter der Bedingung, dass die oben erwähnten Orte mit allem Zugehör niemals zu andern Zwecken, als zum Dienste Gottes verwendet werden, und dass man daselbst nach der Regel des hl. Augustinus geistlich und den kanonischen Satzungen gemäss lebe. Ferner aber wollte er, dass dies Vermächtniss, welches rechtskräftig in Gegenwart und unter Bestätigung des Erzbischofs Conrad von Salzburg, unter Zustimmung der hochwürdigsten Bischöfe Reginbert von Brixen und Roman von Gurk übergeben wurde, dergestalt für alle Nachkommen bekräftigt werde, dass, falls einer der spätern Bischöfe mit Hintansetzung der Forderung der Gerechtigkeit sich unterfangen würde, genannten Ort nebst Zugehör einem andern Zweck zuzuweisen und diese Verfügung ausser Kraft zu setzen sich bemühen sollte, er einmal und zum zweiten Male ermahnt und gebeten werden, und wenn er bei seiner Hartnäckigkeit beharrt, der nächste Verwandte des Erblassers hingehen solle, um ein Goldstück auf den Altar der oben genannten Salzburger Kirche zu legen und so die Stiftung der bischöflichen Gewalt zu entziehen und von dem Dienste Gottes wieder frei zu machen. Uebrigens sind, um für Gegenwart und Zukunft die Gewissheit der auf vernünftige Weise vollzogenen Thatsache sicher zu stellen, die Namen der anwesenden Zeugen unterschrieben und vermerkt worden.« . . . Das Patronatsrecht behielt der Stifter noch sich selbst vor, »so lange er wehrfähig sei.«

Am Feste der hl. Margaretha, am 20. Juli 1140, einem Freitag, kamen, vom Erzbischof Conrad I. gesendet, 6 Augustiner Chorherren aus dem Salzburger Chorherrenstifte St. Rupert an, um sich bei der Kirche U. L. Frau in Feistritz niederzulassen. Die Namen der neuen Ankömmlinge sind folgende: Wernher von Galler, der nachmalige erste Propst von Seckau, Luitpold oder Leutpold von Travese (das heutige Tarvis in Kärnthen), Otto von Friesach, Adalbert von Ossiach, Rudger von Salzburg und Gerold von Eppenstein.

Zugleich mit ihnen kamen einige Augustiner Chorfrauen, an deren Spitze die »Meisterin« Anna von Weisseneck stand. Wir möchten diese unsere Annahme, dass das Nonnenstift gleichzeitig entstand, betont haben, da Muchar in seiner »Geschichte der Steiermark« IV, 380 Anmerk. die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen hat. Unsere Gründe sind diese: Zunächst berichtet unsere Chronik klar und bestimmt: »transmissis Wernero postmodum Praeposito . . . cum aliis utriusque sexus religiosis.« Ebenso sagt eine Chronik von Vorau: »Transmissis ergo illic fratribus de Choro s. Rudberti Wernhero postmodum Praeposito

cum aliis utriusque sexus religiosis personis advenientibus etc.« Die uns von Gauster übermittelte Tradition in Seckau in Verbindung mit den Angaben der Chronik von Vorau genügen wohl schon festzuhalten, dass damaligen Gewohnheiten entsprechend mit dem Chorherrenstift in Seckau gleichzeitig ein Nonnenkloster gegründet worden. Aus der Schenkungsurkunde Burkarts von Mureck ca. 1150 geht zudem aber hervor, dass die Chorfrauen wenigstens um diese Zeit sich schon in Seckau befanden. Denn es heisst in derselben, dass jener Wohlthäter wie den Chorherren von Seckau, so auch den Chorfrauen eine Schenkung gewidmet: »duas marcas sororibus.« Von einer Uebersiedlung der letztern in der Zwischenzeit von 1140—50 lesen wir dagegen nirgends.

Unter angemessener Feier wurden die Ordensleute eingeführt. Adalram war über ihre Ankunft derart erfreut, dass er, um die klösterliche Gründung vollkommen sicher zu stellen, seine Schenkungen bedeutend vermehrte. Zugleich aber sollte das Stift noch einen gesetzlichen Propst erhalten. Um diese Angelegenheit zu erledigen, begab sich Adalram mit den sämmtlichen Kanonikern von St. Marein im Jahre 1141 nach Friesach, woselbst diese in Gegenwart des Erzbischofs Conrad I., des Bischofs Roman von Gurk und einer zahlreichen Versammlung geistlicher Herren und weltlicher Edelleute den durch Reinheit des Wandels, Sanftmuth und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Priester Wernher von Galler einstimmig zum Propst wählten. Bischof Roman von Gurk geleitete ihn sodann nach Feistritz zurück und führte ihn dort feierlich ein.

Auf derselben Versammlung wurde die zweite Schenkung Adalrams beurkundet. Er fügte nämlich der ersten noch die Besitzungen bei, welche er an der Südseite des Semmerings und des ebenfalls nahe der steirisch-österreichischen Grenze gelegenen Hartberges gegen die Mur hin hatte, auch mehrere Almen bei Judenburg und Seckau, jedoch mit Ausnahme der innerhalb derselben gelegenen, seinen Wehrmännern oder anderen Getreuen überlassenen Besitzungen. Im Uebrigen machte er diese Schenkung ohne alle Beschränkung. Ausserdem spendete er ihnen noch eine Manse sammt einem Weingarten in Willendorf.[1])

[1]) Das uns erhaltene „Original" der Urkunde dieser Stiftung kann, wie Meill. in seinen „Salzb. Reg." richtig bemerkt, nicht als von oder unter Conrad I ausgefertigt anerkannt werden. Wir geben das zu, indem wir die guten Gründe aceptiren, die er, sowie Zahn in seinem „Urkundenbuch" gegen die Aechtheit anführen, zumal auch schon Fröhlich „Diplom. Stiriae I, 141" gleiche Bedenken erhoben. Dass gleichwohl die genannte Schenkung wirklich stattgefunden hat, versichert Gauster mit folgenden Worten, die er einer andern Urkunde entnommen haben mag: „quidquid versus Carinthiam, citra Cersiwaldum et Hartpergam, juxta Muram fluvium, vel in Marchia possessionum, seu familiarum in Dominicali suo habuit, et alpes Teufentall (d. i. Tiefenthal bei Judenburg), Stanet („Steinec"), Freren (d. i. Fresenberg bei Seckau), Puechschachen, totum

Nachdem Adalram für seine Chorherren in so hochherziger Weise gesorgt hatte, wollte auch der Erzbischof Conrad I. von Salzburg der neuen Stiftung und ihrem Urheber sein Wohlwollen beweisen. Zunächst nahm er den Priester Ottulf (oder Ortolf), der bis dahin die Kirche zu Feistritz bedient hatte, weg und versetzte ihn als Pfarrer nach dem heutigen Weitz. Sodann gab er alle Zehnten von den Gütern Adalrams im Thale Feistritz dem Chorherrenstifte daselbst. Im Jahre 1142 — oder spätestens 1144 — schenkte er ausserdem noch die damalige Mutterkirche Kobenz bei Knittelfeld mit den pfarrlichen Zehnten sammt den ihr in jener Zeit unterstehenden drei Tochterkirchen: St. Margarethen, St. Benedicten und St. Lorenzen mit bestimmten Zehnten. Der dortige Pfarrer Waltfried wurde nach Fonsdorf versetzt, und es versahen von nun an die neuangekommenen Kanoniker diese Pfarrei. Um die Grösse dieser erzbischöflichen Schenkung vollkommen würdigen zu können, müssen wir in Betracht ziehen, dass die Pfarrei Kobenz zugleich ein Archidiakonat war.[1])

So war also die Stiftung Adalrams im jetzigen St. Marein vollzogen; für den zeitlichen Unterhalt der Diener Gottes war auf's Beste gesorgt, und auch im Uebrigen schien sich Alles zu vereinigen, das Wachsthum der neuen geistlichen Pflanzung zu fördern und sie einer schönen Blüthe entgegen zu führen. Wie eine um das Jahr 1800 aufgeschriebene Ueberlieferung besagt, wurde der erste Anbau des Klosters dort gemacht, wo jetzt die Oekonomiegebäude des Pfarrhofes sich befinden.

Aber ein gar misslicher Umstand machte sich in St. Marein bald den frommen Ordensleuten bemerkbar und begann sich

super altare B. Mariae Feustriz . . . contradidit." Da dieser Wortlaut theilweise ein anderer ist, als in der uns erhaltenen verdächtigen Urkunde, und derselbe betreffs der bei Judenburg und Seckau geschenkten Almen in vollem Einklang steht mit der spätern Urkunde aus dem Todesjahre Conrads I. 1147, welche die historische Darstellung der Stiftung des Klosters Seckau und der Widmungen Adalrams und Conrads I. enthält, so dürfte unser Chronist aus einer besseren Quelle geschöpft haben. Wir unsrerseits möchten annehmen, dass diese Schenkung, wie Gauster berichtet, schon im Jahre vorher — privatim — gemacht worden, und dass sie erst später öffentlich documentirt wurde.

[1]) Die Pfarrchronik von Kobenz sagt in einer „annotatio decerpta ex Authenticis antiquissimis Archivi exemptae Canoniae Seccoviensis" zu der „Uebertragung" der Pfarrei Kobenz an Seckau durch Erzbischof Eberhard mittelst Urkunde vom 31. Mai 1151: „Verum advertendum hanc Donationem Ecclesiae in Cumbenz non esse primam, sed potius confirmationem primae Donationis factae per Cunradum Archiepiscopum." Vgl. Meill. „Salzb. Reg." S. 65, Nr. 47. Von diesem „Archidiaconatus, qui eidem Parochiae annexus erat," heisst es u. A. ferner „non tantum usque ad Erectionem Episcopatus Seccoviensis inconcusse permansit, quin etiam in Erectione ipsa praefati Episcopatus supradicti . . . expresse cavit etc." Die Rechte der Archidiakone in der äussern Verwaltung und Gerichtsbarkeit waren in jener Zeit bis zum 14. Jahrh. sehr gross.

täglich mehr geltend zu machen. Die Gegend, in welcher sich die Söhne des hl. Augustinus angesiedelt hatten, war zwar schön und anmuthig gelegen, inmitten einer weiten fruchtbaren Ebene; allein sie hatte den Nachtheil, dass sie dem allgemeinen Verkehr zu sehr ausgesetzt war, und dass dadurch die wünschenswerthe klösterliche Ruhe und Stille zu sehr unterbrochen wurde. Es führte nämlich die grosse Heerstrasse, welche die Römer über Neumarkt nach Lietzen angelegt hatten, bei Knittelfeld (Viscellae) u. s. w. unweit von St. Marein vorüber, wie aufgefundene Römersteine und Münzen bekunden. So befindet sich, worauf Muchar in seiner »Geschichte der Steiermark« aufmerksam macht, in der Pfarrkirche des nächstgelegenen Ortes Kobenz vor der Kanzel am Fussboden ein Römerstein mit einer Inschrift. Auch in St. Margarethen bei Knittelfeld finden sich aussen an der Kirche drei Römersteine, von denen zwei über einer Inschrift ein Medusenhaupt und Delphine haben, während der dritte ein Reliefgebilde eines Mannes und einer Frau enthält. Die Unkenntlichkeit der Inschrift im harten Stein beweist deren höchstes Alterthum. Auch in Knittelfeld und Grosslobming deuten solche uralte Denksteine auf die Anwesenheit der Römer hin. Jene in altersgrauer Zeit also schon benützte Heerstrasse bildet ja auch heute noch eine der Hauptverkehrsadern zwischen Italien, Oesterreich und dem südöstlichen Deutschland. Zu diesen fortwährenden Ruhestörungen der belebten Heerstrasse, welche die Klosterstille sehr beeinträchtigten, kam dann noch der Umstand, dass die Industrie dazumal dort schon einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, und dass besonders, wie zum Theil auch jetzt noch, zahlreiche Eisenwerke und Hämmer das hier zu Lande gewonnene Erz verarbeiteten. Die frommen Ordensleute liebten und schätzten die ihnen nothwendige klösterliche Einsamkeit und Zurückgezogenheit zu sehr, als dass sie derselben für immer hätten entbehren können. Auch Adalram erkannte bald, dass die Lage des Klosters ungünstig sei. Man durchforschte also die Gegend nach einem geeigneteren Platz und fand die von Wäldern umgebene, quellenreiche Hochebene von Seckau für das Klosterleben mehr entsprechend. Die fromme Sage erzählt hier von einem wunderbaren Vorgang:

»Bei der Verfolgung eines Edelhirsches,« so berichtet sie, »gerieth Adalram von Waldeck einst tiefer als je in den verwachsenen Forst und legte sich ermüdet unter einen Baum. Da erhellte schimmernder Glanz den Wald: Die göttliche Mutter mit dem Jesukindlein schwebte auf goldenem Gewölke vorüber und der Graf vernahm deutlich den Ruf: »Hic seca!« Als Adalram mit dem Propste seines Klosters sich später an die Stelle verfügte, wo ihm die Erscheinung zu Theil geworden war, und auf sein Geheiss der Baum gefällt wurde, fand man in demselben jenes

Marienbild, welches sich noch jetzt in der Stiftskirche zu Seckau befindet. Der Forst wurde nun an dieser Stelle gelichtet und ein neues Gebäude, welches von dieser Begebenheit den Namen Seckau erhielt, für die Klosterbrüder errichtet.« [1])

Adalram und Propst Wernher eilten nun zum Erzbischof Conrad nach Salzburg und baten um die Erlaubniss, auf dieser Hochebene von Seckau ein neues Stift zu erbauen und das ganze Anwesen von St. Marein dahin zu übertragen. Der edle Kirchenfürst liess ihren Bitten die gehörige Berücksichtigung zu Theil werden, überzeugte sich bald, dass dieselben begründet seien, und beschloss also, denselben zu willfahren. In der Einleitung seines diesbezüglichen Erlasses sagt derselbe, dass er als oberster Hirte die Aufgabe habe, von dem ihm anvertrauten Schafen Alles fern zu halten, was ihnen auf dem Wege des Heiles hinderlich oder beschwerlich sein könne, dass dies aber in vorzüglicher Weise von jenen gelte, die durch Verzichtleistung auf weltliche Begierden und durch die Pflege des Lobes Gottes die Seligkeit der Armen im Geiste zu erlangen streben. Dann thut er der ersten Gründung Erwähnung und führt darauf also fort: »Nachdem sie dort (d. i. die Augustiner Chorherren in St. Marein) drei Jahre verweilt, haben wir auf inständiges Bitten der Brüder und des Stifters selber und mit Zustimmung unserer Brüder in Salzburg, der Mönche sowohl als der Aebte, sowie auch von Säcularen, das genannte Kloster, weil jener Ort allen Vorübergehenden zugänglich war und keine Klosterstille und keine Abgeschlossenheit hatte, auf seine (d. i. Adalrams) Besitzungen nach Seckau übertragen, einem Orte, den wir als sehr vortheilhaft erprobt und für die Beobachtung der klösterlichen Disciplin geeignet befunden haben. Zum Zeichen aber und zur Erinnerung für die Nachkommen, dass bei der Kirche St. Maria in Feistritz die erste Ordensniederlassung bestand, wollen wir und verleihen wir dem Propst und dem Capitel von Seckau das specielle Indult, dass sie einen von den Mitbrüdern des Klosters

[1]) Vgl. Krainz, Mythen und Sagen etc.“ Noch jetzt ist im Stiftsgebäude zu Seckau der denkwürdige Raum der sog. Ursprungskapelle zu sehen; für diesen Ort, wo also jener Baum gestanden haben soll, hat auch die neueste Restauration die schuldige Pietät bekundet. Jenes Bild, das sog. Ursprungsbild, ist ein kleines, in Stein gehauenes Madonnenbild, 22 Cm. hoch, $10^1/_2$ Cm. breit, byzantinischen Ursprungs; das Jesukind sitzt auf dem Schoosse der Mutter. Die Bemalung des Bildes stammt aus neuester Zeit. Wer der schönen Sage keinen Glauben beimessen will, mag annehmen, dass dies Bild zur Zeit der Kreuzzüge vom hl. Lande hierher gebracht worden, wie ja auch Ottokar V. bei seiner Rückkehr aus dem hl. Lande 1149 ein Bild: „Maria im Tempel“ mitgebracht und dem Kloster Rein übergeben haben soll. Anfangs in der Ursprungskapelle, darauf in der Kapelle der Nonnen thronte das Bild seit 1783 auf dem Hochaltar, nunmehr aber seit dem 3. Juli 1887, d. i. seit der Errichtung der neuen Abtei und der Weihe des ersten Abtes in einer eigenen reich ausgemalten Gnadenkapelle.

bleibend dort einsetzen und, wenn es nöthig ist, nach Gutdünken auch absetzen. Derselbe soll sowohl für die dortige Kirche als auch für die des hl. Johannes Evang. die Seelsorge haben und den Gottesdienst an beiden nach Kräften versehen.«

Dieser Erlass wurde gegeben auf der oben erwähnten Versammlung zu Friesach 1142.[1]) Zugleich[2]) verlieh er der neuen Propstei Seckau den Zehnten von den Gütern Kumberg bei Weitz und Nordenstätt und bestätigt die Schenkung der Zehnten von Feistritz.[3]) Wohl schon vorher — die betreffende Urkunde dürfte verloren gegangen sein — hatte Erzbischof Conrad in seiner ausserordentlichen Freigebigkeit wie zwei Theile bischöflicher Zehnten zu Kumberg und Nordenstätt, so auch noch folgende Spenden verbrieft: zwei Theile bischöflicher Zehnten von Aeckern, Weingärten und Vieh zu Heinersdorf bei Fürstenfeld, zu Anger und Hermsdorf bei Weitz, zu Stockheim und Willersdorf, zu Werindorf, (in der Rabgegend?), die Neubrüche unter dem Berge Scheckel, zu Mogelnik, Buch bei Kirchberg an der Rab, zu Muckenau und Nieder-Jaring bei St. Nicolai in Sausal[4]) Von letzterem Ort verlieh er im Jahre 1144 den ganzen Zehnten mittelst einer Urkunde, die Gauster mit den Worten einleitet: »Altero post translationem Anno Conradus, quem secundum venerari possumus fundatorem, primam canonicis Seccoviensibus facit donationem, quam, ut lego in membrana, subjicio.«

Bald nach Schluss der Versammlung zu Friesach sandte der Erzbischof Conrad den Propst Wernher nach Rom, um dort nicht nur überhaupt die päpstliche Bestätigung der Stiftung, sondern auch die Billigung der Uebertragung des Chorherrenstiftes von St. Marein nach Seckau zu erbitten. Kurz vor seinem Tode erfüllte Papst Innocenz II. alle ihm vorgetragenen Wünsche, indem er vom Lateran 12. März 1143 die erste päpstliche Bulle für das Chorherrenstift von Seckau ertheilte.[5]) Er genehmigt darin die Uebersiedlung, befreit die Güter der Propstei von allen geistlichen und weltlichen Zehntrechten und nimmt sie in seinen besonderen Schutz.

---

[1]) Gauster erwähnt hier noch eines andern Zustimmungserlasses Conrads aus derselben Zeit, der mit dem obigen bis zu den Worten „geeignet befunden haben“ (aptum comprobavimus, vgl. Zahn, „Urkundenbuch“ I, S. 215) übereinstimmt, der aber dann für Uebeldenkende hinzufügt, dass solche Uebersiedlungen schon vielfach stattgefunden hätten und aus drei Gründen geschehen könnten: „aut Religionis observatione, aut Confluentium importunitate aut famis necessitate.“

[2]) „subjungitur in eadem Chunradi membrana,“ sagt unser Gewährsmann.

[3]) Vgl. Näheres über die letztere Schenkung bei Zahn „Urkundenbuch“ S. 96; Meill. „Salzb. Reg.“ S. 441, Note 89.

[4]) Die von Zahn „Urkundenbuch“ S. 268, Nr. 259 in's Jahr 1147 eingereihte Urkunde setzt diese Thatsachen voraus.

[5]) Zahn, Urkundenbuch I, S. 219, Nr. 211.

Nachdem so die Angelegenheit in Rom zu grossem Troste und zu grosser Freude Adalrams und der Chorherren erledigt war, kam alsbald im Auftrage des Erzbischofs Conrad der Bischof Roman von Gurk nach Seckau, um dort feierlich den Grundstein des Gotteshauses zu legen.[1]) Noch in demselben Jahre 1143 wurde der Klosterbau so weit gefördert, dass die Ordensbrüder ihren Einzug halten konnten. Hocherfreut über den guten Fortgang der neuen Stiftung schenkte Adalram »ea quae infra Pirdine et Cerwalt atque Hartperc habebat,« die Meiereien Willendorf, Strelzhof bei Wiener Neustadt und Gerasdorf in N.-Oesterreich mit Weingärten und andern Pertinentien. Auch in Seckau erweiterte er seine erste Dotation durch Uebergabe fast aller seiner Hörigen, wenige ausgenommen, die er nur zur ewigen Zinszahlung von 5 Denaren an das Stift verpflichtete.

Seinem hochherzigen Beispiele folgten im Laufe der nächsten Zeit manche edle Laien mit reichen Spenden. So schenkte — wahrscheinlich im Jahre 1147 — der Edelherr Rudolph von Perge mehrere Allode zu Windberg und in der Waldmark, 2 Weingärten zu Aschah und 3 zu Bösenbach, Alles in Ob.-Oesterreich gelegen. Auch dürften um diese Zeit oder nur wenig später Eggenberg, Ottensheim, Lindham u. s. w. in den Besitz von Seckau gelangt sein.[2])

Als im Jahre 1146 am Feste des hl. Dionysius der Erzbischof Conrad zu Hall eine Synode hielt, begab sich auch Adalram in Begleitung des Propstes Wernher dahin, um den ganzen Vorgang bei seiner nunmehr zum Abschluss gelangten Stiftung persönlich der Synode vorzutragen und um eine neue erzbischöfliche und synodale Bestätigung derselben zu bitten. Es war eine sehr ansehnliche Versammlung; u. a. waren die 4 Bischöfe: Heinrich von Regensburg, Reginbert von Passau, der als Geschichtsschreiber bekannte Otto von Freisingen, Roman von Gurk, zahlreiche Aebte und Pröpste, sowie die Blüthe des Adels anwesend. Den Wünschen Adalrams entsprechend gab der Erzbischof Conrad unter einstimmigem Beifall aller Anwesenden in seinem und der Synode Namen die Bestätigung, belegte mit dem Kirchenbann Alle, welche diese Stiftung zu gefährden wagen würden, und liess darüber eine stattliche Urkunde ausfertigen.

---

[1]) „ut aream aedificio Seccoviensis Asceterii destinatam benedicat; ritu proin solemni primus operi intento lapis positus est.“ (Gauster.) Es ist eine irrige Annahme, dass hierunter die eigentliche Kirchweihe zu verstehen sei, wie z. B. Muchar und auch Newald, „Geschichte von Gutenstein“ meinen, sich stützend auf die Urkunde des Bischofs Adalbert von Salzburg dd. 19. März 1197, in der es heisst: „Romano episcopo illuc veniente et atrium ecclesiae benedicente.“ Die Kirchweihe wurde vielmehr erst 1164 vom sel. Bischof Hartmann von Brixen vollzogen.

[2]) Vgl. Zahn, Urkundenbuch I, S. 290, Nr. 279.

Damals schon gab Adalram seinen Entschluss kund, später selbst in das Kloster einzutreten; vorläufig wollte er aber noch in seinem weltlichen Stande verbleiben, um die neue Gründung befestigen, erweitern und vor allen Widrigkeiten schützen zu können. Darum gab er anfangs seine Besitzungen »infra Pirdine et Cerwalt atque Hartperc« nur bedingungsweise, so dass sie erst nach seinem Tode gänzlich in den Besitz des Klosters übergehen sollten. Aber schon im darauffolgenden Jahre 1147 am 25. Februar entsagte er dem öffentlichen Leben, schenkte auch seine persönliche Freiheit dem Kloster und trat als einfacher Laienbruder (conversus) ein. Es war unter allen seinen Thaten diese letztere offenbar die hochherzigste, die aber in dem Geiste jener Zeit unschwer ihre Erklärung findet.

Wie schon früher bemerkt, brachte überhaupt damals das christkatholische Leben die schönsten Blüthen und Früchte hervor und feierte herrliche Triumphe: es war die grosse Zeit der Kreuzzüge. Wie vor ca. 50 Jahren Peter von Amiens, so feuerte jetzt der hl. Bernhard von Clairvaux die christlichen Fürsten und Völker zum Zuge nach dem hl. Lande an, dem neuerdings durch Nurredin Gefahr drohte. Allenthalben zeigte sich Busseifer und Begeisterung; die weltlichen Lieder verstummten, geistliche traten an ihre Stelle. Der König Conrad III. und viele Fürsten, unter ihnen der Markgraf Ottokar V. von Steiermark, gelobten und machten den Kreuzzug. Wir wissen, wie viel diese Kreuzfahrer durch die Treulosigkeit der Griechen und die Angriffe der Türken, durch Seuchen und Mangel an Lebensmitteln litten; fast das ganze Heer wurde aufgerieben. König Conrad III gelangt jedoch, ebenso Markgraf Ottokar, glücklich zurück.

Als ersterer auf seiner Heimkehr 1149 nach Friesach kam, bot dieser Umstand — wer hätte das geahnt? — Anlass zu einem für Adalram unangenehmen Zwischenfall, der ihm für einige Zeit seinen klösterlichen Frieden störte. Seine zweite Gemahlin Richinza war nämlich mit seinen grossen Schenkungen unzufrieden. Sie begab sich daher nun zu Conrad III. und begründete bei demselben ihre Klage, dass ihr Gemahl durch die Stiftsgründung zu Seckau wider alles Recht sie ihres Heirathsgutes beraubt hätte. Der König untersuchte diese Klage in Gegenwart der ihn begleitenden Fürsten und kirchlichen Würdenträger, sowie Adalrams und des Propstes Wernher, fand sie begründet und cassirte in Folge dessen die darauf bezüglichen Vermächtnisse. Die Sache war also recht kritisch für das Kloster. Da kam in fast wunderbarer, wenigstens auffallender Weise eine Einigung zwischen Adalram und Richinza zu Stande: »diuina gratia uoluntates eorum coadunante . . . pariter fecerunt« (sc. traditionem), sagt die betreffende Urkunde.

Unser Chronist berichtet den Vorgang mit folgenden Worten:

»Qualiter haec (sc. Richinza) fundationem ab Adalramo factam, quoad partem bonorum dotalium coram Conrado III. Romanorum imperatore impugnavit bonisque adjudicatis, Deo mirabiliter voluntatem ejusdem immutante denuo se abdicavit Nobisque illa tradiderit, testes sunt Litterae a Friderico aenobarbo datae.« Sie wurde dazu von Adalram selbst bewogen. »Adalramus, ut erat vir magnae in Deum fiduciae et virtutis, adeo potenter Richinzae animum permovit, ut non modo adjudicata revindicare noluerit, sed, quod altius est, ipsam fundationem augere studuerit.« [1]

Die obenerwähnte Urkunde, welche erst Friedrich Barbarossa 1158 ausstellen liess, weil Conrad III. vom Tode ereilt, eine solche nicht mehr vollständig ausfertigen konnte, nennt jene Schenkungen, die von Richinza theilweise angefochten und bereits dem Stifte abgesprochen waren, dann aber bei der erfolgten Versöhnung neuerdings von beiden Ehegatten gleichzeitig und einmüthig gemacht wurden. Es waren: Das Herrengut Feistritz mit allen seinen Gütern zwischen dem Cerewald und Hartberg, das Schloss Waldeck mit seinem ganzen Zubehör; Dreistetten, Wophingen, Strelzhof, Strelz, Willendorf, Gerasdorf; das Schloss Waltenstein mit den zugehörigen Gütern; die Besitzungen auf dem Windberg; drei Weingärten zu Aschah, drei bei Bösenbach, der Hof zu Eggenberg, Erbenberg, Ottensheim, Lindham; zwei Meierhöfe am Flusse Erlach und zwei Weingärten zu Chambe; Badendorf und noch drei Weinberge.

So wurde Richinza also die Mitstifterin von Seckau. Dieselbe trat darauf ebenfalls in ein Kloster, und zwar in das Nonnenstift zu Admont. Dort starb sie, wie das Nekrologium von Admont besagt, am 9. Juli; es heisst daselbst von ihr: VII Id. Julii Richinza fundatrix Seccov., conversa nostrae Congregationis. Das Jahr ihres Todes ist unbekannt, vielleicht 1175.

Von Friesach 1149 zurückgekehrt liess Adalram es sich nun vor Allem angelegen sein, für sein Kloster einen mächtigen Schutzherrn zu erlangen. Seit seinem eigenen Eintritte in dasselbe entbehrte es eines solchen. Als daher im Jahre 1152 kurz nach dem Regierungsantritte des Kaisers Friedrich Barbarossa ein

[1] Damit stimmt die Bemerkung von Fröhlich, „Dipl. Stir." I, S. 146, überein: „notum esse volumus, quod quidam nobilis homo Adalramus de Waldeke, cum uxore sua ingenua nomine Richinza, ab eo peccatis exigentibus dimissa, sed postmodum divina miseratione in sancta conversatione (conversione) conciliata, omnia praedia sua . . . pari consensu et voto concordi super Altare s. Mariae in Seccowe tradiderunt." Ebenso sagt Muchar in seiner „Geschichte der Steiermark" (IV, 408): „Zugleich legten Adalram von Waldeck und seine Gemahlin Richinza eine erneuerte und vervollständigte Spende von Gütern auf den Altar der hl. Maria zu Seckau." Demnach bedürfte unseres Erachtens das Regest in Zahn „Urkundenbuch" S. 290, Nr. 279 wohl einer anderen Fassung.

Reichstag zu Regensburg abgehalten wurde, begaben Adalram und der Propst Wernher sich dahin. Auf ihre diesbezüglichen Bitten übertrug der Kaiser die Stiftsvogtei über Seckau dem Markgrafen Ottokar V. und setzte ihn feierlich als Schirmherrn ein mit der Obliegenheit einerseits, das Kloster in seinen Rechten und Immunitäten zu schützen, und gegen die Zusage andererseits, jede Verkürzung oder Belastung des Stiftes unterlassen zu wollen. Adalram hatte dem Markgrafen dafür schon bei seinem Eintritte in das Kloster die Burg Stahremberg in N.-Oesterreich, die Ortschaft Dreistetten und die besten Kriegsleute geschenkt. Der Markgraf Ottokar VI. versichert das wenigstens in einer Urkunde vom 29. November 1182.

Im Jahre 1147 war der Erzbischof Conrad I. von Salzburg gestorben und hatte als Nachfolger Eberhard I. (1147—64) erhalten, der bis dahin Abt des Benedictinerklosters Biburg in der Diöcese Regensburg gewesen. Wenn es von diesem in einer Urkunde vom 31. Mai 1151 heisst, dass er die Pfarrei Kobenz mit sämmtlichen, bisher von den dortigen Priestern genossenen Rechten dem Stifte Seckau geschenkt habe, so haben wir oben gehört, dass diese Schenkung schon früher stattgefunden hatte, halten also fest, dass diese neue Urkunde nur die schriftliche Bestätigung jener ersten Schenkung ist. Dass dem so sein müsse, erhellt klar aus der Bulle Alexanders III. vom 11. Februar 1171 und zwar aus den Worten: »in quibus (sc. largitionibus) hec propriis duximus exprimenda vocabulis, . . . ex dono prelibati archiepiscopi (sc. a bone memorie Conrado Salzburgensi) parochiam Chuombenz cum omni jure suo. In demselben Jahre 1151 schenkte Erzbischof Eberhard I. eine Salzquelle beim Hartberge und eine halbe Manse daneben, vielleicht bei seinem damaligen Besuche in Seckau.

Doch lagerten auch noch einige dunkle Gewitterwolken, die sich schon seit Jahren zusammengezogen hatten, gefahrdrohend über der Stiftung Adalrams und liessen diesen den ersehnten stillen Klosterfrieden nicht ganz geniessen. Wie nämlich früher seine Gemahlin Richinza, so bekämpften nun zwei andere nahe Verwandte: Hildegard von Deinsberg in Kärnten und Fromut von Cividale in Friaul (vgl. Meill. S. 461 die Geschlechtstafel der Herren von Traisen) einige seiner Schenkungen. Aus der von Erzbischof Eberhard im Jahre 1156, 13. Mai ausgefertigten Urkunde[1]) ersehen wir, dass es sich um Besitzungen bei Striganz (in Kärnten?) handelte, die aber nicht näher angegeben sind. Bevor dieselben an Seckau gelangten, hatten schon 2 Glieder der Familie, die Vettern Adalbero und Benno, sich dieselben gegenseitig streitig gemacht. Bei der Schlichtung dieses Streites, zu welcher Bischof Roman I. von Gurk mitwirkte,

[1]) Vgl. betreffs derselben auch Meill. „Salzb. Reg." S. 462.

wurde das Gut bei Striganz (es handelte sich aber auch wohl noch um andere Besitzungen) dem Vater der Hildegard und Fromut, Benno, zuerkannt. Adalbero hinterliess bei seinem Tode 3 Söhne, von denen die beiden älteren zwischen 1152—1155 aus unbekannten Gründen enthauptet wurden. Der dritte überlebende Bruder Ulrich wurde Cleriker in Seckau und schenkte den ganzen ihm zugefallenen Nachlass seiner Brüder diesem Kloster. Nunmehr aber erhoben jene beiden Verwandten sogleich neue Ansprüche und neue Klagen und beunruhigten das Kloster so lange, bis man sie schliesslich durch Schenkung von 22 Mark und 2 Mansen zufriedenstellte.

Nachdem so der letzte Sturm für den edelmüthigen Stifter von Seckau vorübergezogen war, konnte er im Kreise seiner Mitbrüder des ersehnten Gottesfriedens sich erfreuen, bis der Herr über Leben und Tod ihn zur ewigen Krone berief. Das grössere Nekrologium von Seckau erwähnt seiner mit den Worten: VII Kal. Jan.: Adalramus de Waldeck, fundator Seccoviensis Coenobii, conversus frater noster. Sein Todestag ist also der 26. December So sicher wir seinen Todestag wissen, ebenso ungewiss ist aber sein Todesjahr. Sein jetziger Grabstein im Chor der Kirche vor dem Hochaltar, eine röthliche, weissgesprenkelte Marmorplatte, die wohl erst gegen Ende des 16. Jahrh. ihm gesetzt wurde, trägt zwar die noch gut erhaltene Inschrift: »Adalramus, Comes de Waldecce, fundator hujus Canoniae Seccoviensis obiit XXV Cal. Januar. MCXLVI. Diese Jahreszahl, sowie der angegebene Todestag[1]) sind jedoch zweifellos unrichtig. Vermuthlich hat Adalram 1174 noch gelebt, da Ottokar VI. in einer Urkunde vom 17. Februar desselben Jahres bezeugt, dass er auf Bitte des edlen und ihm theuren Herrn Adalram den Vorwitzhof dem Stifte Seckau geschenkt habe. Im Jahre 1182 lebte er jedoch wohl nicht mehr, da in einer Urkunde aus diesem Jahre, wodurch derselbe Ottokar VI. die Uebernahme der Vogtei von Seckau auf Bitten des Propstes Wernher bestätigt, nur mehr des Propstes allein, nicht des Stifters Erwähnung geschieht.[2])

Mit dem Leben Adalrams erlosch aber nicht auch sein Andenken. Fort und fort wurden an seinem Todestage, wie das früher erwähnte Brevier ebenfalls berichtet, das hl. Messopfer für

---

[1]) XXV Cal. Januar. gibt es nach der Rechnungsweise des römischen Kalenders überhaupt nicht.

[2]) So unser Chronist, nachdem er vorausgeschickt: „quo autem anno obierit, necdum reperire poteram.“ Dagegen hält Meill. „Salzb. Reg.“ S. 442 das Jahr 1158 für das Todesjahr, ohne indess seine Annahme näher zu begründen. Die Urkunde des Markgrafen Ottokar VI. hält er nicht für beweiskräftig, indem er annimmt, dass darin nur der Wortlaut einer Urkunde seines Vaters Ottokars V. († 1164) in Bestätigung derselben aufgenommen worden sei. Sicheres lässt sich wohl nicht mehr feststellen.

seine Seelenruhe dargebracht; man zog dabei in Procession zu seinem Grabe. Von diesem, in der Kirche befindlichen Grabe heisst es an einer spätern Stelle unserer Chronik, dass über demselben mit päpstlicher Vollmacht ein Altar sei errichtet worden. Sie sagt hierüber — leider! — nur ganz kurz: »Ad fundatoris sepulturam obtinebatur ab iis, quibus cura erat, illa canonizatio, a sede Apostolica facultas altare supra corpus defuncti erigendi« und verweist auf Graveson. In der »Historia ecclesiastica« jenes Autors begegneten wir tom. III. pag. 122 folgenden bezügl. Sätzen: »Ante Innocentium II. et Alexandrum III. simplex admodum erat Canonizationis ritus, ut ex Petro Damiano constat in fine vitae Sancti Romualdi . . . Obtinebatur ab iis, quibus cura erat illa canonizatio, a sede Apostolica facultas altare supra corpus defuncti erigendi. Eo erecto peracta erat canonizationis solemnitas.«[1] Wann etwa jene »canonizatio« Adalrams nachgesucht und erreicht worden, blieb uns bis jetzt verborgen. Während wir einerseits darauf hinweisen, dass Alexander III. von 1159—81 regierte, also zur Zeit des Ablebens Adalrams, müssen wir andererseits gestehen, dass wir von seiner Verehrung als eines Heiligen sonst keine Spuren gefunden. Wohl aber war, wie das Requiem, so auch folgende Oration für ihn in Gebrauch: »Propitiare, quaesumus Domine, animae famuli tui Alrami et praesta, ut, qui de tuis donis in hoc loco pervigili cura nomini tuo quotidiana praeparavit obsequia, perpetua cum sanctis tuis perfrui mereatur laetitia.« Doch wenn ihm auch die Ehre der Altäre nicht zu Theil geworden, sein Andenken ist und bleibt ein gesegnetes.

Möge die neu erblühende Abtei Seckau O. S. B. jenes Andenken bewahren und fortpflanzen bis in die spätesten Zeiten!

Die alten Benedictinerklöster im heiligen Lande.

(Von P. Ursmer Berlière in Maredsous.)

Wenn der hl. Odo von Cluny vom heiligen Vater Benedictus sagte, „es gäbe keinen Theil der Erde, der nicht von den Strahlen seines Ruhmes beschienen wäre und dass sein Orden allüberall verbreitet sei“[2] — hatte er in der That damit nicht zu viel gesagt. Von Gregor d. Gr. bis Innocenz III, d. h. durch mehr als sechs Jahrhunderte, gibt es kaum einen zum Evangelium bekehrten Landstrich, den der Orden St. Benedicts nicht in das weite Netz seiner Klöster gezogen hätte. Italien und Frankreich nahmen zuerst die Regel St. Benedicts an; italienische Mönche predigten das Evangelium in England, und bald ziehen von dorther und aus Irland, der „Insel der Heiligen,“ Schaaren klösterlicher

[1] Vgl. Lambertini, de canonizatione tom. I, pag. 342 sqq.

[2] Serm. de S. Bened. P. L. 133. 723.

Missionäre aus, das Wort Gottes nach Deutschland und der Schweiz zu tragen, überall mit christlicher Sitte reiche Civilisation begründend. Die deutschen Klöster setzten dann ihrerseits die von Rom ausgegangene apostolische Thätigkeit fort, und bald wurden vom Süden Deutschlands aus die slavischen Völker und vom Norden her Scandinavien in den Kreis der Missionen gezogen. Wo immer im Süden die Sarazenen, sei es in Spanien oder in Sicilien, vor dem Kreuze weichen, da legen die Söhne Benedicts die Fundamente einer neuen Abtei, das Erdreich bleibend zu gewinnen und gegen feindlichen Angriff zu vertheidigen, ob auch Schaaren frommer Mönche dem Fanatismus und dem Schwerte des Feindes zum Opfer fallen.

Doch auch im Orient, namentlich in Palästina, sehen wir die Regel St. Benedicts sich ausbreiten und zur Zeit der Kreuzzüge die Mönche den Rittern auf dem Fusse folgen. Jede neue Eroberung der Lateiner pflegte die Gründung eines Klosters nach sich zu ziehen. Bald erscholl das Lob Gottes an all den heiligen, durch die Erinnerung an den Erlöser und die reinste Jungfrau geweihten Stätten, und jene emsigen Arbeiter im Weinberge des Herrn, Männer der That und des Gebetes, bleiben auch hier ihrer glorreichen Ueberlieferung treu, überall Schulen errichtend für die Söhne der Kreuzfahrer oder Hospize begründend zur Aufnahme der Pilger. Da diese segensreiche Thätigkeit unseres Ordens im heiligen Lande bisher kaum noch Gegenstand eingehender Forschungen geworden ist, so wollen wir im Nachstehenden versuchen, ein Bild dieser glorreichen Periode der Ordensgeschichte zu entwerfen. Wir haben hierüber manche zerstreute werthvolle Bemerkungen in alten Chroniken und Cartularien gefunden, und glauben daher Manchem, dem dieses Material nicht zugänglich sein dürfte, einen Dienst zu erweisen, wenn wir das Resultat unserer Studien übersichtlich zusammenstellen, freilich ohne Anspruch zu erheben auf eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes.

Ob wohl noch einmal in der Zukunft an den Ufern des Jordan, im Thale Josaphat oder auf dem Berge Thabor das Lob Gottes von geweihten Lippen erschallen wird? Wir wissen es nicht. Aber unser glorreich regierender Papst Leo XIII hat der Kirche des Orients sein ganz besonderes Interesse zugewandt und, wie es scheint, nicht ohne Zusammenhang damit, auch in ganz besonderer Weise seine fürsorgende Aufmerksamkeit der grossen Familie unseres heiligen Patriarchen St. Benedict geschenkt; die Wiedereröffnung des Benedictiner-Collegiums vom hl. Anselm, welches gemeinsamer Mittelpunkt und Hauptbildungsstätte aller Congregationen des Ordens zu werden bestimmt ist, wird von ihm eifrig gefördert, und die hierauf bezüglichen bekannt gewordenen Aktenstücke und mündlichen Aeusserungen Seiner Heiligkeit lassen keinen Zweifel, dass der Papst dem Benedictinerorden eine bestimmte grosse Aufgabe zu stellen gewillt ist in der schwierigen Arbeit der Wiedergewinnung der getrennten Christen des Orientes.

I. Cap.

Der Benedictinerorden im heil. Lande vor den Kreuzzügen.

§ 1. Das Mönchthum im heiligen Lande.

Unter allen Ländern, die von jeher vorzugsweise die Seelen anzogen, welche, von Liebe zum Heilande entbrannt, in der Einsamkeit der Wüste oder des Klosters ihm allein zu dienen begehrten, ist Eines vor allen gesegnet. Sein Name, „das heilige Land," kennzeichnet genügsam die hohen Vorzüge, die es über alle andern erhebt. Es ist das Land, von Gott selbst bestimmt, seinem auserwählten Volke zur Heimath zu dienen; verherrlicht durch das Leben der Patriarchen und Propheten, jenes gesegnete Land, das des Heilands geweihter Fuss betreten, das Er mit seinem Blute benetzte! Jerusalem, Bethlehem, Thabor, — welch erhabene Erinnerungen knüpfen sich nicht für die Gläubigen an diese Stätten? Wo ist der fromme Christ, der nicht gewünscht hätte, wenigstens einmal im Leben die heiligen, durch die Gegenwart des Gottmenschen geweihten Orte zu besuchen? So sehen wir denn auch, gleich nachdem unter Constantin der Kirche die Freiheit gegeben war, die Christen zahlreich zu den von der hl. Helena erbauten Tempeln pilgern, an die sich eine besondere Erinnerung an des Heilands Leben und Tod knüpfte. Schon war die thebäische Wüste bevölkert von Anachoreten; bald wurde auch Palästina der Sammelpunkt jener auserwählten Seelen, welche die Welt und ihre falschen Freuden fliehend, zu der armen Krippe von Bethlehem eilten, um hier die Lossagung von sich selbst und von den Gütern der Erde zu erlernen. Zu Thecua, der Heimath des Propheten Amos, siedeln sich zahlreich Eremiten an; Cassian und Hieronymus wählen Bethlehem zum Aufenthalte. Hier, in der Nähe des ärmlichen Stalles, in dem der Fleisch gewordene Sohn Gottes geboren ward, versammelte der grosse Kirchenlehrer die edlen Frauen römischer Patrizierfamilien, gab er den Anstoss zu jener fortdauernden Auswanderung, die in den ersten Jahren des IV. Jahrhunderts so viele Römer und andere abendländische Christen nach Palästina und Egypten entführte.[1]) Die hl. Paula und deren Tochter Eustochium folgen dem Rufe des hl. Hieronymus und gründen zwei Klöster zu Bethlehem; Melania, Tochter eines römischen Consuls, ein solches zu Jerusalem; bald folgt ihr die Enkelin, und gründet später selbst ein neues Kloster an einer der Stationen, an welcher der Heiland während seiner Kreuztragung inne hielt. Wir brauchen hier nicht die Namen der Klöster aufzuführen, welche ein Euthymius, Zosymus und Sabbas bewohnten. Geplündert und zerstört durch den persischen König Chosroes, erhoben sich diese christlichen Heimstätten bald wieder aus den Ruinen, und obgleich die hl. Stadt nicht lange nachher abermals den Arabern in die Hände fiel, wurden

[1]) Montalemb. Moines d' Occident t. I. p. 165. 166.

sie doch den Christen gegen einen jährlichen Tribut überlassen. Die Regierung Harun al Raschid's, dessen freundschaftliche Beziehungen zu Karl dem Grossen bekannt sind, war den Christen besonders günstig; sein Tod indessen veranlasste neue Verwüstungen, welche die Frömmigkeit der Gläubigen, so weit es ihnen möglich war, zu heilen versuchten. Von der Regierung der Hakems an bis zu den Kreuzzügen herrschte bald Frieden, bald Unterdrückung im hl. Lande; die Christen indessen wichen nicht von ihrem Ehrenplatze an der Wache des Heiligthums.

Die Berichte der christlichen Pilger bezeugen schon vom IV. Jahrhundert an die Existenz von Klöstern im hl. Lande.[1]) An den Ufern des Jordan, im Thale Josaphat, auf Sion und dem Oelberge zu Jerusalem, in Bethanien, Bethlehem und auf dem Berge Thabor hatten sich Colonien von Mönchen und Gott geweihten Jungfrauen niedergelassen, die zumeist schon vor dem VII Jahrhundert gebildet wurden. Man darf annehmen, dass sie einer der orientalischen Klosterregeln folgten, unter denen sich die Regel des hl. Basilius der grössten Verbreitung erfreute. Doch die religiösen Bedürfnisse der der hl. Stadt beständig zuströmenden abendländischen Pilger erforderten bald die Gründung einer Kirche des lateinischen Ritus, sowie eines Hospitals zur Aufnahme der Reisenden; wir begegnen diesen Gedanken zuerst am Ende des VI. Jahrhunderts.

In der That berichten alle Benedictinerchroniken, deren Mittheilungen in einigen neuen Schriften ihre Bestätigung finden,[2]) es sei im Jahre 602 auf Befehl des hl. Papstes Gregor des Grossen zu Jerusalem, unter dem Abte Probus, ein Kloster gegründet worden. Letzterer habe, so wird weiter berichtet, ein Legat zum Baue eines Hospizes in Jerusalem hinterlassen, und dies Testament sei vom Papste bestätigt worden. Wir lesen allerdings in einem Briefe Gregors: „Was die Summe betrifft, welche unser Sohn, Abt Probus, zur Errichtung eines Hospizes hinterlassen hat, so hat ihre Bestimmung nicht geändert werden können."[3]) Aus diesem Texte indessen dürften wir noch nicht eine Reise des Probus nach Jerusalem herleiten. Eine andere Lesart aber spricht „von dem dem Abte Probus hinterlassenen Legate," und des letzteren Biograph, der Diakon Johannes, der diesem Texte folgt, berichtet ausdrücklich, Probus sei vom Papste nach

[1]) cf. Tobler, itinera et descriptiones terrae sanctae lingua latina saec. IV—XI. exarata. Genevae. Fich. 1877. — S. Silviae peregrinatio. ed. Gamurrini. Romae. 1887. p. 89, 109.

[2]) Jepez, Chronicon gen. O. S. B. ad ann. 601; Liévin de Hamme, Guide en Terre sainte t. I. p. 320.

[3]) Greg. l. XIII ep. 29. »De solidis vero, qui pro faciendo xenodochio a filio nostro Probo abbate Jerosolymis relicti sunt, hoc quod deliberatum fuerat, ut fieri debuisset, immutari non potuit.« P. L. 77. 1280. Eine Variante schreibt: »qui filio nostro Probo abbati relicti sunt.« Die Bestätigung Gregor's bei P. L. 77, 1344 sq.

Jerusalem gesandt worden. „Gregor," heisst es, „sandte Abt Probus mit einer grossen Summe zur Errichtung eines Hospizes nach Jerusalem: bis an sein Ende sorgte der heilige Papst für die daselbst, und auf dem Berge Sinai unter dem Abte Palladius lebenden Mönche, indem er beiden Communitäten den nothwendigen Lebensunterhalt zukommen liess."[1]) Auf Grund dieses alten Zeugnisses haben denn auch Baronius und Jepez die Existenz eines Benedictinerklosters angenommen; Mabillon indessen, seiner gewöhnlichen Zurückhaltung folgend, wagt nicht, sich ihnen anzuschliessen. In der That lesen wir im Briefe Gregors nichts von einer dem Probus anvertrauten Mission; die Quellen berichten uns nichts über eine Reise desselben nach Jerusalem, und wir wissen nicht einmal, ob für jene oben erwähnte Summe Geldes das nach seiner Absicht zu errichtende lateinische Hospiz erbaut wurde oder nicht.

§ 2. Die lateinische Abtei auf dem Oelberge.

Bis gegen Ende des VIII. Jahrhunderts fehlen uns daher geschichtliche Nachrichten über ein lateinisches Kloster in Jerusalem. Doch bald machte sich auch hier Karl's des Grossen universeller Einfluss geltend. Ein gewaltiger Kriegsheld, der in mehr denn fünfzig Feldzügen überall seinem Schwerte Anerkennung verschaffte, legte Kaiser Karl den Grund zu jenem mächtigen Reiche, das, wenn auch nur auf kurze Zeit, die grössten Völker Europas zu einer Staatenfamilie vereinigte. Bald war der Ruf des grossen Monarchen weit über die Grenzen Europas gedrungen, selbst die Ungläubigen huldigten seinem Ruhme und am Kaiserhofe zu Aachen sah man nicht nur die Gesandten von Byzanz, auch die des Beherrschers von Marocco und des grossen Califen von Bagdad, Haun al Raschid, legten reiche Geschenke des Orients zu seinen Füssen nieder. Durch seinen mächtigen Einfluss erlangte Karl eine Art Oberhoheit über die heiligen Orte in Palästina und die sie bewohnenden Christen,[2]) eine Souveränität, welche die heil. Stadt zugänglicher machte, die Entfaltung des Katholicismus befördert und es fränkischen Mönchen möglich machte, sich auf dem Oelberge anzusiedeln. Die zeitgenössischen Chronisten haben mehrfach dieser Abtei Erwähnung gethan, auch uns die Namen mehrerer ihrer Aebte und Religiosen hinterlassen. Es beginnt nunmehr, in Folge des von Karl dem Grossen faktisch ausgeübten Protectorats über die heiligen

[1]) Joh. Diac. l. II. c. 52.

[2]) »Cum legati ejus, quos cum donariis ad sacratissimum Domini ac Salvatoris nostri sepulcrum locumque resurrectionis miserat, ad eum (Aaron) venissent, et ei domini sui voluntatem indicassent, non solum, quae petebantur, fieri permissit, sed etiam sacrum illum et salutarem locum ut illius potestati adscriberetur concessit.« (Einhard, Vita Car. 4. 16 ap. Pertz, II. 451. P. L. 97. 40.) cf. Damberger, Synchronistische Gesch. der Kirche und d. Welt im M. A. t. III. p. 29.

Stätten in Palästina, ein reger geistiger und sogar persönlicher Verkehr des Clerus von Jerusalem mit dem kaiserlichen Hofe zu Aachen sich geltend zu machen.

So entsendet im Jahre 799 der Patriarch von Jerusalem einen Mönch an König Karl mit dem Auftrage, ihm Reliquien des hl. Kreuzes zu verwahren uud seinen Schutz anzuflehen.[1]) Derselbe verblieb über Weihnachten in Aachen und kehrte sodann, von einem Priester der Hofkapelle, Zacharias mit Namen, begleitet, mit reichen Geschenken des Kaisers für die hl. Stätten versehen, nach Jerusalem zurück. Am 1. Dec. des folgenden Jahres finden wir denselben Zacharias auf seiner Rückreise aus dem Orient in Rom, in Begleitung zweier Mönche aus Jerusalem, der eine der Abtei des Oelberges, der andere dem Kloster des hl. Sabbas angehörig, welche beauftragt waren, dem Kaiser die Schlüssel des hl. Grabes, des Heiligthums auf dem Calvarienberge, der Stadt und des hl. Berges sammt einem dort befindlichen Banner zu überreichen. Der Kaiser hielt sie bis April des folgenden Jahres in Rom zurück und entliess sie sodann mit reichen Geschenken an Jerusalems Kirchen.[2])

Hier begegnen wir in den Geschichtsquellen zum ersten Male der Erwähnung des Oelbergklosters. Glaubwürdige Zeugen berichten uns, dass es von lateinischen Mönchen von der Regel des hl. Benedict bewohnt und von Karl dem Grossen selbst, wenn nicht gestiftet, so doch in seinem Bestande gesichert und dotirt wurde. So berichtet zunächst ein fränkischer Mönch Namens Bernhard, welcher um 870 in Begleitung eines spanischen Mönches und eines Ordensbruders aus dem Kloster St. Innocenz von Benevent eine Pilgerreise nach Jerusalem unternahm, folgendes in seinem Itinerarium: „Es befindet sich dort ein Hospiz, bestimmt zur Aufnahme der Pilger lateinischer Zunge, welche andachtshalber diesen Ort besuchen; in seiner Nähe befindet sich eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche, die sich einer herrlichen vom Kaiser Karl geschenkten Bibliothek erfreut und zwölf Häuser, Felder und Weinberge und einen Garten im Thale Josaphat besitzt.“[3]) Dieses Zeugniss eines Pilgers aus dem 9. Jahrhundert, der

[1]) Ann. Laur. ad ann. 799. Pertz I, 186. P. L. 104, 455 u. Einhard, Pertz I, 187. P. L. 456, 457.

[2]) Ann. Laur. u. Einhard ad ann. 800, Pertz I, 188 u. 189. P. L. 458, 460. »Eadem die Zacharias cum duobus monachis, uno de monte Oliveti, altero de S. Sabba, de Oriente reversus Romam venit, quos patriarcha Hierosolymitanus cum Zacharia ad regem misit, qui benedictionis causa claves sepulcri Dominici ac loci Calvariae, claves etiam civitatis et montis cum vexillo detulerunt: quos rex benigne suscipiens aliquot dies secum detenuit et Aprili mense remuneratos absolvit.«

[3]) Bernard ap. Tobler, Itinera Hierosolymitana lat. 1880, Genevae p. 312. Mab. acta SS. O. S. B. Saec. III. P. II. n. 10. p. 524. »Ibi habetur hospitale, in quo suscipiuntur omnes qui causa devotionis illum adeunt locum, loquentes lingua Romana, cui adjacet ecclesia in honore S. Mariae, nobilissimam habens bibliothecam, studio praedicti imperatoris.«

die Abtei, welche in voller Blüthe stand, besuchte, verdient jedenfalls allen Glauben.

Die rege Verbindung zwischen dem Frankenreiche und Jerusalem findet auch weiter ihre Bestätigung in zeitgenössischen Urkunden; Eginhard und die Annalen von Lorsch erwähnen ihrer mehrfach. Im Jahre 807 hatte der Patriarch Thomas von Jerusalem zwei Mönche des Oelbergklosters, Abt Georg, früher Egilbald genannt, germanischen Ursprungs,[1]) und Felix zu Kaiser Karl entsendet, welche die Reise in Gemeinschaft eines Abgesandten des Califen Harum al Raschid unternahmen. Sie waren von Seiten ihrer Gebieter beauftragt, dem mächtigen Kaiser des Occidents, dessen Ruhm bereits die einstige Grösse der Beherrscher Byzantiums überstrahlt hatte, ihre Huldigungen und reiche Geschenke darzubringen. Karl hielt Harum's Gesandten sowie dessen Begleiter einige Zeit an seinem Hofe zurück und entliess sie sodann in ihre Heimath auf dem Wege durch Italien.[2]) Georg und Felix waren nicht die einzigen Mitglieder der lateinischen Colonie Jerusalems, welche Karl's Hof besuchten; auch ein Mönch, Namens Leo, berichtet, er habe dem Gottesdienst in der kaiserlichen Kapelle beigewohnt und habe auch in Rom dem Papste Leo III seine Huldigung dargebracht.[3]) Sein uns noch erhaltener Bericht enthält eine für das Kloster wichtige und interessante Begebenheit, die wir hier nicht übergehen dürfen.

Die fränkischen Mönche zu Jerusalem hatten den lateinischen Ritus beibehalten und sangen das Symbolum mit Beifügung der Formel filioque, wie sie in den Klöstern des Occidents üblich war. Dieser Umstand veranlasste einen griechischen Priester, Namens Johann, Mönch des Klosters vom hl. Sabbas, zu den heftigsten Angriffen, die sogar in Thätlichkeiten übergingen. In der Weihnacht von 809, während die lateinischen Mönche in der hl. Grotte zu Bethlehem dem Gebete oblagen, stiftete derselbe eine Art Aufruhr gegen sie an und versuchte sie aus der Kirche zu vertreiben, fand indessen energischen Widerstand Seitens der in ihrem Rechte und ihrem Eigenthum angegriffenen Mönche. Indessen hatte diese unglückliche Begebenheit den längst latenten Antagonismus zwischen Griechen und Lateinern wachgerufen, und letztere wurden offen der Häresie verdächtigt. Wer nur entfernt vertraut ist mit der Geschichte der theologischen Streitigkeiten der Orientalen und sich erinnert, mit welcher Hartnäckigkeit und welchem zelotischen Eifer selbst die einfachen Gläubigen in den Controversen der Theologen über die Glaubenslehre Partei ergriffen, wird nicht erstaunt sein, zu

[1]) Ann. Laur. ad ann. 807. Pertz I, 194. P. L. 104, 468. cf. Hist. litt. de la France t. V. 375.

[2]) Ann. Laur. u. Einhard. l. c.

[3]) Baluze Miscellanea t. VII. p. 14. Die von Baluze veröffentlichten Dokumente wurden reproducirt von P. Lequien in der Einleitung zu den Werken des hl. Joh. Damascenus. P. Gr. 94, 205—208.

sehen, wie ein ganzes Volk, seinen Clerus an der Spitze, sich versammelt, um die Orthodoxie einiger eingewanderter Mönche zu untersuchen und von ihnen die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses zu verlangen. In jener Zusammenkunft, die am folgenden Sonntage stattfand, bekannten die Lateiner offen die Divergenzpunkte, welche sie von den Griechen trennten, erklärten aber gleichzeitig, dass, wer immer es wagen sollte, sie der Häresie zu verdächtigen, damit zugleich die Anklage der Häresie gegen den apostol. Stuhl selbst erhebe, dessen Lehre sie allein folgten. Sie reichten alsdann ein schriftlich formulirtes Glaubensbekenntniss ein und wurden weiterhin nicht mehr beunruhigt. Immerhin aber blieb dieser Vorgang ein gefährliches Präcedenz, aus dem ihre stets wachsamen Gegner jederzeit den Vorwand zu neuen Angriffen entnehmen konnten; es war also nothwendig, diesen für die Zukunft vorzubeugen. Die Mönche beschlossen daher, sich an Papst Leo III selbst zu wenden, und sie beauftragten einen ihrer Mitbrüder, Leo, einen Bericht aufzusetzen, in welchem sie nach Auseinandersetzung der Angriffe, welchen sie für den römischen Glauben ausgesetzt waren, die Hilfe des hl. Vaters anriefen. Da dieser Brief eines Mönches des Oelbergklosters in mehrfacher Beziehung höchst interessant und belehrend ist, möge er hier, wenn auch unter Weglassung der weniger bedeutenden Stellen, seinen Platz finden:

„Wir, die wir in der hl. Stadt Jerusalem wohnen, weit vom römischen Stuhle entfernt, bilden doch einen Theil der Dir anvertrauten Heerde. Ein Mönch des St. Sabbas-Klosters, Johannes mit Namen, hat gewagt, uns, Franken des Oelbergklosters, der Häresie zu beschuldigen und unsere Rechtgläubigkeit zu verdächtigen. Unser Glaube aber ist der des römischen Stuhles; was wir im Gottesdienste singen, haben wir auch in der Hofkapelle des Kaisers Karl vernommen, und wozu wir uns bekennen, das finden wir in den Homilien des hl. Gregor und in der Regel des hl. Benedict, die uns der Kaiser gegeben hat. Wolle uns daher in Gnaden wissen lassen, wie Du selbst über die Ansicht der Väter, das Filioque betreffend, denkest, und wolle Deinen Sohn, den Kaiser Karl daran erinnern, dass wir in seiner Kapelle folgende Worte haben singen hören: „Qui a patre filioque procedit.“ Würdige Dich auch, die, welche wir an Dich entsenden . . ., und den Priester Johannes gütig aufzunehmen und uns durch ihre Vermittlung Deine Befehle zukommen zu lassen. Wir Alle aber, Deine demüthigen Diener, Dominikus, Arimondus, Theodorus, Gregorius, Johannes, Leo und die ganze Communität vom Oelberge, empfehlen uns Deinen liebevollen Gebeten und flehen in Demuth den Herrn an, Er möge Dich segnen und Seine hl. Kirche erhöhen.“

Der Papst sandte diesen Brief zugleich mit einem Schreiben des Patriarchen Thomas, das ihm zwei Franken, Agamus und Rokulph auf der Rückreise von Jerusalem überbracht hatten, an den Kaiser. Dieser berief alsdann (Nov. 809) eine Synode nach Aachen, auf welcher

die Frage von dem Ausgehen des hl. Geistes, wie dies übrigens auch die in jener Zeit in Spanien hervorgerufenen theologischen Controversen nothwendig machten, ausführlich behandelt wurde.[1])

Es war dies übrigens nicht die einzige Verbindung, in welche das Oelbergkloster zum kaiserlichen Hofe trat. Nachdem bereits, wie wir gesehen, Abt Georg im Jahre 807 sich nach Aachen begeben hatte, unternahm auch sein Nachfolger Dominikus, der, wie aus dem Briefe Leo III hervorgeht, schon 809 diese Würde bekleidete, dieselbe Reise im Jahre 826 und wohnte der Versammlung zu Ingelheim bei.[2]) Vielleicht suchte er hier Schutz und Hilfe in der Bedrängniss, welcher damals sein Kloster seitens der Araber ausgesetzt war. Harun al Raschid war inzwischen mit Tod abgegangen, und der erbitterte Krieg, der zwischen seinen beiden Söhnen ausgebrochen war, erfüllte nicht allein Syrien mit Schrecken und Verwüstung; auch Jerusalem, die hl. Stadt, welche bisher in Karl dem Grossen einen mächtigen Schutz gefunden, sah jetzt seine Kirchen und Heiligthümer entweiht und mit Untergang bedroht. Die Christen fielen natürlich an erster Stelle dem Sieger zum Opfer, und die fränkischen Mönche hatten bald den Verlust all ihrer Besitzungen zu beklagen Ein zeitgenössischer Schriftsteller, Christian Druthmar, Mönch von Stablo, hat uns dieses Ereigniss in einer beiläufigen Bemerkung seines Commentars zum Matthäus-Evangelium aufgezeichnet. „Jetzt," schreibt er, „ist dieses mit Genehmigung des Königs Harun von Karl dotirte Hospiz für den Unterhalt der Mönche und der Pilger allein auf die Almosen der Gläubigen angewiesen."[3]) Diese Plünderung des Oelbergklosters, die uns ein Zeitgenosse bestätigt, muss in jene Zeit der Unruhen fallen, welche dem Tode Harun's folgten; es ist daher im höchsten Grade wahrscheinlich, dass der Abt eben dieses Klosters, als er 826 am kaiserlichen Hofe erschien, die Absicht hatte, die Intervention des Kaisers beim Califen anzurufen, oder die nöthigen Geldmittel zu erlangen zur Fortführung des im Interesse der lateinischen Pilger von Karl dem Grossen gegründeten Liebeswerkes. Wir wissen nicht, ob der kaiserliche Hof seine Intervention einlegte; sicher aber ist, dass, als der oben genannte Bernhard seine Pilgerreise

[1]) Hefele, Conciliengeschichte Bd. III. S. 698—699.

[2]) Einhard ad ann. 826. Pertz I, 214. P. L. 104, 501. Der Text in Migne ist fehlerhaft. Anstatt Montis-Olivi ist mit Pertz Oliveti zu lesen. Man wäre leicht versucht zu glauben, es handle sich um die Abtei Montoliou, Diöcese Carcassonne in Frankreich, gegründet zu Anfang des 9. Jahrh. cf. Gall. christ. VI. 973. Doch abgesehen davon, dass Edinhard's Text lautet: »de partibus transmarinis Dominicus Abbas de Monte Oliveti,« — wissen wir, dass es zu jener Zeit in Montoliou einen Abt, Namens Dominicus, gar nicht gab. Der Abt Olimond, Gründer jener Abtei, starb 827 (Mab. Ann. l. 28, 36. t. II. p. 420) und Wilafred, sein Nachfolger, folgte ihm 828 (l. 30, 21, p. 517).

[3]) Druthm. in Matth. P. L. 106, 1486: »et modo idem ipse locus hospitale dicitur Francorum, ubi tempore Caroli villas habuit, concedente illo rege (Aaron) pro amore Caroli. Modo solummodo de eleemosyna Christianorum vivunt, et ipsi monachi et advenientes.«

in's hl. Land im Jahre 870 unternahm, das Kloster den Besitz seiner geraubten Güter wieder angetreten hatte, jedoch unter veränderten Verhältnissen. Vom Oelberge vertrieben, hatten die Mönche zuerst, wie uns Druthmar belehrt, ihr Hospital in das Feld von Hakeldama übertragen, waren aber im J. 870 wieder in die Stadt selbst eingezogen, d. h. nicht weit vom hl. Grabe, „sei es nun, dass der Orden innerhalb des Zeitraums von 809—867 seinen Wohnsitz geändert, oder dass er zwei Häuser besass, deren eines, dem Gebete gewidmet, bei dem ihm gehörenden Garten im Thale Josaphat lag und das andere ein offenes den Pilgern dienendes Hospital war.“ Diese Hypothese von Vogüé[1]) scheint eine Bestätigung zu erhalten durch ein geschichtliches Dokument, welches der lateinischen Mönche Erwähnung thut, ein Brief des Patriarchen Elias von Jerusalem an den Kaiser, die Bischöfe, Aebte und Gläubigen des Frankenlandes vom Jahre 881. Die Kirchen des hl. Landes waren in dem dem Tode Harun's folgenden Bürgerkriege fast gänzlicher Verwüstung ausgesetzt gewesen; die Christen waren entmuthigt, da das Joch der Ungläubigen, das schwer auf ihnen lastete, sie jeder Hoffnung beraubte, die entweihten Heiligthümer wieder herzustellen. Doch Gott kam ihnen in wunderbarer, ganz unerwarteter Weise zu Hilfe, indem er in der Bekehrung des jenes Land beherrschenden Fürsten zum Christenthum die Morgenröthe einer neuen, glücklicheren Zeit über die Kirche Jerusalems aufgehen liess. Aller Orten beginnt man nun mit Eifer an der Wiederherstellung der hl. Orte zu arbeiten; doch, die Geldquellen fehlen, die Christen sind zu arm; um die erforderlichen Mittel aufzubringen, hat man zu Gunsten des edlen Werkes die Kirchengüter veräussert. In dieser Noth erinnern sich die Christen Jerusalems der reichen Geschenke, welche einst Karl der Grosse dem hl. Grabe gewidmet, sie gedenken der Freigebigkeit der Lateiner, vor Allem der edlen Franken. War es nicht angezeigt, Gesandte nach Gallien zu schicken, um ihnen die prekäre Lage der Christen des hl. Landes zu schildern und die werkthätige Liebe der abendländischen Brüder wachzurufen? Der Patriarch entschloss sich hiezu umso leichter, als in seiner Stadt selbst Franken wohnten, die sicher am meisten geeignet waren, eine solche Mission mit Erfolg auszuführen. So wurden denn die beiden Mönche Gispert und Rainard an den Kaiser entsendet.[2]) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass diese Religiosen, deren Namen germanischen oder fränkischen Ursprung verrathen, dem lateinischen Oelbergkloster zu Jerusalem angehört haben, wie auch aus des Patriarchen Elias Schreiben hervorzugehen scheint, wenn er von ihnen sagt. sie hätten das monastische Leben „fern von ihrer Heimath“ führen wollen.[3]) — Von Mitte des

[1]) Les Eglises de terre sainte p. 247—248. cf. Delaville de prima origine Hospitalariorum Hierosol. Paris Thorin. 1885. p. 78.

[2]) D' Achery Spicileg. t. II. p. 372—4; 2. Ausgabe t. III. p. 363—4.

[3]) »remotius elegerunt.«

neunten Jahrhunderts an sinkt der Einfluss der Nachfolger Karls des Grossen, um bald ganz zu verschwinden und auf Byzanz überzugehen. Obgleich die Christen im hl. Lande durch sich wiederholende feindliche Invasionen zu leiden hatten, fristete doch das Hospital der Lateiner sein Leben. Noch im Jahre 993 schenkt Markgraf Hugo von Toskana und seine Gemahlin Judith dem Abte Warinus und den Mönchen von S. Maria latina gewisse Ländereien zum Unterhalte der Mönche und Pilger,[1]) bis endlich der Calif Hakim Anfangs des 11. Jahrhunderts Kloster und Hospital dem Untergang weihte.

§ 3. Die Stiftung des hl. Stephan.

Zu Anfang des 11. Jahrhunderts befand sich die Kirche Palästinas in einer recht traurigen Lage. Nachdem auf Anstiftung abendländischer Juden der Calif Hakem die Zerstörung der christlichen Tempel angeordnet hatte, wurde am 29. September 1010 das heilige Grab entweiht, die Kirche vernichtet, der Patriarch ermordet.[2]) Diese gegen die heiligen Stätten gerichteten Angriffe riefen natürlich unter den christlichen Völkern des Abendlandes grosse Entrüstung hervor; doch trat bald eine Aenderung ein in den feindlichen Gesinnungen des Califen. Sei es nun in Folge von Vorstellungen oder Protesten von Seiten des byzantinischen Hofes, sei es durch den Einfluss seiner Mutter Maria, deren tief christliche Gefühle uns von Zeitgenossen bestätigt werden,[3]) milderte Hakem seine Strenge und gestattete die Wiedererrichtung der zerstörten Heiligthümer. Es ging schon damals wie ein gewaltiger Zug durch Europa — Vorläufer der Kreuzzüge — der grosse Schaaren frommer Pilger in den Orient führte, von Sehnsucht erfüllt, an der Grotte von Bethlehem niederzuknien und das Heilands Grab andächtig zu verehren:[4]) Bischöfe und Fürsten eilten nach Jerusalem und legten nach dem grossmüthigen Beispiele Roberts, Herzogs der Normandie, den Tribut ihrer reichen Geschenke und Opfer am hl. Grabe nieder, mit deren Hilfe man die Arbeiten beschleunigen, und die den Gläubigen so theuren Heiligthümer wieder herstellen konnte.

Unter den Fürsten, die ihr besonderes Interesse den heiligen Orten zuwendeten, ist vor Allen der hl. Stephan von Ungarn zu nennen. Die italienischen und fränkischen Pilger zogen meist durch seine Staaten nach Palästina. Nicht allein sicheres Geleit, Schutz in Bedrängniss und grossherzige Gastfreundschaft liess er ihnen angedeihen,[5]) er entschloss sich sogar, um den Bedürfnissen der zahlreichen Pilger entgegenzukommen,

---

[1]) Martène, Ampl. Coll. (1724) I. 347—9. cf. Riant. La donation de Hugues marquis de Toscane au S. Sépulcre et les établissements latins de Jérusalem au Xe siécle. Paris 1884. 4°.

[2]) Ademar, l. III, 47. ap. P. L. 161. 60—61.

[3]) Rud. Glaber, l. III, c. 7. P. L. 142. 659.

[4]) ibid.

[5]) ibid. l. III. c. 1. p. 645.

welche Europa und Asien durchzogen, an den hauptsächlichsten Orten der Pilgerfahrt Hospize zu gründen. Seiner Munificenz verdankt man eine Kirche zu Constantinopel, die Gründung eines Klosters in Ravenna zu Gunsten der römischen Pilger und eines solchen zu Jerusalem. „An den durch die Gegenwart Christi geheiligten Orten," so berichtet sein Biograph,[1] „erbaute er ein Kloster für Mönche und dotirte dasselbe mit Liegenschaften," — wahrscheinlich verband er auch mit demselben ein Hospiz für die Pilger seines Landes. Obwohl unser Autor uns nicht berichtet, welcher Regel diese Mönche angehörten, so ist doch fast als sicher anzunehmen, dass, falls sie Lateiner waren (und dies ist die wahrscheinlichste Hypothese) sie der Regel St. Benedicts folgten, der einzigen, welche damals im Abendlande gebräuchlich war. Ein von den Bollandisten[2] citirtes Manuscript von Melk berichtet, diese Stiftung sei für die Ordensfrauen bestimmt gewesen; vielleicht war es ein Doppelkloster, wie wir ein solches bald in der „Latina" finden werden. Die Bollandisten entscheiden diese Frage nicht, es ist aber jedenfalls anzunehmen, dass die Gründung nicht vor 1122 geschah, denn diesen Zeitpunkt nehmen Ademar und Glaber an für die vom Califen Hakem ertheilte Bestätigung.[3]

§ 4. Kloster und Hospital von S. Maria Latina.

Der interessanteste Theil der Geschichte unseres Ordens in Palästina beginnt mit der Gründung oder Wiederherstellung der berühmten Abtei von S. Maria Latina und ihres Hospitals, das Wilhelm von Tyrus und Jakob von Vitry uns mit grosser Ausführlichkeit schildern.[4] Einen genauen und übersichtlichen Auszug dieser Schilderung entnehmen wir der verdienstlichen Arbeit Vogüé's.

„Unter den Fremden, welche nach der Besitzergreifung Syriens durch die lateinischen Khalifen Egyptens mit diesen Ländern Handelsverbindungen anknüpften, befanden sich Lombarden und in erster Reihe die Bewohner von Amalfi. Diese letzteren hatten in jenen Theil des Orients europäische Waaren eingeführt, die bis dahin daselbst unbekannt waren; in Folge der wachsenden Bedeutung ihres Handels und der reichen Geschenke, welche sie geschickt auszutheilen verstanden, hatten sie für alle nützlichen Einfuhrartikel die günstigsten Bedingungen von Seiten der Obrigkeit jener Länder erlangt, sie landeten ihre Waare unbehelligt vor den lokalen Behörden, und waren auch beim Volke

---

[1]) Cap. III, 18. ap. Boll. t. I. Sept. p. 568.

[2]) l. c. p. 461 u. 533.

[3]) Im Leben des sel. Simon v. Reichenau ist von einem Kloster in Jerusalem, dessen Abt er angeblich gewesen, die Rede. X. Jahrhundert. cf. Pez, Thes. anecd. I. III, p. 634.

[4]) Guill. Tyr. l. XVIII. 4. 5. Historiens Occidentaux des Croisades. t. I. 822—826. P. L. 201, 712, 714. Jacob. Vitr. hist. Hier. c. 64. ap. Bongars, Gesta Dei per Francos, p. 1082. cf. Iperius Chron. S. Bert. Pertz, XXV, 795—6.

gut angeschrieben. Unter diesen günstigen Verhältnissen durchzogen sie ruhig das Land, ihre Waare colportirend und benützten jede sich ihnen darbietende Gelegenheit, die heiligen Orte zu besuchen und an ihnen ihre Andacht zu verrichten. Da sie sich bald von dem Nachtheile überzeugten, in Jerusalem nicht, — wie in den Seestädten, — ein eigenes festes Domicil zu besitzen, beschlossen sie, daselbst ein solches zu gründen. Sie sandten daher eine zahlreiche Deputation nach Egypten, der es in Folge der schon bestehenden guten Verbindungen und mit Hilfe passender Geschenke nicht schwer war, die Gunst der Hofbeamten zu gewinnen; ihre schriftlich eingereichte Bitte fand denn auch bei dem Monarchen geneigtes Gehör, und der Gouverneur von Jerusalem wurde angewiesen, den Kaufleuten von Amalfi, als Freunden des Landes und Colporteuren nützlicher Waaren, in dem von den Christen bewohnten Theile der Stadt einen geräumigen Platz zur Herstellung eines Wohnhauses zu überlassen. Wie heute noch, war auch damals der das hl. Grab umgebende Theil der Stadt den eingeborenen Christen zugewiesen, die dort sammt ihrem Patriarchen und dessen Clerus gegen einen jährlichen Tribut ihren gesicherten Aufenthalt hatten. Auf Grund der Befehle des Fürsten ward den Amalfitischen Kaufleuten das zu ihrem Baue nöthige Terrain eingeräumt; nachdem diese letzteren die hierzu erforderlichen Geldmittel gegen freiwillige Bürgschaft aufgenommen hatten, erbauten sie gegenüber der Auferstehungskirche, einen Steinwurf weit — südlich der Kirche der Kreuzerfindung, ein Kloster zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, sammt allen für den Unterhalt der Mönche und die gastliche Beherbergung ihrer Landsleute erforderlichen Gebäuden und Werkstätten. Da die Syrier in ihrem Gottesdienste durchaus den Gebräuchen und Einrichtungen der griechischen Kirche folgten, kehrten die Kaufleute nach Vollendung des Baues zunächst in ihre Heimath zurück und führten sodann lateinische Mönche mit ihrem Abte an der Spitze, in das neu gegründete Kloster zu Jerusalem über.[1]) So hiess denn auch von Anfang an die Kirche der Amalfitenser Sancta Maria Latina, weil der Gottesdienst daselbst (wie früher) nur nach lateinischem Ritus gefeiert wurde. Das genaue Datum dieser Gründung ist nicht bekannt, doch muss sie stattgefunden haben zwischen dem Jahre 1014, in welchem Hakem's Christenverfolgung ihr Ende erreichte, und dem Jahre 1023, in welchem Sultan Mouzzafer den fränkischen Mönchen, die sich in Jerusalem niedergelassen hatten, seinen Schutz angedeihen liess.« [2])

Als in der Folgezeit die lateinischen Mönche es unpassend fanden, in ihrem Kloster Frauen der Pilger zu beherbergen, gründeten

[1]) Wo kamen diese italienischen Mönche her? Maurolycus glaubt, von Monte-Cassino; Guillaume dagegen lässt sie vom Kloster La Cava kommen. cf. Le Navi Cavensi nel Mediterraneo durante il medio Evo. Caveae. 1876. 8°.

[2]) Der Firman befindet sich im Original in der Bibliothek der Franziskaner zu Jerusalem. cf. Boré, Question des Lieux Saints. 5.

sie ausserhalb der Klostermauern ein zweites zu Ehren der hl. Maria Magdalena und übergaben Ordensfrauen die Pflege und Beherbergung der weiblichen Mitglieder der lateinischen Pilgerzüge. Dieses zweite Gebäude ward zur Unterscheidung vom ersten Sancta Maria minor genannt, beide Klöster zusammen bezeichnete man aber auch in der Folge mit dem Collectivnamen »Latina.«[1])

Als bei wachsender Zahl der Pilger die vorgenannten Klöster sich unzureichend erwiesen zur Aufnahme aller Bedürftigen und Kranken, die ihre Hilfe in Anspruch nahmen, erbauten Abt und Mönche innerhalb des ihnen angewiesenen Bauterrains, in der Verlängerung des Frauenklosters, ein Hospital sammt Kapelle zu Ehren des hl. Johannes des Almosengebers. Dieses Hospiz, welches der Jurisdiction des Abtes unterlag[2]) und unter seiner Aufsicht von Mönchen und frommen Laien, Brüdern oder Oblaten, die sich der Pflege der Kranken, Armen und der Pilger widmeten, verwaltet wurde, gab den Anfang zu dem berühmten St. Johannes-Hospital, aus dem die Ritter des hl. Johannes von Jerusalem hervorgingen.

Wir stehen hier vor einer Controverse, welche im vorigen Jahrhundert viele Gelehrte beschäftigte und die erst in Folge von Entdeckungen der letzten Jahre ihre Lösung gefunden hat; die Frage ist. ob der Ritterorden vom hl. Johann von Jerusalem, auch Hospitalorden genannt, seine Entstehung jenem Hospize der „Latina“ verdankt, oder ob er vielmehr lediglich militärischen Ursprungs ist?

Auf Grund der von Wilhelm von Tyrus und Jakob von Vitry beigebrachten und von Iperius von ihnen entlehnten Beweismittel hatte Mabillon angenommen, der Ritterorden vom hl. Johann verdanke seinen Ursprung dem Hospitale der Latina, und habe er sich zunächst nur der Pflege der Kranken und Pilger gewidmet. Erst später, und zwar nach der Eroberung der hl. Stadt, hätten sich seine Mitglieder der Obedienz des Abtes der Latina, der bis dahin ihren „Magister“ ernannt hatte, entzogen, um unter der Regel des hl. Augustinus ein neues, von dem früheren getrenntes Institut zu gründen.[3])

Diese Annahme, der viele Schriftsteller folgten, wurde in einem von P. Paoli, Priester der Congregation der Muttergottes, im Jahre 1781 in einem starken Quartbande gegen Mabillon veröffentlichten Werke lebhaft bestritten.[4]) Paoli suchte zu beweisen. es habe niemals eine Verbindung bestanden zwischen dem Benedictinerkloster von

---

[1]) De Vogue. Les églises de Terro-Sainte. p. 248—250.

[2]) Guill. Tyr. IX. 19.

[3]) Mabillon, Annales O. S. B., t. V. p. 429. Helyot. Hist. des ordres religieux t. III, p. 76 sqq.

[4]) Dell' origine ed instituto del Sacro militar ordine di S. Giovambattista Gerosolimitano. Dissertazione da Paulo Antonio Paoli, Roma, 1781. In gleichem Sinne äussert sich auch Bosio, dell' istoria della sacra religione . . . di S. Giovanni Gerosolymitano Roma, 3 vol. 1594—1602.

S. Maria Latina und dem Hospital von Jerusalem, das überdies nie einen andern Patron gehabt habe, als den Täufer Johannes. Nach ihm ist Wilhelms von Tyrus Bericht einfach eine Fälschung, die Jakob von Vitry und Iperius von ihm entlehnten.[1]) In seiner weiteren, im übrigen lebhaft geführten und gelehrten Untersuchung behauptet P. Paoli mit einer Sicherheit, die uns heute ein Lächeln abnöthigt: „Dass das Benedictinerkloster der Latina in der hl. Stadt überhaupt, erst zur Zeit der Kreuzzüge, der Freigebigkeit der normannischen Fürsten seine Entstehung verdanke, und dass daher die Gründung dieses Ordenshauses später erfolgte als die Bildung des Ritterordens vom hl. Johannes dem Täufer,"[2]) die er in die Zeit der Eroberung Jerusalems verlegt; dass das Hospital niemals der Obedienz des Abtes der Latina unterworfen gewesen, auch nie eine andere Regel als die des hl. Augustinus gehabt, seine erste Bestimmung endlich ebenso sehr militärischen, wie Zwecken der Krankenpflege gedient habe

Ein französischer Schriftsteller, Saige, der so glücklich war, einige das Hospital betreffende Dokumente aufzufinden, die in die Zeit vor den Kreuzzügen hinaufreichen, charakterisirt Paoli's Abhandlung in folgender Weise: „Man beachte, dass alle Beweise, welche Mabillon's gelehrter Gegner ins Feld führt, nur negativen Werth haben, und sich in der Hauptsache auf den völligen Abgang von den Orden betreffenden, etwa über das Jahr 1110 zurückreichenden Akten stützen. Man wolle ferner in Erwägung ziehen, dass Paoli den formellen Texten der Zeitgenossen einfach seine auf blosse Conjecturen gegründete Abläugnung entgegensetzt, wenn wir auch zugeben wollen, dass diese Conjecturen mit grossem Geschick und mit aussergewöhnlicher Ueberzeugungskraft entwickelt sind. [3])

P. Paoli hat, wie es scheint, nicht daran gedacht, in den Archiven der Ordenscomthuren von Malta nach einer aktenmässigen Bestätigung seiner Aufstellungen zu forschen, und die in letzter Zeit veröffentlichten Dokumente, die den wahren Ursprung des Hospitals nachweisen, haben ihm Unrecht gegeben. Nachdem 1864 Saige in der „Bibliothèque de l'école des chartes" zuerst Original-Urkunden aus den Jahren 1083, 1084 und 1085, betreffend Schenkungen im Albigenser Gebiete an das Hospital und die Armen von Jerusalem veröffentlicht hatte,[4]) berichtet Mannier in seinem analytischen Inventar einer alten normandischen Comthurei (Villedieu-les-Bailleul) von einer Schenkung von an der Dive

---

[1]) Wir bemerken in Betreff der historischen Glaubwürdigkeit Wilhelms von Tyrus, dass uns der Aufsatz von Hans Pruth: »Studien über Wilhelm von Tyrus« im »Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« Bd. VIII, p. 90—132 einigermassen an Hyperkritik zu laboriren scheint.

[2]) ibid. p. 67—68.

[3]) Saige, De l'ancienneté de l'hopital S. Jean de Jérusalem. Donations dans l'Albigeois antérieures à la première croisade. Bibl. de l'école des Chartes Vme Série. t. V. p. 554.

[4]) Ibid. pp. 555—560.

und im Walde von Gouffrey gelegenen Ländereien durch Wilhelm den Eroberer zu Gunsten desselben Hospitals.[1]) Es ist daher erwiesen, dass das letztere bereits vor den Kreuzzügen existirte, und dass seine Bewohner sich lediglich der Beherbergung der Pilger und der Krankenpflege widmeten[2]) und Benedictiner waren.[3])

Ein Punkt indessen in der verdienstlichen Arbeit Saige's bedarf noch der Aufklärung, — seine Annahme nämlich, es habe schon vor den Kreuzzügen im Albigenser Lande eine Niederlassung von Hospitalherren bestanden und zwar unter der Regel St. Augustins.

„Die erste unserer Urkunden," schreibt er, „erwähnt mehrere Personen, die in die Hände des Bischofs Aldegarius dem Hospitale zu Jerusalem Schenkungen an Land überweisen, spricht aber weder von einem Magister noch anderweitigen Beamten des Hospitals, obgleich in ihr von einem gewissen Ancelinus die Rede ist, der in der folgenden Urkunde den Titel „Magister domus Hospitalis" trägt, woraus der Schluss zu ziehen ist, dass diese erste Urkunde sich auf eine Schenkung bezieht, die bereits vor Begründung einer regulären Niederlassung der Hospitalherren in diesem Lande gemacht wurde. Die zweite, nur um ein Jahr jüngere Urkunde dagegen findet die Niederlassung bereits vor, und alle Schenkungen sind an „Ancelinus, Magister des Hospitals" und an Bischof Aldegarius gerichtet, — nicht minder die gleichen Urkunden aus dem Jahre 1085."[4])

Zunächst kann die Bezeichnung „Magister domus hospitalis" sich ebenso gut auf denjenigen beziehen, der an der Spitze des Hospitals zu Jerusalem stand, und etwa gerade damals sich in Frankreich aufhielt; sie setzt daher nicht nothwendig die Existenz einer Niederlassung der Hospitalherren ausserhalb der heiligen Stadt voraus. Das Hospital unterstand damals einzig und allein der Abtei der Latina, die Güter in Sicilien besass, und auch in Frankreich, sei es im eigenen Namen, sei es in dem ihres Hospitals solche inne haben konnte. Der Johanniterorden dagegen besass erst ein Priorat und entsandte erst seine Mitglieder ins Ausland, nachdem er sich von der Latina getrennt hatte.

---

[1]) E. Mannier, Les commanderies du grand-prieuré de France. (ordre de Malte) Paris, 1872. p. X.

[2]) Dieser Ansicht ist auch Delaville le Roulx: de prima origine Hospitalariorum Hierosol. Paris. Thorin. 1885. p. 82 sqq.; id.: Les statuts de l' ordre de l' Hopital de S. Jean de Jérusalem ap. Bibl. de l' école des chartes. 1887. pag. 342.

[3]) Delaville, de prima origine. p. 62—63.

[4]) Saige, p. 555. Interessant ist, dass der Vorsteher des zur Abtei von Josaphat gehörigen Hospitals im Jahre 1115 gleichfalls Acelinus hiess. ap. Delaborde, chartes de Terre-Sainte provenant de l' abbaye de Josaphat. Paris. Thorin 1880. S. 28. Diese letztere Abtei hatte auch das Hospital vom hl. Julianus in Tiberias inne, welches um 1121 von Amalricus »custos et dispensator« geleitet wurde. (ibid. p. 37.)

„Auf der anderen Seite," fährt Saige fort, »scheinen die uns vorliegenden Texte die Annahme Paoli's über die von dem Orden vom Anfange an befolgte Regel zu bestätigen, oder wenigstens festzustellen, dass von jenem Zeitpunkte an in demselben die Regel des hl. Augustinus in Geltung kam. So sind die Schenkungen des Jahres 1085 feierlich vollzogen am Tage und Feste St. Augustins, und es ist leicht begreiflich, dass man gerade zur Vollziehung so wichtiger Urkunden, welche dem Hospitale in jenen Ländern erst seine officielle Existenz zu verleihen bestimmt waren, das Patronatsfest des Ordens wählte." [1])

Diese Unterstellung scheint uns denn doch mehr als gewagt zu sein: von drei Schenkungsurkunden ist eine am 28. August, dem Tage, an welchem die gesammte Kirche das Andenken des hl. Augustinus begeht, ausgestellt, und hieraus soll gefolgert werden, dass das Hospital die Regel dieses heiligen Kirchenvaters angenommen habe! Ist es denn wahrscheinlich anzunehmen, dass ein neben einem Benedictinerkloster gelegenes, dem Abte eben dieses Klosters unterstelltes, von Mönchen oder Oblaten desselben verwaltetes Hospital eine andere Regel gehabt habe, als die Abtei selbst? Die Benedictinerregel reichte doch umso mehr für dasselbe aus, als das Hospital damals noch kein eigentlicher Orden war, vielmehr erst später, nach der Einnahme von Jerusalem, sich zu einem solchen entwickelte.

Im allgemeinen befand sich sonach der Benedictinerorden im heiligen Lande in der Zeit von Karl dem Grossen bis zu den Kreuzzügen, in einer Lage, deren Unsicherheit und wechselndes Geschick leicht erklärlich sind, wenn man die ihn umgebenden Elemente in Betracht zieht. Auch wenn gerade keine offene Verfolgung gegen die Christen entbrannt war, waren sie seitens der Mohamedaner immer nur geduldet, und selbst diese Duldung entsprang nur politischen Rücksichten. Das moralische Uebergewicht, das Karl der Grosse selbst auf den Islam auszuüben verstand, fand seinen Ausdruck in der ihm freiwillig überlassenen Souveränität über das hl. Grab, nach seinem Tode indessen erneuerten sich wieder die blutigen Verfolgungen. Auch als zwei Jahrhunderte später die Amalfitischen Kaufleute durch ihren nützlichen Handel den Mohamedanern grosse materielle Vortheile zuführten, war die Erlaubniss zur Errichtung eines Hauses in Jerusalem nur der Ausdruck ihrer interessirten Dankbarkeit und Anerkennung. Dass unter diesen Umständen der Benedictinerorden sich nicht günstig entwickeln, auch nur einen sehr beschränkten Einfluss auf die Christen in Palästina ausüben konnte, ist leicht begreiflich. Sobald aber, auf den Ruf eines Sohnes St. Benedicts, Europa sich zur Befreiung des heiligen Landes erhoben, und die Thore Jerusalems sich den Kreuzrittern geöffnet hatten, sehen wir auch alsbald die Mönche Besitz

[1]) Saige, p. 555.

ergreifen von den heiligen Stätten Palästinas: mit den Abteien werden Hospitäler und Schulen errichtet, und die glorreiche Mission, welche die Klöster in Europa bereits seit Jahrhunderten ausübten, beginnt nun wieder in dem von dem Islam verwüsteten Theile des Morgenlandes segensreiche Thätigkeit zu entfalten.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 4, Jahrg. VII, S. 593—602.)

28. Oct.

146. Presencium exhibitor comparuit ipso die Simonis et Jude in Vilicha in monasterio s. Petri apostoli, in quo obierunt Agnes de Selbach decanissa et Elisabeth Vaetz, Margaretha de Milen et Katharina Konem(?); orate pro eis.

Nach dem Worte Vaetz stehen die Worte: orate pro nostris, aber durchgestrichen.

In Vilich, einem Dorfe bei Schwarzrheindorf, wurde von Graf Megingoz v. Geldern u. seiner Frau Gerbirg bald vor 986 ein Canonissenstift gegründet, welches später Benedictinerinnen erhielten, worauf wieder Canonissen folgten; in späterer Zeit zählte das Stift 1 Aebtissin, 12 Canonissen, alle von adeligem Geschlechte u. 5 Canonici; aufgeh. 1803. Vielleicht ist Margareta de Milen identisch mit Gretgen, Tochter des Johannes v. Millen (a°. 1466), einem Kölnischen Geschlechte; bei Fahne: Geschichte der Kölnischen, Jülich'schen u. Berg'schen Geschlechter I, 282. Eine Agnes de Selbach findet sich 1367 als Nonne zu Rheindorf, vielleicht liegt in der Rotel eine Verwechslung vor, da zu Vilich um 1498 Mathilde v. Steynenbach als Dechantin erscheint (Mabillon IV. 145, 210. 225. Gall. christ. III, 779—80. Ueber die Gründungszeit vgl. Lacomblet I Nr. 350.)

28. Oct.

147. Anno predicto die XXVIII. mensis Octobris l. presentis rotuli comparuit in ecclesia s. Cassij opidi Bonnensis Colon. dioc., in qua successiue obierunt Johannes de Bommel decanus, Gobelinus Hoefnagl, Eustachius Wynrichs, Tilmannus Brant, Yuo de Orsoy, Joa. Beylburk canonici et Richardus tzem Wolffe, Johannes Scriptoris de Plettenberg, Andreas Weertz de Attendorn, Johannes Euskirchen et Hermanus de Ymenhusen vicarii; orate pro animabus eorundem.

In einer gedruckten Series decanorum Bonnensium in: Materialien zur geistl. u. weltl. Statistik des niederrhein. u. westfäl. Kreises II, Bd. 2, S. 459, Erlangen 1783 erscheint ein Jacobus a Bommel a°. 1493. Gob. Hoefn. kommt in einem ungedruckten Verzeichnisse der Bonner Canonici vor.

Ueber den Gräbern der hl. Märtyrer Cassius u. Florentius (285) in Bonn erhob sich bald eine Kirche u. daran ein Kloster, welches etwa im 9. Jahrh. in ein Collegiatstift übergieng; der Propst war zugleich Chorbischof, dann Archidiakon über einen ziemlichen Bezirk der Kölner Erzdiöcese. Das sehr ansehnl. Collegiatstift mit der Kirche ss. Cassii et Florent., häufig die Münsterkirche genannt, wurde 1802 von den Franzosen aufgehoben. (R. Pick: Zur Geschichte der Münsterkirche in Bonn in: Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 42,

71—119. Derselbe: 2 Aktenstücke zur Geschichte des B. Cassiusstiftes a. a. O. 45, 169—171. Grote 52. Eine handschriftl. Series Decanorum et Scholasticorum Bonnensium in Privatbesitz.)

29. Oct.

148. P. l. in nostro conuentu ordinis seraphici Francisci patris nostri in Bonna comparuit altera die apostolorum Symonis et Jude, in quo viam vniuerse carnis ingresse(!) sunt venerabilis pater fr. Johannes Quock, qui fuit guardianus et lector loci et fr. Tilmannus de Artbibre(?) qui etiam fuit guardianus et lector loci et fr. Geron de Oirbach, qui etiam obiit in isto loco sacerdos. Eorum quoque animas ac singulorum nostri conuentus defunctorum vestris sincerius deuotis commendamus orationibus etc.

Die Minoriten wurden in Bonn eingeführt von Erzbisch. Engelbert II. a°. 1274, der Bau der Kirche begann 1285 u. wurde vollendet 1318; 1802 wurde das Kloster aufgehoben u. 1806 wurde die Kirche an Stelle der abgebrochenen Remigiuskirche Pfarrkirche (R. Pick: Zwei Handschr. aus d. ehemal. Minor.-Kloster zu Bonn in: Annalen des hist. V. f. d. Niederrh. 43, 87—207. Derselbe: Die Mitglieder des Min.-Kloster's zu B. von 1769—84 a. a. O. 45, 173—84.)

Ueber die Klöster in Bonn s. überhaupt: Lersch: Niederrhein. Jahrbuch, Bonn 1843. Lacomblet Urkundenbuch des Niederrhein's. Günther Codex diplom. Müller: Geschichte von Bonn, Bonn 1834. (Velten): Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Klöster der Stadt Bonn u. ihrer nächsten Umgebung, Bonn 1861.

Ohne Datum.

149. Wyr bekennen, dat deser bode tzo Detkyrgen yst geweyst.

Das Frauenkloster Dietkirchen, ganz nahe bei Bonn vor dem Kölnthore, wurde der Legende nach im 3. Jahrh. gegründet; urkundlich erscheint es sicher 1015; der Name: Dietkirchen weist auf alten Ursprung hin; später wurde es ein Stift von canonissae saeculares, 1673 nach Bonn verlegt, 1802 aufgehoben. Grote 107.

Ohne Datum.

150. In monasterio beate Marie Insule Rolandi obiit soror Katherina Berglin, professa monialis ibidem: orate pro nostris, orabimus pro vestris.

Das Benedictinerstift Rolandswerth auf einer Insel im Rhein, etwa 2 Stunden ober Bonn, gegr. 1122 vom Kölner Erzbischofe Friedrich I, trat 1466 der Bursfelder Congr. bei, stand meistens unter der Visitation von Gross St. Martin in Köln, 1802 aufgehoben; die Nonnen blieben aber noch bis 1822 beisammen; seit 1850 daselbst ein Kloster der Franziskanerinnen mit einer weibl. Erziehungsanstalt. (Floss in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrh. 19, 76—219, wo auch das Nekrologium von Rolandsw. enthalten ist; in diesem erscheint am 1. Sept. eine Katharina Berge, monialis huius monast., wahrscheinlich identisch mit der in der Rotel genannten Nonne) Vgl. auch Hennes in den Annalen des hist. Ver. f. d. N. 22, 71 ff. Ueber die Stifter u. Klöster in der Erzdiöc. Köln im Allgemeinen vgl. noch Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Niederrh. u. Archiv für d. Gesch. d. Niederrh. — Binterim u. Mooren: Erzdiöcese Köln. — v. Mering u. Reischert: Die Bischöfe u. Erzbischöfe v. Köln, Köln 1844. — Dumont: Descriptio omnium archidioecesis Colon. ecclesiarum etc. Köln 1879. Podlech: Geschichte der Erzdiöc. Köln. Mainz, 1879.

31. Oct

151. Presentis voluminis portitor comparuit in vigilia omnium sanctorum in summa missa in conuentu Andernacensi seraphici ordinis Francisci anno M°. quingentesimo primo, quo prefato anno extremum diem conclusit reuerendus pater Fr. Joannes Sartoris; orate pro anima eius fideliter.

Die Minoriten in Andernach wurden 1246 von einem Grafen von Virneburg gestiftet. Im J. 1616, 9. Mai setzte Erzbisch. Ferdinand von Köln an die Stelle der Minoriten Franziskaner, die 1804 aufgehoben wurden. (Marx IV, 364 und Privatmittheilungen.)

1. Nov.

152. Presentis rote gerulus primo Nouembris die comparuit in Ramerstorff ordinis premonstratensis monasterio dyocesis Treuirensis, in quo obierunt pater et fratres subscripti, videlicet reuerendus dominus Hupertus episcopus Azotanus abbas huius monasterii, fratres Syfridus, Conradus, Hermannus, Mathias, Johannes, Dyonisius ibidem priores et alii fratres, videlicet Syfridus, Gerhardus, Hertwinus et quam plures ibidem, quorum animas omnium et singulorum nostri monasterii defunctorum vestris deuotis commendamus oracionibus.

Hubert, der 40. Abt von Rommersd., war am 4. Nov. 1433 gewählt, später Weihbischof v. Trier, starb 3. Juli 1483; sein Andenken im Nekrologium von Rommersdorf am 5. Febr. Er schrieb eine Abhandlung in libros decretalium vgl. F. Georg Lienhart: Spiritus literarius Norbertin. p. 286. Prior Hermannus ist Hermannus de Kettich quondam prior huius loci; sein Andenken im Nekrologe am 30. Mai. Vgl. übrigens die Todtenrotel des Stiftes Admont vom J. 1484 Nr. 200. Rommersdorf, 1 Stunde von Neuwied, war ursprünglich von Reginbold v. Rommersdorf, für Benedictiner (vom Kloster Allerheiligen in Schaffhausen) gegründet 1125; da aber die Stiftung nicht ausreichend war, kehrten die Benedictiner wieder nach Schaffh. zurück. Erzbischof Adalbero v. Trier führte Prämonstratenser von Floreff ein 1135 u. Revengar von Isenburg schenkte mehrere Güter dazu; im Juni 1803 aufgehoben. (Le Paige: Bibliotheca ord. Praemonstr. Paris. 1633, p. 333. Annales sacri et can. ord. Praem. Nancy, 1734. II Vol. 689 sqq. Marx: Geschichte des Erzstiftes Trier III, 217. Chorherrenbuch 751 f. Insbesondere: Jul. Wegeler: Die Präm.-Abtei Rommersd., Coblenz 1882.)

1. Nov.

153. P. l. apparuit nostro in monasterio Seyna ordinis Premonstr. ipso die omnium sanctorum anno MCCCCCI., in quo obierunt (primo) venerabilis dominus abbas ac reformator eiusdem loci dominus Johannes de Berka et Johannes Franck prior, Richardus prior, Johannes Stail prior, Gisbertus prior necnon et canonicorum et sacerdotum Johannis Huffgen, Wilhelmi Seffrenstingl, Emberici de Hanaw, Cristiani Arwiser, Johannis Comitis, Johannis Arwilensis, Herberti sacerdotum, Johannis Colonie clerici et professi, Hermanni conuersi nostri; orate pro nobis, vt confidimus de vobis, orabimus quoque pro vestris etc.

Joh. V. von Berka wurde am 28. Juli 1465 zum Abte gewählt; er starb 5. April 1500; vgl. Annalen des h. Ver. f. d. N II,; S. 80. Joh. Stail u. Joh. Huffgen kommen in d. Admonter Todtenrotel v. 1484 als bereits gestorben vor.

Sayn wurde 1202 von den Grafen Eberhard u. Heinr. v. Sayn gegründet u. mit Prämonstratensern aus Rheinfeld besetzt, 1803 aufgehoben. (Brower, Annal. II, 99. Le Paige 330. Chorherrenbuch 753 f.)

2. Nov.

154. Presentium baiulus obtulit se aspectibus nostris in Confluencia in conuentu fratrum ordinis predicatorum II. die Nouembris anno vt supra. Obierunt de nostris fratres Johannes de Höningen sacerdos et sacre theologie lector, item Fr. Paulus Tinctoris sacerdos, item Fr. Johannes Mülich dyaconus ambo scolares almi studii Parisiensis: orate pro nostris et nos vicissim orabimus pro vestris.

Die Dominicaner kamen nach Koblenz um Ostern 1233. Das Kloster gehörte zur provincia Teutoniae; die Kirche war für viele hervorragende Männer, z. B. Heinrich Kalteisen, Erzbischof v. Cäsarea u. Dominicaner gest. 1465 Grabstätte. Aufgehoben 1804. (Brower: Annales Trevir. II, 129. 251 u. s. w. Marx IV, 445 f. Grote 81.)

2. Nov.

155. Anno domini M°. quingentesimo primo die vero 2. mensis Nouembris gerulus presentis rotule fuit in ecclesia s Castoris in Confluentia Treuir. diocesis et obierunt de nostris Johannes Suyrborn. Thomas Hatzenportz canonici, Michael summus vicarius, Johannes Leuenschat vicarius, Greit Hirkis et Neissgin Hallers sorores nostre spirituales (?); oremus pro inuicem etc. Et venerabilis magister Heymannus Valender canonicus. Requiescant singuli in pace. Amen.

Joh. Suyrborn erscheint zwischen 1464 u. 1501 25. Febr. Michael Schölin, auch Schälem, Grossvikar (summus vic.), gest. 8. Dec 1500. Heyman. de Vallendar (Stadt im Kreise Koblenz) beurkundet 1490, 24. Oct. Greit = Margareth, Neissgin = Agnes.

Erzbischof Hetti v. Trier übertrug 836 einen Theil der Reliquien des hl. Kastor (gest. 31. Febr. c. 380) von Karden an der Mosel nach Koblenz in die von ihm neu erbaute Kirche, die von da an St. Kastor hiess und heisst; bald erhob sich an der Kirche auch ein Stift, welches bis 1347 einen Propst (die Propstei wurde in diesem Jahre mit dem Domkapitel in Trier unirt), einen Dechant, Scholasticus, Cantor, Custos, einige Canonici capitulares u. extracapitulares u. mehrere Vicare zählte. Aufgehoben 1803; 1836 wurde das 1000jähr. Jubiläum der merkwürdigen Kirche gefeiert (Mabillon II, 538. Zunggo 147. Acta SS. ad 13. Febr. in vita S. Castoris. Stramberg: In solemnia mille annorum ab aede S. Castoris condita; 1836. A. Richter: Sanct Castor zu Coblenz, Cobl. 1854. Marx IV, 102—7. Grote 81. Viel Handschriftliches theils im k. Staatsarchive zu Kobl., theils im Privatbesitz.)

3. Nov.

156. P. l. apparuit in nostro monasterio s. Beati prope Confluenciam ordinis Carthusiensis in crastino omnium animarum fidelium, in quo obierunt fratres 17 (?? oder etc.) pro quibus oracionum vestrarum suffragia petimus; reddemus quoque vice versa.

Die Beatus-Karthause, eine halbe Stunde bei Koblenz auf einer Anhöhe, war ursprünglich ein Benedictinerkloster, welches Erzbischof Hillin v. Trier 1153 stiftete; da im Verlaufe der Zeit die Disciplin daselbst tief gesunken, entfernte Erzb. Balduin die Benedictiner u. setzte an ihre Stelle Canonici u. als auch

diese den Ort verliessen, nahmen die Karthäuser davon Besitz a°. 1331; 1802 aufgehoben. (Brower I, 362. II, 196. Marx IV, 212. Reichenlechner 111 f.)

4. Nov.

157. Anno quo supra die vero Mercurii quarta prescripti mensis Nouembris comparuit l. presentis rotule in ecclesia s. Florini Confluentie et obierunt de nostris Ludovicus Surborn decanus, Nicolaus Merle, Johannes Helm, Johannes Rutzsche, Joa. Sienheim, Casparus Leusser canonici et Johannes Leuser, Hermannus Guls, Petrus Wetzflurn(?) vicarii etc., pro quibus et aliis nostris antecessoribus petimus deuote orate, prout nos vicissim orabimus pro vestris.

Aus dem kön. Staatsarchive in Koblenz sind urkundlich nachweisbar: Ludw. Surborn, Decan. von 1473, 30. April bis 1494, 29. Apr. Nicolaus v. Merl Can. von 1475, 1. Juli bis 1490, 1. Apr. Joh. Rutzsche Can. 1490, 1. April Joh. Helm de Merle Can. von 1479, 8. Febr. bis 1490, 1. Apr. Joh. Martin von Senheim Can. 1489, 11. Aug. bis 1490, 5. Juli Joh. Lusser, Vicar des Joh. Evang. Altares von 1473, 7. Dec. bis 1480, 21. Dec. Peter von Wetzflar, Vicar des 10 tausend Märtyrer Altares c. 1500. Die hier angeführten Daten bezeichnen nur die erste u. letzte urkundl. Erwähnung.

Das Collegiatstift St. Florin in Koblenz wurde 949 von Mathilde, Witwe des Kön. Heinr. I, gegründet; die Kirche dürfte aber noch älter sein. Der berühmte Cardinal und Bischof Nicolaus v. Cusa war Dechant des St. Florinusstiftes. (Brower I, 458. 504. Zunggo 559—62. Marx IV, 107 f. Grote 81.)

5. Nov.

158. Anno quo supra presencium baiulus obtulit se nostris aspectibus in die Malachie episcopi in Wesalia in monasterio ad omnium sanctorum et obierunt ibi sorores: sor. Elizabeth, sor. Barbara, sor. Katharina, sor. Konegundis, sor. Barbara, sor. Agnes, sor. Justa, sor. Margareta, sor. Anna, sor. Margaretha, et frater Conradus.

Das Allerheiligenkloster in Oberwesel, ursprünglich als Benedictinerstift unter dem hl. Willibrord im 8. Jahrh. gegr., wurde im 13. Jahrhdt. (nicht erst 1574 wie bei Marx II, 1, 586) mit Cisterzienserinnen besetzt; nach Beyer Mittelrhein. Urkundenb. III Nr. 1093 ist ein gewisser W(ernerus) Masungk der 2. Stifter. Vor 1793 wurde es verlassen u. brannte 1802 ab. (Gallia christ. XIII, 653. Ersch u. Gruber III. Abtheil. I. 153. v. Stramberg: Rhein. Antiquarius II, 7, 623. Marx II, 586. Vuy: Geschichte des Trechirgaues u. von Oberwesel, 1885, S. 140 f.

5. Nov.

159. Anno extemplo preallegato comparuit p. l. appud nos Wesalie in ecclesia collegiata s. Martini Treuirensis diocesis, quo nullus nature debitum soluit, sed pro vivis, ut vitam emendent, humillime in altum tonantem vestris precibus placare desiderant. Gesta in vigilia s. Leonhardi anno et loco preallegato.

Das Collegiatstift St. Martin in Oberwesel wurde von Erzbischof Diether v. Trier 12. Dec. 1303 errichtet; im 30jähr. Kriege gieng es wegen Güterverlustes ein, nur ein Priester mit dem nachgeschleppten Titel: Propst verblieb an der St. Martinskirche. (Stramberg II, 7, 625. Marx II, 2, 117 ff. Vuy 325 u. 153 ff.)

6. Nov.

160. L. p. apparuit Wesalie in monasterio fratrum minorum in die s. Leonardi abbatis; orabimus pro vestris et orate pro nostris.

Das Minoritenkloster in Oberwesel wird urkundlich zuerst am 6. April 1262 erwähnt, wurde 1552 wegen Mangel an Mönchen in eine Kurtrierische Kellnerei verwandelt, ein Theil des Kloster's wurde 1570, ein anderer 1637 zurückgegeben bis auf das Refectorium, das kurfürstl. Kellnerei blieb. Später wurde das Kloster wieder aufgehoben. (Stramberg II, 7, 687 ff. Potthast Regesta 18268. Monum. Germ. hist. XXIV, 417. Vuy 145.)

6. Nov.

161. L. p. comparuit Wesalie in ecclesia collegiata s. Marie virginis Treverensis diocesis in die Leonhardi confessoris; orate pro nostris, similiter orabimus pro vestris.

Aus einer Pfarrkirche zum Collegiatstifte ad gradus B. M. V. am 26. December 1258 erhoben, 1328 von Erzb. von Trier bestätigt, bestand es bis zum Anfange des 19. Jahrh. (Görz: Mittelrhein. Regesten III, 1529. Marx IV, 117. Fr. Bock: Stiftskirche v. Oberwesel in: Rheinland's Baudenkmale des Mittelalters, Heft 2. Weiler: Die Liebfrauenkirche zu Oberwesel. 1870. Vuy, 147 ff.)

7. Nov.

162. Baiulus presencium comparuit in ecclesia collegiata s. Martini in Pingnia Maguntin. dioc. anno salutis 1501 in die s. Willibrordi confessoris, in qua clauserunt extremum venerabiles viri domini magister Johannes Schuss, Jeorius Swicklin (?), Philippus Swarcz (?) canonici ac Henricus Rode et Henricus Piscatoris vicarii et presbiteri, quorum animas oracionibus vestris fideliter commendamus.

Die Kirche St. Martin zu Bingen wird 793 zuerst erwähnt, das Kollegiatstift sicher 1006. A°. 1562 bekam dasselbe neue Statuten, vermöge welcher das Stift einen Propst, Dekan, Scholaster, Cantor u. Custos, 12 Canonici u. 20 Vicare zählte; um 1606 war der Personalstand des Stiftes eingegangen, 1672 übergab Erzbischof Joh. Philipp v. Mainz alle Güter und Einkünfte desselben dem Priesterseminar zum hl. Bonifacius in Mainz. (Würdtwein: Subsid. II, 338—440 enthält die Statuten von 1562. Scholl: Binger Annalen. Weidenbach: Regest. Bingen. Wagner — Schneider: Die vormaligen geistl. Stifte im Grossherzogt. Hessen II, 318—29. Grote 46.)

Ohne Monat- u. Tagesdatum.

163. Baiulus presencium comparuit in monasterio s. Ruberti confessoris prope Pingniam anno domini m°cccccl; obierunt venerabilis domina Juda abbatissa, Barbara priorissa, Vrsula celleraria, Lucia, Anna, Scholastica moniales, Elsa quondam abbatissa, quarum animas oracionibus vestris fideliter commendamus.

Die Worte Elsa q. a. stehen am Ende der Eintragung und es deutet nach „moniales" ein Einschaltungszeichen an, dass sie dorthin gehören.

Die genannte Aebtissin Juda ist Juda Specht von Bubenheim, gest. 1501; sie reformirte a°. 1493 mit 5 Nonnen von Schönau das Kloster auf dem Rupertusberg. Barbara v. Wesel, Vrsula v. Montabaur, Lucia von Busehk (ihr Gedächtnis im Seelbuche dieses Kloster's im Nov.) kamen 1493 mit der Aebtissin Juda nach Rupertsberg; es sind die oben in der Rotel genannten identisch mit den eben angeführten; auf die oben erwähnte Anna passt am besten Anna Breder

v. Hohenstein, war 1493 Küsterin (custodissa); ihr Gedächtnis im December. Elsa v. Randeck, ihr Gedächtnis gehalten im Februar.

Das Benedictinerinnenkloster St. Rupertusberg bei Bingen wurde auf Antrieb der hl. Hildegarde, Aebtissin v. Eibingen, 1147 gegründet, 1493 von Schönau aus reformirt, 1632 durch die Schweden in Asche gelegt, die Nonnen v. Rupertsberg vereinigten sich dann mit den Benedictinerinnen zu Eibingen u. das so vereinigte Kloster gieng bei der Säcularisation ein. (Gallia christ. V, 653 squ. Nassauer Annalen. Beyer: Mittelrhein. Urkundenbuch II. Bd. Weidenbach und Scholl. Schmelzeis: Das Leben und Wirken der hl. Hildegard; Freib. 1879.)

8. Nov.

164. Presentis rotule lator comparuit anno millesimo quingentesimo primo secunda feria ante Martini in monasterio s. Johannis Bapt. in Rinckauia, in quo obierunt venerabilis pater dominus Conradus abbas, dominus Gerhardus abbas, pater Johannes Litterbach, quondam abbas, pr. Arualdus prior, Walterus, Godefridus, Cristianus, Benignus, Wilhelmus, Johannes, Salomo (?), Jordanus, Richardus sacerdotes et monachi supradicti monasterii. Fr. Hupertus donatus; quorum animas oracionibus vestris fideliter commendamus.

Abt Conrad v. Rodenberg seit 1468, gest. 25. Dec. 1486 (auch das Nekrol. v. Maria Laach erwähnt seiner zum 25. Dec.), vgl. über ihn W. E. Roth: Fontes rerum Nassoic. I, 3, 96. auch: Wissensch. Studien u. Mittheilg. 1883, 2, 168—75. — Gerhardus v. Mortabaur, Abt 1487, gest. 31. Aug. 1496 (Nekrol. v. M. Laach am 1. Sept.) s. Roth Fontes I, 3, 97. — Johann Lauterbach Abt seit 1463, resignirte 4. Dec. 1466, starb 11. Sept. 1468 (Nekrol. v. Laach ebenfalls am 11. Sept.).

Das Benedictinerstift St. Johannisberg im Rheingau wurde 1090 von Erzbisch. Rudhart v. Mainz und seinem Schwager, dem Rheingrafen Richof zunächst als Priorat des Mainzer Benedictinerstiftes St. Alban gegründet; 1130 wurde es selbständige Abtei, 1438 trat es der Bursfelder Congr. bei; 1563 aufgehoben, wurde es Anfang des 17. Jahrhunderts als Propstei wieder hergestellt. 1716 gieng es durch Kauf an das Stift Fulda über; 1803 säcularisirt, kam es an Fürst Metternich. (Mabillon Annal. V, 494, Schannat: Vindemiae literar. I, 154—59: Anonymus de origine et abbatibus coenob. S. Joan. in Rhingavia; vgl. Roth Fontes 1, 3, 96 ff. Gall. christ. V, 582—86. Bodmann: Rheingauische Alterthümer, Mainz 1819. Roth, Fontes R. Nass. 4 Bde. Wiesbaden 1880—84.)

10. Nov.

165. Anno salutis nostre 1501 in peruigilia Martini episcopi comparuit presentis rotule baiulus in nostro Eberbacensi monasterio ordinis cisterc. dyocesis vero Moguntinensis, in quo quidem de hac luce migrarunt dominus Johannes abbas, Jacobus de Pingnia (Bingen), Johannes de Weessbaden, Richmannus de Loirch, Marcus de Bopardia. Vlricus de Pingnia, Johannes de Heymbach, Johannes Galli de Rudessheym omnes isti monachi et sacerdotes, Jacobus de Gonttersblumen, Johan de Wintzenheym, Petrus de Engelstait, Johann de Geraw (Gerau bei Darmstadt) conuersi et alii quam plures fratres et familiares, quorum animas vestris deuotis oracionibus comendamus, pro vestris similiter facturi.

Um die Zeit vor der Entstehung unserer Todtenrotel waren 2 Aebte mit dem Namen Johannes in Eberbach: Joh. III. v. Boppard † 12. Dec. 1485; Joh. IV. Edelknecht, von Rüdesheim † 5. Oct. 1499; wahrscheinlich ist in der Rotel der letztere gemeint.

In Eberbach (Erbach) im Rheingau wurde vom Mainzer Erzbisch. Albert I. v. Saarbrücken zuerst für Canonici regular. s. Augustini eine Niederlassung errichtet, welche 1131 den Cisterciensern (u. zwar erste Colonie von Clairveaux selbst) übergeben wurde. Dieses reiche u. sehr angesehene Stift erlag der Säcularisation 1803 (Hermann Baer: Diplomat. Geschichte v. Eberbach. Carol. Visch, prior Dunensis: Historia mon. Eberbac., auszüglich bei Jongelin. Notit. abbat. Gall. christ. V, 654—59. Janauschek Nr. XLVIII. Stoff: Die Seligen des Kl. Eberb. in: Gesch. Blätter für die mittelrhein. Bisthümer 1883, Nr. 1 Roth: Fontes rer. Nass.)

11. Nov.

166. Anno domini 1501 in die s. Martini comparuit p. l. in monasterio montis s Michaelis prope Magunciam ordinis Carthusiensis, in quo obierunt fratres Crismannus, Johannes Cellis, Nicolaus Gilnhen (?) sacerdotes et Fr. Nicolaus Odenhen donatus, pro quibus petimus oraciones fieri.

Erzbisch. Peter Aichspalt v. Mainz bestimmte schon a°. 1320 einen Platz in Mainz für ein Karthäuserkloster; 1325 wurde der Bau der Karthause auf dem Michaelsberg begonnen; 1781 wurde die Karthause durch Papst Pius VI. aufgehoben u. die Einkünfte der Universität in Mainz zugewendet. (Wagner — Schneider 178—196. Archiv f. Hess. Geschichte u. Alterthumskunde I, 513. X, 128 f. Ein Copialbuch des Karth. Kloster's im Darmstädter Staatsarchive. Schunk: Kurzgefasste Geschichte der ehemal. Karthause bei Mainz, Manuscript. Excerpta et chronicon Carthusiae scripta a Priore monasterii Mich. Welken, gest. 1753, Manuscript.)

11. Nov.

167. Anno domini 1501 in die s. Martini comparuit p. l. in monasterio s. Jacobi prope Magunciam ordinis s. Benedicti, in quo obierunt fratres donati Henricus, Bernardus, Johannes et Conradus, quorum animas vestris deuotis oracionibus comendamus, pro vestris similiter facturi.

St Jacob bei Mainz auf dem Schönberge (in monte speciosо) wurde 1051 unter Erzbisch. Lupold gegründet, 1440 schloss es sich der Bursfelder Congr. an, 1793 gieng das Klostergebäude bei der Beschiessung der Stadt Mainz von Seite der Franzosen zu Grunde; die Mönche kehrten 1796 zwar wieder nach Mainz zurück u. bezogen das schon 1781 aufgehobene Frauenkloster Altenmünster, wurden jedoch a°. 1802 aufgelöst. (Mabillon V, 494. Gall. christ. V, 642—59. Archiv für hessische Geschichte I, 201. II, 32. VII, 378 u. s. w. Wagner — Schneider II, 98—104.)

11. Nov.

168. Presencium baiulus nostro in cenobio ordinis fratrum heremitarum s. Augustini in Moguncia in die s. Martini episcopi comparuit a°. 1501, in quo debitum carnis soluit fr. Paulus Lippen, sacerdos eiusdem ordinis; vestris orationibus animam eius et animas defunctorum ac viuorum comendamus et orabimus pro vestris.

In welchem Jahre die Aug. Eremiten in Mainz sich angesiedelt, lässt sich nicht genau bestimmen; sicher erscheinen sie schon 1260. A°. 1798 erfolgte

die Aufhebung u. seit 1805 ist die Kirche sammt Gebäude dem Priesterseminar gewidmet. (Joannis: Rerum Moguntiac. II, 845. Wagner — Schneider II, 10- 14. Archivalisches im Staatsarchive Darmstadt.)

11. Nov.

169. Presentium baiulus nostro in conuentu ordinis fratrum predicatorum in Moguntia in die s. Martini episcopi et confessoris comparuit anno domini 1501, quo debitum carnis soluit Johannes Kertzenmacher sacerdos et frater Johannes Ausen conuersus eiusdem ordinis; vestris oracionibus animas eorum et animas defunctorum ac viuorum comendamus et orabimus pro vestris.

Die Dominicaner kamen um 1234 nach Mainz; ein neues Klostergebäude wurde aber erst 1251 gebaut; Arnold Walpodo (gest. 1268) unterstützte den Bau bedeutend. Erzbischof Friedrich Karl v. Mainz verwandelte mit Zustimmung der Dominikaner ihr Kloster in Mainz in ein Priester-Eremitenhaus; 1793 brannten Kirche u. Klostergebäude ab. Im Nekrologe der einstigen Dominikaner zu Mainz (erwähnt in Gall. christ. V, 557), handschriftlich im Archive des Mainzer Invalidenhauses, kommen mehrere Personen mit dem Namen: Kertzenmacher vor, doch kein Priester Johannes K. (Archiv f. hess. Gesch. VI, 200. Wagner — Schneider 49—55.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Eine bischöfliche Reformcommission
im Kloster Lambach im Jahre 1377.

(Mittheil. v. P. Augustin Rabensteiner, aus Stift Lambach.)

Die Regierungsperiode des Abtes Ulrich II von Lambach (1368—1395/6) war durch innere und äussere Verhältnisse stark getrübt. Er hatte einerseits die zerrütteten Vermögensverhältnisse — ein Erbstück seiner Vorgänger — in Ordnung zu bringen, die Güter des Klosters gegen habsüchtige Nachbarn zu vertheidigen und die verlorenen wieder zu gewinnen; andererseits aber brach ein gewaltiger Zwist aus zwischen ihm und einigen Mönchen seines Conventes. Der Grund war, dass der Abt zu wenig für Nahrung, Kleidung und andere leiblichen Bedürfnisse sorgte. Dazu mag den Abt wohl die gedrückte finanzielle Lage des Klosters gezwungen haben. Auch waren die Mönche zur damaligen Zeit nicht so sehr auf die Versorgung von Seite des Klosters angewiesen, da sie aus ihren eigenen Gütern Revenuen bezogen. Die Mönche aber, die aus dem Adel stammten und die bequeme und freie Lebensweise, an die sie von Haus aus gewohnt waren, auch im Kloster fortsetzten, liessen sich eine Einschränkung nicht gefallen und lehnten sich, gestützt auf mächtige Gönner, gegen ihren Abt auf. Sie arteten schliesslich derart aus, dass sich der um das Wohl der Klöster seiner Diöcese besorgte Bischof Albert III von Passau veranlasst sah, dagegen einzuschreiten. Er ernannte daher in einem Schreiben dd. Wien 24. Feb. 1377 den geschäftstüchtigen

und erprobten Abt Nicolaus I von Garsten und den Pfarrer Johannes von Gmunden, zugleich Decan von Lambach, zu seinen Comissären, und beauftragte sie, sich sogleich nach Lambach zu begeben, um Frieden und Einigkeit zwischen Abt und Convent wieder herzustellen. Sie kamen in der ersten oder zweiten Woche des Monats März nach Lambach und hielten mit Beiziehung zweier Aebte und mehrerer Welt- und Ordenspriester eine Commission ab. Das Resultat derselben war ein sehr günstiges, indem Abt und Convent ihre Angelegenheiten den Commissären überliessen und sich mit dem einverstanden erklärten, was sie anordnen würden. Die Verordnungen, welche die Commission dem Abte und Convent gab, sind noch in einem Notariatsinstrumente, das im Stiftsarchive aufbewahrt wird, erhalten und sind zum erstenmale in den nachfolgenden Zeilen abgedruckt.

Dieses Notariatsinstrument ist auf Pergament geschrieben. Es ist 55 cm breit und (ohne die 44 mm hohe Plikatur) 36 cm hoch. Die mittlere Längenfalte ist nahezu auseinander gerissen und der Text an den Bruchstellen schadhaft. Von den 7 ursprünglichen an Pergamentstreifen befestigten Siegeln ist nur das vorletzte vorhanden. Die Rückseite enthält die Aufschrift von einer Hand des 15. Jahrhunderts: »Quedam concordia facta inter abbatem Vlricum 2 m et fratres monasterii Lambacensis anno domini 1377.« Eine Abschrift enthält der Codex 12 des Stiftsarchives auf Seite 143—149 von der Hand des P. Ildephons Prandtner († 1733). Die eingeklammerten Stellen sind nach dieser Abschrift ergänzt.

* * *

Nicolaus [1]) miseracione divina abbas monasterii Gerstensis et Johannes [2]) plebanus in Gmundna [3]) commissarii reverendi in Christo patris et domini domini Alberti [4]) ecclesie Pataviensis venerabilis episcopi super inquisicione et correccione facienda circa abbatem et fratres monasterii Lambacensis universis et singulis, ad quos presentes pervenerint, sincere dileccionis et obsequiorum quorumlibet pronitatem. Commissionis autem memorate tenor sequitur in hec verba: Albertus dei et apostolice sedis gracia episcopus Pataviensis venerabili et dilectis nobis in Christo

[1]) Nicolaus I Abt von Garsten (1365—1398) aus dem Geschlechte der Herren v. Venk. Vergl.: Friess, Gesch. des Benedictinerstiftes Garsten in Oberösterreich in den „Studien“ 1881, II. Jahrg. 1. Bd. pg. 21.

[2]) Pfarrer Johannes (de Batavia) von Gmunden wird zuerst beurkundet am 6. Nov. 1371 und zuletzt am 20. Mai 1385. Vergl.: Urkundenbuch des Landes ob der Enns VIII. 553 und VII. 658.

[3]) Gmunden in Oberösterreich.

[4]) Albert III Bischof von Passau (1363—1380) aus dem österr. Adelsgeschlechte der Freiherrn von Winkel. Vergl.: Schrödl, Passavia sacra, Passau, 1879, pg. 254.

Nicolao abbati monasterii in Gersten ordinis sancti Benedicti et Johanni rectori parochialis ecclesie in Gmunden ad presens decano Lambacensi nostre dyocesis, salutem in domina et debitam diligenciam in subscriptis. Et si affatim cunctos nobis subiectos in pacis tranquillitate et caritate mutua optemus vivere, precipue tamen religiosos vitam ducentes monasticam in unione vere fraternitatis stare volumus et desideramus sane. Cum inter venerabilem in Christo abbatem monasterii Lambacensis ordinis et dyocesis huiusmodi et quosdam de conventu iam dicti sui monasterii Lambacensis parte ex altera satore cunctorum malorum procurante gravis et intolerabilis dissensionis materia sit suborta, sed quia inquisicioni et correccioni dissensionis huiusmodi aliis arduis et inevitabilibus nostris et nostre Pataviensis ecclesie prepediti negociis ad presens ipsi intendere non pos[sum]us, ut vellemus, quare devocioni et circumspeccioni vestrae in virtute sancte obediencie precipimus firmiter et districte, quatenus dictum monasterium Lambacense semota dilacione qualibet personaliter accedentes et ibidem in et supra premissis diligencius in[quir]entes ea, que ex eadem inquisicione vestra correccione et emendacione digna reperta fuerint, vice et auctoritate nostris corrigatis et emendetis necnon culpabiles et rebelles iuxta modum culpe et excessum regulari censura percellatis (percelletis) non parcendo rebellibus ob suam pertinaciam vel potenciam amicorum, quin excessus ipsos animadversione punatis debita et taliter, quod alii a similibus de cetero retrahantur. Dctum Wienne die XXIIII mensis februarii, anno domini M°ccc°LXXVII°. Volentes igitur mandato domini nostri venerabilis supradicti, ut tenemur, humiliter obedire locum prefatum personaliter accessimus, plures dominos abbates et discretos viros alios convocantes obiecta utriusque partis domini abbatis Lambacensis ac sui conventus pretacti audivimus diligencia qua potuimus meliori, deliberacione habita correximus, emendavimus et pro reformacione omnium errorum ac regularis discipline ad consilium discretorum et canonicas saxiones personis culpabilibus publice et secrete iuxta circumstancias delictorum iniunximus penitencias salutares et pro emendacione regularis observancie cum abbatis pretacti et ipsius conventus spontanea voluntate virtute commissionis nobis facte et propter unanimem consensum abbatis et [conv]entus predictorum eciam ab ipsis in nos translatum subsequencia statuimus in hec verba: Quod (Quot) dominus abbas debeat monachis suis omnibus de cunctis necessariis paternaliter providere ipsis donando de mane quatuor honesta fercula, scilicet olus cum buti[r]o et lacte bono vel caseo pro lacte et ordeum cum lacte et ovo pro qualibet persona uno lacte permixto aut caseo pro conmutacione vel lactis defectu et pisces, si commode possunt haberi, alias pro piscibus frixum aliquod de ovis aut pasti[llam] et ova duo assa; pro cena vero

tempore suo caseatam (cascatas) cum butiro temperatam. aliquod frixum ut in mane duo ova et caseus quantum uniuscuiusque necessitas tunc requirit. Tempore autem ieiuniorum duo cibi piscium cum duobus linguminum [et alia] consolacione, si haberi potest, et de fructibus temporibus suis suos fratres paternaliter consoletur. Quater autem in anno puta circa festa beatorum Martini, Blasii, Philippi, Bartholomey ipsis in minucione in infirmaria cibis competentibus et quie[te iuxta] laudabilem observacionem aliorum monasteriorum huius ordinis de quinque ferculis provideat diligenter. Pietancias tempore anniversariorum, de quibus monasterium utiles habet fructus, et in festivitatibus quinque luminum maiorum vel septem lum[inum] sine excessu et defectu copiosius tamen quam alia die tribuat competentes et in qualibet mensa per totum annum panis et vini regularis habundantia habeatur, et in collacione et meridie vinum prout docet observancia regule [ministretur. Sit eciam abbas sollicitus] in vestibus tribuendis: cucullam et duas tunicas pro anno et scapulare, pellicium pro byenio, stamina, mitras chorales et calcios filtratos ac simplices, caligas (calligas) et soccos cum aliis consimilibus necessariis provideat condecen[ter, Habe]at eciam cappas quatuor vel sex aut plures, si necesse fuerit, in loco communi pro fratribus extra monasterium dirigendis. De lectisterniis et aliis, quibus nocturno vel alio quocumque sanitatis aut infirmitatis tempore fratribus opus est. eciam cum plumis maxime [pro in]firmis abbas provideat iuxta monasticam disciplinam. Juvenes principaliter sibi committimus in cibo et potu et vestibus et aliis necessariis iuxta indigenciam ipsorum et ipsos valde foveat graciose. Vestes veteres aut alias inutiles [cum] omnibus fragmentis mense in cibo et potu ad abbatis commodum reportentur. Provisionem balneorum, cingulorum, clavium, corrigiarum, cultellorum, papiri et consimilium faciat regularem. De infirmis tam adultis quam invenibus in carnibus [et] aliis cibis eciam medicinalibus, si haberi possunt, et potu necnon balneis et aliis necessariis scilicet cura custodiencium, stupe calide et consimilium iuxta regulam in infirmaria curam habeat paternalem. Temporibus prandii et cene et aliis con[gruis] sicut in estate post prandium pro dormicione et semper post completorium et consimilibus fratres maneant sub clausura. In oratorio, dormitorio, refectorio iuxta regularem consuetudinem ab abbate et fratribus silencium continuum observetur. Esum carnium in refectorio semper vitent. Ad taxillas nullatenus ludant et convivia intra claustrum et extra et omnes abusiones sicut coreas et affabilitates mulierum eciam quarumcunque caveant seriose. Nullatenus sint alicuius proprii possessores nec [aliqu]id dent vel recipiant eciam amicis vel ab ipsis sine licencia sui abbatis, notabiliter expressiva. Strictissime mandamus, quod obedienciam faciant regularem et se mutuo in tali obediencia fraternaliter

confoventes, unus alium servicio preveniens caritativo, ut alter alterius ornera portet, et sic observantes legem apostoli doctrinalem. Omnem ornatum sive excessum in vestibus, lectisterniis, equitaturis seriosius prohibemus. Nolumus eciam, quod abbas vel monachi umquam venentur aut venacionibus intersint, aut canes seu aves venaticos teneant intra vel extra monasterium, nec eciam paciantur aliquem familiarem sibi commorantem tenere eciam si sit nobilis vel exilis. (exil.) Volumus eciam, quod nullus fratrum sine consensu vel scitu abbatis clausuram regularum exeat eciam ex quacumque causa, maxime ubi in scandalum vel periculum monasterii verteretur. Ceterum nullus fratrum teneat arma de ferro aut ligno aut tela, que ex sui disposicione vel utentis abusione in insidias hominum sunt concepta. [Suffi]ciens eruditor pro iunioribus habeatur. Recepcioni ordinum ad voluntatem abbatis nullus recuset tacite vel expresse. Institores aut mercatores cum suis rebus et negociis in ambitu sive alias intra clausuram regularem penitus nichil agant. Penas transgressorum cum ceteris hic ommissis stricte committimus consciencie abbatis et observancie regulari seu constitutionibus regule sepe dicte. Ut autem pretacta in perpetuo maneant robore et vigore presentes literas sigillo reverendissimi in Christo patris domini domini Alberti Pataviensis ecclesie episcopi, sigillis eciam honorabilium patrum et dominorum abbatum domini Ludwici [1]) in Maense et domini Marquardi [2]) in Guenichk et domini Vlrici abbatis presentis monasterii Lambacensis et eius conventus necnon nostris sigillis mei Nicolay abbatis Gerstensis et mei Johannis plebani in Gmundna commissariorum predictorum et in signum maioris vigoris cum instrumento publico discreti viri domini Johannis plebani in Talhaim [3]) publici notarii ad hoc vocati [specialiter] et rogati fecimus consignari. Datum in Lambaco anno domini M^{mo}.ccc.^{o}LXXVII^{mo} undecima die mensis marcii.

Sig. not.

Et ego Johannes dictus Schade de Ysleben, [4]) presbiter Halberstadiensis diocesis, publicus auctoritate im[periali notarius] parcium supradictarum convocacioni audicioni correccioni, statutorum pronunciacioni omnibusque aliis et singulis premissis unacum honorabilibus discretis viris et dominis

[1]) Ludwig Panicher, Abt von Mondsee 1375—1393). Vergl. Schmid, Beiträge zur Gesch. des ehemaligen Benedictinerstiftes Mondsee in Oberösterreich in den „Studien“ 1882, III. Jahrg. 2. Bd. pg. 288.

[2]) Marquard II, Abt von Gleink in Oberösterreich (1373—1381). Vergl. Pritz, Gesch. der ehemal. Benedictiner-Klöster Gersten und Gleink, Linz, 1841, pg. 179.

[3]) Thalheim bei Wels in Oberösterreich.

[4]) Eisleben im Regierungsbezirk Merseburg, Preussen.

Vlrico[1]) priore, Rapoldo de Mense,[2]) Fridrico Tumsinger[3]) de Gersten, Vlrico Hinderholczer de Glaunkch,[4]) fratribus ordinis sancti Benedicti. Nicolao de sancto Floriano, regulari canonico, Johanne de Pehemberg,[5]) Johanne de Chemnaten,[6]) Johanne de Munster,[7]) plebanis, Martino vicario in Gmu[nden], Pataviensis diocesis et pluribus aliis fide dignis testibus, presens interfui, ea, ut premittitur fieri (fiei. Prandtner hat dieses Wort weggelassen) vidi et audivi. propria manu me subscripsi signoque meo solito et consueto signavi rogatus et requisitus in testimonium omnium premissorum.

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746,

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. III. h. ai. pg. 232—239.)

E novis Gallicis: Hispani, qui hactenus prope Niza et Villafranca cum Infante Hispanico Don Philippo irrumpere tentarunt in Pedemontium, Mediolanum, Parmam et Placentiam per provinciam et vallem Barcelonetanam pergentes tandem 2. Septembris in Sabaudiam irruperunt contributiones et subjectionem totius Ducatus exigentes, quae causa fuit ut Rex Sardiniae reditum celerrimum cum suo exercitu pararet, subventurus Sabaudiae. Item scriptum fuit ex Toulon, et quod sub hac irruptione Hispanorum in Sabaudiam lateat mysterium. Berolino scriptum 4. Septembris, quod Rex Porussiae etiam ceperit nostrae Reginae Jaegerndorf.

Vienna scriptum ex iisdem novis Gallicis, nostrum Comitem de Königsek convenisse cum Mareschallo Bellislio Gallo in hunc modum, ut omnes Galli (excepto ipso Bellislio et Broglio, se nobis dedant captivos, eosque duos convivantes in tabula inter tormenta bellica, tum Gallica, tum nostra Austriaca, et quod Bellisle hanc propositionem rejecerit, dicens, se cum suis malle perire, quam tam ignominiosam acceptare conditionem, et quod post discessum utriusque rursum tormentorum explo-

[1]) Wahrscheinlich Prior Ulrich von Kremsmünster. Er wird beurkundet in der Verbrüderungsurkunde des Stiftes Seckau mit Kremsmünster dd. Seckau 13. Jänner 1372. Vergl. Urkundenbuch des Landes ob der Enns VIII. 630.

[2]) Mondsee.

[3]) Wohl identisch mit jenem Friederich, der im Auftrage des Abtes Eberhard die Annalen fortsetzte und als Pfarrer von Steyr zum Bischofe nach Passau gesandt wurde, um die Wahlbestätigung des neuerwählten Abtes Nicolaus I einzuholen. Vergl. Friess l. c. pg. 21 u. 22.

[4]) Gleink.

[5]) Behamberg bei Steyr.

[6]) Kematen bei Kremsmünster

[7]) Altmünster bei Gmunden.

omnibus acriter sit dimicatum. Item quod Galli studiosos Pragenses, servos aliosque id genus homines numero 18000 adhibeant, et collocent ante se, dum errumpunt, ut sic sibi parcant, simulque ut cives in officio contineant. Ecce! novam calliditatem Gallicam et miseriam Pragensium. Item Comes de Sekendorf, qui duxit Bavaricas et Palatinas copias, se conjunxit cum Gallis e Dekendorf per pontes in hanc Danubii ripam clam transeuntibus. Copiae Bavaricae a nostris Ungaris et Germanis numero 1100, ut scribit Sekendorf Duci Bavariae, in posteriori agmine invasae sunt et repulsae, e nostris tum occisi tum vulnerati 100, et capti aliqui officiales, contra e Bavaris tantum 3 vel 4 occisi, quibusdam vulneratis. Ita Sekendorf scribit: at in novis Viennensibus haec relata sunt: Menzlius noster e copiis Bavaricis posterioribus, quas aggressus est, occidit Generalem de Schön, Obristwachtmeister, et 2 Hauptleut, et 200 gregarios, captivavit autem den Obristen de Spinola, cum aliis 69 et uno Wachtmeister. E nostris occisi 8, equi 9, cum duobus hominibus vulneratis, amissi vero seu perditi 19 equi, item recuperati e nostris desertoribus 22, inter quos et unus Hussarus. Parisiis scriptum 7. Septembris, Mareschallum Broglio e Praga erupisse et nostrorum Austriacorum amissa in hac eruptione 5000 (quod falsum esse constat e novis Viennensibus) Galllos vero 1500. Item quod noster Princeps Carolus 400 rusticos jusserit venire ad sepeliendos nostros mortuos propterea, ne nostri milites visa tanta occisorum multitudine terrerentur. Ita Galli temere, ut creditur, sparsere, et omnia sua pro more gentis in majus augent.

Post discessum nostri exercitus ab urbe Praga Galli fossas nostras et Batterias seu aggeres implent ac terrae aequant, simulque de die vigiles extra urbem collocant, et nocte intra urbem recipiunt. Nostri vero sub Festetiz hostem undique observant. Khevenhillerus noster e Monasterio Oberaltaich versus Palatinatum superiorem cum exercitu movet, cum reliquo nostro exercitu se conjuncturus. Nostri milites, qui erant in obsidione Pragensi, iam in Pilsen veniunt, ultra pergentes ad Palatinatum superiorem, interim gravia tormenta in Budweis transferuntur, et antequam Praga abierunt, variam supellectilem obsidioni aptam ipsimet ignibus absumserunt.

E novis Viennensibus: Sueci ab exereitu Russico apud Helsingfors inclusi capitulationem ineunt cum Russis, ut sibi liceret cum toto suo exercitu per mare transire in Sueciam, quod etiam iis concessum fuit, idque factum 24. Augusti stilo veteri, i. e. 4. Septembris. Ita Sueci, qui primi violarunt pacem Nistadensem, victi et puniti totum Principatum Finnlandiae Russis cepere. Hic exitus miser eorum, qui se passi sunt a Gallis excitari ad inferendum Russis bellum. Sueci et Finnlandi timebant multum Russos, uti ex litteris interceptis et publicatis constat.

1. Octobris. Iter feci cum nostro P. Martino ad Monasterium Gottwicense, ad quod diu multumque antea a Rmo D. Abbate Godefrido invitatus fui, in eoque biduo mansi, omni humanitate et charitate ibi habitus. Legendos ibi mihi dedit, quos diu promiserat D. Abbas 4 Codices

Mss. traditionum Monasteriorum Laurisheimensis, Tegernseensis, S. Petri Salisburgensis, et Nideraltahensis, inter quos mihi plurimum placuit Nideraltahensis eo, quod fere ubique notas chronicas appositas habuerit, erantque in eo omnis generis Chartae usque ad saeculum XIV pertingentes, et res Austriacas antiquiores magnopere illustrantes; neque tamen ausus sum petere, ut mihi daret facultatem exscribendi, eo quod sciebam, Abbatem esse difficilem in communicando. Postea viso et culto corpore S. Altmanni, Episcopi Passaviensis, et Fundatoris Monasterii Gottwicensis, etiam legendum mihi datum est diploma fundationis factae a S. Altmanno originarium, pulcherrima in cista inclusum, qua de re plurimum laetatus sum, vidi quoque anulum ipsius Episcopalem, eidem arcae inclusum. Donavit mihi quoque D. Abbas lucernam nocturnam miro opere fabrefactam. Vidi quoque inclusas omnis generis mirandas antiquitates et praesertim nummos bracteos quam plurimos, et aevi medii argenteos plerosque variorum Imperatorum et Episcoporum; aliquos vero Consulares et Imperiales P. Martinus accurate lustravit. Voluit nos diutius apud se retinere; sed voluimus ad festum S. Placidi M. imminens in nostro Monasterio esse. In reditu per S. Hippolytum, quo nos duci curavit D. Abbas curru, obviavit nobis ingens curruum Hungaricorum numerus, farinam pro nostro exercitu in Ips ducentium, unde per aquam in Bavariam et Palatinatum superiorem alterius devecta est. Hungari multas sepes agrorum evulserunt, quas nocte, cum in campis semper pernoctarent, pro coctione et calefactione usserunt. Item evellebant hominibus nostris olus, rapas et crocum, et prohibentes se ferociter invasere. In primo prandio Gottwici adfuit P. Peikhart Jesuita Cathedralis concionator celeberrimus Viennae, qui multa de Reginae nostrae equitatione aliisque ad eam pertinentibus nobis narravit in mensa, praesertim quod quidam vir illustris Reginae dixerit equitationem magis promovere ipsius obesitatem, ad quam tollendam tamen a medicis Reginae suasus sit hic motus gravis, siquidem ex hac gravi agitatione corporis oritur major fames, ac consequenter plus ciborum et potus sumendum, atque ita plane contrarium remedium a medicis suggestum Reginae. Item quod Regina frequenter, et quidem fere in modum virorum equitet, et ejus foeminae curiales, quod et ipsi P. Peikhart, et mihi non probatur.

Rex Porrussiae, qui Aquisgranum superioribus diebus abiit, post modicam ibi moram ut privatus Princeps versatus, Berolinum salvus rediit.

E novis Viennensibus: Dux De Montemar, exercitus Hispanici in Italia ductor, revocatur in Hispaniam, cujus in locum subrogatur Marchio de Garges, qui dispersas copias Hispanicas in unum colligit; peditatus tantum 13000 et equitatus 20000 constabat. Exercitus Hannoveranus una cum Hessis numero 6000 in Belgium pergunt, iubente Rege Angliae, eorum Duce Electorali. Noster exercitus Bohemicus apud Plan castra metatus est, volens hostem prolicere ad pugnam, qui tamen noluit exire

e castris suis fortissime munitis. Ex quo exercitus noster abiit Praga, nihil usque ad 12. Octobris in novis Viennensibus relatum est, nisi quod multi Hungari liberi, et Croatae domum redierint, hyemem domi acturi. Item quod Warasdinenses numero 1500 e Bavarico exercitu sub D. de Bernklau itidem in patriam suam discesserint. Ferunt Reginam singulis Hungaris e Bohemia discedentibus dedisse 2 fl. ut redirent. E Gallicis novis Mediolano scriptum: Hispanis usque ad S. Joannem de Maurienne in Sabaudia penetrantibus, senatus urbis Chambery cum Archivis suis Genevam, interim Rex Sardiniae ex omni parte milites ad tuendam Sabaudiam mittit. Chambery urbs capitur. Sabaudia se dedit Hispanis. 14. Octobris nostri Religiosi ad vindemias abiere.

Carolus VII. apportante nova Friderico Principe Bipontano, quod nostri Austriaci maxima ex parte obsidionem Pragensem sustulerint (quae die praecedente 29. per alium cum praecedentibus 12 postilionibus iam Francofurtum allata fuere) Te Deum laudamus propterea egit. Galli quoque Praga noctu egressi usque Melnik veniunt, ibidemque nostrum praesidium Austriacum constans ex 33 Hussaris et uno Officier captivant, ob quod ingens iubilus apud Bavaros. Sueci cum suo exercitu inglorii redeunt in Sueciam. Galli in confiniis nostrorum capiunt 500, aliis multis occisis, ut scribitur Amberga.

15ta Octobris locutus fui cuidam Jesuitae Magistro Passavio venienti, qui mihi confirmabit, quod ante sparsum apud nos fuit, et mihi plane non credibile visum est, nimirum Dekendorfenses Bavaros multos e nostris Izaikistis, inter quos et Capitaneus eorum in publica processione, in festo S. Michaelis in Dekendorf habita, foedissime occidisse. Item quod Landshutensis praesidium nostrum pariter furiose trucidarint, cum nostri sese illis ut captivos tradere voluissent. Item quod in vindictam ejus Baro de Trenk cum Banduris iam Passavium redierit.

E novis Viennensibus, quod Galli Pragenses usque in circulum Sazensem excurrerint, ad quos reprimendos a nostro exercitu 4 legiones cum 300 Bohemis et 300 venatoribus missi sunt. Item quod 5. Octobris Galli in Palatinatu superiori existentes, cum suo exercitu sua castra sublatis tentoriis deseruerint. Item quod Bavaricus exercitus contra nostrum sub duce de Bernklau magno ardore pergat. et ab exercito Bohemico in auxilium nostrorum missae sint 2 legiones et 4 cohortes cataphractarum. Nostri ex Plan abeuntes castra in Töpla locant. Menzlius cum Hussaris suis Gallos saepius invadit, caesis quibusdam, eorum 100 capit. Die 19. Octobris venit ad nos mercator Waldmüllner, qui narravit Domino Abbati nostro, quod Sekendorf, dux exercitus Bavarici, Monachium in Bavaria occuparit, et quod noster Bernklau cum suis Passavium se receperit abductis a Monachio obsidibus tum laicis tum ecclesiasticis. Sueci nova comitia regni celebrant ob metum Russorum, qui ipsis totam Finnlandiam eripuerunt. Baro de Ehrtal, legatus Electoris Moguntini, 14. Octobris audientiam habuit apud Reginam nostram, tempus dabit, cur advenerit.

Augusta in novis Viennensibus scriptum, nostros Anstriacos Monachium paulo post diem 4. Octobris deseruisse, et a Bavaris occupatum fuisse, Galli in Bohemia cum 15000, quae prima pars eorum exercitus fuit, civitatem Ellenbogen, in qua nostri Warasdinenses numero 4000 in praesidio erant; capiunt per capitulationem, et nostris abitum cum omni honore permisere. E Norimberga tamen scriptum, multos e nostris in hac urbe Ellenbogen factos captivos, atque ita circulum Bohemicum occupant, inde per Carlsbad ulterius in Bohemia pergentes. Noster exercitus, munitus in civitate Saz, hostes exspectat, ut opinor, cum illis bellum commissurus. In Plan, civitate Bohemiae, pertinente ad Comitem de Zinzendorf, Galli 300 nostros milites praesidiarios, uti D. Comitissa ejus mater mihi narravit, captivos faciunt, quamvis praemoniti fuerint, hostes adventuros. Bavari (nostro exercitu Bavarico sub Comite de Kevenhiller maximam partem in Bohemiam ad magnum nostrum exercitum abeunte, cum Baro de Bernklau cum exiguo numero relictus esset in Bavaria) praeter Monachium etiam Landshutam, Landavium Burghausen aliaque loca occupant, et noster Bernklau auxiliares copias exspectat, quas etiam e Bohemia et Austria accepit.

I. Die Novembris Vienna demum allata sunt nostra nova Gallica, quorum iam partes fere 7 vel octo e superiore Posta nobis emanserant, ubi et nostris confratribus nova Ratisponensia et Hannoviensia. Causam hujus emansionis certam hactenus rescire non licuit, et conieci id a nostris militibus, vel iussu aulae esse factum, ne mala nova in Austriam importarentur, cum Bavari in Bavaria sub Sekendorfio duce plurima loca nostris militibus inde vel ejectis occisis et captis vel sponte fugientibus iterum receperint. Similiter in novis Viennensibus altum silentium de nostris militibus in Bavaria existentibus, et statu nostrorum a tempore, quo Khevenhiller cum potiori exercitus nostri parte in Bohemiam abire iussus est ad Carolum Principem Lotharingiae, quae omnia argumento erant, cum nostris male agi, tum in Bavaria, tum in Bohemia.

Intra 28. Octobris et primam Novembris omnes vaccae nostrae cum aliquot bobus in villa nostra perierunt, causa ejus rei haud satis comperta. Similiter fama est in Zwetl, Furt, Tuln, Pulkau, aliisque multis Austriae locis vaccas morbo periisse. Nos sacerdotes ad avertendum majus damnum collectam in Missa contra pestem animalium sumere iussi sumus. Postea etiam eadem lues multas oppidanorum nostrorum Mellicensium vaccas abstulit. Unde 12. Novembris ex ordinatione P. Prioris nostri Processio Parochianorum Mellicensium ad S. Colomannum instituta est, et ab eodem summa Missa apud Altare laudati S. Patroni nostri celebrata, jussique sunt singuli Parochiani oblationes in propria persona facere, et si nummos non haberent, panem offerent, quae omnia postea sunt pauperibus distributa; 15 fl. et aliquot cruciferi oblati fuere. Post hanc Processionem tamen multis nostris Parochianis tum in oppido nostro tum in Prichl aliisque locis pecora sua, praesertim vaccae et boves perierunt, quorumdam autem salva servata fuerunt. Viennae ingens

murmur et vix non species rebellionis adversus Magnum Ducem Hetruriae, quod tanto tempore in exercitu nostro Bohemico haereret, et tantam pecuniarum summam frustra et sine effectu consumeret. Item Regina nostra adhuc pergit equitare et habere ludum militarem, dictum Caroussel, quod multi in ea tamquam femina improbarunt. Nostri Mellicenses e vindemiis rediere, partim 30. partim 31. Octobris. Vindemia in montanis utcumque bona fuit in Mödling, Pfaffstetten, Guntramstorf, Baaden et Gainfarn. In Radendorf vero valde bona, in vicinia Monasterii vero, tam eis quam trans Danubium valde tenuis et vilis.

E novis Gallicis N. CLXVII et VIII. (priora enim ad me ex causa supra memorata non pervenere) Aulam Parisiensem multum gavisam ob solutam obsidionem Pragensem, et optime contentam de forti defensione hujus urbis a Gallis facta, multas tamen illustres familias pullo habitu dolere suorum necem et interitum. Item Regem Hispaniarum adhuc 16 Bataillons filio suo Philippo misisse in auxilium contra Regem Sardiniae, qui cum 16000 suorum et multis millibus Waldensium contra Hispanos pergit, suam Sabaudiam ab illis occupatam recuperaturus. Düsseldorfio scriptum: ingentem laetitiam apud Palatinum Ducem ejusque subditos ortam ob felices progressus militum Palatinorum in Bavaria, et Duci Bavariae junctorum ex foedere, et majores in dies sperari ex insigni fortitudine et dexteritate Comitis de Sekendorf, ducis exercitus exigui Bavarici. Homo hic Lutheranus est, ab Aula nostra Austriaca dimissus, et mirum, Ducem Bavariae hunc suis militibus praefecisse. 16. Octobris, Ordines Berg et Juliacenses homagium praestitere Principi de Sulzbach Düsseldorfii, contra quod vehementer protestatus est in scriptis Hagae Comitum Dux Elector Saxoniae. In Suecia totus exercitus redit Stokolmium cum ingenti confusione et dedecore. Russis relicta tota Finnlandia, et dux exercitus Suevici Lewenhaupt et Generalis Roddenbronk includuntur incerta domo, subituri grave examen et iudicium ob rem male gestam in Finnlandia. Galli Pragenses libere egressi versus fines Saxoniae undique victualia comportant, et Pragam convehunt. Sex familiae Comitum in Saxoniam fugiunt securitatis causa, metuentes Reginae nostrae judicium. Dresdena, unde haec scripta sunt etiam memoratur, Bohemos esse pessime contentos cum Austriacis nostris, a quibus inhumane tractantur, cum contra a Gallis humanius habeantur, et minari rebellionem contra Reginam nostram. Id quod credo, cum Regina nostra ad Bohemos edictum promulgari iusserit, quo eos dehortatur, ne Gallorum convitiis et humanitati credant, quod edictum publicatum fuit in novis Viennensibus. Berolino scriptum Cardinalem de Sinzendorf vicarium in omnibus terris suis a Rege Porussiae constitutum quoad religionem, eumque hoc officium incepisse in Silesia et prohibuisse, ne quis alterum haereticum dicat, et pro tali habeat, quod aegre credam. Item Reginam nostram per conventionem specialem Regi Porussiae Silesiam absque omni restrictione cessisse. Parisiis scriptum, a Rege Franciae Generalem de Broglio Generalissimum militum suorum in Bohemia declaratum fuisse. Item post abitum nostri exercitus ab urbe

Pragensi a Gallis inventa in campo nostro relicto 25000 globorum et 3000 Bomben geladene, aliaque bellica instrumenta. E Lewarden in Belgio foederato scriptum, Ducem Bavariae Statibus Hollandiae obtulisse declarationem factam in Comitiis Imperii, qua offert pacem se initurum cum Regina nostra sub mediatione multarum potentiarum, ad quam etiam invitati fuere Hollandi. Francofurto scriptum, Comitem de S. Germano Duci Bavariae militantem oppidum Rosenheim in Bavaria nostris Austriacis eripuisse, uno Corporal et 15 vel 20 Hussaris nostris captis, quibusdam occisis et 20 equis eorum captis.

E novis Viennensibus: Hispani in Italia a nostris fugati redeunt cum 15000 et aliquot tormentis bellicis in Ducatum Bononiensem, quos nostri ad fluvium Banora exspectantes parant iterum repellere, ne in Lombardiam intrent. Rex Sardiniae suo adventu Hispanos ex Sabaudia fugat abeuntes in Delphinatum. Apud Bruxellas in Brabantia turmae primae Hannoveranae adveniunt 14. Octobris, quos sequuntur altera die 6000 Hessi, et reliqui exspectantur adventuri. Totus exercitus Regis Angliae constat ex Anglis, Hannoveranis, Hessis et nostris Austriaco Belgicis 60000 militibus, absque Hussaris et liberis cohortibus. E Budweis in Bohemia scriptum, primas turmas Gallicas in districtum Bareytensem abiisse, et reliquas versus Amberg in Palatinatu superiori. Nostri itaque se dividunt, et pars sub Principe Lobkowiz in Bohemia remanere iubetur, pars in Palatinatum superiorem vadit, itura in Bavariam, et Capitaneus Menzl in Passaviensem urbem cum 3000 adventurus nuntiatur, et revera 31. Octobris eo advenit, cum prius a Stadt am Hof trans Ratisbonam contributionem cum obsidibus exegisset. Bernklau in Schärding et ejus vicinia subsistit, ad quem omnes copiae e Bohemia et Austria venientes eunt contra Bavaros pugnaturi. Item in Austria superiori venatores et die Schützen undique conveniunt in confiniis Austriae et Bavariae, exspectantes irruptionem Bavarorum. Item ab Aula nostra mandatum per Austriam inferiorem vulgatum, ut omnes hujus terrae venatores et die Schützen parati sint, cum jussi fuerint, in Austriam superiorem abire contra Bavaros. Nos Mellicenses iussi sumus dare 5 eorum.

Item una legio militum Hungaricorum pedestrium 1. Novembris et praecedentibus diebus Mellicium transiit, itura in Bavariam, vecta curribus propter nimiam celeritatem, ut cito in Bavariam veniret. Baro de Bernklau castra sua fortiter munit apud Scharding. 400 rustici Bavarici a nostris coguntur laborare pro fortificatione urbis Passau. Exercitus noster Bohemicus recedentes Gallos in Palatinatum insequitur, et impedit eorum conjunctionem cum Gallis Pragensibus.

E novis Viennensibus: Hispani, qui in Sabaudiam irrupere, adventu Regis Sardiniae cesserunt Chambery, Conflani, Montmelian, aliaque loca et urbes Sabaudiae, et se recipiunt in locum Barreau munitum, jam situm in Delphinatu, ad quos longius pellendos Rex Sardiniae cum suis pergit, atque ita intra breve tempus Hispani ex Sabaudia fugiunt, idque factum in Octobri. Exercitus noster in Bohemia in Palatinatum irrumpit, atque

per loca Rez, Neuburg, Roting, Michaels, Neukirchen, Ascha pergunt 1. Novembris, et ubique contributiones exigunt. Gallicus vero versus Schwandorf vadit. Nostri civitati Neuburg minantur incendium, ni solverit contributiones, quibus tamen datis obsidibus se submittunt. Sekendorfius, Bavarorum dux, versus Ingolstadium vadit, audito, quod nostri in Bavariam redierint. Princeps Lobkowiz cum suo exercitu in Mies, Sicherau, Monasterium Plas cursum dirigit, cum interim Galli Pragenses suas copias dispersas scilicet Pragae Leitmeritz, Melnik, Prandey et Königstal habuerint. Civitas Dekendorf, cujus incolae et cives 1 Hauptmann et aliquot Zaikistas nefarie et scandalose in processione habita in Ecclesia festo S. Michaelis peremerunt, (quod nunc aperte in novis Viennensibus dicitur) Baroni de Trenk ejusque Banduris se dedit facta comminatione eorum locum ut Chamb incendendum et spoliandum. Praesidium ejus, 400 se illi in discretionem tradidit ex necessitate. Noster exercitus magnam partem e Bohemia redux per Palatinatum superiorem iterum redit ad Monasterium Oberaltaich, ibique sibi das Hauptquartier, et apud Dekendorf Danubium trajicere parat. Gallicus vero in viciniam urbis Ratisbonensis rediisse dicitur. Exercitus vero noster in Bohemia Pragae appropinquans vicina urbis loca occupat, fugientibus Gallis in urbem, qui antea per varia loca circa Pragam erant dispersi.

15. Novembris festo S. Leopoldi sedentibus nobis ad mensam nuntiatum est P. Priori D. Obrist Menzl, Hussarorum et Rasciorum famigeratum ducem in nostro exercitu Bavarico, Mellicii advenisse; currus ad oppidum ei missus, quo vectus ad Monasterium venit et a P. Priore humanissime exceptus fuit, venere cum illo alii Officiales et famuli partim Hungari partim Germani. Venit Menzl ad claustrum et per ambitum a P. Priore comitatus, a nostris religiosis et speciatim etiam a me cupidissime visus. Incedebat autem splendide vestitus, pedibus aeger, ob quod thermas Austriacas adhibere proposuit. Habuit quoque in comitatu officialem militem Hungarum D. Franciscum Poll subcenturionem, ejusque sponsam, natione Bavaram, Elisabetham de Blanckin, qui rogante Menzlio statim post 12mam in Ecclesia apud Aram S. Colomanni solemniter copulati sunt a P. Priore coram duobus testibus, verum antea in Sacristia P. Priori iurare compulsi sunt, nullum inter eos impedimentum dirimens intercedere. Porro ante hunc actum ipse Menzl ad refectorium nostrum ductus fuit, et in medio sedens a nobis circumdatus est, bibentibus ejus sanitatem, quod ille perquam gratum habuit, et multa nobis quaerentibus narravit. Ipse quoque dixit, se natum Bohemum, sed educatum Lipsiae in Saxonia, ubi et in expeditione bellica in Bohemia habita, Regem Poloniae salutavit, conversus est ad fidem catholicam multis antea annis, ut mihi ipsi ea de re interoganti quidam ejus famulus narravit. Mansit in Monasterio cum comitatu suo per integrum diem, postera die Viennam per Postam profectus. Dixit, Comitem nostrum Khevenhiller dignum, qui auro vestiatur, Baronem vero de Bernklau et Carolum Palfi vituperavit apud P. Priorem. Cum auditus esset ejus adventus, mali quid vel boni augurati sumus, quod

medio bello e Bavaria huc venisset, sed causam dederat P. Priori, nimirum se resignasse et deposuisse suum officium et servitum, quodque maxime disgustatus ab exercitu abiisset, nec se amplius Reginae in hoc statu serviturum. Dicebatur quoque in novis Hannoniensibus Menzlium ad nobilitatem evectum a Regina nostra, et futurum Generalem super 3000 Hussarorum. Post triduum ejusdem Menzlii equi 62 hic transierunt, ad eum ejusque officiales pertinentes.

E novis Gallicis: Baro de Bernklau relicto Monachio, postquam Hungari et Croatae turmatim ab exercitu recessere domum abeuntes, 11. Octobris in Burghausen veniens cum 6000 militum, et hunc locum deserens, similiter et Braunau, Schardinga bene munita Passavium venit his de causis: ne ab auxiliariis copiis nostris e Bohemia venturis per hostem intercludatur, et Passavium utpote oportunissimum transitum in Bavariam Austriam et Bohemiam fortiter obtineret. In Burghausen 400 tum Hungari, tum Germani nostri a Bavaris militibus partim crudeliter trucidantur, partim se dedentes, numero 160 in captivos accipiuntur, reliqui pauci fugere. Iterum nostrorum equitum desultoriorum 32 cum 20 bobus Bavari capiunt, praedas in Braunau 20000 fl. faciunt, hanc urbem eorum 3000 intrant et muniunt. Item in Straubing nostrorum captivos 38, qui erant in Veitach, abducunt, reliqui repugnantes caeduntur gladiis. Hungari nostri quoddam scriptum editum a quodam impressore in Stadt am Hof, contra Ratisbonam occasione capti a Bavaris Landshuti, quod iniuriosum esset Reginae nostrae et Generalibus ejus, per unum civitatis famulum, absente carnifice, publice jusserunt exuri. Item fama est 16000 Gallorum in Bavariam redituros in auxilium Comitis de Sekendorf. Vienna scriptum, Hungaros et Croatas per lamentabile scriptum Reginae se excusasse propter reditum suum, eo quod nimium essent delabré, et cum se refecerint sese redituros, in quorum defectum Palatinus Regni Comes de Palfi alios submittere parat. Item per Mellicum aliaque loca vicina Hungari relicto exercitu nostro in Bavariam veniunt, et domum redeunt, non tamen excessus commitentes, et nil aliud nisi Tag et Fach petiere. Noster exercitus sub Comite Traun in Italia, redeuntibus Hispanis usque ad Ducatum Bononiensem, et adjunctis quibusdam Pedemontanis, hostem apud fluvium Panaro exspectant, et nituntur eos impedire a transitu ejus et ingressu in Lombardiam. Nam copiae Pedemontanae jussae sunt a Rege Sardiniae non ulterius progredi, cum ex foedere cum Regina nostra inito non teneri se diceret, nisi ad prohibendum Hispanos et Neapolitanos ab ingressu in Lombardiam. Hussari tamen nostri in Bononiensem agrum contra Hispanos hinc inde excurrunt. Nostri in Bavaria locum Hilkesperg per deditionem occupant, factis in ea arce praesidiariis 66 numero captivis belli, et Passavium deductis. Nostri quoque liberum habent Danubium usque ad ostium Isarae fluvii. Nostri in Bohemia sub Principe Lobkowiz Königssal occupant, uti et Brandeis et Melnik cum 1500 Croatis Carlstetensibus, interim Galli in urbem Pragensem confugiunt.

17. November. Dux Hetruriae Franciscus Mellicio per Postam cum

4 in curru ejus sedentibus sociis itineris pergit, veniens a Bavarico exercitu et simul e Bohemia rediens inglorius ob solutam obsidionem Pragensem; tamen efficit cum nostro exercitu, ne Galli cum Duce suo Maillebois 20.000 militum cum Pragensibus Gallis se conjungere potuerint. Regina nostra Comitem Bathyani, Hungarum, Bannum Regni Croatiae creat, qui fuit Generalis equitatus Hungarici, etiam in hoc bello egregie de domo Austriaca meritus, 18. pariter Mellicii per Postam transiit.

14. Novembris i. e. in vigilia festi S. Leopoldi Regina cum 2 Archiducissis, Maria Anna, et Magdalena reliquoque comitatu, pergit ad Monasterium Claustro-Neoburgense S. Leopoldum ibidem devote cultura. Ipso die festo hujus S. Austriae Patroni tota die, uti et postera usque ad prandium permansit, ad quod advenit Imperatrix Elisabetha, mater ejus, loci Praeposito Ernesto suas secundas Primitias celebrante, cui adstitere Praepositus S. Dorotheae, et Abbas S. Crucis Robertus, Vesperas vero primas habuit noster D. Abbas Adrianus. Hoc tempore jam tres Praelati Austriaci sunt iubilati sacerdotes, scilicet primus Abbas Monseratensis Benedictinus, Abbas Campililiensis, Chrysostomus Cisterciensis, et hic Ernestus Canonicus regularis S. Augustini: quod rarum quid est.

Hac septimana et praeterita scilicet in Novembri multae naves et rates hic transierunt onustae tormentis bellicis, quibus usi frustra sumus in obsidione Pragensi, plurima tamen manserunt Lincii.

E novis Gallicis: Generalus Sueciae ob fugam exercitus sui imo reditum probrosum accusati a Rege Suecorum et Senatu excusant se propter militum suorum maxime Finnlandicorum ignaviam, et quod rex et Senatus illis praeceperit, ut tantum defensive se habeant contra Russos. Stokolmii Satyrae contra hos Generales erant editae. In Anglia ortum universale gaudium, quod Rex Sueciae a Rege Angliae per suum Legatum petierit, ut ageret causam suam et Regni apud Imperatricem Russiae, atque ita, Gallorum Rege rejecto, in Angliam opis causa confugerint Sueci.

Roma: Cardinalis Quirini ex Ordine nostro Episcopus Bresciae edidit epistolam pastoralem ad suos Dioecesanos optime scriptam. Idem scripsit epistolam ad Papam Benedictum XIV, quae ei ita placuit, ut dixerit, ejus pennam in scribendo auream esse, os elegantius et eruditius.

Bavari Romam ad Cardinalem Borghese scribunt, in incendio Chambensi a nostris Banduris excitato multos Ecclesiasticos et 12 Franciscanos fuisse occisos, idque factum Romae vehementer improbatum fuisse. Id tamen esse falsum, ex aliis relationibus tum scriptis tum vocalibus constat.

Vienna scriptum, Nostros in Bohemia 56, alii scribunt 30, currus cum victualibus et bobus, qui trahebant currus perdidisse introductos Pragam cum aliquot captivis nostris Item apud Falkenau in Bohemia nostrum Menzlium subito fuisse invasum a Gallis, sed tamen fuga cum suis elapsum, et in hac fuga meliora sua impedimenta et res hostibus reliquisse Quod ipse Menzl ejusque homines hic Mellicii nobis narrarunt. Item Berolino scriptum, Mallebois ducem exercitus Gallici tribus de causis

e Bohemia abiisse, 1. quod non nisi ad 15 dies annonam habuerit, 2. quod e Saxonia, uti sperabat, non acceperit annonam, 3. Austriacos nostros ita se versus illum collocasse, ut impeti ab eo non potuerint. Galli in Bavariam redeuntes occupant Stadt am Hof, et Monasteria S. Magni, Franciscanorum, et Hospitale incolunt. Ingens querela rusticorum ob eorum adventum in Bavariam, et destructionem agrorum seminatorum, et quod militibus dare debeant pabula sua, quibus sua peccora per hyemem alere potuissent.

E novis Viennensibus: In Belgio Austriaco Angli, Hannoverani et Hessi unacum nostris militibus hyberna occupant, cum Rex Angliae contra datam spem non transierit in Belgium, nec operatio bellica hoc anno suscepta sit. Generalis de Gaysruk cum prima parte exercitus nostri iterum in Bavariam intrantis, transito Danubio apud Niederaltaich absque ullo impedimento Landavium unica die occupat, et ejus praesidium numero 550 capit, frustra et sero Bavarico succursu veniente. Id factum 12. Novembris. Die 13. ejusdem mensis comes de Khevenhiller cum dimidia parte exercitus versus Landau et Landshut pergit, ut liber nobis esset transitus super Isaram. Princeps Carolus Lotharingicus cum altera parte idem intendit apud Oenum fluvium. Nostri in Bohemia transita Moldavia Pluchowiz, Brechowiz, et per Brandeis in veterem Bunzlau venere. Galli magnam partem impedimentorum suorum, quae habuere in Bohemia, ultra Rhenum transportant. Norimberga scriptum, Gallicum exercitum ingentem vim annonae in Franconia coemisse, in Bavariam deportandam. Noster Trenk cum Banduris Neuburgam in sylva sitam in Palatinatu superiori incendunt, quod contributiones solvere noluerint. 1200 Hussari nostri apud Altheim prope Braunau existentes inde fugiunt, advenientibus 2000 militibus Bavaricis a Sekendorfio illuc missis, et relicta in campo victualia hostibus cedere coguntur, etiam 32 eorum captis, ut scribunt Bavari. Item quod Kazenberg arcem Bavariae etiam nostri Hussari fugantur, et quidam occiduntur, quidam vulnerantur, unus e vulneratis cum Menzlio ad nos veniens mihi locutus est, se a quodam iaculatore ibi fuisse vulneratum.

Milites Hannoverani et Hessi maximam partem Episcopatum Leodiensem intrant, ibidem hiberna facientes, contra quod conqueritur Episcopus apud Gubernatorem Belgii, qui illum remittit ad Reginam nostram, vel Regem Angliae. Ex Hubertsburg in Saxonia scriptum, Mareschallum Broglio cum duobus filiis suis et magno comitatu ad Regem Poloniae Praga venisse, indeque transiturum in Bavariam, et exercitum Gallicum recturum loco Mareschalli Maillebois, interim Mareschallo Bellisle Pragae relicto, et ad sex menses milite et annona sufficienter proviso, ut aiunt. Idem e novis Viennensibus scriptum Ratisbona: 16. Novembris certo Ratisbonam venit sumpto hospitio ad S. Magnum in Stadt am Hof et factus Generalis commendans exercitus Gallici, et Maillebois iussus est ire in Galliam a Rege. Dux de Aremberg, nostri exercitus in Belgio dux, in Angliam se confert et a Rege amantissime excipitur, qui primo intuitu cum manu prehensum

sic alloquitur: Estisne vos Domine Dux, credebam vos in Flandria visurum, sed plurimum gaudeo, quod hic apud me vos intuear. Rex in intimo suo conclavi per horam cum eo locutus est. Galli muniunt Stadt am Hof, pars quaedam Danubium transit Passavium, ut fertur, oppugnatura, vel certo Monachii hyberna factura, vel in Austriam penetratura. Noster vero exercitus undique se illis opponit, etiam in adjutorium acceptis Tyrolensibus et superioribus Austriacis.

E novis Viennensibus: Gallis apud Dinglfing Isaram transeuntibus exercitus noster in Bavaria, relicta Landaviensi urbe aliisque locis usque in Scharding 21. Novembris descendit. Bavari Braunam mirifice muniunt. Grandis penuria in exercitu Gallico rei annonariae. In Bohemia nostri e Gallis Praga egressis 88 capiunt, alios caedunt, et vulnerant, atque in Moldavam praecipitant. Galli Bohemici adhuc Brandeis et Leitmeriz obtinent, contra quos Lobkowiz copias mittit, et eos cum locis dictis capere parat. Galli quoque in Bohemia provisionem in annona Pragam importare cupientes a nostris impetuntur et eorum 8 occiduntur, 35 vero eorum cum multis curribus captivantur et in Alt Bunzlau adducuntur, Gallis se cum desperatione defendentibus. Rex Sardiniae in Sabaudiam et quidem Campriacum cum parte sui exercitus redit, reliquae copiae ultra Montmelium adversus Hispanos excubant. Philippus, Infans Hispaniae, Gratianopolim sanitatis causa abiit Mannheim 13. Novembris scriptum: Impedimenta Gallica sub magno comitatu ultra Rhenum transferunt, et Generales plures et magni Officiales Gallici ex exercitu suo Bohemico huc veniunt et per Landau in Galliam abeunt, Saxones in 4 partibus terrae suae milites collocant, ut impedirent ab introitu Gallos. Item Dresdenae prohibetur civibus, ne Gallis hospitium concedant sub poena 10 Imperialium, nisi schedulam ab eorum Duce subscriptam ostenderint, et qui ibidem erant, jussi sunt exire cum Pass-Port. In Saxonia quidam venator aquilam von einer ungemeinen Grösse sclopeto trajecit. In Bavaria Galli magna tormenta sua et impedimenta Ingolstadium mittunt. Comes de Saxonia dicitur se conjuncturus cum 10.000 Gallis sub comite Sekendorfio, et Braunau civitas Bavariae cum 3 retranchement munita dicitur subitura a nobis obsidionem.

18. Novembris. Filius Principis Lobkowizii, Commendantis nostri in Bohemia, Viennam venit a patre missus, qui nuntiavit, a nostris urbem Leitmeriz, in qua 800 Galli cum optimo Magazino inerant, captam esse, et Gallos captivos belli factos. Et postea Galli Teschen nostris cedunt, adhuc habentes locum Prandeis. Lista victualium ibi a nostris acceptorum publicata est in novis Viennensibus.

In festo S. Andreae 1742 Reverendissimus noster D. Abbas Adrianus Rector Magnificus Universitatis Viennensis creatur.

7. Decembris. Comes de Königsek Generalis, qui hoc anno constanter per modum consiliarii Principi Lotharingiae Carolo adhaesit e Bavaria Mellicio per Postam transiit Viennam. Generalis Helfreich cum Croatis aliisque militibus civitatem Laufen Salisburgensem occupat, ut

Bavaros in officio contineat, iidem Bavari (ut ex litteris mihi Gemunda scriptis habeo) Duce Sekendorfio per agrum Salisburgensem tentant Salinas nostras invadere, a nostris propterea summe munitas, sed a Salisburgensi Archiepiscopo prohibentur. Capitaneus Menzl diem 8. Decembris subsequente nocte per Postam celeriter Mellicio in Bavariam abiit, nescio qua de causa. Mellicii dictum fuit ab eo, ut audivi, eum audientiam a Regina nostra non potuisse impetrare, et iussum, ut ad exercitum nostrum in Bavariam redeat. Ferunt id eum nostro Postae Praefecto clam confidisse.

Stokolmio scriptum, Status Suecicos unanimiter elegisse Ducem Holsatiae, consanquineum Regum Suecicorum in successorem Regni Sueciae, idque factum, ut facilius pacem obtineant favorabilem apud Imperatricem Russiae.

Comes de Khevenhiller ex Monasterio Allerspacensi abiit in Decembri, et in Comitatum Ortenburgensem cum suis recessit, magis defensurus contra Gallos et Bavaros urbem Passaviensem, in qua omnia militibus nostris plena esse scripsit ad nostrum Stadler notus mercator Rosenzweig, qui et addidit, nostros Officiales Passavii graecari, hellari, ludere, scortari, quasi hostis non esset in propingno. Proh dolor! Item e novis Viennensibus, exercitum nostrum sub Duce Carolo Lotharingico jam pluribus diebus habere suum Hauptquartier in Monasterio Ranshofen, Ordinis Canonicorum Regularium, qui obsidere instituit Braunau, et ex fomentis feurige Kugeln in urbem misit, ex quibus sub noctem, diei 5. Decembris media urbs flammis correpta est, hoste inter pontem et molendinum papiri excurrente, et a nostris grande Magazinum ex injectu globorum igneorum in cineres redactum est, jamque milites nostri parati sunt ad assultum in urbem faciendum, sed audito, quod hostis cum magno succursu adveniret, redire jussi in castra, cum autem fama praedicti succursus falsa esset, iterum nostri ad Braunau oppugnandum accessere.

19. Decembris. Princeps Carolus Lotharingiae e Bavaria Viennam rediit. Mellico pertransiens et 16. ejusdem mensis D. de Menzl iterum e Bavaria profectus hic Mellicio Viennam abiit, qui narravit, multes diebus in priori descensu se apud Reginam nostram audientiam habere non potuisse. Idem Viennae quandam Domicillam de Regental duxit in uxorem. Generalis Minuzzi, Commendans in Braunau, a Sekendorfio petiit annonam et milites, cui is circa 20 naves cum annona et militibus in auxilium misit, sed ii a nostris Hussaris, Croatis et militibus in Oeno descendentes pessime per tormenta et sclopeta accepti sunt, plurimis eorum navibus cum hominibus in Oeno submersis.

10. Decembris. Distributio hybernorum nostri exercitus in Bavaria ita facta est, ut 3 regimina in Scharding, ubi et Comes de Khevenhiller suum Hauptquartier fixit, 7 regimina in Passau, alia in Bohemia apud Krumau, alia versus agrum Salisburgensem collocata fuerint. Exercitus Regis Angliae hactenus in Belgio existens mandatum accepit ab eo, ut in Germaniam in auxilium nostrae Reginae concedat. Mira rei conversio! Quid hoc portendat? E novis Viennensibus: De Lissau in Bohemia

scriptum utpote e loco des Hauptquartiers 19. Decembris: Gallos aliquot mille cum aliquot tormentis et 200 curribus egressos e Praga, relictis in urbis praesidium 1000 praeter infirmos milites, nostri dicuntur eos insecuti. In novis Gallicis dicitur, Bellisle nocte diei 16. ad 17. Praga egressum cum 14.000 suorum, relictis in urbe Praga 6000 suorum et Bavarorum. In Moschoviensi urbe Archiepiscopus Novogrodensis suscepit 18. Novembris 1742 Professionem fidei, seu religionis Graecae de manibus Ducis Holsatiae, postea dictus Petrus Freodorowiz in baptismo, postea ab Imperatrice Elisabetha Moscoviensi in successorem suum declaratus cum titulo Celsitudo Caesarea et Magnus Princeps Russiae. Hic Dux fuit nepos Imperatricis ex sorore Annae Petrownae, et proximus consanquineus Imperatricis Elisabethae fere 15 aut paulo plus annorum aetatis suae. Haec quomodo conveniant cum eo, quod idem Dux electus sit a Suecis in Regem Sueciae, tempus dabit. In vigilia Nativitatis D. N. J. Ch. ille homo, qui propriam prolem interfecit, et hic per tres fere menses incarceratus fuit, liber dimissus fuit absque omni poena, propterea, quod iudicantibus nostro et Hippolitano Medicis, quibus ab Excesso Regimine commissum fuit, homo ille hoc homicidium in amentia patravit. Mirum!

E novis Viennensibus. In Decembri: Centurio Tranquini e legione Principis Lotharingae Caroli Viennam venit cum relatione, quod nostri milites in Bohemia Gallos Praga egressos assecuti sint in via versus Karlsbad, eorumque totam quamdam legionem Kürassire in frustra conciderint, multos peditum eorum captivarint, et 5 vexilla, Standart cum uno pari tympanorum, praeter multa impedimenta iisdem abstulerint, multos quoque Gallos in curribus frigore mortuos fuisse, et ab egressu Gallorum e Praga 700 hostilium militum ad nos defecisse. Paulo post scilicet 29. Decembris alius cursor publicus e Bohemia veniens laetum nuntium attulit, Pragensem urbem se Reginae nostrae dedidisse. nimirum 29. Decembris 1742. Filius natu major Principis Christiani de Lobkowiz cum 6 postilionibus, et 2 Postae Magistris Viennam ingressus nuntium jucundissimum Reginae adtulit, Pragam a Gallis sub capitulatione nostro Principi exercitus nostri Bohemici deditam his conditionibus, ut Galli praesidiarii parvo numero cum omni honore ex urbe descedant 2 Januari 1743, relictis omnibus tormentis bellicis et militibus infirmis, qui plurimi erant, factis captivis. Quod et factum. Prior pars Gallorum ex urbe fugientium, ut paulo supra dictum, cum Mareschallo Bellisle ut plurimum periit, partim a nostris insequentibus caesa, capta, et partim frigore aliisque incommodis affecta et in fuga in campis morari debent. Ex hic est exitus Gallorum in Bohemia.

Ceterum illi adhuc Egram tenent, et probabilius hi fugitivi et dimissi eo contendunt. Ingens gaudium propterea inter Viennenses, tum vulgum tum nobilitatem. Altera die 30. Decembris habitum sollemne Te Deum laudamus propterea in Ecclesia Cathedrali ad S. Stephanum, praesente Regina, ejus conjuge et tormentis in moeniis omnibus tonantibus. Deo gratias.

E novis Viennensibus: Galli in Bavaria ob multos infirmos suos trans Isaram abiere et, ut fertur, Braunau civitatem reliquere. In Ingolstadt et Amberg in Palatinatu superiori intra 10 dies ad 1000 eorum obiisse dicuntur. Certe Amberga propter mortalitatem Gallorum et Palatinorum clausa dicitur.

E novis Gallicis: Nostri ad adventum Sekendorfii cum suis militibus deserunt Lauffen Brunovio scriptum 4. Decembris: Hora 12. noctis Princeps Lotharingiae Carolus, postquam impedivit invectionem victualium, ultra 200 Bomen et ad 300 igneos globos in Braunau iniecit, unde 60 domus igne consumptae sunt, altera die discessit ab hac urbe, metu advenientium Gallorum cum Sekendorfio. Galli cum Bavaris hyberna sua in Bavaria faciunt. Moschovia ex urbe scriptum, Ducem Holsatiae recusasse electionem sui in Regem Sueciae, eamque Friderico Landgravio Hassiae fratri moderni Regis Sueciae cessisse, idque ob hanc causam, quod vi testamenti a Katherina Alexiewna, vidua Petri Magni, et primi Caesaris Russorum, nemo possit imperare Russiae, nisi fecerit professionem fidei Graecae apud Russos receptae, et si non habeat aliud Regnum actu in manibus. Quae res novas turbas in Suecia excitabit, ut ex sequentibus patebit.

In die Epiphaniae 1743 Officiales et milites Artilleristae partem tormentorum, quae obsidendae Pragae adhibita fuerunt, Mellicio in alia loca in terra perducunt, sua hyberna in Langenlois et ejus vicinia habituri. Ante hos dies Prussi et Gallici milites, qui ex desertoribus in servitia Reginae transierunt, et missi sunt ad Bavaricum nostrum exercitum in nostra vicinia in suis Quartier graves excessus commisere ita, ut rusticos etiam graviter caederent, et non contenti victu etiam pecunias ab illis extorsere. Heu! Heu! Ipsii iterum feruntur una die ad 40 militum nostrorum sepulti ibidem mortuorum.

(Continuatur.)

Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Reichsstiftes S. Emmeram in Regensburg.

Regesten zur Geschichte der S. Emmeramer Propstei Böhmischbruck.

Mitgetheilt von W. Schratz, k. Regierungs-Registrator, Secretär des historischen Vereins in Regensburg etc. etc.

(Schluss von Jahrgang VIII, Heft IV, S. 577—589.)

Zu den vorstehenden Regesten habe ich ausser ein paar Notizen noch drei weitere Urkunden gefunden, welche in Nachstehendem unter Nummer 23ª, 42ª, 78ª ihrem Inhalte nach kurz mitgetheilt werden. Bezüglich des Ortes und der Pfarrei Böhmischbruck wäre noch Folgendes aus der Regensburger Bisthums-Matrikel von 1863 nachzutragen:

Die ganze Pfarrei zählt circa 1150 Seelen; eingepfarrt sind: Dorf Altentreswitz mit St. Matthiascapelle, Einöden Burgschleis

und Grünhammer; Dorf Kössing mit Capelle St. Peter und Paul, Einöde Linglmühle, Dorf Oedpillmannsberg, Filialkirchdorf Etzgersrieth mit einer 1839 neugebauten St. Georgskirche, Weiler Mühlschleif, Dorf Niederland, Weiler Pfaffenrieth, Dorf Rückersrieth und Einöde Waldenrieth.

Die Pfarrkirche in Böhmischbruck, Tit. Mariae Himmelfahrt, hat Kirchweihe am Sonntag nach dem Titularfeste, Coemeterium, 5 Jahrtage- und 9 Jahrmessen-Stiftungen. Die Cooperatur I. Classe besteht seit circa 60 Jahren. Chor, Messner und Schuldienst sind vereinigt. —

* * *

Nachträge.

Zu Regest Nr. 9 ist zu bemerken:

Original im Reichsarchiv zu München; Regest. Boica IV. 1. S. 24 mit „Argensruit" und „Selcherberg."

Zu Reg. Nr. 13:

Albert von Schmidtmühlen starb als Abt von St. Emmeram.

Zu Reg. Nr. 19:

Original im Reichsarchiv zu München; Reg. Boica VII, 148, mit Lüpel (statt Lugel), Enaider, statt Enauder, und Chunrad der Hächel, nicht Mächlein.

Nach Reg. 23 ist einzuschalten:

1344.

Ulrich Persner (al. Peissner), Pfarrer zu Luhe hat den Zehent in Woppenhof als Leibgeding inne und gibt denselben dem Kloster Waldsassen für 16 Pfund Heller wieder zurück. **23ª.**

Verh. des hist. Ver. d. Oberpfalz und von Regensburg XVII, 166. (Hiedurch lernen wir den Familiennamen des oftgenannten Priesters Ulrich von Vohenstrauss, der nach dem nahen Perschen „Persner" hiess, kennen). — Ein anderer Ulrich war Pfarrer in Luhe 1209; vgl. Mon. Boica XXIV, 29.

Zu Reg. Nr. 41:

Original im Reichsarchiv zu München, nach Reg. Boica IX, 332, mit 6 Siegeln.

Nach Nr. 42 ist einzuschalten:

1377. Juni 26.

Pesolt der Satzenhofer verspricht dem Gotteshause an der Peheymischen Prukk jährlich 18 Pf. Regensburger Münze Zins zu einem Seelgeräthe. Geben am Tage der heiligen Märtyrer Johannes und Paulus. **42ª.**

Mit Siegel. Original im R.-Archiv zu München. Regest. Boica IX, 378.

Nach Nr. 77 ist einzuschalten:

1533.

Plebanus in Obermünster hoc anno fuit Georgius Aiginmair, canonicus ad veterem capellam, Leonardus Tannzer, provisor parochialis ecclesiae ibidem et simul praepositus in

Böhmischbruck, et Georgius Strasser, summissarius monasterii superioris et capellanus abbatissae, simul parochus et decanus in Salach. 78*.

Aus Ried's Manuscript zur Geschichte des Stiftes Obermünster in Regensburg (in der Regensb. Kreisbibliothek); demnach schliesst nicht der Regest Nr. 77 genannte Conrad Scheyhel die Reihe der katholischen Geistlichen in Böhmischbruck, sondern obiger Tannzer.

Zu Nr. 100.

Herr Peter Obermaier aus Grafenried ist nach dem neuesten Diöcesan-Schematismus 1888 noch Provisor: Pfarrer: Franz Xaver Prankl commorirt zur Zeit in Ratzenhofen, Pfarrei Elsendorf, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern. Die Cooperatur Böhmischbruck ist zur Zeit unbesetzt; dagegen befindet sich ein Commorant-Priester allda.

Das neueröffnete Benedictiner-Collegium S. Anselmi in Rom.

Im Hefte 1, Seite 100 und Heft 3, Seite 435 des vorigen Jahrgangs der »Studien« haben wir all' die Actenstücke veröffentlicht, welche sich auf die Neubegründung dieses Collegiums beziehen. Nachdem nun auch ein Artikel im 2. Hefte dess. Jahrg. die Geschichte des alten Collegiums zum Gegenstande hatte, als dessen weitere Fortsetzung das gegenwärtige mit Recht anzusehen ist, so erübrigt nur noch der Bericht über die Eröffnungsfeierlichkeit selbst und die innere Einrichtung dieser Benedictiner-Studien-Centralanstalt. Der Referent dieser Zeilen kann hiebei glücklicherweise als Augenzeuge berichten, da ihm, in Rom anwesend, die Ehre zutheil wurde, zu dieser Feier, die am 4. Jänner d. J. stattfand, gleichfalls geladen zu werden. Es war ein wahres Familienfest, welches an diesem Tage um 10 Uhr in dem neu hergestellten Theil des palazzo de' Convertendi auf der Piazza Scossacavalli stattfand. Der hochw. H. Erzbischof von Catania, Msgr. Dusmet, welchem die Angelegenheit der Neubegründung dieses Institutes von Sr. Heiligkeit Leo XIII zur Durchführung anvertraut worden war, hat, in richtiger Würdigung der Umstände hiebei den öffentlichen wie den privaten Charakter in recht sinniger Weise zu vereinigen und zu bewahren gewusst. Auf seine Einladung hin waren sämmtliche in Rom anwesenden Kirchenfürsten des Benedictiner-Ordens zur Feier im Gebäude der neuen Anstalt erschienen. Es fanden sich ein: die p. t. Cardinäle: Sanfelice, Erzbischof von Neapel; Celesia, Erzbischof von Palermo; Ganglbauer, Erzbischof von Wien; die p. t. Erzbischöfe: Eder von Salzburg; Lancia von Monreale; die p. t. Bischöfe: Hedley von Newport und Menevia; Seidenbush, Apostolischer Vicar von Nord-Mninesota;

die p. t. Aebte: Morcaldi, Präsident der Cassinenser-Congregation; Nicolaus D' Orgemont, Abt von Monte-Cassino; Zelli, Abt von S. Paul; O' Gorman, Präsident der englischen Congregation; Cristofori, General-Procurator der Cass. Congregation; Wildauer, Abt von Fiecht; Tosti, Abt von Sanseverino; Abt Corvaja, der Congr. v. Monte Vergine und andere Ordensmitglieder. Die Gäste wurden in das dritte Stockwerk hinaufgeleitet, in welchem ein Zimmer zu deren Empfang vorbereitet war. Hier begrüsste Msgr. Dusmet die Versammlung, zu welcher sich auch die Professoren und Zöglinge der neuen Anstalt eingefunden hatten, mit einer ergreifenden Anrede. Er wies in derselben hin auf die verschiedenen Actenstücke Leo XIII, welche der Wiedererrichtung des Collegiums zugrunde liegen und die sämmtlich die besondere Liebe und das Wohlwollen des heiligen Vaters bekunden. Der hochwürdigste Redner zog hieraus den nothwendigen Schluss, wie, entsprechend dieser Hochherzigkeit alle Benedictiner- und speciell die der Cassinenser Congregation sich bemühen sollen und müssen, den Wünschen Sr. Heiligkeit gerecht zu werden, was einzig und allein geschehen könne auf den vier Grundsätzen des Gehorsams, der brüderlichen Liebe, der Eintracht verbunden mit Geduld und der sorgfältigen Heilighaltung der drei Gelübde. Er schloss seine tiefgefühlte und begeisterte Rede mit den Worten des hl. Leo: Nihil arduum est humilibus, nihil asperum mitibus. Er dankte hierauf allen anwesenden Kirchenfürsten und Gästen, sowie allen Aebten des Ordens für ihre Theilnahme, speciell auch noch jenen Würdenträgern, die sich um die Förderung dieser Angelegenheit besonders verdient gemacht hatten, wie die Msgre Machi, Saccetti und Boccali, und forderte die Versammlung auf, Sr. Heiligkeit, als des grossherzigen Wiederherstellers des Collegs, im herzlichen Gebete eingedenk zu bleiben. Zum Schlusse wandte sich der hochwürdigste Herr Redner auch noch an die anwesenden Professoren und Zöglinge, um auch ihnen in herzlicher Weise ihr eigenes, wie das Wohl der Anstalt zu empfehlen. — Nach der Rede begaben sich die Anwesenden sämmtlich hinunter in die ebenerdig links vom Eingange gelegene Hauscapelle, woselbst die Feierlichkeit mit einem, von Dom Cajetan Bernardi, dem zum Titular-Abte ernannten Director der neuen Studien-Anstalt, abgehaltenen feierlichen »Te Deum« ihren Abschluss fand.

Um den gerechtfertigten Wünschen unserer Mitbrüder über die Sicherung der Zukunft des neuen Institutes, die innere Anordnung, Leitung u. s. w. zu entsprechen, berichten wir hierüber noch Nachfolgendes nach eigenen Aufzeichnungen sowie mit Zugrundelegung eines Schreibens des P. T. Herrn Erzbischofes von Catania an Msgre G. Boccali vom 18. Jänner, beigelegt einem neuen Circular an alle hochwürdigsten Herren Aebte und

Vorsteher des Benedictiner-Ordens, in welchem um Beiträge zur Begründung einer für das Institut begreiflicherweise höchst nothwendigen Bibliothek gebeten wird. Selbstverständlich benöthigt ein derartiges gemeinsammes Studienhaus, für den ganzen Orden und zwar zunächst für die höheren theologischen Studien desselben bestimmt, welches als ein neues festes Band sämmtliche Ordens-Congregationen des Ordens umschlingen, den Geist und die Disciplin der einzelnen Abteien und Stifter erneuen und einheitlicher gestalten soll, auch bedeutende Geldopfer zu dessen Begründung, inneren Einrichtung und Weiterführung. Hiebei muss von den ordentlichen Einnahmen für dasselbe, als welche einzig und allein die für die Zöglinge zu zahlenden jährlichen Pensionen per 1000 Lire (2 Lire = 1 fl.) veranschlagt werden können, begreiflicherweise ganz abgesehen werden. Zur Gründung eines unter allen Umständen nothwendigen Stamm-Capitals hat in erster Reihe der Erz-Abt und Präsident der Amerikanisch-Cass.-Benedictiner-Congregation, der verstorbene hochwürdigste Herr Abt Bonifaz Wimmer den Betrag von 40.000 Lire gespendet. Die Cassinenser-Congregation in Italien, deren finanzielle Lage unter dem Drucke der italienischen Regierung eine sehr precäre ist, brachte die gleiche Summe von 40.000 Lire auf. Es steuerten hiezu bei: Präsid. Morcaldi für Cava 4000 Lire; Abt D' Orgemont für Monte-Cassino 7000 Lire; Abt Zelli für S. Paul 10.000 Lire; Abt Manari für Perugia 5000 L. Durch Vermittlung des Abtes Zelli kamen von Cesena 3000 L.; vom General-Procurator für Farfa 1000 L.; vom Erzbischofe von Catania 10.000 Lire. Die Beuroner Congregation opferte 20.000 Lire. Die Bayerische Congr. brachte ein Capital von 11.000 Mark zusammen, welches eine jährliche Rente von 700 Lire für das Collegium abwirft. Der p. t. H. Erzabt von Martinsberg machte die bündige Zusage einer jährlichen Unterstützung von 2000 Lire. Von den österreichischen Ordens-Aebten wurden nachfolgende Beträge für das Collegium aufgebracht: St. Peter in Salzburg, welches bereits für 1887 den Betrag von 1000 Lire widmete, hat auch für das neu begonnene erste Schuljahr 1888 1000 Lire geopfert. Ferner haben eingezahlt: Stift Admont 50 Lire; St. Altenburg 20 L.; Břevnov 1500 L.; Göttweig 200 L.; Kremsmünster 1500 L.; Lambach 100 L.; S. Lambrecht 250 L.; Melk 1500 L.; Michelbeurn 50 L.; St. Paul in Klagenfurt 100 L.; Raigern 500 L.; Schottenstift in Wien 1500 L.; Seitenstetten 1000 L. und Fiecht 200 Lire. Zur Gesammtsumme dieser theils bereits eingezahlten, theils noch zu gewärtigenden Beiträge von circa 111.970 Lire, kommen noch freiwillige Beiträge der Kirchenfürsten unseres Ordens mit etwa 5500 Lire. Bei dem Drucke der obwaltenden Verhältnisse, unter dem die Sublacenser Congregation, die englische, französische und die Schweizer-Congregation leiden, ist es begreiflich, dass

von denselben keine Geldunterstützungen einliefen. Sind auch die meisten der eingezahlten Beträge, insbesondere der österreichischen Abteien nur ein für allemal geleistet worden, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass es Ehrensache sämmtlicher Benedictiner ist und bleiben wird, ihr römisches Studienhaus, für dessen Begründung, Dank der weisen Fürsorge zunächst des heiligen Vaters und der allgemeinen Theilnahme seitens des ganzen Ordens nun schon das Nöthigste geschehen ist, auch für alle Zukunft in würdiger Weise zu erhalten. Gleichen Schritt jedoch, wie mit den Geldunterstützungen für dasselbe, muss aber auch die Förderung des Institutes durch Absendung von tauglichen Ordens-Mitgliedern als Professoren und recht zahlreicher Zöglinge dahin halten, um so mehr, als ja, wie bereits erwähnt, gerade die für diese jährlich zu leistenden Pensionen die Hauptmittel darbieten zur Erhaltung des Ganzen.

Werfen wir nun einen Blick auf den gegenwärtigen Status des Institutes, so ergibt sich derselbe wie folgt:

Leiter des Institutes ist Abt Cajetan Bernardi, früher Director des Collegium nobilium auf Monte-Cassino. Sein Vertreter und Prior der kleinen Communität ist P. Adalbert Müller aus St. Vincent (Congr. Americana). Es wirken an der Studien-Anstalt sieben Benedictiner-Professoren: der genannte D. Adalbert Müller trägt Moral, Physik, Chemie und Hebärische Sprache vor; D. Willfrid Wallas aus der Beuroner Congr.: biblische Exegese, Kirchengeschichte und Griechisch; D. Chrisostomus Stelzer aus der Beuroner Congr.: Dogmatik und Kirchenrecht; D. Robert Monroe aus der American. Congr.: Philosophie und Mathematik; D. Gerard von Caloen aus der Beuroner Congr.: Liturgik; D. Wilfrid Corney aus der Englischen Congr.: gregorianischen Gesang, und der Abt-Director: Italienische Sprache und Literatur. — Studien-Präfect ist D. Adalbert Müller, Inspector und Visitator der Schule Abt Zelli von St. Paul. — Kurz vor des Referenten Abreise waren bei dessen letztem Besuche der Anstalt 15 Zöglinge bereits angekommen und zwar: D. P. Wolstanus aus England; D. P. Donatianus aus Bel-loc-sur-Joyense; D. Cyrillus aus Emaus (Diacon); D. Colomba aus Subiaco (Subdiacon); D. Julianus aus Genua; D. Rafael, D. Lorenzo und D. Candidus sämmtlich aus St. Vincent; D. Siegfried aus Seitenstetten; D. Berthold aus Göttweig; D. Juan aus Montserrat; D. Joseph aus der Beuroner-Congr.; D. Paulus aus Genua; D. Leo aus Monte Cassino und D. Petrus aus Maredsous.

Ein Einblick in die Tagesordnung zeigt von dem weisen Geiste, der dieselbe entworfen hat, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die geistige Leitung der Zöglinge, welche dem D. Gerard von Maredsous anvertraut ist, in den besten Händen liegt.

Ein Rundgang durch die Anstalt bezeugt, dass bei deren

inneren Einrichtung alles aufgeboten wurde, um die klösterliche Armuth mit dem Charakter des Institutes als eines internationalen und einer allgemeinen Studien-Anstalt des Ordens in richtigen Einklang zu bringen.

Die einzelnen Zimmer der Zöglinge wie die der Professoren sind geräumig und luftig, mit allem absolut Nothwendigen in einfacher Eleganz ausgestattet, und es bleibt nur das auszustellen, dass die Corridore viel zu dunkel, die Treppen viel zu steil und hoch sind, ein Uebelstand, dem allerdings bei der Adaptirung des alten Gebäudes zu diesem Zwecke nur mit enormen Kosten hätte abgeholfen werden können. — Alle Benedictiner einigen sich gewiss in dem Wunsche des Referenten, es möchte diese neue Central-Studien-Anstalt unseres Ordens, welche durch das publicierte, angezogene Schreiben des hochwürdigsten Erzbischofes von Catania an Msgr. Boccali von neuem auf's eindringlichste dem Schutze und der liebevollen Fürsorge Leo XIII anvertraut wurde, sich immer mehr entfalten, den innigen grossen Hoffnungen, die Se. Heiligkeit vom ersten Augenblicke an auf dieselbe gesetzt und wofür die herrlichen, von uns bereits publicirten Schreiben vom 4. Jänner und 12. Juni des vorigen Jahres ein so glänzendes Zeugnis ablegen, gerecht werden und nach allen Seiten hin entsprechen. Wird sich die Anstalt auf jenem erhabenen Standpunkte behaupten, den sie nun bei ihrer Gründung einnimmt, werden bei ihrer Leitung die so verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Ordenscongregationen und Ordenshäuser in möglichster Weise berücksichtigt, dann, aber auch nur dann wird der Zeitpunkt herangekommen sein, an welchem auf Neuerbauung einer eigenen Benedictiner-Universität in Rom gedacht werden kann, in der alle dem gegenwärtigen provisorischen Unterkunftshause dieser Studienanstalt anhaftenden örtlichen Misstände mit Erfolg beseitigt werden können. Dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Catania, Msgr. Dusmet, welcher mit dem angezogenen Schreiben an Msgr. Boccali zugleich die bisher provisorische Leitung des ganzen Unternehmens als beendigt niederlegt, sei an dieser Stelle auch des ganzen Ordens wärmster und innigster Dank für seine grosse Mühewaltung ausgesprochen. Möge die weise und umsichtige Leitung des Abtes Bernardi als Director alle jene berechtigten Hoffnungen erfüllen, die alle Benedictiner auf dieses ihr neubegründetes Collegium S. Anselmi zu Rom setzen, möge unseres grossen heil. Ordensstifters, St. Benedicts, Geist in demselben Jahrhunderte lang walten, und zum Ruhme und zur Ehre unseres Ordens seine herrlichsten Früchte zeitigen! M. K.

Das Jubiläums-Messopfer Leo XIII.

(Aus dem Tagebuche eines Augenzeugen.)

Rom, den 31. December 1887.

Endlich ist es mir, nach manch' vergeblichem Bemühen, durch Verwendung guter Freunde und Bekannten gelungen, einer der rothen Eintrittskarten habhaft zu werden, welche, auf meinen Namen lautend, die Erlaubnis enthielt »assistere alla Messa che Sua Santità celebrerà nella Basilica Vaticana domenica I° gennaio 1888 alle ore 9 ant.« Meine Karte trug die Nummer 14873, für mich ein Beleg, dass sich morgen zweifelsohne eine nach Tausenden zählende Menge in der St. Peterskirche einfinden werde.

* * *

Rom, den 1. Jänner 1888.

Früh morgens um 4 Uhr schon höre ich in mein, auf die Piazza Santa Maria in Trastevere hinaus gelegenes Zimmer hinauf lebhaftes Wogen und Treiben, das alles die Richtung nach dem Vatican hin nimmt. Nach 6 Uhr ziehen zwei Regimenter italienischer Infanterie vor meinem Fenster in derselben Richtung ab. Das Wetter, das bis gestern mittags sehr launenhaft, ja regnerisch war, ist heute, kalt zwar, doch schön. — Die enormen Forderungen der Wagenlenker aller Art, 50 Lire und mehr für die nur $^1/_4$stündige Fahrt von Trastevere bis zu St. Peter, bestimmen mich, gleich vielen andern, den Weg dahin zu Fuss zurückzulegen. Gleich beim Betreten des St. Petersplatzes sind dichte Menschenreihen zu passieren, welche mich vorwärtsdrängen in der Richtung nach links, wo für die mit den gewöhnlichen rothen Karten versehenen Pilger und Zuschauer der Zutritt in die St. Peterskirche bestimmt ist. Von allen Seiten sind, so weit das Auge blickt, alle Zugänge zum St. Petersplatze von grossen Volksmengen umlagert. Man erzählt sich, dass viele Pilger die ganze Nacht hindurch unter den Säulengängen zubrachten, um nur rechtzeitig am Platze zu sein. Mitten am St. Petersplatze bis zum Obelisken hin ist der Raum durch die eingerückten zwei italienischen Regimenter abgeschlossen, die nur zwei Eingänge offen lassen, den, welchen auch ich passieren muss, und einen zweiten für die Kirchenfürsten und speciell geladene Würdenträger aller Art mit Karten für Sitzplätze. Der Eingang zum Vatican und der St. Peterskirche wird von Carabinieri und Polizeiagenten in Civilkleidung bewacht. Unter dem Säulengange, der links vom Platze eng aufsteigend zur Pforte Karls des Gr. führt, ist das Gedränge am stärksten. — Nach einstündigem Harren hier und Schritt für Schritt vorgeschoben von den Nachdrängenden gelingt es mir endlich die Treppe hinaufzusteigen und durch den genannten Eingang in die Kirche zu gelangen. Ein Rundblick in

derselben zeigt mir, dass die Basilica heute im Festkleide prangt; das Mittelschiff ist durch Schranken abgesperrt, zwischen welchen der päpstliche Zug passieren soll. Die päpstlichen Gensdarmen, durchwegs hohe, prächtige Gestalten mit hohen, schwarzen Pelzmützen und weissen Lederhosen halten die Ordnung aufrecht. Gegen 9 Uhr, als sich auch das Wogen der einströmenden Menge so ziemlich schon gelegt hat und auch ich einen möglichst guten Platz mir errungen, werden Stimmen laut, dass der Papst bereits auf dem Wege nach St. Peter sei. In der päpstlichen Capelle vom allerheiligsten Sacrament, welche mit dem Vatican in Verbindung steht, also rechts vom Eingange, verweilt Leo XIII einige Zeit im Gebete, sich auf das hl. Messopfer vorbereitend. Von dort begiebt er sich weiter in die Capelle der schmerzhaften Mutter Gottes, wo er mit Hilfe des Hofes und der Bischöfe mit den päpstlichen Gewändern bekleidet wird. Heute sind es mehr oder weniger durchwegs Jubel-Geschenke, die der Jubelgreis trägt: die herrliche, von den römischen Frauen ihm dargebrachte golddurchwirkte Casel, die kostbare, vom † deutschen Kaiser Wilhelm geschenkte Mitra auf dem Kopfe, den Ring vom Sultan am Finger. Kaum betritt der lange päpstliche Zug die St. Peterskirche einige Minuten vor ½10 Uhr, kaum wird die Menge, die man über 30.000 veranschlagt, Leo's XIII, der auf der Sedia gestatoria hereingetragen wird, ansichtig, so bemächtigt sich auch schon unbeschreibliche Begeisterung derselben. Das begeisterte »Hoch«-Rufen in allen Sprachen der Welt, das Hüte- und Tücherschwenken, wiewohl gegen alle Etiquette, nimmt mit jedem Augenblicke zu und übertönt sogar das mächtige Brausen der Orgel. — Unter Vorantritt der Schweizer-Garde, des gesammten Hofstaates, dem etwa 300 Bischöfe und gegen 40 Kardinäle folgen, bewegt sich der Zug langsam zum Altar der Confessio, unter welchem die Reliquien der Apostelfürsten ruhen. Es war ein weihevoller, unvergesslicher Augenblick, der mich wie alle Anwesenden bis in's Innerste ergriff, diesen Jubel der jauchzenden Menge beim Erscheinen ihres geliebten Vaters zu hören und mit in denselben einstimmen zu können. Gleich dem mächtigsten Dröhnen des Donners zogen sich diese Jubelrufe weithin durch die ungeheuren Räume des St. Petersdomes. Nach wiederholten Versuchen und von der Confessio aus gegebenem Zeichen tritt endlich Stille ein und der Chor der Vaticanischen Basilika stimmt den Gesang »Tu es Petrus« an.

Inzwischen ist der hl. Vater, der den ganzen Weg durch die Kirche hindurch von der Sedia aus die Menge gesegnet hatte, aus derselben herabgestiegen und umgeben von seiner Nobelgarde zum Altar der Confessio hinaufgetreten. Nun beginnt die stille Jubelmesse, begleitet von dem herrlichen Gesange der Sixtinischen

Capelle. Dem hl. Vater assistieren zwei bischöfliche Canoniker von St. Peter, zwei apostolische Proto-Notare, ein geheimer Kämmerer, sowie die Domherren der Basilika. Die Kardinäle und sämmtliche Prälaten, das diplomatische Chor und die Celebritäten nehmen auf den für sie reservirten Bänken hinter dem Altar der Confessio Platz. — Ich konnte, kaum 100 Schritte entfernt, jeden Theil der Feier mit Aufmerksamkeit verfolgen und unvergesslich bleibt mir namentlich der Augenblick der Wandlung, wo das Haupt des Jubilars von einem breiten, mächtig durch die Fenster rechts niedergehenden Sonnenstrahl beleuchtet, wie verklärt erschien, während hoch oben von der Gallerie in der Kuppel die zarten Klänge silberner Posaunen niedertönten. — Nach Vollbringung des hl. Opfers, das etwa eine Stunde dauerte, stieg der hl. Vater vom Altar herab, verrichtete die Gebete nach der hl. Messe und intonirte mit klarer, kräftiger und wohlvernehmbarer Stimme das »Te Deum«, welches die Sixtinische Capelle und die ganze Schaar der Andächtigen mitsang. Inzwischen ward Sr. Heiligkeit die kostbare Tiara, die dreifache Krone, das herrliche Geschenk der Stadt Paris auf das Haupt gesetzt. Der hl. Vater nimmt, umgeben von den Cardinälen, abermals auf der Sedia Gestatoria Platz, welche auf eine Estrade gesetzt wird. Von da aus ertheilt nun Leo XIII feierlich den Segen urbi et orbi, worauf ein Cardinal-Diacon den vom Papste allen Theilnehmern verliehenen vollkommenen Ablass verkündigt. Hierauf setzt sich der päpstliche Zug, in derselben Weise wie er gekommen, eröffnet wieder durch die Nobelgarde nach rückwärts in Bewegung, abermals bis zum Verschwinden begleitet von den begeistertsten »Hoch«-Rufen der Anwesenden. Erst jetzt werden auch die anderen Kirchenthüren sammt dem eisernen Gitter der Eingang-hallen geöffnet und nun erst strömt die grosse Masse in den St. Petersdom ein, welche, weil nicht mit Karten versehen, der hl. Handlung draussen am St. Petersplatze beigewohnt hatte. In staunender Bewunderung, voll der tiefsten Eindrücke, die dieses Jubelfest, der erhebendste Ausdruck der Majestät der katholischen Kirche einerseits, wie der ungeheuchelten Liebe aller Katholiken für ihren Vater, Leo XIII, andererseits auf mich gemacht, blieb ich beim Austritte aus dem St. Petersdome noch auf dem Treppenaufgange stehen, um den grossartigen Anblick recht zu geniessen, den heute bei diesem Anlasse der riesige St. Petersplatz in seiner aussergewöhnlichen Belebtheit zeigte.

Die freiwillige Beleuchtung der Stadt, die auf Anregung des Cardinal-Vicars am Abende stattfand, war mir ein neuer Beleg dafür, dass Rom noch immer die Stadt der Päpste, das Centrum der Christenheit sei, aber auch das ganze Verhalten des Volkes bezeugte mir klar, dass es dankbaren Herzens stets der Segnungen

eingedenk bleibt, welche vom Vatican, dem Sitze des Statthalters Christi aus, auf Rom und den ganzen katholischen Erdkreis in reichster Fülle ausströmen.

Meine Erinnerungen an den wiewohl nur einmaligen, doch dreistündigen, Besuch in der Vaticanischen Ausstellung in Verbindung mit andern wichtigen Berichten über dieselbe, behalte ich mir für einen weiteren Artikel vor.

Nekrologe.

I.

Am Donnerstag den 8. December v. J., dem Feste der unbefleckten Empfängniss Mariä, verschied der hochwürdigste Herr Erzabt Bonifacius Wimmer, der Superior und Nestor der Benedictiner in den Ver.-Staaten. Er starb kurz nach 10 Uhr Vormittags in der St. Vincents-Abtei bei Beatty Station, Westmoreland County, Pa., nach einem einjährigen schweren Leiden im hohen Alter von beinahe 79 Jahren. — Der Tod dieses ehrwürdigen Prälaten, dessen Biographie sammt Bildniss wir seinerzeit in den »Studien,« Jahrgang II, 1881, Heft 2. veröffentlicht haben und auf die wir heute, um selbe nicht wiederholen zu müssen, bloss verweisen, ist ein grosser Verlust nicht nur für die amerikanischen Benedictiner, sondern für die ganze katholische Kirche der neuen Welt.

Am Dienstag, den 13. December, fand zu St. Vincent das feierliche Leichenbegängniss des hochseligen Erzabtes statt. Nicht nur eine grosse Anzahl Priester, auch Laien hatten sich zahlreich aus allen Gegenden des Landes eingefunden, um dem allbeliebten Prälaten die letzte Ehre zu erweisen. Die Beerdigungs-Ceremonien begannen kurz nach 9 Uhr mit dem Todten-Officium. Um $^1/_2$11 Uhr wurde vom hochwürdigsten Bischofe Phelan das Requiem celebrirt; dessen Ehrendiakone waren die hochw. Herren P. Kaufmann von Manchester und P. Lachermaier von Erie. Als Erzpriester assistirte der hochw. P. Prior, Michael Hofmeyer, O. S. B. Zur rechten und linken Seite des Katafalks sassen die hochwürdigsten Herren Bischöfe: Mullen von Erie, Rademacher von Nashville, O'Hara von Scranton und C. Maes von Covington. Ferner waren anwesend die p. t. Benedictiner-Aebte: Alexius Edelbrock von St. John, Minn., Leo Haid von Belmont, N. C., Innocentius Wolf von Cansas, Fintan von St. Meinrad, Ind. und Hilarius Pfrängle von Newark, N. J.

Nach dem feierlichen Requiem hielt der hochwürdigste Bischof O'Hara eine ergreifende Gedächtnissrede, in welcher er

in einfachen aber beredten Worten das segensreiche Wirken und die Verdienste des Verstorbenen kurz darlegte. —

Gegenwärtig umfasst der Ben.-Orden in den Vereinigt. Staaten zahlreiche Abteien, und sind aus demselben noch folgende Prälaten hervorgegangen: Die hochwürdigsten H. H. Bischöfe R. Seidenbusch in St. Cloud, Minn., Louis M. Fink in Leavenworth, Kans.; und die Aebte Leo Haid in Gaston, Co., Alexius Edelbrock bei St. Cloud, Innocenz Wolf in Atchison, Kans. und Hilarius Pfrängle in Newark. — Auch in Jowa existirt eine neue Abtei, St. Malachias, deren Gründer noch der hochw. selige Herr Erzabt Bonifaz Wimmer war. Im St. Vincent-Collegium allein haben etwa 800 lebende amerikanische Priester ihre Studien vollendet, und nahezu 45.000 Katholiken stehen jetzt unter der Seelsorge der hochw. Benedictinerväter in den Vereinigten Staaten.

II.

Seit den im 4. Hefte des vor. Jahrganges mitgetheilten Todesnachrichten sind den Nummern 9 u. 10 des v. J. sowie 1—3 des neuen Jahrganges 1888 des »le Messager des Fidèles« zufolge ausserhalb Oesterreichs noch nachfolgende Mitglieder des Benedictiner-Ordens verstorben:

1. Am 21. October v. J. im Priorate von N.-D. de Belloc (Basses-Pyrénées) der Benedictiner F. D. Cyprian Burucoa im 24. Jahre seiner Profess.

2. Im Kloster der Benedictinerinnen der ewigen Anbetung zu Tegelen (Holland) am 28. November v. J. die Schwester Margarita vom heiligsten Herzen Jesu (Paula Schroes), Chorschwester, 24 Jahre alt, seit 3 Jahren Profess.

3. Am 15. Dec. v. J. starb im Kloster der Benedictinerinnen der ewigen Anbetung des heiligsten Sacraments zu Caën die ehrwürdige M. Marie de Saint-Maur (M. Fouet), Chorschwester im Alter von 77 Jahren, 51 Jahren Profess.

4. Am 17. December verschied in Tropea Msgr. D. Luigi Vaccari, O. S. B., Bischof von Sinope, 71 Jahre alt, 27 Jahre Profess. Geboren zu Fuscaldo am 21. April 1817 hat der Verstorbene seine Profess am 18. December 1861 in Monte-Cassino abgelegt, wo er am 31. December 1871 zum Bischof consecrirt wurde; er war Coadjutor des Bischofs von Nicotera und Tropea. Msgr. Vaccari zeichnete sich ganz hervorragend aus durch seine Andacht zur seligsten Jungfrau Maria; er schrieb auch ein Werk über die Himmelfahrt Mariens und eine Maiandacht.

5. In der Abtei Maredsous verschied am 4. Jänner d. J. der Priester Athanasius Roisin, Novize, im Alter von 29 Jahren nach kurzer Krankheit. Er wäre am 8. Jänner zur hl. Ordensprofess zugelassen worden.

6. Am 7. Jänner 1888 starb zu East-Bergholt (England) die Klosterfrau Marie Agnes Corney, O. S. B., im Alter von 73 J.; 49 Jahre Profess.

7. Am 19. Jänner d. J. verschied in Princethorpe (England) die ehrwürdige Schwester Marie-Ethelburga Talbot, O. S. B., 82 Jahre alt, 60 Jahre Profess-Schwester.

8. Am 25. Jänner verschied in der Abtei Cava in Italien der hochwürdigste Herr Jules de Ruggiero, O. S. B., 76 J. alt, 52 Jahre Profess. Der Verstorbene war abbas ordinarius von Cava von 1859—1878.

R. I. P.

☛ Die hier fällige Rubrik „Ordens-Nachrichten", werden wir im nächstfolgenden Hefte fortsetzen. Die Redaction.



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung von Mittheilungen aus Martinsberg und von der Beuroner-Congregation zusammengestellt von der Redaction.]*)

XXXIII.

(Fortsetzung zu Heft IV. Jahrg. VIII. 1887, S. 640—650.)

Afflighem, s. Haeften, Heigl.

Amorbach (O. S. B.): Das ehem. Ben.-Kloster A. in Unterfranken. — Sulzbacher Kalender f. 1888. S. 97.

Aix — Les Bénédictins à . . . s. Jaubert.

Augustus, Fort. (O. S. B., Schottland): 1. Monk of . . .: The blessed John Fisher's Beatise in Prayer. London, Burns 1887.

— 2. s. Farey.

Aversa, s. Guitmund.

Baeumer, Suitbert (O. S. B., Maredsous): 1. Neue Literatur über die „zweite Schreckensherrschaft" in Frankreich. Histor.-pol. Blätter. München 1887. II. Juli. S. 47—64.

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

— 2. Ueber drei verloren geglaubte Schriften des Faustus von Riez. „Katholik," Mainz 1887. October. S. 386—407.
— 3. Professor Dr. Keppler's neuestes Buch und einige Erwägungen über die Auslegung der hl. Schrift. „Katholik", 1887, December, 647—659.
— 4. Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII. I. („Studien" 1887, 502—531).

Bayeux, abbayes de s. Farey.

Bécel. — Oraison funèbre de P. S. Mgr. Nouvel O. S. B. évêque de Quimper et Léon. Vannes. Salles. 8°. p. 65.

Benedicti St. ordo $136_{,5}$. $143_{,10}$. $161_{,20}$. $186_{,20}$. $195_{,20}$. $196_{,5}$. $244_{,25}$. $257_{,5}$. $262_{,15}$. $269_{,5}$. $285_{,25}$. $287_{,15}$. $291_{,30}$. $294_{,20}$. $301_{,5}$. $318_{,20}$. $324_{,5}$. $337_{,25}$. $347_{,25}$. $363_{,5}$. $364_{,15}$. $395_{,25}$. 397. $403_{,10}$. $408_{,25}$. $431_{,10}$. $449_{,35}$. $459_{,30}$. $465_{,5}$. $524_{,25}$. $536_{,30}$. $537_{,5}$. $540_{,30}$. $564_{,10}$. — Diversa in: Monumenta Germ. Hist. 1888: Epistolae saeculi XIII e regestis Pontificum Romanorum selectae, Tomus II.

Benedicts-Stimmen, St. 1887, enthalten: 1. Acht Artikel über Beuron.
— 2. Wiedereröffnung Beurons.
— 3. Papst Leo XIII und der Benedictiner-Orden; Die Benediction des ersten Abtes von Seckau; Das Unglück von St. Meinrad; St. Benedictus-Verein; Ein hl. Tod (St. Benedict); Wie St. Benedict hilft; St. Benedict in Subiako; Altes Gebet zum hl. Benedictus, dem Patron der Sterbenden.

Benedictbeuern (O. S. B., Bayern): Necrologium („Monumenta Germaniae" Historica 1888. Necrolg. Germaniae, Tom. I. pars prior, pag. 3—7.)

Berliere, Ursmar (O. S. B., Maredsous): 1. Die Lehranstalten der Mauriner („Studien" 1887, 4, S. 589—593).
— 2. s. Maredsous.

Beuron, s. Benedicts-Stimmen, Schachleiter.

Binhack: Die Aebte des Cistercienserstiftes Waldsassen von 1133 bis 1506. (Programm der Studienanstalt Eichstätt. 1887.)

Bleidenstatt (O. S. B.): Aus dem jüngeren Necrologium (saec. XV.) zu Würzburg. (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1886. XIX. Bd.)

Blin: Ordinal de l'abbaye de Saint-Pièrre-sur Dive. Bar le-duc. Schorderet 1887. 8°. p. 203.

Bonifatius, S., s. Höfler.

Branis (J.): Denkwürdigkeiten des ehemal. Cistercienserstifes Sedlec bei Kuttenberg. — Kuttenberg, Šolc. 1886. 8°. p. 57. Mk. 0.60.

Braunmüller (O. S. B., Metten): Neues Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte. Heft 52 und 53: 1. Guibert von Gemblours, Ben.-Abt.
— 2. Guibert von Nogent, Ben.-Abt.
— 3. Heinrich von Brabant, Bischof von Lübeck.
— 4. Heinrich von Clairvaux, Cardinal-Bischof von Albano.

Célestiner-Orden, s. Van Even.

Chiusa, S. Michele delle, s. Claretta.

Chassagne, l'abbaye de s. Marchand.

Cistercienser. Die 1. . . . und die niederländischen Colonisten in der goldenen Aue im 12. Jahrhundert, von Rich. Sebicht. — Universitätschriften. Halle—Wittenberg 1887. p. 30.
— 2. s. Sebicht.

Cisterciensis ordo, Cistercienses $4_{,30}$. $32_{,15}$. $47_{,5}$. $61_{,15}$. $73_{,20}$. $112_{,25}$. $136_{,5}$. $143_{,10}$. $170_{,25}$. $171_{,25}$. $172_{,1}$. $265_{,35}$. $277_{,25}$. $284_{,15}$. $316_{,30}$. 319. $367_{,25}$. $368_{,20}$. $376_{,20}$. $421_{,35}$. 428. $456_{,5}$. 462. $505_{,10}$. 517. $530_{,25}$. $541_{,15}$. $567_{,45}$; abbates $93_{,30}$. $340_{,25}$. 354. $567_{,45}$; abbas: Guillelmus III; frater: Arnoldus [ep. qu. Semigall.]. — Verschiedenes in: Monumenta Germ. Hist. 1888: Epistolae saeculi XIII e regestis Pontificum Romanorum selectae, Tomus II.

Cîteaux, s. Gilbert der Grosse, O. Cist.

Claretta. Sandenzio: Il comune di Giaveno e l' abazia di S. Michele della Chiusa (O. S. B.) nell' età di mezzo. Torino. Paravia 1887, 8°. p. 45.

Cohausen, A. von: Marienstatt (O. Cist.). (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Wiesbaden, 1886).

Czermak, P. Gregor (O. Cist., Lilienfeld): Die verschleierte Zukunft. Predigtskizze. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch 1888, VIII. Bd. Heft 2.)

Deggingen (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888. Necrolg. Germ. Tom. I, pars prior pag. 73—75.)

Döberl, M.: Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemal. Cistercienserabtei Waldsassen in den ersten 3 Jahrh. ihres Bestehens. Passau, Waldbauer, 8°. 578. Preis 1 Mk.

Donauwörth, Hl. Kreuz (O. S. B., in Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888. Necrolog. Germ. Tom. I. p. 118—119).

Echternach, s. Werveke.

Eckerig, Lambert (O. S. B., Seligenstadt, geb. 1636, † 1692): Prof. Urk. Orig. dess. s. Nachtrag der Druckwerke etc. d. hist. Vereins f. d. Grossh. Hessen Nr. 5—72, S. 50.

Ellwangen (O. S. B.), s. Hermanrich, Ermanrich.

Engelberg (O. S. B., Schweiz): 1. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 363—364).

— 2. Monialium ibid. Necrologium. Ebendaselbst.

Ermanrich (Ermenrich), s. Hermanrich, Ellwangen.

Fahr (Monast. sanctimonialium O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 384—389)

Farey (Paul de): Abbayes de l' évêché de Bayeux. I. fasc. Cerisy (1030—1791). 4°. Laval. Le Chavalier, 1887, 12 frcs.

Feldbach (O. Cist., Thurgau, Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 389—397).

Fischingen (O. S. B., Thurgau, Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 397—405).

Frauenbrunn (Mon. sanctimon. O. Cist., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 405—420).

Frauenthal (Mon. sanctim. O. Cist., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 421—423).

Fultenbach (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolg. Germ. Tom. I. pars prior, pag. 87—88).

Galfried (Gallofredus) von Monmouth, Prior im Ben.-Priorat zu Monmouth (Wales). (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, 2. Auflage, Heft 45, p. 18.)

Gallen, St.: 1. Ehemalige Benedictinerabtei, heute Bisthum im gleichnamigen Canton der nordöstlichen Schweiz. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 46, 2. Aufl., Heft 45.)

— 2. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. pag. 462—487).

— 3. Monachus St. Gallensis, s. Simson.

Gallus, Der hl., durch den Bau der „Galluszelle" oder „St. Gallenzelle" Begründer des Bened.-Klosters St. Gallen. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 81, 2. Aufl., Heft 45.)

Gandersheim (Gandesheim), ehem. berühmtes Nonnenstift O. S. B. an der Ganda im Braunschweigischen. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 87. 2. Aufl. Heft 45.)

Gilbert der Grosse oder der Theologe, O. Cist., der VIII. Generalabt von Cisteaux. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 597, 2. Aufl., Heft 48.)

Gilbert Foliot, O. S. B., Bischof von London. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 597, 2. Aufl., Heft 48.)

Gillebert (Gislebert) Crispin, O. S. B., Abt zu Westminster (1084—1117). — (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, p. 596, 2. Aufl., Heft 48.)

Gillebert (Gilbert) von Holland, Cisterciensерabt. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 598, 2. Aufl., Heft 48.)

Graff (Graffius) Jacob, O. S. B., Canonist aus dem 16. Jahrh. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 986, 2. Aufl., Heft 50.)

Grillnberger, P. Otto (O. Cist.): 1. Das religiöse Bekenntniss Claudians. (Oest. Liter. Centralblatt, Wien, 1887, Nr. 24.)

— 2. Recension über: Katalog für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten von G. Ellendt, 3. Aufl., Wien, Verlg. d. Waisenhauses.

Grüner, P. Bernhard (O. S. B.): Die Verehrung der heiligen Schutzengel. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien 1887, VIII. Bd., 8. Heft.)

Guéranger, Prosper Louis Pascal, Benedictinerabt von Solesmes. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1341, 2. Aufl., Heft 51.)

Guerricus, der sel., O. Cist., Abt von Igny. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 1344, 2. Aufl., Heft 51.)

Guibert (Wicbert, Gilbert) von Gemblours, Benedictiner-Abt und ascetischer Schriftsteller. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 1353, 2. Aufl., Heft 52.)

Guibert (Wibert, Gilbert), O. S. B., Abt von Nogent bei Lâon. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1353, 2. Aufl., Heft 52.)

Guido von Arezzo, O. S. B., einer der vornehmsten Beförderer der Tonkunst. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1355, 2. Aufl., Heft 52.)

Guitmund, O. S. B., Bischof von Aversa in Apulien, berühmter Theologe des 11. Jahrhunderts. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1359, 2. Aufl., Heft 52.)

Gumbert (Gundelbert, Gombert), der hl., O. S. B, Bischof von Sens. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1360, 2. Aufl., Heft 52.)

Gunther, der heil., Eremit (O. S. B., Břevnov), ein Ahn des Fürstenhauses Schwarzburg . . ., von Aigner (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 1367, 2. Aufl., Heft 52).

Gunther, Scholasticus, ein Cistercienser im Vogesenkloster Paris bei Sigoltsheim im Elsass. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1370, 2. Aufl., Heft 52.)

Haeften (Haeftenus), Benedict van, Benedictinerpropst von Afflighem. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1440, 2. Aufl., Heft 52, . . . von Heigl.)

Halberstadt, s. Haymo.

Handschriften-Cataloge, Verzeichniss der österreichisch-ungarischen, von Dr. A. Goldmann. I. Benedictinerstifte: Admont, Altenburg, Fiecht, Göttweig, Kremsmünster, Lambach, S. Lambrecht, Mariazell, Martinsberg, Melk, Michelbeuern, Mondsee, S. Paul, Raigern, Salzburg S. Peter, Seitenstetten, Seon, Schottenstift in Wien; II. Cistercienserstifte: Heiligenkreuz, Hohenfurt, Lilienfeld, Ossegg, Rein, Hl. Dreifaltigkeit in Wiener-Neustadt, Wilhering, Zwettl. (Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig, 1888, V. Jahrgang, 1. u. 2. Heft.)

Haneberg, Daniel Bonifacius von, O. S. B., Bischof von Speier. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1490, 2. Aufl., Heft 52.)

Hauthaler, Chrysostomus, O. Cist., Bibliothekar und Archivar des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld in Niederösterreich. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1499, 2. Aufl., Heft 52).

Hauthaler, P. Willibald (O. S. B., Salzburg): 1. Recension über „Geschichte Oesterreichs“ von Alphons Huber. (Historisches Jahrbuch. München 1887, Band VIII. Heft 2.)

— 2. Die Ueberlieferung der gefälschten Passauer Bullen und Briefe. (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Innsbruck 1887, Bd. VIII. Heft 4.)

— 3. Recension von: Geschichte der Stadt Krems von Dr. Anton Kerschbaumer, p. XVI + 651, 8°. (wie 1.)

Haymo, O. S. B., Bischof von Halberstadt (840—853). (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1546, 2. Aufl., Heft 53.)

Heigl, G. (O. S. B., Afflighem): Die wiedererrichtete Abtei Afflighem in Belgien. („Studien" 1887, III. 423—427.)

Heinrich von Lausanne, O. S. B., Haeretiker des 12. Jahrh. (Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, p. 1714, 2. Aufl., Heft 53.)

Hermanrich (Ermanrich), Mönch von Ellwangen O. S. B. in Schwaben. (Freib. Kirchenlexikon, 2. Aufl., Sp. 1834—1838 v. K. A. Busl.)

Hildegard, S. (O. S. B.): 1. Roth, Die Codices des Scivias der hl. . . in Heidelberg, Wiesbaden und Rom in ihrem Verhältniss zu einander und der Editio princeps 1513 (Quartalblätter des hist. Ver. f. d. Grossherz. Hessen 1887. Nr. 1, S. 18—26).

— 2. Roth, Zur Bibliographie der hl. H., Meisterin des Klosters Ruppertsberg bei Bingen. ibid. Nr. 2, S. 78—88.

Höfler: Bonifatius und die Slavenapostel Cyrill und Method. Prag, Dominikus 1887.

Hoiland, s. Gillebert, Cistercienser-Abt.

Igny, s. Guerricus.

Irrsee (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. pag. 139).

Isny (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 177—179).

Jaubert (H.): Les Bénédictins à Aix pendant la peste de 1720—1721. (Revue de Marsseille et de Provence. Juin. 1887.)

Keusch, P. Rupert (O. S. B., Sarnen): Bruder Klaus und Dr. Herzog. (Kathol. Schweizerblätter, Luzern 1887, III. Jahrgang, Heft 8—9.)

Kempten (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 171).

Kinnast, P. Flor. (O. S. B., Admont): Veränderungen im Pers.-Stat. d. Ben.- u. Cist.-Ord. vom 1. Jänner 1886 bis 28. Februar 1887. („Studien" 1887. II. 249—258.)

Kinter, P. M. (O. S. B., Raigern): Der Ben.- u. Cist.-Orden auf der Wiener Ausstellung kirchl. Kunstgegenstände. („Studien" 1887. 4. S. 613—619.)

Klingenmünster (O. S. B., ehem. i. d. Rheinpfalz): Landeck, Burg der Schirmherren des ehem. Bened.-Stiftes Kl. (Sulzbacher Kalender f. 1888. S. 59).

Klosterbibliotheken, s. Neuwirth.

Kluge, P. Benedict (O. Cist.): 1. Aphorismen zu einer Pestchronik der Erzdiöcese Wien. (Wiener Diöcesanblatt, Jahrg. 1887. p. 136, 197, 211.)

— 2. Recension über: Ein Blumenstrauss, der Himmelskönigin im Mai gebunden, von Lud. Gemminger. Regensburg, Pustet 1886, 8°. Mk. 1.80.

Koneberg, P. Hermann (O. S. B., Pfarrer in Ottobeuren): 1. Die Heiligsprechungen bei Gelegenheit des 50jährig. Priester-Jubiläums Papst Leo XIII. Benziger & Co. Einsiedeln, 1888, S. 126, 8°. Preis 1 Mk.

— 2. Die Seligsprechungen bei Gelegenheit des 50jährigen Priester-Jub. Papst Leo XIII. — Benziger & Comp. Einsiedeln, 1888, S. 142, 8°. Preis 1 Mk.

Lager, Dr.: Die Abtei Gorze in Lothringen („Studien", Heft 4, 1887, S. 570 bis 574. Schluss).

Lilienfeld, s. Hauthaler.

London, s. Gilbert Foliot, O. S. B.

Mabillon (O. S. B.): Epitaphium auf M . . („Studien" 1887, I. S. 112—115).

Magdenau (Mon. monial. O. Cist., bei Toggenburg, Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 445—450).

Maister, † P. Andreas (O. S. B.): Der beste Arzt und Freund. (Blätter für Kanzel-Beredsamkeit, Wien 1887, VII. Bd. Heft 3, Predigtskizze).

Maler, Beda (O. S. B., S. Meinrad, Amerika): 1. St. Meinrads Raben. Herausgegeben von d. Bened.-Abtei St. Meinrad. Jahrg. I. Nr. 1. 4°. 8 Bl.

— 2. Leo XIII. Ein Gedenkblatt (Pastoralblatt v. St. Louis in Amerika. Nr. 7 v. Juli 1887).
— 3. Referat über: Dr. Pastor, Geschichte der Päpste (ibid. Beilage).

Marchand, Abbé: L' abbaye de Chassagne (O. S. B.). Revue de la societé littéraire de l' Ain, November-Decembre 1887 — suite).

Maredsous (O. S. B.) — Messager des Fideles 1887—1888 1. 2: 1. Les monastêres bénédictins de Rome. 1887. Heft 6 u. 7. (G. M.)
— 2. Le collège bénédictin de Saint-Anselme von U. Berlière, 1887, 7. Heft.
— 3. Le pain de Saint Hubert von Berlière, 1887, Heft 8.
— 4. Séquence de saint Placide v. L. J., ebenda.
— 5. La Congregation bénédictine armenienne des Mechitaristes von Berlière. Heft 9.
— 6. Leon XIII et l' Ordre bénédictin, Heft 10.

Marienberg (O. S. B., Tirol): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 649—653).

Marienstatt, O. Cist., s. Cohausen.

Mehrerau (O. Cist.): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 145—152).

Meier, P. Gabriel (Einsiedeln): 1. Verzeichniss der Handschriften-Kataloge der schweizerischen Bibliotheken. (wie 2.)
— 2. Zweiter Nachtrag zu Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. (Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1887, IV. Jahrg., Heft 1 u. 6.)

Meinrad, S. (O. S. B., Amerika): Das Unglück v. s. Bened. Stimmen; „Studien" VIII, 1887. 4. S. 619—624.

Mittermüller (O. S. B., Metten): Graff, Jacob, O. S. B., Canonist u. Heinrich von Rebdorf. (Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, p. 986, 2. Aufl. Heft 50.)

Monmouth, Benedictiner-Priorat, s. Galfried.

Münster (mon. sanctim. O. S. B., Schweiz, C. Cur.): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888. Necrolog. Germ. Tom. I. p 648—649).

Muri (O. S. B., Argau, Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 455—456).

Neresheim (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolg. Germ. Tom. I. pag. 95—98).

Neumann, Dr. Wilhelm (O. Cist., Heiligenkreuz), veröffentlichte im Wiener-Dombauvereins-Blatt, 1—7. Jahrgang: Die Aufgabe des Dombauvereins-Blattes; Die Patina der Innenwände von St. Stephan; Alte Fassmalerei der Statuen in St. Stephan; Das Project für die Wiederherstellung des romanischen Portales; Ueber den ehemaligen Lettner im St. Stephansdom; Die Puchheimkapelle neben dem Bischofsthore des St. Stephansdomes; Die vielnamige Kreuzkapelle und ihre Wohlthäter; Nachträge zur Geschichte der Tirnakapelle (Kreuzkapelle); Die Westempore im Dome zu St. Stephan; Ueber die Kapelle der Herzoge von Oesterreich im St. Stephansdome; Der Grabstein des Johann Steger, Bürgermeister von Wien; Mehrere Abhandlungen betreffend einzelne Altäre des St. Stephansdomes in Wien.

Neuwirth: Datierte Bilderhandschriften österreichischer Klosterbibliotheken. (Sitzungsberichte der philos-hist. Classe der kaiserl. Academie der Wissenschaften. 109. Bd. Wien 1885.)

Nogent, s. Guibert.

Novotny P. Eduard (O. Cist.): Gefährliche Klippen. — (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch 1888, VIII. Bd. Heft 4.)

Nouvel, Msgr., s. Bécel.

Öcsenyi, Dr. Anselm (O. S. B., Martinsberg): Unvergleichlicher Schmerz. — (Blätter f. Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch 1888. VIII. Bd. Heft 4.)

Ottobeuren (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. pag. 99—118.)

Petershausen (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Tom. I. p. 664—678.)

Pfäffers (O. S. B., Cur, Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 646—648.)

Pierre, S., sur Dive, s. Blin.

Plaine, Beda (O. S. B., S. Domingo de Silos): La très ancienne vie inédite de Saint- Samson évèque de Dol texte latin avec prolégomènes eu francais. Paris, Bray et Retaux 1887. 8°. p. XXXVI + 62

Platz, Dr. B. (O. Cist., Zircs): Der Mensch, sein Ursprung, seine Racen und sein Alter. Mit 250 Illustr. 8°. p. XX + 798. Woerl, Würzburg und Wien. Preis 4 fl. 34 kr.

Putschögl, Dr. Emil (O. Cist. Hohenfurt): Das Kreuz, die Kanzel, der Altar und der Thron des Erlösers. (Blätter f. Kanzelberedsamkeit, Wien. Kirsch, 1888, VIII. Bd. Heft 4.)

Raigern (O. S. B.): Archiv des Stiftes. Beschreibung der Handschrift. Paměti Jana Jiřího Haranta z Polžic a Bezdružic; v. Fr. Menčík (Časopis musea král. českého 1887. IV. S. 488.)

Récsei, (Ritschl) Viktor (O. S. B.. Martinsberg): 1. Vámbery Armin 1887. Sopron. Biographie und Errungenschaften des berühmten Orientalisten, besprochen gelegentlich seines Vortrages im „Oedenburger Verein für Kunst und ung. Literatur" von R. V. Secretär desselben Vereines

— 2. „A sopronmegyei régészeti társulat elsö évkönyve" MDCCCLXXXVII. (Erstes Jahrbuch der archeologischen Gesellschaft für das Oedenburger Comitat.) Redigirt von R. V. Secretär derselben wissensch. Gesellschaft. Oedenburg 1887.

— 3. „Sopron ókori neve és a sopronmegyei római feliratok." (Der Name Oedenburgs im Alterthume und die römischen Inschriften des Oedenburger Comitates) Oedenburg 1887. Gewidmet dem Bischof Sigismund Bubics als dem I. Präses „der archäol. Gesellschaft für d. Oedenburger Comitat" von R. V. zum Andenken an seine Erwählung zum I. Secretär derselben wissenschaftl. Gesellschaft.

Religiosa professio, Collette Rob.: religiosae professionis valor satisfactorius, constanti traditione ex sanctissimis Patribus, Sacris canonibus et ritibus et Scholasticis, a sacrae Religionis origine ad praesentem usque diem transmissus. Liège, H. Dessain 1887. In 8, p. 606. 3 frcs. 50.

Rheinau (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 456—461.)

Ricouart (L.): Les biens de l' abbaye de Saint-Vaast dans la Holland, la Belgique et les Flandres françaises. Anzin, 1887. Ricouart — Dugour. In 8, III—78 p.

Riewel, Die Restaurirungen im Stifte Zwettl. (Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien. Bd. 23. Wien 1886. Heft 3.)

Riquier Saint-. Sentence du prévôt de Saint-Riquier dans un différend entre l' abbaye de cette ville et l' échevinage d' Abbeville (1326). (Cabinet historique de l' Artois et de la Picardie. — Sept. 1887.)

Rosendael (O. Cist.): Documents relatifs à l' abbaye Cistercienne de Rosendael, près de Malines. (Annalectes pour servir à l' histoire ecclesiastique. Louvain, 1888. deuxiéme serie, tome cinquieme.)

Roth, Rupert von Deuz, (O. S. B.): (In: „Die katholische Bewegung in unseren Tagen." Jahrg XX. Heft 16, 17, 18.)

Salembier Ludovicus (O. Cist. — sacrae Theologiae Magister et Monialium Cisterciensium Insulensium Capellanus): Petrus de Alliaco. Insulis (Lilla), ex typis J. Lefort, 1886; un Vol. in 8°. grande, di pagg. XLIX. 386.

Schaffhausen (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. 498—502.)

Schachleiter, Alban (O. S. B., Beuron): Die Wiedereröffnung Beurons. („Studien" 1887. 4. S. 630—635.

Schmid, Bernh. (O. S. B., Scheyern): Uebertritt in einen andern Orden (Studien 1887. I. S. 18—32.)

Schmid, Dr. Otto: Die St. Lambrechter Todtenrotel v. 1501—1502 (Studien 87. 4. S. 593—602.)

Schönau: Bruchstück eines Güterverzeichnisses des Klosters saec. XII. — Liber reddituum sancti Florini. (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden, 1886.)

Schratz W.: Beiträge zur Geschichte v. St. Emmeram O. S. B., in Regensburg („Studien" 1887. 4. S. 577—589.)

Schroll, Beda (O. S. B., S. Paul): 1. Necrologium des ehemaligen Augustiner-Chorherrnstiftes St. Maria in Juna oder Eberndorf in Kärnten. (Archiv für österreichische Geschichte. 67. Bd. Wien 1886.)

— 2. Urkunden-Regesten zur Geschichte des Hospitals am Pyrn in Oberösterreich 1190—1417. Wien 1888, Tempsky. — p. 80. 8°.

— 3. Necrologium des ehemaligen Collegiatstiftes Spital am Pyrn in Oberösterreich. — Wien, Commiss. v. Tempský 1888. p. 111. 8°.

— 4. Das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Völkermarkt (Zeitschrift Karinthia 1887.)

Sebicht (Rich.): Die Cistercienser und die niederländischen Kolonisten in der goldenen Aue i. 12. Jahrh. Hallens. Diss. 1887. 8°. 33. S.

Sedlec (O. Cist.), s. Branis.

Seligenstadt (O. S. B.): 1. Aus der Seligenstädter Chronik. (Quartalblätter des hist. Vereins f. d. Grossh. Hessen. 1887. Nr. 2. S. 88—94.)

— 2. Palatium zu . . . ibid. Nr. 3. S. 156.

— 3. Profess-Urkunden des P. Lambert Eckerig v. . . (Orig. ibid. Index S. 50.

Sens, s. Gumbert.

Sigoltsheim, s. Gunther Scholasticus.

Simson, B: Ueber die wahrscheinliche Identität des Fortsetzers des Breviarium Erchanberti und des Monachus Sangallensis. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 2. Band. Heft 1)

Sklenčzka, P. J. Bapt. (O. S. B.): Des Teufels Mitteln. Predigt. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch 1888, VIII. Bd. Heft 3).

Solesmes (O. S. B.): 1. Les fêtes jubilaires de l'abbaye de Saint-Pièrre de Solesmes. 9, 10 et 11 Juillet 1887. Solesmes 1887. 8°. p. 60.

— 2. s. Guéranger.

Speier, s. Haneberg.

Stanhope Walter: Monastic London: an analytical sketch of the Monks and Monasteries within the metropolitan area, during the Centuries 1200—1600. London, Remington, 8°, p. 170.

Strobl Gabr. (O. S. B., Admont): Reisebilder aus Süd-Italien; Schluss (Studien 1887. 4. S. 602—613.)

Tennikon (Maria Lilienthal, mon. sanctim. O. Cist., Schweiz). — Necrologium. (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 527—533.)

Thierhaupten (O. S. B., Bayern): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. pars prior, p. 38—41).

Thuille Jos. (O. S. B., Marienberg): Anregung zur Prüfung dreier Methoden d. Vorb. d. Kinder zur hl. Beichte (Studien 1887. 2. S. 258—261.)

Tomanik Fr. († O. S. B., Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict u. s. Orden. Schluss. („Studien" 1887. 4. S. 574—576.)

Turi (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 537—547.)

Ulrich, St. (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrol. Germ. Tom. I. pag. 120—128.)

Urban, St. (O. Cist., Luzern Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 487—497.)

Vaast, Saint-, s. Ricouart.

Van Even: Divastations dans l'église de Célestins d'Héverlé-lez-Louvain en 1796. (Messager des sciences historiques. 1887. 3° livraison.)

Vinatzer († P. Anselm, (O. S. B., Marienberg): Die Osterkerze. (Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch, 1888, VIII. Bd. Heft 5.)

Waldsassen (O. Cist.), s. Binhack, Döberl.

Werveke, Dr. N. van: Die chronologische Reihenfolge der Aebte von Echternach. — Luxemburg, St. Paulus Gesellschaft, 1888, p. 31. 8°.

Wessobrunn (O. S. B., Bayern): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. pars prior, p. 42 – 52.)

Westminster, s. Gillebert.

Wetingen (Maris—Stella, O. Cist. Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 588—600.)

Wimmer, Bonifaz († Erzabt v. S. Vincent): 1. Nekrolog I. in „The St. John's University Record" Nr. 1. 1888. ed. v. Alexian Literary Society — St John Minn. Amerika.

— 2. Kölnische Volkszeitung v. 8. Jänner 1888.

Windesheim, (O. S. B.): Grube: Joh. Busch, Chron. v. Windesheim. Halle, Hendel 1887.

Wirth (O. S. B., Amerika): New and Old Sermons. A monthly repertory of catholic pulpit eloquence embracing two sermons for each Sunday and Holiday of obligation of the eccl. year. — 2nd edition, 1887. Vol. I.

Wurmsbach (mon. sanctimon. O. Cist., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 600—605.)

Zurzach (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 606—615.)

Zwettl, s. Riewel.

Zwiefalten (O. S. B.): Holzherr, Geschichte der ehem. Ben.- u. Reichsabtei . . . Recension in: 1. Theol. Quartalschrift, Tübingen 1888, Heft I, S. 152—161. — 2. Diöcesan-Archiv v. Schwaben 1888. Nr. 1.

Bemerkung der Redaction. Die für dieses Heft eingelangten und vorbereiteten grösseren Recensionen und Referate mussten sämmtlich wegen Raummangel für das nächstfolgende zweite Heft zurückgelegt werden. In diesem haben wir bereits einen grösseren Raum hiefür in Voranschlag genommen. Wir ersuchen die bez. H. H. Referenten und Verlags-Buchhandlungen hievon gefälligst Kenntniss nehmen zu wollen.

Verzeichniss der von Anfang December 1887 bis Ende Februar d. J. bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

* Abbé Marie-Joseph (Priester und Tertiarier des Carmeliten-ordens): Leben der hl. Theresia von Jesus. — Aus dem französischen übersetzt, von J. B Kempf. Hospitalpfarr-Curat in Mainz. — Benziger und Co. Einsiedeln, 1888, p. 224.

In echt volksthümlichem Tone geschrieben als Volksbuch, wie schon der Titel besagt, ist diese Lebensgeschichte, welche ein Lichtdruck-Titelbild und 16 Text-Illustrationen zieren, vollkommen geeignet, das Leben dieser grossen Heiligen des 16. Jahrhunderts auch den niederen Schichten und minder Gebildeten verständlich zu machen.

Adler, Dr. Hans: Professor Ferdinand Ritter von Arlt. Ein Erinnerungsblatt. — Wien. Verlag d. Wiener medicinischen Doctorcollegiums, 1887, p. 22.

Agus, P. Josephus (S. J): Epistola beati Pauli apostoli ad Romanos analytice et logice explicata. Ratisbonae, Pustet, 1888, p. VIII+812. 8°. Preis Mk. 8.

Almanaque de los amicos del Papa, para 1888, publicado por la Revista Popular de Barcelona. — Barcelona, tipogr. católica, 1887, p. 204.

Alzog, Dr. Johannes (weil. geistl. Rath und o. ö. Professor d. Theologie a. d. Universität Freiburg): Grundriss der Patrologie oder der älteren christl. Literaturgeschichte (Theolog. Bibliothek VII). Freiburg i/Br., Herder 1888, p. XI+590, 8°. Preis Mk. 8.

* Bachem's Novellensammlung, Band 30; S. G. Brockdorff: Ein Geheimnis des Königsee. — Fogowitz: Djamar. Köln, Bachem 1888, p. 206. 8°.

I. Mit wahrer Befriedigung legt jeder Leser vorliegende Novelle aus der Hand. Else, die arme von ihrer Tante so schwer gekränkte Waise, verzweifelt auch in dem schwersten Augenblicke ihres Lebens nicht, da sie beschuldigt wird, den Tod ihres so heissgeliebten Oheims verschuldet zu haben. Sie fasst Muth und beschliesst selbstständig sich ihren Unterhalt zu suchen. Ihre Tante, von Gewissensbissen gequält, ruht nicht früher, bis sie Else nach langem, vergeblichen Suchen endlich gefunden hat, um sich nun, nachdem sie dieselbe für das ihr angethane Unrecht um Verzeihung gebeten, von ihr nie mehr zu trennen.

II. Die zweite Erzählung versetzt uns an jene Küste des Meeres, deren Bewohner mit teuflischer Habgier sich aller Sachen gestrandeter Schiffe, die sie mitunter durch falsche Leuchtthürme in die verderbenbringenden Dünen locken, bemächtigen und selbst das Leben der unglücklichen Gestrandeten nicht verschonen. — Hinrik, der früher gleich seinem Vater so rohe Strandräuber, den selbst das herzzerreissendste Flehen nicht zu rühren vermochte, lässt ab von seinem verbrecherischen Treiben, erschüttert durch das Gebet und die kindliche Zuneigung der kleinen Anna und aus Liebe zu Djamar, der Nichte des alten Strandräubers. Diese schlägt auch die Hand des von ihr vom sicheren Tode erretteten Professors Berthold aus, da sie fühlt, dass sie sich nie in den höheren gesellschaftlichen Kreisen heimisch fühlen könnte und eilt heim in die geliebten Dünen, wo ihrer der nunmehr vollständig gebesserte Hinrik sehnsüchtig harrt. Beide Erzählungen sind sittenrein und empfehlenswert.

* Baunard, Dr. L. P. J. (Ehrendomherr v. Orleans und Professor a. d. kath. Universität in Lille): Leben der Mutter Philippine Duchesne, Ordensfrau d. Gesellschaft des heiligsten Herzens Jesu und Gründerin der ersten Häuser dieser Gesellschaft in Amerika. — Regensburg, Pustet, 1888. p. 496. 8°. Preis Mk. 3.

Das gleiche Interesse, mit dem die vor einigen Jahren von demselben Verfasser erschienene Biographie der Gründerin der apostolischen Frauengenossenschaft des heiligen Herzens Jesu, der ehrwürdigen Mutter Barrat aufgenommen wurde, beansprucht und verdient auch die vorliegende Biographie ihrer würdigen Tochter und ersten Genossin, der Gründerin der amerikanischen Niederlassungen dieser Gesellschaft. Ihr Leben zeigt uns eine Reihe der vollendetsten Bilder demüthiger, stiller, verborgener Aufopferung, welche Gott

erwählt hat, um die Macht einer glaubensarmen Welt zu überwinden. Schon dieses der Hauptsache nach wiedergegebene einbegleitende Vorwort des hochwürdigsten Bischofs von Mainz, Dr. Haffner, empfiehlt diese deutsche Uebersetzung, der rühmend das Zeugnis gegeben werden kann, dass sie, wiewohl mit genauer Anlehnung an das Original, sich dennoch leicht und fliessend liest. Von besonderem Interesse in dieser Biographie ist das dritte Buch: die Schilderung der amerikanischen Mission, welche uns einen klaren Einblick in das katholische Leben der Staaten am Missouri und Mississipi in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts gibt.

* Beck, P. (Amtsrichter a. D. in Ravensburg): Aus einem schwäbischen Reichs-Stifte im vorigen Jahrhundert. — Separat-Abdruck aus d. Vierteljahrsschrift f. Volkswirtschaft, Politik u. Culturgeschichte, Jahrg. XXIII. Bd. IV., Verlag von F. A. Herbig, p. 72. 8°.

Unter diesem Titel veröffentlicht der rühmlichst bekannte Verfasser der Monographie über die Prämonstratenser-Reichsabtei Schussenried, welche, wiewohl im Jahre 1803 der Säcularisation verfallen, dennoch im Jahre 1883 eine Art historisches Jubiläum seines 700jährigen Bestehens beging, das interessante noch nicht benützte Tagebuch eines Prämonstratensers dieser Abtei, welches über das 4., 5. und 6. Decennium des 18. Jahrhunderts viele wichtige Beiträge enthält. Wir danken dem Verfasser, der uns dasselbe zugesendet, hiefür schon deshalb, weil die Aufzeichnungen viele geschichtliche Momente auch für ehemalige schwäbische Benedictiner-Stifte enthalten und der Herausgeber es sehr gut verstanden hat, was immer von Bedeutung war, sorgfältig zu notiren der überdies noch dem gedruckten Exemplare handschriftliche Bemerkungen beigefügt hat. Das Tagebuch sammt Einleitung umfasst 72 Seiten und ist im Buchhandel nicht erschienen. Es bleibt ein werthvoller Beitrag auch für die Culturgeschichte des vorigen Jahrhunderts.

* Behringer, Franz (S. J.): Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. — Paderborn u. Münster, Schöningh, 1887, p. X+944. 8°. Preis Mk. 6.80.

Schon die Approbation der Ablass-Congregation vom 4. August 1887 ist uns ein zuverlässiges Unterpfand für die Gediegenheit dieser Ausgabe, welche hiemit in neunter Auflage nach der letzten der römischen Racolta von 1886 bedeutend vermehrt und gemäss den neuesten Entscheidungen ausgearbeitet vorliegt. Aus dem reichhaltigen und sorgfältig gearbeiteten Inhaltsverzeichnis heben wir hervor, dass sich der erste Theil mit den dogmatischen und allgemeinen Begriffen des Ablasses befasst, und der zweite Theil alle jene Ablässe bringt, welche von allen Gläubigen ohne Unterschied leicht gewonnen werden können; also die allgemeinen Ablässe, dann die verschiedenen frommen Uebungen, weiter die Andachtsgegenstände und schliesslich die päpstlichen Bruderschaften etc. Ein Anhang enthält die Ablässe der Ordensleute und des dritten Ordens des hl. Franciskus. Bei den in der Racolta nicht enthaltenen Ablässen findet sich stets auch beigefügt, ob die Ablässe den Seelen des Fegefeuers zugewendet werden können. Sehr wichtig ist der dritte Theil, welcher nicht nur die Formulare und Segnungen für Aufnahme in Bruderschaften, für Ertheilung des Sterbeablasses und der General-Absolution enthält, sondern auch die verschiedenen Formulare zu Bittgesuchen, um Vollmachten zur Weihe verschiedener Gegenstände mit Ablässen etc. zu erlangen. Es ist dieses Handbuch das vollendetste und umfassendste, was bisher über den Ablass geschrieben wurde. —

* Charlier, B. (Ehrendomherr d. Kathedrale zu Namur): Julie Billiart, Stifterin der Congregation der Schwestern U. L.

Frau zu Namur in Belgien. — Benziger u. Co., Einsiedeln, 1888, p. 70. 8°. Preis Mk. 80.

Das Büchlein charakterisirt in festen Zügen das Leben einer Frau, welche beseelt vom apostolischen Hauche, der vom Herzen Jesu ausgeht, es verstanden hat, zu glauben und zu lieben und diese zwei Grundzüge auch als theuerstes Vermächtnis ihren Töchtern hinterlassen hat. Die von ihr gegründete Genossenschaft blüht gegenwärtig in Belgien, England und Amerika und zählte im Jahre 1886 bereits 109 Häuser, in welchen über anderthalb hunderttausend Kinder und Erwachsene erzogen wurden. Geboren im Jahre 1751, starb die ehrwürdige am 14. Jänner 1816.

* Egger, Berthold A. (Canonicus Reg. Lateranens, in antiquissima coll. Ecclesia ad. S. Virg. Claustro-Neuburgi): Libri duo de vita et virtutibus Magni ecclesiae doctoris S. Augustini etc. — Graeciis, typogr. Univers. »Styriae« 1888, p. XV+395. 8°.

Das Buch erschien als Festschrift, geweiht dem 1500jährigen Gedächtniss des grossen Kirchenlehrers, des hl. Augustin und schildert im ersten Theile dessen reichbegnadigtes Leben nach der Ausgabe des Klosterneuburger Chorherrn Nebridius Müller vom Jahre 1652 in sorgfältiger Umarbeitung, bei welcher die aus den Werken des hl. Augustinus entnommenen Stellen besonders gekennzeichnet sind und alle Fehler der früheren Ausgaben sorgfältig verbessert wurden. Der 2. Theil beschäftigt sich mit den Tugenden des grossen Kirchenlehrers, während der dritte ein gut veranlagtes Andachtsbuch ist, zusammengestellt aus den Schriften der Augustiner-Chorherren Bozenbart und Grüber. Die kindliche Pietät, die den Herausgeber bei Veröffentlichung dieser Festschrift leitet und ihn als einen treuen Sohn seines hl. Ordensstiftes kennzeichnet, wird nicht verfehlen, die Schaar zahlreicher Verehrer des grossen Bischofs von Hippo zu vermehren und schon hiedurch allein auch dem Herausgeber, dem so hoch verdienten Redacteur des „Correspondenz-Blattes“ reichlichsten Lohn bringen.

* Fäh, Dr. Adolf: 1. Das Madonnen-Ideal in den älteren deutschen Schulen. — Freiburg i/Br., Herder, p. VI+86. 8°.

2. Ders. Grundriss der Geschichte der bildenden Künste. — 2. Lieferung. — Freiburg i/Br., Herder, 1887, p. 65—148. 8°. Preis Mk. 1.25.

Dr. Fäh, bekannt durch sein grösseres Werk „Grundriss der Geschichte der bildenden Künste,“ von dem bisher 2 Lieferungen uns vorliegen, stellt sich in dieser Monographie die Aufgabe, aus den verschiedenen Darstellungen der Mutter Gottes das Ideal der Madonna uns vor Augen zu führen. Er berücksichtigt hiebei nur die diesbezüglichen Tafelbilder, lässt somit die Wand- und Glasmalerei, sowie die textile Kunst ganz bei Seite und schliesst sich in der Reihenfolge der einzelnen Schulen der herkömmlichen Ordnung der Kunstgeschichte an. Er hat hiebei, den Zweck seiner Arbeit stets vor Augen, begreiflicher Weise oftmals weniger bekannten Gemälden den Vorzug vor jenen Bildern gegeben, welche in jedem Handbuche der Kunstgeschichte ausführlich beschrieben und hervorgehoben werden, dies dann, wenn sie den Charakter der dargestellten Madonna mehr bemerklich machen als jene. Einer späteren Arbeit des Verfassers soll es vorbehalten bleiben, das Madonnen-Ideal nach den Malerschulen anderer Länder zu besprechen. Die Freude und Liebe, die den Verfasser bei seiner Arbeit geleitet, durchweht die ganze Abhandlung, bei der auch die Ausstattung, wie die Illustrationen rühmend hervorzuheben sind.

* Frau, unsere liebe, vom guten Rathe. Eine kurze Geschichte und Beschreibung des uralten Heiligthums in Genazzano und d. wunderbaren Uebertragung des Gnadenbildes im Jahre 1467

nach d. englischen Werke d. Msgr. G. F. Dillon, Dr. Theologiae, apost. Missionär. — Deutsch von Abbé R. v. Baumbach Priester d. Dioec. Lausanne. — Benziger und Co., Einsiedeln, 1887, p. 204. 8°.

Diese deutsche Ausgabe ist ein Auszug aus dem grossen, umfassenden, in englischer Sprache geschriebenen Werke und stellt sich zur Aufgabe, jene schöne Andacht „Unserer lieben Frau vom guten Rathe" zu verbreiten und bekannt zu machen, welche seit langer Zeit schon in Italien und auch anderweitig besteht. Das Büchlein bringt die Geschichte des Gnadenbildes, dessen Uebertragung, der gewirkten Wunder, der Wallfahrten etc., und im Anhange doppelsprachig das Officium des Festes, das am 26. April gefeiert wird. Es ist geziert mit einem Chromo-Titelbilde und 25 Holzschnitten, schön ausgestattet, billig und allseitig empfehlenswert.

* Galland, Dr. Joseph: Festschrift zum goldenen Priester-Jubiläum des hl. Vaters Papst Leo XIII. — Paderborn und Münster, Schöningh, 1888, p. 180. 8°. Preis Mk. 1.

Eine Anzeige dieser Festschrift hätte wohl in die gleichnamige Rubrik des vorigen Heftes gehört. Die verspätete Zusendung und theilweise auch das verspätete Erscheinen derselben erklärt es, dass wir erst heute von ihr Kenntniss nehmen. Im Auftrage des deutschen Comités zur Vorbereitung der Secundizfeier Sr. Heiligkeit herausgegeben, hat der Verfasser, der in der gelehrten Welt schon längst durch seine früheren Veröffentlichungen rühmlichst bekannt ist, mit derselben einen würdigen Beitrag zur Jubibiläumsliteratur geliefert. Der Ideengang der Festschrift ist derselbe wie der aller Biographien Sr. Heiligkeit; besondere Aufmerksamkeit widmet Galland der apostolischen Thätigkeit des Papstes, seiner Fürsorge um die Wissenschaft und seinem wiederholt schon dargethanen Wohlwollen für die Herstellung geordneter kirchlicher Zustände in Deutschland. Die Ausstattung ist bei dem so ausserordentlich mässigen Preise von 1 Mk. eine ganz vorzügliche zu nennen und vollkommen geeignet, dem in flüssigem Style geschriebenen Buche die weiteste Verbreitung zu sichern.

* Gilde de St. Thomas et de St. Luc. — Bulletin de la dix-neuvième Réunion. Société St. Augustin. Lille, Bruges, Desclée, de Brouver et Co. 1887. p. 105—207. 4°.

* Greulich, Adolf (Domcapellmeister): Drei Hymnen zu Ehren Sr. Heiligkeit, Papst Leo XIII., gedichtet von August Meer. In 3 Ausgaben. Breslau, Görlich. Preis à 20 Pf.

Die Compositionen sind leicht ausführbar, ansprechend und wirksam, die Melodien fliessend und schwungvoll, die Harmonie gewählt und farbenreich. Um allen Bedürfnissen zu genügen, sind diese drei Fest-Hymnen in drei verschiedenen Ausgaben erschienen, und zwar: 1. für einstimmigen Chor mit Clavierbegleitung, 2. für gemischten Chor und 3. für Männerchor.

Haberl, Fr. X: Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das J. 1888. — Regensburg, Pustet 1888, p. VIII+112. 4°.

* Haringer, Michael (Priester d. Congr. d. allerheiligsten Erlösers). Krankentrost. — Ein Trost- und Erbauungsbuch für Kranke und Leidende. Passau, Abt, 1878. Preis Mk. 1.25.

Das vorliegende Buch erschien aus dem Grunde, weil es vielseitig entweder nicht möglich oder nicht erwünscht ist, dass Priester rechtzeitig Kranken und Sterbenden beistehen, um sie zu trösten und in ihrem letzten Kampfe zu stärken. Es ist, wie der Titel auch besagt, grösstentheils aus den Werken des hl. Alphons entnommen, und enthält im ersten Theile Lesungen

über die Tugenden, die der Kranke vorzüglich zu üben hat; im zweiten Theile Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi, womit er sich trösten soll, und im 3. Theile Anweisungen, wie den Sterbenden beizustehen sei. Den Anhang bilden recht kurze und kräftige für Kranke und Leidende geeignete Gebete.

* Hausherr, M. (S. J.): Die drei durch Leo XIII. 1888 heilig gesprochenen Mitglieder S. J.: Joh. Bergmann, Scholastiker; Petrus Claver, Negerapostel; Alphons Rodriguez, Laienbruder. — Benziger, Co. Einsiedeln, 1888, p. 32. 8°. brosch. 20 Pf.

Das Büchlein bringt kurze Lebensabrisse dieser drei jüngst canonisirten Mitglieder der Gesellschaft Jesu nebst Andachtsübungen zu ihren Ehren. Es eignet sich recht gut für Privatandacht.

Herkules, Dr. Karl: Kurzer Ueberblick über organische Kräfte, deren Leistung und Verwertung. — Wien, Selbstverlag, 1886. p. 17.

Hermann, Dr. Josef (k. k. Primararzt): Glückseligkeitslehre. — Wien und Leipzig, Pichler's Witwe und Sohn, 1886, p. 233.

* Heusler, Filip: Vědy přírodní a bible. — V Brně, nákl. a tisk Rajhr. Benedikt. 1888, p. 98. 8°.

Der Zweck dieser Broschüre ist, die gegenseitige Uebereinstimmung zwischen der Lehre der Bibel und der Naturwissenschaften und ihre Beziehungen zu einander klar darzulegen. Der Verfasser behandelt in derselben die Hauptfragen über den Ursprung der Welt, des Pflanzen- und Thierreiches und den Ursprung des Menschen. Sein Zweck, eine ausführliche Beleuchtung dieser Fragen in der angedeuteten Richtung zu geben, ist ihm vollkommen gelungen, hiebei hat er die neueste Literatur, die deutsche, wie die fremdsprachige fleissig benützt.

Hoffmanns, Catholic Directory, Almanac aud Clergy List-Quarterly 1888, — Milwaukee and Chicago, Hoffmann Bro's.

* Horak, Prof. Hugo, Th: Papst Nicolaus V., Heimat, Familie und Jugend; deutsche Ausgabe. Innsbruck, Wagner, 1887, p. II+290. 8°.

In der italienischen Original-Ausgabe dieser Monographie hat Sforza in Lucca diesen für Kunst und Wissenschaft so sehr eifernden Papst, welcher Rom zum Brennpunkt des wiedererwachten Geistes des Alterthums gemacht und sich hiedurch, — wenn auch wenig glücklicher in seinen politischen Bestrebungen, wie viele seiner Vorgänger — einen unsterblichen Namen geschaffen hat, ein würdiges Denkmal gesetzt. Es fusst diese Geschichte Nicolaus V. durchwegs auf dem genauesten Studium des bisher grösstentheils noch ungedruckten Quellenmaterials. Die deutsche Ausgabe, für welche wir Professor Horak, der gegenwärtig am Gymnasium in Brünn wirkt, zu besonderem Danke verpflichtet sind, empfiehlt sich besonders durch die getreue, dabei leicht fliessende Wiedergabe des Originals, sowie durch die Umarbeitung der Capitel 5 und 8 desselben, zu welcher die weiteren Resultate der Forschungen des Verfassers, nach Erscheinen der italienischen Ausgabe, benützt wurden. Papst Nicolaus V. geboren am 15. November 1397 und gestorben am 5. März 1455, hatte zwar blos etwas über 7 Jahre den päpstlichen Stuhl inne, doch war sein Tod für Künste und Wissenschaften ein schwerer Schlag und wurde von der ganzen Christenheit tief betrauert. Er ruht in den vaticanischen Gewölben in der Kirche St. Peter zu Rom an der rechten Wand des Kirchenschiffes der Madonna della Febbre. Die Monographie, der eine reichhaltige Bibliographie beigegeben ist, beschäftigt sich nicht allein mit der Geschichte der Familie des Papstes und seiner eigenen sowie aller seiner Verwandten, sondern verfolgt

auch noch weiter die letzten Lebensschicksale der beiden Familien der Parantucelli und Calandrini. Die fünf beigegebenen Stammtafeln erörtern den Stammbaum des Papstes väterlicher-, mütterlicherseits und der weiteren Descendenten.

Kehrbach, Dr. Karl: Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagog. Miscellancen aus den Landen deutscher Zunge. — IV. Bd: Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder. p. XIV+466. 8.

2. V. Bd: Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu 2. p. VII+524. 8°.

* Koneberg, P. Hermann (O. S. B., Pfarrer in Ottobeuren): Die Heiligsprechungen bei Gelegenheit des 50jähr. Priester-Jubiläums Papst Leo XIII. — Benziger u. Co., Einsiedeln, 1888, p. 126. 8°. Preis Mk. 1.

2. Die Seligsprechungen bei Gelegenheit des 50jähr. Priester-Jubiläums Papst Leo XIII. — Benziger und Co., Einsiedeln, 1888, p. 142. 8°. Preis Mk. 1.

Diese beiden einfachen Büchlein bezwecken nichts anderes als die Lebensumrisse zu zeichnen: 1. der 3 Jesuiten und der 7 Serviten, welche Leo XIII. gelegentlich seines Jubiläums heilig gesprochen und 2. des seligen Clemens Hofbauer, Grignon de Montfort, des Bruders Aegidius von St. Joseph und der Schw. Josepha Maria von St. Agnes, welche bei demselben Anlasse in die Reihe der Seligen aufgenommen wurden. Diesen herrlichen Männern u. der gottbegeisterten Jungfrau möglichst viele Verehrer zu gewinnen und namentlich das christliche Volk zur Nachfolge ihrer heroischen Tugendakte aufzumuntern, diesen Zweck erreichen beide Büchlein ganz vorzüglich durch die schlichte, einfache, für den Gegenstand begeisterte Sprache, wie wir sie vom Herausgeber, dem weithin bekannten Kinder- und Soldatenfreunde dem wackeren Benedictiner-Pfarrer von Ottobeuern seit langem schon gewohnt sind.

Kopp, Dr. Georg (Fürstbischof von Breslau): Der Episcopat der Gegenwart in Lebensbildern dargestellt. — Würzburg, Wien, Woerl, 1887, p. 33. 8°. Preis 30 Pf.

Krauss, Ferdinand: Von der Ostsee bis zum Nordcap. — Eine Wanderung durch Dänemark, Schweden und Norwegen. — Neutitschein, Wien und Leipzig, Rainer Hosch, II. Halbbände. p. 958. 8°. zusammen fl. 9.

* Leitner, Jacob (Priester d. Diöc. Passau): 1. Die schmerzhafte Mutter Gottes. — Ein kathol. Gebet- und Erbauungsbuch für alle Christen. — Passau, Abt 1888, p. X+360. 8°.

2. Die Schule des hl. Kreuzes unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi. Ein kath. Gebet- und Erbauungsbuch. — Passau, Abt, 1888, p. IV+488. 8. Preis Mk. 1.20.

I. Das vorliegende Buch mit seinen kräftigen, theilweise uralten Gebeten empfiehlt sich bestens als Handbuch zur Andacht der sieben Schmerzen der Mutter Gottes, welche jederzeit gebeugten u. bedrängten Seelen eine Quelle grossen Trostes war und sich besonders in Zeiten grosser Berdrängnis weit ausgebreitet hat. Es gewinnt zeitgemässe Bedeutung gerade nun bei der kürzlich erfolgten Canonisation der 7 Gründer des Servitenordens.

II. Die oberhirtliche Approbation dieses Büchleins besagt, es sei ein allseitig zu empfehlendes Andachtsbuch. Ein Einblick in dasselbe bestätigt

dieses, da es bei kurzer Fassung alles enthält, was der katholisch-gläubige Christ als Wegweiser in seinem Verhältnis zu Gott und in seinen Herzensanliegen von nöthen hat.

* Leo's XIII., ... zum goldenen Priester-Jubiläum Sr. Heiligkeit. Beilage zur Augsburger Postzeitung. Augsburg, 1887. Festschrift.

* Leoni XIII, jubilanti Confraternitates ac piae uniones Dioeceseos Brunensis in Moravia.

Die Bruderschaften und frommen Vereinigungen der Brünner Diöcese haben in der vorliegenden Festschrift dem heiligen Vater gesammelt ihre Glückwünsche zu dessen Jubelfeier dargebracht. Eine jede einzelne derselben zeichnet in kurzen Zügen ihre Geschichte, ihr inneres Wirken und statistische Daten; sie alle einigen sich in der Bitte, Se. Heiligkeit möge all ihr Streben und ihre Bemühungen segnen wollen. Es sind im Ganzen in der Festschrift 68 verschiedene Vereine und Bruderschaften vertreten. Das Original in prachtvoller Ausstattung, hergestellt von der Benedictiner-Buchdruckerei wurde vom hochwürdigsten Bischof von Brünn, Dr. Bauer, Sr. Heiligkeit persönlich übergeben.

* Maikäfer, Josef: Beichtspiegel für Schulkinder, besonders für Erstbeichtende. — Passau, Bucher, 1883, p. 11.

Praktisch und in allen Fällen gut verwendbar, wie der Titel besagt.

Merx, Adalbertus: Chrestomatia Targuncica, quam collatis libris manuscriptis edidit. — Berlin, Reuther 1888, p. XVI+300. 8°. Preis Mk. 7.50.

* Ministrant, der gute, oder Art und Weise, wie man dem Priester bei der hl. Messe dienen soll — Passau, Abt, 1888, p. 16.

Das Büchlein begleite unser Wunsch, es möchte zur wahren Bildung wirklich guter Ministranten recht viel beitragen.

Natur und Offenbarung. — 34. Bd. Heft I. — Münster und Aschendorf, 1888.

* Neuwirth, Dr. Josef (Privatdocent d. Kunstgeschichte an der k. k. deutschen Universität in Prag): Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden. — Prag, Ottomar Beyer, 1888, p. V+493. 8°. Preis fl. 8.

Ott, Prof. Dr. Emil: O osudech právních studií při universitě Karlo-Ferdinandské v Praze. — Přednáška, již měl při instalaci své za rektora dne 13. listop. 1886. — V Praze, E. Grégr, 1887. p. 24. 8°.

* Pannonhalmi, a Scent-Benedek-Rend Névtára az 1887/8. Tanévre. — Györ, Sauervein 1887, p. 93. 8°.

Pattis, P. Georg (S. J.): Die Verehrung des hl. Hauptes Jesu Christi. — Innsbruck, Rauch. 1888, p. 286. 8°. brosch. fl. —.50.

* Pottgeisser, J. (S. J.): Predigten auf d. Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres, mit einem Anhange von Festpredigten. — Paderborn, Bonif.-Druckerei 1888, p. IV+483. 8°.

Publication. de la Section historique de l' institut R. G.-D. de Luxemburg constitué sous le protectorat de Sa Majesté le roi

Grand-Duc par arrêté du 24. Octobre 1868. — XXXVII. (XV.) — Luxemburg, V. Bück 1886. p. C+903. 8°.

* Reichenlechner, Joh. Bapt. (Priester d. Diöc. Passau): Lilie der Unschuld. Ein Gebet- und Erbauungsbuch f. kath. Christen, bes. f. d. Jugend. Passau, Abt, 1887, p. IV+316. 8°. Preis 60 Pf.

Der Herausgeber beabsichtigt durch die leichte Verständlichkeit, der hier zusammengestellten Gebete und ihren Grundzug wahrer Innigkeit den gläubigen Christen, insbesondere aber die Jugend zur Bewahrung der Unschuld und Reinheit des Herzens anzuleiten und sie zu gewöhnen, das süsse Joch des Herrn schon von Jugend auf zu tragen.

Rossetti, Julio Casta (S. J.): De spiritu societatis Jesu. — Freiburg i/Br. Herder, 1888, p. XVI+288. 8°. Preis Mk. 1.60.

Schanz, Paul (Prof. d. Theol. a. d. Universität Tübingen, Dr. d. Philosophie u. Theologie): Apologie des Christenthums. — II. Th. Gott und die Offenbarung. Freiburg i/Br. Herder, 1888, p. VI+485. 8°. Preis Mk. 5.

Schorn, Karl (Landesgerichts-Kammerpräsident a. D.): Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen etc. der Eifel. — II. Abtheilung. Bonn, Hanstein, 1888, p. 257—512. 8°.

* Schroll, Beda (O. S. B.): 1. Necrologium des ehem. Collegiatstiftes Spital am Pyrn in Oberösterreich. — Wien, Tempský, 1888, p. 111. 8°.

* 2. Urkunden-Regesten zur Geschichte des Hospitals am Pyrn in Oberösterreich. — Wien, Tempský, 1888, p. 80. 8°.

Die Grundanlage dieses hiemit veröffentlichten Necrologiums geschah zur Zeit, als Spital am Pyrn noch ein Hospital für Arme und Reisende war, also am Ende des 14. Jahrhunderts. Mit Beginn des 15. Jahrh. bis 1605 wurde Spital in ein Collegiatstift für Säcular Canoniker umgewandelt mit einem Dechante, und von 1605 bis 1807, in welchem Jahre es der Säcularisation verfiel, mit einem infulirten Propste an der Spitze.

Von 1807—1809 dienten die Gebäude den aus St. Blasien im Schwarzwalde in Folge der Aufhebung des Stiftes nach Oesterreich eingewanderten Benedictinern zum Wohnsitze, welche dann nach St. Paul in Kärnten übersiedelten.

Bei diesem Anlasse kam auch nebst andern Manuscripten der Pergamen-Codex, welcher dieses Necrologium enthält, in das dortige Stiftsarchiv. Der Haupttheil der Eintragungen desselben gehört dem 15. Jahrhundert an. Bei den meisten Eintragungen des 16. Jahrhunderts ist die Jahreszahl schon beigefügt. Durch die Publication dieses Necrologs erläutert mit zahlreichen über 40 Blätter füllenden Anmerkungen, hat sich der Herausgeber für die Geschichte Oberösterreichs im allgemeinen, wie für die Spitals insbesonders sehr verdient gemacht.

Einen wichtigen Beitrag zu dieser und zwar für die Zeit, da Spital noch ein Hospital war, also für die Periode 1190—1417, sind die von demselben Verfasser publicirten Urkunden-Regesten, entnommen einem Papier-Codex, der gegenwärtig ebenfalls im Stifts-Archiv zu St. Paul aufbewahrt wird. Diese Urkunden-Regesten erläutert der Herausgeber, wo immer es nöthig ist, und fügt einen recht übersichtlichen, genauen Index bei.

Schuster, Dr. Leopold (Professor d. Kirchengeschichte an der Universität in Graz): Johann Kepler und die grossen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. — Graz, Moser, 1888, p. V+243. 8°.

* Sickinger, Conrad (Pfarrer in Heppenheim): Der heilige Joseph. Lieferung 5—10. (Schluss.) Einsiedeln, Benziger u. Co., 1887. 4°.

Dieses Prachtwerk ist nun mit der 10. Lieferung abgeschlossen. Es kommt gerade erwünscht als vorzüglich geeignetes Geschenk für Namensfeste, die auf den 19. März fallen. Es enthält so ziemlich alles das Wenige, was wir über das Leben des Nährvaters Christi wissen und was uns hierüber, da die eigentlichen Quellen sehr spärlich sind, insbesondere die Kirchenväter schreiben. Alle Anerkennung der Verlagshandlung, die da weder Mühe noch Kosten gescheut hat, um demselben eine Austattung zu geben, wie sie schöner und vollendeter auch nicht gedacht werden kann. Möge sie hiefür der reichlichste Absatz lohnen!

* Silbereisen, Franz Seraph. (Priester der Diöc. Passau): Bruderschaftsbüchlein für die Mitglieder des lebendigen oder ewigen Rosenkranzes. — Passau, Abt, 1887, p. 22.

Eine kurze aber gute Belehrung und Einführung in das Wesen der Rosenkranz-Andacht, wie über den Zweck der bezüglichen Bruderschaften!

Silberstein, Fr. Ser. (Priester d. Diöc. Passau): Des hl. Franz v. Sales Pilgerfahrt, besungen in 33 Sonetten. — Passau, Keppler, 1887, p. 50. 8°.

Strack, L. Hermann (Dr. Theol. et Philos., Prof. d. Theol. in Berlin): Joma der Michnatraktat »Versöhnungstag.« — Berlin, Reuther, 1888, p. 40. 8°. Preis Mk. —.80.

Thijm, Dr. P. P. M. Alberdingk (Prof. an d. Universität Löwen): Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl d. Grossen bis zum 16. Jahrh. — Freiburg i/Br. Herder, 1887, p. IV+203. 8°.

Werveke, Dr. N. van: 1. Thiofridi abbatis Epternacensis sermones duo in die natali bb. Willibrordi et Wilgisti. — Luxemburg, St. Paulus-Druckerei. 1885, p. 35. 8°.

* 2. Fr. Willibrordi Schram Catalogus quartus abbatum epternacensium. Luxemburg, St. Paulus-Druckerei, 1887, p. 29. 8°.

* 3. Die chronologische Reihenfolge der Aebte von Echternach. — Luxemburg, St. Paulus-Gesellschaft, 1888, p. 31. 8°.

Wichner, P. Jacob: Kloster Admont in Steiermark und seine Beziehungen zur Kunst. — Wien, Březovský und Söhne, 1888, p. IX+241. 8°.

* Wilberforce, P. Bertrand (aus d. Orden d. hl. Dominicus): Leben des hl. Ludwig Bertrand aus dem Orden d. hl. Dominicus, Apostels v. Neugranada. — Uebersetzt von W. v. Widek. — Graz, Moser, 1888, p. 12+416. 8°.

Die Biographie dieses hl. Dominikaners, des Apostels von Neu-Granada, erscheint hiemit zum erstenmale, nachdem nahezu 300 Jahre verflossen sind seit dessen Tode. Als Quellen für dieselbe konnte der Verfasser allein 14 Handschriften des britischen Museums benützen. Seiner Ausgabe legte er zunächst jene Biographie zugrunde, welche im Jahre 1581 der Dominikaner Vincenz Antist,

ein persönlicher Freund und Vertrauter des Heiligen, schrieb. Aber auch andere Autoren über diesen Heiligen hat er genau und gewissenhaft benützt. Der Uebersetzer bemühte sich, das Original möglichst getreu wiederzugeben bei Vermeidung aller Härte in der Sprache. Der hl. Ludwig, geboren 1526 starb 1581; die Lectüre seines Lebens, wie sie vor uns liegt, illustrirt mit gelungenen Holzschnitten, eignet sich vorzüglich zur geistlichen Lesung in Ordensgenossenschaften, wie auch für Privatpersonen. Da dieser Heilige bei uns sozusagen ganz unbekannt ist, so wird dieses mit Wärme und den Gegenstand vollständig erschöpfende Buch gewiss grossen Absatz finden, den es auch verdient.

* Zweck und Satzungen des Bundes der Jungfrauen in der Pfarrei . . .; Passau, Abt, p. 11.

* Zweck und Satzungen des Bundes der Jünglinge in der Pfarrei . . .; Passau, Abt, p. 11.

Diese Statuten sind in ihren Hauptzügen in allen Pfarreien gut verwendbar, wo Jünglings- oder Jungfrauen-Bündnisse, diese Hauptfactoren eines katholisch geregelten Lebens, neu begründet werden sollen.

Dannerbauer, P. Wolfgang (O. S. B. Kremsmünster, geistl. Rath, Dechant und Pfarrer zu Eberstallzell): **Brautprüfungs-Protokoll.** (5. verm. u. verbesserte Auflage.) — In diesem Formular ist auch nicht eine Frage übersehen, welche gegebenen Falls gestellt werden könnte oder müsste. Von diesem Standpunkte aus empfiehlt es sich, ohne weiters in das Einzelne einzugehen, von selbst. Es ist und bleibt die beste Richtschnur für Seelsorger. Vom praktischen Standpunkte aus sind jedoch die Worte wohl zu beherzigen, welche der Herausgeber am dritten Blatte „Abriss eines Braut-Unterrichtes“ diesem als Anmerkung vorsetzt: Es wird von dem seelsorglichen Tacte und der Pastoralklugheit des Pfarrvorstehers je nach dem Stande oder Bildungsgrade der Ehecandidaten abhängen, ob jede der Fragen, Belehrungen und Mahnungen in Anwendung zu bringen sei.

Culturgeschichte ist ein Feld, das nicht nur den Specialgelehrten in hohem Grade interessiert, sondern gewiss auch viele Leser unseres Blattes. Einen sehr interessanten Antiquar-Katalog in 25 Abtheilungen hat auf diesem Gebiete soeben das Antiquariat von **Max Harrwitz, Berlin, Unter den Linden 15,** publiciert, der zahlreiche Seltenheiten von Büchern über Sitten und Gebräuche, Küche und Getränke, Ehe, altes Recht, über Secten, literarische Curiose aller Art zu verhältnismässig billigen Preisen zum Kaufe anbietet. Auch dessen Katalog X „Kunst und Kunstgewerbe“ enthält viel Seltenes und Empfehlenswertes.



I. Abtheilung: Studien.

Ueber Ordensprivilegien.

Von Dr. P. Thomas Bauer.

(Schluss zu Heft I d. J., S. 1—22.)

B) Beichten der Nonnen (Monialium).

a) Um Nonnen giltig absolviren zu können, bedurften die Religiosen, wenigstens für die ihnen unterworfenen Nonnenklöster, das ganze Mittelalter hindurch und auch nach dem Tridentinum noch keiner besonderen Approbation durch den Diöcesanbischof.

1. Das ganze Mittelalter hindurch nahmen mit Genehmigung der Bischöfe und Päpste die Ordensobern das Privilegium für sich in Anspruch, für die ihnen unterworfenen Nonnenklöster aus ihren Ordensgenossen Beichtväter aufzustellen und nach Gutbefinden abzuberufen. Diess ist offenkundige, von Niemanden bestrittene Thatsache. — Die Ordensobern werden sich dieses Vorrecht wohl nicht angemasst, sondern auf rechtmässige Weise durch die Päpste erworben haben; sonst würden die Bischöfe alsbald dagegen als gegen Anmassung und groben Missbrauch Einsprache erhoben haben, was aber thatsächlich nicht geschah.

2. Ja es wurde auch auf dem Tridentinum dagegen kein Widerspruch erhoben. Obgleich die Beichten der Nonnen ausdrücklich zur Sprache kamen und sess. 25. cap. 10. De regul. et monial. bestimmt wurde, dass alle Nonnen jeden Monat wenigstens

einmal beichten und communiciren sollten: so wurde doch hinsichtlich der Approbation der ordentlichen Nonnenbeichtväter Nichts ausgesprochen, sondern nur die neue Forderung gestellt: Praeter ordinarium confessorem alius extraordinarius ab episcopo et aliis superioribus bis aut ter in anno offeratur, qui omnium confessiones audire debeat. In dieser Gegenüberstellung der aliis superioribus zum episcopus ist deutlich genug infinuirt, dass sowohl der Diöcesanbischof als auch die Ordensobern für die Nonnenklöster 2—3 Mal im Jahre ausserordentliche Beichtväter aufstellen sollten, beide nach Massgabe ihres Machtbereiches, die Ordensobern demnach für die ihrer Leitung untergeordneten Nonnenklöster.

3. Ja noch mehr. Indem das Tridentinum sess. 23. cap. 15. De Ref. die Entscheidung gibt, dass auch kein Religiose die Beichten der Weltleute, auch der Weltpriester hören könne ohne pfarramtliche Bestellung oder bischöfliche Approbation: so ist damit deutlich genug zu verstehen gegeben, dass die Religiosen ohne eine jener alternativen Bedingungen die Beichten ihrer respectiven Ordensgenossen, also auch der ihnen unterworfenen Nonnen giltig und erlaubt Beicht hören können.

4. Dazu kommt noch, dass selbst nach Erlass Inscrutabili Gregors XV vom Jahre 1622 die bereits bestellten und ohne bischöfliche Approbation fungirenden Nonnenbeichtväter bis zur Vollendung ihres Trienniums unangefochten sollten weiter fungiren können.

Diess ersehen wir aus der Lösung jener Dubia, welche der Bulle Inscrutabili angefügt sind.

Dubium 6^{m}: An confessores monialium, ante editam constitutionem deputati, debeant ab episcopo examinari et probari? Darauf lautet die Antwort der Congreg. Conc. Trid. (approbirt von Gregor XV und Urban VIII): Confessores quidem extraordinarii monialium nullatenus posse post constitutionem illarum confessiones audire, nisi prius ab episcopo dioecesano idonei judicentur et approbentur. Ordinarios vero confessores ante constitutionis publicationem deputatos, posse durante triennio ab eorum deputatione inchoando, pergere in confessionibus sanctimonialium audiendis absque alio examine et approbatione episcopi.

Dubium 7^{m}: An superiores regulares similiter ante ipsius constitutionis publicationem electi seu deputati, alia indigeant episcopi approbatione pro confessionibus sanctimonialium sibi subjectarum audiendis?

R. Superiores regulares electos seu deputatos ante ipsius constitutionis publicationem, quibus alioquin competat facultas audiendi confessiones monialium sibi subjectarum, posse durante

eorum officio pergere sine alia episcopi approbatione in confessionibus audiendis illarum, quae sponte ac proprio motu id ab eis petierint.

Dubium 8^{m}: An confessiones, quas audiunt superiores regulares electi seu deputati post publicationem et scientiam tenoris dictae Bullae, non obtenta episcopi approbatione, sint nullae atque irritae necne?

R. Confessiones ejusmodi nullas atque irritas esse.[1])

b) Auf Grund der Bulle Inscrutabili von Gregor XV und Superna von Clemens X ist zur giltigen Beicht von Nonnen für jeden Beichtvater die Approbation durch den Diöcesanbischof unerlässlich.

Die Bulle Inscrutabili Gregor's XV vom 5. Febr. 1622 setzt § 5 Folgendes fest: Confessores sive regulares sive seculares, quomodocunque exempti, tam ordinarii quam extraordinarii, ad confessiones monialium, etiam regularibus subjectarum, audiendas nullatenus deputari valeant, nisi prius ab episcopo dioecesano idonei judicentur, et approbationem, quae gratis concedatur, obtineant.[2])

Weil aber in der praktischen Ausführung der Bulle gar manche Zweifel und Bedenklichkeiten sich ergeben hatten, sah sich Clemens X durch die Bulle: Superna vom 21. Juni 1670 § 4 Folgendes festzusetzen veranlasst: (Decernimus) generaliter approbatos ab episcopo ad personarum secularium confessiones audiendas nequaquam censeri approbatos ad audiendas confessiones monialium sibi subjectarum, sed egere quoad hoc (1) speciali episcopi approbatione; (2) atque approbatos pro audiendis confessionibus monialium unius monasterii minime posse audire confessiones monialium alterius monasterii. (3) Itidem confessores extraordinarios semel deputatos atque approbatos ab episcopo ad monialium confessiones pro una vice audiendas, haud posse, expleta deputatione in vim approbationis hujusmodi illarum confessiones audire; sed toties ab episcopo esse approbandos, quoties casus deputationis contigerit.[3])

Zur weiteren Erläuterung ist noch Folgendes zu bemerken:

1. Aus den Entscheidungen der Congreg. Conc. Trid. auf die nach Erlass der Bulle Inscrutabili Gregor's XV neu aufgetauchten Bedenken nn. 6, 7, 8 (oben a. 4.) geht hervor, dass auch die Ordensobern für alle Zukunft zur giltigen Absolution von Nonnen der Approbation durch den Diöcesanbischof bedürfen. Gleichwohl wurde aber noch der weitere Zweifel angeregt,

[1]) Bullar. Taur. tom. 12, pagg. 659—661.
[2]) Bullar. Taur. tom. 12, pag. 657, col. 2.
[3]) Bullar. Taur. tom. 18, pag. 57, col. 1.

ob dieses sogar auf die Generale und Provinciale hinsichtlich der ihnen untergeordneten Nonnenklöster auszudehnen sei, zumal da sie zu den bezüglichen Nonnen in demselben Verhältnisse stünden wie die Pfarrer zu ihren Parochianen, die Pfarrer aber nach Trid. sess. 23. cap. 15. De Ref. einer besondern bischöflichen Approbation nicht mehr bedürften. Man glaubte umso mehr negativ sich entscheiden zu dürfen, weil es für die Generale und Provinciale, welche sonst an Würde mit den Bischöfen fast auf gleicher Stufe stünden, denn doch zu demüthigend wäre, wenn sie gleich Candidaten der Theologie sich müssten examiniren lassen.

Gleichwohl aber bedürfen auch die Generale und Provinciale zum fraglichen Zwecke der bischöflichen Approbation; denn ubi lex non distinguit, neque nos distinguere debemus. Die Generale und Provinciale sind aber weder in der Bulle Inscrutabili noch in der Superna ausgenommen; ja in der Beantwortung der der Congreg. Conc. Trid. vorgelegten Bedenken n. 7 auch nicht die Obern der religiösen Orden. Wären demnach die Generale in dem allgemeinen Gesetze nicht mit inbegriffen, so müssten sie namentlich ausgenommen sein, was thatsächlich nicht der Fall ist.

Die Parallele mit dem Pfarrer führt vielmehr zu dem entgegengesetzten Schlusse; denn die Nonnen bilden nach kirchlicher Gesetzgebung in Bezug auf Buss-Sacrament eine eigene Abzweigung, welche, wenn auch im Pfarrsprengel gelegen, dennoch der Jurisdictionsgewalt des Pfarrers entzogen ist; ebenso werden sie quoad confessiones auch der Jurisdictionsgewalt der Generale und Provinciale entzogen sein, wenn diese auch den untergebenen Nonnen gegenüber sonst mit den Pfarrern auf gleicher Stufe stehen. — Das Examen wird ihnen wegen ihrer Stellung begreiflich jeder Bischof gern erlassen.

Es ist daran umso mehr festzuhalten, als in einem speciellen Falle, nämlich in Bezug auf den Generalabt von Vallumbrosa schon einmal förmlich so entschieden wurde. Es wurde nämlich der Congreg. Conc. Trid. die Frage vorgelegt: An Abbas generalis Vallumbrosanorum possit audire confessiones monialium sibi subjectarum absque praecedente approbatione episcopi dioecesani? Die Congregation antwortete unter dem 13. Nov. 1637: Non posse.[1])

Zwar hat Benedict XIII in der Bulle: Pastoralis officii sollicitudo vom 27. März 1726 § 8 auf Verlangen des Cardinals Belluga y Moncada für ganz Spanien den Ordensgeneralen und Provincialen das fragliche Privilegium zugestanden;[2])

[1]) Bei Ferraris, Approbatio art. 3. n. 4.
[2]) Bullar. Taur. tom. 22, pag. 345.

allein sein unmittelbarer Nachfolger, Clemens XII, nahm 13 Aktenstücke Benedict XIII, in welchen den Regularen zum Nachtheile der Bischöfe weitgehende Privilegien gegeben waren, nach ihrem vollen Inhalte zurück und stellte das vorher geltende Recht wieder her (oben Exemption am Ende). Freilich ist die Bulle: Pastoralis officii sollicitudo nicht namentlich aufgeführt; sollte demnach das für Spanien damit gegebene Privilegium belassen worden sein, so müsste man doch jedenfalls den Satz in Anwendung bringen: Exeptio firmat regulam. Von einer communicatio privilegiorum kann hier umso weniger die Rede sein, als die Ausnahme gegen ein allgemeines Gesetz als odios gilt und darum stricte interpretirt werden muss nach der 15. Rechtsregel in 6: Odia restringi, et favores convenit ampliari. — Praktisch lässt sich ausser Spanien vom fraglichen Privilegium unmöglich Anwendung machen; denn die Ausdehnung desselben auf andere Länder ist im höchsten Grade zweifelhaft; wo es sich aber um die Giltigkeit eines Sacramentes handelt, ist in Folge der Prop. 1 damnata ab Innocentio XI [1]) immer die pars tutior zu wählen.

2. Die bischöfliche Approbation erfolgt für die Beichtväter von Nonnen, welche Ordensobern unterstellt sind, auf Vorschlag der Letzteren; sie kann auch sonst nicht leicht anders geschehen.

Soll für Nonnen ein Beichtvater aufgestellt werden, so muss derselbe nach der Bulle Inscrutabili Gregor's XV und Superna von Clemens X die Approbation des Diöcesanbischofes haben. Ist aber das Nonnenkloster den Obern eines Männerordens untergeordnet, so müssen bei Aufstellung eines Beichtvaters für solche Nonnen die Ordensobern ihren Einfluss geltend machen können, umso mehr, als statutengemäss der Beichtvater regelmässig aus den Ordenspriestern zu nehmen ist, was nur mit Gutheissung des Ordensobern geschehen kann. Da aber die Approbation vom Diöcesanbischof auszugehen hat, so wird die wirkliche Aufstellung nur durch gegenseitiges Uebereinkommen stattfinden können; und darum wird die Approbation durch den Diöcesanbischof nur auf Vorschlag des Ordensobern zu Stande kommen können. Sonst ist ein Resultat nicht zu erzielen.

Dies ist auch insinuirt in der Bulle Inscrutabili § 5: [2]) Liceat episcopo ex rationabili causa superiores regulares admonere, ut ejusmodi confessores . . . amoveant; iisque superioribus id facere detrectantibus aut negligentibus, habeat episcopus facultatem praedictos confessores amovendi, quoties et

[1]) Denzinger's Enchiridion n. 1018.
[2]) Bullar. Taur. tom. 12, pag. 657.

quando opus esse judicaverit. Was aber von Entfernung gilt, wird wohl auch von der Aufstellung gesagt werden müssen. Ist demnach zur Entfernung eines Religiosen von der Stelle eines Nonnenbeichtvaters regelrecht ein cumultatives Zusammenwirken zwischen Bischof und Ordensobern nothwendig; so wird von der Aufstellung das Gleiche gesagt werden müssen, wofern dasNonnenkloster dem Männerorden untergeordnet ist. Benedict XIV erklärt diess ausdrücklich in der Constitution Pastoralis curae vom 5. Aug. 1748: Ad Praelatum regularem pertinet, ordinarium confessarium subditis sibi monialibus, servata apostolicarum constitutionum forma, designare et constituere.[1])

Wenn aber auch das Nonnenkloster dem Männerorden nicht untergeordnet ist, so kann doch ein Religiose ohne cumulatives Zusammenwirken zwischen Diöcesanbischof und Ordensobern als Nonnenbeichtvater nicht aufgestellt werden. Denn ohne Approbation durch den Diöcesanbischof kann der Religiose gar nicht daran gehen als Nonnenbeichtvater fungiren zu wollen, weil es an der nothwendigen Jurisdiction fehlen würde; aber auch mit bischöflicher Jurisdiction kann der Religiose ohne Erlaubniss des Ordensobern sein Amt gar nicht antreten, weil er sonst in einer wichtigen Sache den Ordensgehorsam schwer verletzen und ohne Erlaubniss die Clausur überschreiten würde.

3. Jedenfalls reicht die bischöfliche Approbation zur Aufnahme von Beichten der Weltleute noch nicht hin, um Nonnen giltig absolviren zu können. Dies ergibt sich aus dem Bisherigen von selbst, hat aber auch seine auctoritative Bestätigung erhalten durch die Congreg. Conc. Trid., welcher folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden.

Dubium 9^{m}: An regulares, generaliter ab episcopo approbati ad confessiones personarum secularium audiendas, censeantur etiam approbati ad confessiones monialium sibi subjectarum?

Dubium 10^{m}: An regularis ad audiendas confessiones monialium unius monasterii ab episcopo approbatus, confessiones monialium alterius monasterii audire possit?

℟. ad 9^{m}: Regulares, generaliter ab episcopo approbatos ad confessiones personarum secularium audiendas, nequaquam censeri approbatos ad audiendas confessiones monialium sibi subjectarum, sed egere quoad hoc speciali episcopi approbatione.

℟. ad 10^{m}: Regularem, ad audiendas confessiones moni-

[1]) In seinem Bullarium Bd. 2, S. 282, col. 2.

alium unius monasterii ab episcopo approbatum, minime posse audire confessiones monialium alterius monasterii.[1])

c) Den Nonnen ist auch hie und da im Jahre ein ausserordentlicher Beichtvater zu gewähren; dieser soll jedoch aus dem Weltclerus oder aus einem andern Orden genommen werden.

Hierüber verordnet das Tridentinum sess. 25. cap. 10. De regul. et monialibus: Praeter ordinarium confessorem alius extraordinarius ab episcopo et aliis superioribus, bis vel ter in anno afferatur, qui omnium confessiones audire debeat.

Der Grund dieser Verordnung war, wie leicht zu begreifen, die Geschämigkeit einzelner Nonnen, welche hie und da sich nicht entschliessen können, eine etwas schwerere Sünde dem gewöhnlichen Beichtvater zu bekennen, daher sacrilegisch beichten und so hie und da mit der Todsünde und dem Sacrilegium auf dem Gewissen aus dem Leben scheiden. So von Benedict XIV umständlich angegeben im Eingange seiner Bulle: Pastoralis curae.[2])

Benedict XIV sah sich jedoch durch allerlei gemachte Erfahrungen veranlasst, durch die genannte Bulle die tridentinische Anordnung genauer zu erläutern und hie und da nach Bedürfniss auch zu ergänzen. Diese seine Bestimmungen begreifen aber näher Folgendes in sich:

1. Der ausserordentliche Beichtvater ist nicht nur den eigentlichen d. i. in strenger päpstlichen Clausur lebenden Nonnen, sondern auch allen in Gemeinschaft, in Collegien oder Conservatorien lebenden Frauen, Witwen, Jungfrauen und Mädchen zu gewähren, auch jenen, welche bloss zur Erziehung auf längere Zeit dort sich aufhalten, wofern sie nur einen einzigen ordentlichen Beichtvater haben. Der innere Grund ist natürlich der gleiche. Quaecunque enim, sagt Benedict XIV,[3]) circa moniales in rigorosa clausura viventes cavenda sunt, eadem in aliis quibuscunque mulieribus, sive regularibus sive secularibus, in communitate aut collegio degentibus, locum habere possunt; ideoque pari providentia iisdemque remediis arceri aut emendari debent.

2. Die Aufstellung des ausserordentlichen Beichtvaters steht entweder dem Diöcesanbischofe allein zu, oder sie hat von ihm durch Approbation auf Vorschlag jenes Ordensobern zu geschehen, welchem die Nonnen von Rechtswegen unterstellt sind. — Vernachlässigt der

[1]) Bullar. Taur. tom. 12, pag. 661, col. 1.
[2]) In s. Bullarium tom. 2, pag. 281.
[3]) a. a. O. S. 282, col. 1.

Diöcesanbischof seine diesbezügliche Pflicht, so soll auf Verlangen der Nonnen der Cardinal Grosspönitenziar die nöthigen Anordnungen treffen. — Sollte aber der Ordensprälat seine Pflicht versäumen, so soll der Diöcesanbischof supplirend eintreten, wie von der Congreg. Conc. Trid. unter dem 23. Aug. 1631 und 6. Apr. 1647 erklärt wurde.[1])

3. Einer sterbenden Nonne ist auf Verlangen ein ausserodentlicher Beichtvater unbedingt zu gewähren, nach Erklärung der Congreg. Conc. Trid. vom 6. Apr. 1647 und 22. Febr. 1649, welche Erklärungen von Benedict XIV bestätigt wurden.[2])

4. Auch einer gesunden Nonne kann bei innerem Widerstreben gegen den gewöhnlichen Beichtvater auf einige Zeit ein ausserordentlicher gegeben werden.[3]) — Auch ohne solches Widerstreben einer Nonne gegen den gewöhnlichen Beichtvater kann pro majori animi quiete atque ulteriori in via Dei progressu ein ausserordentlicher, verlangter Beichtvater gewählt werden, wofern nach genauer Prüfung der Lebensverhältnisse der Nonne, sowie der Frömmigkeit und Wissenschaft des verlangten Beichtvaters zu ersehen ist, dass keine verkehrte Absicht, sondern nur das Streben nach grösserer Seelenruhe und Fortschritt im Guten der Beweggrund des gestellten Verlangens sei.[4])

5. Der ausserordentliche Beichtvater ist auch für Nonnenklöster, welche Ordensprälaten unterstellt sind, wenigstens einmal im Jahre aus dem Weltclerus oder aus einem andern Orden zu nehmen.

Hierüber wurde von Innocenz XIII eine eigene Congregation von fünf Cardinälen niedergesetzt, welche über ein Jahr die Sache berieth und die Ordensobern alle Gegengründe vorbringen liess. Zuletzt berief Innocenz XIII noch eine ausserordentliche Congregation von andern Cardinälen, führte darin selbst den Vorsitz und erliess schliesslich folgendes Decret: Cum ex Concilio Tridentino confessor extraordinarius bis aut ter in anno offerri monialibus debeat, qui omnium confessiones audiat; — si in posterum superiores regulares quoad monasteria ipsis subjecta toties praedictum extraordinarium confessarium deputare neglexerint, vel si etiam exproprio eodem ordine **semper** deputaverint, nec saltem **semel** in anno ad id munus elegerint sacerdotem aut **secularem,** aut regularem alterius **diversi** ordinis professorem: in his casibus episcopi, pro sui arbitrio et conscientia deputationem hujusmodi facere possint, nec illa

[1]) a. a. O. S. 282, col. 2 in fine.
[2]) a. a. O. S. 283, col. 1.
[3]) a. a. O. S. 283, col. 2.
[4]) a. a. O. S. 283—284.

quovis titulo aut praetextu a superioribus regularibus valeat impediri.

Dieses Decret war zunächst freilich nur für gewisse Gegenden erlassen; allein sein Inhalt und die Gründe waren ganz allgemein. Damit aber dessen allgemeine Geltung für den ganzen katholischen Erdkreis über allen Zweifel erhaben sei, erklärt Benedict XIV wörtlich, was folgt:[1]) Super quo nihilominus, ne ulla apud aliquos supersit dubitatio, Nos ipsi, praesentium literarum vigore, ac motu proprio et certa scientia atque apostolicae potestatis plenitudine, ipsum Innocentii XIII praedecessoris decretum . . . ad omnia per orbem ubique existentia, et regularium regimini subjecta monialium monasteria, quatenus opus sit, expresse extendentes et ampliantes, decernimus atque statuimus, ut singulis annis . . . regulares monasteriorum praelati teneantur bis aut ter in anno confessarium extraordinarium universis monialibus in iis degentibus offerre. Si vero ipsi (superiores) forsan hujusmodi confessarii extraordinarii deputationes intra praescripta tempora omiserint, vel **semper** proprii ordinis regularem sacerdotem ad hunc effectum deputaverint, ita ut praefatae moniales **semel** saltem in anno confessarium extraordinarium **e clero seculari** aut ex **alio** ordine regulari non habeant: ad episcopos dioecesanos, omni appellatione remota, devolvatur jus supplendi eorundem praelatorum defectum.

6. So lange die Function des ausserordentlichen Beichtvaters dauert, hat jedes Eingreifen des gewöhnlichen zu ruhen; nach Ablauf der Vollmacht des ausserordentlichen Beichtvaters hat dieser sich jeder weiteren Einmischung durchaus zu enthalten. So bestimmt ausdrücklich Benedict XIV:[2]) Quo tempore extraordinarius confessor alicui communitati deputatus ministerio suo fungitur, ordinarius confessor nullum ipsi impedimentum afferre audeat, multoque minus praesumat per id temporis alicujus monialis, sive superiorissae sive Novitiae, sive conversae, neque demum alterius cujuscunque personae intra septa monasterii aut piae domus commorantis sacramentalem confessionem audire. — Ac demum quibuscunque confessariis extraordinariis . . . districte inhibemus . . . ne, postquam suum officium impleverint, ad idem monasterium ulterius accedere aut ullius generis commercium . . . continuare aut fovere . . . audeant aut praesumant.

d) Zur Zeit eines Jubiläums können die Nonnen und deren Novizinnen einem jeden für Nonnen approbirten Priester beichten.

---

[1]) a. a. O. S. 285, col. 2.
[2]) a. a. O. S. 286, col. 1.

In dieser Frage spricht sich Ferraris[1]) dahin aus: Approbatus pro monialibus unius monasterii, neque tempore Jubilaei censetur approbatus pro monialibus alterius monasterii. Dagegen polemisirt nun Bouix[2]) und findet: die Nonnen könnten auch zur Zeit eines Jubiläums nur dem speciell für ihr Kloster approbirten Priester beichten; die Begünstigung des Jubiläums bestehe aber für die Nonnen darin, dass sie auch von allen Censuren und reservirten Sünden absolvirt werden könnten, aber nur von ihrem gewöhnlichen Beichtvater. Dies wird aber ohne allen Zweifel auch Ferraris zugestehen, wenn er es auch nicht ausdrücklich sagt: sonst würde ja das Jubiläum für die Nonnen ohne jedwede Vergünstigung verlaufen. Schliesslich bemerkt Bouix noch S. 261: Suspicor haud deesse aliquas s. Congregationum decisiones, quae hanc praxim confirment; nullas tamen in praesentiarum prae manibus habeo. Es ist aber die Praxis gemeint: Siquidem episcopi, Jubilaei Bullam publicando, quandoque admonent, non posse a monialibus eligi confessarium nisi inter approbatos specialiter pro ipsis.

Nun besteht aber allerdings eine Entscheidung in diesem Betreffe, und zwar nicht bloss von einer Congregation, sondern von einem Papste, nämlich von Benedict XIV, welcher in der Encyklika vom 1. Jän. 1751: Ausdehnung des Jubiläums auf den ganzen Erdkreis speciell in Bezug auf die Nonnenbeichtväter sagt § 11: Cum Nos in hac novissima constitutione agendo de confessariis, quos moniales earumque novitiae eligere poterunt, facultatem eisdem concesserimus eligendi »Confessarium quemcunque ad excipiendas monialium confessiones ab actuali Ordinario loci, in quo earum monasteria constituta sunt, approbatum« . . . quaesitum est ab aliquibus, an liceat monialibus hac occasione in confessarium eligere ejusmodi presbyterum, quem Ordinarius, non quidem peculiariter pro earum monasterio, sed pro aliquo **alio** approbaverit. Super quo Nos animadvertentes, quod, si monialibus necesse esset confessarium pro earum dumtaxat monasterio approbatum eligere, **frustraneum** fere remaneret privilegium hoc tempore eisdem concessum, facile adducti sumus, ut declararemus: licere monialibus earumque novitiis, in hoc praesenti Jubilaeo, ad effectum ejusdem Jubilaei consequendum, confessarium eligere ab actuali Ordinario loci, etiam pro **alio** monasterio vel pro monialibus in genere approbatum, nec unquam ob demerita expresse

---

[1]) Approbatio, art. 3. n. 12.

[2]) De jure regul. tom. 2, pag. 259—261.

reprobatum. [1]) An dieser Entscheidung ist seitdem Nichts geändert worden, sie gilt also auch noch heut zu Tage.

C) Beichten der Weltleute (secularium).

Nach der vom Concil von Trient (sess. 14. cap. 7 und can. 9, sowie sess. 23 cap. 15. De Ref.) ganz bestimmt ausgesprochenen Lehre ist zur giltigen Spendung des Buss-Sacramentes an Weltleute (seculares) Seitens der Religiosen die Approbation durch den Diöcesanbischof unumgänglich nothwendig. Darum ist auch die Erörterung der Frage rein müssig, ob die Religiosen die zur giltigen Absolution der Secularen erforderliche Jurisdictionsgewalt unmittelbar vom Papste erhalten, daher die Approbation durch den Diöcesanbischof nur die conditio sine qua non zur giltigen Ausübung sei — oder ob sie dieselbe direct und unmittelbar vom Diöcesanbischofe haben. Wenn nicht alles täuscht, scheint die Frage im Sinne der zweiten Alternative zu beantworten zu sein. Vor dem Tridentinum mochte die Erörterung dieser Frage unter dem Einflusse der Decretalen: Super cathedram Bonifacius VIII, Inter cunctas Benedict XI und Dudum Clemens V viel wissenschaftliches Interesse bieten; nach dem Tridentinum hat sie davon wesentlich verloren und ist praktisch werthlos geworden. Dass die durch bischöfliche Approbation erlangte Jurisdiction in letzter Instanz vom Papste komme, erleidet wohl keinen Zweifel, da ja auch die Bischöfe die Jurisdictionsgewalt über das ganze Territorium ihrer Diöcese vom Papste zugewiesen erhalten; allein darin liegt nicht der Kern der Frage, sondern vielmehr darin, ob die Bischöfe den Ordenspriestern von der ihnen durch den Papst bereits zugetheilten Jurisdiction thatsächlich mittheilen, oder ob ihre Approbation nur die conditio sine qua non zur giltigen Ausübung der vom Papst unmittelbar empfangenen Jurisdiction sei. Dass hierin zwischen Welt- und Ordenspriester ein Unterschied zu machen sei, ist Angesichts der tridentinischen Bestimmungen nicht recht einzusehen.

In der praktischen Ausführung der tridentinischen Vorschrift können sich aber verschiedene Differenzen ergeben, indem von der einen oder von der andern Seite der Bogen zu scharf gespannt und damit zuletzt ein Eingreifen der obersten kirchlichen Behörde nothwendig wird.

1. Laut der Geschichte haben sich diese Differenzen zuerst auf Seiten der Bischöfe ergeben, indem sie in der Auffassung ihrer Machtsphäre die richtige Mitte überschritten und dem Regularclerus zu wehe thaten. Es mögen verschiedene derartige Fälle

[1]) Bullar. Benedicti XIV, tom. 3, pag. 158.

vorgekommen sein; einige sind in den Akten der Congregation Conc. Trid. niedergelegt, deren Wiedergabe den Leser interessiren dürfte.

Der um 1650 neu ernannte Bischof von Pavia forderte bald nach seiner Inthronisirung alle Religiosen seiner Diöcese auf, binnen eines Monates ihre Formaten vorzulegen, damit sie neu geordnet und auf Grund von neuen Examen, denen alle ohne Ausnahme sich unterziehen sollten, die Approbationen ertheilt werden könnten. Die Religiosen wendeten sich desswegen an die Congreg. Conc. Trid. und legten derselben folgende Fragen vor:

1. An facultas seu approbatio audiendi secularium personarum confessiones, praevio examine, sit simpliciter et absolute (d. h. ohne Beschränkung auf Personen, Ort, Zeit) regularibus concedenda?

2. An hujusmodi facultas seu approbatio, ad beneplacitum concessa (d. h. ohne Examen), potuerit absque causa revocari?

3. An hujusmodi licentia seu approbatio ad beneplacitum concessa potuerit ab eodem episcopo reduci ad annum seu ad aliud tempus limitatum?

4. An regulares simpliciter in examine rigoroso semel approbati possint iterum examinari ab eodem episcopo?

Die genannte Congregation gab unter dem 17. Jänner 1654 folgende Antworten, aus denen zu ersehen, dass in den vorausgegangenen Jahren schon ähnliche Misshelligkeiten zwischen Bischöfen und Religiosen sich ergeben hatten.

R. ad 1m. Dandas esse declarationes antiquas tenoris sequentis: Die 8. Nov. 1596 s. Congreg. Conc. omnium Patrum sententia mature perpensa censuit, episcopum minime posse facultatem regularibus audiendi secularium confessiones limitare: ideoque munus episcopi, ex Decreto Concilii (sess. 23. cap. 15) esse ipsos regulares approbare, si idonei sint; sin minus, reprobare; sed minime posse illis facultatem limitare. — In Salernitana 15. Aug. 1597 dubitatum fuit, an episcopus possit regularibus restringere licentias audiendi confessiones personarum secularium, ut ad tempus certum, vel ad ejus beneplacitum dumtaxat daret. — S. Congregatio Conc. post maturam discussionem respondit: non posse, sed praevio examine servandam esse constitutionem s. mem. S. Pii V. ut absolute admittantur vel repellantur. — Die 16. Jan. 1616 s. Congreg. Conc. declaravit, episcopum debere, de vigore s. Concilii, regulares ad confessiones audiendas personarum secularium approbare vel reprobare.

R. ad 2m. facultatem et approbationem ad beneplacitum concessas potuisse per episcopum absque causa revocari.

Ad 3m hujusmodi licentias et approbationes ad beneplacitum concessas potuisse ab episcopo ad tempus limitari.

Ad 4m. Die 7. Febr. 1654 s. Congregatio praedicta censuit, regulares simpliciter (unbedingt, und unbeschränkt) in examine rigoroso approbatos non posse iterum examinari ab episcopo, nisi nova super veniente causa.[1])

Wer mit gewissen Vorkommnissen näher betraut ist, wird mit dem Prediger (1—10) sagen müssen: Nihil sub sole novum; jam praecessit in seculis, quae fuerunt ante nos.

2. Es kamen aber auch Ausschreitungen auf der andern Seite, nämlich auf Seiten der Religiosen vor: peccatur intra muros et extra. Von diesen wurde nämlich behauptet:

1. Wer in einer Diöcese approbirt sei, sei es auch für andere;

2. Wer in einer Diöcese approbirt sei, könne in einer andern wenigstens die Angehörigen der erstern Diöcese giltig absolviren;

3. Einem exempten Religiosen könne nie eine beschränkte Approbation ertheilt werden;

4. Die Mitglieder der Mendikanten-Orden bedürften keiner Approbation durch den Diöcesanbischof; eine Verweigerung sei vielmehr einer Approbation gleich zu erachten.

Solchen extravaganten Anschauungen und Behauptungen gegenüber reifte nach und nach die Bulle Superna Clemens X vom 21. Juni 1670, wo § 4 Folgendes ausgesprochen wird:[2]) Religiosos ab episcopo ad confessiones secularium in sua dioecesi audiendas approbatos, non posse in aliena dioecesi eas absque episcopi dioecesani approbatione audire, quamvis poenitentes subditi sint ejus episcopi, a quo ipsi religiosi jam fuerunt approbati. Damit ist auch schon die authentische Antwort auf die obige Behauptung nn. 1—2 gegeben.

Weiter unten fährt die Bulle fort:[3]) Illos autem religiosos, qui ad confessiones audiendas idonei generaliter reperti fuerint (ohne Beschränkung), ab episcopo generaliter quoque et indistincto absque aliqua limitate **temporis** certorumque locorum aut generis personarum in dioecesi propria admittendos. — Quoad ceteros vero, qui non adeo idonei reperiuntur, si petierint se admitti, arbitrio (entsprechend dem früheren ad beneplacitum) Ordinariorum relinqui ipsos cum limitata facultate (z. B. auf 1 oder 2 Jahre), prout eisdem Ordinariis magis expedire videbitur, probare et admittere. Semel

[1]) Bouix a. a. O. S. 221—223.
[2]) Bullar. Taur. tom. 18 pag. 56. col. 2.
[3]) Ibid. pag. 57, col. 1—2.

autem simpliciter (ohne Beschränkung) approbatos posse in dioecesi episcopi approbantis quovis anni tempore, etiam paschali, et quorumcunque, etiam infirmorum confessiones audire absque **ulla** parochorum vel ipsius episcopi licentia. De qua tamen confessione teneri dictos religiosos eorundem infirmorum parochum illico certiorem reddere. Et hoc posse illis ab episcopo, sub poena suspensionis a facultate audiendi confessiones praecipi; sufficere tamen, ut certioratio hujusmodi fiat saltem per scriptum apud ipsum infirmum relinquendum.

Damit ist die Antwort auf n. 3 der obigen Aufstellungen mit Unterscheidung zwischen generaliter idoneos und minus idoneos gegeben; nur diese letztern können mit Beschränkung approbirt werden.

Die vierte Behauptung, die Mendikanten bedürften zur Absolution von Weltleuten keiner bischöflichen Approbation, eine solche Reprobation sei mit Approbation gleichwerthig, ist Angesichts der tridentinischen Bestimmung sess. 23. cap. 15 De Ref. eine ganz frivole und unkirchliche, wurde aber durch Dekret der Congreg. Inquis. vom 30. Jänner 1659 censurirt als propositio falsa, temeraria, scandalosa et erronea; eine Censur, welche sie im vollsten Masse verdient.[1])

D) Vollmachten in Bezug auf Reservatfälle und Censuren überhaupt.

Was diese Vollmachten der Religiosen anbelangt, so ist vor Allem in Bezug auf die Inhaber zwischen Obern und einfachen Religiosen, dann aber in Bezug auf die Personen, denen gegenüber sie angewendet werden können, zwischen Ordensuntergebenen und andern Personen wohl zu unterscheiden.

Sollen einfache Religiosen in Bezug auf Reservate und Censuren überhaupt vor Andern irgend ein Vorrecht beanspruchen können, so müssen sie ganz specielle, auf ihre Personen lautende Vollmachten aufweisen können, und auch diese reichen nur so weit, als der Wortlaut stricte ausweist; es darf nicht mehr, aber auch nicht weniger hineingelegt werden.

Was die Ordensobern anbelangt, so sind darunter, nach gewöhnlicher Auffassung der Canonisten und Moralisten, die Generale, Provinciale, Aebte, regierenden Prioren und Localobern (Rectoren, Quardiane u. s. w.) zu verstehen.

---

[1]) Bouix a. a. O. S. 226.

a) Vollmachten der Ordensobern in Bezug auf Untergebene.

In Bezug auf Ordensuntergebene ist wieder zu unterscheiden zwischen Reservaten, welche von den Ordensobern selbst erlassen sind, und solchen, welche von den Päpsten oder Bischöfen ausgehen.

α) Ordensreservate.

Nach der Erklärung Clemens VIII vom 26. Mai 1593 können die einzelnen Ordensobern ohne Zustimmung des Generalcapitels nur die bekannten eilf Fälle sich reserviren.[1]) Von diesen Reservaten können die Ordensobern entweder in eigener Person oder durch bevollmächtigte Ordensbeichtväter absolviren. Die Theologen geben jedoch gewöhnlich den Rath, dass es die Obern in der Regel nicht in eigener Person thun, sondern den einen oder andern Ordenspriester damit betrauen sollen.

β) Päpstliche Reservatfälle.

Vor Erlass der Constitution: Apostolicae Sedis moderationi Pius IX vom 12. Oct. 1869 konnten die höchsten Ordensobern der Mendikanten und der cassinensischen Congregation ihre Untergebenen von allen geheimen päpstlichen Reservatfällen wie die Bischöfe nach Trid. sess. 24. cap. 6. De Ref. absolviren, ja sogar von allen Reservaten der Bulla coenae mit Ausnahme von Häresie mit Rückfall, Schisma, Fälschung päpstlicher Urkunden, Auslieferung verbotener Sachen an Ungläubige und Conspiration gegen den Papst. So festgesetzt durch die Constitution Sixtus IV: Regimini (Mare magnum genannt), Julius II: Exponi nobis, Paul III: Licet debitum und Pius V: Dum ad congregationem Cassinensem. Diese letztere, weil für uns Benedictiner erlassen und bei Errichtung aller spätern Congregationen stets angezogen, wollen wir genauer hören:[2]) Motu proprio, non ad ipsorum abbatum et praelatorum, seu alicujus pro eis nobis super hoc oblatae petitionis instantiam, sed ex certa scientia et de mera liberalitate nostris apostolicaeque potestatis plenitudine, omnibus et singulis modernis et pro tempore existentibus abbatibus et praelatis congregationis hujusmodi, quoscunque illius pro tempore existentes monachos, conversos, commissos et oblatos et tam professos quam unitos (Var. novitios) in ea tamen perseverantes, a quibusvis criminibus, reatibus, culpis, **censuris** et poenis, per eos et

[1]) Wörtlich zu sehen bei Benedict XIV de synodo dioec. V. 5. n. 5 und beim hl. Alphonsus Lig. in dessen Theol. Mor. VI. n. 583.

[2]) Bullar. Taur. tom. 7, § 1, pagg. 919—920.

eorum quemlibet, tam ante quam post illorum in congregationem hujusmodi ac monasteria sub illius obedientia existentia ingressum seu professionem regularem ibidem per eos emissam, ex quavis causa et ob quemvis excessum et delictum, publicum vel occultum, casu seu data opera quomodolibet ab eis et singulis, etiamsi homicidium voluntarium seu membri mutilatio — non tamen post ingressum hujusmodi — pro tempore subsecutum seu subsecuta fuerit, incursis et in futurum incurrendis, etiamsi de casibus reservatis Sedi apostolicae vel de comprehensis in Bulla, quae die Coenae Domini singulis annis legi consuerit, fuerint, plenarie toties quoties opus fuerit, injuncta sibi pro modo culpae poenitentia salutari, quoad reatum homicidii tantum, in foro conscientiae tantum absolvendi et liberandi, ac in pristinum et eum, in quo ante praemissa quomodolibet erant et fuerant, statum reintegrandi, omnem inhabilitatis et infamiae maculam sive notam inde quomodolibet insurgentem ab eis et eorum quolibet prorsum abolendi secumque quod, praemissis non obstantibus, non promoti ad omnes, etiam sacros et presbyteratus ordines promoveri, atque monasteriis ejusdem congregationis in abbates, priores et praelatos praefici, necnon ad quascunque alias dictae congregationis praelaturas eligi et assumi, munusque benedictionis suscipere ... libere et licite possint et valeant . . . tenore praesentium perpetuo concedimus et elargimur.

Als Beschränkungen führt Sixtus IV in der Constitution: Regimini vom 31. Aug. 1474 § 5 auf: haereticos relapos, schismaticos, qui literas apostolicas falsassent aut ad infideles prohibita detulissent;[1]) Julius II setzte in der Constitution: Exponi nobis vom 27. Febr. 1510 noch als 5. Reservatfall die conspiratio in summum Pontificem hinzu.

γ) Bischöfliche Reservatfälle.

a) Von bischöflichen Reservatfällen konnten und können die exempten Ordensbeichtväter ihre Ordensgenossen ohne alles Weitere giltig und erlaubt absolviren.

Vermöge der Exemption sind die damit beschenkten Ordensgenossenschaften der bischöflichen Jurisdiction entzogen; darum finden die bischöflichen Reservatfälle auf sie gar keine Anwendung. Dieser Vergünstigung haben sich nicht nur die Professen zu erfreuen, sondern auch die Novizen sowie alle jene Hausgenossen, welche als vere de familia et continui commensales anzusehen sind, wie es in der Bulle Superna Clemens X vom 21. Juni 1670 § 4 ausdrücklich ausgesprochen ist.[2])

[1]) Bullar. Taur. tom. 5, pag. 219, col. 1.
[2]) Bullar. Taur. tom. 18, pag. 59, col. 1.

Damit ist auch Nichts behauptet, was durch den 12. von Alexander VII censurirten Satz verpönt wäre:[1]) Mendicantes possunt absolvere a casibus episcopis reservatis, non obtenta ad id episcoporum facultate; denn dieser Satz ist nach allen einschlägigen Rechtsprincipien von der Absolution von Weltleuten und nicht exempten Ordensgenossen zu verstehen.

b) Frühere Vollmachten der Ordensobern in Bezug auf Seculären.

α) Früher konnten die Ordensobern der Mendikanten und der ihnen gleichgestellten Nicht-Mendikanten sowie die von ihnen delegirten Regularpriester, unter Voraussetzung der bischöflichen Approbation die Seculären von allen geheimen päpstlichen Reservaten absolviren, mit Ausnahme der Fälle der Bulla coenae, insbesondere der haeresis occulta.

Julius II erklärte unter dem 27. Febr. 1510 durch die Constitution Exponi nobis ausdrücklich, dass die Prälaten der Mendikanten gemäss ihrer Privilegien, ungeachtet der Bulla coenae von allen päpstlichen Reservaten, mit Ausnahme der genannten fünf, sollten für alle Zukunft absolviren können. Ebenso erklärte die Congreg. Conc. Trid. nach genommener Rücksprache mit Clemens VIII unter dem 26. Nov. 1602 was folgt: Cum dubia quaedam ac difficultates ejusdem Decreti (Clementis VIII dd. 9. Jan. 1601) interpretationem atque observationem emersissent, eadem sacra Congregatio, ne ullus deinceps obscuritati, scrupulo, ambiguitati locus relinquatur, et clarius appareat, in quibus casibus . . . reservatis intelligatur prohibita absolutio, speciali mandato ejusdem S. D. N. Clementis PP. VIII vivae vocis oraculo super ea re habito ipsum Decretum ita moderatur et declarat, videlicet sub ejusdem prohibitione illos tantum in posterum comprehendi casus, qui in Bulla coenae Domini consueta continentur,[2])

Hieher gehört auch der Satz, welcher n. 3 von Alexander VIII unter dem 24. Sept. 1665 verurtheilt wurde:[3]) Sententia asserens: Bullam coenae solum prohibere absolutionem haeresis et aliorum criminum, quando **publica** sunt, et id non derogare facultati Tridentini, in qua de occultis criminibus sermo est, anno 1629. 18. Julii in consistorio s. Congregationis E. C. visa et tolerata est.

---

[1]) Denzinger Enchirid. n. 985.

[2]) Ferraris Absolutio art. 1, n. 44.

[3]) Bei Denzinger n. 974.

β) Von persönlich bischöflichen Fällen können Ordensobere und Ordenspriester ohne bischöfliche Bevollmächtigung nicht absolviren; ob von solchen, welche nach Recht und Gewohnheit den Bischöfen zustehen, ist nicht über allen Zweifel erhaben; daher praktisch unausführbar.

1. Was die persönlich bischöflichen Reservate (ab homine) anbelangt, so ist die Nothwendigkeit der Bevollmächtigung zur giltigen Absolution auch für Ordensobern und Ordenspriester durch den hl. Stuhl wiederholt ausgesprochen. In der Bulle Superna von Clemens X heisst es hierüber § 6: Ex facultatibus per Mare magnum aliaque privilegia regularibus cujuscunque Ordinis, Instituti aut Societatis, etiam Jesu, concessis, factam eis non esse potestatem absolvendi in casibus ab episcopo sibi reservatis (declaramus); — und § 7: Et habentes facultatem absolvendi ab omnibus casibus Sedi apostolicae reservatis, non ideo a casibus episcopo reservatis posse absolvere (declaramus). Diess beizusetzen war von Wichtigkeit, weil man sonst leicht a majori ad minus hätte argumentiren können nach dem Grundsatze (Reg. 53 in 6): Cui licet, quod est plus, licet utique, quod est minus, wiewohl juridisch der Schluss vom Allgemeinen auf das Besondere und Persönliche noch immer ein unberechtigter wäre.

In Bezug auf Auswärtige (Exdiöcesanen) setzt aber die Bulle in demselben § 7 noch eigens hinzu: Posse autem regularem confessorem in ea dioecesi, in qua est approbatus, confluentes ex alia dioecesi, a peccatis in ipsa reservatis, non autem in illa, ubi idem confessor est approbatus, absolvere, nisi eosdem poenitentes noverit in fraudem reservationis ad alienam dioecesim pro absolutione obtinenda migrare.[1])

Als man aber gleichwohl noch wenigstens die Mendikanten von dem allgemeinen Gesetze ausnehmen wollte, wurde von Alexander VII unter dem 24. Sept. 1665 n. 12 die These censurirt:[2]) Mendicantes possunt absolvere a casibus episcopis reservatis, non obtenta ad id episcoporum facultate.

2. Was aber die den Bischöfen sive jure nach dem Cap. Liceat (Trid. sess. 24. cap. 6 de Ref.) sive consuetudine zu stehenden Reservate anbelangt, so gehen hierüber die Meinungen der Theologen auseinander, wie beim hl. Alphonsus VII n. 99 des Nähern zu sehen ist. Die Einen sprechen den Mendikanten

[1]) Bull. Taur. tom. 18, pag. 58.
[2]) Denzinger n. 983.

diese Vollmacht ab, Andere aber gestehen ihnen dieselbe zu; der hl. Alphonsus erklärt diese Meinung als die prohabilior. Der Hauptgrund für diese letztere Meinung ist, dass die Ordensobern eine quasi-episcopale Gewalt besitzen; allein diese potestas quasi-episcopalis ist zwar ganz klar in Bezug auf ihre Ordensuntergebenen, keineswegs aber in Bezug auf Seculären. Zudem handelt es sich hier um eine Vollmacht, welche zur Giltigkeit des Sacramentes nothwendig ist. In einem solchen Falle nützt aber bekanntlich auch die sententia prohabilior Nichts, sondern ist die opinior tutior zu befolgen nach n. 1 der von Innocenz XI am 2. März 1679 verurtheilten Sätze. [1])

Hier gilt durchaus, was die Nota Romani Theologi bei Ferraris unter Praelatus regularis zu n. 22 bemerkt: Nos hic lectores monemus, pios doctosque regulares nec uti, nec usuros esse privilegiis, nisi ea certo sint expressa et ita cognita, ut in constitutionibus Pontificiis exstent, nec sint revocata. Ii enim regulares nunquam absolutionem frustrationis periculo exponent. Caveant ergo regularium confessarii, ne obtentu privilegiorum absolvant seculares a votis, a debiti petitione in conjugibus etc. nisi certo iis constet, habere se revera hujusmodi privilegia.

c) Bestimmungen Pius IX in der Constitution: Apostolicae Sedis moderationi.

Diese Constitution Pius IX vom 12. Oct. 1869 erklärt gleich im Eingange: Hac perpetuo valitura Constitutione decernimus, ut ex quibuscunque censuris sive excommunicationis, sive suspensionis, sive interdicti, quae per modum latae sententiae ipsoque facto incurrendae hactenus impositae sunt, nonnisi illae, quas in hac ipsa Constitutione inserimus, eoque modo, quo inserimus, robur **exinde** habeant; simul declarantes, easdem non modo ex veterum canonum auctoritate, quatenus cum Nostra Constitutione conveniunt, verum etiam hac ipsa Constitutione Nostra, non secus ac si primum editae ab ea fuerint, vim suam **prorsus** accipere debere.

Aus dieser nicht misszuverstehenden Erklärung ergibt sich unmittelbar, dass von da an nur mehr so viele Censuren und in dem Grade bestehen, als in dieser Constitution ausdrücklich aufgeführt sind und aus ihr selbst ihre Gesetzeskraft besitzen, so dass alle von nun an zu Recht bestehenden Censuren sich

[1]) Ibid. n. 1018.

hier in einem einzigen Verzeichnisse beisammen finden, und alle früher so zerstreut auseinander liegenden Aktenstücke uns nicht mehr weiter in Kummer zu erhalten brauchen. Demnach sind alle diessbezüglichen Bullen, auch die Bulla coenae, mit ihren verschiedenen Censuren ausser Kraft getreten, und hat sich die Constitution: Apostolicae Sedis moderationi an ihre Stelle gesetzt. Gewiss ein grosser, mit Dank anzunehmender Vortheil und Fortschritt.

Was nun das innere Gefüge dieser Constitution anbelangt, so zertheilt sie sich in Excommunicationen, Suspensionen und Interdicte.

Die Excommunicationen werden näher in vier Klassen getheilt, nämlich:

1. speciali modo Romano Pontifici reservatae, 2. Romano Pontifici reservatae, 3. Episcopis reservatae, 4. nemini reservatae.

1. Als Excommunicationen, welche speciell dem Papste reservirt sein sollen, werden zwölf Fälle aufgezählt, welche der Kürze halber hier als bekannt vorausgesetzt werden. Dazu kommen dann noch folgende zwei Fälle:

1. Durch die Constitution: Romanus Pontifex vom 28. Aug. 1873 werden Domcapitel und Capitelvicar, welche einen erwählten oder ernannten Bischof schon vor Ausfertigung und Einhändigung der päpstlichen Bullen zur Verwaltung der Diöcese zulassen, als der excommunicatio latae sententiae summo Pontifici speciali modo reservata verfallen erklärt. [1])

2. In Italien bildete sich eine eigene Gesellschaft: società cattolica italiana per la rivendicazione dei diritti spettanti al popolo cristiano ed in ispecie al popolo romano nella elezione del Sommo Pontefice, wodurch dem christlichen Volke und namentlich dem römischen Volke sein Recht bei der Papstwahl wieder zurück erobert werden sollte. Auf die Anfrage, was von dem Beitritte zu dieser Gesellschaft zu urtheilen sei, erklärte die Congregation der Pönitenziarie unter dem 4. Aug. 1876: Incurri excommunicationem latae sententiae speciali modo Romano Pontifici reservatam. [2]) Der Excommunicationen, welche speciell dem Papste reservirt sind, sind demnach gegenwärtig nicht zwölf, sondern vierzehn.

Nach Aufführung der zwölf Fälle fährt die Constitution Pius IX wörtlich also fort:

A quibus omnibus excommunicationibus hucusque recensitis absolutionem Romano Pontifici pro tempore (existenti) speciali

[1]) „Katholik" Jhg. 1873, II, 628—634.
[2]) Verordbl. der Diöcese Regensburg, Jhg. 1876, S. 77.

modo reservatam esse et reservari: et pro ea (Absolution) generalem concessionem a casibus et censuris sive excommunicationibus Romanis Pontificibus reservatis nullo pacto sufficere declaramus, **revocatis** insuper earum respectu quibuscunque indultis concessis sub quavis forma et quibusvis **personis,** etiam **regularibus cujuscunque** Ordinis, Congregationis, Societatis et Instituti, etiam speciali mentione dignis et in quavis dignitate constitutis. — Absolvere autem praesumentes sine debita facultate, etiam quovis praetextu, excommunicationis vinculo Romano Pontifici reservatae innodatos se sciant, dummodo non agatur de mortis articulo.

Angesichts dieser so entschieden lautenden Erklärung entsteht nun natürlich die Frage: **was** durch diese derogirenden Ausdrücke aufgehoben sei, ob **alle** irgend einer Person oder einer Körperschaft (Orden) verliehenen Vollmachten? Nach dem Wortlaute sind alle Vollmachten aufgehoben: revocatis earum respectu quibuscunque indultis concessis, sub quavis forma, ohne Unterschied von einzelnen Personen oder Körperschaften: quibusvis personis etiam regularibus cujuscunque Ordinis.

Die Constitution wurde, obgleich vom 12. Oct. datirt, erst am 18. Dec. 1869 in Rom veröffentlicht, also zu einer Zeit, als das vatikanische Concil schon eröffnet war, und machte wegen der oben erwähnten, ganz allgemein lautenden Aufhebung aller Vollmachten bei den Concilsvätern und anderwärts, wie Ref. aus eigener Anschauung in Rom bezeugen kann, sehr böses Blut. Um die Aufregung einigermassen zu beschwichtigen, gab Pius IX eine mildernde Erklärung seiner Willensmeinung dahin gehend, dass die einzelnen Personen schon früher entweder auf eine bestimmte Zeit oder auch auf Lebensdauer gewährten Vollmachten nicht aufgehoben sein sollten; womit zu verstehen gegeben war, dass die ganzen Körperschaften, also den Orden gegebenen Vollmachten ganz beseitigt sein sollten. In diesem Sinne schrieb im Auftrage Pius IX der damalige Assessor der Inquisition und spätere Cardinal Laurentius Nina an den Secretär der Propaganda am 12. Jän. 1870:

Il sotto scritto Assessore del s. O. si è recato a premura, di umiliare a Sua Santità nell' udienza di Feria IV. 12. cor. il dubbio promosso da alcuni Vescovi a codesta S. C. di Propaganda per senso della Const. Apostolica: Apostolicae Sedis moderationi, testè publicata, se cioè con essa s' intendano revocate ai medesimi (also Bischöfen) le facoltà di assolvere dalle censure latae sententiae riservate specialmente al S. P., ed ora adempie al dovere di partecipare il resultato.

Sua Santità ha ordinato, Le si communichi la stessa risposta data gia sullo stesso argomento all' Emmo Bizarri per parteciparsi ai Rmi PP. del Concilio, che la richiedessero, che cioè con la detta Constituzione il S. P. non ha punto inteso di recare la menoma alterazione alle facoltà di qualsiasi natura dalla s. Sede inanzi alla promulgazione della medesima accordate, siano esse quinquennali o straordinarie o relative al presente Giulileo e vuole che rimangano nel pieno loro vigore durante il termine nelle rispettive concessioni od indulti prefinito. Laonde potrà Ella partecipare ai Vescovi richiedenti questa stessa dichiarazione per loro quiete e governo.

Aus dem Wortlaute dieser Erklärung ist zu ersehen, dass sie zur Beruhigung der **Bischöfe** des Concils gegeben und zu **ihren** Gunsten der Constitution eine Tragweite unterlegt wurde, welche aus dem Wortlaute sich **nicht** entnehmen liess. Der Gesetzgeber kann natürlich sein Gesetz auch autentisch interpretiren und demselben einen Sinn geben, welcher dem Wortlaute nach nicht darin liegt. Dieser Interpretation zu Folge sollten demnach den Bischöfen alle Vollmachten belassen bleiben, welche sie vi quinquennalium oder triennalium oder wie sonst nur immer durch persönliche Vergünstigung sollten erlangt haben. Zu Gunsten der **Orden** aber als ganzer Körperschaften, auch der Mendikanten, ist Nichts geändert: für sie bleibt demnach die Constitution nach ihrem vollen Wortlaut aufrecht; für sie sind demnach alle Vollmachten in Bezug auf die zwölf resp. vierzehn Fälle aufgehoben.

2. Als Excommunicationen, welche als latae sententia einfach dem Papste reservirt sein sollen, werden 17 Fälle aufgezählt, wozu als 18. Fall noch kommt die oben schon hervorgehobene anmassliche Absolution (ohne gehörige Vollmacht) von den speciell dem Papste vorbehaltenen Fällen.

Auf die den Bischöfen, sowie die Niemanden reservirten Excommunicationen näher einzugehen, ist für unsern Zweck nicht von näherm Interesse.

3. Uns interessirt nur, wie die religiösen Orden den erwähnten Excommunicationen und auch den nachfolgenden Suspensionen und Interdicten gegenüber auf Grund der Constitution: Apostolicae Sedis moderationi stehen. Dieses ist zu entnehmen aus den Schlussbemerkungen, welche unmittelbar auf die Censuren folgen. Diese aber lauten also:

Quae vero censurae . . . latae sunt . . . sive pro R. Pontificis electione, sive pro interno regimine quorumcunque ordinum et institutorum regularium . . . eas omnes firmas esse et in suo robore permanere volumus et declaramus.

Ceterum decernimus, in novis quibuscunque concessionibus et privilegiis, quae ab Apostolica Sede concedi cuivis (aus dem vorhergehenden Absatze zu ergänzen: Ordini et Instituto regularium) contigerit, nullo modo ac ratione intelligi unquam debere aut posse comprehendi facultatem absolvendi a casibus et censuris **quibuslibet** Romano Pontifici reservatis, nisi de iis formalis, explicita ac individua mentio facta fuerit; quae quidem privilegia aut facultates, sive a Praedecessoribus Nostris, sive etiam a Nobis cuilibet Coetui, Ordini, Congregationi, Societati et instituto, etiam regulari (scil. instituto) **cujusvis** speciei, etiam titulo peculiari praedito, atque etiam speciali mentione digno a quovis unquam tempore hucusque concessae fuerint: ea **omnia** easque **omnes** Nostra hac Constitutione revocatas, suppressos et abolitas esse volumus, prout reipsa revocamus, suprimimus et abolemus, minime refragantibus aut obstantibus privilegiis quibuscunque etiam specialibus, comprehensis vel non in corpore juris, aut apostolicis constitutionibus, et quavis confirmatione apostolica, vel immemorabili etiam consuetudine aut alia quacunque firmitate roboratis, quibusvis derogatoriis aliisque insolitis et efficacioribus, . . . quibus omnibus, quatenus opus sit, derogari intendimus et derogamus.

Firmatam tamen esse volumus absolvendi facultatem a Tridentina synodo episcopis concessam sess. 24. cap. 6. de Ref. in quibuscunque censuris Apostolicae Sedi hac Nostra Constitutione reservatis, iis tantum exceptis, quas eidem Sedi Apostolicae **speciali modo** reservatas declaravimus.

In Bezug auf diesen Schlusssatz drängt sich dieselbe Bemerkung wieder auf, wie oben bei dem Zusatz zu den spiciali modo dem Papste reservirten Excommunicationen. Durch die vom Assessor der Inquisition, Laurentius Nina, dem Secretär der Propaganda im Auftrag Pius IX gegebene Erklärung sind die den Bischöfen früher persönlich verliehenen Vollmachten aufrecht erhalten; die früher so zahlreichen Privilegien **aller Orden,** auch der Mendikanten sind dadurch hinfällig geworden. Das Gleiche gilt auch von den einfach dem Papste reservirten Censuren: Excommunicationen, Suspensionen und Interdicten, auch den eigenen Ordensmitgliedern gegenüber, wie aus dem Wortlaute der vorstehenden Zurücknahme aller Privilegien deutlich zu ersehen ist.

Uebrigens besteht hierüber zur Beseitigung eines jeden Zweifels auch noch ein authentisches Aktenstück, nämlich die Erklärung der s. Poenitentiaria vom 5. Dec. 1873 folgenden Inhaltes: Quum post promulgationem constitutionis SSmi D. N. Pii PP. IX, quae incipit: Apostolicae Sedis, non obstante prae-

sanctissimo in eandem Constitutionem commentario cl. doctoris Petri Avanzini, disputaretur a nonnullis Theologis, utrum firma remanerent privilegia praelatis regularibus antea concessa in suos subditos quoad absolutionem censurarum Romano Pontifici simpliciter reservatarum (de speciali enim modo reservatis, quae primo loco dictae Constitutionis numerantur, nulla quaestio); cumque variae essent hinc inde opiniones, ad finiendam hanc non parvi momenti quaestionem sequens dubium propositum fuit:

Dubium: An praelati regulares post Constitutionem: Apostolicae Sedis iisdem privilegiis gaudeant, quibus antea i. e. possint necne suos subditos absolvere a casibus papalibus in dicta Constitutione simpliciter reservatis?

R. Sacra Poenitentiaria proposito dubio respondit: Negative, salvis illis facultatibus, quae promanant ex rescriptis particularibus ad tempus concessis. Datum Romae in s. Poenitentiaria die 5. Decembr. 1873.[1])

Daraus ergibt sich zur Evidenz, dass in Folge der Constitution Apostolicae Sedis moderationi die religiösen Orden alle sammt und sonders, auch die Mendikanten nicht ausgenommen, als Körperschaften alle Privilegien zur Absolution von päpstlichen Reservaten, gleichviel ob speciali modo oder simpliciter reservirt, auch in Anwendung bloss auf die eigenen Ordensuntergebenen, verloren haben; nur können die Ordensprälaten, ja auch einfache Ordenspriester als besondere Gunst das persönliche Privilegium erhalten, gewöhnlich auf 3 Jahre, von einigen päpstlichen in der Constitution: Apostolicae Sedis enthaltenen Reservaten absolviren zu können, wozu gewöhnlich noch Vollmachten kommen (regelmässig im Ganzen 14) in Bezug auf Gelübde, Ehehindernisse und Irregularitäten. Hatten sie vor Erlassung der in Rede stehenden Constitution gewisse persönliche Privilegien, so erfreuen sie sich derselben auch nach Erlassung derselben, bis die Zeit ihrer Verleihung abgelaufen ist; aufgehoben sind aber alle Real-Privilegien d. h. alle jene, welche den religiösen Orden als solchen: als Körperschaften verliehen waren. Diese Unterscheidung zwischen Personal- und Real-Privilegien wurde durch Pius IX eingeführt in der Antwort des spätern Cardinals Nina, freilich nicht den Worten, wohl aber dem Sinne nach.

Aus dem Ganzen ergibt sich, dass gegenwärtig die Ordensprivilegien sehr zusammengeschwunden sind und Vieles von dem, was bei den Moralisten De privilegiis regularium zu lesen

[1]) Pennachi Jos. Commentaria in Constitutionem: Apostolicae Sedis tom. 1. Romae 1883, pag. 456, col. 2.

ist, alle Geltung verloren hat. Die Prälaten der bayerischen Benedictiner-Congregation erhielten schon bei deren Errichtung im Jahre 1858 ausser den schon oben erwähnten zwei unbedeutenden keine weiteren Privilegien, umso weniger die einzelnen Ordenspriester.

Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII.

Von P. Suitbert Baeumer in Maredsous.

(Schluss von Jahrg. IX. Heft I. S. 22—38.)

3. Abt Richard im Kampfe.

I. Der Verlauf der Ereignisse, welche zur Klösteraufhebung und zu Richard Whitings Martertod geführt haben ist im ersten und zweiten Theile dieser Abhandlung zur Genüge angedeutet worden. Die Zeit, in welcher man die Unterdrückung der Klöster in England als einen Akt der Gerechtigkeit betrachtete, hervorgegangen aus wohlbegründeter Entrüstung über die eingerissenen Missbräuche, Ausschweifungen und Nachlässigkeiten der Mönche in religiösen sowohl als bürgerlichen Pflichten, ist Gottlob vorüber. Mögen einige Gelehrte sich auch dagegen sträuben: die Legende ist nicht mehr haltbar. Der letzte und sorgfältigste unter den protestantischen Geschichtsschreibern, welche diese Periode der Kirchengeschichte behandeln, sagt von der Unterdrückung der Klöster durch Heinrich VIII, sie sei Nichts weiter, als »ein ungeheuerlicher Plan zur Füllung der königlichen Kasse.«[1]) Jeder Geschichtskundige wird diesem Urtheil beipflichten müssen. Wie die sündhafte Neigung zu Anna Boleyn den Schlüssel zu der einen Hälfte der Regierungsakte Heinrichs gibt, so bildet die Geldnoth und das Verlangen, seine übrigen Leidenschaften zu befriedigen Grund und Anlass zu den weitern Gewaltmassregeln. Hierin liegt auch, soweit es den König persönlich angeht, die Erklärung für das Geheimniss des Sturzes des Cardinal Wolsey. Im Verlaufe der Jahre hielt Heinrichs Räuberei, seine unersättliche und unglaublich niedere Gelderpressungswuth gleichen Schritt mit seinen Ausschweifungen. Von der Confiscation des ersten der kleineren Klöster bis zum Falle von Glastonbury, der grössten, prächtigsten und reichsten der englischen Benedictiner-Abteien,

[1]) An enormous scheme for filling the royal purse, so Canon. Dixon, Hist. of the Church of England I, 456. Der ehrw. Martyrer Johann Beche, Abt von Colchester, soll gesagt haben: „Der König und seine Räthe sind solch ungezügelter Habsucht verfallen, dass, wenn alles Wasser der Themse von Gold und Silber strömte, so würde es nicht ausreichen, ihre Gier zu befriedigen.“ State Papers 1539, R. O. 207. cf. Brewer, the reign of Henry VIII. London 1884. Gasquet, Henry VIII. and the english monasteries. London 1888.

war das Geld, Gold, Juwelen und materieller Gewinn der einzige Gedanke, den der König in seinem Vorgehen zielbewusst verfolgte. Zu diesem Zwecke scheute man kein Mittel: das Gewissen wurde unter die Füsse getreten, unschuldiges Blut in Strömen vergossen.

Um für die Aufhebung der klösterlichen Genossenschaften einen Vorwand zu haben, mussten sie in die Unmöglichkeit versetzt werden, den Suprematseid zu leisten. Man legte ihnen, sagt Dixon,[1]) eine ausführlichere Formel vor, als jene war, die schon Thomas Morus und John Fisher verweigert, die beiden Häuser des Parlaments und der Säculerclerus aber angenommen hatten. Eine grosse Anzahl der frömmsten und gelehrtesten Katholiken, Priester und Ordensleute sahen in dieser neuen ausführlichen Eidesformel nur die formelle Anerkennung eines Zustandes, der mit Zustimmung oder Duldung Roms seit Jahrzehnten und Jahrhunderten in England zurecht bestanden. Man glaubte annehmen zu dürfen, dass der vom Papste vor wenigen Jahren mit dem Titel »defensor fidei« beehrte Monarch, der in den officiellen Beziehungen zu Rom auch jetzt noch die grösste Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen den hl. Vater bezeugte, den Gedanken an eine Trennung von Rom nicht hegen könne. Man kannte eben die Absichten des noch fromm thuenden und täglich mehrere hl. Messen hörenden Heinrichs nicht in der Weise wie Morus und Fisher, die lange Zeit vertraulich mit ihm verkehrt hatten.

Sodann herrschte über den Sinn und die Bedeutung des Supremateides, bevor von Rom aus eine Erklärung darüber erfolgt war, selbst unter den Theologen und Canonisten grosse Unklarheit und Verschiedenheit der Anschauung. Hat doch sogar Thomas Morus gestanden, dass er lange Zeit nicht gewusst, was eigentlich mit der päpstlichen Suprematie gemeint sei.[2]) Hieraus erklärt es sich, dass Männer, die bald nachher als Martyrer starben, wie der sel. Johann Houghton und seine Gefährten, die Mönche der Karthause, solchen Eid leisten zu können glaubten, indem sie zwischen der Suprematie in temporalibus und der in spiritualibus unterschieden.[3]) So ist von dem Benedictinerabt und Martyrer Hugo Cook von Reading ausdrücklich mitgetheilt, dass er den Eid leistete mit dem Zusatz: head of the temporal Church, but not of the spiritual Church.[4]) Desgleichen that Richard Whiting und seine Mönche in Glastonbury

---

[1]) Church Hist. vol. I. p. 213. — Gasquet l. c. 93. zu vergleichen mit der Anm. daselbst.

[2]) Letters and Papers VIII. nr. s. 277, 387.

[3]) Vgl. Spillmann, Die engl. Mart. S. 62.

[4]) State Papers, Record Office a. 1539, nr. 387.

am 19. September 1534, indem sie freilich den Vorbehalt machten, es solle dadurch kein Recht des hl. Stuhles beeinträchtigt werden; nur die weltliche, nicht die geistliche Oberhoheit sei dem König über die Kirche von England zuerkannt im Sinne früherer Vereinbarung oder stillschweigender Anerkennung bezw. Duldung von Seiten Roms.[1])

Sollte diese scheinbare Nachgiebigkeit jener heiligen Männer dem Leser als eine befremdliche Schwäche erscheinen, so möge er bedenken, dass der Eid, welchen jene Aebte und Mönche leisteten, verschieden ist von demjenigen, welcher im Act of supremacy vom 3. November 1534 vorgeschrieben, und am 1. Februar 1535 in Kraft tretend die eigentliche Grundlage der blutigen Katholikenverfolgung von 1535 bis 1681 bildete. In dem von Abt Richard und seinen Genossen am 19. September 1534, also mehrere Monate vor Erlass der neuen Formel, geleisteten Eide, war am Schluss ein Zusatz, der nach Auffassung der Theologen allen vorhergehenden Sätzen ihre Schärfe und Opposition gegen die heilige Kirche benahm. Dieser Zusatz lautete: »if any of them (= of the laws decrees, canons of the Bishop of Rome) should be found contrary to the law of God aud Holy Scripture.« (Gasquet pag. 93) Auch ist zu bemerken, dass Bischof Fisher, der Vorkämpfer der treukirchlichen Katholiken, nicht lange zuvor eine ähnliche bedingte Anerkennung des königlichen Supremats für zulässig erklärt hatte. Sie lautete folgendermassen: Ecclesiae et cleri Anglicani, cujus singularem protectorem unicum et supremum Dominum, et quantum per legem Christi licet, etiam supremum caput ipsius Majestatem cognoscimus.[2])

Um das Alles recht zu verstehen ist es nöthig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Frage über die Erlaubtheit gewisser politischer Eide eine der schwierigsten und verwickeltsten Materien der Moraltheologie bildet. Sehr lehrreich ist, was hierüber Professor Bouquillon in seiner Theologie, zweiter Band, Tractatus de virtute religionis, Brugis 1880, S. 398—409 »de juramentis publicis, et speciatim de juramentis Anglicis« ausführt. Man erinnere sich auch, wie Bossuet über die engl. Eide dachte; sogar die Eidesformeln der französischen Revolution wurden höchst verschieden beurtheilt z. B. von Bischof Lefranc de Pompignan, von Cardinal

---

[1]) Gasquet, l. c. S. 94, Dixon S. 213.

[2]) So in der letzten Convocation der Kirchenprovinz von Canterbury, an welcher der Selige theilnahm und die er unterschrieb bei Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae, III, 725. Vgl. Spillmann S. 18.

Frankenberg und von dem belgischen Clerus.[1]) So mag auch die Ehescheidung Heinrichs von Manchen desshalb als rechtmässig betrachtet worden sein, indem man sich die von Alexander VI bewilligte Ehescheidung zwischen Ludwig XII († 1515) und Johanna von Valois zur Basis nahm, die damals noch frisch in Erinnerung sein mochte. Selbst in Italien waren nicht wenige Theologen der Ansicht, die Ehe Heinrichs mit Katharina von Arragonien sei ungiltig, weil die von Julius II ertheilte Dispens nicht Rechtens gewesen. Man beurtheilte daher in Rom selbst im Jahre 1534 noch das Vorgehen Heinrichs sehr milde und vorsichtig.[2])

Speciell für England ist sodann wohl zu beachten, dass im fünfzehnten Jahrhundert in Folge des Exils zu Avignon und des Schismas (Einführung des Statuts Praemunire im J. 1393), der wicleffitischen und hussitischen Streitigkeiten, sowie der Wirren von Constanz und Basel, selbst in den Köpfen der besten Männer (Gerson, Peter d' Ailly und früher schon bei Hugo v. Fleury, vgl. de regia potestate et sacerdotalo dignitate in Baluz. Miscell. tom IV. pag. 9—23 ff.) sich Ideen über die Kirche gebildet, die uns jetzt absurd erscheinen. Um wie vielmehr musste es einem Engländer schwer fallen, sich über die Grenzen zwischen der königlichen und päpstlichen Gewalt ein richtiges Urtheil zu formen, da gerade in England seit den Tagen Wilhelms des Eroberers und seines Sohnes Wilhelm des Rothen eine derartige Ingerenz der weltlichen Macht in kirchliche Angelegenheiten an der Tagesordnung war, dass man die Könige faktisch als die kirchlichen Primaten des Landes betrachtete. Die Bekämpfung dieses Uebelstandes hatte zwar manchen Erzbischöfen von Canterbury die Krone des blutigen oder eines unblutigen Martyriums gebracht, war aber niemals gründlich geheilt worden, vielmehr hatte Rom sich genöthigt gesehen, stets von Neuem einen blossen modus vivendi mit den störrischen Königen des Inselreiches zu vereinbaren, ohne das Uebel mit der Wurzel ausrotten zu können.[3])

---

[1]) Wir erlauben uns zur ferneren Orientirung hierüber auf unseren im Juli 1887 in den „Historischen Blättern" zu München erschienenen Artikel: „Neue Literatur über die ‚zweite Schreckensherrschaft' in Frankreich", S. 47—64, und die daselbst angegebenen Werke zu verweisen.

[2]) Vgl. Dittrich, Leben des Card. Contarini, S. 427, 428 u. 432 ff.

[3]) Eingehender kann man sich hierüber in dem bereits citirten Werke von Albert du Boys belehren: L' Eglise et l' Etat en Angleterre depuis la conquête des Normans jusqu' à nos jours. Lyon et Paris 1887. Wie sehr übrigens auch in anderen katholischen Ländern zu früheren Zeiten der Glaube an eine grosse Gewalt des Königs über kirchliche Angelegenheiten selbst bei den heiligsten Männern festgewurzelt stand, ersieht man nicht ohne Verwunderung bei der Lectüre der Lebensbeschreibungen spanischer Heiliger unter Philipp II und sogar des hl. Alphons Liguori im letzten Jahrhundert zu Neapel. Für letzteren sehe man die Verhandlungen mit dem Hofe

Die vorstehenden Erörterungen hielten wir für nothwendig, um dem Leser zu zeigen, dass es nicht Jedermanns Sache war, zwischen geistlicher und weltlicher Prärogative in der Person des Nachfolgers Petri, der zu jener Zeit ein mächtiger weltlicher Fürst war, scharf zu unterscheiden, noch auch zu untersuchen, welche Machtvollkommenheiten die Könige von England, ehemals Vasallen des hl. Stuhles, in ihrer Eigenschaft als Landesfürsten, und welche hinwiederum als Mandatare oder Bevollmächtigte des hl. Stuhles ausgeübt hatten. Nur wenige verstanden es, diese Frage im rechten Sinne zu lösen, und sie bezahlten ihr Bekenntniss mit dem Blute. Die Einen wurden zur dritten Stunde berufen, wie die im 2. Abschnitte genannten Benedictiner und Franziskaner, nebst John Fisher und Thomas Morus, Andere in der sechsten und neunten Stunde, wie die Karthäuser und Observanten, wieder Andere in der eilften, wie die drei Benedictineräbte mit ihren Mönchen und eine Reihe Anderer. Alle bekamen aber vom Herrn den gleichen Lohn der Martyrerkrone. Jedenfalls hat die Kirche, der allein die Entscheidung zusteht, feierlich erklärt, dass dieselben ebensowohl selige Martyrer sind wie ihre Genossen, und Niemand auf Erden ist berechtigt zu sagen: »Dieser oder jener unter ihnen ist grösser im Himmelreich.«

II. Als Cromwells Plan das erwünschte Resultat nicht gab, ordnete er, wie schon bemerkt, eine allgemeine Visitation der Klöster an. Auch diese sollte nur einen Vorwand zur Aufhebung derselben schaffen. Wo immer dienlich, verschmähte man es nicht, Verleumdungen der schwärzesten Art, wie nur Neid und Hass des irregeleiteten Pöbels sie erfunden, mit aufzunehmen. Das geht aus dem Schreiben zweier Commissare an Cromwell deutlich hervor. [1])

Am 21. August 1535, einem Samstag, traf Dr. Richard Layton als königlicher Commissär in Glastonbury ein. In Bezug auf Niederträchtigkeit des Charakters eines Cromwell würdig, stellte sich der gewissenlose, freche Renegat, der bei nicht wenigen Gelegenheiten seinen Opfern Antworten in den Mund gelegt, die sie nie gegeben, unverschämt sogleich dem Abte vor. Doch nicht sobald

zur Genehmigung seiner Congregation im zweiten Buche seiner Biographie von Cardinal Villecourt. Die gekrönten Häupter z. B. ein Ludwig XIV hatten meistens die eigenthümliche, machiavellistische Auffassung, dass alle Güter der Nation dem Könige gehören; dieser habe über dieselben nach freier Willkür zu verfügen. Sei es nun, dass diese Güter in Händen von Privaten oder im Besitze von kirchlichen oder weltlichen Congregationen seien, immer bliebe dem König das supremum dominium und freie Verfügungsrecht, eine Art Lehensherrschaft über die Kirche.

[1]) Briefe des John ap Rice und des Thomas Legh, Agenten Cromwells, vom October 1531 in R. O., Crumwell Correspondance XXII, nr. 18 und Dixon I, 377—380.

war er der ehrfurchtgebietenden Erscheinung des hl. Mannes ansichtig geworden, als er betroffen sich unverrichteter Sache zurückzog. Er wendete sich zwar noch an einige Mönche um Auskunft, wurde aber so bedient, dass er es vorzog, Glastonbury so schnell als möglich zu verlassen und sich nach Bristol zu begeben. Von dort schrieb er am folgenden Montag, den 23. August 1535, an seinen Auftraggeber Cromwell: »In Glastonbury ist nichts zu machen, Mönche und Brüder sind daselbst so wohldisciplinirt und so strenge gehalten, dass sie sich nicht verfehlen oder wider ihre Pflichten handeln können, selbst wenn sie wollten; freilich denke ich mir, sie würden ihr Joch wohl gerne abschütteln, und dass sie es nicht thun, ist nicht ihre eigene Schuld.« In einem späteren Schreiben bittet der Verleumder den Kanzler und den König um Verzeihung mit der Bemerkung, dass er früher in seinem Urtheil über Glastonbury nicht streng genug, soll wohl heissen nicht lügenhaft genug, mit anderen Worten zu wahr gewesen sei.[1])

Unterdessen legte man den Klöstern, die nicht sofort unterdrückt wurden, schwere Contributionen und andere Existenzbedingungen auf, die darauf berechnet waren, die Zerstörung alles monastischen und religiösen Lebens herbeizuführen. Der Abt hatte, unterstützt von Fitzjames,[2]) einem Gutsherrn der Nachbarschaft, im Verein mit vielen anderen Ordensobern um Milderung dieser Bestimmungen nachgesucht. Er hatte dargelegt, dass seine amtliche Autorität dadurch untergraben würde, und dass er schon jetzt zu seinem grossen Leidwesen den Bewohnern von Glastonbury und Umgebung, die zu ihm kämen, um sich Recht sprechen zu lassen, nicht mehr helfen könne; ob es wohl die Absicht des Königs sein könne, die Unterthanen seiner Majestät ohne alle Rechtspflege zu lassen.[3]) Es bangte dem Abt vor den kommenden Ereignissen, die sich wie ein drohendes Gewitter ankündigten, denn er sah mehr und mehr ein, was der französische Gesandte am englischen Hofe, Marillac, um diese Zeit an seinen königlichen Herrn Franz I schrieb: »Aller Reichthum der Welt dürfte kaum genügen, Heinrichs Habgier und Ehrgeiz zu sättigen; um sich zu bereichern, scheut er sich nicht, alle seine Unterthanen zu ruiniren.« Hof um Hof, Pfründe um Pfründe zwackte der gierige Cromwell dem Kloster ab; zuerst ein Einkommen, welches Thomas Morus seiner Zeit als Kanzler von der Abtei Glastonbury bezogen

[1]) R. O. Crumwell Corresp. vol. XX, nr. 14.

[2]) Es ist der Grossvater des Benedictiners Fitzjames, welcher mehr denn ein halbes Jahrhundert später, als erster Mönch von St Gregor zu Douai Profess ablegte; die Communität von St. Gregor kam später nach Downside bei Bath, nicht allzuweit von Glastonbury, wo sie noch blüht.

[3]) R. O. Crumw. Corr. XIII, f. 28.

hatte, dann Güter »auf Anordnung des Königs hin,« für Freunde Cromwells. Wenn letzterer bat, war ja an Weigerung nicht mehr zu denken, wie Abt Whiting sehr richtig schrieb.[1]) u. [2])

Doch alle Berechnung der Staatsschreiber schlug fehl. Die Aebte von Glastonbury, Reading und Colchester nebst anderen Klostervorstehern führten mit solcher Umsicht und Festigkeit, oder auch in Fällen, wo Nachgiebigkeit in nebensächlichen und unwesentlichen Dingen gerathen schien, mit solcher Klugheit und Loyalität die Vertheidigung ihres Besitzstandes, und wahrten die Rechte ihrer Klöster so geschickt, dass Cromwell, um zum Ziele zu gelangen, sich genöthigt sah, im April des Jahres 1539 in das Klosteraufhebungsgesetz eine Klausel einzufügen, durch welche bei »etwaigem Versuch des Hochverraths« in einer Abtei alle Güter derselben sofort dem König anheimfallen sollten.[3]) Dies war der Weg, auf welchem man den reichen Abteien, die sich bis jetzt zu erhalten gewusst, beikommen konnte. Es genügte, unter irgend einem Vorwande die der Kirche treu gebliebenen Aebte — des Hochverrathes zu beschuldigen, und das Kloster war ohne Anwendung eines andern formellen Rechts und Gesetzes der Gewalt verfallen. Hochverrath aber war bei einem kirchlich gesinnten, katholischgläubigen Manne unschwer zu finden, bestand ja das Verbrechen darin, den König nicht in jeder Hinsicht als alleiniges und geistliches Haupt der Kirche von England anzuerkennen.[4])

Aus einem Briefe, den Cromwell in dieser Zeit schrieb, geht klar hervor, dass er diese Aebte und überhaupt die wenigen noch bestehenden Benedictinerklöster als Bollwerke der päpstlichen Vollgewalt, als Vorkämpfer der römisch-katholischen Kirche im Lande betrachtete (strongholds of the Papal power in the country), und dass er vor Allen »dieser Spionen des Papstes« (spies of the Pope) los zu werden suchte.[5]) Diese »unnatürlichen Feinde ihres Fürsten und des Vaterlandes« müssten endlich einmal ausgesondert und zum abschreckenden Beispiel für alle Anderen exemplarisch bestraft werden. Dazu kam bei dem Abte von Glastonbury noch ein weiterer Grund, wesshalb mit ihm aufgeräumt werden musste, weil nämlich mehrere Umstände zusammenwirkten, ihn als

---

[1]) Inventaire analytique. Corr. politique de MM. Castillon et Marillac, 1537—1542. edit. Kaulek, nr. 242.

[2]) Letters of Abbot Whiting in Crumw. Corr. XIII, nr. 59 bis 65; es handelte sich um einen Hof in Northwood Park, der für Maurice Berkeley gefordert wurde.

[3]) St. Pa Pat. Rot. 31, Henr. VII, cap. 13.

[4]) Hallam, Constit. Hist. I, 72.

[5]) R. O. Crumwell Correspond. XV, nr. 7.

einen Führer der Katholiken erscheinen zu lassen: der hohe Ruf, den Richard Whiting ob seines tadellosen Lebenswandels genoss, die musterhafte Disciplin, welche er trotz aller Unbilden der Zeitläufe und Menschen in seiner Klosterfamilie aufrecht zu erhalten verstanden, endlich sein grosser territorialer Einfluss; — alles Gründe, um gegen ihn mit besondere Strenge vorzugehen. Dem ganzen Volke sollte an diesem eklatanten Beispiele gezeigt werden, wohin das neu erfundene Verbrechen des Widerstandes gegen die königliche Willkür zuletzt führen müsse.

Leider sind die officiellen Dokumente aus dem J. 1539 und die Akten über die Ausführung des verruchten Planes fast gänzlich verschwunden, nur wenige Bruchstücke liessen sich im British Museum und bei einigen Chronisten jener Zeit auffinden. Glücklicherweise ist noch das Tagebuch erhalten, worin der Kanzler Cromwell mit eigener Hand Notizen eingetragen, bezüglich eines gegen die Aebte von Glastonbury, Reading und Andere einzuschlagenden Gerichtsverfahrens. Das betreffende Blatt trägt das Datum der ersten Tage des Monats September 1539.[1]) Daraus ergibt sich, dass man bei den Aebten nochmals einen vergeblichen Versuch gemacht hat, und dass nunmehr alle Hoffnung auf Willfährigkeit derselben aufgegeben war. Am 16. September theilte Cromwell seinem Vertrauten Layton den Plan mit. Dieser würdige Raubcollege bittet, wie bereits angedeutet, in nichtswürdiger Weise um Entschuldigung für seinen früheren Bericht und sagt: »Der Abt von Glastonbury scheint weder jetzt noch früher Gott oder seinem Fürsten gedient, oder die Pflichten eines christlichen Mannes gekannt zu haben.« [2])

Drei Tage später, am Freitag den 19. September, stellten die drei königlichen Commissäre, Layton, Pollard und Moyle um zehn Uhr Morgens sich in Glastonbury ein. Der Abt, von ihrer Ankunft nicht zuvor benachrichtigt, war auf einem etwa 20 Minuten vom Kloster entfernten Meierhofe abwesend. Er hatte sich dorthin begeben, um ein paar Tage frei von Geschäften in stiller Zurückgezogenheit und frommen Uebungen sich auf den Sturm vorzubereiten oder wie Andere berichten, um den in den letzten Tagen schaarenweise herbeigeeilten Pilgern, und dem Volke von Glastonbury allen Anlass zu Ausschreitungen gegen etwaige Sendlinge zu benehmen. Die drei Commissäre begaben sich unverzüglich nach dem Landgute; sie fanden den heiligen Mann im Studirzimmer, wo er in frommer Lesung und Gebet Kraft und

---

[1]) Notes and Remembrances. — Item: For proceeding against the Abbots of Reading, Glaston and the other in their country. B. Museum, Coll. MS. Titus, B. I, f. 446, a.

[2]) B. Mus. Coll. MS. Titus B. l. c.

Trost suchte. Nachdem sie den Zweck ihres Erscheinens kurz auseinandergesetzt, nahmen sie den ehrwürdigen Greis in's Verhör, und da seine Antworten nicht nach ihrem Wunsch ausfielen, so forderten sie ihn barsch auf, wohl nachzudenken und die volle Wahrheit zu bekennen.[1])

Bald darauf schleppten sie den Verhafteten zur Abtei zurück, liessen ihn strenge bewachen und begannen mit einbrechender Nacht Wohn- und Schlafzimmer des Abtes und alle anstossenden Räume zu durchsuchen, alle seine Papiere und Bücher zu durchstöbern, um irgend etwas zu finden, das eine Grundlage zur Anklage abgeben könnte. Endlich entdeckten sie in einem geheimen Schränkchen ein zierlich geschriebenes Buch, welches Gründe gegen die Ehescheidung Heinrichs VIII enthielt, »was wir,« fügen die Berichterstatter hinzu, »für einen sehr wichtigen Fund halten.« Ausserdem fanden wir verschiedene päpstliche Bullen und Gnadenbewilligungen, und schliesslich noch ein gedrucktes Leben des Thomas Becket; indess keinen compromittirenden Brief.« Mit diesen Schriftstücken als corpus delicti ausgerüstet, hatten die Commissäre es in der Hand, die Tendenz der kirchlichen Ansichten Whitings in gehässigem Sinne darzulegen und ihr Urtheil über ihn nöthigenfalls mit schriftlichen Beweisstücken zu erhärten. Sie legten ihm alsdann die Artikel oder eine Reihe verfänglicher Fragen vor, welche Cromwell als letztes Auskunftsmittel angegeben hatte. »In den Antworten des Abtes,« so lautet der Bericht weiter, »offenbarte sich klar seine verrätherische Gesinnung gegen den König und dessen Nachkommenschaft.« Richard musste alsdann die von ihm gegebenen Antworten unterschreiben, worauf sie ihn unter gleissnerischen Worten nach London in den Tower sandten, um alldort von Cromwell selbst noch einmal verhört zu werden.

Der Rest des Briefes ist bezeichnend für die Absichten der Commissäre:[2]) »Wir haben noch keinen Mönch oder Diener fortgeschickt, jetzt aber, nachdem der Abt aus dem Wege geschafft ist, wird sich das mit thunlichster Schnelligkeit bewerkstelligen lassen. Wir haben an Geld bereits 300 Pfund und darüber, sonstige edle Metalle und kostbare Stoffe liessen sich bis jetzt nicht finden; nur einen goldenen Kelch und verschiedene Silberplatten — letztere dienten bei einem Besuch des Königs, wozu, wie wir oben sahen, die Abtei mit den kings lodgings unter Heinrich VII eingerichtet worden war. — Dieses Silbergeschirr hatte der Abt den gierigen Blicken aller bisherigen Commissäre wohlweislich entzogen.«

---

[1]) Das Vorstehende ist dem Briefe der Commission von Cromwell entnommen bei Wright S. 255 u. Gasquet S. 100.

[2]) R. O. Crumwell Corr. XX, 14. Ellis, 3d series III.

Unterm 28. September finden wir in dem Schreiben der drei wackeren Gesellen Folgendes:[1]) »Wir haben jetzt mehrere Tage nacheinander viel Geld und edles Metall in Verbörgnissplätzen der Abtei und in der Umgebung ausfindig gemacht, auch kostbare Kirchengeräthe und feine Stoffe für Kirchengewänder, Alles zusammengerechnet wohl so viel, dass man eine neue Abtei damit bauen könnte.« Schliesslich fragen sie an, was für eine Strafe nach des Königs Geheiss die zwei Mönche treffen solle, die als Schatzmeister der Kirche, und endlich was für eine die zwei Laienbrüder, die als Sakristangehilfen fungirt und all' diese Kirchengüter »gestohlen«, soll heissen vor den staatlich privilegirten Räubern in Sicherheit gebracht hatten. Diese vier seien jedenfalls als Hauptschuldige und Helfershelfer des Abtes anzusehen.

Am 2. October schreiben die Staatsinquisitoren wiederum an ihren Meister, und zwar sind sie diesmal so glücklich, ihm mittheilen zu können, dass sie nun endlich zur Kenntniss »verschiedener Akte des Verraths« gekommen, deren der Abt sich schuldig gemacht habe: »Evidenz wird Ew. Lordschaft gegeben in einem Buche, welches wir einschliessen, mit dem Namen der Ankläger. Wir sind der Ansicht, dass dieses zur Genüge die Schuld des Hochverrathes begründe.« Das Original dieses Briefes hat P. Gasquet im Record-Office zu London eingesehen; das gelbe Papier, sagt er, trägt noch deutlich die Spuren, Schrammen, Falten und Ritze, welche ein kleines Buch oder zusammengefaltenes Papierheft verursacht hat, das jedenfalls in diesem Brief lag.[2]) Leider ist das Buch oder das unter dem libellus zu verstehende Schriftstück selbst allen Nachforschungen entgangen. Worin der angedeutete Hochverrath bestand, wird aber aus dem Anklageact ersichtlich, welchen Hall, der damalige Staatsanwalt bzw. königliche Amtsschreiber zu London, am 4. November 1539 gegen Abt Thomas Marshall von Colchester und unsern Abt Richard Whiting, die sich zusammen im Tower befanden, in des Königs Namen ausfertigte. »Sie werden belangt wegen Hochverrathes, weil sie sich weigern den König als das höchste Haupt der Kirche anzuerkennen.« Attainder of high treason for denying the king to be the supreme head of the Church.

Die in den Gerichtsakten noch aufbewahrten Zeugenaussagen enthalten Folgendes: »Der Abt habe öfters gegen des Königs Majestät und seine Suprematie gesprochen und räsonnirt, auch gesagt, die Parlamentsacte zur Abschaffung der Autorität der Jurisdiction des Bischofs von Rom über England sei null und

[1]) Wright l. c. pag. 257.

[2]) Dublin Review 1887, Juli. S. 101.

nichtig, da von Christus dem Herrn dem heiligen Petrus alle Gewalt zu binden und zu lösen und Sünden nachzulassen gegeben worden sei. Unmittelbar nach Christus sei der Papst allein in allen christl. Ländern das Haupt der ganzen Kirche; und es sei gegen Gottes Anordnung und Gebot, dass ein weltlicher Fürst Haupt der Kirche werden solle. Darum sei der König übel berathen gewesen, als er sich zum Oberhaupte der Kirche in England erklärt habe, und desgleichen, als er darangegangen, die Klöster und andere frommen Anstalten zu zerstören oder auszurauben, welche Seiner Majestät Vorfahren und so viele fromme Edelleute zum Dienste und zur Ehre Gottes oder zur gemeinsamen Wohlfahrt und Unterstützung des christlichen Volkes und besonders der Armen gegründet hätten. Dies sei gegen alles göttliche und menschliche Recht.«[1])

4. Abt Richard's Bekenntniss und Martyrkrone.

Während Layton und seine Genossen in Glastonbury ihre Orgien feierten, lag Abt Richard wie bereits bemerkt in sicherem Gewahrsam im Tower zu London. Cromwell sandte wiederholt mehrere Untersuchungsrichter zu ihm in den Kerker, um ein Bekenntniss zu erwirken, auf Grund dessen hin man ohne Weiteres die Strafe des Hochverraths verfügen könnte. Aus einem Briefe des französischen Gesandten Marillac geht hervor, dass man allgemein erwartete, das eben berufene Parlament werde über die Angelegenheit des Abtes von Glastonbury, zumal derselbe Mitglied des Oberhauses war, zu befinden haben.[2]) Allein bevor noch das Parlament zur ersten Sitzung zusammentrat, war Richard Whiting bereits zum Tode verurtheilt, und zwar liess man von Staatswegen die Nachricht verbreiten, das Todesurtheil sei das gesetzmässige Endergebniss der Gerichtsverhandlung gewesen. Die letztere bestand aber bloss in einem geheimen Processverfahren, worin Cromwell selber als Ankläger und zugleich Vorsitzender, Richter und Geschworener fungirte! Um indess die Ungesetzlichkeit und die himmelschreiende Verhöhnung alles Rechts etwas zu verdecken, liess Cromwell pro forma eine Art Process veranstalten, dessen Ausgang natürlich voraus feststand. In seinem bereits citirten Tagebuche finden sich für die nächstfolgenden Novembertage die bezeichnenden Worte: »Räthe, welche zur Evidenz gegen den Abt von Glastonbury Zeugniss ablegen können, sind Richard Pollard, Lewis Forstell und Thomas Moyle. Item, man muss Acht geben, dass die

[1]) Record Office, State Papers, V, 207.

[2]) Inventaire analytique, ut supra. nr. 161. Br. Mus. Coll. MS. Titus, B. I. f. 441 a.

Zeugenaussagen wohlgesetzt und die Klage gegen die Aebte und ihre Mitschuldigen klug und vorsichtig gefasst werde. Der hochweise Rath des Königs muss den betreffenden Tag mir beständig zur Seite sein. — (Wahrlich zu bescheiden!) — Item: Zum Schluss ist zu erkennen(!), dass der Abt von Glastonbury Richard Whiting nochmals in Glastonbury verhört und daselbst hingerichtet werden soll.« [1])

Bei allen dem vergass der schlaue Kanzler nicht, das Hauptgeschäft, das dem König vor Allem am Herzen lag, und um dessentwillen die ganze verruchte Scene in's Werk gesetzt worden, recht wahrzunehmen. Da nämlich der Judaslohn nun fast in seinen Händen war, notirt er sich im Tagebuch, wie viel baares Geld, Silber, Gold, Möbel, reiche Kirchenparamente und kostbare Stoffe von Glastonbury zu erwarten seien. Durch seine detaillirten Angaben widerlegt er auf's Schlagendste die protestantischen Verleumder des 16, 17. u. 18. Jahrhunderts, welche, von Sir John Russell angefangen (1540) bis zu Brunet und den neueren Herausgebern von Sanders Geschichte des engl. Schisma's behaupteten, das Verbrechen, wesshalb Richard Whiting verurtheilt worden, habe in Diebstahl und Verschleuderung der Kirchengüter bestanden.[2]) Wie Layton, nach seinen bereits oben angeführten Worten, für die tadellose Disciplin und das fromme religiöse Leben der Klosterfamilie von Glastonbury und ihres Vaters Zeugniss ablegt, so beweist Cromwells Notizbuch den guten Stand der Temporalien des Klosters und spricht wider Willen der Administration des letzten Abtes ein nicht zu verkennendes Lob aus.

Der gottesfürchtige Greis wusste wohl, womit der Gang zum Tower enden sollte; und es heisst doch gar zu albern auf die Leichtgläubigkeit ihrer durch protestantische Vorurtheile eingenommenen Mitbürger speculiren, wenn einige englische Geschichtsschreiber den Abt auf seiner Rückreise nach Glastonbury noch einmal in Wells den Versuch machen lassen, seinen Sitz als Präsident der Lords in der Versammlung der Provincialstände daselbst einzunehmen, um alsdann eine theatralische Scene zu provociren. Als ob der Glaubensbekenner die bevorstehenden schweren Ereignisse und seine Verurtheilung für eine Unmöglichkeit gehalten hätte. Dieser Fabel ist zum Ueberfluss durch andere gleichzeitige

[1]) Remembrances l. c. fol. 441, a u. b.

[2]) In der Originalausgabe von Sanders, De origine et progressu schismatis Anglicani (a. 1585) heisst es von Richard Whiting und den übrigen Aebten und Mönchen unseres Ordens über die wir berichtet haben: ob negatam Henrici pontificiam potestatem martyrii coronam adepti sunt. In der zweiten und allen folgenden Ausgaben, die bekanntlich nicht von Sanders veranstaltet wurden, sind diese acht Worte durch andere ersetzt, ohne jegliche Bemerkung, dass sie nicht von ihm stammen. Gasquet l. c. 104, Anm. 2. Fast alle Schriftsteller, auch Spillmann (vgl. S. 19), schöpfen aber aus den späteren Ausgaben.

Mittheilungen aller historische Boden entzogen. Manuscripte des britischen Museums geben über die Zurückführung Richards von London nach Glastonbury folgende interessante Einzelheiten. [1])

»Herr Whiting, Abt von Glastonbury, so heisst es in dem citirten Schriftstück, hatte auf seinem Wege von London heimwärts zur Abtei einen Begleiter Namens Pollard, — wohl der uns aus dem Notizbuch Cromwells als Belastungszeuge bekannte, — welcher ihn beständig überwachen sollte. Er war ein bevorzugter Günstling des Kanzlers Cromwell. Der Abt sah die Gesellschaft dieses Mannes höchst ungern, durfte es indess nicht wagen ihn zurückzuweisen, um nicht Schlimmeres gewärtigen zu müssen.

Bei der nächsten Herberge wollte der Abt aussteigen, um sich vom Gefängniss- und Reisestaub zu waschen und lud auch seinen Begleiter dazu ein. Dieser liess sich indess nicht bewegen. Als Richard sah, dass sein freundliches und wohlgemeintes Anerbieten solchem Misstrauen begegnete, und noch etwas Anderes hinter dieser scheinbar höflichen Weigerung steckte, redete er ihn also an: »Herr Pollard, wenn Sie mir als Reisebegleiter und Gesellschafter beigegeben sind, so bitte ich Sie, hier anzuhalten, damit wir uns waschen und ausruhen können. Sind Sie aber mein Scherge und ich Ihr Gefangener, so bitte ich, sagen Sie mir es offen heraus, damit ich dann keine Zeit verliere meine Seele zu dem Gange an einen Ort vorzubereiten, der meiner Lage entspricht, zur Reise in ein besseres Land. Sind Sie aber weder das Eine noch das Andere, so möchte ich es doch vorziehen, ohne Ihre Gesellschaft zu reisen.« Darauf betheuerte der heuchlerische Pollard, seine Weigerung sei lediglich aus der Ehrfurcht vor dem Alter und der Tugend und hohen Würde des Abtes entsprungen, und er sei von seinen Gebietern beauftragt, ihm das Ehrengeleit zu geben, bis er ihn wohlbehalten in Glastonbury wisse.

Trotz dem gegentheiligen Geständniss des Mannes blieb dem Abt der wahre Zweck seiner Begleitung nicht verborgen; ja er schien mit prophetischem Blick in den Herzen der ihn umgebenden Personen zu lesen. Denn gleich darnach wandte er sich an einen Anderen seiner Begleiter Namens Thomas Horne. Ihn hatte der Abt vor Jahren als armen Waisenknaben mildherzig aufgenommen und auf Kosten des Klosters erziehen lassen. Darum redete er ihn mit ernst mahnenden väterlichen Worten, aus denen das »amice, ad quid venisti« deutlich hervorblickt, also an: »Thomas Horne, ich möchte fast glauben, dass Judas, nachdem er den Herrn schon

[1]) Sloane MS. 2495 im British Museum. Es ist diess eine Schrift, die zwar aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt, sich indess auf Originalschriftstücke des 16. Jahrhunderts stützt, welche die damals etwa 50 Jahre alt waren und aus der Zeit Heinrichs VIII rührten. Gasquet S. 106.

verkauft hatte und im Begriffe stand, Ihn zu verrathen, dennoch an jenem denkwürdigen Abende vor allen anderen Jüngern sich stellte, als wisse er, der den Tod seines Herrn vorbereitet, Nichts von einem Plan gegen sein Leben. Ja, er mag wohl hinzugefügt haben, so lange er, Judas Iscariot, in seiner Nähe weile, solle sich Niemand unterstehen, dem Herrn ein Leid anzuthun, obendrein noch schwörend, der Teufel möge ihn holen, wenn er anders rede als er denke.« — Kaum waren die Reisenden in Glastonbury angekommen, als Horne seinen Herrn, Wohlthäter und Vater verliess, um sich mit dessen Henkern zu verbinden.

Es waren nahezu zwei Monate seit Richards Wegführung nach London verflossen, als der greise Dulder am 14. November von den Strapazen der Reise erschöpft, in Wells anlangte. Daselbst erwartete ihn ein von dem königlichen Statthalter Lord Russell gebildeter Gerichtshof. In welchem Sinne derselbe seine Thätigkeit entfaltete, erhellt aus einem Briefe Russell's an Cromwell. Dort heisst es: Nie zuvor sei dort zu Lande eine so ehrwürdige Jury gefunden worden, so willfährig und so bereit, dem Könige in allen Stücken zu Diensten zu sein.[1])

Für solche Richter bedurfte es keiner Verhandlungen, wussten sie ja schon zum Voraus, welche Wendung das Urtheil zu nehmen hätte. Um aber bezüglich der Gesinnung des ehrwürdigen Richard keinem Zweifel mehr Raum geben zu müssen, und demzufolge den Gottesmann um so besser fassen zu können, legte man ihm den neuen Suprematseid vom Jahre 1535 vor, damit er durch seine Weigerung selber seinen »Hochverrath« bekenne. Der schwache Greis fand, in dieser feierlichen Stunde von der Gnade Gottes gestärkt, die Kraft seiner Jugend wieder, verweigerte mit männlichen Worten den Eid als Verrath an seiner Kirche und seinem katholischen Glauben, und erklärte, er wolle sein Gewissen rein erhalten und bis zu den äussersten Folgen Alles tragen, was wegen seiner Handlungsweise ihm drohe, d. h. er wolle den Tod dem Glaubensabfall vorziehen und für die wahre Lehre der katholischen Kirche und für die Freiheit dieser Braut des hl. Geistes gern sein Blut vergiessen.

Nach diesem freimüthigen, eines Hirten der Herde Christi würdigen Bekenntnisse wurde kurzer Process gemacht. Russell verliert denn auch kein Wort mehr über den ferneren Verlauf der Gerichtsverhandlung, und sagt summarisch: »Der Abt wurde nun mit zwei seiner Mönche zum Tode verurtheilt;« und zwar, fügt er höhnisch hinzu, zur Strafe für die Beraubung der Kirche von Glastonbury. Was das heissen soll, wissen wir bereits: Der Abt

[1]) Russell an Cromwell bei Wright l. c. S. 260.

hatte den Räubern das Kirchengut nicht überliefern wollen, das nannten die Räuber »Raub.« [1])

In der folgenden Nacht konnte, wenn wir dem Herausgeber von Sanders Geschichte des englischen Schisma's (3. Aufl.) glauben dürfen, [2]) ein Priester, d. h. einer der Mönche von Glastonbury, dem edlen Bekenner die letzten Tröstungen unserer heiligen Kirche spenden.

Der Morgen des 15. Nov. 1539, des Tages der Hinrichtung, oder sagen wir besser des Tages der Verherrlichung und der Krönung des tapferen Streiters, brach an. Für einen Mann, der des »Hochverraths und Kirchenraubes« schuldig erklärt war, gab es kein Mitleid mehr, mochte sonst auch sein Alter oder seine hohe kirchliche und staatliche Würde und Stellung Ehrfurcht gebieten. So wurde denn der fromme 80jährige Greis, der während seines langen Lebens sowohl das süsse Joch des klösterlichen Gehorsams als die stachelige Bürde weltlicher und kirchlicher Ehren gleich tadellos getragen hatte, auf den Verbrecherkarren gelegt und wie ein gemeiner Strassenräuber auf die von zwei Pferden gezogene Schleife gebunden. Dies war seine letzte Reise. Die unholden Thiere, nicht ahnend welche kostbare Bürde ihnen anvertraut war, zogen den an allen Gliedern von Altersschwäche und Kerkerhaft leidenden Greis über die holperigen Fahrwege der Umgegend von Wells, und durch die Strassen der Stadt Glastonbury, welche ihn bis vor Kurzem als ihren Herrn geehrt und die Liebe zu ihm nicht verloren hatte. Weiter gings am Thore seiner geliebten Abtei und der schönen Kirche vorbei auf die Spitze des nahen Hügels, bis zum Fuss eines alten Thurmes, der Stadt und Kloster überschaute.

Zwei seiner Mönche, Johann Thorn und Roger James, sollten mit Richard am gleichen Tage daselbst den letzten Kampf und die Marterkrone theilen. Aber die grausamen Schergen und der Unmensch Russell wollten eine getrennte Execution; sie richteten es so ein, dass der Abt und die Mönche, Vater und geistliche Söhne, sich nicht durch Trostworte und gegenseitige Aufmunterung, noch auch durch den Segen und das Glück gemeinsamer Duldung

---

[1]) Hearne Hist. of. Glast. p. 50. Collier II, p. 164.

[2]) Derselbe hat im Uebrigen manche Angaben, die weit entfernt in den gleichzeitigen Quellen eine Stütze zu finden, denselben stracks zuwiderlaufen; so namentlich, dass der Abt sich erst jetzt über sein Schicksal klar geworden und in Thränen ausgebrochen sei, um Aufschub gebeten und seine Mönche, die Schüler und die Waisenkinder seines Klosters noch einmal zu sehen begehrt habe: „nil minus cogitans quam tam celerem sibi vitae exitum.“ Die ganze Scene scheint nur erfunden, um den Glanz des wahrhaft christl. Martyriums dieses grossen Mannes zu verdunkeln. Wir sahen oben schon, dass der Herausgeber auch die von Sanders selbst angegebene causa martyrii willkürlich geändert.

stärken, oder durch Spendung der Absolution in articulo mortis, einander die letzten Augenblicke und den bitteren Kelch versüssen möchten. Diese Strafe, so schrieb Russell an Cromwell, habe der Alte durch seinen ungebrochenen Eigensinn und seinen hartnäckigen Widerstand gegen das Gesetz des Reichs wohl verdient; er sei jeglichen Beweises von Theilnahme seitens seiner Mitschuldigen und des Volkes unwerth gewesen, und habe er deshalb zuerst den Abt allein und erst später die Mönche herbeischleppen und hinrichten lassen. [1])

Auf dem Gipfel des Torhill mit dem Ausblick auf die Stadt und auf die Thürme und gezackten Dächer seines theuern Klosters, das mehr denn ein anderes in England während tausend Jahren eine Heimath von Heiligen gewesen, kniete der gute Hirt der gottesfürchtigen Schaar, der Vater der Waisen, der Erzieher so vieler frommen Christen, der treue Priester und Anführer der Gottesstreiter, Abt Richard Whiting von Glastonbury, in heiliger Inbrunst des Gebetes zu den Füssen des Galgens nieder. Während die Henkersknechte ihre Vorbereitungen zum grauenvollen Werke trafen, wandte der Glaubensheld sich unter heissen Flehrufen an den Vater alles Trostes, damit Er ihm die Kraft gebe, für Seines Namens Ehre und für die makellose Braut seines Sohnes, die heilige Kirche und deren Freiheit den letzten Kampf zu kämpfen, auf dass die Krone der Gerechtigkeit, welche die Engel bereits über seinem Haupte hielten, ihm nicht entwunden und ihr Glanz durch keine menschliche Schwäche verdunkelt werde.

Graue Nebelwolken lagen über Stadt und Kloster, als wollten sie vor den Bewohnern die Gräuelscene, die sich jetzt vollziehen sollte, verhüllen. Der brutale Triumph genügte indess der Bosheit und Tücke der Feinde nicht. Man wollte den Greis nicht in Frieden sterben lassen. Hier, Angesichts des Galgens, des brodelnden Kessels, welcher einige seiner Glieder aufnehmen sollte, vor der Schlachtbank mit dem Schlachtmesser, trat der unselige Pollard nochmals an den ehrwürdigen Mann heran, um ihn, mit Fragen über verschiedene Artikel des katholischen Glaubens, über den dem Könige und den Staatsgesetzen schuldigen Gehorsam, und über das ihm vorgeworfene Verbrechen zu belästigen. »Allein,« so muss dieser Mensch selber nachher berichten, »es war Alles vergebens. Whiting wollte Niemanden die Schuld geben als sich selbst.« Natürlich hatte er als Abt für die Sicherung und Rettung des Klostergutes einzustehen und zu sorgen und wollte seine Mönche schonen. Uebrigens hätte eine gutwillige Ueberlieferung des Abteieigenthums an die Commission des

[1]) Dr. F. G. Lee, Hist. Sketches, Append. V, p. 419, unter Bezugnahme auf ein Manuscript des Scharon Turner, und auf eine Abschrift des Briefes von Russell an Cromwell im Archiv der Familie Russells.

Königs ja auch eine Anerkennung von dessen Kirchensuprematie eingeschlossen. — »Auch wollte,« so fährt Pollard weiter, »der Abt von Gold und Silber und allem Uebrigen Nichts weiter wissen, als was er vor Euer Lordschaft selbst schon im Tower ausgesagt hatte. Hierauf betete er zu Gott um Barmherzigkeit, und flehte um Vergebung der dem Könige zugefügten Beleidigungen.« Die letzte Hälfte dieses Satzes wird man wohl bezweifeln dürfen, es ist eine Dichtung um dem Kanzler und dem Könige zu schmeicheln; es sei denn dass der Abt wie mehrere spätere Martyrer etwa so gesagt habe: ‚Gott sei mir gnädig, und wenn ich den König irgendwie beleidigt, so will ich auch ihn um Verzeihung bitten, nur in diesem Falle kann ich ihm nicht zu Willen sein, da man Gott mehr gehorchen muss als den Menschen.' »Daraufhin,« so schliesst Pollard seinen Bericht, »nahm er bereitwillig und mit grosser Geduld den Tod entgegen; über seinen Kopf und seinen Körper wurde, wie ich bereits im letzten Briefe mittheilte, verfügt.[1])

Diese Worte bedürfen der Ergänzung. Der Henker waltete seines Amtes in folgender Weise. Der Martyrer hatte eine Leiter zu besteigen, es wurden ihm ein Strick um den Hals gelegt und am Querbaum des Galgens befestigt, und die Leiter dann schnell hinweggezogen. Aber kaum schien der ehrwürdige Greis zu hängen, als der Strick entzwei geschnitten wurde, so dass der Körper herunterfiel. Noch athmend wurde er auf einer Schlächterbank in vier Theile zerschnitten und das Haupt vom Rumpfe getrennt. »Ein Viertel,« so schreibt Russell am folgenden Tage, 16. November 1539, »ist aufgesteckt zu Wells, ein anderes zu Bath, das dritte zu Ilchester und das vierte zu Bridgewater. Der Kopf ist ans Eingangsthor des Klosters Glastonbury angenagelt.«[2]) Einer der Elenden im Dienste Heinrichs VIII, vielleicht gar der Adressat selber, Thomas Cromwell, hat diesen Zeilen die Randbemerkung beigefügt: »Das ist ein abschreckendes Beispiel von dem Lohn und Ende aller Verräther, und daraus mögen alle Unterthanen und Diener Seiner Hoheit lernen, wie sie ihrem Könige und Herrn in allen Stücken zu gehorchen und ihn zu fürchten haben.«[3]) Jawohl! wie man ausgebrochene Tiger fürchtet; und allerdings »ein Beispiel,« das uns zeigt, wie alle gläubig treuen Söhne der Kirche für Gott und die Rechte seiner Kirche ihr Leben heldenmüthig zum Opfer bringen; ein Beispiel der Gottesfurcht, die im allerwenigsten in Todesgefahr den verläugnet, der Macht hat, nicht nur den Leib zu tödten,

[1]) Wright S. 261. Gasquet l. c. S. 107.

[2]) Den Text des Briefes geben: Blunt, Reformation S. 349—350, Crake, The last Ablot of Glastonb. S. 72. Gasquet S. 107 u. A.

[3]) Gasquet S. 107.

sondern auch die Seele in die Hölle zu werfen. Diese Furcht Gottes hat Richards Tod in leuchtendem Beispiel bewährt.

So war die Klostergemeinde von Glastonbury nun ohne Haupt. Nachdem aber der Hirte geschlagen, war es den Agenten Cromwells ein Leichtes, die ganze Herde zu zerstreuen. Zwei Mönche theilten, wie bereits gemeldet, das Loos ihres hl. Abtes. Die übrigen Treuen wurden vertrieben und mussten, von den Häschern verfolgt, durchs Land ihr Brod betteln, bis es Einzelnen gelang, sich nach den Continent zu flüchten. Ein Aufstand des Volkes von Somerset, das mit bewaffneter Hand für seine Wohlthäter eintreten und die Wächter des Nationalheiligthums schützen wollte, blieb erfolglos; denn die Schnelligkeit und Energie Russell's, der, »um einen heilsamen Schrecken zu verbreiten,« eine Anzahl Bürger aufknüpfen und andere in's Gefängniss werfen liess, unterdrückte rasch die Empörung.[1])

Es genügte der Häresie nicht, die Glaubenshelden grausam aus der Welt geschafft zu haben: Schmachvolle Verleumdung sollte selbst noch in der Nachzeit die Unthat beschönigen. Undisciplinirtes, der hl. Regel widerstreitendes Leben, Müssiggang, Schwelgerei, Vergeudung der Kirchenschätze und alle möglichen dem Abt und den Mönchen angedichtete Laster waren der Grund, mit dem man den Raub des kirchlichen Gutes zu rechtfertigen suchte. Haben die Vertheidiger Heinrichs VIII und Cromwells damit auch nicht erreicht, der Mit- und Nachwelt Sand in die Augen zu streuen, so hat doch nach dem Sprichwort: »Verläumde nur zu, es bleibt immer etwas hängen,« ihre Heuchelei die unangenehme Folge gehabt, dass manche spätere Schriftsteller, auch katholische, den wahren Grund des gewaltsamen Todes des seligen Abtes, mit anderen Worten, die causa martyrii nicht richtig erkannt haben, und so in den Augen Vieler der Glanz der Marterkrone weniger herrlich erstrahlt ist. Der Irrthum wird aus dem Folgenden noch in ein helleres Licht treten.

Schlusswort.

Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit unser Bedauern auszudrücken, dass die zahlreichen Documente und Processakten bezüglich des Martertodes der drei Benedictineräbte von Reading, Colchester und Glastonbury so gänzlich abhanden gekommen. Ueberdies hat man in wenigen officiellen und authentischen Schriftstücken über das Martyrium des Abtes Richard Whiting die Sache offenbar mit Absicht in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Der französische Gesandte am Hofe Heinrichs VIII, Marillac, schrieb im November 1539 gleich nach der Hinrichtung Richards an König Franz I,

[1]) Blunt und Crake l. c., Dublin Rev. 1878. l. c.

der Abt Whiting von Glastonbury sei des Hochverraths angeklagt, und fügt hinzu, Beweisstücke wollten sicht nich finden lassen. Einige Tage später schrieb er, man sage, dass der Abt verurtheilt worden sei, weil er die Schätze seiner Kirche »entwendet« habe. Burnet, der etwa 150 Jahre später schrieb, sagt ohne Skrupel das, was der König und Cromwell vorgeschützt, der Abt sei wegen »Raub« und »Verrath« hingerichtet worden. Nun, Beides verstehen wir. Worin die wahre causa martyrii bestand, zeigen folgende Angaben. Es ist ein Brief auf uns gekommen, der im Februar des Jahres 1540, also drei Monate nach dem tragischen Ereigniss, von Heinrich Bullenger zu London geschrieben wurde.[1]) Darin heisst es, dass die drei hervorragendsten Aebte, von Glastonbury, Colchester und Reading einige Zeit vor Weihnachten hingerichtet worden seien, weil sie sich verschworen hätten, die päpstliche Autorität in England wieder herzustellen. Aehnlich ein anderes Schreiben aus derselben Zeit (restoration of the popery l. c. S. 614).

Die Chronik Fabyans bezw. seines Fortsetzers sagt in der Ausgabe vom Jahre 1542: Im November 1539 wurden die Aebte von Colchester, Reading und Glastonbury wegen Hochverraths hingerichtet. Wir wissen was unter Hochverrath zu verstehen ist. Hall, der um diese Zeit königlicher Beamte (Notar als lawyer) in London war, sagt in der Ausgabe seiner Werke von 1548, die drei Aebte und ihre Genossen seien wegen Hochverrath zum Tode verurtheilt worden, und zwar habe dieser Verrath darin bestanden, dass sie geläugnet, der König sei das Oberhaupt der Kirche[2]). Weitere Zeugen für die wahre Ursache des Martyriums sind Languet, Stowe, Grafton und Holmsted Zeitgenossen des Ereignisses, und Sander (nach Lewis), welcher zur Zeit der Hinrichtung der 3 Martyrer-Aebte als vierzehnjähriger Knabe die Schule von Winchester besuchte; sie alle sagen aus, der Tod dieser heiligen Männer sei die Strafe für ihre Nichtanerkennung der königlichen Suprematie gewesen.[3])

Ganz besonderes Interesse gewährt ein amtliches, authentisches Schriftstück, welches bis jetzt der Aufmerksamkeit aller Forscher entgangen zu sein scheint, und das unser Mitbruder P. Aidan Gasquet von Downside im British Museum aufgefunden und der Oeffentlichkeit übergeben hat.[4]) Es ist die Abschrift einer Rede ans Volk, welche höchst wahrscheinlich in dieser uns aufbewahrten Gestalt die ausdrückliche Approbation Crammers erhalten hatte.

---

[1]) Parker Society. Original letter I. p. 316.

[2]) Gasquet l. c. S. 108.

[3]) Die Werke der betreffenden Männer: Stowe, Summarie 1565, Lanquet, cont. by Cooper 1549, Harpsfield, Brev. Chron. und Sander bei Lewis, Chronicle Trans. p. 144, führt Gasquet l. c. S. 108 im Einzelnen auf.

[4]) Record Office, State Papers 1539, V, 521.

Thema der Rede ist die Hinrichtung der drei Aebte von Glastonbury, Colchester und Reading, und Zweck der Predigt, allem Volke zu zeigen, was man von dem Vorgehen des Königs gegen die »drei Uebelthäter« zu halten habe. Es wird zuerst auf eine Verschwörung hingewiesen, welche die Verurtheilten zu Gunsten des Papstes angezettelt haben sollen (so beliebte man nämlich ihr treues Festhalten am katholischen Glauben amtlich zu bezeichnen), sodann auf ihre Verbindung mit Cardinal Reginald Pole, der um diese Zeit in Lüttich und dann in Carpentras beziehungsweise auf einer im Auftrage des Papstes Paul III unternommenen Reise an den Hof des Kaisers Karl V sich befand. [1]) Dann folgt der Ausruf: »Konnten unsere englischen Aebte sich nicht mit Bischofsmützen begnügen« — wohl eine Anspielung auf das Anerbieten, sie zu Bischöfen zu ernennen, im Fall sie sich dem Könige willfährig zeigten — »mussten sie denn auch noch nach römischen Cardinalshüten ausschauen.«

Hierauf spricht die Rede, wie einst Balaam, der statt zu fluchen segnete, den Aebten ein herrliches Lob, indem sie dieselben nennt: »tapfere Ritter Roms und des Papstes, deren Klöster, römische Spelunken, angefüllt sind mit päpstlichem Pack und solch ähnlichem Janhagel.« »Was ist denn nun ihr Verbrechen,« so fragt weiterhin der officielle Redner. »Es ist ein geistlicher Verrath, a spiritual treason. Und wie so das? Sie nannten allezeit den König ihren Herrn, aber im Herzen, sowie in Wort und That dienten sie nur dem römischen Bischof. Welcher Verrath ist in den letzten zwölf Jahren angestellt worden, worin sie nicht verwickelt gewesen? [2]) Und wie lange hat es nicht gedauert, ehe ihr geheimer Hochverrath einmal ans Tageslicht gekommen?« Alsdann heisst es über Abt Whiting von Glastonbury insbesondere: »Was war die Ursache all seines Treibens? Was anders, als dass der König in seiner Gnade und Güte sich viel zu nachsichtig und langmüthig gegen sie gezeigt? Hatte Abt Whiting Grund eine so verrätherische Rolle zu spielen; er, den des Königs Hoheit aus einem verächtlichen, bettelarmen Mönche zum Inhaber einer Stelle gemacht, die jährlich nicht weniger als 7000 M. einträgt. Solch eine Gabe

[1]) Vgl. Dittrich, Gasparo Cantarini S. 442—445 und Regesten S. 116.

[2]) Man beachte dieses treffliche Zeugniss für das unwandelbare und stets treue Festhalten des Abtes Richard Whiting an Rom und dem Papst seit dem Jahre 1528, also seit den ersten Tagen der Auflehnung Heinrichs VIII gegen Rom, die ja streng genommen erst im Jahre 1530 oder 1531 begann. Es ist also auch hier, d. h. von den Beamten Heinrichs oder vom Pseudo-Erzbischof Cranmer die Eidesleistung des Abtes und der Mönche von Glastonbury nicht als Anerkennung einer kirchlichen Suprematie des Königs angesehen; eine Bestätigung der oben S. 214, ff. gemachten Ausführungen.

hätte anderen Leuten wohl des Dankes werth geschienen! Traun! reichte das nicht aus zu einem guten Krug Wein? war das nicht ein herrliches Almosen an eines Mannes Thüre? Aber Whitings Auge war allzeit mehr auf Falschheit und Verrath denn auf Treue und Wahrheit gerichtet (Wortspiel im Englischen more to treason than to truth); alles Gewissens bar, kümmerte er sich weder um Gottes noch um des Königs Gnade, und stand fest zum Bischof von Rom, so wie er im Streit über die römische Kirche es stets mit dem Abte von Reading hielt. O! welch ein Herz von Stein musste dieser Whiting haben, dass er so lieblos, widerspänstig, undankbar sein konnte gegen einen so liebevollen und wohlthätigen Fürsten, wie Heinrich; dass er ein so falscher Verräther werden konnte an seinem König und an seinem Vaterland; dass er so treu und hartnäckig festhielt an dem gierigen Raben (Cormorent) von Rom?« Und, o! so möchten wir fortfahren, welch eine Schamlosigkeit musste der besitzen, der so salbungsvoll das Ungeheuer von einem König verherrlichen konnte!

Diese amtliche Rede ist der beste Beweis dafür, dass die Aebte von Glastonbury, Colchester und Reading eben für den Glauben an die katholische Lehre von der Suprematie des Papstes gelitten haben. Es folgt daraus, dass ältere, neuere und neueste katholische Schriftsteller blos unkritischen Protestanten, wie Burnet, Hall und Anderen, nachgeschrieben haben, wenn sie sagen, die Aebte seien bloss wegen »Verhehlung« (nämlich Wahrung) des Kirchengutes hingerichtet worden. Da diess aber ihre Pflicht gewesen, so verdienten auch sie als Martyrer anerkannt zu werden. Damit ist die Sache unrichtig, unwahr dargestellt. Der Raub, gegen welchen sich die Aebte pflichtmässig gewehrt, hätte ganz gut ohne Blutvergiessen ausgeführt werden können, da ja his Majesty selbst der Räuber war, und alle Gerichtsbarkeit an sich genommen hatte. Oder hatte man nicht in einer Reihe von Fällen bereits so gehandelt und that es auch später noch, indem man eine grosse Zahl von Klosteroberen, Aebte und Prioren, die sich weigerten das Klostergut auszuliefern, einfach aus ihrem Hause jagte und ihre Habe confiscirte? Nein, die drei Aebte durften unter keinen Umständen am Leben bleiben, weil sie die gefürchteten Bekenner und Vertheidiger des vom König verfolgten katholischen Glaubens an die päpstliche Suprematie waren. Für diesen Glauben sind sie als Martyrer gestorben, in zweiter Linie freilich auch für die Rechte der Kirche auf das kirchliche Gut.

Einen merkwürdigen Ausspruch findet man am Schluss jener im Jahre 1539 gehaltenen Predigt. Derselbe lautet: Ohne Zweifel wird der römische Papst auf diesen schändlichen Verrath hin

und weil sie dem Bischof von Rom zu Liebe ein solches Wagespiel getrieben, für das sie verdientermassen gehängt worden, sie zum Lohn für treu geleistete Dienste noch gar canonisiren wollen. Kein Zweifel, Seine Heiligkeit wird ihre Leiden und Strafen gerade so ansehen wie die des Thomas Becket, da sie für die gleiche Sache geduldet haben!« Möge diese Prophezeiung recht bald in Erfüllung gehen!

Das war das tragische Ende des altehrwürdigen monastischen Lebens in England, welches im fünften Jahrhundert zu Glastonbury anhebend, nach mehr als tausendjährigem unermesslich segensreichem Wirken durch ganz England und halb Europa hin, von der Hand eines hohen Wüstlings in einem Strome edlen Blutes erstickt und ausgelöscht worden ist. Aber dieses Blut ist das Blut glorreicher Martyrer und hat in Gottes heiligem Rathschluss die geheimnissvolle Wirkung, Auferstehung zu säen, — Auferstehung des Getödteten und alles Lebens, das ehedem von ihm ausgegangen. Möge eine recht baldige Verherrlichung aller in heisser Glaubensschlacht siegreich Gefallenen für die volle Verwirklichung jenes Rathschlusses das Zeichen sein! Das walte Gott!

Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

(Zweiter Artikel.)

III. Zeugnis der Zeitgenossen des hl. Benedict über ihn.

Neben den im ersten Artikel angeführten Beweisen für die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict ist es von grossem Interesse zu erforschen, welche Meinung seine Zeitgenossen über ihn und seine Bildung hegten, und ob auch sie letztere bestätigen.

Eine durch Heiligkeit und Wundergabe hervorragende Persönlichkeit wird allerdings immer von Leuten jeglichen Standes, von Hohen und Niederen, aufgesucht werden, auch wenn jene der höheren Geistesbildung entbehren sollte; in diesem Falle ersetzt die Tugend und die Veredelung des Herzens die etwa fehlenden Kenntnisse und lässt über ihren Mangel hinwegsehen. Daher ist nicht zu verwundern, dass auch Benedicts Name bald weit und breit bekannt wurde und dass viele zu ihm kamen, um sich an seinen Reden und an seinem heiligen Wandel zu erbauen, um sich in seine Gebete zu empfehlen oder in ihren Leiden Hilfe bei ihm zu suchen. Dies deutet der hl. Gregor schon am Ende des ersten Capitels des schon erwähnten II. Buches seiner »Dialoge« an: »Sed cognoscentes Dei famulum, eorum multi ad pietatis gratiam a bestiali mente mutati sunt. Nomen itaque eius per vicina loca cunctis innotuit; factumque est, ut ex illo iam tempore a multis frequentari coepisset,

qui cum ei cibos afferrent corporis, ab eius ore in suo pectore alimenta referebant vitae.« Als blosse Anerkennung der hohen Tugenden und der Wunder des hl. Benedict würden diese häufigen Besuche und dieser weit verbreitete Ruf hier wenig in Betracht kommen. Allein bei tieferem Eingehen zeigen sich darin auch solche Merkmale, welche klar erkennen lassen, dass dieses hohe Ansehen, diese tiefe Verehrung zwar in erster Linie seinem heiligmässigen Lebenswandel und der Wundergabe gelten, zugleich aber auch seiner allseitigen Tüchtigkeit und hervorragenden Geistesbildung.

1. Was der hl. Gregor noch vom Aufenthalt des hl. Benedict in Subiaco erzählt, wird mindestens ebenso von dessen späterem Leben gelten. — Adelige und Vornehme, die sich durch religiösen Sinn auszeichneten, besuchten ihn und waren mit ihm befreundet. »Coepere etiam tunc ad eum Romanae urbis nobiles et religiosi concurrere suosque ei filios omnipotenti Domino nutriendos dare. Tunc quoque bonae spei suas soboles Euticius Maurum, Tertullus vero patricius Placidum tradidit; e quibus Maurus iunior, cum bonis polleret moribus, magistri adiutor coepit existere, Placidus vero puerilis adhuc indolis annos gerebat.« Die beiden Römer Tertullus und Euticius sind vom hl. Verfasser offenbar nur beispielshalber und zwar zunächst ihrer beiden hl. Söhne wegen angeführt; ausser ihnen erwähnt er (l. c. cap. 15. vergl. l. 3. cap. 5.) als Freund des hl. Benedict den heiligen Bischof von Canosa in Apulien, Sabinus, welcher »ad eundem Domini famulum venire consueverat; quem vir Dei (Benedictus) pro vitae suae merito valde diligebat;« im 17. Capitel nennt er noch einen Adeligen: »Vir quidam nobilis, Theoprobus nomine, eiusdem Benedicti Patris fuerat admonitione conversus, qui pro vitae suae merito magnam apud eum familiaritatis fiduciam habebat.«

2. Aber diese Freunde aus hohen kirchlichen und weltlichen Kreisen haben dem hl. Benedict ihre Liebe und Verehrung nicht bloss durch Besuche bewiesen; sie haben ihn auch mit grossen, mitunter wahrhaft fürstlichen Vergabungen an liegenden Gütern und Gerechtsamen aller Art bedacht. Schon die Gründung der ersten zwölf Klöster in der Umgegend von Subiaco zeugt dafür. Denn, mag man sich dieselben auch noch so einfach und gering vorstellen, ohne ansehnliche Schenkungen wären dieselben gar nicht ausführbar gewesen.

Die grösste der genannten Donationen, die des Patriciers Tertullus, gibt uns Gelegenheit, noch einige weitere Freunde des hl. Benedict, die der hl. Gregor nur allgemein andeutet, kennen zu lernen. Wenn die »Acta s. Placidi et sociorum eius« auch nicht entfernt als echt betrachtet und vertheidigt werden können, so

darf doch andererseits auch nicht in Abrede gestellt werden, dass solchen legendarischen Erzählungen ein Kern historischer Wahrheit zu Grunde liegt. Es wäre ebenfalls unkritisch, wenn man in Bausch und Bogen ihren ganzen Inhalt verwerfen wollte. In diesen »Acta« nun ist von der genannten grossartigen Schenkung die Rede, welche Tertullus dem hl. Benedict bei einem Besuch auf Monte-Cassino gemacht haben soll. Als seine Begleiter werden Boethius, Symmachus, Vitalian, Gordian und Euticius namentlich aufgeführt. Schon die beigefügten historischen Daten[1]) lassen, abgesehen von allem anderen, freilich keinen Zweifel darüber, dass der Bericht und die Urkunde, so wie sie vorliegen, nicht echt sein können. Andererseits ist aber doch jene Schenkung des Tertullus historisch nicht wohl anfechtbar, da der hl. Zacharias sie im Jahre 748 ausdrücklich durch eine Bulle[2]) bestätigt, und eben diese Bulle wieder von Gregor IX im dreizehnten Jahrhundert eine authentische Bestätigung erhalten hat. Selbstverständlich ist eine so grosse Vergabung nicht ohne Beobachtung aller herkömmlichen Formalitäten gemacht worden und nur unter Beiziehung geeigneter Zeugen, die also jedenfalls den höchsten Ständen angehörten. Wenn nun der Verfasser der Legende die Thatsache dieses hohen Besuches, welche indirect bestätigt wird, aus der Tradition oder aus anderen inzwischen verlorenen Aufzeichnungen geschöpft hat, warum sollte er nicht auch die Namen der Begleiter des Tertullus aus derselben Quelle erhalten haben? Es lag doch so nahe, Namen zu fingieren, bei welchen Verstösse gegen die Chronologie ganz ausgeschlossen gewesen wären, namentlich den des berühmten und dem Legendenschreiber gewiss bekannten Cassiodor.[3]) Gerade

[1]) Acta s. Placidi (Bolland. Oct. tom. III. pag. 118): „Qui (Tertullus) confestim accersitis ad se nobilissimis de civitate Romae viris, Boethio scilicet († 525) Symmacho († 525) Vitaliano († 520) Gordiano atque Equitio, ascensis equis concito gradu ad praedium possessionis suae, quod ei de paterna hereditate obvenerat, Cassinum pervenit.“ Drei der genannten waren also im Jahre 529, in welchem der Besuch stattgefunden haben soll, schon gestorben; ebenso Kaiser Justinus († 527), der als regierend angeführt wird.

[2]) Zuletzt ist diese Bulle gedruckt in „Di S. Zaccaria Papa e degli anni del suo Pontificato, Documenti, Nr. 21 S. [57] vom † Cardinal Dominicus Bartolini.

[3]) Die Frage, ob Casiodorius Senator mit dem hl. Benedict in näherer Verbindung gestanden, und ob er selbst Benedictiner gewesen, ist immer noch eine offene und wird es wohl bleiben, da sich nur Wahrscheinlichkeitsgründe dafür vorbringen lassen. Freilich meint Dr. Thorbecke (Programm des Lyceums zu Heidelberg 1867, S. 49, Nr. 61) dieselbe entscheidend beantworten zu können. Er schreibt: „Garetius hat in einer eigenen dissertatio nachzuweisen gesucht, dass C. S. ein Benedictiner gewesen sei. Ihm sind St. Marthe, Hurter, Bähr gefolgt, auch Thijm scheint dazu geneigt . . . Indessen ist einfach zu bemerken (Stäudlin, Schröckh, Schaff), dass Benedictus zunächst nur durch körperliche Arbeit, besonders durch Ackerbau, den gesunkenen Stand der Klöster zu heben suchte; geistige Beschäftigung ist erst viel später in die Regel der Benedictiner aufgenommen worden.“ Die unbewiesenen Behauptungen vom „gesunkenen Stand der Klöster“ und von der Absicht des hl. Benedict mögen einstweilen

die Weglassung dieses Namens neben den erwähnten Fehlern ist sehr geeignet, Glauben für den historischen Grund seiner übrigen Angaben zu erwecken. Der Besuch aber, bei welchem die Schenkung des Mons Cassinus gemacht wurde, muss schon vor seiner Uebersiedlung dahin,[1]) also noch in Subiaco, stattgefunden haben. Denn nur die vorhergehende Schenkung erklärt es, warum der hl. Benedict sich dorthin begab und daselbst völlig wie ein Herr und Eigenthümer schalten und walten konnte.[2])

Wer möchte aber so grosse Güter einem Manne abtreten und zur freien Verfügung überlassen, welcher der höheren Bildung entbehrte, die neben der moralischen Garantie allein verbürgt, dass er den Werth derselben erkennt und auch einen entsprechenden Gebrauch davon macht?

3. Manche unter diesen Besuchern gingen noch weiter. Nicht zufrieden damit, dem hl. Benedict ihre Güter zur Verfügung zu stellen und sie ihm zum Besitz zu überlassen, schlossen sie sich ihm enger an, indem sie sich unter seine Leitung begaben und seine Schüler wurden. Darunter waren

---

auf sich beruhen; wir fragen nur den Herrn Verfasser, wann die „geistige Beschäftigung in die Regel der Benedictiner aufgenommen worden?“ Er wird die Antwort schuldig bleiben; denn es ist heute so viel und so wenig darin von der geistigen Beschäftigung die Rede wie zur Zeit des hl. Benedict; sie ist ganz unverändert auf uns gekommen und hat nie weder diese noch andere Zusätze erhalten. Wenn aber trotz Gelobung und gewissenhafter Uebung derselben Regel der Benedictinerorden grosse Gelehrte hervorbringen konnte wie Beda, Paschasius Radbertus, Bonifacius, Rhabanus Maurus, die sämmtlich als Kinder den Klöstern übergeben worden waren, so wird er wohl selbst zugestehen, dass seine Bemerkung weit entfernt ist die Frage zu entscheiden. — Ueber die wegen der vorgeschriebenen Handarbeit erhobene Schwierigkeit handelt der IV. Abschnitt.

[1]) Bei dieser Gelegenheit hat der hl. Benedict die letzte Stätte zerstört, an welcher in Italien Apollo verehrt wurde. Vergl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 3. Bd., S. 539.

[2]) Dass diese Ansicht nicht vereinzelt ist, geht aus folgender Notiz des Abbé J.-E. Darras in seiner umfangreichen Histoire générale de l' Église (14. Bd. S. 287) hervor, wo er folgende Stelle aus du Roure's „Histoire de Théodoric“ (tom. II^{e}, pag. 99) anführt: „C' est à Soubiaco, nous ne le conjecturons pas sans motif, que Boèce venait s' inspirer pour la composition des écrits qu' il dirigeait contre l' arianisme.“ Der Verfasser fügt dann noch bei: „M. du Roure, dans toute cette partie de son ouvrage, montre une érudition véritable. Il avoue d' ailleurs qu'il a puisé ses renseignements à une source trop dédaignée par la critique moderne. „Nous avons, dit-il, tiré plus d' un secours de la vie de Boèce, par D. Gervaise, ouvrage qui ne nous paraît pas avoir été estimé à sa juste valeur.“ (l. c. pag. 106, note.) L'ouvrage de Gervaise n'est malheureusement pas accompagné de notes et de renvois aux sources. Il en résulte que c'est un travail gigantesque de reconstruire les pièces justificatives absentes. Nous l' avons essayé dans une certaine mesure, et nous déclarons que toutes les assertions de Gervaise sur lesquelles nous avons cherché à établir un contrôle se sont trouvé rigoureusement justifiées.“

auch hochgebildete Männer. So erzählt der hl. Gregor (Dial. l. 4. cap. 8.) von zwei Brüdern, welche von hoher Abkunft, reich und auch in den profanen Wissenschaften unterrichtet in seinen Orden eintraten: »Eisdem quoque discipulis illius (Benedicti) narrantibns didici, quia duo nobiles viri atque exterioribus studiis eruditi germani fratres, quorum unus Speciosus alter vero Gregorius dicebatur, eius se regulae in sancta conversatione tradiderunt . . . Qui multas quidem pecunias in hoc mundo possederant, sed cuncta pauperibus pro animarum suarum redemptione largiti sunt, et in eodem monasterio (Terracinensi) permanserunt.« — Peter der Diacon berichtet noch von zwei anderen durch Wissenschaft hervorragenden Männern als Jüngern des hl. Benedict, von Markus, der Dichter genannt, und von Faustus, dem Begleiter und Biographen des hl. Maurus. — Es kann überhaupt der Eintritt Vornehmer und Hochgestellter nichts Aussergewöhnliches gewesen sein; denn nicht bloss macht der hl. Benedict dem Abt zur Pflicht: (Regulae cap. 2.) »Non convertenti[1]) ex servitio praeponatur ingenuus,« sondern er befiehlt auch: (l. c. cap. 63.) »Omnes ut convertuntur, ita sint, ut verbi gratia qui secunda hora diei venerit, in monasterio iuniorem se noverit illius esse qui prima hora venit diei, cuiuslibet aetatis aut dignitatis sit.« In der Thatsache aber, dass sich Hochgestellte und Gelehrte dem hl. Benedict als Jünger anschlossen, ihn als Lehrer und Vater verehrten, liegt ohne Zweifel auch eine Anerkennung der hohen geistigen Bildung desselben.[2])

Ganz dasselbe lässt sich aus der Wahl des hl. Benedict zum Abt von Vicovarro folgern. Ist dieselbe ein deutlicher Beweis, dass der hl. Benedict unmöglich mehr so jung gewesen sein konnte, wie die »Tradition« glauben machen möchte, so ist sie auch ein wichtiges Zeugnis dafür, dass man ihm zutraute, er werde ein guter Klostervorsteher sein. Und dabei fällt der Umstand ins Gewicht, dass diese Meinung auch bei

[1]) Beim hl. Benedict und den kirchlichen Schriftstellern seiner Zeit bedeutet „converti“ „sich dem Ordensstande weihen, in ein Kloster eintreten,“ ohne dass zugleich an eine „Bekehrung“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes gedacht wird. (Vergl. S. Gregorii M. Dial. l. 3. c. 21.)

[2]) Nur mit dem Eintritt gelehrter und unterrichteter Männer in die Klöster erklärt sich auch eine andere geschichtliche Thatsache. Es wird nämlich mit Recht gesagt, dass vorzugsweise die Klöster uns die litterarischen Producte des Alterthums erhalten haben. Wie kamen aber letztere in die Klöster? Anfangs sind sie gewiss nicht angekauft worden; es werden die Besitzer derselben sie bei ihrem Eintritt in das Kloster mitgebracht haben. Manchmal, aber doch seltener, wurden dieselben geschenkt. Einmal der Klosterbibliothek einverleibt dienten diese Schriften in den Händen der älteren, gelehrten Mönche zum Unterrichte der jüngeren.

denen Eingang gefunden, welche wenigstens in etwas ermessen konnten, welch' hohe Anforderungen ein solches Amt an seinen Inhaber stellt; wie viel Einsicht und Klugheit selbst in den bloss häuslichen Angelegenheiten, wie viele Kenntnisse mancherlei Art derselbe besitzen, muss um mit gutem Gewissen sich einer so vielseitigen und schweren Aufgabe unterziehen zu können.

4. Das stärkste und entscheidende Zeugnis seiner Zeitgenossen, welches auch über die vorhergehenden mehr Licht verbreitet, liegt aber in der Thatsache, dass reiche und vornehme Persönlichkeiten dem hl. Benedict ihre Kinder übergaben, um sie zu erziehen und seinem Orden einzuverleiben. In Dingen, welche das Glück und die Ehre der Familie und der Nachkommen betreffen, sind ja alle Eltern gleich und verleugnen hiebei zuweilen, dem mächtigen Zug der Natur folgend, sogar die Grundsätze, welchen sie sonst huldigen. Kein Vater, am wenigsten ein gewissenhafter, wird sein Kind einem Lehrer übergeben, von dem er nicht mit moralischer Gewissheit die sittliche und geistige Erziehung desselben erwarten zu können glaubt. Sicher aber werden christliche und dazu sehr reiche Väter, wie Euticius und Tertullus und höhere Staatsbeamte, ihre Söhne nur einem auch wissenschaftlich gebildeten Manne anvertrauen, zumal diese Uebergabe voraussichtlich fürs ganze Leben geschah. Wie die beiden berühmtesten Jünger Maurus und Placidus dem hl. Benedict zugeführt wurden, ist in den oben citierten Worten des hl. Gregor enthalten. Diese waren aber nicht die einzigen, welche schon in den Kinderjahren Gott im Kloster des hl. Benedict dargebracht wurden; der hl. Biograph führt dieselben nur als Beispiele an, gerade so wie ihre Väter. — Im Verlauf seiner Erzählung kommen noch einige andere Knaben oder Jünglinge von vornehmer Herkunft vor. So sagt er im 11. Capitel: »Malignus spiritus eundem parietem, qui aedificabatur, evertit atque unum puerulum monachum, cuiusdam curialis filium, opprimens ruina contrivit.« Der hl. Benedict rief den zerschmetterten Knaben (in den »Acta s. Placidi,« Severus genannt) zum Leben zurück, und schickte ihn dann zu den Brüdern, damit er ihnen die Mauer, die ihn erschlagen hatte, wieder aufführen helfe. Im 20. Capitel wird ein anderes Wunder erzählt, in welchem der hl. Benedict die geheimen Gedanken eines Mönches (cuiusdam defensoris filius) erkannte. Es darf daher nicht wunder nehmen, dass der hl. Benedict den dem Kloster übergebenen Kindern ein eigenes Capitel (das 59.) seiner Regula widmet und darin nicht bloss die bei der Aufnahme zu beobachtenden Formalitäten und Ceremonien festsetzt, sondern auch alle nöthigen Vorkehrungen trifft, um dem Schaden vorzubeugen, der den Knaben aus dem Reichthum und der unverständigen Liebe ihrer Eltern erwachsen könnte: »ut nulla suspicio remaneat

puero, per quam deceptus perire possit, quod absit.« Um gleichsam den letzten Zweifel zu benehmen, als ob diese Fälle nur vereinzelt gewesen wären, schliesst er diesen Satz mit den Worten: »quod experimento didicimus.«

Das Gewicht dieses Zeugnisses ist wohl derart, dass keine Gegengründe dasselbe zu entkräften vermögen.[1])

IV. Widerlegung der Gegner.

Ausser dem schon im ersten Artikel erledigten Einwand von der Jugend des hl. Benedict wird gegen das bisher Gesagte nur Eine Schwierigkeit erhoben. Man hält entgegen, dass der hl. Benedict selbst Handarbeit, und zwar ganz gewöhnlichen Ackerbau betrieben habe, wie der hl. Gregor ausdrücklich erwähnt: »Quadam die cum fratribus ad agri opera fuerat egressus« (l. c. cap. 32.). Ueberdies schreibt er in dem schon erwähnten Capitel der Regula »Von der Handarbeit«: »Otiositas inimica est animae, et ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina. Ideoque hac dispositione credimus utraque tempora ordinari. . . .« Er bezeichnet es daselbst sogar als einen Vorzug, wenn seine Mönche vom Ertrag ihrer Handarbeit leben: »Si autem necessitas loci aut paupertas exegerit, ut ad fruges recolligendas per se occupentur, non contristentur, quia tunc vere monachi sunt, si labore manuum suarum vivunt sicut et patres nostri et apostoli.« Es sind daher, so schliesst man, die früher erbrachten Beweise für die gelehrte Bildung des hl. Benedict und namentlich jene aus seiner Fürsorge für die Bildung anderer geschöpften hinfällig.

Dieser Einwendung ist vor allem die Frage entgegen zu halten: Seit wann sind denn Handarbeit und Studium der Wissenschaften unvereinbar? Eine Auctorität in dieser Sache, Dr. Ratzinger, schreibt hierüber in seiner »Geschichte der kirchlichen Armenpflege« S. 118: »Besonders im Orient war es gewöhnlich, dass die Geistlichen Handarbeit verrichteten. Selbst geistig hochgebildete Männer schämten sich nicht,

---

[1]) Aus diesem ganzen Abschnitt ergibt sich auch dass der hl. Benedict eine hervorragende gesellschaftliche Bildung besessen haben muss. Dasselbe geht ebenfalls daraus hervor, dass er an mehreren Stellen seiner Regula nicht bloss deutlich zu erkennen gibt, wie grossen Werth er darauf legt, sondern auch vorschreibt, wie die Mönche sich gegen Fremde (53. Cap.) und untereinander (Capp. 63. 71. und 72.) verhalten sollen. Nach der Absicht des hl. Benedict soll im ganzen Kloster der gute Ton und hoher Anstand herrschen. Er verlangt aber ausdrücklich, dass diese Höflichkeit von Herzen komme und in der gegenseitigen Hochschätzung und Liebe wurzele; von einem blossen Schein derselben will er nichts wissen.

alle ländlichen Arbeiten zu verrichten. ‚Wer gibt uns', so schreibt Gregor von Nazianz an seinen Freund Basilius, ‚jene Tage wieder zurück, wo wir vom Morgen bis zum Abend beisammen arbeiteten, wo wir Holz spalteten, Steine behaueten, wo wir unsere Bäume pflanzten und begossen, wo wir zusammen den schweren Karren zogen, wovon uns noch so lange nachher die Schwielen an den Händen geblieben waren?' Es muss ein eigenthümlicher Anblick gewesen sein, in jener Zeit des Müssigganges solche Männer den Karren ziehen zu sehen! — Dieselbe Sitte herrschte auch in der abendländischen Kirche . . . Bekannt ist das leuchtende Muster des hl. Hilarius von Arles, welcher von dem Ertrage seiner Arbeit noch so viel erübrigte, um den Armen davon mittheilen zu können. Auch Paulin von Nola bearbeitete selbst seinen Garten.«

Damit ist der erhobene Einwand eigentlich schon zur Genüge widerlegt. Nichts destoweniger dürfte es sich empfehlen, noch eingehender zu zeigen, dass derselbe nur erhoben werden kann einmal aus Unkenntnis der sittlichen und religiösen Bedeutung der Handarbeit im Christenthum überhaupt und in den ersten christlichen Jahrhunderten insbesondere, und dann aus Unkenntnis des Wesens des Ordensstandes, namentlich der Benedictinerklöster der älteren Zeit.

Von welcher Bedeutung die Handarbeit in den ersten christlichen Jahrhunderten war, führt Dr. Ratzinger im citierten Werke eingehend und erschöpfend aus; folgende Fundamentalsätze sind demselben (S. 53 ff.) entnommen: »Das Heidenthum wollte nichts wissen von dem Gebote der Arbeit für alle; die körperliche Arbeit war den Sklaven auferlegt, denen die Menschenwürde und das Menschenrecht abgesprochen wurde. Die Arbeit wurde gehasst, der arbeitende Mensch verachtet. Im ganzen Alterthum galt die Arbeit für entehrend, eines freien Mannes unwürdig . . . Der arme Freie dachte im Allgemeinen gar nicht an Handarbeit, sondern er sann auf Erwerbung eines leichten Brodes durch Schmarotzerthum . . . Das kaiserliche Rom kannte kein freies arbeitsthätiges Volk, sondern nur verarmte Freie, Proletarier und zwar der schlimmsten Art, durch öffentliche Spenden gespeist, von rohprächtigen Schauspielen unterhalten und ergötzt, ohne moralische Kraft und nur dem Laster ergeben . . . An diese arbeitsscheue und müssiggängerische, hoffärtige und genussüchtige Gesellschaft trat die christliche Lehre mit der doppelten Forderung heran, dass einestheils Alle arbeiten, dass anderntheils die gepeinigten Sklaven als gleichberechtigte Menschen geachtet und behandelt werden müssen.

»Das Christenthum lehrte nicht bloss die Pflicht der Arbeit, sondern der Herr und seine Apostel waren mit dem eigenen guten Beispiele vorangegangen. Erst dann bringt das belehrende Wort Früchte, wenn die heroische That zur Nachahmung reizt. Darum wollte Jesus Christus in der Werkstatt eines Zimmermannes arbeiten . . . Wer durfte die Arbeit noch verachten, nachdem der Gottmensch selbst aus der Werkstatt hervorgegangen war! Paulus war Zeltweber . . . — Lehre und Beispiel Christi und der Apostel setzten sich in der Kirche fort. ‚Keiner unter euch sei müssig,' lehrt der hl. Ignatius. ‚Jeder arbeite mit seinen Händen zur Busse für seine Sünden,' spricht Barnabas. ‚Gott hasst die Müssiggänger. Arbeitet ohne Unterlass, der Schandfleck eines Müssiggängers ist unauslöschlich,' heisst es in den apostolischen Constitutionen . . . Das Christenthum brachte nicht bloss die Arbeit zu Ehren, es benahm auch die Schmach vom Arbeiter, es brachte dem Sklaven die Menschenwürde und die Gleichberechtigung.«

Hieraus ergibt sich auch der tiefere Grund der Handarbeit in den Klöstern, worüber dieselbe Schrift (S. 147 ff.) folgende vollkommen zutreffende Stelle enthält: »Man hat im Entstehen des Mönchthumes ein Ueberwiegen des contemplativen Geistes über das thätige Leben erblickt. Gerade umgekehrt fand die Arbeit, in der grossen Gesellschaft damals gemieden und geflohen, eine Stätte der Pflege in den Klöstern, bei den Mönchen und bei den gottgeweihten Jungfrauen. In diesen ruhte die Hoffnung einer besseren Zukunft und darum wachte über den Klöstern und über den Zufluchtsstätten der Jungfrauen das Auge der Kirchenväter mit väterlicher Liebe und ängstlicher Sorgfalt. Als in die Klöster jene Verachtung der Arbeit, welche die römische Welt charakterisierte, eindringen wollte, schrieb der hl. Augustin seine Schrift von der ‚Arbeit der Mönche.' Er wies die gefährliche Verirrung zurück, als ob Christen die Hände müssig in den Schoss legen und auf die Allmacht Gottes vertrauen dürften, welcher die Vögel in der Luft nähre und die Lilien des Feldes kleide. An dem Beispiele Christi, des hl. Joseph, des hl. Paulus u. s. w. beleuchtete Augustin die Pflicht der Arbeit, dabei sehr scharf den ehrlichen Erwerb vom unsittlichen scheidend.

»In den Klöstern wurde die Arbeit geübt und geliebt als sittlicher Beruf und als Mittel der Busse, Sühne und Erlösung, als Voraussetzung geistigen Fortschritts und äusserer Freiheit. Niemand zwang zur Arbeit, der Mönch erwählte sie frei. Die Arbeit wurde nicht verrichtet um des blanken Gewinnes willen, sondern um, neben

der eigenen Unterhaltung, mit dem Arbeitsertrage der Noth des Erwerbsunfähigen abhelfen zu können. Die Arbeit, welche nicht gezwungen, nicht schnöden Gewinnes willen verrichtet, sondern aus Liebe zu Gott und im Dienste des Nächsten gewählt wurde, konnte nicht mehr erniedrigen und schänden, sondern sie erhöhte die Ehre des Menschen, welcher in der Thätigkeit ein Mittel fand, sich selbst zu überwinden, seine sittliche und geistige Kraft zu stählen und die Herrschaft über die Natur zu erweitern.

»Nicht bloss den Menschen erhebt die Arbeit, aus idealen Motiven verrichtet, sie wird auch für die Natur zu einem Acte der Erlösung. Der Schweiss des Angesichtes benimmt von der Erde den Fluch der Unfruchtbarkeit; wo früher nur Disteln und Dornen wuchsen, bietet sie die Früchte zum Unterhalte des Menschen, selten freilich im Ueberflusse, aber hinreichend, um dem Gesetze des Wachsens und der Vermehrung des Menschengeschlechtes zu genügen.

»Die sittigende, sühnende und befruchtende Macht der Arbeit blieb dem Alterthume unbekannt. Erst der Weltheiland brachte auch für die Arbeit die Erlösung aus den Sklavenbanden. Die Mönche sahen in der Arbeit ein göttliches Gesetz der Entsagung und des Opfers und handelten darnach. Sie unterzogen sich der Plage und Mühe aus Liebe zu Gott und um für sich und für alle Bedürftigen den Unterhalt zu gewinnen.

»Alle klösterlichen Gesetzgeber befahlen ihren Schülern, Handarbeit zu verrichten, sie galt als unentbehrliches Mittel, im geistigen Leben Fortschritte zu machen. So schon die ältesten Väter wie Antonius und Pachomius. Mit grösstem Nachdrucke aber schärften das Gebot der Arbeit die beiden grossen Gesetzgeber des orientalischen und occidentalischen Mönchthums Basilius und Benedict von Nursia ein. In der Regel des hl. Basilius bildet die Arbeit den Angelpunkt des ganzen Mönchlebens, selbst das Fasten sollte ihr nicht hinderlich sein. ‚Wenn euch das Fasten am Arbeiten hindert, so ist es besser, dass ihr esset wie Arbeiter Christi, was ihr auch seid.'[1])

»Wie bei dem Gesetzgeber des Orients, so bildet auch in der Regel des hl. Benedict die Arbeit den Mittelpunkt des äusseren Lebens. Die Mönche sollten sieben Stunden des Tages arbeiten,

[1]) Ebenso, nur noch bestimmter nach seiner Weise, trifft der hl. Benedict Anordnung in derselben Richtung und zeigt so, dass er mehr Gewicht auf die Arbeit legt als selbst auf das Fasten. Im 41. Capitel „Quibus horis oportet reficere," sagt er: „A pentecoste autem tota aestate, si labores agrorum non habent monachi, aut nimietas aestatis non perturbat, quarta et sexta feria ieiunent usque ad nonam; reliquis diebus ad sextam prandeant. Quae prandii sexta (zweimalige Sättigung), si operas in agris habuerint, aut aestatis fervor nimius fuerit, continuanda erit, et in abbatis sit providentia."

nicht bloss den Boden cultivieren, sondern auch alle Handwerke ausüben, um unabhängig von der Aussenwelt allen Bedürfnissen eines Klosters genügen zu können.« — So Dr. Ratzinger.

Nur weniges ist noch mit Rücksicht auf die Einwendung gegen die früheren Beweise beizufügen. Es darf nicht übersehen werden, dass, wie nicht alle, welche in's Kloster gingen, eine wissenschaftliche Vorbildung mitbrachten, ebensowenig alle die für höhere Studien nothwendige Begabung hatten. Wie es aber ein Zeichen höherer Bildung ist, Talentirten das Studium zu ermöglichen und sie darin zu fördern, so müsste im Gegentheil ein arger Verstoss gegen die Gebote der Klugheit darin gefunden werden, das gleiche Verfahren auch bei Minderbegabten einzuhalten. Für diese, welche naturgemäss die Mehrzahl bilden, setzt die Regula die Zeit der Handarbeit in ihrem ganzen Umfange an. Daraus folgt jedoch durchaus nicht, dass auch derjenige, welcher sich zum Studium befähigt hat oder befähigen soll, die gleiche Zahl der Stunden auf Handarbeit verwenden muss. Im Gegentheil, selbst von solchen Arbeiten, denen sonst sich Niemand entziehen darf, z. B. in der Küche, kann und soll der Abt dispensieren wegen anderer wichtiger Beschäftigungen, wozu stets Lehren und Lernen und die schriftstellerische Thätigkeit gerechnet wurden. (Vergl. Mabillon, de studiis monasticis P. I. cap. XIV.)

Aber gereicht es denn dem hl. Benedict nicht zum Ruhme, dass in seinen Klöstern jeder angehalten wurde lesen und schreiben[1]) zu lernen, um wenigstens zwei Stunden täglich sich geistig beschäftigen zu können? Und wird die jahrelang fortgesetzte Lectüre, die allerdings immer religiöser Natur, aber nicht nothwendig rein ascetisch sein musste, nicht auch die intellectuelle Bildung des Lesers befördert haben wie die moralische, wenn sie ihn auch nicht zum Gelehrten machte, was ja immer die Sache nur weniger ist?

Die erste und wesentliche Aufgabe der Klöster und Orden war und ist, nicht etwa gelehrte Akademien oder Kunstschulen oder Anstalten für Bodencultur zu sein, sondern ihre Mitglieder zur christlichen Vollkommenheit zu führen. Zu den Mitteln aber, diese Aufgabe zu lösen, gehört nothwendig die Wissenschaft, allerdings nicht für jeden einzelnen, um so gewisser jedoch für die Genossenschaft, welche der wissenschaftlich

[1]) Im 55. Capitel der Regula werden die Schreibmaterialien graphium und tabulae unter denjenigen Gegenständen angeführt, mit welchen der Abt einen jeden versehen soll. — Sehr bezeichnend sind die geringschätzigen Ausdrücke, welche der hl. Benedict im 48. Capitel von den hartnäckigen Analphabeten gebraucht: „Si quis vero ita negligens et desidiosus fuerit, ut non velit aut non possit meditari aut legere (dass er weder lesen noch lesen lernen mag oder kann,) iniungatur ei opus quod faciat, ut non vacet.“

Gebildeten ohne grossen Schaden und unausbleiblichen Ruin gar nicht entbehren kann. [1]) Denn auch abgesehen davon, dass besonders in grossen Klöstern nothwendig sich manche Angelegenheiten ergeben, deren Erledigung eine höhere Bildung erfordert, und dass diese Gebildeten das Salz der übrigen sein müssen, wenn nicht die Klöster so werden sollen, wie ihre Feinde sich dieselben vorstellen; abgesehen davon, dass das heilsame Wirken eines Klosters nach Aussen vielfach vom Bildungsgrad der einflussreichen Mitglieder desselben abhängt: verlangt der Zweck des Ordensstandes, die Heiligung seiner Angehörigen und deren geistliche Leitung, gebieterisch in den Vorgesetzten und Seelenführern ein nicht geringes Mass von Wissen namentlich aus verschiedenen Disciplinen der Theologie und Philosophie. Darum sagt Gregor der Grosse in der Vorrede seiner Regula pastoralis: »Ars artium regimen animarum;« und ähnlich an einer anderen Stelle: »Valde inutilis est pietas, si scientiae discretione caret, quia, dum nulla hanc scientia illuminat, quomodo misereatur ignorat.« (Moral. l. c. 32. n. 45.)

Aus dem Gesagten erhellt klar, dass die Einwendung einerseits den Fragepunkt gar nicht trifft und andererseits von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht. Sie ist somit weit entfernt, die früheren Beweise für die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict zu entkräften oder auch nur abzuschwächen.

---

[1]) Es gehen daher Sätze wie folgende viel zu weit: „Niemals aber ist von einem eigentlichen Bücherstudium die Rede. Auch dem hl. Benedict von Nursia . . . lag es ferne, der Gelehrsamkeit die Pforten der Klöster zu öffnen . . . Ein eigentliches Sich-befassen mit den Wissenschaften erschien in den Klöstern ursprünglich weder erwünscht, noch mit der Lebensaufgabe eines der Welt entsagenden Mönches vereinbar.“ Wenn dann noch beigefügt wird: „Das ganze Mittelalter hindurch machen sich deshalb von Seiten streng ascetisch gesinnter Ordensmänner Bestrebungen geltend, welche die wissenschaftlichen Studien wegen ihres verweltlichenden Einflusses so viel als möglich von den Mauern der Klöster ferne zu halten suchen.“ („Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland“ von Dr. Franz Anton Specht), so liegt die Correctur in den Worten selbst. — Alle diese Eiferer hatten (es mögen ja auch Uebertreibungen vorgekommen sein) nur den Humanismus im Auge, wie er sich im 15. und 16. Jahrhundert thatsächlich zum grössten Schaden der heiligen Kirche und der Staaten entwickelt hat, und welchen derselbe Verfasser selbst S. 5 characterisiert als „unfruchtbare Gelehrsamkeit“ und „hohlen Prunk der Grammatiker und Rhetoren“ und, fügen wir bei, frivoler Dichter. Es wäre ein schwerer Irrthum, wenn man diesen Humanismus mit der wirklichen Gelehrsamkeit und der wissenschaftlichen Bildung identificieren wollte. Gerade in den Jahrhunderten, in welchen man denselben am wenigsten pflegte (er hatte übrigens auch damals seine Vertreter) erzeugten Kirche und Reich ihre grössten Männer, Regenten, Denker und Lehrer, welche wegen ihrer Weisheit, Klugheit und Kraft, wegen ihres gründlichen Wissens und ihrer allseitigen Gelehrsamkeit von Mit- und Nachwelt bewundert worden sind.

V. Die „Regula Monachorum."

Die bisher erbrachten mehr indirecten Beweise für die hohe Geistesbildung des hl. Benedict sind alle aus seinem äusseren Leben genommen: aus seiner Erziehung, seiner späteren Beschäftigung und aus seinem Wirken, sowie aus dem in Thaten kundgegebenen Urtheile seiner Zeitgenossen. Es erübrigen noch die directen Beweise, welche insgesammt dessen Regula entnommen sind. Dieselben verdienen namentlich aus dem Grund eine besondere Beachtung, weil dadurch erwiesen wird, dass der hl. Benedict nicht bloss ein ausgezeichneter Schüler der gelehrten Kirchenväter, sondern selbst ein vollendeter Meister und Lehrer war, so dass der hl. Gregor der Grosse (Dialog. l. 2. c. 36) mit Recht von ihm schreiben konnte: »Hoc autem nolo te lateat, quod vir Dei inter tot miracula, quibus in mundo claruit, doctrinae quoque verbo non mediocriter fulsit. Nam scripsit monachorum regulam discretione praecipuam, sermone luculentam.«

Die Regula ist in ihrer ganzen Form und Anlage und dann zum grössten Theil auch ihrem Inhalte nach das ausschliessliche Eigenthum des hl. Benedict, und nach beiden Richtungen hin erweist sich dieselbe als die reife Frucht eines mit den mannigfaltigsten theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgerüsteten, sehr edlen und hochgebildeten Geistes.

Müsste dies sowohl in Bezug auf den Inhalt als hinsichtlich der Form im Einzelnen nachgewiesen werden, so würde diese Arbeit nothwendig zu einem grossen Buche anwachsen. Allein was den Inhalt der Regula betrifft, so ist ein diesbezüglicher Beweis überflüssig; denn darauf beziehen sich ja die durch alle Jahrhunderte bis zur Stunde ihr gespendeten Lobsprüche hervorragender Männer aller Stände, von Päpsten, Bischöfen (z. B. Ambrosius Autpertus, Antonin von Florenz, Leo von Ravenna), Kirchenlehrern (Petrus Damiani, Bernhard, Thomas von Aquin), von zahllosen Gelehrten, von Fürsten (Ludwig der Fromme, Hugo Capet von Frankreich, Herzog Cosmo de Medici, Richelieu) und von Concilien (z. B. von Autun 670, Aachen 817, Douci 874, London 1268). Statt vieler Citate, die von den Commentatoren (Migne, P. l. Bd. 66, col. 213; Calmet, Comment. Praef. pag. XIX) gesammelt sind, mögen hier nur die schönen Worte Bossuet's (Panég. de s. Benoît) folgen: »Telle est la Règle bénédictine. C'est un précis du christianisme, un docte et mystérieux abrégé de toute la doctrine de l'Évangile, de toutes les institutions des saints Pères, de tous les conseils de perfection. Là paraissent avec éminence la prudence et la simplicité, l'humilité et le courage, la sévérité et la douceur, la liberté et la dépendance. Là, la correction a toute sa fermeté; la condescendance tout son attrait; le commandement

toute sa vigueur, et la sujétion tout son repos; le silence sa gravité et la parole sa grâce; la force son exercice et la faiblesse son soutien.«

Nur einige Gedanken über den Inhalt im allgemeinen seien hier erwähnt, weil sie seltener beachtet werden.

1. Die Regula ist inhaltlich vollständig, d. h. sie lässt kein wesentliches Verhältnis, keine Angelegenheit, Möglichkeit oder Frage, welche sich im Kloster ergeben können, unberücksichtigt, sie zieht vielmehr alles, was irgend wie von Belang ist, in den Kreis ihrer Bestimmungen. Dabei geht sie sehr ins Einzelne, so dass sie zugleich ausserordentlich reichhaltig ist. Sie berührt vieles, was auf den ersten Blick geringfügig erscheinen möchte, und welchem selbst kluge und heilige Männer kaum eine Stelle in einer Ordensregel gewährt hätten. Sie erledigt daher auch manche kleinliche Bestimmung, deren Anordnung dem Abt unter Umständen übel gedeutet werden könnte, wenn er sie selbst erst treffen müsste. Die Richtigkeit dieser Bemerkungen wird sich mit Evidenz später bei der vollständigen Analyse der Regula ergeben.

2. Die Regula ist wie aus einem Guss, wie ein organisches Ganze; ihre einzelnen Bestandtheile stehen alle mit einander in vollkommener Harmonie; man kann also keinen Theil daraus entfernen, ohne das Ganze als solches zu schädigen und zu verstümmeln. Sie macht auf den Kenner den Eindruck, als hätte der hl. Benedict das erste Wort nicht eher niedergeschrieben, als bis er die ganze Regula vollständig bis zum letzten Wort in seinem Geist entworfen hatte. Auch hiefür soll der letzte Artikel, welcher die Disposition der Regula enthält, ausreichende Beweise erbringen.

3. In der Regula findet sich eine wunderbare Discretion und kluge Rücksichtnahme auf alle wirklichen Bedürfnisse des Menschen aufs glücklichste vereint mit unbeugsamer Festigkeit in allen wesentlichen Stücken. — Daher kennt der hl. Benedict keine Uebertreibungen: jeder Vorschrift, die dazu Anlass geben könnte, stellt er immer das Correctiv an die Seite. Nur ein Beispiel aus vielen. Selbst beim oberflächlichen Lesen der Regula fällt es auf, mit wie grosser Machtvollkommenheit sie den Oberen ausstattet, wie sie seine Auctorität, man möchte sagen, ängstlich wahrt, wie vollständig und allseitig sie den Untergebenen derselben unterwirft; aber wohl ebenso oft wird der Obere an seine Verantwortung über alles und jedes erinnert und aufmerksam gemacht, dass seine Macht keineswegs eine willkürliche sei, und dass ihm die Gebote Gottes und die Gesetze der Regula in allem zur Richtschnur dienen müssen. Keine äussere Controlle dürfte

diesen Ermahnungen an Wirksamkeit gleich kommen. — Mit der gleichen Discretion bestimmt und regelt ihr hl. Verfasser durch Gesetz nur das, was seiner Natur nach fest bestimmt werden kann; das Uebrige lässt er offen, d. h. er stellt ein Beispiel auf, wie je nach den Umständen Anordnungen getroffen werden können und sollen. — Mit Recht nennt also der hl. Gregor die Regula »discretione praecipuam;« Kinder und Greise, Hohe und Niedere, Starke und Schwache, Gelehrte und Ungelehrte können sie beobachten; und dabei enthält sie keinen einzigen Satz, welcher ihrer Einführung in was immer für Ländern, unter was immer für Völkern entgegenstehen oder auch nur hinderlich sein könnte. — Aus dem Gesagten ist es ersichtlich, dass Klostergründer in der wohlgemeinten Absicht, die hl. Regel »in ihrer ganzen Reinheit und Strenge« wieder einzuführen, gar leicht zu weit gehen können, indem sie diese unbestrittenen herrlichen Eigenschaften der Regula verkennen und sich an den Buchstaben anklammern, statt den Geist zu suchen.

4. Auch in unserer Regula finden sich Bestimmungen über leibliche Strengheiten, wie jede Ordensregel deren einige vorschreiben muss, um der Verderbtheit der menschlichen Natur ernstlich entgegen zu wirken, d. h. den Menschen so weit möglich zu seiner sittlichen Vollkommenheit zu führen. Wenn man nun ihre Bestimmungen hierüber genau prüft und dabei beachtet, dass sie im VI. Jahrhundert und dazu noch in erster Linie für Italien gegeben worden sind, so wird man unschwer erkennen, dass dieselben weder zahlreich noch hart sind, und dass manches gar nicht in der Regula enthalten ist, was spätere Zeiten ohne Grund hineingelegt haben, z. B. in Betreff der nächtlichen Ruhe, deren Unterbrechung um Mitternacht durchaus nicht von ihr gefordert wird. Ausserdem sind vom hl. Verfasser mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Verbreitung der Regula dem Oberen weitgehende Befugnisse zu Milderungen ertheilt worden je nach Bedürfnis der Gegenden und der Verhältnisse. So heisst es z. B. im 41. Capitel, wo vom Fasten die Rede ist: »Et sic omnia temperet atque disponat, qualiter et animae salventur, et quod faciunt fratres absque iusta murmuratione faciant.« Man kann nicht umhin zu gestehen, dass von dieser Seite betrachtet die Regula wirklich sehr milde ist und selbst beobachtet, was sie dem neugewählten Abte ans Herz legt: ». . . Testimonia discretionis, matris virtutum, sumens sic omnia temperet, ut sit et fortes quod cupiant, et infirmi non refugiant.« — Um so mehr aber betont und verlangt sie die innere Abtödtung und Selbstverleugnung, wozu von Seiten des Menschen einzig der gute Wille erfordert wird. Doch auch hierin hält sie weise Mass. So ernst z. B. die Vorschriften des hl. Benedict über das Stillschweigen

sind, man kann doch nicht sagen, dass er so weit geht, wie einige andere Ordensstifter. Sowohl aus mehreren Stellen seiner Biographie als aus der Zusammenstellung aller dahingehörigen Regelvorschriften geht unzweifelhaft hervor, dass unter ihm die »licentia loquendi« wohl nicht häufig, aber keineswegs ganz versagt gewesen war.

5. Als Gesetzbuch für eine klösterliche Genossenschaft muss die Regula selbstverständlich das Wohl des Einzelnen dem Wohl des Ganzen unterordnen; aber es berührt in ihr überaus wohlthuend, dass sie beim Hinweis auf die Einschränkungen, die der Mönch sich in Folge dessen gefallen lassen muss, dieselben mit dem Zweck des Ordensstandes und mit deren Nothwendigkeit zur Erhaltung des Friedens und der Liebe motiviert. — »In qua institutione, heisst es gegen Ende der Vorrede, nihil asperum, nihil grave nos constituturos speramus; sed et si quid paululum restrictius dictante aequitatis ratione propter emendationem vitiorum vel conservationem caritatis processerit, non illico pavore perterritus refugias viam salutis quae non est nisi angusto initio incipienda.« — Wenn demnach die Geduld, Nachsicht und Langmuth des hl. Benedict gegen Fehlende auch sehr weit geht um ihre Besserung und Rettung herbeizuführen, so zeigt er gleichwohl an vielen Stellen, dass ihm die Rücksicht auf das Wohl der Uebrigen und des ganzen Klosters eine unübersteigliche Schranke bildet. Unter seiner Regel kann niemand sich rühmen, dass die Disciplin des Hauses sich nicht auf ihn erstrecke. Am deutlichsten ist dies ersichtlich im 62. Capitel »de sacerdotibus monasterii,« und im 65. »de praeposito monasterii,« in welchen der hl. Verfasser die Strenge gegen die Straffälligen mit Rücksicht auf die Würde der Personen mildert, ohne jedoch im geringsten einer Schwäche Raum zu geben. Letztere Stelle lautet: »Qui praepositus si repertus fuerit vitiosus aut elatione deceptus superbiae aut contemptor sanctae regulae fuerit comprobatus, admoneatur verbis usque quater. Si non emendaverit, adhibeatur ei correptio disciplinae regularis. Quod si neque sic correxerit, tunc deiiciatur de ordine praepositurae . . . Quod si et postea in congregatione quietus et obediens non fuerit, etiam de monasterio pellatur.« Er scheut also auch vor dem Aeussersten, der Ausstossung, nicht zurück und beugt so dem Umstande vor, dass die Milde in schädliche Nachsicht ausarte.

6. Der hl. Benedict hat endlich die Regula selbst für alle, die sie geloben, mit hoher Auctorität umgeben und ausgestattet, und darum spricht er selbst nie anders als mit einer gewissen Ehrfurcht von ihr. So sagt er z. B. im 3. Capitel: »In omnibus igitur omnes magistram sequantur Regulam, neque ab ea temere declinetur a quoquam;« und weiter unten

in demselben Capitel: »Ipse tamen abbas cum timore Dei et observatione Regulae omnia faciat . . .« Ebenso schärft er im 64. Capitel dem neugewählten Abte ein: . . .»et praecipue ut praesentem Regulam in omnibus conservet.« Im 28. Cap. nennt er sie: »sancta« »Si quis frater . . . in aliquo contrarius existens sanctae Regulae . . . repertus fuerit,« und ebenso im 65. Capitel: »Qui praepositus si . . . contemptor sanctae Regulae fuerit comprobatus . . .« Dem Novizen legt er sie vor mit den majestätischen Worten: »Ecce lex sub qua militare vis!« Es leuchtet ein, dass in diesem Verfahren des hl. Gesetzgebers ein Zug ausgezeichneter Weisheit und Klugheit liegt. — Wenn er sie also im letzten Capitel »minimam inchoationis Regulam« nennt, so kann dies offenbar nur den Sinn haben: an Umfang klein, weil für den Anfang und zur Grundlage bestimmt. Dies entspricht auch den Worten der Vorrede: »in qua institutione nihil asperum, nihil grave nos constituturos speramus.«

Man kann in der That behaupten, dass jeder, der die Regula genauer kennen gelernt hat, sie hochschätzt, sie wieder und wieder liest und in ihr sowohl ein ausgezeichnetes Compendium der Ascese und Norm des monastischen Lebens anerkennt als auch eine vortreffliche Anleitung, die Zügel der Regierung zu führen und Seelen zu leiten. Denn ausser den Lehren, welche die christliche Vollkommenheit zum Gegenstande haben, und den Anordnungen, welche den Ordensstand insbesondere betreffen, stellt der hl. Benedict darin den Vorgesetzten überhaupt ihre Aufgaben und belehrt sie auch in bündigster Form, wie sie dieselben lösen können und sollen. Ein solches Werk ist aber sicher ein vollgiltiger Beweis für die wissenschaftliche Bildung seines Verfassers. Es mag wohl mancher Leser — allerdings mit Unrecht — geneigt sein zu bezweifeln, dass die Abfassung einer gediegenen Anleitung zur christlichen Vollkommenheit hohe Einsicht und Wissenschaft erheischt, sei diese nun erworben oder in übernatürlicher Weise von Gott verliehen. Aber niemand wird bestreiten, dass eine jede Schrift über die Kunst zu regieren und Seelen zu leiten neben der durch besonderen göttlichen Beistand unterstützten natürlichen Begabung noch manches andere voraussetzt, namentlich da, wo sie in so hoher Vollendung und Allseitigkeit erscheint, nämlich: einerseits viele Studien, gewissenhafte Benützung der Beobachtungen und Erfahrungen der Vorgänger, und andererseits viele Selbstthätigkeit, eigene umsichtige Beobachtung und Erfahrung.

Es wird daher genügen, dass die weiteren Beweise nur aus der Form der Regula entnommen werden, und zwar um so mehr, da man sehr bezweifelt hat, ob diese Form eine kritische Prüfung auszuhalten vermöge. Aber gerade sie wird ein unwiderlegliches

Argument für die wissenschaftliche Bildung ihres hl. Verfassers abgeben, weil vor allem in der Form und Anlage einer Schrift sich der grosse Unterschied offenbart zwischen einem Manne, der bloss eine hohe natürliche Begabung besitzt, und einem anderen, welcher seine Talente auch ausgebildet und geübt hat.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Das Benedictinerinnenstift Sonnenburg im Pusterthale.

(Schluss von Heft I. d. J., S. 39—56.)

Dadurch war Verena wieder in Verlegenheit gebracht, ob sie, ehe die Dispens wegen ihrer Pension vom Papst erwirkt sei, den Cardinal um Absolution bitten und abtreten oder ob sie dieselbe zuvor abwarten solle; »denn da die Erlaubniss des Leibgeding anzunehmen,« schrieb sie an den Herzog, »nur vom hl. Vater ertheilt werden kann, so bin ich ohne Versorgung, wenn ich jetzt abtrete, und zwar vom Cardinal die Absolution, aber nicht vom Papste die Dispens erlange «

Verena wollte sich jedoch auf Grund des Lüsener Vertrages mit dem Cardinal besprechen und denselben um Absolution bitten. Cusanus liess ihr darauf antworten: »Der Vertrag bestimme, Frau Verena soll zuerst aus dem Kloster entfernt werden,« dann wolle er sie absolviren, soweit seine Gewalt reiche oder sich dafür verwenden. Indessen reiste der Cardinal nach Rom; der Herzog veranlasste Verena, um der Forderung des Cardinals nachzukommen auf Grund des Lüsener-Vertrages, zur Abdankung und wies ihr das Schloss Vellenberg bei Innsbruck zum einstweiligen Aufenthalt an. Am 3. October (1458) bat Verena von Vellenberg aus abermals den Cardinal um Lossprechung vom Banne oder um Verwendung dafür beim hl. Stuhle; Cusanus ertheilte nach Rücksprache mit dem hl. Stuhle die Einwilligung zur Absolution Verenas und der Nonnen in Sonnenburg, aber für Verena auf eine überaus strenge Weise und unter Auflegung einer strengen lebenslänglichen Busse und beauftragte mit Absolvirung den Domherrn Michael von Natz. Als der Aebtissin Verena die Art ihrer Absolvirung und die Gründe, die der Cardinal vorgebracht, mitgetheilt wurden, protestirte sie mit aller Entschiedenheit gegen eine so entehrende und ihr für nie begangene Verbrechen zur Last aufgelegte Handlung. Da legte sich Bischof Georg von Trient ins Mittel und erwirkte, dass Verena zu Wilten, während die Brüder das Hochamt singen vom Commissär des Cardinals absolvirt, wegen ihrer Pension sichergestellt, und auch die Nonnen zu Sonnenburg vom Commissär des Cardinals vom Banne losgesprochen wurden.

Nach Cusanus Tod bitten im Jahre 1465 Barbara Schöndorfer, die erwählte Aebtissin, Afra die Dechantin und der ganze Convent der Frauen zu Sonnenburg den Bischof Georg zu Brixen, »um Wiedereinsetzung der alten Aebtissin Verena Stuberin«; die gleiche Bitte richten sie auch an den Herzog. Seit dieser Zeit verschwindet Verena aus der Geschichte, ohne dass man weiss, wann und wo sie gestorben ist. — Sie war eine edle Frau, die mit Scharfblick und Mannesmuth für Vertheidigung der Rechte ihres Stiftes einstand, aber leider ein Opfer des Missgeschickes wurde.[1])

---

[1]) Im Ferdinandeum zu Innsbruck ist ein Bild, den Tod der hl. Ursula darstellend, links im Vordergrunde knieend eine ältere Frau und ein jüngerer sehr betrübt aussehender Ritter, rechts eine knieende Aebtissin mit blassem, feinen Angesicht (aus dem Kreuzgang des Klosters Sonnenburg). Unter dem Bilde stand die Inschrift: »Anno Domini MCCCC und im XLVIII. Jahr des Tages Marci und

24. Barbara I. Schöndorfer wurde vor der Abdankung Verenas vom Herzog aus einem bairischen Kloster als Aebtissin für Sonnenburg berufen, musste aber wegen der zwischen dem Herzog, Verena und dem Cardinal noch ungeordneten Verhältnisse in Betreff Sonnenburgs bei den Clarissinen in Meran untergebracht werden. Erst im Frühjahre 1459 wurde sie bestätigt und als Aebtissin eingesetzt. Sie musste nach Art nicht exempter Prälaten dem Bischof von Brixen und seinen Nachfolgern in geistlichen Dingen den Gehorsam schwören, doch sollte dieser Eid, wie ausdrücklich bemerkt wurde, die Freiheiten und Rechte des Klosters und die Vogtei des Herzogs und seiner Erben nicht beeinträchtigen. Ihre erste Arbeit als Aebtissin bestand in einer Abwehr gegen die Uebergriffe des Hochstiftes Brixen, sie war also auf demselben Standpunkte, wie 7 Jahre früher ihre Vorgängerin Verena, die so männlich für die Rechte ihres Stiftes eingestanden. Der fürstbischöfliche Amtmann G. Prack hatte den im Gerichte Sonnenburg ansässigen Johann Tschwen von Comploy gefänglich nach Buchenstein abführen lassen, die Aebtissin protestirte dagegen und forderte dessen Freilassung. Dem Stellvertreter des abwesenden Cardinals, Domprobst von Brixen, Jacob Lotter, der dem Prack die Freilassung Tschwenn's befahl, ist es zu danken, dass der Jurisdictionsstreit zwischen Hochstift und Kloster nicht von neuem aufloderte. Sonst ist aus dem Leben dieser Aebtissin nichts bekannt. Sie starb 1472.

25. Barbara II. von Künigl von Ehrenburg. Unter den langwierigen Streitigkeiten hatte auch die Klosterzucht gelitten, weshalb Georg II. Golser, Bischof von Brixen, sich 1477 veranlasst sah, eine Reform bezüglich des Chorgebetes und des Stillschweigens einzuführen und auch monatliche Beicht und Communion vorschrieb, was Alles von den Frauen willig angenommen wurde. Diese Aebtissin hatte ebenfalls wieder Streit mit dem Bischof Melchior von Brixen wegen der Vogtei des Schlosses Buchenstein über Enneberg, Abtei und Wengen. Da legte sich König Maximilian ins Mittel und sprach auf dem Landtage 1491: Brixen die gewöhnlichen Vogteizinse und die höhere Gerichtsbarkeit zu; ebenso wurden die Ansprüche welche Leonard Graf von Görz in Betreff der Vogtei des Klosters u. s. w. erhob, friedlich ausgetragen.[1]) Barbara starb 1498.

26. Felicitas I. von Schroffenstein, eine Schwester des Fürstbischofes Christof I. von Brixen. Während ihrer Regierungszeit starb zu Sonnenburg 15. October 1504 Heinrich V., Probst von Neustift, der vorher in Sonnenburg Beichtiger gewesen war. Felicitas segnete das Zeitliche 24. October 1524.

27. Clara von Vintler zu Platsch und Runkelstein, eine sehr fromme und kluge Frau, hatte bei ihrem Regierungsantritt mit der Dechantin 14 Nonnen. Auch dieser Aebtissin sollten schwere Zeiten beschieden sein; im Jahre 1525, bei Gelegenheit des Bauernaufstandes, wurde das Kloster von den eigenen Unterthanen ausgeraubt und geplündert. Zum Glück herrschte aber jetzt unter den Frauen ein guter Geist, vom Einschleichen der Irrlehre, wie es in so manchen Klöstern der Fall war, findet sich in Sonnenburg keine Spur. Im Gegentheile verlegten sich die Nonnen um diese Zeit mit grosser Sorgfalt auf die Erziehung der weiblichen Jugend höherer Stände und erzogen, wie es heisst: »soviel ehrlicher landherrn töchter zu geistlicher und weltlicher zucht.« Das Erziehungs-Institut bestand bis zur Aufhebung des Klosters.[2]) — Mit tiefem Schmerz zeigten die Frauen von Sonnenburg in Brixen den Tod dieser guten Aebtissin an, welche, wie sie berichteten, die Nonnen ehrlich und wohl gehalten. Sie starb 13. October 1547.

Marcelliani. Vor diesem S. Ursula Altar zu Sonnenburg ist begraben Frau Elisabeth von Esternach, Herr Hanssen von Stuben selige Wittib der Gott genad, die eine Mutter gewesen ist der Ehrwürdigen in Got Frawen Verena des gegenwärtigen Gotzhauses Abtissin.«

[1]) Egger, Geschichte Tirols II. 8.

[2]) Tinkhauser, Beschreibung etc. Seite 343.

28. Ursula IV. von Wolkenstein, 20. October 1547 gewählt und 13. November vom Gregor Angerer, Weihbischof von Wiener-Neustadt, benedicirt. Frau Ursula segnete das Zeitliche 3. März 1562.

29. Barbara III. von Caldes führte einen weniger auferbaulichen Lebenswandel und eine unlöbliche Wirthschaft. Zuerst hatte sie ihren Vetter bei sich in der Abtei, was Aufsehen erregte. Der zum Hofrecht in Bozen 1563 versammelte Adel klagte darüber beim Coadjutor Spaur von Brixen, dass dieses für das Erziehungs-Institut anstössig sei, und erklärte, wenn nicht Abhilfe getroffen würde, so sehe man sich genöthiget, die Kinder aus dem Kloster zu entfernen, was sowohl diesem wie dem ganzen Lande zum Schaden gereichen müsste, man drohte sogar mit der Klage beim Kaiser. Der Coadjutor hielt in Sonnenburg Visitation und fand sich mit der Aebtissin ziemlich gut ab. — Thatkräftiger griff aber die Regierung in die ökonomischen Verhältnisse des Stiftes ein. Die 7 Klosterräthe, welche bedeutendes Einkommen hatten, sollten entfernt werden und dafür ein weltlicher Superintendent mit einem Ober- und Untervogt angestellt werden, und diese sollten nur dem Landesfürsten zur Rechenschaft verpflichtet sein. Die Schmausereien am Hofe der Aebtissin hätten aufzuhören und jede getrennte Wirthschaft im Kloster habe zu entfallen und »der abtissin und des gotteshauses einkommen in einen sekel« vereiniget zu werden. Alle Conventfrauen ohne Ausnahme sollten »aus einem hafen, kuchen und keller speisen und trinken;« ebenso sei das fortwährende »Zureiten« des benachbarten Adels sowie der »Ausritt« der Nonnen auf die umliegenden Burgen abzustellen.[1]) Als Superintendent wurde Bernard Künigl bestellt. Dadurch äusserst gekränkt, verschaffte sich die Aebtissin weltliche Kleider und entfloh. Sie hinterliess an den Convent eine Erklärung, dass sie auf ihre bisherige Würde verzichte, sie verlangte ein jährliches Deputat von 200 fl. und sagte, sie wolle sich in ein anderes Kloster begeben. Sie irrte dann unstät an verschiedenen Orten herum, und starb, ohne dass man Ort oder Zeit ihres Todes kennt.

30. Felicitas II. von Vintler zu Platsch und Runkelstein, erwählt 17. November 1565. Felicitas hatte bedeutende Verdriesslichkeiten mit ihrer herumirrenden Vorfahrerin, die man nirgends gerne sah und die nirgends gerne blieb, für welche aber das Kloster Kostgeld zahlen musste. Felicitas starb 1567.

31. Katharina von Thun, gewählt 27. November 1567. Um diese Zeit erhalten wir einen Einblick über die Novizenaufnahme in Sonnenburg. Ein adeliges Fräulein hatte um Aufnahme gebeten, wurde aber abgewiesen mit der ausdrücklichen Begründung, sie sei, weil im 13. Jahre stehend, schon zu alt, denn man brauche jüngere Novizen, um sie im Lesen und Singen des Gottesdienstes unterrichten zu können. In eben diesem Jahre 1568 wurde das Kloster auf Befehl Papst Pius V. von Scipio Lanzellotus visitirt, er ordnete eine strengere Beobachtung der Clausur an. Da aber die Frauen nicht geneigt waren sich diese Neuerung aufdrängen zu lassen, so wandten sie sich in dieser Angelegenheit an den Bischof, an den Landesfürsten, selbst an die Landstände und durch diese an den Papst. Man stellte dem Papste vor, dass die Frauen ganz erbaulich lebten und keine so strenge Behandlung verdienten, zudem hätten sie in so strenger Clausur zu leben nicht gelobt, müssten durch solche Neuerung missvergnügt und Andere vom Eintritt in's Kloster abgehalten werden, da beim Abgang eines tauglichen Klostergartens ja die Gesundheit der Frauen nothwendig leiden müsse u. s. w. Die Frauen erklärten auch, es sei da ein Erziehungshaus für die Töchter des Adels. Dieses sowie das ganze Stift würde sehr in Abnahme gerathen, wenn die Frauen nicht hinaus und die adeligen Herrn nicht herein dürften. Diese Vorstellungen hatten zur Folge, dass man es mit der strengen Clausur wirklich nicht mehr so ernstlich nahm, jedoch erklärten Aebtissin und Convent »sich des ausreisens möglichst zu enthalten.« Im Uebrigen sorgte Katharina für gute Zucht

[1]) Hirn, Erzh. Ferdinand II. Seite 110 und 111.

und Ordnung, so dass keine bedeutende Klage erhoben wurde und die wiederholten Pastoralvisitationen von der Aebtissin und den Frauen zu Sonnenburg mit aller Achtung sprechen.

Am 5. August 1597, nach Tinkhauser 1598, wurde das Kloster durch einen Blitzstrahl ein Raub der Flammen. Cardinal Andreas von Oesterreich, Fürstbischof von Brixen, überliess den Nonnen bis zum Wiederaufbau des Klosters das damals an Brixen verpfändete Schloss Michaelsburg. Aebtissin Katharina starb nach beinahe 50jähriger Regierung am letzten Februar 1616.

32. Elisabeth von Andrian zu Wehrburg. Unter ihrer Amtsleitung verfasste der Brixner Generalvicar Otto Agricola eine Erklärung zur Regel des hl. Benedict mit Bezugnahme auf die seit undenklichen Zeiten in Sonnenburg üblichen Vorschriften und Gewohnheiten. Am 7. August 1618 wurde dieser Commentar den Frauen übergeben. Elisabeth starb 23. November 1621.

33. Anna Genefra Gräfin von Spauer, Valör und Pflaum wurde 1622 zur Aebtissin erwählt. Sie bekam mit dem Ordinariat in Brixen bald Händel wegen eines ausländischen Priesters, der in Sonnenburg als Caplan angestellt war, das Ordinariat wollte denselben wegen seines früher ärgerlichen Lebenswandels aus der ganzen Brixner Diöcese entfernt wissen. Die Aebtissin wollte aber den Caplan nicht entlassen mit dem Vorgeben, er habe sich ja gebessert, sie wurde deshalb wegen Ungehorsam excommunicirt und liess dann den beschuldigten Priester ziehen. Diese Aebtissin starb 1652.

34. Eleonora Praxedis Freifrau von Annenberg und der Burg an der Latsch, wurde vom Weihbischof von Brixen, Jesse Berghofer, benedicirt und sollte von einem Abgeordneten des Landesfürsten in Temporalibus eingesetzt werden, was der Weihbischof nicht gestatten wollte und einen zeitweiligen Zwist hervorrief.

Bei der 1655 in Sonnenburg vorgenommenen Pastoralvisitation fand man die geistliche Zucht in guter Ordnung und einige Frauen so eifrig, dass sie selbst in einigen Punkten eine strengere Clausur wünschten. Frau Eleonora starb 24. April 1663.

35. Sibilla Victoria, Freifrau von Schneeberg zu Steinach. Bei ihrer Benediction entstand zwischen den landfürstl. Commissären und dem Weihbischof von Brixen ein Streit. Die Innsbrucker Herrn wurden »weilen sie die Sekretur vorgenomben« vom Weihbischof excommunicirt, was diese aber nicht besonders angegriffen zu haben scheint. Ob hieraus, oder aus anderen Gründen 1664 zwischen dem Bischof von Brixen und dem Kloster ein Streit betreffs der Huldigung in Enneberg entstand, bleibt dahingestellt. Der Bischof verbot den Klosterfrauen für das Fest der hl. Anna Beicht und Communion und liess eine Visitation vornehmen. Die Visitation fand aber Alles in Ordnung, so dass der Visitator den Frauen »einen schönen und langen Sermon von der Liebe Gottes thun« konnte, welchem der Bischof seinen Segen beifügte. Im folgenden Jahre wurde die Aebtissin wegen des Streites zweier Bauern aus Enneberg, weil sie denselben die Apellation nach Brixen nicht gestatten wollte, vom Bischof mit dem Banne belegt. Die Gebannte floh nach Innsbruck zu Erzh. Sigmund Franz, wurde von Salzburg aus vom Banne gelöst und ihre Freisprechung von den Nonnen mit einem »Te Deum« gefeiert. Im Jahre 1686 musste das Stift zur grossen geistlichen Steuer des Papstes Innocenz XI., der von allen Geistlichen, Klöstern, Kirchen und Spitälern in den österr. Ländern 500.000 fl. gegen die Türken forderte, einen Beitrag von 2000 fl. leisten.[1]) Aebtissin Sibilla starb 2. Oct. 1691.

Die Leiche einer Aebtissin wurde nach altem Herkommen von 4 welschen und 4 deutschen Maiern unter Theilnahme landesfürstl. und bischöfl. Abgeordneten

---

[1]) Schneller, Skizzen und Culturbilder aus Tirol. Dieses Werk wurde von da an öfters benützt.

und vieler Geistlichen zu Grabe getragen. Zur Neuwahl einer Aebtissin erschien — um diese Zeit — oft der Fürstbischof von Brixen selbst und jedesmal auch landesfürstl. Commissäre, die sich vom Wahlakt zwar ferne hielten, aber von der Frau Dekanin, die während der Sedisvacanz Stiftsverweserin war, die Schlüssel nahmen und sie der Aebtissin feierlich zu übergeben pflegten.

36. Maria Elisabeth, Freifrau von Winkelhofen zu Krakohl, Englöss und Neidenstein. Sie hatte Anstände mit den Ennebergern wegen der Huldigung, weil der Landesfürst von ihnen Steuern forderte, während sie bisher ihre Steuern nur an das Kloster entrichtet hatten und dem Landesfürsten gegenüber steuerfrei gewesen waren; sie zahlten an das Kloster, und liessen sich 1692 zur Huldigung herbei. Im Jahre 1697 überliess der Fürstbischof von Brixen, Franz Kuen, die Territorialherrschaft über Enneberg und die ihm als Besitzer von Buchenstein zustehende hohe Gerichtsbarkeit über das sonnenburgische Gebiet in Enneberg, Wengen und Abtei um den Kaufpreis von 6000 fl. dem Kaiser Leopold I., er bekam auch zugleich vom Kloster die niedere Gerichtsbarkeit über einige Bauerngüter im brixnerischen Gebiete Thurn an der Gader. Dadurch schwand die sonnenburgische Gerichtsbarkeit über Enneberg auf einen einfachen Gerichtsstand herab.

Im Jahre 1716 kam eine neue Türkensteuer, Sonnenburg sollte für 3 Jahre je 300 fl. zahlen, konnte sich jedoch mit einer Gesammtsumme von 400 fl. abfinden. 1715 wurde in der Klosterökonomie eine gründliche Reform vorgenommen, die in 9 Punkten abgefasst, von Seite der Frauen Verstand, Ordnungsliebe und Sinn für Sparsamkeit verräth.

Auch in geistlichen Angelegenheiten geschah unter dieser Aebtissin Manches. Zum gewöhnlichen Beichtvater, welcher der Pfarrer von Pfalzen, S. Lorenzen, später jener von Bruneck war, erhielten die Frauen, wie es schon das Tridentinum für Nonnenklöster vorschreibt, für gewisse Zeiten einen ausserordentlichen Beichtvater. 1716 übernahm das Capuzinerkloster zu Brunneck die Beichtvaterstelle. Confess. extraordinarius war zuerst ein Klostercaplan. — Um diese Zeit ging das Kloster auch Conföderationen ein: 1704 mit dem fürstlichen Stift Einsiedeln, 1724 mit S. Magnus in Füssen, 1736 mit Glaink. — 1713 erhielt das Kloster ein Maria-Einsiedlerbild, welches Ihro Gnaden und der Convent »mit Reverenz und Anbetung empfangen und verehrt.« Fünf Jahre darnach (1718) wurde das 7. Stiftungssäculum unter Theilnahme vieler Priester, Domherrn und Prälaten auf feierliche Weise begangen. Alles war herrlich verziert, sinnige Inschriften und Blumengewinde schmückten Kirche und Kloster. Maria Elisabeth starb im Beisein des Fürstbischofs Ignaz von Künigl 16. Juni 1723.

37. Maria Antonia von Mörl. Nach ihrer Wahl stritten sich der Fürstbischof von Brixen und die landesfürstlichen Commissäre eine volle Stunde lang wegen Uebergabe der Schlüssel. Der Fürstbischof drohte der neuen Aebtissin (»das Placet und den Gewalt«) die Bestätigung zu versagen, wenn nicht er die Schlüssel übergeben könne; die landesfürstlichen Commissäre redeten der Dekanin zu, sie solle die Schlüssel dem Fürstbischof nicht ausliefern, denn sie würde dadurch beim Kaiser als Schutzvogt und Schirmherrn des Stiftes das ganze Kloster in Ungnade bringen. Die Dekanin in arge Verlegenheit gebracht, spielte den Herrn einen listigen Streich. Sie übergab dem Fürstbischof die Kirchenschlüssel und noch 2 andere grosse Schlüssel, die nicht zum Hauswesen gehörten und liess den landesfürstlichen Commissären durch den Richter von Enneberg »die Vogteyschlüssel als Kornkastenschlüssel und der Schaffnerin Puschenschlüssel überreichen,« so dass nun beide Theile, ohne von einander zu wissen, der neuen Aebtissin Schlüssel einhändigen konnten, worauf der Fürstbischof die neugewählte Aebtissin bestätigte. — Diese Art die Schlüssel zu übergeben, sollte auch für die folgenden Zeiten Regel bleiben. — Bei der Festtafel nahm die Aebtissin den ersten Platz ein, zu ihrer linken sass der Fürstbischof und an der Seite der fürstb. Gnaden sassen die 2 landesfürstl. Commissäre.

Die Aebtissin wollte sich bald nach der Wahl huldigen lassen, fand aber

Schwierigkeiten, einerseits waren die Enneberger »wegen der aller Orten angelegten Steuer« zur Huldigung nicht geneigt und andererseits wollte der Fürstbischof die Untermoier nicht zur Huldigung zulassen. Erst 18. August 1732 kam die Huldigung endlich zu Stande. Stiftsbeamte, 2 landesfürstl. Commissäre, die Frau Aebtissin und 4 Klosterfrauen nebst dem Capuziner Bruder Josef von Bruneck, welcher damals in Sonnenburg die Orgel ausbesserte, fuhren in 6 Wägen nach Enneberg, wo sie um 9 Uhr ankamen. Dort wurde zuerst eine hl. Messe gelesen, dann der Huldigungsact vorgenommen. Der Richter von Enneberg hatte am kleinen Friedhof eine Bühne errichtet, auf welcher die Aebtissin zwischen den zwei Commissären und 4 Klosterfrauen sitzend, nach einer Rede des Hofrichters »auf welsche auch lateinische und teutsche Sprach,« die Huldigung und Glückswünsche der Unterthanen entgegen nahm. Nach der Huldigung wurden einige Beschwerdepunkte untersucht und theilweise berücksichtiget. Den Bauern, die zur Huldigung gekommen waren, liess man Brod und Wein austheilen. »Denen Anwälten und andern vornembsten Pauern, deren 12 waren, hat man lassen doch aus guetem Willen im Wirthshaus zu essen und trinken geben.« — Am folgenden Tage war die Huldigung in Sonnenburg, Tags darauf in Taufers. Es war dies die letzte Huldigung, welche einer Aebtissin von Sonnenburg geleistet worden ist.

Unter dieser Aebtissin verlangte Papst Benedict XIV. wieder Einführung einer strengen Clausur in Sonnenburg. Die gnädige Frau verstand es aber solche Vorstellungen zu machen, dass hierin keine Aenderung stattfand. Im Jahre 1736 bekamen die Frauen durch den Franziskaner P. Isidor den Leib des hl. Märtyrers Clemens, welcher unter grosser Feierlichkeit und einer Triumphprocession in Sonnenburg eingesetzt ward. — Diese Aebtissin stiftete aus ersparten Mitteln ein Beneficium zu St. Vigil in Enneberg, räumte das Präsentationsrecht hiezu der jeweiligen Aebtissin von Sonnenburg ein und trug viel zur Errichtung der Curatie in St. Cassian bei.

Während der Regierung dieser Aebtissin musste das Kloster, wie schon früher »bedeutende Beiträge an den Staat leisten.« 1739 musste das Stift dem Kaiser »auf gleichsam bittliches Ansuchen« 5000 fl. leihen. 1740 hat Ihre kaiserl. Majestät eine Steuer von 31.000 fl. verlangt; man hat dies aber »endlich in Güette soweit gebracht, dass es auf 1000 fl. kummen.« 1744 sollte das Kloster wieder 1000 fl. geben; »weilen man aber die Vermiglichkeit vorgewendet, also hat man's auf 800 fl. bracht und soliches müessen verehren.« 1745 musste das Stift wieder »zur Aufrichtung eines Regiments Soldaten im Lande ein Darlehen von 1000 fl. geben.« Aebtissin Maria Antonia starb 8. März 1747.

38. Benedicta Gräfin Sonnenberg und Heinl, geboren zu Innsbruck. Bisher waren in Sonnenburg nur adelige Chorfrauen gewesen, diese Aebtissin führte 1752 auch Laienschwestern ein, welche eigene Constitutionen hatten, sie mussten nicht adelig sein, waren in Lebensweise und Kleidung von den Frauen verschieden und hatten die schweren Arbeiten in Küche, Garten u. s. w. zu besorgen. — Ihre Noth hatte diese Aebtissin mit den Ennebergern, weil dieselben durchaus nicht zu bewegen waren, der Regierung eine Steuer zu zahlen; als letztes Mittel liess sie den Decan von Enneberg ersuchen, dass er »seine Schäflein durch öffentliche Kanzelrede bewegen möchte, dass sie vermög dem göttlichen Gesetz der Kaiserin als höchsten Oberhaupt zu gehorsamen schuldig sein.« Der Decan aber entschuldigte sich: »er wolle sich mit nichten umb solche weltliche Sachen annehmen, ja lieber sein Decanat aufgeben, als sich diesem Begehren unterwerfen«

Frau Benedicta starb 15. Juni 1766.

39. Maria Scholastica von Söll zu Theisseck. Diese Aebtissin bekam wieder Händel mit Brixen, weil sie einen Caplan erwählt und durch Aufsetzung des Barets investirt hatte, was Brixen nicht guthiess; der Streit endete damit, dass dem Kloster über die Caplaneien das einfache Patronat zuerkannt wurde. Wichtiger waren die äusseren Ereignisse, die sich unter dieser Aebtissin

abspielten. Schon bei ihrer Wahl 1766 wurde gemäss hoher Vorschrift durch den Kreishauptmann von Grebmer als Commissär eine Schätzung des Stiftsvermögens vorgenommen, dasselbe betrug 285.879 fl., dass jährliche Einkommen 9.936 fl., an baarem Gelde waren 1.330 fl. vorhanden. Die Besitzungen in Enneberg wurden auf 256.975 fl. angeschlagen. Im folgenden Jahre (1767) mischte sich die Regierung in die Verwaltung des Klosters ein, wünschte die Einführung einer besseren und gedeihlicheren Wirthschaft, daher möchten den 3 Caplänen, dem Hofrichter und dem Amtmann anstatt der an Sonn- und Feiertagen und bei anderen Anlässen üblichen Tafel, Entschädigungen an Geld verabfolgt werden.

Grosse Schwierigkeiten hatte die Aebtissin mit den Ennebergern wegen der Steuer, »da beständig sehr unangenehme Brief und Befelch von Insprugg eingeloflen . . . welche Anforderung schon gegen die 200 Jahre gedauert;« denn die Enneberger waren bisher nie dazu gebracht worden direct an die Regierung eine Steuer zu zahlen. Jetzt wurde alles aufgeboten, um ihre Steuerpflicht begreiflich zu machen, zuerst machte sich die Frau Aebtissin an's Werk, aber die Enneberger antworteten: »wir geben nichts und können nichts geben, wir haben nichts, sein auch allzeit steuerfrei gewesen, was wurden unsere Nachkömbling sagen, wann wir der Kaiserin Steuer geben sollen, so können wir dem Kloster nichts mehr geben u. s. w.« Nachdem alles gütliche Zureden von verschiedenen Seiten vergeblich gewesen, kam eine Compagnie Militär nach Enneberg und zwang 1767 die Steuerverweigerer executiv zum Steuerzahlen und so zahlten denn die Enneberger in diesem Jahre zum ersten Male an die Regierung eine Steuer. Scholastica starb 19. April 1779.

Die 40. und letzte Aebtissin M. Gertraud Freifrau v. Rohrbiss wurde einstimmig gewählt. Das Kloster musste bei dieser Gelegenheit 4.000 fl. Wahltaxen zahlen. In den ersten 4 Jahren regierte diese Aebtissin sehr gut, obwohl die Regierung dem Kloster manche Verlegenheiten bereitete. 1784 wurde die Aebtissin aufgefordert an die Regierung einen Bericht über die Verfassung des Klosters einzuschicken. Die Aebtissin antwortete: »Das Institut hat seine Richtung von der Regel des hl. Benedict, jedoch mit dieser vorzüglichen Abweichung, dass bey diesem Stift seit dem ersten Daseyn niemals die sog. Clausur angenommen, sondern immerhin die jedem Menschen kostbare Freiheit des Lufts und des menschlichen Umganges behauptet worden seyn. Die in dem Stifte vorfindigen historischen Urkunden bezeugen, dass unter dem Cardinal Cusan(us), Bischof zu Brichsen, schon im XV. Jahrh. der Widerspruch der von dem Ordinariat aufdringen wollenden Clausur der Aebtissin und mehreren Conventualinen Blut und Leben gekostet haben.« [1])

Am 28. April 1785 wurde das Kloster auf Anordnung des Kaisers Josef II. aufgehoben. Bei der Aufhebung waren sammt der Aebtissin 17 Chorfrauen und 7 Laienschwestern. Die Aebtissin mit 9 Chorfrauen und 4 Schwestern begab sich 24. Juli nach Sterzing, wo sie im Jöchelsthurm von ihrer Pension lebend, — die Aebtissin hatte jährlich 600 fl., die Decanin 400 fl., eine Frau 300 fl., eine Laienschwester 175 fl., — ihr klösterliches Leben bis zum Tode »zum Segen der Stadt und Umgebung fortsetzten.« [2]) Die Aebtissin starb daselbst 21. December 1791 und wurde in Sterzing begraben. Das Stammvermögen des Klosters ungefähr 500.000 fl., wurde vom Religionsfond eingezogen und als Beitrag zur Errichtung des General-Seminars und zur Herstellung mehrer Seelsorgsstationen und Schulen verwendet. Der Platz der Aebtissin von Sonnenburg im Landhause zu Innsbruck, gieng nach Aufhebung des Klosters an das adelige Damenstift in Innsbruck über.

So verschwand nun das berühmteste und ein streichste Kloster des Landes, das gegen seine Unterthanen kein einziges Beispiel harter Behandlung aufweist, wohl

[1]) Lindner, Aufhebung etc. Seite 160 u. 161.
[2]) Lindner, l. c. Seite 175.

aber oft gegen dieselben Hilfe und barmherzige Nachsicht geübt, dem Adel des Landes durch das weibliche Erziehungs-Institut, den Armen durch zahllose Wohlthaten, dem Reiche durch beträchtliche Geldbeiträge, Nutzen gebracht hatte.

Schön hat der nicht gerade ultramontane vaterländische Dichter Herman von Gilm Sonnenburgs Schicksal geschildert, indem er sang:

»Was der Römer einst begonnen,
Hat der Deutsche sich erkämpft,
Bis die Psalmen frommer Nonnen
Jenen Waffenlärm gedämpft.
Doch von all' den Herrlichkeiten
Blickt nur mehr der Leichenstein —
Mahnend an vergang'ne Zeiten
In die Gegenwart hinein.
Wenn das Abendroth die Mauern
Thatenstolz erglühen macht,
Scheint das dunkle Thal zu trauern
Um die hingeschwund'ne Pracht.«

* * *

Anmerkung der Redaction. Als Anhang bringen wir im nächsten Hefte von demselben H. Verfassser die Beilage: »Etymologische Erklärung der Sonnenburgischen Ortsnamen in Ladinien.«

Statistisches.

Im IV. Jahrgange dieser Zeitschrift 1883, I. Bd. S. 403 f. veröffentlichte der hochwürdigste Herr Abt von Zwettl statistische Daten über das Lebensalter der verstorbenen Mitglieder seines Stiftes. Die Aufzeichnungen gehen dort bis 1645 zurück und zeigen, dass das mittlere Lebensalter allmählig höher geworden ist. Dem dort ausgesprochenen Wunsche, dass auch in anderen Stiften solche Zusammenstellungen gemacht werden mögen, nachkommend, fertigte ich die nachfolgende Tabelle über das Lebensalter der verstorbenen Religiosen von Kremsmünster an, die, soweit es an ihr ist, gleichfalls beweist, dass die Annahme, die Menschen in unserem Jahrhundert wären kurzlebiger als die in früheren Jahrhunderten, irrig sei, dass vielmehr das mittlere Lebensalter der Stiftsmitglieder seit 200 Jahren sich stetig gehoben hat und dass auch die relativ höchste Zahl der Sterbefälle aus den Vierzigern in die Sechzigerjahre fortgeschritten ist.

Die Zusammenstellung war für mich eine leichte Sache, da ein gedrucktes Necrologium Cremifanense vorliegt, welches die 1600—1857 verstorbenen Religiosen aufzählt mit Angabe der Daten über Geburt, Profess, Priesterweihe und Tod. Von 1600 bis 1666 sind 63 Verstorbene verzeichnet, von denen aber nur bei 5 Tag und Jahr, dann bei 21 anderen das Jahr der Geburt bekannt ist, während sich bei den übrigen 37 über das Alter gar nichts überliefert vorfindet. Von 1667 an bis auf unsere Zeit ist bei allen Verstorbenen das Lebensalter genau bekannt. In die Tabelle

sind immer die vollendeten Lebensjahre eingesetzt, der Ueberschuss ist ganz unberücksichtigt gelassen; darum sind auch die Berechnungen des mittleren Durchschnittes nicht ganz genau, sondern ein wenig kleiner als die Wirklichkeit. Die Angaben von 1600—1666 sind in den summarischen Ausweisen als unvollständig in Klammern gesetzt.

P. Julian Hammer in Kremsmünster.

Todesjahr	Lebensalter									Zahl d. Verstorbenen	Summe d. Lebensjahre	Durchschnittsalter
	19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69	70—79	80—89	90—92			
1600—1609	—	—	—	—	—	1	—	—	—	(7)	(60)	(60)
1610—1619	—	—	—	—	—	1	—	—	—	(4)	(63)	(63)
1620—1629	—	1	—	—	—	—	—	—	—	(8)	(27)	(27)
1630—1639	—	—	—	1	1	—	—	—	—	(10)	(104)	(52)
1640—1649	—	—	2	—	2	1	—	—	—	(14)	(227)	(45·40)
1650—1659	—	—	2	3	—	2	1	—	—	(12)	(401)	(50·12)
1660—1666	—	—	2	3	2	1	—	—	—	(8)	(371)	(46·37)
1667—1669	—	—	—	3	2	—	—	—	—	5	247	49·40
1670—1679	—	—	5	5	1	4	4	—	—	19	998	50·52
1680—1689	1	1	4	2	5	4	2	—	—	19	954	50·21
1690—1699	—	1	—	4	9	2	3	—	—	19	1056	55·57
1700—1709	—	1	2	3	4	7	4	1	—	22	1252	56·90
1710—1719	—	—	2	2	4	6	3	—	—	17	983	57·82
1720—1729	—	1	2	3	5	3	11	1	—	26	1567	60·26
1730—1739	—	1	—	3	4	7	4	—	1	20	1204	60·20
1740—1749	—	2	6	1	8	5	5	1	—	28	1523	54·39
1750—1759	—	—	2	7	3	4	5	1	—	22	1245	56·59
1760—1769	—	—	5	3	6	3	4	1	—	22	1178	53·54
1770—1779	—	3	1	4	1	7	5	2	—	23	1316	57·21
1780—1789	—	—	4	4	4	6	6	1	—	25	1435	57·40
1790—1799	—	—	2	3	2	12	7	1	—	27	1685	62·40
1800—1809	—	4	1	—	7	11	11	5	—	39	2435	62·43
1810—1819	—	2	1	—	2	5	1	1	—	12	676	56·33
1820—1829	—	—	1	2	3	3	9	1	—	19	1209	63·63
1830—1839	—	1	—	1	5	2	6	5	—	20	1317	65·85
1840—1849	—	—	—	2	5	9	5	—	1	22	1410	64·09
1850—1859	—	1	1	2	3	4	8	1	—	20	1266	63·30
1860—1869	—	2	3	1	4	3	13	2	—	28	1771	63·25
1870—1879	—	1	3	3	5	9	2	3	—	26	1535	59·03
1880—1887	—	—	1	2	7	6	3	—	—	19	1128	59·36
1600—1666	—	(1)	(6)	(7)	(5)	(6)	(1)	—	—	(63)	(1253)	(48·19)
1667—1699	1	2	9	14	17	10	9	—	—	62	3255	52·50
1700—1799	—	8	26	33	41	60	54	9	1	232	13388	57·70
1800—1887	—	11	11	13	41	52	58	18	1	205	12747	62·18



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die alten Benedictinerklöster im heiligen Lande.

(Von P. Ursmer Berlière in Maredsous.)

(Fortsetzung von Heft I, d. Jahrg. Seite 113—130.)

II. Cap.

Der Benedictinerorden im heiligen Lande während der Kreuzzüge und nach denselben.

Doch schon war die Zeit gekommen, in welcher die mächtige Stimme eines Sohnes Sanct Benedicts, den Plan eines anderen, noch berühmteren Mönches erfüllend, die christlichen Heerschaaren in's Morgenland entführen sollte, zur Eroberung des heiligen, geweihten Bodens Palästinas. Allüberall fand der Ruf des Papstes bei den christlichen Völkern lebhaften Wiederhall; Fürsten und Untergebene ergreifen, von gleicher Begeisterung beseelt, das Kreuz, und ziehen aus zur Befreiung des Grabes Christi aus der Knechtschaft des Islams. Inmitten dieser allgemeinen freudigen Bewegung, mit welcher der Ruf Urban II aufgenommen wurde, fand auch in der Einsamkeit der Klöster der Jubelruf der Kreuzfahrer sein begeistertes Echo. Jerusalem! Dieser Name allein lässt das Herz des Mönches höher schlagen, ruft wach in seinem Inneren die hohe Bedeutung, den unvergänglichen Ruhm der heiligen Stadt Davids. Hatte doch zu allen Zeiten Jerusalem, der stille Zeuge des Lebens und Leidens Christi, auf den Geist aller Gläubigen, insbesondere der Religiosen, einen geheimnissvollen, mächtigen Einfluss ausgeübt, der sich von der Zeit Karl des Grossen an in zahlreichen Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande kundgab. Der Einfluss allein, welchen die Mönchsorden auf die Kreuzzüge ausübten, würde den Gegenstand einer interessanten geschichtlichen Studie

bilden. Man würde hier gewahren, wie die heilige Stadt eine stets wachsende Anziehungskraft ausübt, wie von Jahr zu Jahr zahlreiche Ordensleute den Heiligthümern Judäas zuströmen, — man könnte den Einfluss verfolgen, den sie auf die sie begleitenden Völker ausübten allein schon durch die Erzählung ihrer Pilgerfahrten, — man würde endlich bemerken, dass die Päpste, welche vornehmlich die Kreuzzüge begünstigten, aus den Reihen des Benedictinerordens hervorgegangen waren. Daher sehen wir auch, sobald Gregors VII Plan durch einen früheren Cluniacenser-Mönch zur Ausführung gebracht wurde, die Aebte an der Seite der Bischöfe am Tage von Clermont, wir sehen die Mönche ihren friedlichen Kreuzzug beginnen und in Syrien blühende Colonien gründen, ebenso wie wir diesen emsigen Arbeitern die Chroniken verdanken, welche uns die Wechselfälle des heiligen Krieges beschreiben.

„Fast alle hervorragenden Aebte des XI. Jahrhunderts," schreibt Montalembert,[1]) „und eine grosse Zahl von Mönchen hatten ihre Pilgerfahrt ins heilige Land gemacht." In Ermangelung einer vollständigen Nomenclatur dieser Pilger aus der Reihe der Aebte und Religiosen, führen wir wenigstens folgende hervorragende Persönlichkeiten an: Richard von Verdun, Gervin von St. Requier, Thierry von St. Evroul, Ulrich von Clugny, Gerard von Sauve-Majeure, den hl. Poppo von Stablo, Leonius von St. Bertin u. s. w.[2])

Die Kreuzzüge gaben natürlich dieser Bewegung einen neuen Aufschwung; abgesehen von den Mönchen, welche als Kapläne die Fürsten zu begleiten pflegten, hatten sich viele freiwillig dem heiligen Zuge angeschlossen, und gross war gewiss in den Klöstern Europas die Zahl der Mönche, welche das Glück ersehnten, auch ihrerseits diese Pilgerfahrt unternehmen zu können. Es ist bekannt, dass der hl. Bernhard den Wunsch nach Jerusalem zu reisen, missbilligte,[3]) und dass Geoffroy von Vendôme den Abt Odo von Marmoutiers, der diese Reise zum zweiten Male unternehmen wollte, davon abhielt.[4]) Petrus Venerabilis spricht sich ebenso deutlich aus, wenn auch in

---

[1]) Moines d' Occident t. VII, p. 145.

[2]) Ueber den Einfluss der Mönche auf die Pilgerfahrten cf. Junkmann, de expedit. et peregrinat. Sacris ante Synod. Clermont. Vratislav. 1859. — Lalanne, des pélérinages en Terre-Sainte avant les croisades. Bibl. de l' école des Chartes 2de série t. II, p. 1—31. Man erwähnt mehrere Martyrer unter den monastischen Pilgern, so Gislebartus, Abt von Admont, der in Gemeinschaft mit dem hl. Thiemon, Erzbischof von Salzburg, gemartert wurde. cf. Revue des quest. hist. 1886 I, 228 sqq. und Gérard, Abt von St. Florent bei Saumur. cf. Martène, Hist. de l' abbaye de Marmoutiers, I, 327. Erwähnen wir endlich noch unter anderen Pilgern Raoul vom St. Michaelsberge, Siger von Mont-Blandain, Ekkehard von Urau, Berengar von Fécamp.

[3]) Bern. ep. 399. ap. P. L. 182, 612. Ueber St. Bernhards Einfluss cf. Guil. Tyr. XVI, 18. Hist. des croisades, I, 735.

[4]) Lib. IV. ep. 21. ap. P. L. 157, 162.

seinem Briefe die Gefühle zu erkennen sind, welche damals alle Herzen erfüllten: „Der monastische Beruf," schreibt er an den Patriarchen von Jerusalem, „gestattet uns nicht, jene Orte zu besuchen, welche Zeugen unserer Erlösung gewesen, sie mit unseren Küssen und unseren Thränen zu befeuchten, und es ist uns verwehrt, den Herrn da anzubeten, wo seine heiligen Füsse geruht haben — thut es für uns, — wir begleiten euch mit dem Herzen und im Geiste."[1])

Kaum war die heilige Stadt von den Christen erobert, so richtete sich die erste Sorge derselben auf Wiederherstellung des christlichen Cultus in jenen Gegenden, wie dies nicht anders von Kreuzfahrern zu erwarten war, welche die schon allzu lange entweihten Heiligthümer des hl. Landes den Händen der Mohamedaner entreissen wollten. Von den früher bereits von den Christen zu Jerusalem errichteten Gebäuden, war nur die Auferstehungskirche und die Benedictinerabtei von S. Maria Latina übrig geblieben. Abgesehen von Bethlehem, wo die Basilika der Geburtsstätte des Heilandes erhalten geblieben, fand man allüberall nur Ruinen. Was die Verwaltung anbetrifft, so hatte sich in Syrien eine griechisch-syrische Kirchenorganisation erhalten, mit einer weit grösseren Anzahl von Bischöfen, als sie mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Bewohner dieser Provinz und ihrer finanziellen Hilfsmittel erforderlich war. Die erste Sorge Godfrieds von Bouillon und Balduins I war daher darauf gerichtet, die Diöcesen je nach den Bedürfnissen und dem Vermögen der Christen jener Provinzen neu zu begränzen, und dem Gottesdienste überall den grösstmöglichen Glanz zu verleihen.

„Syrien war" — schreibt Rey — „in religiöser Beziehung in zwei Patriarchate, das von Jerusalem und das von Antiochien eingetheilt.

Das erste zählte im 12. Jahrhundert zu seinen Suffraganen vier Erzbischöfe, neun Bischöfe, den Grossmeister des Ritters vom hl. Lazarus, neun infulirte Aebte und fünf Priore lateinischen Ritus, endlich fünfzehn eingeborene Prälaten, Armenier, Syrier, Jakobiten oder Griechen. Zwanzig Klöster verschiedener Riten befanden sich ausserdem im Bereiche dieses Patriarchates.

Das zweite Patriarchat zählte vier Erzbisthümer, sieben Bisthümer, neun Abteien und zwei lateinische Priorate. Es zählte ferner noch zu seinen Suffraganen den Catholicos von Armenien, sowie die syrischen, maronitischen und jakobitischen Patriarchen mit 31 Erzbischöfen und Bischöfen des armenischen, syrischen, jakobitischen und griechischen Ritus."[2])

Es ist interessant, die Thatsache hervorzuheben, dass damals der lateinische Clerus in Palästina einer der reichsten der Welt war; hatte

---

[1]) Lib. II. ep. 47. ap. P. L. 189, 270.

[2]) Rey, les Colonies franques de Syrie an XII et XIII siècles. Paris, Picard 1883, p. 267—268.

er doch ausser grossen Liegenschaften in Syrien, auch in Europa ausgedehnte Besitzungen inne. Die kirchlichen Stiftungen vermehrten sich in schneller Folge, und wurden mit wahrhaft staunenerregender Liberalität dotirt.[1])

Die religiösen Orden waren auch in der That ganz besonders geeignet, an dieser Wiederbelebung der kirchlichen Verhältnisse im hl. Lande hervorragenden Antheil zu nehmen. „Aus den verschiedensten Gegenden der Erde," sagt Jakob von Vitry, „aus jedem Stamme und jeder Zunge, aus allen Nationen, die unter dem Himmel wohnen, strömten, angezogen durch den süssen Wohlgeruch der heiligen Orte, fromme Pilger, Religiosen aller Orden nach Palästina. Man stellte die alten Kirchen wieder her und erbaute neue Klöster, durch die Munificenz der Fürsten und Freigebigkeit der Gläubigen reich dotirt, sah man an vielen Orten sich erheben, überall wurde der Gottesdienst mit grosser Gleichmässigkeit und in wunderbarer Einheit geregelt. Der Beruf zum Ordensleben nahm einen neuen Aufschwung, und die berühmtesten Personen verzichteten häufig auf alle Grösse und alle Reichthümer der Welt, um in der gesegneten Einsamkeit, die ihre fromme Gesinnung auf einem Boden, auf dem Alles die christlichen Erinnerungen und Gefühle wach ruft, erkoren, sich dem monastischen Leben zu widmen."[2])

Der Benedictinerorden, damals in der Zeit seiner schönsten Blüthe, konnte sich nunmehr im hl. Lande frei ausbreiten, und wir staunen heute mit Recht über die von ihm erzielten Erfolge. Mehr als Ein Titular der neu errichteten bischöflichen Sitze ging aus seinen Reihen hervor.[3]) Schon früher im Besitze der ersten Stiftung der Latina, sehen wir ihn bald im Patriarchat von Jerusalem an der Spitze der Abteien von Josaphat, vom Berge Thabor, Sanctae Mariae Majoris, der hl. Anna, und von Bethanien, im Patriarchate von Antiochien der Abteien von St. Paul, des hl. Lazarus und des hl. Georg. Er gründet Hospize und Schulen, und entwickelt überall eine rührige Thätigkeit, die erst mit dem Tage, an welchem die Lateiner gezwungen sind, für immer Syrien zu verlassen, ihr Ende erreicht. Betrachten wir nunmehr im Einzelnen die Geschichte dieser verschiedenen Stiftungen. —

§ 1. Die Abtei der Latina.

Das bemerkenswertheste Ereigniss in der Geschichte der Latina seit der Eroberung von Jerusalem besteht in der Scheidung von Kloster und Hospital. Wir wissen, dass zu jener Zeit das letztere von einem heiligmässigen Manne, Gerardus mit Namen, geleitet wurde,

[1]) Id. p. 269. cf. Moshatrie. Hist. de Chypre t. II. p. 72.

[2]) Jacob. Vitry, Hist. Hier. c. 51. ap. Bongars, p. 1074—1075.

[3]) Balduin, Erzbischof von Cäsarea, Bernhard, Bischof von Lydda, Robert, Erzbischof von Edessa (cf. Bibl. Cluniac. p. 565 sq.), Arbert von Tripoli (Mab. Acta. sanc. VI. P. II. p. 216).

während das Hospiz der hl. Maria Magdalena, auch S. Maria minor genannt, unter der Aufsicht einer vornehmen römischen Frau, Agnes, stand. „Nachdem Gerardus," sagt Jakob von Vitry, „die Mithilfe edler und frommer Genossen gefunden, welche das Beispiel seines heiligen Lebens nicht minder wie seine bewundernswerthe Wohlthätigkeit ihm zuführten, bildete er aus ihnen eine Genossenschaft mit monastischer Regel. Ihre Kleidung bestand in einem weiten Mantel von schwarzer Farbe, auf der Brust mit einem weissen Kreuze geziert. Zu den drei üblichen monastischen Gelübden fügten sie das weitere, Gott in Demuth und Frömmigkeit in der Person der Armen zu dienen."[1]) Dies war der Ursprung des berühmten Ordens der Brüder von St Johann von Jerusalem, in der Folge bekannt unter dem Namen der Hospitalritter, der Ritter von Rhodus und der Malteser. Der Jurisdiction des Abtes der Latina bereits entzogen,[2]) und in Folge der reichen Schenkungen der Fürsten zu Vermögen und Ansehen gelangt, suchten die Hospitalritter, unter der Verwaltung Raymunds von Puy, beim hl. Stuhle die völlige Exemption vom Patriarchate von Jerusalem nach.

Der Verlust der Archive und Cartularien der Latina setzt uns leider ausser Stande die vollständige Liste der Aebte dieses Klosters zu geben, und noch viel mehr, deren Geschichte zu erzählen.[3]) Wir lassen daher einfach die Namen derjenigen Aebte folgen, die auf uns gekommen sind, unter genauer Angabe der Dokumente, welche ihrer Erwähnung thuen.

Richard begegnen wir 1120[4]) und 1130.[5])

Soibrand wird 1136[6]) und 1144[7]) erwähnt.

Amilius figurirt in einem Dokument von 1156.[8])

Reginald war Abt am 26. Juli 1160[9]) und wird des Weiteren noch 1161 erwähnt.[10])

Guy, 1169.[11])

Ribald, 1176.[12])

Facundus, vielleicht der gleichnamige Prior der Latina, der

---

[1]) Jac. Vitr. c. 64.

[2]) Nach de Vogüe gegen 1113. p. 251. cf. Guil. Tyr. l. XVIII. 6. t. I. 826. sqq.

[3]) Nach einer uns nachträglich zukommenden brieflichen Mittheilung muss das unedirte Cartularium sich noch in dem Archiv von Messina befinden.

[4]) Cartul. du S. Sepulcre n. 45. P. L. 155. 1135.

[5]) Delaborde, p. 44.

[6]) Cart. du S. Sep. n. 28. p. 1121.

[7]) Ibid. n. 34. p. 1125.

[8]) Ibid. n. 56. p. 1165. Darras (Hist. de l' Église t. XXV. p. 101) irrt daher, wenn er diesen Abt am Concile von Jerusalem, 1102, theilnehmen lässt. cf. Alber. aq. IX, 16. Hist. des croisades IV, 600.

[9]) Ibid. n. 54. p. 1148.

[10]) Delaborde p. 83.

[11]) Cart. du S. S. n. 167. p. 1247.

[12]) Ibid. n. 170. p. 1249.

in einem Dokumente von 1130 genannt wird, — [1145][1] gründet im Jahre 1178 im Kloster von S. Maria Latina zu Messina eine berühmte Brüderschaft von Adeligen und Geistlichen, 180 Mitglieder zählend.[2] Wir begegnen seinem Namen noch in den Jahren 1195 und 1199.[3] Unter seiner Verwaltung wurde das Kloster zu Jerusalem zerstört, wesshalb mehrere Ordensleute nach Sicilien zurückkehrten,[4] nachdem sie sich einige Zeit in Acre aufgehalten[5]

Paganus de Parisio erhielt 1225 ein Diplom von Friedrich II.[6]

Robert, 1235.[7]

Guiscard, 1239.[8]

Peregrinus leistete 1240 den Eid der Treue an den Patriarchen Robert von Jerusalem.[9] Wir finden seinen Namen noch unter dem 7. August 1248.[10] Von ihm ist wohl auch der Verbrüderungstractat zwischen der Abtei S. Maria Latina und S. Petrus von Chalons abgeschlossen (1241), den Perry: „Histoire de Chalons, preuves 66", uns erhalten hat.

Im Jahre 1266 begegnen wir in einem Diplome[11] dem Namen Alberts, prioris domus Latinae in Antiochia; ob man unter diesem Namen ein in jener Stadt gegründetes Asyl verstand, oder einfach die lateinische Abtei von St. Paul, mag dahingestellt bleiben. Ein Abt Heinrich ist noch im Jahre 1267 (29. October) erwähnt.[12] Pirro berichtet uns aus dem Jahre 1266 von einer Restauration der Kirche von S. Maria Latina in Messina. Dorthin zogen sich die Mönche aus Palästina zurück, als jede Hoffnung auf Wiederherstellung ihres Klosters geschwunden war.[13]

§ 2. Die Abtei im Thale Josaphat.

Der Reisende, welcher Jerusalem durch das St. Stephansthor verlässt und die Befestigungswälle überschreitet, befindet sich bald am Fusse eines düsteren, fast kahlen Berges, an welchem sich ein enges

---

[1]) Delaborde p. 49.
[2]) Samperio S. J., Messana illustrata. Messanae 1742. t. II, p. 447.
[3]) Pirro, Sicilia sacra p. 1391.
[4]) Ibid.
[5]) Beugnot Assises de Jérusalem t. II, p. 536, n. 51.
[6]) Pirro, p. 1392.
[7]) Strehlke Tabulae ord. Theut. Berolini S. 63. Röhricht, Syria sacra. (Zeitschrift d. deutsch. Palaestina-Vereins X. S. 38. — Cod. dipl. n. 178. p. 220.
[8]) Strehlke S. 70, 123.
[9]) Cart. du S. S. n. 1. p. 1111.
[10]) Assises de Jérusalem p. 547—549. Röhricht S. 38.
[11]) Delaborde p. 118.
[12]) Delaville, le Roulx. Les Archives, la bibliotheque et le tresor de l'ordre de S. Jean à Malte. Paris 1883. S. 40, 230. Röhricht S. 38.
[13]) Sicilia sacra, p. 1389.

Thal, das einen einförmig traurigen Anblick gewährt, dahinzieht: es ist der Oelberg, welcher das Thal Josaphat beherrscht. Josaphat, das Thal der Gräber! Hier schlafen viele Generationen ihren letzten Schlaf, wartend des Augenblickes, da die Posaunen des Gerichtes sie erwecken soll, um vor dem höchsten Richter zu erscheinen. Mitten unter diesen jüdischen und mohammedanischen Gräbern erblickt der Wanderer, nachdem er den Bach Cedron überschritten, zur linken Hand ein kleines Gebäude von strengen und alterthümlichen Formen, zu welchem eine mit breiten Steinen gepflasterte Strasse emporführt. Es ist das Grab der allerseligsten Jungfrau. Zu allen Zeiten hat die Frömmigkeit der Gläubigen sich mit Liebe diesem Heiligthume zugewandt, dem für wenige Tage der jungfräuliche Leib der Gottesmutter anvertraut gewesen, um dann der stille Zeuge ihrer Wiedererweckung und ihrer glorreichen Himmelfahrt zu werden. Von Alters her berichten die Mittheilungen der Pilger des heiligen Landes von einer an jenem Orte errichteten Kirche. Im IV. Jahrhundert finden wir daselbst ein Kloster von Jungfrauen, die ein äusserst strenges Leben führen;[1] auch Mönche hatten sich in der Nähe des Grabes Mariä angesiedelt.[2] Als in der Folge den Lateinern die Erlaubniss ertheilt wurde, sich in der hl. Stadt niederzulassen, richteten sie zunächst ihr Augenmerk auf das Thal Josaphat mit seinem Grabe der Jungfrau, und bald wurde den Söhnen St. Benedicts das Glück zu Theil, Wächter dieses Heiligthums zu werden.

Der Ursprung der Benedictinerabtei Unserer Lieben Frau vom Thale Josaphat ist leider in Dunkel gehüllt, und so oft man sich auch bemüht hat, das Datum ihrer Stiftung festzustellen, — man ist bisher wegen Mangels an Beweismitteln zu einem befriedigenden Resultate nicht gelangt. Rocco Pirri, Verfasser der Sicilia sacra, glaubt, sie sei gegen Mitte des eilften Jahrhunderts von den Amalfitischen Kaufleuten, welche nicht viel früher die Abtei der „Latina“ ins Leben gerufen hatten, gegründet worden,[3] — und auch Mabillon scheint die Existenz einer Abtei im Thale Josaphat vor den Kreuzzügen angenommen zu haben, bleibt aber leider den historischen Beweis seiner Aufstellung schuldig; wenigstens haben wir einen solchen vergeblich gesucht. „In der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts,“ — schreibt der gelehrte Verfasser der Acta SS. O. S. B., — „sandte Abt Hugo von Josaphat durch Vermittelung von Simon, Grafen von Crépy, Reliquien des hl. Kreuzes an einen Abt unseres Ordens, wie dies aus seinem von uns an anderer Stelle mitzutheilenden Briefe hervorgeht.“[4] Ob nun Mabillon dieses interessante Dokument anderweitig mitgetheilt hat, wissen wir nicht; wie dem aber auch sei, falls hier von dem

[1] Tobler, Descriptiones Terrae Sanctae, Genevae. Fick 1877, t. I. p. 66.
[2] ibid. p. 114.
[3] Rocco Pirri, Sicilia Sacra. Lugduni Batav. Van der aa. p. 1388.
[4] Praef. ad Acta SS. O. S. B. Saec. VI. P. I. § 2. n. 8.

im Jahre 1080 (1082?) verstorbenen Simon von Crépy die Rede ist, muss die Gründung der Abtei vor der Einnahme Jerusalems durch die Kreuzfahrer stattgefunden haben; leider aber sind die Quellen, welche die Existenz eines lateinischen Klosters im Thale Josaphat bezeugen, zu ungenau, als dass man aus ihnen die Existenz jenes Klosters vor den Kreuzzügen herleiten könnte.

Als Gottfried von Bouillon in den heiligen Krieg zog, wählte er aus den durch Strenge der Disciplin vortheilhaft bekannten Klöstern eine Anzahl frommer und eifriger Religiosen, die während der Reise an seiner Seite blieben und Tag und Nacht im christlichen Lager das Lob Gottes erschallen liessen; war doch das Gebet die stärkste Waffe dieses durch Frömmigkeit nicht minder wie durch Tapferkeit ausgezeichneten christlichen Helden. Jene Mönche nun erbaten sich nach der Eroberung Jerusalems von dem neuen Souverän des Landes die Erlaubniss, sich im Thale Josaphat anzusiedeln; der Fürst gewährte nicht allein diese Bitte, sondern dotirte auch mit ausgedehnten Landbesitz ihr Kloster,[1]) an dessen Spitze alsbald ein Abt, Namens Balduin, berufen wurde, der im Gefolge der Kreuzfahrer ins hl. Land gekommen war, aber bald darauf auf den erzbischöflichen Sitz von Cäsarea erhoben wurde. Du Cange glaubt ihn in einem Texte des Alberich von Aix wieder zu erkennen,[2]) der indessen den Namen des Mönches, von dem er spricht, nicht mittheilt; Guibert von Nogent aber berichtet von ihm, er sei nach der Einnahme Jerusalems Vorsteher einer Kirche der hl. Jungfrau im Thale Josaphat geworden,[3]) — leider wiederum ein Text so vage wie der frühere, und der uns kaum gestattet, die Existenz einer Abtei vor den Kreuzzügen anzunehmen, da das Wort ecclesia zu allgemein ist, um es hier gerade im Sinne von Kloster als beweisend aufzuführen.

Eine andere Schwierigkeit ruft die kürzliche Entdeckung einer charta von 1115 hervor, in welcher Balduin I, König von Jerusalem, die dem Muttergottes-Hospital von Josaphat gemachten Schenkungen bestätigt. Wir erfahren aus dem Inhalte dieses Dokumentes, dass jenes Hospital damals von Ancelinus, unter der Regel Hugo's, ersten Abtes im Thale Josaphat, geleitet wurde.[4]) Dieser authentische Text, dessen Original sich im Staatsarchiv von Palermo befindet, stellt die Reihen-

[1]) »Quos, postquam regnum adeptus est, juxta eorum postulationem, in valle Josaphat locaviti amplissimumque loco, eorum gratia, contulit patrimonium« (Guill. Tyr. l. IX. 9. P. L. 201. 441); Recueil des Histor. occid. des Croisades. t. I. p. 376.

[2]) Du Cange. Familles d' Outre mer. ed. Rey. p. 819.

[3]) Guib. Novig. Gesta Dei per Francos. (IV. c. 7. n. 17: »in tantum autem eminuit ut, capta Hierusalem, B. M. ecclesiae, in valle Josaphat positae Abbas praeficeretur, ac tempore succedenti, Caesareae Palaestinorum metropolis archiepiscopus crearetur. (P. L. 156, 747.) Hist. des Crois. t. IV. p. 182.

[4]) »Sub Hugonis regula primi abbatis in valle Josaphat.« (ap. Delaborde, Chartes de Terre-Sainte, provenant de l' abbaye de Josaphat.) Paris. Thorin, 1880. p. 28.

folge der Aebte von Josaphat seit der Besitzergreifung Jerusalems durch die Lateiner in positiver Weise fest, und welche Bewandtniss immer es haben möge mit einer schon vor den Kreuzzügen bestehenden Abtei, wir müssen diesen Abt Hugo als den ersten lateinischen Abt des Klosters seit Eroberung der hl. Stadt betrachten. In diesem Falle aber hat der von Mabillon erwähnte Abt Hugo vor den Kreuzzügen gelebt, oder vielmehr der Graf Simon von Crepy, der in dem Briefe des Abtes Hugo genannt wird, ist nicht der im Jahre 1080 oder 1082 verstorbene B. Simon. Wie aber erklären wir uns alsdann den Text des Guibertus von Nogent? Wir glauben, dass Balduin in der That an die Spitze des neuen Benedictinerklosters berufen wurde, dass er aber, bald darauf Erzbischof von Cäsarea geworden, nicht Zeit hatte, von seiner Abtei Besitz zu ergreifen, und dass er in Folge dessen den Mönchen die Freiheit liess, einen anderen Abt zu wählen. Vielleicht könnte man auch annehmen, er sei nur der erste Organisator des neuen Klosters gewesen, ohne die Rechte eines abbas von Josaphat zu besitzen. Delaborde, der glückliche Finder jener charta, glaubt, „das Kloster sei gegründet, oder wenigstens als Abtei errichtet worden erst nach der Eroberung Jerusalems," und citirt zur Begründung seiner Annahme nicht nur die charta von 1115, sondern auch die von Vogüe über den Bestand der Josaphatkirche zur Zeit der Einnahme der hl. Stadt durch die Kreuzritter beigebrachten Zeugnisse. [1])

Nach dem Berichte Sewulf's, der das Kloster im Jahre 1103 besuchte, wurde die Muttergotteskirche von Josaphat während der Belagerung Jerusalems zerstört; auch der Verfasser der „Gesta francorum expugnantium Hierusalem", erzählt, dass zu seiner Zeit, im Jahre 1106 jene Kirche in Trümmern lag.[2]) Die durch Gottfried von Bouillon in das Thal Josaphat eingeführten Benedictinermönche beeilten sich, die Kirche der hl. Jungfrau wieder herzustellen, und wurden hierin im Jahre 1112 vom Patriarchen Arnulf durch eine Schenkung unterstützt.[3]) Die Beschreibung jener Kirche, welche uns Wilhelm von Tyrus aus dem Jahre 1161 hinterlassen, lässt uns das heutige Gebäude, wieder erkennen,[4]) welches daher in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts zurückreicht. Jedenfalls kann man auf Grund der einzig bezeugten Thatsache der Zerstörung der Josaphatkirche unter der Regierung des Kalifen Hakem oder zur Zeit der Belagerung Jerusalems, die Möglichkeit der Existenz eines Klosters vor den Kreuzzügen ebenso wenig bestreiten als auf der anderen Seite das völlige Schweigen der zeitgenössischen Schriftsteller uns gestattet, seine wirkliche Existenz zu behaupten.

---

[1]) Delaborde, p. 2.

[2]) ap. Bongars. Gesta Dei. t. I. p. 574. Recuil des Hist. des Croisades. t. III. p. 512.

[3]) Delaborde, p. 21.

[4]) Guil. Tyr. l. XVIII, c. 32. P. L. 201, 745. Hist. des Crois. t. I. p. 877.

Versuchen wir nunmehr, unter Beifügung der wenigen Einzelheiten, die über ihre Verwaltung auf uns gekommen sind, die Reihenfolge der Aebte von Josaphat festzustellen.

Hugo, der seit der Wiederherrstellung des Klosters als sein erster Abt bezeichnet wird, ist höchst wahrscheinlich der Nachfolger des auf den Metropolitansitz von Cäsarea berufenen Balduin, denn Letzterer wird auf dem zu Ende October 1112 zu Jerusalem abgehaltenen Concile als Erzbischof aufgeführt, während Hugo unter den Vätern der Synode „Abt von Josaphat" genannt.[1]) Der neue Abt musste seine ganze Thätigkeit der Wiederherstellung der zerstörten Kirche und dem Baue seines Klosters zuwenden. Aus seinem uns im Uebrigen unbekannten Leben ist nur ein Liebesakt geschichtlich bezeugt, der aber so sehr zu seinen Gunsten spricht, dass unsere Leser uns gern gestatten werden, uns mit den Einzelheiten des Baues der Kirche und des Hospitals der hl. Jungfrau im Thale Josaphat etwas eingehender zu beschäftigen.

Ueber der zerstörten aber nun wieder hergestellten unterirdischen Kirche, welche sich über dem Grabe der hl. Jungfrau erhob, hatten die Mönche ein noch umfangreicheres Gotteshaus errichtet. das leider spurlos verschwunden ist,[2]) während die unterirdische Kirche der Zerstörung durch die Mohamedaner im Jahre 1187 entging, und noch heute denselben Anblick zu gewähren scheint wie zur Zeit, als die Mönche daselbst das Lob Gottes ertönen liessen. Sie besteht in einem einzigen etwa 30 Meter langen und 7—8 Meter breiten, an beiden Endpunkten durch eine halbkreisförmige Absis abgeschlossenen Raume; das Grab der hl. Jungfrau befindet sich am Schluss des ersten Drittels der östlichen Langseite, die vor demselben brennenden Lampen verscheuchen kaum das in dem Heiligthume herrschende geheimnissvolle Dunkel. „Bevor die sich von aussen anhäufende Erde das Gebäude bis zur Höhe der Gesimse verschüttet hatte, war die Kirche durch innen weit sich öffnende, unseren Kelleröffnungen ähnliche Fenster erleuchtet, welche heute durch die Erhöhung des Bodens völlig verdeckt werden."[3])

Einem Priester Johann von Würzburg, der im 12. Jahrhundert das hl. Land besuchte, und uns eine ziemlich ausführliche Beschreibung des Heiligthums von Josaphat hinterlassen hat, entnehmen wir folgende Einzelheiten seiner „descriptio Terrae Sanctae": „Das kleine, über dem Grabe der Muttergottes sich wölbende Gebäude wurde in Form eines Ciboriums oder Baldachins in den rohen Felsen gehauen und mit Marmorplatten belegt. Es war mit goldenen und silbernen Ornamenten ausgeschmückt und trug am Eingange folgende Inschrift:

---

[1]) Alb. aq. l. IX. 16. ap. P. L. 166, 638. Hist. des Crois. t. IV. p. 600.

[2]) Fr. Liévin. Guide en Terre-Sainte t. I. p. 252.

[3]) de Vogüe. Les Eglises de Terre-Sainte. Paris. Didron. 1860. p. 308.

Hic Josaphat vallis: hinc est ad Sidera callis.
In Domino fulta fuit hic Maria sepulta:
Hinc exaltata, coelos petit inviolata,
Spes captivorum, via, lux et mater eorum.

Ueber dem Eingang des Tempels hatte ein Maler, sich stützend auf eine alte Tradition, die glorreiche Himmelfahrt Mariä dargestellt: Jesus empfängt die Seele seiner heiligen Mutter in Gegenwart der zwölf Apostel. Auch andere Bilder zierten das Heiligthum: so zur rechten Seite das des hl. Basilius, an anderen Orten wieder erinnern lateinische Inschriften an die glorreichen Titel der Mutter Gottes.[1]) „Die nach aussen führende zwischen zwei, ein aufwärts steigendes Gewölbe tragenden, Mauern befindliche Treppe von 48 Stufen mündet in einen kleinen geschlossenen, über dem Erdboden erbauten Porticus, das Einzige, was von dem ganzen Gebäude im Thale Josaphat dem Auge sichtbar ist.“[2]) Am oberen Theile dieser Treppe zur linken Hand befindet sich eine Oeffnung, die wahrscheinlich die sterblichen Reste von Melisendis, Tochter Balduin I und Gemahlin des Herzogs Fulco von Anjou, dritten Königs von Jerusalem, welche am 12. September 1160 das Zeitliche segnete, enthielt; wenigstens berichtet uns Wilhelm von Tyrus, die Königin sei in einer gemauerten, von einem eisernen Gitter geschlossenen Crypta beigesetzt worden, an deren Altare täglich das hl. Messopfer für ihre Seelenruhe sei dargebracht worden.[3]) Eine andere an der rechten Seite befindliche Kapelle hat wohl gleichfalls zum Begräbnissplatz anderer Personen gedient, vielleicht jenes Werner von Gray († 1100), der nach Alberichs von Aix Zeugnisse im Thale Josaphat beerdigt wurde.[4])

„Der äussere Porticus höchst einfacher Construction hat die Form eines grossen in Mauerwerk aufgeführten Cubus von etwa 8 Metern nach allen Dimensionen. Die Hauptfacade, welche von zwei romanischen Basteien flankirt und in der Mitte von einem Thore durchbrochen ist, dessen gothischer, weit ausgeschweifter Spitzbogen mit zahlreichen Ornamenten durchflochten ist, geht nach Süden: ein zweiter gleichfalls mit vielfachem Flechtwerk versehener Bogen umgibt den erstgenannten in einiger Entfernung; diese verschiedenen Bogen ruhen auf einem gemeinsamen Pfeiler, vier kleine mit Capitälen in Blattornamentik geschmückte Säulen von weissem Marmor befinden sich in dem von den Masswerken gebildeten Winkel. Eine kleine, von einer niedrigen Thür durchbrochene Mauer, die sich vor dem Haupteingang erhebt, hat den Zweck, den Zugang zur Kirche im

---

[1]) Joh. Wirceb. Descriptio Terrae Sanctae. c. X. ap. Pez Thes. anecd. t. I. p. III. p. 523—525. P. L. 155. 1083—1084.

[2]) de Vogue, p. 310.

[3]) Guil. Tyr. l. XVIII. 32. P. L. 201, 745. Hist. des Crois. t. I. p. 877.

[4]) Alb. Aq. lib. VII. 21. P. L. 166. 579. Hist. des Crois. t. IV. 521. In der Nähe der Josaphatkirche befand sich gleichfalls das Grab Arnulfs von Audenarde († 1107). ibid. lib. IX, 52. ibid. 656. Hist. des Crois. t. IV. 521.

Falle einer Belagerung zu erschweren. Ein Dachgiebel krönte einst das ganze Gebäude; er ist leider nicht mehr erhalten, man erkennt nur noch die Consolen, die einst bestimmt waren, ihn zu stützen, und deren gerundete Blattornamentik rein romanischen Styles ist.«[1])

Mit dem Kloster war in ähnlicher Weise wie in dem von S. Maria Latina, das nach der Einnahme der hl. Stadt den Orden des hl. Johannes von Jerusalem entstehen sah, ein Hospital verbunden, dem im Jahre 1115 ein gewisser Ancelinus vorstand. Eine uns glücklich erhaltene Urkunde enthält zahlreiche und werthvolle Einzelheiten über Entstehung, Leitung und Unterhalt dieses im Jahre 1112 gegründeten Hospizes, wesshalb wir sie hier vollständig in der Uebersetzung wiedergeben, da unsere Leser aus ihr ersehen können, dass die Söhne des hl. Benedictus in würdiger Weise bestrebt waren, auch in Palästina das Werk der christlichen Liebesthätigkeit im weitesten Sinne fortzusetzen, welches ihre Klöster in Europa nach Geist und Vorschrift ihres heiligen Stifters bereits seit Jahrhunderten ausübten.[2])

»Hugo,« — so heisst es in der vom Patriarchen Wilhelm von Jerusalem (1130—1145) ausgestellten, die Bestätigung eines Capitelbeschlusses der Mönche im Thale Josaphat enthaltenden Urkunde, — »Abt des Klosters von Unserer Lieben Frau von Josaphat, und alle Brüder dieser Niederlassung haben nebst anderen nothwendigen Arbeiten zu Gunsten der Armen Christi neben der genannten Kirche ein Hospital errichtet, auf dass daselbst Arme und Pilger zu jeder Zeit Nahrung und Wohnung, die Kranken aber ausserdem noch Pflege erhielten, in dem Masse, als die Mittel des Klosters dies zulassen würden. In einer Capitelversammlung haben Abt und Conventualen beschlossen, zur Bestreitung der hierdurch entstehenden Kosten den Zehnten all' ihrer Einkünfte zu verwenden; es wurde ferner bestimmt, dass alle diejenigen, welche sich einer zu Gunsten der Armen dieses Hospizes errichteten Bruderschaft anschliessen, dem Kloster affiliirt sein und Antheil haben sollten an seinen Gebeten, Almosen und anderen guten Werken; endlich sollten zu ihrem geistlichen Wohle und ihren Gunsten an jedem Apostelfeste dreizehn Arme in Christi Namen gespeist werden. Es wurde des Weiteren in demselben Capitel beschlossen, dass auch am Sterbetage eines Mitgliedes jener Bruderschaft 13 Arme und Ein Armer durch die folgenden 13 Tage vom Kloster gespeist werden, auch je eine Messe an jedem dieser 13 Tage gelesen werden soll; ebenso soll, für ewige Zeiten, am Jahrestage des Todes eine hl. Messe gelesen

[1]) de Vogue, p. 311.

[2]) Diese Stiftung wurde gemacht unter dem Patriarchen Gibelinus († 1112); (Ducange »Familles d' outre-mer« ed. Rey p. 717). Andererseits erscheint unter den ersten Schenkgebern Jocelinus von Courtenay, Fürst von Tiberius, welcher erst im gleichen Jahre dem Tancred nachfolgte (ibid. p. 445). (Delaborde, Chartes de Josaphat p. 49).

und ein Armer unterhalten werden. Ausserdem solite noch jede Woche eine Messe für die Lebenden gelesen werden, eine zweite in der Kirche des heiligen Erlösers für die Bruderschaft des genannten Hospitals, für alle, welche ihr angehören, und für alle anderen Wohlthäter dieser frommen Stiftung. Hier die Namen derer, die sich als Mitglieder dieser Bruderschaft haben einschreiben lassen: Balduin, erster König, Bernhard, Bischof von Nazareth, Wilhelm von Bures, Guy von Milly, Gocelin, Herr von Tiberias, Balien und Andere, die bereits mit Tode abgegangen sind. Ein Jeder hat versprochen, zum Heile seiner Seele jährlich 13 Bezantinen als Almosen für die Armen des Hospitals zu geben. In der Befürchtung aber, dass diese Summe manchen Personen zu hoch erscheinen sollte, wurde bestimmt, dass ein Jeder, der dem Hospize irgend ein Almosen oder sonst eine Wohlthat zuwenden würde, aller oben genannten Begünstigungen und Gebete theilhaftig werden solle. Dieser Beschluss wurde zur Zeit des ehrwürdigen Patriarchen Gibelinus unter der Regierung Balduin I und mit Zustimmung des Abtes Hugo und seines ganzen Conventes gefasst. Wir aber, Wilhelm, Patriarch, bestätigen ihn mit dem Zeugnisse unseres Insiegels, billigen ihn, und nahmen die oben genannten Wohlthäter zur Theilnahme an den Gebeten der Kirchen Jerusalems hiermit auf.“ [1]

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 1, Jahrg. IX, S. 130—138.)

Ohne Monats- und Tagesdatum.

170. Anno diuine propiciacionis etc. M°V°I°. comparuit in nostro conuentu Moguntinensi ordinis beatissime dei genetricis semperque virginis Marie de monte Carmeli, in quo fratres nuper defunctos Johannes Budinger, Johannes Francfordie, Petrus Eberbach, Johannes Ytzstein cum ceteris aliis patribus et fratribus defunctis recomendamus oracionibus vestris sine obliuione viuorum et vicem faciemus reciprocam.

[1]) Delaborde, p. 47—49. — Nachschrift: Erst nachdem wir die Druckbogen dieses Artikels bereits corrigirt hatten, konnten wir von Röhricht's Aufsatz: Syria sacra (Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins) Kenntniss nehmen. Diese interessante Arbeit ermöglichte uns unsere Angaben über die Aebte der Latina. Zwischen Robert (der sich bei Strehlke im J. 1235 notirt findet, Tabulae Ord. Teutonici, Berolini 1869, pag. 63) und Peregrin (1240) kommt Abt Guiscard im J. 1239 (Strehlke pag. 70 und 123). Peregrin schliesst im J. 1241 einen Verbrüderungstraktat mit der Abtei St. Peter zu Chalons (Perry, Hist. de Chalons; preuves 66. Röhricht, S. 66); nach ihm ist Abt Heinrich anzusetzen, den man am 29. October 1267 antrifft und zwar bei Delaville le Roulx: Les archives, la Biblioth. et le trésor de l'ordre de S. Jean à Malte. Paris 1883, p. 40, 230; Röhricht S. 38.

Die Karmeliten kamen nach Mainz unter Erzbischof Werner zwischen 1260 und 1284, wurden aber erst 1290 von Erzbischof Gerhard II für immer aufgenommen. Vgl. Schneider 239—41.

Ohne Datum.

171. Anno domini MCCCCCI. obierunt venerabilis domina Odilia Rossenbergerin, Anna onestissima matrona, Elyzabeht, Katheryna, Margaretha, Gerdrudis, Dorathea, Margaretha, Katheryna, Margaretha, Katharina, Margaretha moniales, quarum animas orationibus vestris fideliter comendamus.

Odilia Rossenberger war Aebtissin des Cisterzienserinnen-Klosters Neumünster (Weissfrauenkloster) in Mainz, welches c. 1250 für Magdalenitinnen von dem Mainz'schen Bürger Eberzo gestiftet, zwischen 1291 und 1295 in ein Cisterc.-Kloster verwandelt wurde. (Vgl. Joan. II. Schneider 80—83 und 146—56.)

Ohne Datum.

172. Anno domini MCCCCCI. obierunt in cenobio ordinis s. Clare domina Anna Homern, soror Gela, quarum animas ac aliarum vestris deuotis oracionibus comendamus, pro vestris similiter ac fideliter facture.

Dieses Clarissenkloster wurde c. 1252 von zwei adeligen Schwestern Mechthilde und Irma gestiftet; als a. 1619 in einem ehemaligen Convente von Tertiarinnen ausserhalb Mainz ein 2. Clarissenkloster entstand und das Kloster der armen Clarissen genannt wurde, hiess von da an das erstere das der reichen Clarissen. Zur Zeit des Protestantismus gieng es 1570 ganz ein, wurde jedoch 1586 wieder mit Clarissen besetzt, 1781 aber von Papst Pius VI aufgehoben und seine Güter der Universität Mainz zugewiesen. (Vgl. Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 19, 58. Schneider 213—22. Eubel 12 u. Anmerk. 120.)

13. Nov.

173. Baiulus presentis rotule comparuit in ecclesia Moguntina in die s. Briccii anno quingentesimo primo, in qua obierunt Rupertus custus, Gerhardus scolasticus, Johannes Specht de Bubenheim canonici, Fredericus Herborn, Michael Lamp, Anthonius Beyed, Henricus Koren vicarii et alii quam plures; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Rupert Graf v. Solms, Custos 1459—99 bei Joan. II, 312. Gerhard de Erenberg, Scholast. 1483—98 bei Joan. II, 321. Joh. Specht de Bubenh., Canonicus 1450—97 bei Joan. II, 400. Die Vicare sind erwähnt bei Gudenus, Cod. diplom. II, 727. Joan. II, 222, 224, 303, 316, 888 f.

Das einst so herrliche Domstift zu Mainz entwickelte sich allmälig von der Gründung des Bisthums, der Erhebung desselben zu einem Erzbisthume und namentlich zum Kurfürstenthume. (Vgl. Zunggo 582—87. Schneider 377—93.)

13. Nov.

174. L. p. comparuit in ecclesia s. Petri extra muros Moguntinos, in qua obierunt Christianus de Algesheym et Jacobus de Idstein vicarii, Margareth de Augspurg, Elyzabet Glocknerin

et alii quam plures. Rogamus, orate pro nostris et nos orabimus pro vestris. Actum anno domini millesimo quingentesimo primo die sabati XIII. mensis Nouembris.

Schon 775 geschieht der St. Peterskapelle in Mainz Erwähnung; zwischen 944—48 gründete Erzbischof Friedrich an derselben ein Collegiatstift, welches im 18. Jahrh. Propst, Dekan, Scholaster, Cantor, 12 Capitular-, 5 Domicellar-Canonici und 15 Vicare zählte. (Vgl. Zunggo 596. W. Klepper: Die St. Peterskirche in Mainz. Schneider 398—405.)

14. Nov.

175. Anno salutis quingentessimo primo altera Briccii, que erat XIII. Nouembris, p. l. comparuit in ecclesia collegiata s. Johannis Moguntin., vbi anno quo supra obiit venerabilis dominus Petrus Textoris ex Hoingen dicte ecclesie canonicus, cuius animam deuotis oracionibus vestris cupimus comendatam.

Diese Collegiatkirche war einst die Domkirche von Mainz und dem hl. Martin geweiht; Erzbischof Willigis und Bardo übertrugen das bisherige Domstift auf eine neue Kirche und Erzbischof Bardo errichtete dafür bei der bisherigen alten Domkirche ein Collegiatstift unter dem Patrocinium des hl. Joh. d. Täufers. (Vgl. Gudenus, Cod. diplom. III, woselbst auch Pröpste, Dekane u. s. w. dieses Stiftes verzeichnet sind. Schneider 356—62.)

14. Nov.

176. Anno salutis quingentesimo primo altera Briccii, que erat XIIII. Nouembris, p. l. comparuit in ecclesia collegiata s. Victoris extra muros Maguntin., vbi annis preteritis obierunt Henricus Lebenstein, Johannes Bledering decani, Augustinus Bynsem scholasticus, Christianus Ganss, Petrus Pater noster cantores, Joh. Rumpenheim, Joh. Dramersheim, Joh. Kerchen et Modernus Kyddel vicarii, Joh. Mertz canonicus. Quorum anime requiescant in sancta pace, Amen; et Conradus Hinderbach, prepositus huius ecclesie s. Victoris.

Henr. Lebenst. war Dekan 1468—93, Joh. de Blederich 1498—1500 s. Joan. II, 628 f. Augustinus Bensheim 1469—89 bei Joan. II, 634. Christ. Ganss (Hainensis) Cantor 1472—88 bei Joan. II, 640. Petr. Paternoster 1488—1492 ibid. l. c.

Der Sage nach von der hl. Helena errichtet, wurde dieses uralte Stift vom Erzbischof Willigis erweitert; als 1552 die Kirche abbrannte, wurde das Stift in die Stadt verlegt. (Vgl. Serar. Rer. Mog. I. L. 5, p. 452 et in Chronico s. Vict. t. 2. rer. Mog. Zunggo 613 f. Schneider 416—25.)

14. Nov.

177. Anno XV^mo^ primo dominica post Martini ostensor presentis comparuit in ecclesia collegiata s. Stefani prothomartiris; soluerunt inibi debitum carnis dominus Johanes Fust decanus, Jacobus Baber vicarius, Henricus lapicida laicus, Johannes Thess canonicus et complures alii fratres et sorores; orate vos et oremus, ut saluemur.

Joh. Fust, Decan v. 1491—1501, Joan. II, 557. In dem Verzeichnisse

der Kanoniker und Vicare dieses Stiftes bei Schneider S. 533 erscheint Jac. Baber schon am 6. Dec. als Vicar des Magdalena-Altares; er starb 1500.

St. Stephan, gestiftet von Erzbischof Willigis zwischen 975 und 992. (Vgl. Joan. Rer. Mog. II, 548 ff., wo die Pröpste und Dekane verzeichnet sind. Schneider 405—16, 530—37. Falk: Zum Rotulus aus dem Liber vitae ecclesiae s. Steph. Mog. in: „Studien u. Mittheil." IV, 2, 389—93.)

14. Nov.

178. Anno domini 1501 dominica post festum s. Martini patroni ecclesie sancte sedis Maguntine exhibitor presentium litterarum in ecclesia s. Albani mart. comparuit, vbi debitum carnis soluerunt nobilis dominus Philippus Frey de Dehrn canonicus et scholasticus necnon honorabilis dominus Petrus Flesser vicarius et quam plures alii fratres et sorores; orate pro nostris et orabimus pro vestris etc. Valete in Christo.

Philipp Frey d. Dehrn zwischen 1490 und 1500 bei Joan. II, 794 erwähnt.

Der hl. Alban erlitt in Mainz den Martertod und wurde hier begraben c. 406; über seinem Grabe erscheint schon 758 eine Kapelle, welche Erzbischof Richulf 787 in eine Kirche umbaute und dabei ein Benedictinerkloster gründete. Im J. 1419 durch Erzbischof Johann II in ein Ritterstift umgewandelt, wurde es 1552 durch die Truppen des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Kulmbach in Asche gelegt, worauf die Canonici bis 1664 bei den Dominicanern und von da an im Colleg.-Stifte St. Stephan wohnten. (Vgl Gall. christ. V, 572—79. Joan. II, 713, 798, 919—28. Reuter: Albansgulden, Mainz 1790. Schum: Die Jahrbücher des St. Albanskloster zu Mainz 1872. Schneider 334—46.)

Ohne Datum.

179. L. p. comparuit in monasterio nostro Corone s. Marie, in quo obiit Margaretha Franckesteyn; anima eius requiescat in pace.

Margaretha de Franckenstein erscheint bei Würdtwein: Monasticon Palatin. V, 390 als Aebtissin ad an. 1453.

Das Cistercienserinnen-Kloster Marienkron vor Oppenheim erscheint als solches bestimmt erst im J. 1265 und wurde 1568 von Friedrich III, Kurfürsten von der Kurpfalz, aufgehoben. (Vgl. Franck, Gesch. d. ehemal. Reichsstadt Oppenheim, O. 1859, besonders Schneider 159—164 und die dort angegebene Literatur.)

16. Nov.

180. L. p. comparuit in ecclesia s. Katherinae in Oppenheym Moguntinen. diocesis, in qua obierunt Nicolaus Wilhelmi decanus, Johannes Weydman cantor, Johannes Heyffelt canonicus, Philippus Dexlin. Valentinus Sorcz vicarii. Rogamus, orate pro nostris et nos orabimus pro vestris. Actum anno domini 1501 tercia feria post Briccii.

Eine Grabschrift besagt: A. D. 1500, die XIII. Oct. ob. Joh. Weydman, h. e. can. cantor, perpetuae missae fundator, fraternitatis s. Annae auctor.

Die Zeit der Gründung des Collegiatstiftes St. Katharina zu Oppenheim ist unbestimmt; jedenfalls bestand es aber schon im 13. Jahrhundert. A. 1689 wurde die Kirche, wie die Stadt Oppenheim überhaupt, ein Raub der Flammen.

(Vgl. Würdtwein: Dioecesis Mogunt. I. und Monast. Palatin. V. Franck: Gesch. d. ehem. R. Oppenh. Schneider 431—36.)

18. Nov.

181. Anno quo supra presencium baiulus comparuit in ecclesia regali Nichnhausen collegiate (!) s. Cyriaci Wormaciensis diocesis die Jouis, que fuit decima octaua Nouembris, in qua obierunt Johannes Kesler, Caspar Nell, Henricus Walck licenciatus vtriusque juris, doctor Petrus de Wesalia, Henricus Hanaw, Wilhelmus Riffenberger canonici, Johannes Ortenberg et Henricus Schure (?) vicarii. Petimus pia vestrarum orationum suffragia.

Das königl. Collegiatstift Neuhausen im heut. Grossherzogthum Hessen entstand aus der von König Dagobert hier erbauten Kapelle zu Ehren des hl. Dionysius, welche Bischof Samuel von Worms zu einer Kirche erweiterte, woran nach und nach ein Stift sich anschloss; 1560 wurde dasselbe säcularisirt, 1616 den Bischöfen von Worms zurückgegeben, von diesen in ein Waisenhaus verwandelt, 1793 von den retirirenden Franzosen angezündet und vernichtet. (Vgl. Mabillon, Annales II, 562. Gall. christ. V, 696. Schannat, Hist. Episcopatus Wormat. Schneider 426—31 und die weitere Literatur daselbst.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746,

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. I. h. ai. pg. 143—157.)

E novis Viennensibus: Die 2. Januarii 1743 Principem de Lobkowiz cum suis aliquot millibus militum ingressum et per omnes plateas, per quas transiit in domibus Pragensibus musica prae gaudio intonuerit cum clamore continuo: Vivat Maria Theresia. Eodem die Galli Pragenses, et Bavari, quotquot erant sani jussi sunt Praga egredi, et re ipsa egressi sunt. Princeps Lobkowiz Generalem de Festertiz cum corpore militum iussit insequi fugientes Gallos, quorum ille permultos partim caecidit, partim captivos Pragam remisit, permultaque eorum impedimenta abstulit, et diripuit, incredibilia spolia et praedas nostri Hussari a Gallis fugientibus retulere, plurimis in via Gallis partim occisis, partim frigore enecatis repertis. Item Bohemi, quos Galli pro militibus secum abstulere, omnes fere deseruere, et ad nos fugere. Item Galli in fuga multa loca Bohemiae male tractant. Item scriptum Passavio, audito isto bono nuntio plurimum ibidem gaudium ortum fuisse, jussosque nostros milites invadere hostes, quod haud credo verum esse. Viennae Regina nostra cum suis aulicis dominabus genus ludi equestris habuit vulgo dictum Frauen Caroussel. Mirum hoc tempore faeminae Regiae aliisque foeminis id genus

exercitationis, alias virorum, tantopere arridere. Ipsa Regina bravium sua dexteritate cepit, quod illa uni alteri domicellae Comitissae de Palfi, quae post Reginam optime se gessit, cessit. Item Excelsum Regimen, aula permittente licentiam dedit Larvis, seu sub masques in quibusdam publicis domibus apud choreas et convivia utendi, idque sub certis legibus. Miror hoc, cum adhuc duret bellum.

E novis Viennensibus: Pragenses a Gallis et Bavaris liberati sollemne Te Deum celebrant, et urbem a sordibus repurgant. Hostes in arce et domibus ac hortis inexplicabile damnum causarunt. Bellisle in fuga obsides secum traxit, inter quos Comes de Pachta fuit, qui in itinere cholica e nimio frigore contracta in Einsidelen mortuus est. Galli fugientes multa horrea et villas igne absumunt. Eorum nuper 200 a nostris occisi, alii capti cum curribus 30 et 12 mulis, pretiosis rebus oneratis. Regina viam parat ex Schönbrunn in Laxenburg, et hospitale Hispanicum pro infirmis militibus Viennae ampliari jubet. Certum est Bellislium cum suis Egram venisse et in via a Praga usque Egram plurimos e nostris occisos et captos. Hispani in Delphinatu alium ducem nomine De las Minas loco istius Glimes nacti in Sabaudiam penetrare tentant, et Castellum Apremont, haud longe a Chambery situm, post virilem resistentiam occupant, quos Rex Sardiniae cum exercitu suo aggredi viriliter parat. Item e novis Gallicis Geneva scriptis dictum, Regem Sardiniae praecepisse incolis urbis Chambery, ut Hispanis claves civitatis offerant, et quod ipse se cum exercitu suo versus Monmelian receperit. Item Electorem Palatinum Rheni 31. Dec. 1742 obiisse anno aetates 81., et post ejus mortem Principem Sublacensem ejus status in possessionem accepisse. NB. Natus ille fuerat 1661. 4 Novembris nomine Carolus Philippus, duarum conjugum Polonicarum maritus, fuit frater Magdalenae Theresiae Uxoris Leopoldi I. Imperatoris, quem uti et duos fratres Trevirensem Electorem et Episcopum Augustanum, Imperatores Leopoldus et Josephus promovere, et tamen hic ultimus Elector Palatinus non acceptavit Sanctionem Pragmaticam, insuper copias auxiliares misit Bavaris contra nostram Reginam.

Item e novis Viennensibus, Gallos magno numero in Straubing mori, et a Gallis hominibus capi lectos, et grana et foenum ex horreis. Item ibidem mortalitatem pecorum esse. Item ex Egra, Gallos abiisse usque ad 1000, nostros autem milites, relicto Pragae praesidio, abiisse in Palatinatum superiorem, probabilius, ut Gallos inde ejiciant. Pragae solemnissimum Te Deum in Cathedrali Ecclesia intonante hymnum Archiepiscopo, ab liberatam ab hostibus urbem celebratur. Commissarii a Regina nominati, qui in quorumdam nobilium Bohemorum aliorumque acta, quae tempore occupatae ab hostibus urbis gessere, inquirere iubentur. Hispani in Sabaudia pro hybernis Chambery, Annecy, aliaque loca occupant, quibusdam dicentibus, Regem Sardiniae ob virium suarum imbecillitatem cum iis pacem iniisse, aut inducias armorum ad tres menses, nihil tamen certi constat de hac ejus inconstantia. Annona Viennae

iubetur in Palatinatum superiorem convehi, in quo urbem Sublacensem, aliaque ejus Districtus loca Galli e Bohemia profugi occupant. Nostri quoque Hussari in Palatinatum superiorem penetrant. Quidam rusticus in Bremensi Ducatu moriens Ecclesiae suae 2000 fl. legat, nostrae vero Reginae 8000, alii habent 10000. Mirum cur hoc fecit hic homo. Galli in Bavaria adhuc in Januario magno numero moriuntur ita, ut insepulti relinquerentur, ut dictum est in novis Viennensibus, quod tamen non credo.

In novis Viennensibus recensetur pretium victualium durante obsidione Pragensi ac dictum, libram carnis bubulae 2 fl. 22 kr., vitulinae 2 fl., suillae 1 fl. 12 crucigeris constitisse item anserem 8 fl. vaccam 200 fl. bovem Hungaricum 400 fl., vitulum trium mensium 70 fl. ovum recens 27 crucigeris, cerevisiam quatuor urnis 20 fl., et cetera inaudita. Quidam Carmelita nomine Norbertus Engelhardt, in obsidione Pragensi existens, de caritate annonae in litteris haec scripsit 1 Ayr 16 crucigeris venditum, libra equi occisi 9 kr. libra bubulae carnis 1 fl. 30 kr. anser 15 fl. gallina 5 fl. gallus indicus 24 fl. anas 6 vel 7 fl. vacca 230 fl. porcus 80—90 fl. bos 3000.

E novis Gallicis e Sabaudia, cum exercitus Hispanicus et Sabaudicus jam prope essent, ut confligerent, repente Rex Sardiniae de praecipuis locis suas copias abduxit ceditque Hispanis, et reliquas trans montes redire jubet, itaque Hispani intrant Sabaudiam et metropolim ejus Chambery. Infans Carolus ovans ingreditur, et arcem pro residentia occupat Te Deum cantante Episcopo Gratianopolitano. Hispanis dantur a Sabaudis victualia pro peccunia. Causam hujus subitanei eventus nemo satis penetrat. Postquam Hispani Sabaudiam cepere, Rex Angliae exhortatus est nostram Reginam, ut per novum tractatum sibi devinciat Regem Sardiniae eique duas provincias ipsi promissas cedat, alioquin Rex Angliae removebit classem suam a mari mediteraneo, et deseret rem italicam. Parisiis scriptum, gravem equitatum Gallicum e Bavaria in Donauwerdam abiisse, inde medio Martii in Alsatiam discessurum. Item Ingolstadium grandia eorum tormenta deportata, et pars eorum militum in eandem viciniam migravit. Galli post adventum cursoris a duce Bavariae ad Comitem de Sekendorf missum incipiunt cum trepidatione solito majore se movere. E novis Viennensibus, in aula nostra varia recreationum genera haberi. Generalem Festetiz Egram circumdare per modum einer Bloquade. Croatae et Slavonici populi in nostro exercitu Italico numero 2500 domum redeunt, etsi duos Ducatos Generalis Traun singulis promiserit, ut usque ad Majum remaneant. Item causam esse, cur Rex Sardiniae reliquerit Sabaudiam Hispanis, uti Turino scriptum, quod exercitus Sardicus loco perquam difficile steterit tempore propter frigus incommodo, et patiens penuriam pabuli aliorumque necessariorum contra quod Hispani optime provisi fuerint e Delphinatu, et acceperint augmentum exercitus sui et quod Sardicus exercitus in bono ordine se retraxerit, ab Hispanis quidem in fuga varie invasus et repellens fortiter hostes suos et exurens commeatum bellicum magna ex parte. In Bavaria

leguntur novi milites ab anno aetatis 15. usque ad 40. In Moscovia multi rebellant contra Imperatricem eamque blasphemant, et calumniantur, qui tamen severe puniti sunt, quibusdam enim lingua exsecta, aliis aures amputatae et nares fuere, et sic quies reddita. Marchio Fenelon Legatus Gallicus apud Batavos eos vehementer dehortatur, ne partes Reginae nostrae amplectantur, inter cetera dicens, si milites foederati in Belgio transgressuri sint Rhenum, etiam Gallos id facturos in auxilium Imperatori eodem petente. Item quod Rex ipsius retraxerit suum exercitum e Praga spe ineundae pacis cum Regina nostra et idem praecepisse Egrensibus Gallis. In urbe Abo in Finnlandia congressus pacis faciendae inter Moschos et Suecos institutus est. Cardinalis de Sinzendorf, Episcopus Wratislaviensis Berolinum venit Regi inserviturus, et apud duas Reginas coenavit.

Die 29. Januarii 1743 mortuus est Cardinalis de Fleury anno aetatis 88., Minister Regis Galliae et ejus quondam praeceptor, dictus Andreas Hercules suis pronominibus, obiit in Yssy, suo praedio, et paulo ante ipsum Dominus de Bretevil unus e praecipuis Ministris bellicis, apoplexia tactus post habitam cum hoc Cardinale conferentiam. E novis Gallicis: Kalikam Rex Persarum ad mare Caspium posita munimenta Russorum hostiliter aggreditur, contra quem Imperatrix Russorum magnum mittit exercitum. E litteris D. Rosenzweig, mercatoris Passaviensis haec excerpsi, in Passaviensi urbe 7 regimina nostrorum militum in praesidio esse, multam ibidem esse victualium caritatem, multos homines ibidem mori, interim Officialibus militum saltantibus ludentibus et comessantibus, et Gallos e vicinia nihil metuentibus.

E novis Viennensibus: Nostri milites in Bohemia sub Lobkowiz in Palatinatum superiorem penetrantes ibidem existentes Gallos de loco ad locum propulsant et fugant ita, ut totum fluvium Nab occuparint. Festetiz Egram cingit, et inde egressi quidam equites Galli a nostris Hussaris caeduntur, et partem captivantur. Gallorum ingens multitudo e Bohemia et Bavaria per Wirtenbergensem Ducatum et Palatinatum inferiorem in Alsatiam aliasque Gallicas regiones pergit.

Die 16. Februarii Viennam advenit Comes Antonius de Althan Generalis Adjutant Comitis de Traun, supremi Ducis nostri excercitus, conjuncti cum Pedemontanis, in Italia, et jucundum attulit nuntium Reginae de victoria, quam nostri de Hispanis in Italia prope fluvium Panaro in loco dicto Campo santo retulerunt die 8. Februarii. Regina statim in sua capella Deo gratias egit et jussit, ut in omnibus Monasteriis et Hospitalibus itidem Deo gratiae agerentur. Postea 18. Februarii cum 8 Postilionibus et uno Postae Magistro Viennam ovans intravit Comes Antonius de Colloredo, et Reginae relationem de hac victoria attulit; 24. Februarii Viennae habitum sollemne Te Deum laudamus pro ista victoria. E novis constat 4000 Hispanorum, tum occisorum tum vulneratorum tum desertorum desiderata fuisse, e nostris multi Officiales dicuntur occubuisse, numerus tamen additus non fuit. Hispani fugerunt ultra

fluvium Panaro usque ad civitatem Bononiensem, ubi se muniunt. In posterioribus novis dicitur, Hispanorum caesorum vulneratorum et captivorum certe ultra 5000 desiderari, inter quos aliquot Generales occisi, et permulti officiales; e nostra vero parte caesorum, vulneratorum, et captivorum, perditorum, ac desertorum ad summum 1600. In ultimis novis Viennensibus habetur adcurata lista omnium nostrorum militum et Sardinensium partim occisorum, partim vulneratorum, partim captivorum, et perditorum, cum equis, quorum haec est summa: Occisorum 425, vulneratorum 924, captorum 168, perditorum 103 universim 1620, equorum vero 448. Comes de Apremont, Dux copiarum Sardinensium, graviter vulneratus paulo post obiit. Item in novis Gallicis de hoc proelio exacta relatio Taurini impressa prodiit, quae convenit cum hac Viennensi quoad summam 1620, addit tamen, nostrum equitatum funditus eversum ab hostibus, et 5 Standart et aliquot vexilla nobis ab hostibus fuisse erepta. Hispani sibi adscripsere hanc victoriam, quamvis sese Bononiam usque recessisse ob defectum annonae fassi sint. Hispanici exercitus Dux dictus de Gages nuntius Regi Hispaniae eventum hujus proelii inter cetera notat, nostrum equitatum a suis militibus caesum penitus fuisse, et ad fugam compulsum, quod et relatio Taurinensis asserit. Addit praeterea Dux de Gages, nostris Austriacis et Sardinensibus erepta fuisse 5 Standart, duo paria tympanorum, et multos e nostris captos fuisse, quod postremum de captivitate nostrorum verum est, etiam e novis Viennensibus. Interim tamquam ob felicem eventum ex parte Hispanorum Rex Hispaniae jussit Te Deum in sua capella regia decantari, institui grandem Galla in curia et illuminationes fieri. Vide, quomodo quaevis pars sibi victoriam eandem adscripserit Verius tamen est de hoc proelio, quod in nostris novis relatum est et Taurinensibus, nec ipse Gages dixit, se ex hac pugna victoriam completam retulisse. Patet etiam ex eo, quod Hispani Bononiam se receperint, et inde ulterius in Romandiolam quasi fugientes receperint.

Die 1. Martii per Postam hic transiit Viennam Excell. Comes de Khevenhiller, dux exercitus nostri in Bavaria, interfuturus utique grandi consilio bellico apud Reginam de futuris operationibus bellicis suscipiendis, dixerat in domo Postae, dum rescisset nostri D. Abbatis praesentiam se eum visitaturum esse, si sibi liceret, diutius hic morari. Post paucos dies iterum ad exercitum Bavaricum rediit.

Milites tyrones, vulgo Recruten, per Austriam in Bavariam ad exercitum euntes non tantum victum apud hospites et incolas locorum, sed etiam pecunias pro rata cujusque parte accepere hoc anno eo, quod Domus Provincialis iis nullam pro itinere peccuniam dederit, probabiliter ob defectum peccuniae publicae, ob quam rem graviter questi sunt coloni et cives, apud quos diverterant milites, et multi dixere, se amplius hoc onus, nisi a domibus abeant, aut mendici fiant, sustinere non posse. Heu quanta tribulatio, et praesertim super Austriam nostram ob hoc bellum.

E novis Gallicis: E Gallia successive iterum veniunt novi milites

in Bavariam in subsidium Ducis Bavariae, uti ex Hungaria et Austria aliisque regionibus haereditariis ad ambos exercitus nostros Bohemicum et Bavaricum. Prima Martii in urbe Chambery Sabaudiae ortum est incendium in palatio Philippi, Infantis Hispaniae, qui effracta porta ab uno milite, corporis custode, e lecto raptus, periculum evasit, postea enim totum conclave in cineres redactum fuit. Miles ille in remunerationem fidelitatis suae 1000 Pistoles, et unam Cohortem Equitatus ab Infante accepit. Item Hispani transitum petunt a Genevensibus et Wallisensibus in Italiam, qui tamen negatus fuit. Genevenses pro securitate suae urbis ab Helvetiis sibi foederatis magnum militum numerum accipiunt. Secunda Martii Dux Clemens, filius defuncti Ferdinandi Ducis Bavariae, qui est frater moderni Ducis Bavariae, dicti Imperatoris, cum sua conjuge Monachium venit et quarta post die ejus mater vidua. Etiam ante plures dies quaedam filiae Imperatoris in eandem urbem advenere. Monachio scriptum de nona Martii, quotidie e nostris militibus Austriacis 10 aut 12 ad Bavaros defecisse, eorumque servitia iniisse, quod vix credo. Ex iisdem novis Gallicis Vienna scriptum: In Martio Viennae detectus fuit conventus hominum, quos vocant die Freimaurer, et reperta sunt in loco conventus quaedam scripta, sellas et 3 candelabra argentea, quae omnia ipsis vi ablata sunt, omnes statim detenti fuere, partim ex magna nobilitate partim ecclesiastici, et alii quidam; 30 eorum, eo quod fuerint ut dicitur, quidam Principes, Comites et Barones domi suae arestati et custoditi fuere, reliqui in custodiam dati. Repertum est apud illos protocollum, cui 600 inscripti reperti fuere, quidam fuga sibi consuluere. Proh nefas! haec secta pluribus Europae regnis diffusa est et a Clemente XII. eorum societas et institutum excommunicata fuit, ut ipse legi Bullam excommunicationis. In novis Gallicis nominati fuere plurimi, et speciatim Austriaci, nobiles Comites iuvenes. Regina omnes hos homines libertate donavit simul prohibens sub poena cassationis hujusmodi conventus. Horum hominum institutum praecipuum erat, primo, ut abundent peccuniis, secundo ut omnibus hominibus amabiles sint et accepti, tertio ut noscant secreta hominum; haec in eorum scriptis reperta fuere, ut Cancellarius supremus D. de Uhlefeld Comiti Auersperg ad S. Leonardum ostendit, et ego accepi a Capellano ad S. Leonardum. certissimum est.

E novis Viennensibus. Rex Angliae 12000 Helvetorum conscribi facit, ab eo sustentanda et mittenda in auxilium Regi Sardiniae. Exercitus Anglicanus cum Austriaco nostro, relicto Belgio, in Ducatum Juliacensem et Archiepiscopatum Coloniensem migrant, omnia adcurate solventes et bonam disciplinam tenentes, exspecto, quo fine et consilio.

10. Aprilis Reverendissimus D. Abbas in Prioratu coram senioribus proposuit, Reginam 40000 fl. petiisse a Monasteriis Mellicensi, Gottwicensi, Zwetlensi, et puto ab uno adhuc alio, et promisit, se haec Monasteria liberaturam ab onere alendi canes venaticos eorumque curatores. Noster D. Abbas nobis non contradicentibus promisit, se daturum mille aureos. Eodem die dixit, quamdam Dominam divitem Viennensem natam in Protes,

ecclesia filiali, ad parochiam nostram Weikendorffensem pertinente, se obtulisse pro mille imperialibus ad fundandum sacerdotem pro Ecclesia Protensi, ut in ea singulis dominicis et festis Missa celebretur, cum antea tantum in quibusdam festis et Dominicis per annum Missa ibidem fuerit habita. Etiam non opposuimus nos, et primus Vicarius ad eam nominatus fuit P. Gerardus, meus quondam Novitius.

Item in Martio Regina nostra jussit visitari omnia granaria per Austriam, et quo carere poterant eorum domini, id Reginae venderent, quod et factum est, praecipue in avena. Tempore veris maxima vis annonae per aquam ad exercitum nostrum Bavaricum devehitur, uti et victualia per currus. 20. Aprilis me spectante in navibus aliquot ultra 800 Gallis in Bohemia a nostris capti, in Hungariam abducendi Danubio transvecti sunt, tempore valde frigido et nivoso, cum quibus Viennam venientibus Regina nostra misericordiam habuit, aegros et vulneratos mediis necessariis curando, valde autem debiles in nosocomia translati, e quibus mortui aliqui sepulti fuere, reliqui in Hungariam abducti.

E novis Viennensibus: 17. April Viennae praesentati sunt 26 Officiales militares voluntarii Prussici Reginae nostrae per Regis Porussiae legatum Comitem de Dhona, qui apud nostros exercitus militabunt. Eodem die post prandium abiit Pragam Archiducissa Maria Anna, filia Reginae nostrae, ejusdem coronationi Pragensi adstitura. 25. Regina nostra M. Theresia cum conjuge suo et comitatu Vienna per Postam abiit media septima, tormentis bellicis explosis, Pragae coronanda, et hora secunda pomeridiana Znoymam salva advenit. Citati quoque 6 comites Bohemici, nimium studiosi Bavarorum et Gallorum, et Barones quinque, aliique Bohemi, ut intra terminum ipsis datum compareant; ni fecerint, sententiam in eos iure ferendam. Comites erant 2 de Bubna, unus de Kaiserstein, unus de Kolowrat, unus Laschansky de Bukowe, item unus de Mansfeld. 29. Aprilis Regina cum conjuge suo sedens in curru ingressa est Pragam, et honorificentissime a Pragensibus excepta fuit, summoque gaudio, et in Ecclesia Metropolitana Pragensi ab Episcopo Olomucensi Comite de Liechtenstein, loco Archiepiscopi Pragensis disgratiati, aspersorium accepit, qui et ipsam 12. Maji coronabit, jussi quoque multi, et nobiles etiam quaedam feminae, urbe egredi, qui ante nimium favebant Bavaris et Gallis.

27. Aprilis venit in Monasterium nostrum R. P. Sebastianus Jenig, Jesuita, et Superior Patrum Castrensium in exercitu Bavarico, qui hyberna sua habuit in Hungaria, partim in Collegio Jaurinensi, cujus Rector erat P. Philippus Pez, frater meus, de quo multam salutationem mihi attulit, partim in pago quodam, pertinente ad dictum Collegium. Is citatus perexit hinc 28. post prandium ad exercitum nostrum Bavaricum.

E novis Viennensibus: 22. Martii Helveti adhuc cum Genevensibus foederatis suis constanter negant transitum per vallem Waliser Land Hispanis, eo ductis militibus 20000. E Carpi ex Italia scriptum, permultos ex Hispanico exercitu desertores eo advenire numero fere 2000, e quibus Germani servitia apud nostros acceptant. Bologna scriptum,

Hispanicum exercitum sub duce suo Gages post proelium apud Campum sanctum se recepisse usque Rimini. Interea nostri in Ducatum Ferariensem irrumpunt, Hispanos persecuturi. Noster exercitus Belgicus cum Anglis et Hannoveranis Coloniae, Antunaci, aliisque in locis Rhenum transierunt, e quibus primi 11 Aprilis tantum 6 milliaribus a Francofurto ad Moenum distant. Hinc fama est, Carolum VII. Ducem Bavariae decrevisse, Francofurto cum suis discedere, et paulisper Augustae Vindelicorum substiturum; imo nostri cives a nundinis Lincensibus venientes narrant nobis e litteris Monachio scriptis, se didicisse, praedictum Ducem Monachium iam venisse, et a suis summo cum gaudio receptum. E novis Viennensibus Monachio scriptis: Dux Bavariae, dictus Carolus VII. Imperator, Francofurto Monachium rediit 19. Aprilis biduo itineris, et altera die ejus filius, metu utique Anglicani exercitus et nostri Belgici, qui jam Francofurto appropinquabat, dudum trajecto Rheno. Item in Bavariam pergunt nostri milites Croatae, Banduri, Dalmatae, Lycani, Maroschenses, aliique regulares confinium milites, vulgo regulierte Gränz-Miliz, numero 30000. Item Menzlius colligit copias Carabiniers dictus, lectissimis hominibus constantes, quos ille contra Bavaros commendabit, una cum 4000 Hungaris equitibus levibus. (Continuatur.)

Marienlegenden.

Von P. Otto Grillnberger Ord. Cist.

Nachstehende Marienlegenden finden sich in einem Doppelblatte, einem Bruchstück einer Pergamenthandschrift in der Wilheringer Stiftsbibliothek. 22 Cm. lang, 15 Cm. breit, enthält dasselbe auf jeder Seite 45 Zeilen in Schriftzügen des XIV. Jahrhunderts. Bl. 1^a beginnt mitten in der IX. Legende. Die folgenden Legenden füllen Bl. 1^a, 1^b, 2^a und zum Theile 2^b aus. An sie reiht sich ein »Sermo de angelis« mit dem Anfange: »Angelus tria facit homini: ostendit ei iudicium, infert dolorem, manifestat mortis diem.«

. . cooperante sancta Dei genitrice Maria[1]) et mox obtinuit, ut anima eius rediret ad corpus, quatenus, quod rapuerat, redderet et de peccatis poenitentiam ageret vivens triginta diebus. interea dum duceretur idem Stephanus[2]) ad locum Judae[3]) traditoris, ut iudicaverat Dominus, audivit[4]) voces quasi plangentium animarum in poenis[5]) positarum, inter quas agnovit Petrum[6]) fratrem suum, ad quem approximans dixit ei: quomodo, frater, in poenas ductus es? at[7]) ille: idcirco adductus huc sum, quoniam aliquantulum avarus fui,

[1]) Maria] *maria* die Handschrift, wie auch sonst. — [2]) Stephanus] *stephanus* d. Hs. — [3]) Judae] *Jude* d. Hs., wie auch sonst e für ae. — [4]) über audivit *aloge* von 2. H. — [5]) poenis] *penis* d. Hs., wie auch sonst e für oe. — [6]) Petrum] *petrum* d. Hs. — [7]) at] *ad* d. Hs. -

ait. cui: speras ultra consequi salutem? cui ille: spero, inquam, quoniam, etsi avarus, tamen multa bona erga ecclesias facere studui et si dominus apostolicus pro me missam cantaret cum suis cardinalibus largiente Domino consequerer veniam et solverer, quas patior,[1]) poenis, post hoc dum Stephanus[2]) domino indicaret, ut supra dictum est, in locum, ubi Judas torquebatur, qui erat quasi puteus clavis acutis circumquaque praefixus[3]) et . . ., venit iussio omnipotentis Domini, ut anima eius ad corpus rediret. reductus ergo ubi venit ad sanctam Dei genitricem Mariam, iussit ei ipsa virgo piissima, ut singulis diebus vitae suae cantaret psalterium beati immaculati. ergo venit iste Stephanus[4]) et, quae sibi contigerant,[5]) narravit apostolico et his, qui cum eo erant, et quae audierat a fratre suo Petro,[6]) ostendit ei etiam brachium suum, quod constrinxerat Laurentius,[7]) quod mirum in modum ita lucidum erat ac si vivens in corpore hoc fuisset passus. addidit etiam in hoc scietis, quoniam vera sunt ista, quae refero vobis, dum me videritis ex hac vita migrare triginta diebus transactis. his[8]) verbis finem faciens audientibus, quod abstulerat iniuste, reddidit et exin peracta de reatibus poenitentia tricesima die feliciter migravit a saeculo.

X.

De quodam scholare.[9])

Erat quidam scholaris[10]) rurali operi[11]) deditus et aliis mundanis curis occupatus. qui dum multis pravis artibus esset intentus et dum terram suam exararet, quantum poterat terrae vicinis suis subripiebat et metas suas transgrediens iugibus suis aliorum terram subripiebat. tamen sanctam Dei genitricem saepius in mente habebat et plerumque eam, sicut de quibusdam supra retulimus, sicut sciebat, devote salutabat. iste ergo cum esset defunctus, convenerunt daemones animam eius confidenter. affuerunt et angeli. qui cum proferrent pauca bona ab ipso facta, coeperunt contra daemones innumerabilia mala proferre. cumque ob hoc exultantes[12]) putarent se vicisse, incidit unus ex angelis, quod cum devotione solitus esset salutare sanctam Dei genitricem Mariam. hoc audientes daemones confestim ab anima discesserunt confusi. sicque factum est. illa anima erepta ab adversariorum potestate

---

[1]) patior] *pacior* d. Hs. — [2]) Stephanus] *stephanus* d. Hs. — [3]) nach praefixus et in der Hs. eine kleine Lücke. — [4]) Stephanus] *stephanus* d. Hs. — [5]) contigerant] *contingerant* d. Hs. — [6]) Petro] *petro* d. Hs. — [7]) Laurentius] *laurencius* d. Hs. — [8]) his] *hys* d. Hs. — [9]) scholare] *scolare* d. Hs. — [10]) scholaris] *scolaris* d. Hs. — [11]) operi] *opere* d. Hs. — [12]) exultantes] *exaltantes* d. Hs. —

perpetuam damnationem [1]) evasit largiente Domino per suae sanctae genitricis merita.

XI.
De quodam monacho.

Apud civitatem, quae vocatur Papia, [2]) in monasterio sancti Salvatoris fuit quidam monachus, qui erat prior in monasterio ipsius constitutus. hic erat levis in eloquio et pravis moribus malisque artibus intentus, sed tamen, quamvis ita videretur irreligiosus, sanctam Mariam matrem Domini non parum diligens [3]) singulis horis laudem Dei eiusque canebat et, dum eas caneret, semper stabat nec ullatenus sedere volebat. expleto denique vitae suae termino defunctus atque [4]) sepultus est. post anni vero circulum apparuit cuidam monacho secretario in monasterio, qui vocabatur Hunbertus.[5]) is autem Hunbertus, ut mos est secretariis, matutinos primos surrexerat quadam nocte et lampadum lumina refovebat stans ante altare. et ecce praefatus defunctus frater coepit eum vocare aperta voce: frater Hunberte, frater Hunberte! ille autem non est ausus ei respondere, sed ad stratum suum cum timore rediit. et cum dormisset, astitit ei ille frater memoratus et dixit ei: quare, dum te vocarem, respondere noluisti? quem ille recognoscens requisivit dicens: quomodo habes, frater? respondens ille: usque nunc male habui exilium passus in regione quadam. ubi dum degerem multis tribulationibus oppressus, accidit, ut transiret per illam regina veneranda, magni regis potentissima, cui, dum viverem, solitus eram singulis horis psalterium renuntiare. [6]) quae videns me agnovit et inde [7]) educens secum adduxit et in locum bonum misit. hoc autem frater ille Hunbertus [8]) centis [9]) fratribus innotuit, quod defunctus frater, sicut ipse referebat, per sanctam Dei genitricem supplicium [10]) evasit. unde colligitur, quantam spem evadendi possint percipere, si qui devote dulcissimas eius horas iam clementissimae dominae iugiter personantes studuerint servire. ipse autem Hunbertus, postquam hoc vidit et enarravit, inter paucos dies defunctus est.

XII.
De quodam clerico.

In territorio civitatis, quae dicitur Pisa, [11]) erat quidam clericus ecclesiae sancti Cassiani [12]) canonicus. hic, sicut de pluribus retulimus,

---

[1]) damnationem] *dampnacionem* d. Hs. — [2]) Papia] *papia* d. Hs. — [3]) diligens] *diliens* d. Hs. — [4]) atque] *adque* d. H. — [5]) Hunbertus] *hunbertus* d. H. — [6]) renuntiare] *renunciare* d. Hs. — [7]) inde] *in* d. Hs. — [8]) Hunbertus] *hunbertus* d. Hs. — [9]) Vgl. Du Cange s. v. — [10]) supplicium] *supplicium* d. Hs. — [11]) Pisa] *bisa* d. Hs. — [12]) Cassiani] *cassiani* d. Hs. —

sanctae virgini Mariae mundi reginae servitium[1]) devota mente reddebat horasque diei, quae tunc temporis paucissimae dicebantur,[2]) in eius honore[3]) sedule decantabat. cuius genitores cum morte iter agente ex hac luce migrassent et quoniam valde nobiles et divites fuerant, dimiserunt ei magnam haereditatem, quia praeter illum nullum habebant haeredem. venientes autem ad eum amici eius insistebant, ut rediret ad domum, quam reliquerant ei parentes, et uxorem ducens gubernaret[4]) familiam suam ac heraeditatem.[5]) qui praebens eis assensum cum eis abiit, ut veniens ad possessionem patrum suorum uxorem duceret. inter haec vero coepit segnior esse in servitio,[6]) quod solebat reddere, s. Mariae. quadam die in cum ad celebrandas nuptias[7]) coniugis, quam sibi elegerat, tenderet. itinere devenit ad quandam ecclesiam et recordatus servitii soliti s. Mariae rogavit socios, ut se paululum exspectarent, dicens se velle in ecclesiam orandi gratia pergere. cumque socii eius admonerent eum, ut acceleraret,[8]) nequaquam inde gressum movere voluit, donec omnes horas s. Mariae coepit intenta mente cantare. adhuc eo in ecclesia persistente apparuit ei s. Dei genitrix Maria dicens ei severa voce: o iniquissime et stultissime! cur me dereliquisti, cum tua amica essem, et declinasti in alterius amorem? numquid alteram invenisti me meliorem? moneo te, ne dimittas me nec me contempta coniugem aliam ducas. his verbis ille nimis perterritus ad socios rediit et simulans se veraciter ducere uxorem velle ex more nuptias[9]) celebravit cum grandi gloria. nocte vero sequenti ingressus cubiculum quasi cum uxore pausaturus cunctis ignorantibus clam domum egressus tam uxorem quam cuncta, quae habebat, reliquit et, ut creditur,[10]) locum Domini servitio et eius sanctae genitrici aptum quaerens quo[11]) abierit vel quomodo vitae cursum peregerit, hactenus nullus scire potuit. nemo tamen ambigere debet, quin ipse[12]) sanctae coeli reginae sit protectus munimine usque in finem, pro qua ipsa hortante totum mundum studuit relinquere Domino opitulante, cui est sine fine gloria. amen.

XIII.

De beata virgine.

In Galliae partibus est quoddam monasterium in honore et nomine sanctae Mariae perpetuae virginis dedicatum. ad illud confluunt multi in necessitatibus suis gloriosae dominae suffragia postulantes. inter quos uxor cuiusdam militis praedicti monasterii

---

[1]) servitium] *servicium* d. Hs. — [2]) dicebantur] *dice dicebantur* d. Hs. — [3]) *honore* d. Hs. Vgl. XIII, 1. — [4]) gubernaret] *gubernarent* d. Hs. — [5]) haereditatem] *haereditate* d. Hs. — [6]) servitio] *servicio* d. Hs. — [7]) nuptias] *nupcias* d. Hs. — [8]) acceleraret] *accelerarent* d. Hs. — [9]) nuptias] *nupcias* d. Hs. — [10]) ut creditur] *creditur* d. Hs. — [11]) quo] *que* d. Hs. — [12]) ipse] *ipzum* d. Hs. —

limina frequentius terere solebat. ibique vigilias et orationes celebrare solebat misera illa mulier moerens et moerore confecta, quia sterilitatis macula notabatur. ista miseriae erat causa, ista doloris. ad te,[1]) inquit, confugio, pia mater misericordiae, tuam in hac aerumna[2]) clementissimam exoro bonitatem! nosti, domina, quid deprecetur cordis contriti affectus, quid profundiores singultus, lacrimae postulent largiores! annis infelix mulier ego sum, quae fructu ventris mei privata sum ac per hoc confusionis et opproprii plena inter vicinos et notos apparere erubesco. vita haecce diu mihi, lux ipsa, qua sustineor, fastidium; amica nox, amabiles tenebrae amaritudini animae meae congruae et moerori. has igitur lacrimabiles voces, benigna mater Dei, exaudi, opproprii huius lacrimam dele, origo pietatis melle dulcior, domina pia distillans cydum[3]) gratiae tuae in animam meam et dulciora amaritudines eius! consolare lugentem, consolatio miserorum! o virgo fecunda, piissima atque[4]) benignissima, sterilitatis[5]) meae remove maculam![6]) obtine precibus tuis apud filium Jesum Christum Dominum nostrum, qui nihil tibi negans te semper honorat, quatenus munus fecunditatis mihi sterili sua gratia largiatur, qui olim annosam et sterilem Saram inopinato genere fecundavit! haec et his similia corde potius[7]) quam voce ante oculos gloriosae virginis assistens iugiter et sine intermissione femina illa exorabat. verum misericordiae mater tantis et crebris pulsata precibus nequaquam illi diutius distulit dare suae petitionis effectum. concepit ergo mulier et iuxta votum filium parit. ineffabili vero exultat gaudio mater, quia sterilitatis infamiae nota detersa est, tum quia miris beatae Dei genitricis dato sibi masculo et vocari et esse meruit filii mater. sed inopinate et repente irruens laeta nati primordia tenebrosus finis obscurat. correptus acutis febribus infans a cunabulis acerbe morte defungitur. cuius morte tamquam letali vulnere sauciata mater arrepto defuncti corpore praedictum[8]) monasterium petiit ibique deposito corpore emittit has precationes et lamentabiles voces: ad te ergo confugio rursus, ante oculos tuos lacrimas fundo iterum, pietatis tuae ianuam importunis et necessariis precibus pulso, meum solum post Dominum refugium meumque solatium[9]) et infinitae misericordiae et clementiae mater! heu mihi miserae! quid accidit, o domina, quid est, quod facere voluisti? cur tanti doloris gladio animam matris perforasti, cur dedisti filium, quem tam celeri morte et sibi et matri detrahere decrevisti? sed quia potens es suscitare mortuum filium, quae eum, cum non esset, dedisti,

---

[1]) ad te] *at de* d. Hs. — [2]) aerumna] *erumpna* d. Hs. — [3]) cydum] *cidum* sqq. d. Hs. — [4]) atque] *adque* d. Hs. — [5]) sterilitatis] *sterilitas* d. Hs. — [6]) maculam] *macula* d. Hs. — [7]) potius] *pocius* d. Hs. — [8]) praedictum] *prae dictum* d. Hs. — [9]) solatium] *solacium* d. Hs. —

indubitanter credo, spero et confido. orbatae ergo et miserae genitrici redde filium, fac iterum, ut mater nuncupetur. quae laetao unicae prolis prodidi felicis nominis omen! illa iam prosequente et noctem illam continuante [1]) prece vitalis calor atque mortis frigus depellens gelidis membris pueri repente infusus est. recepto ergo spiritu defunctus infans, quibus volebat, motibus significabat se vivere. quod sentiens mater et accedens propius, quatenus, si verum esset, quod sentiebat, probaret, cernens filium suum vivere primo nimio mentis stupore arripitur, dein lacrimas prae gaudio et lamentabiles voces [2]) in vocem exultationis commutat. fama itaque tanti miraculi per vicina loca remotasque volat per turbas, multos de sedibus suis excitat ad videndam probandamque [3]) miraculi veritatem. mirantur omnes et gaudent, auctorem vitae praedicant et laudant, super omnia autem genitricem Dei immensis laudum praeconiis extollunt, quae omnibus in quibuslibet necessitatibus vel pressis eam invocantibus patrocinari non desinit. mulier itaque illa reddito sibi filio gratulabunda domum reversa est.

XIV.

De quodam monacho.

Contigit quondam res mira in civitate Bituricensi, [4]) quam solebat narrare quidam monachus s. Michaelis de Clausa [5]) nomine Petrus [6]) se dicens eo tempore illic fuisse. die ergo sollemnitatis [7]) paschae cum Christiani pueri in quandam ecclesiam accederent ad percipiendum corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi, quidam puer de gente Judaica, qui cum eis litteris instruebatur, inter aliquos ad altare accessit et corpus dominicum ignorante presbytero percepit. erat autem super altare quaedam imago s. Mariae velamen super caput suum habens, de qua videbatur ipsi puero Judaico, quod ipsa quasi aliqua miranda habitu foemina accedentibus ad communionem unicuique cum sacerdotis manu distribueret eucharistiae partem. reversus ergo ad paternam domum praedictus puer, cum interrogaretur, unde veniret, respondit se cum sociis suis ad ecclesiam isse [8]) et eis communionem percipientibus et se similiter communicasse. haec audiens pater eius graviter iracundia accensus arripiens eum cum furore conspexit haud longe fornacem ignis ardentem rapidoque cursu pergens iactavit eum in ignem. statim autem ipsi puero sancta Dei genitrix in specie imaginis, [9]) quam super altare vidit, apparuit eumque ab igne liberans nec etiam parum caloris sentire permisit. mater vero pueri nimio dolore constricta eiulando [10])

[1]) continuante] *continuanti* d. Hs. — [2]) voces] *voce* d. Hs. — [3]) videndam probandamque] *vivenda probandaque* d. Hs. — [4]) Bituricensi] *bituricensi* d. Hs. — [5]) Clausa] *clausa* d. Hs. — [6]) Petrus] *petrus* d. Hs. — [7]) sollemnitatis] *solempnitatis* d Hs. — [8]) isse] *esse* d. Hs. — [9]) imaginis] *ymaginis* d. Hs. — [10]) eiulando] *evigilando* d. Hs.

clamare coepit multosque tam Christianos tam Judaeos ad lacrimas commovit. qui videntes puerum in fornacis medio viventem et nullam maculam ignis in se habentem confestim eum eduxerunt sciscitantes ab illo, quomodo evasisset incendium ignis. at ille respondit: quoniam venerabilis domina, quae super altare stabat et nobis communicantibus porrigebat particulas, mihi auxilium praebuit et omne incendium a me depulit nec etiam dolorem fumi sentire permisit. hoc audientes Christiani intellexerunt sanctam Dei genitricem eius fuisse protectricem. Judaeum patrem pueri, qui eum in fornacem miserat, in eandem fornacem iniecerunt et statim ab igne circumdatus in momento exustus est totus. quod videntes tam Judaei quam Christiani Deum et sanctam genitricem collaudaverunt et ex illa die fide ferventiores extiterunt.

Ordens-Nachrichten.

I. Abtwahl in Disentis.

Am 18. April nahm das Capitel des Klosters Disentis unter der Leitung des hochwürdigsten Herrn Abtes Basilius I. von Einsiedeln, des Präses der schweizerischen Benedictiner-Congregation, die Wahl eines Abtes vor. Gewählt wurde der bisherige P. Prior, P. Benedict Prevost.

Der Neugewählte erblickte das Licht der Welt zu Münster im Canton Graubünden im Jahre 1848. Er bezog frühzeitig das von den RR. PP. Franziskanern geleitete Gymnasium in Bozen. Nach glänzend bestandener Maturitätsprüfung trat er in das rühmlichst bekannte Benedictinerstift Muri-Gries bei Bozen, wo er am 21. November 1870 die hl. Gelübde ablegte und am 6. August 1871 zum Priester geweiht wurde. Bald darauf berief ihn sein Abt zum wichtigen und schwierigen Amte des Novizenmeisters und Lectors der Moraltheologie. Zudem wirkte er als eifriger Priester mit grossem Erfolge im Beichtstuhle, auf der Kanzel und als Katechet. Allein der Menschen Wege sind nicht Gottes Wege! Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse sollte er nur in das Stift Gries eintreten, um sich für einen grössern Wirkungskreis zu befähigen. Es hatten nämlich die hochwürdigsten Herren Aebte der schweizerischen Benedictiner-Congregation im Jahre 1880 beschlossen, die Restauration des dem Untergange so nahen, im Jahre 612 vom hl. Sigisbert gegründeten Klosters Disentis in Angriff zu nehmen und ersuchten desshalb den damaligen Abt von Gries, Adalbertus I., einen seiner Söhne als Prior nach Disentis zu schicken. Abt Adalbert entsprach dem Gesuche und betraute in der Person des R. P. Benedict Prevost eine seiner tüchtigsten Kräfte mit dem so schwierigen Werke der innern und äussern Restauration dieses Klosters. Beinahe 8 Jahre hindurch wirkte P. Benedict als Prior. Es

standen dem guten Unternehmen nicht geringe Schwierigkeiten im Wege, welche jedoch mit Gottes Hilfe überwunden wurden. Ohne Geräusch und Aufsehen schritt das Werk der Restauration voran. Zusehends stieg das uralte Kloster in der öffentlichen Achtung. Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn dem neugewählten Abte von allen Seiten die aufrichtigsten Beweise des Wohlwollens und der Verehrung entgegengebracht wurden. Dies zeigte sich besonders Sonntags den 22. April, an welchem Tage der hochwürdigste Herr Abt von Einsiedeln dem Neuerwählten unter Assistenz der hochwürdigsten Herren Aebte von Engelberg und Muri-Gries die kirchliche Benediction ertheilte. Ausser den schon erwähnten Prälaten hatte auch der hochwürdigste Herr Abt Karl von Mariastein den feierlichen Anlass mit seiner Gegenwart beehrt, so dass sämmtliche Aebte der schweizerischen Benedictinerklöster zugegen waren. Der hochwürdigste Bischof von Chur, welcher von Herzen gerne persönlich erschienen wäre, liess sich durch einen Abgeordneten vertreten, ebenso die hohe Regierung des Canton Graubünden. Aeusserst lebhaften Antheil nahm auch die ganze Bevölkerung an dem schönen Feste: die geräumige Klosterkirche war gedrängt voll.

Nach der kirchlichen Feier vereinigte ein einfaches Mittagsmahl die hochgeehrten Herren Gäste und die Capitularen des Stiftes. Der hochwürdigste Herr Abt von Einsiedeln toastirte in sehr geistreicher Weise auf den neugewählten Herrn Abt, ebenso der hochwürdigste Herr Abt Augustin von Muri-Gries, der nur mit schwerem Herzen seinen Sohn dem Kloster Disentis schenkte. Es toastirten auch in sehr gediegener Weise die hh. Nationalrath Dekurtins, Dr. Kondrau und Gemeindepräsident Disch. Die Bevölkerung von Disentis hatte schon am Tage vorher ihrer Freude durch zahlreiche Flaggen, Kränze und inhaltsreiche Inschriften Ausdruck verliehen. Am 22. aber fand das Fest einen schönen Abschluss durch die Illumination des Klosters und ein wohlgelungenes Feuerwerk, wodurch einige Herren des Dorfes dem hochwürdigsten Herrn Abte und dem Kloster ihre Anhänglichkeit und Hochachtung bezeugten. Auch der Männerchor und die Blechmusik des Dorfes halfen durch ausgezeichnet vorgetragene Stücke nicht wenig zum Gelingen des Festes mit. Auf mehreren höher gelegenen Punkten hatten die hocherfreuten Bewohner Feuer angezündet, die durch ihren hellen Glanz die Freude der Bevölkerung in die stille Nacht hinaustrugen. Kein Misston trübte die schöne Feier. Alle stimmten darin überein, dass Disentis bisher noch nie ein solches Fest gefeiert habe.

Benedictus II. ist der 80. Abt des Klosters Disentis. Gott möge ihm eine lange und gesegnete Regierung schenken, damit er die bis nun mit so gesegnetem Erfolge geleitete Restauration seines Klosters glücklich zu Ende führen könne, denn es ist zwar Vieles, sehr Vieles gethan worden seit dem Jahre 1880, aber es bleibt noch Vieles zu

thun übrig. Insbesondere warten die zwei Kirchen des Klosters seit Jahren auf eine gründliche Restauration. Da die Vermögensverhältnisse des Klosters Disentis nichts weniger als glänzend sind, so bedarf der hochwürdigste Herr Abt dringender Hilfe zur Durchführung einer vollständigen und allseitigen Restauration seines Klosters. Möchten daher die verehrten Leser dieser Zeitschrift und andere edle, für die gute Sache begeisterte Seelen Hochdemselben in ausgiebiger Weise Hilfe bringen!

Disentis hat aus mehrfachen Gründen ein gewisses Recht auf Hilfe, indem es diesseits der Alpen das älteste noch bestehende Benedictinerkloster und wegen seiner Lage in einem paritätischen Lande eine Schutzmauer des katholischen Glaubens ist. Zur Begründung dieser Behauptung möge der Hinweis auf die traurigen Zeiten der Reformation genügen, wo Dank dem heilsamen Einflusse des Klosters das ganze Bündner Oberland bei der katholischen Religion verblieb.

Möge Gott und die im Kloster in besonderer Weise verehrte Mutter der Barmherzigkeit dem neuen hochwürdigsten Herrn Abte eine recht lange und gesegnete Wirksamkeit verleihen, damit er die ehrwürdige Desertina allseitig restauriren und im Jahre 1912 in Mitten seiner Söhne das dreizehnhundertjährige Jubiläum ihrer Stiftung feiern könne!

II. Die Congregation von Solesmes O. S. B. im Jahre 1887.

Trotz der Verfolgung, welche die französischen Ordenshäuser unaufhörlich heimsucht, war das Jahr 1887 dennoch nicht ohne Trost und Erfolg für die Abtei Solesmes und die zu ihr gehörigen Klöster. Verschiedene Werke eifrigen Strebens und einige literarische Arbeiten wurden unternommen und glücklich unter dem Beistande Gottes zu Ende geführt. Neue Professen kamen, um die Reihen der Mitglieder unserer Congregation zu verstärken, neue Candidaten klopften an die Kloster-Pforten und baten um Aufnahme in das Noviziat. Auch der Tod verfuhr im Vergleiche zu früheren Jahren diesmal sehr milde mit den Ordensmitgliedern. Es starb bloss der hochw. H. Joseph Petiteau aus der Abtei Ligugé. (Siehe dessen Necrolog i. d. Hefte.)

1. St. Pièrre in **Solesmes** hatte die Freude in dem verflossenen Jahre 5 neue Professen zu erhalten (4 Chor- und 1 Laienbruder), welche das Noviziat beendigt hatten und 4 Chorpostulanten, die in das Noviziat eintraten.

2. In St. **Madelaine** in **Marseille** fanden keine feierlichen Professablegungen statt, aber sein Noviziat zählt gegenwärtig 6 Chorbrüder.

3. St. **Martin** in **Ligugé**, wo das Noviziat erst mit Beginn 1887 kanonisch eröffnet wurde, erfuhr eine Vermehrung von 2 Chorpostulanten und einigen Laienbrüdern.

4. St. **Domingo de Silos** hat gleichfalls Ursache sich zu den Segnungen glücklich zu wünschen, die ihm der Himmel zuwandte. Es zählt 4 neue Professen, 2 Chor- und 2 Laienbrüder und von 4 Neueingetretenen gleichfalls je zwei Chor- und zwei Laienbrüder.

Die Schule der jungen Oblaten des hl. Benedict, welche die zwei ältesten Zöglinge verliessen, um in den Noviziat einzutreten, hat gleichfalls zweifache Zuwächse erhalten, so dass die Zahl 12 der Zöglinge, wie früher, gleich blieb. Eine andere hervorragende Wohlthat, die hier angeführt zu werden verdient weil sie die Zukunft von Silos sicher stellt, ist die Erlangung eines königlichen Decretes, das Silos unter die Collegien der „Missioneros Filipinos" einreiht. Dadurch erfreuen sich seine Mitglieder des Vorrechtes der Befreiung vom Militärdienste und erwerben sich einen besonderen Anspruch auf königliche Munificenz. Aber welche Reisen, Bemühungen und Unterhandlungen waren nicht nothwendig, um dieser Begünstigung theilhaftig zu werden!

Bei unseren Schwestern von S. **Caecilia** in **Solesmes** fanden gleichfalls, vom Himmel begünstigt, 4 Professablegungen und 3 Einkleidungen statt. Am 8. Mai legte hier die älteste **Tochter** des **Fürsten Löwenstein,** Prinzessin Marie, die feierl. Gelübde ab und erhielt den Klosternamen Benedicta Maria. Einige Tage später trat ihre jüngere Schwester Agnes in das Noviziat ein.

Wie in früheren Jahren, beschäftigten sich auch im Jahre 1887 die begabten Ordensmitglieder in Solesmes, Marseille, Ligugé und Silos mit dem Abhalten von Predigten und den andern Pflichten der Seelsorge. Obenan verdient erwähnt zu werden, dass D. Paul Lafon (Solesmes) mit ausgezeichnetem Erfolge auch in Paris als Prediger thätig war.

Was die literarischen Arbeiten betrifft, so möge es genügen hier diejenigen anzuführen, die am meisten berechtigt sind besonders erwähnt zu werden:

1. Die Frau Aebtissin von Sainte Cecile in Solesmes gab ein Werk heraus: Traité de l' Oraison (Solesmes, imprimerie de Sainte Cecile) eine Abhandlung, die im hohen Grade sowohl ihre theologischen Kenntnisse bezeugt als auch ihre Erfahrung in Bezug auf die Leitung der Seelen.

2. Dom Paul Piolin, aus der Abtei in Solesmes, der unseren Lesern nicht mehr unbekannt ist, hat in 3 Bänden in 8° (als Ergänzung zu den Bollandisten, Paris, Bleud und Barral) eine Summe von bibliographischen Ausführungen über das Leben und die Verehrung der Heiligen zusammengestellt, eine Arbeit, die ihres gleichen sucht.

3. Ein anderer Religiose derselben Abtei, Dom Albert L' Huillier, begann seine literarische Lautbahn mit dem ausgezeichneten Werke „vie de S. Hugues, Abbé de Cluny (1024—1109), worüber sich ein Referat in den „Studien„ 1887, IV. Heft, S. 650 findet.

Diese seine erste Arbeit ist sehr erfreulicher Art und muss als eine reiche Ernte der gründlichen Studien des Verfassers bezeichnet werden.

4. Dom Chamard aus Ligugé, wie Dom Piolin ein Veteran der Benedictiner-Presse, veröffentlichte eine Histoire des Religieuses de la Providence de la Pommeraye (Paris und Poitiers, Oudin in 8° mehr als 600 S). Das Buch, aus ganz authentischen Quellen geschöpft, hat zwar nur locales Interesse, ist aber durchwegs frommen und erbaulichen Inhalts.

5. Dom Louis Lèveque aus Marseille hat sich gleichfalls auf literarischem Gebiete versucht mit dem Entwurfe, das Andenken des Papstes Vigilius gegen die ungerechtfertigten diesem gemachten Beschuldigungen rein zu waschen und hat diese Arbeit mit gleicher Belesenheit wie scharfer Logik ausgeführt. Sie erschien in der Zeitschrift: Revue des Sciences Ecclesiastique sowie in einer Separatausgabe von 80 Seiten Umfang.

6. Dom Beda Plaine, der, wie unsere Leser bereits wissen, in der Literatur schon bedeutendes geleistet, hat eine sehr alte schon vergessene Lebensgeschichte des hl. Samson (Paris, Rétaux-Bray) veröffentlicht, die bisher allen Hagiographen, selbst den Bollandisten, unbekannt geblieben war.

III. Eine **neue deutsche katholische Missionsanstalt** ist in den letzten drei Jahren in Bayern entstanden. P. Andreas Amrhein, aus dem Orden des hl. Benedict ist der Gründer derselben. Selbst jahrelang in den auswärtigen Missionen thätig, hat er sich einen reichen Schatz praktischen Wissens für die Heranbildung junger Missionäre erworben. Das erste Heim der neuen Missionsgesellschaft war das altehrwürdige Benedictinerkloster Reichenbach in der Oberpfalz. Das Missionshaus will in seinen Zöglingen zunächst den Missionsberuf wecken und dann erproben und die Berufenen für ihre Thätigkeit ausbilden, dieselben mit allen Mitteln für eine gesegnete Arbeit ausrüsten und aussenden, und endlich den durch Krankheit und Arbeit gebrochenen Missionären, welche in die Heimath zurückkehren müssen, ein väterliches Heim sein. Die Insassen des Missionshauses zerfallen in 3 Abtheilungen: 1. Priester, 2. Katecheten, welche als Lehrer in den Missionsschulen den Priestern wirksam zur Seite treten; 3. Arbeiter, welche durch Ausübung der verschiedenen Handwerke und Gewerbe der Ausbreitung der Religion und Cultur eine sehr erspriessliche Hilfe leisten. Gerade für diesen letzten Zweck sucht die Benedictus-Missionsanstalt Hilfsmissionäre aus dem Laienstande zu gewinnen. Der Plan des Gründers dieser neuen Missionsanstalt wurde bereits am 29. Juni 1884, nach eingehender Prüfung der Congregation der Propaganda, von Sr. Heiligkeit Leo XIII bestätigt und gesegnet. In den ersten sieben Monaten nach Eröffnung des Missionshauses baten schon 150 Candidaten aus allen

Gegenden Deutschlands um Aufnahme. Jetzt ist die Missionsanstalt in das Schloss Emming, eine halbe Stunde von der Station Türkenfeld an der Bahnlinie München-Buchloe, übertragen worden. St. Ottilien — so heisst die neue Anstalt — besteht aus drei Häusern, eines für die Studierenden, eines für die Laienbrüder und eines für Missionsschwestern und zählt gegenwärtig 105 Mitglieder. Man sieht, P. Amrhein hat sein Werk auf breiter und solider Grundlage begonnen. An einem Missionsfelde fehlt es der neuen Anstalt ebenfalls nicht. Auf Wunsch P. Amrheins wurde ihm von der Propaganda Deutsch-Ostafrika, d. h. die deutschen Colonien in Ostafrika zugewiesen und für seine Arbeiter ein bedeutender Theil des ungeheueren Arbeitsfeldes abgetrennt, welches den hochverdienten Missionären vom heiligen Geiste zugetheilt war. Die genauen Grenzen der neuen deutschen Mission, welche den südlichen Theil des deutschen Schutzgebietes umfasst und sich bis zum 7. Grad südlicher Breite erstreckt, werden wir demnächst wohl mittheilen können. Am 11. November 1887 verliess bereits die erste Missionsschaar, bestehend aus einem Priester P. Bonifaz (Magnus Fleschütz), 9 Laienbrüdern und 4 Schwestern, St. Ottilien, um über Rom und Brindisi durch den Suezkanal die Reise nach Ostafrika anzutreten. Möge Gottes reichster Segen diese Erstlinge der St. Benedictus-Mission begleiten! (Kath. Missionen 1888. I. H. S. 23.)

Endenich, 22. Jänner.

IV. Von der Genossenschaft der **Benedictinerinnen der ewigen Anbetung**, welche im Jahre 1875 auf Grund der Maigesetze ihr Kloster in Bonn verlassen musste und in dem holländischen Dorfe Driebergen, in der Nähe von Utrecht, ein Asyl gefunden hatte, sind, laut der »D. Reichsztg.«, am 20. Jänner d. circa 20 Schwestern hierher zurückgekehrt, um in dem an der sog. Marterkapelle bei Endenich gelegenen Hause ein neues Klösterchen »Mariahilf« genannt, zu gründen.

V. **Beuron.** Am 27. Mai d. J. begieng das Kloster und die Beuroner Congregation den 25jährigen Gedächtnistag ihres Bestandes. Allen Gönnern und Freunden derselben wird es nicht unwillkommen sein das Schreiben kennen zu lernen, mit dem der hl. Vater den p. t. Hochw. Erzabt bei diesem Anlasse erfreut hat. Der Card.-Staatssecretär schreibt 29./4. 1888: „P. T. Der hl. Vater, der seine besondere Liebe für den Orden des hl. Benedictus so oft bewiesen, hat mit grosser Freude vernommen, dass in demselben Jahre, in welchem er unter freudiger Theilnahme des ganzen katholischen Erdkreises sein Priester-Jubiläum feiert, auch die wohlverdiente Congregation, der Du vorstehst, ihr Jubelgedächtnis begeht. Der hl. Vater zweifelt nicht, dass die Söhne des grossen Patriarchen aus dieser Festfeier neue Kräfte schöpfen und Sorge tragen werden, die

Wohlthaten ihrer Congregation weiter zu verbreiten, wesshalb Se. Heiligkeit Gott inständig anfleht, dass Er über sie Seine himmlischen Gaben ausgiessen wolle. Damit aber das Fest mit grösserer Feierlichkeit und mit mehr Nutzen für die Gläubigen begangen werden könne, so ertheilt der hl. Vater Dir die Vollmacht, an jenem Tage den päpstlichen Segen unter den vorgeschriebenen Bedingungen dem Volke, welches die Ordenskirche besucht, nach der hl. Messe zu ertheilen."

* * *

VI. Ordensnachrichten aus Amerika.

Schriftlichen uns zugekommenen Berichten sowie den uns regelmässig zukommenden drei amerikanischen Zeitungen: »Wanderer,« »Kath. Volkszeitung von Baltimore« und »St. Meinrad's Raben«, für deren Zusendung wir hiemit unseren besten Dank aussprechen, entnehmen wir nachfolgende Ordensneuigkeiten von Belang. — Die Redaction.

Belleville, Ills. — Die PP. Benedictiner, welche bis jetzt die hiesige deutsche St. Peterskirche versahen, haben die Seelsorge dieser Gemeinde jetzt aufgegeben, da das Gotteshaus zur Cathedralkirche der neuen Diöcese erhoben wird. —

Belmont, N. C. — Der hochwürdigste Herr Abt Leo Haid, O. S. B., erwählter Bischof von Neu-Carolina, hat neulich die erste in diesem Staate für katholische Neger bestimmte Kirche benediciert, und man hofft, dass dieses Gotteshaus für die Bekehrung der Neger dieses Staates sehr wirksam sein werde. Der genannte Abt erhielt bereits seine Bestätigung als apostolischer Vicar von Nord-Carolina. Er wird am 8. Juli in der Cathedrale zu Baltimore vom Cardinal Gilbons feierlichst zum Titular-Bischof von Messenia consecriert werden.

St. Cloud, Minn. — Der hochwürdigste Herr Bischof Seidenbush, der am 22. Oct. v. J. in Begleitung der hochw. HH.: Abt Hilarius Pfrängle und P. Ernst von der Abtei Newark nach Rom abgereist war, hat sich, nach kurzem Aufenthalte daselbst, zur Erholung nach dem Benedictinerstifte Gries bei Bozen in Süd-Tirol begeben und gedenkt gegen Ende Mai die Rückreise nach Amerika anzutreten. —

St. Cloud. — Das neue, nach dem Plane des hochw. P. Gregor, O. S. B., gebaute St. Clemens Hospital in Duluth ist vollendet. Es ist ein stattlicher, symmetrischer Bau aus gebrannten Steinen mit etwa 60 Zimmern. Am 3. April d. J. fand die feierliche Einweihung desselben durch den hochwürdigsten Herrn Abt Alexius, O. S. B., statt. Von auswärtigen Geistlichen nahmen an der Feier theil die hochw. Benedictinerpatres Eduard, Prior von St. Benedict in St. Paul, Norbert, Prior von St. Johann,

Severin von St. Cloud, Generalvicar in Nord-Minnesota, Meinulph, Ulrich, Chrysostomus, Alphons, Bartholomaeus, Gregor, Stanislaus, Wilhelm, Ildephons und Andreas, und von Duluth P. Timotheus und die Herren Goebel und Payette.

Davenport, Ja. — Die neue deutsche katholische Kirche in Council Bluffs wurde am 17. März von dem hochwürdigsten Bischofe Cosgrove von Davenport eingeweiht. Hochw. P. Bonifatius Verheven, O. S. B., von Atchison, Kas., hielt die Predigt. Die Kirche ist aus Backsteinen in gothischem Styl gebaut, kostet etwa 50.000 Dollars und ist bereits ganz bezahlt. —

Logering, Stearns Co., 2. November 1887. — Die hiesige Himmelfahrtskirche erhielt eine neue Glocke im Gewichte von 2000 Pf. von Stukstede u. Co. in St. Louis. Der Herr Pfarrer, hochw. P. Alfred, O. S. B., und die Vorsteher der Gemeinde haben 430 Dollars für dieselbe gesammelt. Auch ist die Gemeinde willens eine Orgel anzuschaffen, um die Feierlichkeit des Gottesdienstes zu heben. Die Gemeinde wächst jetzt sehr stark; sie hat letzten Monat zehn neue Mitglieder erhalten und zählt nunmehr 74 Familien. —

Am Sonntag, 6. November 1887 wurde die St. Johanneskirche zu **Georgetown** vom hochw. Herrn Abte Alexius Edelbrock unter Assistenz des hochw. P. Augustin, O. S. B., von Moorhead und des hochw. P. Isidor von der St. Johannes-Abtei eingeweiht. —

Little Rock, Ark. — Am 20. Oct. v. J. wurde im St. Benedicts-Priorat, Creole P. O., Logan Co., Ark., acht Novizen eingekleidet, von denen 5 die Philosophie und 3 die Rhetorik in Europa absolvirt haben. —

Die »**Alexian Literary Society**« von St. John's hat mit der Herausgabe einer englischen Monatsschrift unter dem Titel »**The St. John's University Record**« begonnen, deren erste, recht hübsch ausgestattete Nummer uns soeben zugekommen ist. Der »Record« will vornehmlich als ein Mittel geistigen Verkehrs zwischen früheren und gegenwärtigen Studierenden der genannten Anstalt gelten, dann aber auch Schul- und Erziehungs-Angelegenheiten besprechen und literarische, naturwissenschaftliche und historische Notizen und Essays bringen. Die erste Nummer enthält ausser vielen kleinen Nachrichten Aufsätze über Sparsamkeit, über Leo XIII, über † Erzabt Wimmer, Leif Ericson und das Land der Mitternachtssonne. Der »Record« kann allen ehemaligen Schülern und Freunden der St. John's University hiermit bestens empfohlen werden. —

Albany. Wie wir mit Vergnügen hören, nimmt das ebenso schwierige wie gute Werk des hochw. P. Othmar, O. S. B., zu Albany an Stelle der Districtsschule für die kath. Kinder eine reguläre Pfarrschule aufzurichten, raschen Fortgang. Die Zahl

der Schüler dieser neuen Schule, in welcher Benedictinerinnen unterrichten, ist bereits auf 62 gestiegen. Die Benützung von Districtsschulen seitens der Katholiken ist im besten Falle nur ein dürftiger Nothbehelf und verbietet sich mit dem Aufhören der Noth von selber. —

Pittsburg, Pa. — Nachdem nunmehr das Breve, welches die Wahl des hochw. P. Andreas Hintenach, O. S. B., zum Abte von St. Vincent's bestätigt, eingetroffen ist, hat der Nachfolger des hochseligen Herrn Erzabtes Bonifaz Wimmer am 5. d. Mts. in die St. Vincent-Abtei seinen feierlichen Einzug gehalten. —

In **Union Town** geht es trotz vieler Schwierigkeiten gut. Nur sind wir um das Leben der Oberin M. Johanna immer sehr besorgt. Vor Kurzem war sie wieder auf den Tod krank. — Die Schwestern haben bereits eine zweite Niederlassung in Colfose gegründet. Vorläufig sind ihrer nur 3 dort, welche die St. Benedicts-Schule halten. Es ist immer Mangel an tüchtigen jungen Candidatinnen, die für das Lehrfach und die Musik herangebildet werden könnten. Alles in Allem sind erst 15 Schwestern und Novizinnen dort. —

Katholische Indianer-Missionen. Unter den Indianern Nordamerikas wirken zur Zeit 88 katholische Geistliche, von welchen 20 dem Benedictiner-Orden angehören. Ausser der französischen Benedictiner-Abtei im Indianer-Territorium sind unter diesen vertreten die Abteien St. Meinrad, Conception und St. John. —

Die **»St. Meinrad's Raben,«** herausgegeben in der Ben.-Abtei St. Meinrad, die schon im vorigen Jahre hin und wieder, allerdings nur in sehr bescheidenem Gewande autographirt erschienen waren, werden seit Neujahr 1888 gedruckt herausgegeben. Vor uns liegen die Nummern 1 und 2, von denen sich die 1. Nummer über das Ziel, das sich diese Zeitschrift setzt, des Näheren verbreitet. Die »Raben« werden, wie die Vorrede besagt, vorläufig sechsmal im Jahre erscheinen und sollen ein Organ bilden, das zunächst alle ehemaligen Schüler des Klosterseminars in steter Verhindung mit St. Meinrad erhält; sie werden aber auch weitere Nachrichten bringen über die verschiedenartige Thätigkeit dieser nun seit 13 Jahren in ihrem Wirken so auffällig gesegneten Ordenscolonie. Ueber den grossen Brand, welcher das Klostergebäude am 2. Sept. v. J. vernichtet hat, berichtet die erste Nummer ausführlich. Die hochw. Benedictiner-Patres haben den ursprünglichen Plan, das neue Kloster auf Monte-Cassino zu erbauen fallen gelassen, und es sollen nun alle Gebäulichkeiten wieder auf der alten Stelle zu stehen kommen. Gegenwärtig ist man emsig beschäftigt, die Ruinen des abge-

brannten Klosters fortzuschaffen. Man hofft, bis September d. J. das neue Collegium und Seminar fertig gestellt zu sehen. — In der 1. Nummer der »Meinr. Raben« wird auch der Plan angegeben, nach welchem der Neubau ausgeführt werden soll. Diese Nummer bringt ferner den Personalstand der Abtei, aus welchem wir entnehmen, dass dessen Mitglieder bereits weithin nach den verschiedensten Staaten Amerikas ihre Thätigkeit entfalten und schliesst mit mehreren Nekrologen.

Aus Nr. 2 heben wir hervor die Artikel über »Die Missionen der katholischen Kirche im Benedictiner-Orden«, über das »Collegium S. Anselmi« und mehrere literarische Notizen. — Sehr dankbar sind wir dem Redacteur der »Raben« für die ganz unverdiente so ehrenvolle Besprechung und Erwähnung unserer »Studien.«

Erfreulich ist es, dass nun von allen Seiten reiche Beiträge zufliessen, sowohl an Geld, als auch an Bedürfnissen für die Sakristei, sowie an Büchern zur Neugründung einer Bibliothek für das Kloster.

Wir begrüssen die »St. Meinrad's Raben« als eine höchst willkommene Quelle für unsere Ordens-Nachrichten, wünschen denselben recht weiten Ausflug auf nie erlahmenden Fittichen, zahlreiche Niederlassungen und segensreiches Gedeihen.

VII. **Die katholische Hierarchie**. Der soeben erschienenen uns vorliegenden: »Gerarchia catholica« (Handbuch der katholischen Hierarchie) für das Jahr 1888 entnehmen wir folgende Daten: Leo XIII ist der 263. Papst. Die Zahl der lebenden Cardinäle ist 61, und zwar sind davon 5 Cardinalbischöfe, 43 Cardinalpriester und 13 Cardinaldiakonen. Da das Cardinals-Collegium, wenn es vollzählig ist, aus 70 Mitgliedern besteht, sind also augenblicklich 9 Cardinalshüte vacant. Von den Cardinälen ist der älteste der 88jährige Cardinal Newmann, dem Creationsdatum nach jedoch Cardinal Mertel, der 30 Jahre lang den Purpur trägt. Dekan des heiligen Collegs ist Cardinal Carl Sacconi, der Ernennung nach der älteste Cardinalbischof. Es gibt 18 Cardinäle aus der Zeit Pius IX, 63 wurden durch Leo XIII creirt. Was das Alter betrifft, zählt das heilige Colleg 7 achtzigjährige, 5 siebzigjährige, 17 sechzigjährige, 14 fünfzigjährige und 3 Cardinäle, welche das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Der jüngste Cardinal ist M. de Rende, 41 Jahre alt. 57 Cardinäle sind unter dem Pontificat Leo XIII gestorben. — 32 Cardinäle sind Italiener, die übrigen 29 gehören verschiedenen Nationen an. Die kath. Kirche besitzt gegenwärtig 13 Patriarchate, 185 Erzbisthümer und 752 Bisthümer. Die Patriarchate sind folgende: a) Orientalischer Ritus: Antiochia (der Melchiten, Maroniten und Syrier), Babylon (der Chaldäer), Cilicien (der Armenier); b) Lateinischer Ritus:

Constantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Venedig, Ostindien, Westindien, Lissabon. Die übrigen bis zum 1. Januar 1888 verliehenen Titel der katholischen Kirche vertheilen sich folgendermassen: Erzbischöfe und Bischöfe des lateinischen Ritus mit Sitzen gibt es 782; des orientalischen Ritus 56; Titular-Erzbischöfe und Bischöfe (ohne Sitz) 318. Erzbischöfe und Bischöfe ohne Titel 20; Prälaten nullius dioecesis 5. Die Gesammtzahl der verliehenen Titel beträgt somit 1254. Leo XIII errichtete 1 Patriarchat, 12 Erzbisthümer, 57 Bisthümer, 34 apostolische Vicariate und 1 Delegation, 12 apostolische Präfecturen, im Ganzen 123 neue Titel, ein sprechender Beweis für die grossartige Entwickelung der Hierarchie unter dem gegenwärtigen Papste. —

Nekrologe.

I.

Dr. Norbert Zechner,

infulirter Abt des Benedictiner-Stiftes St. Lambrecht (Obersteier).

Im Mai vorigen Jahres erst hatte Abt Alexander I. (Setznagel) sein irdisches Dasein beendigt und schon wieder hat der unerbittliche Tod uns seinen geliebten Nachfolger entrissen. Ein Herzschlag raffte den in den besten Jahren stehenden Abt Norbert Montag den 12. März zwischen 11—½12 Mittag plötzlich dahin.

Der verewigte, am 6. October 1851 in Leinsach, Pfarre Trofaiach in Obersteier als Sohn tüchtiger Bauersleute geboren, erhielt in der hl. Taufe den Namen Carl. Die Volksschule besuchte er in seiner Heimatspfarre. Im October 1862 kam der talentvolle Knabe in das f.-b. Knabenseminar nach Graz, wo er mit so grossem Fleisse seinen Gymnasialstudien oblag, dass er fast immer unter den Ersten „mit Vorzug“ sich befand. Im Juli 1870 legte er die Maturitäts-Prüfung mit der Note „mit Auszeichnung“ ab. Von seinen frommen Eltern zum geistlichen Stande bestimmt, begann er seine theologischen Studien im Priesterhause zu Graz, in welchem er auch 2 Jahrgänge derselben absolvirte. Am 7. September 1872 trat er jedoch in das Stift St. Lambrecht ein und empfing aus den Händen des damaligen Priors, P. Gebhard Husiczka, das Ordenskleid mit dem Namen des hl. Bischofes von Magdeburg, Norbert. Nach Vollendung des Noviziates studirte er die letzten 2 Jahrgänge der Theologie in der Hauslehranstalt des Stiftes Admont. Am 26. März 1876 in Graz zum Priester geweiht, feierte er am 17. April, am Ostermontag, in der Stiftskirche sein erstes hl. Messopfer. Am 29. September desselben Jahres legte er in die Hände des hochw. Herrn Abtes Alexander die feierlichen Ordensgelübde ab.

Alsbald wurde dem jungen, rüstigen Ordensmanne die Stiftsbibliothek übertragen, für die er mit grossem Fleisse und vielem Verständnisse

arbeitete durch Anlegung von Catalogen etc. Auch zur Aushilfe in der Seelsorge an der Stiftspfarre wurde er vielfach verwendet. Im Jahre 1877 als Lehrer am Privat-Untergymnasium angestellt, trug er „Griechisch" seinen Lieblingsgegenstand vor. Im Frühjahre 1878 wurde er auch Präfect des Stifts-Convictes, in welcher Stellung er sich die Liebe seiner Zöglinge erwarb. Gegen alle war er gleich herablassend und freundlich. Er unterhielt sich sehr gerne mit seinen Pflegbefohlenen, sah aber sehr strenge auf Zucht und Ordnung. Bei der Behandlung seiner Schüler und Zöglinge unterschied er genau nach ihren Eigenschaften und Anlagen. Mit grosser Vorliebe beschäftigte er sich auch mit der Geschichte unserer altehrwürdigen Abtei; stellte eine Menge wichtiger statistischer und historischer Daten zusammen, zu welchem Zwecke ihm Abt Alexander auch das Archiv übertragen hatte, in welchem er mit grossem Verständnisse fleissig bis zu seinem Tode arbeitete; er lieferte auch mehrere, sehr werthvolle Beiträge für die Geschichte der Gründung des Klosters und den Bau der jetzigen Stiftskirche.

Obwohl mit Arbeiten überhäuft, bereitete er sich dennoch auf die theologischen Rigorosen vor, nach deren Ablegung er am 20. November 1884 in Graz zum Doctor der Theologie promovirt wurde. Doch die übergrosse Anstrengung bei den Studien für den Doctorgrad hatte für seine Gesundheit verderbliche Folgen. Sein altes Uebel, ein Herzklappenfehler, das sich fast gelegt zu haben schien, trat wieder auf, seine blühend rüstige Gestalt fieng an abzunehmen, er hatte häufig an heftigem Herzklopfen zu leiden und war öfters auch für einige Zeit an's Bett gefesselt. Dessenungeachtet nahm er im Oct. 1886 die Würde und das Amt eines Stifts-Priors an und wurde zugleich Kreisdechant und Vorsteher der Stiftspfarre. Obwohl schon früher eifrig in der Seelsorge, im Beichtstuhl und auf der Kanzel wirkend, vermehrte er als Pfarrvicar — er war auch zugleich Novizenmeister — noch mehr seine seelsorgliche Thätigkeit und war in Folge dessen auch überaus beliebt bei all' seinen Pfarrkindern. Als Prior ging er allen seinen Untergebenen als leuchtendes Beispiel in der gewissenhaftesten Erfüllung aller seiner Pflichten voran. Nach dem Tode des greisen Abtes Alexander wurde P. Prior per acclamationem zum Administrator der verwaisten Abtei erwählt, ein Beweis, wie sehr alle seine Mitbrüder seinen Eifer und seine Fähigkeiten zu schätzen wussten. Obwohl noch jung an Jahren, leitete er dennoch die Administration mit grosser Klugkeit und Umsicht, und kannte sich in kurzer Zeit in den weitesten und schwierigsten Zweigen der Verwaltung des Stiftskörpers so gut aus, dass seine Mitbrüder, überzeugt von der Tüchtigkeit des Administrators, ihn am 13. October 1887 zu ihrem Abte erwählten. Am 16. October fand in der Stifts-Kirche die feierliche Benediction des Neugewählten statt. Ein inniges „ad multos annos" rief man an diesem Tage, an welchem er, erst 36 Jahre alt, mit der Infel geschmückt wurde, ihm zu. Mit bestem Willen und den festen Entschlüssen trat er sein neues, schweres und verantwortungsvolles Amt an. Alles

richtig überlegend in all' seinen Anordnungen, ging er nach Anhörung des Rathes einiger seiner Mitbrüder vor. Hehre Gedanken beschäftigten seinen Geist, doch gelangten sie leider nicht zur Ausführung. Kunstsinnig und wissenschaftlich gebildet, förderte er gerne beiderlei Bestrebungen. Eine besondere Fürsorge hegte er gegenüber dem jüngeren Nachwuchs, den er zu eifrigen Patrioten des Stiftes heranzubilden bestrebt war. Gerne gestattete er, dass jeder sich in dem ausbilde, wozu er Neigung und Vorliebe zeigte. Alle erkannten und ehrten in ihm ihren wohlwollenden Vater. Obwohl ihm von der göttlichen Vorsehung nur kurze Zeit bestimmt war, so kann man von ihm dennoch mit vollem Rechte sagen: „Consummatus in brevi, explevit tempora multa.“ Sap. 4.

Wie gross war daher das Entsetzen Aller, als man plötzlich am 12. März die traurige Kunde vernahm, der Herr Prälat liege in der Registratur bewusstlos am Boden. Als nämlich am Todestage die Chorglocke um $^1/_2$12 Uhr Mittags die Ordensgemeinde zur gemeinsamen Vesper rief und der hochw. Abt, der mit grosser Pünktlichkeit immer den Chor besuchte, nicht erschien, war man darüber zwar etwas verwundert, doch glaubte man, er sei etwa durch einen Besuch oder durch ein besonders wichtiges Geschäft daran verhindert. Als er aber um 12 Uhr zum Mittagmahle nach langem Warten wiederum nicht kam, ging sein Kammerdiener nach ihm zu sehen und kehrte auch eilends wieder mit der entsetzlichen Nachricht. Ein Herzschlag hatte den Prälaten, während er mit dem Ordnen von Schriften beschäftigt war, zwischen 11 und $^1/_2$12 Uhr getroffen. Als man ihn am Boden liegen fand, schien noch etwas Leben in ihm vorhanden zu sein, weshalb ihm der hochw. P. Prior eilends noch die General-Absolution und die letzte Oelung conditionaliter ertheilte.

Traurig stand die nun abermals verwaiste Ordensgemeinde an der Bahre ihres geliebten Obern. Tröstend ist für sie einzig der Gedanke, dass der Verstorbene einen guten Kampf gekämpft etc., wie auch die zahlreiche Theilnahme von Hoch und Nieder bei dem feierlichen Leichenbegängnisse am 15. März 10 Uhr Vormittags. Der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Gurk-Klagenfurt, Dr. Joseph Kahn, hatte die Güte, die Exequien zu halten und den Conduct zu führen unter Assistenz der hochw. Aebte von St. Paul, Augustin Duda und von Seckau, Ildephons Schober. Der lange, traurige Zug bewegte sich von der Stiftspforte in die Kirche; darauf celebrirte der hochwürdigste Abt von St. Paul das feierliche Requiem. Nach dem feierlichen Libera wurde dann der so früh dahingeschiedene in die stille Gruft zu seinen im Tode vorangegangenen Mitbrüdern hinabgesenkt.

II. Stift Einsiedeln (Schweiz).

a) † P. Conrad Achermann.

Freitag den 2. December 1887, kurz vor Mitternacht, starb im Stifte Einsiedeln der hochw. Herr P. Conrad Achermann von Egolzwyl, Kanton Luzern, gewesener Prior der Abtei St. Meinrad im Staate Indiana.

Der Verstorbene war als Sohn des Rudolf Achermann und der Maria Steiner von Egolzwyl, Pfarrei Altishofen, den 30. September 1845 geboren und erhielt in der Taufe den Namen Anton.

Im Herbste 1864 begann er, bereits 19 Jahre alt, seine Studien in Einsiedeln und blieb daselbst bis zur Vollendung der philosophischen Studien im Jahre 1870. Da der jetzige Bischof Marty, damals Prior des Klosters St. Meinrad, im Spätherbst 1869 nach Einsiedeln kam und öfters vor den Zöglingen predigte, war Achermann auch einer von Denjenigen, die dem eifrigen Missionär über das Meer nachfolgten. Im Herbst 1870 machte er die Fahrt über den Ocean und am 21. December 1871 legte er die hl. Ordensgelübde ab. Den Namen Conrad erhielt er zur Erinnerung an seinen geistlichen Führer P. Conrad Effinger von Einsiedeln. Da er im Alter schon vorgerückt war und das aufblühende Kloster Priestermangel hatte, so erhielt er schon nach zwei Jahren theologischer Studien die Priesterweihe am 21. September 1872. — Der junge Priester wurde nun meistens für die Seelsorge verwendet. Ueberall aushelfen, wo Lücken entstanden, war seine Arbeit. Am längsten blieb er in Troy, Perry Co. Ind., wo eine prachtvolle Kirche und ein wohnliches Pfarrhaus, die er der Gemeinde schuldenfrei herstellte, sein Andenken erhalten werden. Die Liebe seiner Pfarrkinder folgte ihm, als der hochwürdigste Abt Fintan ihn in's Kloster zurückrief. Er mochte denken, ein so tüchtiger Pfarrer werde auch ein guter Klosteroberer sein und ernannte ihn am 28. Februar 1885 zum Prior von St. Meinrad. Dieses Amt mag, namentlich während der Abwesenheit des Abtes in Europa, ihm schwer geworden sein. Er war nicht von starker Constitution, seine Lunge begann zu kränkeln und im Anfang des Jahres 1887 musste er in das Spital nach Belleville gebracht werden. Man hoffte Heilung von einer Luftänderung, wesshalb er auf Anrathen der Aerzte am 27. Juli das Schiff bestieg und bereits am 10. August bei den lieben Seinen in Altishofen anlangte, wo seine Geschwister und namentlich auch der hochw. Herr Dekan und Pfarrer Meier in wahrhaft väterlicher Weise für ihn sorgten. Am 6. Sept. machte er die Reise nach Einsiedeln, auf welcher eine starke Lungenblutung eintrat. Er kam ganz erschöpft im Kloster an. Der untersuchende Arzt fand, dass die Krankheit (Lungenschwindsucht) schon zu weit fortgeschritten sei, als dass noch Heilung gehofft werden dürfte. Einige Zeit schien zwar Besserung einzutreten, aber am 25. October trat eine so starke Lungenblutung ein, dass der Kranke auf seinen Wunsch mit den hl. Sterbesacramenten versehen wurde. Noch einmal erholte er sich, dass er wieder die hl. Messe lesen konnte, aber seit dem 11. November, wo die Lungenblutungen häufiger wurden, wollte sich keine Besserung mehr zeigen. Er sah dem Tode ruhig in's Auge.

Zu seiner Krankheit kam der Schmerz über das schreckliche Unglück, das am 2. September über sein Mutterkloster St. Meinrad hereingebrochen. Am 20. September erfuhr er, dass seine zweite Heimat ein Raub der Flammen geworden. Bald nachher wiederholte er häufig: Einsiedeln ist

nun meine Heimat. Und sie ist es auch geblieben. Sonntags den 4. December wurde er in der Gruft der Stiftskirche beigesetzt und ruht nun bei seinen einstigen Lehrern, die ihm im Tode vorangegangen.

b) † P. Anselm Schubiger.

Mittwoch den 14. März, Morgens früh halb 2 Uhr, verschied im Kloster Einsiedeln der hochwürdige P. Anselm Schubiger. Der Verewigte stammte von Uznach, Canton S. Gallen und gehörte einer angesehenen Familie an, die unter ihren Mitgliedern stets einige Geistliche und Musiker zählte. — Geboren den 5. März 1815 und auf den Namen Alois getauft, kam er, nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt besucht und bereits treffliche musikalische Anlagen gezeigt hatte, im Jahre 1829 als Sängerknabe in die Klosterschule von Einsiedeln, erhielt 1834 das Ordenskleid und legte den 8. September 1835 Profess ab. Nach Vollendung der philosophischen und theologischen Studien erhielt er die Priesterweihe am Charsamstag den 30. März 1839 und feierte den 9. Mai darauf seine erste heilige Messe.

Der talentvolle junge Priester wurde noch im gleichen Jahre als Professor am Gymnasium und Untercapellmeister des Stiftes verwendet; von 1842 führte er das Amt des Capellmeisters bis zu seiner Versetzung an das ennetbirgische Gymnasium in der „Residenz“ Bellenz im Canton Tessin im Jahre 1846. Von dort schon 1847 zurückgekehrt, übernahm er wieder die Leitung der Kirchenmusik und war auch Katechet in Trachslau. 1859—63 war er Beichtiger des Frauenklosters Glattburg, Canton St. Gallen, und nachdem er in das heimische Kloster zurückgekehrt war, gab er auch noch von 1867 bis 1877 den Novizen Unterricht in der Ordensgeschichte. Am 8. September 1885 feierte er unter Theilnahme von Nah und Fern sein fünfzigjähriges Jubiläum der Ordensprofess. Von da an, obschon an Körper und Geist vielfach leidend, war er doch noch beständig mit musikalischen Compositionen und historischen Forschungen bis in die letzte Zeit beschäftigt. — Ein Herzfehler, wozu im Laufe des Winters die Wassersucht trat, machte seine letzten Tage sehr schmerzhaft. Eigentlich krank war er nur 8 Tage. Am Abende des 9. März verlangte er selbst dringend die heiligen Sterbesacramente und verschied wenige Tage hernach ruhig und fromm, wie er gelebt. Sein Begräbniss fand am 16. März statt.

Dies ist in kurzen Zügen der äussere so einfache Lebensgang des Verewigten. Dennoch hat er eine Wirksamkeit entfaltet, wie sie wenigen Klosterbewohnern beschieden ist... Namentlich zu Hause war er auf musikalischem Gebiete, auf dem er einen Ruf genoss in Nah und Fern. Wie viel Hunderte frommer Marienverehrer freuen sich, in ihm den Schöpfer so anziehender, ganz ins Volk übergegangener Marienlieder zu wissen. Im Orgelspiel leistete er selbst Grossartiges und seine Compositionen fanden allenthalben Ruf und Anerkennung. Es gibt wohl keine katholische Gemeinde der Schweiz, der nicht die „Marienrosen“ bekannt wären, jenes Liederheftchen voll der schönsten und lieblichsten Weisen zu Ehren der Himmelskönigin. P. Anselm Schubiger im Vereine mit seinem noch lebenden Confrater hochw. P. Conrad Stöcklin war der Herausgeber hievon, und noch manche andere gediegene Composition, gelegentlich so vieler Festanlässe im Kloster, verdankt dem nun Dahingeschiedenen ihr Entstehen. Seine Melodien zu: „Es blüht der Blumen eine,“ oder: „Wo hoch im grünen Schweizerthale“ und Andere, deren Text sein unvergesslicher Lehrer P. Gall Morel gedichtet, werden ihn noch lange überleben. Selbst in französischen Kirchen werden seine seelenvollen und rührenden Melodien viel und gerne gehört. Aus weiter Ferne kamen Gelehrte und Künstler herbei, um dem schlichten Mönch ihre Verehrung zu beweisen. Der Schwerpunkt seines Wirkens liegt aber in seinen geschichtlichen Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Musik. In diesen fand er dann Entschädigung dafür, dass seinen musikalischen Bestrebungen nicht von allen Seiten die gleiche Anerkennung zu Theil ward. Sein

Hauptwerk ist: „die Sängerschule St. Gallens vom 8. bis 12. Jahrhundert.“ Ein Beitrag zur Gesanggeschichte des Mittelalters. Mit 96 Seiten Abhandlung, 35 Facsimile in Gold- und Farbendruck und 60 Seiten Beispiele in neuen Notentypen. Hoch 4, welches im Jahre 1858 in prächtiger Ausstattung im Verlage von Benziger in Einsiedeln erschien und verdientes Aufsehen machte. Es war ein Werk echten Benedictinerfleisses. Jahrelang hatte er in verschiedenen Bibliotheken aus alten Handschriften das Material hiezu gesammelt und schildert darin in anschaulicher Darstellung den Gottesdienst, Kirchengesang, Instrumentalmusik, dramatische Aufführungen und weltliche Feierlichkeiten jener uralten Zeit, die er kannte, wie gleich ihm kein anderer. Er schien überhaupt mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart zu leben. Dies zeigt sich auch in seiner zweiten Schrift: „Die Pflege des Kirchengesanges und der Kirchenmusik in der deutschen katholischen Schweiz. Eine musikalisch-historische Skizze.“ Einsiedeln 1873. Ferner erschien von ihm „Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Konstanz und seine Zeit.“ Freiburg im Breisgau 1879. Andere Abhandlungen von ihm erschienen in musikalischen oder historischen Zeitschriften, namentlich im „Geschichtsfreund, Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte,“ welcher Gesellschaft er seit dem Jahre 1875 als eifriges Mitglied angehörte. Am wichtigsten ist darunter die Abhandlung im 34. Bande über: „Die Antonier und ihr Ordenshaus zu Uznach,“ womit er zugleich einen schönen Beweis von Anhänglichkeit an seine Vaterstadt lieferte. Im 31. Bande derselben Zeitschrift veröffentlichte er eine Studie über: „König Carl IV. in Einsiedeln 1354.“ Zu Coussemakers monumentalem Werke: „Scriptorum de musica medii aevi etc.“ lieferte er mehrere werthvolle Beiträge. Daneben schrieb er für das Volk beliebte Gesang- und Erbauungsbücher. Es sind dies: 1. „Kathol. Gesangs- und Gebetbuch“ für das Volk, enthaltend drei- und vierstimmige Lieder für den öffentlichen Gottesdienst nebst einer Zugabe der gewöhnlichen lateinischen Choralgesänge, sammt den allgemeinen Andachtsübungen. 6. Aufl. (376 Seiten.) — 2. „Laudate dominum! Lobet den Herrn!“ 21 Hymnen auf die heiligen Zeiten und Feste, lateinisch und deutsch. Für vier Singstimmen ohne Begleitung. 5. Aufl. Quer 4. 1871. (36 Seiten.) — 3. „Das Lob Gottes“ im Munde der Unschuld. 50 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für die Jugend, mit und ohne Orgelbegleitung. Jedes Lied mit 1 Bild. 2. Aufl. 16. (200 Seiten.) — 4. „Marienrosen.“ Eine Sammlung von 30 mehrstimmigen Liedern ohne Begleitung zur Verehrung der seligsten Jungfrau Maria in Kirche und Haus. 13. Aufl. Quer 4. 1871. (60 Seiten.) Anderes hat er handschriftlich hinterlassen, so eine Oper, „Balduin,“ deren Musik und Text er zugleich schuf. Der Verewigte, heisst es in einem Nachrufe, war kein Mann des äusseren Scheines, wohl aber ein um so wahrhafter Mönch. Treu und ganz hing sein Herz an seinem Kloster und seinem Orden, die ihm beide ein unvergessliches Andenken bewahren werden.

c) † P. Meinrad Harth.

Am weissen Sonntag, den 8. April, Nachmittags 3 Uhr, schloss sich in der Stiftskirche zu Einsiedeln die Todtengruft über der sterblichen Hülle von P. Meinrad Harth, an der gleichen Stelle, wo kurz vorher die jugendliche Schaar der Erstcommunicanten das erstemal an den festlich geschmückten Tisch des Herrn getreten war. Der Verewigte erblickte das Licht der Welt zu Koblenz in Rheinpreussen am 5. August 1835. Zwanzigjährig kam er an die oberste Classe des Gymnasiums zu Einsiedeln, zugleich mit seinem Landsmann Maurus Kalkum, dem gegenwärtigen Abte von Mehrerau. Sein Professor war der gegenwärtige Abt des Klosters, Basilius. Schon nach einem Jahre war er zum Eintritt in's Kloster entschlossen und nach kurzer Probezeit erhielt er das Ordenskleid im Jahre 1857. Am 18. Juli 1858 legte er die feierlichen Gelübde ab und erhielt den Klosternamen Meinrad. Zum Priester geweiht feierte er seine erste hl. Messe am Altare des hl. Meinrad in der Morgenfrühe des 15. September 1861; es war das Fest der Uebertragung seines hl. Patrons und das Millenarium, ein

Jahrtausend nach dem Tode des hl. Meinrad (861). Nach Vollendung seiner theolog. Studien war er zuerst 1862—65 an der untersten Classe des Gymnasiums thätig, hierauf 1865—72 als Unterpfarrer in Einsiedeln, dann ein Jahr Caplan in Freienbach und 1873—76 Cooperator in St. Gerold. 1876 kam er als Beichtiger in das Frauenkloster St. Peter in Schwyz. Leider begann seine bisher kräftige Gesundheit hier zu leiden; dazu kam plötzliche Erblindung, und nur die treueste Pflege und strengste Selbstbeherrschung ermöglichten ihm die Fortführung seiner Functionen. P. Meinrad hatte einen glücklichen Humor, der ihn bei seiner Umgebung sehr beliebt machte, so dass man sein Augenübel, das übrigens theilweise abnahm, darob vergessen konnte. Da traf ihn am 28. März ein Schlaganfall, und nachdem er noch bei guter Besinnung mit den letzten Tröstungen versehen worden war, entschlief er am 7. April in Schwyz. P. Meinrad ist jener brave Mann, welcher im Jahre 1870 von der alten hölzernen Rapperswiler-Brücke sprang, um mit eigener Lebensgefahr ein ertrinkendes Kind aus den Wellen des Zürichsees zu retten. Die mannhafte That wurde damals in den Zeitungen viel, auch in Versen, verherrlicht und trug ihm das Ehrenbürgerrecht von Rapperswil ein.

III. Ligugé.

Am 11. September 1887 starb zu St. Martin in Ligugé, P. Joseph Petiteau, Professpriester der franz. Congregation. Er war im Jahre 1813 in Beaupreau, Dioec. d'Angers, geboren Nach mit gutem Erfolge vollendeten literarischen und theologischen Studien wurde er im J. 1840 zum Priester geweiht und trat in die Seelsorge ein, in welcher Stellung er sich durch Eifer, Begabung und Frömmigkeit hervorthat. Am letzten Orte als Leiter der hervorragenden Pfarre de La Tour-Londry fühlte er sich zu heiligerem Leben berufen und trat im J. 1856 in Solesmes als Novize ein. Nachdem er am 15. August 1858 die hl. Profess abgelegt hatte, wurde er einige Monate später in das Kloster nach Ligugé geschickt, welches Haus Mangel an Missionären hatte. Der junge Profess hatte eine ganz besondere Begabung zum Predigen und den andern Arbeiten der Seelsorge. Von nun an versah er 20 Jahre hindurch sein Amt mit solchem Eifer und solcher Hingebung, wie kaum ein anderer Missionär. Er war vor allem ein Mann des Gebetes und Gott segnete auch jedes seiner Werke, obenan seine Beredsamkeit, welche er in hervorragendem Grade besass. Die göttliche Vorsehung hatte ihm für seine letzten Lebenstage eine Prüfung vorbehalten, wie derselben nicht selten von Gott auserwählte Personen unterzogen werden. Der fromme Mann fürchtete immer blind zu werden und sprach oft davon, gleichsam ahnend, was ihm bevorstehe. Diese Prüfung kam im J. 1880 thatsächlich über ihn, und er nahm sie mit Ruhe und Ergebung auf.

Sein gewohnter Eifer wurde dadurch bedeutend gehemmt und da er nun weder lesen noch schreiben konnte, pflegte er die hl. Messe mit Hilfe eines andern Religiosen zu celebriren; doch wohnte er dem Chorgebete stets bei und weihte den übrigen Theil des Tages dem Rosenkranze und denjenigen Theilen des Breviers, welche er auswendig kannte.

In den ersten Monaten des letzten Jahres verschlimmerte sich sein Zustand; er musste sogar darauf verzichten, die hl. Messe zu lesen und sich zufrieden stellen, täglich die hl. Communion empfangen zu können. Endlich starb er am 11. September fest im Glauben und in der Frömmigkeit.

IV. Weitere Todesfälle.

1. Am 25. Februar 1888 starb in der Abtei Stanbrook, O. S. B. (in England) die ehrw. M. Maria Ursula Luise Winkelfield, im 65. Jahre ihres Lebens und im 46. Jahre ihrer Profess.

2. Am 8. März d. J. † in Bullingham P. Anselm Gillet, Mönch von Ampleforth, im 64. Lebensjahre und im 42. Jahre seiner Profess. Derselbe war

Rector im Collegium S. Jean in Sidney (Australien) und Caplan der Benedictinerinnen von East-Bergholl.

3. Am 23. März † in der Abtei Engelberg (Schweiz) der hochw. Herr P. Arnold Braendli, O. S. B., im 29. Jahre seines Lebens und im 10. Jahre seiner Profess.

4. Am 24. März † in der Cistercienserinnen-Abtei Lichtenthal in Baden die Priorin Maria Bohner, im 72. Lebensjahre und im 48. Jahre ihrer Profess.

5. In der Benedictinerinnen-Abtei zu Assisi † am 26. März die ehrw. Frau Maria Magdalena Guiliani di Rieti, im 76. Lebensjahre und im 47. Jahre ihrer Profess.

6. Am 28. März † in der Benedictiner-Abtei S. Bonifac in München der hochw. Herr Placidus Jungblut, Subprior, im 72. Lebensjahre und im 37. Jahre seiner Profess.

7. Im Kloster du Temple der Benedictinerinnen von der immerwährenden Anbetung in Paris verschied am 1. April d. J. die ehrw. Schwester Maria de Saint Vincent de Paul, im 44. Lebensjahre und im 22. Jahre ihrer Profess.

8. Ebendort im Kloster der Benedictinerinnen du Saint-Sacrement Rue Tournefort starb die ehrw. Frau Margareta Marie du Sacré-Coeur, Chorschwester, im 28. Lebensjahre und im 3. Jahre ihrer Profess.

9. Das Benedictinerinnen-Stift am Nonnberg zu Salzburg berichtet uns den Tod der ehrw. Laienschwester Maria Macrina Grechenigg, die am 28. April im 48. Lebensjahre, im 12. ihrer hl. Ordensprofess selig im Herrn entschlief. Die Roteln dieses Stiftes characterisirt ein tiefer Zug schwesterlicher Liebe, kindlicher Einfachheit verbunden mit gewandter Stylistik, was alles zusammen an jene herrliche Periode unserer Ordensgeschichte erinnert, in der eine hl. Hildegardis, Gertrudis etc. lebte und schrieb. — Anm. der Red.

R. I. P.



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung von Mittheilungen aus Einsiedeln, Martinsberg und von der Beuroner-Congregation zusammengestellt von der Redaction.]*)

XXXIV.

(Fortsetzung zu Heft I. Jahrg. IX. 1888, S. 170—178.)

Abel, Dr., Otto: Die Chronik Fredegars und der Frankenkönige, die Lebensbeschreibungen des Abtes Columban, der Bischöfe Arnulf, Leodegar und Eligius, der Königin Balthilde. Leipzig, Dyk, 1888, p. XXV + 187, 8°. Preis 2 Mk. 80 Pf. (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausgabe. Bd. XI.)

Admont. O. S. B.: Bibliothek, XV. Jahrh.: Dva staročeské spisy kláštera Admontského; č. 524, I. Obecná zpověď bratra Vojtěcha Psárského II. Homilie na text „Expurgate vetus fermentum." (Zwei altböhmische Handschriften des Stiftes Admont, Nr. 524. I. Oeffentliche Beichte des Bruders Vojtěch Psársky. II. Homilie über den Text „Expurgate vetus fermentum." (Abhandlung von Vojtěch Kotsmích in „Listy filologické," Prag, 1888, Heft I.)

---

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Alpirsbach, die Benedictinerabtei (Württemberg). Abhandlung von Eduard Paulus. — Mit Illustrationen von M. Bach (in Gartenlaube 1888, Nr. 4).

Arnicourt, s. Carré.

Altach-Nieder, s. Hermann.

Altenberg, Grabschriften und Wappen der inful. Aebte von . . .; von Holtmanns und Crecelius. (In Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins. N. F. 13 Bd.)

Auxerre, s. Heiricus.

Baeumer, S. (O. S. B., Maredsous): Referat über Gamurrinis patristische Funde. (Liter. Handweiser, 1888, Nr. 6.)

Bauer, Dr. Thomas (Metten): Ueber Ordensprivilegien (I). („Studien", Jahrg. IX, 1888, Heft I, S. 1—22.)

Bebenhausen, s. Klosterliteratur.

Beer, Rud.: Ein alter (Reichenauer) Catalog und eine junge Fälschung. (Wiener Studien IX, 1887, S. 160—170.)

Beissel S. J.: Die Cistercienser-Abtei Bronnbach (in Baden) I. (Stimmen aus Maria Laach, 1888, Heft 5.)

Benedicti, S.: 1. Illatio et miracula. (Annalecta Bollandiana, Tomus VI. Fasc. III. p. 258—264.)

— 2. Oratio de S. B., s. Poncelet.

— 3. Hymnus de . . ., s. Poncelet.

Benedictiner-Collegium S. Anselmi, das neueröffnete, in Rom. („Studien," 1888, Jahrg. IX, Heft 1, S. 159).

Benedictiner-Klöster im heil. Lande s. Berlière.

Benedictiner-Orden: Črty ze řádu Benediktinského. Sv. Benedikt, patriarcha klášterníků na západě a zakladatel řádu. (Skizzen aus dem Benedictiner-Orden. Der hl. Benedict, der Patriarch der Mönche des Abendlandes und Ordensgründer.) „Blahověst," Prag, Jahrg. 38, 1888. Nr. II, u. Fortsetzung.

Benedicts-Stimmen St. 1888, Heft 1—5 enthalten:

— 1. Zum Jubelfeste des hl. Vaters Leo XIII.
— 2. Das hl. Messopfer (R.)
— 3. Bilder aus dem Leben eines Bekenners.
— 4. Wie der selige Minnetraut den süssen Namen Jesus lieb hatte.
— 5. Eugenie du Mortier (R. W.)
— 6. Ein Besuch in Ranft. (S.)
— 7. Die Tochter Ludwig's XV. von Frankreich im Kloster. (Th. E.)
— 8. Vom Jubelfeste des hl. Vaters. (Chr. St.)
— 9. Zu Ehren des hl. Benedict. (21. März.)
— 10. Ein christlicher General unserer Zeit. (Th. E.)
— 11. Ein Freund der armen Seelen. (K. E.)
— 12. Der Himmelsschlüssel. (A. Sw.)
— 13. Ave Maienkönigin (Gedicht v. N. G.)
— 14. So vergilt die Barmherzigkeit Mariens.
— 15. Nächtlicher Ritt eines Missionärs.
— 16. Zur Geschichte des hl. Benedict Josef Labre. (Th. E.)

Bérengier (Marseille). L' Episcopat provençal au XVIIIe siécle. 'Notice sur Mgr. Pièrre François" Lafitau, évèque de Sisteron et prince de Lurs. (1719—1764). Aix. Nicot, p. 87, 8°.

Berlière, Ursmer (Maredsous): Die alten Benedictiner-Klöster im heil. Lande (I). (Studien 1888, Jahrg. IX. Heft 1, S. 113).

Bernard, S. s. Chevalier, Leser, Vacaudard.

Berral Dom (Congr. S. Mauri.): Notice sur . . . (Polybiblion 1888, Avril, p. 384.)

Bertouch, Ernst v.: Kurzgefasste Geschichte der geistlichen Genossenschaften u. der daraus hervorgegangenen Ritterorden. Wiesbaden 1888, Berchtold u. Co., p. XIII + 207, 8°.

Beuron, Die Abtei . . . im Donauthal von A. K. (Katholische Warte, Jahrg. III. S. 303.)

Bildhausen, 1. Personalstand der Cist.-Abtei . . . während ihres Bestandes, 2. Grundriss der Klostergebäude von Bildhausen nach dem Stande von 1788 nebst Erläuterungen. Von O. Schnell (in: Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 30. Bd.)

Billerbeck, s. Dargun.

Blasii, S. (O. S. B., Schwarzwald): 1. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 323—333).

— 2. s. Herrgott.

Blaubeuern (O. S. B., Württemberg): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 166—170).

Bonney T. G.: Abbeys and Churches of England and Wales. Descriptive, Historical, Pictorial. London, 1888. Cassell, p. 280, 8°.

Bourg-Déols, s. Herväus.

Braunmüller (O. S. B., Metten): 1. Helinand, Cistercienser u. kirchl. Schriftsteller von Froidmont. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54.)

— 2. Hermann, Benedictinerabt von Nieder-Altach. (ibid.)

— 3. Herväus von Déols, Benedictiner u. Exeget aus dem Kloster Bourg-Déols, Diöc. Bourges.

— 4. Higden, Ranulf oder Radulf, Benedictiner der Cluniacenser-Congr. in dem engl. Kloster St. Werburg in Chestershire. (ibid. Heft 55, p. 2039).

Bronnbach, s. Beissel.

Cabrol Dom (Solesmes): Les écrits inédits de S. Hilaire de Poitiers. (Revue du monde catholique, février 1888.)

Cäsarius, v. Heisterbach s. Kaufmann.

Carré, J. B. Notes sur le prieuré d' Arnicourt (Ardennes) O. S. B. (1119—1790). Seraun, Charaire, p. 71, 8°.

Chamard O. S. B. (Ligugé). Notes historiques: La légende de Saint Martin de Vertru — les premiers évêques de Poitiers (Bulletin de la société des antiquaires de l' Quest. 1887, 3e livraison).

Chevalier, G., Histoire de S. Bernard, abbé de Clairvaux. Lille, Impr. S. Augustin 1888, II vol. p. XXV + 410 + 446, 8°.

Clugny's, 1. die Klosterreform . . . (Historisch-politische Blätter, Bd. 101, Heft 6).

— 2. Le trésor de l' abbaye de Cluny. Inventaire de 1382. (Revue de l' art chretien, 1888, Heft II, 195—205).

Collette Robert (O. Cist., Valle Dei): Religiosae professionis valor satisfactorius, constanti traditione ex sanctissimis patribus, sacris canonibus et ritibus etc. Leodii, Dessain, 1887, p. 303, 8°.

Columban S. (O. S. B.), s. Abel.

Congregatio anglica O. S. B. s. Fort—Augustus.

Constanz (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 282—296).

Crois, S. (Ord. Cist.) s. Flandrine.

Dannerbauer, P. Wolfgang (O. S. B., Kremsmünster): Hundertjähriger Generalschematismus des geistl. Personalstandes der Diöcese Linz, 1785—1885. II. Band: Diöcesan-Necrologium. Linz, kath. Pressverein 1888, p. 112, 8°.

Dargun (O. Cist.): Der Grabstein des Abtes Joh. Billerbeck († 1349) in der vormal. Klosterkirche zu . . . .; von Pressentin v. (in: Jahrbücher für meklenburg. Gesch. u. Alth. 52).

Deboys, P. Ludwig (O. S. B., Seitenstetten): Ueber die Behandlung des Messweines. (Abh. im „Theol.-prakt. Quartalschrift" Linz, 1888, Heft 1.)

Denys, St. s. Hilduin.

Didelot Remiremont: les saints, le chapitre, la Revolution. Nancy. Vagner. p. XXVIII+575, 1888, 8°.

Disibod, Berg des hl. . . . s. Hildegardis.

Dobereiner, Dr. Philipp: Seelenbrunnen. Katholisches Gebetbuch. Neu bearbeitet von Dr. Peter Macherl. Mit Originalzeichnungen v. P. Lucas Steiner aus der Beuroner Kunstschule. brosch. Preis 1 fl. 40 kr.

Dombes N. D., s. Villefranche.

Dreves, G. M.: Hymnarius Moissiacensis. Das Hymnar der Abtei Moissac O. S. B., im 10. Jahrh. Nach einer Handschrift der Rossiana. Leipzig, Fues (Reisland), p. 273, 8°. 1888.

Dudík, Dr. Beda (O. S. B., Raigern): Hermann v. Salza, vierter Hochmeister des deutschen Ritter-Ordens. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 54, p. 1817.)

Einsiedeln (O. S. B., Schweiz): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ Tom. I p. 358—363).

Engelsberg (Mount of Angels O. S. B. — Amerika). — Beschreibung ausführliche: Reisebriefe von Rev. Alex. Berghold in: „Der Wanderer (St. Paul Minnes. Amerika, Jahrg. 21. Nr. 4. 10. Nov. 1887.)

Farier — Un précenteur auvergnat de l'abbé de Rancé (Revue d'Auvergne, Mars 1887.)

Fiecht, s. Scherer.

Flandrine, Charlotte . . . de Nassau, abbesse de Saint-Crois, O. Cist. de Poitiers: Une fille du Taciturne. Bruxelles, Maison Vromant, 1888 p. 84 8°, prix 1 frcs. 50 Cent.

Fort-Augustus (O. S. B. Scotiae): Decretum Congreg. Ep. et Reg. in causa pecuniaria huius mon. et congr. anglicae de dto 5. Junii 1887. (Acta S. Sedis 1888 vol. XX., fasc. 234).

Froidmont, s. Helinand.

Fulda, s. Hermanrich.

Gallen St., Unbekannter Besitz des Klosters . . . in Württemberg. von Bossert. (Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 10, 3.)

Gally. Vézelai monastique: le monastère, l'église, le pélerinage et les réliques de Sainte Marie-Madeleine. Tonnerre, Bailly, p. XVII + 151, 18°.

Gamurrini, s. Bäumer.

Gander, P. Martin, O. S. B: Flora Einsidlensis. Tabellen zur Bestimmung der in Einsiedeln freiwachsenden Gefässpflanzen — Einsiedeln, Druck v. Benziger u. Co., 1888, p. 136 mit Karte. — Eleg. Carton. 1 Frcs.

Gasquet, Fr. Aidan, O. S. B.: Henry VIII, and the english monasteries, an attempt to illustrate the history of their suppression. London, Hodges, 1888.

Gasser, Vincenz (O. S. B., Gries): Das Benedictinerinnen-Stift Sonnenburg im Pusterthale (I). (Studien, 1888. Jahrg. IX. Heft 1. S. 39).

Geistberger, P. Johannes (O. S. B., Pfarrvicar in Egendorf): Die kirchlichen Linnenparamente des Altars. (Abh. in „Theol.-praktisch. Quartalschrift," Linz, 1888, Heft 2.)

Gérard-Saint s. Maredsous 9.

Gess, F. Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen. Leipzig, Grieben, 1888, p. 55, Mk. 1.20.

Gregor der Grosse, Papst und der Mönch Justus. Von M. Herbert. (Katholische Warte, Jahrg. III. S. 425.)

Grillnberger, P. Otto (Ord. Cist., Wilhering): 1. Praxitas Kämpfe um die Schenkelmauern Korinths. [Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXIX. (1888), S. 193.]

— 2. Recensionen über: a) Dr. H. Jurenka, Quaestiones criticae. Wien 1885, Pichlers Witwe und Sohn; b) Dr. J. J. Baebler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter. Halle a. S., 1885, Waisenhaus; c) Th. Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz. 2. und 3. Heft. Stuttgart,

1886, 1887, Metzler; d) K. Seltmann, Des hl. Chrysostomus Περὶ ἱερωσύνης λόγοι ἕξ. Münster und Paderborn 1887, Schöningh; e) A. Kopp, Beiträge zur griechischen Excerptenliteratur. Berlin 1887, Gärtner; f) Dr. K. Aug Geiger, Der Selbstmord im klassischen Alterthum. Augsburg 1887, Huttler; g) H. Bender, Gymnasialreden nebst Beiträgen zur Geschichte des Humanismus und der Pädagogik. Tübingen 1887, Laupp; i) Dr. E. v. Stern, Xenophons Hellenika und die böotische Geschichtsüberlieferung. Dorpat 1887, Karow. Sämmtlich in: „Oesterr. liter. Centralblatt" IV (1887) und V (1888).

Güntersthal (O. S. B., Breisgau): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. p. 296—309).

Hager, P. E. (S. Peter in Salzburg): s. Jugendbilder.

Harlez, C. de: La vie ascétique et les communautés religieuses dans l' ancien Pérou. (Revue des questions scientifiques, Janvier 1888, p. 124—137).

Hauer Julian (Kremsmünster): Adductorium. (Archiv für latein. Lexikographie IV. 141 f.).

Heiricus o. Hericus, Benedictinermönch in Auxerre. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 54, p. 1735 . . . von Mittermüller.)

Heisterbach (Ord. Cist. ehem. Abtei i. d. Rheinprovinz) s. Kaufmann.

Helinand, Cistercienser u. kirchl. Schriftsteller von Froidmont (Frigidus-Mons). (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1745.).

Herbst, Joh. Georg, Exeget, Benedictiner aus St. Peter auf dem Schwarzwalde. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1791).

Hermann, Benedictinerabt von Nieder-Altach. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2 Aufl., Heft 54, p. 1815).

Hermann, Contractus, Mönch des Klosters Reichenau. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1807.

Hermann von Lehnin, Cistercienser-Mönch aus dem Stifte Lehnin in Brandenburg (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1810).

Hermann von Salza s. Dudík.

Hermanrich (Ermenrich, Ermanrich), Benedictiner von Fulda. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 54, p. 1834).

Herrgott Marquard, O. S. B. von St. Blasien. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 54, p. 1911.)

Hersfeld (Hairulvisfelt, Herolvesfeld, monasterium Hirsfeldense O. S. B.) (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1913).

Hervæus von Déols, Benedictiner u. Exeget aus dem Kloster Bourg-Déols, Diöc. Bourges. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 54, p. 1917.)

Higden, Ranulf o. Radulf, Benedictiner der Cluniacenser Congr. in dem engl. Kloster St. Werburg in Chestershire. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 55, p. 2039).

Hildegardis, die hl. (O. S. B.), Oberin des Klosters auf dem Berge des hl. Disibod bei Böckelheim. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 55, p. 2061.)

Hilduin, O. S. B., Abt von St. Denys. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl., Heft 55, p. 2089.)

Hofen (mon. sanctim. O. S. B. Württemberg): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 173—176).

Huemer, Joh.: Iter Austriacum I. (Bericht über die poetische lateinische Literatur des späteren Alterthums und des Mittelalters in den Bibliotheken von Admont, Göttweig, Heiligenkreuz, Herzogenburg, Klosterneuburg, Kremsmünster, Lambach, Lilienfeld, Melk, St. Peter, Schottenstift, Seitenstetten, Wilhering). Wiener Studien IX (1887), S. 51—93.

Jaubert Dom, (O. S. B. Marseille): Marie de Montlaur, maréchale d' Ornano, et le relèvement du culte catholique dans la ville d' Aubenas. (Bulletin d' histoire ecclesiastique Jauvier-Février 1888.)

Jugendbilder, zur Belehrung, Unterhaltung u. Rettung der Jugend von E. H. P.

(O. S. B.) Salzburg, kath. Bücherverein, Jahrg. 1875, p. 108; Jahrg. 1876, p. 140; Jahrg. 1877, p. 48 + 47.

Kaufmann Alex.: Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Caesarius von Heisterbach (O. Cist.). I. Theil. Köln 1888, J. u. W. Boisserée VIII. u. 230. S. 8°. (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 47. Heft.)

Kienle, Dom Ambroise (O. S. B., Beuron): Théorie et Pratique du Chant Grégorien. (Traduit de l'Allemand par Dom Laurent Janssens, de l'abbaye de Maredsous). — Tournai, Desclée, 1888, p. VII + 190 + 84, 8°.

Kinter M. (O. S. B): 1. Das neu eröffnete Ben. Coll. S. Anselmi in Rom.

— 2. Das Jubiläums-Messopfer Leo XIII (Studien IX. 1888. Heft I.)

Klosterliteratur, zur . . .; (Zwiefalten, Maulbronn, Bebenhausen) von Zingeler (in Histor. polit. Blätter, Bd. 101, Heft 5).

Kremsmünster, O. S. B. 1. Reiseskizze u. d. Titel: In den Ferien. (In: Unterhaltungsblatt der Augsburger Postzeitung 1888, Nr. 35).

— 2. s. Pfeiffer.

Krühne, M., Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. — Halle, Hendel 1888; Preis 16 Mk.

Lambach, O. S. B: 1. Reiseskizze, u. d. Titel: In den Ferien. 3 Klosterstudien. (In Unterhaltungsblatt der Augsburger Postzeitung 1888, Nr. 34).

— 2. s. Rabensteiner.

Lehnin s. Hermann von Lehnin.

Leonrod, Ludger (O. S. B. Seckau): Die erste Gründung des ehem. Chorherrenstiftes, jetzt Ben. Stiftes Seckau. (Studien. 1888, Jahrg. IX, Heft 1, S. 96).

Leser Eug.: Fehler und Lücken in der: „Sermon Saint Bernart" benannten Predigtsammlung. Berlin, Weber, p. 188, 8°.

Lucius, O. Cist. (?): Grund und Geschichte des Priesterthums. (Abhandlung in „Katholische Schweizer-Blätter," Luzern, 1888, Heft 3).

Mäder Notker (O. S. B.) Zögling d. Colleg. Scuola Gregoriana in Rom. Das Ende des Culturkampfes. Deutsches Gedicht, vorgetragen am 8. März 1888 in der Academie von S. Apollinare zu Rom.

Maréchaux, Dom Bernard (O. S. B., de la congr. de N.-D. de Mont-Olivet): Vie du B. Bernard Tolomei, fondateur de la congrégation de N.-D. de Mont-Olivet de l'Ordre de Saint Benoît. Paris, Oeuvre de Saint-Paul. 1888, p. XLVIII + 300, 8°.

Maredsous (O. S. B). — Le Messager des Fidèles 1888. Heft 2—5: 1. Rhythmus in honorem quinque plagarum (D. L. J.) 1888, Nr. 2.

— 2. L'Eucharistie (D. L. J.) ebenda.

— 3. Le Temple de Jérusalem (S. B.) ebenda.

— 4. Léon XIII et la Bavière, (T. B.) ebenda.

— 5. Thierry de Saint-Evroult ebenda.

— 6. Le Cierge pascal (U. B.) 1888, Nr. 3.

— 7. L'Eucharistie préfigurée et prédite dans l'Ancien Testament (L. J.) ebenda.

— 8. Procession de Saint Marc. (U. B.) 1888, Nr. 4.

— 9. Abbaye de Saint-Gérard. (U. B.) ebenda.

— 10. Les huit béatitudes (H. d. H.) ebenda.

— 11. Condemnation des doctrines Rosminiennes. (T. B.) 1888, Nr. 5.

— 12. A la Rein de Mai (L. J.) ebenda.

Marienthal s. Werveke.

Maulbronn s. Klosterliteratur.

Meier, Gabriel, (O. S. B., Einsiedeln): 1. Die schweizerischen historischen Taschenbücher und Neujahrsblätter für das Jahr 1888. (Katholische Schweizerblätter, Luzern, 1888, Heft 4.)

— 2. Notes sur les Imprimeurs du Comitat Venaissin et de la Principauté d'Orange et Catalogue des livres imprimés par eux qui trouvent à la Bibliothèque de Carpentras par M. Pellechet. — Paris, Alphons Picard, libraire. 83, Rue Bonaparte. 1887, p. IX + 174, 8°. Preis 10 frcs.

— 3. Schumann, Alb., Prof. an der Cantonsschule in Aarau u. Stadtbibliothekar in Zofingen. Aargauische Schriftsteller. Aus den Quellen dargestellt. I. Lieferung. Aarau, Sauerländer, 1888, p. VIII + 128. 4. Frcs.
— 4. Das Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1883, p. 55. 4. (Recensionen in Centralblatt für Bibliothekswesen V. Jahrg. 1888, Heft 4. 5.)
— 5. Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt v. Dr Wilhelm Schum. Mit 2 potolithogr. Tafeln. Berlin, Weidmann 1887, p. LVIII + 1010. 8°, Mk. 40. (Rec. im Cent Bl. f. Bibl. Wesen 1888 Heft III.)

Mittermüller (O. S. B., Metten): Heiricus, Benedictinermönch in Auxerre. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 54, p. 1735).

Moissac Abtei O. S. B. s. Dreves.

Montecassino, Paleografia artistica di . . .; herausgegeben von Don Oderisio Piscicelli-Taeggi, O. S. B. Litografia di Montecassino, 1887, 20 frcs. Bisher 6 Hefte.

Mont-Oliver s. Maréchaux.

Murbach (O. S. B.) s. Roth.

Navrátil, P. Sarkander (O. S. B. Raigern): Básně a nápisy slavně panujícího papeže Lva XIII. Na český jazyk přeložil . . . V Brně. Knihtiskárna rajhrad. benediktinů, 1888, p. 179, 8°. 2 zl.

Neumann Dr. W. A. (O. Cist. Heiligenkreuz). Die Pfeileraltäre des Langhauses. — W. Dombauvereinsblatt. 1. März 1888.

Nowotny, P. Eduard (O. S. B): Vertrauen auf Gott. Predigtskizze in: Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch 1888, Heft 7).

Oliva, Cistercienser-Kloster bei Danzig. (Deutscher Hausschatz, 1888, Heft 9, p. 397.)

Orden, geistliche, s. Bertouch.

Pegli (mon. O. S. B., S. Martini et S. Benedicti diöc. Jaunens. Italiae): Decretum congr. Episc et regularium — translationis parochiae et indemnitatis. (Acta Sanctae Sedis 1888, vol. XX. fasc. 235, S. 272—278).

Peter St. (O. S. B., Schwarzwald): 1. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 334—338).
— 2. s. Herbst.

Pfeiffer, Anselm (O. S. B. Kremsmünster): 1. Höhlenfunde bei Kremsmünster. (12. Jahresbericht des Vereins f. Naturkunde in Oesterr. ob der Enns. 1882.)
— 2. Erstes Verzeichnis aus der Schmetterlingsfauna von Kremsmünster. (15. Jahresbericht ebenda. 1885.)
— 3. Zweites Verzeichnis aus der Schmetterlingsfauna von Kremsmünster (17. Jahresbericht ebd. 1887).

Poncelet, Alb., Hymni, sequentiae aliaque carmina sacra hactenus inedita. I. Oratio de sanctissimo patre nostro Benedicto. II. De sancto Benedicto. (Analecta Bollandiana, Tomus VI. Fasc. IV. p. 390.)

Rabensteiner, Aug. (O. S. B. Lambach): Eine bischöfliche Reform-Commission in Lambach 1377. (Studien. 1888, Jahrg. IX. Heft 1, S. 138).

Rauch, P. Augustin (O. S. B.): 1. Die hl. Agnes, Jugendpatronin. Ein Lehr- u. Gebetbuch für christl. Jungfrauen.
— 2. Jesus, dir lebe ich. Vollständiges Gebetbuch für Katholiken von Alexander Weiss. (Recensionen in „Theol.-prakt. „Quartal-Schrift“ Linz, 1888, Heft I.)

Récsei, Victor (O. S. B. Martinsberg): 1. Der weltberühmte Orientalist Prof. Dr. Armin Vámbéry. Seine Biographie u. Erfolge. Oedenburg, Romwalter u. Sohn, 1888, p. 33. 8°.

— 2. A Sopronmegyei Régészeti Társulat elsö Évkönyve. 1887, p. 69.
— 3. Die Schriftsteller des Eisenburger Comitates: Vasmegyei Jrók. — Sopron, Károly Könyvnyomdájában, 1888, p. IV + 32, 8°.

Reichenau (O. S. B., Schweiz): 1. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 271—282).
— 2. s. Hermann Contractus, Beer.

Rolland. Deux chartes inédites, extraits de cartulaire de l'abbaye de Signy (O. Cist.). (Annales archéologiques de Namur, 1888, p. 462—469).

Roth, F. W. E.: Zwei Bibliotheks-Kataloge saec. XI. u. XV. der Abtei Murbach O. S. B. (Strassburger Studien. Herausgegeben von E. Martin u. W. Wiegand. Bd. III. 3.)

Sachs (O. S. B.): Hieronymiten. (Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. Heft 55, p. 2014.)

Salmansweiler (O. Cist. Schwaben): Necrologium. (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 323).

Scherer, P. A.: Bibliothek für Prediger, fortgeführt von Conventualen des Stiftes Fiecht. Neue Folge. 4. Bd. (Des ganzen Werkes 12. Bd.) 5. Lieferung. p. 641—720 und Sachregister 1—80, 8°.

Schmidt, Edmund (O. S. B. Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict (I). (Studien, 1888, Jahrg. IX, Heft 1, S. 73).

Schwab Franz (O. S. B. Kremsmünster): 1. Ueber Bewegungswahrnehmungen des Auges. (14. Jahresbericht des Vereins f. Naturkunde in Oesterr. ob der Enns. 1884.)
— 2. Volksthümliches über Witterung. (16. Jahresbericht ebend. 1886.)
— 3. Zur Aberration des Lichtes. (Die Natur. Zeitung zur Verbreitung naturwiss. Kenntnis u. Naturanschauung. 1883, S. 426 f.)
— 4. Zur Theorie der Aberration des Lichtes. (Ebend. 1883, S. 545—548. 1884, S. 280—282).
— 5. Ueber die Unfruchtbarkeit des wildwachsenden Epheus (Hedera Helix). (Ebend. 1884, S. 303.)
— 6. Sternschnuppenfall am 27. Nov. 1885. (Ebend. 1886, S. 76—77.)
— 7. Die scheinbare Bahn der Kometen Fabry u. Barnard. (Ebend. 1886, S. 256—257.)

Seckau, (O. S. B.) s. Leonrod.

Seedorf, das Benedictinerinnenkloster und die Lazariterhäuser in . . . ; von Denier (in Jahrbuch für schweizer. Geschichte, 1887, 12).

Saint-Sernin. Deux reliquaires de l'église Saint-Sernin à Toulouse, par Douais. (Revue de l'art chrétien, 1888, Heft II, p. 154—170.)

Signy (Ord. Cist.) s. Rolland.

Soeder, Dr. Ambrosius (O. S. B., Metten): Poma Sapientiae et flores Devotionis seu Meditationes consonantes et Orationes flammantes de perfectione christiana tractantes. Monachii, Stahl, 1886, p. 64. 12°.

Sonnenburg s. Gasser.

Steiner Lucas (O. S. B.), Beuron, s. Dobereiner.

Tennebach (O. Cist., Baden): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 338—342).

Thuille, P. Josef M. (O. S. B. in Marienberg, Tirol): 1. Winke für Kirchen-Vorstehungen über Orgelrevision. (Abh. in „Theol.-prakt. Quartalschrift" Linz, 1888. Heft 2).
— 2. Vorbilder. Predigtskizze in: „Blätter für Kanzelberedsamkeit," Wien, Kirsch, 1888, Heft 7).

Urso (O. S. B., Bayern): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 139.)

Urspringen. (O. S. B., Württemberg): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 214—217).

Vacaudard: S. Bernard et le schisme d' Analect II en France. (Revue des questions historiques, Janvier 1888, p. 61—126.)

Villefranche. Vie de Dom Marie Augustin (marquis de Ladouze) premier abbé de la Trappe de N. D. des Dombes. Lyon, Vitte et Perrussel. 1888.

Vinatzer, † P. Anselm (O. S. B. Marienberg): Sich selbst wohlthun. Predigtskizze in: „Blätter für Kanzelberedsamkeit." Wien, Kirsch, 1888, Heft 7).

Waldense (mon. Sanctimon. O. Cist.): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. 218—221).

Weingarten (O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 221—232).

Weingarten (mon. sanctim. O. S. B., Schwaben): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 232—238).

Werburg (O. S. B.) s. Braunmüller.

Werveke, v. N: Cartulaire du prieuré de Marienthal. I. vol. 1231—1317, p. XXX + 372, 8°. (Publications de la sect. hist. de l' Institut de Luxembourg.)

Wiblingen, (O. S. B., Württemberg): Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 238—239).

Wolfsgruber, Dr. Coel. (O. S. B. Wien): Die Hofkirche zu St. Augustin in Wien. Augsburg, Huttler 1888, p. VI + 155, 8°. Preis 8 Mk.

Zingerle † Pius, O. S. B.: Der Unbegreifliche. (Predigtskizze in Blätter für Kanzelberedsamkeit. Wien, Kirsch, 1888, Heft 6).

Zirwick, P. Michael (O. S. B., Salzburg): Glückwunsch auf das Leo-Jubiläum. (Katholische Warte. Jahrg. III, S. 368.)

Zwiefalten (O. S. B., Württemberg): 1. Necrologium (Mon. Germ. Hist. 1888: Necrolog. Germ. Tom. I. p. 240—268).

— 2. s. Klosterliteratur.

Literarische Referate.

Monumenta Germaniae Paedagogica.

Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten, herausgegeben von Carl Kehrbach. Band I.: Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828, herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Koldewey; erster Band, Schulordnungen der Stadt Braunschweig. Berlin, A. Hofmann & Co., 1886. CCV u. 602 S. gr. 8° 24 M. — Band II.: Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae, concinnatae, dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Tomus I, ab anno 1541 ad annum 1599. LIV u. 460 S. gr. 8°. Mit 4 Porträts. Das. 1887. Preis brosch. M. 15. — Band III.: Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525, von Dr. Siegmund Günther, Prof. an der technischen Hochschule in München. Das. 1887. XV u. 408 S. Mit 43 Figuren im Text und 1 photolithogr. Tafel. Preis 12 M. — Band V.: Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu etc. Tomus II. Ratio studiorum anno 1586, 1599, 1832. VII und 524 Seiten. Mit Porträts und Karte. Das. 1887. 15 M.

Die Monumenta Germaniae paedagogica haben sich zur Aufgabe gestellt, das Material zu einer Geschichte des deutschen Unterrichtswesens von den frühesten Zeiten an zu liefern. Nach dem vom Herausgeber im Jahre 1884 veröffentlichten Plan zu urtheilen, dürfte dies ein Riesenwerk werden, welches sich würdig neben die von Pertz herausgegebenen Monumenta historica hinstellen kann. Jährlich sollen 3—5 Bände im Umfange von je 10—50 Bogen 8° Formates in zwangloser Aufeinanderfolge zur Ausgabe gelangen. Gegen 200 Vertreter der verschiedensten Wissenschaften, darunter Gelehrte ersten Ranges und Mitglieder der bedeutendsten Orden haben ihre Mitwirkung zugesagt und mit der Arbeit bereits begonnen. Die fünf ersten Bände liegen bereits vor und erweckten die beste Hoffnung für das Gelingen des Unternehmens. Im Folgenden geben wir die Besprechung jedes Bandes für sich.

Koldewey gibt in der ausführlichen Einleitung einen »Ueberblick über die Entwicklung des Schulwesens in der Stadt Braunschweig« und damit ein klassisches Muster, wie Schulgeschichten eigentlich geschrieben werden sollten. An der Hand der Quellen werden die historischen Voraussetzungen der einzelnen Schulordnungen erörtert und im Lichte der allgemeinen Zeitverhältnisse beleuchtet. Dadurch wird den übrigen Bänden und deren Einleitung in dankenswerther Weise vorgearbeitet und manche irrthümliche Auffassung, die bisher allgemein angenommen war, richtig gestellt. —

Die Kirche war es, welche wie überall in Deutschland, so auch in Braunschweig die ersten Schulen in's Leben rief. Den Anfang bilden die Stiftsschulen zu St. Blasien, die schon 1068 erwähnt wird, zu St. Cyriacus und im Kloster St. Aegidien. Neben diesen errichtete der Rath der Stadt im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zwei Lateinschulen bei den Pfarrkirchen St. Martin und St. Katharina. Die Kloster- und Stifts-Geistlichkeit widerstrebte hartnäckig, nicht weil sie sich der Volksbildung widersetzte, sondern weil durch die neuen Anstalten ihrem wohlbegründeten Rechte Eintrag geschah. Eine päpstliche Bulle von 1415 ertheilt dem Rath die Erlaubniss bei zwei Pfarrkirchen je eine eigene Schule zu errichten. Die Stellung der Schulmeister und ihrer Gehilfen war nicht glänzend und wird im 16. Jahrhundert noch schlimmer. Die Darstellung des katholischen Schulwesens ist rein objectiv gehalten, so dass nirgends ein Ausdruck verletzen könnte. Auch die Reformation erscheint dem Verfasser nicht als die vielgepriesene Morgenröthe der Bildung und feinen Sitte; vielmehr deckt er auch hier die wirklichen Mängel auf. Im Jahre 1528 führte Bugenhagen, vom städtischen Rathe berufen, eine neue Kirchen- und Schulordnung ein, wesentlich die chursächsische Melanchthons. Die dritte Periode v. 1671 bis zur westfälischen Fremdherrschaft (S. LXXXIX—CXXXIV) ist bezeichnet durch den Uebergang der Schule vom Rathe an das Consistorium, Trennung der Volks- von der Lateinschule, die Begründung des Collegium Carolinum. Die letzte Periode führt uns nahe an die Gegenwart. Auf diese allgemeine Einleitung folgt eine specielle zu den einzelnen Stücken »Schulordnungen der Stadt Braunschweig«, welche den Hauptinhalt des Bandes ausmachen. Es folgen Anmerkungen, meist sachlicher Art. Letztere und noch mehr die specielle Einleitung hätte übrigens Recensent lieber mit dem betreffenden Documente verbunden gesehen, da man jetzt beim Studium dieser Actenstücke — und dafür sind sie berechnet, nicht zum flüchtigen Lesen — immer an 3 Orten nachsehen muss. Ein Glossar über die schwierigern niedersächsischen Wörter und ein Verzeichniss der mehrfach erwähnten Schriften bilden den Schluss des Bandes. Soll ich nach Recensenart noch eine Ausstellung machen, so wäre es die, dass in der Note S. XX Helmolds Chronik nicht nach der neuen Ausgabe der Monumenta Germaniae, sondern nach der veralteten von Leibnitz citirt ist. — Ein weiterer Band, den Schulen des Landes Braunschweig gewidmet, wird mit Nächstem erscheinen.

Der zweite Band enthält den Beginn eines 6—8bändigen Werkes »Lehrplan und Schuleinrichtungen der Gesellschaft Jesu«, welches lauter authentisches, zum grossen Theile ungedrucktes, ja kaum den Ordensmitgliedern bekanntes Material von höchster Wichtigkeit für die Kenntniss des Gegenstandes enthalten

und im zweiten Haupttheil den weitschichtigen Stoff in zusammenfassender Darstellung verarbeiten wird.

Gehen wir etwas näher auf den Inhalt ein. Zum ersten Male kommen hier selbst weiteste Kreise Sachverständiger in die Lage, auf Grund selbstständiger Prüfung, sich ein Urtheil über die Pädagogik der Jesuiten zu bilden. Diese haben keinen Grund zur Geheimhaltung jener Schätze, finden vielmehr in der Veröffentlichung derselben eine ruhmreiche Rechtfertigung ihres Wirkens und ihrer Geschichte. Damit ist zugleich allfälligen Bedenken begegnet, als ob die »Monumenta Germaniae Paedagogica« in einem gegen die katholische Kirche parteiischen Sinne oder in protestantischer Färbung bearbeitet würden. P. Pachtler hat sich zur Mitarbeiterschaft erst entschlossen, nachdem er die vollkommene Sicherheit hatte, »dass er strengkatholisch nicht nur schreiben darf, sondern auch soll.«

Der erste Band in seinem ersten Theile enthält: Päpstliche Privilegien, den vierten Theil der Constitutionen über das Schulwesen, die eben dahinzielenden Beschlüsse der General-Congregationen bis auf die Gegenwart, Schulregeln der einzelnen Aemter der Gesellschaft Jesu. — Der zweite Theil bringt die mehr localen und speciellen Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Gesellschaft Jesu bis 1599 in chronologischer Reihenfolge. — Der dritte Theil enthält die Vorschriften für Collegien, insbesondere für das Collegium Germanico-Hungaricum in Rom, für Convicte und Seminarien überhaupt, also eine Reihe von theils allgemeinen, theils mehr speciellen und localen Verordnungen, welche uns ein Bild der Entwicklung auf der bezeichneten Grundlage bis zum Ende des 16. Jahrhunderts besonders in Deutschland geben. Die wichtigsten Theile haben in gleichlaufenden Colonnen eine fliessende deutsche Uebersetzung erhalten, wie auch der Lehrplan im zweiten Bande. Dadurch wird zum vornherein mancherlei Missverständnissen vorgebeugt, wie sie die geringe Bekanntschaft manches Gelehrten mit dem römischen Curialstil sonst unvermeidlich zur Folge hätte. Das weitaus Meiste freilich konnte nur im lateinischen Urtext geboten werden.

Die wichtige ratio studiorum, der Lehrplan, welcher 1586 von einer Commission ausgearbeitet und von der Generalcongregation mit bedeutenden Abänderungen angenommen, 1599 unter dem General Aquaviva erschien, füllt den zweiten Band, wozu auch gleich die durch den General P. Roothan im Jahre 1832 erlassenen Abänderungen angeführt werden. »Mit wunderbarer Weisheit« entwarf der hl. Ignatius die Grundlage, auf welcher die Pädagogik seines Ordens aufgebaut worden ist. »Wir Benedictiner können von den Jesuiten Vieles lernen« ist ein Grundsatz, welchen ich öfter aus dem Munde unserer ältern Patres gehört habe und mir beim Studium dieses Bandes immer wieder eingefallen ist. Zwar das »Institutum S. J.« die zwei Foliobände, welche man das Corpus iuris des Ordens nennen könnte, habe ich in unserer Bibliothek stets nur von aussen angesehen; jetzt, da sie durch den Auszug P. Pachtlers »tiefer hängen«, hatte ich die beste Gelegenheit von ihrem Inhalt nähere Kenntniss zu nehmen. Im Folgenden geben wir die Hauptsache daraus unter Benutzung einer Studie von Otto Langlotz in Hameln.

Am Eingang der Schulverfassung erklärt der hl. Ignatius, dass der Orden für seine Zwecke rechtschaffene und gebildete Männer verlange. Solche, die diese beiden Eigenschaften vereinigten und zugleich die nöthige Selbstentsagung besässen, könne er nicht in genügender Zahl vorfinden, er müsse sie heranbilden und deshalb Collegien, d. h. Erziehungs- und Unterrichtshäuser übernehmen. Die Zöglinge des Ordens sollen nicht jünger als 14 und nicht älter als 23 Jahre sein, sie müssen frei sein von den fünf ausschliessenden Hindernissen, zu denen Verbrechen, sowie bedeutende Schwäche in geistiger Beziehung gehören. Sie sollen der Regel nach eine zweijährige Prüfungszeit in Gehorsam nnd Abtödtung des Fleisches in den Probehäusern hinter sich und die drei einfachen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams nebst dem Versprechen des Eintritts in die Gesellschaft abgelegt haben. An der Spitze des Collegs steht ein Rector, welcher »durch Gehorsam und Demuth bewährt sei,« »durch Gebet und heiliges Verlangen das ganze Colleg gleichsam auf seinen Schultern zu tragen, über alle Angehörige

des Collegs mit jeder Sorgfalt zu wachen hat.« Ihm stehen, je nach der Gröss des Collegs, einige andere Beamte zur Seite, er hat für die nöthige Anzahl vo dienenden Laienbrüdern — welche übrigens ebenfalls die drei Gelübde abgeleg haben — wie Thürschliesser, Koch, Wäscher zu sorgen. Ihm liegt es ob, übe pünktliche Beobachtung der Hausordnung in Studien, Gebeten, Messen u. s. w zu wachen. »Ihn sollen die Schüler hoch in Ehren halten, ihm die freie Verfügung über ihre Person und ihre Angelegenheiten mit aufrichtigem Gehorsam überlassen, nichts vor ihm verschlossen halten, nicht einmal das eigene Gewissen.« »Sie sollen die Seelenreinheit bewahren und die richtige Meinung bei den Studien zu haben suchen, indem sie in den Wissenschaften einzig die göttliche Ehre und eine reiche Ernte an Seelen erstreben.« Sie sollen alle acht Tage beichten und communiciren, täglich die heilige Messe hören und ausserdem eine Stunde auf den Rosenkranz und die zweimalige tägliche Gewissenserforschung verwenden; aber die Abtödtungswerke und Gebete dürfen die Studien nicht beeinträchtigen. Die Schüler dürfen auch nicht in den der Gesundheit schädlichen Stunden studiren, sollen die genügende Zeit dem Schlafe gönnen und in den geistlichen Arbeiten Mass halten. Aeussere Beschäftigungen, wie häusliche Verrichtungen, oder, bei den Vorgeschrittenen, seelsorgerische Unterredungen, Beichte hören und anderer geistlicher Beistand ausser dem Hause sollen zu Gunsten der Studien fern bleiben. Für die den Zwecken der Gesellschaft entsprechende Leitung des Collegs bürgt die Visitation durch den Provinzial. Ausserdem hat nicht nur der Rector in bestimmten Zeiträumen Berichte an Provinzial und General zu schicken, sondern auch die unter dem Rector stehenden Functionäre des Collegs, ohne die Instanz des Rectors zu passieren. Natürlich werden Rectoren, wie andere Mitglieder, die ihre Schuldigkeit nicht thun, aus der betreffenden Stellung entfernt.

Neben den Zöglingen des Ordens, deren geringste Anzahl in einem Colleg 12 beträgt, können auch, wenn das Colleg noch Raum bietet und nicht genug Zöglinge des Ordens vorhanden sind, solche Knaben und Jünglinge zur Erziehung aufgenommen werden, welche nicht in den Orden eingetreten sind, noch eintreten wollen. Gewöhnlich sind zu diesem Zwecke nur Arme aufzunehmen, Vornehme und Reiche unter Umständen. Diese bezahlen dann ihren Unterhalt, während der Unterricht unentgeltlich ist. Sie nehmen an Studien und Lebensweise der Ordenszöglinge Theil, haben aber andere Kleidung und wohnen getrennt. Dies sind die Convictoren. Daneben gibt es eine dritte Gattung, die Auswärtigen, junge Leute aus der Stadt oder Umgegend, welche nur am Unterrichte theilnehmen. Bischöfliche Seminarien werden nicht angenommen, Kosthäuser, wenigstens im Anfange, nur ungern.

Die Studien zerfallen in niedere und höhere. Ohne die niederen besteht kein Colleg. Ihr Gang ist der, dass zuerst ein sicheres Fundament im Latein gelegt wird durch die drei Classen Grammatik. Darauf folgt in der Humanitätclasse und der Classe der Rhetorik Lectüre der alten Classiker, sowie Uebung zu eigener Leistung in lateinischer Prosa und Poesie. Griechisch und Hebräisch tritt in den beiden oberen Classen hinzu. Dies sind die fünf Gymnasialclassen, zu denen später oft eine sechste, die Dialectik, tritt. Die fortgeschrittenen Schüler der grammatischen und vollends die der Humanitätsclassen dürfen nur lateinisch sprechen. Die Fertigkeit darin wird durch die allwöchentlichen Disputationsübungen gefördert, in denen zugleich das erlangte Wissen verarbeitet wird. Auf Befestigung desselben durch fortwährende Repetitionen — ausser der täglich in jeder Classe dafür angesetzten Zeit war ein wöchentlicher Schultag, der Samstag, dem Repetiren ausschliesslich gewidmet — wird streng Bedacht genommen. Dazu dienen auch die »Concertationen«, eine Art geistiger Turniere, wo sowohl einzelne als ganze Classen sich gegenseitig messen.

Die höheren Studien können nicht an jedem Colleg getrieben werden. Daher ist auf die Uebernahme oder Stiftung von Universitäten zu denken. Sie bieten einen dreijährigen philosophischen und einen vierjährigen theologischen Curs mit Ausschluss des canonischen Rechtes. Auch die freien Künste und die Naturwissenschaften sollen mit der geziemenden Genauigkeit und durch woh

unterrichtete Lehrer vorgetragen werden. Professoren der lateinischen, griechischen, hebräischen Sprache, oder wie es der Zweck der Gesellschaft verlangt, auch anderer, wie der chaldäischen, arabischen, indischen, sollen angestellt werden. Ausserdem gilt die allgemeine Richtschnur: in jeder Facultät folge man der sicheren und bewährten Lehrmeinung und den dieselbe vortragenden Schriftstellern. Auch in den höheren Studien dienen Repetitionen und Disputationen zur Ein- und Umarbeitung des Wissens.

Für die Gymnasial- wie Universitätsstudien gilt, dass die individuellen Anlagen berücksichtigt werden sollen. Der Rector soll Jedem nach dem Masse seiner Kräfte die Arbeit zutheilen. Das Vorrücken des Schülers zu einer höheren Stufe hängt von seinem Ermessen ab. Den Begabten ist im Privatstudium, zu welchem Jedem Zeit zu geben ist, Raum zur Bethätigung ihrer Neigungen gegönnt. Immerhin wird gewarnt vor zu grossem Selbstgefühl in Folge von Sprachstudien. Bestand schon eine Kluft zwischen Ordenszöglingen und Convict, so ist sie noch grösser gegenüber den »auswärtigen« Schülern und Studenten. Mit ihnen soll nur über ernste geistliche Dinge, kaum über Literarisches, Gespräch gepflogen werden. Den Weg zu und von der Schule oder Universität haben die Zöglinge, welche ausser zu diesem Zwecke nur mit besonderer Erlaubniss das Haus verlassen dürfen, in gehöriger Sittsamkeit und eingezogener Haltung gemeinsam zurückzulegen.

Das höchste, nur von verhältnissmässig Wenigen erreichte Ziel der ganzen Ordenserziehung ist, nach einer über das Mittelmass der Ansprüche hinausragenden Absolvirung des theologischen Lehrcurses durch weitere Proben von Fähigkeit und Gesinnung würdig befunden zu werden, zu den erwähnten dreien das vierte Gelübde abzulegen und so ein Professus oder Pater zu werden. Minder Begabte scheitern schon an dem Anspruch des theologischen Examens, doch sind auch sie zu den praktischen Leistungen der geistlichen Aemter, in denen sie sogar Hervorragendes leisten können, heranzubildem. Sie sind die geistlichen Coadjutoren, wie die Laienbrüder die weltlichen sind. Uebrigens sind auch die Andern, die zum höchsten Ziele befähigt sind, gegen Ende des theologischen Cursus in den praktischen Pflichten des geistlichen Berufes zu üben; sie sollen z. B. lernen, die christliche Lehre so vorzutragen, dass es Kinder und Ungebildete verstehen können, sie sollen die Art des Vorgehens gegenüber den des letzten Trostes Bedürftigen sorgfältig erwägen. Zur Heranbildung guter Prediger werden noch besonders ein oder zwei Jahre angesetzt. Fügen wir noch hinzu, dass Ignatius genaue Vorschriften gibt, wie das Andenken der Stifter und Wohlthäter von Collegien geehrt werden soll, so glauben wir dem Leser einen kurzen Ueberblick über die Constitutionen gegeben zu haben, nach dem er sich ein zwar nur flüchtiges, aber immerhin richtiges Bild ihrer Grundsätze machen kann. Möge dasselbe bald durch die Darstellung P. Pachtlers entbehrlich gemacht werden.

Wenn in den Einrichtungen der Jesuitencollegien, soweit sie sich auf die Studien beziehen, eine nahe Verwandtschaft mit dem humanistischen Gymnasium des 16. Jahrhunderts nicht zu verkennen ist, so muss es andererseits als ein wesentlicher Unterschied von der Thätigkeit der Reformatoren, besonders Luthers, hervorgehoben werden, dass sich der Orden um die Volksschule wenig bekümmerte. Er lehnt die Uebernahme von Elementarunterricht als die eigentlichen Zwecke der Gesellschaft beeinträchtigend ab.

Der Orden hat bekanntlich eine Repräsentantiv-Verfassung. Unter dem Vorsitz der Provinziale finden Versammlungen der Patres jeder Provinz statt, auf welchen die der Hauptversammlung des Ordens vorzulegenden Anträge und Anfragen beschlossen werden. Zu dieser geht der Provinzial mit zwei erwählten Deputirten nach Rom. Die Beschlüsse dieser Generalcongregation haben Gesetzeskraft. Im Verwaltungswege kann der General Verordnungen erlassen, die für die Gesellschaft bindend sind. — Eine Betrachtung nun der auf das Schulwesen bezüglichen Decrete dieser Versammlungen ergibt, dass die Gesellschaft stets an den Constitutionen festgehalten hat. Den in ihr niedergelegten Absichten des Stifters gemäss wurde, wie schon erwähnt, der Lehrplan entworfen, der im zweiten Bande enthalten ist.

Nur wenige Congregationen sind vorübergegangen, ohne dass auch dem Schulwesen Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Auch nachdem der Lehr- und Erziehungsplan, erschienen 1599, einen Ausbau der Fundamente gebracht hatte, bei dem man schon die Erfahrung eines halben Jahrhunderts nützen konnte und eifrig genutzt hat, blieben oft bei der Handhabung seiner Vorschriften gegenüber besonderen Orts- oder Zeitverhältnissen Zweifel zu entscheiden oder wurden in Einzelheiten Modificationen vorgenommen. Ein System der Examina wurde ausgebildet und eidliche Verpflichtungen banden die Examinatoren, es mit ihrem Urtheil genau zu nehmen. Doch kann man nicht verkennen, dass dabei die Gefahr, zu sehr in einen Schematismus der Anforderungen zu gerathen, in kluger Weise vermieden ist. Als Correctiv wirkt die stets empfohlene Berücksichtigung der individuellen Anlage. Solche, die sich in den philologischen Fächern, der Philosophie oder der Mathematik hervorthun, erhalten Gelegenheit, sich darin auszubilden und werden zu Lehrämtern befördert. Ebenso erfahren gute Prediger Aufmunterung und jede mögliche Förderung.

Die Congregation von 1661 decretirt, dass die Professoren der Moraltheologie mit Vorsicht ihr Lehramt ausüben sollen und nicht, was ihnen beweisbar scheint, auch gleich in Wort und Schrift verbreiten. Im Nothfall sind sie vom Lehramt zu entfernen und zu bestrafen. Den Censoren wird strenge Ueberwachung der zu druckenden Bücher zur Pflicht gemacht, damit nichts, was die Gesellschaft in einen zweifelhaften Ruf bringen könnte, veröffentlicht werde. Auch im Privatverkehr sollen sich die Mitglieder vor unvorsichtig ausgesprochenen Meinungen hüten. Es wird dabei auf ein Decret von 1593 zurückverwiesen, in welchem so energisch wie möglich vor dem leichtfertigen Vorbringen neuer Meinungen in Theologie wie Philosophie gewarnt ist. Wie sehr es der Gesellschaft daran liegt, Anstössiges zu vermeiden, geht aus der Stelle desselben Decrets hervor, wo vorgeschrieben wird, dass Meinungen, die in einer Provinz die Katholiken unangenehm berühren könnten, dort nicht gelehrt werden sollen. »Denn wo weder die Glaubenslehre noch die Sittlichkeit in Frage kommt, verlangt die kluge Liebe, dass die Unsrigen sich denen anpassen, mit denen sie zu thun haben.« Diejenigen, welche eigene Forschung und eigenes Nachdenken seitwärts zu führen droht, werden immer wieder auf den hl. Thomas verwiesen, den neuerdings wiederum Papst Leo XIII. in seiner Encyclica dem gesammten katholischen Clerus so warm ans Herz gelegt hat. Er ist in der speculativen Theologie als eigentlicher Lehrer zu nehmen und kaum ist eine Abweichung von ihm gestattet. Nur in einzelnen Fragen, z. B. über die unbefleckte Empfängniss, folge man der Tradition der allgemeinen Kirche.

Wie in der Theologie Thomas, so ist in der Philosophie Aristoteles der canonische Autor. Doch ist von ihm abzuweichen, sobald er der rechtgläubigen Kirchenlehre widerstreitet. Seine nichtchristlichen Ausleger sind mit grosser Vorsicht zu gebrauchen. Erheben Lehrmeinungen ihr Haupt, die die Gesellschaft als solche nicht anerkennen will, so werden sie als verwerflich censurirt. Schon der General Piccolomini liess Mitte des 17. Jahrhunderts einen Index anerkannter und andererseits verwerflicher Lehrsätze in Theologie und Philosopie aufstellen. Die Philosophie zieht die ihr beigeordnete Naturwissenschaft nach. So heisst es denn in einem Decret: »Damit nicht, was von den Lehrern der Metaphysik gemäss dem Institutum aufgebaut wird, von denen der Physik demselben entgegen wieder eingerissen werde, ist die Experimentalphysik so zu lehren, dass nichts behauptet wird, was dem im Institutum vorgeschriebenen System der Körperlehre widerspricht.« Aber nicht blos zur Erkenntniss, auch zur praktischen Aneignung des Wissens soll es der Schüler bringen. »Wir sollen, so lautet ein Grundsatz, es mehr auf den Fortschritt unserer Schüler als auf ihre grosse Zahl absehen.« Das äussere Auftreten ist ebenfalls zu berücksichtigen. Auch bei den Disputationsübungen, die nicht minder zwischen Schülern verschiedener Classen wie zwischen Gleichstehenden stattfinden sollen, soll stets die geziemende Bescheidenheit walten. Diese entspricht zugleich dem äusseren Anstand, auf den noch besonders Werth gelegt wird. Daher herrschte in diesen Schulen ein vortrefflicher und keineswegs

blos heuchlerischer Anstand, ein guter Theil von demjenigen, der das Leben schmückt und der in anderen Schulen gleicher Zeit nicht selten vermisst wurde. Die Schulzucht ist straff, doch ist körperliche Züchtigung nur sehr mit Mass — was in der damaligen Erziehung keineswegs der gewöhnliche Fall war — anzuwenden. Nie ist sie von einem Mitgliede der Gesellschaft zu vollziehen, sondern womöglich ein »auswärtiger« Corrector anzustellen. Auf einmal dürfen nicht mehr als 6 Schläge ertheilt werden. Eine Verordnung des rheinischen Visitators Manareus bestimmt, das ein einsames Einsperren nur mit ausdrücklicher Erlaubniss des Rectors, dass ist der höchste am Ort befindliche Vorgesetzte des Schuldirectors oder Präfecten, also jedenfalls fast gar nicht, stattfinden dürfe.

Das sind Aeusserlichkeiten, wenn auch keineswegs unwichtige. Schwerer wiegt und am schwersten, dass die Jesuiten es verstanden haben, das Wissen zu einem Können zu machen. Die Elemente desselben sind theils antik, theils mittelalterlich, aber zu einer organischen Einheit verbunden.

Darf es uns wundern, wenn das Schulwesen der Jesuiten bald so glänzende Resultate aufweisen konnte? Es waren eben die Mitglieder dieses Ordens die tüchtigsten, gelehrtesten und brauchbarsten Männer jener Zeit. Dem Orden standen die ausgezeichnetsten Kräfte aus allen Nationen, nicht bloss deutscher Zungen, sondern der ganzen Welt zu Gebote. Sie besetzten die theologischen und philosophischen Lehrstühle mit Männern, deren Namen in den Jahrbüchern der Literatur mit grossem Ruhme aufgeführt werden, deren Schriften heute noch Werth haben und immerwährend im Gebrauche sind.

Selbst solche, die in Glaubenssachen ihre Gegner waren, haben dies anerkannt. Ich erinnere nur daran, dass Franz Baco, der grosse englische Staatsmann und Philosoph, sich ausdrückt: »In Bezug auf Pädagogik wäre es am kürzesten zu sagen: lerne von den Schulen der Jesuiten, bessere gibt es wenigstens nicht.« Das sagt derselbe Mann, der so nachdrücklich seine Zeitgenossen vor der Sklaverei nachgebeteter Meinungen warnte, der von Büchern und Begriffen auf Natur und Anschauung als Labequellen der Erkenntniss hinwies. Der berühmte Pädagog der Reformationszeit, Sturm, erkennt die seinem humanistischen Gymnasium verwandten Bestrebungen der Jesuiten an und lobt ihren Eifer für die Wissenschaft.

Weniger bekannt dürfte das Zeugniss eines protestantischen Staatsmannes der Republik Graubünden sein, des Fortunat von Juvalt, welcher 1654 im Alter von 87 Jahren starb, wesshalb wir dasselbe in extenso als Anmerkung mittheilen.[1])

Ueber die Art der Herausgabe finde ich nichts weiter zu bemerken, als dass der Abdruck sich an einigen Stellen nur zu peinlich an die Vorlage hält; öfter sind auch Abkürzungen beibehalten, die durchaus nicht jedem Leser geläufig sind: z. B. Bd. II. S. 112 und 113 kommt viermal R. P. N. vor; nicht Alle werden sogleich das Reverendus Pater Noster errathen. Ferner ist es sehr unangenehm in einem monumentalen Werke wiederholt typographischen Mängeln zu begegnen, an denen vielleicht der Setzer nicht allein Schuld ist; z. B. wird

---

[1]) Exacto biennio Dilingam profectus sum, ibique in collegio Jesuitarum per biennium studiis rhetoricis, logicis et philosophicis, profectu haud prorsus poenitendo, operam dedi. Illic verendum non est, ne iuvenes contagione vitiorum inficiantur aut corrumpantur: disciplina enim arcta et severa coercentur omnes: nulli pecuniarum usus conceditur, nulli collegium egredi, sumptusque inutiles et non necessarios facere licet: nulli vestes sumptuosae permittuntur, ne exemplo alios ad factum concitante noceant, et parentes profusione filiorum plus aequo graventur. Illorum ego in docendo methodum, industriam et diligentiam laudo et probo: nemini tamen religionem reformatam profitenti suaderem, ut liberos suos illuc instituendos mitteret: assidue enim totis viribus laborant, ut invenibus papisticas corruptelas et superstitiones inculcent et imprimant, quae, ubi altiores radices egerint, haud facile evelli et exstirpari possunt. Fortunati a Iuvaltis Raeti commentarii vitae. Curiae Raetorum 1823. p. 4. Vgl. Histor. pol. Blätter. Bd. 25. S. 169—170.

im Vorwort S. VI ein »Dr. Rosen zu Berlin« genannt, ohne Zweifel der Oberbibliothekar Valentin Rose. Bd. V. S. 265 ist Feria tertia Paschatis mit Pfingstdienstag(!) übersetzt. Lapsus calami. Endlich vermisse ich unter den päpstlichen Privilegien II S. 1—8 die vom Papst Clemens VIII. den 26. März 1599 ertheilte Erlaubniss, dass die bei den Jesuiten studirenden Ordensmänner ohne die gewöhnlich zu den Weihen nöthigen Dimissoriales schon auf ein blosses Zeugniss ihrer Obern und des Rectors die Weihen empfangen konnten.

Beim dritten Bande, der Geschichte des mathematischen Unterrichts, können wir uns kürzer fassen. Das Buch enthält viel mehr als der Titel erwarten lässt. Es wird uns nämlich eine Geschichte des Quadriviums, d. i. Arithmetik, Geometrie, Musik (soweit sie auf mathematischer Grundlage ruht) und Astronomie während des Mittelalters vorgeführt. Damit ist eine Geschichte des Studienwesens überhaupt in seinen Grundzügen verbunden, wie wir sie mit den »Monumenta« wohl noch öfter werden in den Kauf nehmen müssen. Der Verfasser will »ein wenigstens in den Grundzügen richtiges Bild von der früher üblichen Art und Weise der Uebermittlung des Lehrstoffs an jugendliche Geister entwerfen.«

Boethius und Cassiodorius, die letzten Römer, stehen gleich Dioskuren am Anfang der geistigen Bildung des Mittelalters, denen an Bedeutung Bischof Isidor von Sevilla sich anreiht. Unter den germanischen Nationen stehen an wissenschaftlichem Eifer die Angelsachsen voran; zu ihnen zählen die zwei Sterne erster Grösse, Beda venerabilis und Alcuin. Während zwei bis drei Jahrhunderten waren die Klosterschulen die ersten und fast die einzigen Bildungsanstalten, wenn auch zugegeben werden muss, dass die Studien kein wesentliches Element der klösterlichen Lebensordnung bildeten. Aber man verstand es, die weltlichen Wissenschaften in kirchlichen Dienst zu nehmen, wie die Israeliten das Gold der heidnischen Aegypter zum Gottesdienste verwendeten. Die Zeitmessung brauchte man, um die Stunden des Gottesdienstes zu bestimmen und die Festrechnung nannte man mit dem gleichen Namen (computus) wie die Rechenkunst im Allgemeinen. Daneben übte das geheimnissvolle Spielen mit dem mystischen Sinn der Zahlen einen mächtigen Reiz über die Gemüther, während die moderne Wissenschaft darin nur eine Entartung der Gelehrsamkeit erblicken will. Um so verschlossener blieben auch dem Lehrer die eigentlichen Tiefen der Zahlenwissenschaft. Selten reichte seine mathematische Kenntniss weiter als das, was er seinen Schülern mittheilte. Der Unterricht fing naturgemäss mit den 4 Species an, wobei die Division nur stiefmütterlich berücksichtigt ward. Das Bruchrechnen ward wohl öfter als privatissimum nur den Vorgerückten vorgetragen. Um die Trockenheit der regelmässigen Lehrstunden zu mildern, wurden, wie noch heute, verschiedene Aufgaben aus dem Leben gestellt, die einige Uebung im Auflösen von Gleichungen erforderten. Hinsichtlich der Lehrmethode haben wir aber nur sehr dürftige Nachrichten; hier kam wohl alles auf die Persönlichkeit des Lehrers an. Dagegen kennen wir noch eine grosse Anzahl mathematischer Compendien, die für sich eine eigene Literatur bilden. Zur Abkürzung der Rechnung bediente man sich sogenannter Faulenzer oder Rechenknechte und Rechenmaschinen. Zu letztern kann man auch den Abacus zählen, welcher durch Gerbert, den spätern Papst Silvester II. auf's Neue in den Unterricht eingeführt wurde. Ueberhaupt wurden durch ihn neue Quellen des Wissens erschlossen, speciell in der Geometrie.

Für das Studienwesen der Universitäten dient natürlich das grosse Werk von P. Denifle, das als eine »rettende That« bezeichnet wird, als Richtschnur. Zunächst haben dieselben nur die Philosophie und Theologie gefördert; die Mathematik war das Aschenbrödel, und es dauerte lange, bis sie sich zum selbstständigen Nominalfach emporgeschwungen. Eine Erweiterung des wissenschaftlichen Gesichtskreises (nicht Geschichtskr.! S. 146.) brachte zunächst die Uebersetzerthätigkeit, welche in rascher Folge die griechischen und arabischen Quellen zugänglich machte. Daneben fand die Rechenkunst Pflege im Comptoir des Kaufmanns und in den Briefschulen der Modisten. Die städtischen Schulen dagegen waren noch im 15. Jahrhundert nicht im Stande, nur den gewöhnlichsten Unterricht im Zifferrechnen zu bieten. Nicht zu vergessen ist auch noch, dass Privatstudium und

Privatunterricht eine erhöhte Bedeutung als Bildungsmittel besassen. Mit dem Jahre 1500 erwacht dann aller Orten in Deutschland ein neues frisches Leben und auch die mathematischen Disciplinen wurden bald nach Gebühr im Unterricht berücksichtigt. Die Geometrie, die während nahezu einem Jahrtausend nur einfache Definitionen und Constructionen gekannt hatte, fand als Reisskunst Anwendung in den Gewerben, im Atelier des Künstlers und in der Bauhütte als »Circkels Kunst und Gerechtigkait.« Den Schluss bildet die Würdigung von Albrecht Dürer's schwer wiegender wissenschaftlicher Bedeutung, in dessen reichem Geiste die Interessen der Kunst mit denjenigen der Raumlehre einen innigen und für beide Theile fruchtbaren Bund geschlossen hatten.

Wenn somit allerdings das treffliche und verdienstvolle Werk Günthers des Beifalls und der Anerkennung sicher sein kann, so sind dennoch im Interesse der Sache hie und da einige Ausstellungen und Berichtigungen an demselben zu machen. Am stärksten vermisst man, dass der Verfasser eben nicht Historiker von Fach ist. Non omnia possumus omnes. Er ist offenbar besser zu Hause in mathematischen Formeln und Tafeln als in den Chroniken und Urkunden des Mittelalters. In diesem Punkte ist Koldewey ihm entschieden überlegen. Günther hingegen hat weniger die Quellen selbst studirt, als die modernen Darstellungen und Bearbeitungen. Diese letztern sind nun allerdings sehr fleissig benutzt und es dürfte ihm kaum ein bedeutenderes Werk entgangen sein. Für die ältere Zeit hält er sich hauptsächlich an die Arbeiten von Werner, Ruhkopf, Specht, Zimmermann und (last not least) Bischof Marty in Dakota. Zweimal wird sogar der Dichter Scheffel citirt, dem wir an dieser Stelle lieber nicht begegnet wären. Es wäre nun aber Aufgabe des Forschers gewesen, diesen nicht immer zuverlässigen Autoritäten gegenüber sich ein selbstständiges und unabhängiges Urtheil zu wahren. Ein Punkt, z. B. in dem ich von dem Verfasser abweiche, betrifft die »Geschichte des Fingerrechnens.« (S. 9—13.) Ich habe an einem anderen Orte[1]) bereits darauf hingewiesen, dass dies nur eine gelehrte Spielerei war, bei der nicht eigentlich gerechnet wurde. Darauf scheint auch der Ausdruck computus el loquela digitorum zu deuten.

Zum Einzelnen bemerke ich Folgendes: S. 3. Es ist nirgends nachgewiesen, dass »Scotus Erigena, der Bischof Virgilius und der gelehrte Moengal« aus der Schule von Bangor hervorgingen. — S. 21. Der Tractat des hl. Columban »De saltu lunae« ist unterdessen von mir herausgegeben worden im Anhang zum oben angeführten Programm. — S. 67. Wikrams Abhandlung über den Computus ist nicht von Pez publicirt, sondern erst von Braunmüller in dieser Zeitschrift IV Jahrg. 1883 Heft 4. S. 357—361. Sie gehört nicht dem XII., sondern dem IX. Jahrhundert an. — S. 77. Der »Mönch mit Fernrohr« ist in Holzschnitt reproducirt in Meyer v Knonau, Lebensbild des hl. Notker. S. 17. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft. XIX. Zürich 1877) und Dändliker, Geschichte der Schweiz. I. 166. — S. 177. »Der in der Grammatiklehre unentbehrliche Mamotrectus« ist nicht so allgemein bekannt, wie Günther sagt, denn er scheint denselben für ein Gedicht zu halten, es ist aber ein sehr prosaisches Wörterbuch. — S. 191. Die hl. Hildegard gehört nicht dem XIII. Jahrhundert an. († 1179.) — S. 81. ist Gregor von Tours mit Gregor von Utrecht verwechselt. — S. 49. soll Regino von Prüm in die Fusstapfen Berno's getreten sein, der erst ein Jahrhundert nach ihm lebte. — S. 155. wird ein Elaborat Hugo's v. St. Victor, De modo discendi et meditandi citirt. Dies sind aber nur einige abgerissene Stellen aus dem 3. und 6. Buche von Hugo's Didascalicon, einem der wichtigsten pädagogischen Werke des Mittelalters. — Ungenau ist auch der Ausdruck S. 48 vom Brande der Strassburger Universitäts-Bibliothek. 1870 gab es in Strassburg noch gar keine Universität. — In formeller Hinsicht wäre zu wünschen, dass die Anmerkungen nicht gar so lang ausgedehnt wären, so dass dieselben sich über mehrere Seiten erstrecken. Und noch ein Wunsch zum Schluss an die Herrn Günther, Cantor u. s. w.

---

[1]) Die sieben freien Künste im Mittelalter. Programm. Einsiedeln 1887. S. 5.

Mancher interressirt sich für Geschichte der Mathematik, der nicht gerade alle Feinheiten der Variationsrechnung kennt und vielleicht nie einen Cursus der Géometrie déscriptive durchgemacht hat. Nun scheint es mir aber möglich, dass die Geschichte der Mathematik sich so darstellen liesse, dass auch gewöhnliche Sterbliche zu folgen vermöchten. Bei Günther sind es übrigens nur etwa ein oder zwei Stellen, welche höhere Kenntnisse in der Mathematik erfordern; sonst steht der Verbreitung in den weitesten Kreisen nichts entgegen, die das Buch redlich verdient hat. P. G. M.

---

1. Das heilige Messopfer,

dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt von Dr. Nicolaus Gihr, Spiritual am erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation und Empfehlung des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte Aufl. Freiburg, Herder 1887. gr. 8° XX. und 765. S. Preis 7 M. 50.

2. Cours de Liturgie romaine,

ou explication historique littérale et mystique de la Messe et du Bréviaire, à l' usage des séminaires et de tout le clergé. Par M. Th. Bernard, prêtre de St. Sulpice. 4 vol. in 12° 15 frcs. Paris, Berche et Tralin. 1884—1887.

3. Le Bréviaire Romain.

Commentaire comprenant l' histoire de l' office divin et des fêtes de l' Eglise, les principes théologiques applicables à la récitation de la prière liturgique; le comput ecclésiastique et les rubriques du Bréviaire romain; par le R. P. Bernard, religieux de l' Abbaye d' Igny, diocése de Reims. — Cîteaux, Imprimerie et librairie St. Joseph 1887, 12° 504 Seiten.

1. Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, dass von Gihr's Buch in so verhältnissmässig kurzer Zeit die vierte Auflage nöthig wurde; das allein schon beweist hinlänglich, dass diese Schrift den Werth in sich selber trägt und einer weiteren Empfehlung kaum benöthigt. Der Verfasser hat, wie das sonst nicht immer Gewohnheit der Autoren ist, in lobenswerther Weise nicht nur materielle Bereicherungen und Berichtigungen eintreten lassen, sondern auch wiederholt die Feile angelegt, um zu glätten und zu präcisiren, Manches im Ausdruck kürzer zu fassen, und so auch die formelle Seite seines Buches der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Das Werk zerfällt in einen dogmatisch-ascetischen und einen liturgisch-ascetischen Theil. Der erstere ist die theologische Grundlage des Ganzen und umfasst beiläufig ein Drittel des Werkes. S. 1—214. Es wird darin die Theorie des Opfers im Allgemeinen dargelegt und die Bedeutung und Wirksamkeit der mosaischen Opfer besprochen, ohne dass der Verfasser indess auf eine Würdigung entgegengesetzer Ansichten sich einliesse. Daran schliesst sich ein Abschnitt über das blutige Opfer des Kreuzes, und an dritter Stelle wird behandelt »das unblutige Opfer des Altars.« In diesem letzteren Abschnitte wird der eigentliche Gegenstand des Buches dogmatisch erörtert (S. 64—177); und zwar ist vorerst nachgewiesen die »Wahrheit und Wirklichkeit« des eucharistischen Opfers (Verheissungen

in A. B., Schrift- und Traditionsbeweis); es folgt eine durch Klarheit und Gründlichkeit vor anderen Werken dieser Art sich auszeichnende Abhandlung über »Wesenheit und Wirksamkeit« des eucharistischen Opfers, ex opere operato und ex opere operantis; sowie über die Früchte desselben als Lob- und Anbetungsopfer, als Dank-, Sühn- und Bittopfer.

In seiner Lehre über das Wesen des eucharistischen Opfers schliesst sich der Verfasser an Lugo, Franzelin und Lambrecht, den jetzigen Weihbischof von Gent an; gleichwohl will er, wie wir aus seinen anderweitigen Aeusserungen entnehmen (vgl. Literar. Handweiser 1880. Sp. 362) seine Auffassung nicht als die allein berechtigte hinstellen; er gibt vielmehr gerne zu, dass keine der verschiedenen Theorien volle Gewissheit besitzt, und das die in neuester Zeit von Thalhofer, Franz und Zill vertretene Ansicht über den eucharistischen Opferakt, sowie über »eine Art himmlisches Opfer,« wenn recht verstanden, wenigstens probabel und haltbar sind.

Um aber das hochheilige Messopfer in seiner ganzen Gnadenfülle und Erhabenheit erstrahlen zu lassen und dem Verständniss des Lesers näher zu bringen, hat Gihr in höchst dankenswerther und erfolgreicher Weise noch einen Artikel im Geiste eines Bischofs Eberhard hinzugefügt, worin er unter Benützung des Abtes Rupert von Deutz (vgl. auch Gerhohus von Reichersperg) tiefsinnigen Ausführungen, das Opfer des Altars behandelt als Mittelpunkt des katholischen Cultus und als die Schule und Quelle des katholischen Opferlebens S. 178—214.

Im *zweiten Theile* der Schrift, der als »liturgisch ascetischer Theil« zwei Drittel des ganzen Buches umfasst, bespricht der Verfasser die »Zurüstung zum hl. Opfer«, worin über Altar, Kelch, priesterliche Gewänder, liturg. Farben, Licht, Sprache der hl. Messfeier sehr eingehende und lichtvolle Erörterungen gegeben werden. Es folgt alsdann »der Ritus des hl. Messopfers« S. 314—757, und zwar zuerst »vorbereitender Gottesdienst«, dann Oblation, Consecration, Communion.

Obschon dieses Werk in erster Linie die religiöse Erbauung anstrebt und zum Herzen spricht, so ist es doch auch eine wissenschaftliche Arbeit, nicht nur indem es dem Leser die reiche Frucht gelehrter Studien bietet, sondern auch durch die Form der Erläuterung des Gegenstandes. — Im Fortschritte der Verbesserung der einzelnen Auflagen wurde gleichfalls der kirchlichen Archäologie und der Geschichte unserer Messliturgie etwas mehr Rechnung getragen. Dass auch der Ritus der Pontifikalmesse vielfach mit in Betracht gezogen wurde, verdient besondere Anerkennung, da unserer Ansicht nach eine

ganze Reihe von Ceremonien der heiligen Messe nur durch ihre ursprüngliche Stellung im Pontifikalamte genügend erklärt werden kann; ebenso wie die Form des Breviergebetes unverständlich bleibt, wenn man es sich nicht als Chorgebet denkt, worin die Handlung mit dem gesprochenen Worte sich zu einem, Herz und Sinn erhebenden Ganzen harmonisch zusammenfügt.

Das Buch von Gihr ist unstreitig das beste unter den neueren Erklärungen der römischen Messliturgie. Durch tiefe Erfassung und allseitige Deutung der Ceremonien und Gebete, die sich einerseits von rationalistischer Verflachung freihält, aber auch der Willkür und Künstelei in Deutung der mystischen Seite dadurch einen Riegel vorschiebt, dass sie sich überall von den Fingerzeigen der Kirche leiten lässt, oder an die hl. Väter und bewährte Autoren älterer und neuerer Zeit sich anschliesst, wird das Werk allen berechtigten Anforderungen der Wissenschaft und Praxis in hohem Masse gerecht. Ein gutes alphabetisches Register erleichtert den Gebrauch des schönen Buches, das sich zu Primizgeschenken u. dgl. bestens empfiehlt.

2. Der fleissige Spiritual des Priesterseminars im altehrwürdigen Rheims, Th. Bernard, hat einen auf 6 Bände berechneten Cursus der Liturgie herauszugeben begonnen, wovon 4 Bände bereits erschienen sind. Zweck des Verfassers ist, den Seminaristen und jungen Priestern das Studium einer für sie so wichtigen und nothwendigen Disciplin zu erleichtern und angenehm zu machen, indem er nicht nur die Gesetze darlegt, welche den katholischen Cultus in seinen drei Hauptmanifestationen: Officium, Sacrificium, Sakramentenspendung — regeln; sondern auch die symbolische Bedeutung der hl. Functionen, der verschiedenen Handlungen und Gebete, an der Hand der besten Autoren entwickelt. In historischen Excursen bemüht sich B., die occidentalische Liturgie in ihren wesentlichen Theilen von den Aposteln herzuleiten, wobei wir leider eine Rücksichtnahme auf die in dieser Hinsicht durch gelehrte Forschung erzielten Resultate vermissen. Das Beste ist wohl in den zwei Bänden über das Brevier enthalten, worin sowohl eine rubricistische Anleitung gegeben wird, als auch eine sehr gehaltvolle Erklärung der Bedeutung des Breviergebetes und seiner Stellung in der Kirche. Allerdings ist auch hier das Geschichtliche nicht ausreichend. Das Buch ist mit viel Wärme geschrieben und erscheint als Frucht jahrelanger Studien, die von Gebet und Betrachtung begleitet waren, und wird daher nicht ermangeln, im französischen Clerus grossen Nutzen zu stiften.

3. Fast gleichzeitig mit dem letztgenannten und zum Theil denselben Gegenstand behandelnd, erschien das Büchlein des

Trappisten P. Bernard, der Abtei Igny, Erzbisthums Rheims, welches bescheideneren Ansprüchen entgegenkommt. Es werden darin kurz und bündig die Regeln für die Anordnung des Officiums und gute Recitation desselben angegeben. Dabei sind die Entscheidungen der Ritencongregation gewissenhaft benützt. Die »Commentare« zu den heiligen Zeiten und Festen, nebst dem über Entstehung und Geschichte des Breviers Gesagten, sind vorzugsweise den Werken Guerangers und des Papstes Benedict XIV. entnommen. Diejenigen, welche nicht Zeit oder Neigung haben, in grösseren Werken sich tiefer eingehend über Gegenstand und Form des kirchlichen Officiums zu orientiren, mögen in dem Büchlein manche Belehrung finden. Wir begrüssen diese literarische Erscheinung aus trappistischen Kreisen mit besonderer Freude.

Maredsous. P. S. B.

Le Bréviaire Romain commenté

par l'abbé Maugère, professeur de liturgie au grand Séminaire de Langres, docteur en théologie. Paris. 1887. in 8°. p. 571.

Dieses Werk des langjährigen Seminarprofessors hatte unsere Aufmerksamkeit deshalb auf sich gelenkt, weil wir in der Zeitschrift des Ami du Clergé die trefflichen Entscheidungen und Lösungen der eingesandten Zweifelfälle und Fragen von diesem Gelehrten schon wiederholt bewundert hatten. Unseren Erwartungen hat jedoch der stattliche Band nicht entsprochen, und wir fanden uns in etwas getäuscht.

Nach einem Inhaltsverzeichniss I – VI folgt eine ungenaue, nutzlose Aufzählung der im Buche vorkommenden Autoren. Die Vorrede S. XVIII besagt, dass schon vor 30 Jahren das Werk in seinem Hauptbestandtheile verfasst in der Folge aber verbessert, erweitert, und mit den neuesten Entscheidungen und Studienergebnissen bereichert wurde. Begreiflicherweise musste der einheitliche Guss darunter leiden, mussten Wiederholungen vorkommen (S. 22, 74 und Vorrede, die Hymnen, S. 283 und 561). Wir hatten gehofft die neuen Rubriken und Abänderungen des Breviers, die Votiv-Officien ausführlicher behandelt zu finden, fanden aber alles dies nur an einer Stelle in kurzen Worten erwähnt.

Der erste Theil. Brevier, Geschichte, Vortrefflichkeit S. 1—25 erscheint uns in Amberger, Pastoralth. III. 363. u. ff., bedeutend besser und ausführlicher behandelt. Im 2. Theile werden nach der Moral die Pflicht, Zeit, Ort, Aussprache, Erfordernisse, Dispens (S. 26—66), erörtert, dann (mystische) Anleitungen zum Abbeten des Breviers (S. 69—112) gegeben. Im 3. Theile wird das eigentliche Brevier behandelt nach seiner Eintheilung und Fassung beginnend, mit dem Titelblatt den vorgedruckten päpstlichen Decreten, dem Kalendarium etc.

Im 4. Theile werden nach den Brevierstiteln die Rubriken in Uebersetzung und mit einigen Anmerkungen, im 5. Theile mit Uebergehung des Psalteriums das Proprium temporis (S 395—437), das Prop. Sanctorum (S. 438), Dom. Sanct. (463—472), die Appendices des Breviers, im 6. Theile die Officia particularia, im 7. Theile endlich die Ceremonien beim Breviergebete in und ausser dem Chore behandelt.

Erstaunt waren wir im 6. Theile Cap. 6 u. 7 ausführlichere Abhandlungen über die hl. Reliquien und Bilder zu lesen, die doch in gar keinem Zusammenhange mit dem Brevier und Gebete stehen. Wahrscheinlich sind dies Abhandlungen, welche einstmals im Ami du Clergé erschienen sind und die hier wieder abgedruckt wurden. Eine erste Note 561—569 dient als Ergänzung zu dem § über die Hymnen. Die beiden § sind keineswegs erschöpfend und vermisst man die Einheit, die Kürze und Bündigkeit; der Leser erlangt keine hinreichende Belehrung. Was sollen wir erst von der zweiten Note über ein Bild der Unbefleckten Empfängniss sagen?

Für den gewöhnlichen Laien, auch für die Ordensschwestern, welche Brevier beten, ohne Latein zu verstehen, ist das Buch ein sehr lehrreicher Rathgeber und Unterweiser. Auf sprachliche Fehler wollen wir nicht eingehen, tadeln jedoch auf der 2. Seite das Wort »Saint-Office« für Brevier, welche Bezeichnung später für die Riten-Congregation gebraucht wird. A. R.

Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen im Elsass. Von Alois Schulte. [1])

III. Die habsburgischen Güter und Vogteien in der oberrheinischen Tiefebene bis zur Königswahl Rudolf's (in Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. Bd. VIII., S. 513—587).

Dieser dritte Abschnitt der »Studien« Dr. Al. Schulte's, Archivrath's in Karlsruhe, zählt — oder sagen wir — ist mit den zwei früheren im VII. Bd. eben besagter Zeitschrift wohl die gründlichste Darstellung, was bislang kritische Geschichtsforschung über die Anfänge des erlauchten Hauses zu Tage gefördert.

Während die erste Untersuchung die Machtstellung der Habsburger bei ihrem Eintritte in die Weltgeschichte bis c. 1120 behandelte, bot die zweite einen Ueberblick über den Zustand der elsässischen Besitzungen im Jahre 1303; dem dritten Theile endlich ward es vorbehalten, die gewonnenen Resultate aus beiden zu ziehen und die zeitliche Lücke zwischen ihnen auszufüllen.

---

[1]) Alle drei Abhandlungen Schulte's sind in einer Sonderausgabe erschienen, in welcher die I. & II. überarbeitet und ergänzt wurden. Dieser Sep.-Abdruck ist betitelt: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Studien von Archivrath Dr. Alois Schulte. Innsbruck 1887.

Schon in den zwei vorausgehenden Abhandlungen hatte Schulte auf Grund der von Redlich aufgefundenen Urkunde vom 1. März 1064 das sichere Resultat erzielt, dass die Habsburger beim ersten Erscheinen in der Geschichte »zwei getrennte Machtcentren« besessen: den Oberelsass und das Eigen an Aar und Reuss. — Ohne zu bestimmen, welches das wichtigere gewesen, scheint doch Verfasser dem im Elsass, wo die Pfalzkapelle des Hauses gestanden, ein höheres Alter beizumessen.

Im vorliegenden dritten Abschnitte nun erörtert Schulte die Beziehungen des Hauses Habsburg zum Elsass und Breisgau vom ersten unzweifelhaften Auftreten seiner Mitglieder bis zur Erhebung Rudolf's auf den deutschen Königsthron.

Vorerst stellt sich Verfasser die Frage: wann überkamen die Habsburger die Landgrafschaft im Oberelsass? — Urkundlich steht fest, dass Werner III. 1135 Landgraf im Oberelsass gewesen, wiewohl die Behauptung, Werner's Oheim, Albrecht II. von Habsburg, sei seit 1124 im Besitze der oberelsässischen Grafschaft gewesen, auf hoher Wahrscheinlichkeit beruht. Nicht unwahrscheinlich klingen auch die Beweise für Otto I., der von 1003—1025 der erste habsburgische Landgraf des Elsass gewesen sein dürfte; nach seinem Tode kam die Grafschaft in andere Hände bis 1084, während über die Periode von 1084—1124 völliges Dunkel herrscht.

Hierauf schreitet Schulte zur Untersuchung über die Stellung der Habsburger zu verschiedenen Bisthümern (Basel und Strassburg) und Klöstern, deren Schutzvögte die Habsburger gewesen. — Zunächst bespricht er die Stellung zu Murbach-Luzern. Wiewohl sich die Vogtreihe von Murbach nur äusserst lückenhaft bestimmen lässt, so gelangt Schulte, gestützt auf urkundliche Belege, doch zu günstigeren Resultaten als Röpell und Huber, indem er aus einer Notiz über das von Murbach abhängige Kloster Goldbach, in welcher ein Werner 1135 als Kastvogt Murbachs erscheint, dessen Identität mit Werner III. von Habsburg überzeugend darthut. — Ausser Goldbach unterstand auch St. Leodegar in Luzern dem einflussreichen Murbach und ehrte ebenfalls in den Habsburgern seine Obervögte wie aus einer Urkunde für das Stift Engelberg vom Jahre 1213 klar hervorgeht. Doch Schulte glaubt, gestützt auf eine Urkunde vom Jahre 1182/83, dass schon damals Habsburg Schutzvogt des Stiftes St. Leodegar gewesen. — Allerdings behaupteten die Habsburger nicht den ganzen Besitz Murbach-Luzerns geschlossen, sondern an ihrer Stelle walteten, namentlich was Luzern's Besitz anbelangt, Untervogtfamilien, was aus dem ältesten Murbacher Lehensbuch hervorgeht. Schulte's diesbezüglicher Nachweis scheint mir stichhaltig gegenüber Kopp, der die Untervogtfamilien für ursprünglich hält. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts verblieben die Habsburger im Besitze der

Obervogtei über Murbach-Luzern, bis nämlich die Aebte Hugo und Theobald ihnen einzelne Besitzungen in gütlicher Begleichung entzogen.

Von der Strassburger Kirche ward dem Hause Habsburg die Vogtei über das Mundat Rufach anvertraut, zu dem eine Reihe reicher Orte gehörte. Aus einem Vertrage Bischof Konrad's mit Rudolf II. von Habsburg vom Jahre 1201 geht klar hervor, dass die Habsburger schon lange vorher im Besitze dieser Vogtei gewesen. Aus zwei beigezogenen Urkunden legt Schulte befriedigend dar, dass Werner III. 1135, ja schon Otto II. von Habsburg im Jahre 1090 dieselbe innegehabt. Rudolf IV. gab endlich 1269 diese Vogtei auf, wofür er im Unterelsass entschädigt wurde.

Weitere Belege für die Machtstellung der Habsburger im Elsass bieten die vogteilichen Beziehungen, in denen sie zu mehreren elsässischen Klöstern gestanden, so zu: Lützel, Hugshofen, Pairis, Blotzheim, Münster im Gregorienthal, Baumgarten, vielleicht auch zu Kaltenbronn.

Vom Elsass führt uns Schulte auf badisches Gebiet. Vorerst begegnen uns die Habsburger als Vögte des reichen Damenstiftes Säckingen. Mit dem Aussterben der Grafen von Lenzburg 1172/73 war die Vogtei über Säckingen an's Reich zurückgefallen; ein Theil fiel den Habsburgern zu, während der andere Theil, Glarus, dem Staufer Otto übertragen wurde; erst später (1288) ward auch Glarus den Habsburgern als Vögten unterstellt.

Schulte schreitet nun zur Untersuchung der Beziehungen der Habsburger zu St. Trudpert, beziehungsweise zur Urkundenfälschung dieses Klosters. Schon Weech hat in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (30, 76—128) die Fälschung der älteren Urkunden dieser Abtei nachgewiesen. Schulte, aufbauend auf Weech's Ergebnisse und dieselben theilweise ergänzend, zeigt, dass alle auf den St. Trudperter Urkunden basierenden Hypothesen bezüglich der ältesten Habsburger Genealogie unbrauchbar, und dass wir dort erst mit dem Jahre 1325 auf festem Boden stehen. Der Beweis hiefür ist mit Umsicht und Scharfsinn geführt. Schulte glaubt darin das Motiv der Fälschung zu finden, dass St. Trudpert seiner Vögte, der Herren von Staufen, dann loszuwerden wähnte, wenn es die Habsburger für sich gewinnen würde.

Tief durchdacht und gut begründet ist die Darstellung der Ursachen der Kämpfe Rudolf's von Habsburg mit den Bischöfen von Basel. — Die Reichsstädte Rheinfelden und Breisach, die König Konrad IV. an Rudolf verpfändet hatte, wollten sich nicht unter die Macht der Grafen von Habsburg beugen, warfen sich daher lieber in die Arme eines alten, streitbaren Gegners der Staufer, des Bischof's von Basel. Leicht erklärlich jedoch ist es, warum diese Reichsstädte und Bischof Heinrich von Basel selbst

nach Rudolf's Wahl zum deutschen Könige diesem sofort die Thore öffneten: denn bislang kämpften sie gegen den Grafen Rudolf, um sich dem Reiche zu erhalten, dem Könige Rudolf gegenüber hörte dieser Grund der Fortführung des Kampfes auf. — Hatte Rudolf diese Städte auch nicht an sein Haus gebracht, so gewann er doch die Vogtei über St. Blasien und dadurch die Thäler und Höfe des südlichen Schwarzwaldes, und öffnete so den Habsburgern über Säckingen und Waldshut den Weg nach Osten.

Wir müssen hier aus Mangel an Raum von Schulte's Besprechung des »althabsburgischen Besitzes und der kleineren Erwerbungen« absehen und verzeichnen nur das Resultat; Rudolf I. (IV.) von Habsburg schob seine Macht fast bis zur Wasserscheide des oberen Donaugebietes vor und begründete damit die »schwäbischen« Vorlande. — Zugleich erklärt Verfasser hier im allgemeinen, später einlässlicher, die beigegebene »historische Karte der habsburgischen Besitzungen am Oberrhein,« eine nicht zu unterschätzende, auf fleissigem und gründlichem Studium beruhende Beilage.

Unter Nr. 12 behandelt Schulte die habsburgischen Verschwägerungen mit elsässischen Geschlechtern, den Dynasten von Hüneburg, den Grafen von Ortenberg-Hirrlingen (Zollern), Mümpelgard und Pfirt. Schulte legt für seinen Habsburger Stammbaum die Ergebnisse der Kiem'schen Forschung (Quellen zur Schweizer. Geschichte III., Kloster Muri, S. 5 ff.) zu Grunde und zeigt die Abweichungen durch Cursivdruck an. Seine Forschungen ergänzen Kiem dahin, dass Judenta, die Gemahlin Albrecht's II. von Habsburg, aus dem Hause Ortenberg-Hirrlingen (Zollern) gewesen; berichtigen Kiem, der Gertrud von Habsburg für die Gattin Theoderich's II. von Mümpelgard hielt, während sie die Gemahlin Theoderich's III. gewesen. Ein Druckfehler ist dabei zu notiren; S. 568, Z. 4 von unten, soll es Murbach statt Muri heissen.

Nachdem uns Schulte den bedeutenden Besitz der Habsburger im Elsass und Breisgau vorgeführt und die vogteilichen Beziehungen dieses Durchlauchten Geschlechtes zu mehreren Abteien in ebendenselben Gebieten dargelegt, kann Verfasser zum Schlusse mit gutem Grunde bemerken: »Nicht die Gegend, welche man unbestritten bisher dafür ansah, war vielleicht die Heimat der Habsburger, nicht die Burg am Ufer der Aar war der Stammsitz des Hauses — ein anderes Gebiet erhebt zugleich darauf begründeten Anspruch,« nämlich das »auf beiden Ufern des Rhein's von Basel bis unterhalb Breisach.«

Auch die Beziehungen der Habsburger zu den Eidgenossen werden gegen Ende der Abhandlung eingehender erörtert. »Ziel

und Absicht der Waldleute des 13. Jahrhunderts war es, sich dem Reiche zu erhalten, nicht unter Territorial-Herrschaft zu kommen, und soferne nicht die Reichsunmittelbarkeit bestand, dieselbe zu erwerben.« Erst seitdem den Habsburgern Rivalen um den Königsthron erwuchsen, trat die entscheidende Wendung in den Gesinnungen der Waldorte ein; die Gegner Habsburg's gaben mit reichen Händen die Rechte des Reiches den Eidgenossen dahin, wodurch der Grundstein zur Entfremdung gelegt wurde.

Schulte hat durch die zum Abschlusse gebrachten »Studien« für die älteste Genealogie der Habsburger unentwegbare Marksteine gesetzt, von denen aus künftige Forscher sichere Blicke nach vorwärts und rückwärts werfen können. — Seinem Worte eingangs der dritten Abtheilung über die oft angekämpfte Habsburger Genealogie des Muri Anonymus pflichte ich vollkommen bei. Verfasser sagt nämlich: »Die eine Thatsache, dass die scharfsinnige Prüfung, welcher so oft die Acta Murensia und die Genealogie unterzogen sind, regelmässig zu einem bellum diplomaticum führte, deren letzter ja noch heute ausgefochten wird, . . . beweist zur Genüge, dass es fast aussichtslos ist, über allen und jeden Punkt des Muri'schen Anonymus in's Reine zu kommen.« —

Wenn diese Befürchtung auch wohlgegründet ist, so glauben wir doch zuversichtlich, dass durch die vorliegende gediegene Arbeit[1]) das bellum diplomaticum im Wesentlichen abgeschlossen sei.

Gries. B. M. E.

Beissel Stephan:

Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschätze.

1 Theil, Gründungsgeschichte in 4 Lieferungen. à 1 Mark.

Der rühmlichst bekannte Geschichtsschreiber war mit einer Untersuchung über die Echtheit des hl. Rockes in Trier beschäftigt, welche Frage bekanntlich durch Ronge, von Gildemeister und von Sybel, neuestens durch die »Deutsch. Evang. Kztg.« am 24. Sept. 1887 als willkommene Beweismittel gegen den »Reliquienkram, Wahn- und Wunderglauben« hervorgezogen wurde. Er sah sich aber genöthigt, eine eingehende Würdigung der Ueberlieferungen von Trier vorzunehmen, ehe er an die gründliche Behandlung der Frage sich wagen konnte.

---

[1]) Von Versehen sind uns noch folgende aufgefallen: S. 519, 6. Z. v. u. lies 1084 statt 1184; S. 577, 3. und 7. Z. v. u. wird Werner III. als Sohn Albrecht's II. bezeichnet, während er S. 517 Neffe Albrecht's heisst, was auch mit dem Stammbaum stimmen würde, S. 571; S. 578 letzte Z. lies 25. Nov. statt 5. Nov., vgl. Stammbaum.

Im ersten Cap. »Trier vor dem Siege des Christenthums,« bespricht der Autor die Anfänge der Stadt in etwas zu gedrängter Kürze (S. 7—10), er kommt auf die Sendung der Apostelschüler Eucharius, Valerius, Maternus, zu sprechen, und zählt die hervorragendsten Gegner und Vertheidiger der Trierer Ueberlieferungen mit Namen auf. »Weil die Existenz dieser ersten Bischöfe nicht in Frage gestellt wird, hat die schwer zu lösende Controverse keinen Einfluss »auf die Frage nach der Echtheit ihrer Reliquien und dem Orte ihres Grabes.« Deshalb lässt der Autor diese Frage ziemlich bei Seite, ergeht sich aber um so breiter im 3. §: »Die Trierer Martyrer« S. 16—55. Diese langathmige, ermüdende Abhandlung, mit den Auszügen aus Ranke, S. 17 und dem weder alphabetisch noch chronologisch geordneten, noch ausführlichen Literatur-Verzeichniss (S. 19—26), den Beweisen für den Martertod der Thebäischen Legion zu Agaunum, S. 31, den zweifellos ältern Beweisen für den Martyrtod der Trierer Glaubenszeugen, den Einwendungen S. 46, 54 bietet uns nichts Neues, und hätte füglich sich auch auf die nur eine Seite einnehmende Schlussfolgerung der Ergebnisse beschränken können. In der Aufzählung der Literatur vermissen wir ungerne Alexander von Wiltheim, den gewiegtesten Archäologen, dessen handschriftliche Notizen zumeist unbenützt in der königlichen Bibliothek in Brüssel liegen, während unbedeutende unzuverlässige Schreiber, wie Bertholet, angeführt werden. Die alten in den Bibliotheken der Rheinlande, zu Paris, London und Brüssel befindlichen Handschriften, Sacramentarien, Martyrologien, Kalendarien, Missale, Troparien und andere religiöse Handschriften aus dem ersten Jahrtausend, welche aus den zahlreichen Klöstern der Trierischen Erzdiöcese noch erhalten sind, hätten gewiss durchforscht werden müssen. Wir erwähnen nur currente calamo das sog. Martyrologium und Kalendarium des hl. Willibrord † 739 aus dem VII. Jahrh. aufbewahrt in der Pariser National-Bibliothek Nr. 16.837, ferner das Sacramentare und Troparium Eptern. ebendaselbst, das 993 vollendete Prümer Tropar mit schönen Miniaturbildern vom hl. Mauritius mit seinen Gefährten, dann in Brüssel die San-Maximiana und andere handschriftliche Notizen, in London eine Menge religiöser Handschriften von St. Symeon u. A. aus dem 11. Jahrh. aus Trier etc.

Wunder nimmt es uns besonders, dass die c. 1059 entstandenen Flores Epitaphii Sanct. von Echternacher Abt Theofried † 1110 nicht zu Rathe gezogen, noch erwähnt worden sind. Und doch wird hier erzählt von dem Stabe des hl. Eucharius.

Hoffentlich werden einige Geschichtsschreiber und Forscher dem in der Vorrede ausgedrückten Wunsche nachkommen und etwaige Funde, besonders neue Gräberfunde von St. Mathias dem Autor zur Begründung der ebenso wichtigen und interessanten Fragen der Trierischen Traditionen einsenden. A. R.

Acta sanctorum Hiberniae

ex codice Salmanticensi nunc primum integre edita, studio et impensis Joannis Patricii Marchionis de Bute operam conferentibus Car. de Smedt et Jos. de Backer hagiographis Bollandianis Edimburgi et Londonii. Blackwood. (Bruges Desclée) 1887. fol. IV—975 col.

Die irische Hagiographie erlitt seit den ausgezeichneten Leistungen der im 17. Jahrh. aus Irland in Löwen ansässigen Franciskaner Ward, Fleming, Colgan, O' Sherrin und des Jesuiten Stephan White eine Unterbrechung. Dieselbe hatte theils in den schweren Prüfungen, von denen die Insel der Heiligen heimgesucht ward, theils, was sich als deren Folge betrachten lässt, in der Dürftigkeit der auf den dortigen Clerus überkommenen Quellen ihren Grund. In unseren Tagen lassen sich an diesbezüglichen Schriftstellern kaum andere als Dr. Reeves, Todd und O' Hanlon aufweisen. Dennoch liegt der Gedanke nahe, dass es einer Nation, in der das christliche und klösterliche Leben so tiefe Wurzeln geschlagen, die Jahrhunderte lang Apostel nach dem Festlande gesandt und selbst eine Zufluchtsstätte der Wissenschaft bot, an reichen Quellen für die Lebensbeschreibung seiner zahlreichen Heiligen nicht fehlen sollte. Leider ist dieses Gebiet noch grossentheils unerforscht. Unter den von Colgan und den Bollandisten zur Bearbeitung der irischen Hagiologie benützten Quellen nimmt den ersten Rang der Codex Salmanticensis ein, dessen vollständigen Text der Marquis von Bute eben veröffentlicht hat (bei Desclée, Bruges). Diese von zwei Bollandisten gefertigte Ausgabe reproducirt den Codex vollständig mit genauer Angabe der im Texte angebrachten Verbesserungen. Das aus dem XIV. Jahrhunderte stammende Manuscript des „Codex Salmanticensis" gehörte ursprünglich dem irischen Seminar zu Salamanca, ward später dem P. Rosweyde übersandt und kam (zwischen 1620 u. 1625) in die Hände der Bollandisten. Nach Aufhebung dieser gelehrten Gesellschaft wurde es in der Brüsseler Bibliothèque de Bourgogne deponirt (Nr. 7672—74) und in den Analecta Bollandiana unlängst näher beschrieben. (VI. 1887. p. 126—127). Die Legende der hl. Catharina von Alexandrien abgerechnet, enthält es ausschliesslich Lebensbeschreibungen irischer Heiligen, 48 an der Zahl, welche grösstentheils mit Hilfe dieses Werkes von Colgan und in den Acta Sanctorum herausgegeben wurden. Nur 17 davon blieben unveröffentlicht, aber von diesen finden sich mehrere in den Acta Sanctorum angezeigt und von O' Hanlon beschrieben.

Ein sorgfältig ausgearbeitetes Verzeichniss gibt sofort über den Festtag des Heiligen nach dem Martyrologium Dungallense (Dublin 1864) Aufschluss, sowie ob und wo die Acta herausgegeben, unter Bezugnahme auf S. O' Hanlon's Werk über die irischen Heiligen. Die nicht veröffentlichten Acta sind, S. Brendani abb. Clonfertensis, Cierani abb. Cluanensis, Ailbei. ep. Imlacensis, Finani abb. Kinnitiensis, Caineci abb. Aghaboensis, Colmanni Eala abb. Lannealensis, Columbae de Tirdaglas, miracula S. Laurentii ep. Dublinensis, Laisriani ep. Lethglinnensis, Coemgeni abb. Glandalochensis, Lugidi abb. Clonfertmoluensis, Flananni

ep. Killaloensis und zwei Bruchstücke De S. Mochulleo ep. et S. Brendano. Sehr viele derselben enthalten interessante Specialnachrichten über Culturgeschichte und Liturgie. Viel hätte die Ausgabe an Klarheit durch eine ausführliche Einleitung über diese Legenden gewonnen. Indess bezweckte dieselbe nur streng genaue und vollständige Wiedergabe des Textes, wobei es andern Forschern überlassen bleiben sollte, sich über den Werth dieser Acta ein Urtheil zu bilden. Jede dieser Heiligengeschichten würde übrigens gründliches, zuweilen schwieriges Studium erfordert haben und dürfte später in den Acta behandelt werden. Der irische Ursprung erklärt schon hinreichend, dass die Kritik daran auszuscheiden findet, und bei den ältesten Heiligen sind manchmal die Quellen, welche der Verfasser benützte, und die Muster wornach er arbeitete, klar ersichtlich. Das Namens- und topographische Register ist fleissig bearbeitet.

Noch ist zu bemerken, dass das mit Prunk gedruckte und ausgestattete Buch auf den ersten Blick die kunstvolle Presse Desclée's verräth und dem edeln Gönner wissenschaftlicher Veröffentlichungen, der den Kostenaufwand nicht gescheut, sowie den gelehrten Bollandisten, die auf Revision und Eintheilung des Textes grosse Sorgfalt verwandten, alle Ehre macht.

Maredsous. P. Ursmer Berlière. O. S. B.

Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden.

Beschreibende Statistik, im Auftrage des grossherzogl. Ministeriums der Justiz, des Cultus und des Unterrichtes und in Verbindung mit Oberbaurath Durm und Geh. Hofrath Wagner. Herausgegeben von Dr. F. X. Kraus. I. Band. Die Kunstdenkmäler des Kreises Constanz. Freiburg 1887. Akadem. Verlagsbuchhandlung Mohr.

Der fleissigen Feder des Herrn Prof. Dr. Kraus verdanken wir ein neues Werk, das Resultat vieler mühevoller Arbeit, den ersten Theil einer statistischen Beschreibung der Kunstdenkmäler Badens. Solche Inventare sind für Schätzung und Erhaltung der Denkmäler selbst, für Kunstgeschichte und Kunstthätigkeit der Gegenwart von höchstem Werthe. Nur durch sie gelangt man zur Kenntniss der Gesammtheit der historischen Kunstschätze, die ein Land birgt; durch sie wird auch in sehr vielen Fällen die besitzende Person oder Gemeinde zur Kenntniss und Schätzung dessen gebracht, was sie aus vergangenen Tagen Bedeutendes gerettet hat. Nach dieser Inventarisirung ist eine planmässige Erhaltung und Ueberwachung der Kunstschätze leichter. Die Gefahr der Verschleuderung ist minder gross; man wird sich hüten, gering zu achten oder um ein Geringes sich enteignen zu lassen, was von fachmännischer Seite als „gut," „sehr gut," „vortrefflich" bezeichnet wurde. Schon in den ersten Zeiten der neu erwachten heimatlichen oder deutschen Kunst wurden Wünsche nach derartigen Arbeiten laut und wurden auch die ersten Versuche gemacht in der verdienstvollen Kunsttopographie von Lotze (1863). Dann

ruhte die Sache, bis Oberpräsident Möller zuerst die Beschreibung der Kunstdenkmäler von Kurhessen zu Stande brachte (1879). Als er kurz darauf nach dem Elsass kam, benutzte er seinen Einfluss und veranlasste Prof. Kraus, die elsäss. lothringischen Kunstdenkmäler zu beschreiben, wovon der 3. (Schluss-)Band die Presse in Bälde verlassen wird. Diese Publication scheint Anstoss und Muster für eine ganze Anzahl ähnlicher Werke geworden zu sein. Es konnte dem Verfasser nur zu hoher Genugthuung gereihen, dass mehrere Regierungen sich an seinen Auftraggeber und an ihn wandten, um für ähnliche Arbeiten sich die nöthigen Aufschlüsse zu erbitten. Der vorliegende 1. Band der Badischen Kunstdenkmäler scheint uns in seiner Anlage und Durchführung so trefflich, dass man ihn so oftmals zu Rathe ziehen wird.

Gegenwärtig sind die Mehrzahl der deutschen Staaten mit Vorarbeiten für ähnliche Publicationen beschäftigt. Erschienen sind sie schon entweder ganz oder theilweise für den Regierungsbezirk Wiesbaden, für Westfalen, Sachsen, Stralsund, Rheinprovinz, Schleswig-Holstein. In Baiern hat das Abgeordnetenhaus während des verflossenen Jahres mit grossem Interesse von den fortschreitenden Arbeiten für die Veröffentlichung der Kunstdenkmale des Landes Kenntniss genommen. Es ist also die Sache im besten Flusse.

Die „Kunstdenkmäler Badens“ werden die kirchlichen und profanen Kunstwerke eines jeden Kreises in je einem Bande beschreiben. Innerhalb der Kreise ist der Stoff nach den Aemtern und in diesem nach der alphabetischen Folge der Ortsnamen geordnet. Da das Unternehmen für einen Bearbeiter zu lastend geworden wäre, so wurde die Bearbeitung der weltlichen Denkmäler dem Architecten Redtenbacher und nach dessen Tode Oberbaurath Durm übergeben. Die Vorarbeiten waren zum Theil recht mühselig. Jede einzelne Ortschaft musste besucht und untersucht werden; der Besuch musste selbst ein 2. u. 3. Mal wiederholt werden, wenn mitunter ein Denkmal der Aufmerksamkeit entgangen oder eine Kapelle verschlossen gefunden wurde.

In jedem Orte wurde Kirche, Thurm mit Altar und allem Inventar, hernach die etwaigen Profanbauten nach einem gleichmässigen Schema untersucht. Allerdings werden, abgesehen von den Landeskindern, die Leser für diese Einzelheiten über kleine Ortschaften weniger Interesse haben; um so mehr für die Berichte über die grossen Bauten, die ja, wie das Constanzer Münster mit seiner reichen Geschichte, europäische Bedeutung haben. Wir machen unsere Leser besonders aufmerksam auf die Artikel Constanz, Reichenau, Pfullendorf, Ueberlingen, Salem und Wildenstein. Die Beschreibung der historischen Kunstwerke von Constanz (Seite 75—297) erreicht, wie der Herausgeber andeutet, wirklich monographische Vollständigkeit. Nach 6 Seiten Literaturangaben werden kurz die römischen Bauten, dann die Thore, die Kirchen, Klöster, Curien (Domherrnhöfe etc.) Rathhaus, Brunnen, Sammlungen und endlich die Patricierhäuser besprochen.

Die Beschreibung des Münsters (S. 103—220) gibt zuerst eine höchst interessante Baugeschichte in Regestenform, aus der wir ersehen, dass der romanische Baukörper aller Wahrscheinlichkeit nach unter den Bischöfen Rumold und dem hl. Gebhard zwischen 1052—1089 hergestellt wurde. Wir folgen dem kundigen, vorsichtig untersuchenden Führer sodann durch Chor, Kirche und Kapellen. Die Ausstattung des Münsters ist immer noch eine reiche und man kann keinen Schritt thun, ohne dass von 2 oder 3 Seiten neue Merkwürdigkeiten in die Augen fallen. Aus den gewählten Abbildungen (37), welche die wichtigeren Gegenstände uns vorführen, lernt man auch Manches in reizenden Formen der Renaissance Gehaltene lieb gewinnen, wenigstens als historisches Kunstdenkmal. Nach dem Rundgang durch die Kapellen werden Capitelssaale, die Epitaphien, Sacristei und der ehemalige Münsterschatz nebst dem jetzigen Reste desselben besprochen. Nach dem Münster ist in Constanz das denkwürdigste Bauwerk das Dominikanerkloster, in dem Tauler und Suso gelebt und gebetet haben; leider ist es zu einem Hotel travestirt.

Da der Kreis Constanz einen althistorischen Boden umschliesst, wie ja schon in der Merowingerzeit Constanz eine bedeutende Stadt war, und Bodmann früh eine Rolle spielte, selbst die karolingischen Könige in seiner Pfalz (Palatium Potamicum) beherbergte, so könnte man eine grössere Zahl Bauwerke romanischen Stiles zu finden erwarten. Ausser Constanz und Reichenau ist aber nichts Erhebliches zu verzeichnen.

In monastischer Hinsicht ist neben dem Constanzer Münster, das wohl unter dem Einfluss klösterlicher Baumeister entstanden ist, wie Bauzeit und Bauform nahelegen, besonders Reichenau und Salem wichtig. Schon desswegen verdiente das Buch seinen Platz in unsern Klosterbibliotheken. Zu Reichenau ist die bildliche Ausstattung etwas karg ausgefallen (12), wohl mit Rücksicht auf die in andern vielverbreiteten Werken enthaltenen Abbildungen. Der beschreibende Text umfasst 49 Seiten. Salem hat 28 Seiten Text und 11 Bilder. Die herrliche Kirche ist eine Perle der Cistercienser-Baukunst. Die Abtei war ein Sitz klösterlicher Kunstthätigkeit, die weithin ihre Denkmale setzte; ich erinnere nur an den interessanten prächtigen Hochaltar, in gothisirender Renaissance, den zwei Salemer Brüder in der Abteikirche von Hohenfurth im fernen Böhmen errichteten (in Mitte des 16. Jahrh.?).

Ein Vergleich der Kraus'schen Arbeit mit andern ähnlichen Inhaltes fällt nicht zu der erstern Nachtheil aus. Am Weitesten scheint die Beschreibung der Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, von der 11 Hefte erschienen sind, von der Kraus'schen Behandlung abzuweichen. Sie widmet einleitungsweise der Geschichte der Stadt Nordhausen 40 Seiten, was doch des Guten zu viel scheint. Sie ist überhaupt weniger fachmännisch und systematisch gehalten. Ihre Abbildungen sind ausschliesslich Holzschnitte von nicht besonders feiner Ausführung. Dagegen erscheinen die „Denkmäler Badens" mit ihren tadellosen Lichtdruckbildern vornehm; letztere kamen auch in den Kunstdenkmälern Schleswigs zur Verwendung.

Dieses Werk hat mit dem Kraus'schen gleiche Anlage und Ausführung. Es beginnt in seiner 11—16. Lieferung mit einer kurzen Uebersicht über Baugeschichte und Bauformen im Lande Wagrien, verbunden mit Notizen aus der Landesgeschichte, eine kleine Zugabe, die wir auch in den „Kunstdenkmälern Badens" wünschten im Interesse der Dilettanten, die das Werk lesen und studieren. In beiden Werken sind zur Illustration verwendet: Lichtdruck, Lithographie, Holzschnitt und Zinkätzung, bei Kraus in 180 Bildern auf 678 Textseiten, während in dem genannten andern Werk auf 225 Seiten des letzten Bandes (Kreis Oldenburg — Rendsburg) gar 300 Abbildungen kommen. Die Kirchen Norddeutschlands scheinen von mittelalterlichen Prachtstücken ihres Inventars mehr bewahrt zu haben, als die von unzähligen Kriegszügen beschädigten Kirchen Süddeutschlands. In unsern süddeutschen Sacristeien wird man so prächtige, altgothische Kelche nicht finden, wie in Schleswig. Auch möchten wir unsere Leser auf den Unterschied zwischen süddeutscher und norddeutscher Kunstauffassung in figürlichen Darstellungen aufmerksam machen. Die norddeutschen Altarwerke scheinen uns um ein Merkliches ärmer.

So viel mag genügen, um Kunstfreunde unter den Lesern der „Studien" auf das Buch aufmerksam machen. Es leitete freilich den Schreiber dieser Zeilen noch ein weiterer Gedanke. Er erinnerte sich an die Fülle bedeutender Kunstdenkmäler, die er in den Oesterr. Stiften gesehen, in Böhmen, Mähren, Unter- u. Oberösterreich, Steiermark. Hohenfurth und das prächtige Heiligkreuz gäben einen anderen Stoff als selbst Salem; andere Abteien fänden selbst neben Reichenau einen ehrenvollen Platz. Hoffentlich nimmt ein Ordensgenosse das von uns hier besprochene Werk zur Hand und lässt sich zu einem ähnlichen anregen.

Abtei Beuron. P. Ambrosius Kienle, O. S. B.

Klosterbilder aus Italien.

Von Paul Stiegele, Pfarrer zu Sulmingen. Stuttgart. Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt." 1881. 246 Seiten in 8°. Preis Mk. 2.

Schon lange haben wir kein Buch mit solchem Vergnügen gelesen und solcher Befriedigung aus der Hand gelegt, um das Eine und Andere daraus bald wieder noch zu lesen, als diese »Klosterbilder.« Ein durch Studium und Erfahrung gereifter Geist führt uns durch zahlreiche Klöster, Heimstätten jener Institution der katholischen Kirche, für die und gegen die so viel geschrieben und gesagt wird. In seine lebensvolle Schilderung streut er höchst packende objective und subjective Bemerkungen, welche zugleich Genuss und Belehrung bieten. Witz und Satyre stehen ihm stets zu Gebote und werden in der Regel am geeigneten Orte angebracht. Für Gläubige wie Ungläubige gleich interessant, wird das Buch nicht verfehlen auf seine Leser einen wohlthätigen Eindruck zu machen.

Zur Orientirung schreiben wir die Capitel des Buches hieher. I. Serie. 1. Die Capuziner bei Piazza Barberini in Rom. 2. Die Capuziner in Mailand. 3. S. Sabina in Rom. 3. S. Marco in Florenz. 5. Die Karthäuser in der Certosa bei Pavia. 6. Die Passionisten auf Monte-Cavo im Albanergebirge. 7. Die Krankenschwestern im grossen Spital zu Mailand. 8. Die Lazaristen in Rom. 9. Camaldoli bei Frascati. 10. Camaldoli bei Neapel. 11. Die Bischofsweihe eines maronitischen Mönches in der Kirche der Propaganda zu Rom. 12. Monte-Cassino. — II. Serie. 1. Das Hieronymitenkloster S. Onofrio in Rom. 2. Die Nonnen bei S. Cecilia in Rom. 4. Die Franziskaner an verschiedenen Orten. 4. Die Carmeliten bei S. Pancrazio. 5. Grotta ferrata bei Frascati. 6. Die Augustiner in Rom. 7. S. Katharina in Bologna. 8. Die Oratorianer in Rom. 9. Die Trappisten zu tre Fontane bei Rom. 11. Die Benedictiner ausserhalb der Stadtmauern Roms. — III. Serie. 1. Die Minimen bei S. Martino ai Monti in Rom. 2. Die Klosterkirchen am römischen Forum. 3. Die Carmeliterinnen bei S. Teresa in Rom. 4. Die Minoriten an verschiedenen Orten. 5. Die Frauen vom hl. Herzen Jesu zu Trinità dei Monti in Rom. 6. Die Trinitarier zu S. Chrisogno in Rom. 7. Die Alcantariner in S. Bonaventura auf dem Palatin in Rom. 8. Die Barnabiten in Monza. 9. Die Jesuiten in Rom. 10. Die Redemptoristen in Villa Caserta bei S. Alfonso in Rom. 11. Im Vatican.

Wir wünschen dem gediegenen, aus losen Feuilleton-Artikeln entstandenem Buche die weiteste Verbreitung. Amad. P.

Was ist Christus?

Von P. Roh, S. J. 5. Aufl. — Herder, Freiburg i/B.

Je mehr man sich bemüht, die Gegenwart aus ihrem Leben und ihrer Literatur kennen zu lernen, um so mehr wird man zur Erkenntniss gelangen, dass nicht der Pantheismus, nicht der Materialismus die Quelle der herrschenden sittlichen Verderbniss ist, sondern der religiöse Indifferentismus, besser gesagt, der religiöse Skepticismus. Es ist nicht, wie man glauben mag, die Begeisterung für ein »philosophisches« Evangelium, sondern vielmehr die Denkfaulheit und Denkscheue in religiösen Dingen überhaupt die Signatur der »gebildeten Welt;« alle Entschiedenheit hasst sie, an aller Gewissheit verzweifelt sie und kein Gespenst meidet sie mehr als die Beantwortung eines kategorischen »Entweder — oder.«

Darum ist es ein grosses Verdienst vorliegenden Schriftchens, die so oft gestellte Frage: »Was ist Christus?« mit einem scharfen, kurzen, kindlich-leicht verständlichen und doch unausweichlich kategorischen »aut—aut« der denkfaulen Gegenwart wieder vorgerückt zu haben.

Der berühmte Prediger P. Roh hat da seinem Volke eine kostbare Gabe geschenkt — das »5. Auflage« beweist auch die Anerkennung ihres Wertes. Die echt populäre Schreibweise und der niedrige Preis — der übrigens noch erniedrigt werden könnte — eignen das Büchlein zur Massenverbreitung. Ma=Jo.

Der Selbstmord im klassischen Alterthum.

Von Dr. K. A. Geiger. Augsburg 1888, Huttler.

Bei aller Anerkennung, welche wir den Verdiensten zollen, die sich die Psychophysik für die Psychologie erworben, dürfen wir doch nicht läugnen, dass die Resultate derselben an einer gewissen Einseitigkeit leiden, indem gerade für das Studium der wichtigsten Seelenpotenzen des Menschen, ratio und voluntas, sich diese Methode als unzulänglich erweist. Diesem Mangel kann man überhaupt nicht vollständig abhelfen ohne ein genaueres historisch-kritisches Studium des menschlichen Geistes. Dies Gebiet ist bisher fast nur von Theologen, in neuerer Zeit auch von Juristen behandelt worden, niemals aber in der Vollständigkeit und Tiefe, welche der Bedeutung des Gegenstandes entspräche, so dass jeder Beitrag in dieser Richtung höchst willkommen sein muss. Einen solchen Beitrag bietet Dr. Geiger in vorliegender Monographie. Von der Reichhaltigkeit dieser Schrift kann man sich ein vorläufiges Urtheil bilden aus dem Index. Darnach enthält der erste, der philosophische Theil, unter Anderem folgende Capitel: Der Pessimismus beim älteren Hellenismus; — der Selbstmord bei Sokrates, Platon, Aristoteles; — die Cyniker; — die Cyrenaiker; — die Epikuraeer; — die Stoiker; — die Eklektiker; — die Neuplatoniker; — die Historiker und Dichter; — Religion und Selbstmord. Der zweite, rechtsgeschichtliche Theil, behandelt den Selbstmord im griechischen und römischen Rechte, speciell den Selbstmord der Soldaten und Sclaven. — Bei dieser Reichhaltigkeit ist die Benützung der Quellen und Hilfswerke eine so umsichtige und kritische, dass sie dem Werke dauernden Wert verleiht und demselben gewiss die verdiente Anerkennung verschaffen wird bei Philosophen, Historikern, Philologen und — Schulmännern. Denn die Schrift ist auch ein sehr dankenswerter Beitrag zur Beurtheilung der alten Schriftsteller als Bildungsmittel der Jugend. — Anlässlich einer Preisbewerbung erhielt die Arbeit von der Münchener theologischen Facultät »wegen überwiegender Vorzüge« das accessit. — Die Ausstattung ist splendid. Ma=Jo.

Lehrbuch der Dogmatik.

Von Dr. Hub. Theophil Simar, Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg in Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1887. S. XVI u. 935. Pr. 11 Mk.

Das ziemlich umfangreiche Lehrbuch des rühmlichst bekannten Polyhistors der Theologie erscheint nach 6 Jahren in der zweiten Auflage. Vor anderen Lehrbüchern — besonders den lateinisch geschriebenen — hat es den Vorzug, dass es eine Fülle des Stoffes enthält, wie nicht sobald eines, da es ja stellenweise selbst grosse Handbücher ergänzt: vor diesen zeichnet es sich durch Kürze der Darstellung aus, die wir bei ihnen, den deutsch geschriebenen sowohl als auch bei den lateinischen, leider oft vermissen, zum Nachtheil für die Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit. Ich beschränke mich hier auf eine kurze Darlegung der stofflichen Gruppierung im Werke und einige nebensächliche Bemerkungen.

Die Eintheilung in generelle und specielle Dogmatik lässt der Verfasser augenscheinlich zum grossen Theile fallen. In der »Einleitung« nämlich erklärt er (S. 1—83) den Begriff »katholische Glaubenslehre« durch die Darlegung der katholichen Glaubensregel, und der Aufgaben der Dogmatik in Bezug auf dieselbe; (zum Schluss gibt er eine recht gute Uebersicht der Geschichte der Dogmatik;) nachdem nun auch die Lehre über die Kirche später folgt, so bleibt als Voraussetzung dieses Lehrbuches die Offenbarungslehre beinahe allein aber auch ganz vor der Thüre, wogegen sich allerdings manches vorbringen liesse. S. 3 wird zu diesen Theilen zwar auch »die Lehre von der göttlichen Sendung der Kirche« gerechnet, allein die gesammte Lehre von der Kirche folgt weiter im zweiten Hauptabschnitte: »Ueber die fortdauernde Ausführung des Heilwerkes,« allerdings schon auf positiv-dogmatischer Grundlage der schon gegebenen und erörterten Glaubensregel — aber eben darin scheint mir ein Mangel im System des Werkes zu ruhen. L. c. werden demnach als Voraussetzung »die Resultate der sog. Apologetik oder Fundamentaltheologie« genannt, deren Umfangskreis darnach zu begränzen wäre.

Die eigentliche (specielle) Theologie umfasst zwei Theile: Gott der Eine und Dreipersönliche und: Die Wirksamkeit des dreieinigen Gottes nach aussen. Die Gotteslehre handelt — nachdem die Aseität als die methaphysische Wesenheit festgesetzt worden — von den Attributen des göttl. Seins, und Lebens, das als Erkennen und Wollen subdistinguiert wird. Ueber die »Scientia media« drückt sich der Verfasser nur referierend aus, wie auch über die anderen damit zusammenhängenden Lehrpunkte, und scheint sich in der Gnadenlehre mehr dem Thomismus zuzuneigen. Ueber die Gnadenwahl wird erst nach der Universalität der Gnade gehandelt.

Im zweiten Theile knüpft der Verfasser gleich an die

Schöpfungslehre (und Providenzlehre) die Lehre vom Uebernatürlichen »als Gegenstand der schöpferischen und der providentiellen Wirksamkeit Gottes«, worauf erst die einzelnen Reiche der Schöpfung in natürlicher und übernatürlicher Ordnung folgen, was mir mit der thatsächlichen Schöpfungsweise vortrefflich übereinzustimmen scheint. In der Gnadenlehre bildet das zweite Capitel die Lehre von der Kirche; dieses ist, wenn man die Kirche als die Gnaden- und Heils-Anstalt betrachtet, sicherlich wohl begründet und passend, hat aber andererseits, die Kirche als Trägerin des Dogmas aufgefasst, auch seine Schwierigkeiten und Mängel, die oben berührt sind. In der Kirche ruht die Lehr- und Weihegewalt, somit reiht sich hier ganz folgerrichtig die Lehre über die Sacramente und das hl. Messopfer an: vielleicht sprechen aber gewichtigere Gründe dafür, die Lehre über die hl. Messe der Sacramentenlehre vorauszuschicken.

In der Beweisführung ist der Verfasser seinem Plane, »die Zeugnisse der Tradition, sowie der späteren kirchlichen Wissenschaft so auszuwählen, dass in ihnen zugleich die Grundlage zu einer möglichst vielseitigen Erklärung des Dogmas und eine Andeutung der Hauptmomente seiner geschichtlichen Entwicklung gegeben wäre« — in glänzender Weise gerecht geworden. Nur das würde man in einem Lehrbuche öfter wünschen, dass jene »vielseitige Erklärung« auch im »Lehr- und Lerntexte« gegeben wäre: Die Gründe hiefür liegen bei der Menge und Länge der Zeugnisse auf der Hand. Im Einzelnen sind hie und da in Definitionen Unbestimmtheiten zu bemerken, die wohl auch auf Rechnung des nicht festgestellten Sprachgebrauches der gewählten Sprache zu setzen sind.

Raigern. P. J. Vychodil.

Die philosophische Lehre von Zeit und Raum.

Von Dr. Mathias Schneid, bischöfl. Lyceums-Rector und Seminar-Regens in Eichstätt. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1886. S. 124. Pr. 1·80 M.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Entwicklung und Erklärung der Begriffe »Zeit« und »Raum« entgegenstellen, haben diese Schrift veranlasst, und darnach ist auch ihr Werth zu bemessen. Den Umfang hat die Rücksicht auf die Bedürfnisse von Studierenden bestimmt; man wird also manche moderne Streitfrage entweder ganz vermissen oder doch nur kurz behandelt finden.

Im ersten Abschnitte ist die Lehre von der Zeit enthalten und zwar in folgender Ordnung: Zuerst ist eine Uebersicht der hauptsächlichsten Ansichten über die Zeit gegeben, dann folgt

die Auseinandersetzung des Verfassers, und zwar auf thomistischer Grundlage, in psychologischer und metaphysischer Rücksicht. In analoger Weise ist im zweiten Abschnitte die Lehre vom Raume entwickelt. Die Resultate sind aus der scholastischen Philosophie, resp. Theologie bekannt und werden nach und nach geläufig in den betreffenden Kreisen; es wäre daher überflüssig sie eingehender anzuführen. Der beabsichtigten Verdeutlichung der einschlägigen Begriffe und Lehrsätze wird hie und da die allzugrosse Kürze der Darstellung Eintrag thun, wiewohl der Gegenstand seiner Natur nach selbst immer Schwierigkeiten übrig lässt. Ueber das Unendliche — das aktuelle und potenzielle — bei beiden Begriffen scheint mir doch allzuwenig gesagt zu sein, besonders mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten und Einwände, die hier gemacht werden und von der christlichen Philosophie als einer Hilfswissenschaft der Theologie zu lösen sind. Die Definitionen des dreifachen Raumes (S. 117), oder vielmehr die zwei ersten von ihnen möchte wegen ihrer geringen Präcision kaum jemand statt der üblichen wieder einführen; es handelt sich ja in der Wiederbelebung der Scholastik nicht um Citate, sondern um die Sache, und da ist eine deutlichere Ausdrucksweise jedenfalls immer vorzuziehen. Ein alphabetisches Register wäre auch bei dem geringen Umfange der Schrift erwünscht, wegen des reichlichen Gedankenstoffes und der zahlreichen Namen.

Raigern. P. J. V.

Stöhr, Dr. August, Privatdocent in Würzburg:

Handbuch der Pastoralmedicin,

mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene. — (Theolog. Bibliothek 2. Serie, V.) — Freiburg i/Br. Herder 1887, p. VIII+477. 8°. Preis 6 Mk.

Der zweiten Auflage dieses Handbuches vom Jahre 1882, welche wir im III. Jahrgange der »Studien« Band II., S. 211, besprochen haben, ist nun nach 5 Jahren mit derselben Eintheilung in der Herder'schen Theolog. Bibliothek (2. Serie V.) auch die dritte gefolgt. Wir berufen uns auf alles dasjenige, was wir lobendes von der zweiten Auflage gesagt und was wir dort besonderes bemerkt haben, da die 3. Auflage, wie wir uns überzeugt haben, sich, was Eintheilung und Anordnung des Stoffes anbelangt, ja sogar dem Wortlaute nach durch nichts von der früheren unterscheidet. — Dass das Buch, in mehreren Abschnitten weit über den Rahmen einer Pastoral-Medicin hinaus greift, finden wir auch hier zu bemerken nothwendig. Das Princip, eher zu viel als zu wenig, ist in mehreren Capiteln aufrecht erhalten, im übrigen bedarf das Werk keiner weiteren Empfehlung.

Die Electricität des Himmels und der Erde.

Von Dr. Alfred Ritter v. Urbanitzky. — Hartleben's Verlag.

In der reichen populär-wissenschaftlichen Literatur, — die nur desshalb so reich ist, weil Mancher leider, der nicht wissenschaftlich arbeiten kann, glaubt, wenigstens populär schreiben zu können, — finden sich wenige Werke, welche die Bedeutung der von Urbanitzky besitzen, und dies wegen eines einzigen, denselben ganz eigenen Vorzuges. Wo nämlich der Autor auf eine Theorie oder ein Problem zu sprechen kommt, Betreff dessen die Fachmänner ihr Urtheil noch nicht zu einigen vermochten, da nimmt er nicht, wie es sonst Gebrauch ist, die scheinbar zuverlässigste oder gar zufällig zunächstliegende Ansicht heraus, um sie mitzutheilen, sondern bietet einen Ueberblick über die Für- und Gegengründe wie sie bis heute Beachtung und Erwägung gefunden haben. Der Nutzen dieser Methode ist ein vielseitiger: die Darlegung strittiger Punkte fesselt das Interesse des Laien viel mehr als das apodiktische Vortragen von Theorien und Hypothesen; der Leser wird zum Selbstdenken angeregt, und bekommt — dies ist der Hauptgewinn — eine Vorstellung davon, wie schwierig die Beobachtung, wie schwankend das Urtheil, wie folgenschwer der Irrthum in naturwissenschaftlichen Fragen ist und er lernt endlich jene Borniertheit verachten, die sich mit Phrasen und Phantasmen als »wissenschaftlichen Resultaten« breit macht.

Diesem grossen Vorzuge gegenüber, der auch dies neueste Werk Urbanitzky's auszeichnet, erwähnen wir der Mängel desselben nur desshalb, weil wir hoffen, dass der Autor dieselben fernerhin meiden wird und seine Arbeiten dadurch noch gewinnen können. So ist der Stil an einzelnen Stellen schwach; zwei Sätze pg. 3 und pg. 104 haben einen unabsichtlich-komischen Sinn erhalten. — pg. 95 imputiert den Israeliten durch Missverstehen des biblisch-orientalischen Sprachgebrauches eine ganz heidnisch-pantheistische Ansicht; dieselben haben den Donner gar nie für eine Stimme Jehovas gehalten, wenn sie ihn auch so bezeichneten. — Das schiefe Urtheil über Papst Gregor I, Innocenz III und das Pariser-Concil (1209) ist ungerechtfertigt; denn wiewohl Gregor I nicht sehr begeistert war für die heidnisch-classische Literatur, so war er doch nicht — wie manche moderne Professoren — ein Verächter derselben und alle diesbezüglichen Erzählungen stützen sich einzig auf Joannes Serisberiensis, der aber ein halbes Jahrtausend nach ihm lebte; also — fallen lassen! Innocenz III und das Pariser-Concil haben recht gethan, das Studium des Aristoteles zu einer Zeit einzuschränken, als man an Abälard und Seinesgleichen erfahren hatte, wie leicht dieser Philosoph damals selbst begabte Köpfe auf die bedenklichsten Ab- und Irrwege brachte; sie haben als die Erzieher ihrer Zeit nach dem einzig

maassgebenden pädagogischen Gesichtspunkte gehandelt; von einem absoluten Verbote war übrigens nie die Rede. — pg. 212 wird von in der Luft schwebenden Wasserbläschen gesprochen; diese Auffassung des Wasserdunstes und Nebels ist heute veraltet; condensierte Wassertheilchen können in Folge der Oberflächenspannung nur die Form von Tröpfchen haben.

Dem Werke wird es an der grössten Verbreitung nicht fehlen; es verdient sie. Wir freuen uns schon auf die nächsten Hefte.

Majo.

De Spiritu Societatis Jesu.

Auctore Julio Costa Rosetti, eiusdem Societatis Sacerdote. — Friburgi Brisgoviae, Sumptibus Herder. 1888.

Die vorzügliche Gliederung der behandelten Materie und die gründliche Vergleichung der Gesellschaft Jesu mit den Orden im eigentlichen Sinne ermöglicht auf leichte und auch angenehme Weise — der Stil ist natürlich, edel — eine Kenntniss des eigenthümlichen Geistes des Jesuitenordens, wie sie im Wesentlichen auch umfangreiche Werke nicht vollständiger bieten. Das grosse Interesse, das der Orden für Freund und Feind der Kirche hat, ist die beste Empfehlung des Buches, heute umso mehr, als sich langsam in weiteren Kreisen eine Bewegung bemerkbar macht zu Gunsten der Wiedereinsetzung der Gesellschaft in ihre alten Rechte; ihre grossen Leistungen auf wissenschaftlichem und socialen Gebiete lassen sich eben nicht mehr verkennen.

Majo.

Ein Correspondent Mabillon's und Ruinarts!

Henri Jadart veröffentlichte vor Kurzem eine sehr interessante Broschüre unter dem Titel: »Correspondances de Richard-Augustin de la Haye, religieux écossais, curé de Saint Pierremont, avec D. Mabillon et D. Ruinart (1697—1708). Documents inédits de la Bibliothèque nationale relatifs aux abbayes d'Écosse et à la biographie des Bénédictins.«

Den Briefen ist ein ausgezeichneter Bericht über die Person des wenig bekannten R—A de la Haye vorausgeschickt, der, aus einer adeligen Familie entsprossen, einer jener Emigranten Englands und Schottlands war, welche das Schicksal Jacobs I. theilten.

Anfangs Mitglied der französischen Congregation, Profess der Abtei S. Geneviève in Paris, kam er um 1690 in das Haus, welches dieser Orden in Reims besass, wurde hierauf Pfarrer in Bergnicourt (1693 –1695) und St. Pierremont (1695—1714), dem Geburtsorte des Dom Mabillon. Die 5 Briefe, die er an das Kloster

St. Germain des Près gerichtet hat (von welchem die 2 ersten an Mabillon, die 3 letzten an Ruinart adressirt sind), sind sehr merkwürdig, besonders die drei letzten, aus welchen wir vom berühmten Schöpfer der diplomat. Wissenschaft »zahlreiche und vorzügliche Eigenthümlichkeiten kennen lernen, welche selbst bei der oft allzu derben Unpolirtheit der Sprache de la Haye's doch nichts an ihrem Interesse einbüssen. Die Noten, mit denen M. Jadart die 5 Briefe versehen hat, sind der Art, wie wir sie anders von dem gelehrten Biographen eines D. Mabillon und D. Ruinart nicht erwarten konnten.

Joseph von Eichendorff.

Von Heinrich Keiter. Zur hundertjährigen Geburtstagsfeier am 10. März 1888. — Dritte Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1887. — Köln, J. P. Bachem, 1887.

Die Görres-Gesellschaft — so oft wir dieselbe erwähnen, müssen wir sie der ganz besonderen Theilnahme aller Katholiken empfehlen — hat einen guten Griff gethan, indem sie vorliegende literar-historische Studie unter ihre Vereinsschriften aufnahm. Denn es muss uns freuen, wenn sie bei Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke zugleich einem Bedürfnisse weiterer Leserkreise entgegenzukommen weiss, wie es bei diesem Buche der Fall ist. Eichendorff ist und bleibt ja einer der Lieblinge des deutschen Volkes. — In vorliegender Biographie gibt Keiter ein treues und vollständiges, doch ohne ermüdende Details gezeichnetes Bild des grossen Romantikers und eine wohlthuende Begeisterung für den gefeierten Dichter spricht aus der ganzen Darstellung. Was aber die kritische Beurtheilung seiner Werke anbelangt, so können wir die Bewunderung wirklich nicht theilen, welche der Verfasser den politischen Satyren Eichendorff's entgegenbringt, nicht einmal mit der Einschränkung, die der Autor selber pag. 74 zugibt. Eichendorff war ein Poet, hatte Geist, hatte Witz und ein richtiges Urtheil: aber seinen Satyren fehlt doch jene packende, zündende Kraft sowie jene schelmische und heiter-boshafte Laune, die ein »politisch Lied« würzen muss, um wirklich geniessbar zu sein. Wenn also Eichendorff der Ruhm eines grossen Satyrikers nicht zuerkannt werden kann — und er selbst muss auch nicht besonders darnach gestrebt haben, — so bleibt er doch das, was ihm das Herz seines Volkes erobert hat und ihm seine Liebe ewig sichert: die süsse Herzenssprache seiner Lieder.

Das Buch wird seine Leser überall finden, wo Eichendorff's Lieder gesungen werden. Ma=Jo.

Beschreibendes Verzeichniss der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier.

Von Max Keuffer, Stadtbibliothekar. Erstes Heft. Bibeltexte und Commentare. Trier, Linz. 1888. X—78 S. 8°.

Indem wir die erste Lieferung des Handschriften-Catalogs der Stadtbibliothek von Trier zur Anzeige bringen, glauben wir den Hinweis auf den grossen Nutzen, welchen diese Verzeichnisse dem Forscher gewähren, nicht mehr nöthig zu haben. Ein gut detaillirter Catalog leistet seine wesentlichsten Dienste dadurch, dass er dem Fachgelehrten eine Reihe mühsamer Nachforschungen erspart und ihm sofort über eine Menge von Dokumenten Aufschluss gibt, die sonst unbenützt bleiben würden. Die Trier'sche Bibliothek besitzt grosse Schätze auf theologischem und historischem Gebiete, die durch den kundigen Bibliothekar Keuffer in der schönsten Weise analysirt werden. Sehr nützlich sind auch die scheinbar nebensächlichen Angaben über Besonderheiten der einzelnen Bände, als merkwürdige Aufschriften, Randbemerkungen und bisher nicht verwerthete historische Notizen. Die erste Lieferung — Bibeltexte und Commentare — enthält die ausführliche Beschreibung von 112 Manuscripten, unter denen eine von sehr hohem Werthe ist. Die Anordnung des Ganzen ist sehr übersichtlich und klar, die Ausstattung recht gut, die Angaben möglichst genau. Kurz ein musterhafter Catalog, der allen Forschern höchst willkommen sein wird. U. B.

Verzeichniss der von Anfang März d. J. bis Ende Mai bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

* Albers, Reinhold (Priester der Diöc. Münster): Der Freund am Krankenbette. Ein Beispielbuch für kranke und leidende Christen. — I. Band. Steyl, Missionsdruckerei, p. 8 + 571 + XIX, 8°. Preis brosch. Mk. 2.20.

Dieses neue Werk des auf diesem Gebiete schon bekannten Verfassers enthält eine sehr grosse Menge interessanter geschichtlicher Beispiele aus d. Leben heiliger u. berühmter Personen, eine reiche Fülle v. kernigen Aussprüchen d. hl. Väter u. frommer Geisteslehrer, Gebetsübungen u. treffliche Gedichte; ferner sind die Klagen u. Versuchungen d. Kranken in ausführlicher Weise erörtert, Patrone wider d. einzelnen Krankheiten angegeben, mit Gebeten u. Beispielen wunderbarer Heilung; ausserdem bietet d. Werk eigens für d Kranken ausgearbeitete Betrachtungen auf alle Sonn- u. Festtage d. Jahres, sowie (im II. Bande) eine Anleitung zur christlichen Krankenpflege. Schon diese kurze Angabe d. Hauptinhaltes zeigt, wie sehr dies Buch in jeder christlichen Familie für etwa vorkommende Krankenfälle angeschafft zu werden verdient u. welch' grosse Freude diejenigen einem Kranken bereiten würden, die ihm dies Buch schenken oder ihm wenigstens daraus vorlesen würden. Der Preis ist mässig, d. Ausstattung gefällig, d. Druck auch für schwächere Augen hinlänglich deutlich.

* Auer, P. Wilhelm (Capuzinerordenspriester): Anbetung Jesu im heiligsten Altarsacramente. Vollständiges Gebetbuch. — Augsburg, lit. Inst. v. Dr. Huttler 1888, p. 192, 8°.

Für das Frohnleichnamsfest u. dessen Oktav, aber auch zur Privatandacht vor dem Allerheiligsten eignet sich dieses Büchlein ganz vorzüglich.

* Aufnahme-Büchlein in die Herz-Jesu Bruderschaft sammt Regeln und Monatsandacht derselben. — Wien, Norbertus-Druckerei, 1888, p. 16, Preis 10 kr.

Zweckentsprechend recht praktisch zusammengestellt u. mit durchwegs kirchlich approbirten Gebeten versehen.

Bachem's Novellensammlung. (31. Band eleg. geb. 1 Mk.) Auf dornigem Pfad. Roman von A. Weber. Ein Sturm auf dem Vierwaldstätter See. Erzählung von Louise Meyer von Schauensee. Köln, Bachem, 1888, p. 216, 8°.

In d. ersten Erzählung sind es eindrucksvolle Personen- u. Charakterbilder, deren künstlerische Zeichnung d. Gepräge einer tiefen Lebenswahrheit an sich trägt, u. dadurch d. Leser tiefes Interesse abnöthigt. Der Schauplatz der Handlung ist Szegedin in Ungarn. Vor allem fesselt d. Schicksal Eleonorens, einer jungen deutschen Erzieherin, d. ihrer Schönheit u. vorzüglichen Eigenschaften willen alle Herzen gewinnt. Trefflich geschildert ist d. geniale Geigenkünstler Virady, ein leidenschaftlicher Ungar, d. mit dämonischer Entschlossenheit und Frivolität d. Tochter d. Obergespan Grafen Szegesvary zum Opfer seiner Rachegelüste macht, u. später mit grausamer Befriedigung über sein Gelingen triumphirt. Die zahlreichen Nebenfiguren, besonders d. ernste u. grossmüthige Dr. Werden, sowie d. stets gereizte u verstimmte Instituts-Vorsteherin Frau v. Abafy — das alles sind Gestalten, d. dem Leser unvergesslich bleiben. In d. Behandlung d. seelischen Conflicte gibt d. Verfasser Zeugniss v. feiner u. geistvoller Beobachtungsgabe. — Gleichsam d. Rahmen zu d. Sturme im Innern d. in d. zweiten Erzählung auftretenden jungen Ehegatten, d. sich in Folge häuslichen Zwistes getrennt haben, bildet d. fesselnde Schilderung eines jener furchtbaren Naturschauspiele, von denen d. romantisch gelegene Vierwaldstätter See öfter heimgesucht wird. Gleichwie nach d. Sturme, wenn er sein Opfer gefunden, d. alles belebende Sonnenschein d. Zeichen seiner Verwüstung glättet, so spielt sich in d. Herzen d. beiden Menschenkinder ein Sturm d. Gefühle ab, d. erst d. Wiedervereinigung d. beiden Gatten besänftigt. Der knappe schöne Stil d. eigenartigen Novelle wird d. Leser auffallen.

* Benoît, M. l'abbé (aumônier): Nouvelle journée du chrétien ou Manuel de Piété. Français-allemand. — Vienne, Gorischek, 1888, p. IV + 378, 8°.

Der hochw. H. Verfasser hatte speciell bei Ausgabe dieses Gebetbuches d. Jugend jener Gegenden Frankreichs vor Augen, d. auch d. deutschen Sprache mächtig ist u. bezweckt, d. Studium d. deutschen Sprache verbunden zugleich mit d. Streben nach Frömmigkeit u. Tugend bei dieser zu heben u. immer mehr zu entflammen. Die Auswahl d. Gebete ist eine recht gelungene, d. Sammlung sehr reichhaltig. Eine Ausstellung als Bemerkung sei uns erlaubt: der deutschen Uebersetzung hätte mehr Sorgfalt zugewendet werden sollen, um d. vielen Gallicismen zu vermeiden; auch d. Ansprache d. Lesers mit „Sie" will uns in einem asc. Buche als zu steif nicht gefallen. Ferner haben wir neben d. franz. Inhaltsverzeichnis zweckentsprechend auch ein deutsches erwartet. Druck u. Ausstattung sind durchwegs vorzüglich, d. Preis ein sehr mässiger; siehe d. bez Ins.

* Breviarium Eucharisticum sive Officium de S. Eucharistiae Sacramento per Octavam Corp. Christi nec non Annum sec. Brev. Romanum etc. Tornaci Verviorum Desclée Lefebure et Soc. 1888. S. 200. 24°.

Die durch Herstellung herrlicher Brevier- u. Missalausgaben rühmlichst bekannte Buchdruckerei u. liturgische Verlagshandlung zum hl. Johannes Evang. d. Herren Desclée, Lefebvre & Cie in Tournay hat sich um d. Clerus u. alle diejenigen Verehrer d. heiligsten Altarssakramentes, welche ihrer Andacht zum Mysterium Fidei gern mit d. Worten d. Kirche Ausdruck verleihen, durch d. Herausgabe d. oben angezeigten Büchleins ein neues Verdienst erworben. Dasselbe enthält erstens vollständig d. Officium aller canonischen Stunden am hochheiligen Frohnleichnamsfest von Matutin bis zur Complet, u. zwar sind dabei alle Psalmen, Cantica, Hymnen, Versikel u. Responsorien, Lesungen u. Orationen vollständig ausgedruckt. In gleicher Weise findet man d. Officien d. ganzen Octav abgedruckt, für welche bekanntlich wie für d. Fest selbst mit Abbeten oder Anhören d. einzelnen kirchlichen Stundengebete reiche Ablässe verbunden sind. Dazu kommen d. Lesungen d. ersten (Scriptura occurrens), zweiten u. dritten Nocturn, welche d. Jahr hindurch Donnerstags im Officium Votivum de Venerabili gesagt werden, u. schliesslich sogar d. Commemorationen d. Heiligen (Festa Simplicia), die an d. Donnerstagen aller 12 Monate, an welchen d. Officium vom h. Sakrament ritu semidupl. gefeiert werden darf, jeweils einfallen können. Am Schlusse d. Büchleins sind noch zwei Lieder auf's heil. Sakrament, nämlich d. Sequenz Lauda Sion u. der Hymnus Adoro te beigefügt. So hat man denn ein handliches Vademecum, welches jedem Priester. d. das Officium de Sanctissimo zu beten hat, äusserst willkommen sein dürfte, denn auch auf d. Bequemlichkeit d. Beters ist hier d. weitgehendste Rücksicht genommen, mehr als d. in einem vollständigen Brevier thunlich erscheint. Das Büchlein empfiehlt sich noch besonders durch seine feine gut gelungene artistische Ausstattung. In einem sehr angenehmen nicht allzukleinen Format haben wir da ein schönes gelbgetontes Papier, welches dem Auge wohlthut, mit kleinem, aber recht leserlichem Druck in doppeltgespaltenen von rothem Filet umrahmten Seiten. Auf d. Titelbild grüsst uns eine hübsche mittelalterliche Darstellung des letzten Abendmahls u. S. 154, d. göttliche Heiland auf sein liebentflammtes Herz zeigend. Im Texte begegnen uns überall zierliche u. reiche ornamentirte Initialen, geschmackvoll ausgeführte Kopfleisten, Vignetten u. s. w. Die Ueberschriften d. Horen in d. Festoctav sind in schönen Antiquatypen, d. sorgfältigst corrigirten Rubriken in kräftigem, mit dem Schwarzdruck sich harmonisch zu einem weihevoll künstlerisch Ganzen zusammenfügendem Rothdruck gegeben. Wir zweifeln nicht, dass das niedliche Büchlein viele Abnehmer finden wird.

* Chevalier, l'abbé Ulysse: Des règles de la critique historique. — Lyon, Vitte et Perrussel, 1888, p. 20.

* Cochem, P. Martin von (Priester des Capuzinerordens): Der Myrthengarten. Ein Gebet- und Erbauungsbuch. — Paderborn, Bonif.-Druckerei, 1888, p. 490, 8°.

Diese, nach dem Original v. 1764 veranstaltete, neue Ausgabe empfiehlt sich bestens durch guten doppelten Druck, wie durch d. vielen aufgenommenen neuntägigen Andachten u. beigefügten Litaneien. Ueber d. Werth d. Originals ein Wort zu verlieren ist überflüssig, da ja dasselbe in d. verschiedensten Ausgaben seit anderthalb Jahrhunderten bereits d. weiteste Verbreitung gefunden hat.

* Collette Robert (O. Cist., Valle Dei): Religiosae professionis valor satisfactorius, constanti traditione ex sanctissimis patribus, sacris canonibus et ritibus etc. — Leodii, Dessain, 1887. p. 303, 8°.

* Dannerbauer, P. Wolfgang (Stiftscapitular in Kremsmünster): Hundertjähriger-General-Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diöc. Linz 1785—1885. II Bd: Diöcesan-Necrologium. — Linz, kath. Pressverein, 1888, p. 112, 8°.

* Doppelbauer, JUDr. Franciscus (Consil. Consistor. et secretar. episc.): Francisci Josephi Rudigier, Episcopi Linciensis Exercitia Spiritualia. — Linz, Selbstverlag, p. 164. 8°.

Der hochwürdigste Herr Herausgeber, als Erbe d. literarischen Nachlasses nach d. unvergesslichen † Bischofe Rudigier v. Linz, bietet im vorliegenden Büchlein d. geistlichen Uebungen, wie sie d. hochselige 1848 als damaliger Spiritual im höheren Priesterinstitut S. Augustin in Wien gehalten hat mit Weglassung einiger unwesentlicher Stellen. Beigefügt sind auch noch 2 Betrachtungen über d. Beweggründe, durch welche d. Priester zum Streben nach Heiligkeit geleitet werden soll, die d. Jahr zuvor gleichfalls in Wien gehalten wurden. Wie alle Schriften d. hochs. Bischofes, so sind auch diese Betrachtungen einfach u. klar, zum Herzen sprechend u. recht gut geeignet als Anleitung zum frommen Leben. Der Herausgeber hat sich hiedurch wie d. Dank aller Priester, so insbesondere d. zahlreichen Verehrer Rudigiers erworben. — Wie wir soeben vernehmen, ist d. 1. u. 2. Auflage dieses Buches rasch vergriffen gewesen u. bereits eine dritte erschienen, d. durch Meditationem de sacrificio Missae et de cultu B. V. Mariae vermehrt u. 250 Seiten stark ist. Der Preis für diese neue Auflage ist mit fl. 1·50 festgesetzt.

* E. H., P. O. S. B.: Jugendbilder. Zur Belehrung, Unterhaltung u. Rettung der Jugend. — Salzburg, kath. Bücherverein. — Jahrgang 1875 p. 108; Jahrgang 1876 p. 140 und Jahrgang 1877 p. 48 + 47.

Der hochw. Herr Herausgeber, d. sich seit einer Reihe von Jahren schon d. edle Aufgabe gestellt hat, d. zarte Jugend durch belehrende, ihrer Fassungskraft angemessene Erzählungen zu einem tugendhaften Leben zu leiten, hat uns durch Uebersendung dieser seiner Jugendbilder, die wir hiemit zum ersten Male zu Gesicht bekamen, recht angenehm erfreut. Sie zeigen alle, wie v. seiner Liebe zur Jugend, seinem Verständniss für d. Wünsche u. Bedürfnisse derselben, so auch v. seinem grossen einzig u. allein ganz diesem hehren Ziele geweihtem Streben. Ob dieselben auch von 1878 an weiter erschienen sind, ist uns nicht bekannt; doch wir wünschen es u. mit uns gewiss alle Kinderfreunde.

»Edelsteine,« herausgegeben von F. W. Cordiér's Verlagshandlung in Heiligenstadt (Eichsfeld). Jährlich 12 Hefte.

Die zwei ersten uns vorliegenden Hefte des zweiten Jahrganges der illustrirten katholischen Jugendschrift „Edelsteine“ begründet v. F. W. Grimme, zeigen, dass d. Verlagshandlung (F. W. Cordier in Heiligenstadt, Eichsfeld) auf d. glücklich betretenen Wege rüstig weiterstrebt, sowohl was d. äussere als d. innere Ausstattung angeht. Wir empfehlen d. Zeitschrift aufs Wärmste. Der einschläglichen akatholischen u. indifferenten Jugendliteratur ist diese einzige katholische Jugendschrift entschieden überlegen. Die Besitzer d. zum Priesterjubiläum d. Papstes ausgegebenen Jubelheftes d. „Edelsteine“ werden gern erfahren, dass d. Verleger v. d. Staatssecretär Sr. Heiligkeit ein schmeichelhaftes Anerkennungsschreiben u. den Apostolischen Segen erhielt. Die hochw. Herren Bischöfe haben sich gleichfalls höchst anerkennend ausgesprochen. Bischof Pankratius v. Augsburg schreibt z. B.: „So edel u. preiswürdig Ihre Absicht war, durch Herausgabe dieser Schrift dazu beizutragen, dass auch in d. Herzen d. Jugend d. Jubelfeier möglichst tiefe Eindrücke erwecken u. dauernd hinter-

lassen möchte, so vortrefflich ist Inhalt u. typische Ausstattung der Festschrift selbst.“ — Demnächst wird in d. „Edelsteinen“ mit der Veröffentlichung des literarischen Nachlasses d. verstorbenen Begründers, soweit er für d. Jugend berechnet ist, begonnen werden.

* Feier der Mai-Andacht, in Gebeten dargestellt von einem Priester der Diöc. Passau. — Passau, Bucher, 1886, p. 16, Preis 10 Pfg.

Frommen Seelen wird d. Büchlein bei Mangel einer grösseren Anleitung zur Abhaltung der Maiandacht vollständig genügen.

* Gebete zur Ehre Mariens, zum Gebrauche für die Maiandacht. Passau, Bucher, 1873, p. 47, Preis 15 Pfg.

Für jeden Tag d. Maimonats bringt d. Büchlein aus verschiedenen Autoren geschöpfte, recht kräftige Gebete.

Grillnberger, P. Otto (O. Cist. Wilhering): Ueber Praxitas Kämpfe um die Schenkelmauern Korinths.

* Hartlebens Volksatlas, enthaltend 72 Karten mit 100 Kartenseiten. — Wien, Pest u. Leipzig, Hartleben, Folio-Format. In genau 30 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pfg.

Wir verweisen auf d. bezügl. Inserat in diesem Hefte u. werden auf diesen Atlas nach seiner Vollendung noch zu sprechen kommen.

* Hergenröther, Dr. Philipp (päpstl. Hausprälat, Professor des Kirchenrechts etc.): Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XVI + 552, 8°. Preis 6 Mk.

* Herz Jesu, das . . ., der liebevolle Führer zur göttlichen Gnadenquelle des hl. Geistes. Von einem kath. Priester. — Kaldenkirchen, Missionsdruckerei, p. 336, 8°. Preis brosch. 50 Pf.

Schon vor mehr als zwanzig Jahren hat ein angesehener Theolog, Prof. Dr. Scheeben, in s. Werke „Mysterien des Christenthums“ d. Gedanken betont, dass d. Andacht zum hl. Herzen Jesu, als d. Altare der göttlichen Liebe, in der innigsten Verbindung mit d. Andacht zum hl. Geiste, als d. Repräsentanten jener Liebe, stehe, u. erstere deshalb naturgemäss zu letzterer führe. „Das Bedürfniss einer solchen Andacht wird immer mehr u. mehr gefühlt, u. wir hoffen zu Gott, dass Er selbst, der Tröster vom Himmel, sie in's Leben rufen werde.“ Diesen schönen Gedanken führt nun gegenwärtiges Büchlein aus. Der I. Theil d. Büchleins enthält d. Lehre d. hl. Väter über d. allumfassende Wirksamkeit d. hl. Geistes und sein Verhältniss zum göttlichen Heiland. Der II. Theil enthält 31 Betrachtungen über den hl. Geist u. das hl. Herz Jesu. Der III. Theil bietet eine Auswahl schöner Gebete.

* Hettinger, Franz (Doctor der Philosophie u. Theologie, der letzteren Professor an d. Hochschule in Würzburg): Lehrbuch der Fundamental-Theologie oder Apologetik. Theologische Bibliothek XVI. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XV + 926, 8°. Preis 12 Mk.

* Hinterlechner, P. Martin (Capuziner d. Nordtiroler-Provinz): Seraphische Weckstimmen f. d. Mitglieder d. III. Ordens

d. hl. Franciscus u. f. alle, die es werden wollen. — Passau, Abt 1888, p. 132, 8°. Preis 50 Pfg.

Eine bescheidene Gabe u. zugleich eine Denkschrift an d. Jubiläum Leo XIII, bringt d. Büchlein seinem Zwecke entsprechend Belehrungen über d. Leben d. hl. Ordensstifters u. s. Söhne, Auszüge aus d. Ordensgeschichte u. Gebete für d. Monatsversammlungen.

* Jahresbericht der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland für d. J. 1887. — Köln, Bachem, 1888, p. 27.

* Janssen, Johann (Missions-Priester in Steyl): Don Bosko und das Oratorium vom hl. Franz v. Sales. — Kaldenkirchen, Missions-Druckerei in Steyl, p. 107, 8°.

Mit Benutzung franz. u. ital. Biographien u. Schriften über u. v. Don Bosko, hat uns d. Verfasser hier d. erste selbständige deutsche Beschreibung d. reich gesegneten Wirkens d. berühmten heiligmässigen jüngst verstorbenen Priesters u. so grossen Apostels d. thät. Nächstenliebe unserer Tage gegeben. Die Kürze, Uebersichtlichkeit u. populäre Darstellungsweise d. fünfzehn interessanten Capitel sind Vorzüge, welche sehr geeignet sind, bei d. kathol. Volke d. Helden d. christlichen Charitas, dessen gelungenes Porträt in Holzschnitt beigegeben ist, sowie sein zeitgemässes Werk allgemein bekannt u. beliebt zu machen. Wir wünschen ihm die weiteste Verbreitung umso mehr, als d. Erlös zur materiellen Unterstützung der Mission in Schantong bestimmt ist.

Derselbe: Goldener Gnadenschlüssel. Betrachtungen und Gebete zu Ehren des hl. Geistes. — Steyl, Missionsdruckerei, p. 691, 8°.

Mit Recht hat vorliegendes Büchlein schon so vielseitige Anempfehlungen seitens verschiedener hochw. Oberhirten erhalten. Denn keine d. drei göttlichen Personen wird leider so wenig verehrt u. ist so wenig bekannt, wie eben d. hl. Geist, u. doch ist unserer Zeit, d. so ganz in's Materielle ausgegossen ist, nichts nöthiger, als sich zum himmlischen Tröster zu wenden, auf dass er mit seinen 7 Gabeu d. Welt immer mehr erleuchte u. d. Völker d. wahren Frieden entgegen führen möge. Das Buch enthält in d. Sinne durchwegs recht kräftige Gebete kirchlicher Richtung. Möge es dazu beitragen, d. hl. Geist, d. Urheber aller Gnade u. Heiligung, immer mehr zu Ehren zu bringen.

Joseph's St. Advocate. A record of missions among the colored people of the United States etc. — Baltimore, Mi., 1888, Jahrg. 6, Nr. 2. p, 353–384.

Kienle, Dom Ambroise (Moin Bénédictin de la Congregation du Beuron): Théorie et pratique du Chant Grégorien. Traduit de l' Allemand par Dom Laurent Janssens de l' Abbaye de Maredsous). — Tournai, Desclée, 1888, p. VII + 190 + 84, 8°.

* Kinderfreund-Gaben. Zum Lohne für Frömmigkeit, Fleiss und gute Sitten. Kleine Gebete in 31 Nummern.

In Briefform bringen d. Blättchen Berichte a. d. Kinderleben. Sie stellen sich zur Aufgabe, verwahrloste Kinder in Oesterreich z. retten, bezeugen d. Wichtigkeit dieser Aufgabe u. bieten d. Kindern selbst in schlichten, einfachen Erzählungen treffliche Anleitungen zu einem gehorsamen, frommen Leben, erläutert durch wohlgewählte Beispiele. Die Herausgeber, P. Edmund Hager v. Salzburg (vergl. Jugendbilder) u. P. Ulrich Steindlberger, als Kinderfreunde

längst bekannt, haben sich durch dieselben ein ehrendes Monument gesetzt, u. wir können nur wünschen, dass ihre Mühen u. Opfer von reichstem Segen begleiten sein mögen.

* Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte. Neue Ausgabe in Doppelheften. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, I. und II. Doppelheft. (s. Inserat.)

* Kist Leopold: Erlebnisse eines deutschen Feldpaters während des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung, 1888, p. 407, 8°. Preis 1 fl. 30 kr.

* Kobler Andreas, S. J.: Katholisches Leben im Mittelalter. Ein Auszug aus Kenelm Henry Digby's »Mores Catholici: or, ages of Faith.« II. Bd. V—VII. Buch. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1888, p. XV + 890, 8°.

* Koneberg, P. Hermann (O. S. B., Pfarrer in Ottobeuren): Die hl. Firmung. Ein katechetischer Unterricht. — Augsburg, L. J. v. Huttler, 1888, p. IV + 48, 8°.

Der Verfasser übergibt hiemit aus seiner vieljährigen praktischen Erfahrung d. Oeffentlichkeit ein vorzügliches Hilfsmittel für d. katechetischen Unterricht über d. Firmung, welches ganz in dessen bekannter liebevoller Gesinnung, in warmer, vom Herzen kommender u. zum Herzen gehender Sprache verfasst ist.

* Krick, Lothar (Priester der Diöc. Passau): Drei Schulmessgebete zum Vor- und Nachbeten auf jeden Tag der Woche für die Schulkinder. — Passau, Bucher, 1881, p. 24.

Die bischöfliche Approbation überhebt uns jeder weiteren Anempfehlung dieses praktischen Büchleins.

* Lebensgeschichte, kurz gefasste . . ., der sieben hl. Väter, Stifter des Ordens der Diener Mariae. Von einem Mitgliede der tirol. Serviten-Ordensprovinz. — Innsbruck. Vereinsbuchhandlung, 1888, p. 116, 8°. Preis 20 kr.

Dieses Büchlein soll dazu beitragen, in schlichter u. einfacher Weise d. Tugendleben dieser jüngsthin zur Ehre d. Altars erhobenen sieben Gründer des Ordens der Diener Mariae weiteren Kreisen bekannt zu machen.

* Leitner, Jacob (Priester d. Diöc. Passau): Das Apostolats-Buch. Ein vollständiges Lehr- und Gebetbuch für alle Christen. Passau, Abt, 1888, p. XXVIII + 548, 8°. Preis 1.20 Mk.

Die neue 3. Auflage ist mit den neuesten Bestimmungen u. Ablässen d. röm. Stuhles bezügl. d. Gebetsapostolats vermehrt worden, u. kann wie d. gleichlautende 2. Auflage, Mitgliedern d. Vereins als vorzügliches Handbuch nicht genug anempfohlen werden.

* Leo XIII.: Die Uebung der Demuth. Autorisierte Uebersetzung von Bischof Joseph Alph. Zoller. — Freiburg i/Br., Herder, 1888. p. 99, 8°. Preis 65 Pfg.

Das Büchlein, welches uns d. herrlichen Gesinnungen d. Vaterherzens Leo XIII in kurzgefassten Lebensregeln, d. sich alle um d. Grundtugend d. christl. Lebens, d. Demuth drehen u. auf ihr fussen, zur Anschauung bringt, bleibt für alle

seine Kinder, alle Katholiken des Erdkreises, ein wertvolles Andenken an sein Jubelfest.

* Maiblume, zu Ehren der unbefleckten Braut des hl. Geistes, des Gottes der schönen Liebe. — Steyl, Missionsdruckerei, p. 155, 8°.

Auf diese schöne neue Gabe für d. Maimonat glauben wir besonders aufmerksam machen zu müssen. In sehr geschickter Weise ist hier d. Andacht zur Mutter Gottes mit d. Andacht zum hl. Geiste vereinigt. Aus d. reichen Inhalte heben wir besonders d. auf d. Tage d. Maimonates vertheilten Betrachtungen hervor, welche d Verständnisse d. katholischen Volkes angepasst, recht eindringlich u. v. grossem praktischen Werthe für d. christliche Leben sind. In d. beigegebenen Liedern wurden d. Texte d. Diöcesan-Gebetbücher d. angrenzenden deutschen Diöcesen berücksichtigt. Das Büchlein eignet sich zum privaten wie gemeinschaftlichen Gebrauche zu Hause u. in d. Kirche. Auch lässt sich an diesem Schriftchen wieder ein grosser Fortschritt in Druck u. Ausstattung erkennen. Geistlichen wie Laien, d. etwas Neues, Brauchbares u. Schönes für d. Maimonat wünschen, empfehlen wir das vorliegende Büchlein.

* Marienlieder für den Monat Mai. — Passau, Bucher 1873, p. 47. Preis 15 Pfg.

Eine kleine Sammlung bekannter und beliebter Marienlieder.

* Meyr Bernardin (Stadtcaplan in Augsburg): St. Ulrich u. Afra. 222 Daten aus d. Geschichte ihres Lebens u. ihrer Kirche. — Augsburg, Huttler, 1888. p. IV + 64, 8.

Diese Daten aus d. Geschichte d. Lebens u. d. gleichnamigen Kirche d. beiden Augsburger Diöcesan-Patrone, die d. Verfasser verschiedenen, auch angeführten, Quellen entnommen hat, enthalten zugleich für d. 800jährige Geschichte des gleichnamigen nun aufgehobenen Benedictiner Klosters wichtige Aufzeichnungen, weshalb wir d. Büchlein als einen werthvollen Beitrag zur Ordensgeschichte warm begrüssen.

* Mirbt, Lic. Karl (Privatdocent der Theologie an der Universität Göttingen): Die Stellung Augustins in der Publicistik des Gregorianischen Kirchenstreits. — Leipzig, Hinrich, 1888, p. 113, 8°.

Müllendorf, P. Julius (S. J.): Das Ziel der Gerechten. Entwürfe zu Betrachtungen nach d. Methode des hl. Ignatius von Loyola. — Innsbruck, Rauch, 1886. p. 288, 8°. Preis 1.60 Mk.

An d. Verfassers früher erschienenes 1. Bändchen v. Betrachtungs-Entwürfen unter dem Titel „Bergpredigt" schliesst sich dieses ganz folgerichtig an u. bietet eine doppelte Reihe derselben, nämlich über d Himmel, d. Ziel im Jenseits u. d. Liebe, d. Ziel im Diesseits. Diese Betrachtungs-Entwürfe, hervorgegangen aus Vorträgen in Priesterbildungsanstalten, eignen sich besonders für diese vortrefflich. Sie sind zunächst für diejenigen bestimmt u. auch für solche nutzbringend, welche d. innerliche Leben entweder schon kennen oder aber dasselbe auf Grund vorhergegangener theologischer Studien weiter pflegen wollen. Sehr belehrend sind auch d. diesem Bändchen beigegebenen Anmerkungen.

Navrátil, Sarkander (O. S. B., Rajhrad): Básně a nápisy slavně panujícího papeže Lva XIII. Na český jazyk přeložil . . .: v Brně, knihtiskárna rajhr. benediktinů, 1888, p. 179, 8°. Preis 2 fl.

Der hochw. Herr Uebersetzer, d. sich bemüht hat, d. Original möglichst treu wiederzugeben, u. hierin als tüchtiger Kenner d. Lateinischen wie d. Italienischen seine Aufgabe glänzend gelöst hat, sagt im Vorworte mit Recht über d. Gedichte des hl. Vaters, sie seien „wunderhübsch, schwungvoll u. classisch wie in den Gedanken, so auch in den Figuren." Die Uebersetzung mit gegenüberst. lat. resp. ital. Texte schliesst sich genau an die von Behringer veranstaltete Jubiläumsausgabe, d. wir im Jahrg. VIII. 1887, Heft IV, Seite 665 besprochen haben. Wir danken dem Uebersetzer, d. schon früher durch viele andere dichterische Werke d. böhmische Literatur bereichert hat, für dieses sein letztes Werk insbesonders seiner vollendeten Form wegen, auf's wärmste. Ungetheiltes Lob gebührt auch d. durch Herausgabe zahlreicher katholischer Werke rühmlichst bekannten päpstlichen Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn, d. bei diesem splendid ausgestatteten Werke weder Kosten noch Mühe gescheut hat. Wir sind überzeugt, d. jeder Slave, gleichviel ob Geistlicher od. Laie, dieses Werk, als Andenken an d. Jubelfest Sr. Heiligkeit Leo XIII, d. durch d. denkwürdige Rundschreiben „Grande munus" seine väterliche Liebe zum slavischen Volke ganz besonders an den Tag gelegt hat, sich gerne anschaffen u. bewahren wird, zumal d. Preis im Verhältnis zur Ausstattung ein niedriger genannt werden kann.

* Officium defunctorum. Cum appendice precum. — Augsburg, Huttler's Institut, 1888, p. 96, 8°.

Diese prächtige Ausgabe mit ihren nahezu $^1/_2$ cm grossen deutlichen u. tiefschwarzen Lettern dürfte namentlich d. Landgeistlichen u. Lehrern, welche bei Todtenvigilien so oft mitwirken müssen, höchlich willkommen sein, denn durch die Klarheit der Typen und die Handlichkeit des Formats zeichnet sich diese Ausgabe vor allen andern aus. Jene Herren Geistlichen und Lehrer, welche sich noch guter Augen erfreuen und kleineren Druck noch lesen können, dürfte die andere Ausgabe des Officium defunctorum in Taschenformat desselben Verlags nicht unwillkommen sein, das trotz Schwarz- und Rothdruck nur 1 Mk. geb. kostet.

* Perlen aus dem Psalmbuche. — Versuch einer sinnerklärenden Uebersetzung. Dem deutschen christlichen Volke. Augsburg, Verlag des literarischen Instituts von Dr. M. Huttler. In italienischer Renaissance-Ausstattung. Preis 1 M.

„Da neigen meine Tage wohl wie Schatten
Sich dem Abend zu."

So konnte der nunmehr verewigte Herausgeber Dr. M. Huttler sagen, als er an den Pforten der Ewigkeit noch dem deutschen christlichen Volke diese letzte Gabe bot. Doch während sein Mund schweigt und seine Hand ruht, klingen die Lieder fort, die er mit der ganzen Innigkeit unserer Sprache dem Psalmendichter nachgesungen hat u. d. ästhetischen Formen einer wahrhaft künstlerischen Ausstattung, welche Dr. M. Huttler auch diesem letzten Werke mitgegeben, erfreuen fortdauernd das Auge der Nachwelt. Wie herrlich ist hier der rythmische Gang des Urtextes in unserer Sprache nachgebildet! Möchten diese wahrhaft echten Perlen aus dem Meeresschoos der ewigen Wahrheit, deren ureigene Gestalt und Pracht der Uebersetzer mit sorgsamer Hand zu erhalten wusste, indem er sie in eine neue Fassung gebracht, — recht viele Liebhaber finden! Der Geist dieses Werkchens, wenn er in unsere Seele einzieht, wird ihr ein unvergänglicher Schmuck sein und das Büchlein wird auch nach aussen hin als Zierde unserer Bibliothek gelten. Jede seiner 104 Seiten ist mit einem sehr fein im italienischen Frührenaissance-Styl ausgeführter Rähmchen umgeben und dem Ganzen ein eleganter, fünffarbigen Umschlag harmonisch angepasst. Der Preis von nur 1 Mk. pro Exemplar ist so niedrig gestellt, damit das sinnige Andenken an den Verstorbenen unter dessen zahlreichen Freunden eine recht weite Verbreitung finde. Möchten denn Alle, die in diesen Blättern

lesen, aus denselben für den Verewigten die fromme Bitte emporsenden: „Herr, verfahre denn also mit Deinem Knechte nach Deiner Huld."

Pitra, Joannes Bapt. (Cardinalis Episc., S. Rufinae S. R. E., Bibliothecarius): Analecta novissima spicilegii Solesmensis; altera continuatio. Tom. II: Tusculana. — Parisiis, Roger et Chernowitz Bibliopolis, 1888, p. XLVII + 517.

* Platz, Dr. Bonifaz: Die Völker der Erde. — Würzburg u. Wien, I. u. II. Lieferung, 8°. Preis à 25 Pfg.

Die soeben erschienene zweite Lieferung rechtfertigt die beim Erscheinen der ersten Lieferung diesem Werke vielseitig mit auf den Weg gegebenen Empfehlungen vollkommen. Eine Durchsicht des Textes, welcher d. Völkerschaften Sibiriens, sowie Russisch-Centralasien u. dessen Bewohner behandelt, beweist, dass der Autor die neuesten Forschungen verwerthet hat. Was wir in dieser zweiten Lieferung ganz besonders rühmen können, das ist d. reiche Ausstattung mit Illustrationen, die neben dem, dass sie den Text erläutern, bei künstlerischer Ausführung dem Werke zur grossen Zierde gereichen. Das Werk d. tüchtigen, um die Ethnographie wohlverdienten ungarischen Cisterciensers, der leider einer der Wenigen ist, die in ihrem engeren Vaterlande auch deutsche Wissenschaft pflegen, verspricht ein epochemachendes zu werden u. wird einen Ehrenplatz in der Bibliothek des Gelehrten, wie jeder gebildeten Familie einnehmen. Es sei darum aufs neue von uns bestens empfohlen.

* Plüss, Dr. B.: Unsere Bäume und Sträucher. Führer durch Wald und Busch. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. VI + 120, 8°.

Das Büchlein empfiehlt sich Freunden der Baumwelt, denen daran liegt, die in unseren Wäldern und Auen vorkommenden Hölzer kennen zu lernen, als praktisches Taschenbuch, wornach sie sehr leicht die einzelnen Arten auch bestimmen lernen. Es setzt keine botanischen Kenntnisse voraus, ergänzt diese aber ganz gut und belehrt, wie man sich mit Verständniss mitten in d. stummen in Wald und Flur uns allseitig umgebenden Natur als dem Prediger von Gottes Allmacht bewegen könne.

* Prunner, Dr. J. (Domcapitular, Prof. etc.): Verwaltung des hl. Busssacramentes bei Missionen. Augsburg, Huttler, 1888, p. 39, 8°.

Der Seelsorger findet in diesem Büchlein für d. zweifelsohne schwierigsten Theil seiner Thätigkeit bei Missionen: zur Verwaltung d. Buss-Sacramentes im Beichtstuhle eine recht praktische Anleitung.

Récsei Victor (O. S. B., Martinsberg): Sopron ikori newe és a Sopronmegyei Romai feliratok; (Sopron, Nyomatott Litfas Károlinai 1887, p. 80.) Ders.: A Sopronmegyei Régészeti Társulat elsö Évkönyve 1886; (Sopron, Nysmatott Litfas Károlinal, 1887, p. 69). Ders.: Der weltberühmte Orientalist Prof. Dr. Armin Vámbéry. Seine Biographie u. Erfolge; (Oedenburg, Romwalter u. Sohn, 1888, p. 33, 8°.) Ders.: Die Schriftsteller des Eisenburger Comitates: Vasmegyei Jrok; (Sopron, Károly Könyvnyandájában, 1888, p. IV + 32, 8°).

* Riedl, Dr. Johann (weil. Protonotarius Apost., Mitglied des Seckauer Domcapitels etc): Ausgewählte Gelegenheitspredigten. Nach d. Tode des Verfassers herausg. von Dr. Leopold Schuster,

Professor d. Theologie in Graz. — Graz u. Leipzig, Moser, 1887, p. XVI + 411, 8°. Preis 2 fl.

Der vorliegende Band, der dritte dieser Predigtausgabe, erscheint vor uns in 2. durchgesehener, doch nicht vermehrter Auflage u. bezeugt schon dadurch, dass dessen erste Auflage eine reiche Abnahme fand. Es enthält aber auch dieser Band thatsächlich eine Fülle brauchbarer Gelegenheitsreden, welche sämmtlich darthun, dass Riedel es verstanden hat, d. schwere Kunst d. Predigtamtes mit Nutzen zu pflegen. Nicht so leicht dürfte in d. praktischen Seelsorge ein Fall vorkommen, wofür es im vorliegenden Bande keine Musterpredigt gäbe, u. alle diese sind durchweht vom rednerischen Schwunge, wo es d. Gelegenheit u. Veranlassung erfordert, wie von Einfachheit u. Verständniss, wo es wieder d. Gegenstand erheischt. Möge daher dieser 2. Auflage die wohlverdiente Anerkennung und Theilnahme zugewendet werden.

* Salzburger Fremden-Zeitung. Organ zur Hebung des Fremdenverkehrs f. Salzburg und Umgegend. 1888. Nr. 1 u. 2.

Dieselbe erfüllt ihre Aufgabe, dem reisenden Publicum einen sicheren zugleich unterhaltenden und belehrenden Führer in die Hand zu geben — wie wir schon aus vorl. 2 Nr. ersehen, auf das Beste. Sollte die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien sich zu ein. gleich. Zeitung nicht emporschwingen können?

* Sickinger, Conrad: Reisebilder aus Italien (Woerl's Reisebibliothek). — Würzburg u. Wien, Woerl, 1888, p. VIII + 480, 8°.

Der Verfasser fand sich durch d. günstige Aufnahme, welche seine früher schon erschienenen Reisebilder aus Italien gefunden hatten, veranlasst, dieselben nun in einer neuen illustrirten Volksausgabe erscheinen zu lassen. Wir können dieser das Zeugniss nicht versagen, dass sie sich auf eigenen Anschauungen u. Schilderungen von Land u. Leuten gewissenhaft gründet u. auch alles wohl beachtet hat, was sich bis zur Gegenwart in Italien verändert hat. Die Illustrationen sind einfach aber belehrend, die schöne Ausstattung u. der billige Preis sichern diesem Büchlein zweifelsohne eine reiche Verbreitung zu.

Schnütgen, Alexander: Zeitschrift für christliche Kunst. — Düsseldorf, Schwann, 1888, 1. Jahrg. Heft 1 u. 2; Abonnementspreis 10 Mk.

Diese neue Zeitschrift widerlegt gründlich in ihren zwei ersten uns vorliegenden Heften die Befürchtung, als könnte sie mit den mehrfach schon bestehenden Zeitschriften gleicher Richtung nicht konkurriren. Sie ist d. Organ d. Vereinigung zur Förderung der christlichen Kunst, u. indem wir heute hiemit nur auf dieselbe aufmerksam gemacht haben wollen, werden wir, ihrer weiteren Entwicklung folgend, dieselbe in einem genauen Bilde demnächst unseren Lesern vorführen.

* Sommer, Franz Xav. (Priester d. Diöc. Passau): Der wahre Diener Mariens in seiner gewöhnlichen Andacht u. in der Feier des Maimonats. — Passau, Abt, 1888, p. 419. 8°.

Dieses ascetische Büchlein ist d. Diener Mariens ein genügender, für alle verschiedenen Fälle u. Lebenslagen belehrender u. leitender Führer wie in seiner gewöhnlichen Andacht, so insbesondere für d. Feier d. Mai-Monats als des ganz besonders der Mutter Gottes geweihten, u. wird, wenn auch schon seit Jahren am Lager, zweifelsohne immer seine Abnehmer finden.

* Steenaerts, Joh. Jos. Xav. (Pfarrer v. Nettesheim): Manna. — Katholisches Gebetbuch. — Paderborn, Bonifaz-Druckerei, p. XII + 681. 8°. Preis 1 Mk.

Wie d. Titel besagt, bietet dieses Gebetbuch eine Zusammenstellung erquickender u. stärkender Gebete auf der Pilgerfahrt durch d. Wüste dieses Lebens. Vieles ist darin auch wegen d. eingefügten Antworten für d. gemeinsamen Gebrauch in d. Kirche u. bei Hausandachten wohl geeignet. Zahlreiche Hymnen u. Lieder wurden in dasselbe aufgenommen, zu welchen sich d. betreffenden Melodien in einem, im gleichen Verlage erschienenen Gebet- u. Gesangsbuch „Helm des Heils" benannt, vorfinden.

* Steigenberger, Max: St. Hermenegild, Fürst von Baetica. Schauspiel mit Gesang in 5 Acten. — Augsburg, Huttler, 1888, p. 94, 8°.

Der durch seine geistreichen u. schwungvollen Leistungen bekannte Verfasser edirt hier ein bereits in einem engern Kreis mit grossem Beifall aufgeführtes Schauspiel. Dessen Inhalt ist ein wichtiges Ereigniss der Kirchengeschichte, die Bekehrung Spaniens zum kathol. Glauben durch die beiden Heiligen den Bischof Leander und den Königssohn Hermenegild, den hl. Blutzeugen, wie hierüber auch deren Acten berichten. Mit geringer Ausnahme ist das Stück in 5füssigen Jamben ohne Reime geschrieben. In d. Disposition zeigt sich d. feine Geschmack d. Verfassers, im frischen oft knapp gehaltenen Dialog der Scharfsinn. Besonders ergreifend sind die eingefügten Lieder, wofür einfache Original-Compositionen mit Klavierbegleitung bestehen. Das Stück liest sich sehr anziehend u. ist, gut aufgeführt, sicher von ergreifender Wirkung. Es ist nicht, — wie religiöse Stücke häufig, — eine dramatisirte Legende, sondern hat dramatischen Gehalt. Da sich ihm d. „grossen Bretter" kaum öffnen werden, muss man wünschen, d. es umso mehr d. kleinen kathol. Anstalten u. Vereine freundlich aufnehmen möchten.

* Stock, P. Norbert (Ord. Capuz.): Drei Blumen aus dem Capuziner-Garten. Eine kleine Gabe zum Papst-Jubiläum Leo XIII. — Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1888, p. VIII + 125, 8°. Preis 25 kr.

Diese 3 Biographien bringen uns vor allem d. Lebensgeschichte d. heuer unter die Seligen aufgenommenen Kapuziner-Laienbruders Felix v. Nicosia u. zweier Kapuziner-Märtyrer, den P. Agatangelus v. Vendome u. P. Kassian v. Nantes, deren Seligsprechungsprocess noch nicht erledigt ist. Alle drei Biographien stützen sich grösstentheils auf d. gerichtlichen Zeugnisse d. kirchlichen Prozesses. Sie eignen sich ganz gut, wie zur Privatlectüre, so auch für die geistliche Lesung in religiösen Genossenschaften.

* Suarez, P. Franz (S. J.): Josephi-Katechismus. Der hl. Joseph nach seinem Leben, seiner Würde u. Heiligkeit geschildert. Deutsch von P. Fr. Sattler, S. J., Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1888, p. 96, 8°, Preis 20 kr.

Das berühmte Mitglied des Jesuiten-Ordens, P. Franz Suarez, d. Papst Paul V das Zeugniss eines ausgezeichneten u. frommen Theologen gegeben hat, einer der hervorragendsten Gelehrten des 16. Jhdts., hat (nach dem Zeugnisse Dr. Scheebens) über den hl. Joseph, dessen Würde, Stellung u. Eigenschaften das Beste geschrieben, was sich mit mehr oder minderer Zuverlässigkeit feststellen lässt. Diese Schrift nun liegt in katechetischer Methoden-Form vor uns u. wird zweifelsohne viel Nutzen stiften.

* Urbanitzky, Dr. Alfred Ritter von: Die Electricität des Himmels u. d. Erde: Lieferung 11—15. (siehe d. bez. Referat i. d. H.)

* Vademecum novissimum sacerdotum. Continens preces ante et post S. Missae celebrationem etc. — Oeniponti, Vereinsbuchhandlung. 1887, p. IV + 168, 8°. Preis 80 kr.

Das Büchlein ist thatsächlich für d. Priester das, was d. Titel besagt; es bietet in gedrängter Form, bei geringem Umfange, eine reiche Fülle d. besten Gebete u. Betrachtungen vor u. nach der hl. Messe.

* Vanutelli, P. Franz (S. J.): Herz Jesu, Ruhestätte der Frommen. Gebetbuch aus dem Ital. v. Josef Mauer. — Augsburg, Huttler, 1888, p. III + 464, 8°.

Den Verfasser leitete bei Zusammenstellung dieses Büchleins d. Gedanke, dem göttlichen Herzen Jesu neue Freunde, Verehrer u. Liebhaber wie unter d. Gebildeten, so auch aus dem gewöhnlichen Volke zuzuführen u. allen ein Führer für d. Monat Juni, den Herz-Jesu-Monat zu sein. Der Umstand, dass die italienische Ausgabe bereits 5 Auflagen erlebte, kennzeichnet allein schon den glücklichen Gedanken des deutschen Herausgebers.

* Völkl, Johann (weil. Dekan u. Stiftspropst in Innichen): Annabuch oder Anleitung zur Nachfolge u. Verehrung der hl. Mutter, Anna. — Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1888, p. XXVII + 726, 8°. Preis 1 fl. 50 kr.

Das vorliegende Buch ist, wie die Vorrede besagt, zusammengestellt nach den besten Quellen, zunächst für d. Mitglieder d. zahlreich verbreiteten St. Anna-Bundes geschrieben; es soll aber auch d. katholischen Frauen im allgemeinen wahrhaft u. gründlich nützlich sein u. erstrebt u. erzielt dieses mit Glück dadurch, dass es nicht nur belehrend über d. Pflichten d. Frauen sich verbreitet, die Wunden d. ehelichen Lebens aufdeckt, sondern ihnen auch für d. verschiedenen Lebenslagen Trost in verschiedenen kurzen u. markig zusammengestellten Gebeten bietet. Ein Sachregister erleichtert d. Gebrauch desselben auf's beste. Es wird sich das Büchlein auch als vorzügliche Vorbereitung für alle frommen Mädchen empfehlen, die in den Ehestand einzutreten gedenken.

Vochezer, Dr. Josef: Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben. (Im Auftrage Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee). I. Bd., Kempten, Kösel, 1888. p. VIII + 998, 8°. Preis 15 Mk.

* Werner, O. (S. J.): Katholischer Kirchenatlas; 14 colorirte Karten mit begleitendem Text. — Freiburg i/Br. u. Wien, Herder 1888, p. 96 u. 14 Karten, brosch. 5 Mk.

Derselbe ist eine Ergänzung zu d. in dieser Nummer angezeigten Missionsatlas. Er veranschaulicht in wenigen Uebersichtskarten den Schauplatz der heutigen katholischen Kirche nach ihrer hierarchischen Gliederung in d. verschiedenen Ländergebieten der Erde. Dem Atlas ist ein Text auf 96 Seiten beigefügt, welcher durch Beschreibung und statistische Notizen ergänzen soll, was auf d. Karten nicht bildlich dargestellt werden konnte. Der Verfasser beklagt, dass ihm die Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse aus manchen Ländern nicht vollständig einliefen, so dass daher verschiedene Mängel nicht zu beseitigen waren. Wiewohl wir das Bemühen der Verlagshandlung, eine correcte, übersichtliche und saubere Ausgabe zu veranstalten nicht verkennen, so glauben wir doch, dass die Farben auf einzelnen der Karten weniger grell hätten aufgetragen werden können, weil hiedurch der gesammte Eindruck geschädigt und mitunter, wie namentlich auf d. Karte Deutschlands u. d. Karte „Vertheilung der Katholiken in der österreichisch-ungarischen Monarchie" auch dem Auge wehe gethan wird.

Wirth, Rev. Augustine (O. S. B.): New and Old (Sermons), a monthly repertory of catholic pulpit eloquence embracing two

sermons for each Sunday and Holy-Day of obligation of the ecclesiastical year. — St. Mary's abbey; Newark, N. J., 1888. May and Juny, Vol. VI.

* Wolff, Natalie von: Leben des hochw. P. Besson aus dem Orden d. hl. Dominikus. Nach dem Englischen des H. L. Sidney Lear. — Münster u. Paderborn. Schöningh, 1888, p. 251, 4°. Preis 2 Mk.

Die vorliegende Biographie zeigt uns in einem klaren, deutlichen Spiegel das Leben eines für Gott, die Kirche und den Nächsten gleich begeisterten Mannes, welcher sich auf drei so gründlich von einander verschiedenen Gebieten, wie es die Malerei, religiöse Reform von Genossenschaften und die Missionsthätigkeit ist, vorzüglich hervorthat, und der, als Freund des berühmten P. Lacordaire, auch zugleich schon als Geistesmann hinlänglich gekennzeichnet ist. Die Liebe führte ihm den Pinsel, sie war die Quelle seiner Selbstverläugnung und Opferfreudigkeit, sie die Wurzel seines letzten und grössten Opfers, des Opfers seines Lebens für seine vom Fieber heimgesuchte Herde. Im Buche finden wir Abschnitte, gleich anregend, wie zu nachhaltendem Nachdenken bestimmend. Die Uebersetzung aus dem Englischen ist ganz im Geiste der deutschen Sprache gehalten. Möge es recht viele Abnehmer finden und recht viel Nutzen stiften.



I. Abtheilung: Studien.

Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

(Dritter Artikel.)

VI. Allgemeine Bemerkungen über den Stil und die Sprache der Regula.

Die eigentlich massgebenden Merkmale, wodurch sich hinsichtlich der Form das Werk eines wissenschaftlich durchgebildeten Mannes von dem eines minder gebildeten unterscheidet, sind hauptsächlich: logische Ordnung in der Anlage und Präcision im Ausdruck.[1]) Von dem grösseren oder geringeren Grade, in welchem ein Buch diese beiden Eigenschaften besitzt, kann man sicher und unbedingt auf den Grad der wissenschaftlichen Bildung seines Verfassers schliessen.

[1]) Viele zählen zu diesen Kennzeichen der höheren Bildung auch eine klassische Sprache. Für literarische Erzeugnisse, deren Zweck eben die Sprache ist, hat diese Ansicht Berechtigung, in anderen Werken aber würde dieser Massstab mit Unrecht angelegt; denn in denselben ist die Sprache nur Mittel und muss sich dem Zwecke unterordnen und anpassen. Jedenfalls würde der Schriftsteller seinem Zwecke nicht nützen, welcher in einem ernsten und ganz dem praktischen Leben angehörenden Gegenstande mit mehr oder weniger Glück die Ausdrucksweise einer viel früheren Periode nachahmen wollte. — Der hl. Benedict hat gewiss nicht nach literarischem Ruhme gestrebt, sondern war nur darauf bedacht, in einer für seine Zeitgenossen wohl verständlichen Art zu schreiben. Nichtsdestoweniger wird er, wie es einem klugen Manne geziemt, eine Sprache gewählt haben, die der Bedeutung und Würde seines Gegenstandes angemessen war. Es dürfte darum keinem Zweifel unterliegen, dass die Regula zu den besten und reinsten Schriften der Latinität des VI. Jahrhunderts gehört und als solche auch einer besonderen Beachtung von Seiten der Philologen werth ist.

Soll also die Regula für den Gegenstand dieser Artikel neue Beweise liefern, welche die früher erbrachten bestätigen und noch verstärken, so kann dies wirksam nur in der angedeuteten Richtung geschehen. Es muss sich nachweisen lassen, dass dieselbe in vollkommen logischer Ordnung angelegt sei und zwar in ihrem ganzen Bau und in allen ihren Theilen; und dass sich überdies in jedem ihrer Sätze Ueberlegung und Berechnung und in den gewählten Ausdrücken Klarheit und Bestimmtheit erkennen lassen.

Beides soll in diesem und dem folgenden Artikel vollständig von der Regula bewiesen werden. Sowohl der erste Beweis, aus ihren allgemeinen Merkmalen hinsichtlich der Sprache und des Stiles, als auch der zweite, aus einzelnen Capiteln geschöpft, wird beide Theile der These zugleich im Auge haben: nämlich die logische Ordnung in ihrer Anlage und die Präcision im Ausdruck;

XLII. UT POST COMPLETORIUM NEMO LOQUATUR.[1])

Silentium noctu religiose servandum.

Omni tempore silentium debent studere monachi, maxime tamen nocturnis horis. Et ideo omni tempore sive ieiunii sive prandii: si tempus fuerit prandii, mox surrexerint a coena, sedeant omnes in unum, et legat unus Collationes vel Vitas Patrum aut certe aliud quod aedificet audientes (non autem Heptateuchum aut Regum, quia infirmis intellectibus non erit utile illa hora hanc Scripturam audire, aliis vero horis legantur) — si autem ieiunii dies fuerint, dicta Vespera parvo intervallo mox accedant ad lectionem Collationum, ut diximus; et lectis quatuor aut quinque foliis vel quantum hora permittit, omnibus in unum occurrentibus per hanc moram lectionis si quis forte in assignato sibi commisso fuit occupatus, — omnes ergo in unum positi compleant, et exeuntes a Completoriis nulla sit licentia denuo cuiquam loqui aliquid.

Quare post coenam fit lectio spirit.,

et dicto Completorio incipit silentium.

Sanctio legis.

Quod si inventus fuerit quisquam hanc praevaricari taciturnitatis regulam, gravi vindictae subiaceat; excepto si necessitas hospitum supervenerit, aut forte abbas alicui aliquid iusserit; quod tamen et ipsud cum summa gravitate et moderatione honestissime fiat.

Qui casus excipiantur.

---

[1]) Die hier und später beigegebene Uebersetzung der aufgenommenen Abschnitte soll die sonst etwa nöthigen Anmerkungen ersetzen und die richtige Auffassung des Textes erleichtern.

der dritte aber, aus ihrer Disposition und ihrem Grundriss genommen, wird den ersten Theil der These allein betreffen.

Die Ueberlegung und Umsicht, womit der hl. Benedict sein Werk verfasst hat, und seine Gewandtheit im Gebrauch der Sprache zeigen sich vorzugsweise an folgenden allgemeinen Eigenschaften:

1. Sehr viele Sätze der Regula sind lang und bestehen aus vielen Gliedern; und doch sind sie stets wohlgeordnet, so dass selbst die zuweilen vorkommenden Anakoluthe mit Absicht und zum Zweck der Klarheit oder der schärferen Hervorhebung angewendet erscheinen. Dafür geben sowohl die in früheren Jahrgängen behandelten Capitel als auch die unten folgenden einige Proben; hier nur das 42. mit der Uebersetzung als weiteres Beispiel.

Verbot nach dem Completorium noch zu sprechen.

Zu jeder Zeit müssen die Mönche sich des Stillschweigens befleissen, am meisten jedoch in den Stunden der Nacht. Darum sollen für alle Tage, mögen es nun Fasttage sein oder Tage, an welchen zweimal gespeist wird, folgende Bestimmungen gelten: an Tagen, an welchen auch ein Mittagessen stattfindet, setzen sich alle, sobald sie von der Abendmahlzeit aufgestanden sind, an einem bestimmten Ort zusammen, und einer liest die »Unterredungen« oder die »Lebensbeschreibungen der Väter« oder auch etwas anderes vor, was geeignet ist, die Zuhörenden zu erbauen (aber nicht die sieben ersten Bücher der hl. Schrift oder die Bücher der Könige, weil es für schwache Seelen in dieser Stunde nicht zuträglich ist, jene Theile der hl. Schrift anzuhören; zu anderen Stunden des Tages sollen sie jedoch gelesen werden) — an Fasttagen aber begeben sie sich, wenn die Vesper gebetet ist, nach kurzer Zwischenzeit alsbald zur Lesung der »Unterredungen,« wie oben gesagt; sind nun vier bis fünf Blätter oder so viel die Zeit erlaubt, gelesen, wobei sich unterdessen alle einfinden, falls etwa einer durch ein ihm aufgetragenes Geschäft fern gehalten war, so beten alle an demselben Orte, wie gesagt, versammelt das Completorium, und wenn sie nach dem Completorium hinausgehen, soll es nicht mehr gestattet sein, mit wem immer noch etwas zu reden.

Wird ein Mönch der Uebertretung dieses vorgeschriebenen Stillschweigens schuldig befunden, so unterliegt er schwerer Strafe, ausgenommen, wenn es der Gäste wegen zufällig nöthig sein sollte, oder wenn etwa der Abt einem einen Auftrag ertheilt; aber auch dies soll nur mit möglichstem Ernste, mit kurzen Worten und in sittsamster Weise geschehen.

Die Unkenntniss dieser Eigenthümlichkeit dürfte Ursache sein, dass die gewöhnlichen Textausgaben manche Sätze durch unrichtige Interpunction öfters zerreissen und theils unbequeme Wörtlein weglassen, theils zur Herstellung leicht verständlicher Sätze hinzufügen. Belege hiefür gibt ein Vergleich der ältesten Handschriften mit den gedruckten Exemplaren zur Genüge. Die grammatische und logische Analyse des Textes erweist jedoch immer, dass die ursprüngliche Form des hl. Benedict einen besseren und klareren Sinn ergibt. Fast möchte man meinen, die Herausgeber hätten sich vor der Annahme gefürchtet, dass er lange und dazu noch sprachlich vollkommen richtige Perioden habe schreiben können.

2. Ein zweites Merkmal der Regula ist ihr ausserordentlich gedrängter Stil. Während der hl. Benedict in seinen langen und in Folge dessen auch manchmal schwerfälligen Perioden der Sitte seiner Zeit huldigte, trägt seine Sprache im übrigen ganz das Gepräge seiner Individualität, des starken, selbstbewussten Gesetzgebers, und steht in grellem Gegensatz zu den meisten Werken jener Periode, in welcher die Breite, Geschraubtheit und Ueberladenheit des Stiles geliebt, geübt und in den Schulen gelehrt wurde. Dr. Thorbecke sagt hierüber mit Recht: »Wir müssen sie (die panegyrische Sprache) hinnehmen als Form des Ausdruckes, wie den geschraubten dunkeln Stil, dessen Gedanken nur zu oft die Mühe der Entzifferung nicht belohnen.« [1]) Man vergleiche nur die Schriften des Cassiodorus und des hl. Ennodius, abgesehen von denen der Grammatiker Fulgentius, Planciades und anderer Zeitgenossen. Ganz anders verhält es sich in dieser Beziehung mit der Regula. Auf sie kann man mit Recht das Lob anwenden, welches der hl. Gregor der Wunderthäter den römischen Gesetzen spendet. Er nennt dieselben bewunderungswerth, mit Aufbietung grosser Mühe verfasst und nicht leicht zu erlernen; sie seien weise, scharfsinnig, mannigfaltig, in der erhabenen, grossartigen, wahrhaft majestätischen Sprache der Römer geschrieben.[2])

V. DE OBEDIENTIA.

Quid obedientia; qui obedientes.

Primus humilitatis gradus est obedientia sine mora. Haec convenit his qui nihil sibi a Christo carius aliquid existimant.

---

[1]) Cassiodorus Senator, Heidelberger Programm 1867.

[2]) Die ganze merkwürdige Stelle der Oratio panegyrica in Originem lautet: Οἱ θαυμαστοὶ ἡμῶν σοφῶν νόμοι, οἷς νῦν τὰ πάντων τῶν ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων ἀρχὴν ἀνθρώπων κατευθύνεται πράγματα, οἱ μὲν οὔτε συγκείμενοι, οὔτε κατ' ἐκμανθανόμενοι ἀταλαιπώρως ὄντες μὲν αὐτοὶ σοφοί τε καὶ ἀκριβεῖς καὶ ποικίλοι καὶ θαυμαστοὶ καὶ

Die Regula setzt in der That einen sehr aufmerksamen Leser voraus, welcher über kein Wort derselben als bedeutungslos und geringfügig hinweggeht. Daher kommt es, dass manchmal durch falsche Auffassung oder Weglassung oder Hinzufügung auch nur eines Wortes nicht nur die betreffende Stelle, sondern selbst längere Abschnitte des Zusammenhanges ganz entbehren oder in falsche Beziehungen gebracht werden und somit entweder ganz unverständlich sind oder wenigstens nicht mehr im Sinne des hl. Verfassers erkannt werden können. Als Beispiele mögen folgende wenige Fälle dienen, deren die Varianten der Textausgaben noch andere bieten. In der Vorrede hat man das comparative »ut«, als dessen Correlat »ita« folgt, als Finalconjunction angesehen, wodurch die ganze Vorrede unverständlich wird. Im 2. Capitel hat man »sit« eingeschoben, was zur Folge hatte, dass aus einem Satze zwei wurden, und das logische Verhältniss der Gedanke nicht mehr klar hervortrat. Im 7. Capitel (gr. I⁰) hat man durch Auslassung des consecutiven »ut« einen Exhortativsatz geschaffen und den ganzen Abschnitt in Verwirrung gebracht. Ebendort (gr. IV⁰) wird durch Auslassung von »qui« das Subject in das Prädicat verwandelt. Im 60. Capitel wird der Subjectsnominativ »causa« als Präposition angesehen und dadurch der Satz und das Folgende verstümmelt u. s. f. Am meisten ist freilich durch unrichtige Interpunction und Abtheilung gefehlt worden.[1])

Auch für diesen gedrängten Stil können alle bisher in dieser Zeitschrift behandelten oder abgedruckten und die später in extenso aufzunehmenden Capitel der Regula als Belege dienen. Als weiteres Specimen möge hier noch das 5. Capitel folgen, weil es zu ihren schwierigsten Theilen gehört und deshalb ganz besonders geeignet ist jene Eigenthümlichkeit zu illustriren.

Vom Gehorsam.

Die erste Stufe der Demuth ist der unverzügliche Gehorsam. Derselbe ist Sache derjenigen, die in ihrem Herzen nichts einer höheren Liebe werth achten als Christum.

συνελόντι εἰπεῖν Ἑλληνικιώτατοτ ἐκφρασθέντες δὲ καὶ παραδοθέντες τῇ Ῥωμαίων φωνῇ, καταπληκτικῇ μὲν καὶ ἀλοζόνι, καὶ συσχηματιζομένῃ τῇ ἐξουσίᾳ τῇ βασιλικῇ, φορτικῇ δὲ ὅμως ἐμοὶ οὐ μὴν ἄλλως πως οὔτε δυνατὸν ἦν, εἰ καὶ βουλητὸν εἶναί μοι εἰποιμ' ἄν ποτε. (Migne P. g. X. col. 1052.)

[1]) Behufs leichterer Auffindung folgen hier die Stellen etwas ausführlicher: „**Ut** qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare . . . . **ita** enim . . . .;“ — „memor **sit** semper abbas, quia doctrinae suae . . . .;“ — „. . . . semper sit memor omnia quae praecepit Deus, **ut** qualiter . . . .;“ — „Sed et: praeceptum Domini . . . . adimplentes **qui** percussi . . . .;“ — „Et si forte ordinationis aut alicuius rei **causa** fuerit in monasterio.“

Obedientiae sine mora actus internus et externus.

Propter servitium sanctum quod professi sunt seu propter metum gehennae vel gloriam vitae aeternae mox ut aliquid imperatum a maiore fuerit, ac si divinitus imperetur, moram pati nesciant in faciendo. De quibus Dominus dicit: »Obauditu auris obedivit mihi;« et item dicit doctoribus: »Qui vos audit me audit.« Ergo hi tales relinquentes statim quae sua sunt et voluntatem propriam deserentes mox exocupatis manibus et quod agebant imperfectum relinquentes vicino obedientiae pede iubentis vocem factis sequuntur, et veluti uno momento praedicta magistri iussio et perfecta discipuli opera — in velocitate timoris Dei ambae res communiter citius explicantur.

Describuntur obedientes.

Quibus ad vitam aeternam gradiendi amor incumbit, ideo angustam viam arripiunt unde Dominus dicit: »Angusta via est quae ducit ad vitam,« ut non suo arbitrio viventes vel desideriis suis et voluptatibus obedientes sed ambulantes alieno iudicio et imperio in coenobiis degentes abbatem sibi praeesse desiderant. Sine dubio hi tales illam Domini imitantur sententiam qua dicit: »Non veni facere voluntatem meam sed eius qui misit me.«

Quae obedientibus sint vitanda.

Sed haec ipsa obedientia tunc acceptabilis erit Deo et dulcis hominibus, si quod iubetur non trepide, non tarde, non tepide aut cum murmurio vel cum responso nolentis efficiatur, quia obedientia quae maioribus praebetur Deo exhibetur; ipse enim dixit: »Qui vos audit me audit.« — Et cum bono animo a discipulis praeberi oportet, quia »hilarem datorem diligit Deus.« Nam cum malo animo si obedit discipulus, et non solum ore sed etiam in corde si murmuraverit, etiamsi impleat iussionem, tamen acceptum iam non erit Deo qui cor eius respicit murmurantem, et pro tali facto nullam consequitur gratiam, imo poenam murmurantium incurrit, si non cum satisfactione emendaverit.

Wegen des heiligen Dienstes, den sie gelobt haben, oder aus Furcht vor der Hölle oder wegen der Herrlichkeit des ewigen Lebens dürfen sie, sobald etwas vom Oberen befohlen wird, gerade so als wäre es von Gott selbst befohlen, keinen Verzug in der Ausführung kennen. Von diesen gilt das Wort des Herrn: »Er hat mir gehorcht, sobald sein Ohr meine Stimme vernommen;« und ebenso spricht er zu den Lehrmeistern: »Wer euch hört, hört mich.« Die, welche so gewillt sind, verlassen daher sogleich das ihrige und verleugnen ihren eigenen Willen, indem ihre Hände alsbald von ihrer Arbeit abstehen, sie lassen das, womit sie beschäftigt waren, unvollendet liegen und ihre That des Gehorsams folgt wie auf dem Fusse dem Worte des Befehlenden; und so gehen gleichsam in demselben Augenblick beide Dinge — der zuvor ausgesprochene Befehl des Meisters und das vollzogene Werk des Jüngers gemeinsam mit einer Raschheit, wie die Furcht Gottes sie verleiht, schnell vor sich.

Diejenigen, welche ein lebhaftes Verlangen in sich tragen, ihre Schritte dem ewigen Leben zuzulenken, schlagen, um diesen Zweck zu erreichen, den engen Weg ein, von welchem der Herr sagt: »Eng ist der Weg, der zum Leben führt,« wenn sie nicht nach eigenem Gutdünken leben, noch auch den Wünschen und Begierden ihres Herzens dienen, sondern nach dem Urtheil und Befehl eines anderen wandeln, in klösterlicher Gemeinschaft leben und aufrichtig begehren, dass ein Abt ihnen vorgesetzt sei. Solche handeln gewiss nach dem Ausspruch des Herrn, in welchem er sagt: »Ich bin nicht gekommen, meinen eigenen, sondern den Willen dessen zu thun, der mich gesandt hat.«

Aber selbst dieser Gehorsam wird nur dann Gott wohlgefällig und den Menschen angenehm sein, wenn das Befohlene nicht zu hastig, nicht zu säumig, nicht obenhin, noch auch mit Murren oder Widerspruch vollzogen wird, weil der Gehorsam, welchen man den Vorgesetzten leistet, Gott erwiesen wird; denn er hat selbst gesagt: »Wer euch hört, hört mich.« Auch muss er mit freudigem Herzen geleistet werden; denn »einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.« Wenn aber der Jünger nur widerwillig gehorcht, und zwar nicht bloss dann, wenn er mit dem Munde murrt, sondern auch, wenn dies nur im Herzen geschieht, wird sein Gehorsam, trotzdem er den Befehl vollzieht, doch nicht mehr wohlgefällig vor Gott sein, der auf dessen murrendes Herz schaut; und für ein solches Werk erlangt derselbe durchaus keinen Gnadenlohn, er zieht sich vielmehr die Strafe der Murrenden zu, wenn er nicht Genugthuung leistet und sich bessert.

Wie aus dem vorstehenden Text und der Uebersetzung ersichtlich ist, erreicht die Bündigkeit und Kürze des Ausdruckes in diesem Capitel einen so hohen Grad, dass sie kaum noch weiter gehen könnte. Dies wird noch mehr in die Augen springen, wenn eine eingehende Erklärung auch den ganzen Inhalt auseinandersetzt und seinen durchaus wissenschaftlichen Gedankengang des Näheren entwickelt, was jedoch hier zu weit führen würde.

3. Mit welcher Ueberlegung jedes Wort der Regula geschrieben ist, zeigen vorzüglich die kleinen Verbesserungen und Veränderungen, die der hl. Benedict selbst am Texte vorgenommen. Es führen nämlich die ältesten Manuscripte auf zwei Originale zurück, die in einigen ganz untergeordneten Punkten unter sich abweichen und sich nachweislich wie eine erste und eine verbesserte zweite Auflage zu einander verhalten. Und worin bestehen diese Veränderungen? Einige wenige Beispiele mögen zeigen, wie behutsam, ja ängstlich der hl. Benedict bemüht ist, den Text der ersten Fassung möglichst wenig zu verändern,[1]) wie diese Veränderungen selbst theils durch kleine Zusätze und Verbesserungen die Klarheit fördern, theils überflüssige Ausdrücke beseitigen, und wie sie an anderen Stellen wiederum das Ergebnis der gemachten Erfahrungen sind.

Frühere Leseart:	Letzte Form:
1. Praefatio.	
Succinctis ergo fide vel observantia bonorum actuum lumbis nostris et calceatis in praeparatione Evangelii pacis pedibus pergamus itinera eius . . .	Succinctis ergo fide vel observantia bonorum actuum lumbis nostris per ducatum Evangelii pergamus itinera eius . . .
2. Cap. IV.	
Zelum et invidiam non habere.	Zelum non habere, invidiam non exercere.
3. Cap. XXIII.	
Si quis frater contumax aut inobediens aut superbus aut murmurans aut in aliquo contrario consistens sanctae regulae . . . repertus fuerit . . .	Si quis frater contumax aut inobediens aut superbus aut murmurans vel in aliquo contrarius existens sanctae regulae . . . repertus fuerit . . .

[1]) Diesem Umstande sind ohne Zweifel manche Schwerfälligkeiten des Stiles zuzuschreiben, welche durch spätere Einschiebsel verursacht sind.

4. Cap. XXIX.

Frater qui proprio vitio egreditur aut proiicitur de monasterio, si reverti voluerit . . .	Frater qui proprio vitio egreditur de monasterio, si reverti voluerit . . .

5. Cap. XLII.

Hepiateuchum aut Regum, quia infirmis intellectibus non erit utile illa hora hanc Scripturam audire, aliis horis legantur.	Non autem Heptateuchum aut Regum, quia infirmis intellectibus non erit utile illa hora hanc Scripturam audire, aliis vero horis legantur.

6. Cap. XLVI.

Dum per alium cognitum fuerit (delictum), maiori subiaceat emendationi animae venia. Peccati causa si fuerit latens, tantum abbati aut spiritualibus senioribus patefaciant...	Dum per alium cognitum fuerit (delictum), maiori subiaceat emendationi. Si animae vero peccati causa fuerit latens, tantum abbati aut spiritualibus senioribus patefaciat . . .

7. Cap. LIX.

. . . promittant (parentes) . . . quia numquam per se, numquam per subiectam personam . . . ei aliquando aliquid dant aut tribuunt occasionem habendi . . . atque ita omnia observantur, ut nulla suspicio remaneat puero . . .	. . . promittant (parentes) . . . quia numquam per se, numquam per suffectam personam . . . ei aliquando aliquid dant aut tribuunt occasionem habendi . . . atque ita omnia obstruantur, ut nulla suspicio remaneat puero . . .

So lassen sich durch das ganze Buch die Spuren der verbessernden Hand verfolgen.

4. Es ist unverkennber und es wird auch vom hl. Benedict im letzten Capitel der Regula ausdrücklich hervorgehoben, dass er dieselbe unter einem ganz besonderen göttlichen Beistand verfasst hat.[1]) Allein wie die erwähnten Verbesserungen

[1]) „Quisquis ergo ad patriam caelestem festinas, hanc minimam inchoationis regulam descriptam adiuvante Christo perfice, et tunc demum“ etc. Auf den ersten Blick möchte man versucht sein, die Worte: „adiuvante Christo“ als einen Zusatz zu „perfice“ anzusehen; sie gehören jedoch zu „descriptam.“ Um sich davon zu überzeugen, genügt es, „adiuvante Christo“ von „descriptam“ zu trennen und „perfice“ nachzusetzen. Wären sie zu letzterem zu beziehen, so würde dadurch keinerlei Störung oder Aenderung im Sinne erfolgen. Allein es

schon durch ihr blosses Dasein ein unwiderlegliches Argument dafür sind, dass die Regula nicht als inspiriert im eigentlichen Sinn des Wortes angesehen werden kann und also in der That ein Werk des hl. Benedict ist, so verrathen dieselben andererseits eine so grosse Sorgfalt und Gewandtheit, dass sie zugleich ein vollgiltiges Zeugnis für seine hohe Bildung ablegen; denn nur durch einen sehr gründlichen und gelehrten Unterricht und viele Uebung kann jemand dazu befähigt werden.

Durch diese Bemerkung gewinnen auch die im ersten Artikel S. 69 erwähnte meisterhafte Auswahl und die dem jeweiligen Zweck entsprechende Modification der Citate aus der hl. Schrift und aus anderen Büchern, welche stets in innerem logischen Zusammenhang stehen, eine besondere Beweiskraft. — Das Gleiche gilt von dem Umstand, dass in der Regula keine Wiederholungen vorkommen. Wenn sie auch die nämlichen Gegenstände an mehreren Orten berührt, so geschieht das immer von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Sie spricht z. B. vom 23. bis zum 30. Capitel und wiederum im 43—46. von den Brüdern, die sich einen leichten oder schweren Fehltritt haben zu schulden kommen lassen. Allein die zuerst genannten acht Capitel enthalten die Leges poenales des Klosters, worin selbstverständlich auch die Pädagogik häufig zu Worte kommt, während die anderen vier Capitel die Canones poenitentiales enthalten, der Bussdisciplin des christlichen Alterthums entsprechend, und von der Reconciliation der Reuigen handeln. Vom Gehorsam ist speciell die Rede im 5., 7. und im 68. Capitel. Das 5. handelt vom Gehorsam als der ersten Grundbedingung des monastischen Lebens, das 7. vom Gehorsam als Tugend und Akt der Demuth, das 68. endlich vom Verhalten des Untergebenen dem Oberen gegenüber, wenn letzterer ihm einen ganz besonders schweren oder unmöglich scheinenden Auftrag ertheilen sollte. Vom Abte handelt das 2. und wiederum das 64. Capitel. Ersteres handelt von den Eigenschaften und den Pflichten eines Abtes; letzteres wendet sich an den neugewählten Abt und ertheilt ihm Rathschläge und namentlich Warnungen vor Fehlern, die er in unklugem Eifer leicht begehen könnte. — Während aber der hl. Benedict fehlerhafte Wiederholung gänzlich meidet, schärft er doch

zeigt sich sogleich, dass dadurch „descriptam“ nicht bloss überflüssig und unverständlich, sondern geradezu störend würde, ein klarer Beweis, dass jene Worte zu „descriptam“ gehören. Es entspricht diese Verbindung übrigens auch vollständig dem Schluss des 1. Capitels: „His ergo omissis ad coenobitarum fortissimum genus disponendum adiuvante Domino veniamus.“

fast bei jeder Gelegenheit seine Grundsätze ein, z. B. die Verantwortung der Vorgesetzten, die kluge und massvolle Behandlung, Verwendung und Beschäftigung eines jeden, die allseitige und beharrliche Verleugnung des eigenen Willens und Aehnliches.

5. Eine nicht gewöhnliche literarische Bildung verräth endlich auch die äussere Form des ganzen Werkes. Die Regula beginnt mit einer längeren Vorrede, in welcher der hl. Verfasser sagt, welche moralische Disposition er in seinen Jüngern voraussetzt, was er von ihnen verlangt und wünscht; am Schluss derselben, im Uebergang zu seinem eigentlichen Gegenstande, deutet er in grossen Zügen die Absicht und die Grundsätze an, die ihn bei der Abfassung der Regula geleitet haben. Diese selbst hat er in dreiundsiebzig Capitel zerlegt und jedem eine besondere Aufschrift gegeben; dem ersten derselben hat er eine vollständige Zusammenstellung dieser Capitelüberschriften, also ein regelrechtes Inhaltsverzeichnis vorausgeschickt. Dabei ist wohl zu beachten, dass alle diese einzelnen Bestandtheile des Buches durch unanfechtbare innere und äussere Gründe sich als echt und ursprünglich erweisen. Rücksichtlich der Form ist also selbst in unserer verwöhnten Zeit nichts an der Regula auszusetzen; im VI. Jahrhundert jedoch musste sie von dieser Seite betrachtet, zu den vollkommensten Werken gerechnet werden. Es zeigt sich hierin klar, dass ihr Verfasser die Vortheile der scheinbar geringfügigen und nebensächlichen Form und Anordnung sehr wohl kannte und würdigte und mit glücklichem Erfolg bestrebt war, auch in dieser Hinsicht seiner Regula alle wünschenswerthen Vorzüge und die möglichste Vollendung zu geben.

Nimmt man diese ganz allgemeinen Merkmale der Sprache, des Stiles und der Form der Regula in ihrer Gesammtheit, so muss man zugestehen, dass dieselben ein unwiderleglicher Beweis sind sowohl von den ausserordentlichen Talenten ihres Verfassers als von der Ueberlegung, Bedachtsamkeit und Vorsicht, die ihn überall geleitet hat, und nicht minder von dessen erfolgreichem Bemühen, seinem Werke die möglichste innere und äussere Vollkommenheit zu geben. Sie sind also auch ein lautes Zeugnis für dessen hohe wissenschaftliche Bildung.

6. Dieser Folgerung wird man um so weniger sich zu entziehen vermögen, wenn man endlich noch erwägt, dass der hl. Benedict für sein Werk als vollständiges und systematisches Gesetzbuch weder in der kirchlichen noch in der profanen Literatur ein eigentliches Vorbild hatte. Wohl gab es damals schon manche Ordens-

regeln:[1]) aber keine derselben zieht alle Verhältnisse in den Kreis ihrer Bestimmungen, keine hat ausdrücklich die weitere Verbreitung auf verschiedene Länder im Auge, keine lässt Ordnung, Plan und System erkennen, keine verleiht dem Ordenshaus eine so feste Gestalt und Einheit, sichert so sehr dessen Fortbestand und lässt so vielseitige Anwendung zu, wie die des hl. Benedict, so dass ihr mit Recht ein universeller Charakter zugeschrieben wird. Nur dieses allein erklärt den Beifall, mit welchem sie überall aufgenommen wurde, die Bewunderung, die sie überall erregte, und das Ansehen, welches sie bis zur Stunde geniesst. Dies ist auch der eigentliche Grund, warum sie im Abendlande nach und nach alle übrigen Ordensregeln verdrängte und mehr als vier Jahrhunderte lang allein in Geltung war, so dass sie die Regula monachorum κατ' ἐξοχήν wurde.

[1]) Lukas Holstenius zählt in seinem Codex Regularum mehr als zwanzig verschiedene, vor dem hl. Benedict verfasste Ordensregeln auf, und es hat deren gewiss noch andere gegeben, die nicht auf uns gelangt sind. Für den Zweck dieser Arbeit kommen übrigens nur folgende vier in Betracht, welche ein höheres Ansehen genossen haben, weiter verbreitet gewesen sind und häufiger genannt werden:

1. Die Regel des hl. Pachomius. Dieselbe enthält 194 Punkte, ist ausschliesslich den ägyptischen Verhältnissen angepasst, unvollständig und ohne erkennbare Ordnung; der hl. Benedict hat sie öfters benützt, indem er einzelne Bestimmungen derselben zusammenzog und verallgemeinerte.

2. Die Regel des hl. Basilius des Grossen. Die Regulae fusius tractatae bestehen aus 55, die Regulae brevius tractatae aus 313 Interrogationes und Responsiones; beide hat Rufin auf 203 Interrogationes etc. reduciert; ausserdem werden ihm noch Constitutiones monachorum in 34 Capiteln zugeschrieben. In seiner Observatio critica zur genannten Uebersetzung und Bearbeitung Rufins sagt Holstenius: „Tota autem haec Regula constat 203 quaestionibus cum earum responsionibus ex s. Scriptura desumptis, quibus continentur omnia quae ad Christianam perfectionem pertinent vel ad essentialia monachorum munia speciatim spectant. Etsi enim s. Basilius non tangat exteriores ceremonias et observationes ab aliis monasticae vitae legislatoribus praescriptas . . .; attamen ad reformandum interiorem hominem salutaria praecepta tradit, maxime attendens ad morum constitutionem et cordis directionem." Sie ist also, weil sie nur Eine Seite des Ordenslebens berücksichtigt, ungenügend; aber sie ist auch weitschweifig und lässt keine Ordnung erkennen.

3. Die sogenannte Regel des hl. Augustin (ep. 211, al. 109), bestehend aus einer Praefatio und 24 Paragraphen, ist kurz und an eine schon bestehende Genossenschaft gerichtet. Sie will nicht das sein, was man unter einer Ordensregel versteht, und gibt darum mehr nur ascetische Vorschriften und Directiven, damit die drei wesentlichen Gelübde im rechten Geiste beobachtet werden.

4. Die Regula Cassiani. Man versteht darunter die vier ersten Bücher „de institutis coenobiorum" (l. 1 von der Kleidung, ll. 2 und 3 vom Gebet und dem Officium divinum, l. 4 „de institutis renuntiantium"). Dieselben sind ein geschichtliches Exposé der Lebensweise und der Gebräuche der Mönche in Aegypten zur Nachahmung vorgestellt; ein Gesetzbuch bilden sie nicht.

VII. Beweise aus einzelnen Theilen der Regula.

Nach dem Zeugnis, welches Inhalt und Form der Regula im allgemeinen für die hohe Bildung ihres Verfassers ablegen, erübrigt noch als letztes Argument der Nachweis, dass die ganze Regula und alle ihre Theile in vollkommen logischer Ordnung verfasst sind, dass ihnen ein wohl überlegter und wissenschaftlich gerechtfertigter Plan zu Grunde liegt.

Dieser Beweis dürfte, wie schon oben bemerkt worden, der schwerwiegendste sein, weil sich an der Disposition und an der Durchführung derselben mehr als irgend wo anders der Bildungsgrad des Verfassers erkennen lässt; und dies um so mehr, je einfacher und natürlicher dieselbe ist, auch wenn sie erst eruiert werden muss, und je strenger und consequenter sie durchgeführt erscheint. Aber gerade diese beiden hervorragenden Eigenschaften lassen sich in allen Theilen der Regula nachweisen. Bei manchen Capiteln, besonders denen, die eigentliche Gesetze und Vorschriften enthalten, ist die naturgemässe Ordnung meist vom Gegenstande schon gegeben wie beim 58., welches seines Inhaltes wegen später folgen soll.

Ein weiteres Beispiel bietet das 31. Capitel. Wenn es sich um die Frage handelte, was alles das Capitel vom Hausverwalter enthalten müsse, und wie die betreffenden Bestimmungen kurz und übersichtlich zu ordnen seien, so würden sich von selbst folgende Gedanken aufdrängen. Der erste Punkt müsse sein, welche negative und positive Eigenschaften die Persönlichkeit besitzen müsse, die mit einem so vielseitigen, einflussreichen und verantwortungsvollen Amte betraut werden solle. Der zweite Punkt müsse sein die Specificierung der Obliegenheiten und Pflichten des Hausverwalters sowohl im allgemeinen als im besonderen, mögen letztere nun den Abt, oder die Mitbrüder, oder ihn selbst, oder gewisse andere besonders zu erwähnende Personen, oder endlich das Vermögen des Klosters betreffen. Dazu kommen als dritter Punkt Vorschriften über die Art und Weise, wie er seines Amtes zu walten habe und zwar wiederum im allgemeinen und im besonderen dem Abte und den Mitbrüdern gegenüber. Den Schluss könnten solche Anordnungen bilden, welche dem Hausverwalter sein Amt einigermassen erleichtern sollen, was zunächst durch Gehilfen zu geschehen hätte, die ihm nach Bedarf beigegeben werden, sodann dadurch, dass alles im Hause seinen geregelten Gang gehe, und alle Angelegenheiten zu festgesetzten Stunden erledigt werden. — Dieser ganz naturgemässe und logische Gedankengang ist aufs Genaueste der des 31. Capitels der Regula »De Cellerario monasterii, qualis sit.« Freilich ist der eine und andere Punkt

mit nur einem Satze erledigt; aber solche Sätze des hl. Benedict wiegen ganze Seiten auf, wie z. B. derjenige, in welchem er die Erfordernisse im Novizenmeister in dem inhaltsschweren Worte zusammenfasst: »aptus sit ad lucrandas animas.«

Bei anderen Capiteln hingegen mit doctrinellem Inhalte ist die Disposition Sache des Verfassers und noch mehr bei der ganzen Regula, die sich über so viele und ganz heterogene Dinge verbreitet.

Von den längsten und schwierigsten Theilen derselben, der Vorrede nämlich, dem 4. und 7. Capitel, ist jener Nachweis ausführlich in drei früheren Artikeln dieser Zeitschrift gegeben. Die gegenwärtiger Arbeit gesteckten Grenzen gestatten nicht, dass hier die noch übrigen Capitel alle behandelt werden; es sei daher unter ihnen das zweite ausgewählt, weil es wegen seines Inhaltes in weiteren Kreisen Interesse finden dürfte.

QUALIS DEBEAT ESSE ABBAS.

Abb. est Christi vicarius.

Abbas qui praeesse dignus est monasterio, semper meminere debet quod dicitur, et nomen maioris factis implere. Christi enim agere vices in monasterio creditur, qnando ipsius vocatur pronomine dicente Apostolo: »Acceptis spiritum adoptionis filiorum, in quo clamamus, abba, pater.«

Munus abb. amplius declaratur.

Ideoque abbas nihil extra praeceptum Domini, quod absit, debet aut docere aut constituere vel iubere; sed iussio eius vel doctrina fermentum divinae iustitiae in discipulorum mentibus conspergatur, memor semper abbas, quia doctrinae suae vel discipulorum obedientiae — utrarumque rerum in tremendo iudicio Dei facienda erit discussio; sciatque abbas culpae pastoris incumbere quidquid in ovibus paterfamilias utilitatis minus potuerit invenire. — Tantumdem iterum erit, ut, si inquieto vel inobedienti gregi pastoris fuerit omnis diligentia attributa, et morbidis earum actibus universa fuerit cura exhibita, pastor eorum in iudicio Domini absolutus dicat cum propheta Domino: »Iustitiam tuam non abscondi in corde meo; veritatem tuam et salutare tuum dixi;« »ipsi autem contemnentes spreverunt me,« et tunc demum inobedientibus curae suae ovibus poena sit eis praevalens ipsa mors.

Periculi abbatis limites.

Verbo et exemplo doceat.

Ergo cum aliquis suscipit nomen abbatis, duplici debet doctrina suis praeesse discipulis (id est omnia

Der hl. Benedict gibt darin dem Vorsteher die Directiven, nach welchen er seine Klöster regiert wissen will, und leitet dieselben alle von Einem Satze ab, den er an die Spitze stellt: der Abt ist der Stellvertreter Christi im Kloster. Dass er dies sei, findet der hl. Benedict im Abtstitel angedeutet und bezieht darum sensu accommodaticio jene Stelle aus dem Briefe des hl. Paulus an die Römer (8, 15.): »Ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen, in welchem wir rufen: Abba, Vater,« auf Christus, um so den hergebrachten Namen mit jener Stellung des Abtes in Einklang zu bringen. Im übrigen Theil des Capitels zieht der hl. Benedict nur die Consequenzen aus seinem obersten Grundsatz. Der Text des Capitels, dessen Ueberblick die Randbemerkungen erleichtern werden, und die Uebersetzung desselben lauten:

Von den Eigenschaften des Abtes.

Ein Abt, der würdig ist, an der Spitze des Klosters zu stehen, muss immer eingedenk sein des Titels, den er trägt, und muss dem Namen eines Oberen durch sein Wirken gerecht werden. Denn er wird als Christi Stellvertreter im Kloster anerkannt, so oft er mit dessen Beinamen angeredet wird, nach dem Ausspruch des Apostels: »Ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen, in welchem wir rufen: Abba, Vater.«

Desshalb darf der Abt, was Gott verhüten wolle, nichts lehren oder anordnen oder befehlen, was dem Gebote des Herrn nicht gemäss ist; vielmehr soll sein Befehl und seine Lehre als Sauerteig der göttlichen Gerechtigkeit sich in die Herzen seiner Jünger verbreiten; dabei sei er stets eingedenk, dass im schrecklichen Gerichte Gottes Untersuchung angestellt wird über beides — über seine Lehre und über den Gehorsam seiner Schüler; auch wisse der Abt, dass den Hirten die Schuld trifft, wenn der Hausvater an seinen Schafen zu wenig Nutzen finden kann. — Gleicherweise wird aber auch der Fall eintreten, dass, wenn der unruhigen und widerspenstigen Herde alle mögliche Sorgfalt des Hirten zugewendet und ihrem sündhaften Lebenswandel gegenüber jeder Heilversuch unternommen worden, ihr Hirte im Gerichte des Herrn frei von Schuld mit dem Propheten zum Herrn spricht: »Deine Gerechtigkeit habe ich nicht verborgen in meinem Herzen; von deiner Wahrheit und deinem Heile habe ich gesprochen;« »sie aber haben mich verschmäht nnd verachtet;« und dann wird schliesslich die seiner Sorgfalt widerstrebenden Schafe der Tod strafend ereilen und überwältigen.

Nimmt also Jemand die Abtswürde an, so muss er auf zweifache Weise als Lehrer seine Schüler leiten (er hat nämlich

bona et sancta factis amplius quam verbis ostendat) et capacibus discipulis mandata Domini verbis proponere, duris corde vero et simplicioribus factis suis divina praecepta monstrare. Omnia vero quae discipulis docuerit esse contraria, in suis factis indicet non agenda, ne aliis praedicans ipse reprobus inveniatur, ne quando illi dicat Deus peccanti: »Quare tu enarras iustitias meas et assumis testamentum meum per os tuum? Tu vero odisti disciplinam et proiecisti sermones meos post te;« et: »Qui in fratris tui oculo festucam videbas, in tuo trabem non vidisti.«

Omnes aequaliter amet.

Non ab eo persona in monasterio discernatur. Non unus plus ametur quam alius, nisi quem in bonis actibus aut obedientia invenerit meliorem (non convertenti ex servitio praeponatur ingenuus, nisi alia rationabilis causa exsistat; — quod si ita iustitia dictante abbati visum fuerit, et de cuiuslibet ordine id faciet; sin alias, propria teneant loca; — quia sive servus sive liber, omnes in Christo unum sumus et sub uno domino aequalem servitutis militiam baiulamus; quia non est apud Deum personarum acceptio; solummodo in hac parte apud ipsum discernimur, si meliores ab aliis in operibus bonis et humiles inveniamur. Ergo aequalis sit ab eo omnibus caritas, una praebeatur in omnibus secundum merita disciplina.

Iuxta suum quemque ingenium regat.

In doctrina sua namque abbas apostolicam debet illam semper formam servare in qua dicit: »Argue, obsecra, increpa:« id est miscens temporibus tempora, terroribus blandimenta, dirum magistri, pium patris ostendat affectum; id est indisciplinatos et inquietos debet durius arguere, obedientes autem et mites et patientes ut in melius proficiant, obsecrare; negligentes et contemnentes ut increpet et corripiat admonemus. Neque dissimulet peccata delinquentium, sed mox ut coeperint oriri, radicitus ea ut praevalet amputet, memor periculi Heli sacerdotis de Silo. Et honestiores quidem atque intelligibiles animos prima vel secunda admonitione verbis corripiat, improbos autem et duros ac superbos vel inobedientes verberum vel corporis castigatione in ipso initio peccati coerceat sciens scriptum: »Stultus verbis non corrigitur,« et

alles Gute und Heilige mehr noch durch sein Leben als durch seine Worte zu zeigen) und muss den Empfänglichen unter ihnen die Gebote des Herrn mit Worten vortragen, den harten Gemüthern aber und den Einfältigeren die Vorschriften des Herrn durch seine Werke lehren. Alles aber, was er den Jüngern als nachtheilig bezeichnete, soll er auch in seinem Wandel durch Unterlassung als unstatthaft andeuten, damit nicht, während er anderen predigt, er selbst als verwerflich erfunden werde und damit nicht Gott zu ihm, dem Schuldigen, spreche: »Warum verkündigst du meine Gebote und nimmst mein Gesetz in deinen Mund? Du hassest ja selbst die Zucht und hast meine Worte hinter dich geworfen.« Und: »Der du in deines Bruders Auge den Splitter sahest, hast in deinem eigenen den Balken nicht gesehen!«

Er mache im Kloster keinen Unterschied der Person; den einen liebe er nicht mehr als den anderen, wenn er nicht etwa einen tugendhafter und gehorsamer findet. (Dem aus unfreiem Stande ins Kloster Eingetretenen werde der Freigeborene nicht vorgezogen, wenn nicht ein anderer vernünftiger Grund dafür vorhanden ist; — scheint dem Abt ein solcher aus Gründen der Gerechtigkeit vorzuliegen, so möge er dies auch in Betreff der Rangordnung eines jeden beobachten; wo nicht, so sollen alle die ihnen zukommende Stelle behalten; — denn, ob Sklave oder Freigeborener, in Christo sind wir alle Eins und tragen unter dem Einen Herrn dieselben Beschwerden des Gehorsames.) Bei Gott gilt nämlich kein Ansehen der Person; nur in so weit wird er unter uns einen Unterschied machen, als wir in guten Werken vollkommener denn andere und demüthig erfunden werden. Es sei also seine Liebe gegen alle dieselbe, und Eine Behandlung werde allen zu Theil je nach ihren Verdiensten.

Denn in seiner Belehrung muss der Abt immer die Weise des Apostels einhalten, welcher sagt: »Weise zurecht, bitte, strafe!« das heisst, je nach der Zeiten Verschiedenheit gebrauche er bald schreckenden Ernst, bald gewinnende Milde und zeige so sich bald als strengen Lehrer, bald als liebevollen Vater. Die Zuchtlosen nämlich und die Unruhigen muss er schärfer zurechtweisen, die Gehorsamen dagegen, die Sanften und Geduldigen durch Bitten zum Streben nach höherer Vollkommenheit ermuntern; die Saumseligen endlich und die Gleichgiltigen ermahnen wir ihn, streng zu tadeln und zu bestrafen. — Auch übersehe er nicht die Uebertretungen der Fehlenden, sondern schneide dieselben gleich bei ihrem Entstehen nach Möglichkeit mit der Wurzel aus in der Erinnerung an das traurige Schicksal des Hohenpriesters Heli von Silo. Und zwar mag er edlere und verständige Gemüther bei der ersten und zweiten Mahnung mit Worten zurechtweisen; Boshafte aber, Halsstarrige, Hochmüthige und Ungehorsame soll er gleich beim

iterum: »Percute filium tuum virga, et liberabis animam eius a morte.«

Ante omnia gregi suo consulat.

Meminere debet semper abbas quod est, meminere quod dicitur, et scire, quia cui plus committitur, plus ab eo exigitur. Sciatque quam difficilem et arduam rem suscipit, regere animas et multorum servire moribus, et alium quidem blandimentis, alium vero increpationibus, alium suasionibus; et secundum uniuscuiusque qualitatem vel intelligentiam ita se omnibus conformet et aptet, ut non solum detrimenta gregis sibi commissi non patiatur, verum in augmentatione boni gregis gaudeat.

Rationem reddend. caveat.

Ante omnia ne dissimulans aut parvipendens salutem animarum sibi commissarum plus gerat sollicitudinem de rebus transitoriis et terrenis atque caducis, sed semper cogitet, quia animas suscepit regendas, de quibus et rationem redditurus est. Et ne causetur de minore forte substantia, meminerit scriptum: »Primum quaerite regnum Dei et iustitiam eius, et haec omnia adiicientur vobis,« et iterum: »Nihil deest timentibus eum.« Sciatque, quia qui suscipit animas regendas, paret se ad rationem reddendam; et quantum sub cura sua fratrum se habere scierit numerum, agnoscat pro certo, quia in die iudicii ipsarum omnium animarum est redditurus Domino rationem, sine dubio addita et

Quod ipsi abbati proderit.

suae animae. Et ita timens semper futuram discussionem pastoris de creditis ovibus, cum de alienis ratiociniis cavet, redditur de suis sollicitus; et cum de monitionibus suis emendationem aliis subministrat, ipse efficitur a vitiis emendatus.

Ueber die kurze Einleitung dieses Capitels ist oben schon das Nöthige gesagt. — Aus der Conjunction »ideoque,« welche das zweite Alinea einleitet, erhellt unzweideutig, dass dieser Satz die Folgerungen bringt, welche der hl. Benedict aus seinem Fundamentalsatz »Abbas Christi agit vices in monasterio« zieht. Es sind deren vier:

1. »Abbas nihil extra praeceptum Domini debet aut docere aut constituere vel iubere.« Diese negative Folgerung findet ihre Ergänzung in der zweiten, die denselben Gedanken positiv ausdrückt:

2. »Iussio eius vel doctrina fermentum divinae iustitiae in

ersten Auftreten eines Fehlers mit Schlägen und körperlicher Züchtigung bestrafen eingedenk der Schriftstelle: »Der Thor lässt sich nicht durch Worte bessern;« und der anderen: »Züchtige deinen Sohn mit der Ruthe, und du wirst seine Seele vom Tod erretten.«

Immer soll der Abt bedenken, was er ist, bedenken, welchen Namen er trägt, und wissen, dass von demjenigen, welchem mehr anvertraut ist, auch mehr gefordert wird; er sei sich bewusst, welch schwierige und dornenvolle Aufgabe er übernommen hat, nämlich Seelen zu leiten und den Eigenthümlichkeiten vieler gerecht zu werden; den einen zu leiten mit Freundlichkeit, den anderen mit scharfem Tadel, einen anderen wieder mit blossem Zureden. Und je nach dem Charakter und der Bildung eines jeden soll er sich allen so anpassen und anfügen, dass er nicht nur an der ihm anvertrauten Herde keinen Schaden erleide, sondern vielmehr über das Wachsthum seiner guten Herde sich freuen könne.

Vor allem soll er nicht, unter Vernachlässigung oder Geringschätzung des Heiles der ihm anvertrauten Seelen, zu viel Sorge tragen für vergängliche, irdische und hinfällige Dinge, sondern immer vor Augen haben, dass er die Leitung von Seelen übernommen hat, von welchen er auch einst Rechenschaft geben muss. Und damit er nicht etwa das zu geringe Vermögen vorschütze, gedenke er der Stelle der hl. Schrift: »Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dies alles wird euch hinzugegeben werden;« und wiederum: »Nichts mangelt denen, die ihn fürchten.« Auch wisse er, dass, wer die Leitung von Seelen übernimmt, zur Rechenschaftsablage sich bereit halten soll; und so viele Brüder er seiner Sorge anvertraut sieht, — er sei fest überzeugt, dass er am Tag des Gerichtes sich zu verantworten haben wird über alle diese Seelen, seine eigene zweifelsohne einbegriffen. Immer also in Furcht wegen der bevorstehenden Untersuchung des Hirten über die ihm anvertrauten Schafe trägt er Sorge für seine eigene Rechtfertigung, während er in Bezug auf die der anderen sich vorsieht; und indem er durch seine Ermahnungen andere bessert, wird er selbst von seinen Fehlern frei.

---

discipulorum mentibus conspergatur;« er soll also ein Werkzeug zur Heiligung seiner Untergebenen sein.

3. Auch die beiden letzten Folgerungen stehen in innerem Zusammenhang, da sie die Verantwortlichkeit des Abtes ins Auge fassen: »Memor semper abbas, quia doctrinae suae vel discipulorum obedientiae — utrarumque rerum in tremendo iudicio Dei facienda erit discussio;« und

4. Sciatque abbas culpae pastoris incumbere, quidquid in ovibus pater familias utilitatis minus potuerit invenire.«

Diese vier Folgerungen betreffen demnach den Abt in

zweifacher Hinsicht: einmal, dass er Christi Werk bei seinen Jüngern vollbringen soll, und dann, dass er als dessen blosser Stellvertreter für seine Verwaltung verantwortlich ist. Die beiden ersten Folgerungen knüpfen an »Christus,« die beiden letzteren an »vices agere« an.

Von dem folgenden Satze: »Ergo cum aliquis suscipit nomen abbatis etc.« an bis zum Schluss des Capitels lassen sich ganz deutlich fünf Punkte unterscheiden, deren Inhalt kurz folgender ist:

1. Der Abt soll durch Wort und Beispiel lehren,
2. alle in gleicher Weise lieben und
3. jeden so behandeln, wie es zu dessen Heil erspriesslich ist. Hieran schliessen sich Winke für den Specialfall, dass ein Fehler zum erstenmal auftritt.

Diese drei Punkte ergänzen einander, indem der erste den Abt angeht in seiner Eigenschaft als Lehrer, der zweite in seiner Eigenschaft als Vater, der dritte in seiner Eigenschaft als Erzieher und Führer zum Ziele; sie sagen ihm somit, was er für seine Mönche sein, wie er ihnen Christum ersetzen solle. Die noch übrigen Punkte sind:

4. Der Abt soll nichts unterlassen, um seiner Aufgabe gerecht zu werden, und
5. stets der zukünftigen Rechnungsablage eingedenk sein.

Es bedarf keines Beweises, dass diese beiden letzten Punkte der obigen dritten und vierten Folgerung in umgekehrter Ordnung entsprechen. Diese Umkehrung hat ihren Grund einerseits darin, dass sich an die vierte Folgerung ganz naturgemäss die in dem mit »Tantumdem« beginnenden Satze enthaltene Einschränkung der Verantwortlichkeit des Abtes (»Periculi abbatis limites«) anschliesst, während andererseits aus dem in der dritten Folgerung enthaltenen Hinweis auf das göttliche Gericht der Schluss sich wie von selbst ergibt.

Hiernach ist die Disposition des zweiten Capitels kurz folgende: Der hl. Benedict stellt sein Princip, sein Thema, an den Anfang und rechtfertigt seine Auffassung mit dem Hinweis auf die hl. Schrift. Er entwickelt sodann die darin enthaltenen praktischen Gedanken nach den beiden Gesichtspunkten, welche ihm die Worte »Christus« und »vices agere« bieten. — An jeden dieser Gedanken knüpft er der Ordnung nach die dahin gehörigen Belehrungen und schliesst endlich mit einem Worte der Ermuthigung für den Abt.

Diese sehr einfache und natürliche Disposition entspricht in ihrer Entwicklung, wenn man will, sogar den Anforderungen der Schule, indem sie mit dem Thema und dessen Probatio beginnt und derselben eine Explanatio argumenti, zugleich die Partitio

des Capitels, folgen lässt. In der Tractatio führt er alle einzelnen in der Partitio angegebenen Theile der Reihe nach vollständig aus und schliesst dieselbe mit einer zwar kurzen, aber wirkungsvollen und passenden Conclusio.[1])

Beim tieferen Eingehen wird man überdies auch finden, dass der Gegenstand erschöpfend behandelt ist. Es ist durchaus nichts übergangen, was zur geistlichen Leitung einer Genossenschaft erfordert wird: die These selbst trifft den Kern der Sache; die Erörterung, die sich daran knüpft, übersieht keine Seite der gestellten Aufgabe; es ist das Allgemeine und das Besondere, das, was der Abt Gott und der Genossenschaft und auch was er sich selbst schuldig ist, berührt.

Es darf endlich nicht übergangen werden, dass dieses Capitel noch zwei Supplemente in den beiden folgenden hat, die mit ihm zusammen einen Abschnitt der Regula bilden. Das dritte, »De adhibendis ad consilium fratribus,« von der Beiziehung der Brüder zur Berathung, hat den Zweck, durch die Rathschläge und Meinungsäusserungen der Mönche den Abt vor Irrthümern, Missgriffen und Fehlern aller Art zu bewahren. Das vierte, »Quae sunt instrumenta bonorum operum,« Anleitung zum vollkommenen Leben, welches im früheren Mittelalter in hohem Ansehen stand, bietet dem Abte eine systematisch geordnete Reihe von Lehrsätzen über das gesammte geistliche Leben von seinen ersten unvollkommensten Anfängen bis zu dessen Vollendung.

In diesen beiden Zusätzen ist somit dem Abte noch alles geboten, was er ausser dem zweiten Capitel zu seiner persönlichen Unterstützung in der zweckmässigen Leitung des Klosters verlangen kann. Der ganze Abschnitt beweist also gewiss nach Form und Inhalt, dass er das Werk eines Mannes ohne hervorragende Bildung und reiche Erfahrung nicht sein kann. Wie wäre ein nur mittelmässig unterrichteter im Stande, die Aufgabe des Abtes so kurz und doch vollständig, so einfach und doch präcis darzustellen und ihm alle erforderlichen Hilfsmittel und Rathschläge an die Hand zu geben?

(Fortsetzung und Schluss folgt im nächsten Heft.)

---

[1]) In ähnlicher Weise sind in der Vorrede Exordium, Partitio, Tractatio, Recapitulatio und Conclusio genau unterschieden.

Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benedictiner-Congregation.

Nach P. Moriz Hohenbaum van der Meer,
von Joh. Georg Mayer, Pfarrer in Oberurnen, Canton Glarus.

(Mit einem Anhange: Bericht des Nuntius Ladislaus d'Aquino aus dem J. 1612 über die Benedictiner- und Cistercienserklöster Schwabens und der Schweiz).

P. Moriz Hohenbaum van der Meer im Stifte Rheinau [1]) hinterliess als Manuscript eine Geschichte aller Benedictiner-Congregationen. Diese Handschrift, früher im Besitze des letzten Abtes von Rheinau, Leodegar Ineichen, befindet sich jetzt im Kloster Engelberg. Was die schwäbische und schweizerische Congregation betrifft, so schöpfte van der Meer aus den unmittelbaren Quellen, den Protokollen und Akten der beiden Verbindungen. Im folgenden gebe ich einen Auszug dieses Theiles der Arbeit. An einigen Stellen habe ich Ergänzungen eingeschaltet, für welche die Quellen in den Anmerkungen bezeichnet sind.

* * *

I. Die schwäbische Congregation St. Joseph.

Der grössere Theil des Schwabenlandes gehörte zum bischöflichen Sprengel von Constanz. Fürstbischof und Cardinal Marcus Sitichus v. Hohenems, ein naher Verwandter Paul IV. und des hl. Carl Borromäus, versammelte im September 1567 eine Diöcesansynode zur Durchführung der Beschlüsse des Concils von Trient. Auf derselben erschienen auch die Benedictineräbte Othmar von St. Gallen, Joachim von Einsiedeln, Johann Theobald von Rheinau, Daniel von St. Peter, Christophorus von Petershausen, Martin von St. Georg in Stein am Rhein, Caspar von Mehrerau, Heinrich von Fischingen und Georg von St. Trudbert, sowie Procuratoren der Aebte von Kempten, St. Blasien, St. Georgen im Schwarzwald, Zwifalten, Muri, Weingarten, Ochsenhausen, Wiblingen und Engelberg. [2]) Diese Synode gab in tit. XI. auch verschiedene Vorschriften für die Regularen. Insbesondere bestimmte sie, dass die Visitationen regelmässig stattfinden sollen. Exempte Klöster, die sich nicht mit andern in Capiteln vereinigen, werden vom Bischofe als päpstlichen Delegaten visitirt. Mit diesem Beschlusse, welcher nur eine Ausführung der Bestimmungen des Concils von Trient war, erklärten sich auch die Aebte einverstanden.

---

[1]) Ueber Leben und Schriften dieses äusserst fleissigen und tüchtigen Historikers siehe meinen Aufsatz im „Freiburger Diöcesanarchiv" Bd. XI. Van der Meer starb im J. 1795.

[2]) Statuta Synodalia Constantien. 1568. fol. 277 ff.

In Folge desselben versammelten sich am 23. April 1568 zu Ravensburg die Prälaten Christian von Petershausen, Johann von Weingarten, Johann von Zwifalten, Andreas von Ochsenhausen, Balthasar von Isny, Martin von St. Georgen zu Stein am Rh. (in Radolfszell im Exil lebend) und Caspar von Mehrerau, sowie Abgeordnete von Wiblingen und St. Georgen im Schwarzwalde. Sie beschlossen, eine Congregation nach Vorschrift des Concils von Trient zu bilden und alle 3 Jahre Generalcapitel zu halten. Als Visitatoren wählten sie die Aebte von Petershausen und Weingarten. Dieser Beschluss, dessen Ausführung in den nächsten Jahren unterblieb, wurde auf einer Versammlung zu Ochsenhausen im J. 1580 erneuert. Cardinal Marcus Sitichus, sowie der Nuntius für Ober-Deutschland Felician, Bischof von Scala, bestätigten denselben. Letzterer ertheilte auch die Befugniss, noch andere Klöster in die Congregation aufzunehmen. Die Aebte Andreas von Ochsenhausen und Georg von Zwifalten waren zu Visitatoren ernannt worden. Als solche bezeichnete das folgende Generalcapitel vom Jahre 1588 die Aebte Georg von Zwifalten und Johann von Wiblingen, sodann das von 1589 die Aebte Andreas von Petershausen und Georg von Weingarten. Die Visitationen wurden nun auch wirklich gehalten. Im J. 1592 schickte die Congregation den Prälaten von Wiblingen nach Rom um von Papst Clemens VIII. einen Visitator für ganz Deutschland zu erbitten, welcher die einzelnen Klöster reformiren und die Congregationen befestigen würde. Der Papst sandte hierauf den Abt Paul de Benallis von St. Baronti aus der cassinensischen Congregation, einen vorzüglichen, auch der deutschen Sprache kundigen Mann. Derselbe kam im J. 1592 in der Diöcese Constanz an. Diese hatte in dem Cardinal Andreas von Oesterreich einen neuen Oberhirten erhalten, welcher der Congregation nicht so geneigt war, wie sein Vorgänger und der auch dem erwähnten päpstlichen Reformator die Visitationen in seinem Sprengel verbot. Abt Paul de Benallis begab sich daher nach Bayern und von da in die übrigen Klöster Deutschlands. Wie er später selbst im Generalcapitel von Monte-Cassino berichtete, war der Erfolg seiner Sendung an verschiedenen Orten ein verschiedener. Für Weingarten und Münsterlingen schrieb er besondere Constitutionen. Im J. 1597 wurde er mit einer Mission an den König von Frankreich betraut und starb im J. 1608 als Abt von Lerin.

Fürstbischof Andreas hatte die schwäbische Congregation verboten. Daher versammelten sich am 16. Februar 1595 die Aebte in Petershausen und richteten eine Bittschrift an den Papst, damit dieser die Congregation bestätige und auch gestatte, andere Klöster in die Verbindung aufzunehmen. Ohne dass Regularen die Visitationen vornehmen, sei eine Wiederherstellung

der klösterlichen Disciplin unmöglich. Auch Cardinal Andreas wandte sich nach Rom und erwirkte 1597 ein päpstliches Dekret, durch welches die Congregation untersagt wurde. Zugleich erhielt der Cardinal die Vollmacht, im Namen des apostolischen Stuhles, selbst oder durch Delegirte, in allen Klöstern Visitationen halten zu lassen. In Folge dessen schickte er den Dr. theol. Johann Pistorius als Visitator in das Stift Weingarten.

Andreas starb 1600 zu Rom. Sein Nachfolger als Fürstbischof, Joh. Georg v. Hallwil, war der Bildung einer Congregation nicht entgegen. Auf neue Vorstellungen der schwäbischen Aebte in Rom erhielt der Nuntius J. della Torre in Luzern am 21. September 1602 vom Papste den Auftrag, die Congregation möglichst zu fördern. Der Nuntius befahl sodann am 21. October gl. J. den Aebten, sich zu versammeln und die Verbindung wieder ins Leben zu rufen. In Folge dessen wurde am 13. Mai 1603 zu Weingarten Generalcapitel gehalten, die Neubildung der Congregation beschlossen und durch den Nuntius die päpstliche Bestätigung erbeten. Auch die Constitutionen wurden berathen. An dieser Versammlung hatten theilgenommen die Aebte: Georg von Weingarten, Andreas von Petershausen, Christophorus von Ochsenhausen, Michael von Zwifalten, Urban von Wiblingen, Gebhard von Mehrerau und Caspar von Isny.

Papst Clemens VIII. bestätigte die Congregation am 14. August 1603 und bestimmte zugleich nach dem Wunsche der Petenten, dass dieselbe unter dem besonderen Protectorate des jeweiligen Nuntius in Luzern stehen solle. Sobald dieses päpstliche Breve eingetroffen war, versammelten sich die Aebte wieder am 23. September 1604 in Weingarten. Zum Präses und Visitator wurde Abt Georg von Weingarten gewählt. Für die Visitation von Weingarten bestimmte man den Abt Andreas von Petershausen.

Die Visitatoren sollten diejenigen Vollmachten besitzen, welche ihnen in den alten Congregationen zustanden und von den Canones ihnen beigelegt werden. Je nach 3 Jahren sind sie neu zu wählen oder durch andere zu ersetzen. Sie können sich für Visitationsreisen Begleiter aus ihren Klöstern wählen.

Für die Verbesserung der Kloster-Disciplin wurden auf diesem Capitel mehrere heilsame Beschlüsse gefasst.

Die Capitel sollen in Zukunft alle Jahre stattfinden. Zum Besuche derselben mögen die Prälaten nur geringes Gefolge mit sich führen.

Die Visitationen sind in der von Abt Trithemius und Nuntius Feliciano angegebenen Form abzuhalten. Zur Bestreitung der Kosten wird eine Kasse gebildet, über deren Verwaltung der

Socius des Präses jährlich Rechnung ablegen soll und für welche die Klöster alle Jahre eine Taxe zu bezahlen haben, nämlich, je nach den Vermögensverhältnissen, 20, 10 oder 6 fl.

Die Aufnahme weiterer Klöster in die Congregation wird auf das nächste Capitel verschoben.

Dieses wurde am 15. November 1605 ebenfalls zu Weingarten gehalten. Ein Beschluss desselben verordnete, dass das Archiv der Congregation in Weingarten, genaue Abschriften aller Akten aber in Ochsenhausen aufbewahrt werden sollen.

Von nun an wurden alle Jahre, seit 1609 alle 3 Jahre, Capitel gehalten. Die Verhältnisse zum Bischofe von Constanz wurden ebenfalls geregelt. Fürstbischof Jacob v. Fugger (1604—1624) behielt für bestimmte Fälle das Recht vor, sich durch Commissäre bei den Abtswahlen vertreten zu lassen und die in Congregationen vereinigten Klöster zu visitiren.

Nachdem in Salzburg die Benedictiner-Universität gegründet worden war, stellte man auch an die schwäbische Congregation das Ansuchen, der Vereinigung zu Gunsten derselben beizutreten. Allein das Capitel zu Ochsenhausen am 20. Mai 1624 ging nicht darauf ein, sondern beschloss, ein Haus in Freiburg i. B. anzukaufen, in welchem die Fratres clerici aller Stifte unter gemeinsamer Leitung leben und den Studien an der dortigen Universität obliegen sollten.

Die Taxe der Klöster an die Congregationscasse wurde auf 100, resp. 50 und 20 fl. erhöht, nach 2 Jahren aber auf den früheren Betrag reducirt.

Vom Papste aus war an die Klöster des Schwarzwaldes die Mahnung ergangen, sich unter dem Präsidium des Abtes von St. Blasien in eine Congregation zu vereinigen. Nun meldeten sich aber die Stifte St. Peter und St. Georgen in Villingen zur Aufnahme in die schwäbische Congregation. Man glaubte, dadurch würde einerseits dem päpstlichen Wunsche ebenfalls entsprochen, während andererseits der Bischof diesen Anschluss lieber sehen werde als die Bildung einer zweiten Congregation. Desshalb wurden die beiden Klöster im Capitel zu Ochsenhausen am 15. Juni 1627 aufgenommen und die Congregation der Propaganda zu Rom genehmigte am 14. November 1627 diesen Anschluss.

Auch die Stifte Ottobeuren (Diöcese Augsburg) und Marienberg (Diöcese Chur) hatten um Aufnahme angehalten. Auf dem erwähnten Capitel verschob man es jedoch, dieser Bitte zu entsprechen, bis die betreffenden Diöcesanbischöfe ihre Einwilligung gegeben hätten. Marienberg wurde 1634 wirklich aufgenommen, nicht aber Ottobeuren, das sich der Augsburger

Congregation anschloss. St. Trudbert trat der Verbindung im J. 1629 ebenfalls bei.

Das Capitel von 1627 beauftragte die Prioren von Weingarten, Zwifalten und Wiblingen mit dem Entwurfe von Statuten. Im November desselben Jahres versammelten sich die Prioren aller Klöster der Congregation und hielten 3 Wochen Berathungen über einheitliche Vorschriften bezüglich des Chorgebetes, der gottesdienstlichen Ceremonien u. s. w. Ihre Vorschläge wurden später vom Generalcapitel der Aebte bestätigt. Damit hatte die innere und äussere Organisation der schwäbischen Congregation so ziemlich ihren Abschluss erreicht. Sie bewährte sich fast 2 Jahrhunderte hindurch in segensreichster Weise.

Längere Zeit nahm die Thätigkeit unserer Vereinigung eine Angelegenheit von besonderer Wichtigkeit in Anspruch. Es war dies die angestrebte Herstellung der säcularisirten Benedictinerstifte im Herzogthume Württemberg.

Kaiser Ferdinand II. hatte vom genannten Herzogthume Besitz genommen und darauf die Rückerstattung der eingezogenen Kirchengüter befohlen. Die schwäbische Congregation suchte diesen Anlass zu benützen, um die aufgehobenen Klöster ihres Ordens für sich zu gewinnen und herzustellen.

Allein auch die Bursfelder Congregation erhob Ansprüche auf diese Stifte und ebenso die betreffenden Bischöfe. Zudem bestand der Plan, sie in Jesuitencollegien umzuwandeln.

Unsere Congregation ertheilte den Aebten von Weingarten und Ochsenhausen den Auftrag, die geeigneten Einleitungen zu treffen, um in den Besitz der fraglichen Klöster zu gelangen. Mit Einwilligung der Fürsten von Kempten und Ellwangen als kaiserlicher Commissäre nahmen daher die erwähnten Aebte am 6. April 1629 Besitz vom Stifte Reichenbach. Diesem Akte wohnten auch Deputirte des Bischofs von Constanz bei, mit dem später ein Ausgleich bezüglich seiner Ansprüche stattfinden sollte. Als Administrator wurde eingesetzt P. Benedict Stauch aus dem Stifte Wiblingen, in letzter Zeit Prior von St. Georgen. Ihm wurden beigegeben P. Caspar Kraus, Prior in Ochsenhausen und P. Hieronymus Reinold von Weingarten. Am Palmsonntag wurde in der Klosterkirche der erste Gottesdienst gehalten und während der österlichen Zeit liessen sich über 100 Unterthanen in die katholische Kirche aufnehmen.

Bald darauf, nämlich am 7. Mai versammelten sich die Aebte der Congregation zu Weingarten, billigten das bisherige Vorgehen der beiden Prälaten von Weingarten und Ochsenhausen, gaben ihnen Auftrag für weitere Schritte und bestellten Agenten in Rom und Wien. Zur Bestreitung der Kosten wurden den einzelnen Klöstern Taxen auferlegt.

Die Bestrebungen der Congregation blieben jedoch nicht unangefochten. Die Jesuiten publizirten eine eigene Schrift für ihren Plan, die fraglichen Stifte in Collegien ihres Ordens zu verwandeln, der Bischof von Augsburg wollte die in seinem Sprengel gelegenen Klöster zu Commenden machen und auch der Bischof von Constanz nahm Stellung gegen die Congregation. Desshalb beschloss das Generalcapitel zu Zwifalten am 9. April 1630, beim Jesuitengeneral in Rom sich zu beschweren und den beiden Bischöfen Vorstellungen zu machen.

Ein weiteres Capitel vom 25. September 1630 nahm eine vorläufige Zutheilung der württembergischen Klöster an einzelne Stifte der Congregation vor. Weingarten sollte Blaubeuren, Ochsenhausen Alpirsbach, Zwifalten Marbach. Wiblingen Auhausen erhalten. Hirschau wird als gemeinsame Colonie bestimmt. Falls Kempten sich der Congregation anschliesst, soll ihm Gotteszell zufallen. Da der Kaiser jetzt den Benedictinern abgeneigt erschien, so versammelten sich die Aebte wieder am 1. October zu Ochsenhausen und ersuchten den Abt von Fulda, am kaiserlichen Hofe seinen Einfluss geltend zu machen. Für alle ehemaligen Benedictinerklöster Württembergs sollten sogleich Aebte bestimmt und Hirschau von Weingarten unverzüglich in Besitz genommen werden. Es wurden Commissäre ernannt, welche mit dem Bischofe von Augsburg unterhandeln sollten, da dieser das Kloster Brenzenhausen für die Akademie in Dillingen beanspruchte.

Der Kaiser zeigte sich bald der schwäbischen Congregation günstig gestimmt, förderte die Besitznahme der fraglichen Klöster durch dieselbe und liess für sie auch in Rom durch seinen Gesandten Schritte thun. Das Benedictinerinnenkloster Frauenalb wurde ebenfalls wieder hergestellt und auf Betreiben des Grafen von Wolkenstein, Kastvogts desselben, im J. 1631 Nonnen aus dem Stifte Urspringen dahin geschickt.

Die schwedischen Einfälle der folgenden Jahre hinderten den Fortgang der Restitution; als aber 1634 das Kriegsglück sich zu Gunsten der Katholiken wendete, wurde in Mehrerau wieder ein Capitel gehalten und beschlossen, die württembergischen Klöster unverzüglich in Besitz zu nehmen. Wenn möglich, soll auch die Akademie in Tübingen für den Orden erworben werden. Bald gestalteten sich die Verhältnisse wieder ungünstiger; die Restitution wurde nur theilweise und für wenige Jahre ausgeführt, durch den westphälischen Frieden aber für immer rückgängig gemacht und die Hoffnungen der Congregation gänzlich zerstört.

Die Statuten der Congregation wurden im Jahre 1671 auf Vorschlag des Abtes Christophorus von Zwifalten einer Revision unterzogen. Mit der schweizerischen Congregation schloss man 1666 ein Bündniss in Bezug auf gegenseitige Antheilnahme an

den guten Werken und auf gegenseitige Hospitalität, besonders in Kriegszeiten. Auch mit der Universität Salzburg wurde 1673 eine Einigung erzielt.

Kaiser Joseph II. zertrümmerte im J. 1782 die schwäbische Congregation, indem er die zu Oesterreich gehörigen Klöster von ihr lostrennte und zu einer neuen Verbindung nöthigte. Es blieben daher nur noch die Reichsstifte Weingarten, Ochsenhausen, Zwifalten und Wiblingen, sowie Isny, das durch seinen Kastvogt den Truchsess von Waldburg ebenfalls Reichsfreiheit erlangt hatte. Auch dieser Rest der Congregation wurde in den Jahren 1803—6 durch die allgemeine Säcularisation zerstört.

II. Die schweizerische Congregation.

Auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft fielen den Stürmen der Reformation zum Opfer die Benedictinerabteien Allerheiligen zu Schaffhausen, St. Georg in Stein, Trub und Erlach im Canton Bern, sowie einige Cluniacenserpriorate. Erhalten blieben die Klöster Beinwyl, Disentis, Einsiedeln, Engelberg, Fischingen, St. Gallen, Muri, Pfäfers und Rheinau. St. Johann im Thurthale wurde mit St. Gallen vereinigt.

Auch die meisten der geretteten Stifte waren dem Untergange nahe, ihre Rechte waren geschmälert, ihr financieller Zustand ruinirt und vor Allem ihre Disciplin gelockert. Zwar hatten gerade die Benedictiner der Schweiz grosse Anhänglichkeit an den katholischen Glauben gezeigt und verhältnissmässig wenige Glieder dieses Ordens traten zur Reformation über. Allein das klösterliche Leben liess doch Vieles zu wünschen übrig. Die Conventualen lebten mehr als Chorherren denn als Mönche, verfügten über eigene Einkünfte, schlossen mit dem Abte Verträge, trugen weltliche Kleidung etc. So blieb es bis zum Concil von Trient, das auch hier läuternd und neubelebend wirkte. In Folge desselben vollzog sich allmählig in den meisten Stiften eine durchgreifende Reform, deren Schlusstein und Besiegelung die Gründung der schweizerischen Congregation bildete. Bevor wir daher zur Letzteren übergehen, müssen wir einen Blick auf die damaligen Zustände der einzelnen Klöstern werfen. Wir beginnen hiebei mit dem berühmtesten und mächtigsten Stifte, mit St. Gallen. Auch hier hatte die kirchliche Revolution ihre Orgien gefeiert. Abt Franz von Gaisberg (1504—1529) widersetzte sich zwar standhaft der Steuerung und alle Conventualen, mit Ausnahme von 4, blieben dem katholischen Glauben treu. Allein der Rath der Stadt St. Gallen schaffte bereits 1525 den katholischen Gottesdienst ab und auch auf dem Lande breitete sich die neue Lehre aus. Mit dem alten Glauben lösten sich alle Bande des Gehorsams gegen die Herrschaftsrechte des Fürstabtes. Bilder und Altäre

wurden allenthalben zerstört, das Stift selbst im Jahre 1529 gräulich verwüstet, Abt und Convent mussten sich flüchten. Ersterer starb noch im gleichen Jahre am 23. März zu Rorschach. Als Nachfolger wurde schon am 25. März Kilian German gewählt, der das Schloss Wolfurt bei Bregenz zur Wohnung wählte, aber schon im folgenden Jahre in der hochangeschwollenen Aach seinen Tod fand. Die Conventualen wählten nun im Kloster Mehrerau den Diethelm Blarer v. Wartensee zum Abte. In Folge des Sieges, welchen die kathol. Cantone 1531 in der Schlacht bei Kappel errangen, wurde dieser Abt mit seinem Convente wieder in den Besitz des Stiftes gesetzt (1532). Unter seiner Regierung erholte sich die Fürstabtei in kurzer Zeit von den tiefen Wunden, welche ihr die Reformation geschlagen hatte. »Diethelm war nicht nur ein ungemein grosser, schöner und leutseliger Edelmann; ihm verdanken das Stift, die Wissenschaften, die gesetzliche Ordnung auch ihre Wiederherstellung und man nannte ihn billig auf dem ihm gesetzten Denkmale (nach dem hl. Gall und Ulrich VIII) den dritten Stifter des Klosters.[1]) Unter ihm wurde auch die Abtei St. Johann im Thurthale mit dem Stifte vereinigt. Er starb 1564.

Seinen Nachfolger Othmar II. Kunz (1564—1577) ermahnte Papst Pius V. bereits durch Breve vom 12. Juli 1566, dass er seinen Untergebenen durch gutes Beispiel voranleuchte und ihre Fehler zu verbessern suche. »Nulla enim machina haeretici catholicam fidem acrius oppugnant quam ecclesiasticorum vitiis apud populos sectandis.« Zur Durchführung der Reform will der Papst gerne hilfreiche Hand bieten.[2]) In Folge dieser Mahnung führte der Abt im Jahre 1567 die Clausur ein und umgab das Stiftsgebäude mit einer Mauer. Auch der hl. Karl Borromäus machte beim Abte sowohl schriftlich als mündlich seinen Einfluss geltend, damit die Beschlüsse des Concils von Trient in dessen Stifte durchgeführt würden. Desshalb verfasste Othmar II. im Jahre 1573 ausführliche Constitutionen für das Convent.

Abt Joachim Opser, welcher im Jahre 1577 auf ihn folgte, war ebenfalls sehr für die Verbesserung des Stiftes besorgt. Er hatte seine theologischen Studien bei den Jesuiten zu Paris gemacht und liess nun auch Cleriker seines Klosters theils daselbst, theils in Dillingen studieren. Im Jahre 1580 nahm Nuntius Franz Bonomi, Bischof von Vercelli, eine Visitation in St. Gallen vor und der Abt berichtet ihm am 15. November 1581 inwieweit er dessen Anordnungen vollzogen habe. Damit die Reform von den Mönchen um so lieber angenommen würde, erwirkte der Abt die Erlaubniss zum Fleischgenuss auf je 3 Tage in der Woche. Er war von Gregor XIII zum Coadjutor des Bischofs von Chur

[1]) I. v. Arx, Gesch. d. Kantons St. Gallen. III. S. 111.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen. Acta mon. S. G. XII. f. 154.

ernannt worden, sträubte sich aber gegen diese Würde und lehnte dieselbe ab. Er starb im Dienste der Pestkranken den 24. August 1594. Seinen Nachfolger Bernhard II. Müller von Ochsenhausen ermahnte Clemens VIII., »caute prudenterque« für Verbesserung der Klosterdisciplin besorgt zu sein. Im Jahre 1595 nahmen der Nuntius Hieron. Graf Portia und der Abt Georg von Weingarten eine Visitation in St. Gallen vor und hinterliessen einen ausführlichen Recess in 101 Capiteln. Darauf vollendete Abt Bernhard das von seinen Vorgängern begonnene Reformationswerk. »Er schnitt alles ab, was sich irgend auf eine Weise mit der Regel, den Gelübden und der klösterlichen Zucht nicht vertrug. Die Klosterherren wollten sich zwar einiges, das ihnen entweder wegen dem Alter oder wegen den bestehenden Capitelssatzungen schätzbar war, nicht gern entziehen lassen und beriethen sich darüber bei Luzern. Aber der junge Abt bestand fest auf der pünktlichen Befolgung der gemachten Verordnungen und erklärte, eher die Abtei aufgeben, als davon weichen zu wollen, worin er vom Papste Clemens VIII. und dem Legaten kräftig unterstützt wurde. Mit dieser Standhaftigkeit setzte er die Verbesserung durch und brachte es dahin, dass St. Gallen bei den Zeitgenossen den Ruhm eines der bestgeordneten Klöster in Deutschland erhielt.« [1])

Schlimmer als in St. Gallen sah es zur Zeit der Glaubensspaltung im Stifte Einsiedeln aus. Abt Conrad III. von Hohenrechberg (1480—1526) war ein Liebhaber der Jagd und hielt sich meistens ausserhalb des Klosters auf. Die Zahl der Conventualen sank auf circa drei herab, von denen noch Diebold von Geroldseck zu Zwingli übergieng und mit diesem in der Schlacht bei Kappel fiel.

Nach der Resignation des genannten Abtes wurde vom Rathe des Cantons Schwyz Ludwig II. Blarer von Wartensee aus dem Stifte St. Gallen berufen. Er nahm eine ziemliche Anzahl (wenigstens 9) Conventualen auf und bemühte sich für Herstellung geordneter Zustände. Nach seinem Tode wurde der jüngste Conventual Joachim Eichhorn, zum Nachfolger gewählt. Dieser verbesserte die innern und äussern Zustände des Stiftes. Er wurde am 25. Jänner 1562 von den schweizerischen Prälaten als Abgeordneter für das Concil von Trient gewählt und wohnte demselben vom 20. März bis Anfangs August desselben Jahres bei. In seinem Stifte führte er Clausur und klösterliche Disciplin wieder ein, nahm 21 Professen auf, wurde der Restaurator und zweite Stifter des Klosters und bemühte sich auch für die Reform der übrigen schweizerischen Benedictinerabteien. Er starb 1569. Sein Nachfolger Adam Heer, ein Mann von heiligmässigem

[1]) I. v. Arx l. c. S. 114.

Leben, setzte das Werk Joachims eifrig fort. Unter ihm hielt im Jahre 1579 der Nuntius Franz Bonomi Visitation. Adam resignirte 1585 auf die Abtei und starb in der Propstei St. Gerold. Abt Ulrich III. Wittwiler (1585—1600) schickte den Fr. Benedict nach Monte Cassino um die dortigen Gebräuche kennen zu lernen. Derselbe kehrte 1596 mit den besten Zeugnissen zurück. Im Jahre 1598 hielt der Nuntius della Torre Visitation. Den Recess unterzeichneten Decan und Convent, welche das Versprechen ablegten, die Verordnungen auszuführen. Abt Ulrich suchte in Verbindung mit dem Decane Augustin Hofmann auch auf die übrigen Klöster der Schweiz einzuwirken.

Der genannte Decan wurde sein Nachfolger (1600—1629) und erliess besondere Constitutionen, in die alle Conventualen, einzeln angefragt, einwilligten. Er schaffte das Eigenthum der Einzelnen ab, verordnete gemeinsamen Tisch, Tischlesung, gleichmässige Kleidung etc. Die Cleriker schickte er an deutsche, italienische und belgische Academien.

In Muri waren zur Zeit der Reformation sowohl der Abt Laurenz von Heidegg als alle übrigen Mönche dem Glauben treu geblieben. Allein auch hier hatte sich eine laxe Disciplin eingeschlichen. Erst Abt Hieronymus Frei (1564—85) bestrebte sich durch neue Statuten eine strengere Ordnung einzuführen. Sein Nachfolger Jacob Meyer (1585—1596) trat jedoch nicht in seine Fussstapfen, dagegen wurde Abt Johann Jost (1596 bis 1644) der eigentliche Restaurator der Disciplin.

Der Abt Heinrich Stoll von Fischingen war mit dem ganzen Convente zur neuen Lehre übergetreten. Die 6 katholischen Schirmorte setzten jedoch 1540 den Marcus Schelklin aus dem Stifte St. Gallen zum Vorsteher des Kloster ein. Dieser und sein Nachfolger Heinrich Gölli (1566—74) bemühten sich sehr für die Restauration des Stiftes. Die innere Reform wurde theils von diesen Prälaten, theils von Abt Christoph Brunner (1574—94) durchgeführt und durch Abt Benedict Rennhas (1598—1604), nach der üblen Regierung Jacob II. Walkmeister, wieder hergestellt.

In Pfäfers war Abt Johann Jacob I. Russinger mit Zwingli und Hutten befreundet, nahm 1531 öffentlich die neue Lehre an, wurde aber 1532 dem Scheine nach wieder katholisch und regierte in unrühmlicher Weise bis 1549. Auch von seinen Nachfolgern bis Johann IV. Heider (1586 - 1600) ist nicht viel Gutes zu sagen. Letzterer, ein Conventual von Einsiedeln, war ein frommer, rechtschaffener und gelehrter Mann. Er vereinigte die Conventualen, welche bisher in Privathäusern gewohnt, zu gemeinsamem Leben und stellte Ordnung und klösterliche Disciplin wieder her.

In Rheinau blieben Abt und Convent trotz vielen Schwierigkeiten und Verfolgungen beim alten Glauben. Sie führten zwar ein unbescholtenes, aber doch kein wirklich klösterliches Leben. Im Jahre 1529 empörte sich die Stadt Rheinau gegen das Stift, führte die Reformation ein und vertrieb den Abt sammt dem Convente. Diese wurden jedoch 1532 nach der Schlacht bei Kappel wieder in den Besitz ihrer Rechte eingesetzt. Nach und nach wurde auch in der Stadt der katholische Glaube wieder herrschend. Die Nuntien Felician Ninguarda und Octavius Paravicini hielten 1582 und 1589 im Stifte Visitation, allein erst unter Abt Gerold I. zur Lauben (1598—1607) wurde die Reform ernstlich durchgeführt.

In Engelberg leitete zur Zeit der Glaubensspaltung Abt Barnabas Bürki das Stift. Er war ein heiligmässiger, glaubenstreuer und gelehrter Prälat, ein standhafter Vertheidiger der katholischen Religion. Seine nächsten Nachfolger folgten jedoch leider nicht seinem Beispiele und in Folge dessen kam das Stift in einen bedauernswerthen Zustand. Abt Andreas Hersch (1592—1600), früher Conventual von Einsiedeln, suchte das Stift emporzubringen, nahm Knaben auf, sang selbst mit ihnen den Chor, erwarb verkaufte Güter etc.[1]) Durchschlagend und von dauerndem Erfolge waren jedoch erst die Bemühungen des Abtes Jacob Benedict Sigerist (1602—1619).

In welcher Lage sich das Stift Disentis befand, werden wir später sehen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war also in den meisten, besonders aber in den angesehensten schweizerischen Benedictinerstiften strenge klösterliche Ordnung und Disciplin eingeführt worden. Es war wieder der Geist des hl. Benedict, wahrer Ordensgeist in dieselben eingezogen, an die Stelle der Stagnation war frisches Leben getreten. So lange aber jedes Stift vereinzelt dastand, blieb immer die Gefahr vorhanden, dass da und dort durch nachlässige Prälaten den früheren Zuständen wieder der Weg gebahnt werden könnte. Eine Garantie für alle Zukunft bot nur die Vereinigung der Klöster in eine Congregation. Darum regte bereits Helias Heymann, welcher lange Zeit als »Hospes« im Stifte Einsiedeln weilte.[2]) eine solche Verbindung an und schrieb die Abhandlung: »Modus contrahendae unionis quorundam S. Benedicti ordinis monasteriorum infra et extra Helvetiam

[1]) Gütige Mitth. des H. H. P. Odilo Ringholz in Einsiedeln.

[2]) Er war nicht Conventual des Klosters wie Manche annehmen. In einer Urkunde, welche von ihm selbst im Jahre 1593 ausgestellt ist, nennt er sich: Helias Heymanns a Senheim Trevirensis Dioecesis Sacerdos catholicus . . . in celebri Deiparae gloriosissimae V. M. Monasterio Einsiedl. . . . factus peregrinus hospes. (Gütige Mittheil. d. H. H. P. Odilo Ringholz in Einsiedeln.)

existentium.« Nach diesem Plane war die Vereinigung der Stifte St. Gallen, Einsiedeln, Mehrerau, Kempten, Pfäfers, Muri, Petershausen, St. Blasien, Fischingen, Engelberg, Rheinau, Disentis und Beinwyl in Aussicht genommen. Präsides der Congregation sollten abwechselnd die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln sein. Alle 3 Jahre sollte Capitel, alle 2 Jahre Visitation gehalten werden. An einem passenden Orte z. B. in Rorschach oder St. Johann wäre durch Beiträge aller Klöster ein Seminar unter Leitung von Benedictinern zu errichten, in welchem Cleriker sowohl aus den Benedictiner- als Cisterciensterstiften ihre höhere Ausbildung erhalten könnten. Dadurch würden die Gefahren vermieden, welche mit dem Besuche von Akademien verbunden seien.

Abt Augustin von Einsiedeln brachte bei den Aebten von St. Gallen, Muri und Fischingen sowohl mündlich als schriftlich die Bildung einer Congregation in Anregung. Auch der Nuntius della Torre, Bischof von Veglia, verwendete sich beim Abte von Muri und anderen Prälaten im gleichen Sinne. Vom jetzigen Bischofe von Constanz Georg von Hallwyl war kein Wiederstand gegen die Vereinigung zu befürchten, wohl aber hatte sein Vorgänger Andreas von Oesterreich eine solche zu verhindern gesucht. Andreas war ein sehr eifriger und für das Wohl der Diöcese besorgter Oberhirte gewesen. Dem Benedictinerorden war er sehr zugethan und soll nach P. Anselm Weissenbach (in Annal. Murensib.) sogar ernstlich daran gedacht haben in denselben einzutreten.[1]) Gerade desshalb aber wollte er die Benedictiner-Stifte selbst reformiren und in denselben die ursprüngliche Disciplin wieder herstellen. Er erhielt auch wirklich von Clemens VIII. im Jahre 1597 die Vollmacht alle Stifte seines Sprengels, sowohl die exemten als nicht exemten, zu visitiren und zu reformiren. Da er jedoch auf Wunsch Philipp II. die Regierung von Belgien übernahm, so konnte er seinen Plan nicht persönlich ausführen, liess aber durch seine Officialen in verschiedenen Klöstern, z. B. in Rheinau, Visitationen vornehmen. Sein Nachfolger Georg besuchte zwar persönlich den schweizerischen Antheil seines Bisthums, setzte aber der Gründung einer Congregation kein Hinderniss entgegen.

Desshalb versammelte Nuntius della Torre am 30. Mai 1602 die Aebte von St. Gallen, Einsiedeln, Muri und Fischingen in Einsiedeln und ermahnte sie, Hand ans Werk der Vereinigung zu legen. Die Prälaten folgten diesem Wunsche und beschlossen, am 12. Juli gl. J. in Wyl zu weiterer Berathung sich zu versammeln.

In Wyl eröffnete Abt Bernhard von St. Gallen die Versammlung mit einer Anrede, in welcher er ausführte, dass es eigentlich

[1]) Der gleiche Autor sagt von ihm: „fuit divinis rebus addictissimus et princeps omnino talis, qui zelum religionis toto pectore hausit.“

Pflicht sei, die Ordensdisciplin zu verbessern und eine Congregation zu gründen. Die Aebte vereinigten sich wirklich zu einer solchen und stellten verschiedene Punkte auf, die sie überlegen und auf der nächsten Versammlung zu Pfäffikon (am Zürichsee) entscheiden wollten.

Der Nuntius erstattete dem Papste Clemens VIII Bericht über den Anfang der Congregation. Hierauf erliess der hl. Vater an die 4 Aebte ein Breve, in welchem er seine Freude und sein Lob über den gethanen Schritt ausspricht, zugleich aber auch die Hoffnung kundgibt, dass die übrigen Klöster des Ordens in der Schweiz ebenfalls der Verbindung beitreten werden. Die am 4. November 1602 in Pfäffikon versammelten Aebte richteten sowohl an den Papst als an den Nuntius geziemende Dankschreiben. Diese Versammlung wurde auch vom Abt Michael von Pfäfers besucht und erhielt derselbe für sich und sein Stift die Aufnahme in die Congregation.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Der Regel-Commentar des Paul Diakonus (Warnefrid), des Hildemar und des Abtes Basilius.

(Von P. R. Mittermüller.)

Im dritten Hefte des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift (1880, S. 176) war ein Referat über zwei Regelcommentare enthalten, an dessen Schlusse wir Sachverständige ersucht hatten, zur Ermöglichung eines definitiven Entscheides beizutragen. Mehrere Jahre lang blieb unsere Bitte unberücksichtiget; erst in letzterer Zeit hatte ein Literaturfreund in Baden die Güte, uns darauf aufmersam zu machen, dass die alte Abschrift eines Regelcommentars, der mit unserem Referate im Zusammenhange steht, sich noch in der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe vorfindet. Wir folgten dem Winke und erbaten uns den Codex, der uns bereitwilligst übersandt wurde. Derselbe gehörte ehedem zur Bibliothek des Klosters Reichenau, wesshalb er nun in der badischen Landesbibliothek die Bezeichnung hat: »Reichenauer Pergamenthandschrift CLXXIX.« Seine Entstehung wird in das IX. oder X. Jahrhundert gesetzt. Auf der Aussenseite trägt er die aus einer späteren Zeit stammende Ueberschrift: »Expositio . . .(?) Basilii(?) super regulam beati Benedicti,« auf der ersten inneren Seite aber findet sich die gleichzeitige Aufschrift: »Incipit expositio Basi(lii?) abbatis super regulam Sancti Benedicti. Primitus in Natalitiis Sanctorum etc. Leider beginnt der Commentar erst mit dem 14. Capitel der hl. Regel und endet schon mit dem 61. Capitel; er enthält 168 Blätter. Die Schrift ist schön und gut, es finden sich aber darin doch so manche auffallende Schreibfehler, contextuelle

oder stilistische Versehen, dass man schon aus diesem Grunde schliessen muss, man habe es nicht mit der eigenen Handschrift des Abtes Basilius, sondern nur mit einer Abschrift eines allenfallsigen Originals zu thun, wenn man nicht lieber annehmen will, Basilius habe nur mündlich vorgetragen, das Gehörte aber sei von seinen Zuhörern zusammengetragen und aufgezeichnet worden. Dieses Verfahren hatte wenigstens in Bezug auf den Hildemar'schen Regelcommentar stattgefunden, was historisch feststeht.

Ueber die Persönlichkeit des Abtes Basilius kann freilich nichts berichtet werden, doch scheint er gleich Hildemar in der Lombardei gelebt und gelehrt zu haben, vielleicht als Schüler Hildemars, jedenfalls in nicht viel späterer Zeit. Für seine Anwesenheit in der Lombardei spricht nicht bloss der Umstand, dass er wahrscheinlich den Commentar Hildemars vor sich hatte, jedenfalls ihn in ergiebigster Weise benützte, sondern es sprechen dafür auch manche Stellen und Ausdrücke seines eigenen Commentars. Basilius führt z. B. im 40. Cap. die Feier der Mailändischen Diöcesan- und Landesheiligen mit dem selbst bei Hildemar fehlenden Beisatze an »veluti apud nos,« und vertauscht im 47. Cap. den Hildemar'schen Ausdruck »in ecclesia Mediolanensi« mit dem Ausdrucke »in hac regione.« Das auch von Hildemar erwähnte Monasterium montis pedalis (Piemont?) bezeichnet er im 53. Cap. als ein nicht ferne gelegenes Kloster u. s. w. Weil jedoch Basilius in seinem Commentar öfter z. B. Cap. 36, 43, 57 auf die Gewohnheiten der Klöster Franziens Bezug nimmt und im 56. Cap. erzählt, er sei einmal im Kloster Corbeia gewesen und habe da dieses und jenes gesehen, so darf man vielleicht vermuthen, er sei kein geborener Italiener gewesen, sondern gleich Hildemar aus Franzien in die Lombardei gekommen. Des Basilius Aufenthalt in Oberitalien gestattet auch die Annahme, dass die Abschrift seines Regelcommentars von Italien über die Alpen nach Reichenau gewandert sei.

Schon Mabillon hatte von der Existenz des Reichenauer Regelcommentars Kenntniss erlangt, aber schwerlich durch Autopsie, denn sonst hätte er nicht behauptet, dass in diesem Codex der Hildemar'sche Commentar dem Abte Basilius zugeeignet werde, was ganz irrig ist, da vielmehr beide Werke ungeachtet ihrer Aehnlichkeit erhebliche Verschiedenheiten haben und einem jeden eine gewisse Selbständigkeit nicht abgesprochen werden kann. Der Verfasser der Vorrede zum Regelcommentar des Paulus Diaconus, welcher a. 1880 in Cassino herausgegeben wurde, behält (pag. XX.) den Irrthum Mabillons bei, weil auch er keine nähere Einsicht von dem Basilianischen Commentar nehmen konnte und selbst den Hildemar'schen noch nicht vollständig, sondern nur aus Martene's

Citaten gekannt hatte, sonst würde er dessen Verschiedenheit von dem Basilianischen auf den ersten Blick eingesehen haben.

Man wird nun fragen, was uns denn die Durchmusterung des noch nicht veröffentlichten Reichenauer Codex in der vorwürfigen Frage genützt habe. Wir gestehen, dass sie allerdings keine Entscheidung für das Ganze ermöglichte und bewirkte; dessenungeachtet aber brachte sie einiges Licht in das Dunkel. Es ist nun gewiss, dass schon im 9. und 10. Jahrhunderte der Grundriss eines Regelcommentars vorhanden war, der eine sehr grosse Verbreitung hatte und allenthalben benützt wurde. Derselbe fand sich im Anfange des 10. Jahrhunderts in Capua und wurde dort für Casino abgeschrieben. Derselbe wurde ganz gleichlautend im 10. oder 11. Jahrhundert anderswo abgeschrieben, welche Abschrift später im Kloster St. Emmeram zu Regensburg aufbewahrt wurde. Leider endet diese schon mit dem 8. Cap. der hl. Regel. Eine neuere Aufschrift auf derselben gibt Hildemar als Verfasser an. Derselbe Grundriss ist fast ganz (nur mit Ausnahme eines kleinen Theils) in den Commentar Hildemars (also im 9. Jahrhunderte) aufgenommen und ihm zu Grunde gelegt. Denselben enthält endlich ziemlich vollständig der Commentar des Abtes Basilius, dem er gleichfalls zur Grundlage diente. Die Aehnlichkeit aller dieser Codices ist so gross, dass man nicht selten den einen mit dem andern verwechselte oder identificirte. Gleichwohl ist eine relative Verschiedenheit unleugbar; denn nicht selten findet sich in dem Einen etwas, was bei den Andern fehlt, oder es fehlt umgekehrt bei dem Einen etwas, was die Andern haben; oft auch differirt dem Wortlaute nach ein Jeder mit dem Andern, namentlich haben Basilius und Hildemar viele Zusätze, Ergänzungen und Erweiterungen gegenüber dem casinensischen Commentar. Der grösste Theil dieser Beigaben ist gleichlautend, so dass man voraussetzen muss, Abt Basilius sei dem Hildemar gefolgt. Indess hat auch Abt Basilius manche Zusätze, die nicht einmal bei Hildemar sich finden, geschweige im casinensischen Commentar. Form, Ausdrucksweise, Anordnung, Reihenfolge u. dgl. stimmt bisweilen in allen drei Commentaren nicht ganz überein.

Hat es schon im 9. und 10. Jahrhunderte einen allgemeinen Grundriss eines Regelcommentars gegeben, so entsteht die Frage, wer wohl der Urheber und Verfasser desselben war. Wir waren früher geneigt, auch die Abfassung des Grundrisses dem Abte Hildemar zuzuerkennen, sind aber nunmehr, seitdem wir den Commentar des Abtes Basilius kennen gelernt haben, in unserem Urtheile minder sicher, weil wir jetzt wissen, dass auch Basilius diesen Grundriss gekannt und aufgenommen hat. Indess halten wir es noch immer nicht für unmöglich, dass Hildemar der Verfasser sei. Die Casinenser verharren bekanntlich bei der

Annahme, dass der von ihnen a. 1880 herausgegebene Grundriss eines Regelcommentars ein Erzeugniss ihres Paul Diaconus (Warnefrid) sei.[1]) Ihr Hauptbeweis stützt sich auf die Thatsache, dass ihre drei ältesten Codices dieses Comentars wenigstens seit dem eilften Jahrhunderte den Namen Pauls zur Aufschrift haben. Wir sagen: wenigstens seit dem eilften Jahrhunderte, obschon die Casinenser das zehnte Jahrhundert festhalten wollen; denn wenn auch ihr ältester Codex aus dem 10. Jahrhunderte stammt, so hatte dieser doch Anfangs nicht den Namen des Paulus Diacon. Dieser Name wurde erst später auf dem untern Rande des Codex angebracht. Freilich behauptet noch der Verfasser der erwähnten praefatio (pag. III.), diese Hinzufügung des Namens sei schon im 10. Jahrhunderte und vielleicht beim Abschreiben des Codex selbst geschehen. Allein Schreiber dieses hat sich vor acht Jahren durch Einsichtsnahme selbst überzeugt, dass diese Gleichzeitigkeit nicht richtig ist, was auch von Andern, selbst vom damaligen Bibliothekar Casinos zugestanden wurde. In Betreff des ältesten dieser Casinensischen Codices und Regelcommentare könnte man wohl auch fragen, wie es kam, dass, wenn Paulus, ein Mönch von Casino, auf Casino diesen Commentar schrieb, man nach hundert Jahren denselben in Casino nicht mehr besass, ja gar nicht mehr kannte; denn in Capua fanden die Casinenser Mönche zwischen 915 bis 928 einen Regelcommentar, schrieben ihn ab, bezeichneten ihn aber nicht als Werk ihres Paulus Diak., weil er zweifelsohne diese Aufschrift nicht trug, und sie, wie es scheint, sogar die Tradition von einem Regel-Commentare des Paulus verloren hatten.

Alle andern Beweise der Casinenser-Vorrede für Paul Diak. sind von minderer Bedeutung und schwerlich stichhaltig. So will z. B. pag XXII bewiesen werden, dass der Urheber des capuanisch-casinensischen Commentars (Grundrisses) ein Italiener gewesen sein müsse, weil er als Beispiele von Provinzen im 55. Cap. die Langobardia, Tuscia und Romania aufführe und weil er im 14. Cap. unter den particulären Festen von Städten und Ländern mailändische Heilige auswählte. Allein was das erstere anbelangt, so konnten Hildemar und Basilius, wenn sie in Oberitalien lebten,[2]) nicht minder passend die genannten, in ihrer nächsten Umgebung liegenden Provinzen erwähnen. Die Wahl dieser Namen könnte eher vermuthen lassen, der Verfasser sei kein Süditaliener, kein Casinenser Mönch (also nicht Paul Diak.) gewesen, da man von einem solchen erwarten müsste, er werde an Campanien, Sicilien, Benevent, Salerno und

[1]) Zu vergl. die praefatio, welche ein Casinenser Mönch (Tosti?) dem Commentar in XXIV Seiten vorausgeschickt hat.

[2]) Von Hildemar ist dieses ganz gewiss, was der Casinenser Vorredner vergessen zu haben scheint.

ähnliche Fürstenthümer denken. Was das zweite betrifft, so ist eben der Umstand auffallend, dass ein Süditaliener, ein casinensischer Mönch unter den particularen Festen lediglich nur mailändische Heilige genannt haben soll. Allerdings sagt die praefatio (p. XX), um diesem Einwande zu begegnen, der Commentar zähle zuerst die allgemeinen Kirchenfeste und die casinensischen Feierlichkeiten auf und dann erst die particularen Feste Mailands. Allein in Wirklichkeit sagt der Commentar kein Wort von specifisch-casinensichen Feierlichkeiten.

Wenn ferner die praefatio (p. XXII—XXIV) allerlei Widersprüche zwischen Hildemars Commentar und dem Grundrisse, welchen Paul geschrieben haben soll, entdecken will, so braucht man beide Werke nur zu lesen, um sich zu überzeugen, dass an allen angeführten Orten von einem eigentlichen Widerspruche nicht die Rede sein könne, sondern nur von Zusätzen, Ergänzungen und Erweiterungen. Lässt man Hildemar als Verfasser des Grundrisses gelten, so hat die Annahme keine Schwierigkeit, dass er später namentlich im mündlichen Vortrage, aus dem sein grösserer Commentar hervorgegangen ist, Zusätze, Vervollständigungen, sogar Verbesserungen vorgenommen habe. Als Widerspruch wird z. B. unter Anderm auch angeführt, dass Hildemars Commentar im 8. Cap. über die Osterfeier sich weitläufiger äussere und dabei selbst einen Irrthum einmenge, was schon Martene in seinem Regelcommentare getadelt habe. Dass der Grundriss des casinensischen Codex von dieser Osterfeier gänzlich schweigt, wird von dem Vorredner besonders betont. Man kann ihm aber erwiedern, dass das frühere Schweigen über einen Punkt, oder das Auslassen desselben durchaus kein Widerspruch mit dem spätern Reden über den nähmlichen Punkt oder mit der Einfügung eines neuen genannt werden kann. Das kann jeder Autor thun. Wie im Begriffe eines Grundrisses die Kürze liegt, so auch die Möglichkeit und das Bedürfniss der Erweiterung und Vervollständigung. Uebrigens ist selbst der Tadel Martene's nicht ganz billig; denn Hildemar hat an der gerügten Stelle nur ein langes wörtliches Citat aus St. Isidors Etymologien (lib. 6. c. 17) und deutet mit keiner Silbe seine eigene Meinung an. Der Tadel trifft also eigentlich den hl. Kirchenlehrer.

Hieraus erhellt die Schwäche der meisten Beweise, welche für Paul Diak. sprechen sollen, und diese Schwäche wächst durch die Rücksicht auf den nun zum erstenmale benützten, selbständigen Commentar des Abtes Basilius, welcher ebenfalls wie Hildemar den zu Casino a. 1880 gedruckten Grundriss fast ganz in sein Werk aufgenommen, ohne im geringsten anzudeuten, dass er Alles dem Paul Warnefrid entlehne, gleichwie auch Hildemar eine solche Andeutung nicht gemacht hat.

Der Benedictiner-Congress zu Regensburg im Jahre 1631.

(Von P. Ursmer Berlière O. S. B. in Maredsous.)

Der durch die protestantische Reformation über Deutschland heraufbeschworene unglückliche Sturm hatte sich in etwa gelegt, und die aus einem beträchtlichen Theil ihres Weinberges vertriebene Kirche begann sich von dem erlittenen Unglück zu erheben und ihre Verluste langsam wieder zu ersetzen. Der Benedictinerorden hatte ihr Schicksal getheilt, indem die Brandung mit besonderer Heftigkeit gegen ihn angekämpft und ihm schreckliche Verluste beigebracht hatte. Auch er suchte mit frischem Muthe sich wieder aufzuraffen. Konnte der Orden beim Beginn der Reformation mit Stolz auf die herrliche Congregation von Bursfeld hinweisen, die ihr weites Netz von Franken bis an die Nordsee und nach Dänemark ausbreitete und eben im Begriffe stand, auch Belgien in dasselbe aufzunehmen; hatte in Folge der Concilien von Florenz und Basel die monastische Reform in vielen Ländern Wiederhall gefunden und die Klöster vermocht, zur regulären Observanz zurückzukehren, so dass der von der Kirche gegebene Impuls die Hoffnung auf eine allgemeine Reform in Aussicht stellte: welch veränderten Anblick bot der Orden nach dem Sturme! Klöster ohne Zahl in Trümmern, andere bis in ihre Grundfesten erschüttert, die so hoffnungsvolle monastische Bewegung vollständig niedergetreten.

Indess so gross auch der Greuel der Verwüstung zu sein schien, er entmuthigte die Söhne St. Benedict's nicht: er spornte sie an, mit vermehrtem Eifer das Werk der Restauration wieder aufzunehmen und durch Hebung der noch übrigen Klöster, die geschwächte Kirche zu stützen. Näheres Eingehen auf ihre ruhmvolle Erhebung aus dem Zustand der Erschlaffung, auf ihre apostolischen Arbeiten, ihre Begeisterung für das heilige Erbe des Glaubens und die heroische Opferwilligkeit, selbst mit ihrem Herzblut das Brandmal des Abfalls einzelner verirrter Mitbrüder zu tilgen, müsste leider die Grenzen unseres Themas übersteigen. Mit Ausnahme der wenigen Abteien, die der alten Bursfelder Union treu geblieben, standen die Klöster unseres Ordens vereinzelt, unabhängig, sich selbst überlassen. Freilich die dringende Noth der Gegenwart legte ihnen das Bedürfniss nach Vereinigung nahe, um in der Zusammengehörigkeit Kraft gegen die gemehrten Gefahren zu gewinnen.

In Folge des mächtigen Anstosses, den das Concil von Trient zur monastischen Organisation gegeben, und der allerorts erwachenden Thätigkeit im Orden traten die deutschen Klöster zu Congregationen zusammen, die ihnen neue Kraft und einen seit Jahrhunderten nicht mehr gekannten Glanz verliehen. So

sehen wir in Lothringen die Congregation von den hl. Vito und Hydulphus in's Leben treten, und unter ihrem Einfluss die Congregationen des hl. Maurus und die belgische von der Opferung Mariä sich bilden. In Deutschland zählte fast jede Provinz ihre eigene Congregation. Die schwäbische vom hl. Joseph ward im Jahre 1565 gegründet, die Schweizer im Jahre 1602, die von Strassburg 1624, die österreichische 1625, und einige Jahrzehnte später, 1641, die von Salzburg, 1685 die von Bayern und eine zweite schwäbische in der Diöcese Augsburg unter dem Titel des hl. Geistes.[1]) Die Bursfelder Congregation hatte zwar die elsässischen, schwäbischen und bayerischen Klöster eingebüsst, gleichwohl blühte sie als die zahlreichste, lebenskräftigste fort, eine Stütze der Klöster von Sachsen, Westphalen, der Rheinprovinz, sowie vieler in Belgien und Holland, die sich ihr anschlossen. So erfreulich indess die bis jetzt errungenen Resultate sich erwiesen: einzelne durch Wissenschaft und religiösen Eifer ausgezeichnete Aebte und Mönche zielten höher und hofften im Vertrauen auf die dem Orden innewohnende Lebenskraft noch wirksamer für das Wiederaufblühen der Kirche in Deutschland eintreten zu können. Hatte für die Klöster des südlichen Deutschlands die in Salzburg gegründete Benedictiner-Universität — ein Unternehmen, dem nicht weniger als 57 Abteien durch schriftliche Zusage sich anschlossen — ein neues Feld der Wirksamkeit eröffnet; eine noch bedeutendere Schöpfung lag im Plane: die Vereinigung aller Klöster Deutschlands zu einer einzigen Congregation.

Dieser Idee widmeten insbesondere zwei hervorragende Prälaten ihre ganze Liebe und Thatkraft — Abt Anton Wolfradt, Prälat von Kremsmünster (1613—1639), seit 1631 erster Fürstbischof von Wien, und Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, Fürstabt von Fulda (1623—1632).

Ersterer hatte sich mit Eifer an der Organisation der österreichischen Congregation betheiligt und suchte das Errungene jetzt zu sichern;[2]) der andere hatte als zweiter Restaurator des Katholicismus im Hochstift von Fulda sich bereits grosse Verdienste erworben und durch Herbeiziehung einiger Mönche von St. Gallen[3]) die Regel St. Benedict's in seinem Stifte wieder zu voller Geltung

[1]) Um dieselbe Zeit (1631) haben auch die Benedictiner in Böhmen die Reihe ihrer Provinzial-Capitel wieder eröffnet. Vgl. Dudík, Geschichte des Stiftes Raigern. Bd. II. S. 162—167.

[2]) Dungel, Die österreichische Benedictiner-Congregation, s. „Studien" 1883, I, 62, 319.

[3]) Komp, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg. Fulda, Maier, 1878, S. 48—95. Es gelang uns nicht, die Broschüre von Charvériat zu bekommen: „Un réformateur au XVII. siècle, Jean Bernard Schenk de Schweinsberg, prince-abbé de Fulda." Lyon, Pitrat, 1884, 22 p.

gebracht. Bursfeld war das Ziel, auf das sie ihr Augenmerk richteten. Nach ihrer Ansicht war diese Congregation der einzige Halt des Benedictinerordens in Deutschland, indem sie allein noch auf dem Fundament alter Regularität ihre segensreiche Mission bethätigte; konnte ja die Vereinigung aller Benedictinerklöster deutscher Nation unter Einem weltlichen Oberhaupt, dem Kaiser, der gleichsam ihr höchster Protector wäre, für das Gedeihen des Ordens nur von Segen sein. Um dieses Ziel zu erreichen, lag nach ihrem dafürhalten Alles daran, dass man durch Einheit der Observanzen, der Ceremonien und des Habits auch Einheit des Geistes in die Klöster bringe; dass in diesen Zeiten der Verwirrung, wo Klöster von den Protestanten weggenommen, ihrem Zwecke entfremdet und dem Orden nicht wieder erstattet wurden, eine Congregation bestehe mit grösserer Widerstandskraft, als sie ein isolirtes Kloster besitze; sie würde einem solchen im Fall der Noth mit Geld sowohl als Personal[1]) an die Hand gehen, ohne davon zu reden, dass ein derartiger Verband die beste Garantie für die Zukunft der Benedictiner-Universität von Salzburg biete.[2])

Die Unterhandlungen bezüglich dieses Projectes müssen wohl schon vor 1627 begonnen haben. Indess scheint das im Jahre 1631 zu Seligenstadt abgehaltene Bursfelder Generalcapitel anzudeuten, dass die Initiative nicht von dieser Congregation ausgegangen ist.[3]) Die freundschaftlichen Beziehungen des Abtes von Kremsmünster zum Präsidenten von Bursfeld legen die Vermuthung nahe, dass er den Anstoss gegeben und die Vereinigung beantragt habe. Im Jahre 1627 richtete der Präsident von Bursfeld ein Gesuch an den Papst um die Autorisation zur Vereinigung aller deutschen Klöster zu Einer Congregation. Der Gedanke war nicht neu, hatte ja schon gegen Ende des XV. Jahrhunderts der hl. Stuhl den Wunsch geäussert, die drei Observanzen von Melk, Kastel und Bursfeld möchten sich zu einer Congregation vereinigen.[4]) Der Plan war auf den Bursfelder Capiteln auch besprochen worden;[5]) aber die angeknüpften Verhandlungen hatten nicht zum erwünschten Ziele geführt. Rom konnte somit auch jetzt der Sache nicht abhold sein; mehrere Erzbischöfe, ja selbst der päpstliche Nuntius Caraffa befürworteten auf's eifrigste das Unternehmen.

---

[1]) Copia commissionis deputatis Bursfeld. ad Ratisb. conventum. Cod. bibl. publ. Trevir. 1265. p. 207.

[2]) Mezger, Histor. Salisburg., p. 783 sq.

[3]) Recess. annales, Cod. Beuron., p. 88.

[4]) Breve von Pius II. an den Bischof von Eichstätt. 1461.

[5]) Bursfelder Capitel von 1459, 1483, 1484, 1496, 1499, 1500, 1503.

Die Schwierigkeit lag indess in der Art und Weise, wie eine solche Vereinigung zu Stande kommen sollte. »Dem päpstlichen Stuhle konnten unmöglich die Hindernisse verborgen sein, die einem so grossartigen Unternehmen sich entgegenstellen würden, nicht blos von Seite der Bischöfe, die ihre Jurisdiction, und der Landesfürsten, die ihre Territorialgewalt über die Klöster bedroht sahen, sondern auch von Seite der mächtigeren Aebte, die sich weigern würden, mit Verlust ihres Vorranges sich einem Generalcapitel und einem gewählten Präses zu unterordnen. Desshalb beauftragte der apostolische Stuhl den Nuntius in Wien, dass er sich mit dem Cardinal Klesl hierüber berathe, dann den Kaiser mit der Intention des Papstes bekannt mache und auf den Nutzen hinweise, welchen der Kaiser selbst aus einer solchen Reform in seinen Provinzen ziehen würde, und verlangt von den übrigen Nuntien in Deutschland, dass sie über die Art und Weise der Einführung dieser Reform und über die hiezu geeigneten Mittel nach Rom berichten sollten.[1])

Dazu wandte sich der Wiener Nuntius an den Präses der österreichischen Benedictiner-Congregation, und dieser hatte nun Gelegenheit, seine Ansichten sowohl über die österreichische als auch über die ganz Deutschland umfassende schriftlich darzulegen, welche vom Nuntius aufs Vollste gebilligt und nach Rom gesandt wurden.«[2])

Von da an bis 1630 verlautet nichts mehr über den Gang der Geschäfte: aus den Recessen von Bursfeld ersieht man nur freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Abt von Kremsmünster und der Congregation von Bursfeld — im Uebrigen beobachten dieselben ein kluges Stillschweigen. Nachdem Urban VIII die österreichische Congregation approbirt, theilt Abt Wolfradt das glückliche Ereigniss sofort den Bursfeldern mit und empfiehlt das Anliegen dem Gebete, worauf die Aebte von Bursfeld ihn in einem Schreiben beglückwünschen [1628].[3]) 1630 ersuchen sie denselben Abt, er möge am kaiserlichen Hofe ihre Bemühungen um Restitution der Klöster unterstützen.[4]) Der Fürstabt von Fulda, einzig in die Restauration seiner Abtei vertieft, hatte den Mönch Robert Bloid auf's Capitel nach Seligenstadt geschickt, um die Aufnahme seines Klosters in den Bursfelder Verband zu beantragen. Sein Antrag fand williges Entgegenkommen.[5])

Was die Unterredung des Nuntius von Wien mit dem Cardinal Klesl auch für ein Resultat gehabt haben mag: sicher

---

[1]) Schreiben vom 9. Nov. 1627. cf. Seeauer, Chronic. nov. S. Petri Salisburg. August. Vindelic. 1772, p. 548.

[2]) Dungel, in den „Studien" S. 321—322.

[3]) Recess. Cod. Beuron. 67.

[4]) Ib. 82.

[5]) Ib. 84. cf. Komp S. 96.

ist, dass Rom das Project einer vorläufigen Zusammenkunft guthiess, auf der die Deputirten der verschiedenen Congregationen und Provinzen die Discussionspunkte für eine grössere, auf den Monat Januar des folgenden Jahres anberaumte Versammlung feststellen sollten. Diese, mit Zustimmung des Kaisers Ferdinand berufene vorbereitende Versammlung wurde im October 1630 in Regensburg abgehalten. Es fanden sich dazu ein der Fürstabt von Fulda als Abgeordneter der Bursfelder Congregation, Abt Anton von Kremsmünster, Deputirter der österreichischen Congregation, die Aebte Michael von Andechs und Lucas von Prüfening als Abgeordnete aus Bayern und Roman Hay von Ochsenhausen als Abgeordneter der schwäbischen Congregation. Die Aufgabe des Congresses war, wie bereits angedeutet, gewisse Fragen zu fixiren, die auf der am 20. Januar 1631 gleichfalls zu Regensburg abzuhaltenden grösseren Versammlung den aus sämmtlichen Provinzen berufenen Aebten zur Discussion vorgelegt werden sollten.

Diese Vorfragen, zwölf an der Zahl, lauteten also:

1. Ist es an der Zeit, den Concilien vom Lateran und Trient gemäss alle Benedictinerklöster Deutschlands zu einer einzigen Congregation zu vereinigen?

2. Ist dieses der Fall, wie soll sich die fragliche Congregation bilden und consolidiren?

3. Muss nicht vor Allem die Approbation des hl. Stuhles eingeholt werden?

4. Auf welche Weise sollen die Ordinarien von der Sache in Kenntniss gesetzt werden, damit sie nicht etwa Versuche machen, die Absichten des Ordens zu vereiteln, da doch ihre Rechte nicht geschmälert werden?

5. Soll die neue Congregation den Titel führen: Congregatio S. Benedicti per Germaniam?

6. Führt ihr Superior schlechthin den Namen Generalis S. Benedicti per Germaniam?

7. Gesetze über den General und seine Amtsdauer.

8. Wahl des Generals durch geheime Abstimmung.

9. Dringende Geschäfte, die der neuerwählte General zu erledigen hätte.

10. An welchen Uebeln leidet unser Orden?

11. Welche Heilmittel sollen angewendet werden?

12. Die Akten des Generalcapitels werden vom Generalsecretär redigirt und von Allen unterzeichnet.

Der Fürstabt von Fulda und der Abt von Kremsmünster sollten an sämmtliche Aebte eine schriftliche Einladung erlassen.

Die erste Schwierigkeit, die sich dem Vorhaben in den Weg stellte, war nun wirklich der Widerstand der Bischöfe.

Von Würzburg hatte man freilich Alles zu fürchten; hatten doch die Bischöfe seit Jahren sich geweigert, die Visitatoren von Bursfeld zuzulassen, obwohl ihre Vorgänger den Incorporationsakt approbirt hatten. Noch vor Kurzem (12. Dec. 1618) hatte sogar Bischof Julius die Aebte und Prioren der Diöcese Bamberg und Würzburg in die Abtei St. Stephan von Würzburg berufen und ihnen besondere Statuten gegeben.[1]) Desgleichen hatte der Bischof von Strassburg eine Diöcesan-Congregation errichtet und den Aebten seiner Diöcese untersagt, an den jährlichen Capiteln der Bursfelder, der sie vormals angehört und in deren Verband sie bleiben wollten, Theil zu nehmen.[2])

Nicht minder grosse Schwierigkeiten ergaben sich in Augsburg. Bischof Heinrich, der den Aebten seiner Diöcese eine Versammlung zu Tegernsee verboten, hielt es für das wirksamste Mittel, um die Bildung einer bayerischen Congregation zu hintertreiben, in seiner Diöcese im September 1629 eine eigene Congregation zu errichten. Als im folgenden Jahre die Aebte der Diöcese von Augsburg Einladungsschreiben zur Versammlung von Regensburg erhielten, beschlossen sie auf einer am 27. November 1630 zu Haunsstetten abgehaltenen Zusammenkunft, Deputirte nach Regensburg zu schicken. Der Abt von Ottobeuren und der Prior von St. Ulrich begaben sich zum Bischof nach Dillingen, um ihn von diesem Beschluss in Kenntniss zu setzen. Dieser jedoch glaubte, sich einem Vorgehen widersetzen zu müssen, das nach seiner Ansicht die Rechte der Ordinarien verletze und verbot durch Decret vom 9. Jan. 1631 sub poena excommunicationis et suspensionis a divinis officiis ipso facto incurrendae jeglichem, wer immer er sein möge, an der Versammlung und Discussion theil zu nehmen, ein Verbot, das auch denen, die sich bereits auf dem Weg nach Regensburg befänden, kund zu thun sei.[3])

Besser wusste der Erzbischof von Salzburg die Bedürfnisse des Ordens zu würdigen: er ertheilte den Aebten seiner Provinz sofort die Erlaubniss, auf der Regensburger Versammlung zu tagen. Dieselben versammelten sich im Nov. 1630 zu Seon, wo sie den Abt Albert von St. Peter und den Abt Urban von Admont als Vertreter nach Regensburg wählten. Da letzterer das Mandat ablehnte, nahm der Abt von St. Peter an seiner statt den P. Roman

[1]) Gropp. Scriptor. Wirceburg, t. II. p. 167—168.

[2]) Recess. capitul. ann. 1631. Cod. Beuron. p. 88.

[3]) Litterae inhibitoriales. Cod. Trevir. p. 224—225. cf. Sattler, Chronik von Andechs. Donauwörth 1877. S. 370—374.

Müller;[1]) während die österreichische Congregation den Abt Anton von Garsten deputirte. Die Bursfelder Congregation, deren Interessen zunächst auf dem Spiele standen, blieb ihrerseits nicht unthätig und discutirte schon zum Voraus privatim die für die Versammlung bestimmten Artikel. Der Präsident der Congregation, Heinrich Spichernagel, Abt von St. Pantaleon in Köln, welchem hohes Alter und Kränklichkeit die Reise nach Regensburg versagten, hatte den Fürstabt von Fulda, Abt Martin Nennich von Tholey und Erzabt Friedrich Dauensbergh von Hassefeld als Vertreter der Bursfelder Congregation designirt mit der Bevollmächtigung, die Beschlüsse des Congresses zu unterschreiben.[2]) Zugleich richtete der Präsident eine detaillirte Instruction an sie — gleichsam eine vorläufige Beantwortung der zur Discussion vorgelegten Fragen, ein Schriftstück von höchstem Interesse, das die Beschlüsse des Congresses von Regensburg und den Einfluss, den die Abgeordneten von Bursfeld daselbst ausübten, in's hellste Licht stellt.

Obwohl durch die Reformation und die Opposition mehrerer Bischöfe decimirt, präsentirte sich die Congregation von Bursfeld doch immer noch als eine imposante seit nahezu 200 Jahren vom apostolischen Stuhle approbirte Körperschaft, die ihre Traditionen, Rechte und Privilegien hatte mit der Präscription über die Klöster, die ihrer Jurisdiction entzogen worden waren. In ihrer damaligen Gestaltung besass sie noch hinreichende Lebenskraft, um sich mit Ehren auf ihrer Höhe zu halten. Bot sie gleichwohl die Hand zur Bildung einer neuen Congregation, so geschah dies lediglich im Interesse des gemeinsamen Wohles des Ordens. Sie war auf den Plan zur Gründung einer einzigen deutschen Congregation eingegangen, schritt aber, was die Ausführung betrifft, nur mit Umsicht voran: sollte der Congress von Regensburg nicht zum erwünschten Ziele führen, so war sie entschlossen, sich selbst in ihrer ganzen Kraft und Einheit fort zu erhalten. Durch ihre Annalen vor Neuerungen gewarnt, die nur zu oft durch schroffes Brechen mit der Vergangenheit mit Unheil enden, glaubte sie noch Lebenskraft genug zu besitzen, um jüngeren Schossen, falls man ihr solche aufpfropfen wolle, als Stamm zu dienen. Die Bursfelder Abgeordneten sollten demnach darauf hinarbeiten, ihre Interessen zu wahren, sie geschickt zu mehren und wenn möglich, die andern deutschen Klöster um Bursfeld zu gruppiren. Der Ausgang des Congresses zeugte klar von der Klugheit des Planes.

---

[1]) Seeauer. nach den Briefen des Abtes von Admont (13. Jan. 1631) und des Abtes von Kremsmünster (8. Jan. 1631) an den Abt von Salzburg, Seite 549.

[2]) Copia commissionis Cod. Trevir. p. 207—208.

Doch geben wir die Instruction im Detail. Die Deputirten sollten vor Allem die Mitglieder des Congresses versichern, Bursfeld wünsche nichts sehnlicher als die Vereinigung aller Klöster Deutschlands, indess erlaube es sich, auf den Umstand hinzuweisen, dass von den drei ehemals existirenden Observanzen Bursfeld, Melk und Kastel nur die erstere durch Jahrhunderte sich erhalten, der Bestätigung und Gunst der Päpste, Legaten, Fürsten und Bischöfe sich erfreut und durch ständigen Zuwachs schon zur Zeit des Abtes Trithemius die Zahl der Klöster bis auf 140 vermehrt habe.

Es handelte sich auf dem Congress nicht darum, die Nützlichkeit einer Union zu discutiren; hatten ja die Capitelssitzungen von Bursfeld seit dessen Gründung den Nutzen einer solchen anerkannt. Wichtiger war die Beantwortung der Frage, auf welche Weise die neue Congregation ins Leben zu rufen sei. Oder war nicht zu befürchten, dass man durch das Streben nach etwas Vollkommenerm möglicher Weise einbüssen konnte, was man besass. Immerhin gab die aus der Vergangenheit gewonnene Erfahrung nur wenig Aussicht auf ein glückliches Zustandekommen einer neuen Congregation. Dagegen war Bursfeld im Besitze unbestrittener Privilegien wie z. B. des Rechtes, sich nach Belieben mit andern Klöstern zu vereinigen; die Beibehaltung seiner Organisation und seiner durch päpstliche Bullen gesicherten Rechte würde etwaigen Einsprüchen von Seiten der Bischöfe und Anderer, welche die Errichtung einer neuen Generalcongregation hintertreiben wollten, Schranken setzen. Ferner würde man durch Beibehaltung der bestehenden anerkannten Statuten, der Unannehmlichkeit entgehen, neue Constitutionen zur Approbation in Rom vorlegen zu müssen; und da die Bursfelder Capitelsitzungen das Recht hatten, Dekrete zu erlassen, so sei man dadurch der Pflicht überhoben, neue Bestimmungen und Dekrete in Rom validiren und approbiren zu lassen. Gehe man auf diesen Plan ein, Bursfeld in seinem Bestand zu lassen und zu sichern, so nehme man damit nur die Absicht der Vorväter auf dem Capitel von 1484 wieder auf, wo es sich darum handelte, die drei Observanzen zu vereinigen.[1]) Die Deputirten von Bursfeld hatten den Auftrag erhalten, durch Geltendmachung dieser Gründe die Interessen ihrer Congregation möglichst zu vertreten.

Sollte man nun vorerst die Autorisation des hl Stuhles nachsuchen und den Bischöfen Mittheilung machen? Bursfeld war der Ansicht, man solle zuerst die Congregation constituiren, auf einem ersten Capitel geeignete Beschlüsse fassen für die Verbreitung des katholischen Glaubens, für die Bekehrung der Häretiker und für Förderung der regulären Disciplin, und sich dann erst an die dem Vorhaben des Ordens günstig gestimmten

[1]) Cod. Beuron. p. 61.

Cardinäle der Propaganda wenden und durch sie den hl. Vater ersuchen, die Congregation zu approbiren und den General zu ermächtigen, über die sich widersetzenden Klöster Censuren zu verhängen, wie Sixtus IV es jenen gegenüber gethan, welche (1430) die Reformdecrete des Basler Concils bezüglich unseres Ordens nicht respektirten.

Was die Benennung der neuen Congregation und ihres Oberen betreffe, so sei diese nach den obigen Auseinandersetzungen über den zweiten Artikel von so grosser Wichtigkeit nicht, zumal auch die »Congregation von St. Justina von Padua« ihren ursprünglichen Namen mit dem der »cassinensischen« vertauscht habe. Dasselbe gelte von der Wahl des Generals, dessen Amtszeit sich auf 3 Jahre erstrecken könne. Was die Uebel betreffe, an der die Congregationen leiden, so habe der Präsident von Bursfeld dieselben dem Abt von Kremsmünster bereits namhaft gemacht; man habe manche Klöster verloren, die zurückeroberten seien schwer zu halten, andere, die von der Congregation getrennt worden, seien mit derselben nicht wieder vereinigt worden.

Es erübrigte noch die Frage, ob man im nächsten Jahre ein Generalcapitel abhalten wolle. Bursfeld trat dafür ein, indem es vorschlug, sofort nach Ostern ein solches zu Fulda oder an einem andern sichern Orte abzuhalten. Dazu seien alle Aebte zu berufen, um die Fragen bezüglich der Errichtung der Congregation, deren Eintheilung in Provinzen, der vorzüglichen Gebrechen des Ordens sowie die Artikel über die Studien, Seminarien, Visitatoren, die Beziehungen zum General, die Procuratoren in Rom und die alle drei Jahre abzuhaltenden Capitel zu discutiren.

Des Schutzes der Fürsten und der päpstlichen Repräsentanten sicher, begaben sich die Promotoren des Congresses mit Zuversicht und Entschlossenheit an ihre Aufgabe. Am 8. Januar 1631 berichtete der Abt von Kremsmünster dem Abte von Salzburg, dass der Kaiser sowie der Kurfürst von Bayern den Congress genehmige, während auch der Nuntius von Köln, Caraffa, den Fürstabt von Fulda am 10. Januar seiner Gewogenheit und seiner besten Wünsche für ein segensreiches Resultat des Congresses versicherte. [1])

Indess begann der Horizont sich bald zu verdunkeln, und da und dort tauchten die Schwierigkeiten auf, die man zum Voraus gefürchtet. Die Bischöfe zögerten aus Besorgniss, die Klöster möchten sich der bischöflichen Jurisdiction entziehen und der Orden wieder nach dem Restitutionsedict von 1629 in den ungeschmälerten Besitz der von den Protestanten weggenommenen Klöster gelangen, welche die Bischöfe für ihre eigenen Bedürfnisse

[1]) Hay, astrum inexstinctum edit. 1a, 1636, p. 237.

zu erlangen hofften. Um indess zu verhüten, dass sie nicht in fremde Hände fielen, hatte man einige Mönche nach Rom geschickt, welche der Kaiser selbst in einem Briefe vom 1. Juli 1630 seinem Sachwalter am römischen Hof empfohlen.[1]) Inzwischen verbreitete sich nun in Deutschland das falsche Gerücht, als wollten die Aebte nur die Exemption erwirken, und in diesem Sinne wurde ein Memorandum gegen den Benedictiner-Orden an den Erzbischof von Mainz gerichtet und veröffentlicht. Die Verläumdungen waren unter einem doppelten Gesichtspunkt odiös. Einmal weil die Benedictiner ausdrücklich der Jurisdiction der Bischöfe unterstellt bleiben wollten; dafür zeugen die Dokumente des Regensburger Congresses und die Verstimmung des Capitels von Bursfeld 1631 über die Nachricht, der Abt Cajetan, Präsident des gregorianischen Collegs von Rom, habe aus eigener Initiative die Exemption vorgeschlagen. Sie waren ferner odios, weil sie von einem neuen Ordensinstitut ausgingen, das selber sich der Exemption erfreute.[2]) Die Schwierigkeiten, welche mehrere Mitglieder dieses Instituts bezüglich des Restitutionsedictes erhoben, trugen viel dazu bei, die Bischöfe gegen die Errichtung einer neuen, deutschen Benedictiner-Congregation zu stimmen.

Nichtsdestoweniger tagte der Congress am festgesetzten Termine, den 20. Jänner 1631 zu Regensburg im Hause eines Katholiken, Namens Johann Vogel. Es fanden sich dazu ein Fürstabt Johann Bernhard von Fulda,[3]) Martin, Abt von St. Mauritz zu Tholey, Friedrich Dauensberg, Erzabt von Hassefeld und apostolischer Protonotar — als Vertreter ihrer eigenen Klöster sowohl als der Congregation von Bursfeld und der Klöster des Elsasses. Ferner waren anwesend der Mönch Johann Georg von Langenegg, Deputirter des Fürstabts Johann Eucher von Kempten; Abt Bartholomäus von Ochsenhausen,[4]) Visitator von Oberschwaben — im Namen seines Klosters sowie der Abteien von Weingarten, Zwiefalten, Petershausen, Wiblingen, Mehrerau, Isny, St. Peter, St. Georgen und St. Trudbert aus der Diöcese Constanz. Ferner Abt Anton von Garsten und P. David Corner, Prior von Göttweig im Namen der Abte der beiden Oesterreiche; Abt Albert

[1]) Ibid. p. 240.

[2]) Cod. Beuron. p. 88. — „Intellexit autem venerabile Capitulum ex diversis P. Lamberti Jamart procuratoris nostri in Romana Curia litteris Dnum Abbatem Cajetanum nostra Bursfeldina congregationibusque aliis omnino insciis, imo et ipsa austriaca, pro qua sola supplicavit, nihil tale cogitante, exemptionem a jurisdictione ordinariorum sollicitasse." (Recess. capit. annal. Seligenstad. 1631.)

[3]) In der Begleitung des Fürstabtes von Fulda war sein Beichtvater, der Mönch Robert Blöd von St. Gallen. Hess. prodromus Monum. guelfic. Catalog. abb. Weingart. Aug. Vind. 1781. p. 450.

[4]) Der Abt von Ochsenhausen hatte als Begleiter den P. August Brendlin von Weingarten. Hess. l. c.

von Salzburg im Namen der Klöster von St. Peter, Admont, St. Paul, Ossiach, Seon, Michaelbeuren und der Benedictiner-Universität.[1]) Der Congress dauerte drei Tage und alle Deputirten mit Ausnahme des von Kempten, der nur ad referendum bevollmächtigt war, unterschrieben folgende Beschlüsse:

1. Die Klöster Deutschlands vereinigen sich zu einer einzigen Congregation salvis tamen juribus Ordinariorum.

2. Die Gründung dieser Congregation kommt am sichersten zu Stande durch die Vereinigung mit Bursfeld, wie seine Heiligkeit, die Nuntien, mehrere Bischöfe und Fürsten es gewünscht; diese unio fand sofort statt in der herkömmlichen Form.

3. Einstweilen soll jede Congregation oder jedes Kloster seine Statuten behalten.

4. Die Nuntien und Bischöfe sind von diesem Beschluss in Kenntniss zu setzen.

5. Das nächste Capitel wird zu geeigneter Zeit und an passenden Ort von dem Präsidenten von Bursfeld berufen; jede Congregation oder Provinz soll wenigstens zwei Aebte schicken.

6. An den kaiserlichen Hof und nach Rom sollen zwei Procuratoren gesandt werden.

7. Für's nächste Capitel bringen die Deputirten die Discussionspunkte mit sich bezüglich der Gleichförmigkeit in Kleidung, Tonsur, Brevier und regulärer Observanz.[2])

Diese Resolutionen bildeten Bursfeld's Triumph, indem es seine traditionelle Organisation beibehielt und auch behalten würde für den Fall, dass die Bischöfe den Klöstern ihrer Diöcesen den Beitritt versagen sollten. An demselben Tage leisteten die Deputirten der verschiedenen Congregationen oder Provinzen den Eid auf die Vereinigung mit Bursfeld, und zwar in dieser Form:

Ego N. N. abbas Monasterii N. meo et procuratorio nomine eorum abbatum et conventuum monasteriorum, quorum plenipotentia comparui, unio me Congregationi Ordinis S. Benedicti per Germaniam Bursfeldensi dictae, et quaecunque deinceps ab eadem sic coalita ac unita congregatione statuentur servabo. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.[3])

Die Beschlüsse waren gefasst; nun mussten die nöthigen Massregeln zu deren Ausführung getroffen werden. Diese Aufgabe lösten die Deputirten vom 23. bis 26. Januar.

Der Augenblick war gekommen, um durch Vermittlung der Procuratoren zu Rom die Autorisation des Papstes nachzusuchen. In Deutschland lag den Deputirten das heikle Geschäft ob, die

[1]) Zum Begleiter hatte er den P. Roman Müller, Professor der Universität in Salzburg. Seeauer. p. 549.

[2]) Recessus im Anhang; Seeauer p. 549.

[3]) Cod. Trevir. p. 216.

Bischöfe von dem Geschehenen zu unterrichten und ihren Consens für die Vereinigung aller Klöster mit Bursfeld zu erwirken. Aus den schwäbischen Klöstern befanden sich damals zwei Procuratoren in Rom, P. Placidus Spiess und P. Maurus Baldung; aus Bursfeld der Procurator P. Lambert Jamart.[1]) Am 23. Januar theilten die Deputirten denselben die Resultate des Congresses mit, dass man beschlossen habe, unter den Auspicien des Kaisers, des Kurfürsten von Baiern und mehrerer Bischöfe, dem Wunsche Urban's VIII gemäss, die deutschen Benedictinerklöster enger zu verbinden. Es wäre nun ihre Aufgabe, beim Papste, den Cardinälen und Congregationen die gegen den Orden ausgestreuten Verleumdungen zu widerlegen und die Approbation dieser Vereinigung zu erwirken.[2])

An demselben Tage wurde auch die Instruction formulirt, nach welcher die Deputirten den Bischöfen die Beschlüsse des Congresses mittheilen sollten. Dieselbe enthielt drei Hauptpunkte: der Congress habe auf Wunsch des hl. Stuhles stattgefunden, um die Interessen der Kirche und des Ordens zu fördern. Es sei dabei nichts angestrebt oder beschlossen worden, was die Rechte der Ordinarien beeinträchtige, zumal die Aebte von vornherein erklärt hätten, es sei in keiner Weise ihre Absicht, durch den Congress die Rechte der Bischöfe zu schmälern. Man verlange keine Exemption; die Klöster der Diöcese Constanz seien selbst bereit zu schwören, dass weder sie noch ihre Agenten zu Rom je darum nachgesucht hätten. Wenn in dem Convocationsschreiben von der Wahl eines Generals die Rede sei, so sei dies nur ein Vorschlag gewesen, den man hernach habe fallen lassen. Ein Beweis, dass man keine Neuerung einzuführen beabsichtigte, sei die Thatsache, dass sämmtliche Aebte sich für Bursfeld entschieden, welche vom hl. Stuhle bereits anerkannt und approbirt sei und in seinem langen Bestande niemals den Rechten der Ordinarien sich widersetzt habe. Man conformire sich hierin dem Concil von Trient (sess. 25. c. 8.), indem nichts im Wege stehe, Obere mit Ordinargewalt und andere mit einer vom hl. Stuhle delegirten Gewalt zuzulassen. Die Deputirten sollten in die Bischöfe dringen, das Unternehmen zu fördern, welches ja ihre Rechte nicht beeinträchtige; falls sie aber ihre Beihilfe verweigerten, sollten die Deputirten den Präsidenten oder den Fürstabt von Fulda davon in Kenntniss setzen. Was den Bischof von Augsburg betreffe, so möge der Deputirte, welcher mit ihm zu verhandeln habe, nicht

[1]) P. Lambert war Mönch des Klosters Saint-Trond in Belgien und machte sich um die Congregation von Bursfeld besonders verdient. Er wurde Prior in Deutz, hernach Regens des Benedictiner-Seminars in Köln, endlich Generalprocurator in Rom, wo er am 9. April 1635 starb. (Necrolog. de S. Trond. ap. Analect. hist. eccl. Belg. t. XVI. p. 379.)

[2]) Cod. Trevir. p. 217—219.

vergessen, dass dieser Prälat weder dem neulich wieder hergestellten Kloster Ahausen noch den übrigen Benedictinerklöstern den Beitritt zur Congregation verweigern könne, indem er ja in Gegenwart des P. Roman Hay zu Regensburg und Dillingen bereits sein Wort verpfändet und sein Kanzler Dr. Wanner dasselbe mit seiner Unterschrift bekräftigt habe.[1])

Einen weiteren Discussionspunkt von Wichtigkeit bildeten die Klöster, welche zufolge des Edicts von 1629 restituirt werden sollten. Wir haben schon angedeutet, welche Schwierigkeiten dieses Edict mit sich brachte. Es sei nebenbei erwähnt, dass sich zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und den Benedictinern eine lebhafte Controverse bezüglich der Rechte der alten Orden auf die von den Protestanten weggenommenen Klöster erhob. P. Laymann insbesondere wollte ihnen jegliches Recht auf dieselben absprechen; da diese Klöster durch kein Band der Solidarität weder unter sich noch mit den bestehenden verbunden gewesen, seien sie nunmehr als erloschen zu betrachten. P. Roman Hay von Ochsenhausen wurde auf Betreiben des Abtes von Fulda mit der Mission betraut, die Interessen des Ordens zu vertheidigen. Derselbe begab sich nach Fulda und schrieb daselbst sein Astrum inexstinctum.[2])

Die Deputirten hatten Regensburg noch nicht verlassen, als schon vereinzelte Nachrichten über den Widerstand eintrafen, dem ihre Pläne allerorts begegneten. Die guten Absichten des Ordens wurden verkannt und die Wünsche des Papstes als eine Erfindung von Seiten der Interessirten behandelt. Die Bischöfe von Augsburg, Constanz, Eichstädt und Freising waren gegen die Union, unter dem Vorwande, dieselbe beeinträchtige ihre Rechte; ja die Bischöfe von Augsburg, Regensburg und Constanz bedrohten die Aebte sogar mit den strengsten kirchlichen Censuren, falls sie die Beschlüsse des Congresses auszuführen wagten. Der Erzabt von Hassefeld setzte sofort den P. Lambert Jamart über den Stand der Dinge in Kenntniss, indem er ihm einschärfte, über die Interessen der Congregation zu wachen und bei den Cardinälen, insbesondere bei der Propaganda dahin zu wirken, dass das begonnene Werk nicht schon in seinem Keime erstickt werde. Man müsse betonen, was der Orden für die Erhaltung des Glaubens und die Bekehrung der Häretiker in Deutschland schon gethan. Der Fürstabt von Fulda habe seit seinem Amtsantritt zu Fulda und Hersfeld mehr als 19.000 Häretiker in den Schooss der Kirche zurückgeführt; in Untersachsen seien den Protestanten über 20 Klöster entrissen und dem Orden zurückerstattet worden;

[1]) Cod. Trevir. p. 220—222.

[2]) cf. Ziegelbauer t. II. p. 238. cf. De Backer Bibliographie des écrivains de la compagnie de Jésus, t. I. p. 450—451.

überall versähen die Mönche Pfarreien, erklärten den Katechismus, predigten das Wort Gottes, arbeiteten an der Errichtung von Seminarien und Schulen wie zu Salzburg, Köln und demnächst auch zu Rinteln und Helmstadt. Werde durch die Statuten von Bursfeld wieder Einheit in die Klöster gebracht, so würde damit auch ihre Kraft und Stärke wachsen.[1])

Hierauf trennten sich die Deputirten: die einen kehrten in ihre Klöster zurück, während die andern ihre Aufträge bei den Bischöfen ausführten. Der Nuntius von Köln blieb wie von Anfang an dem Vereinigungsprojecte zugethan; er beglückwünschte die Aebte zum glücklichen Ausgang des Congresses und zeigte sich hoch erfreut, dass sie die bischöfliche Jurisdiction unbeeinträchtigt gelassen [14. Febr.].[2]) Auf Bitten des Abtes von Fulda machte sich der Abt von Salzburg, vom Congress sowohl als vom Erzbischof mit Beglaubigungs-Documente ausgestattet auf den Weg zu den einzelnen Bischöfen. Der Bischof von Augsburg, der sich damals zu Dillingen aufhielt, gab den Bescheid er könne, ohne die Sache vorerst reiflich geprüft zu haben, keine Antwort geben, während der Bischof von Constanz sich bereit erklärte, die Union zu acceptiren, vorausgesetzt, dass die andern, insbesondere der Kurfürst von Mainz sie gutheissen würden. Krankheit verhinderte den Abt von Salzburg, sich persönlich nach Regensburg und Freising zu begeben; statt dessen reichte er den betreffenden Bischöfen zugleich mit den Beglaubigungs-Documenten eine schriftliche Auseinandersetzung seines Auftrages ein. Der Bischof von Regensburg gab ihm eine abschlägige, der von Freising, so viel wir wissen, keine Antwort. Der Abt von Garsten erhielt vom Administrator der Passauer Diöcese den Bescheid, er enthalte sich eines Urtheils, bis die Bischöfe sich über diesen so wichtigen Punkt berathen hätten.[3])

Mehr Erfolg hatte der Abt von Tholey beim Kurfürsten von Mainz; derselbe approbirte den Congress und zeigte sich dem Plane einer Vereinigung gewogen. Am 19. Februar richtete der Abt ein Schreiben an die Abte von Trier, worin er ihnen mittheilt, er werde sich zum Kurfürsten von Trier begeben, bei dem er günstige Aufnahme zu finden hoffe.[4])

Man hatte sich in der Erwartung getäuscht, die Bischöfe von der Zweckmässigkeit des Unternehmens überzeugen zu können; der Widerstand wuchs; die einen zeigten sich geradezu feindlich, die andern unentschieden und wankelmüthig: ja die Zuflüsterung, die wachsende Macht Bursfelds werde eines Tages die bischöfliche Jurisdiction abschütteln, genügte, um selbst die Bestgesinnten

[1]) Cod. Trevir. p. 225—227.

[2]) Hay p. 243.

[3]) Seeauer p. 551.

[4]) Cod. Trevir. p. 229—230.

umzustimmen. Durch ein so wenig entgegenkommendes zweifelhaftes Benehmen verletzt dachte der für die Interessen des Ordens begeisterte Fürstabt von Fulda daran, für dasselbe Jahr noch einen zweiten Congress nach Regensburg zu berufen; doch der Abt von Salzburg rieth ihm, von solchem Vorhaben ohne die Erlaubniss Rom's und der Ordinarien abzusehen. [1])

Inzwischen war die Frage zu Rom vor die Congregatio Palatinatus gelangt, wo die bischöflichen wie die Bursfelder Vertreter mit gleicher Wärme die beiderseitigen Interessen verfochten. Der Sieg blieb den ersteren; ja dieselben übten solchen Einfluss, dass die Congregatio unter demselben Papst, der zur Vereinigung aufgefordert, der die Nuntien in Deutschland veranlasst hatte, in diesem Sinne auf die Aebte einzuwirken, trotz der kaiserlichen Empfehlungsschreiben und der bereits erfolgten Zusage mehrerer Bischöfe, die zu Regensburg beschlossene Vereinigung für null und nichtig erklärte. Jeder fernere Versuch zu solcher Vereinigung wurde den Aebten strenge untersagt, ihnen indess gestattet sich zu Particular-Congregation zu vereinigen (9. April 1631). [2]) Auf Bitten der Curfürsten von Mainz, Trier und Köln wurde das päpstliche Decret am 4. Juli von Urban VIII bestätigt. [3])

Am 31. August erstattete der Abt von Tholey den zu Seligenstadt versammelten Aebten der Bursfelder Congregation Bericht über den Verlauf des Congresses von Regensburg. Aus den Briefen ihres Procurators zu Rom erfuhren dieselben zugleich das unkluge Vorgehen des Abtes Cajetan, welches ihr Unternehmen in böses Licht gestellt. Unter so kritischen Umständen schien es das Gerathenste, den Kampf gegen unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht weiter fortzusetzen; der Congress sei überhaupt nicht, so tröstete man sich, von Bursfeld ausgegangen; dasselbe habe die Vollmacht Klöstern, die sich mit ihm vereinigen wollten, den Anschluss zu gestatten, und könne überhaupt mit seinem Bestand und seinen Rechten zufrieden sein. [4])

Nach dem Einfall der Schweden in Deutschland erlitt der bisher siegreiche General Tilly in demselben Jahre 1631 bei Leipzig eine blutige Niederlage und es fiel damit das katholische Deutschland in die Hände des protestantischen Siegers. So war fortan an eine Vereinigung nicht mehr zu denken. Jeder Abt hatte vollauf zu thun, die Interessen seines eigenen Klosters zu wahren. Nach und nach starben die Hauptträger dieser Idee hin. Der Fürstabt von Fulda fiel am 15. Nov. 1632 in der Schlacht von Lützen, wo Gustav Adolph seinem eigenen Siege erlag; und der Fürstbischof

[1]) Seeauer p. 551.
[2]) Ib. p. 552.
[3]) Bullar. roman. ed. Rom. 1758. t. VI. p. I. p. 281.
[4]) Recess. cap. annal. 1631. Cod. Beuron. p. 88.

von Wien nahm 7 Jahre später den herrlichen Gedanken, die Klöster Deutschlands zu concentriren, mit sich in's Grab.

Sollte nach göttlichem Rathschluss die geplante Union auch nicht zu Stande kommen, so ersehen wir doch aus dem Vorgehen der gottbegeisterten Prälaten, dass die Lebenskraft im Orden nicht erstorben war; ja dieselbe sollte im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts durch Gründung der Congregation vom hl. Maurus und der Universität von Salzburg, aus der eine Reihe der berühmtesten Theologen und Canonisten der Zeit hervorgegangen, sowie durch Gründung der Particular-Congregationen von Baiern, Schwaben und der Schweiz, deren Klöster sich als ebenso viele Schulen und Herde der Wissenschaft erwiesen, an der Spitze der katholischen Wissenschaft eine ruhmvolle Thätigkeit entfalten.

Anhang.

I.

Recessus Conventus Ratisbonensis ad annum Domini 1631. [1])

Anno Domini millesimo centesimo tricesimo primo convenientibus ad vigesimum Januarii Ratisbonae in aedibus Joannis Vogelii civis catholici a Rmo et Ill^mo^ Principe ac Domino D. Johanne Bernardo Abbate Ecclesiae Fuldensis, Augustae Cancellario per Germaniam et Galliam primate, necnon Rmis Dominis D. Martino Abbate S. Mauritii in Theologia, et D. Friderico Dauensbergh archiabbate Hassefeldensi, prothonotario Apostolico, suo et totius numerosae Congregationis ac respective Monasteriorum Alsatiae, itemque nomine Rmi et Illmi principis ac Domini D. Joannis Eucharii abbatis Campidonensis adm. Reverendo Dno Joanne Georgio a Langeneck, Domino Bartholomaeo abbate Imperialis Monasterii Ochsenhusani ac visitatore per Superiorem Sueviam nomine sui et monasteriorum Weingartensis, Zwifaltensis, Petrusani, Wiblingis, Augiae Majoris, Isnensis, S. Petri in Hercinia Sylva, S. Georgii et S. Trudberti ibidem Dioecesis Constantiensis, Domino Anthonio Abbate Garstensi, S. Caesareae Maiestatis Consiliario et in superiori Austria Domino deputato ordinario, necnon Reverendo Patre D. Davide Cornero SS. Theologiae doctore, priore Ketwicensis Monasterii exempti, nomine monasteriorum utriusque Austriae. insuper et Domino Alberto abbate S. Petri Salisburgi sui et Monasteriorum Altmontensis, S. Pauli Lavantinae vallis, Ostiacensis in Carinthia, Seonensis, S. Viti et Beurensi in Archidioecesi Salisburgensi ejusdemque universitatis Catholicae nomine supra memorato die et sequenti triduo unanimiter deliberata, conclusa

[1]) Cod. Trevir. 1265. S. 214—215.

et ad executionem (excepto legato Campidonensi ad referendum duntaxat instructo) acceptata fuere sequentia.

Primo. Propter utilitatem et necessitatem totius Germaniae Ordinem S. Benedicti per Germaniam diffusum sine dubio videri magis uniendum et, salvis tamen juribus ordinariorum, congregandum esse.

Secundo. Omnibus viis et rationibus diligenter discussis non apparere faciliorem, firmiorem ac magis juri consentaneum modum exsequendi propositum suum et imprimis suae Sanctitatis. Nunciorum, aliorumque plurimorum Ecclesiasticorum et saecularium principum intentionem, quam ut sese Congregationi ordinis S. Benedicti per Germaniam Bursfeldensi dictae, juxta indulta apostolica ipsi concessa, uniant et conjungant, quod ipsum etiam mox executioni demandarunt, juxta consuetudinem dictae congregationis usitatam cum sufficienti utrinque tam recipientium quam receptorum ad hoc lecta seu intellecta priore potestate.

Tertio. Interea cuivis congregationi particulari seu Monasteriis sua statuta seu consuetudines laudabiles salvae maneant et illibatae.

Quarto. Nuncios apostolicos et locorum ordinarios omnium Germaniae partium pro occasione bene et candide de toto negotio esse informandos ab iis qui ad hoc munus obeundum deputati fuerint.

Quinto. Proximum Conventum generalem nomine Rmi Praesidentis a praesentibus Dominis Abbatibus Bursfeldensibus indictum commodioribus loco et tempore celebrandum, in quo saltem duo Abbates e singulis congregationibus sive Circulis particularibus in persona compareant.

Sexto. Duos religiosos procuratores in solidum necessario his temporibus in Aula quoque caesarea debere versari.

Septimo. Singulas congregationes seu abbates in proximo conventu generali debere deferre secum puncta pertractanda, verbi gratia, de uniformitate in habitu, tonsura, breviario, observantia regulari.

Quae omnia et singula praedictis diebus, loco et tempore sic acta, proposita ac discussa et conclusa fuisse Rmus et Ill^mus princeps Fuldensis, necnon Rmi Domini abbates seu Absentium delegati supra dicti propriae manus suscriptione testari et singularum provinciarum sive Circulorum particularium ablegatis praesentibus exemplar communicare voluerunt. Actum Ratisbonae ubi supra die 23. Januarii horis antemeridianis, post Christum natum 1631.

Fr. Joannes Bernardus abbas Fuldensis.
Fr. Martinus Nennich abbas s. Mauritii in Theologia.
Fr. Fridericus Dauensbergh archiabbas Hassefeldensis.

Fr. Bartholomaeus abbas Ochsenhusanus.
Fr. Anthonius abbas Garstensis.
Fr. Albertus abbas S. Petri Salisburgi.
Fr. David Cornerus prior Ketwicensis.
Fr. Augustinus Brenlin Weingartensis.
Fr. Romanus Molitor Sernensis.

* * *

II.

Ad diversarum dioecesium Episcopos et ordinarios.[1])

R^me^ et Ill^me^ Princeps
amice ac D^ne^ colende et col^me^.

Una cum oblatione nostrorum officiorum et obsequiorum debitorum intermittere noluimus, quin latorem horum et collegam nostrum Adm. R. D. Albertum abbatem S. Petri Salisburgi, ss. Theologiae doctorem ad Vestram Dilectionem et Ill^mam^ Celsitudinem destinaremus, candide et religiose, qua intentione, quo fine, Ratisbonae nuper, in unum convenerimus quidque pro communi ordinis nostri commodo concluserimus relaturum. Cui proinde ut vestra Dilectio et Ill^ma^ Celsitudo omnem fidem adhibeat et adhibere dignetur, non secus ac si nos ipsi coram Vestra Dilectione et Ill^ma^ Celsitudine loqueremur, praesertim in eo, quod in praefato nostro Conventu nihil tentaverimus, quinimo mox initio omnes et singuli cautum esse voluerimus, nihil inibi tractatum iri quod juribus R^morum^ et Ill^morum^ Ordinariorum contrarium esset, officiose et submisse rogamus. Data Ratisbonae 23. Januarii. anno post natum Salvatorem 1631.

Dilectionis necnon R^mae^ et Ill^mae^
Celsitudinis Vestrae
officiosi, officiosissimi

Joannes Bernardus abbas Fuldensis.
Fr. Martinus Nennich abbas s. Mauritii in Tho.
Fr. Fridericus Archiabbas Hassefeldensis.
Fr. Bartholomaeus abbas Ochsenhusanus.
Fr. Anthonius abbas Garstensis.

---

[1]) ibid. S. 223.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung aus Heft 1. Jahrg. IX. S. 73—95.)

VII. Das exemte, freie Reichsstift Gandersheim bis zu seiner „Reformation" (1224—1589).

Es bleibt nunmehr nur noch unsere Aufgabe das reichsunmittelbare, exemte Nonnenstift von Gandersheim in seiner Geschichte von der Höhe des Mittelalters bis in den Beginn der neueren Zeit zu begleiten.

Zunächst ist eine Vorfrage zu erledigen, deren Beantwortung vielleicht Manchen überraschen wird, nämlich: Welche Ordensregel wurde von den Gandersheimer Nonnen beobachtet? Ursprünglich, wie wir wissen, die regula Sancti Benedicti. Da aber die geistliche Genossenschaft ziemlich abgeschlossen für sich lebte, ohne steten, nothwendigen und regelmässigen Verkehr mit andern Klöstern des gleichen Ordens zu unterhalten, so ist es erklärlich, dass im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten die einzelnen Bestimmungen der angenommenen Regel eine verschiedenartige Auslegung und Anwendung erfuhren und so nicht unwesentlich verändert und gemildert wurden. Schon im 11. Jahrhundert, im Zeitalter des Kampfes, war die Disciplin in dem hartumstrittenen Gandestifte, wie wir gesehen haben, arg gelockert. Vor dem Jahre 1295 muss nun aber eine Reform im Kloster stattgefunden haben, wobei dasselbe wieder eine feste Lebensregel annahm, und zwar die nach dem hl. Augustinus benannte. Der grosse Kenner der Gandersheim'schen Geschichte, Rector Harenberg,[1]) meint, es habe die neue Ordnung im 12. Jahrhundert ihren Anfang genommen und es spricht für diese Annahme die Thatsache, dass in jener Zeit auch einige andere Klöster der Hildesheimer Diöcese nach der Regel des hl. Augustinus eingerichtet wurden, so Heiningen[2]) und Dorstadt.[3]) Bestimmtes lässt sich nur soviel sagen, dass Papst Bonifaz VIII in seiner Bulle vom Jahre 1295, in welcher er die geistlichen und weltlichen Privilegien Gandersheims bestätigt, das Kloster als »ordinis sancti Augustini« bezeichnet.[4])

Auffällig ist dem gegenüber allerdings, dass Bodo in seiner Geschichte des Stiftes jener Umwandlung nicht ausdrücklich

erwähnt. Doch fällt dieses argumentum ex silentio wohl nicht stark ins Gewicht, da bei der isolirten Stellung Gandersheims die Annahme einer neuen Regel, nachdem die ursprüngliche so gut wie verlassen war, ganz still innerhalb der Klostermauern sich vollziehen konnte und so die Erinnerung an diese Ordensänderung sich leichter verwischte. Ausserdem schrieb der genannte Clusmönch erst im 16. Jahrh., als Gandersheim längst zum weltlichen Damenstifte herabgesunken war u. sogar der Meinung zuneigte, es seien im Kloster überhaupt nie eigentliche Nonnen mit Ordensgelübden gewesen. [5])

Doch wenden wir nunmehr unsere Blicke zurück zum 13. Jahrhundert! Das reichsunmittelbare, nun auch vom Diöcesanbischof unabhängige Stift stand unter den Aebtissinnen Bertha II. (1224—1251) und Margaretha I. (bis 1304) immer noch gross und geachtet da. Beide Frauen waren edlen Geschlechtern entsprossen; Bertha war eine Gräfin von Ziegenhain und Margaretha aus dem vom Sachsenherzog Widukind abstammenden Geschlechte derer von Plesse.[6]) Friede und wahre klösterliche Eintracht verband die geistliche Familie. Da aber Ungebundenheit die Mutter der Zwietracht ist, so dürfen wir aus jener schönen Harmonie, welche zwischen Aebtissin und Nonnen herrschte, den Schluss ziehen, dass im 13. Jahrh. die heilige Ordensregel wohl noch beobachtet wurde.

Neben dem Convente der Frauen war eine zweite geistliche Körperschaft emporgewachsen, die der »Herren,« der »Canoniker.«

Wann die Gandersheim'schen Stiftsgeistlichen sich zu einem Capitel von Canonikern zusammenschlossen, ob sie je regulirt waren und nach welcher Regel, darauf lässt sich eine bestimmte Antwort nicht geben. Im 13. Jahrhundert führten sie allem Anscheine nach ein gemeinsames Leben nicht mehr. Harenberg verlegt ihren Ursprung in die Zeit Otto des Erlauchten im neunten Jahrhundert.[7]) Es konnte nicht ausbleiben, dass die geistlichen Herren auf das Nonnenkloster mit der Zeit einen entscheidenden Einfluss erlangten. Im zwölften Jahrhundert fingen sie an, die Urkunden des Klosters mit zu unterzeichnen und wurden in der Folge, besonders von Aebtissin Margaretha II, sehr begünstigt, bis sie sich später, wie wir sehen werden, zur völligen Gleichberechtigung mit den Klosterfrauen erhoben.

Ihre Pflichten waren vielseitige. Sie hatten die kostbaren Reliquien aufzubewahren und an hohen Festtagen in feierlicher

Procession umzutragen. Sie hielten die gestifteten Jahresgedächtnisse ab und verrichteten täglich regelmässig das Chorgebet; sie versammelten sich dabei auf dem hochgelegenen, geräumigen Ostchor, während die Frauen auf dem Westchor ihr Officium persolvirten. Die Conventualmesse celebrirten abwechselnd die sieben ältesten Capitularen. An hohen Festtagen aber und bei besonderen Solemnitäten kam der Abt von Clus herüber und feierte unter Assistenz der Chorherrn in dem herrlichen Gandersheimer Dome die heiligen Geheimnisse. Wahrlich, das muss ein erhabener und erhebender Gottesdienst gewesen sein![8])

Dass man auf guten Gesang im Kloster etwas gab, können wir wohl daraus abnehmen, dass der Senior der Canoniker, welcher den Chorgesang leitete, dafür als besondere Belohnung die Einkünfte des St. Andreas-Altares bezog.[9])

Einzelne Canoniker hatten noch besondere Obliegenheiten. Der Senior hatte die Kasse gemeinsamer Einkünfte zu verwalten (bursarius): einer der Herrn war notarius, ein anderer archivarius, wieder ein anderer hatte als Architect die nothwendigen Kirchen- und Schulbauten zu leiten. Der Pfarrer von St. Georg vor dem Thore und der Prediger in der Klosterkirche waren ebenfalls Canoniker. Auch sassen wohl einzelne im Auftrage der Aebtissin zu Gericht. Sie pflegten ferner die Wissenschaften, besonders die Geschichte; Eberhard, der Verfasser der oftgenannten Reimchronik, war Canonikus; auch eine im 12. Jahrhundert entstandene, sagenhafte Kaisergeschichte »scheint im Sprengel von Hildesheim, vielleicht in Gandersheim aufgezeichnet zu sein.«[10]) Endlich war die Stiftsschule, in der die Bürgerkinder unterrichtet wurden, der Fürsorge der Canoniker anvertraut. — Fürwahr, da war ein reiches Feld für die zwölf Chorherrn.

So war also im 13. Jahrhundert das Gandekloster im Innern voll Kraft und gesunden Lebens. Dem entsprechend war auch seine soziale Stellung eine glänzende.

Bertha II. und Margaretha I. erhielten als Reichsfürstinnen vom Kaiser die Belehnung mit den Regalien; erstere erlangte zudem von König Heinrich VII. als dem Stellvertreter Kaiser Friedrich II. in Deutschland, die Befreiung von dem überaus lästigen jus spolii sive exuviarum. Die Könige und Landesfürsten nahmen nämlich, im Widerspruche mit den Bestimmungen des

Kirchenrechts, das Recht in Anspruch, die hinterlassene Habe der verstorbenen Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen sich anzueignen. Heinrich bestimmte nun im Jahre 1228, »dass weder Bertha nach ihrem Tode, noch eine ihrer Nachfolgerinnen wegen ihrer zurückgelassenen beweglichen Habe belästigt würden, sondern dass vielmehr dieser Nachlass ganz und voll der folgenden Aebtissin und dem Gandersheimer Kloster verbleiben sollte.« [11])

Aus dieser Zeit datiren auch die letzten, bedeutenderen Schenkungen an das reiche Stift. Eine ehrwürdige, fromme Frau, von Orden genannt, schenkte der Gandersheimer Kirche drei Hufen Landes vor Klein-Nauen (1227) und Graf Biso eine neugebaute Kirche mit reichem Grundbesitz zu Gieboldehausen auf dem Eichsfelde. Der fromme Graf hatte nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Rom, die er »pro sua accepta poenitentia« hatte machen müssen, sein Schloss in Gieboldehausen abgebrochen und aus den Steinen eine Kirche gebaut, die er auf das freigebigste dotirte und »dem hl. Johannes d. T., sowie den hl. Bekennern Anastasius und Innocentius« in Gandersheim zum Geschenke machte; sein Wunsch geht dahin, »ut in ea statutis horis divinum officium et perpetuum non deesset.« [12])

So empfing das Kloster Wohlthaten, theilte aber auch selbst mit vollen Händen Wohlthaten aus. Die Cisterciensерabtei Walkenried am Harze, das Hospital in Halberstadt, das St. Maria-Magdalenenkloster Frankenberg bei Goslar, das benachbarte Lamspringe und andere haben die Mildthätigkeit des reichen Gandestiftes erfahren. Im Jahre 1281 sprechen der Propst, die Priorin und das ganze Collegium von Frankenberg mit bewegten Worten dem Kloster Gandersheim ihren Dank aus; die gütigen Geber sollen hinfort »theilhaft sein aller Gebete, Nachtwachen und guten Werke« der frommen Büsserinnen. [13])

Fast alle Klöster des Sachsenlandes geriethen im 14. Jahrhundert auf verkehrte, verderbliche Wege. Auch Gandersheim fing an, sich vollständig umzugestalten. [14]) Wir sehen das an dem Namen, der den Klosterfrauen beigelegt wird. Während sie in alter Zeit nicht anders als »sanctimoniales,« Gott geweihte Jungfrauen hiessen, gab ihnen schon Margaretha einmal den stolzen Titel dominae und Clemens VI. nennt sie im Jahre 1348 zum ersten Male canonicae. [15]) Wenn wir uns nun erinnern,

dass die weltlichen Canoniker des Stiftes um eben diese Zeit einen grossen Einfluss auch auf die Klosterfrauen ausübten, so liegt die Vermuthung nahe, dass diese das freiere, selbständigere Leben der geistlichen Herren nachahmten und mit dem gleichen Namen auch die gleiche ungebundene Lebensweise annahmen. Diese Auffassung theilt der Chronist, welcher berichtet, dass die Frauen den Canonikern »ähnlich sein wollten.«[16]) Das Vermögen des Klosters wurde getheilt und in einzelne Präbenden zerlegt. Der Zeitpunkt, wann das geschehen, lässt sich jedoch nicht genau angeben, ebensowenig, ob die Chorfrauen noch Gelübde ablegten. Dass die Aebtissin sich zur Haltung der Ordensgelübde verpflichtete, steht jedoch fest, wie sich später zeigen wird.

Diese Zustände bahnten sich im 14. Jahrhundert an. Als Aebtissin begegnet uns da zunächst die ehrwürdige Gestalt der Gräfin Mechtilde von Waldenberg; sie wird auch wohl Mathilde genannt und ist dann die 2. dieses Namens [1304—1316].[17]) Nach ihrem Tode trat zum ersten Male der Fall ein, dass die Gandersheimer Klosterfrauen bei der Wahl ihre Augen über die Schranken ihres Klosters hinaus in die Ferne richteten und aus einer andern Genossenschaft eine Jungfrau sich zur Vorsteherin postulirten. Die Wahl fiel auf Richenza oder Rixa von Braunschweig, Cisterciensernonne in Wienhausen an der Aller. Die kaum achtzehnjährige Jungfrau schlug die ihr zugedachte, ehrenvolle Stellung nicht aus, nahm sie aber auch zunächst nicht an, sondern überliess in ächt klösterlicher Bescheidenheit dem heiligen Vater die Entscheidung. Ihrer Bestätigung stand jedenfalls die Bestimmung Bonifaz' VIII. entgegen: »Non in abbatissam . . . eligatur aliqua, nisi tricesimum annum compleverit.«[18]) Und Papst Johann XXII entschied auch demgemäss: »postulationem ipsam, non postulatae personae vitio, sed propter hujusmodi suae aetatis defectum de fratrum nostrorum consilio non duximus admittendam.«[19])

Diese Wahlverhandlungen, sowie die Anberaumung und Vornahme einer Neuwahl nahmen viel Zeit in Anspruch; erst in einer Urkunde vom 15. April 1318 sehen wir die Würde der Aebtissin wieder besetzt und zwar durch Sophie II. (1318—1332), welche wahrscheinlich dem Geschlechte der Grafen von Schwalenberg angehörte.[20])

Unter Sophie II. sowohl, wie unter ihrer Vorgängerin herrschte

noch ein gutes Einvernehmen zwischen der Aebtissin und den mehr selbständig gewordenen Klosterfrauen; unter ihrer Nachfolgerin Judith, (circa 1333—1357) dagegen brachen traurige Streitigkeiten aus zwischen Vorsteherin und Untergebenen und zeigten so recht klar, dass das Band der Einheit im Kloster, der freudige Gehorsam gegen den Einen Willen, sich bereits gelockert hatte. Schon bald nach ihrer Erhebung zur Aebtissin muss die etwas herrische und gewaltthätige Judith mit den Herren und Frauen ihres Stiftes in Streit gerathen sein; denn schon im Jahre 1338 schliesst sie zum ersten Male Frieden und erklärt, »dass wir betreffs aller Streitigkeiten und Wirrnisse, die unter uns gewesen sind bis zu dieser Zeit, gänzlich versöhnt und geeint sind.« [21]) Die Einigkeit währte einige Jahre. Aber es spannen sich wieder Feindseligkeiten an, die zur grössten Erbitterung führten. Judith sah sich genöthigt von ihrem Jurisdictionsrechte Gebrauch zu machen und die widerspenstigen Canonissen und Canoniker von Amt und Einkommen (ab officio beneficioque) zu suspendiren. »Iidem tamen canonicae et clerici confisi ex eo, quod eadem abbatissa eos excommunicare non potest, suspensionem huiusmodi non observant, propter quod ipsorum excessus remanent incorrecti.« So schrieb im Jahre 1348 Papst Clemens VI., an den sich die bedrängte Aebtissin um Hilfe gewandt hatte, an den Dekan von St. Blasius in Braunschweig. Indem er die juristische Frage der Gültigkeit einer von einer Frau über Cleriker verhängten Suspension umging, beauftragte er ihn, »dass er die Canonissen und Cleriker durch die kirchliche Censur — wenn nöthig — anhalte zum Gehorsam gegen die Aebtissin und zur gewissenhaften Befolgung ihrer heilsamen Ermahnungen und Gebote.« [22])

Chronist Bodo hat auf unsere Judith einen grossen Zorn. Ihr schreibt er die Relaxation der klösterlichen Zucht zu; unter ihr wurde nach Bodo's Meinung das Kloster in ein Stift von Weltleuten umgewandelt, denn, so sagt er, non coenobii matrem illa se agnovit, sed quod aures horrent, quod Deum offendit, abbatissam se prima scripsit saecularis ecclesiae Gandershemensis.« Hiernach fährt er die Pflichtvergessene also an: »O Judith, Judith, non tu ad cognominis tui exemplum Gandesianam defensasti ecclesiam, sed ultro Holofernem intro-

ducens Nabuchodonosori te adscripsisti, filias Syon tu Babylonicae profiteris esse, quis et facis esse, vanitatis.« [23])

Dass es um die Klosterzucht unter Aebtissin Judith in der That nicht gut bestellt war, haben wir gesehen; Judith trägt jedoch daran keineswegs allein die Schuld. Aber hat nicht sie sich zuerst weltliche Aebtissin genannt? Nicht weltliche Aebtissin, sondern Aebtissin der weltlichen (säcularen) Kirche, des weltlichen (säcularen) Stiftes, nannte sie sich und nicht Judith hat das zuerst gethan, sondern Papst Gregor VIII. hat schon hundert Jahre zuvor Aebtissin Bertha II. so genannt. Zudem ist »ecclesia saecularis,« »das wertlike Nicht« ein Titel, der den gefürsteten Abteien im 13. Jahrhundert wohl gegeben wurde, so auch den Abteien Quedlinburg und Herford, und der zunächst nur bezeichnen will, dass die Abtei auch eine weltliche Macht, ein Fürstenthum mit weltlicher Gewalt darstelle.[24])

Die gereizte Stimmung, welche während der Regierungszeit Judiths die Gemüther im Kloster erfasst hatte, dauerte unter ihrer Nachfolgerin, der hochbetagten Ermengard, einer Gräfin von Spiegelberg (1357—1358), noch fort und trieb die verbitterten Klosterfrauen zu der merkwürdigen Anordnung, dass in Zukunft in den Frauenconvent eine Wittwe nicht dürfe aufgenommen werden. In einer Urkunde vom 15. September 1357 sagen sie: »Wir haben es uns oft in frommer Betrachtung überlegt, wie es doch das Gott würdigste Opfer sei, wenn man ihm das Geschenk der Jungfräulichkeit darbringt und in Unschuld ihm dient, da eine Jungfrau den Engeln Gottes verwandt ist. Daher haben wir nach reiflicher Ueberlegung die Bestimmung getroffen, welche von nun an stets in unserer Kirche gelten soll, dass nämlich hinfort keine Wittwe unter die Zahl unserer Mitschwestern, der Canonissen aufgenommen werden darf.«[25]) Diese Bestimmung, welche eine ganze Klasse von Menschen vom Kloster ausschloss, hat indess jedenfalls die Zustimmung der geistlichen Obrigkeit, des Papstes nicht erlangt, und es wurden später auch wieder Wittwen thatsächlich zugelassen.

Nun noch ein Wort über die äussere Lage des Klosters im 14. Jahrhundert.

Einen guten Theil seiner Ueberschüsse und ausserordentlichen

Einnahmen verwendete das Kloster auf Neubauten an seiner Kirche. Diese trug die edlen Formen des romanischen Basilikenstyles. Seit den Tagen Adelheid's IV. hatte aber die Architectur grosse Fortschritte gemacht; sie hatte die überkommenen einfachen Formen organisch weitergebildet, wunderbar reich und mannigfaltig gegliedert und vergeistigt. Im neuen, gothischen Style wurden nun gerade während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Deutschland wahrhaft künstlerische, vollendet schöne Bauten aufgeführt. Auch Gandersheim wollte inmitten der allgemeinen Begeisterung für die neue Bauart nicht zurückbleiben. So entstanden jene Erweiterungen des Gandersheimer Münsters, die in ihrer eigenartigen Schönheit von der Erfindungsgabe und dem guten Geschmacke jener Zeit gleich beredtes Zeugniss ablegen. An die Seitenschiffe der grossen Stiftskirche bauten nämlich Aebtissinnen und fromme Gläubige kleine gothische Kapellen, welche ihre schlanken, wohl durchbrochenen und geschmückten Giebelseiten nach Norden und Süden kehren. Diese kleinen gothischen Kirchlein, welche sich an den mächtigen romanischen Bau anlehnen, stören den Gesammteindruck nicht; sie sind vielmehr gleich lieblichen, zarten Blüthen, die aus den edlen Gebilden des grossen Münsters selbst herausgewachsen zu sein scheinen.

Unter Mechtilde und Sophie begannen diese Kapellenbauten. An der Südseite erstanden vier Kapellen neben einander, jede mit einem eigenen Altare; die westlichste war dem hl. Evangelisten Johannes geweiht, die folgende den Apostelfürsten Petrus und Paulus, die dritte dem hl. Bartholomäus und die vierte, die sich an den südlichen Querarm der Kirche lehnt, dem hl. Johannes, dem Vorläufer des Herrn. Die Bartholomäuskapelle erbaute der Canonicus Heinrich von Sebexen († 1340). Das in Stein gehauene Bild dieses hochherzigen Priesters hat die Stürme der kommenden Jahrhunderte überdauert und begrüsst noch heute den Besucher der jetzigen protestantischen Pfarrkirche Gandersheim's als ein trauter Zeuge aus alter Zeit. An der dem Kloster zugekehrten Nordseite der Stiftskirche wurden noch zwei gothische Kapellen errichtet, und zwar zu Ehren des hl. Antonius und des hl. Apostels Andreas. Es sei indess noch bemerkt, dass die erstere erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Arnold dem Aelteren und

Jüngeren von Roringen, zwei Gandersheim'schen Stiftsgeistlichen, erbaut wurde. [26])

Ueber den Neubauten vergass man aber die innere Ausschmückung des alten Baues nicht. Dem seit Jahrhunderten in der Klosterkirche verehrten Heiligen Blute weihte Aebtissin Judith einen neuen Altar, den sie an bevorzugter Stelle, mitten vor dem hohen Chore errichten liess (1350). Der für denselben angestellte Priester, welchem die Stifterin ein gutes Einkommen sicherte, sollte viermal wöchentlich an dem Heiligen-Bluts-Altare die hl. Messe lesen, und zwar Sonntags de sanctissima trinitate, Mittwochs pro fidelibus defunctis, Freitags de sancta cruce, Samstags de Maria virgine gloriosa. [27]) Diese Anordnung der Aebtissin ist in liturgischer Beziehung bemerkenswerth. Sie erlangten auch von Papst und Bischöfen einige unvollkommene Ablässe für alle Gläubigen, die nach reumüthiger Beicht und Communion durch eine Gabe oder durch persönliche Hülfeleistung dazu beitrügen, dass die Kirche und ihre Altäre in Stand gehalten und würdig geschmückt würden; gleichfalls wurde Ablass verliehen denen, die das herrliche Gotteshaus mit seinen zahlreichen Reliquien und Heiligthümern andachtshalber besuchen oder das Hochwürdigste Gut, wenn es zu einem Kranken getragen würde, ehrfurchtsvoll begleiten würden. [28]) Grosse Schaaren andächtiger Kirchenbesucher sind aber die schönste Zierde, ein himmlischer Schmuck für ein Gotteshaus. Die Gläubigen ihrerseits hingen mit Liebe an der Stiftskirche, wie wir aus mehreren Schenkungen ersehen, die von frommen Laien zu Gunsten derselben gemacht wurden. [29])

Auf den würdigen Schmuck des Gotteshauses hatte also der Zerfall des Klosterlebens noch keinen Einfluss geübt. Dass jedoch dem inneren Zerfalle der alten strengen Ordnung ein äusserer Zerfall des alten, gerühmten Wohlstandes auf den Fersen folgte, dafür haben wir untrügliche Zeugnisse. Die Aebtissinnen sahen sich mehrfach genöthigt, werthvolle Klostergüter zu verpfänden und zu verkaufen, so die Lehnsherrlichkeit über die Stadt Bockenem, die Zehnten in Dencte und mehrere Ländereien. [30]) Den vom Lyoner Concil allen kirchlichen Präbenden aufgelegten Zehnten für das heilige Land zahlten die Gandersheimer Präbendaten erst nach längerer sträflicher Weigerung. [31]) Auch den

jährlichen, an seinen Herrn, den Papst zu entrichtenden Tribut, welcher 70 Mark damaliger Währung betrug, konnte das Kloster im Jahre 1322 nicht auf einmal zahlen und musste sich im Fälle fernerer Säumigkeit mit Excommunication und Interdict bedrohen lassen.[32])

Viel verlor ferner das Kloster von seiner politisch-freien und unabhängigen Stellung, als im Jahre 1329 am Tage des heiligen Apostels Matthias die Städter von der Gewalt der Aebtissin und des Capitels sich loskauften.[33]) Das ehedem von mächtigen Fürsten beschützte und zudem mit dem Markt-, Münz- und Zollrecht schon früh bedachte Gandekloster war für Viele ein anziehender Ort zur Ansiedlung gewesen. So hatte sich ausserhalb der Klostermauern eine Ortschaft gebildet, die sich zu einer kleinen Stadt auswuchs. Ursprünglich ganz auf das Kloster angewiesen und in vielen Beziehungen von diesem abhängig, wussten sich die Bürger nach und nach zu einer freieren Stellung emporzuarbeiten, schlossen sich zu einer eigenen Communität zusammen und lösten sich vom Kloster ganz los. 1329 erkauften sie ihre Unabhängigkeit; 5 Jahre später erlangten sie von Aebtissin Judith auch die Erlaubniss, »zur Befestigung der Stadt Gandersheim auf dem Grund und Boden des Klosters einen Graben zu ziehen, eine Mauer aufzuführen und zwei Thore anzulegen.« Wenn die Stadt ringsum befestigt war, dann war wohl auch das Kloster befestigt. Aber konnte die selbständig gewordene Bürgerschaft die neuen Bollwerke nicht auch gegen das Kloster benützen und dasselbe nach aussen hin völlig absperren? Judith erkannte diese Gefahr wohl; sie liess sich deshalb von den Bürgern versprechen, »dass die beiden Thore auf den Wunsch und zum Vortheil (ad nutum et utilitatem) der Aebtissin und des Klosters sollten geschlossen oder geöffnet werden, wann und so oft diese es fordern würden, oder es für sie vortheilhaft wäre.«[34]) Diese Gefahr vergrösserte sich noch dadurch, dass Burg und Stadt Gandersheim in die Hände des Herzogs von Braunschweig kamen.

Als Otto das Kind, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, im Jahre 1232 alle die Lehen zurückerhielt, die ehedem dessen Oheim Heinrich der Löwe gehabt hatte, versprach er, »dem Kloster in allen Nöthen treu beistehen zu wollen, wo immer

man seine Hilfe gerechter Weise anrufe; auch werde er nie zum Schaden oder Nachtheile des Klosters eine Burg anlegen.«[35]) Seine Nachkommen dachten anders. Sie suchten mit List und Gewalt das Städtchen Gandersheim in ihre Gewalt zu bekommen. Schon unter Aebtissin Margaretha I. (1252—1304) fassten sie daselbst festen Fuss.[36]) Bodo schildert uns das gewaltsame Eindringen des Herzogs also: »Multa vi princeps Brunsvicensis sedem sibi locare in oppido laboravit, cui domina tunc abbatissa libertatis suae et proprietatis jus opponendo restitit. Indicebantur eam ob rem plurimi dies, in quibus agebatur de non admittenda et admittenda principis voluntate; post plurimas tandem disceptationes id potestati violentae concessum fuit, ut videlicet adventans sibi proprium ibi haberet hospitium. Sic primum hospes violentus, tandem dominus violentior factus, quod fraudulenter obtinuit, potenter defensavit.«[37]) Das Städtchen mit der Burg kam also, formell allerdings als Klosterlehn, in die Gewalt des Herzogs.

Das Kloster war damit, wie sich nur zu bald zeigen sollte, der Willkühr der Braunschweiger Herzoge ausgeliefert. Schon vom Herzog Ernst und dessen übermüthigen Knechten soll Aebtissin Judith viel zu leiden gehabt haben.[38])

Und nicht blos die mächtigen Welfen, auch viele andere Vasallen und Lehnsträger des Klosters wurden dessen allerschlimmste Feinde. Sie wurden in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen immer säumiger, behielten die dem Kloster zu liefernden Abgaben nicht selten für sich, rissen Liegenschaften und Gerechtsame des Klosters an sich und liessen manche Lehnsstücke in Privateigenthum übergehen.[39])

Die Aebtissin und ihr Capitel kamen bald in so grosse Noth, dass sie den Vater der Christenheit um Hilfe anriefen. Papst Innocenz VI. beauftragte im Jahre 1352 sofort den Abt des Aegidienklosters in Braunschweig, die Frevler durch den kirchlichen Bann zur Entrichtung der schuldigen Zinsen und Zehnten anzuhalten.[40])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) l. c. 1071.

[2]) Lüntzel l. c. I. 343 f.

[3]) Lüntzel l. c. II. 22 f.

[4]) Die Bulle s. bei Harenberg l. c. 790.

[5]) Zu Bodo's Zeit behaupteten sogar Manche, Gandersheim sei nie ein Kloster mit Ordensgelübden gewesen. Er polemisirt dagegen in der »Praefatiuncula« seines Syntagma Gandersh. also: »Nihil proinde veri continet, quod de ecclesia Gandesiana et illius similibus et quidem plurimis vel dicitur vel scriptum invenitur, quod scilicet faeminulis fuerint constructae sub tamen quadam coenobiali censura ad pudicitiae tantummodo custodiam, unde quando libuisset, nubere illis viris liceret. Id ut verum comprobetur, fundationis literae et locis concessa privilegia in vulgum exponantur . . . Verum vulpeculae dolosae vel concupiscentiae carnalis vel factus ambitionisve saecularis, domini vineam demolientes, coenobialis vitae radices abruperunt et exortis vepribus et spinis quaedam priscorum labrusca remansit; quae enim dum coenobialis illic perfectio floruerat, vitia fuissent, hic modo habentur mores.« Leibniz l. c. II. 331.

[6]) Vgl. die tabula I. genealogica Dominorum Nobilium de Plesse bei Harenberg l. c. 772.

[7]) »Otto illustris, Ludolfi filius, eis instituisse videtur pro anniversaria sui memoria celebranda et ad hymnos sacros elecantandos.« l. c. 1086.

[8]) Vgl. über diese Angaben Harenberg l. c. 1087.—1091.

[9]) Harenberg l. c. 1633.

[10]) So sagt Wattenbacht in seinem Werke »Deutschlands Geschichtsquellen im Mittealter,« 410.

[11]) Die Urkunde s. bei Harenberg l. c. 760.

[12]) Die Schenkungsurkunde der Frau von Orden s. bei Harenberg l. c. 760; die des Biso bei Harenberg l. c. 779, bei Leuckfeld l. c. 138 ff.

[13]) Die Urkunden bei Harenberg l. c., Walkenried 760; Hospital in Halberstadt 762; Frankenberg 785; Lamspringe 785, 786, 791.

[14]) Bodo bei Leibniz l. c. II. 340.

[15]) Die Urkunde s. bei Harenberg l. c. 833.

[16]) Bodo (bei Leibniz l. c. 340): »Potens domina (das Kloster Gandersheim ist gemeint) insuper illos, quibus similari voluit, hostes passa est. Quos enim sacerdotes ecclesiae ministros habuit, canonicos habet, et ne id quidem solum, sed etiam, qui ecclesiae abbatissam eligentes praeficiunt; unde totius ecclesiae exturbatio et loco exitium venit «

[17]) Mathilde wird sie z. B. genannt in einer Urkunde des famulus Heinrich von Benzingerode aus dem Jahre 1309, s. Harenberg l. c. 798, n. 8. — Im Jahre 1312 nennt sie Graf Heinrich von Blankenburg »Elisabeth« (Harenberg l. c. 801). Doch liegt da entweder ein Schriftsteller zu Grunde, oder es ist mit dieser Elisabeth die Aebtissin des Marienklosters in Gandersheim gemeint. Vgl. darüber Harenberg l. c. 794 f.

[18]) c. 43. de elect. in VI to. I. 6. Noch weit strenger ist die Bestimmung Gregor's I: »Iuvenculas fieri abbatissas vehementissime prohibemus. Nullam igitur fraternitas tua, nisi sexagenariam virginem, cujus vita hoc atque mores exigerint, velari permittas (c. 12. C. XX. 9. 1). Das Tridentinum (S. 25, de regular. et monial. cap. 7.) hält die Mitte: zu einer Aebtissin, Priorin oder was immer für einer Klostervorsteherin soll keine Frau unter 40 Jahren, oder wenn eine solche nicht vorhanden, wenigstens eine dreissigjährige gewählt werden.

[19]) Die Bulle vom Jahre 1317 s. bei Harenberg l. c. 807 f.

[20]) Lüntzel l. c. II. 533 schiebt zwischen Mechtilde und Sophie II. eine Aebtissin Judith ein, die er im Jahre 1319 regieren lässt, und stützt sich auf eine Urkunde vom Jahre 1319, in welcher erzählt wird, dass eine Judith »ecclesiae saecularis Gandershemensis abbatissa« mit dem Ritter Heinrich von Hardenberg in Streit gelegen habe. Es ist bei dem vorhandenen Quellenmaterial nicht möglich, den wahren Sachverhalt hier mit Gewissheit festzustellen. In einer

Urkunde vom 15. April 1318 wird Sophie als Aebtissin genannt, in einer andern vom Jahre 1319 Judith, in einer zweiten vom Jahre 1319 heisst es nur »unsere Frau die Aebtissin,« in den Urkunden vom Jahre 1321 an heisst die Aebtissin wieder Sophie. Vgl. Harenberg l. c. 809 und 817 f. — Bodo, l. c. II. 339, kennt eine Judith zwischen Mechtilde und Sophie II. nicht. Ihm haben wir uns angeschlossen.

21) Graf Johann von Spiegelberg, Engelbrecht von Hardenberg und Hermann von Oldershausen spielten die Vermittlerrolle. Siehe deren Urkunde bei Harenberg l. c. 828.

22) Die Bulle s. bei Harenberg l. c. 833. — Wir haben hier somit ganz denselben Fall, der sich im Corpus Jur. Can. findet, cap. Dilecta 12× (I, 33). Hier entscheidet Honorius III. den gleichen Fall in ganz derselben Weise; ja beide Bullen stimmen so gut wie wörtlich mit einander überein. — Excommuniciren, aus der Kirchengemeinschaft ausschliessen kann also eine Aebtissin ihre Untergebenen nicht. Sie hat jedoch anderseits wieder gewisse Verfügungsrechte.

23) Leibniz l. c. II. 340.

24) Vgl. Harenberg l. c. 517 f; ferner 387 n. 64, 786 n. 25.

25) Die Urkunde s. bei Harenberg l. c. 840. — Auf die Frage nach der Veranlassung zu diesem Ausschliessen aller Witwen vom Eintritte in das Kloster lässt sich eine sichere Antwort nicht geben. Die Vermuthung liegt allerdings nahe, dass die eben verstorbene Aebtissin Judith, mit der das Capitel so viel Streit gehabt hatte, eine Witwe gewesen sei, und dass die Klosterfrauen sich hätten vor ähnlichen herrschsüchtigen Witwen bewahren wollen.

26) Vgl. über diese Neubauten Harenberg l. c. 1632 f.

27) Die Urkunde s. bei Harenberg l. c. 830.

28) Einen Ablassbrief des Bischofs Detmar vom Jahre 1318 s. bei Harenberg l. c. 808 f, einen von Johann XXII. vom Jahre 1324 s. bei Harenberg l. c. 1631. Ebenda ein Ablassbrief mehrerer Bischöfe vom Jahre 1299. Im Jahre 1394 schrieb der Magdeburgische Weihbischof Heinrich einen Ablass aus für die Besucher der Gandersheimer Kirche, vgl. Harenberg l. c. 859.

29) Vgl. Harenberg l. c. 1633 § 5.

30) Die Lehnsherrlichkeit über die im Ambergau gelegene Stadt Bockenem verkaufte Mechtilde an ihren Bruder, den Bischof Heinrich II. von Hildesheim im Jahre 1314. Harenberg l. c. 802; Leibniz l. c. I. 758; Lüntzel l. c. II. 290. Die Zehnten in Dencte verpfändete Judith 1350. Harenberg l. c. 834; Sophie verpfändet unter andern 4 Hufen Landes und 1 Hof vor Banteln und Brügge l. c. 814.

31) Die Urkunde Bischof Siegfried's von Hisdesheim vom Jahre 1305 s. Harenberg l. c. 797.

32) Die Urkunde des päpstlichen Gesandten Petrus Duranti s. bei Harenberg l. c. 811 f.

33) Bodo bei Leibniz l. c. II. 340.

34) Siehe die Urkunde darüber bei Harenberg l. c. 824 f.

35) Otto's Urkunde s. bei Harenberg l. c. 386.

36) So berichtet Bodo bei Leibniz l. c. 339.

37) l. c. 336.

38) So berichtet wenigstens Herzog Wilhelm an Papst Innocenz VI. Harenberg theilt l. c. 386 f. den Brief mit. In den handschriftlichen Anmerkungen, welche das Wolfenbüttler Exemplar der Historia ecc. Gand. enthält, wird aber dieses Schreiben »eine supponirte Charteke« genannt. Vgl. Lüntzel l. c. II. 534. Auffallend ist auch, dass Wilhelms Brief kein Datum trägt.

39) Mechtilde klagte gegen Otto von Lüneburg, Harenberg l. c. 799; Sophie II. gegen Heinrich und Gumbrecht von Wanzleben, Harenberg l. c. 810 f. Judith gegen Werner von Wanzleben. Harenberg l. c. 824.

40) Die Bulle bei Harenberg l. c. 835.



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur.

Von Dr. Rudolf Schachinger, Capitular des Stiftes Melk.

Am 21. März 1889 werden 800 Jahre dahin sein, seitdem — um mit Keiblinger zu reden — die Pforten des ehrwürdigen Domes zu Melk sich öffneten, um in feierlichem Zuge die neuen Priester desselben, die Benedictiner, geleitet von dem Markgrafen Leopold, in das stille Heiligthum aufzunehmen.

Die Zeit hat seitdem beides gebracht, Freude wie Leid; aber niemals haben die Benedictiner ihres hehren Berufes vergessen. Fehlte es indes auch zu keiner Zeit an hervorragenden Männern, so kann das XVIII. Jahrh. das goldene Zeitalter des Stiftes Melk genannt werden.

Abt Berthold von Dietmayr, selbst ein gelehrter Mann, Baccalaur der Theologie und Candidat für das Doctorat, leitete das Haus durch die stattliche Reihe von 39 Jahren. Und unter dieses Abtes Leitung nahm das Stift einen bisher nie erreichten Aufschwung.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte man die Verdienste der Brüder Bernhard und Hieronymus Pez neuerdings hervorheben.[1])

Neben diesen beiden Gelehrten wirkte eine Reihe anderer Männer, deren Namen zwar minder glänzend, doch keineswegs ruhmlos sind.[2]) Zu diesen gehört P. Placidus Amon, dem wir

[1]) Eine eingehende Würdigung des Wirkens dieser Männer findet sich in Dr. Const. von Wurzbachs Biographischem Lexikon 22. Theil, Seite 145—150; ferner in J. F. Keiblingers „Geschichte des Benedictinerstiftes Melk in Nieder-Oesterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen." Erster Band, S. 966—974.

[2]) Vgl. Keiblinger a. a. O. Seite 964—966.

durch Veröffentlichung seines Briefwechsels mit gelehrten Männern seiner Zeit ein Denkmal setzen wollen.

Die biographischen Daten über ihn sind höchst dürftig. Am 10. Dec. 1700 zu Waldhausen in Oberösterreich geboren, legte Franz Amon im Jahre 1719 im Stifte Melk die Ordensgelübde ab — wobei er seinen bisherigen Taufnamen Franz mit dem Ordensnamen Placidus vertauschte — und wurde im Jahre 1726 zum Priester geweiht. Er war dann Professor humanior., hierauf Vicar an der Stiftspfarre Melk, dann Vestiarius im Stifte, danach Kellermeister, Novizenmeister, dann wiederum Vestiarius und vom 7. Juli 1752 an Messeleser in Traiskirchen bei Baden, wo er am 16. Jänner 1859 verschied.[1])

P. Placidus Amon widmete die von Berufsarbeiten freie Zeit dem Studium insbesondere der altdeutschen Poesie. Für die damalige Zeit und besonders in Oesterreich ein seltener Fall! Welch grosse Liebe zu seiner Muttersprache ihn beseelte, drückt er im Briefe an Philipp Lambacher vom 3. Mai 1736 aus: Ita amans sum veteris linguae patriae, ut sine illius studio vitam ipsam mihi acerbam putem.

Um seinen Zweck zu erreichen, erbat er sich von mehreren Bibliotheken Oesterreichs und auch des Auslands eine Reihe von Handschriften, welche er sorgfältig copierte und mit Anmerkungen versah.[2]) Auch scheute er nicht die Mühen weiter Reisen, um Material zu sammeln. Im Briefe an den oben Genannten vom 8. Juli 1736 schreibt Amon: Propediem iter facturus sum in Austriam superiorem, et ad Monasteria non nulla in confinibus Bohemiae sita ex proposito perlustrandi codices antiquos in rem meam conducentes.

Vom so Erworbenen selbständigen Gebrauch zu machen, hinderte unsern Amon die Schüchternheit und Bescheidenheit seines Charakters, sowie der gänzliche Mangel an Unterstützung. Vielmehr sandte er alles — »parta sudore multo« — an Gottsched zu beliebiger Benützung. Für den Fleiss und die Uneigennützigkeit Amons zeugt Gottscheds schönes Wort im Briefe an jenen vom 19. August 1750: »Beneficium sane, oblatione Collectaneorum germanicorum, a Te mira solertia comparatorum, in me confers,

---

[1]) Das Todtenprotokoll der Pfarre Traiskirchen berichtet über ihn Folgendes: Mense Januario 1759. Decima septima secundus cryptae hujati illatus est A. R. D. P. Placidus Amon Ordinis S. P. Benedicti Exempti Monasterii Mellicensis Professus et secundarius Parochiae hujus Vicarius, qui, cum ex febri continua acuta et maligna accedentibus Petechiis et purpura quinque diebus decubuisset, 16ta hujus media secunda matutina sacramentis omnibus provisus adstantibus duobus sacerdotibus placidissime exspiravit aetatis suae 59mo, Professionis 40mo, sacerdotii 33mo, Vicariatus 7mo. Requiescat in sancta pace.

[2]) Siehe Seite 432, 435, 442 u. s. w.

Vir celeberrime, quo maius vel ab amicissimo sperare vix potuissem. Quum enim ex ejusmodi bibliothecis petita sint maximam partem, ad quas penetrare, ex nostratibus cuiquam, vix at ne vix quidem datum foret, id mihi praestas, quod praeter Te nemo facile praestiturus fuisset. Rari sunt, apud vestros homines, quemadmodum apud nostrates, qui antiquitatis germanicae monumenta rimari dignantur, rarioses, qui ea tanta diligentia describere satagunt, rarissimi omnium, qui parta sudore multo, commodi publici promovendi caussa, aliorum usibus permittunt.«

Zunächst wendet sich Amon nach Leipzig.

An den Herrn Joh. Georg Wachter, der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin Mitglied etc. [1])

Die grosse Liebe und Hochschätzung gegen unsre deutsche Sprache erwecket in mir von Tag zu Tage eine heftigere Begierde ihr treffliches deutsches Wörterbuch ausser der Presse zu sehen, um desselben mich nützlich bedienen zu können. Indessen will ich dieses sonderbare Werk als ein überführendes Zeugniss eines unermüdeten Fleisses mir vor Augen stellen, und bewundern; den gelehrten Männern aber überlassen, selbes mit billigem Lobe anzupreisen. Und gleichwie mit nichten daran zu zweifeln ist, dass in manchen Bibliotheken unseres lieben Vaterlandes noch viele kostbare Bücher verborgen liegen, welche zur Aufnahme, Zierde und Herrlichkeit der deutschen Sprache nicht wenig beytrügen: also wäre nur zu wünschen, dass einige Männer Hand daran legten, und selbige auf Verlangen der gelehrten Welt zum Vorscheine kommen liessen.

Ich meines Theils habe auf Einrathen unsers P. Bernhard Petz, der mir und andern allzu frühzeitig verstorben ist, [2]) mich entschlossen, eine Sammlung altdeutscher Schriften zu machen, und mit solchen den Liebhabern unserer Muttersprache zu dienen. Es ist diese Sammlung indessen aus dreyen Büchern zusammengetragen worden. Das erste davon enthält 54 Reden über einige Fest- und Sonntäge, geschrieben in dem dreyzehnten Jahrhunderte: das andere begreift in sich etlich u. vierzig sittliche Sinngedichte, unter denen sich auch die herrlichen Lobsprüche des Cato befinden, aus dem 14 Jahrhunderte und das dritte beschreibt die Regel oder Gesetze unseres H. Ordensstifters, die Handschrift ist aus dem 13. Jahrhunderte.

Nun habe ich für rathsam angesehen, von jedem einzele Stücke besonders abzuschreiben, und diese der gründlichen Beurtheilung eines so trefflichen Kenners solcher Schriften zu unterwerfen; um hierauf zu vernehmen, ob eine dergleichen Sammlung nützlich u. würdig erkennet werde, ans Licht zu treten.

Sollte dieses mein Vorhaben bey Eur. Hochedl. und einigen Mitgliedern der deutschen Gesellschaft einen günstigen Beyfall finden: so wollte ich möglichen Fleiss anwenden, dass selbes bald zu Stande gebracht würde; ja, ich würde mich befleissen, denselben noch viel andere deutsche u. historische Schriften gleiches Alters beyzugesellen, und damit dem allgemeinen Nutzen dienstbar zu seyn.

Eines ist übrig, zu welchem ich mich bisher nicht entschlossen habe: ob nämlich die Erklärungen dunkler und nicht allerdings bekannter Wörter,

[1]) Dass Orthographie und Interpunction in den Briefen mit dem Originale genau übereinstimmen, ist selbstverständlich.

[2]) Bernhard Pez (Petz) starb mitten in der vollsten literarischen Thätigkeit am 27. März 1735 im Alter von kaum 53 Jahren.

derer eine grosse Anzahl ist, gleich daneben an den Ränden zu setzen, oder aber in ein eigenes Register einzutragen sind; oder ob beydes geschehen müsse. Demnach ergeht an Eu. Hochedl. meine höfliche Bitte, mir hierüber Ihre Meynung geneigt zu ertheilen, der ich hingegen mit aller ersinnlichen Hochachtung verbleibe

Eurer Hochedl.

Meines Hochgeschätzten Hrn. u. Gönners

dienstwilligster

P. Placidus Amon.

Melk den 27 November,
1735.

Antwort.

Was Ew. Hochwohlehrwürden von einer Sammlung altdeutscher Schriften aus dem XIII, und XIV Saec. grossmüthig an mich geschrieben, habe ich den 5ten December wohl empfangen, aber nicht eher beantworten können; weilen mein etymologisches Werk, welches jetzt unter der Presse ist, und künftigen Herbst in 2 Folianten heraus kommen wird, mich sehr verhindert.

Die übersendten Probstücke habe ich mit Vergnügen durchgelesen; und ich möchte wünschen, dass dergleichen Sammlung schon vor einigen Jahren ans Licht getreten wäre: so hätte ich mich derselben in der Ausarbeitung meines Werkes manchesmal nützlich bedienen können. Wie ich denn auch neulich einen Artikel von dem Wort Valand[1]) eingeschaltet habe, wozu die kleine Rede de Nativ. Domini mir Anlass gegeben. Wenn dergl. dunkle und unbekannte Wörter mit Randglossen begleitet, oder in einem dazu verfertigten Register erklärt würden: so würde solches die ganze Sammlung erhöhen, und desto nutzbarer machen. Nur allein bedaure ich, dass unter dem grossen Haufen der Gelehrten so wenige vorhanden sind, welche den Preis dieser Waare verstehen, und Ew. H. W. E. applaudiren können.

Die deutsche Gesellschaft allhier, die mir zwar bekannt, aber nicht verwandt ist, sieht allein auf die Aufnahme der heutigen Sprache, und hat wenig Achtung für die alten Kleinodien; ja sie vermeynen vielmehr (wiewohl unrecht), dass sie derselben zur Ausbesserung der heutigen Sprache, welche doch nur ein Abfall von der alten ist, und ohne dieselbe nicht kann verstanden werden, keinesweges bedörfen. Und weilen solches fast der allgemeine Geschmack in Deutschland ist: so könnte es leicht geschehen, dass, was ich für nützlich und würdig halte, von andern, die es nicht gebrauchen können, anderst angesehen würde.

Ich zweifle nicht, dass in den Klöstern noch vieles, so zur Erläuterung der alten Sprache dienlich wäre, verborgen liege. Dieweilen aber vermuthlich nicht alles von gleicher Würdigkeit ist: so werden Ew. H. W. E. wohl thun, wenn Sie unter den vorkommenden Materien eine Musterung halten, das beste auslesen, und das übrige im Staube der Vergessenheit liegen lassen.

Solches aber zu unterscheiden, haben Ew. H. W. E. keines fremden Lichtes nöthig; sondern können durch eigene vernünftige Ueberlegung am besten beurtheilen, quid Te, quid sacro Ordine Tuo, quid Christiana Rep., quid orbe literario dignum sit.

Unterdessen danke ich Ew. H. W. E. gehorsamst für die Ehre Ihrer Zuschrift, und für das unverdiente Lob, welches Sie meinem Werke beylegen. Ich verlange davon keinen andern Ruhm zu haben, als diesen, dass ich die

[1]) valant, Teufel. Ueber die Literatur der Isidorischen Epistel de nativitate Domini, wie sie kurz bezeichnet wird, vgl. Aug. Kobersteins Geschichte der deutschen Nationalliteratur. V. Aufl. Seite 77—78.

gute Meynung, so man davon geschöpfet, einigermassen erfüllen möge. Dörfte ich mich wohl unterstehen, mein etymolog. Werk Sr. kaiser. Maj. zu dediciren, oder mir die Hoffnung machen, dass solches angenehm seyn würde? R. P. Hier. Pezium nomine meo quam humanissime resaluta. Ich verharre mit besonderer Hochachtung

Ew. Hochwohlehrw.

Leipzig den 24. Decemb. 1735.

ergebenster Diener
Joh. Georg Wachter.

An Herrn Joh. Georg Wachter.

Hiermit erstatte ich sonderbaren Dank für die sowohl höfliche als aufrichtige und günstige Antwort, damit ich den 2ten dieses Monats allerdings bin vergnüget worden: allermassen es mir schon genug ist, bey einem solchen Manne einen Beyfall zu erhalten, der in ausnehmender Kenntniss und Beförderung des deutschen Alterthumes (wie eine wohlgesinnte Feder anmerket) itzo keinen, oder gar wenige seines Gleichen hat. Sed manum de tabula: ne Tibi, Vir Clarissime, caput nimis demulcere videar. Ich möchte eben wünschen, dass mir die Gedanken eher wären beygefallen, eine Sammlung altdeutscher Ueberbleibsel zu verfertigen, damit ich die Ehre gehabt hätte, Ew. Hochedl. durch diese dienstbar zu seyn, und Ihrem etymolog. Werke einen Wachsthum zu geben. Indessen werde ich die wenigen Stunden, so mir von vielen klösterlichen Verrichtungen übrig sind, auf die Ausarbeitung meines Werkes sorgfältig anwenden, und mich gegebenem Gutachten zu halten wissen.

Vor einem ungünstigen Urtheile der deutschen Gesellschaft habe ich mich meines Erachtens nicht zu befürchten; indem ich schon vorhin einen sonderbaren Trost aus jenem geschöpfet habe, was von einem gelehrten Mitgliede dieser Gesellschaft im 13nten Stücke ihrer Beyträge pag. 246 ist abgefasset worden. Zudem bin ich auch nicht so beschaffen, dass ich mit meiner Arbeit allen (welches unmöglich ist) zu gefallen trachte; sondern bin damit zufrieden, wenn einer u. andrer einen Nutzen daraus ziehen kann.

Was die Zuschrift Ihres etymolog. Werkes anbelangt, bin ich mit P. Petz und andern der Meynung, dass unsre kais. Majestät dieselbe für gut und genehm ansehen werde. Ich habe die Ehre allezeit zu beharren

Ew. Hochedl.

ergebenster Diener
P. Placidus Amon.

Melk den 8 Jenner 1736.

Georg Wachter an Amon.

Dass Ew. H. W. E. mit meiner Antwort wohl zufrieden sind, habe ich aus dero Schreiben vom 8 Jenner gerne vernommen. Gott verleihe Ihnen gute Gesundheit zum Fortgange Ihres Werks, und mir das Vergnügen, dass ich den Ausgang desselben erleben möge.

Belangend meine Zuschrift an Se. kais. Majestät, so halte ich es für ein gutes Vorzeichen, dass Ew. H. W. E. sowohl als der Hr. P. Petz, und andere von Ihren guten Freunden, mir eine gnädige Aufnahme versprechen. Und ich habe bereits ein Compliment an den Kaiser aufgesetzet, welches wegen seiner Kürze von jedermann wird gelesen werden. Dessen ungeachtet begegnen mir im Nachdenken so viele Schwierigkeiten: dass ich noch nicht weis, was ich thun soll. Denn wer soll das Buch dem Kaiser übergeben? wer soll es recommendiren? Ich kenne niemand in Wien, der bey Sr. kais. Maj. einen Zutritt hätte, oder dem ich dergleichen anmuthen dörfte. Ich selbst kann es nicht verrichten.

Das anbrechende Alter und andere damit verbundene Beschwerlichkeiten, wollen mir nicht erlauben, eine Reise bis nach Wien zu thun. Ich geschweige, dass ich hier durch einen Eid gleichsam angefestet bin, indem der Magistrat dieser Stadt mir eine gewisse Verrichtung bey seiner Bibliothek aufgetragen, welche darinn besteht, dass ich ein Verzeichniss von den griechischen und römischen Münzen, davon eine sehr grosse und kostbare Sammlung vorhanden, verfertigen solle.

Ew. H. E. W. werden mich sehr verbinden, wenn Sie mir in dieser Angelegenheit mit einem guten Rath beystehen wollen: und ich werde in stäter Hochachtung verharren

Ew. Hochwohlehrw.

Leipzig den 8. Febr. 1736. ergebenster Diener Wachter.

Antwort.

Bei Entdeckung meiner Meynung über die Zueignungsschrift des etymolog. Werkes, dass nämlich Sr. kais. Maj. wohl behagen werde, habe ich ausser Acht gelassen, meinen Zweifel dabey zu eröffnen, ob bey günstiger Aufnahme desselben auch eine gebührende und gnädige Belohnung zu verhoffen sey; besonders zu diesen Zeiten, da der Seckel beynahe erschöpfet ist. Davus Tibi hic sim, non Oedipus!

Sollte aber Ihre Absicht nicht so viel auf diesen Endzweck gerichtet seyn, als auf die Ehre einen grossen Namen dero Werke (wie gar billig ist) vorzusetzen: so würde die Sache nach meinem Gutdünken, welches auch von andern guten Freunden unterstützet ist, einen begnügten Eingang finden; wenn nämlich dem Herrn Pio Nicolao Garellio, als kais. Medico Primario, und zugleich Bibliothecario ein nachdrücklicher Begriff des ganzen Werkes gemacht würde, mit Ansuchung, selbes in seinen Schutz zu nehmen.

Ich habe zwar die Ehre nicht, diesen wohlangesehenen Hofmann zu kennen, viel weniger mit ihm oder andern seinen vertrauten Freunden bekannt zu seyn; sonst würde ich mich verpflichtet wissen, die Sache durch mein Schreiben selbst zu befördern. Jedoch will ich nicht zweifeln, dass besagter Herr Bibliothekar als ein Gönner gelehrter Leute in diesem Falle sich willfährig erzeigen werde, welches ich brünstigst wünsche. Uebrigens werde ich lebenslang beharren etc. Melk den 23. Hornung 1736.

Sodann setzt sich Amon mit mehreren Bibliotheken Oesterreichs und auch des Auslandes in Verbindung.

R. D. F. Urbano Taschner, Professo Gottwicensi.

Quod in animum tuum induxisti, ut jam inde a pluribus annis in politiorum litterarum et antiquitatis studio verseris, rem ex mea sententia facis omni laude dignam, et pro amplificanda Monasterii vestri et Ordinis nostri gloria valde opportunam. Equidem nunc totus sum in concinnanda veterum Teutonicorum operum collectione, ut eam pro splendore ac incremento vernaculae nostrae linguae in lucem edam. Quo in labore annum jam, et quod supra est, desudanti mihi ut opem, quam potes, feras, multum te rogo. Tulisti tu quidem olim, quando id operam dabas, ut S. Catharinae Passionem ex pervetusto Cod. MS. describeres: attamen nosti etiam, quam sit res plena periculo in hominum eruditorum crisin venire, qui apices fere omnes ad incudem vocant.

Quare ut ipsum tuum apographum ad fidem dicti codicis possim exigere, eundem ex clementissima Ampl. Dni. Abbatis tui facultate ad paucos dies mihi mittendum cura. Quod si vero adhuc alia quaedam hujuscemodi Germanica opuscula Sec. XII, aut XIII, in bibliotheca vestra delitescerent, fac me, quaeso, certiorem: aut etiam a Reverendissimo et Ampl. Dno. Abbate tuo, quem idcirco multis et supplicibus verbis obtestor, haec eadem intercessu tuo mihi impetra.

Erit profecto, ubi tantum Ejus in me beneficium et privatim et publice grato animo testatum faciam.

Interim te Deus salvum, sospitem, ac laetum servet. Ipse studii mei moderator P. Hieronymus Pezius, honoris tui in primis cupidus, salutem tibi plurimam nuntiat. Carissimum commilitonem tuum F. Robertum Eder, olim hodieque meum, rogo, jubeas nomine meo salvere.

D. Mellicii nonis Decemb. 1735.

R. D. Placido Amon.

Quod me humanissimis litteris Tui compellare dignatus sis, et vehementer gaudeo, et gratias rependo maximas: interim maximopere doleo, quod Tibi aeque, ac vellem deberemque, gratificare nequeam. Etenim, quod caput est, Rvndsmum D. Abbatem nostrum vix ante 9 dies Vienna huc remeaturum spero, quem uti in hac re convenire necesse est: ita me in hoc obsequii genere Tibi hodie satisfacere non posse tute cognosces. Quamprimum vero Illum adire mihi licuerit, non desistam manibus pedibusque allaborare, ut tantopere a Te desideratum codicem, qui S. Catharinae passionem rhythmis germanicis expressam continet, conspicias. Quod reliquos id genus Teutonicae linguae codices attinet, eos hinc inde dispersos invenies in adversariis meis, quae duobus abhinc annis horarum subsecivarum ope a me compilata cum hisce litteris Tibi mitto, negligenter quidem, et meo tantum usui aptata. Haec etsi levidensia sint, et Tuo obtutu sane quam indigna, imo longe inferiora, quam ut sitim Tuam explere valeant: nihilominus Tibi vel eo nomine non ingrata fore arbitror, quod ab animo Tibi gratificandi studiosissimo proficiscantur. Ceterum non nisi cum ingenti rubore recordor A. R. P. Hieronymi Pezii, avunculi mei, plurimum observandi, quod ejusdem quaesitis de Hickesio et Streinio hucusque respondere distulerim. Hickesium quidem Rvdsmus D. Abbas noster centum florenis comparandum putat: Streinium vero sibimetipsi ad concinnandum Monasterii nostri Chronicon manibus quotidie versandum esse asserit; ad excerpta tamen inde pro opere ejus eruenda omnem operam pollicetur.

Quod superest, Tuis me, itemque A. R P. Hieronymi, Joannis, reliquorumque Patronorum meorum favoribus una cum F. Roberto ulterius plurimum commendo, et emorior.

D. Gottwici, 6. Decemb. 1735.

F. Urbanus Taschner.

Idem.

Sane quam officiosa vota Tua, quibus mihi festa Paschalia auspicato evenisse precatus es, pari humanitate, licet paulo serius, quam a me fieri oportuisset, pro eo ac debeo, cumulatissime simul et submississime refundo, vehementerque gaudeo, opportunam me tandem occasionem nactum esse Tibi in eo, quod a me diu jam postulabas, ex sententia gratificandi.

En sisto Tibi Homerum (est Poëma Wolframi ab Eschenbach de bello Trojano) et Acta S. Cath. Virg. ex liberalitate Rvdsmi D. Abbatis nostri, qui laudatissimis conatibus et studiis Tuis, quam poterit, benevolam non minus, ac peroptatam semper opem pollicetur, et maximopere laetatur, Teutonicae antiquitatis monumenta a Te Tuisque tam egregrie diligenterque excoli, et e cineribus resuscitari, magno sibi honori et gloriae ducturus, si hocce levidense officium gratum Tibi acceptumque fuisse intellexerit.

Praedictos duos codices usui Tuo, quantum Tibi opus fuerit, penitus consecrat, de vigili eorum custodia et fideli restitutione optime persuasus. Haec raptim; plura proxime coram. Interim me una cum F. Roberto gratiosis Tuis et ceterorum perquam observandorum Patronorum nostrorum favoribus enixe commendo.

Gottwici, die 7 Apr. 1736. Fr. Urbanus Taschner.

Viro Clarissimo, D. Philippo Lambacher, Magistratus Vindobonensis Bibliothecario.

Litteras meas 19. Febr. ad Te datas, Nobilis ac Erudite D., in taberna veredaria Viennensi tam diu delituisse, et forte etiamnum delitescere equidem vehementer doleo: summopere tamen jam gaudeo, quod ex nuntio nostro paucis abhinc diebus cognovi, Te operam omnem et subsidium in re litteraria mihi polliceri. Rogaveram Te in eisdem, et adhuc multis verbis Te rogo, ut codicem illum omni auro mihi pretiosiorem, qui in Senatus Vindobonensis bibliotheca adservatur, legesque, jura et privilegia potissimum a Friderico Pulchro, et Alberto II. Viennensibus constituta complectitur, ex propensa Tua in me voluntate per nuntium nostrum, hominem fidelem et probatum ad me perferri facias. Idque ex ea ratione, ut defectus et errores in codice nostro multa ex parte mutilo exstantes supplere valeam ac emendare.

Porro si quae alia opera hujusmodi lingua veteri Germanica conscripta reperire esset in laudata bibliotheca civica, quaeso a Te, Vir Clarissime, pro veteri nostra amicitia id laboris in Te suscipias, atque initium eorundem et finem duabus aut tribus lineis exscribas, ut, quae jure publico et orbe litterario digna sint, dignoscere queam. Ita nempe amans sum veteris linguae patriae, ut sine illius studio vitam ipsam mihi acerbam putem.

Neque committam, ut, si voti mei damnatus fuero, summum isthoc in me beneficium sine publica et honorifica Tui memoria transire sinam. Ita Deus Te servet, Vir optime, atque omni prosperitate cumulet! Ego, dum vivam, et gloriae Tuae praeco, et apud Deum pro felicitate Tua ero deprecator. D. Mellicii 3. Maii, 1736.

P. Placidus Amon.

Litterae Tuae, Vir Cl., quas ad me dedisti 3 hujus mensis Maii (anteriores enim, de quibus scribis, ad manus meas non pervenerunt) eadem hora, imo eodem ferme temporis momento mihi redditae sunt, quo currum conscendebam profecturus Hyppolitopolim. His statim perlectis, cum non meminissem, codicem illum legum et Privilegiorum Viennensium, de quo scribis, in bibliotheca nostra exstare, sperabam fore, ut ea de re cum ipso Duellio St. Hyppolitano colloqui possem: sed vir mihi amicissimus tunc non degebat in Collegio suo, verum morabatur extra urbem ad dies aliquot apud Principem de Trauthson. Reversus igitur Viennam, quidquid nobis Manuscriptorum est, diligenter excussi, desideratum tamen codicem invenire non potui, quin imo nec vestigium deprehendi in antiquis catalogis, eum in bibliotheca nostra exstitisse unquam.

Audio, codicem aliquem variarum constitutionum et statutorum Viennensium in Archivo civico asservari, qui forte idem ipse est, quem Tu tantopere cupis: attamen, quod doleo vehementer, nec ego gero curam Archivi, nec alias video, quonam Tibi pacto eum codicem obtinere possim. Nam quod semel repositum est in Archivo, majore cura, ne dicam, superstitione apud nos custoditur, quam olim apud Romanos oracula Sibyllina, nec cuiquam, nisi qui ex gremio, nec aliter, quam officii causa inspiciendi facultas conceditur. Si quae vero sunt in bibliotheca nostra, quae Tibi usui esse possunt, eorum Tibi copiam a Magistratu nostro, qui et in hoc adeundus est, facillime impetrabo.

Sunt autem varia Manuscripta tum graeca tum latina, germanica vero antiqua nulla, praeter codices duos membranaceos, quorum unus continet versionem epistolarum D. Pauli, alter paraphrasim biblicam in versibus, quae quidem ultra libros Regum non progreditur. Item aliud volumen consuetudinem Bavaricarum de A. 1346, quarum titulus primus incipit: daz ist daz Rechtpuch also ganz gepessert etc. ultimus desinit: als vill er Visch in der Raussen funden oder nicht. Adhaerent praeterea duo Tractatus itidem Germanici de Regimine Principum.

Ceterum Tibi gratulor de suscepto Tuo in chartas veteris Germaniae nostrae studio, quippe quod Tibi non minus dulce, quam gloriosum omnino

evadet. Gratulabor et mihi, si in eo Tibi quidquam subministrare potuero. Vale Vir praestantissime, et tardum meum responsum ob absentiam excusa. Scribebam Viennae 30 Maii, 1736.

Philippus Lambacher.

Accepi litteras tuas, Vir integerrime, et officii et amoris plenas, quibus equidem varie adfectus fui. Primum enim haud mediocriter dolui, spem mihi esse interclusam obtinendi codicem illum tantopere desideratum, et ceteris omnibus, ut puto emendatiorem. At vero interclusa sit: non tamen penitus eam praecisam esse video, quippe qui fiduciam omnem in tuo unius praesidio et auctoritate collocem.

Enimvero cum apud me jam statuerim, codicem illum, quem prae manibus habeo, publici juris me esse facturum: venerabili Magistratui longe erit gloriosius, si ex codice Viennensi emendatus et integer in lucem prodeat. Cui etiam adjungam ex bibliotheca nostra alium codicem, qui continet constitutiones Bavaricas eodem anno 1346 conscriptas. Has vero cum codice Viennensi conferendi si mihi detur copia, perquam mihi gratum erit.

Porro magnis gaudiis incessi videns, benevole oblatam mihi esse spem impetrandi versionem Epistolarum D. Pauli, et alia, quae allegasti opera Germanica. Et utinam tractatus illi duo de Regimine Principum sint Engelberti Abbatis Admontensis, de quo habemus ejusdem argumenti tractatus septem idiomate latino editos 1725. De paraphrasi Biblica rhythmis Germanicis composita meminit quoque Bibliotheca Uffenbachiana, quae tamen ipsa acephala est et mutila: neque enim principium habet, neque ultra Cap. II. L. I. Reg. progreditur. Finis illius hic est: Er dachte, wie er wulde, wie er meren sulde Godes Dinst gein Godes Heiligkeit etc. ac tandem ita concludit: Nu sprecht allesamen mit mir in Godes Namen, Amen. Et forte haec ipsa illa Viennensis est. Attamen sive sit, sive alia diversa, quaeso Te, Vir optime, hanc ipsam reliquis addere velis, accepturus super his omnibus syngraphan meam. Fasciculus horum MSS. vel in domo Matschakeriana (ut vocant) deponendus est, inde per famulos matris meae ad me pervehendus, vel certe in aula nostra Viennensi reponendus, ut a nautis, aut tabellario nostro ad manus meas perferatur.

Ceterum si quid est, in quo tibi vicissim gratificari potero, periculum in me facito, et videbis eundem animum meum in praestando fore, quem nunc in pollicendo esse profiteor. Servet te Deus, V. Cl. una cum dulcissima Matre tua, et omnibus, quos tibi aliqua propinquitate conjunctos habes, ac te omni fortuna florentem praestet.

D. Mellicii, 3 Junii 1736.

P. Placidus Amon.

An den Wohledlen und hochweisen Stadtrath in Wien.

Gnädige Herren, ich ersehe aus dem jüngst zum Vorschein gekommenen Conspectu Antiquitatum Germaniae, so der Herr Duelli, Canonicus und Bibliothecarius in dem Stift St. Pölten ans Licht bringen wird, dass demselben ein Codex alicujus Chronici Austriaci aus Eurer Gnaden Bibliothek zugestanden worden. Nun bin ich gleichfalls im Begriffe, verschiedene Monumenta antiqua unsers werthen deutschen Vaterlandes, und zwar alle in der alten deutschen Sprache mit nächsten an das Licht zu stellen. Dahero habe ich mir die Freyheit genommen, an Dero Herrn Bibliothekarn zu schreiben, ob nicht etwan von diesen Monumentis ein und anderer Codex MS. in ihrer Bibliothek sich befinde, mit welchem ich folgends meine Manuscripten, damit selbe desto verbesserter u. vollkommener an das Licht treten möchten, zu collationiren die Erlaubniss hätte. Worauf ich zur Antwort erhalten, dass zwar sich alldort die von mir unter andern herauszugebenden Constitutiones Bavaricae de An. 1346

befänden, die Erlaubniss aber mit diesem Manuscript das Meinige zu conferiren bey einem Wohledl. u. hochweisen Stadtrath ansuchen müsste. Weil mir nun, und meines wenigen Erachtens auch der Republik sehr viel daran gelegen ist, dass dieses Monumentum mit verbesserten Stellen an Tag gebracht werde.

Als gelangt an Eure Gnaden u ein gehorsames Bitten, Sie wollen geruhen, mir vorgedachtes Manuscript ad conferendum in Gnaden zu erlauben. Für welche Gnade ich einem Wohledl. u. hochweisen Stadtrath öffentlich zu danken nicht unterlassen werde.

Eur Gnaden

20. Juni 1736. gehorsamster

P. Placidus Prof. Mellic.

Ne in me officiorum promptitudinem desideres, mitto tibi, quae apud Magistratum nostrum egi, ut tibi unum saltem codicem obtinerem; quem quidem ceteri omnino secuti fuissent. Sed deploro consilium eventu destitutum fuisse. Nec enim puto tibi quidquam prodesse facultatem concessam instituendae collationis in loco bibliothecae nostrae, quippe a qua tantum distas: nisi forte eam fieri velis per unum alterumve vestrorum Theologorum hic degentium, cui ego operas meas libenter adjungam. De ceteris MSS. quid sperandum sit, jam probe intelligis: cum satis appareat, Magistratum nostrum non velle, ut quidquam ex loco bibliothecae moveatur.

Qua in re illud mihi maxime cordi est, quod per litteras majorem tibi spem fecerim, quam reipsa praestare valuerim. Sed sicut ex actis, ut puto, voluntatem meam superque compertam habes: ita in benevolentiam tuam plane confido, id mihi a te non male versum iri. Accipe igitur, Vir inter paucissimos amice, voluntatem pro facto, et vale. D. Viennae 28 Junii 1736.

Philippus Lambacher.

Verba non invenio, quibus animum tuum ingenuum, juvandi mei cupidum pro eo, ac par est, satis collaudem, Vir omnium optime. Ex actis enim tuis pro me in te benevole susceptis luculentam sane voluntatis in me tuae significationem haud obscure colligere mihi licuit: quibus illud etiam apud me effecisti, ut in me in dies crescat prudentiae tuae in rebus bene gerendis existimatio, et ad multa obsequia tibi ex animo praestanda fiam obstrictus.

Porro de copia instituendae collationis in bibliotheca vestra a Magistratu facta multum gaudeo, eamque alio commodiori tempore mihi salvam esse cupio. Totus enim nunc sum in describendo poëmate Teutonico Wolframi ab Eschenbach quinque digitis spisso, quod ex bibliotheca Gottwicensi liberalissime mihi oblatum est.

Propediem iter facturus sum in Austriam superiorem, et ad Monasteria non nulla in confinibus Bohemiae sita ex proposito perlustrandi codices antiquos in rem meam conducentes. Interim votis precibusque te, vitam, vires, valetudinem, quam tibi opto semper esse prosperam et firmam, commendo Deo immortali. Extremum, quod te rogem, est, studiis meis ut favere pergas.

D. Mellicii 8 Julii 1736.

P. Placidus Amon.

Serius, atque constitui, meae ad te litterae deferuntur, multum colende Domine, tum quod te coram venerari exoptabam, tum etiam quod scribendi otium, tametsi vellem, non habebam. Interim me ad id laboris propediem accingam, ut ex codice illo praestantissimo, mecum nuper communicato, de quo fidem meam subiectis hisce obstringo, flores elegantiores legam, antiquae linguae Germanicae peritis suo tempore offerendos. Perplacuit Hieronymo Pezio Dissertatio illa tua doctissima, tibique de hoc foetu tuo primo, ex animo gratulatur. Praeterea is te amice mecum hortatur V. Cl. ut, cum Archivi Magistratus vestri discutiendi

copiam sis nactus, aliaeque plures bibliothecae tibi pateant, animum confidenter adjicias ad conficiendum Chronicon Vindebonense: Wolfgangus enim Lacius non ubique omnibus probatur.[1]) Deum itaque rogo atque obtestor, pro repub. litteraria adornanda vires tibi corroboret ad tanti laboris gloriam delibandam. D. Mellicii 12. Nov. 1738.

P. Placidus Amon.

En tibi, Vir amicissime, exemplaria aliquot novissimae meae Dissertatiunculae. Quatuor, quae corio compacta sunt, colendissimis meis quondam Professoribus Ludovico et Reinero, nec non celeberrimo vestro Hieronymo, tibique destinavi in contestationem meae erga Vos observantiae. Reliqua pro tuo arbitrio distribuas. Vale. Scribebam raptim Viennae 30. Oct. 1739.

Philippus Lambacher.

Affectionem erga me tuam, quam antea multis argumentis testatam fecisti, nuper denuo declarasti, dum Dissertationem tuam magna industria elaboratam ad me misisti. Distribui eam illis, quos nominasti, quique istud grati et benevoli animi erga se tui testimonium acceptum habent, tibique de tam rari laboris fructu multum gratulantur et una mecum omnes applaudunt. Nonnulla exemplaria dedi aliis sodalibus meis, quibus utor familiarius, reliqua daturus hospitibus peregrinis, si qui sint in hoc argumento minime peregrini, ut nomen tuum, Vir amicissime, in orbe litterato latino fiat celebre.

Equidem lecta, iterumque lecta dissertatione ista tua, in eandem tecum sententiam, quam de vocabulo Semperleutte enucleate statuis, facile sum abductus; de aetate etiam Speculi Suevici dubitare quidem jam non possum, quin illud anno supra millesimum ducentesimo octogesimo secundo fuerit conscriptum; ubinam tamen codex ille autographus vel alius quiscunque eidem synchronus, ex quo Harrachianus prodiit, adservetur, multi scire desiderabunt. Paucis abhinc diebus, dum parentalia matris meae Hippolytopoli celebrabam, id mihi obtigit solatii, quod frater tuus germanus, quem data opera conveni, numos aliquot Romanos ex aere cusos optimeque conservatos liberaliter obtulerit numophylacio nostro adhuc pauperi, in quo erigendo atque ditando P. Pezius perquam solicitus est, inferendos. Huic si et tu, Vir optime, opis aliquid tuleris, profecto rem ei feceris longe gratissimam. Vale et mihi Deum pro incolumitate tua deprecanti fave. Dabam Mellicii die 12. Dec. 1739. P. Placidus Amon.

Spero equidem V. Cl. accepisse te litteras meas pridie id. Decemb. (si bene memini) ad te datas illasque aequi consuluisse. Certe frequens de te apud nos honorificus est sermo: praecipue erat nuper, dum P. Hieronymus noster et ego cum D. Duellio, insigni fautore tuo considebamus. Ego de me velim habeas eam existimationem, me honoris tui et gloriae, quoad vixero, fore studiosum. Interim numophylacium nostrum paulatim accrescit, numis formae minoris, desiderantur majores, potissimum illi, qui a P. Martino Kropf, cui jam in illis recta serie collocandis cura omnis incumbit, hic adnotantur. — Quodsi qui horum ad manus tibi sint, eos, iterumque te obsecro atque obtestor, viro huic per omnia fideli, et in agendis officii nostri causis egregie committe (plures enim dies Viennae morabitur) inde huc ad nos allaturo, qui nos obstringimus ad eosdem (praecipue si forent argentei) condigno pretio redimendos.

Ergone nullus adhuc bibliothecae Caesareae Praefectus? Quid igitur de Viro eximio ac Ordinis nostri splendore clarissimo D. Marquardo Hergott? Deus te quam diutissime salvum esse iubeat atque incolumem. D. Mellicii 9. Febr. 1740.

P. Placidus Amon.

[1]) Vgl. Keiblinger a. a. O. Seite 210, 237.

Scribis mihi, V. Cl. in binis tuis litteris de numis quibusdam, qui de serie Imperatorum Romanorum in numophylacio vestro desiderantur. Sed ego, quos aliquando hoc in genere magna diligentia collegeram, cum me animadvertissem eorum delectatione longius quam par est, abripi, jam dudum distraxi. Inveni tamen inter reliquias de illis, qui vobis desunt, Maximinum majoris moduli, et Aurelium Verum medii, nec non Victorem tyrannum argenteum; gratulorque mihi, eos tam diu apud me mansisse, ut nunc thesauro vestro numario ex dono meo saltem aliquid accedere possit. Addo his Aelium Caes. et Albinum Imperatorem, sed utrumque non indubitatae fidei. Addo etiam Caligulam, Didium Julianum, Pescenium Nigrum et Macrinum, omnes quidem aperte falsos; sed quia genuini rarissimi sunt et difficillimae inventionis, juvat etiam habere copias. Vale Vir amicissime, et me amare pergito. D. Viennae 17. Febr. 1740.

Philippus Lambacher.

Nae tu V. Cl. vera nobis nuper fecisti hilaria, dum ex litteris tuis solito hilariores redditi, videbamus ex singulari liberalitate tua rei nostrae numariae accessionem esse factam oppido desideratam. Profecto perspicimus, nos a te et amari et coli singulariter, id quod de nobis vicissim ut credas, velim. Et certe optamus ardenter, ut te apud nos videre valeamus, ubi opere ipso exhibituri sumus, quod verbis testamur. Atque eo, unde epistolam exorsus sum, redeam, gaudemus prae primis de Maximino Aurelio Vero, et Victore: Aelium et Albinum nisi tute cui major hac in re peritia inest, dubiae fecisses fidei, non tam facile in ter spurios reputaremus. Placent et reliqui, quos addidisti, licet manifesto falsos, sed tamen nonnisi magno fortassis pretio et labore alibi comparandos. Ceterum in dies incrementum accipit numophylacium nostrum numis non modo aereis, quos propediem quadringentos aliunde exspectamus, sed etiam aureis Romanis et Graecis, quos si advenias, conspiciendos dabimus. Interim te Deus, Vir praestantissime, gratiis suis augeat, et bonis omnibus florentem praestet. D. Mellicii 9. Martii 1740.

P. Placidus Amon.

Admodum R. Patri Martiali Hertnagel, Bibliothecae Weingartensis Praefecto.

Quod litteris meis inexspectatis negotia tua litteraria, Vir clarissime, nunc interpellem, non tam importunitati meae, quam magnae meae et hominis cujusdam mihi conjunctissimi de te fiduciae adscribas velim. Est is civis Vindobonensis et bibliopegus, qui opusculum quoddam de sanctissimo Servatoris nostri sanguine ab aliquo Ordinis nostri conscriptum proxime typis mandare cogitat. Huic cum et Officium (uti vocant) Germanicum de eodem S. S. Christi Sanguine velit adjungere, nuspiam autem, facta licet diligenti inquisitione, illud adhuc inveniri potuerit, multis et magnis precibus, illius nomine, a te contendo, ut pro tua erga me utut ignotum benevolentiae, atque pro singulari tuo cultus huiuscemodi promovendi studio illud ipsum Officium (quanto citius id fieri potest) ad me perferendum cures. Ego vicissim studia et officia mea omnia quantulacunque illa sunt, tibi parata offero ac certe me fore polliceor. De cetero Deum precor, ut te, V. Cl. quam diutissime sospitem et salvum praestet. Dat. Mellicii 17. Febr. 1737.

P. Placidus Amon.

Accepi litteras tuas 17. hujus ad me datas, ex quibus intellexi quod civis aliquis Vindobonensis opusculum quoddam de S. S. Christi Sanguine ab aliquo ex Ordine nostro conscriptum, proxime typis mandare, eidemque Officium Germanicum de eodem S. S. Sanguine adjungere cogitet. Transmitto itaque ad vota praefatum Officium, ex ordinario nostro Confraternitatis S. S. Sanguinis libello (ne postae gravior fierem, si integrum libellum ei committerem) excisum. Utere illo V. Cl. ad destinatum finem, et cultum Theandrici Cruoris nobiscum

pro viribus propagare contende. Cum primum nova exemplaria memorati libelli Confraternitatis nostrae S. S. Sanguinis, quae modo sub praelo sudant, lucem aspexerint, mittam duo, unum Germanicum, Latinum alterum. Pro abundantiore notitia servire etiam posset praesens libellus, ab uno ex Confratribus nostris compilatus, quem reverendissimus Abbas, insignia prorsus beneficia et gratias singulares tum a se, tum ab aliis Confratribus nostris Weingartensibus, dum hospites Mellicii diverterent, saepe liberaliter acceptos, grata mente recolens, Reverendissimo et Excellentissimo D. D. Praelato vestro cum obsequiosa sui, suique Monasterii commendatione, devotissime offerri rogat. Si porro quid grati officii praestare possum, fac, ut sciam, ad quaevis enim servitia invenies me paratissimum. De cetero Praesul meus mecum avide scire cupit, an novus hic libellus, Viennae mox imprimendus praeter solas preces, alias quoque materias de S. S. Sanguine et quales contineat? Favorem proin Viennae nostrae exhibebis non postremum, si ejusdem opusculi in lucem prodeuntis eam participem feceris Interim impense me commendo. Dat. e Vineis 28. Febr. 1737.

P. Martialis Hertnagel.

Litterae tuae ultimo Bachanaliorum die ad manus meas perlatae tanta animum meum hilaritate cumularunt, ut gaudiis prope ebrius incesserim. Neque mihi ipse temperare potui, quin promptum tuum mihi gratificandi studium et operam multis ac honorificis verbis publice praedicarem. Itaque quod Officium Germanicum a me ex libro eidem adjecto non nihil emendatum atque propediem prelo committendum transmiseris, gratias tibi, Vir inter paucos mihi colende, ago immortales, ampliores etiam relaturus, ubi occassionem, quam cupio mihi esse oportunam, nactus fuero. Interea dabo operam, ut novus ille libellus, cum primum in lucem fuerit productus, in grati animi mei testificationem ad te perferatur.

Donum a Rvdsmo D. Abbate Tuo oblatum, nostro pergratum accidisse pro certo habe: quod in alio quodam, nec illiberali genere, quanto poterit maximo studio, in posterum remunerabitur. Porro ad superius tuum, quod in me contulisti, beneficium, illud etiam, impense te rogo, accedere patiaris, ut, si qui codices MSS. lingua vetere Germanica, praecipue Saec. 12, 13, et 14 conscripti in bibliotheca vestra delitescant (delitescunt autem plurimi), eorundem initium duabus aut tribus lineis exscribas, ac mecum pro tuo meoque in patriam linguam singulari amore communices. Totus enim nunc sudo in adornanda veterum hujusmodi monumentorum collectione: cui si operam tuam (id quod tamen sine molestia tua fiat) hoc modo adjunxeris, meque unius alteriusve codicis, qui in rem meam erit, participem feceris, obsequium tu quidem non mihi duntaxat, sed orbi etiam litterato praestabis longe gratissimum. Neque committam, ut illud sine publica tui commendatione aliquando transire sinam. Etenim Mellicenses Weingartensibus esse gratos vel illud argumento sit, quod Bucelino vestro, viro de Austria nostra optime merito, publicum statuerint monumentum, ipsius imaginem in bibliotheca depingi curantes. . . . Deum obtestor, ut tibi, V. Cl. valetudinem semper firmam esse velit, cumulateque sua beneficia largiatur. D. Melicii, 10 Martii, 1737.

P. Placidus Amon.

Accepi quidem litteras tuas 10 Martii scriptas: responsum tamen (quod deprecor) in hanc horam ideo distuli, ut tempus haberem inquirendi in codices, quos desiderabas. Excussi pene omnes bibliothecae nostrae angulos, nec inveni, quo sitim tuam omnino laudabilem aliquatenus explerem. Codices, quippe MSS. Germanici, quos habemus, universim omnes saeculo 14 juniores sunt: sed neque materias tractant singulares, aut singulariter notabiles. Causam huic penuriae vorax flamma dederit, utque cui cum bibliotheca Monasterium aliquoties in

praedam cessit. Hac ipsa de causa P. Pezio vestro clarissimo similes antiquos codices petenti satisfacere antehoc non poteram. D. e Vineis 16 Aprilis 1737

P. Martialis Hertnagel.

R. P. Martiali Hertnagel.[1])

. . . Interim venit in mentem, quod ex P. nostro Bernardo Pezio (utinam adhuc in vivis esset!) quondam me audire memini, nempe in bibliotheca Ochsenhusana Keronis Monachi San-Gallensis Glossarium Theodiscum esse reconditum. Quod quidem intercessione tua, Vir doctissime, ad unius anni spatium obtinendi spem si mihi injiceres, profecto officium mihi praestares longe gratissimum. . . .

Mellicii 30 Maii 1737. P. Placidus Amon.

R. P. Willibaldo Schotter, Professo Gottwicensi.

Serius quidem, atque constitueram, litteris tuis multa humanitate atque officio plenis respondeo, Willebalde suavissime: ne tamen, quaeso, id negligentiae meae, sed parvis quibusdam, iisque variis negotiis, quibus ab aliquo tempore multum distractus fui, velim adscribas. Quare jam vehementer te amo, et gratias tibi ago perhumanas, quod operam tuam in excutiendis bibliothecae vestrae codicibus egregie collocaris, atque fidem nuper obligatam liberaveris.

Calendarium Romanum (ut scribis) totum esse latinum doleo, in rem meam melius futurum, si, quod equidem sperabam, foret germanicum. Adnotationes etiam, quas in fine perbreves complectitur, meo quidem judicio videntur esse juniores, quam ut in consortium veterum monumentorum, quae a me colliguntur, venire mereantur. Rhythmi in altero codice contenti arrident magis, quos aliquando diligentius, si copia mihi data fuerit, perlustrabo. Homerum vestrum, vel potius Wolframum ab Eschelbach pridie Pentecostes describendo feliciter absolvi, jamque totus sum in eodem revidendo.

Ceterum te Deus quam diutissime sospitem esse jubeat ac incolumem. . . .

D. Mellicii 7 Julii, 1737. P. Placidus Amon.

Reverendissimo DD. Godefrido, Abbati Gottwicensi.

Quos ex summa liberalitate Tua, Praesul Indulgentissime, ante duos propemodum annos accepi codices, hos eosdem cum gratissimi animi mei testificatione ut tandem Bibliothecae Tuae longe celeberrimae restituam, et facta nuper petitio,[2]) et fides a me data merito me admonent. Erui ex uno vitam et passionem S. Cathar. V. rhythmis Germanicis perscriptam: alterum vero, in quo insigne Poëma a celebratissimo Wolframo de Eschelbach compositum continetur, ad verbum descripsi. Porro jam in eo operam meam omnem collocandam esse existimo atque firmiter statutum habeo, ut monumentum hoc utrumque praeter alia hujusmodi pro splendore ac incremento linguae patriae notis illustratum in publicam lucem producatur. Non enim puto esse metuendum, ne alius quispiam, in cujus manus pervenerit Wolframus, hac in re palmam mihi praeripere in animum inducat.

Quare summopere me Tibi, Amplissime D. Praesul, obligatum esse profiteor, quod me unum prae reliquis (quae maxima Tua adversus me benignitas est)

---

[1]) Auf diesen Brief erfolgte keine Antwort.

[2]) Der Trojercodex wurde durch Willebald Schotter im Briefe vom 24. October 1737 von Amon verlangt, mit dem Bemerken, es habe sich denselben jemand — quispiam litteratus et praecipue antiquitatis theodiscae studiosissimus vir — für einige Zeit erbeten.

codicis illius participem fecisti. Neque committam posthac, ut, si Deo propitio lucem adspexerit, in celebranda Nominis Tui gloria officium meum ullatenus desideretur.

Interim (quoniam id potissimum a sorte mihi reliquum est) ad summam erga Te venerationem preces adjungam meas, velit Deus T. O. M. Te Monasterio Tuo, Ordini nostro, universaeque Reip. litterariae quam diutissime sospitem ac optime valentem conservare.

P. Placidus Amon.

P. Magnoaldus Ziegelbaur Prof. Zwifaltensis
P. Placido Amon Mellicensi S. D.

Occasione libelli de S. S. Sanguine Christi dudum ad te, Pater Cl. litteras dare gestiebam, uti D. Paumgartner, bibliopegus Viennensis a me semel atque iterum rogatus se significaturum pollicitus est: visum tamen fuit, litteras differre, quoad Novum conspectum rei litterariae Ord. S. Benedicti typis exscriptum tibi vel ipse, vel alius meo nomine offerre posset. Tria vero potissimum sunt, quae si mecum communicaveris, insigni beneficio me devinctum profitebor. Primum est Descriptio ornatissimae ac celeberrimae vestrae bibliothecae una cum brevi syllabo Custodum seu Praefectorum. Alterum Vita Cl. Bernardi Pezii b. m. in hac vero non alia nisi ea, quae cum laude Excellentissimi vestri Abbatis, atque ipsius tunc Bibliothecarii conjuncta sunt; ab aliis abstrahendum. Tertium, cum in historia studii Antiquarii nullo modo taciti praetereundi sint eruditissimi Fratres Pezii, optima occasio mihi oblata videtur, modeste vindicandi editionem duorum opusculorum de A. 1731, quibus adversarii Cl. P. Bernardo negotium facessere volebant. Hic melius instruendus sum. Epistolam D. Garellii ad Cl. Bern. Pezium mihi si non abstulit, certe quidem nec rogatus restituit mihi Vir illustris ac doctus ex ministris vel officialibus serenissimi Bavariae Electoris. Invitatus in Lotharingiam a Rmo. D. Abbate Calmet recentibus iisque humanissimis litteris libenter irem, nisi Conspectui elaborando diu noctuque insudandum esset. Sequenti tamen autumno Mellicium cogito, isthuc si venero, te Cl. P. rogaturus sum, ut aditum in bibliothecam per unum alterumve diem mihi patefaciendum cures. Interea humanissime in pretiosos favores me commendans persisto Viennae 16. Julii 1737.

Humanissimis litteris tuis 21 Julii acceptis citius respondissem, Vir clarissime, nisi excipiendis hospitibus, qui fere in dies ad nos veniunt, aliisque intercalaribus negotiis fuissem impeditus. Jam vero ab iis non nihil liberatus vehementer gaudeo, et conatui tuo multum laudabili, quo elaborando Novo Conspectui rei literariae Ordinis nostri insudas, in primis applaudo. Nempe non satis habes, Vir litteratissime, opusculis tuis asceticis, praecipue Commentario tuo nuper in lucem dato Reip. Christianae profuisse: etiam de orbe litterario, deque Ordine nostro optime mereri tibi curae cordique est. Eum in finem tibi ad manus esse vellem magnum apparatum eorum, quae a nostro Bernardo Pezio pro adornanda Bibliotheca Benedictina dudum collecta apud nos adservantur, quae omnia perlustrandi, si Mellicium veneris, copiam tibi facturus sum. Interim me ingens tenet desiderium accipiendi munus ex benignitate tua mihi offerendum, pro quo equidem, si potero, certe gratus existam.

Petis a me, V. Cl. tecum communicem bibliothecae nostrae, cui P. P. Hieronymus Pez, et Vitalis Waldmüller praefecti sunt, descriptionem: eam, si huc te venisse contigerit, habebis. De vita Bernardi Pez in lucem publicam producenda aliquis ex nostris iam pridem cogitavit id tamen, quominus adhuc faceret, multa ei fuerunt impedimento Porro dum de vindicandis epistolis A. 1731 editis es solicitus, valde metuo, ne periculosae plenum aleae argumentum assumas, eoque crabrones excitare velis. Sed super his omnibus, aliisque bene multis plura agemus coram, quam litteris. Ceterum te Deus, Vir eximie, Monasterio tuo, sacroque Ordini nostro salvum et incolumem, mihi vero in posterum bene faventem esse velit. D. Mellicii 2. Aug. 1737.

Statueram, cum primum ex vindemiis Viennam rediisses ad te in aulam Mellicensem accedere, gratesque tibi iteratas agere pro humanissimis illis officiis, quibus me Mellicii prosecutus es. Quid enim praetermisisti iis diebus, quibus apud vos eram, quin tuam in me utut immerentem significares benevolentiam? Quo minus vero ad te accesserim, ea potissimum de causa factum, quod ruente assiduis pluviis coelo, qua die in urbem remeares, rescire perquam difficile accideret. Post haec decreveram, litteras ad te dare prolixissimas, in quibus tuae in me humanitatis studia commemorarem tibique gratias referrem longe maximas: videbatur enim magnitudo tuae in me humanitatis longam exposcere orationem. Sed quod neque hoc a me factum fuerit, in causa est, quod lucubrationem litterariam quam prelo subiicere me posse sperabam, in grati animi signum accludere peroptarem. Nunc manuscriptam ad V. C. Hieronymum Pezium transmitto: Causam ex litteris meis ad eundem datis intelleges. Accludo tamen variantes lectiones circa binas: Epistolas D. Augustini, quas si cum MS. vestro contuleris, suo tempore mihi remittes. Vide vero, Vir eximie, ne isthaec communicatio adversarios mihi excitet: nolim enim propterea quemquam habere inimicum. Vale amicorum aestimatissime, et me, quod facis, pretiosis tuis favoribus dignare.

Viennae 6. Decembris 1737.

P. Magnoaldus Ziegelbaur.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die Benedictinerstiftungen in den Rheinlanden.

Von H. Höfer in Ehrenfeld.

1. Altmünster zu Luxemburg. B. M. V. Erzstift Trier.

Ursprung: Gestiftet um 1120 durch den Grafen Wilhelm von Lützelburg. Im J. 1178 mit der Abtei S. Vanne zu Verdun vereinigt.

Literatur: Mittelrhein. Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

2. Apollinarisberg bei Remagen. B. M. V., Martinus pp. Erzstift Köln.

Propstei von Siegburg.

Ursprung: Einwohner von Remagen übergaben im Jahre 1110 dem Erzbischof Friedrich v. Köln die auf dem nahen Berge gelegene alte St. Martinskirche als Geschenk für die Abtei Siegburg. Die Abtei besetzte sodann den Berg mit Mönchen.

Literatur: 1. Geschichte der Propstei Apollinarisberg. Siehe Schwaben, Geschichte der Abtei Siegburg. Köln 1826. — 2. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 3. Die St. Apollinariskirche bei Remagen am Rhein. Von A. Krumscheid. Linz und Remagen. O. J. — 4. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. — 5. Die St. Apollinariskirche zu Remagen. Siehe Organ für christl. Kunst. 1868.

3. Beatusberg bei Coblenz. Erzstift Trier.
Filiale von St. Marien zu Trier.

Ursprung: Schon im 8. Jahrh. soll hier eine Kirche bestanden haben. Gegen 1020 übertrug der Erzbischof Poppo die Reliquien des hl. Beatus dorthin. Das um diese Zeit gegründete Kloster besetzte Erzbischof Albero von Trier im J. 1140 mit Benedictinern von St. Marien zu Trier. 1314 wurde das Kloster in ein Chorherrenstift, 1331 in ein Karthäuserkloster verwandelt.

Literatur: 1. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. — 2. Die Abtei auf dem Beatusberge. Siehe Rhein. Antiquar. 2. Abth. 2. Bd. Coblenz 1851.

4. Beleke. S. Pancratius martyr. Kreis Arnsberg. Erzstift Köln.
Propstei von Grafschaft.

Ursprung: Als der hl. Anno, Erzbischof von Köln, im J. 1072 die Abtei Grafschaft stiftete, begabte er dieselbe unter Anderem auch mit der curia Badelich (Belike). Aus dieser Curie entwickelte sich in der Folge die Propstei.

Literatur: C. Boeckler, Geschichtliche Mittheilungen über Beleke und Grafschaft. Meschede 1866.

5. Brauweiler bei Köln. St. Nicolaus. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet 1024 vom Pfalzgrafen Ezzo und seiner Gemahlin.

Quellen: 1. Annales Brunwilarenses. Abgedr. in den monumentis hist. Germ. von Pertz I, 97. — 2. Chronicon Brunwylarense. Abgedr. im 2. Bd. der fontes von G. Eckertz. Köln 1870. — 3. Acta abbatum.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. 4 Bde. Mainz 1828 ff. — 2. Restaurations-Arbeiten der Gemälde im ehem. Capitelhause zu Brauweiler. Siehe Organ f. christl. Kunst. 1863. — 3. Ein Spaziergang nach Brauweiler. Wie vor. — 4. Beschreibung und Erklärung der Wandmalereien zu Brauweiler. Siehe A. Reichensperger, Vermischte Schriften über christliche Kunst. S. 72—100. — 5. Die Abteikirche zu Brauweiler. Organ für christl. Kunst 1872.

Schriftsteller: 1. In Brauweiler entstand eines series episcopor. et archiepiscopor. coloniens. Abgedr. bei Böhmer, fontes III, 340 ff. — 2. Fr. Cramer, de veterum Ripuarior. et praecipue eorum Metropolis Coloniae statu civili et ecclesiastico. Bonnae 1784. — 3. Fr. Cramer, Commentatio historica de ecclesia metrop. Colon. Bonnae 1792. — 4. Fr. Cramer, de ecclesiae metrop. Colon. iure in Bremensem olim suffr. Bonnae 1792. — 5. Fr. Cramer, Notae historicae circa aliquot abbates S. Martini Coloniae. — 6. Der Mönch Conrad von Br. schrieb ein Leben

des hl. Abtes Wolfhelm, † 22./4. 1091. (Surius vit. Sanctor. 22. April).

6. Buchholz, Kreis Mayen. St. Vitus. Erzstift Trier.
Propstei von M. Gladbach.

Ursprung: Kommt 1135 als coenobium Vilrense (Weiler) vor.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Die Propstei Buchholtz. Siehe Eckertz und Noever, die Benedictiner-Abtei M. Gladbach. Köln 1853, S. 130 ff. — 3. Geschichte von Buchholz. Siehe Rhein. Antiquar. 3. Abth. 5. Bd. Coblenz 1858. — 4. Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien. Coblenz 1860 ff.

7. Burtscheid, Reichsabtei. Porcettum. Bei Aachen. Erzstift Köln.

Ursprung: Gegründet durch Theophania, Gemahlin Kaiser Otto III. Ursprünglich O. S. B. ging das Kloster später an den Cistercienserorden über.

8. Cornelymünster an der Inde. Reichsabtei. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet durch Karl d. Gr. und Ludwig d. Frommen um 814.

Quellen: Von Cornelymünster ist ein unvollständiges Cartular auf Papier aus dem 15. Jahrh., mit Nachträgen aus dem 16. Jahrh., erhalten. Die in demselben aufgeführten Urkunden sind jedoch zum grössten Theil abhanden gekommen.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Project zur Erhaltung der Abteikirche zu Cornelimünster bei Aachen. Siehe Organ für christl. Kunst 1865. — 3. Die frühere Pfarrkirche zu Cornelimünster. Wie vor, Jahrgang 1869.

9. Deutz, gegenüber Köln. Tuitiensis. St. Heribert. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet im J. 1002 durch den hl. Heribert, Erzbischof von Köln.

Quellen: 1. Chronicon, Calendarium pp. abbatiae Tuitiensis: die sog. Deuzer Handschrift von Theodorikus Edituus. saec. XII. fol. Pergament. — 2. Memorienbuch Theodorici Aeditui tuitiensis. Bei Gelen. farrag. IV, 182. In demselben sind aus alter Aufzeichnung die Schenkungen an die Abtei Deutz von ihrem Stifter Heribert und anderen gleichzeitigen und nachfolgenden Wohlthätern aufgeführt. — 3. Calendarium monaster. Tuitiensis. Pergament. Fol. Ende des XV. Jahrh.

Schriftsteller: 1. Theodorikus Edituus, Chronist der

Abtei Deutz im XII. Jahrh. Schrieb zwischen 1155—65 das Chronicon abbatiae Tuitiensis u. das Memorienbuch der Wohlthäter des Klosters. — 2. Lambert von Deutz. Vita et miraculi S. Heriberti a Lamberto coenob. Tuit. ante ann. 1055 conscr. (Bei Pertz VI, 739 ff.) — 3. Ruprecht von Deutz. Schrieb auf Wunsch des Abtes Alban von St. Martin in Köln eine vita des hl. Eliphius. Ausser diesem Schriftchen verfasste Ruprecht: Ruperti abbatis Tuitiensis libri XLII de operibus sanctae Trinitatis. (Aeditio prima: Coloniae Ao. 1528. fol.) Roperti abbatis monasterii Tuitiensis commentariorum in Apocalypsim Johannis libri XII. (Aeditio prima: Colon. Ao. salutis 1526. fol.) Ruperti abbatis monasterii Tuitiensis libri XII de divinis officiis. (Colon. 1526. kl. 8.) Heriberti vitae auct. Ruperto fragmenta. (Pertz VI. 742 ff.)

Literatur: 1. Zur Geschichte der Abtei Deutz. Von Ennen. Siehe Annalen für den Niederrhein. 1863, Heft 13 und 14. — 2. Der Reliquienschrein des hl. Heribertus. Siehe Organ f. christl. Kunst 1855. Nebst Abbildung. — 3. Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde.

Abbildungen der Abtei. Zu der Schrift: Applausus parasymat. tuitiensis ward vom Kupferstecher J. Löffler aus Köln (1630—1675) angefertigt: Der hl. Heribert knieend, nebst dem hl. Benedict und dem Abt Rupert. Ein Engel hält ein Wappen, unter welchem auf einem Bandstreifen steht: Pacifice constanter et simpliciter. In der Ferne ist das Abteigebäude Deutz abgebildet. Maria mit dem Jesukinde und Engeln schweben in der Höhe. 4°.

10. Disibodenberg an der Nahe. Erzstift Mainz.

Ursprung: Gegründet durch den hl. Disibod, ein irischer Glaubensbote, der sich mit seinen Gefährten Gisvald, Clemens und Sallustius im 7. Jahrh. hier ansiedelte.

Quellen: Diplomatarium abbatiae montis s. Disibodi. Fol. Pergament. XIV. Jahrh. Beruht in Darmstadt.

Schriftsteller: Zwischen 1150—1200 entstand hier eine Fortsetzung der Chronik des Marianus Scotus.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

11. Ebernach an der Mosel. Sacellum B. M. V. Kreis Cochem. Erzstift Trier.

Propstei von Laach.

Ursprung: Ritter Johann von Evernach und dessen Hausfrau Mechthild schenken 1130 das sacellum B. M. V. an Laach.

Literatur: Mittelrhein. Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

12. Echternach. Epternacum. Grossherzogthum Luxemburg. Erzstift Trier.

Ursprung: Gestiftet von Irmina, der Tochter des Königs Dagobert II. unter Beirath der Bischöfe Basinus und Lutwin von Trier.

Schriftsteller: Abt Theofried, gestorben 1110, verfasste eine vita S. Willibrordi.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bände. — 2. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. — 3. Einsturz des Chores der ehem. Abteikirche zu Echternach am 1. XII. 1857. (Zeitungsbericht im Organ f. christl. Kunst.) — 4. Die Abteikirche zu Echternach. Siehe Chr. Schmidt, Ueber die Baudenkmale in Trier und Umgebung, Blatt 8. — 5. Die Basilika des hl. Willibrordus zu Echternach. (Organ für christl. Kunst 1865, 1866, 1869.) — 6. Die Restauration der ehem. Abteikirche zu Echternach. (Organ f. christl. Kunst 1866.) — 7. Wo befinden sich zur Stunde die hl. kostbaren Reliquien und Codices der 1795 supprimirt. Bened. Abtei Echternach? (Siehe »Studien aus dem Bened.-Orden« 1882. I. Bd.) — 8. Das Fest aller hl. Reliquien, entstanden 1059 in der Abtei Echternach. (Wie vor.) — 9. Die werthvollsten Handschriften der ehem. Bened.-Abtei Echternach. (Wie vor. 1883. I. Bd.) — 10. Thiofridi Epternac. vita Willibrordi metrica, ed. K. Rossberg. Leipzig 1884.

13. Fürstenberg bei Xanten. Mons vari, mons principis. Erzdiöcese Köln.

Propstei und Filiale von Siegburg.

Ursprung: Gestiftet um 1115 vom hl. Norbert für 7 Benedictiner aus Siegburg. Im J. 1259 verkaufte Siegburg die Zelle Fürstenberg an die Cistercienser-Nonnen bei Deventer.

Literatur: Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde.

14. München-Gladbach. St. Vitus. Erzstift Köln.

Ursprung: Graf Balderich baute im J. 793 zu Gladbach eine Kirche nebst Kloster.

Quellen: 1. Chronica abbatiae Gladbacensis. (Gedruckt: Fahne, 3. Bd. der Dynasten von Bocholtz. Köln 1856.) — 2. Necrologium Gladbacense. Ende des XII. Jahrh. Pergament. (Abgedr. bei Böhmer, fontes III 357 ff.) Ein zweiter Nekrolog auf Papier. Beide im Auszuge mitgetheilt von Eckertz und Noever, Geschichte der Bened.-Abtei M. Gladbach.

Schriftsteller: 1. Ein Gladbacher Mönch des XI. Jahrh. schrieb die zweite Gründung des Klosters in latein. Sprache. —

2. Der Mönch Bruno um 950 schrieb für neu eintretende Mönche ein Introductorium; sodann libri septem de septem artibus liberalibus; de motu octavae sphaerae. — 3. Abt Wolfhelm, gestorben 22./4. 1091, schrieb eine Widerlegung Berengars, sowie ein Gedicht über die nützliche Lesung der hl. Schrift. (Beide bei Surius.) — 4. Der Mönch Johann von Ryswick, um 1610, schrieb: Auctuarium ad librum Trithemii de viris illustribus O. S. B. — 5. Der Mönch Gottfried Kempens aus Köln schrieb um dieselbe Zeit: Microcosmus reparatus, sive de humani generis per passionem Christi reparatione. Conciones XL. — 6. Abt Petrus Sibenius (1635—1659) schrieb: 1. Einfältiger Bericht über die strittige Religions-Punkten allen Irrenden, jedoch Liebhabern der Wahrheit vorgestellt. Köln 1652. 2. Propugnatio des Mess-Opffers und dessen Beweiss gegen alle Lutherische und Calvinische Einwürff im Jahre 1654 beantwortet und vorgestellt durch den Abt Sibenius. Cöln 1654. Zweite Auflage 1656. — 7. Abt Bruno Charmans (1659—1680) schrieb: Enchiridion pietatis. — 8. Um 1650 lebte der Mönch Laurentius a Dript aus Venlo in Gladbach. Er verfasste mehrere, meist auf Kirchenverwaltung bezügliche Schriften. — 9. Everhard Nakatenus, um 1670, verfasste ein Gebetbuch: Perpetuum incensum. — 10. Bruno Lanio von Dahlen, um 1690, schrieb mehrere Erbauungsbücher zum Gebrauch beim Gottesdienst. — 11. In Gladbach entstand eine series episcopor. et archiepiscop. coloniens. Abgedr. 1825 in Brewers vaterl. Chronik I, 267 durch Mooren.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Reihenfolge der Aebte zu Gladbach. Siehe Köln. Zeitung 1824 Nr. 4. — 3. Die ehemalige Benedictiner-Abteikirche zum hl. Veit in M. Gladbach und ihre heutige Wiederherstellung. Siehe Organ f. christl. Kunst 1859. (Nebst Ansichten, Grundriss und Schnitten.) — 4. Die Restauration der Münsterkirche zu M. Gladbach. Siehe Organ 1865. — 5. A. Fahne, Chronik der Abtei Gladbach. Chronica abbatiae Gladbacensis. Köln 1856. (3. Bd., der Dynasten von Bocholtz.) — 6. Eckertz und Noever, Die Benedictiner-Abtei M. Gladbach. Köln 1853. — 7. Necrologium Gladbacense. Das Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei Gladbach. Von Prof. Dr. Eckertz. Aachen 1881. — 8. Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benedictiner-Abtei des hl. Vitus in M. Gladbach. Von P. Ropertz. M. Gladbach 1877. — 9. Bock, Die Benedictiner-Abteikirche des hl. Vitus in M. Gladbach und ihre heutige Wiederherstellung. Köln 1859. Separat-Abdruck.

Filialen und Propsteien: 1. Buchholz im Erzstift Trier, Propstei von Gladbach. — 2. Abtei Hohorst bei Utrecht. (Später Heiligen- und Marienberg genannt.) Filiale. Um 1000 gestiftet.

15. St. Goar am Rhein. Erzstift Trier.
Priorat von Prüm.

Ursprung: Die beim Grabe des hl. Goar entstandene Zelle schenkte Pipin 765 der Abtei Prüm.

Literatur: 1. St. Goar. Siehe Rhein. Antiquarius, 2. Abth. 7. Bd. Seite 1 ff. — 2. Mittelrhein. Urkundenbuch. Coblenz 1860. — 3. Grebel, Geschichte der Stadt St. Goar. St. Goar 1848, gr. 8.

16. Grafschaft. In Westphalen. St. Alexander. Erzstift Köln.
Filiale von Siegburg.

Ursprung: Gestiftet 1070 durch Erzbischof Anno II. von Köln.

Schriftsteller: Abt Ludovicus Grona (1742—1765) schrieb: Epigrammate Chronico-Sacra. Köln, 1765.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Seibertz, Westphälisches Urkundenbuch. — 3. Geschichtliche Mittheilungen über die Stadt Beleke pp. und die Bened.-Abtei Grafschaft. Von Boeckler. Mesched 1866.

Propsteien: Besass die Propstei Beleke.

17. Gronau im Einrich. S. Sebastianus. Erzstift Trier.

Ursprung: Gestiftet durch einen Grafen von Laurenberg im J. 1130.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

18. Helmstaedt im Herzogthum Braunschweig. St. Ludger.
Diöcese Halberstadt. Propstei von Werden.

Ursprung: Wahrscheinlich eine Stiftung Hildegrins, Bischofs von Halberstadt (853—886) und Abtes von Werden.

19. Hirzenach am Rhein. Kreis S. Goar. Erzstift Trier.
Propstei von Siegburg.

Ursprung: Die Abtei Siegburg gründete 1110 in Hirzenach, welches ihr Kaiser Heinrich IV. geschenkt hatte, ein Kloster der hl. Maria, Johannes Ev. und Bartholomaei.

Literatur: 1. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. — 2. Geschichte der Propstei Hirzenach. Vom Benedictiner Thomas Kupp in Laach. — 3. Propstei Hirzenach. Siehe Schwaben, Geschichte von Siegburg. S. 129.

20. Kesslingen an der Ahr. Cella Casloaca. Erzstift Köln.
Propstei von Prüm.

Ursprung: König Pipin schenkte 752 die cella Casloaca der Abtei Prüm. Die hier errichtete Propstei wurde jedoch im

J. 1298 in eine Pfarrei verwandelt, welche der Abtei Prüm incorporirt war.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

21. Kruft. Erzstift Trier.

Propstei von Laach.

Ursprung: Um den ausgedehnten Besitzstand Laachs in Kruft überwachen zu können, wurde für Kruft ein Propst bestellt, welcher gemäss kurtierischer Bestimmung auch Ortspfarrer war.

22. Laach, ad lacum. Kreis Mayen. Erzstift Trier.

Filiale von Afflighem in Flandern.

Ursprung: Gestiftet 1093 durch den Pfalzgrafen Heinrich II. und seine Gemahlin Adelheid von Orlamünde.

Quellen: 1. Relatio de inventione reliquiarium lacens. Heinrichs v. Münster um 1210. — 2. Liber monasterii b. Mariae virginis, in (quo) continentur quedam privilegia (huius) monasterii (Lacensis). 1498. — 3. Epitome metrica de viris illustribus sui coenobii (Lacensis). Von Buzbach, um 1500. — 4. Leben des Abtes Johann IV. In Versen beschrieben vom Dichter Rutger Sicamber. XVI. Jahrh.

Schriftsteller: 1. Homiliae ss. P. P. super dominicas et festa totius anni, geschrieben im XI. Jahrh. per fr. Lambertum Haffligensem et stae. Mariae Lacensem. — 2. Heinrich von Münster, um 1210 eine Zierde des Klosters. Schrieb die relatio de inventione reliquiarum des Klosters. Seine Schriften sind jedoch untergegangen. — 3. Abt Johann IV von Laach (1470—1491) hinterliess ein Andachtsbuch zu Ehren der hl. Jungfrau, deren Verehrer er war. — 4. Johann Butzbach, Humanist, als Benedictiner in Laach gestorben. Geboren 1476 zu Miltenburg im Hessischen. Starb 1526. Er galt als eine Zierde seiner Genossenschaft. Verfasste unter Anderem: Auctarium in librum Joannis Trithemii de scriptoribus ecclesiasticis, welches in den Jahren 1508—13 zu Stande kam. — 5. Johannes Augustinus Machuis, aus Coblenz. Abt von Laach 1553—1568. Liebhaber von Kunst und Wissenschaft. Hinterliess ein handschriftliches Werk: Claustralis hyperchia: Rituale monasticae hyparchiae, coenobii Lacensis usus, consuetudines et ritus vetusto more observari solitos referens, in usus hyparchi (i. e. prioris). Das Manuscript befindet sich in der Bibliothek zu Bonn. — 6. Thomas Kupp, Benedictiner zu Laach. Schrieb: 1. Dissertatio in vitam Palatino-Genofevicam. Nach einer Notiz auf dem Titel ist dieselbe vom P. lector Kupp geschrieben. 2. Die Abtei Marienberg bei Boppard. 3. Die Propstei Hirzenach. 4. Die Herren von Ehrenberg. 5. Geschichte von Ehrenberg. Kupp hat diese Abhandlung dem Secretär der palatin. Akademie überlassen

müssen, welche deshalb den Namen Lameys trägt. 6. Geschichte der Freiherren von Winnenburg. Die anderen Arbeiten Kupps sind verloren gegangen. Die Abhandlungen Kupps sind zum Theil wegen ihrer Gediegenheit in die acta academiae Palatinae aufgenommen und preisgekrönt worden. — 7. Fr. Gerardus Gussenhoven, Mönch in Laach. Diatriba de S. Genovefa in Frauenkirchen, sive de rebus variis ad dilucidanda eiusdem acta facientibus. 18. Jahrh.

Literatur: 1. Die Abtei Laach. Siehe Rhein. Antiquar. 3. Abth. 5. Bd. Coblenz 1858. — 2. Die Gesta domini Theodorici abbatis Lacensis des Mönches Wolfram um 1320. Sind nicht auf uns gekommen. — 3. Leben des Abtes Johann IV. von Laach. Verfasst von Rutger Sicamber im Anfange des 16. Jahrh. — 4. Johann Bouzbach, Piemontanus, schrieb eine epitome metrica de viris illustribus coenobii Lacensis. — 5. Wegeler, Das Kloster Laach. Geschichte und Urkundenbuch. Bonn 1854. Mit Abbildg. — 6. Geier und Görz, Denkmale roman. Baukunst am Rhein. Enthält auf 13 gr. Foliotafeln architektonische Abbildungen aus der Abteikirche. — 7. Reliquiengeschichte der Abtei Laach aus dem J. 1498. Latein. (Liber monasterii b. Marie virginis.) — 8. Relatio de inventione reliquiarum Lacensis. Von Heinrich von Münster. Um 1210. — 9. Veräusserung der Wohn- und Oekonomiegebäude des Klosters Laach. Siehe Organ für christl. Kunst 1862. — 10. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

Propsteien: 1. Ebernach an der Mosel. — 2. Kruft bei Laach.

23. Liebfrauenstift zu Prüm. Erzstift Trier.

Propstei von Prüm.

Ursprung: Gestiftet im Jahre 1016 durch Abt Urold von Prüm.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien. Coblenz 1860 ff.

24. Litzig, Regier.-Bezirk Coblenz. Erzstift Trier.

Propstei und Filiale von Corvey.

Ursprung: Im J. 873 schenkt König Ludwig die Villa Lizzicha im Gau Mosalgowi an Corvey. Späterhin wurde hier ein Kloster gegründet, welches mit Corveyer Mönchen besetzt wurde.

Literatur: Wigand, Geschichte d. Abtei Corvey. Höxter 1819.

25. Lipporn im Einrich. Lietprunin. (Schönau). Erzstift Trier.

Ursprung: Graf Dudo von Laurenberg übergibt 1114 die Kirche S. Florin zu Lipporn der Benedictiner-Abtei S. Salvator zu Schaffhausen in Schwaben zur Gründung eines Convents.

Als 1125 in der Nähe das Frauenkloster Schönau entstanden war, bildeten beide das Doppelkloster Schönau.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

26. Malmedy. Reichsabtei. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet um 650 durch Siegebert, König von Austrasien.

Literatur: Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde.

27. St. Marien zu Trier. Erzstift Trier.

Ursprung: Gegründet durch Erzbischof Lutwin unter den Auspicien Pipins von Heristall und des hl. Willibrord zum Gedächtniss der thebäischen Martyrer.

Quellen: 1. Diplomatar der Abtei s. Mariae ad martyres zu Trier. Papier. Fol. Aus dem Jahre 1717. Im Provincial-Archiv zu Coblenz. — 2. Ein ähnliches aber älteres Werk besitzt die Stadtbibliothek zu Trier.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien. Coblenz 1860 ff.

Filialen: Beatusberg bei Coblenz. 1140.

28. St. Martin in Köln. Monasterium rinense. Erzstift Köln.

Ursprung: Gegründet im J. 690 durch den Schotten Tilmon.

Quellen: 1. Die kleine Chronik von St. Martin. Von Marianus Scotus. Lebte zur Zeit des Erzbischofs Heribert (999—1021) in St. Martin. 2 Blätter, Pergament. (Fragment.) — 2. Chronik von St. Martin. Pergament. (Fragment.) 2 Blätter kl. Quart: Ueber die ersten Ursprünge des Klosters. XII. Jahrh. -- 3. Catalogus abbatum s. Martini in Insula Scotorum. XI. Jahrh. — 4. Das »rothe Buch« der Abtei Martin, ein starker Foliant auf Papier. XV. Jahrh. Enthält abwechselnd Urkunden und Registernachrichten. — 5. Geschichte der Aebte von St. Martin. Geschrieben gegen 1540; fortgesetzt bis zum Anfange des 18. Jahrh. Im Kölner Stadt-Archiv. — 6. Catalogus abbatum S. Martini Coloniensis. Abgedruckt bei Böhmer III, 344. — 7. Calendarium necrol. S. Martini Coloniensis. Abgedruckt bei Böhmer III, 347. — 8. Chronicon sancti Martini coloniensis. Abgedruckt bei Pertz II, 214. — 9. Chronicon breve monasterii sti. Martini. Vom Benedictiner Hubert Holthuisen; gestorben 1552. — 10. Vincenz Seiler, Catalogus brevis abbatum S. Martini maioris Coloniae, ab anno 1454 usque ad annum 1680. 7 Blätter. Geschrieben 1680. Im Kölner Stadt-Archiv. — 11. Catalogus abbatum S. Martini.

Von der Hand des Kaplans Forst. — 12. Oliver Legipont, fast ecclesiae et abbatiae S. Martini. Im Kölner Stadt-Archiv. — 13. Oliver Legipont, vita venerabilis Adami Mayer abbatis S. Martini. Im Kölner Stadt-Archiv. — 14. Franc. Cramer, Notae historicae circa aliquot abbates S. Martini Coloniae.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828. 4 Bde. — 2. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1863 ff. — 3. Die innere Ausschmückung der Kirche Gross St. Martin in Köln. Siehe Organ für christl. Kunst 1865 und 1869. — 4. Antiquitates Monasterii S. Martini majoris Coloniensis, quas ex codicibus Mss. primum eruit ac notis commentationibusque historicis illustravit. J. Hubert. Kessel. Col. 1862. Mit ausführl. Registern. gr. 8. — 5. Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch. Düsseldorf 1840 ff. 4 Bde. — 6. P. Oliver Legipotius O. S. B. Siehe Studien zur Geschichte des Bened.-Ordens. III. Jahrg. 1. Bd. 1882. — 7. Die Restauration des Inneren der Gross St. Martinskirche zu Köln. Von Dr. Aug. Reichensperger. Siehe Organ f. christl. Kunst 1870. — 8. Essenwein, Die innere Ausschmückung der Kirche Gross St. Martin zu Köln. Köln 1866. — 9. Descriptio decimarum (Grundsteuer) in Vetweis a iurato geometra Juliac. Phil. Stadtler, 1772 et 1773. Manuscript von 30 Seiten. gr Fol. — 10. Geschichte der Abtei St. Martin. Siehe Mering und Reischert, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln. II. Band. — 11. Kurze Geschichte von St. Martin im Bruderschaftsbüchelchen der St. Benedictus-Bruderschaft für das Jahr 1869. (Auszug. Nach Ennen.) — 12. A. Ditges, Gross St. Martin in Köln. Köln 1872.

Abbildungen: 1. J. L. Baum, Litograph zu Köln, Lithographirte nach A. Oedenthal: Die Kirche Gross St. Martin zu Köln. — 2. Der Maler L. Blanckart malte 1754 das Bildniss des Abtes Franz Spix (gewählt 1741, gestorben 1759) von St. Martin, lebensgross in sitzender Halbfigur Gegenwärtig in der Kirche St. Martin. — 3. Der Bildnissmaler C. Dens, Anfangs des 18. Jahrh., malte das Bild des Abtes Heinrich Opladen zu St. Martin (geboren zu Köln 1650, gestorben 1726) in lebensgrosser Halbfigur auf Leinwand. Jetzt in der Kirche St. Martin. — 4. Die Martinskirche in Köln. Nach der Natur gez. u. lith. E. Gerhardt. 4. — 5. St. Martinskirche in Köln 1839. Vom Architekturmaler Anton Mönig aus Essen. — 6. Die Kirche Gross St. Martin zu Köln in ihrer Restauration. Nach der Natur gez. von H. Oedenthal. Lithogr. von Baum. — 7. Die Kirche Gross St. Martin zu Köln 1846. Lithographirt von J. Schmitz. gr. Fol. — 8. Ansicht der Martinskirche. In der Sammlung von Ansichten öffentl. Plätze pp. in Köln. Von Stadtbaumeister Weyer. 1830.

Schriftsteller: 1. Marianus Scotus. Lebte im Anfange

des XI. Jahrh. zu St. Martin. Verfasste die kleine Chronik von St. Martin. — 2. Abt Aaron von St. Martin, gestorben 1052, schrieb ein Buch über die Nützlichkeit und Art des Gesanges. — 3. Abt Adam Mayer (1454 - 1499) hat sich durch seine vielen ascetischen, pastoraltheologischen und kirchenrechtlichen Arbeiten ausgezeichnet. — 4. Der Benedictiner Hubert Holthuisen, gestorben 1552, verfasste ein chronicon breve monasterii. — 5. Martin Stock, O. S. B. in St. Martin. Blühte um 1556. Wird von Harzheim (bibl. col. 238) als Maler und als Dichter gerühmt. In der abteil. Bibl. zu St. Martin wurde ein handschriftl. Werk von ihm aufbewahrt, welches über die Geheimnisse der Farben-Zubereitung handelte. Auch hinterliess er nach Harzheim verschiedene Dichtungen und Malereien, welche seine grossen Fähigkeiten in beiden Fächern beweisen. — 6. Oliverii Legipont. Dissertationes philolog.-bibliograph. Norimberg. 1747. — 2. Fasti ecclesiae et abbatiae S. Martini. — 3. Vita venerabilis Adami Mayer abbatis Scti. Martini. — 7. Chr. Philipp Augustin Forst. 1. Catalogus abbat. S. Martini. — 2. Nachträge und Ergänzungen zur bibliotheca coloniensis von Harzheim. — 3. Die Abtei S. Panthaleon. — 4. Zusätze zu seinem Aufsatze über die Abtei S. Panthaleon. — 5. Geschichte der Pfarrei von St. Brigida in Köln. — 6. Zusätze zu seiner Geschichte von St. Brigida. — 7. Bemerkungen und Ergänzungen zu Meyers Geschichte von Werden und Helmstaedt. — 8. Zusätze und Bemerkungen zu den Büchern von Mörkens, Winheim und Heister. — 9. Zerstreute Nachrichten über die Benedictiner-Abteien in der Erzdiöcese Köln.

Künstler: 1. Eliphius Vuchten, Mönch in St. Martin. Von Harzheim (bibl. col. 73) als Maler und Kupferstecher gerühmt. Er starb im J. 1530, im Alter von 30 Jahren. — 2. Martin Stock, Benedictiner in St. Martin um 1556. Maler und Dichter.

29. St. Martin an der Mosel unterhalb Trier. Erzstift Trier.

Ursprung: Gestiftet gegen Ende des 6. Jahrh. durch den Erzbischof Magnerich.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien. Coblenz 1860 ff.

Schriftsteller: Abt Eberwin von St. Martin, gestorben 1040, Gelehrter und Schriftsteller, schrieb Lebensbeschreibungen des Erzbischofs Magnerich und des hl. Simon.

30. St. Matheis zu Trier. Früher St. Eucharius. Erzstift Trier.

Ursprung: Gegründet gegen 314 durch Bischof Agritius von Trier und Kaiser Constantin.

Quellen: Diplomatar der Abtei S. Matheis bei Trier.

Papier. Fol. Aus dem Ende des XVII. Jahrh. Durch Nässe beschädigt. Im Provincial-Archiv zu Coblenz.

Schriftsteller: 1. Der Mönch Dietrich schrieb um 1020 über den hl. Celsus. — 2. Im Kloster entstand die Geschichte des Erzstiftes Trier, welche bis zur neueren Zeit fortgesetzt wurde.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien. Coblenz 1860 ff.

31. St. Maximin bei Trier. Erzstift Trier.

Ursprung: Ursprünglich gegründet durch die hl. Helena und Kaiser Constantin. Im J. 670 soll Erzbischof Hildulf den Neubau der Kirche mit Krypta unternommen und das Kloster zur Aufnahme von 100 Mönchen erweitert haben.

Quellen: 1. Liber aureus abbatiae S. Maximini. Original ist verschwunden. — 2. Maximiner Manuscript. Concept des goldenen Buches. Pergament. Im kgl. Staats-Archiv zu Berlin. — 3. Das grosse Maximiner Diplomatar. Besteht aus 15 prachtvollen Papier-Folianten. Angefertigt durch Abt Alexander Henn 1693 ff. aus den Original-Urkunden und dem liber aureus. In Trier. — 4. Excidium vere horribile.

Literatur: 1. Schneckmann, reliquiae cum indulgenciis Monasterii S. Maximini confessoris et archiepiscopi Trevirorum. Sine loco et anno. 14 Blätter. 4 mit Titelholzschnitten. — 2. Zylessii, Nic. Defensio abbatiae imperialis S. Maximini prop. Trevir. Colon. 1638. Der zweite Theil dieser wichtigen Trierer Streitschrift enthält 90 alte Urkunden, darunter von Dagobert etc., abgedruckt zum Theil mit den Kupferabbildungen der Siegel in Holz geschnitten, Monogramme etc. — 3. Güter-Atlas der Abtey St. Maximin bey Trier; aufgemessen, berechnet und gezeichnet von K. J. Peiffhoven. 1786. 16 Blätter. Fol. — 4. Mittelrhein. Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

Schriftsteller: 1. Der Mönch Siegehard von St. Maximin schrieb gegen 960 auf Befehl seines Abtes Wicker einen Bericht über die Wunder, die bei der Auffindung des hl. Maximin geschahen. — 2. Ein nicht genannter Mönch setzte die Reginonische Chronik bis zum J. 967 fort. — 3. Güterverzeichniss der Abtei St. Maximin. Anfang des XIII. Jahrh.

Filialen: 973 führt Kaiser Otto I. 40 Benedictiner aus St. Maximin in Echternach zur Herstellung der alten Ordnung ein.

Propsteien und Priorate: 1. Taben an der Saar. Propstei. Gegr. um 960 durch Abt Wicker von St. Maximin. — 2. Mertert an der Mosel. Uraltes Priorat von St. Maximin. 1200 erwähnt.

32. Mertert an der Mosel. Erzstift Trier.
Altes Priorat von St. Maximin bei Trier.
Ursprung: Unbekannt. Zum Jahre 1200 erwähnt.
Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

33. Mettlach an der Saar. Erzstift Trier.
Ursprung: Gestiftet durch Erzbischof Ludwin von Trier.
Quellen: Diplomatar der Abtei Mettlach. Papier. Folio. Im Provinc.-Archiv zu Coblenz.
Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz. 1860 ff.

34. Millen. Kreis Heinsberg. Diöcese Lüttich.
Propstei von Siegburg.
Ursprung: Gegründet 1144 durch den Canonikus Willems zu Lüttich.
Literatur: Geschichte der Propstei. Siehe, Schwaben, Geschichte von Siegburg S. 131.

35. Münstereifel. Monasterium in Eifflia. Erzstift Köln.
Propstei von Prüm.
Ursprung: Gestiftet von Abt Marquard von Prüm um 830. Anfangs des XI. Jahrh. in ein Säcularstift verwandelt.
Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. — 3. H. J. Floss, Romreise des Abtes Markward und Uebertragung der hl. Chrysanth und Daria. — 4. Jak. Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel und der nachbarlichen Ortschaften. 2 Theile mit Abbildungen des Grundplans der Stiftskirche. Köln 1854—55. 2 Bde. gr. 8. — 5. Jak. Katzfey, Prospect der Geschichte von Münstereifel und der Nachbarschaft. Köln 1852. Programm.

36. Oberpleis bei Siegburg. Erzstift Köln.
Filiale von Corvey. Propstei von Siegburg.
Ursprung: Gestiftet 944 durch Erzbischof Wichfrid von Köln.
Literatur: Geschichte der Propstei. Siehe Schwaben, Geschichte der Abtei Siegburg S. 131.

37. Offenbach am Glan. Erzstift Mainz.
Propstei von St. Vincenz zu Metz.
Ursprung: Gestiftet um 1150 durch den Ritter Reinfried.
Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

38. Overassel, Hassel superior. St. Walerik. Erzstift Köln.
Wahrscheinlich eine Filiale von Werden.

Ursprung: Nach einem Investitur-Register aus dem sechszehnten Jahrhundert war zu Overhassel zwischen Maas und Waal eine Priorei des Benedictiner-Ordens.

Literatur: Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde.

39. St. Panthaleon in Köln. Erzstift Köln.
Filiale von Corvey?

Ursprung: Gestiftet 964 durch Erzbischof Bruno I. von Köln.

Quellen: 1. Annales antiquissimi et celeberrimi monasterii St. Pantaleonis pp. per P. P. Graviensem, Schallenberg, Wülffrath. 1622—1689. — 2. Stengel, Monasteriologia.

Schriftsteller: 1. Mönch Godefried. Lebte unter dem Erzbischof Philipp v. Heinsberg (1167—1191) in Panthaleon, wo er die für die mittelalterliche Stadt- und Klostergeschichte werthvolle Chronik verfasste. Chronica regia oder Chronica Godefridi coloniensis. Gedruckt von Freher, scriptores rer. Germ.; Eccard, corpus ser. I, 683 ff.; Würdtwein, nova subs. 13, 1 ff.; Böhmer, fontes II, 329 ff. und III, 408 ff. — 2. Abt Rudolf, gestorben 1138, ausgezeichneter Dichter, Schriftsteller und Musiker. — 3. Abt Wolbero, gestorben 1165; schrieb Erbauungsschriften für die Nonnen auf Nonnenwerth.

Literatur: 1. Die Abtey S. Panthaleon. Nebst Zusätzen. Von Kaplan Forst. Im Kölner Stadt-Archiv. — 2. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 3. Niederrheinisches Urkundenbuch von Lacomblet. Düsseldorf 1840 ff. 4 Bde. — 4. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1863 ff. — 5. Geschichte der Abtei St. Panthaleon. Siehe Mering u. Reischert, Bischöfe u. Erzbischöfe v. Köln. I. Bd. — 6. Der Reliquienschrein des hl. Maurinus in der Kirche St. Maria in der Schnurgasse zu Köln. Siehe Organ f. christl. Kunst 1861. — 7. Verzeichniss der Albinusreliquien. Vom Pfarrer Schaffrath. Siehe Bruderschafts-Büchelchen der Friedens-Bruderschaft für das Jahr 1862.

Abbildungen: 1. Ansicht der Pantaleonskirche. In der Sammlung von Ansichten öffentl. Plätze in Köln. Von Stadtbaumeister Weyer. 1830. — 2. Bildniss des Abtes Aegidius Romanus zu St. Panthaleon in Köln. Brustbild in Oval von Löffler jun. Kl. Fol.

Filialen: 1. Michaelskloster in Lüneburg. 972 gestiftet. — 2. St. Michael in Hildesheim. 996 mit 6 Mönchen unter Anführung Godehards bevölkert.

40. Prüm in der Eifel. S. Salvator. Erzstift Trier.
Filiale von Meaux in Frankreich.

Ursprung: Gestiftet 720 von Bertrade.

Quellen: 1. Liber aureus abbatiae prümiensis. Kl. Fol. Pergament. Original in der Stadtbibliothek zu Trier. — 2. Liber aureus. Copie des goldenen Buches aus dem XV. Jahrh. Beruht im Provincial-Archiv zu Coblenz. — 3. Registrum bonorum monasterii prümiensis in Eiflia. Hoch Quart. Pergament. Aus dem Anfange des XIII. Jahrh. Der Schreiber ist der Exabt Caesarius, Abt von Prüm bis 1217. Er schrieb das Werk auf Wunsch des Abtes Friedrich von der Leyen mit der Bemerkung: librum antiquum, a. 893 conscriptum, transscripsi. Original im kgl. Staats-Archiv in Berlin. — 4. Registrum bonorum. Copie aus dem XV. Jahrh. in der Stadtbibliothek zu Trier. Mangelhaft.

Schriftsteller: 1. Wandelbert von Prüm verfasste im J. 839 eine Legende des hl. Goar. Ausserdem ein metrisches Martyrologium — 2. Ein Prümer Mönch stellt 893 das Güterverzeichniss der Abtei Prüm auf. — 3. Regino von Altripp schrieb: Chronicon Reginonis von Christi Geburt bis 905; de disciplina ecclesiastica christiana. Als Einleitung zu seinem Tonarium schrieb er eine epistola de harmonica institutione an Rathold, Erzbischof von Trier gerichtet, worin er in Kürze die zum Kirchengesange erforderliche Theorie vorträgt Regino starb 915. — 4. Schatzinventar der Abtei Prüm, 1003 aufgestellt. — 5. Der Mönch Potho schrieb im 12. Jahrh, de domo dei und de magna domo sapientiae. — 6. Exabt Caesarius commentirt 1222 (in Heisterbach) das Güterverzeichniss von Prüm. — 7. Knauff, defensio imperialis, liberae et exemptae abbatiae Sanctissimi Salvatoris O. S. B., S. R. J. Principatus Prumiensis. Erschien unter des Priors Knauff Namen, ohne Druckort, 1716. Fol. Soll den Beweis liefern, dass Kaiser Max II. und Papst Gregor XIII. durch Lug und Trug in die Einverleibung der Abtei zu den Tafelgütern des Erzbischofs von Trier gebracht worden seien.

Literatur: 1. Knauff, defensio, 1716. — 2. H. J. Floss, Romreise des Abtes Markvard von Prüm und Uebertragung der hh. Chrysanthus und Daria nach Münstereifel im J. 844. Köln 1869. — 3. H. Ermisch, Die Chronik des Regino (Abt von Prüm, später in Trier) bis 813, nach den Quellen untersucht. Göttingen 1872. — 4. Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff. Urkunden und geschichtliche Daten. — 5. Ein Verzeichniss von Kirchenschätzen der Kirche St. Salvator zu Prüm im XI. und XII. Jahrh. Siehe Organ f. christl. Kunst 1873.

Heilige: Ado, Benedictiner. Lebte eine Zeit lang in Prüm.

Propsteien und Priorate: 1. St. Goar am Rhein. Priorat. Seit 765. — 2. Kesslingen an der Ahr. Propstei. Seit

1298 Pfarrei. — 3. Münstereifel. Propstei. Später Säkularstift. — 4. Liebfrauenstift zu Prüm. Propstei.

41. Rethel bei Sierk an der Mosel. Erzstift Trier.

Ursprung: Unbekannt. Bestand schon 892.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

42. Romersdorf am Rhein. Erzstift Trier.

Filiale vom Benedictinerkloster Schaffhausen in Schwaben.

Ursprung: Gestiftet um 1130 durch die Edlen von Romersdorf. Ging 1135 an den Prämonstratenser-Orden über.

Literatur: Mittelrheinisches Urkundenbuch. Coblenz 1860 ff.

43. Siegburg an der Sieg. Herzogthum Berg. Erzstift Köln.

Filiale von Fructuaria in Italien.

Ursprung: Gestiftet 1064 durch Erzbischof Anno II. von Köln.

Quellen: 1. Vita Annonis archiepiscopi. Bei Pertz XIII. 465 ff. — 2. Translatio S. Annonis archiepiscopi. Bei Pertz XIII. 514 ff. — 3. Cartularium der Abtei Siegburg in vier Foliobänden, angefertigt von Vikar Alfter. Die in diesen Bänden copirten Urkunden sind im Original noch wohl erhalten vorhanden.

Schriftsteller: 1. Im XI. und XII. Jahrh. schrieben zwei Siegburger Mönche Apologien des Klosters. — 2. Im XV. Jahrh. schrieb der Mönch Albert ein Glossarium des alten und neuen Testaments, eine Geschichte der Päpste und röm. Kaiser bis auf seine Zeit. — 3. J. Adolf Waldbott von Bassenheim, Propst zu Oberpleis, gestorben 1703, hinterliess mehrere gelehrte Schriften. — 4. A. Chr. von Zollner, Propst und Archivar von Siegburg, verfasste eine Reihenfolge der Aebte; Denkwürdigkeiten der Abtei Siegburg, Beschreibung des Lebens und Todes, der Erhebung und Wunder des hl. Anno 1754.

Literatur: 1. Von Zollner, Denkwürdigkeiten der Abtei Siegburg. — 2. Schwaben, Geschichte der Stadt, Festung und Abtei Siegburg. Köln 1826. — 3. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. 4 Bde. Mainz 1828 ff. — 4. Müller, Siegburg und der Siegkreis. Siegburg 1850—60. 2 Bde. — 5. Lakomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch. 4 Bde. Düsseldorf 1840 ff. — 6. Teschenmachers Akademische Beiträge. Ausgabe Lameys. — 7. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1863 ff. — 8. Dornbusch, Die Kunstgilde der Töpfer in der abteil Stadt Siegburg und ihre Fabrikate. Ein

Beitrag zur Geschichte des Kunsthandwerks am Niederrhein. Köln 1873. — 9. Dornbusch, Aus dem Leben und Treiben einer alten Siegstadt im 15., 16. und 17. Jahrh. Beitrag zur Culturgeschichte des Niederrheins. Bonn 1876. — 10. Dornbusch, Aebte, Pröpste und Mönche der Abtei Siegburg. Siehe Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 1876. 30. Heft. — 11. Die Pfarrkirche zu Siegburg. Von Architekt Jungbecker. Siehe Organ f. christl. Kunst 1865. — 12. Die Reliquienschreine der ehem. Abtei Siegburg. Siehe Organ 1856.

Abbildungen: 1. Die Stadt und Freyherrliche Abtei Siegburg im Bergischen. Von Karl Dupuis. — 2. Abbildung der Abtei zu Siegburg mit betenden Mönchen, in der Höhe Heilige. Unten steht: Prospectus ecclesiae et sanctuarii Siegebergensis. J. Fischer pinxit. (Fischer war Hofmaler der Kurfürsten Max Friedrich und Max Franz.)

Propsteien: 1. Apollinarisberg bei Remagen. — 2. St. Cyriak bei Overrath im Bergischen. — 3. Hirzenach bei St. Goar. — 4. Millen. Kreis Heinsberg. — 5. Oberpleis. — 6. Zülpich (Tolbiacum). — 7. Fürstenberg bei Xanten.

Filialen: 1. Saalfeld in Thüringen. — 2. Grafschaft in Westphalen.

44. Sponheim an der Nahe. Erzstift Mainz.

Ursprung: Gestiftet durch Graf Eberhard von Nellenburg in Schwaben zu Ehren B. M. V. und des hl. Martin von Tours. 1124 durch Graf Meginhard mit 12 Mönchen aus S. Alban zu Mainz besetzt.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien. Coblenz 1860 ff.

45. Stablo. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet um 650 durch König Siegebert von Austrasien.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. Poppo von Stablo. Siehe Benedictiner-Studien. 1883. I. Bd.

46. Taben an der Saar. Erzstift Trier.

Propstei von St. Maximin bei Trier.

Ursprung: Gegründet um 960 durch Abt Wigger von St. Maximin und mit 20 Mönchen besetzt.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien. Coblenz 1860 ff.

47. Tholey. Erzstift Trier.

Ursprung: Gegründet um 620 durch den Frankenkönig

Dagobert I. im Verein mit Grimo und Erzbischof Modoald von Trier.

Schriftsteller: Der Mönch Theoderich von Tholey beschrieb Ende des XI. Jahrh. den traurigen Tod des Erzbischofs Cuno von Trier.

Literatur: Urkundenbuch der mittelrhein. Territorien. Coblenz 1860 ff.

48. Werden an der Ruhr. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet gegen 793 durch den hl. Ludger, Bischof von Münster.

Quellen: 1. Liber privilegiorum maior. Pergament. XII. Jahrh. Verschwunden. — 2. Liber privilegiorum minor. Pergament. Ebenfalls verschwunden. — 3. Cartularium Werthinense. Jetzt in der Universitätsbibliothek zu Leyden. X—XI. Jahrh. — 4. Heberegister der Abtei Werden. Pergament 39 Blätter. Aus dem Jahre 890. — 5. Annales imperialium monasteriorum Werthinensis et Helmstadensis a viro historiarum D. Gregorio Overham, praeposito Helmstadensi, quondam cellario, archivario et priore Werthinensi studiose concinnati. — 6. Chartularium des Stiftes zu Werden und Helmonstetten. Requisitiones manum ac locationes in mansis bonis agrisque pensionariis seu censuriis in et ad cartes Astroloo et Emmerick spectatibus facte. 1572. Cum inventario prefixo fol. Schöne Handschrift von 107 Blättern, die Güter und Einkünfte betreffend. Fol.

Literatur: 1. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1840, 4 Bde. — 2. Werdensches Hebregister. 12 Blätter, 4°. Von Dr. L. Tross copirt. — 3. Marcellinus, vita S. Swiberti episcopi Werdensis et Monasteriensis. Düss. 1717. 12. — 4, Müller, Stift Werden. Seite 1—416. Mehr nicht erschienen. Selten. — 5. Frühere Wandmalereien in der Abteikirche zu Werden. Siehe Organ f. christl. Kunst 1862. — 6. Die Stiftskirche zu Werden an der Ruhr. Von Baumeister Cremer. Siehe Romberg, Zeitschrift für praktische Baukunst. 1853, Heft 7—9. — 7. Geck, Die Abteikirche zu Werden, historisch-architektonisch dargestellt. Essen 1856. gr. 8. — 8. Index bonorum et redit. monaster. Werdensis et Helmonstadensis. saec. X et XI. Ed. W. Crecelius. Elberfeld 1864. 37 Seiten. — 9. Meyer, Nachrichten über die Reichsprälaten von Werden und Helmstädt. 1810. — 10. Binterim und Mooren, alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 11. Forst, Bemerkungen und Ergänzungen zu Meyers Geschichte von Werden und Helmstaedt. Jetzt im Kölner Stadt-Archiv. — 12. Kremer, Akademische Beiträge, herausgegeben von Lamey. — 13. Schuncken, Geschichte der Reichsabtei Werden an der Ruhr. Köln und Neuss 1865. —

14. Die Abteikirche zu Werden an der Ruhr in ihren ältesten Theilen und die ursprüngl. Bemalung des neueren Theiles. Siehe Organ für christl. Kunst 1866. — 15. Die vitae Sancti Liudgeri. Siehe Benedictinerstudien 1881. II. Jahrg. 1. Bd. — 16. Geschichte und Rechtsverhältnisse der vormaligen Abteischule und jetzigen lateinischen Schule zu Werden. Wie vor. II. Jahrg. II. Bd. 1881. — 17. Diekang, Das angebliche Privileg des hl. Liudger für das Kloster Werden. Wie vor. 1884. I. Bd.

Schriftsteller: In Werden entstand eine series episcoporum et archiepiscoporum coloniens. Herausgeg. von Eckhardt. »Comment. de rebus Franciae orient.« II, 918 und bei Böhmer, fontes III, 340 ff.

Propsteien: 1. Helmstaedt. — 2. Overassel zwischen Maas und Waal.

49. Zülpich. Tolbiacum. Erzstift Köln.

Filiale und Propstei von Siegburg.

Ursprung: Gestiftet 1102 durch Erzbischof Friedrich I. von Köln.

Literatur: 1. Binterim und Mooren, alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde. — 2. J. G. Broix, Erinnerungen an das alte berühmte Tolbiakum, die jetzige Stadt Zülpich, nebst Umgegend. Neuss 1842. — 3. Schwaben, Geschichte von Siegburg enthält S. 133 die Geschichte der Propstei Zülpich. — 4. Taufstein und Eisenbeschlag aus der Kirche zu Zülpich. Siehe Organ f. christl. Kunst 1869.

50. Zyplich. Zephlicense. Bei Cleve. Erzstift Köln.

Ursprung: Gestiftet um 1010 zu Ehren des hl. Martinus vom Grafen Baldrich von Cleve. Später in ein Säcularstift verwandelt.

Literatur: 1. v. Schlichtenholz, Geldrische Geschichte. — 2. Teschenmacher, Annalen. — 3. Binterim und Mooren, alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz 1828 ff. 4 Bde.

Etymologische Erklärung

der ladinischen Ortsnamen, welche im Urbarbuch des Klosters Sonnenburg als Besitz oder Lehen des Klosters im heutigen Bezirksgericht Enneberg aufgezählt werden.*)

(Anhang zum Artikel: Das Benedictinerinnenstift Sonnenburg im Pusterthale. Von P. Vincenz Gasser O. S. B. in Heft I. u. II. d. J.)

Dieses Urbarbuch ist,[1]) wie der Herausgeber desselben bemerkt, in zwei Handschriften vorhanden, von denen die ältere aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts herstammt mit einigen späteren Randbemerkungen; auch die zweite fällt nach in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Genanntes Urbar enthält ein genaues Verzeichnis der Besitzungen und Lehen des Klosters und ist wegen der alten Ortsnamen für Freunde der Sprachforschung von manchem Interesse. Ich habe mich daran gemacht die Besitz- und Lehennamen des Klosters im heutigen Gerichte Enneberg zu erklären, aber an dieser Arbeit mehr Schwierigkeiten getroffen als ich beim ersten Anblick vermeinte. Einige Schwierigkeiten entstehen schon aus der Schreibweise der Namen, indem die feinen ladinischen Unterschiede in der Aussprache einzelne Buchstaben nicht beachtet, und meistens Alles »nach deutschem Ohr« und deutscher Färbung niedergeschrieben worden ist, so sind z. B. Pitzscheid und Colluselle in deutschem Munde übliche Ausdrücke, während man in Ladinien von einem Pecet oder Pecei und Collisel oder Corigel gewiss nie abgegangen ist, es ist in mancher dieser Fälle, wenn man auch das im deutschen übliche Wort hat, das ladinische und lateinische noch nicht gefunden; zu dem erscheint ein und derselbe Namen oft so verschieden geschrieben, z. B. Ellesgäses, Elleschases; Ylimont, Ellemunt, Elmunt, Gollguzzen, Gollguke, Gollguche, Pitschedatsch, Pitzidatsch, Pitzidatze u. s. w., dass das geschriebene Wort für seine regelrechte Bildung aus dem Etymon keine Sicherheit bietet und deshalb besonders bei jetzt verschollenen Worten, aus Mangel eines bestehenden alterum aus dem gleichen Stamme, das Auffinden des Etymons erschwert; die Hauptschwierigkeit bietet endlich der Umstand, dass das Etymon im jetzigen Ladinischen oft nicht mehr vorhanden ist, oder höchstens als wahrscheinlich oder möglich angenommen werden kann; denn auch hier gilt, was schon der römische Dichter Horaz gesagt: »Verborum vetus interit aetas, et . . . florent modo nata vigentque.«[2]) Weiterem Aufschluss bietet die Erklärung selbst, ich lasse auch neben dem alten Namen den jetzigen folgen,[3]) wo ein solcher vorhanden ist; man wird sich bei Vergleichung der jetzigen mit den alten Namen überzeugen, wie sehr manche dieser Ortsnamen in 500 Jahren sich geändert haben. Wenn ich bei der Erkläruug nicht jedesmal den Nagel auf den Kopf getroffen haben sollte, so tröste ich mich mit dem Spruche bei Terentius: »Homo sum, humani nihil a me alienum puto.«[4])

---

*) Benützte Hilfsmittel: Kirschii, Abundatissimum Cornucopiae linguae latinae et germ. selectum etc. Ratisbonae 1741. — Schade, Altdeutsches Wörterbuch. Halle 1872—82. — Dietz, Wörterbuch der rom. Sprachen. Bonn 1869. — Dr. Alton, Beiträge zur Ethnologie von Ostladinien. Innsbruck 1880.

[1]) Das Urbarbuch des Klosters zu Sonnenburg. Herausgegeben von Dr. Ignaz V. Zingerle. Wien k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei. 1868.

[2]) Das lateinische Wort habe ich in voller Nominativform mit entsprechendem Wortsuffix angeführt. Dass einige Ortsnamen jetzt in anderen Gemeinden erscheinen, kommt daher, weil sich diese Gemeinden erst später aus der Muttergemeinde gebildet haben.

[3]) Epist. ad Pisones v. 61. u. 62.

[4]) Heautontimor I. 1. v. 25.

Verzeichnis der Ortsnamen.

Abarr, der mair Ab-arr, Abarra, Hof in Untermoi,[1]) jetzt Curt in Welschweitenthal; Präposition ab, von und ara (area) Tenne, Stadel, also von Stadel, Stadler.

Abolles Unter-, Abullas de Sutt, Hof in Abtei, jetzt Bulla; Präposition ad zu und bovillus Ochsenweide, auch Ochsenstall; man vergleiche sprachlich Podula aus Pè de villa (Fuss des Dorfes), Unterdorf. Sutt ist das lateinische subtus, unter.

Abulles, 2 Höfe in Abtei; gleich wie das vorige Wort.

Abubil, 4 Aeckér: von ad und bubile, Rinderstall.

Abtai auch aptai, die jetzige Gemeinde Abtei; vom altdeutschen abteia, das aus dem mittellatein. abbatia gebildet worden, im pusterthaler Dialect heisst die Gemeinde Abtei: »Rotai;« die Güter dieser Gemeinde gehörten einst zur Abtei Sonnenburg, daher der Name.

Acol, 2 Höfe in Abtei, jetzt Col; von ad und collis, am Bühl.

Ad-Troi, Attroi, Hof in Abtei, jetzt Trù; von ad und trivium (Kreuzweg), beim Kreuzwege, Weger; das gleiche Wort ist der Schreibname Trebo.

Agareit, Hof in Abtei, jetzt Giarei; von agraticum, Abgabe von Aeckern, Grundzins(hof); in Passaier gibt es ein agret, Taxe, welche für das Almvieh zu entrichten ist, Schöpf, Tirol Idiotikon, pag. 6.

Aiera, Hof in Abtei, jetzt Aiarei, von acer-etum, Ahorn, Ahornach.

Alfareit, Alfreit, Hof in Abtei auch in Untermoi, beziehungsweise Welschellen, jetzt Alfarei: von albus weiss, daher alboretum, italienisch albaredo, Espenwald. deutsch. tirol. Dialect, Alber, Weisspapell.

Andratsch, Gut in Abtei, jetzt Andratsch; von antrum-acius, Vertiefung, Höhle, Bergschlucht.

Arigaira, Hof in Abtei; von erica-aria, Heidekraut, Ort, wo viel Heidekraut wächst.

Armentarol, Hof in Abtei, jetzt Armentara; von armentum-arula Viehhof, Vieweide; Armentarola ist auch der alte Name der jetzigen Gemeinde St. Cassian.

Aschs, Hof in Enneberg, jetzt Brag; vom altdeutsch. ask, Esche; Brag vom altdeutsch. bracco, Spürhund, dem Wappen der Herrn von Prack, die Besitzer dieses Schlosses waren.

Biburka, Hof in Enneberg, jetzt Burcia; in Abtei ist ein Hof Biburka.

Biburke; von bibere trinken und orca, Gefäss mit weitem Bauche, Tränke; in Goswins Chronik von Marienberg erscheint ein Bevurca superior in Schuls.

Bileit, Bleid, Hof in Enneberg, jetzt Biei; Bleid ist die ältere Form, von bladum, Korn, daher bladum-etum, bladei, durch Umstellung bleid, später i eingeschoben mit Ausfall von l, biei, Kornfeld.

Borbellas und Borbelles, Hof in Abtei, jetzt Borbelles; vom spätlatein. verbella von verbix gebildet, eigentlich Schaf, Weide, Stall für die Schafe.

Bores, bei Bores; von boarius zu den Ochsen gehörig; Ochsenweide.

Bruscha, Hof in Abtei; von bruscus bei Plinius in der Bedeutung Mäusedorn; ladinisch allgemeiner Ausdruck für »Staude.«

Buggunara, Hof; von bucca Mund, boccun Mundbissen, überhaupt ein Stück, besonders auch von Feldern, ein aus mehreren Stücken bestehendes Landgut.

Bursusaira, Hof; von perustaria, aus perustus gebildet, das deutsch dialectische »Brand.«

Cablon Hof in Abtei, jetzt Ciablun in St. Martin; von campus longus, Langacker.

---

[1]) Die Höfe, welche in Untermoi aufgezählt werden, sind alle in Wellschellen oder in Welschweitenthal und kein einziger im heutigen Untermoi, der Name Welschellen kommt in Urbar gar nicht vor, obwohl derselbe alt ist.

Caminandas, Hof in Abtei, jetzt Ciaminades; von caminus, Feuerstätte, camin-ata, das deutsche Kemenade, ein mit einer Feuerstätte versehenes, gemauertes und gewölbtes Gebäude, Steinhaus.

Campadel, Schwaighof in Abtei, jetzt Ciampidel in St. Cassian; von campus, Feld, das italienische campitello.

Campil und Campille, Hof in Abtei, jetzt Ciampei in Wengen von campillus; in Onach ist ein Hof, der heisst jetzt noch deutsch Campil, ladin. Ciampei.

Campil ist auch Name einer ladin. Gemeinde, ladin. heisst dieselbe Dlungia rù (längs des Baches).

Camplol, Hof in Wengen, jetzt Ciamplò oder Ciamploi; vom campus und opulus, Massholder, Wasserholunder, mit dem Artikel; wie im ital. loppio; Feld am Massholder oder Wasserhollunder.

Canacheit, Canazseit und Ganatscheid, Hof in Abtei, jetzt Cianacei, von canna, Rohr, Schilf, daraus canna-cio, (ciannac, sprich: tsianatsch) heisst ladinisch: ein abgedorrter Baum, cannac-etum-Cianacei, ein Ort wo abgedorrte Bäume sich finden — es ist wohl möglich, dass man zum Behufe des Urbarmachens den Wald in Brand gesteckt, den Boden besäet und die dürren Bäume erst später entfernt hat.

Caneis, Canîs, von canna-itius, mit Schilf, Rohr, besetzter Ort; in Kortsch führt Goswins Chronik ein Caneitz an.

Caneit, in Enneberg; von canna-etum, Rohrgebüsch.

Canorat, Gut in Enneberg, jetzt Cianoré; von cannula-atum mit niedrigem Schilf bewachsen, besetzt. (Wandel von l in r.)

Casal, Hof in Enneberg; von casa; casale, wäre ein Ort, wo mehrere Häuser sind, das Wort soll aber wahrscheinlich Casel heissen; siehe das folgende.

Caselles, Güter in Enneberg, jetzt Ciaselles; von casa-ella ein kleines Haus, — es ist die Pluralform.

Castel und Castelle, Hof in Abtei, jetzt Ciastel; von castellum, Schloss.

Cavalun und Cavelun, bei; von caballus-unus, Platz für die Pferde, Rossweide; man vergleiche das spanische caballun.

Cavelerons, Hof in Abtei; jetzt Ciallaruns; von caballarius Reiter, Pferdeknecht, wahrscheinlich nach italien. cavallaro-one gebildet.

Chostell, eine Wiese; wohl von castellum, sonst von costa; siehe unten.

Cisa und Cysa, Hof in Abtei; von caesa, abgehauen und zu Kohlen verbrannte Bäume; Ort, wo solche Bäume sich fanden.

Clera, Hof in Abtei, jetzt Tlara in St. Cassian; vom weiblichen Eigennamen Clara.

Cliba, Hof in Enneberg, jetzt Tlea; von clivus, cliva (via) aufsteigender, steiler Weg, Abhang.

Colcuck, Hof in Abtei; von collis und latein. ciccum, nichtswürdiges Ding. cuc ist das französ. chichot, Baumstumpf, das deutsch dialectische »Stock«; daher Stockbühl.

Coll, Hof in Abtei, jetzt Col in St. Cassian; von collis, Bühl.

Collalt, Hof, collis altus, Hohenbühl.

Colle, Hof, jetzt Coll; von collis.

Collemedun, Hof in Abtei; es ist das heute zu deutsch genannte Collmesun von collis und medius, Mittenbühl, ladinisch: Colmesan.

Colles Höfe in Abtei; von collis. Bühl.

Collusel und Colluselle, Hof in Abtei; jetzt Corrgel in St. Cassian; von collis-i-uc-ellus, Kleinbühl.

Costa Hof in Enneberg, jetzt Costa; von costa, Bergseite, Eck.

Costa alta, Hof in Abtei, jetzt Costalta in Abtei; von costa alta, Hocheck.

Costa von Dul, in Abtei, jetzt Costa de Dui in St. Cassian; vielleicht vom germanischen Wortstamm »dul,« woher dola, dala Thal, Graben, Schlucht; oder vom latein. dolium, Fass, Kuffe?

Costagislun, Hof in Abtei, jetzt Ciaslun in Wengen; von casa casalone, wie ciaslin gebildet; es ist das Stammhaus der Caslunger in Welschellen, die

aber Caschlunger und Castlunger schreiben in letzterem ist das t nichts anderes als eine deutsche Zuthat; das Wort kommt nicht von Costalungia, welches zu deutsch Castlung heisst.

Costamaio, zwei Huben in Abtei, jetzt Costamaiù in Wengen, von costa major, grössere Eck.

Costamillinara, in Abtei, jetzt Costamillagn in Wengen; von costa molinaria, Mühleck; molenaira und mulinara kommt in Zizers in Graubünden als Hofname vor, Costamillagn ist aus costa und deutschem Mülein (Mühle) gebildet.

Costamitzan, Costamutzan, und Costemitzen, Güter in Abtei und Enneberg, jetzt Costamesan; von costa mediana, Mitteleck.

Costamulin, Höfe in Enneberg, Costamorin; von costa und molinum, Mühleck.

Costazscha, in Abtei, jetzt Costacia; von casta-acia, eckig, kleines Eck.

Costeleboi ein Hof; costa und lepus, Hase, Haseneck.

Costesella, Costeselle, Costezelles, und Costiselle, Güter in Abtei und Enneberg: jetzt Costesella, von costa-ic-ella, Kleineck.

Cudes, Hof in Abtei; von cauda, Schweif, etwa wegen Aehnlichkeit so genannt.

Curteleid, Hof, jetzt Corterei in Enneberg; von curtis, curt-il-etum, kleiner Hof.

Curvere und Curver, jetzige Gemeinde Corvara; von curvaria, Bug, Krümmung.

Dymagon, Hof in Abtei; Präp. de, di und latein. manganum, das Zusammengekettete Gerüst, Ofen; daher Dymagon vom Ofen, Oefner.

Elmunt und Ylimont, Höfe in Enneberg, jetzt la Munt; von ad und illum montem, am Berge; man sagt im ladinischen »la munt,« im Gegensatze zu den Italienern, Franzosen, Spaniern u. s. w.

Ellesgäses und Elleschases, jetzt les Ciases; von ad und casa (ad illas casas), bei den Häusern.

Enenberges, Eniberges und Enewergs, die jetztige Gemeinde Enneberg; vom altdeutsch. »ennent« jenseits, und »berg,« jenseits des Berges; in Unterwalden gibt es eine »Ennetbürgen.«

Erlach, Hof in Enneberg, jetzt Alnei; von altdeutsch. erila Erle und der Silbe »ach« welche häufig eine Stoffmenge ausdrückt, also Erlach gleich Erlengebüsch, oder Erlenhain.

Falletz, Hof in Abtei; deutsch Flatsch; von vallis-acia Thälchen.[1])

Falmurchan und Valmurcan, Hof in Abtei; von vallis und marcidus »morsch« nach murcidus oder wohl gar aus diesem selbst gebildet; in der hier stehenden Form ist das n im Auslaute wahrscheinlich nur deutsche Zugabe, sonst wäre ein murceanus vorauszusetzen; jetzt sagt man Val murcia; Abtei selbst kommt früher unter dem Namen vallis Murcae vor.

Fontanella, Hof in Enneberg; von Fons-t-an-ulla, kleine Quelle.

Fossa, Hof in Abtei; in der zweiten Handschrift erscheint ein Posseve, muss aber wohl Fosseve heissen, und beide Ausdrücke bezeichnen den heutigen Hof Fossè; sprachlich ist Fossa jetzt nur in der Bedeutung »das Grab« gebräuchlich; der Graben heisst l' fossé von fossatum, woraus zuerst Fossau, Fosseve entstanden.

Frein, Hof in Abtei, Freina, Hof in Enneberg, Freina von Metz, Hof in Abtei.

Freines, Hof in Abtei; jetzt Freina und Freines; in Enneberg heisst ein Ort »l garber da Frammacia,« welch letzteres fragmen als Grundwort hat, und so haben sich wohl genannte Wörter nach Analogie des italienischen (franato abschüssig) frana, Erdsturz, Erdfall, gebildet und entsprechen dem deutschen: Halde, Bergabhang.

Frenaetze, in Abtei und Frenets, jetzt Fernacia zur Gemeinde Wengen gehörig; vergleiche Freina mit der Endsilbe acia.

[1]) Im Ladinischen hat »ac« und »acia« meistens nur die Bedeutung des ähnlich, aber weniger Seins, selten den Begriff der Vergrösserung.

Frenella, Hof in Abtei, jetzt Fornella; gleichen Namens, wie die vorhergehenden.

Fridol, Hof in Enneberg, jetztFordora und Ferdora; von (viridare) grünen, virid-ulum in der Bedeutung von viridarium, grüner Platz; vielleicht, weil es dort im Frühling zuerst grün wird.

Frontun, Hof in Enneberg, jetzt Forontù; von fronto-nis, die Stirne, im französischen heisst fronton das Giebeldach. Forontu ist der oberste Hof auf der Plaikner Halde und heisst soviel als: Stirnfeld oder Stirnhof.

Funtanaetz, Fontanaths und Fontunatze, Hof in Abtei; jetzt Fontanacia; von Fons-t-an-acia, kleine Quelle, jedoch grösser als Fontanella.

Furen, Hof in Wengen; jetzt sagt man Fur; von furnus, Ofen.

Gedretza. Gut in Abtei; von crudus, roh, crodezza, unfruchtbarer, unbebauter Boden.

Gerz und Querdes, Lehen; von quartus, letzteres von quartas oder quadras, der vierte Theil; quadra, Viereck.

Gostelunge, bei, jetzt Costalungia; von Costa lunga, Langeck.

Gosziza, eine Wiese; von casa, casicia nach dem deutschen »Gose« gebildet.

Grafvonaira und Crafonaira, Hof in Abtei und Enneberg, jetzt Crafonara; von grava (graus), Kies, gravenara Kiesboden.

Granspeunt, ob in Ladinien? von grandis und peunt, puint, gewöhnlich umfriedetes Stück Land, fürs Heimvieh. Schöpf, Idiot. pag. 493.

Gredena, Under-, Schwaighof in Abtei, jetzt Sottgherdena; von subtus und crudus, crodus roh, unreif, daher crodena unfruchtbarer, felsiger Boden.

Gruns, Hof in Abtei und unter Weitenthal; jetzt deutsch: Gruns, ladinisch: Grones; von grundus, unterste Fläche eines Raumes, auch Thalschlucht; vergleiche das italien. gronda.

Impedreit vielleicht von Präposit. in und petra mit jedenfalls sehr auffallendem und regelwidrigem, aber nach Analogie anderer Wörter gebildeten noch möglichen Ausgang — etum und dürfte etwa dem deutschen »Steinach« entsprechen; oder es kann auch das italienische poderetto, Landgütchen sein.

Inz, Hof in Abtei, jetzt Ninz; vom Adv. intus »inwärts« gelegen, wie der Ladiner solche Ortsadverbien sehr gerne braucht; Ninz ist in-intus.

Iscla und Tiscla, Höfe in Abtei und Enneberg; von aesculus, ital. ischio, Hageiche, iscla hat auch die Bedeutung von augea, Aue; t in Tiscla ist die mit dem Substantiv verbundene Präposition und heisst: in der Aue.

Larseit, Hof in Abtei, jetzt Larsei in St. Cassian; von larix-etum Lärchenwald, Lärchach.

Larsonit, Hof in Abtei, jetzt Larcenei; von larix-in-etum, Lärchenhain.

Lyraeda, Hof; von lira Ackerbeet, lirare einfurchen, lirata das eingefurchte Feld.

Lubunz, Höfe in Wengen, jetzt Lunz; das Grundwort dürfte luere — daher das verwandte alluvio-nis — sein, und Lunz Anschutt oder Absturz von Erde bedeuten? zu vergleichen ist auch luvina, Lawine.

Mantan Bach; von montanus, Bergbach.

Marchia und Marchio, Hof und Gut in Abtei, jetzt Mersa; vom altdeutsch. marcha, Grenzlinie; auch Kennzeichen an Sachen und Vieh, welche Bedeutung »mersa« im Ladinischen jetzt noch hat.

Marubio vom altdeutsch. maro, marawi mürbe, gebrechlich: Schöpf führt pag. 422 ein »mari in der Bedeutung Berghang mit abgerutschter Erde« an, was bei den vielen Spuren von Muhrbrüchen für Enneberg ganz passend ist. Enneberg ist die richtige Bezeichnung von Brixen aus, denn von dort ist es »ennent-berg« nicht von Sonnenburg oder St. Lorenzen aus; der Name Marubio ist erst später entstanden, und hat gar nicht ladinischen Klang.

Marutaira, Hof in Abtei; das Grundwort ist wohl altdeutsch. maro, mittellatein. mara, Muhr, der zweite Theil des Wortes dürfte terra sein und das ganze Wort »Erdbruch« heissen.

Masareit, Hof in Abtei; von mansus, Stück Land (italienisch maso) mansar-etum.

Massun und Masson, Hof in Wengen, jetzt Masun; von mansio-nis, Herberge, ladinisch hat es die Bedeutung: Futterhaus, Scheune.

Metz-Mantenna, Mühle in Ennneberg; von medius und montanus-a, Mitten am Berg (bach).

Medas, Hof in Abtei; von meta, Haufe, meta foeni, Heuschober, im Grödnerischen heisst medel, Alpenhütte; medas dürfte im Ladinischen: Heuschupfen heissen.

Millaun, Hof in Untermoi, es ist Morgnun in Welschellen; Millaun ist wohl aus dem deutschen »Mülein« entstanden, Morgnun aus molendinum Mühlgebäude, wie bei Morgnun wirklich eine Mühle ist und wohl die erste in Welschellen gewesen sein mag, da beim Dorfe kein grösseres Wasser ist und die jetzigen Mühlbesitzer aus dem Dorfe dieselben $^3/_4$ Stunden weit Weg haben; man vergleiche das sulzberg. molignone.

Montonösas Unter-: von montaniosus-a.

Mirio un Myriol, Hof in Abtei, jetzt in Wengen; von meridiare, meridiolum. Mittagsruhe im Schatten, schattiger Platz für die Mittagsruhe.

Miribon, Hof in Wengen, jetzt Mirbun; von meridies und bovinus, woraus boun, bun entstanden ist, ähnlich, wie das spanis. boyuno neben bovino, zu den, für die Rinder gehörig; daher miri bun, Viehrast im Schatten zur Mittagszeit, Ochsenlager.

Mulin, Mülein, in Abtei; jetzt Morin in St. Cassian.

Nobal und Noval, Hof in Abtei; von novum-ale, Neubruch.

Obyl und Owil, Hof in Abtei; jetzt Oies auch Oboies in Abtei; von ovile, Schafstall, das jetzige Wort ist Pluralform.

Onai, Gemeinde Onach, im Dialect: Uina; von alnus-etum. Erlenwald entsprechend dem Grödnerischen: Unei.

Padrutsch, Wiese in Abtei; von petra-i-ucia, Steinwiese, Wiese, in der viele Steine sind.

Pakol, Wiese in Abtei, s ausgelassen, Pascol, pasculum, Weide.

Palaths, Hof in Abtei, wohl Platz; von platea, Gasse, sonst Palatium, es ist Plaza in Corvara.

Palathsola, Hof in Abtei; Plazora; von plateola, Kleingasse.

Pallotze, Hof (deuts. Färbung) Plaza.

Palu Hof in Abtei; von palus, Moos.

Palva (Palua) jetzt Paroa, von palus, paluva; mosiges Feld; Hof am Moosfeld.

Pan-Griffun, Wiese in Abtei; pan heisst Brod; jetzt heisst der Sauerklee, pan dl lù, Wolfsbrod; es wäre möglich, dass man den Wolf wegen seiner Krallen griffun genannt hat und pan griffun Wiese, wo Sauerklee wächst, bedeutet; übrigens kommt Griffo auch als Eigename vor.

Paranzerols und Pranzeroles, Hof in Abtei und Enneberg; jetzt Pranserores in Abtei: prà in sura Colles, Wiesen aber Colles — es gab bei der Kirche in Abtei ein Colles,

Petraforada und Peraforada, Hof in Enneberg, jetzt Peraforada; von petra forata, beim durchbohrten Stein.

Petrarea, jetzt Perareia, ist $^1/_4$ Stunde ausser Peraforada in der Gemeinde Saalen und heisst zu deutsch: Ueberstein, also eigentlich pera deia.

Pineit, Fischlehen, jetzt Pinei, Hof in Enneberg; von pinus-etum (Hof am) Föhrenwald, Forchach.

Piscelaud, Pischlaut und Pizelaut, Hof, jetzt Peslalz in Abtei; wohl post illos saltus, hinter den Wäldern, Hinterwalden.

Pitschedats, Pitzedatze und Pitschedatsch, Hof in Abtei, jetzt Picedac' in Wengen; von picea Fichte, pic-et-aceum, (Hof am) Fichtenwäldchen.

Pitscheid, Höfe in Abtei, jetzt Pecei, von pic-etum, Hof am Fichtenwald, in der Feichte.

Plai, Hof in Abtei; jetzt Plà; von plaga, flache Seite, Abhang; das Wort ist ladin. masculinum, man sagt: l plà, i plàs.

Plaipaderne, zu Abtei; Plai siehe das vorige Wort, paderne ist wohl der Eigename Paternus, Abhang oder Leite des Paternus.

Plamulin, Hof in Abtei; von planus und molinum, Mühlebene.

Plan, ein Fischhof in Abtei, jetzt Plan in St. Cassian; von planus, Eben.

Planaetze, Hof in Abtei, jetzt Planac'; von planus-aceus.

Polluse; von pilosus stark behaart, pilosum oder pelosum ist ein Rasenplatz. — Pompelus heisst auch ein Graubündner, von pannus pilosus, weil sie Kleider von Loden tragen.

Polsterwenge (kommt auch in Goswins Chronik von Marienberg vor).

Polster ist das altd. polstar, Polster; wenge ist das altd. wang, Wiese, also Polsterwiese.

Poscheit wohl Potscheid gleich Pitscheid, denn ladinisch heisst Fichte pec' und auch pociò (sprich: potschò).

Postcol und Poschcol, Hof u. Abtei, jetzt Pescol; von post collem, hinter dem Bühl.

Postcoste, zwei Schwaighöfe in Abtei; jetzt Pescosta in Corvara; von post costam, hinter dem Eck, Hinterecke.

Prabillon, Hof in Abtei; von pratum u. bellus-on, Schönwies.

Praitenperch, in Enneberg; Breitenberg.

Praremune und Praroman, jetzt Preroman; von pratum Romani, Romanswiese.

Probaostin, Wiese; von pro, bei und bastin, Sattel, Wiese am Sattel oder Sattelwiese.

Putze, jetzt Poz; von putens, Wassergrube, Grube.

Rabetal und Rabetzal wohl das gleiche Wort; von rapa-ici-ale, Rübenfeld.

Rabinal, von rapina (bei Plinius), rapina-ale, Rübenfeld; spanisch: rabanal.

Ratzuns, Hof in Abtei, jetzt Razzuns in Abtei; vergleiche italien. ravazzone Rübensamen; bei Mori gibt es ein Dorf Ravazzone, ratzun, Rübensamenzüchter oder Rübensamenhändler, das Dialect. »Krautsomer.«

Ribal, Mühle in Enneberg; von rivus-alis, am Bache, Bachmühle

Ribascha Hof in Abtei; jetzt Roac'; von rivus-acius, Hof am Bache, Bacher.

Rive, in Enneberg von rivus-o(ulus), Bächlein; rie, Wassergraben.

Rors, in Enneberg; dürfte altd. rôr (Rohr) mit ladin. s sein.

Rotunaira, Hof in Abtei, jetzt Rottonara; von ruptum-n-aria, Umbruch; (ruptum-rotum-in terra aratoria).

Rout, Hof in Untermoi, jetzt Borz in Welschellen (vom deutschen wurze); vom altd. riutjan, riuti, Rüti. Das Wort: Raut kommt im Ladinischen noch vor, ist aber nicht das gleiche wie Runc; Raut ist urbar gemacht, vermittelst des Karstes, und wird einmal urbar gemacht, alle Jahre bebaut; Runc wird gebildet, indem man abgehauene Baumzweige und Gestrüpp zusammenstellt, dürr werden lässt, dieselben anzündet, und die Brandstätte ein Jahr lang bebaut; das Zeitwort runcie aber heisst auch: reuten.

Rua, Hof in Abtei; in Enneberg kommt jetzt das entsprechende Rôa vor; von rivus-riva, ruva-rua, am Bache. Bacher.

Ruats, Ruatsch, Hof in Enneberg, Ruatze, Ruaez-ze, Hof in Abtei, jetzt Roac'; von rivus, ruv-acius.

Rubislada, Hof in Abtei, jetzt Reslada; von rivus nach dem italien. rucelletto gebildet, rubislada die Gegend am Bächlein.

Rudefabria und Rudifabia, Hof in Abtei, jetzt Rudeferia in St. Cassian; von rivus und faber Schmiedach, od. Bach an der Schmiede.

Runcasse, in Abtei, jetzt Runcac' in Abtei; von runcus, Reuthacke; runcatum, runcatium — (altgrödenrisch rungaudie), Gereut.

Runc, in Abtei; von runcus, Postcol von Runk, jetzt Pescolderung.

Runkeprunnel, Wiese in Abtei; von runcus und altd. brünnelin, das deutsch-dialectische Brünnele.

Runchpunel, Wiese in Abtei; das gleiche ohne r.

Sabalbon, Amtlehen; dürfte: ze, zu und a val bon, jetzt Val bonna, zu guten Thal, sein.

Sabuge und Zaboge, zwei Lehen; von sambuca, Holder.

Sazich, Hof in Abtei; von saxum sicum, Dürrenstein.

Schuzanna, Hof in Abtei; Personenname Susanna.

Seche, der Maier bei, jetzt Sac in Enneberg; von secare, sega, alle seghe, bei den Sägen; sac oder eigentlich sag ist das deutsche saga, Säge, bei der Sag; es gehört jetzt noch eine Säge zum Hof und die Gegend heisst jetzt noch alles sieies, bei den Sägen.

Sepischeit = ze, zu Pitscheit; dialect. sagt man jetzt noch »ze« statt »zu.«

Seranconaira = ze, zu Ranconara; vom italien. branco, Viehherde, ranconara mit abgeworfenem b, Ort, wo die Viehherde sich aufhält, Weideplatz.

Sirsaira und Sirsarja, Hof in Abtei, jetzt Orsara in Abtei; von ze, zu Ursaria; von ursus Bär, ladinisches Irsara ist das deutsche Bärlocher.

Spitze und Spisse, heute Spessa in Wengen, von spissus, dicht (bewaldet).

Strasanna, Hof in Enneberg; dürfte das altd. strâza, Strasse als Grundwort haben.

Summasilla, wohl Summavilla; in somm la villa, am Ende des Dorfes.

Summumfico, in Summo Vico, Hof in Enneberg; jetzt Sonvi.

Suncosta in Wengen; su in costa, su-(sum) in costa, oben auf Eck.

Sutaera, Hof in Enneberg, jetzt Sottara; von subtus area, unter dem Stadel.

Sussaszek; Amtlehen, subtus saxum sicum, unter Dürrenstein.

Swanum-Colles (Giuanum) Giavanone, Hansler, Hof in Enneberg; jetzt Saning, als Schreibname kommt Sanung vor.

Tabellas, in Abtei, jetzt Taella auch Ackername; von tabulla-ella, Tafel, tafelförmiges Feldstück.

Tal, Hof in Untermoi, deutsch; jetzt Val.

Tamers, Hof in Abtei; von tambra, Bretterhütte.

Thasanponazada, Hof in Abtei; vom campus, camponaciata zu Acker gemacht, Neuacker; wie man sagt impradi, einen Acker zur Wiese machen.

Tyes, bei; bei Brixen gibt es ein Teies (Theis), in Fassa ein tieza, Schupfe für das Gebirgsheu, bei Disentis ein teigia oder teja Ueberzug, vom Grundworte tegere und tyes bedeutet wohl nichts anderes als Heuschupfe oder Berghütte.

Tyfonaira, Hof in Abtei; von taeda, Kienbaum; Föhre, taedonaria, Ort, wo Kienholz ist; das Wort gebildet mit Ausfall von d und Aufnahme von (v) f; vergleiche auch das folgende Wort.

Teyon, Tyon und Toyn, »an dem Tyon« — »auf«; — dieses Wort kommt in Enneberg und Taufers vor und dürfte das jetzige Taibun in Enneberg sein; im romontschen Münsterthale heisst: tio, die Föhre; in Surselva sagt man: tieu od. tieua, von taeda; tyon ist wohl aus taed-inum (taedum) Kienwald, Kienberg entstanden, wie es im Pusterthale jetzt noch ein Kienberg und Kienbüchl gibt.

Tolpeit, Hof in Abtei, jetzt Torpei in Wengen; von ulva, Sumpfgras, Rohr; ulvetum, Ort, wo Sumpfgras wächst. Präposition: bei, de: also: d' ulvetum, mit Verstärkung der Consonanten tolpetum, tolpeit, torpei, Hof am Sumpfgras, am Weiher.

Turnaritsch, Höfe in Untermoi; jetzt Tonarecia oder auch Tornarecia in Welschellen; das Grundwort ist unzweifelhaft alnus, welches ein alnar oder aunar gebildet und mit icia sich verbunden hat, also: val d' aunaricia, tonaricia, tonarecia, Erlenthal.

Undermoy, Gegend, ladinisch: Antermeia od. Antermoia; dieses Wort ist schwer zu enträthseln; es kommt in Ladinien allerdings das Wort antermeia vor und ist — oder vielmehr war — ein Kornmass, auch heisst antremeia bei der Windmühle und bei der Mahlmühle, das Gefäss, welches das zu reinigende und das zu mahlende Getreide aufnimmt; ich vermuthe, dass man in dieser Gegend früher im Gegensatze zu den Nachbarorten den Scheffel (modius) als Kornmass gebraucht habe und Untermoi so viel als: in terra modia, im Scheffelgebiet.

Ursar, Ursari, Urserperg; von ursus, ursarius, Ort, wo der Bär sich aufhält, Bärenberg.

Vallagreit; von vallis und Agareit, siehe oben; jetzt Valgiarei.

Valmulare; von vallis und molaria-a, Mühlsteinthal, oder auch Mühlenthal.

Varda, Hof in Enneberg, jetzt Verda; vom ald. warta, dieses aus goth. vardja, Acht geben, Wache, Wildlauer.

Warda, zwei Huben in Abtei; siehe das vorige.

Weidental ist die zur Gemeinde Welschellen gehörige Parzelle Welschweitenthal; vom ald. wît, ausgedehnt und tal, Thal, ladinisch Tintal, gebildet aus: te, in, und Wîtental- twin- tintal, im weiten Thale.

Ze Wenge, Gemeinde Wengen, ladinisch: la Val; vom ald. wang, Feld, ze wenge, zum Felde, val ist vallis.

Zyradas, Hof in Abtei, jetzt möglicher Weise Cier in St. Martin; vom Grundworte cerrus Zirbelbaum, jedoch müsste die Wortbildung in ganz sonderbarer Weise sich gestaltet haben; wahrscheinlicher soll das Wort seradas heissen, von serare, wie auch bei Folgaria in Südtirol ein Dorf Serada vorkommt.

Zupunt, zwei Höfe, jetzt Sompunt in Abtei; von su(sum), in ponte, su in punt, oben auf, an, der Brücke.

Die alten Benedictinerklöster im heiligen Lande.

(Von P. Ursmer Berlière in Maredsous.)

(Schluss von Heft II, d. Jahrg. Seite 260—272.)

Dies Cartularium von Josaphat nennt unter den Wohlthätern des Hospitals Bernhard, Bischof von Nazareth, und Wilhelm von Bures, der im Jahre 1121 zur Würde eines Fürsten von Tiberias erhoben wurde. Der erstere übermachte ihm seine Liegenschaften zu Ligio und Thanis;[1]) der letztere schenkte 1115 sein Gehöft von Zerraz und ein Haus zu Jerusalem,[2]) und in der Folge noch andere Güter, wie das von ihm selbst erbaute S. Julianus-Hospital zu Tiberias, dies letztere indessen mit der Bedingung, daselbst Amalric, der es zu jener Zeit leitete, als „custos et dispensator" zu belassen.[3])

Die Munificenz der Fürsten und Herren vermehrten bald das Vermögen der Josaphatkirche, und Paschal II, hocherfreut das Kloster des Grabes der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter unter seinen Schutz nehmen zu können, bestätigte alle der Abtei gewährten Privilegien, und stellte die ihr von Gottfried von Bouillon und

---

[1]) Delaborde p. 35—36.

[2]) Ibid. p. 27—28.

[3]) Ibid. p. 36—37.

Balduin I gemachten Schenkungen unter die Obhut des hl. Stuhles.[1]) Eine weitere, die Güter der Abtei in Apulien und Calabrien betreffende Bulle verdient eine eingehendere Untersuchung.[2])

Als der Herzog Roger von Sicilien diese Insel erobert hatte, erschien ihm als das wirksamste Mittel, ihre Einwohner vom griechischen Schisma zu trennen, die Wiederherstellung oder Gründung zahlreicher Klöster, als Pflanzstätten eifriger und dem Glauben der römischen Kirche ergebener Priester. Unter den Gründungen der Normannischen Fürsten nun befindet sich ein Kloster, das in der Geschichte der Abtei vom Thale Josaphat eine wichtige Rolle spielen wird: es ist das vom Herzoge Roger bei Messina gegründete Priorat von S. Magdalena von Josaphat.[3]) Im Jahre 1113 besass bereits die Mutterabtei in Sicilien und Calabrien ausser zahlreichen Gerechtsamen acht Kirchen, unter welchen das Priorat von S. Magdalena seiner Bedeutung nach, den ersten Platz einnahm. „In Folge seiner ausnahmsweise günstigen Lage," sagt Delaborde, — „war es gewissermassen eine als Station und Waarendepot dienende Geschäftsfiliale der Mutterabtei geworden; verschiedene Urkunden erneuern den ihrem Seeschiffe, welches jährlich die zum Unterhalte der Mönche erforderlichen Waaren und Lebensmittel in den Orient führte, ausgestellten Freibrief."[4]) Die anderen sizilianischen Fürsten vermehrten noch diese Besitzungen, und als später die Mohamedaner Jerusalem erobert hatten, verlegten die Aebte von Josaphat ihre Residenz dorthin, um endlich daselbst ihren definitiven Aufenthalt zu nehmen, nachdem jede Hoffnung auf eine einstige Rückkehr ins hl. Land abgeschnitten war.

Die Kreuzritter in Palästina liessen sich an Grossmuth nicht übertreffen: In einer von Balduin I ausgestellten Bestätigungsurkunde der Güter der Abtei werden ihre in Jerusalem, Ptolemaïs und Neapolis befindlichen Besitzungen aufgeführt, welche dem Kloster seitens der bedeutendsten fränkischen Fürsten, die sich in Syrien niedergelassen, an Feldern, Weinbergen, Häusern, Gärten und Zehntgefällen zugewandt wurden.[5])

Dem Abte Hugo begegnen wir noch einmal in einem Schreiben Papst Paschal II vom 19. Juli 1116, welches uns gleichzeitig von einem im Jahre 1115 zu Jerusalem Zwecks Wiedereinsetzung Arnulfs

---

[1]) Ibid. p. 22—24.

[2]) Ibid. p. 24—26.

[3]) Samperius (Messana illustrata. Messanae 1742. t. II. p. 441) verweist diese Stiftung ins Jahr 1060. Seit den Kreuzzügen wurde es gebräuchlich, Klöstern die Namen von Heiligthümern des hl. Landes zu geben. So in Frankreich Josaphat zu Chartres und Mont-Sion (Diöc. Marseille); in Belgien Bethlehem, Bethanien, Thabor, Mont-Sion und Nazareth in der Diöcese Mecheln; Bethlehem (Diöc. Tournai), Nouvelle Jerusalem (Diöc. Brügge); in Holland Bethlehem (Diöc. Utrecht); in Spanien Mont-Sion (Diöc. Tarragona).

[4]) Chartes de Terre-Sainte, p. 3.

[5]) Ibid. p. 29—32.

von Rohes auf diesen Patriarchalsitz abgehaltenen Concile Kunde giebt. Hugo hatte sich in Begleitung des Bischofs von Bethlehem und anderer Cleriker nach Rom begeben, um dort über diese seit bereits 15 Jahren die Kirche von Jerusalem lebhaft beschäftigende, ebenso wichtige wie delikate Angelegenheit zu verhandeln.[1]) Im Jahre 1120 erhielt er einen Nachfolger in der Person Gilduins.

Gilduin, der adeligen Familie du Puiset entsprossen, welche in den Kreuzzügen eine wichtige Rolle spielte,[2]) war zuerst Mönch in Cluny unter Abt Pontius, dann Prior von Leurcy-le-bourg in der Diöcese Nevers, als er von seinem Abte die Erlaubniss erhielt, in Begleitung zweier anderer Mönche sich nach Palästina zu begeben. Wilhelm von Tyrus nennt ihn unter den Vätern der zu Neapolis im Jahre 1120 abgehaltenen Synode, und zwar als abbas electus von Josaphat;[3]) doch in demselben Jahre bereits wird er in einem Diplome des Königs Balduin II als Abt aufgeführt.[4]) Aus der „Bibliotheca Cluniacensis" erfahren wir, dass er in der Begleitung des Königs Balduin, seines Vetters und seines Bruders Waleran eine Reise nach Antiochien und Edessa unternahm. Der Erzbischof dieser letzteren Stadt empfing ihn ehrenvoll, erkundigte sich nach Cluny, wo ihn Abt Hugo, der Heilige, einst als „Confrater" aufgenommen hatte, — und übergab seinem Besucher als Geschenk für seine berühmte Abtei eine Reliquien des hl. Stephanus enthaltende Truhe, die Gilduin später durch den Mönch Frotmunde nach Frankreich überführen liess.[5]) Gilduins Namen finden wir des weiteren erwähnt in mehreren öffentlichen Dokumenten, z. B. in einem zwischen dem Könige von Jerusalem und den Venetianern nach der Belagerung von Tyrus abgeschlossenen Contrakte [1123],[6]) sowie in einigen seiner Abtei ausgestellten Urkunden. Seine Verwandtschaft mit der königlichen Familie veschaffte seiner Abtei naturgemäss die Protection der Fürsten, und wir sehen König Balduin das Kloster unter seine besondere Obhut nehmen, „zu dessen Abt sein Vetter Gilduin soeben ernannt worden war" [31. Januar 1120].[7]) Im Jahre 1130 begegnen wir einer erneuten Bestätigung, der letzte öffentliche Akt, der den Namen Gilduins enthält.[8])

Robert wird in Dokumenten aus den Jahren 1136[9]) und 1138[10]) aufgeführt.

[1]) Rozière, Cartul. du S. Sepulcre n. 11. p. 12, ap. P. L. t. 163, 409.
[2]) Ueber den Antheil der du Puiset an den Kreuzzügen cf. Revue des quest. hist. XXVI, 184—186.
[3]) Guil. Tyr. l. XII. c. 13. P. L. 201, 534. Histor. occident. I. 532.
[4]) Delaborde, p. 33.
[5]) Bibl. Cluniac. p. 565 sqq.
[6]) Guil. Tyr. l. XII. c. 25. P. L. 201, 548. Histor. occid. I. 553.
[7]) Delaborde p. 33.
[8]) Delaborde p. 43.
[9]) Rozière, n. 28. P. L. 155, 1121.
[10]) Ibid. n. 26. p. 119.

Sein Nachfolger Guido sandte an den Papst Innocenz II drei seiner Mönche, Paganus, Robert und Osmund, um bei ihm die Bestätigung aller der Josaphatabtei gehörigen Besitzungen zu erlangen, besonders derer in Sicilien und Apulien belegenen [18. Mai 1140].[1]) In einer ferneren Bulle stellt derselbe Papst verschiedene Besitzungen der Abtei unter den Schutz des hl. Stuhles mit der Auflage, jährlich Eine Unze Goldes dafür zu entrichten [5. April 1142].[2]) Unter diesem Abte sah sich das Kloster gezwungen, seine Rechte gegen die Anmassungen des Erzbischofs von Cäsarea geltend zu machen. Wie wir bereits früher gesehen, hatte der Bischof Bernhard von Nazareth der Abtei mehrfache Wohlthaten zugewandt, indem er dem Josaphat-Hospital die Kirche von Ligio mit sämmtlichen Zehnten und Parochialrechten, sowie die Zehnten des Gehöftes von Thanis überwies. Der Erzbischof von Cäsarea erhob indessen später Einspruch gegen diese Schenkung, und liess sogar mit Gewalt die Mönche und Brüder aus der bereits in Besitz genommenen Kirche vertreiben, und selbst der Patriarch von Jerusalem, an den sich der Abt von Josaphat gewandt hatte, vermochte den Erzbischof nur für kurze Zeit von weiteren Gewaltschritten abzuhalten. Zum Unglück für das Kloster starb inzwischen Papst Innocenz II, und da der Erzbischof von Cäsarea wenig Aufhebens machte von den Bullen des verstorbenen Papstes, erneuerte er seine Angriffe gegen die Religiosen, übergab einem seiner Capellanen die Kirche von Ligio und untersagte den Mönchen jede Ausübung von pfarramtlichen Functionen. Ein Geistlicher liess sich sogar zu Thätlichkeiten gegen einen das hl. Messopfer darbringenden Mönch hinreissen. Entrüstet über all' diese Ungebühr, beschwerten sich die Mönche in einer zu Nazareth in Gegenwart des Patriarchen abgehaltenen Versammlung, konnten sich indessen den Frieden nur durch Zahlung einer Abgabe an den Erzbischof von Cäsarea erkaufen, die weit höher bemessen war als die vom hl. Stuhl früher stipulirte. Sie unterliessen indessen nicht, gegen die ihnen angethane Gewalt zu protestiren,[3]) und es ist wahrscheinlich, dass die Bulle vom 4. Mai 1145, durch welche Eugen III die Güter der Abtei unter seinen Schutz nahm, nur die Antwort war auf die Seitens der Mönche an ihn gerichtete Bitte.[4]) Guido erlangte noch zwei weitere Bestätigungsbullen der Güter und Privilegien seiner Abtei, die eine gleichfalls von Eugen III (31. März 1151), die andere von Papst Anastasius IV [11. März 1154],[5]) in der wir folgende interessante Clausel finden: „Wir bestätigen Euch das Privileg, mit Euren Schiffen und Gütern in allen Häfen des Landes von Jerusalem frei ein- und auszufahren,

---

[1]) Delaborde, p. 50.
[2]) Ibid. 54.
[3]) Delaborde, p. 56—58.
[4]) Ibid. p. 58—59.
[5]) Delaborde, p. 61—67.

ohne irgend welche Abgabe zu zahlen, — ebenso für Ptolomais.“ Dieselbe Erlaubniss finden wir in einem Diplome Balduin III, der ihre Entstehung auf Balduin I zurückführt.[1]) Endlich erhielt Guido noch am 1. März 1154 zwei Bullen, durch welche Hadrian IV die Besitzungen der Abtei, besonders die damals sehr ausgedehnten Güter in Sicilien und Calabrien, bestätigte.[2])

P . . ., vielleicht Petrus oder dieser Paganus, welcher 1146 [3]) uns als Subprior begegnet, und 1158 in dieser Function durch den Mönch Johannes [4]) abgelöst erscheint, wird in einem Dokumente aus den Jahren 1156—57 genannt. [5])

Wilhelm finden wir in Urkunden aus den Jahren 1158 [6]) und 1160.[7]) Die grosse Wohlthäterin der Abtei von Josaphat, Königin Melisendis, welche am 12. September dieses Jahres starb, wurde zu seiner Zeit in der Krypta der Abtei in einer Kapelle beigesetzt, die man heute noch erkennen kann, wenn man die Stufen der unterirdischen Kirche hinabsteigt.[8])

Petrus wird in einem 1170 zwischen dem Bischof von Sidon, Amalricus und der Josaphatabtei [9]) abgeschlossenen Vertrage erwähnt. Bei einem Besuche jenes Bischofs liess der Abt zum Zeichen der brüderlichen Liebe, ihn selbst sowohl wie seine Kanoniker zur Theilnahme an allen Verdiensten des Klosters zu, unter der gegenseitigen Verpflichtung, die Namen aller verstorbenen Kanoniker und Mönche in die Nekrologe beider Kirchen einzuschreiben. Gerührt durch diesen Beweis von Liebe, überwies Amalricus den Mönchen von Josaphat die Hälfte des Zehnten aller Güter, welche die Abtei innerhalb seiner Diöcese besass. Dieser letzte Akt, in welchem Abt Petrus genannt wird, gehört dem Jahre 1176 an.[10])

Johannes schloss mit dem Bischof von Tiberias im Jahre 1178 einen Ausgleich ab in Bezug auf die dem Kloster gehörige und

---

[1]) Ibid. p. 69.
[2]) Ibid. p. 70—78.
[3]) Ibid. p. 61.
[4]) Ibid. p. 79.
[5]) Cartul. du S. Sépulcre n. 66. P. L. 155, 1165.
[6]) Delaborde, p. 78—79.
[7]) Ibid. p. 81.
[8]) Guil. Tyr. l. XVIII. c. 32. P. L. 201, 745.
[9]) Delaborde, p. 84. Amalricus gehörte zuerst der Prämonstratenser-Abtei Floreffe in Belgien an, kam nach dem Kloster Gottesgnaden bei Kalbe (1131—1134) als Abt; (Röhricht. Syria sacra S. 36), sodann erster Abt von St. Habakuk (oder St. Joseph von Arimathea). Auf den Bischofssitz von Sidon erhoben im Jahre 1152 (Guil. Tyr. l. XVII., 26. p. 701) befand er sich 1156 in Rom (l. XVIII, 6. p. 715), wohin er den Patriarch Fulcherius begleitet hatte, und kehrte Ende desselben Jahres nach Palästina zurück (Rozière, Cart. du S. Sép. n. 66. P. L. 155. 1165). Die Urkunde von 1170 beweist, dass die alten Historiker des Prämonstratenser-Ordens irrthümlich seine Rückkehr nach Floresse angenommen haben. cf. Barbier, hist. de l'Abbaye de Floresse p. 28.
[10]) Rozière, n. 170, p. 1249.

in der ersteren Diöcese gelegene St. Georgskirche. [1]) Auch eine im Jahre 1180 erfolgte Schenkung verdient Erwähnung: Reginald, einst Fürst von Antiochien, überliess der Abtei die Hälfte des Gehöftes von Bethomar zum Unterhalte eines Mönches mit der Verpflichtung, das Officium in der Kirche zu persolviren; vor dem Grabe der hl. Jungfrau sollte ferner Tag und Nacht eine Lampe brennen und für die Seelenruhe seiner lebenden und verstorbenen Verwandten solle zur Zeit der Messe, der Vesper und der Metten eine Kerze angezündet werden. [2])

Doch die Tage der Abtei waren gezählt. Als 1187 die hl. Stadt abermals in die Hände der Sarrazenen fiel, zerstörten sie das Kloster und benutzten die Baumaterialien zu den Befestigungswerken der Stadt; die Kirche indessen (le Mostier) blieb in Folge der hohen Verehrung, welche selbst die Mohamedaner der hl. Jungfrau zollen, und welche sie heute noch ihrem Grabe erweisen [3]) verschont. Die Mönche sahen sich genöthigt, das Heiligthum, dessen treue Hüter sie durch fast ein Jahrhundert gewesen, zu verlassen und sich zu zerstreuen: ein Theil derselben fand ohne Zweifel einen Zufluchtsort in ihren Prioraten in Sicilien, ein anderer blieb in Syrien und setzte das gemeinschaftliche Leben unter einem Abte fort: gewiss hofften sie einst nach Jerusalem und an das Grab der hl. Jungfrau zurückkehren zu können. Daher gaben sie sich seit jener Zeit alle erdenkliche Mühe, sich ihre Rechte und Privilegien durch die Päpste bestätigen zu lassen. So lange ihnen noch ein Schimmer von Hoffnung verblieb, folgten sie der königlichen Familie nach Tripolis, dann nach Acron, und erst als auch diese zwei Städte in die Hände der Sarrazenen gefallen, und jede Hoffnung auf eine Rückkehr ins heilige Land verschwunden war, suchten sie in Sicilien das ihnen daselbst früher von den normannischen Fürsten bereitete Asyl auf. Wir besitzen leider nicht die vollständige Reihenfolge der Aebte seit ihrer Abreise aus dem Thale Josaphat, und geben daher ihre Namen nur nach den uns erhaltenen Dokumenten.

Amatus oder Amicus erhielt unter dem 20. December 1195 vom Kaiser Heinrich eine Bestätigung der Privilegien seiner Abtei.[4]) Im Jahre 1197 schliesst er mit Bernhard, dem Abte von Sanct Paul in Antiochien einen ähnlichen Vertrag ab, wie einen solchen im Jahre 1183 der Abt Johann vom Berge Thabor mit Abt Falco von Antiochien abgeschlossen hatte. Gezwungen, die hl. Stadt zu verlassen, suchten die Mönche einen gesicherten Ort, um ihr klösterliches Leben fortsetzen zu können, und es ist rührend zu sehen, mit welcher Anhänglichkeit

[1]) Delaborde, p. 87. Ein Siegel dieses Abtes wurde in Syrien durch Schlumberger aufgefunden, der dasselbe im Bulletin de la société des antiquaires de France 1878, p. 181, beschrieben hat. Vgl. Revue archéol. Sept. 1878.

[2]) Delaborde, p. 88—89.

[3]) Wilh. Tyr. Fortsetzung. (1229—1261) ep. Recueil des historiens occidentaux des Croisades. t. II. p. 506.

[4]) Delaborde, p. 18.

sie die Heiligthümer des hl. Landes verehrten, und wie sie nicht von der süssen Hoffnung lassen wollten, sie einst wieder in Besitz zu nehmen. In der gemeinsamen Gefahr waren die einzelnen Klöster noch in engere Gemeinschaft zu einander getreten, und gern theilten die Brüder mit noch unglücklicheren Genossen den Rest der Güter, der ihnen geblieben. Da die Mönche von Josaphat in Jerusalem kein Asyl fanden, richteten sie ihre Blicke auf ihre Brüder von St. Paul zu Antiochien, welche in einem im Jahre 1197 aufgesetzten Dokumente die Bedingungen feststellten, unter welchen beide Abteien vereinigt werden sollten. Hiernach erhielt der Abt von St. Paul das Recht, unter den Mönchen von Josaphat Sitz im Chor und Capitel zu nehmen, ihren Abt während seiner Abwesenheit mit der jurisdictio ordinaria zu vertreten, und der Wahl eines neuen Abtes seine Zustimmung zu ertheilen; im Falle man in der Communität von Josaphat eine zu dieser Würde geeignete Persönlichkeit nicht finden sollte, sollte der Abt aus dem Convente von St. Paul von Antiochien gewählt werden; der Abt von Josaphat endlich sollte bei seinem Tode derselben Suffragien wie der von Antiochien theilhaftig werden. Die Mönche ihrerseits sollten zu Antiochien denselben Rang einnehmen, den sie im eigenen Kloster besessen hatten. Bei dem Tode eines derselben würde man für seine Seelenruhe dasselbe bewilligen, was man für einen der Antiochener Mönche zu thun gewohnt sei, doch sollte die gewohnte Ration den Armen nur für einen Tag gegeben werden.[1]) Sollte aber, was Gott verhüten möge, auch das Gebiet von Antiochien in die Hände der Türken fallen, oder der Fürst die Mönche vertreiben, sollten die Religiosen vom Thale Josaphat die von St. Paul als ihre Brüder aufnehmen, und ihnen ein Asyl gewähren. Leider hatte aber die Communität von Josaphat selbst keinen Zufluchtsort mehr für sich.[2])

Während der Jahre 1203 und 1204 befand sich Abt Amatus in Sicilien;[3]) ein Jahr später, 1205 erhielt er auf seine Bitte vom Patriarchen von Constantinopel, Thomas Maurosini, die Liebfrauenkirche von Taranit, in dieser letzteren Stadt gelegen, mit all ihren Gütern und Privilegien, doch mit der Auflage, jedes Jahr zu Weihnachten eine Abgabe von einem Pfund Wachs und einem Pfund Weihrauch zu zahlen.[4]) Ob Amatus zeitweise seine Communität dorthin überführte, wissen wir nicht, doch lässt uns ein Diplom des Kaisers Friedrich vermuthen, dass sich seine Mönche im Jahre 1221 noch

[1]) Im Texte heisst es: »hoc tamen excepto, quod prima tantum die victus qui solet dari cotidie uni monacho pro ei dabitur« (Delaborde, p. 93). Der Herausgeber vermuthet, dass hier durch eine Auslassung der Text unverständlich geworden sei; wer sich indessen der monastischen Sitte erinnert, auf welche diese Urkunde Bezug nimmt, versteht den Text leicht, auch ohne »pauperibus« hinzuzufügen.

[2]) Delaborde, p. 92—94.

[3]) Ibid. p. 18.

[4]) Ibid. p. 94.

in Palästina befanden.[1]) Ein anderes Dokument aus dem Jahre 1212 könnte uns annehmen lassen, Abt Amatus sei vor dem ersten März dieses selben Jahres verstorben, denn es ist in ihm die Rede von dem Ankauf der Güter der Abtei zu Tyrus durch den König Johann von Brienne, unter Zustimmung des Priors Adam und seiner Mönche, wobei des Abtes keine Erwähnung geschieht, ohne dessen Zustimmung der Akt jeglicher Gültigkeit würde entbehrt haben. Der Tod des Abtes würde auch folgenden in jenem Akte befindlichen Satz erklären: „Der Abt oder Prior oder jeder andere Beamte des Klosters ist berechtigt, 30 sarrazenische Bezanten aus der Fischerei von Tyrus zu erheben."[2])

Ein Abt Q. erscheint vor 1220.[3])

Raoul liess 1221 durch Kaiser Friedrich die Privilegien seiner Abtei erneuern. Er war bereits Abt am 1. October 1220, denn sein Name befindet sich in dem Briefe, welchen die Bischöfe und Aebte des hl. Landes an Philipp August, König von Frankreich, richteten, um ihm die traurige Lage desselben auseinander zu setzen.[4]) Wir begegnen ihm des Weiteren in einem mit den Deutschrittern [1230] abgeschlossenen Vertrage,[5]) und zuletzt im Jahre 1235.[6])

Ein unbekannter Abt fiel am 17. Octob. 1244 bei Gaza.[7])

Heinrich wird in einem Dokumente aus dem Jahre 1248 genannt.[8]) Aus den folgenden Jahren besitzen wir mehrere päpstliche Bullen, da sie aber den Namen eines Abtes nicht erwähnen, ist es unmöglich festzustellen, ob sie an Heinrich gerichtet waren. Unter dem 21. December 1254 bewilligte Papst Alexander IV den Mönchen von Josaphat, mit Rücksicht darauf, dass sie Sicherheits wegen ihr Kloster zu verlassen gezwungen waren, den Fortbestand ihrer Privilegien, und hob zu ihren Gunsten jede Verjährung auf, die etwa aus einem durch die Ungunst der Zeiten hervorgerufenen Nichtgebrauch ihrer Privilegien hätte entstehen können.[9]) Am 30. Januar 1255 bestätigte derselbe Papst alle Güter und Rechte der Abtei[10]) und erklärte gleichzeitig, dass mit Rücksicht auf den bei der Plünderung durch die Türken im Jahre 1187 verursachten Verlust eines Theiles der Klosterarchive, das Diplom, durch welches er nunmehr die Privilegien der Abtei erneuerte, dieselbe Geltung wie die Originale haben sollte.[11]) Ein weiteres Schreiben desselben Papstes an seinen Legaten Thomas,

---

[1]) Ibid. p. 18.
[2]) Delaborde, p. 96.
[3]) Röhricht S. 38.
[4]) Delaborde, p. 124.
[5]) Ibid. p. 18.
[6]) Ibid.
[7]) Matt. Paris. IV. 342; Röhricht S. 38.
[8]) Paoli, Cod. dipl. del Sacro ord. Gierosol n. 219, p. 260.
[9]) Delaborde, p 99.
[10]) Ibid. p. 100—105.
[11]) Ibid. p. 105—106.

Bischof von Bethlehem, enthält eine Andeutung an die zwischen den Genuesern, Venetianern und Pisanern bestehenden Rivalitäten im Oriente, durch welche auch unsere Communität in Mitleidenschaft gezogen worden sei. [1])

Vielleicht haben wir nach dem Abte Heinrich einen Nachfolger Namens Petrus einzureihen, der vor dem 13. November 1263, dem Datum einer an den Prior und den Convent von Josaphat gerichteten Bulle Urban IV, gestorben wäre.[2]) Die Sache ist indessen zweifelhaft, da wir bereits im folgenden Jahre den Namen eines anderen Abtes finden.

Jacobus figurirt in einem Dokumente vom 8. August 1264, in welchem von einer Gebetsvereinigung zwischen den Mönchen von Josaphat und den Benedictinerinnen von St. Lazarus von Antiochien die Rede ist, [3]) und in einem anderen vom 14. März 1265. [4])

Guilelmus, sein Nachfolger, ist wahrscheinlich der in einem Akte aus dem Jahre 1262 als Prior figurirende Mönch. [5]) Es war eine kritische Zeit: Tripolis, wo für einige Zeit die Communität von Josaphat ein Asyl gefunden hatte, war von den Sarrazenen bedroht, und erlag ihnen endlich im Jahre 1269. Allen Eigenthumes beraubt, flüchteten sich die Mönche mit den Kreuzrittern nach Acron. Welch traurige Lage für diese Communität, die, seit einem Jahrhundert bereits dreimal aus ihrem Heim vertrieben, Glück und Unglück mit den Kreuzfahrern theilte, ohne des kommenden Tages sicher zu sein, nur durch die aus Europa fliessenden Almosen unterhalten, die noch dazu nicht selten abgeschnitten wurden. Um das Unglück voll zu machen, lieferten auch ihre im Abendlande befindlichen Besitzungen, von ungetreuen Verwaltern bewirthschaftet, so gut wie gar keine Einkünfte. Abt Wilhelm, voll Aufopferung besorgt, seinen Söhnen die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen, unternahm zu diesem Zwecke eine Reise nach den in Sicilien und Apulien belegenen Besitzungen. Nachdem er hierzu die Autorisation des Patriarchen Nicolaus von Jerusalem, damals in Acron residirend, nachgesucht und Vollmacht erhalten hatte, die Schuldigen zu bestrafen, und im Falle einer Auflehnung derselben, an den weltlichen Arm zu appelliren [17. October 1289],[6]) begab er sich nach Sicilien, wo er sich sicher am 10. September 1290 befand, wie dies aus einem Tausche hervorgeht, den er mit dem Priester Theodor ausführte.[7])

Rocco Pirri verlegt die Rückkehr Wilhelms nach Sicilien in das Jahr 1291, und zwar auf Grund einer handschriftlichen Geschichte,

---

[1]) Ibid. p. 107.
[2]) Ibid. p. 116.
[3]) Ibid. p. 117.
[4]) Röhricht, S. 38.
[5]) Delaborde p. 111.
[6]) Ibid. p. 120.
[7]) Ibid. p. 5.

die zu seiner Zeit in St. Magdalena von Josaphat zu Messina aufbewahrt wurde; doch bestreitet Delaborde diese Annahme nicht ohne Grund: „Ohne bei dem Abgange eines jeden positiven Zeugnisses," sagt dieser Schriftsteller, „die Frage entscheiden zu wollen, scheint es uns doch höchst unwahrscheinlich, dass der Abt von Josaphat nach seiner Reise von 1289 nach Palästina zurückgekehrt sei. Wenn man die Länge der Reisen zur See in jener Zeit berücksichtigt, ferner die Unordnung, in der sich die Geschäfte der Abtei befanden, der nur in einer verhältnissmässig langen Zeit hätte abgeholfen werden können, wenn man sich ferner erinnert, dass die Sarrazenen Acron neunzehn Monate nach dem Datum der vom Legaten an Wilhelm ertheilten Erlaubniss zur Abreise eroberten, — so wird man schwerlich annehmen können, dass dieser letztere, der noch am 10. September 1290 in Messina weilte, zeitig genug zurückgekehrt wäre, um die Gefahren der Christen zu theilen, welche die letzte lateinische Stadt im Oriente innehatten, umso weniger, als ihn kein wichtiges Interesse dorthin rief. Wie dem nun auch sein mag, am 4. März 1292 (neuen Styles) war der officielle Sitz des Abtes von Josaphat St. Magdalena von Messina, wie dies aus einem von Pirri erwähnten Akte hervorgeht."[1])

Dies war das Ende der Benedictiner-Communität von Josaphat: obgleich an die Spitze der anderen Klöster ihres Ordens in Sicilien und Calabrien gestellt, erhob sie sich nicht wieder zum alten Glanze, und erlosch endlich gänzlich zur Zeit als Pirri aus ihren Archiven die Zeugnisse ihrer glorreichen Vergangenheit ans Tageslicht zog.

§ 3. Die Abtei von S. Maria.

An die Abtei der Latina schloss sich, wie wir bereits bemerkten, eine andere Abtei von Ordensfrauen, welche nach dem Zeugnisse Sewulfs im Jahre 1103 der Namen S. Maria minor führte,[2]) obgleich beide Gebäulichkeiten den Gesammtnamen Sancta Maria Latina trugen.[3]) Wenn wir mit Voguë annehmen, dass das mit dem Namen S. Maria Major bezeichnete Kloster eben dasjenige der Hospitalschwestern gewesen, ist es uns völlig unmöglich, die Abtei der Ordensfrauen von S. Maria von Jerusalem aufzufinden, von der uns Jacob von Vitry berichtet.[4]) Wir glauben daher, dass das Frauenkloster von S. Maria, welches von Aebtissinnen geleitet wurde, und von Sewulf S. Maria minor, von Wilhelm von Tyrus[5]) und Johann von Würzburg[6])

[1]) Ibid. p. 5. Pirri, Sicilia Sacra, p. 1389. Röhricht, Zeitschrift d. Pal.-Vereins. X. 212—221 gibt die Aufzählung der Besitzungen der Abtei Josaphat.

[2]) Michel et Wright, Recueil de Voyages de la Société de Géographie t. IV, p. 839.

[3]) Guil. Tyr. IX, 18.

[4]) Églises de Terre-Sainte p. 265; Jacob Vitr. Hist. occident. c. 38.

[5]) Guil. Tyr. XIX, 4.

[6]) Descrips. terr. sanct. cap. XI. P. L. 155. 1085.

dagegen S. Maria major genannt wird, da es neben der Benedictinerabtei der Latina gelegen war, nicht dasjenige Haus der Hospitalschwestern ist, in welches sich die Aebtissin Agnes zurückzog. Letztere stand zur Zeit, als Gerard das Männerhospital der Latina leitete, dem Frauenhospitale vor.

Das wenige, was wir von der Geschichte dieses Klosters wissen, sind die Namen dreier Aebtissinnen: Agnes, welche später das Hospital übernahm;[1] Avis, welche 1157 genannt wird[2] und Stephania, Tochter von Joscelinus von Courtenay, Grafen von Edessa.[3] Jacob von Vitry nennt dieses Kloster „eine Zelle voller Wohlgerüche, bewohnt von gottgeweihten, heiligen und keuschen Jungfrauen, welche die Strenge der Regel, Reinheit des Lebens und Liebeseifer bewahrten, trotz widrigen Schicksals und drückender Armuth."[4] Bei der Einnahme Jerusalems durch die Mohamedaner flüchteten die Nonnen nach Acron, wo ihnen die Königin von Jerusalem ein Haus und eine Kapelle überliess, in deren Besitz sie 1204 durch Papst Innocenz III bestätigt wurden.[5]

Noch heute haben sich in der hl. Stadt so ansehnliche Ueberreste des alten Klosters von S. Maria erhalten, dass die Architekten es wohl übernehmen könnten, es völlig wieder herzustellen.[6]

§ 4. Die Abtei der heiligen Anna.

„Die Kirche der hl. Anna," sagt Vogue, „ist nach der Kirche des hl. Grabes das besterhaltene unter den von den Kreuzfahrern in Jerusalem errichteten Gebäuden. Nach dem Falle des lateinischen Königreichs in eine mohamedanische Schule umgewandelt, verdankte sie ihre Erhaltung derselben Religion, die alle Kirchen zerstörte, und abgesehen von einigen durch ihre neue Besitzer ausgeführten Reparaturen, ist sie bis auf uns in dem Zustande gekommen, wie sie in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erbaut wurde.[7]

Die alten Schriftsteller berichten seit dem VII. Jahrhundert von der Existenz einer zu Ehren der hl. Jungfrau bei der piscina probatica an der Stelle erbauten Kirche, an welcher sich der Tradition zu Folge das Haus der hl. Joachim und Anna befand. Nach Wilhelm von Tyrus hielten sich dort nur drei oder vier arme Klosterfrauen auf,[8] und in dieser Verfassung fand im Jahre 1103 jene Niederlassung der angelsächsische Mönch Sewulf, als ein unvorhergesehenes Ereigniss bald darauf das Kloster zu grösserer Bedeutung erhob. Arda, Gemahlin

[1] Guil. Tyr. XVIII, 5. Hist. des crois. I, 826; Jac. Vitr. Hist. Hier. c. 64, ap. Bongars p. 1082.
[2] Paoli, Cod. dipl. I, 537.
[3] Guil. Tyr. XIX, 4.
[4] Hist. occid. c. 38.
[5] P. L. 215, 150.
[6] Vgl. die interessante Arbeit von Vogue S. 255—262.
[7] de Vogue, p. 233.
[8] Guil. Tyr. XI, 1. Hist. des crois. I. p. 451.

des Königs Balduin I, wurde nach ihrer Verstossung 1104 diesem Kloster anvertraut, um den Schleier zu nehmen, und bei dieser Gelegenheit machte der König demselben mehrere Schenkungen, die dessen Einkünfte beträchtlich vermehrten.[1]) Im Jahre 1130 finden wir unter den Klosterfrauen die Tochter Balduin II, Judith, später Aebtissin von Bethanien.[2])

„Eine der ersten Sorgen des sich erweiternden Klosters war ohne Zweifel die Herstellung eines ihrem wachsenden Besitzstande entsprechenden Heiligthums, und den geeignetsten Zeitpunkt zu diesem Baue bot augenscheinlich die Anwesenheit königlicher Personen, welche dem Kloster mächtigen Schutz und erfolgreiche Hilfe sicherten. Ein genaues Studium des Gebäudes und seiner architektonischen Eigenthümlichkeiten spricht sehr zu Gunsten dieser Annahme. Die Einfachheit der Ausführung sowie die Aermlichkeit der Ornamentation zeugt einerseits von der Beschränktheit der Hilfsmittel und der arbeitenden Kräfte, wie es andererseits vermuthen lässt, dass die St. Annakirche vor der Vollendung der Kirche des heiligen Grabes erbaut wurde. Wenn wir daher gemäss der wahrscheinlichsten Meinung annehmen, dass die Arbeiten der Grabeskirche um 1168 vollendet wurden, müssen wir vor jener Periode, d. h. in die erste Hälfte oder gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Erbauung der St. Annakirche verlegen . . . Die Klostergebäude befanden sich südlich der Construction, in dem grossen jetzt öden Terrain, welches die Kirche von dem Kreuzwege scheidet; sie waren sehr umfangreich. Quaresmius sah noch lange Kreuzgänge, zahlreiche Zellen, geräumige Dormitorien, welche einen mit Fruchtbäumen bepflanzten und von einer starken Quelle bewässerten Hof umgaben.“[3])

Die Geschichte hat uns so gut wie Nichts über dieses Kloster überliefert, und abgesehen von der Einschliessung der Königin Arda und von dem Eintritte Judiths, den Wilhelm von Tyrus erwähnt, kennen wir nur den Namen einer Aebtissin Sibilla im Jahre 1157.[4]) Man erzählt, dass, als die Stadt von Saladin 1187 erobert wurde, alle Klosterfrauen sich das Gesicht verstümmelten, um nicht den fanatischen Eroberern in die Hände zu fallen.[5]) Sie wurden gezwungen, die Stadt zu verlassen, und das Kloster wurde in eine „Medressé“ — oder Schule verwandelt, mit der bedeutende Einkünfte verbunden wurden, und die Salahieh genannt ward. Die Kirche blieb erhalten und wurde 1856 an Frankreich abgetreten.[6]) Dieses von Vogue so

[1]) Ibid. Guib. Novig. c. 48. Histor. des Crois, IV. 259.

[2]) Guil. Tyr. XV, 26. Hist. de crois I, 699—700. In diesem Kloster lebte Theodora, Witwe des Königs Balduin III. (Reg. Colon. franques. S. 106.

[3]) de Vogue, p. 243.

[4]) Paoli, Cod. dipl. I, 204.

[5]) Sepp, Jerusalem und das hl. Land I, 554; Tobler, Jerusalem, I, 431.

[6]) Dieses Heiligthum ist im Jahre 1878 den Missionären des Cardinals Lavigerie übergeben worden, die daselbst ein griechisches Seminar errichtet haben. Vgl. Les Missions catholiques. 1888. 13. Jul. II. S. 332 ff.

sorgfältig studirte Monument bietet ein vollständiges Modell dessen, was die Architektur der Kreuzfahrer in Palästina geleistet, und kann daher als typisch gelten. Dieser Typus ist das Erzeugniss der Verbindung jener disparaten Elemente, die sie aus der Heimath mitbrachten und die sie bei ihrer Ankunft im hl. Lande vorfanden. [1])

§ 5. Die Abtei von Bethanien.

Der Name Bethanien erinnert uns an die Wohnstätte des Lazarus und den Schauplatz eines der grössten Wunder unseres göttlichen Heilandes: hier war es, wo Königin Melissendis, Gemahlin Fulco's von Anjou ein Frauenkloster gründete, einerseits zum Heile ihrer Seele und derjenigen ihrer Verwandten, andererseits, um ihrer Schwester Ivetta oder Judith, Nonne des Klosters der hl. Anna, einen ihrer hohen Geburt würdigeren Aufenthalt zu gewähren.[2]) Sie gelangte auch in den Besitz Bethaniens, indem sie den Canonikern des hl. Grabes dafür das Dorf Thecua abtrat [Febr. 1138] [3]) und da dieser einsam gelegene Ort feindlichem Angriff leicht ausgesetzt war, liess sie daselbst einen befestigten Thurm erbauen, der den Klosterfrauen bei einer Invasion als Zufluchtsstätte dienen konnte. Nachdem sie das Kloster mit einem reichen Patrimonium versehen, auch demselben sehr kostbare heilige Gefässe und Kirchenornamente geschenkt, führte sie in dasselbe Benedictinerinnen ein,[4]) die sie der Leitung „einer ehrwürdigen, in hohem Alter stehenden Frau von erprobter Tugend unterstellte“ [5]) — Mathilde mit Namen.[6]) Papst Cölestin II erhob das Kloster zum Range einer Abtei [7]) und bestätigte den mit den Canonikern vom hl. Grabe abgeschlossenen Tausch. Nach Mathildens Tode bewirkte Melissendis beim Patriarchen und den Klosterfrauen, dass ihre Schwester Ivetta an die Spitze des Klosters gestellt wurde, und überhäufte auch in der Folgezeit die junge Communität mit ihren Wohlthaten, indem sie ihr heilige Gefässe, Bücher und priesterliche Gewänder zukommen liess.[8]) Der Aebtissin Ivetta oder Judith begegnen wir 1157 [9]) und um 1160; [10]) sie lebte noch 1173, zur Zeit, in welcher ihre Nichte Sibilla im Kloster erzogen wurde.[11])

In dieses Kloster zog sich auch Sybilla von Anjou, Tochter des Grafen Fulco V von Anjou und dritte Gemahlin Dietrich's von Elsass,

---

[1]) de Vogue, p. 233.
[2]) Guil. Tyr. XV, 26. Hist. des crois. I, 699.
[3]) Cart. du S. Sép. P. L. 155. 1124.
[4]) Jac. Vitry c. 38.
[5]) Guil. Tyr. l. c.
[6]) Cart. du S. S. p. 1128. Sie erscheint 1144, (Roziére n. 66.)
[7]) ibid.
[8]) Guil. Tyr. XV, 26. Hist. des Crois. I, 699.
[9]) Cod. dipl. I, 357.
[10]) Guil. Tyr. XVIII, 27. Hist. des Crois. I, 867.
[11]) l. XXI, 2. Hist. des Crois. I, 1106.

Grafen von Flandern, zurück, als sie auch ihrerseits Jerusalem besuchen wollte, wo ihre Familie regierte. Trotz der Bitten ihres Gemahls, weigerte sie sich, nach Europa zurückzukehren, und nahm das Ordenskleid im Kloster des hl. Lazarus. Hier, fern vom politischen Leben, von Allen vergessen, fern von jenem Flandern, das sie mit Ruhm verwaltet und mit Muth gegen die Hennegauer vertheidigt hatte, widmete sie die letzten Jahre ihres Lebens den Uebungen der Frömmigkeit und dem Dienste der Kranken.[1]) Im Jahre 1187 wurde das Kloster aufgehoben, und die Nonnen zogen sich nach St. Johann von Acron zurück. Papst Alexander IV überwies 1256 die Güter von Bethanien an das Hospital.[2])

§ 6. Die Abtei vom Berge Thabor.

Der Berg Thabor übte schon frühe seine Anziehungskraft auf die Christen aus; erinnerte er sie doch an die glorreiche Verklärung des Heilandes. Es entstanden daher schon in den ersten Jahrhunderten christlicher Aera daselbst verschiedene Heiligthümer, und bereits im VII. Jahrhundert berichtet der hl. Adamnan von der Existenz eines Klosters.[3]) Zur Zeit der Einnahme Palästinas durch die Franken, besassen dort die Griechen ein dem hl. Elias geweihtes Kloster, während die Lateiner ein solches, dem heiligen Erlöser geweiht, auf dem Gipfel des Berges einnahmen. Dieses letztere, von Tancred zur Zeit als er über Tiberias herrschte,[4]) reich dotirte Kloster, war vom abendländischen Benedictinern bewohnt, welche, wie wir aus einem Briefe Peters des Ehrwürdigen erfahren, den er nach in Clugny erhaltenem Besuche eines Mönches vom Thabor schrieb, der Observanz von Clugny folgten.[5]) „Der Abt von Thabor, sagt Ludolf von Sudheim (c. 1355) erfreute sich des Privilegs einer bleiernen Bulle, ein dem Papste reservirtes Privileg."[6]) Im Jahre 1113 wurde die Abtei von Mohamedanern[7]) überfallen und vernichtet, die Mönche,[8]) deren Tod mehrere Martyrologien am 4. Mai feiern,[9]) wurden niedergemetzelt, — doch erhob sie sich bald wieder aus den Trümmern, und bestand bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Nach Zerstörung des griechischen Klosters im Jahre 1183 begann Saladin die Belagerung des lateinischen, doch die Mönche, welche sich mit den in der Umgegend ansässigen

[1]) Wauters, Table chronol. des chartes et diplômes t. II, p. V cf. De Smet, Chron. de Flandre t. I, p. 98—99; t. II, 709; Iperius ap. Martène, Thes. anecdot. t. III, 643. Nach Sigebert. Auctar. Aquic. starb sie 1165.

[2]) Ducange, Familles d'Outremer, ed. Rey. p. 822.

[3]) Tobler, Itinera, p. 184.

[4]) Guil. Tyr. IX, 13. Hist. des Crois. I, 384.

[5]) Lib. II. ep. 44. ap. P. L. 189, 266; dieser Mönch wird des Ferneren erwähnt Lib. I. ep. 31. P. L. 189, 162; Vgl. Jac. Vitry, Hist. occid. c. 38; Hist. Hierosol. c. 54. ap. Bongars p. 1076.

[6]) Itiner. Terr. Sanct. ap. Archives de l'Orient latin t. II. II, p. 358.

[7]) Alb. Aquens. XII, 9 ap. Hist. des Crois. IV, 694—5.

[8]) Anselm. Gemblac. P. L. 160, 241.

[9]) Bucelin, Ménard, Saussaye, Bolland. inter praeterm.

Christen hinter den festen Mauern der Abtei verschanzt hatten, setzten dem Angriff erfolgreichen Widerstand entgegen, und zwangen den Sultan, die Belagerung aufzugeben.[1]) Doch nicht entmuthigt durch diese Niederlage, erschien derselbe vier Jahre später, nach der Schlacht von Hattin, abermals auf dem Berge, und machte das Kloster dem Erdboden gleich.[2]) Von 1212 bis 1213 liess an dieser Stelle El-Melek-el Adal eine feste Burg erbauen,[3]) wodurch die Widererrichtung dieses ehrwürdigen Denkmals unmöglich gemacht wurde. Trotz der Zerstörung des Klosters, blieb die Communität unter Leitung eines Abtes fortbestehen, sie folgte wahrscheinlich dem Reste des Königreichs von Jerusalem, welcher nach Tripoli u. s. w. floh. Aber im J. 1255 schenkte Papst Alexander IV die Güter derselben den Hospitalitern und diese Schenkung wurde am 8. Februar 1262 durch Erzbischof Heinrich von Cäsarea ratificirt.[4]) Bis zum XIV. Jahrhundert blieb der Thabor verödet; um diese Zeit erwarben Franziskaner die Bergwerke des Klosters vom hl. Erlöser und errichteten daselbst eine Kapelle. Wir geben nunmehr die Namen der wenigen Aebte, welche uns die Geschichte erhalten, in chronologischer Folge, unter Angabe der sie aufführenden Dokumente:

Gerard, erhielt die Schenkung von Tancred[5]) und wohnte 1102 dem Concile von Jerusalem bei.[6]) In der Bulle vom 4. Juli 1103 bei Prutz in der Archival. Zeitschrift. VIII. 96 (1883) wird er „archiepiscopus totius Galileae" genannt, also sicher identisch mit dem von Alb. Aquensis 550—551 erwähnten (archi)episcopus G.[7])

Raymund finden wir in einem Dokumente vom 15. Juni 1115.[8])

Petrus gehörte zu den Vätern des Concils von Neapolis im Jahre 1120.[9]) Rey berichtet gleichfalls von einem Abte Petrus aus dem Jahre 1152.[10])

Guilelmus wir am 11. Februar 1138 in dem Cartularium des hl. Grabes erwähnt.[11])

Gaufridus figurirt am 13. December 1139.[12])

Pontius erhielt Schenkungen im Januar und August 1145;[13]) erscheint noch 1152.[14]) Paoli hat sein Siegel vervielfältigt.

---

[1]) Guil. Tyr. XXII, 26. t. I. p. 1120.
[2]) ibid. XXIV, 66.
[3]) Chron. Rad. Coggeshel. ap. Ampl. Coll. V, 553.
[4]) Cod. dipl. p. 273—4.
[5]) Cod. dipl. pp. 179—80, 200.
[6]) Alb. Aq. IX, 16. t. IV, 600.
[7]) Röhricht. S. 39.
[8]) Cod. dipl. p 45.
[9]) Guil. Tyr. l. XII, 13. t. I, 532.
[10]) Rey, Colonies franques de Syrie, p. 430, nach Cod. dipl. I, 204.
[11]) n. 33, P. L. 155, 1126.
[12]) Cod. dipl. p. 19.
[13]) ibid. pp. 204, 238.
[14]) Roziére 205; Röhricht 39.

Bernardus, welcher 1163 als Abt aufgeführt wird,[1]) wird 1108 Bischof von Lydda.[2])

Garinus erhielt im September 1169 eine Schenkung.[3]) In diese Epoche ist der Brief zu verlegen, den der Mönch H. vom Berge Thabor, der sich selbst früheren Prior dieser Abtei nennt, und dem die Histoire littéraire[4]) den Namen Hugo zuweist, an Ludwig VII, König von Frankreich, geschrieben. Franzose von Geburt und der Familie de Merlo angehörig, nahm er damals eine wichtige Stellung am Hofe von Constantinopel ein, doch alle Ehren, deren er sich dort erfreute, konnten seine Sehnsucht, Frankreich wiederzusehen, nicht aufwiegen, und er bat den König, seinen Einfluss beim Kaiser geltend zu machen, um ihm die Rückkehr in die Heimath zu ermöglichen.[5]) Der Abt Garinus wird noch in einer Verhandlung mit den Canonikern des hl. Grabes vom Jahre 1175 genannt,[6]) die ausserdem noch die Namen von 12 Mönchen vom Berge Thabor enthält.

Johannes erscheint im April 2180 „olim abbas Palmerii sive Solini,"[7]) und 1181;[8]) 1183 schliesst er mit dem Abte Falco von St. Paul zu Antiochien einen Vertrag ab, nach dem er sich verpflichtet, denselben im Falle entstehender Unruhen sammt seiner Communität bei sich aufzunehmen, — wie wir bereits einen ähnlichen Vertrag in der Geschichte der Josaphatabtei aufgeführt haben.[9])

In einem Akte Innocenz III vom 5. März 1205 wird ein Abt vom Berge Thabor erwähnt, den der Papst in Gemeinschaft mit dem von Loredo beauftragte, den zwischen dem König Leo von Armenien und dem Grafen von Tripolis wegen des Fürstenthums von Antiochien entstandenen Zwist zu begleichen.[10]) Dies hat einige Autoren irre geführt, so dass sie den Thabor den Cistercienserklöstern einreihten.[11])

Unter dem 23. August 1214 figurirt ein Abt Johannes vom Berge Thabor in einem Kaufvertrage.[12]) Nach ihm erscheint ein Abt M. im Juli 1205.[13])

---

[1]) Cod. dipl. p. 208—9.
[2]) Guil. Tyr. XX, 12. t. I, 959.
[3]) God. dipl. p. 57.
[4]) t. XIII. 578.
[5]) Duchesne, Script. IV. 696; P. L. 155, 1275.
[6]) P. L. 155, 1230.
[7]) Paoli 214; Röhricht 39.
[8]) Cod. dipl. p. 214—5.
[9]) Cod. dipl. p. 74, 249.
[10]) Paoli 94; Röhricht 39.
[11]) Archives de l'Orient latin t. II. p. 165. Sein Siegel befindet sich im Bullet. des antiq. de France 1882, 244—246.
[12]) P. L. 215. 555.
[13]) Janauschek, Orig. Cist. p. LI; Manrique, 1205, VI, 6.

Andreas figurirt in dem von den Bischöfen und Aebten des hl. Landes 1220 an Philipp August gerichteten Schreiben.[1])

P . . . citirt in Matthieu Varis (1244) wird in einem Akte Hugo's, Abtes des Tempels, erwähnt [30. Sept. 1233].[2])

Gauvain figurirt am 4. Mai 1250.[3])

§ 7. Die Abtei von Palmarea.

Dieses Kloster, dessen genaue Lage man bis jetzt nicht hat feststellen können, gehörte dem Erzbisthume von Nazareth an.[4]) Das Cartularium vom hl. Grabe hat uns den Namen des Abtes Elias (1138) überliefert.[5]) Papst Alexander III bat den König Amalrich von Jerusalem, die Abtei den Cluniacensern zu überlassen. Der Schutzherr des Klosters, zugleich sein Stifter, Gormond,[6]) fügte sich dem Wunsche des Papstes umso lieber, als die Güter unter der Verwaltung eines Abtes sehr gelitten hatten, und sein Nachfolger nur wenig Eifer zeigte, um Ordnung in die Finanzen des Klosters zu bringen. Er bat daher dringend den Papst, ihm einen Abt von Clugny zu senden oder einen Prior mit drei oder vier Mönchen, auf dass, in Ermangelung von Religiosen die dem göttlichen Dienste geweihten Güter nicht in die Hände von Laien übergingen.[7]) Mabillon theilt eine Antwort des Papstes, an die Bischöfe von Palästina gerichtet, mit, in welcher er ihnen die Mönche von Clugny empfiehlt.[8])

§ 8. Die Abtei S. Paul von Antiochien.

Orderich Vital berichtet, dass Bohemond, Fürst von Antiochien, mehrere Klöster den von Türken aus ihren Häusern vertriebenen Mönchen überwies, »um daselbst den Gottesdienst nach lateinischem Ritus abzuhalten.«[9]) Sollte dies etwa die Stiftung der Abtei von St. Paul veranlasst haben? Nach einem armenischen, im Jahre 1880 von den Mechitaristen in Venedig herausgegebenen Manuscripte des XIII. oder

---

[1]) Delaborde, p. 124.

[2]) ap. Ducange, Familles d'Outremer, p. 829. Vgl. Röhricht 40.

[3]) Cod. dipl. p. 140. Voisin: Documenti pour servir à l' hist. des biblioth. de Belgique. Gand 1840 citirt folgendes Buch, welches dem Kloster Thabor angehört hat: Somnium Scipionis . . . finitus est iste liber in monasterio sanctissimi Salvatoris in monte Thabor a. Domini 1101. Deo gracias. S. 295.

[4]) Rey, Colonies franques p. 444; Röhricht: Studien zur mittelalterlichen Geographie und Topographie Syriens in Zeitschrift des d. Pal.-Vereins. X. 207.

[5]) Cart. S. Sep. n. 33. P. L. 155, 1126.

[6]) Wir finden mehrere Personen dieses Namens in dem Cartularium von Josaphat. Delaborde, p. 152.

[7]) Ducange, Familles d'Outremer p. 837.

[8]) Act. praef. ad Saec. VI. P. L. § 2. n. 11. p. VII. S. oben 488. Johannes »olim abbas Palmerii.«

[9]) Hist. Eccles. X. c. 11. P. L. 188. 747.

XIV. Jahrhunderts soll dieses Kloster bereits vor den Kreuzzügen bestanden, und den Namen des „Klosters der Lateiner" getragen haben, wie wir aus einem Schriftstücke des hl. Narses, Erzbischofe von Tarsus, erfahren, der am Ende des XII. Jahrhunderts, etwas nach 1179, die Regel St. Benedicts und die Constitutionen, die er in der damals „Kloster der Franken" genannten Abtei von St. Paul vorfand, ins Armenische übersetzte.[1]) Diese Constitutionen führen den Titel: Monastische Statuten, verfasst von Schülern des hl. Benedictus, redigirt durch Magister Verencier im Kloster von Phiscan in Italien, welcher von dort nach Antiochien kam, wo er das Kloster von St. Paul nach diesen Constitutionen regierte." Der Herausgeber glaubt in diesem Verencier den Mönch Berengar, Schüler des hl. Wilhelm von Dijon († 1031) im Kloster Fécamp in der Normandie wiedererkennen zu dürfen. Wie dem auch sei, der hl. Narses war von Bewunderung erfüllt für die ausgezeichnete Disciplin, welche die Mönche von St. Paul beobachteten. Als er erfuhr, dass sie der Regel St. Benedicts folgten, verlangte er sie zu lesen und fasste allsogleich den Entschluss, sie ins Armenische zu übersetzen, unter Beihilfe des Mönches Wilhelm von St. Paul, ebenso übersetzte er die Gebräuche des Klosters Diese letzteren sind sehr ausführlich und gestatten uns einen Einblick in die Bedeutung der antiochenischen Abtei. Alles ist hier geregelt: die Art der Construction des Klosters, die Psalmodie, die Darbringung des hl. Opfers, das Schuldcapitel, die Aufnahme der Gäste, die Art der Erziehung der Kinder im zarten Alter (denn das Kloster besass eine Schule), die Aemter des Hauses, die Profession und die Oblation der Kinder.[2])

Nur einige Aebte sind dem Namen nach bekannt:

Ein Abt T . . erscheint 1108.[3])

Robert [1140].[4])

Petrus [1167].[5])

---

[1]) Statutum monasticum Benedictinum a magistro Berenger concinnatum a Sancto Narsete Lambronensi olim ex latina in armeniam linguam conversum et recens latinae fidei rursus redditum. Edid. P. P. Mechitaristae. Venetiis 1880, IX—124. Dieses Werk gibt den armenischen Text mit nebengedruckter lateinischer Uebersetzung. p. VII—VIII.

[2]) Das Kloster befand sich an der Ostgrenze der Stadt. Bemerkenswerth war besonders eine mit Mosaiken auf Goldgrund geschmückte Krypta, woselbst, der Tradition zufolge, der hl. Paulus seine Episteln schrieb. Diese Kapelle stand in hoher Verehrung, und vor ihrem Eingange befanden sich die Gräber Burchards von Magdeburg, Oger's, Grafen von Oldenburg und von Wildbrand, Grafen von Harlemont. (Rey, Colonies franques p. 327.)

[3]) Röhricht S. 6.

[4]) Cartul. S. Sep. n. 89. P. L. 155, 1186.

[5]) Cod dipl. I, 42.

Fulco (1183) schloss einen Ausgleich mit dem Abte Johann vom Berge Thabor. Er figurirt noch 1186.[1])

Bernardus (1197), den wir durch die mit dem Abte Amatus von Josaphat abgeschlossene Convention kennen lernen.[2])

Nach ihm finden wir noch zwei Anonyme als Abte 1205 und 1213.[3])

§ 9. Die Abtei des hl. Lazarus von Antiochien.

Es bestand ferner zu Antiochien eine Abtei von Benedictiner-Klosterfrauen unter dem Namen des hl. Lazarus. Das Cartularium von Josaphat enthält die Entscheidung, kraft deren Bartholomäus, der Vicarius des Patriarchen von Antiochien einen Streit schlichtet, der zwischen den Mönchen von Josaphat und den Nonnen vom hl. Lazarus betreffs eines auf dem Territorium von Antiochien gelegenen Grundstückes entstanden war. Dieses im Jahre 1264 verfasste Dokument enthält den Namen der Aebtissin Phemia.[4])

§ 10. Die Abtei vom hl. Georg im Schwarzen Berge.

Nicht weit von Antiochien erhebt sich der schwarze Berg (Mons Amanus, heute Djiaour-Dag), den die Orientalen wegen der zahlreichen auf ihm errichteten Klöster den heiligen Berg zu nennen pflegen. Hier befand sich die Benedictinerabtei vom hl. Georg, aus der uns ein Abt Anger (1141) bekannt ist.[5]) Das Kloster wurde von Saladin 1188 zerstört.[6]) „Ebendaselbst liessen sich 1210, nicht weit vom St. Georgskloster, in kleinen in den Felsen gehauenen Zellen die ersten Schüler des hl. Franziskus nieder, die das hl. Land betraten; mehrere Jahre hindurch führten sie dort ein Eremitenleben, bis sie sich zu einer Communität vereinigten.“[7])

§ 11. Die Abtei vom hl. Georg von Labaene.

St. Georg von Labaene war ein grosser Flecken zwischen Acron und Saphet, von dem das St. Georg genannte Lehen, welches man oft in den Assisen von Jerusalem genannt findet, seinen Namen

[1]) ibid. 74, 249—50; ibid. 79.

[2]) Delaborde, p. 92. In einer charta von 1264 figurirt ein Mönch Albertus, prior domus Latinae in Antiochia: wir wissen aber nicht, ob es die Latina oder die Abtei von St. Paul betrifft.

[3]) Röhricht S. 6.

[4]) Delaborde, p. 118.

[5]) Cart. S. Sep. 155, 1191. In einer dem Cartularium vom hl. Lazarus entnommenen charta figurirt Leuthbrand, »abbas S. Georgii.« (Archives de l'Orient latin t. II, 138.

[6]) Röhricht S. 36.

[7]) Rey, p. 325. Vgl. Rey, Supplément aux familles d'Outremer, p. 26. Dieses Büchlein war uns nicht zugänglich.

erhalten hat. Es befand sich hier zur Zeit der Kreuzzüge eine Abtei schwarzer Mönche, deren Besitzthum mit dem Namen Deir el Assad bezeichnet wird. Dieser Ort entspricht dem jetzigen Dorfe El Baneh.[1]) Dieses letztere wurde am 22. Juni 1271 von den Franken aufgegeben und zerstört.[2]) Man entdeckte daselbst die Ueberreste einer Kirche aus dem XIII. Jahrhundert.[3])

Wir sind hiermit am Ende unserer Arbeit, des Versuchs einer Reconstruction der Geschichte unseres Ordens im hl. Lande vor und nach den Kreuzzügen angelangt. Wir sahen wie er sich in Palästina ausbreitete: er besass mehrere Häuser in Constantinopel,[4]) und erwarb deren später in Civitot und Patras.[5]) Wo immer die Kreuzritter erscheinen, macht sich das Bedürfniss einer klösterlichen Niederlassung geltend, wie die zahlreichen von ihnen gemachten Stiftungen beweisen. Kaiser Alexis hatte ihnen im Jahre 1097 versprochen, selbst ein lateinisches Kloster in Nicäa zu erbauen.[6]) Fügt man diesen Benedictinerabteien noch die Klöster hinzu, welche die Cistercienser, Prämonstratenser und die regulirten Chorherrn vom hl. Augustinus im hl. Lande errichteten, so muss man staunen über die Grossmuth und die Freigebigkeit der Kreuzritter, welche dergestalt die klösterlichen Stiftungen förderten, jene Stiftungen, die man im Mittelalter als öffentliche Institutionen ansah, bestimmt, im Namen der christlichen Gesellschaft Gott die Ehre und den Preis zu geben, der ihm allzeit gebührt.

---

[1]) ibid. p. 494.

[2]) Maxin. Sanut. Secreta Fid. crucis. ap. Bongars, p. 224. Röhricht citirt Anger und Leuthbrandus als Aebte vom Kloster St. Georg de Lebaene (S. 36). Rey dagegen (nach einer brieflichen Mittheilung) nimmt an, dass sie dem Kloster St. Georg vom Schwarzen Berge angehört haben.

[3]) Vgl. Rey, Le fief de S. George de Labaene. Bullet. des antiq. de France, 1878.

[4]) Leo IX epist. ad Cerular. n. 29, P. L. 143, 764; Petr. Damian. l. VI, ap. 13. P. L. 144, 396.

[5]) Biblioth. de l'école des chartes IIe série t. IV, p. 308.

[6]) Tutebod. c. 24. Hist. des Crois. t. III. 181; Raym. Aguil. c. 3. t. III. p. 239—240.

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746,

a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi, conscriptae et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

(Continuatio, vide fasc. II. h. ai. pg. 276—283.)

Die 1. Maji 1743 obiit Viennae Archiducissa Austriae Maria Magdalena, Leopoldi I. Caesaris filia anno aetatis ss. sepulta apud Capucinos in Caesarea sepultura Viennae, 4. Maji. Cardinalis de Lamberg Passaviensis Episcopus, hic per Danubium transiit, et in Grein prius Confirmationis Sacramentum hominibus contulit, et 20. Maji pridie sub vesperam venit Mellicium, in Ecclesia parochiali multis idem Confirmationis Sacramentum impertivit, quos inter unus erat civis Mellicensis septuagenarius; post meridiem ad populum catechesim habuit, et postera die inde recepit. Circa hoc tempus clerus uterque Reginae nostrae decimas Ecclesiasticas, concedente Summo Pontifice, solvere jussus est. Similiter die Vermögens Steuer omnibus ecclesiasticis et laicis habentibus bona immobilia, capitalia, domus etc fructifera peccuniarum, imposita est, ita ut decima pars horum bonorum Reginae ob graves belli necessitates contribuatur sub gravi poena, exceptis solum rusticis, et pauperibus incolis, vulgo Innleute. Edictum de hoc prodiit 23. Aprilis 1743. Certum etiam est, quod Regina jusserit Parochos Bavaros in Austria per Sequestros ita gravari, ut ad singulorum sustentationem tantum 300 florenos eis permiserit, reliqua, ut vina, peccuniae etc sequestrata fuere per commissarios, ad eos missos, uti factum in Loiben, Spitz, Edelhof, Aspach, Weitten, Ebersdorf aliisque in locis. Id factum per modum repressalium, cum Dux Bavariae primum hoc anno 1743 cum subditis nostrae Reginae in Tiroli Bavaria et parochiis ad Passaviensem Dioecesim pertinentibus ita violenter egerit. Dolenter admodum id tulere Parochi Bavari in Austria nostra.

E novis Gallicis: Galli urbem Egrensem cum 14000 petunt, et loci hujus praesidium 1000 militum inde tollunt, alio novo illi imposito 2500, et victualibus muniunt. Id factum 19. Aprilis. Nostri primum habentes duas legiones equitum se illis opponunt, sed hostium numero victi inde recedunt, aliae quoque turmae nostrates a longe hostes usque in introitum in urbem observarunt. Porro Galli in Bavariam redeunt cum veteri praesidio Stadt am Hof. Ita nostra bloquada plurium septimanarum impedire non potuit, quin hostis succurrerit Egrae. Quod verum esse, etiam e novis Viennensibus potuit. Id sine dubio factum, quod noster exercitus Bohemicus hinc inde distractus per Palatinatum superiorem et Bohemiam fuerit, cum et duae legiones equitum cataphractorum. Pragam abire debuerint ad serviendum Reginae ibi existenti.

12. Maji venere Mellicium duo Officiales militares de exercitu nostro Bavarico, nuntiantes, caesos 10000 Bavarorum a nostris prope Braunau, ita quidem, ut tres Generales eorum scilicet Minucci, Preysing, et Gabrieli

cum 1500 capti a nostris fuerint, ceteri occisi, alii in Oenum fluvium praecipitati. Altera die litterae Passavio a D. Rosenzweig mercatore ad Stadlerum nostrum scriptae id confirmarunt cum addito, etiam ein Parthey Geher, Le Croix dictum, cum 300 Gallis a nostris captos. Eadem die Officialis iste, nomine Baro Stappel, General Adjutant Viennam cum 6 Postilionibus ingressus est, nuntians dictam victoriam Imperatrici. Novis Viennensibus adcurata relatio hujus proelii inserta fuit, cujus haec summa: Potior pars exercitus nostri in Majo Oenum transgressus in loco Griesbach se collegit, et versus exercitum Bavaricum, prope 10000 militum constantem, (Bavari volunt, fuisse tantum 5 vel 6000) die 9. Maji in omni silentio perexit, et eum totaliter profligavit, duce Carolo Lotharingico, et Comite de Khevenhiller, qui hostem a tergo, quod is minime sperabat, aggressi sunt. Capti sunt in eo a nostris Generalis Commmendans exercitus, Comes Minuzzi, Generalis Gabrieli, qui lethaliter vulneratus fuit, et paulo post Passavii obiit, hic fuit, qui invito Episcopo Passaviensi hanc urbem et das Oberhaus vi occupavit, cui dixit Episcopus, ipsum non habiturum propterea fortunam, quod revera evenit juxta praedictionem Episcopi. Item Generalis Baro de Preysing, 3 Obriste, 1 Obristwachtmeister, 2 Majors, 7 Hauptleute, 14 Lieutenants, 4 Fähnrich, 17 Feldwebl, 7 Wachtmeister, 36 Corporal, 12 Gefreite, 14 Tambours, 3 Feldscherer 169 gemeine Soldaten capti, 5 Standart et 5 Stuck erepta, reliqui partim in Braunau fugientes per pontem, partim in Oeno misere submersi, ceteri in campo occisi, qui numero excedunt captos. Nos partim occisos, partim vulneratos 100, vel ut alia relatio habet; quod magis credo, 250 numeravimus. Minuzzi, Preysing, aliique Officiales primum Lincium, postea Welsium, demum Graecium in Styriam abducti fuere. Cadavera occisorum postea in Danubio apud nos visa sunt post aliquot dies. E novis Gallicis secundum relationem, Monachio scriptam, de proclio famoso prope Braunau narrant, quod noster Comes Khevenhiller ex improviso cum 18066, Bavaricum Generalem Minuzzi aggressus sit, quod Bavaricus peditatus mirabilia egerit, Austriacorum 3000 occidendo (en! mendacium,) et quod omni cum fortitudine certaverint (iterum hoc falsum) solique numero superiori nostrorum cesserint, quod certum sit, eos longe pauciores, quam nos amisisse in hoc proelio, quod pars eorum in Braunau se receperit, partim, in fuga dispersa ad Ducem Sekendorf. Fatentur tamen, supradictos 3 Generales a nostris captos, cetera omnia tacent, nec numerum suorum occisorum aut captorum referunt.

E novis Viennensibus: Baro de Bernklau cum Comite Nadasti Duce Hussarorum eodem tempore oppidum Pfarrkirchen nocte occupat, et in eo milites Gallos 300 uno cum illo Partheygeher, La Croix, et Obristlieutenant Tillemont captivos facit. Nostri quoque capiunt urbem Stubenberg cum 180 ibi existentibus hostibus, item castrum Neudek cum duobus Lieutenant, et 30 hominibus. Alia relatio habet, quod in Neudek hostes se nostris opposuerint, quorum tamen ultra 60 vulnerati, reliqui ad 70 caesi fuere. Comes de Hohenems, qui 12000 e nostris cis Oenum

commendavit, Monasterium capit, et in eo existentes 84 hostes. Postera die noster exercitus Te deum laudamus in castris celebrat, et in Than pergit, ipsos Gallos aggressurus. E Tyroli: Croatae numero 3000 Bavariam invadunt in Majo, Duce den Obristen Lutwiz, rectius Fedlich, et arcem Auerburg post longam resistentiam capiunt, simulque ejus praesidium 133 vel 200 militum captivant. Unus Croata cum framea in mann 20 Dragoner diu persequitur; domos montanas, e quibus hostes in Croatas inculabantur, incendunt. Verbo in tres partes Bavariae nostri e Tyroli irrumpunt.

Ex iisdem novis Viennensibus: Regina nostra Pragae 12. Maji ab Episcopo Olomucensi, Principe de Liechtenstein, sollemnissime et cum summo Bohemorum gaudio fuit coronata, cum pridie a Statibus Regni homagium accepisset. Coronationi aderat Nuntius Apostolicus Prolucci, Legati Venetorum, et Hollandiae, item Regum Britaniae, Porussiae, et Poloniae. Paulo ante actum coronationis nuntius advenit, e Bavaria missus, de victoria a nostris de ipsis relata, et Reginae narrata, quae statim adhuc, ante actum coronationis Te Deum laudamus agi jussit, cum more suo adscribat omnia soli Deo, quod in ea maxime laudandum. 13. Maji ipsa die natali Reginae nostrae, qua ingressa est 27, aetatis annum, ipsa in aedes Lauretanas ante prandium ivit, et in reditu ad Palatium venit Generalis Luchese, missus e Bavaria cum confirmatione praedictae victoriae, et standartos aliquot pedibus Reginae substravit. 16. ipso festo S. Joannis Nepomuceni Regina devote inter fuit sacro cantato in Ecclesia Metropolitana, uti et pedes processioni de eodem Sancto praesens fuit, item processioni corporis Christi festo devotissime adstitit.

E Gallicis novis Olyssiponae scriptum, 20 Freimaurer ab inquisitionis tribunali captos fuisse, qui cum mysteria sui conventus et societatis prodere noluissent, in carceres inquisitionis conjecti sunt, sortem miseram habituri.

E novis Viennensibus: In Majo in Bavaria 200 Bavari nostros Hussaros impetunt, de quibus nostri 50 trucidant, et totidem capiunt, reliquos in fugam agunt. Nostri Burghausen ab hoste relictam occupant, fugientibus semper magis et magis hostibus.

28. Maji venerunt Mellicium Panduri numero ultra 300, Raizen vel Saustrom, quos ego ipse vidi, homines vultu et habitu feroces, ac sub nigro pergentes ad exercitum nostrum Bavaricum. Pridie hujus diei fui Ipsii, deportans cum nostro P. Placido, 25 aureos pro infirmis et sauciatis militibus ibidem in der Cassarm degentibus, quos apud me deposuit multo ante P. Superior Castrensis, Jesuita, nomine Jenig. Narravit mihi quidam frater ex Ordine S. Joannis de Deo, qui cum socio deputatus erat ad serviendum dictis militibus infirmis, quod Croatae infirmi et sauciati, quorum tunc 3 vel 4 ibidem erant et interfuerant proelio, 9. Maji apud Braunau commisso, sint singulariter pii, religiosi, admodum patientes, et invicem diligentes, ita ut ille Frater, nomine Rogatus, mihi ingenue dixerit si ille viveret, ut ipsi, se illico post mortem in coelum abiturum.

A tempore proelii apud Braunau habiti jam iterum bina nova Gallica et Germanica detenta sunt, probabiliter a Bavaris.

E novis Viennensibus: 13. Maji Rex Angliae Georgius II., iturus in suum Ducatum Hannoveranum, appulit feliciter in Hollandia, et quidem in loco dicto Helvoes-Schluys, et 17. Hannoveram venit sospes, et postea 20. Maji ejus filius secundus, Dux de Cumberland dictus Galli in Palatinatu ad Rhenum suos milites collocant in Heidelberg, Ladenburg, aliisque locis. Item urbes Imperiales Worms, Speyer et Frankendall suis militibus muniunt et occupant, etiam in der Bergstrass suos collocant, Anglos observaturi. Exercitus Anglico-Austriacus in confinia Francofordensia pervenit, et in Hoctiss, et in Comitatu Hannau castra locant. Nostri in Bavaria 17. Maji civitatem Dingelfing armata manu capiunt, partim incendunt, et partim diripiunt. Hostis, 6 vel 7000 militum habens, fugit, et magnum in fuga Magazinum exurit, nostri vicissim eandem ex parte civitatem flammis absumunt. Erat hic locus triplici Retrachement munitus, quae nostri Grenadiers et Croatae transcendunt, portas civitatis infringunt, eaque sic potiuntur, duce Comite de Daun. Quidquid in manus nostras incidit, caesum fuit, insuper ex fugientibus fere 300 occisi, et totidem in Isarum fluvium praecipitata, ex parte vero nostra 20 et aliquot partim caesi, partim vulnerati sunt. (In novis Gallicis dicitur Gallorum 700 hic desiderata, et 100 Officiers suos partim caesos partim vulneratos. At Austriacorum amissa fuisse 1400, praeter Officiers.) Post haec exercitus noster in Landau pergit, inde vero movet versus Osterhofen, cui se adjunxere multae legiones Comites de Hohenems, quae ante stabant apud Braunau. Croatae arcem Hohenaschau obsident. Heilbrunna in Wirtenbergico Ducatu incendio flagrat.

18. Maji Princeps Carolus Dux exercitus nostri in Bavaria cepit Landau, civitatem in Bavaria, obsessam a Gallis, qui oblatum sibi honorabilem discessum noluerunt acceptare, sed ipsa nocte per pontem super Isaram fugientes, ipsa die civitatem inferiorem incenderunt, et nostri similiter alteram ignibus vincunt, atque sic tota urbs praeter paucas domos conflagravit, cum summa mostitia Bavarorum. Inventi et conservati tantum 1000 sacci farinae, quos princeps noster ex misericordia Landauviensibus pauperibus distribuit.

30. Maji in Prioratu nobis P. Prior exposuit, Summum Pontificem Benedictum XIV. nostro Monasterio concessisse indulgentias plenarias pro animabus in Purgatorio detentis in Altari si P. N. Benedicti in Ecclesia nostra pro diebus singulis in perpetuum, et non tantum nostris Mellicensibus, sed omnibus, etiam extraneis, sacerdotibus, idque propter communicationem privilegiorum Cassinensis Monasterii in spiritualibus, in Altari S. Colomanni manente privilegio. Item feria 3. Pentecostes, et Festo S. Colomanni indulgentiae plenariae concessae ab eodem Papa.

4. Junii feria 3. Pentecostes habitum apud nos Te Deum laudamus ob victoriam nostris apud Braunau concessam. Eadem die sub vesperam ad oppidum Mellicense venit der H. Oberst Menzl, cui, postquam adventum

suum Monasterio nuntiavit, jussu D. Abbatis (quem ille dominum suum collegam appellavit) missus est currus ad oppidum. Noster conventus recte habuit tunc exitum in vineam, et ejus audito futuro adventu ad nos, major pars conventus ipsum videndi studio stans permansit apud Januam Monasterii, cumque jam per montem ad nos ascenderet, visis nobis, quos forte putavit, se honoris causa exspectaturos, longe infra nos de curru cum suis descendit, et a nobis humanissime salutatus est et a P. nostro Rainero solo usque ad Abbatem perductus fuit et ad Priorem nostrum Vitalem, quem et ipse pro amore amplexus est. Coenavit apud Abbatem, apud quem etiam tunc Praepositus in Waldhausen, et Abbas in Seisenstein fuerunt, finitaque coena mox cum duobus curribus per Postam eadem nocte hinc ad exercitum in Bavariam discessit. Quidam famulus ejus nobis dixit, ipsum Menzlium 5000 Rasciis praefuturum, et sub inde einer Freicompagnie per 300. E novis Viennensibus: Noster exercitus in Bavaria Danubium transit, et apud Monasterium Niederaltach subsistit, relictis interim praesidiis in Dingelfing, et Unter-Phöring ad observandos Gallorum motus penes Isaram. Bavari e Branau in navibus eruptionem in nos faciunt, suumque destructum pontem reparant, captis, ut ex alia relatione scripta constat, 200 Croatis, et nostris in succursum missi 800 Rascii equites. Sub idem ferme tempus equi permulti et apparatus stabularis Principis Caroli Lotharingici, igne, ut praesumitur, ab exploratoribus hostilibus subjecto, cum magno damno in Osterhofen absumpti, valore ultra 3000 fl. Bavari Wasserburgum relinquunt, simulque 6 tormenta, et magnum farinae apparatum, quem locum Generalis Nadasti cum suis Hussaris occupat. Die 27. Generalis Comes de Broune cum 16 Grenadiers Compagnien, 5 Batallionen, 800 Croatis, 100 Rasciis, et Lyccanis, a Comite Petazzi, et Obrist Lieutenant Trangipani ductis, ac 22 tormentis bellicis Dekendorfium a Galis insessum aggreditur, et mit stürmender Hand capit, superatis 7 Retraschementis. Nostri oppugnantes hunc locum erant numero 3000. Galli per pontem in alteram Danubii partem fugiunt, qui creduntur in civitate fuisse ad 3000, juxta aliam relationem 6000, quorum dux erat Princeps de Conti. Hostium 200 caesi, et vulnerati, et pene 100 capti. Alia relatio et quidem posterior habet, ex hostibus captos 5 Officiers et 130 Gemeine, universim eorum occisos et vulneratos fuisse ad 600. E nostris desiderati 100, tum vulneratitum caesi. Nostri Gallici Principis de Conti totum Bagage, cum equis et servitio mensali argenteo ceperunt, quae tamen Princeps Carolus Lotharingicus, cum Dux ille de Conti obtulisset, se peccunia ea velle redimere, ei gratis ex generositate remisit. Hostis in fuga civitatem hanc, uti Dingelfing et Landau incendit pro dolor, qui tamen venit in auxilium Bavariae. Item arx parva, Eck dicta, capta a nostris, una cum 30 Militibus, et uno Lieutenant. Item rustici Bavarici unum Hussarorum locum tenentem a Principe nostro Carolo cum litteris alio missum globo trajiciunt, et litteras aufferunt.

26. Maji Generalis Nadasti apud Dorfen 1600 equites Bavaricos invadit, et usque in Landshut fugat, et ex iis captivos facit 2 Oberste,

1 Major, 2 Hauptleute, 3 Lieutenant, 4 Cornet etc. Summa 301 cum 200 equitibus. Hi Officiales im Styriam, Graecium, gregarii in Hungariam abducti sunt. Bavari dicunt in Dorfen tantum fuisse 600, et Ferrari captum, et 2 Officiers ex iis vulneratos; occisos, vulneratos et dispersos 100. In posteriori relatione haec pugna accidisse dicitur 24. Maji cum 600 equitibus cataphractis Bavaricis, et quod a nostris eorum ductor, seu Oberste, Potil cum Ferrari, uno Major et 10 Oberofficiers aliisque capti fuerint, ex parte hostis dicuntur 200 occisi, ex parte nostra non supra 20 vulnerati et occisi. Huic pugnae interfuerunt etiam Lyccani. Idem Nadasti ex Tyroli 6000 Croatis auctus fuit. Bavarici Officiers, et quidam nostri desertores metu suspendii effugerunt.

Galli Platling apud Iseram deserunt, et in Palatinatu superiori, ubi fruges in optimo flore existebant, maximo hominum damno demetunt omnia apud Schwandorf et vicina loca. E novis Gallicis de Dresdena scriptis dictum, Regem Poloniae adhaesurum Duci Bavariae, et rursus praetensionem suam in Austriacas provincias velle renovare, atque Bohemiam invadere. Sed nulla hactenus confirmatio in novis Gallicis, purum igitur mendacium. Ex iisdem novis Gallicis Batavi omnes tandem consentiunt in 20000 militum succursum pro Regina nostra in auxilium ejus, et quo voluerit ipsa, ut eant, quod etiam confirmatum fuit in novis Viennensibus. Eorum milites in Belgii Austriaci urbes munitas intrant. Angli cum Hannoveranis, uti et Austriacus noster exercitus circa Francofurtum, et in vicinia sese collocarunt. E novis Viennensibus: 1. Junii in Bavaria apud exercitum nostrum 500 Maroscher Gränzer adveniunt. Comes noster de Broune cum Grenadiriis, Croatis, Lyccanis etc ultra Deggendorf usque Bogen vadit, et apud Straubingam et Oberaltach Gallos infestat, et eorum quosdam capit. Der Partheygänger Ferrari, qui a nobis defecit, et ad Bavaros transiit captus, ut supra dictum, fortasse poena capitis mulctabitur. In Palatinatu superiori Generalis Stahrenberg noster invasit eine französische Freicompagnie per 115 militum stratagemate, et ex ea 4 Officiales cum famoso Partheygeher Jacob captivavit, reliquos omnes interfecit. Factum id in Majo.

8. Junii. Cursor publicus Viennam veniens nuntiavit, advenientibus nostris militibus a Gallis civitatem Stadt am Hof contra Ratisbonam desertam, absque ulla resistentia, Nova Ratisbonensia habent, quod omnes Galli existentes in der Stadt am Hof in vigilia Pentecostes, i. e. 1. Junii inde per pontem in Wein super Danubium fugerint, post quos ipso festo Pentecostes scilicet 2. Junii noster exercitus sub Principo Lobkowiz dictam urbem occupavit, statimque cum exercitu in Wein abiit, eamque arcem oppugnavit, ubi pars exercitus Gallici sub Comite de Saxonia rediens per Danubium nostris occurrit, paratus ad pugnam. E novis Viennensibus, scriptis e castris nostris, apud Irlbach in Bavaria: 6. Junii nostri in Bavaria castra Gallorum, cis Iseram contra Deggendorfium posita, 22 tormentis bellicis oppugnant, eosque e suis operibus fugere cogunt, postea Danubio transmisso. Grenadirii, Croatae et Hussari Gallos impetunt, eosque e castris

suis pellunt, ubi multae et pretiosae praedae a nostris factae, inter quas numerantur impedimenta Comitis de Clermont et junioris Ducis de Broglio. Ex hostibus 300 capti, caesi vero ad 600, de nostrorum jactura nihil memoratum, captum quoque oppidum Platling, munitum a Gallis, ubi iacebant Galli, atque ita a nobis Isera et Danubius magna ex parte occupati. Landshutum quoque a nostris occupatum, et Comes de Sekendorf cum suis Bavaris Ingolstadium celeriter abit, quod et Galli fecerunt. Praemittuntur a nostro exercitu 4000 in Straubing, cujus suburbia occupant, quin e civitate ullum in eos tormentum explosum, et cum a nostris dedi peteretur, responsum est, cum totus exercitus adfuerit, ea de re agendum, quod credere facit, urbem se nostris absque impugnatione dediturum sponte. Interim Bavari fassi sunt, se pejus a Gallis, quam a nostris haberi, optareque se, quamprimum a Gallis liberari. Post adventum nostri exercitus locus hic fuit undique interclusus. et noster exercitus hostem usque Ingolstadium celeriter persequitur.

E novis Gallicis Monachio scriptis, et in Viennensibus praetermissis: Panduri et Croatae e Tyroli egressi in Rosenheim a Bavaris oppressi sunt, quorum quidam occisi, 150 vero capti, et Monachium ducti, inde Ingolstadium. Id verum fuisse postea Diarium Viennense testatur, quod addit, quod Bavarorum 100 mortui et vulnerati fuerint, nostri tamen Croatae se ipsis utpote 4000 fortibus dedere debuerint. Francofurto scriptum, Anglos prope Francofurtum e castris suis per pontem super Moenum egressos, et nunc castra metatos in Kelterspach, Hannoveranos vero idem fecisse, et nunc morari in Schwanheim, quibus se conjungunt nostri Austriaci, et e Belgio cum iis egressi, ceterae turmae Angliae jubentur a Rege accelerare adventum suum. E novis Viennensibus: Fuga Bavarorum Augustam et Ratisbonam incredibilis ob nostri exercitus approximationem et obtentas victorias post Brunoviense proelium. Generalis de Bernklau iterum Monachium occupat, absque ulla civium resistentia, qui etiam pontem super Iseram a militibus Bavaricis inde fuga dilapsis incensum reparant, ut nostri tanto commodius urbem intrent; totus quoque urbis Magistratus cum oblatis urbis clavibus obviam venit nostro duci Bernklau, cumque pulchro ordine intrantem in urbem comitatur, in qua multa annonam nostri reperere. Carolus VII Dux Bavariae duobus ante diebus cum sua familia Augustam fugit, relicta sola vidua Ferdinandi Ducis Bavariae, quae a nostris optime habetur, nec tamen diu Augustae subsistens, denuo Francofurtum ad conjugem suam abiit et 28. Junii ibi advenit. Id factum 8. Juniii. Ceterum prius se dedidere nostris Landshuta, Wasserburgum, et Rosenheim, uti et Amberga in Palatinatu superiori, fugientibus inde Gallis, et in ea 500 suis infirmis relictis, atque ita nostri toto Palatinatu superiori potiti sunt. Deo gratias. Galli magno numero deserunt suos in Palatinatu inferiori, et unus Capitaneus semel cum 50 desertoribus ad castra Hannoveranorum venit. Galli ex Platling fugientes a nobis caesi Straubingam intrare volunt, sed ab introitu a Bavaris excluduntur. Viennam advenit legio selectissima Hussarorum e Transylvania, numero 1000 militum, et in Bavariam

pergit. In novis passim celebrati sunt milites Anglicani ob eorum praestantiam, pulchritudinem, ordinem et disciplinam.

E Francofurto scriptum, a nostris Gallos verius gejagt als getrieben zu werden videri, iis a facie nostra undique magno cum terrore et metu fugientibus Ingolstadium et ultra, idque sub Comite de Saxonia die 7. Junii, quos secutus est Mareschallus de Broglio cum suo exercitu, nona ejusdem. Passavio scriptum per modum Diarii in novis Viennensibus: General de Fin missus a Principe Lobkowiz cum magno corpore Kelheimium, hunc locum feliciter occupat, fugientibus inde turpiter Gallis, qui eum valde munierunt, nobis relicta multa annona. Die nona Princeps Carolus Lotharingicus nostro cum exercitu ex Irlbach in Straubing pergit, inde die 10 venit in Sinching, altera die in Schierling, ubi nuntium allatum, a nostris civitatem Neustadt occupatam. Lobkowizius noster apud Closterort 400 Gallos invadit, partim eos occidet, partim in Danubium pracipitat, ibique 200 Lastwägen adimit hostibus.

21. Junii. Lincio per aquam Mellicium venit quidam noster Officier asserens, nos Fridbergam civitatem cepisse, et ab hostibus 16. vexilla. E novis Viennensibus: Exercitus noster in Bavaria die 13. Junii ex Schierling in Rot Monasterium pergit, et interea comes de Bernklau cum suis copiis detinet in intinere Mareschallum Broglio, pergentem Ingolstadium cum suo exercitu, spatio septem horarum, et 14. noster exercitus venit in Siegenburg, venientibus ad nos hac die et prioribus multis desertoribus Gallicis; 15. venit in Geisenfeld. Galli dicuntur se munitoros prope Donawerdam in Schellenberg, exspectantes a suis succursum. 13. Junii Comes Nadasti civitatem Friedberg prope Augustam capit, et in ea prasidium Bavaricum et Gallicum, constans gregariis 1276, et 83 Officialibus, captivos belli facit, acceptis insuper 15 vexillis, et uno Standart Gallico, cum una Esquadron Gallica illis adjuncta. Nostrorum erant 1200, partim equites, Hussari, Warasdini, et Lyccani. Insuper Commendans civitatis fugere volens Augustam in itinere a nostris captus est, nomine Baro de Seiberstorf. Hic laetus nuntius primum allatus est Reginae nostrae Lincii existenti una cum vexillis, 4 postilionibus praecedentibus, et postea Viennam totidem postilionibus, in credibili Lincensium gaudio et tripudio. Item copiae Anglicae cum Gallis varias parvi momenti velitationes habuere, et ut dictum in novis Gallicis, Moenum iterum transiere retro repetentes priora castra sua.

In novis Gallicis Praga scriptis dicitur: qu' un habile Minister etranger, a pris a tache d' examiner le caratere de sa Maieste la Reine de Hongrie, et Boheme ex a fait le Portait suivant, cette Princesse surpasse son sexe et la notre. Les vertus de l' un et de l' autre se recontrent ex sa Personne. Elle est prudente dans ses resolutions, constante et magnanime dans ses projects. Elle attire l' amour de ses sujects, l' affection de ses amis et fait l' admiration de ses ennemis. Son ame est sans orgeul, son coeur sans finesse l' est une Dame sans passion, une Reine sans injustice, et elle mele parfaitement les graces de son sexe avec la grandeur d' ame des

Rois. Haec defensio ejus facta est, dum esset Pragae nostra Regina. E novis Viennensibus, Gallos apud Ingolstadium haerere, ibique se undique munire, arcem vero ejus a solis Bavaris numero 100 teneri; Sekendorfium vero cum suis Bavaris versus Danubium et quidem prope Augustam Vindelicorum se recepisse. Bavari a Braunau irruptionem in nostros faciunt, sed retro ire compelluntur, eorum 104 occisis, et 80 vulneratis; nos autem 5 occisos numeravimus cum 15 vulneratis. Princeps Lobkowiz cum Carolo Principe Lotharingico feliciter se conjunxit. 8 Junii Galli subito, et cum maximo incolarum metu et confusione relinquunt Ambergam Metropolim Palatinatus superioris, quam per totam hyemem praemunitam reddiderunt, insuper suam annonam in 1000 Centner Reiss, et carnes salsas Ambergensibus distribuunt, pulverem nitrium vero, globulos, Bomben et Granaten et apothecam, centum millibus florenorum valentem, in profluentem Vils nomine coniiciunt, et parva sua sclopeta destruuut. Haec postea a nobis occupata fuit. Hunc inopinatum Gallorum discessum quidam ex Amberga suo amico scripsit.

(Continatur.)

Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens

vom 1. März 1887 bis 3. Juni 1888.

Mitgetheilt von P. Florian Kinnast, O. S. B. in Admont.

Die folgenden Mittheilungen können weder auf Vollständigkeit noch auf Richtigkeit Anspruch machen, denn ein grosser Theil derselben stammt nicht aus Original-Mittheilungen, sondern musste mühsam aus den verschiedensten Blättern zusammengetragen werden, welcher Umstand allfällige Fehler zu entschuldigen im Stande ist. Die Vermehrung des Stoffes möge den guten Willen zeigen, die Bewegung in den beiden hl. Orden dem Leser der »Studien und Mittheilungen,« welcher sich überhaupt dafür interessirt — in der folgenden Zusammenstellung vor Augen zu führen. — Es kann daher die Bitte um regere Berichterstattung nicht oft genug wiederholt werden; jede noch so geringfügig erscheinende Notiz wird mit Dank angenommen und verwerthet; eine einfache Correspondenzkarte thut sicher ihre Schuldigkeit.

* * *

A. Benedictiner-Orden.

Admont. Eingekleidet: 25. VIII. 1887 Fr. Oswin (Ferdinand) Schlamadinger, gb. 24. VII. 1868 zu Wiener-Neustadt, Fr. Erich (Johann) Foglmüller, gb. 20. XI. 1867 zu Wien, Fr. Vitalis (Joseph) Huemann, gb. 6. III. 1867 zu St. Peter am Neuwald.

Einf. Prof.: 15. IX. 1887 Fr. Adalbero Roeck und Fr. Claudius Weixler, 21. X. 1887 Fr. Cornelius Koessler.

Feierl. Prof.: 2. IX. 1887 Fr. Benno Ritter v. Močnik, Fr. Roman Schmid, Fr. Humbert Senegowitsch, Fr. Isingrin Glatz, 19. X. 1887 Fr. Johannes Pavec.

Ordinirt: 13. XI. 1887 zu Priestern Fr. Benno R. v. Močnik, Fr. Roman Schmid, Fr. Humbert Senegowitsch, Fr. Johannes Pavec, 9. XI. 1887 zum Subdiacon Fr. Isingrin Glatz.

Primiz: 14. XI. 1887 in Graz P. Benno R. v. Močnik, 17. XI. 1887 in Frauenberg P. Roman Schmid, 20. XI. 1887 P. Humbert Senegowitsch in Schwanberg und P. Johannes Pavec in Admont.

Secundiz: 31. V. 1887 in Admont P. Meinrad Graf, Subsenior.

Ausgetreten: 26. VII. 1887 Fr. Romuald Deutl, Theol. des 3. Jahres.

Ernannt: P. Gabriel Strobl zum Vicar in Weng, P. Gisilbert Vaterl zum Pfv. in Johnsbach, P. Eberhard Bachmayr zum Pfv. in Wildalpen, P. Godfrid Lochmann zum Hofmeister in St. Martin, P. Raynald Kaschowitz zum Hofmeister im Admonterhofe zu Graz, P. Ernest Lorber zum Kellermeister, P. Victorin Berger zum Prof. der Kirchengeschichte, P. Bernhard Lindmaier zum Prof. der Moraltheologie. Zu Coop. wurde ernannt: P. Coelestin Ellegast für Kammern, P. Virgil Koeppl für St. Michael, P. Wolfgang Weinkopf für Landl, P. Rupert Traschwandner für Frauenberg. P. Cajetan Hoffmann wurde Centralbuchhalter.

Auszeichnung: Mit a. h. Entschl. vom 27. VI. 1887 erhielt P. Cajetan Hoffmann das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. — Dr. Guido Schenzl, Administrator, wurde 15. XI. 1887 zum fb. Seckauer Consistorialrathe ernannt.

Gestorben: 29. II. 1887 P. Bonifaz Lerider, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ehrenbürger von Admont, im 72. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 72 Priester, 12 Cleriker, 3 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 88.

Altenburg. Feierl. Prof.: Fr. Placidus Hilscher, 1887.

Primiz: 21. III. 1888 P. Placidus Hilscher.

Ernannt zu Caplänen: P. Willibald Hobza für Altenburg, P. Leander Jordan für Drei-Eichen, P. Friedrich Endl für Röhrenbach, P. Gregor Deimel in Altpölla.

Die Cleriker studiren in Innsbruck.

Personalstand Ende 1887: 23 Priester, 4 Cleriker. Summa 27.

Beuron. Gestorben: 3. VI. 1888 P. Ephraem Entress im 32. Lebj.

St. Bonifaz in München. Eingekleidet: 11. VII. 1887 Fr. conv. Josef Schrettle, gb. 13. XII. 1887 in Ratzenhofen bei Augsburg, 12. XII. 1887 Fr. conv. Emilius Ertl, gb. 3. IX. 1865 zu Gunzenhausen, 18. III. 1887 Fr. Engelbert Meyer, gb. 24. V. 1857 zu Fischbachau und Fr. Johannes Soller, gb. 6. IV. 1859 in Pondorf.

Einf. Prof.: 20. VI. 1887 Fr. conv. Felix Dotzler, 16. XI. 1887 in Andechs Fr. conv. Aegidius Scheck.

Feierl. Prof.: 7. V. 1888 Fr. Clemens Seehann.

Gestorben: 14. X. 1887 Fr. Gabriel Schropp, Sacrista, im 61. Lebj., 28. III. 1888 P. Placidus Jungblut, Subprior, im 72. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: St. Bonifaz: 18 Priester, 2 Cleriker, 23 Laienbrüder. Summa 42. — Andechs: 3 Priester, 25 Laienbrüder. Summa 28.

Braunau-Břewnov. Eingekleidet: 1887 5. X. Fr. Ludwig Bouška, gb. 25. VIII. 1867 zu Přibram, Fr. Josef Krása, gb. 2. XII. 1868 zu Altbrünn, Fr. Joseph Sinkmajer, gb. 20. III. 1866 zu Lysá.

Einf. Prof.: 5. X. 1887 Fr. Placidus Holubek.

Feierl. Prof.: 6. I. 1888 Fr. Gunther Kahler, Fr. Leo Mojzis, Fr. Laurenz Wintera, Fr. Fulgenz Khunt.

Ordinirt: 5. VII. 1887 Fr. Alphons Pohl, Fr. Vincenz Maywald, Fr. Meinrad Rotter.

Secundiz: P. Othmar Rostlapil.

Erwählt: 25. X. 1887 zum Abten P. Bruno Čtvrtečka, Gymn.-Director, benedicirt 2. II. 1888.

Ernannt: P. Ambros Kozler zum Coop. in Politz, P. Dominik Kozler zum Provisor in Břewnov, P. Alphons Pohl zum Sacrista major und Bibliothekar in Břewnov, P. Vincenz Maywaid zum Gymn.-Lehramtscandidaten, P. Cyrill Kračmer zum Administrator der Pfarre Machau.

Auszeichnung: P. Timotheus Matoušek wurde zum wirkl. Consist.-Rathe von Königgrätz, P. Othmar Rostlapil zum ferzb. Notar von Prag und Ehrenbürger von Adlerkostelez ernannt.

Gestorben: 30. V. 1887 P. Wolfgang Moráwek, Gymn.-Director und bisch. Notar, im 70. Lebj., 22. VIII. 1887 Abt Rupert Smolík im 55. Lebj., 29. IV. 1888 P. Othmar Rostlapil Jubelpriester, Administrator der Pfarre am weissen Berge, im 77. Lebj., 19. V. 1888 P. Norbert Řepka, Pfv. in Machau, im 48. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 46 Priester, 13 Cleriker, 3 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 63.

Disentis. Erwählt zum Abten 22. IV. 1888: P. Benedict Prevost, Capitular von Muri-Gries.

St. Edmund- und Thomas bei Erdington. Gestorben: 6. IV. 1887 P. Bruno Baudri, im 36. Lebensjahre.

Einsiedeln. Gestorben: 14. III. 1888 P. Anselm Schubiger, Jubelprofess, im 74. Lebj., 7. IV. 1888 P. Meinrad Harth im 53. Lebensjahre.

Emaus in Prag. Eingekleidet 1887: Fr. Bonifaz Stentrup, gb. 25. XII. 1845 zu Münster, P. Clemens Grimm, gb. 22. I. 1855 zu Podbřezi in Böhmen, ord. 20. VII. 1879, P. C. Scheuchl, gb. 12. VI. 1857 zu Weidling in Oesterr., ord. 23. VII. 1883, Fr. J. Bradáč, gb. 2. V. 1863 zu Budin in Böhmen.

Personalstand Ende 1887: 19 Priester, 4 Novizen, 6 Laienbrüder. Summa 29.

Engelberg. Feierl. Prof.: 16. X. 1887 P. Hieronymus Mayer, Fr. Franz Huber, Fr. conv. Jacob Fischer, Fr. conv. Petrus Haag.

Primiz: 17. VII. 1887 P. Dominicus Waedenschwiler, 14. VII. 1887 P. Leo Hübscher, 15. VIII. 1887 P. Hieronymus Mayer.

Uebersetzt in das Priorat Mount-Angel O. S. B. in Oregon (Amerika) 24. IX. 1887 P. Leo Hübscher und P. Dominicus Waedenschwiler.

Gestorben: 23. III. 1888 Fr. Arnold Braendli, Prof. am Gymn., im 29. Lebensjahre.

Fiecht. Eingekleidet 1887: Fr. Beda Praschauser, gb. 1866 zu Annaberg, Fr. Bernhard Decall, gb. 1869 zu Innsbruck.

Einf. Prof.: 1887 Fr. conv. Eberhard Matt.

Entlassen in den Trappistenorden P. Stanislaus Domanig.

Personalstand Ende 1887: 22 Priester, 2 Novizen, 4 Laienbrüder. Summa 28.

Göttweig. Eingekleidet 1887: Fr. Hipolyt Fröch, gb. 1867 zu Wien, Fr. Adalbert Fuchs, gb. 1868 zu Lutschau in Mähren, Fr. Beda Winkler, gb. 1867 zu Iglau in Mähren, Fr. Carl Putze, gb. 1868 zu Weitenau in Schlesien, Fr. Maximilian Schindler, gb. 1866 zu Poisdorf.

Primiz: 24. VII. 1887 P. Robert Johandl und P. Willibald Leeb.

Ernannt: P. Eduard Nowotny zum Prior und Stiftspfv., P. Leopold Hacker zum Secretär der Centralverwaltung, P. Franz Reichl zum Pfv. in Purk, P. Ambros Kandler zum Pfv. in Mauer, P. Paul Schwillinsky zum Pfv. in Michlbach, P. Isidor Kurzreiter zum Pfv. in Schwarzenbach und dann in Götzersdorf, P. Coloman Speiser zum Coop. in Pyrha, P. Joseph Bogner zum Coop. in Unternalb, P. Othmar Berger zum Aushilfspriester in Grünau, P. Magnus Kiener zum Pfv. in Grünau, P. Leo Salomon zum Pfv. in Rohrbach, P. Carlmann v. Schilling zum Aushilfspriester in St. Veit a. d. Gölsen, P. Willibald Leeb zum Coop. daselbst, P. Robert Johandl zum Coop. in Grünau, P Raimund Rosenkranz zum Pfarrprovisor in Mautern, dann zum Coop. in Nappersdorf, P. Dominik Freysinger zum Stadtpfarrer in Mautern, P. Coloman Speiser zum Pfv. in Purk, P. Othmar Berger als Coop. in Pyrha, P. Albert Faber zum Pf. in Rabenstein, P. Benedict Kissling als Pfv. in Schwarzenbach, P. Richard Kurz als Coop. in Kilb. — In Folge Wiederaufnahme der theol. Lehranstalt (an welcher auch 10 Cleriker des Stiftes

Melk studiren) wurden zu Professoren der Theologie ernannt: P. Alexander v. Fugger für Dogmatik, P. Leopold Hacker für Fundamental-Theologie, P. Friedrich Jockl für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, P. Franz Reichl für a. B., P. Carlmann v. Schilling für Pastoral (zugleich Director der Cleriker), P. Gregor Parzer für Moral, P. Clemens Mück für a. B. und oriental. Dialect. — P. Sigismund Neunteufel kehrte ins Stift zurück.

Erwählt: P. Lambert Karner zum Corresp. der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung alter Baudenkmale in Wien.

Gestorben: 24. VIII. 1887 P. Urban Pritz, em. Prior und Prof. der Pastoral, im 68 Lebj., 27. IX. 1887 P. Adolf Weigl, em. Pfv., im 73. Lebj., 29. IX. 1887 P. Carl Kaube, Stadtpfarrer in Mautern, Cons.-Rath, im 70. Lebj., 11. XII. 1887 P. Sigmund Neunteufel, em. Pfv., im 56. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 56 Priester, 7 Cleriker, 5 Novizen. Summa 68.

Kremsmünster. Eingekleidet: 1887 Fr. Eduard Klettenhofer, gb. 23. III. 1866 in Wien, Fr. Friedrich Mayer, gb. 11. V. 1867 zu Altheim, Fr. Odilo Dickinger, gb. 20. X. 1867 in Lennbach.

Ordinirt: 17. VII. 1887 Fr. Leonhard Angerer und Beda Lehner.

Secundiz: 17. IV. 1887 P. Constantin Grinzenberger.

Ernannt: P. Wolfgang Dannerbauer zum Dechante in Thalham, welches Amt P. Raimund Gundhold resignirte, P. Ignaz Schüch zum Hofmeister und Vorstande der Bibliothek in Linz, P. Bruno Kyrle zum Stiftsprior, P. Thomas Kuhl zum Coop. in Buchkirchen, P. Pius Spreizer zum Coop. in Steinerkirchen.

Auszeichnung: Mit a. h. Entschliessung vom 22. X. 1887 erhielten: Abt Leonhard das Comthurkreuz des k. österr. Franz-Josephs-Ordens mit dem Sterne, P. Petrus Klinglmayer das Ritterkreuz desselben Ordens, P. Anselm Pfeiffer das goldene Verdienstkreuz m. d. Krone, mit a. h. Entschl. vom 5. XI. 1887 P. Ignaz Schüch das Ritterkreuz des österr. Franz-Josephs-Ordens. — P. Constantin Grinzenberger wurde zum ferzb. geistl. Rathe von Wien, P. Wolfgang Dannerbauer zum bischöfl. geistlichen Rathe von Linz ernannt. — Zu Ehrenbürgern wurden ernannt: Abt Leonhard in Hall und Kremsmünster Land, P. Engelbert Teufelberger in Steinhaus, P. Gunther Mayerhofer in Allhamming.

Promovirt zum Dr. philos. in Rom: P. Virgil Grimmich. — P. Ignaz Schüch, durch 33 Jahre Prof. der Pastoral an der theol. Lehranstalt in St. Florian trat vom Lehramte zurück.

Gestorben: 5. IX. 1887 P. Sigmund Fellöcker, k. k. Schulrath, bischöfl. geistl. Rath, Prior und Rentmeister, Ehrenbürger von Weisskirchen, corresp. Mitglied der k. k. geol. Reichsanstalt etc. etc., im 72. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 80 Priester, 17 Cleriker, 5 Novizen. Summa 102.

Lambach. Eingekleidet: 21. III. 1887 Fr. conv. Felix Kroissboeck, gb. 2. IX. 1868 zu Grieskirchen, 15. VIII. 1887 Fr. Altmann Kalkgruber, gb. 12. XI. 1867, 2. IX. 1887 Fr. Maximilian Wagner, gb. 13. VIII. 1866 zu Grieskirchen, 6. X. 1887 Fr. conv. Carl Gehmayer, gb. 29. VII. 1865 zu Frankenburg.

Einf. Prof.: 29. IX. 1887 Fr. Placidus Grosspichler, erhielt 1. X. 1887 die 4 niederen hl. Weihen.

Ausgetreten: 23. IX. 1887 Fr. Maximilian Wagner, Noviz.

Ernannt: P. Benno Mayer zum Mitgliede des oberösterr. Landes-Culturrathes.

Personalstand Ende 1887: 18 Priester, 1 Cleriker, 2 Novizen, 5 Laienbrüder. Summa 26.

St. Lambrecht. Eingekleidet: 22. VIII. 1887 Fr. Heinrich (Joseph) Fuchsbichler, gb. 16. VII. 1867 zu Stainz, Fr. Virgil (Anton) Gollenz, gb. 24. IV. 1867 zu Straden, 12. IX. 1887 Fr. Gebhard (Bernhard) Kerbisser, gb. 5. IV. 1868 zu St. Peter am Ottersbache.

Einf. Prof.: 18. VIII. 1887 Fr. Victorin Weyer, 7. IX. 1887 Fr. Cyrill Zaoral.

Feierl. Prof.: 22. VIII. 1887 Fr. Gregor Waxenegger und Fr. Maurus Weyer.

Ordinirt: 13. XI. 1887 Fr. Gregor Waxenegger und Fr. Maurus Weyer.

Ernannt: P. Rupert Rehak zum Caplane in Aflenz, Fr. Franz Turek zum Caplane in Obdach, später in Veitsch, P. Gabriel Schmidbauer zum Pfarrprovisor in St. Marein, später zum Caplane in Obdach, Dr. Gottfried Elsenbaum zum Prior, Kreisdechant und Stiftspfarrer, P. Ludwig Kressbachner zum Pfv. in Turnau, P. Emmerich Monsberger zum Caplane in Maria Zell, P. Richard Seleušek zum Schazmeister daselbst, P. Otto Hagenhofer zum Pfv. in St. Marein, P. Alexander Schaffer zum Curaten in Zeutschach, P. Severin Kalcher und P. Leo Seelig zu Caplänen in Weisskirchen, P. Lambert Blažek zum Caplane in Aflenz, P. Leander Haring zum Bibliothekar.

Auszeichnungen: Abt Alexander Setznagel wurde Ehrenbürger seiner Heimatsgemeinde Pöls, Abt Norbert Zechner, fb. Seckauer Consistorial-Rath.

Zum Abten erwählt: 13. X. 1887 Dr. Norbert Zechner, benedicirt 16. X. 1887.

Gestorben: 19. V. 1887 Abt Alexander Setznagel, fb. Consistorialrath von Seckau und Lavant, Comthur des kais. österr. Franz-Josefs-Ordens, Jubelpriester und Stifts-Senior, Ehrenbürger von Platsch, Pöls und Maria-Zell etc., im 86. Lbj., 17. IX. 1887 P. Udalrich Prach, Pf. in St. Marein, im 66. Lbj., 12. III. 1887 Abt Norbert Zechner, fb. Consistorialrath, im 37. Lbj., 11. V. 1888 zu Knittelfeld, P. Alois Köck, Jubelpriester und Stiftssenior, em. Pfv. von Lind, im 85. Lebensjahre.

Secundiz: 31. VII. 1887 in Maria-Zell, P. Marquard Lopic.

Personalstand Ende 1887: 47 Priester, 6 Cleriker, 3 Novizen. Summa 56.

Marienberg. Eingekleidet: 1887 Fr. Johann Berger, gb. 1858 zu St. Johann in Tirol, Fr. Josef Hafner, gb. 1867 zu Kaltern.

Einf. Prof.: 1887 Fr. Peter Aigner.

Ernannt: P. Ignaz Dopfer zum Subprior und Religions-Prof. in Meran, P. Bonifaz a Porta zum Stiftsprior, P. Aemilian von Adam zum Lector und Archivar, P. Franz Sal. v. Aigner zum Subregens in das Rediffianum, dann zum Lehramtscandidaten in Innsbruck, P. Ambros Thuille zum Expositus in Schlinig, dann zum Curaten in Platt, P. Magnus Ortwein zum Dir. des Ober-Gymn. in Meran, P. Stephan Felser zum Coop. in St. Martin, P. Flor. Salutt zum Coop. in Platt, P. Beda Pobitzer zum Coop. in St. Martin, P. Augustin Gutweniger, Coop. in St. Martin und P. Meinrad Astfäller, Curat in Platt kehrten in das Stift zurück.

Personalstand Ende 1887: 34. Priester, 2 Cleriker, 2 Novizen, 3 Laienbrüder. Summa 41.

Martinsberg. Feierl. Prof.: 2. VII. 1887 Fr. Antonin Serédi, Odilo Varkónyi, Bernardin Ganda.

Ordinirt: 6. VII. 1887 Fr. Victorin Pillisy, Justin Bódiss, Antonin Serédi, Odilo Várkanyi.

Ernannt: P. Antonin Serédi, P. Odilo Várkanyi und Justin Bódiss, zu Gymn.-Lehrern, P. Honorius Mann zum Pfprov. in Szent-Iván, P. Sylvester Szábo, zum Subprior in Zalavár.

Gestorben: 18. IV. 1887 P. Franz Sal. Tomanik, Prof. der deutschen Literatur, im 58. Lbj., 13. V. 1887 Dr. theol. et phil. Calasanctius Pfeffel, Pfarr-Administrator zu Szent-Iván, im 75. Lbj., 2. VII. 1887 P. Sulpitius Magyary, Gymn.-Prof. in Komorn, im 33. Lebensjahre.

Melk. Eingekleidet: 1887 Fr. Amand John, gb. 1867 zu Kreibitz in Böhmen, Fr. Franz Weber, gb. 1868 zu Ruprechtshofen. Fr. Bonifaz Kapler, gb. 1866 zu Ottnang.

Feierl. Prof.: 1887 Fr. Thomas Neumaier.

Ordinirt: 22. VIII. 1887 Fr. Gabriel Kozell, Fr. Gerhard Seyfriedsberger, Fr. Anton Schlosser und Fr. Ignaz Kathrein.

Secundiz: 1887 P. Johannes Goenner.

Ernannt: P. Jacob Füchsl zum Pfv. in Mazleinsdorf, P. Philipp Kerber zum Pfv. in Fahndorf, P. Bernhard Blasl zum Dechant von Sizendorf, P. Adalbert Bratke zum Dechant und Pfv. in Melk, P. Beda Klaftinger zum Pfv. in Vöslau, P. Othmar Katzer zum Pfv. in Untergänserndorf, P. Isidor Krenn zum Pfv. in Grossriedenthal, P. Hermannn Ulbrich zum Gymn.-Dir. und Stiftskämmerer, P. Romuald Gumpoltsberger zum Convictsdirector, P. Constantin Krumhuber zum Novizenmeister und Director der Cleriker. P. Ignaz Kathrein zum Aushilfspriester an der Stadtpfarre Krems, P. Raimund Ponset zum Coop. in Wullersdorf, P. Hugo Kriechbaum zum Pfv. in Vöslau, P. Anselm Burger zum Pfv. in Matzendorf, P. Christian Apatika zum Coop. in Ravelsbach, P. Adrian Leidl zum Pfv. in Haugsdorf, P. Ildephons Gatscher zum Pfv. in Getsdorf, P. Adolph Denzer und P. Leo Deffenhart kehrten in das Stift zurück.

Auszeichnung: P. Adalbert Bratke wurde zum bischöfl. Consistorialrathe von St. Pölten, P. Bernhard Blasl zum ferzb. geistl. Rathe von Wien ernannt.

Gestorben: 12. IX. 1887 P. Joseph Bosch, em. Prior, Novizenmeister und Prof. der Pastoraltheologie, im 69. Lbj., 2. XII. 1887 P. Beda Klaftinger, Pfv. in Vöslau, im 67. Lbj., 13 IV. 1888 P. Johannes Gönner, Jubelpriester, Subsenior und Pfv. in Haugsdorf, im 76. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 76 Priester, 10 Cleriker, 3 Novizen. Summa 89.

Metten. Eingekleidet: 1887 P. Georg Ponschab, gb. 23. II. 1862 zu Ingolstadt, ord. 15. III. 1885, P. Cölestin Pellkofer, geb. 28. I. 1863 zu Deggendorf, ord. 3. VII. 1887. P. Anselm Luthe, gb. 14. IX. 1862 in Haltern, ord. 5. VIII. 1887.

Prof.: 17. VI. 1887 Fr. Placidus Brill, 28. X. 1887 Fr. conv. Sebastian Falter.

Ordinirt 5. VI. 1887 Fr Benno Linderbauer.

Secundiz: 1887 P. Rupert Mittermüller.

Gestorben: 14. III. 1887 P. Placidus Lacense, Jubelpriester, kgl. g. Rath, Subprior und Administrator, ehedem kgl. Inspector des Schullehrerseminars Eichstätt und Director des kgl. Erziehungs-Institutes in München, im 85. Lbj., 17. III. 1887 P. Martin Hiemer im 67. Lbj., 22. V. 1887 P. Cölestin Feiner, kgl. Districtsschul-Inspector und Pfarrprovisor in Stephansposching, im 69. Lebensjahre. 13. III. 1888 P. Bartholomäus Gerz, Jubelpriester, Prof. der Mathematik, im 84. Lebensjahre.

Ernannt: P. Utto Kornmüller zum Prior, P. Thomas Bauer zum Beichtvater in St. Walburg, P. Odilo Zenker zum Director des 3. Ordens des hl. Franciscus, P. Hermann Heigel zum Pfv. in Stephansposching, P. Corbinian Daffenreither zum Coop. in Edenstetten, P. Bonifaz Sichert zum Praef. im bischöfl. Seminare, P. Erhard Auhofer zum Catecheten in Neuhausen, P. Gunther Widmann zum Coop. in Michaelsbuch, P. Gregor Meyer zum Lector theol., 2. Oeconomen und Magister der Laienbrüder, P. Ambros Soeder zum Pfv. in Michaelsbuch, P. Paul Marchl zum Assistenten am Gymn., P. Petrus Schneider zum Pfv. in Metten, P. Benno Linderbauer zum Assistenten am Gymnasium.

Personalstand Ende 1887: 48 Priester, 4 Cleriker, 10 Laienbrüder. Summa 62.

Michaelbeuern. Eingekleidet: 3. IV. 1887 Fr. Michael (Joh. Ev.) Noggler, gb. 23. XII. 1867 zu Salzburg, 4. IX. 1887 Fr. Benedict (Franz X.) Knoll, gb. 22. XI. 1867 zu St. Florian.

Einf. Prof.: 27. IX. 1887 Fr. Emmeram Gebetsberger, Fr. Dominicus Eder, Fr. Anselm Kieweg.

Ernannt: P. Cölestin Leibetseder zum Coop. in Lambrechtshausen, später in Seewalchen, P. Martin Ager zum Prov. in Loidesthal, P. Roman Baumgartner zum Pfv. in Loidesthal, P. Wolfgang Stockhammer zum Pfv. und P. Felix Kohler zum Coop. in Lambrechtshausen. — P. Alois Cigoi, Capitular zu St. Paul in Kärnthen, leistet Aushilfe in Mülln.

Auszeichnung: P. Gregor Moedlhammer wurde zum Ehrenbürger von Maxglan ernannt.

Gestorben: 15. V. 1887 P. Joseph Resch, Prior, im 77. Lebj., 11. III. 1888 P. Werigand Ortner, Pfv. in Loidesthal, im 57. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 14 Priester, 3 Cleriker, 2 Novizen. Summa 19.

Muri-Gries. Ordinirt: 24. IV. 1887 Fr. Pirmin Aster.

Ernannt: P. Virgil Perathoner zum Pfv. in Gries, P. Aegid Gassner zum Coop. daselbst, P. Clemens Fischer zum Coop. in Jenesien, P. Albert Bergmayr zum Coop. in Afing, P. Alphons Augner zum Coop. in Marling, P. Carl Prevost zum Rector, P. Placidus Rigert zum Subpräf. in Sarnen.

Erwählt: 8. XI. 1887 P. Augustin Grüniger zum Abten von Muri-Gries, 22. IV. 1888 P. Benedict Prevost zum Abten von Disentis (Schweiz).

Gestorben: 28. IX. 1887 in Bregenz Abt Bonaventura Foffa im 59. Lebj., 26. VII. 1887 P. Ildephons Lambrecht, im 52. Lebj., 28. XII. 1887 P. Beatus Rempp im 25. Lebensjahre.

St. Paul. Eingekleidet: 1887 Fr. Carl Schlechta, gb. 4. XI. 1864 zu Prepeř in Böhmen, Fr. Victor Bežek, gb. 10. VII. 1860 zu Adelsberg in Krain, Fr. Carl Ludwig, gb. 31. V. 1865 zu Wien.

Einf. Prof.: 20. XI. 1887 Fr. Victor Pototschnigg.

Feierl. Prof.: 13. X. 1887 Fr. Berthold Kummer und Fr. Wilhelm Rošmann, 22. V. 1888 (mit päpstl. Dispens a triennio) Fr. Maurus Pototschnigg.

Ordinirt: 26. V. 1888, Primiz: 3. VI. 1888 Fr. Maurus Pototschnigg.

Ernannt: P. Gregor Ehrlich zum Hofmeister in Marburg, P. Gallus Jaeger zum Rentmeister, P. Adalbert Viehauser zum Prosynodal-Examinator, P. Alois Cigoi zum Aushilfspriester in Mülln (Salzburg).

Auszeichnung: P. Ambros Pauler wurde zum fb. geistl. Rathe, P. Beda Schroll zum Ehrenbürger von Eberndorf ernannt.

Gestorben: 3. VII. 1887 P. Maurus Peringer, Hofmeister im Victringhofe zu Marburg, im 69. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 30 Priester, 6 Cleriker, 3 Novizen. Summa 39.

St. Peter (Salzburg). Einf. Prof.: 25. III. 1887 P. Thiemo Nussbaumer, Fr. conv. Thomas Hintereder.

Ordinirt: 10. VII. 1887 zum Diacon Fr. Raphael Baldi, 17. XII. 1887 Fr. Columban Moltner zum Subdiacon, 27. XII. 1887 Fr. Friedrich Klimetschek zum Subdiacon, 2. I. 1888 P. Paul Grünwald zum Diacon.

Ernannt: P. Thiemo Nussbaumer zum Beichtvater in Maria Plain, später zum Spiritual, P. Anselm Ebner zum Beichtvater in Maria-Plain, später als Vicar nach Annaberg, P. Isidor Groesslhuber und P. Aegid Klimetschek zum Coop. in Abtenau, P. Chuniald Egger zum Wallfahrtspriester in Maria-Plain, P. Benedict Egger zum Convictspräfecten. — P. Virgil Weitgasser kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 18. IV. 1887 P. Joseph Windhofer, Theol. des 3. Jahres, im 27. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 36 Priester, 7 Cleriker, 12 Laienbrüder. Summa 55.

Raigern. Eingekleidet: 1887 Fr. Leo Hublík, gb. 1867 zu Jaroměřic in Mähren, Fr. Procopius Šup, gb. 1866 zu Seniz in Mähren.

Einf. Prof.: 1887 Fr. Alphons Sobotka.

Feierl. Prof. und ord.: 1887 Fr. Christinus Lux.

Gestorben: 5. VI. 1887 P. Jacob Schneider, Jubelpriester und Stiftssenior, im 78. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 22 Priester, 2 Cleriker, 2 Novizen. Summa 26.

Schaeftlarn. Eingekleidet: 28. IV. 1887 Fr. Aemilian Ahr, gb. 15. V. 1862 in Kempten, 18. V. 1887 Fr. conv. Johannes Nitzl, gb. 24. VIII. 1845 in Motting und Fr. Jacob Arbinger, gb. 22. III. 1854 in Schmidow.

Gestorben: 23. I. 1887 P. Gregor Lindemann, Prior, im 31. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 6 Priester, 3 Cleriker, 16 Laienbrüder. Summa 25.

Scheyern. Ernannt: P. Bernhard Schmid zum Unter-Oeconom.

Gestorben: 25. XII. 1887 P. Martin Joseph, Jubelpriester, im 75. Lebj.

Personalstand Ende 1887: 18 Priester, 12 Laienbrüder. Summa 30.

Schotten (Wien): Eingekleidet: 1887 Fr. Romuald Dittrich, gb. 1867 zu Bistrau, Fr. Rupert Exler, gb. 1867 zu Fratting, Fr. Amand Oppitz, gb. 1869 zu Efferding, Fr. Leonhard Tirze, gb. 1867 zu Wien.

Ordinirt: 8. I. 1888 Fr. Benedict Losert.

Ernannt: P. Leopold Rost zum Prior, welches Amt P. Anselm Ricker resignirte, P. Ulrich Mark zum Pfv. in Hoebesbrunn, P. Raphael Reichhardt zum Coop. in Gumpendorf, P. Erembert Hermann zum Coop. in Pulkau, P. Leander Spandal zum Coop. in Gaunersdorf.

Erwählt: P. Stephan Fellner zum Gemeinderathe und Mitgliede des Bezirksschulrathes der Stadt Wien.

Auszeichnung: P. Carl Stern wurde zum ferzb. geistl. Rathe ernannt. P. Hermann Schubert (anlässlich seines 25jähr. Prediger-Jubiläums) und P. Hieronymus Hofbauer erhielten die grosse goldene Salvator-Medaille der Stadt Wien, Abt Ernest Hauswirth mit a. h. Entschliessung ddto. 24. I. 1888 das Comthurkreuz des k. österr. Franz-Josephs-Ordens.

Gestorben: 19. VII. 1887 P. Aemilian Schwanda, Coop. in Pulkau, im 25. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 63 Priester, 13 Cleriker, 4 Novizen. Summa 80.

Seckau. Ernannt zum Abte: P. Ildephons Schober 3. VII. 1887, zum fb. Seckauer Consistorialrathe 15. XI. 1887.

Ernannt: P. Willibald Wolfsteiner zum Prior, P. Benedict Frühwirth zum Caplane an der Stiftspfarre.

Feierl. Profess: 23. IV. 1887 Fr. Bonaventura v. Hellrigl, 18. X. 1887 Fr. Wolfgang Stocker, 11. IV. 1887 Fr. conv. Benno Dietz, Severin Frankenhauser, Burkhard Fürst.

Personalstand Ende 1887: 15 Priester, 5 Cleriker, 8 Laienbrüder, 3 Novizen. Summa 31.

Seitenstetten. Eingekleidet: 1887 Fr. Lambert Gelbenegger, gb. 1867 zu Seitenstetten, Fr. Laurenz Bandzauner, gb. 1868 zu Ischl.

Primiz: 31. VII. 1887 P. Isidor Mayrhofer, 9. X. 1887 P. Gregor Berger.

Ordinirt: 2. X. 1887 (im Stifte) Fr. Gregor Berger.

Feierl. Prof.: 1887 Fr. Cajetan Vogl.

Ernannt: Dr. Godfried Friess zum Correspondenten der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung alter Baudenkmale in Wien, P. Maurus Bruckmüller zum Coop. in Sonntagberg, P. Alphons Nestlehner zum Coop. in Aschbach, P. Joseph Schock und P. Gregor Berger zu Gymn.-Lehramtscandidaten an der k. k. Universität zu Innsbruck, P. Roman Hoepfler zum Aushilfspriester in Weistrach, P. Isidor Mayrhofer zum Aushilfspriester in Behamberg, P. Friedrich Steininger zum Pfv. in Wolfsbach, P. Ernest Mauss zum Pfv. in Aschbach, P. Sigmund Fuchsloch zum Pfv. in Allhartsberg, P. Adalbert Zadl zum Pfv. in St. Georgen a. d. Kl., P. Berthold Schneider zum Coop. in Wolfsbach. — P. Beda Fink kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 14. IV. 1887 P. Alois Halbmayer im 27. Lebj., 7. VI. 1887 P. Paul Rath, Senior und Jubelpriester, bischöfl. Notar von Prag, em. kgl. bair. Gymn.-Professor, Besitzer der kgl. bair. goldenen Verdienstmedaille,

Bibliothekar des Fürsten Metternich in Königswart, im 80. Lebj., 24. I. 1888 P. Aemilian Struzenberger, Pfv. in Aschbach, im 54. Lebensjahre.

Die Cleriker studiren in Innsbruck.

Personalstand Ende 1887: 56 Priester, 5 Cleriker, 2 Novizen. Summa 63.

Solesmes. Gestorben: 16. V. 1888 P. Eugen Gardereau, Prior, im 81. Lebensjahre.

St. Stephan (Augsburg). Eingekleidet: 9. X. 1887 Fr. Anton Eberhard, cand. phil., Fr. conv. Carl Schmid, Koch in Ottobeuern.

Einf. Prof.: 17. VII. 1887 Fr. Beda (Andreas) Grundl, Fr. conv. Franz Ser. (Xav.) Neufischer, 30. X. 1887 Fr. Bernhard (Johann) Seiller, 8. I. 1888 Fr. conv. Cassian (Friedrich) Fischer, Institutslehrer in Ottobeuern, Fr. conv. Hatto (Leonhard) Kaim, Schuster in Ottobeuern.

Ernannt: 2. Sem. 1886—7 P. Maurus Thurnhuber zum Religionslehrer an der Studienanstalt, P. Wilhelm Obermayr zum Aushilfspriester in Ottobeuern, P. Walter Weihmayr zum 2. Studienpräfecten. — P. Beda Grundl bezog die Universität Würzburg, Fr. Bernhard Seiller jene zu München.

Nachtrag.

Am 19. XII. 1887 starb zu Budweis P. Cornelius Regner, O. S. B. des alten Stiftes Emaus in Prag, Jubelpriester, fürsterzb. Notar von Prag und bischöfl. Notar von Budweis, em. Director des k. k. Gymnasiums in Klattau, im 83. Lebensjahre.

Am 17. Dec. 1887 starb in Tropea Monsignore D. Luigi Vaccari, O. S. B., Bischof von Sinope, gb. 21. IV. 1817 zu Fuscaldo, Prof. zu Monte-Casino 18. XII. 1861, zum Bischof consecrirt 31. XII. 1871.

B. Benedictinerinnen.

Nonnberg (Salzburg). Prof.: 5. VI. 1887 M. Lioba von Falser und Bernarda von Maurer, 2. X. 1887 Regentrudis Sauter und Agnes Baldi, 14. VIII. 1887 sor. l. Christina Egger.

Gestorben: 3. X. 1887 Sor. l. Maria Sebastiana Schauner im 69. Lebj., 12. XII. 1887 Sor. l. Maria Felicitas Larch im 35. Lebj., 5. I. 1888 M. Maria Mathildis Barth, Seniorin, im 69. Lebj., 28. IV. 1888 Sor. l. Maria Macrina Grechenigg im 48. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 41 Chorfrauen, 1 Novizin, 24 Laienschwestern. Summa 66.

C. Cistercienser-Orden.

Hohenfurth. Eingekleidet: 26. VII. 1887 Fr. Godfried Fürst, gb. 30. X. 1866 zu Oberplan, Fr. Ewald Landschau, gb. 13. VII. 1868 zu Dobřan, 31. VIII. 1887 Fr. Johann Gabriel, gb. 4. II. 1869 zu Aigen in Ob.-Oesterreich.

Feierl. Prof.: 10. VII. 1887 Fr. Valentin Schmidt, Fr. Wolfgang Leder, Fr. Xaver Kraus.

Ordinirt: 17. VII. 1887 Fr. Valentin Schmidt, Fr. Wolfgang Leder, Fr. Xaver Kraus.

Ernannt: P. Max Schinko zum Pfv. in Umlovitz, P. Otto Kohout zum Pfv. in Reichenau, P. Zephirin Tobner zum Pfv. in Heuraffel, P. Dionys Schneider zum Coop. in Unterhaid, P. Theodor Pecho zum Coop. in Reichenau, P. Urban Webinger zum Coop. in Rosenthal, P. Conrad Krepper zum Administrator in Rosenberg.

Auszeichnung: Mit a. h. Entschliessung vom 5. XI. 1887 erhielt Abt Leopold den kais. österr. Orden der eisernen Krone II. Classe. — P. Dominik

Peuker wurde zum bischöfl. Notar, P. Zephirin Tobner zum Ehrenbürger der Stadt Rosenberg ernannt.

Gestorben: 1. I. 1887 P. Guirin Mlčkowsky, em. Gymn.-Professor, im 72. Lebj., 5. XI. 1887 P. Eberhard Wagner, Jubelpriester, Stiftssenior, Dechant, bischöfl. Cons.-Rath und Notar, Ritter des k. k. österr. Franz-Josephs-Ordens, Ehrenbürger der Stadt Rosenberg, im 81. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 49 Priester, 8 Cleriker, 3 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 62.

Hl. Kreuz und Neukloster. Eingekleidet: Fr. Hermann Pernica, gb. 1867 zu Wiener-Neustadt.

Feierl. Prof.: 2. IV. 1888 Fr. Hugo Presch, Fr. Chrysostomus Pokorny und Fr. Alois Reisinger.

Ordinirt: 24. Juli 1887 P. Alexander Junghans und Adolf Neumann.

Ernannt: P. Rudolf Rath zum Pfv. in Alland, P. Robert Hardy, Coop. in Pirawarth zurück ins Stift, später zum Pfarrprovisor zu Döbriach (Diöc. Gurk), P. Andreas Kondits zum Coop. in Wiener-Neustadt, P. Adolf Neumann als Aushilfspriester nach Wartberg (Diöc. Linz), P. Alexander Junghans zum Lehrer im Convicte und Excurrent für Alland, P. Friedrich Hlawatsch zum Pfv. in Trumau, P. Wilhelm Neumann zum o. ö. Prof. der semit. Sprachen und höheren Exegese etc. a. B. an der k. k. Universität zu Wien, P. Max Pöltl zum Gastmeister.

Auszeichnung: Der hochw. Hr. Abt Heinrich Grünbeck erhielt mit a. h. Entschliessung vom 2. December 1887 das Comthurkreuz des Franz-Josephs-Ordens.

Gestorben: 7. Oct. 1887 P. Emmerich Pokorny, Pfv. in Trumau.

Personalstand Ende 1887: 57 Priester, 8 Cleriker, 1 Noviz. Summa 66.

Lilienfeld. Einf. Prof.: 24. VIII. 1887 Fr. Benedict Seeland, Fr. Theobald Wrba.

Feierl. Prof.: 1887 Fr. Lambert Studeny.

Primiz: 24. VII. 1887 P. Marian Lakinger im Stifte, 31. VII. 1887 P. Dominik Weinpolter in Stadt Zwettl, 31. VII. 1887 P. Maurus Ofenbäck in Kirchberg a. W.

Ernannt: P. Edmund Witzmann zum Dechant in Wilhelmsburg, P. Franz Kienboeck zum Coop. in Unterrezbach, P. Nivard Lechner zum Stiftsschaffner, P. Bernhard Brandstetter zum Coop. in Türnitz, P. Justin Panschab zum Pfv. in Kaumberg, P. Ladislaus Ritter von Zaluzny zum Coop. daselbst, P. Marian Lackinger und Dominik Weinpolter zu Coop. an der Stiftspfarre, P. Maurus Ofenbäck zum Subsidiar in Marienberg (Ungarn), P. Berthold Hromadnik zum Pfv. in Ramsau, P. Philipp Propst zum Curaten in Traisen, P. Alberik Rabel zum Mitgliede des Bezirksschulrathes Lilienfeld.

Auszeichnung: P. Edmund Witzmann wurde zum bischöfl. Cons.-Rathe ernannt.

Jubiläum: 24. IV. 1887 feierte Abt Alberik das 25jähr. Abtenjubiläum.

Gestorben: 25. X. 1887 in Baden P. Ferdinand Wagner, em. Pfv.

Personalstand Ende 1887: 43 Priester, 9 Cleriker. Summa 52.

Mehrerau-Wettingen. Eingekleidet: 7. VI. 1887 Fr. conv. Joannes Sorg, 14. VIII. Fr. Joseph Schertler, Stephan Favier, 24. XII. P. Joannes Laengle und Robert Baessler.

Einf. Prof.: 20. VIII. Fr. Columban (Hieronymus) Hehl und Magnus (Joh. Bapt.) Wocher, 16. X. Fr. conv. Thomas (Joseph) Schedler und Andreas (Alfred) Keller.

Feierl. Prof.: 23. I. 1887 P. Vincenz Winiker.

Personalstand Ende 1887: 28 Priester, 7 Cleriker, 4 Novizen, 15 Laienbrüder, 1 Laienbruder-Noviz. Summa 55.

Ossegg. Eingekleidet: 15. IX. 1887 Fr. Franz Marschner, gb. 15. V. 1864 zu Hainspach in Böhmen, Fr. Franz Sterba, gb. 3. X. 1868 zu Marschendorf

in Böhmen, Fr. Franz Alt, gb. 28. III. 1865 zu Weckersdorf in Böhmen, Fr. Joseph Volke, gb. 20. VII. 1865 zu Hauptmannsdorf in Böhmen.

Ausgetreten: Fr. Franz Sal. Schams und Arnold Ringel.

Einf. Prof.: 3. X. 1887 Fr. Sigmund Hammerschmidt, Athanasius Wolf, Leopold Schneider, Valentin Teuber, Eugen Fischer.

Feierl. Prof.: 25. IX. 1887 Fr. Alois Neumann und Theodor Franze.

Ordinirt: 9. X. 1887, Primiz 16. X. 1887 P. Alois Neumann und Theodor Franze.

Ernannt: P. Alberik Hecht zum Propst in Mariastern (Sachsen) und Visitator der Klöster in der Lausitz, P. Gerhard Klietsch zum Prior und Patronatscommissär, P. Nicolaus Braungarten zum Subprior, P. Wenzel Toischer zum Novizenmeister, P. Isidor Walter zum Cooperator und P. Vincenz Vielkind zum Pfv. in Maria-Ratschitz, P. Justin Wict zum Caplane in Marienthal (Sachsen), P. Augustin Veidl zum Pfv. und P. Conrad Hellige zum Caplane in Wissozan, P. Isidor Walter zum Caplane in Klostergrab, P. Bernhard Wohlmann zum Bibliothekar, Präfecten des Refectoriums, der Infirmarie und zum Katecheten in Bruch, P. Josef Müller und Theodor Franze zu Gymnasial-Lehramtscandidaten in Innsbruck, P. Malachias Stingel zum Pfv. in Mariastern (Sachsen), P. Isidor Walter zum Pfv. in Klostergrab, P. Innocenz Jawork resignirte auf die Pfarre Maria-Ratschitz.

Auszeichnung: Der hochw. Herr Abt Meinrad Siegl wurde zum wirklichen bischöflichen Consistorialrathe von Leitmeritz ernannt.

Gestorben: 3. V. 1887 Dr. Joh. Chrysost. Eiselt, Visitator der Klöster in Lausitz, Propst in Maria Stern, im 74. Lebj. — 26. X. 1887 P. Wendelin Müller, bischöfl. Notar, em. Prof. und Propst von Marienthal, im 74. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 43 Priester, 7 Cleriker, 4 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 56.

Reun. Eingekleidet: 12. III. 1887 P. Gregor (Alois) Pertl, gb. zu Zell am Ziller 16. VII. 1836, Pr. 28. VII. 1862, 29. IX. 1887 Fr. Ivo Kickh, gb. 24. VII. 1864 zu Liezen.

Ernannt: P. Leopold Pöschl zum Missar in Strassengel, P. Patriz Prucher zum Caplane in Gratwein, P. Maximilian Urlep zum Caplane in Feistriz, P. Eugen Amreich zum Caplane in St. Stephan am Gratkorn, P. Alberik Gigerl zum Caplane in Semriach, P. Cajetan Baumhakl zum Caplane in Reun, dann zum Provisor in St. Oswald bei Plankenwart, P. Benedict Timmer zum Pfv. in Gratwein, P. Augustin Puregger zum Pfv. in St. Bartholomä a. d. L., P. Ottocar Marchel zum Pfv. in Uebelbach.

Gestorben: 12. III. 1887 P. Robert Pirstinger, Capl. in Uebelbach, im 29. Leb., 9. IV. 1887 P. Nivard Durlacher, Missar in Strassengel, im 61. Lebj., 16. XI. 1887 P. Ernest Vötsch, Pfv. in Mariathal, im 61. Lebj., 20. XII. 1887 P. Rupert Rossegger, Pfv. in Deutschfeistriz, Inhaber des silb. Verdienstkreuzes m. d. Krone, im 69. Lebj., 31. I. 1888 P. Hermann Pferschy, em. Pfv., im 72. Lebj., 10. V. 1888 P. Isidor Summer, Pfv. zu St. Stephan, im 63. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 33 Priester, 3 Cleriker, 2 Novizen. Summa 38.

Schlierbach. Eingekleidet: 1887 Fr. Raimund Rubin, gb. 9. X. 1862 zu Tarnow in Galizien, Fr. Christian Hantl, gb. 6. VIII. 1864 zu Blosdorf in Mähren.

Ordinirt: 4. I. 1888 in Salzburg Fr. Alan Plaschko, primizirte 8. I. 1888 zu Kuschwarda.

Ernannt: P. Robert Fürst zum Pfv. in Steinbach am Ziehrberg, P. Heinrich Kirchler zum Pfv. in Nusbach, P. Bernhard Maar zum Pfv. in Steierling, P. Benedict Hofinger zum Mitadministrator und Novizenmeister, P. Eberhard Bauer zum Correspondenten der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung alter Baudenkmäler in Wien.

Auszeichnung: P. Heinrich Kirchler wurde zum Ehrenbürger von Wartberg erwählt.

Gestorben: 9. III. 1887 P. Alois Egger, Subprior und Bibliothekar, im 60. Lebj., 25. IV. 1887 Fr. Alphons Obermayr, theol. des 3. Jahres, im 27. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 12 Priester, 2 Cleriker, 2 Novizen. Summa 16.

Stams. Eingekleidet: 1887 Fr. Edmund Felch, gb. 1867 zu Innsbruck.

Ernannt: P. Gregor Zwerger zum Coop. in Huben, P. Gerhard Tschirf zum Coop. in Obsteig, P. Alphons Ladurner zum Coop. in Sautens. — P. Amadeus Hasslwanter kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 14. X. 1887 P. Dominik Holzknecht, im 68. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 32 Priester, 1 Cleriker, 1 Novize, 1 Laienbruder. Summa 35.

Wilhering. Gestorben: 27. IV. 1887 P. Placidus Preuer, em. Pfarrvicar, Stifts-Senior, Jubelpriester, geistl. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ehrenbürger von Leonfelden, im 80. Lebensjahre.

Personalstand Ende 1887: 31 Priester, 8 Cleriker. Summa 39.

Zwettl. Eingekleidet: 27. VIII. 1887 Fr. Sylvester Burger, gb. 1869 zu Ottenschlag, 5. X. 1887 Fr. Franz Hoebarth, gb. 1867 zu Goepfritz, Fr. Alois Bandhauer, gb. 1866 zu Dobřan in Böhmen.

Einf. Prof.: 21. VIII. 1887 Fr. Franz Raimond.

Ausgetreten: 19. VIII. 1887 Fr. Alois Hantl, Noviz.

Ordinirt: 17. VII. 1887 Fr. Rudolph Kerbler und Franz Prinz.

Primiz: 24. VII. 1887 P. Rudolph Kerbler im Stifte, 31. VII. 1887 P. Franz Prinz zu Sonnberg in Böhmen.

Ernannt: P. Theodor Steinboeck zum Hofmeister in Nussdorf, P. Ferdinand Kerbler zum Pfv. in Gross-Inzersdorf, P. Stephan Zahrl zum Aushilfspriester in Doellersheim, P. Alexander Lipp zum Novizenmeister, P. Benedict Hammerl zum Coop. in Zistersdorf, P. Otto Becker zum Coop. in Gross-Schönau, P. Rudolph Kerbler zum Coop. in Windischsteig, P. Franz Prinz zum Coop. in Schweiggers, P. Hadmar Lang zum Gastmeister und Vestiarius.

Personalstand Ende 1887: 41 Priester, 2 Cleriker, 2 Novizen. Summa 45.

D. Cisterciensерinnen.[1])

a) Klöster der schweizerischen Congregation.

1. **Abtei Eschenbach, Ct. Luzern.** Personalstand Ende 1887: 27 Chorfrauen, 12 Laienschwestern. Summa 39.

2. **Abtei Fille-Dieu, Ct. Freiburg.** Profess: die Chorfrauen M. Margaretha, M. Ida und M. Theresia, die Laienschwester M. Violantia.

Personalstand Ende 1887: 22 Chorfrauen, 9 Laienschwestern, 4 Chornovizinnen. Summa 35.

3. **Abtei Frauenthal, Ct. Zug.** Ernannt: 12. April 1887 M. Paulina Bachmann zur Priorin.

Gestorben: 25. März 1887 M. Augustina Steiner, Priorin, 79 Jahre alt.

Personalstand Ende 1887: 27 Chorfrauen und 11 Laienschwestern. Summa 38.

4. **Abtei Magdenau, Ct. St. Gallen.** Eingekleidet: 22. Mai 1887 die Chornovizinnen M. Lutgardis Lehmann, M. Roberta Buchegger und M. Agnes Hag.

---

[1]) In Folge freundlicher Mittheilung des hochw. Herrn P. Dominicus Willi in Mehrerau.

Profess: 11. Sept. 1887 die Chorfrau M. Josepha Urscheller.

Ernannt: M. Johanna Würth zur Subpriorin, M. Johanna B. Füglister zur Novizenmeisterin.

Gestorben: 17. Juli 1887 die Chorfrau M. Bernarda Bernet, 18. Dec. 1887 die Laienschwester M. Elisabeth Brühwiler.

Personalstand Ende 1887: 26 Chorfrauen, 3 Novizinnen und 12 Laienschwestern. Summa 41.

5. **Abtei Maigrauge, Ct. Freiburg.** Eingekleidet: 20. August 1887 M. Cécile Margeron und Agnes Roullier.

Profess: 20. August 1887 M. Françoise Moullet.

Personalstand Ende 1887: 21 Chorfrauen, 2 Novizinnen und 7 Laienschwestern. Summa 30.

6. **Die vereinigten Abteien Feldbach-Kalchrain-Tännikon in Maria-Stern, Vorarlberg.** Profess: die Chorfrauen M. Philomena Hafen und M. Caecilia Schneider, die Laienschwestern M. Magdalena Schmid und Joh. Ev. Obertegger.

Gestorben: 14. Jänner 1887 M. Regina Stätzler, 91 J. alt, und 60 Jahre Priorin des aufgehobenen Klosters Taenikon, 15. Aug. 1887 M. Philomena Hafen.

Personalstand Ende 1887: 19 Chorfrauen und 9 Laienschwestern. Summa 28.

7. **Abtei Rathausen-Vezélise, Frankreich.** Profess: 3. Mai 1887 die Chorfrau M. Carolina Jaekli.

Ernannt: M. Edmunda Dold zur Priorin, M. Benedicta Dieth zur Küchenmeisterin, M. Caecilia Brucker zur Custorin, M. Juliana Füglister zur Novizenmeisterin und M. Lutgardis zur Schreiberin.

Gestorben: 10. Februar 1887 M. Georgia Ineichen, 67 Jahre alt, 12. April 1887 M. Michaela Stalder, 64 Jahre alt, 3. August 1887 M. Augustina Mattmann, 64 Jahre alt.

Personalstand Ende 1887: 17 Chorfrauen und 12 Laienschwestern. Summa 29.

8. **Abtei Wurmsbach, Ct. St. Gallen.** Eingekleidet: 10. Febr. 1887 die Chornovizin M. Gertrud Ruegg.

Personalstand Ende 1887: 28 Chorfrauen, 1 Chornovizin, 10 Laienschwestern. Summa 39.

b) Klöster der ehemaligen oberdeutschen Cistercienser-Congregation.

1. **Abtei Lichtenthal, Baden.** Eingekleidet: 23. Jänner 1887 M. Irmengard Werkmeister und M. Dominica Kremp.

Profess: 15. October 1887 die Laienschwestern M. Felicitas Feuerer, M. Monica Schindler, M. Alphonsa Basler und M. Ignatia Langenbacher, 21. Nov. 1887 die Chorfrauen M. Josepha Montfort und M. Mechthildis Staudinger.

Ernannt: Maria Bohner zur Priorin, M. Lutgardis Schell zur Custorin, M. Pia Stark zur Meisterin der Laienschwestern, M. Eugenia Bulster zur Secretärin, M. Charitas Thoma zur Novizenmeisterin.

Gestorben: 14. Februar 1887 die Chorfrau M. Benedicta Sieb, 36 Jahre alt, 4. October 1887 M. Antonia Krieg, Priorin, 48 Jahre alt.

Personalstand Ende 1887: 13 Chorfrauen, 2 Novizinnen, 16 Laien- und Oblatenschwestern. Summa 31.

2. **Priorat Mariengarten, Tirol.** Eingekleidet: 23. Jänner 1887 M. Placida Haas und M. Roberta Blank.

Ernannt: M. Aloisia Lang zur Präfectin des Pensionates.

Gestorben: 24. Februar 1887 die Oblatenschwester M. Lucia Hermann.

Personalstand Ende 1887: 9 Chorfrauen, 2 Novizinnen, 2 Laienschwestern und 4 Oblatenschwestern. Summa 17.

3. **Priorat Oberschoenenfeld, Baiern.** Eingekleidet: 19. Sept. 1887 die Laienschwester M. Angela Wörle.

Personalstand Ende 1887: 15 Chorfrauen, 7 Laienschwestern, 1 Novizin. Summa 23.

4. **Priorat Seligenthal, Baiern.** Eingekleidet: 24. October 1887 die Chornovizinnen M. Philomena Groeschl, M. Gertrudis Wolf und M. Melchthildis Winkler.

Profess: 24. October 1887 die Chorfrau M. Emmerama Wasmaier, die Laienschwestern M. Antonina Daller und M. Dionysia Amann.

Gestorben: 21. Mai 1887 die Chorfrau M. Walburga Beer, 67 Jahre alt, 15. November 1887 die Chorfrau M. Adelgundis Marschall, 49 Jahre alt.

Personalstand Ende 1887: 53 Chorfrauen, 3 Chornovizinnen, 27 Laienschwestern, 1 Novizin. Summa 84.

5. **Priorat Waldsassen, Baiern.** Eingekleidet: die Chornovizinnen M. Benedicta Baier, M. Coelestina Kellner, M. Roberta Ellermann, M. Immaculata Bürkel, die Laienschwestern M. Ottilia Decker, M. Veronica Greger.

Profess: die Chorfrau M. Pantaleona Stangl, die Laienschwestern M. Theodora Schmid, M. Victorina Lindner.

Gestorben: 5. Mai 1887 die Chorfrau M. Gundisalva Sträussl, 37 Jahre alt.

Personalstand Ende 1887: 59 Chorfrauen, 4 Chornovizinnen, 33 Laienschwestern, 2 Novizinnen. Summa 98.

Ordens-Nachrichten.

1. Weihe der Abteikirche von Maredsous in Belgien am 19. August 1888.

Die glanzvollen Feierlichkeiten, unter denen am Feste des hl. Joachim durch S. Eminenz Cardinal Schiaffino die Consecration der Abteikirche von Maredsous vollzogen wurde, mögen als ein bedeutsames Ereigniss der neuesten Ordensgeschichte hier in Kürze mitgetheilt werden. Alle Berichte, die wir zu Gesichte bekamen, stimmen mit uns darin überein, dass jede Schilderung hinter der Grossartigkeit und Pracht der Feier zurückbleiben muss. Die begeisterten Kundgebungen belgischer Blätter, deren viele ihre eigenen Correspondenten zum Feste entsendet hatten, geben beredtes Zeugniss von dem Interesse, den dasselbe dort wachgerufen. In der That lässt es sich als ein Fest des gesammten katholischen Belgien bezeichnen, zu dem sich die hervorragendsten Männer aus dem geistlichen wie Laienstande eingefunden, um in nachdruckvollster Weise ihrer Freude über die Krönung eines Werkes Ausdruck zu geben, das seit bereits fünfzehn Jahren sich als Quelle reicher Segnungen für das Land erwiesen. Aus den zahlreichen belgischen Gästen seien erwähnt: die Bischöfe von Namur, von Gent, Tournai, Mecheln und Lüttich; der Gouverneur der Provinz Namur, der Rector der Universität Löwen, der Abt von Afflighem, der Cistercienserabt von Westmael, der Prämonstratenserabt von Averbode, ausserdem viele Senatoren, Adelige, Canoniker und Vertreter religiöser Orden, endlich fast

der gesammte katholische Adel und die Statthalter von drei Provinzen. Aber auch das Ausland hatte sich zahlreich eingefunden; der Bischof von Luxemburg, die Aebte Zelli von St. Paul und Bernardi von St. Anselmo in Rom, der ehemalige Abt von Ligugé mit dem Abte von Marseille, der Erzabt Maurus Wolter von Beuron mit den Aebten von Emaus und Seckau. Vor Allem aber ward das Fest verherrlicht durch S. Eminenz den Cardinal Schiaffino, der, selbst ein Sohn St. Benedict's aus der Congregation der Olivetaner, eigens zu dem Zwecke von Rom gekommen war, um dem Gotteshause von Maredsous die kirchliche Weihe zu ertheilen. An seiner Seite beehrten auch der apostol. Nuntius zu Brüssel, Erzbischof Ferrata, sowie der apostol. Internuntius von Holland die Feier mit ihrer Anwesenheit.

Zufolge einer zarten Fügung der Vorsehung traf es sich, dass die Abteikirche von Maredsous in demselben Jahre zur Vollendung gelangte, in welchem die Congregation von Beuron das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens feiert. Es wurde darum, nachdem der freudige Gedächtnisstag in den einzelnen Klöstern bereits vorher festlich begangen war, die Hauptfeier mit der Consecration der Kirche von Maredsous in Verbindung gebracht, in der ein so schönes Denkmal des Segens, mit dem der Himmel die junge Congregation bedacht hat, vor unseren Augen steht. Der eigentliche Jubiläums-Gottesdienst wurde am Feste Mariä Himmelfahrt gehalten. Der bereits genannte hochw. Abt Zelli von St. Paul in Rom, dessen Mönche einst die beiden Gründer Maurus und Placidus Wolter gewesen, celebrirte unter Assistenz der vier Aebte der Congregation das feierliche Pontificalamt.

Die Ankunft des Cardinals war auf den 18. August Abends 5 Uhr festgesetzt. Die Abtei hatte festlichen Schmuck angelegt zum würdigen Willkomm des hohen Gastes. Galt es ja überdies den Vermählungstag ihres Gotteshauses mit dem himmlischen Königssohne zu feiern, als dessen Brautführer der erlauchte Kirchenfürst kam! Am Eingange des Klosterplatzes war ein grosser Triumphbogen mit Wappen und wehenden Fahnen errichtet; unzählige Oriflammen und Flaggen grüssten von den Thürmen und Haupttheilen des Klostergebäudes. Als das Eintreffen des Cardinals bevorstand, setzte sich eine imposante Procession zu seinem Empfange in Bewegung. Den achtzig Zöglingen der Klosterschule und den Mitgliedern der klösterlichen Communität schlossen sich die zahlreichen Prälaten an, welche bereits als Gäste angelangt waren, während eine unzählbare Volksmenge sich längs der Strasse an den Zug herandrängte. In das festliche Geläute der Glocken und die Klänge des von einer Musikkapelle gespielten Processionsmarsches mischte sich der Donner der Geschütze, der weithin über Berg und Thal rollte. Als der Cardinal den Wagen verliess, ging beim Anblicke der imposanten, ehrfurchtgebietenden Gestalt im weissen Ordensgewande und purpurnen Hute, eine freudige Bewegung durch die dichtgedrängte Menge. Als Haupt der Abtei und im Namen sämmtlicher zum Feste eingetroffenen Prälaten und hohen Gäste bewillkommte

der hochw. Abt Placidus Wolter den Kirchenfürsten und fasste schliesslich die Gesinnungen Aller in den schönen Worten der Schrift zusammen: Benedictus, qui venit in nomine Domini! Der Cardinal erwiderte in französischer Sprache. Er komme mit grosser Freude zu dem schönen Feste und bringe als Unterpfand besonderen Wohlwollens für Maredsous und ganz Belgien den Segen des hl. Vaters. Noch wenige Tage vor seiner Abreise habe er aus dem Munde Leo's XIII. sehr anerkennende Worte über die Abtei und ihre Thätigkeit im katholischen Belgien vernommen. Möge ihr, so schloss er, der Segen des hl. Vaters zur Quelle neuen Wachsthums und ferneren Gedeihens werden! Dann bewegte sich der Zug unter den feierlichen Klängen des „Benedictus" zur Kirche, wo die üblichen Empfangsceremonien mit dem Segen Sr. Eminenz schlossen.

Am folgenden Tage begann die Feier der Consecration früh 6 Uhr. Die Reliquien, vor denen die ganze Nacht hindurch Ehrenwache gehalten worden, hatte man, den kirchlichen Vorschriften gemäss, zuvor in ein etwa 200 Schritte von der Kirche entferntes, reich geschmücktes Zelt gebracht, wo sie der feierlichen Uebertragung und Einsenkung in den Hochaltar harrten. Um $^1/_2$9 Uhr waren die dieser grossartigen Ceremonie vorausgehenden Functionen beendet. Die Procession, welche sich jetzt zur Abholung der Reliquien in Bewegung setzte, bot ein entzückendes Schauspiel. Vier Aebte in rothen Pluvialien und Mitra trugen den Reliquienschrein. Rührend war es, als vor Eröffnung des Kirchenportals der hochherzige Stifter des Klosters, Herr Desclée, nach der Vorschrift des Ceremoniale vom Consecrator über den Unterhalt der Mönche befragt, mit bewegter Stimme zur Antwort gab: „Ich werde für jeden Mönch sorgen, den der hochw. Herr Abt aufgenommen, und den letzten Thaler mit ihnen theilen!" Nachdem die Procession die Schwelle des Heiligthums überschritten, drängte das seit frühester Morgenstunde harrende Volk nach und füllte die weiten Hallen. Mit Mühe hielten sechs Gensdarmen während des weiteren Verlaufs der hl. Function die Ruhe in der stets wachsenden Menge aufrecht. Es folgte die Weihe des mit grosser Kunst prachtvoll hergestellten Hochaltars. Erst gegen Mittag war der erhabene Ritus beendet. An ihn schloss sich das vom apostol. Nuntius in Brüssel celebrirte Hochamt, dem die übrigen Bischöfe, Aebte und Prälaten im Chore anwohnten, — eine beispiellos glänzende Versammlung! Die Berichterstatter belgischer Blätter wissen den imposanten Eindruck kaum wiederzugeben, den dieselbe machte, als sie sich nach dem Evangelium im Gefolge des Cardinals an den Eingang des Chores begab, um von dort aus der Predigt des Kirchenfürsten zu lauschen. Derselbe sprach von der Kanzel aus etwa drei Viertelstunden über die hohe Bedeutung der Kirchweihe und die Segnungen, die sich für das christliche Herz daran knüpfen. Gegen Ende der glänzenden Rede rief er begeistert aus: „O meine Brüder, Söhne unseres gemeinsamen Vaters Benedictus, zu dessen Ehre hier

dieser Prachtbau sich erhebt, den die Frömmigkeit hervorragender belgischer Katholiken und euer Eifer unternommen und zu einem glücklichen Ende geführt haben! Ihr wisset, dass meine Liebe zu euch gross ist, so dass sie nicht leicht grösser sein könnte. Wäre sie aber noch eines Zuwachses fähig, so müsste sie sich steigern angesichts dieses herrlichen Werkes, dieses Hafens des Heils, den ihr eröffnet habt in dem Augenblicke, wo der Ocean raset mehr denn je, wo die wüthende Brandung ihr schauerliches Getöse vernehmen lässt und alle Früchte der Gerechtigkeit und Sittlichkeit zu verschlingen droht. Wahrlich ein grosses, ein schönes Werk! Von welchem Gesichtspunkte man es betrachten mag, immer kommt man zu dem tausendmal gebenedeiten Schluss: Das heute geweihte Gotteshaus ist gleich dem Hause des Zachäus, zur Quelle des Heils geworden für Alle!“ Gegen zwei Uhr Nachmittags war das Hochamt beendigt, an welches sich alsbald das Festbankett in der prachtvoll geschmückten Glashalle des Collegs anschloss. Bunte Draperien, Fähnchen und Wappen, Kränze und Blumen gaben dem Saale ein glänzendes Gepräge. Den Platz des Cardinals überschattete ein purpurner Baldachin, aus dessen goldstrahlendem Hintergrund ein Crucifix grüsste. Das Festmahl, an dem über 200 Gäste theilnahmen, ward durch herrliche Gesänge der Zöglinge des Collegs gewürzt. Besonderen Applaus ernteten die sog. laudes Hincmari, eine Art Festgrüsse, wie sie bei mittelalterlichen religiösen Feierlichkeiten, namentlich zu Rheims unter Bischof Hincmar üblich waren. Von den Toasten seien erwähnt der des Erzabtes der Beuroner-Congregation auf Papst und König, der des Abtes von Maredsous auf den Cardinal, sowie der des letzteren auf die Beuroner Congregation. Als Geschenk von Seite des hl. Vaters überbrachte der Cardinal ein Breve, das dem Erzabte von Beuron und dessen Nachfolgern das Recht verleiht, die Cappa magna zu tragen.

Um fünf Uhr Abends hielt der Bischof von Namur, als Diöcesanbischof, die feierliche Vesper; nach derselben war Predigt durch den berühmtesten Redner Belgiens, Monsign. Kartuyvels, Vice-Rector der Universität Löwen, und sacramentaler Segen durch den apostol. Nuntius. Sodann folgte im Colleg der feierliche Abschluss des Schuljahres, dem S. Eminenz mit sämmtlichen Gästen beiwohnte. Nach einigen Gesängen und dem Vortrage einer lateinischen Adresse an den Cardinal vertheilte dieser die Preise an die Zöglinge.

So verlief der hochfestliche Tag, der in den Annalen der Abtei Maredsous mit unauslöschlichen Zügen verzeichnet bleiben wird. Schon der 20. August entführte dem Kloster die Mehrzahl seiner Gäste. Der Cardinal begieng noch das auf den 21. August fallende Fest des Stifters seiner Ordenscongregation, des hl. Bernard Ptolemäus, im Kreise der klösterlichen Familie. Da das Directorium daselbst dieses Fest nur commemorirt, bereitete man ihm die Ueberraschung und sang ein Votivamt zu Ehren des Seligen mit „Te Deum,“ wobei S. Eminenz pontificaliter assistirte. Unter Thränen der Rührung, ein jedes Mitglied der Communität

bis auf den letzten Laienbruder umarmend, schied der erlauchte Gast am 22. August von der Abtei. Möge der Segen, den er derselben vermittelt hat, tausendfältig auf ihn zurückströmen!

2. Die Abtwahl in St. Lambrecht (Obersteier).

Am 5. Juli fand die Wahl eines neuen Abtes von St. Lambrecht statt. Wie vorauszusehen war, fiel die Wahl auf den hochw. Herrn P. Othmar Murnik, fürstbischöfl. geistl. Rath, Superior und Dechant von Maria Zell, dem grössten Wahlfahrtsorte Oesterreichs. Sonntags darauf, am 8. Juli, fand die feierliche Benediction statt durch den hochw. Herrn Fürstbischofs von Seckau, Dr. Joannes Zwerger, unter der Assistenz des hochw. Abtes vom Stifte Seckau, Ildephons Schober, und des hochw. Propstes von Bruck, Dr. Weinberger.

Obwohl das Wetter äusserst ungünstig war, war dennoch eine überaus grosse Menschenmenge aus Nah und Fern herbeigekommen, um diesem erhebenden Akte beizuwohnen. Zu der grossen Feierlichkeit waren erschienen der Herr Bezirkshauptmann von Murau, Dr. König, Bezirksrichter von Neumarkt, Herr Dr. Wurmbrand, ferner die hochw. Herrn P. Alberich Rebel, Stiftshofmeister und P. Paulus Tobner, Waldmeister aus dem Cistercienser-Stifte Lilienfeld, um dem neuen Abt im Namen ihres greisen Prälaten zu gratulieren.

Glückwunsch-Telegramme sandten Sr. Exc. der Herr Statthalter Freiherr von Kübeck, Statthaltereirath Dr. Lautner, die hochwürdigsten Fürstbischöfe von Gurk-Klagenfurt und Laibach, das Chorherrenstift Vorau, die Abteien Admont, St. Paul und Seckau; ferner langten zahlreiche Briefe von verschiedenen Conventen, Klöstern, Decanaten und Pfarreien an, wie auch von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes.

Die Marktgemeinde Maria Zell ernannte den neuen Prälaten im Hinblick auf die Verdienste, die er sich um sie als Pfarrherr durch 9 Jahre erworben hatte, zu ihrem Ehrenbürger und liess durch eine Deputation, geführt vom Bürgermeister Laufenstein, das Diplom überreichen. Ferner übersandte die Marktgemeinde Weisskirchen dem neuen Abt eine Huldigungs-Adresse. Der Markt St. Lambrecht prangte im Festschmucke; am Eingange desselben war ein grosser, herrlicher Triumphbogen aufgerichtet, an dem aus Blumen-Guirlanden die Inschrift: „Heil Abt Othmar“ angebracht war. Jedes Haus war mit Fahnen, Blumen und Reisig geschmückt, der grosse Marktplatz mit prächtigen Spalierbäumen besetzt Am Abend des Sonntags fand die festliche Beleuchtung des Marktes statt; die freiwillige Feuerwehr von St. Lambrecht veranstaltete einen feierlichen Fackelzug, bei welchem Aufstellung vor dem Stiftsgebäude genommen und vom Herrn Bürgermeister und dem Feuerwehrhauptmanne an den neuen Schützer und Gönner Ansprachen

gehalten wurden, die mit einem dreimaligen „Gut Heil“ auf den Gefeierten schlossen.

Abt Othmar wurde zu Bischoflack in Krain am 26. April 1835 geboren; sein Vater starb als Landesgerichtsrath im Jahre 1880 zu Adelsberg. Im Jahre 1853 war Abt Othmar in das Benedictinerstift St. Paul in Kärnten eingetreten und studierte das erste Jahr der Theologie in Klagenfurt. Nach demselben trat er aus diesem Stifte aus und empfieng am 26. September 1855 neuerdings das Ordenskleid in St. Lambrecht. Während des Noviziates machte er zugleich das II. Jahr der Theologie und absolvirte hernach den 3. und 4. Curs in Görz. Am 26. September 1858 legte er die feierlichen Ordensgelübde ab, wurde vom hochw. Fürstbischof Ottokar Grafen von Attems zum Priester geweiht und feierte seine Primiz am 24. October 1858 in der Stiftskirche.

Nach Vollendung seiner Studienlaufbahn wurden ihm verschiedene Dienstleistungen in der Seelsorge zugewiesen. Im Sommer des Jahres 1859 wurde er zur Aushilfe nach Maria Zell geschickt, im folgenden Winter war er excurrirender Caplan an den Filialkirchen St. Blasien und Karchau, bis er im Juni 1860 als Caplan in Weisskirchen angestellt wurde. Auf diesem Posten wirkte er sehr segensreich durch 18 Jahre und erwarb sich die Liebe und Zuneigung der ganzen Pfarrgemeinde im hohen Grade. Nur ungern sah ihn letztere scheiden, als er im Jahre 1873 die Pfarre Zeutschach bei St. Lambrecht übernahm. Am 1. Mai 1879 ernannte ihn Abt Alexander I. zum Superior von Maria Zell. Hier entfaltete er eine reiche, seelsorgliche Thätigkeit und wirkte zur grossen Erbauung der Pfarrkinder und der zahlreichen Wallfahrer. Er war besonders ein Freund der Armen und Hilflosen; Hoch und Nieder verehrten ihn, bei Geistlichen, wie bei Laien stand er in grossem Ansehen bis weit nach Oesterreich hinaus. Am 25. October zeichnete ihn Sr. Gnaden, der hochwürdigste Herr Fürstbischof durch Ernennung zum geistlichen Rathe aus.

Nach dem plötzlichen Tode des hochw. Herrn Prälaten Dr. Norbert Zechner wandten sich Aller Augen nach dem Superior von Maria Zell als dem zukünftigen Abte, als der er auch bei der stattgehabten Wahl hervorgieng. Möge seine Regierung eine recht segensreiche und lange sein zum Wohl seiner ihm anvertrauten Brüdergemeinde!

---

3. Collegium St. Anselmi in Rom.

P. Adalbert Müller, Benedictiner von St. Vincents, am 17. März 1842 bei Donaueschingen geboren, wurde kürzlich auf Befehl des hl. Vaters durch ein eigenes Decret der Congregatio episc. et reg. zum Prior des Collegium's St. Anselmi in Rom ernannt. Vor 20 Jahren studierte P. Müller, damals schon Priester, zugleich mit den nunmehrigen Aebten Innocenz Wolf von Atchison und Hilarius Pfrängle von St. Maria in

Newark zu Rom unter Leitung des jetzigen Priors von St. Vincent P. Oswald Moosmüller, der die Wahl zum ersten Abte in Maria Hilf in Nord-Carolina abgelehnt hat.

---

4. P. Edmund Hager O. S. B. und die Herz-Jesu-Stiftung.

Der Kinderfreund-Verein hat für seine neue Stiftung: „Die Herz-Jesu-Stiftung" endlich ein Heim gefunden. Am 8. Juni d. J., dem Feste des hl. Herzens Jesu, offerirte — man kann sagen: Von Gott gesendet — eine Frau dem hochw. Herrn Director des „Josefinum" in Volders eine namhafte Summe zur käuflichen Erwerbung der Besitzung Martinsbühel an der Martinswand bei Zirl in Tirol. Da diese Realität für den Zweck sehr geeignet, der Preis auch niedrig und die Zahlungsmodalitäten günstig gestellt wurden, so wurde am 14. Juni der Kaufakt abgeschlossen und es gieng die Realität am 1. Juli d. J. an seinen neuen Besitzer über, der auch schon das dermalige Personale dorthin absandte. Dasselbe besteht aus Priestern, Laienbrüdern und 13 — 14jährigen jüngeren Leuten, welche letzteren für Handwerke, Garten- und Landwirtschaft herangebildet werden. Zur Errichtung dieser Stiftung erbittet der hochw. P. Edmund Hager, O. S. B. zu Salzburg, in der „Chronik" Möblirungsgegenstände, die jedoch einfach sein müssen: Tische, Stühle, Sessel, Kästen, Bettstellen, Bettzeug, Matratzen, Strohsäcke, Leintücher, Zimmer- und Küchengeschirre, sowie Messgewänder, Kirchen- und Altargeräthe.

Das heiligste Herz Jesu möge über dieser Stiftung und über allen ihren Wohlthätern schweben, damit es im Geiste eines Don Bosco wirken könne.

---

5. Jubelfest in Andechs.

In Bezug auf das in Andechs zu Ehren der wunderbaren drei heiligen Hostien zu Pfingsten am 20—22. Mai begangene 50jährige Jubiläum wurde uns Folgendes mitgetheilt:

Andechs, der heil. Berg, hochgefeiert nah und fern, der im wechselvollen Laufe der Zeiten schon so manches schöne und heilige Fest gesehen, war in den Pfingstfeiertagen dieses Jahres der Schauplatz eines Festes, an dem Himmel und Erde Antheil genommen haben. Der Himmel gab vor Allem (im Ganzen) günstige Witterung, so dass die meisten Predigten im Freien gehalten werden konnten.

Man darf annehmen, dass an den besagten Festtagen im Ganzen etwa 20.000 Personen an den Gottesdiensten Antheil genommen haben, dabei auch ca. 60 Priester von Andechs, von der Umgegend, auch von München, Augsburg etc. Die herrliche Lage, die denkwürdigen Schicksale von Andechs, dann dessen religiöse Erinnerungen und Gnadenschätze haben — die Leute betend, sinnend und singend zu den hochehrwürdigen Heiligthümern des hl. Berges berufen.

Fast den ganzen Tag über verkündete das herrliche Glockengeläute in Andechs bald das Kommen, dann wieder das Abgehen von Pilgerschaaren, sowie die zahlreichen Gottesdienste, die daselbst von morgens 4 Uhr an bis spät abends abgehalten worden sind.

Als besondere Ehrengäste nennen wir Se. Exc. den päpstlichen Nuntius Herrn Erzbischof und Fürsten Ruffo Scilla, welcher am 19. Mai in Andechs feierlich einzog; dann den hochw. Herrn Prälaten Karl Modschi, Abt des Benedictinerstiftes Maria Stein; ferner den hochw. Herrn Prälaten Benedict Zenetti, Abt des Benedictiner-Stiftes St. Bonifaz in München etc.

Dem Programme entsprechend ist das Triduum sacrum in folgender Weise abgehalten worden:

Vorfeier: Samstag 19. Mai nachmittags: Aussetzung der Heiligthümer, Vesper und Abendandacht.

Sonntag, erster Tag: 6 Uhr Frühamt, gehalten von Herrn Domcapitular Hörmann aus Augsburg; 9 Uhr erste Festpredigt, gehalten von Herrn Director und Professor P. Karl Berchtold, O. S. B., aus Augsburg; 10 Uhr Pontificalamt, gehalten von Sr. Exc. dem Herrn Nuntius, welcher in Folge besonderer Delegation des hl. Vaters auch den päpstlichen Segen ertheilt hat. 2 Uhr zweite Festpredigt, gehalten von Herrn Domcapitular Hörmann; 3 Uhr Pontificalvesper, gehalten vom Herrn Prälaten Karl Modschi; Abendandacht, jedesmal gehalten von Herrn Prior M. Sattler in Andechs.

Nach eingebrochener Dunkelheit war an diesem Abende zu Ehren Sr. Exc. des Herrn Nuntius, welcher im Kloster sein Absteigquartier genommen hatte, der Klostergarten herrlich beleuchtet und es sind dabei von Knaben der Erziehungsanstalt mehrere religiöse Lieder sehr hübsch in Vortrag gebracht worden.

Zweiter Tag. Montag 21. Mai. 6 Uhr morgens Frühamt gehalten von hochw. Herrn Domcapitular Hörmann. 9 Uhr III. Festpredigt, gehalten von hochw. Herrn Prof. Dr. Specht aus Dillingen. 10 Uhr Pontificalamt, gehalten von hochw. Herrn Abt Carl Modschi. 2 Uhr IV. Festpredigt, gehalten von hochw. Herrn Pfarrer Michaeler aus Stadl. 3 Uhr Pontificalvesper, gehalten von hochw. Herrn Prälaten Carl Modschi. Abendandacht w. o.

Dritter Tag. Dienstag. Frühgottesdienst mit mehreren Aemtern und hl. Messen für wallfahrende Gemeinden. 9 Uhr V. Festpredigt, gehalten von hochw. Herrn Inspector und Pfarrer Lämmermayr in Bayerdiessen. Pontificalamt, gehalten von hochw. Herrn Prälaten B. Zenetti aus München. Nachmittags 2 Uhr VI. und letzte Festpredigt, gehalten von Herrn Huhn, Stadtpfarrer zum hl. Geiste in München. Die nun folgende Pontificalvesper hielt wieder hochw. Herr Prälat Modschi. Hierauf wurde unter grosser Betheiligung der Jugend und des Volkes von Erling, welche Gemeinde zu dieser Jubelfeier überhaupt in sehr rühmenswerther Weise mitgewirkt hat, eine grossartige Procession im Freien abgehalten, bei welcher der hochw. Herr Abt von St. Bonifaz die hl. 3 Hostien in der schönen aber schweren Monstranz getragen hat. Die dabei zahlreich anwesenden Geistlichen trugen verschiedene hl. Reliquien u. dergl. Nach der Procession wurde zum Schlusse der Feier das „Te Deum“ gehalten und darauf die hl. 3 Hostien wieder eingesetzt.

Der Kirche und dem Kloster Andechs, O. S. B., welche dem bayerischen Regentenhause so viele Beweise höchster Huld und Gnade zu danken hatten und nach dem Sturme der Säcularisation durch den grossen König Ludwig I., zur Freude des katholischen Bayerlandes wieder resuscitiert worden sind, ist an diesem Tage auch noch eine besondere hohe Ehre und Freude zu Theil geworden — durch den Besuch der königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Ludwig sammt Familiengliedern, wodurch Tausende der anwesenden Pilger und das katholische Volk hocherfreut wurde.

Möge der bei dieser Feier ausgestreute gute Same und die so verdienstvolle Thätigkeit der Hochw. PP. Benedictiner in Andechs reichliche, nachhaltige Früchte bringen.

Als eine vielbegehrte liebe Erinnerung an dies schöne Fest wurden vielseitig hübsche Jubiläums-Medaillen vom heil. Berge mitgenommen und damit überall grosse Freude bereitet.

6. Solesmes.

Im Benedictiner-Kloster Solesmes in Frankreich wurde dieser Tage der junge Novize Olivieri eingekleidet, der vor 2 Jahren zu den tapfersten Flottenofficieren Frankreichs gezählt hatte. Schon mit 21 Jahren erkämpfte er sich die Ehrenlegion. Zahlreiche Waffengefährten erschienen zur religiösen Feier, er selbst trug die grosse Uniform als Schiffslieutenant und alle seine Orden.

---

7. Der neue Abt von Cesena.

Der bisherige Prior von Monte Cassino, B. Bonifaz Krug, wurde zum Abte von St. Maria de Monte bei Cesena ernannt. Derselbe ist am 9. Sept 1838 zu Himfeld bei Fulda geboren, aber schon als Kind mit seinen Eltern nach Baltimore und frühzeitig nach St. Vincents gekommen, wo er am 19. Sept. 1861 zum Priester geweiht, und zum Director der Klosterschule ernannt wurde. 1863 kam er nach Monte-Cassino, wo er vor 10—12 Jahren Prior wurde. Von da kam er zweimal nach Amerika, um daselbst für sein von der italienischen Regierung geplündertes Erzkloster Almosen zu sammeln. Auch wurde er vor einigen Jahren vom hl. Stuhle mit der eben so wichtigen als schwierigen Aufgabe betraut, die Benedictiner-Klöster in England zu visitieren. Eine seiner Schwestern ist Priorin des Benedictiner-Nonnen-Stiftes bei St. Joseph in Chicago.

---

8. Cistercienser-Abtei Marienstatt.

Das Cistercienser-Stift Mehrerau bei Bregenz hat die ehemalige Abtei Marienstatt bei Hachenburg in Nassau mit Genehmigung der deutschen Regierung übernommen und neu eröffnet. Der bisherige Prior von Mehrerau, P. Dominicus Willi, leitet als Prior die neue Klostergemeinde.

---

9. Consecration des Bischofs Haid O. S. B.

Am Sonntag den 15. Juli l. J. wurde der neue Bischof, der hochw. Herr Leo Haid, O. S. B., durch den Herrn Cardinal-Erzbischof Gibbons von Baltimore consecriert und dann feierlich installiert, wobei die Bürgerschaft einen glänzenden Empfang, ohne Unterschied der Confession, bereitete. — Der junge Oberhirt ist am 15. Juli 1849 in Westmoreland County, Pa., nahe dem Benedictinerkloster St. Vincents geboren, wo er am 17. September 1869 die einfachen Gelübde ablegte und nach Vollendung seiner philosophischen und theologischen Studien am 5. October 1872 zu den feierlichen Gelübden zugelassen ward. Am 21. December desselben Jahres erhielt er die hl. Priesterweihe. Als junger Priester versah er die Lehrstelle verschiedener Unterrichtszweige, so wie auch die Seelsorge für die im College befindlichen Studenten, welche Stellen er mit gänzlicher Hingebung versah, bis er am 14. Juli 1885 einstimmig zu dem schwierigen Amte eines Abtes der Maria-Hilf-Abtei in Nord-Carolina erwählt wurde. Nach eingetroffener Genehmigung von Seite des hl. Stuhles wurde die Abtweihe mit grösstmöglicher Feierlichkeit am 25. November 1885 in der

Cathedral-Capelle zu Charleston, S. C., vom hochw. Herrn Bischof Northoop vollzogen. Der werkthätige Eifer des hochw. Herrn Abtes Leo im neuen Wirkungskreise bekundete sich seitdem nach allen Seiten hin und lenkte die Aufmerksamkeit der Prälaten der Kirchenprovinz Baltimore und des hl. Vaters auf ihn, um die weitere Bürde des Oberhirtenamtes für den ganzen Staat Nord-Carolina auf seine Schultern zu legen.

10. Auszeichnung des neuen Abtes von S. Vincents.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist der hochwürdigste Herr Abt, P. Andreas Hintenach, O. S. B., von St. Vincents, Pa., zu Anfang des Monats August von Papst Leo XIII., zum Erzabte ernannt worden und ist das betreffende Decret von Rom an den hochwürdigsten Herrn Abt Edelbrock in Minnesota gesandt worden, wo es unterdessen längst eingetroffen sein dürfte. Herr Abt Edelbrock ist bekanntlich im Juli d. J. zum Präses vom General-Capitel gewählt worden und wird als solcher das Ernennungsdecret dem neuen Herrn Erzabte übermitteln. Es ist das eine Auszeichnung, die auch seinem hochwürdigsten Vorgänger, dem tiefbetrauerten Herrn Erzabte Bonifaz Wimmer, vom hl. Vater zutheil wurde, weil eben das von ihm gegründete St. Vincents die Mutter so vieler Abteien ist. All' die zahlreichen Verehrer des hochwürdigsten Herrn und auch wir gratulieren vom Herzen Sr. Gnaden zu dieser neuen Würde, denn die Eigenschaften des neuen Herrn Erzabtes, sein stiller, besonnener Charakter, seine einsichtsvolle Strenge, seine tiefsinnige Religiosität und Liebe zum Orden bürgen für eine gute Zukunft. Möge Gottes Schutz ihn leiten, dass er das grosse Werk seines Vorgängers im Geiste des Stifters fortführe und zu immer segensreicherer Entfaltung bringe!

11. Gründung einer neuen Benedictiner-Niederlassung in Ecuador.

Aus New-York schreibt man der „Kath. Volkszeitung“: Am 20. Juli schifften sich sechs heldenmüthige Söhne des hl. Benedictus auf dem Dampfer „Colon“ in New-York ein, um sich im tropischen Süden, in Ecuador, dem Seelenheile der dortigen sehr verlassenen Schäflein Christi zu widmen. Die kleine Schaar der Helden des Kreuzes bestand aus 3 Priestern, dem hochw. P. Augustinus Schneider, O. S. B., ehemaligen Präfekt des Seminars und Director des Scholastikates von St. Vincents, der eine lateinische Grammatik, sowie mehrere andere werthvolle Werke aus dem Deutschen in's Englische übertrug; dem hochw. P. Conrad Ebert, O. S. B., einstens Professor der Musik an derselben Anstalt, und während der letzten Zeit Hilfspriester beim hochw. P. Hauptmann in Brooklyn, und Phil. Dr. Clemens Stratmann, O. S. B. Mit diesen drei Priestern fuhren ferner noch ab 2 Cleriker und 1 Laienbruder. Ohne Zweifel wird Gott das Unternehmen dieser heldenmüthigen Schaar segnen, die in Gesellschaft des Präsidenten von Ecuador, der vor kurzem von seiner Reise nach Europa zurückkam und gelegentlich den Präsidenten der Vereinigten Staaten besuchte, abgereist ist.

12. Abtei St. Meinrad.

Die Benedictiner von St. Meinrad haben ihre Studienanstalten, Collegium und Priesterseminar, im neuen Schuljahre, welches für das Collegium am 5., für das Seminar am 8. September eröffnet wurde, von dem ehemaligen Kloster der Benedictinerinnen zu St. Ferdinand wieder nach St. Meinrad übertragen, da der für das Collegium bestimmte Westflügel und die Gebäulichkeiten für das Seminar bereits hergestellt sind.

An weiteren Nachrichten aus St. Meinrad entnehmen wir einem dortigen Schreiben vom 22. Juli nachfolgendes: „. . . Mit unserem Baue geht es bis jetzt gut. Wir haben das Collegium und den ehemaligen Seminarflügel wieder unter Dach. Diese beiden Flügel werden für das neue Collegium benützt werden. Die Geldmittel sind aber nahezu erschöpft, und noch ist Seminar, Kloster und Kirche zu bauen; wie der Bau weitergeführt wird, weiss ich nicht. Jedenfalls müssen die Seminaristen noch ein ganzes Jahr im provisorischen Gebäude bleiben. Gestern, am 21. Juli, ist mit dem Abbruch der östlichen Frontmauer begonnen worden. — Mit den Beiträgen geht es, wie aus Nr. 3 der „St. M. R." zu ersehen ist, sehr langsam. Die meisten Bischöfe verbieten uns, in ihren Diöcesen Collecten aufzunehmen; St. Meinrad ist eben ein deutsches Kloster. Die Beiträge von Europa sind wohl für europäische, nicht aber für amerikanische Verhältnisse bedeutend; der Taglohn für die Arbeiter ist eben auch sehr gross, und so sind 1000 Francs sehr bald ausgegeben. Am besten geht es noch mit der Bibliothek. Bis jetzt steht von den österreichischen Benedictiner-Klöstern R . . . . als das einzige da, welches uns mildreich Hilfe gesandt hat; doch habe ich noch Versprechen von Martinsberg und Seitenstetten erhalten; von Marienberg, wohin ich nicht geschrieben hatte, soll eine Kiste mit Büchern auf dem Wege sein. St. Florian, Tepl-Hohenfurt haben unsere Bitte bereits erhört, St Florian mit einer grossen Sendung; der p. t. Abt von Osseg hat auch eine gütige Zusage gemacht. Aus Bayern erhielten wir Bücher aus Metten und St. Stephan; die Sendung von Schleyern ist in New-York; ferner hat auch Einsiedeln geholfen. Ich habe fast an alle Abteien O. S. B, S. O. Cist., Praem. und S. Aug. mich gewendet, aber die meisten haben keine Antwort gegeben. Das hochw. Schottenstift, St. Lambrecht in Steiermark, Seitenstetten, Martinsberg, Lilienfeld und Zwettl, die Piaristen in Budapest und Temeswar haben milde Beiträge übermittelt, ebenso hat Reichersberg Hilfe geleistet. Für die empfangenen Gaben und Wohlthaten noch mehr aber für die mitbrüderliche Hilfe des Gebetes sind wir allen zu recht grossem Danke verpflichtet, aber wir bitten auch um die Fortsetzung dieses helfenden Fürgebetes. Gross ist noch die Aufgabe, die vor uns steht — sehr gering die Aussicht auf weitere Hilfe. - Was speciell die Bibliothek betrifft, so haben wir wohl schon eine ziemliche Anzahl Bücher bei einander; aber darunter sind sehr viele 4—5fach gekommen — freilich von verschiedenen Seiten; manches ist unvollständig und vieles für uns weniger bedeutend, und so darf ich wohl noch mit gutem Gewissen weiter betteln und *alle unsere lieben hochwürdigen Mitbrüder recht dringend bitten, doch der armen Bibliothek von St Meinrad nicht vergessen zu wollen.* Es dürfte sich vielleicht bei weiteren gütigen Zusendungen als rathsam erweisen, uns ein Verzeichniss der zu übersendenden Bücher gütigst zu übermitteln, aus welchem die betreffenden erwünschten Bücher ausgewählt werden könnten. Die Firma Herder in Wien wird alle Sendungen an uns besorgen. Da in nicht allzu ferner Zeit einige Neugründungen stattfinden werden und auch unser Tochterkloster St. Benedict in Arcansas noch eine Duodezbibliothek hat, so ergibt sich für uns die Möglichkeit, auch die Duplicate noch recht gut verwenden zu können. Für den eigenen Hausbedarf bedürfen wir für die Professoren, Cleriker, Seminaralumnen und Collegiumsstudenten einer grossen Anzahl von Büchern, und gute theologische Werke dürfen auch hier 6—10fach vertreten sein, bis man über „Ueberfluss" klagen darf. Das Gebiet der deutschen Classiker, Geschichte, Naturgeschichte und Mathematik ist noch sehr mangelhaft repräsentiert . . . — Wenn Gott uns nicht ausserordentlich hilft, gehen wir sehr schweren Zeiten entgegen. Was wir zu bauen haben, kostet noch sehr viel Geld, wenn wir auch noch so bescheiden bauen. So werden wir z. B. den Conventflügel so bauen, dass die Zellen auf beiden Seiten des Ganges seien, um möglichst zu sparen. Und es wird wohl noch einige Jahre dauern, bis wir aus unserem armseligen Holzklösterlein wieder in den Neubau einziehen können. Die Bibliothek wird im September in einem Zimmer des Collegiums Platz finden."

Ordensnachrichten aus Amerika.

1. Die Oblaten-Schwestern des hl. Benedict.

Nachdem der Benedictinerorden in Europa mancherorts im Sturme der Zeit unterzugehen drohte, verpflanzte er sich hinüber in die neue Welt jenseits des Oceans; dort trieb dieser altehrwürdige Stamm frische Zweige, von deren Früchten Tausende sich laben. Die dem hl. Vater Benedict gewordene göttliche Verheissung, dass sein Orden nicht untergehen werde, bekundet sich nach seinem bereits vierzehn hundertjährigen Bestande neuerdings in dem Aufschwunge, den er in neuester Zeit in Amerika nimmt. — Bekannt sind die dortigen Gründungen durch den grossen Abt Bonifacius Wimmer p. m., und durch die Stifte Einsiedeln und Engelberg. Weniger bekannt dürfte dagegen sein, mit welcher Schnelligkeit die Ansiedelungen von ehrw. Oblaten-Schwestern des hl. Benedict in den Vereinigten Staaten sich gegenwärtig vollziehen. Nächst Gott gebührt die Ehre und das Verdienst dieses edlen Werkes dem Schwesternkloster in M. Rickenbach im Ct. Unterwalden, Schweiz.

Im Jahre 1857 gegründet, blühte das anfänglich sehr bescheidene Klösterlein der ewigen Anbetung in M. Rickenbach unter dem sichtbaren Segen Gottes schnell empor. Das von ein paar Schwestern bezogene Haus bot bald dem vielen Begehren um Aufnahme zu wenig Raum und es musste 1864 zu einem Neubau geschritten werden. Die Postulantinnen von Nah und Fern mehrten sich und in wenigen Jahren war das geräumige Kloster mit frommen Anbeterinnen des hlst. Altarsacramentes angefüllt. Gegenwärtig zählt es gegen 60 Schwestern, die der ewigen Anbetung sich widmen, ein Pensionat halten und nebenbei der kirchlichen Kunststickerei obliegen. — Aus diesem Mutterkloster gingen in dem kurzen Zeitraume der letzten 14 Jahre 5 stattliche Filialklöster nebst 6 andern kleineren Niederlassungen in Amerika hervor. Wir notiren folgende:

Das St. Scholastica Convent in Conception, Nodoway Co. Missouri, 1874 gestiftet. Es zählt 36 Schwestern, hält ein Hauspensionat mit 85 Töchtern, besorgt die Missionsschulen in Booville Cooper und in Clar Creck, Cooper Co. mit zusammen gegen 300 Schülern; 2 Districtschulen mit 80 Schülern und eine Negerschule in Bacahonta, Arcansas mit 70—80 Kindern.

Das St. Gertrud's Convent in Maryville, Nodoway Co. Mo. 1880 gestiftet. Es besteht aus 12 Professinnen, die nebst der ewigen Anbetung als ihrer Hauptaufgabe, eine englische Schule mit 70, und eine deutsche mit 25 Zöglingen haben.

Die Indianerstation in Fort Yates, Dacota, wo sich 11 Schwestern dem Unterrichte und der Erziehung von 130—150 Indianerkindern widmen, welche in zwei Internaten, das eine für Knaben, das andere für Mädchen, gehalten werden.

In der Indianerstation St. Benedict, Dacota, besorgen seit 1883 8 Schwestern eine Erziehungsanstalt von 60—80 Indianerkindern.

Das Kloster Maria Zell, Haud Co. Dacota, 1883 gegründet. 20 Schwestern dieses Convents halten zwei englische Schulen, die eine of Hope, Faulk Co. mit 40, die andere of Plattos, Haud Co. mit 50 Zöglingen.

Das St. Scholastica Convent in Gervais, Marion Co. Oregon, 1882 gestiftet, zählt 26 Schwestern; es besorgt nebst der ewigen Anbetung folgende Schulen: ein Pensionat mit 20 Töchtern; die Ortsschule in Gervais mit 120 Kindern; die Schulen auf der Indianer-Reservation Grand Ronde mit 60 Indianerkindern; die Ortsschule in Mount Angel mit 40—50 Schülern; die Schule in Oregon City Clacamas mit etwa 70 Schulkindern und die Pensionats- und Ortsschule in Albany Linn, Co. Oregon mit zusammen 150 Schülern.

Die neuesten Gründungen sind das dem hl. Herzen Jesu gewidmete Kloster Yankton in Dacota, welches die Schwestern im Jahre 1887 bezogen und darin ein Pensionat eröffneten, und das Kloster Immaculata, ebenfalls in Dacota, wo sie etwa 60—70 Indianerkinder erziehen.

So hat sich also das Samenkörnlein, welches vor 30 Jahren hoch oben in M. Rickenbach fast 1200 Meter über dem Meere gepflanzt wurde, prächtig entfaltet und ist in dieser kurzen Zeit zu einem Baume geworden, dessen Zweige über den Ocean hinausreichend sich weit über die Gefilde Amerika's verbreiten und reiche Früchte tragen. —

II. Kleinere Mittheilungen aus Amerika.

An Nachrichten von minderem Belang unseren Orden betreffend haben wir nachfolgende zu verzeichnen: In St. Meinrad traten in den Benedictiner-Orden: A. Stamm von Weiterdingen in Baden und Jos. Fuchs aus Regensburg. Die einfachen Gelübde legten ab: Leander Maria (Ed. Roth aus Borsch in Hessen), Clemens (Th. Klingel von Jasper, Ind.) und Othmar (Lud. Schneeberger aus Dietfurt in Bayern). Während des Pontificalamtes nahm der hochwürdigste Herr Abt Fintan den ehrw. Fratres Paul Schäuble, Joachim Widmer, Bernard Heichelbach und Dom Barthel die feierliche Profess ab. In den Orden trat ferner ein der hochw. Herr P. J. M. Woelfel, Rector der hl. Dreifaltigkeits-Gemeinde in Huntingdon. — Der hochwürdigste Bischof Phelan von Pittsburg weihte am 5. Juli den hochw. Herrn Andreas Hintenach zum Abte der St. Vincents-Abtei. Bischof Haid aus Nord-Carolina hielt die Festrede. 60 Geistliche, meist aus dem Benedictiner-Orden, waren anwesend. — Zu Priestern wurden geweiht: Fr. Richard, O. S. B., in der Herz-Jesukirche zu Wilmington am 25. August; am Sonntag den 22. Juli P. Wilhelm Hein, O. S. B., in der Klosterkirche zu St. Mary's, Elk County, Pa.; und am Mariae-Himmelfahrtsfeste P. Thos. Burk, O. S. B., ein Kind der Gemeinde, in der St. Bonifacius-Kirche zu New-Orleans. — Am 7. August erhielten in St. Cloud die Herren Julius Vrána und Josef Pelnar die Tonsur und am Feste des hl. Laurentius die niederen Weihen. Hochw. P. Placidus, O. S. B.,

vormals in St. Martin, ist zum Hilfspriester der M.-H.-Kirche in St. Paul ernannt. Nach St. Martin wurde hochw. P. Thomas, O. S. B., berufen. P. Martin Schmitt, O. S. B., von St. Johns-Abtei ist zum Aushilfspriester an die St. Bonifacius-Kirche in Minneapolis gesandt worden. — Hochw. P. Severin Gross, O. S. B., welcher seit 12 Jahren als Seelsorger an der Kirche zur Unbefl. Empfängnis in St. Cloud wirkte, ist nach New-Munich versetzt worden. An seine Stelle trat P. Gregor Stetl, O. S. B. — P. Conrad Glatzmeier, O. S. B., bisher Seelsorger in New-Munich, übernahm die Gemeinde Albany und P. Stephan Kefler, O. S. B., die Seelsorge in St. Wendel und St. Augusta. — Dem Vernehmen nach denkt man in der vom hochw. Herrn Goebel pastorierten Herz-Jesukirche zu Duluth bereits an die Abzweigung einer neuen Gemeinde. — Der hochwürdigste Herr Abt Alexius Edelbrock lag in Duluth seit der Einweihung des neuen kath. Hospitals schwer krank am Nervenfieber darnieder. Nach den letzten Nachrichten befindet sich der hochwürdigste Herr auf dem Wege der Genesung. — In der Abwesenheit des hochw'sten Herrn Erzbischofes Gross, der, begleitet von vielen Geistlichen seiner Diöcese, zur Bischofsweihe nach Victoria, Vancouver Island, gereist war, versah der hochw. P. Barnabas Held, O. S. B., von Mount Angel, die Pastoration der Cathedral-Gemeinde in Portland. — Der hochw. P. Michael Hofmayr, O. S. B., früher Prior und Administrator von St. Vincents, ist als Prior an die St. Josephs-Kirche in Covington versetzt worden. Der bisherige Prior von Covington, P. Benedict Menges, ist zum Oberen der Missionen in Alabama ernannt worden, wo er bereits 10 Jahre bis Juni 1887 mit grossem Erfolge gewirkt hatte. — P. Oswald Moosmüller, O. S. B., wurde an Stelle des P. Michael Hofmayr zum Prior in St. Vincents ernannt. — Ein überaus trauriges Geschick hat den hochw. P. Ludwig Salzeder, O. S. B., bis vor kurzem Pfarrer zu Luxemburg, Stearns Co., und zuletzt Assistent an der Unbefl. Empfängnis-Kirche in St. Cloud, betroffen. In der letzten Zeit zeigten sich bei ihm Spuren von Geisteskrankheit und man sah sich genöthigt, ihn einer Irrenanstalt in Chicago zuzuführen. Auf der Fahrt gelang es ihm jedoch, von dem schnellfahrenden Eisenbahnzuge zu springen, wobei er sich so schwer verletzte, dass er am folgenden Tage im Pfarrhause zu Wabasha starb.

Nekrologe.

I. P. Arnold Brändli †.

Am Palmsonntag den 25. März 1888 nachmittags halb 3 Uhr wurden in der Gruft der Stiftskirche zu Engelberg die sterblichen Ueberreste des hoffnungsvollen, leider allzu früh dahingeschiedenen hochw. P. Arnold Brändli v. Bütschwill, Ct. St. Gallen, feierlich beigesetzt. Eine acute Gehirnkrankheit entriss den erst 29 Jahre zählenden Priester seiner segensreichen Wirksamkeit und machte nach wenigen Tagen schmerzlichen Leidens dem jungen Leben ein rasches Ende. Den 28. Juli 1859 geboren, kam der talentvolle Knabe an die Stiftsschule in

Engelberg, erhielt nach den mit bestem Erfolge vollendeten Gymnasialstudien das gewünschte Ordenskleid und legte am 23. September 1878 die hl. Gelübde ab. Hierauf machte er die philosophischen Studien am Lyceum des Stiftes Einsiedeln, die theologischen in Salzburg und erwarb sich an beiden Facultäten in allen Fächern die erste Note. Nachdem er am letztern Orte den 16. Juli 1883 vom hochw. Erzbischofe Fr. Albertus die hl. Priesterweihe empfangen hatte, kehrte er in sein Kloster zurück, brachte das erste hl. Messopfer dar und betrat im folgenden Herbst seinen Wirkungskreis an der Stiftsschule als Professor der Mathematik, Naturgeschichte und der französischen Sprache.

P. Arnold verfügte auf dem Gebiete des Lehrfaches über ein reiches Wissen, besass eine gute Mittheilungsgabe und verstand es, die Schüler für das eifrige Studium zu begeistern. Diese hingegen waren ihrem verehrten Lehrer mit Liebe und Treue zugethan. Daneben war P. Arnold ein pflichtgetreuer Ordensmann, ein musterhafter Priester in allen seinen geistlichen Functionen, der Klosterfamilie ein liebenswürdiger, sehr dienstfertiger Mitbruder, der in den verschiedenen Obliegenheiten der Conventualen stets gerne Aushilfe leistete und keinem, der sich an ihn wandte, einen Liebesdienst versagte. Desshalb nahm er die wohlverdiente allgemeine Theilnahme, das treue Andenken und den besten Ruf eines braven, gewissenhaften Religiosen mit sich ins Grab. Hat der Verewigte auch kaum 5 Jahre in seinem hohen Berufe als Ordenspriester und Lehrer der studirenden Jugend gewirkt, so ist er gleichwohl reich an Verdiensten in die ewige Wohnung eingegangen. Auf ihn kann man die Worte im Buche der Weisheit anwenden: »Früh vollendet, hat er viele Jahre erreicht, denn seine Seele war Gott wohlgefällig.«

* * *

II. P. Joseph Neustifter von Lambach †.

Am 28. Juni fand das feierliche Leichenbegängnis des hochw. Herrn P. Joseph Neustifter, Capitular des Stiftes und Pfarrers zu Lambach unter grosser Betheiligung sowohl von der hochw. Geistlichkeit der Umgebung, als auch namentlich von Seite der Pfarrangehörigen statt. Der Leichenzug, an dem sich auch die k. k. Behörden und der löbl. Gemeinderath betheiligten, machte durchaus einen sehr erbaulichen Eindruck; es wurde viel dabei gebetet, und es floss manche Thräne der Trauer, die der Verewigte gewiss in reichlichem Masse verdient hat.

P. Joseph Neustifter war am 24. August 1832 zu Wien geboren, absolvierte dortselbst die Gymnasialstudien sowie die ersten zwei Jahrgänge der theologischen Studien mit günstigem Erfolge, worauf er in das Chorherrenstift St. Florian eintrat und in diesem Kloster am 29. September 1856 zur Profess gelangte. Sein erstes hl. Messopfer feierte er, nachdem er am 26. Juli 1857 die hl. Priesterweihe empfangen, am 2. August desselben Jahres und kam bald darauf als Hilfspriester nach Kattstorf, von wo er am 2. Februar 1858 nach Ebelsberg und am 1. Mai als Cooperator nach St Oswald übersetzt ward. Am letzten Orte blieb er bis am 20. April 1858 und wirkte daselbst, wie an seinen beiden früheren Bestimmungsorten, mit Eifer und Erfolg. Im nämlichen Jahre trat im Stifte Lambach unter dem neuen Abte Theodorich die Reform ins Leben, und P. Joseph trat mit Erlaubnis des apostol. Stuhles in dieses Kloster am 24. April 1859 ein, legte alsdann am 25. April 1860 die einfachen und am 15. August 1863 die feierlichen Gelübde ab. Er kam sofort in die äussere Seelsorge, die damals umso anstrengender war, als sowohl die Schule, als auch die Krankenseelsorge in Stadl-Paura vom Stifte aus versehen werden musste. Seine Wirksamkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhle, als Katechet und Krankenseelsorger schon in der Zeit, als er Cooperator an der Stiftspfarre war, ganz besonders aber, nachdem er am 4. October 1865 Pfarrer geworden, bleibt wohl für lange, lange Zeit in gesegnetem Andenken. Eine gerade, offene Natur, mochte er für den ersten Augenblick manchmal befremden; aber wer ihn kannte, war ihm gut, und ganz Lambach kannte ihn. Für die Armen hatte er in seiner Stellung

als Pfarrer eine stets offene Hand, und die Aermsten der Armen, denen frühere bessere Verhältnisse die Inanspruchnahme fremder Mildthätigkeit erschwerte, oder solche, denen bedauernswerthe Vorkommnisse in ihrem Vorleben die barmherzige Hand mancher Menschenfreunde verschliessen mochte, sie trauern wohl am meisten um den guten Dahingeschiedenen.

Besondere Sorgfalt wendete er dem Blühen und Gedeihen des dortigen Jungfrauenbundes zu, der ein Hort und Schutz so manches jungen Herzens in den Gefahren unserer Zeit ist. Mit kindlicher Andacht übte, pflegte und hegte er die Liebe zum göttlichen Herzen des Heilandes, die in einem von ihm verfassten, allseits beifällig aufgenommenen Gebetbuche: »Herz Jesu, du Rettung in unseren Tagen« nicht nur schönen Ausdruck fand, sondern sicherlich viel zur Hebung dieser Andacht beigetragen hat. Aus seiner Feder stammen auch zwei Gebetbücher, eines für Schulkinder, das andere für die der Schule entwachsende Jugend, deren Inhalt das beste Zeugnis gibt für die zarte Sorge und Liebe seines Herzens der Jugend gegenüber.

Seit Jahren kränkelnd, betheiligte er sich in erster Linie an der vor zwei Jahren erfolgten Gründung des dortigen katholisch-politischen Casino, in dessen Erstlingsversammlungen er beredte Vorträge hielt, bis ihn die immer fortschreitende Krankheit an weiterer persönlicher Antheilnahme hinderte. Seit Jahresfrist war er körperlich gebrochen, aber sein Geist blieb frisch und thätig; die oben erwähnten zwei Gebetbücher für die Jugend verfasste er in kranken Tagen. »Auf der Kanzel kann ich nicht mehr predigen,« so äusserte er sich einst zum Schreiber dieser Zeilen; »nun will ich's mit der Feder versuchen.«

So sicher sein körperlicher Zustand eine Auflösung in nicht allzu ferner Zeit voraussehen liess, so kam uns allen sein plötzliches Hinscheiden doch ganz unerwartet. Wie täglich, so celebrirte er auch am 26. Juni Früh die hl. Messe, machte Nachmittags seinen gewohnten Spaziergang und sass noch am Abendtische. Da traf ihn etwas nach halb 9 Uhr im Bette mit einem heftigen Husten ein gewaltiger Blutsturz; er hatte noch die Kraft, seinem Nachbar zu klopfen, empfieng dann nach erhaltener Absolution die letzte hl. Oelung und verschied kurz darauf sanft und ruhig im Herrn. Die letzten Tage seines Lebens äusserte er sich oft über den Zerfall seiner Kräfte und sprach über seinen baldigen Tod. So hat ihn denn dieser, wenn auch plötzlich, so doch nicht unerwartet getroffen. Möge ihm Gott den überaus reichen Lohn seines Seeleneifers geben! Friede seiner Asche!

* * *

III. Dom Eugène Gardereau v. Solesmes.

Dom Victor-Eugène Gardereau, dessen allzu früher Tod allseitig auf das Tiefste betrauert wird, wurde am 22. October 1806 zu Angers geboren. Seine classischen Studien vollendete er im College de Vitré und begab sich dann 1826 nach Rennes, um sich den Rechtsstudien zu widmen. Er wohnte hier mit August Billault, seinem Studiengenossen, dem nachmaligen Minister Napoleons III., mit dem er höflich verkehrte, ohne ihm Freund zu werden; innige Freundschaft schloss er aber hier mit M. Guyton, dem späteren Gründer des Ordenshauses in Rennes und Generalvikar.

Alsbald nach seinem Licenciat trat er in's Seminar Saint-Sulpice in Paris und erhielt von Mgr. de Quelen am 9. Juni 1827 die Tonsur. Die andern Weihen erhielt er eben daselbst, doch veranlasste ihn die im Jahre 1830 ausgebrochene Revolution, sich nach Nantes zu begeben, wo er am 17. December 1831 zum Priester geweiht wurde. »Während seines 4jährigen Aufenthaltes in Saint-Sulpice,« schrieb M. Garnier, der Superior von Saint-Sulpice, an den Bischof von Nantes, »zeichnete sich Gardereau unter seinen Genossen durch Bescheidenheit, Frömmigkeit, seinen ausgezeichneten Charakter, seinen Fleiss und Fortschritt in den Studien besonders aus.« In Saint-Sulpice schloss er mit dem nachmaligen Cardinal Brossais-Saint-Marc und den berühmten zwei Priestern P. Libermann und Ludwig Sallier innige Freundschaft.

Nach seiner Priesterweihe wurde er als Professor an dem kleinen Seminar zu Nantes angestellt, kehrte aber bald wieder nach Angers zurück, wurde Vikar an der Kathedrale, legte aber dieses Amt bald nieder, um sich ganz dem Katechisiren zu widmen.

Als Katechet und Ehren-Domherr von Angers trug er sich mit dem Plane um in das Kloster Solesmes einzutreten. Mgr. Ch. Montault-Desilles jedoch, wiewohl den Benedictinern von Solesmes sehr geneigt, erklärte, dass er seine Zustimmung nicht geben würde. Der junge Priester begab sich daher nach Mans und kehrte mit einem Schreiben des Mgr. J.-B. Bouvier zurück, in welchem dieser kluge Theologe die Gründe auseinander setzte, aus denen ein Bischof sich der Neigung eines Clerikers, in einen Orden zu treten, nicht widersetzen könne. In Folge hievon erhielt Eugène Gardereau am 26. October 1836 das Benedictiner-Ordenskleid und legte am 31. Mai 1838 die feierlichen Gelübde ab. Kurze Zeit darauf wurde er Novizen-Meister, welches Amt er bis zu seinem Tode versah, dann Dekan oder Prior, in allem und jedem ein Mann voll Aufopferung und persönlicher Selbstverläugnung.

Im Jahre 1846 und den folgenden Jahren litt die französische Benedictiner-Congregation ausserordentlichen Mangel. Dom Gardereau zögerte nicht, mehrere Provinzen, namentlich die Bretagne zu durchwandern, um das Nöthige für seine Brüder zu beschaffen. Auf seinen mühevollen Wanderungen hielt er Advent- und Fastenpredigten, insbesondere aber geistliche Exercitien in religiösen Genossenschaften. Diese letzte Art zu belehren sagte ihm ganz besonders zu, da seine Stimme für einen grossen Raum nicht stark genug war. Mitten in diesen Mühen und Anstrengungen kam das Alter heran, was ihn jedoch keineswegs unthätig sein liess. Trotz grosser Körperschwäche beschäftigte er sich mit philosophischen und christlich-socialen Studien. Er schrieb viel, veröffentlichte aber im ganzen ziemlich wenig davon, da er in dieser Beziehung sich allzu misstrauend verfuhr.

Sonst waren alle seine Studien auf die Vertheidigung und Verherrlichung der heiligen Kirche gerichtet, zu deren unterwürfigsten und demüthigsten Söhnen er zählte. Die Gefühle seiner Anhänglichkeit für die Kirche sind denjenigen bekannt, die ihn gesehen haben und bis zu seinem letzten Athemzuge bewahrte er diese auch. Was seine Treue in der Erfüllung der religiösen Pflichten anbelangt, so blieb diese bis an sein Lebensende offenbar, denn kurz vor seinem Tode betete er noch das ganze Brevier.

Dom Gardereau erreichte ein Alter von 82 Jahren und obwohl durch fortwährende Arbeit und ein strenges Leben erschöpft, war er doch noch so kräftig, dass man sein hohes Alter ganz vergass. Zehn Tage vor seinem Tode wurde er von einer Lähmung getroffen und von dieser Zeit an war sein nahes Ende offenbar; er selbst bemerkte es zuerst und sprach davon zu wiederholten Malen.

Bis zum letzten Augenblicke bewahrte er eine wunderbare Gemüthsruhe und Gottergebenheit. Bekannt war auch seine Liebe zu seinen Mitbrüdern, denen er, als er nicht mehr sprechen konnte, noch ein freundliches Lächeln zusandte.

Dom Eugène Gardereau starb am 16. Mai 1888.

Dom Paul Piolin.

* * *

IV. Weitere Todesfälle.

An weiteren Todesfällen haben wir noch zu verzeichnen:

1. Aus dem Benedictinerinnen-Kloster am Nonnberg in Salzburg, der Tod der ehrw. Chorfrau M. Benedicta Schwienbacher, geboren am 4. Februar 1828 zu St. Gertraud in Tirol. Am 12. November 1849 war sie in's Kloster eingetreten und legte am 5. August 1852 die feierlichen Ordensgelübde ab.

Sie hatte sich für das Lehrfach ausgebildet und wirkte als Lehrerin jahrelang in der Schule und der damals bestehenden Armen-Kinderanstalt. Inzwischen wurde ihr auch das Amt einer Meisterin der Laienschwestern übertragen und damit zugleich die Aufgabe, die Neulinge derselben in ihren neuen Beruf einzuführen. Sie war eine recht fromme Ordensfrau gewesen und in dieser Stellung,

wie auch in der einer Priorin, welche sie einige Zeit hindurch inne hatte, eine Stütze des Hauses und eine Zierde der Klostergemeinde. Sie † am 14. Juni d. J.

Kurz zuvor, am 4. Juni, † ebendaselbst die Laienschwester M. Margaritha Ennemoser, geboren am 13. August 1820 zu Mals in Tirol. Am Feste aller Heiligen 1845 in den Orden eingetreten und am 8. Juli 1847 zur hl. Profess zugelassen, war die junge Laienschwester durch ihren klösterlichen Wandel, ihren Eifer im Gebete wie in der Arbeit, ihr freundliches, munteres Wesen und ihre allseitige Verwendbarkeit die Freude ihrer Vorgesetzten. Sie diente nach einander mit grosser Geschicklichkeit und Pflichttreue im Institute, in der Küche an der Pforte und an anderen Posten.

2. Im Kloster Allerheiligen in der Au bei Einsiedeln † am 2. April d. J. die ehrw. Ordensfrau Maura Apollonia Meier aus Muri.

3 In der Nacht vom 21. auf den 22. April l. J. † im Mutterhause der Benedictinerinnen in St. Joseph, Stearns Co., nach kurzem Leiden im Alter von 39 Jahren die ehrw. Schwester Veronica (Quist), gebürtig aus Canada und seit 20 Jahren dem Orden angehörig.

4. Am 4. Mai 1888 † im Kloster Saint-Edmond in Douai der hochw. H. Michael Osmud Moris, O. S. B., im 39. Jahre seines Lebens und im 17. Jahre seiner Profess.

5. In der Benedictinerinnen-Abtei der ewigen Anbetung, Saint-Scholastique in Teignmouth (England), † am 6. Mai d. J. die ehrw. Marie-Emanuel Kelly, im 35. Lebensjahre und dem 5. Jahre ihrer Profess.

6. Im Priorate zu St. Benoît in Colwich-Staffort, im Kloster der Benedictinerinnen zum Allerheiligsten Altarssakrament † am 12. Mai d. J. die ehrw. Schwester Françoise-Therèse Owen du Bon Pasteur, 63 Jahre alt, im 27. Jahre ihrer Profess.

7. Ebendaselbst, am 16. Mai, 58 Jahre alt, 28 Jahre Profess, † die ehrw. Schwester Maria Scholastika Horn de la Passion.

8. Im Kloster S. Margareth zu Břevnov in Böhmen † am 29. April P. Othmar Roštlápil, jahrelanger Seelsorger am heil. Berge bei Prag und am 19. Mai P. Norbert Karl Řepka, 48 Jahre alt, 25. Jahre Profess.

9. Am 3. Juni † plötzlich zu Beuron P. Ephrain Entress, O. S. B., Mönch der Abtei Seckau in Steiermark, erst 32 Jahre alt und 12 Jahre Profess.

10. Im Kloster St. Peter und Paul in Termonde † am 11. Juni der Prior P. Joseph Vael im 66. Lebensjahre, 41. Jahre seiner Profess.

11. Am 12. Juni verschied in St.-Callisto in Rom der junge, hoffnungsvolle Cleriker der Abtei S. Paul Augustin Pelagallo, erst 26 Jahre alt.

12. Am 29. Juni verschied im Kloster der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung zu Arras die ehrw. Frau Franziska Thiebault, 45 Jahre ihres Lebens, 16. Jahre Profess.

13. Am 23. Juli † im Frauenkloster zu Saint-André in Sarnen (Schweiz) die ehrw. Frau Margarita Blattmann, 49 Jahre alt, 19 Jahre Profess

14. Am 7. August verschied im Kloster der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung zu Oldenzaal (Holland), die ehrw. Priorin Scholastika Münstermann, 62 Jahre alt, 32 Jahre Profess.

15. In der Abtei St. Bonifaz in München † am 13. August der Laienbruder Martin Scheidl, O. S. B., 63 Jahre alt, im 30. Jahre seiner Profess.

16. Zu Gries bei Bozen † am 17. August im dortigen Benedictiner-Stifte P. Dominik Faeh, 34 Jahre alt und 13 Jahre Profess.

17. Am 19. September † die Aebtissin Marie Winfrida Jarret, der Abtei d. sogen. Dames Irlandaises O. S. B. zu Ypern im 88. Lebensjahre, die 68 Jahre ihrer Profess und 48 Jahre als Klostervorsteherin zählte.

18. Ein Lebensbild des im 48. Lebensjahre am 28. Juli d. J. im Stifte Raigern † P. Placidus Mathon, des hochverdienten Gründers und gew. Directors der Benedictiner-Buchdruckerei zu Brünn, bringen wir an anderer Stelle und werden hievon im folgenden Hefte Kenntnis machen.

R. I. P.



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung einzelner Mittheilungen aus Einsiedeln, Martinsberg, von Szöllessy und von der Beuroner-Congregation, zusammengestellt von der Redaction.]*)

XXXV.

(Fortsetzung zu Heft II. d. Jahrg. 1888, S. 307—315.)

Admont, Kunst und Kunstgewerbe in Kloster . . . .; Abhandlung („Histor. polit. Blätter," München, 1888, 101. Bd. 12. Heft.)

Arbeo's Vita Corbiniani, in der ursprünglichen Fassung, Herausg. v. S. Riezler. Sep. Abdr. p. 58, 8°. — Franz in M. —

Arctauder, G. A. (O. S. B.): The country of the midnight sun. — („The St. John's University Record," Nr. 1, 1888.)

Aulne (O. Cist.): Les armoiries de l' abbaye d' Aulne. Nouvelles recherches par Van Spilberck. Bruxelles, Deprez, 1888, p. 8.

Barbarits Róbert (Ord. Cist. Zire): Magyar mondatani kérdések, Fragen aus der ungarischen Satzlehre. Im Programme der Bajaer Gymn. 1887. — Péczeli es Lafontaine. Péczeli und Lafontaine. 1887. Philolog. Közlöny. —

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Barna Athanas (Martinsberg): A keresztes háboruk befolyása Europa főbb államainak szellemi és anyagi jólétére. Der Einfluss der Kreuzzüge auf das geistige und materielle Wohl der Hauptstaaten Europas. — (Schulprogramm des Komorner Gymnasiums. — 1888.)

Bäumer, P. Suitbert (O. S. B., Maredsous): 1. Laudes und Vesper vom 4. bis 7. Jahrhundert, oder die hl. Päpste Damasus I., Coelestin I. und Gelasius I., in ihrer Thätigkeit fürs Officium („Katholik," Mainz, 1888, Februar—April).

— 2. Die Verurtheilung der Irrthümer Rosmini's. („Katholik." Mainz, 1888, Juni p. 603, Juli p. 1.)

— 3. Die Benedictiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII. (Schluss.) („Studien," 1888, II. Heft. p. 213).

— 4. Hugo der Grosse, Abt von Clugny. (Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon, II. Aufl. Nr. 57, p. 372.)

— 5. Die wiederaufgefundene „Lehre der zwölf Apostel" und ihre bisherige Literatur. (Lit. Handweiser, 1888, Nr. 13 u. 14).

Bauer Thomas (O. S. B., Metten): Ueber Ordensprivilegien. (Schluss.) („Studien," 1888, II. Heft, p. 189.)

Beda Venerab. — Francesca. (Ave Maria XXVI p. 432. 1888.)

Benedictine. A Thought from the . . . Saints f r Every Day in the Year. Translated from the French by Helen O' Donnell, author of „Hand-book for Altar Societies" etc. New-York, Cincinnati and Chicago Benziger Brothers 1888.

Benedictiner-Abtei in Indiana in Nordamerika. — (Skizze in „hl. Stadt Gottes," Steyl, 1888, 11. Jahrg. Heft 9.) —

Benedictiner-Kirche, die restaurierte . . ., unserer lieben Frau zu den Schotten in Wien. — Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1888, p. 15.

Benedict's St.-College, — 1. Catalogue annual of the Officers and Students of . . .; Atchison, Kansas, 1888, p. 64, 8°.

— 2. Annual Catalogue of the Officers and Students of . . ., Newark, Backer u. Co., 1888, p. 36.

Benedict-Stimmen St., (Emaus O. S. B., in Prag), 1888, Heft 6—9: 1. Das Wunderbrünnlein. (Gedicht v. P. N. G.)

— 2. Die geistliche Communion. (v. P. L. L.)

— 3. Deine Lampe halt' bereit. (Gedicht v. N. G.)

— 4. Beuron. (Fortsetzung.)

— 5. Der ehrw. Edmund Jenings, Martyrer. (von P. B. W.)

— 6. Schöne Variationen über ein schönes Thema. (v. P. J. Tr.)

— 7. Die Kapelle im Wald. (von Th. E.)

— 8. St. Eustachius in Monterella.

— 9. Die Taube des Nonnenmünsters (v. P. N. G.)

— 10. Dom Bosko. (von P. A. K.)

Benoît, St., la première serie des saints de l' Ordre de . . ., en images, petit format. Prix en chromo 1 Ex. 10 Cent. Zu beziehen in der Abtei Maredsous in Belgien.

Berlière, Ursmer (Maredsous): Die alten Benedictiner-Klöster im hl. Lande. (Fortsetzung.) („Studien," 1888 II. Heft, p. 260.)

Bérengier (Marseiller): 1. Souvenirs inédits sur la vie de Msgr. de Belsance. (Revue de Marseille et de Provence. Fevrier, 1888.)

— 2. Vie de Dom Malachie d' Inguimbert de l' ordre de Cîteaux, archevêque — évêque de Carpentras (1683—1757). Avignon, Aubanel p. 87, 8°.

Bonifazius, 1. Leben des hl. . . . von Wilibald. — Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausgabe, 13. Bd. Uebers. von W. Arndt. 2. Aufl. Leipzig, Dyk.

— 2. s. Nürnberger.
— 3. s Stein.

Börzsönyi Arnold (Martinsberg): Az 1884—1888-ig szerzett régészeti tárgyaknak ismertetése s arok telethelyei. Beschreibung und Fundorte der vom Jahre 1884—1888 erworbenen archäologischen Gegenstände. (Schulprogramm des Raaber Gymnasiums 1888.)

Branis J.: Denkwürdigkeiten des ehemaligen Cistercienser-Stiftes Sedlec bei Kuttenberg. — Kuttenberg, Sole, p. 57, 8°.

Bratke, Jul. Ant. (O. S. B.): Zungesünden. Predigtskizze. (Blätter für Kanzel-Beredsamkeit. Wien, Kirsch, 1888, Heft VIII.)

Braunmüller, O. S. B.: s. Hirschau.

Broglie Emanuel de: Mabillon et la société de l'abbaye de Saint-Germain des Près à la fin du dix-septième siécle 1664—1707. — Paris, Librairie Plon, 1888, II. Vol. XI, 429 u. 390 S.

Cabrol (Solesmes): Le manuscrit d'Arezzo. Ecrit inédit de S. Hilaire et pélerinage d'une dame gauloise du IVe siécle aux lieux saints. Paris, Palmé, p. 48, 8°.

Calais, Saint- O. S. B. Frager: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Calais. Le Mans, Pellechat, p. XXV+98, 8°.

Chamard (Ligugé): Histoire de la congregation de la Providence Pommeraye, suivie d'une notice sur M. Desmarquais, superieur de la même congregation. — Paris, Oudin, p. XVI+751, 8°.

Chiemseeklöster. Herzog Tassilo II., und die . . . Lage und Name des Benedictiner-Klosters St. Salvator zu Awa am Chiemsee. — (Augsburger Postztg., Nr. 30, 1888.)

Clugny, s. Hugo.

Chrysostomus, P. (O. S. B., Vice Pris): Prefatory. Our name. „The „Record" as an advertising nedium. Pope Leo XIII. Arch-Albot Boniface Wimmer, O. S. B. — (The St. John's University Record. 1888, Nr. 1.)

Corbinian, S. s. Arbeo.

Cornelimünster (O. S. B. bei Aachen): 1. C. und seine Heiligthümer. — (hl. Stadt Gottes, Steyl 1888, Heft 10.)
— 2. s. Kaef.

Edelbrock, P. Alexius (O. S. B., Abbas): 1. St. Vincent's new Abbot.
— 2. A Chapter of Early History.
— 3. Prior-Elect Nepomucene Jaeger, O S. B. — („The St. John's University Record" Nr. 6, 1888.)

Elfner, P. Conrad (O. S. B., Erdington): Bischof Willson von Hobart-Town. (Katholik, 1888, Maiheft.)

Ereky Alphonsus (O. Cist. Zircz.): Elveszett boldogság. Verlorene Seligkeit. Roman von Schalek de la Faverie. Uebersetzung. 1887. Stuhlweissenburg.

Fäh, Dr. Ad. s. St. Gallen.

Fehér, Hippolyt (Martinsberg): A bajor középiskolák szervezete és eljárása, Die Organisation und Methodik der bayerischen Mittelschulen. Budapest, 1888, p. 386.

Füssy Thomas (O. S. B. de S. M. Pannoniae): XIII. Leo pápa élete. Das Leben des Papstes Leo XIII. 1887. Budapest.

Gallen, St. Der Entwerfer der Pläne für die Stiftskirche . . . von Dr. Ad. Fäh. — (Kathol. Schweizer-Blätter, Luzern, 1888, Heft VII.)

Gasparitz, Dr. Ambros (O. Cist., Reun): 1. Hans Ungnand und das Stift Reun, nach Originalquellen bearbeitet von . . .;

— 2. P. Rupert Rosegger (Capitular O. Cist. von Reun). Necrolog. — (Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark, Graz, 1888, XXXVI. Heft.)

Gasser, Vincenz (Gries): Das Benedictinerinnen-Stift Sonnenburg im Pusterthale. (Schluss.) — („Studien," 1888, II. Heft, p. 251.)

Gebaur Isidorus (O. Cist. Zircz): 1. Az erkölcsi nevelés alapja a szeretet. Das Fundament der moralischen Erziehung ist die Liebe. Im Jahresberichte des Fünfkirchner Gymn. 1887. — 2. Volapük. Grammatik der Weltsprache. Im Fünfkirchner Progr. 1888.

Geistberger, P. Joh. (O. S. B.): Die kirchlichen Linnenparamente des Kelches. — (Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz, 1888, III. Heft.)

Geoffroi de Courlon. Le livre des reliques de l'abbaye de Saint-Pierre-le-Vif de Sens, publié avec plusieurs appendices par MM. Gustave Julliot et Maurice Prou (Sens, 1887, in 8°.) (Academie des inscriptions etc. tom. XIV.)

Gergye Leonard (Martinsb.): A klasszikus irodalmi tanítás módszere. Die Methodik des klassischen Literatur-Unterrichtes. Erschienen im „Közoktátás" 1888.

Germain, S. des Pres (O. S. B.), s. Broglie, Mabillon.

Gorze (O. S. B.): deux codex manuscrits de l'abbaye de . . .; par Ferdinand de Robert (Nancy, 1884, in 8°).

Gregor VII S. s. Martens.

Gyulai Rudolf (Martinsberg): A Komáromo-vármegyei és Komárom-városi történeti és régészeti egylet 1887. évi jelentése. Jahresb. des historisch-archäologischen Vereines des Comitats u. der Stadt Komorn. 1888.

Hirschau (Hirsau), ehemalige Benedictiner-Abtei an der Nagold in Würtemberg, von Braunmüller, O. S. B. — (Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon, Heft 56, p. 23.)

Hoffmann, P. Alexius (O. S. B.): 1. Economy. — (in „The St. John's University Record. Nr. 1, 2 1888).
— 2. Leif Ericson. (ibid.)
— 3. American ideals. (ibid.)
— 4. Very Rev. Demetrius de Marogna, O. S. B. (ibid.)

Hohenbaum van der Meer, Moriz, O. S. B., Historiker im 16. Jahrhdt. in Nürnberg. — (Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, II. Auflage, Heft 56, p. 159).

Honoratus, der hl., Metropolit von Arles, bekannt als Stifter des Klosters Lerins (O. S. B.) in Frankreich — (Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, II. Aufl. Heft 57, p. 226.)

Horn, Michel (O. S. B.): Cantiques à l'usage des maisons d'éducation. Avec mélodies (16 cantiques latins et 14 français). Prix frcs 0.75.

Hribernig, Prof. Aemilian (O. S. B., St. Paul): Tacquets Theorie der Ringe. II. Th: Oberfläche der Ringe. Mitgetheilt im Jahresbericht des Untergymnasiums der Benedictiner in St. Paul f. 1888.

Hucbald (Hugbald, O. S. B.), Hagiograph u. Musiktheoretiker aus dem 9. Jahrhundert. — (Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, II. Auflage, Nr. 57, p. 333.)

Hugo der Grosse, Abt von Clugny. — (Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, Neue Folge, I. Aufl. Nr. 57, p. 372.)

Inguimbert Mal. d' s. Berengier.

Janssen, Dom Laurent (O. S. B., Maredsous): La confirmation, exposé dogmatique historique et liturgique. — Lille, Soc. St. Augustin, 1888, p. 325, 8°.

Jaubert (O. S. B., Solesmes): Le relèvement du culte catholique dans la ville d'Aubenas. (Bulletin d'hist. eccles. du Diocèse du Valens. Mai—Juni 1888.)

Julien-Saint s. Piolin.

Kaef Karl: Die Kirche von Cornelimünster u. ihre Heiligthümer. — (Alte u. neue Welt, Einsiedeln, 1888, Jahrg. 22. Heft 9, p. 601.)

Kalocsay Alanus (O. Cist. Zircz.): 1. Maria Laux. Mariens Lyre. Gedichte. 1887. Kalocsa. — 2. A lemondas dalai. Die Gedichte der Absagung Ausgabe des „Szüz Maria virágos kertje" „Der Blumengarten der hl. Jungfrau Maria." 1887. Kalocsa.

Karner, P. Lambrecht (O. S. B. Göttweig): Der Clerus und die Kirchenmusik. Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1889, p. 215, 8°.

Kauk, P. Ambrose (O. S. B. Atchison): Across the dividing ridge. A vacation trib by a rank Rambler. (Conclusion.) — („The St. John's University Record Nr. 6, 1888.)

Kinter Maurus (O. S. B., Raigern): Ein Rundgang durch die vaticanische Ausstellung in Rom. (Beilage zu H. II. „Studien.")

Koltai Virgil (Martinsberg): Fáy András élete és müködése. Das Leben und Wirken von Andreas Fáy. Raab, 1888, p. 141.

Kornmüller, P. U. (O. S. B., Metten): Referat über kirchliche Musik in „Lit. Rundschau," Freiburg, 1888, Nr. 9.

Krakau (na Kleparzu): Ben. Klost. s. Krukowski.

Kroller Maximilian (Martinsberg): Az olvasás és irás tanításázól. Ueber den Unterricht im Lesen und Schreiben. (Schulprogramm des Günser Gymnasiums, 1888.)

Krukowski, Dr. Josef: O Slowiańskim kościele św. Krzyża i klasztorze Benedykynów założenym przez Jadwiego i Jagiełłe na Kleparzu v Krakowie 1390 roku. — W Krakowie, Kluczyckiego i Spol., 1886, p. 33, 8°.

Lájer Ferdinand (Ord. Cist. Zircz): A rózsa. Die Rose. (Programm des Stuhlweissenburger Gymn. 1887.)

Lebuin, Leben des hl. . . ., von Hucbald. — Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit, 2. Gesammtausgabe 13. Bd. Uebers. v. W. Arndt. 2. Auflage. Leipzig, Dyk.

Leoba, Leben der hl. . . ., von Rudolf von Fulda. (Geschicht-schreiber d. deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausg. 13. Bd. Uebers. v. W. Arndt. 2. Aufl. Leipzig, Dyk.)

Lerins, s. Honoratus.

Lichtenthal, Kloster O. Cist., bei Baden, Baden. — (Woerl's Reisebibliothek). p. 98, 16°, mit Bildern, Würzburg, Woerl, 1888.

Mabillon, s. Broglie.

Maczke Valerius (O. Cist. Zircz.): A bühselés elötana. A lélektan és a logika elemei. Philosophia propedeutica. Die Elemente der Psychologie und Logik 1887. Erlau.

Maler Beda, (S. Meinrad O. S. B.): Ein Wort über unsere Klerikalseminarien. (Pastoralblatt für Nordamerika, Juni 1888.)

Maredsous, O. S. B. — Le Messager des Fidèles, 1888, Nr. 6—9: 1. Hymne en l'honneur du Précieux Sang (D. L. J.). Nr. 7.
— 2. Les VII saints fondateurs de l'ordre des Servites (D. G. M.) ebend.
— 3. L'abbaye de Lobbes. (D. U. B.) ebend.
— 4. Correspondance slave. (J. Martinov. S. J.) ebend.
— 5. Théorie et pratique du chant Gregorien. (D. L. J.) ebend.
— 6. Un nouveau monument liturgique. (D. G. M.) ebend.
— 7. Notes liturgiques sur l'Assomption. (D. G. M.) Nr. 8.
— 8. Le liberalisme. (T. B.) ebend.
— 9. La liberté chrétienne. (T. B.) Nr. 9.
— 10. Fêtes de la dédicace de l'église abbatiale de Maredsous. ebend.

Martens, W.: Heinrich IV., und Gregor VII., nach der Schilderung von Ranke's Weltgeschichte. Kritische Betrachtungen. p. 91, 8°. Weber i. D. — Kritische Beleuchtung dieser Schrift v. Wistulanus H.

Marty, Martin (O. S. B., Apost. Vikar von Dakota u. Bischof von Tiberias): Dr. Johann Martin Henny erster Bischof von Milwaukee. Ein Lebensbild aus der Pionier-Zeit von Ohio und Wisconsin. — New-York, Cincinnati, Chicago. Benziger Brothers. 1888.

Moll, P. Bonifacius, O. S. B.: Mediaeval Guilds. B. M. — Social Guilds. — („The St. John's University Record" Nr. 6, 1888.)

Monte-Cassino. 1. Memories of. . . by Eh. Warren Stoddard (Ave Maria XXVI H. 19, 20, 21. 1888.)

— 2. im Aufsatze: „School Girl Life" in New-York der Zeitschrift: The Academe, Monthly Magazine in the Interest of Highen Educational Institutions Vol. 11. July 1888 Nr. 1, p. 20 u. 21.

Mórocz Aemilianus (O. S. B. de S. M. Pannoniae). Balazsjárás. Blasius Gang. 1887. „Nyelvör," philol. Zeitschrift.

Nürnberger A.: 1. Die Dicta Sancti Bonifatii episcopi in der Handschrift von St. Gallen. — (Theol. Quartalschrift, Tübingen 1888, Heft II.)

— 2. Aus der litterarischen Hinterlassenschaft des hl. Bonifacius u. d. hl. Burchardus. (Sep.-Abdr.) p. 48, 8°, 1 Mk.

Nussbaumer, Thiemo (O. S. B.): Der Altkatholicismus im Lichte der geschichtlichen und christlichen Wahrheit. — Salzburg, Pustet, p. 32, 8°.

Obermaier, Josef: Aelteste Geschichte u. Beschreibung des fürstl. Benedictinerstiftes u. gefreiten (Burgundischen) Klosters (zum hl. Quirinus) Tegernsee (Oberbayern). Freising, Fellerer, p. II + 433, 8°.

Ottobeuren, Einiges über das Kloster . . ., im bayerischen Allgäu und die Klöster überhaupt. Von einem früheren Protestanten. — (Kathol. Sonntagsblatt. Stuttgart, 1888, Nr. 38.)

Paganelli, Dom Atto (monaco Valombrosano): La Cronologia rivendicata. — Milano, Tipogr. Pontificia San Giseppe, 1887, p. 54 + 126. tableaux.

Pierre S. — le Vif de Sens, abbaye s. Geoffroi.

Pierre S. de Neauphle le Vieux s. Ronseray.

Piolin, Dom Paul (Bénédictin de la Congreg. de France): 1. Histoire populaire de Saint-Julien, premier évêque du Mans. Paris, 1888, p. III + 221, 4°.

— 2. Manuel du pélerin à N. D. de Foreé. 2e édites Toreé, p. XV + 149, 16°.

— 3. Les dix saints canonisés le 15 Janvier 1888. (Revue du monde catholique, Mai, 1888.)

Piszter Emericus (O. Cist. Zircz.): Jestmény a töwényszék elött. Ein Gemälde vor dem Gericht 1887. Separat-Abdruck aus der „Religio." Budapest.

Pokorny Friedrich (Martinsberg): Köz - és magánéletrick materiálismusa Der Materialismus unseres öffentlichen u. privaten Lebens. Erschienen im „Magyar Allam," Nr. 121 –127, 1888.

Rácz Andreas (Martinsberg): Tanulmányok a rómaiak erkölcseiröl, mindennapi fo glalkozásaiés szokásairól. Studien von den römischen Sitten, täglichen Gewohnheiten und Beschäftigungen. (Schulprogramm des Oedenburger Gymnasiums, 1888.)

Raigern, (O. S. B.): Manuscripta aus dem Archiv: 1. Řeč plnomocníka císařova, Wolfganga Forchtenauera, o které jest jen zmínka o našem poselství a která se nám latinsky zachovala v rukopise kláštera Rajhradského z druhé polovice XV. stol. (D/K. 1. β. 1.) na listě 229a.

— 2. Řeč Korandova v latinském originále z téhož rukopisu na l. 183a—184b.

— 3. Odpověd konečná papežova, v tomtéž rukopisu na l. 229a—230b.

— 4. Conclusiones datae oratoribus regis Bohemiae z téhož rukopisu Rajhradského na l. 185a. — (Archiv Český, VIII. p. 322.)

Récsei Victor (Martinsberg): Seckau. Erschienen im „Magiar Allam" N. 14— 17, 1888.

Reichenauer Sängerschule, die . . . Beiträge zur Geschichte der Gelehrsamkeit u. zur Kenntnis mittelalterlicher Musikhandschriften von Wilhelm Brambach. — (Beihefte zum Centralblatt f. Bibliothekswesen II. Leipzig, Harrassowitz, 1888.)

Reun (O. Cist.), s. Gasparitz.

Ricker, Dr. Anselm (O. S. B.): 1. Gottesliebe. — (Predigtskizze in Blätter für Kanzelberedsamkeit, Wien, Kirsch, 1889, Nr. 1.)

— 2. Pastoralpsychiatrie zum Gebrauche für Seelsorger. Wien, p. 146. 8°.

Ringholz P. Odilo (O. S. B.): Geschichte des fürstlichen Benedictiner-Stiftes U. L. F. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden 1298—1327. — Einsiedeln, Benziger u. Co., 1888, p. VII + 297, 8°.

Riquier-Saint, O. S. B.: Histoire de l'abbaye et de la ville de Saint-Riquier par l'abbé Henoeque. Amiens. Douillet, p. VI + 574, 4°.

Ronseray, Arnold de: Notice de l'abbaye de Saint-Pierre de Neauphle le Vieux (O. S. B.): Saint-Amand, Destenay, p. 27. 8°.

Rosegger, P. R. (O. Cist.): s. Gasparitz.

Salvator St., s. Chiemseeklöster.

Salzer, Dr. Anselm (O. S. B. in Seitenstetten): Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. (Fortsetzung.) Mitgetheilt im Programm des k. k. Ober Gymnasiums der Benedictiner in Seitenstetten, 1888.

Sauter, Dr. Ben. (Abt von Emaus): Rede über die Orden, gehalten auf der 35. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Freiburg i/Br. am 4. September 1888.

Sázavského, topografie a památnosti kláštera . . . s historickými úryvky, podává Josef Kalivoda. — (Ben: Kloster Sazawa in Böhmen.) („Blahověst," Prag, 1888, Heft 24 und folgende.)

Schachinger, Dr. Rudolf (O. S. B. in Melk): Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache u. Literatur. (Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Melk, 1888.)

Scherer, P. A. (O. S. B., Ficht): Bibliothek für Prediger. Heft I, II u. III. Durchges. u. verbessert von Anton Witschwender (O. S. B.). — Freiburg i/Br. Herder, 1888.

Scheyern, Die Abtei. Besuch in einem Benedictinerkloster von J. K. May. — (Katholische Bewegung, 1888, Heft VII.)

Schmid, Dr. Otto (Graz): Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502. (Fortsetzung) („Studien" 1888, II. Heft, p. 272.)

Schmidt, Edmund (Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict. Fortsetzung. („Studien," 1888. II. Heft, p. 234.)

Schotten-Kirche in Wien s. Benedictiner-Kirche.

Sedlec, Mon. Ord. Cist. s. Branis.

Stein, J.: Missa in hon. St. Bonifacii (leicht aufführbar, für Sopr. Alt u. B. in Org. — Coppenrath's Kirchenmusikal. Verl. i. R. Part. Mk. 1.20 = 74 kr. Singst. à 20 Pf. = 12 kr.

Stelzer, Dr. Chrysostomus (O. S. B., Stift Emaus): Leben der hl. Franziska Romana. — Mainz, Kirchheim.

Sturmi, Leben des Abtes . . . von Eigil. — (Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausg. 13. Bd. Uebers. v. W. Arndt. 2. Aufl. Leipzig, Dyk.)

Szabó Joan. Bapt. (O. S. B. de S. M. Pannoniae). Griechisches Gelegenheits-Gedicht zur Sekundizfeier Sr. Eminenz Cardinal Fürst-Primas Simor, etc. — (Jahresbericht des Graner Obergymn. 1887.)

Szarka, Columban (Martinsberg): Antik római papok. Die altrömischen Priester. (Schulprogramm des Gymnasiums zu Pápa. 1888.)

Székely Carolus (O. Cist. Zircz.): A világító gáz. Das leuchtende Gas. (Progr. des Bajaer Gymnasiums. 1888.)

Szentimrei Martin (Martinsberg): 1. Anarchia és Capitalismus. Erschienen im Octoberheft des „Magyar Sion" 1887.

— 2. Spanyolország hangatlasának okai. Die Ursachen des Verfalls von Spanien. Erschienen im Novemberheft des „Magyar Sion" 1887.

— 3. A fegyveres béke. Der bewaffnete Friede. Erschienen im Januarheft des „Magyar Sion" 1888.

Szerencse Melchior (O. Cist. Zircz.): A classikai képzés fonsossága a gymnasiumi nevelés-és oktatásban. Die Wichtigkeit der klassischen Bildung beim Gymnasial-Unterrichte. (Jahrb. des Erlauer Gymn. 1887.)

Szvetics Anselmus (O. Cist. Zircz.): Jézus fölsámadásának valósája. Die Wahrheit der Auferstehung Jesu. (Doctor-Dissertation.) Budapest 1887.

Szvorényi Josephus (O. Cist. Zircz.) 1. A jellemképzés. Charakterbildung. (Jahresb. d. Erlauer Gymn. 1887.) — 2. Emlékbeszéd Tárkányi József fölött. Gedenkrede über Josef Tárkányi 1887. Budapest Ausgabe der ung. wissens. Academie.

Tassilo II s. Chiemseeklöster.

Tegernsee, Kloster O. S. B., s. Obermaier.

Trueg, P. Ignaz (O. S. B,, Erdington): The Natural Diatonic Gamut in „The Voice" (New-York) 1888, April—Juli.

Urban, St. (O. Cist.): Eine Huldigungsreise des Abtes von . . .; Abhandlung von Dr. Th. v. Liebenau („kath. Schweizer-Blätter", Luzern, 1888, Heft VIII.)

Vychodil, P. J. (O. S. B., Raigern): Aristotelova Ethika Nikomachova, kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil . . ., sešit I. (kniha I—III.), v Brně, kniht. rajhr. benediktinů). 1888, p. 85, 8°.

Wagner. Laurenz (Martinsberg): 1. A liturgikus szinek. Die liturgischen Farben. Erschienen im Februarheft des „Havi Közlöny" 1888.

— 2. Die Echtheit des sog. Privilegiums des hl. Königs Stephan v. Ungarn. Mitgetheilt im ersten Hefte des Archivs für kath. Kirchenrecht, 1888.

Wallace, P. Wilfrid (O. S. B., Erdington): The Willness of the Wills; in „Merry England," 1888, Februar.

Wargha Samuel Dr. (O. S. B. de S. M. Pannoniae): 1. Ode Eminentissimo Joanni Cardinali Simor, etc. (Jahresbericht des Graner Obergymn. 1887.) — 2. Enthusiasmus honoribus illustrissimi ac reverendissimi Domini Stephani Major Episcopi consecrati, etc. Ibidem.

Weihmayr, P. Walther (St. Stephan in Augsburg): Ueber Lex Plautia de vi und lex Lutatia. (Programm der k. k. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg, 1888.)

White, P. Xaver (O. S. B., Prof. Engl. Lit.): 1. Shakespeares Religion. — (in „The St. John's University Record," Nr. 1 u. 6, 1888.)

— 2. Archbishop Lynch.

Wistulanus, s. Martens.

Witschwender, P. Anton (O. S. B.) s. Scherer.

Wocher, P. Laurenz (O. Cist. Mehrerau): Predigt, gehalten am Feste des hl. Gebhard auf dem St. Gebhardsberge bei Bregenz am 27. August 1888.

Wolf, Odilo (O. S. B., Emaus): Der Salomonische Tempelschatz und der heutige Haram zu Jerusalem. (Zeitschrift f. Palaestina V. 1888, I. H.)

Zingerle, P. Pius (O. S. B.): Der Schöpfer u. das Geschöpf. Predigtskizze. — (Blätter für Kanzelberedsamkeit Wien, Kirsch, 1888. Heft IX.)

Bemerkung der Redaction. *All' die zahlreichen uns zugekommenen literarischen Referate mussten wir diesmal, wegen Ueberfülle des Stoffes, für das Schlussheft d. J. bei Seite legen.*

Kalenderschau für 1889.

1. Apostel-Kalender, illustrirter für 1889. — Braunau am Inn, kath. Lehrgesellschaft, p. 100, 4°. Pr. 30 kr. — Die kath. Lehrgesellschaft, deren Hauptsitz in Rom ist, veröffentlicht hiemit zum vierten Male einen Kalender, dessen Reinertrag den Zwecken derselben zukömmt. Unter den verschiedenartigen, mehr oder weniger bekannten Mitarbeitern finden wir auch den tüchtigen, durch seine Schriften wohlbekannten P. Konneberg.

2. Einsiedler-Kalender für 1889. — Benziger u. Co., Einsiedeln, p. 104, 8°, Pr. 24 kr. — Der „Einsiedler-Kalender" bewährt wiederum seinen alten guten Ruf. Die Ausstattung und der Inhalt sind auch heuer wieder mustergiltig. Insbesonders lobend hervorgehoben zu werden verdienen die zahlreichen und dabei sehr scharfen Holzschnitte. So Vieles und Manigfaltiges und so Gediegenes wie dieser Kalender und um so billiges Geld bietet kein zweiter dar.

3. Glöckleins-Kalender für 1889. — Innsbruck, Rauch, p. 106, 8°. — Für Tertiarier des hl. Franziscus zunächst bestimmt, bringt der neue Jahrgang eine seraphische Monatsweihe, das ist eine jeden einzelnen Monat betreffende specielle Anweisung für die am besten passendste Art der Heiligung desselben. Sehr belehrend sind die Skizzen über das Wirken der Franziskaner-Missionäre in Mittel-Asien.

4. Liebfrauen-Kalender, österreichischer, für 1889. — Wien, Woerl, 1888. — Der Woerl'sche „Liebfrauen-Kalender" für Oesterreich bestimmt, ist ganz nett gehalten. Sehr angenehm berühren das Auge die Umrahmungen der einzelnen Monate, den Inhalt füllen Artikel, auf Kräftigung der Marien-Verehrung hinzielend. Einen sehr hübschen Beitrag liefert der hochw. Pfarrer von Markthof, der unseren Lesern wohl bekannte P. J. Maurer.

5. St. Michaels-Kalender für christliche Familien 1889. — Steyl, Missions-Druckerei, Pr. 50 Pf. — Die Missions-Druckerei in Steyl bringt wie alljährlich zum Besten des Missionshauses ihren „Missions-Kalender," dessen Illustrationen ganz in der soliden Manier des † Professors Klein gehalten sind. Die Erzählung von Niederberger

aus dem Leben der hl. Philomena ist sehr ansprechend, der Rundgang um die Mauern Jerusalems, eine gelungene Schilderung der Sehenswürdigkeiten der heiligen Stätte. Interessant sind auch die Missionsberichte aus China und den anderen auswärtigen Missionen.

6. St. Ottilien-Missions-Kalender für 1889. — Türkenfeld (Ob.-Bayern), Miss.-Anstalt; Pr. 50 Pf. — Dieser Kalender liegt uns heuer zum ersten Male vor. Eine warme Anempfehlung zu recht zahlreicher Abnahme liegt schon im Zwecke desselben, da ja der Reinertrag zum Besten der St. Benedicts-Missionsgesellschaften und ihre ersten Missionen in Deutsch-Ostafrika gewidmet ist, für welche auf der Katholiken-Versammlung zu Freiburg im September 1888 auch Dr. Windhorst ein so warmes Wort der Fürsprache eingelegt hat. Der Inhalt macht uns mit diesem Missionsgebiete bekannt, illustrirt es durch hübsche Bilder und bringt auch einige recht nette Erzählungen. Nicht vergessen wollen wir auch hier des Aufsatzes besonders zu erwähnen, der sich über die Benedictiner-Mission in Neu-Nursia in Australien des weiteren verbreitet.

7. a) Moravan. Kalendář pro 1889. — Cena 45 kr. — b) Vaterländischer Kalender für 1889. Pr. 40 kr. Beide: Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei, 1888. — a) Der Inhalt des neuen Jahrganges ist recht mannigfaltig. Er bietet für Jedermann etwas, enthält noch Rückblicke auf das Papst-Jubiläum, gelungene humoristische Aufsätze und den Abschluss der Reisebeschreibung in das heilige Land. Weniger gefällig ist die Ausstattung, da insbesondere einige der beigegebenen Illustrationen noch tief unter dem Niveau des Schülerhaften stehen.

b) Als Titelbild ist diesem Kalender, wie auch dem vorigen, ein recht gelungenes Chromobild: „Der hl. Benedict und seine Schwester, die hl. Scholastica" beigegeben. Zweifach vertreten finden wir hier den tüchtigen Augustiner den hochw. P. Janetschek. Eine sehr gute Erzählung lieferte der P. T. Propst von Nikolsburg, Landsteiner. Auch der Redacteur des Kalenders, der Raigerner Benedictiner P. Bernhard Pláček, hat sich mit vielem Glücke in einem Aufsatze versucht. Bezüglich der Ausstattung gilt leider dasselbe, was wir hinsichtlich des slavischen Kalenders zuvor nur berührt haben.

8. Egger, Berthold: Fromme's Kalender für den kath. Clerus Oesterreich-Ungarns für 1889. — Wien, Fromme, p. 264, 8°, Pr. 2 fl. 25 kr. — Der neue 11. Jahrgang dieses Jahrbuches erscheint in zwei Theilen. Es ist nämlich das Repertorium pfarrämtlicher, pastoraler etc. Angelegenheiten, welches schon dem Jahrbuch 1885 der verdienstvolle Dechant O. S. B., P. Wolfgang Dannerbauer, beigegeben hatte, nun bei der neuen Bearbeitung um mehr als die doppelte Seitenanzahl angewachsen und es sah sich daher die Redaction dieses Jahrbuchs genöthigt, dieses Repertorium, mit Recht ein goldenes Büchlein genannt, dem Kalender besonders beizugeben.

Das Jahrbuch bietet nebst den herkömmlichen statistischen Daten alles, was insbesondere der Seelsorgs-Clerus bei den verschiedenartigen Amtshandlungen im Verlaufe des Jahres nöthig hat, für welch' letzteren insbesondere das oben angezogene Repertorium sich als trefflicher ja unumgänglich nothwendiger Führer empfiehlt.

9. In der Verlagsanstalt, Buch- und Kunstdruckerei von J. Steinbrenner in Winterberg (Böhmen) sind für das Jahr 1889 folgende Kalender erschienen:

1. Feierabend-Kalender. Grosse Ausgabe, Preis 1 fl.
2. Feierabend-Kalender. Kleine Ausgabe, Pr. 50 kr.
3. Herz Jesu und Maria-Kalender. Grosse Ausgabe, Preis 40 kr.
4. Grosser Marien-Kalender. Pr. 40 kr.
5. Grosser St. Josephs-Kalender. Pr. 40 kr.
6. Kath. Kalender für Zeit und Ewigkeit. Pr. 50 kr.
7. Velký Marianský kalendář. Pr. 50 kr.
8. Kalendář ku poctě nejsvětějších srdcí Pána Ježíše a Panny Marie. Pr. 50 kr.
9. Velký Svato-Josefský kalendář. Pr. 50 kr.
10. Velký národní kalendář pro čas a věčnosť. Preis 50 kr.

Die Verlagshandlung Steinbrenner in Winterberg widmet seit Jahren schon der Herausgabe von Kalendern in deutscher und böhmischer Sprache eine besondere Pflege. Mit verschiedenen Preisen und dem entsprechend auch bei verschiedenem Umfange liegt uns obige Reihe von Kalendern für 1889 vor. Allen insgesammt kann das zum Lobe nachgesagt werden, dass sie ganz auf katholischer Grundlage sich basieren und speciell dem Haupttheile nach die Erhaltung christkatholischen Sinnes in den Familien bezwecken. Der verschiedenartige Druck ermöglicht es, dass auch Personen mit schwächeren Augen sich aus dem belehrenden Theile für ihr geistiges Leben Rath und Belehrung erholen können. Wo der Titel bei dem einen oder bei dem andern Kalender ein besonderer ist, wird auch im Inhalte auf denselben durch Erbauungs- und Erholungslectüre Rücksicht genommen. Die Ausstattung ist wohl nicht auf der Höhe der gegenwärtigen Kunstansprüche, doch immerhin noch, was insbesondere die Holzschnitte anbelangt, eine erträgliche. Die jedem einzelnen Kalender beigegebenen Titelbilder in Chromodruck bekunden gegen das Vorjahr einen bedeutenden Fortschritt. Der auf das beste Princip sich basierende Unternehmungsgeist dieser Verlagshandlung verdient mit Rücksicht hierauf der Katholiken beider Zungen wie Anerkennung, so auch die möglichst grösste Unterstützung.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Verzeichnis der von Anfang Juni d. J. bis Ende September bei unserer Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits z. Besp. vergeben.)

Allgermissen, Carl (Covington): Der deutsch-amerikanische Katholik. — Cincinnati, Schulz, 1887, p. 48. Preis 25 Cents.

Aufklärung, zur ... des Schutzes der slavisch-griechischen Kirche seitens des apost. röm. Stuhles. (Separat-Abdruck des »Parlamentär.«) Wien, Verlag des »Parlamentär,« 1888, p. 144, 8°.

* Ausserer, P. Peter u. Paul (O. S. Fr.): Seraphisches Martyrologium, enthaltend kurze Lebensumrisse ....., Salzburg, Pustet, 1888, Lief. 1—12. Preis à 25 kr. = 50 Pf.

Mit der 11. Lieferung beginnt der II. Band dieses vielfach von uns schon empfohlenen und als geistliche Lectüre auch überaus empfehlenswerthen Werkes. So kurz oft auch die Lebensbeschreibungen sind und so schmucklos die Thatsachen auch erzählt werden, dennoch wird sich Niemand eines tiefen Eindruckes erwehren können beim Durchlesen der vielen Gnadenerweise, durch die so recht gezeigt wird, wie wunderbar Gott ist in seinen Heiligen.

* Bachem's Novellensammlung: »Zwei Bräute,« Erzählung von E. Franz. »Ein verborgenes Leben,« Novelle von Ernst Lingen. »Die Tochter des Flüchtlings,« Novelle von H. Fred. — Bachem, Köln, 1888, p. 208, 8°. Preis 1 Mk.

Benedict-St.-College, Newark, N. J. 1888. —

An der Anstalt waren im abgelaufenen Schuljahrn 88 Zöglinge unter der der Leitung von 9 Professoren, durchwegs Ordens-Mitgliedern.

Benedictiner-Kirche, die restaurierte, Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien. — Wien, Norbertus-Druckerei, 1888, p. 15.

Die Geschichte und Beschreibung der nun gründlich stil- und kunstgerechten Restaurierung dieser Benedictiner-Kirche liegt in vorliegender Broschüre zugleich als empfehlenswerter kurzer Führer in derselben vor.

* Broglie, Emanuel de: Mabillon et la société de l'abbaye de St.-Germain des Près à la fin du dix-septième siècle 1664—1707. — Paris, Plon, 1888, Tom. I. p. XI. + 429; Tom. II. p. 390, 8°.

In diesem äusserst interessanten Werke hat sich Prinz Emanuel de Bröglie die Aufgabe gestellt, die literarische Welt mit Dom Jean Mabillon bekannt zu machen, dem berühmtesten jener Männer und französischen Gelehrten die im 17. Jahrhundert sich um seine Person geschaart hatten. Diese Gelehrten waren nicht alle Mönche; durch seine Tugenden, seine loyale Gesinnung und Gelehrsamkeit hatte sich Mabillon aller Achtung werthe Freunde auch ausserhalb des Klosters erworben. Unter diesen Männern, welche diesen gelehrten und bescheidenen Mönch hochachteten, muss besonders Ludwig XIV erwähnt werden, der ihn immer auf's huldvollste empfieng und ihn auch aus freien Stücken zum Mitgliede der Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften ernannte. Ferner

verdient Erwähnung der König von England, Jacob II und der ganze damals in Saint-Germain des Près versammelte Hofstaat desselben. Bei allen Anlässen befragte ihn dieser König und seine Höflinge um seine Meinung. Prälaten wie die Cardinäle von Stonilton, d'Estrées, Camus, ein Bossuet, Boerillon, Le Tellier etc., nahmen bei wichtigen Entscheidungen zu ihm ihre Zuflucht. Besonderes Interesse gewährt aber die Beachtung der Liebe und Verehrung mit der dieser bewundernswerte Mönch von allen wissenschaftlichen Grössen behandelt wurde. M. Em. Broglie führt diese alle an und gibt von jedem derselbe einige sehr interessante Details. Er erwähnt auch alle Fremden Gelehrten, die mit dem Mönche von Saint-Germain des Près in Briefwechsel standen. Er begleitet ihn auf seinen Reisen durch Deutschland und Italien, die er zu dem Zwecke unternommen hatte dem Könige Briefe und Handschriften zu verschaffen, und zeigt, mit welcher Hochachtung er von den Koryphäen der Wissenschaft, von Cardinälen, ja selbst vom Papste aufgenommen wurde. Zahlreiche bisher noch unveröffentlichte Briefe von Mabillon bereichern dieses Werk, das uns ein sehr günstiges Bild jenes Jahrhundertes darbietet, in dem Mabillon gelebt hat, der als ein noch tugendhafterer denn gelehrter Sohn des hl. Benedict unsere vollste Verehrung verdient. D. Paul P.

Brunner, Sebastian: Allerhand Tugendbolde aus der Aufklärungsgilde. — Paderborn, Schöningh, 1888, p. VIII + 419, 8°. Preis Mk. 3.60.

Buchholz, Gustav: Ekkehard von Aura. Untersuchungen zur deutschen Reichsgeschichte unter Heinrich IV. u. V. — Leipzig, Duncker und Humblot, 1888, p. IX. + 275, 8°. Preis 6 Mk.

Catalogue annual of the Officers and Students of St. Benedict's-College, Atchison, Kansas, 1888, p. 64, 8°.

Wer sich mit dem Wesen der in Amerika herkömmlichen, höheren Ausbildung, in wie weit solche der Leitung unserer Ordensmitbrüder untersteht, vertraut machen will, wird in dieser Broschüre eine vollkommen entsprechende Belehrung finden. An diesem College studierten im vergangenen Schuljahre, welches im September begann und im Juli abgeschlossen wurde, 123 Schüler unter Leitung von 20 Professoren, deren Director der hochwürdigste Herr Abt Innocenz Wolf selbst war. — 2 englische Meilen südlich von diesem College ist eine höhere Lehranstalt für Mädchen, St. Scholastica-Academie, unter der Leitung von Benedictinerinnen. Von beiden Anstalten ist eine Abbildung beigegeben.

Catalogue de la bibliothèque Pécard sur le règne de Louis XIII. — Paris, Claudin, 1888, p. 225, 8°.

* Catalogue of St. John's University, Collegeville, Stearns Co., Minn., for 1887/8, p. 48.

Dieses Programm gibt eine Uebersicht, über die Gründung und in gleicher Weise wie das von Atchison, auch über das Studienwesen dieser amerikanischen Benedictiner-Universität. Die Anstalt theilt sich in eine theologische und eine commercielle Atbheilung. In ersterer waren im verflossenen Schuljahre 28 Studenten, in letzterer 196 Schüler. Eine Ansicht der Akademie ist dem Programme beigegeben. Die in der Nähe befindliche weibliche Lehranstalt, von Benedictinerinnen geleitet, hatte im letzten Jahre mehr als 75 Waisenkinder herangebildet. Die Abtei selbst, unter der Leitung des hochwürdigsten Herrn Abtes Alexius Edelbrock, zählt 48 Mitglieder.

* Catanea, P. Carl Ambrosius (S. J.): Vorbereitung auf einen guten Tod. — Frei nach dem Italienischen von Dr. Köhler, Dom-

capitular zu Limburg. — Regensburg, Pustet, 1888, p. XX + 412, 8°. Preis 2 Mk.

Diese Vorträge, deren Original vor vielen Jahren erschienen ist, zeigen, wie wohl rigoristisch mitunter, überall den von thätigem Eifer und heiligem Ernste durchdrungenen Ordensmann und werden sowohl als solche, wie auch als Betrachtungen, zweifelsohne recht vielen, namentlich Priestern, zum Heile und Nutzen gereichen. Der zweite Theil dieses Buches soll demnächst erscheinen.

* Centenarium, das, des Geburtsfestes weiland König Ludwig I. von Baiern. Gefeiert von der kgl. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg am 30. Juli 1888. — p. 11.

* Dannerbauer, P. Wolfgang: Repertorium pfarrämtlicher, pastoraler, liturg., kirchen- u. bes. eherechtlicher Angelegenheiten. — Wien, Fromme, 1889, p. 172. 8°.

Von wahrem Benedictiner-Bienenfleisse zeigt dieses Repertorium. Welch' unsägliche Mühe der Verfasser bei der ersten Anlage desselben schon angewendet hat, beweisen am besten die vielen citirten Quellen, die er alle gründlich durchgenommen, ja studiert hat, um aus ihnen diese alphabetisch kurze Anweisung geben zu können. Sie sind, wie die Devise oben sagt, nützlich und praktisch, und ersetzen thatsächlich eine ganze Bibliothek.

Denifle, P. Heinrich, O. Pr., u. Ehrle, P. Franz, S. J.: Archiv für Literatur-, Kirchengeschichte des Mittelalters. IV. Bd.; 1. u. 2. Heft. Freiburg, Herder, 1888, p. 200, 8°. Preis pr. Jahrgang à 4 Hefte 20 Mk.

Doppelbauer, JUDr. Franciscus: Francisci Josephi Rudigier, episcopi Linciensis Exercitia spiritualia. — Lincii, soc. cathol., 1887, p. 250, 8°, dazu Supplement p. 88, 8°.

Derselbe: Bischof Rudigier's Hirtenschreiben. Linz, Selbstverlag, 1888, p. XIII. + 498, 8°.

Derselbe: Bischof Rudigier's geistliche Reden. 1. Bd.: Sonntagspredigten. Linz, Selbstverlag, 1887, p. XVI. + 441, 8°; II. Bd: Festtags- u. Gelegenheitspredigten. Wien, Mayer & Co., p. XXXI + 567, 8°.

Görresgesellschaft zur Pflege d. Wissenschaft im kath. Deutschland. I. Vereinsschrift für 1888: Dr. Franz Hettinger: Dante's Geistesgang. II. Vereinsschrift: Dr. Joh. Heinrich Schwicker: Peter Pázmány, Cardinal, Erzbischof und Primas von Ungarn und seine Zeit. Köln, Bachem, 1888, p. 98, 8°.

* Gaudentius, P.: Ablass-Bruderschaftsbuch für kathol. Christen uud zugleich vollst. Handbuch f. d. Mitgl. d. 3. O. d. hl. Franciscus. II. Bd. — Innsbruck, Rauch 1888, p. XVI. + 1152, 8°, Preis 2 fl.

Günther Engelbert (Rottweil): Calderon und seine Werke. Freiburg i. Br., Herder, 1888, I. Bd. p. XL. + 336. II. Bd. p. VIII. + 437, 12°.

Gürtler Josef: Kleiner Citatenschatz für den katholischen Clerus und das kath. Volk. — Warnsdorf, Selbstverlag. 1888, p. 175, 8°.

* Hartlebens Volksatlas, enthaltend 72 Karten mit 100 Kartenseiten. Folio-Format. Fortsetzung der Lieferungen bis 10. (Vide Inserat.)

* Hattler, P. Franz (S. J.): Die drei neuen Heiligen aus der Gesellschaft Jesu, Alphons Rodriguez, Johannes Berchmans und Peter Claver. Innsbruck, Rauch, 1888, p. VIII + 108, 8°. Preis 20 kr.

Das Beispiel dieser drei neuen Heiligen aus der Gesellschaft Jesu, wie es uns hier in schlichter Sprache für das Volk vorgeführt wird, ist ganz geeignet, kath. Christen in ihren gewöhnlichen Berufsgeschäften zum guten Vorbilde zu dienen und sie zur Nachfolge anzuleiten.

Heitemeyer, Ferdinand: Die Heiligen Deutschlands. — Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1888, p. IV + 672, 8°.

* Hergenroether, Jos. (S. R. E. Cardinalis): Leonis X. Pontificis Maximi Regesta gloriosis auspiciis Leonis PP. XIII. feliciter regnantis etc. Fasciculus V.—VI. — Friburgi Brisg., Herder, 1888, p. 521—808, 8°. Preis Mk. 14.40.

* Janssen, Dom Laurent (Maredsous): La Confirmation, exposé dogmatique, historique et liturgique. — Lille, Soc. St. Augustin, 1888, p. 325, 8°.

Das vorliegende Buch hat bereits in der ausländischen Presse mehrseitig die beste Besprechung gefunden. Schon der Umstand, dass die theologische Literatur über Firmung verhältnismässig eine sehr geringe ist, macht das Erscheinen dieses Werkes sehr wünschenswert, das thatsächlich eine fühlbare Lücke in der theolog. Literatur ausfüllt, insbesondere für die Volksbelehrung. Den Zweck, den sich der Autor gesetzt hat, in leicht verständlicher Form das Dogma und die Liturgie des Sacramentes der Firmung auseinander zu setzen, hat er vollkommen erreicht. Er bietet mit diesem Werke insbesonders dem Priester ein umfassendes und gediegenes Material der Belehrung, christl. Familien eine erbauende und stärkende Lectüre, und schliesslich den jungen Firmlingen ein Handbuch, aus dem sie Verständnis des Gegenstandes und auch für ihre ganze Lebenszeit reichliche Frucht schöpfen können. Eine eingehende Besprechung bringen wir vielleicht bei anderer Gelegenheit.

* Jahresbericht des öffentl. Stifts-Untergymnasiums der Benedictiner zu St. Paul, Schluss 1888. — St. Paul, Selbstverlag, 1888, p. 44, 8°.

In diesem von Benedictinern geleiteten Unter-Gymnasium betrug die Gesammtzahl der Schüler am Schlusse des heurigen Schuljahres 88. Es wirkten an der Anstalt 5 wirkliche Lehrer, 3 Supplenten und 3 Nebenlehrer, darunter 8 Capitularen aus St. Paul. Dem Programme ist der zweite Theil von „Tacquets Theorie der Ringe" beigegeben.

* Jahresbericht über die königl. Studien-Anstalt im Benedictiner-Stifte Metten 1887/88. Landshut, Ohomann, p. 68, 8°.

Am Gymnasium waren 11 Professoren durchwegs Mitglieder des Stiftes Metten, an der Lateinschule 10, darunter 3 weltliche, überdies noch für ausser-

ordentliche Unterrichtsgegenstände 7 Stiftsmitglieder beschäftigt. Das Kloster-Seminar zählte nebst dem Director 4 Präfecten, das bischöfl. Seminar einen Director, und 2 Präfecten, gleichfalls Stiftsmitglieder. Studierende hatte die Anstalt 133 Gymnasiasten und 226 Lateinschüler. Im Kloster-Seminar waren 156, im bischöfl. Seminar 168 Zöglinge. Die Beilage zum Jahresbericht bildet ein Aufsatz vom Gymn. Assistenten P. Godhard Geiger: C. Marius Victorinus Afer, ein neuplatonischer Philosoph.

* Jahresbericht über die kgl. kathol. Studien-Anstalt bei St. Stephan in Augsburg 1887/88, Augsburg, Pfeiffer, 1888, p. 56, 8°.

Im kgl. Seminar waren hier 75 Zöglinge, im Institut für höhere Bildung 45, in den 4 Ober-Gymnasialclassen 179, in den 5 Lateinclassen 451, zusammen 630 Studenten.

* Jahresbericht (38.) des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner in Melk 1888. — Melk, Selbstverlag, 1888, p. 97, 8°.

Der Personalstand des Gymnasiums bestand aus 18 Professoren, darunter 3 weltlichen. Die Schülerzahl betrug zu Ende des Schuljahres 214.

* Jahresbericht über die Cantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden) für 1887/88. Sarnen, Müller, 1888. p. 24 + 30.

Das Lehrerpersonal dieser Anstalt war aus 13 Herren zusammengesetzt, von welchen 10 Benedictiner sind. In der Real-Abtheilung mit 2 Classen waren 35 Schüler, in den 6 Classen der Gymnasial-Abtheilung zusammen 109 Schüler. In der Beilage behandelt der Professor P. Hieronymus Felderer „Die Electricität in der Atmosphäre."

* Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benedictinerstiftes Maria-Einsiedeln 1887/88. Einsiedeln, Benziger & Co., 1888, p. 48, 2°.

Im hiesigen Stifts-Gymnasium waren 187 Schüler inscribiert, die sich auf 6 Gymn.-Classen vertheilten; im phisosophischen Curs mit 2 Abtheilungen 50 Hörer. Die Namen der Professoren sind aus dem Programme nicht ersichtlich. Das Programm enthält auch einen Aufsatz von Professor P. Benno Kühne „Die Fortbildung der Natur-Philosophie auf platonisch-aristotelischer Grundlage."

* Jahresbericht (37.) über das Gymnasium des Benedictiner-Stiftes Engelberg im Jahre 1887/88, Luzern, Räber, 1888, p. 28, 4°.

Die Zahl der Zöglinge in den 6 Gymn.-Classen betrug im Ganzen 87. Der Unterricht wurde von 14 Professoren, die sämmtlich Mitglieder des Stiftes sind, ertheilt.

* Karner, P. Lambert (O. S. B., Göttweig): Der Clerus u. die Kirchenmusik Wien, Norbertus-Druckerei, 1889, p. 215, 8°. Preis fl. 1.50.

Der als Alterthumsforscher wie als gründlicher Musikkenner bestbekannte Autor, der auf seinen verschiedenen Pfarrstationen und auf Grund anderweitig gesammelter Erfahrungen den kirchenmusikalischen Unfug, wie er vielseitig in Oesterreich herrscht, gründlich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, legt das Ergebnis seiner bezüglichen Erfahrungen in diesem höchst anziehend geschriebenen Werke nieder. Er behandelt in drei Abtheilungen die kathol.-kirchlichen Grundsätze über „Kirchenmusik und Liturgie" im allgemeinen, ferner „die Kirchenmusik (von heute) im Dienste der Kirche" und den „Volksgesang." Mit köstlichem Humor und beissender Satyre ist namentlich die zweite

Abtheilung des Buches geschrieben, in welcher der Autor aus zahlreichen Compositionen, die noch heute auf dem Lande besonders in Schwung und Ansehen stehen, die markantesten Stellen herausgesucht hat und uns diese Blüthenlese von Geschmacklosigkeit und Unverstand als demonstratio ad oculos darbietet. — Sehr belehrend und zugleich anregend gestaltet sich auch die dritte Abtheilung, in welcher der „classische" Text der meist gebräuchlichen Kirchenlieder analysiert und im Gegensatze hiezu auf die edlen Kirchenlieder eines Drevers-Singenberger hingewiesen wird. Aber nicht bloss negativ ist die Broschüre gehalten, tadelnd und abwehrend, sondern auch positiv, denn sie enthält eine Fülle gediegener Bemerkungen, Winke und Rathschläge. Nicht bloss der musikalisch gebildete, sondern auch der unmusikalische Clerus wird das Werk mit grossem Nutzen lesen und eine Fülle von Anregungen aus demselben schöpfen. Gleich wichtig ist das Werk aber auch für Chorregenten, Lehrer, Organisten u. d. gl., ja für jeden Gebildeten überhaupt, der für die Pflege der edlen Musica sacra auch nur einiges Interesse und Verständnis hat. Die typographische Ausstattung des Buches ist in jeder Beziehung eine tadellose zu nennen.

* Kehrbach, Dr. Karl: Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher u. pädagog. Miscellaneen. VI. Bd.: Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen I. — Berlin, Hofmann und Comp., 1888, pag. CXXXVIII + 416, 8°. Preis 15 Mark.

* Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte. Ausgabe in Doppelheften. Heft 5—10. Freiburg i. Br., Herder, 1888. (Vide Inserat.)

* Krukowski, Dr. Josef: O Słowiańskim kościele św. Krzyża i klasztorze Benedyktynów założenym przez Jadwige i Jagiełłe na Kleparzu w Krakowie 1390 roku. — W Krakowie, Kluczyckiego i Sp., 1886, p. 33, 8°.

* Leiter, A. (Pfarrer): Ceremonien-Büchlein für Sacristane, Ministranten u. Ceremoniäre. — Innsbruck, Rauch, 1888, p. VIII + 207, 8°. Preis 30 kr.

Der Zweck dieses Büchleins ist, Kirchen- und Altardiener zu richtiger, genauer Beobachtung der Ceremonien beim hl. Messopfer und andern kirchlichen Functionen anzuleiten. Es bietet aber auch für das Amt des Ceremoniärs eine umfassende leicht verständliche Belehrung.

Lochet, M. l'abbé Jaques, L. A. M.: Manuel du Pélerin à Notre-Dame de Forcé. — Notre-Dame de Forcé (Sarthe), 1887, p. XV + 148, 8°.

Martin, Dr. J. E. (Jena): Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge, III. Bd., der ganzen Folge VI. Bd. I. Theil: Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten. — Jena, Fischer, 1888, p. XIV + 649, 8°.

Marcellinus, Fr. a Civetia et Fr. Theophilus Domenichetti: Epistolae Missionariorum O. S. Fr. ex Frisia et Hollandia. — Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, typ. S. Bonaventurae, 1888, p. VII + 403, 8°.

* Nussbaumer, Thiemo (O. S. B.): Der Altkatholicismus im Lichte der geschichtlichen und christlichen Wahrheit. — Salzburg, Pustet, p. 32, 8°.

Dieses im: „Katholischen Verlage für Kinderfreunde“ erschienene Büchlein gibt in Fragen und Antworten eine umfassende volksthümliche Belehrung entsprechend dem Titel. Der Verfasser derselben, Benedictiner des Stiftes St. Peter in Salzburg, hat seine Aufgabe vollständig gelöst.

Obermaier, Josef: Aelteste Geschichte u. Beschreibung des fürstl. Benedictinerstiftes u. gefreiten (Burgundischen) Klosters (zum hl. Quirinus) Tegernsee (Oberbaiern). Freising, Fellerer, p. II + 433, 8°.

* Orden, zwei Reden über die . . ., gehalten auf der 35. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Freiburg i. Br. am 4. September 1888. — Freiburg i. Br., Herder, 1888, p. 24.

Die beiden auf der letzten Katholikenversammlung zu Freiburg gehaltenen Reden, von welchen insbesonders die des hochwürdigsten Herrn Abtes von Emaus mit so allseitigem Beifall aufgenommen wurde, sowie die zweite des Reichstagsabgeordneten Herrn Racke aus Mainz, liess die Verlagshandlung in einer speciellen Broschüre erscheinen, wofür ihr unser bester Dank gebührt.

* Oswald, Dr. J. H. (Braunschweig): Die dogmatische Theologie, das ist die Lehre von Gott u. seinem Sein u. Leben. II. Bd.: Trinitätslehre. — Paderborn, Schöningh, 1888, p. VI + 226, 8°. Preis Mk. 2.80.

* Patiss, Georg (S. J.): Novene zu Ehren des hl. P. Claver, S. J. — Innsbruck, Rauch, 1888, p. 95. Preis 25 kr.

Für die Verehrer des hl. Peter Claver bietet dieses Büchlein eine sehr gute Anleitung zur Abhaltung einer Novene. Der vorgesetzte Lebensumriss dieses Heiligen zeichnet sich durch einfache, schlichte Sprache bei möglichster Vollständigkeit aus.

* Peuker, Wenzel Jos.: Erbauungsreden für die studierende Jugend. — Innsbruck, Rauch, 1888, pag. IV + 343, 8°. Preis fl. 1.20.

Wie der Herausgeber im Vorworte ganz richtig bemerkt, gibt es in der Predigt-Literatur thatsächlich eine empfindliche Lücke, was Vorträge für Studierende anbelangt. Zu dem geistigen Ausbau, den diese Vorträge während der Studienzeit seitens des Exhortators vollenden sollen, ist diese vorliegende Sammlung vorzüglich geeignet. Die wohlwollende Aufnahme und gütige Beurtheilung, welche bereits der erste Cyclus, der von demselben Verfasser früher schon herausgegeben wurde, gefunden hat, werden zweifelsohne auch diesen zweiten Jahrescyclus begleiten. Es sind aber auch die Themata, die hier behandelt werden, thatsächlich wie geschaffen, um das zu ergänzen, was das jugendliche Gemüth für das Leben in der Welt an Unterweisungen noch benöthigt.

Pesch Christian (S. J.): Der Gottesbegriff in der heidnischen Religion der Neuzeit. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. Freiburg i. Br., Herder, 1888. p. VIII + 140, 8°. Preis Mk. 3.30.

Piolin, Dom Paul (O. S. B.): Histoire populaire de Saint-Julien, premier évêque du Mans. — Paris, 1888, pag. III + 221, 4°.

* Platz, Dr. Bonifaz: Die Völker der Erde. Fortsetzung, 3. u. 4. Heft. Preis à 50 Pf. — Würzburg u. Wien, Woerl. (Vide Inserat.)

* Pottgeisser, J. (S. J.): Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. — Paderborn, Bonifaz.-Druckerei, 1888, p. IV + 487, 8°, Preis Mk. 4.80.

* Programm (22.) des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner in Seitenstetten 1887/88. Linz, Selbstverlag, 1888, p. 150 + 29, 8°.

An diesem Gymnasium waren 17 Haupt- und 7 Nebenlehrer beschäftigt. Dieselben unterrichteten zusammen 339 Studierende; der Maturitätsprüfung unterzogen sich am Schlusse des Jahres 32 Abiturienten.

* Programm (39.) des fürsterzbisch. Collegium Borromaeum zu Salzburg 1887/88. Salzburg, Selbstverlag, 1888, p. 29 + 14 + 7. 8°.

Das fürsterzbischöfliche Gymnasium-Borromaeum unter der Leitung des hochw. Herrn Weihbischofes von Salzburg, Johann Ev. Haller, und des Benedictiners von St. Peter, P. Willibald Hauthaler, als Director, hatte einen Personalstand von 19 Lehrern, unter diesen 5 Benedictiner des Stiftes St. Peter in Salzburg. Am Ende des heurigen Schuljahres betrug die Schüleranzahl in allen acht Classen 196. Der Maturitätsprüfung unterzogen sich 11 Abiturienten, von denen 2 ein Zeugnis mit Auszeichnung erhielten. Im Collegium-Borromaeum waren am Schlusse des Jahres 142 Zöglinge nebst 47 Externisten, welche sämmtlich auch das Gymnasium besuchten. Die Beilage enthält die „Flora der Umgebung Salzburgs analytisch behandelt" vom Saec. Pr. Prof. Balthasar Vogl.

* Ratte, P. Franz (O. S. S. R.): Der selige P. Clemens M. Hofbauer, der erste deutsche Redemptorist. — M. Gladbach, Kühlen, 1888, p. 16.

Reuter, Dr. Wilhelm: Was ein Waldbruder sang. Gedichte. — Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1888, p. 176, 8°. Preis Mk. 1.50.

Ringholz, Odilo P. (O. S. B.): Geschichte des fürstlichen Benedictiner-Stiftes U. L. Fr. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden 1298—1327. — Einsiedeln, Benziger & Comp., 1888, p. VII + 297, 8° u. 2 Karten. Preis fl. 2.50.

Rituale Romanum Pauli V. Pontificis Maximi jussu editum et a Benedicto XIV. auctum et castigatum, cui novissima accedit benedictionum et instructionum appendix. — Ratisbonae, Pustet, 1888, p. X + 402 + 252, 8°. Preis Mk. 4.

Romana, A. L.: Geistesblüthen aus den Gärten verschiedener Länder. — Paderborn, Bonifaz.-Druckerei, 1888, p. IV + 235, 8°. Preis Mk. 1.20.

* Ruhe, Dr. Heinrich: Leben der Schwester Maria Gonzaga. — Paderborn, Schöningh, 1888, p. 222, 8°. Preis Mk. 1.80.

Schegg, Dr. Peter: Biblische Archäologie, herausgegeben von Dr. Johann Wirthmüller. — (Theolog. Bibliothek VIII. 2.) — Freiburg i. Br. Herder, 1888, p. IV + 391 + 716, 8°. Preis Mk. 9.

Schematismus der römisch-katholischen Kirche des deutschen Reiches. — Freiburg i. B., Herder, 1888, p. XIV + 414, 8°. Preis Mk. 6.

Scherer, P. A. (O. S. B., Fiecht): Bibliothek für Prediger. I. Bd.: Die Sonntage des Kirchenjahres. Durchges. u. verbessert von A. Witschwender, O S. B. — Freiburg i. B., Herder, 1888, p. 112, 8°. Preis à 1 Mk.

* Schorn, Carl: Eiflia Sacra oder Geschichte der Klöster u. geistlichen Stiftungen der Eifel. III. Abth. p. 513—768, IV Abth, p. 256, 8°. Preis à Mk. 4.

Schober, Georgius (C. SS. R.): S. Alphonsi M. de Liguori liber de ceremoniis missae. — Ratisbonae, Pustet, 1888, p. XXXVI + 368, 8°. Preis Mk. 2.60.

* Schratz, Wilhelm: Walhalla und der Markt Donaustauf. — Regensburg, Coppenrath, 1888, p. 56, 8°.

* Schupp, P. Ambros (S. J.): Das Lilien-Veitle. Märchen. — Paderborn, Bonifazius-Druckerei, 1888, p. 127, 8°. Preis Mk. 1.

Soffner, Dr. Johann: Sebastian Schleupner, Domherr u. Domprediger zu Breslau, gest. 1572. Festschrift. — Breslau, Aderholz, 1888, p. 68, 8°, 1 Mk.

Strafgesetzbuch, das neue, dem italienischen Parlamente in seiner Ausdehnung auf den Clerus. — Würzburg u. Wien, Woerl, 1888, p. 13.

Tappehorn, Anton: Erklärung der Genesis. — Paderborn, Schöningh. 1888, p. XI + 493. 8°, Preis Mk. 7.

* Thielen: 1. Missa in hon. S. Guilielmi, opus 8. Partitur Mk. 1.20, einz. Singstimme 45 Pf.

Obwohl diese Messe kurz ist (aber mit ganzen Text) wie die nachfolgende u. nur für drei Männerstimmen (das „et incarnatus" für ein Männerquartett ist besonders schön), so ist auch sie contrapunktisch u. effectvoll gearbeitet, so dass wir auch sie allen Chören wo mehrere Männerstimmen von guter Uebung zu haben sind, bestens empfehlen können. Beide Messen sind durch Herder in Freiburg (Breisgau) zu beziehen und sollten in keinem grösseren Kirchenmusik-Repertoir fehlen. P. P. H.

2. Missa solemnis, op. 9. Part. Mk. 3; die 6. Singst. Mk. 1.50. — Freiburg i. Br., Herder, 1888.

Der Cäcilien-Verein in Cleve, dem diese Fest-Messe gewidmet ist, kann sich hiezu nur gratulieren, denn sie ist eine der besten bis nun erschienen u. tüchtig harmonisch durchgearbeitet. Sie stimmt, richtig gesungen und vorgetragen, feierlich

und fromm den Zuhörer. Wer die andern Compositionen des Herrn Autors kennt, z. B. „Anima Christi," der wird gewiss auch dieser Festmesse alles Lob spenden. Schade nur dass sie nicht allen, sondern nur den technisch geübten Chören zugänglich ist, weshalb wir sie besonders denen in Städten und den Stiftschören bestens empfehlen können. Die Ausstattung ist schön, der Notendruck deutlich und rein, was für die Sänger von Wichtigkeit ist. P. P. H.

* Urbanitzky, Dr. Alfr. R. von: Die Electricität des Himmels u. der Erde. — Wien, Hartleben, Lief. 16—20 à 30 kr. = 60 Pf. (Vide Inserat.)

* Vychodil, P. J. (O. S. B., Raigern): Aristotelova Ethika Nikomachova, kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil . . . .; sešit I. (Kniha I.—III.) — V Brně, kniht. rajhr. benediktinů, 1888, p. 85, 8°.

* Vincent St., College, Westmoreland County Pensylvania, 1888, p. 85, 4°.

In der theologischen Lehranstalt waren 45 Studenten, darunter 13 Benedictiner, in der philosophischen 43, darunter 18 Benedictiner, an der Lateinschule 110 Zöglinge. Professoren zählte die Lehranstalt 12, darunter 11 Benedictiner.

* Waal, Anton de: Der Rompilger. Wegweiser zu den wichtigsten Heiligthümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt. — Rom, Selbstverlag, 1888, p. VIII + 328, 8° u. Karte. Preis Mk. 4.

Wedewer, Hermann: Johannes Dietenberger (1475—1537), sein Leben u. Wirken. — Freiburg i. Br., Herder, 1888, p. VII + 499, 8°, Preis Mk. 8.

Weihmayr, P. Walter: Ueber Lex Plautia de vi und lex Lutatia. (Im Programm d. Stud.-Anstalt St. Stephan in Augsburg 1888). — Augsburg, Pfeiffer, 1888, p. 62, 8°.

Weiss, Fr. Albert Maria (O. Fr.): Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte u. Cultur. I. Bd. Der ganze Mensch. — Freiburg i. Br. Herder, 1888, p. XVI + 843, 12°. Preis Mk. 6.



I. Abtheilung: Studien.

Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

(Vierter und letzter Artikel.)

VII. Beweise aus einzelnen Theilen der Regula.

(Fortsetzung.)

In Betreff der Disposition bietet allerdings das 58. Capitel keine Schwierigkeit; es gehört zu jenen, deren Gegenstand die Eintheilung wie von selbst gibt: der Postulant, die Prüfungszeit, die Ablegung der Gelübde und die Einverleibung in die Ordensgemeinde. Auch das Verständnis des Capitels kann nicht schwer genannt werden. Aber von einer anderen Seite betrachtet ist es von hoher Bedeutung, wegen seines Inhaltes nämlich und als Probe der legislatorischen Begabung des hl. Benedict, der jedes Extrem vermeidend mit geschickter Hand die Grundlinien zu den Einrichtungen entwirft, die noch heute in allen Ordensgenossenschaften mit ausdrücklicher Sanction der hl. Kirche zu Recht bestehen.

Ein Noviziat und das Ablegen der eigentlichen Ordensgelübde waren wohl damals schon in allen Klöstern eingeführt; aber erst der hl. Benedict hat sie mit einer bestimmten Form und Feierlichkeit und mit den seit jener Zeit üblichen kirchenrechtlichen Cautelen umgeben, wie sie uns in diesem Capitel entgegentreten. Dem Texte sind auch diesmal Randbemerkungen und die Uebersetzung beigefügt.

LVIII. DE DISCIPLINA SUSCIPIENDORUM FRATRUM.

Ne facile postulans admittatur.

Noviter veniens quis ad conversionem, non ei facilis tribuatur ingressus; sed, sicut ait apostolus, »probate spiritus, si ex Deo sunt.« Ergo si veniens perseveraverit pulsans et illatas sibi iniurias et difficultatem ingressus post quatuor aut quinque dies visus fuerit patienter portare et persistere petitioni suae, annuatur ei ingressus, et sit in cella hospitum paucis diebus.

Novitius sollicite probetur.

Postea autem sit in cella novitiorum ubi meditent et manducent et dormiant. Et senior eis talis deputetur qui aptus sit ad lucrandas animas, qui super eos omnino curiose intendat et sollicitus sit, si revera Deum quaerit, si sollicitus est ad opus Dei, ad obedientiam, ad opprobria. Praedicentur ei omnia dura et aspera per quae itur ad Deum. Si promiserit de stabilitatis suae perseverantia, post duorum mensuum circulum legatur ei haec regula per ordinem, et dicatur ei: Ecce lex sub qua militare vis; si potes observare, ingredere; si vero non potes, liber discede. Si adhuc steterit, tunc ducatur in supradictam cellam novitiorum et iterum probetur in omni patientia. Et post sex mensuum circuitum relegatur ei regula, ut sciat ad quod ingreditur. Et si adhuc stat, post quatuor menses iterum relegatur ei eadem regula. — Et si habita secum deliberatione promiserit se omnia custodire et cuncta sibi imperata servare, tunc suscipiatur in congregatione sciens et lege regulae constitutum, quod ei ex illa die non liceat egredi de monasterio nec collum excutere de sub iugo regulae quem sub tam morosa deliberatione licuit aut excusare aut suscipere.

Trina vice Reg. ei legatur.

Ritus religios. professionis.

Suscipiendus autem in oratorio coram omnibus promittat de stabilitate sua et conversione morum suorum et obedientia coram Deo et sanctis eius, ut si aliquando aliter fecerit, ab eo se damnandum sciat quem irridet. De qua promissione sua faciat petitionem ad nomen sanctorum quorum reliquiae ibi sunt et abbatis praesentis. Quam petitionem manu sua scribat

Von der Erziehung der neu aufzunehmenden Brüder.

Kommt ein Neuling, um ins Kloster aufgenommen zu werden, so soll ihm die Aufnahme nicht leicht gewährt werden; vielmehr »prüfet, wie der Apostel sagt, die Geister, ob sie aus Gott sind.« Wenn nun der Ankömmling im Anklopfen beharrlich ist, und es sich zeigt, dass er die ihm zugefügten Unbilden und die Erschwerung des Eintrittes vier bis fünf Tage lang mit Geduld erträgt und von seiner Bitte nicht absteht, so werde ihm die Aufnahme zugesagt, und er möge einige Tage in der Wohnung der Gäste zubringen.

Darnach aber soll er in der Zelle der Novizen wohnen, wo diese lernen, essen und schlafen. Es werde denselben ein solcher älterer Ordensmann an die Seite gegeben, der geschickt ist, Seelen zu gewinnen. Und dieser soll sie sorgfältig überwachen und besonders darauf acht haben, ob der Novize wahrhaft Gott sucht, ob er eifrig ist im Chorgebet, im Gehorsam und bei Verdemüthigungen. Man stelle ihm alles Mühsame und Beschwerliche des Weges vor Augen, auf dem wir zu Gott gelangen. Verspricht er treu im Kloster auszuharren, so lese man ihm nach Verlauf von zwei Monaten diese Regel vom Anfang bis zum Ende vor und sage zu ihm: Dies ist das Gesetz, unter welchem du dem Herrn zu dienen verlangst; wenn du es halten kannst, so tritt ein; vermagst du es aber nicht, so gehe frei von hinnen. Beharrt er auch dann noch auf seinem Entschluss, so soll er in die oben genannte Novizenzelle zurückgeführt und in jeglicher Uebung der Geduld geprüft werden. Nach Verlauf von sechs weiteren Monaten werde ihm die Regel abermals vorgelesen, damit er wisse, welchem Leben er sich widmen will. Bleibt er auch dann noch standhaft, so lese man ihm nach vier Monaten dieselbe Regel noch einmal vor. Und wenn er nun nach reiflicher Berathung mit sich selbst verspricht, alles zu beobachten und jedem ihm ertheilten Befehle nachzukommen, so werde er in die Ordensgemeinde aufgenommen, wohl wissend, dass ihm, wie es überdies eine ausdrückliche Bestimmung der Regel ist, von jenem Tage an nicht mehr gestattet sei, das Kloster zu verlassen oder seinen Nacken dem Joche der Regel zu entziehen, dessen Zurückweisung oder Annahme ihm während einer so langen Bedenkzeit frei stand.

Der Aufzunehmende aber soll in der Kirche in Gegenwart der ganzen Genossenschaft sein Gelöbnis der Ortsbeständigkeit, der Bekehrung seiner Sitten und des Gehorsams vor Gott und seinen Heiligen ablegen, damit er eingedenk sei, er werde, wenn er je dem zuwider handeln würde, von dem verworfen werden, dessen er spottet. Ueber dieses sein Gelübde fasse er eine Urkunde ab auf den Namen der Heiligen, deren Reliquien sich

— aut certe, si non scit literas, alter ab eo rogatus scribat, et ille novitius signum faciat — et manu sua eam super altare ponat. Quam dum posuerit, incipiat ipse novitius mox hunc versum: »Suscipe me, Domine, secundum eloquium tuum, et vivam; et ne confundas me ab exspectatione mea.« Quem versum omnis congregatio tertio respondeat adiungentes »Gloria Patri.« Tunc ille frater novitius prosternatur singulorum pedibus, ut orent pro eo; et iam ex illa die in congregatione reputetur. (Res si quas habet, aut eroget prius pauperibus aut facta solemniter donatione conferat monasterio nihil sibi reservans ex omnibus, quippe qui ex illo die nec proprii corporis potestatem se habiturum sciat.) Mox ergo in oratorio exuatur rebus propriis quibus vestitus est, et induatur rebus monasterii. Illa autem vestimenta quibus exutus est, reponantur in vestiario conservanda, ut, si aliquando suadente diabolo consenserit, ut egrediatur de monasterio, quod absit, tunc exutus rebus monasterii proiiciatur. Illam tamen petitionem eius quam desuper altare abbas tulit, non recipiat, sed in monasterio reservetur.

De re novitii familiari.

Zwei Punkte werden in diesem Capitel vielen Lesern in der Formel der Gelübde auffallend sein: die Auslassung der dem Ordensstande wesentlichen Gelübde der Armuth und Keuschheit und die hinzugefügten Gelübde der »stabilitas loci« und der »conversio morum.« Was das erste betrifft, so genügt es, den hl. Thomas von Aquin zu hören, welcher hierüber schreibt: »Votum obedientiae est praecipuum inter tria vota religionis, quia votum obedientiae continet sub se alia vota, sed non convertitur *(aber nicht umgekehrt)*: nam religiosus etsi teneatur ex voto continentiam servare et paupertatem, tamen haec etiam sub obedientia cadunt, ad quam pertinet multa alia praeter continentiam et paupertatem servare.« (S. Th. II. II. Qu. 186. a. 8. c.) Dies in Bezug auf die kirchenrechtliche Seite der Frage.

Was dann aber die Auffassung des hl. Benedict über beide Punkte angeht, nämlich sowohl über die Auslassung der genannten wesentlichen Gelübde und die Hinzufügung der beiden anderen, so finden wir den Schlüssel hierzu im ersten Capitel der Regula

daselbst befinden und des gegenwärtigen Abtes. Diese Urkunde schreibe er mit eigener Hand (oder, wenn er der Schrift unkundig ist, so schreibe wenigstens ein anderer dieselbe auf seine Bitte, und der Novize füge sein Handzeichen bei) und lege sie selbst auf den Altar. Hat der Novize sie dorthin gelegt, so stimmt er sogleich den Vers an: »Nimm mich auf, o Herr, nach deinem Worte, so werde ich leben; und lasse mich in meiner Hoffnung nicht zu Schanden werden.« Diesen Vers wiederholt die ganze Genossenschaft dreimal mit dem Zusatz: »Ehre sei dem Vater.« Hierauf wirft sich der neue Mitbruder jedem zu Füssen, auf dass sie für ihn beten; und von diesem Tage an werde er der Ordensgemeinde beigezählt. (Hat er Vermögen, so vertheile er es zuvor an die Armen oder wende es durch eine in aller Form abgefasste Schankung dem Kloster zu, ohne sich irgend etwas davon vorzubehalten; er muss ja wissen, dass er von jenem Tag an nicht einmal über seinen eigenen Leib verfügen kann.) Sodann legt er alsbald in der Kirche die eigenen Kleider, die er trägt, ab und wird mit dem Ordensgewande angethan. Die Kleidungsstücke aber, die er abgelegt hat, sollen in die Kleiderkammer gebracht und dort aufbewahrt werden, damit, wenn er je durch die Einflüsterungen des Teufels sich zum Austritt aus dem Kloster verleiten lässt, was Gott verhüten wolle, er erst nach Ablegung des Ordenskleides hinausgestossen werde. Jene Urkunde jedoch, welche der Abt vom Altar zu sich genommen, soll er nicht zurück erhalten, sie werde vielmehr im Kloster aufbewahrt.

(Siehe S. 70 im I. H. dieses Jahrg.). Haeften erledigt nach Bernhard von Cassino diese Frage ebenso kurz als treffend mit den Worten: »Cum enim quatuor monachorum descripserit genera, et ex iis coenobitarum solum susceperit instruendum; hoc ipsum a reliquis ipsis voluit distingui votis. Stabilitate enim distinguuntur a gyrovagis, Conversione morum a sarabaitis, Obedientia vero ab anachoretis.« (Disq. monast. I. IV. tr. VI. disq. VI.) Es ist dies ein Beleg dafür, wie enge alle Theile der Regula unter einander zusammenhängen, so dass die einen nur unter Hinzunahme der übrigen richtig erklärt werden können.

Auch diesem Capitel folgen fünf weitere als Ergänzungen, welche zeigen, wie sehr der hl. Benedict bemüht gewesen, seine Regula möglichst vollkommen zu machen, und wie gut ihm dies gelungen ist. Die vier ersten handeln von der Aufnahme der Minderjährigen, der Priester und Cleriker und der fremden Mönche; das letzte derselben führt die Neoprofessen in die engere Gemeinschaft des Klosters ein und belehrt sie über ihre neue Stellung den Mitbrüdern gegenüber, älteren wie jüngeren.

Den Inhalt, die Tragweite und den eminent praktischen Werth der einzelnen Bestimmungen dieses ganzen Abschnittes vermag nur derjenige vollkommen zu würdigen, welcher mit dem Ordensleben einigermassen vertraut ist. Aber auch der Fernerstehende wird nicht verkennen, dass er ein wahres Denkmal der Klugheit und Erfahrung, der Menschenkenntniss und des juridischen Scharfsinnes seines Verfassers ist. Alle diese Eigenschaften bewähren sich aufs glänzendste in der Umsicht, nur wirklich Berufene zuzulassen, diese in geeigneter Weise heranzubilden und den Akt der Hingabe nicht nur mit einer bis dahin unbekannten Feierlichkeit zu umgeben, sondern auch demselben nach jeder Richtung hin Beständigkeit zu sichern.

Nicht minder wird der aufmerksame Leser des 2. und 58. Capitels auch finden, dass trotz ihrer Anspruchslosigkeit die äussere Form, die Sicherheit der Sprache, die Auswahl, Klarheit und Prägnanz der Ausdrücke, mit einem Worte der Lapidarstil den Meister verräth und in ihrem Verfasser ein hohes Mass von Kenntnissen aller Art, grosse Gewandtheit und eine ganz ungewöhnlich hohe Bildung voraussetzt.

Wie diese beiden Capitel und deren Ergänzungen, so würde jeder Abschnitt, ja jedes Capitel der Regula ohne Ausnahme, das eine mehr, das andere weniger, je nach ihrem Inhalte, bei genauer Prüfung Beweise liefern, welche Gewicht und Werth der früher erbrachten nur noch erhöhen könnten.

VIII. Der Plan der Regula.

Dass der hl. Benedict ein wissenschaftlich gebildeter Mann gewesen sein müsse, ergibt sich endlich auch aus dem Plane und der ganzen Anlage der Regula.

Um aber die Eintheilung der Regula erkennen und richtig beurtheilen zu können, müssen selbstverständlich folgende Punkte vor Augen behalten werden:

1. Zur Vermeidung von Wiederholungen sind solche Gegenstände, welche ihrer Natur nach zu mehreren Theilen der Regula gehören und desshalb in verschiedenen Abschnitten gesucht werden könnten, nur in einem derselben behandelt und in den anderen übergangen. Desgleichen

2. manche Einzelheiten, die im grossen Plan keine eigene Stelle gefunden, sind einem anderen Gegenstande, zu welchem sie in irgend einer Beziehung stehen, als Zusätze beigefügt. Dazu gehören z. B. die Kleidung, die Kirche, die besondere Beobachtung

der vierzigtägigen Fastenzeit, die bauliche Einrichtung des Klosters, die Handwerker im Kloster und anderes mehr. Wollte man endlich

3. nur die Aufschriften der Capitel zu Rathe ziehen, so wäre es kaum möglich, den leitenden Faden zu finden; denn dieselben erschöpfen durchaus nicht immer den Inhalt der Capitel. Wenn eines derselben mehrere Punkte berührt, so ist gewöhnlich nur einer in der Ueberschrift angedeutet; und zudem weist dieselbe nicht auf den Zweck des Capitels hin. Das Alles aber ist wohl zu beachten, um den Plan zu erkennen, welchen der hl. Benedict seiner Regula zu Grund gelegt hat.

Dem entsprechend soll nun ein vollständiges Summarium der dreiundsiebenzig Capitel folgen. Durch eingeschaltete Bemerkungen sind die grösseren Abschnitte kenntlich gemacht, und auch der Zusammenhang einigermassen angedeutet worden.

Praefatio. Die Vorrede richtet sich an solche, die durch Uebung des Gehorsams in die Kriegerschaar Christi eingereiht zu werden verlangen, und empfiehlt ihnen vor allem das Gebet. Sie ermahnt die Candidaten und Mönche, die »praecepta et admonitiones« des Meisters und Gesetzgebers wenigstens mit solcher Gewissenhaftigkeit zu beobachten, dass sie der ewigen Strafe entgehen. Dann aber ermuntert sie dieselben durch Verheissungen entsprechenden Lohnes in diesem und im anderen Leben zu vermehrter Treue nach Art eifriger Diener, ja zu vollkommenster Reinheit des Wandels, wie der Timor filialis und der Amor amicitiae sie bewirken (Vergl. Jahrg. 1883, I. Seite 1).

I. De generibus monachorum. Von den Gattungen der Mönche. — den Cönobiten, den Einsiedlern, den Sarabaiten und Gyrovagen; diese Regel ist nur für Cönobiten geschrieben. (Vergl. Heft I. Seite 69 ff.)

II. Qualis debeat esse Abbas. Von den Eigenschaften des Abtes. — Der Abt ist Christi Stellvertreter; daraus leiten sich seine Stellung und seine Pflichten ab. (Vergl. Heft III. Seite 374 ff.)

III. De adhibendis ad consilium fratribus. Von der Beiziehung der Brüder zur Berathung — in allen wichtigeren Dingen. Dem Abte allein steht die Entscheidung zu.

IV. Quae sunt instrumenta bonorum operum. Anleitung zum vollkommenen Leben. — Kurzer systematisch geordneter Inbegriff alles dessen, was der Abt seine Untergebenen vom geistlichen Leben lehren soll (Vergl. Jahrg. 1883. II. Seite 1 ff.).

Capitel 2—4 betreffen die gesammte Leitung des Ordenshauses.

V. De obedientia. Vom Gehorsam. — Er soll unverzüglich und aus übernatürlichen Beweggründen geleistet werden. (Vergl. Heft III. S. 364 ff.)

VI. De taciturnitate. Vom Stillschweigen — und von der Beherrschung der Zunge überhaupt.

VII. De humilitate. Von der Demuth — von deren Grundlagen angefangen bis zu ihrer Vollendung als der Stufenleiter zur vollkommenen Liebe (Vergl. Jahrg. 1885. I. Seite 1 ff.).

Capitel 5 und 6 handeln von den nothwendigen Grundbedingungen des monastischen Lebens; das 7. ist eine theoretisch-praktische Anleitung zur monastischen Ascese unter der Form der Demuth.

VIII. De officiis divinis in noctibus. Vom nächtlichen Chorgebet. — Einleitung zu den Bestimmungen über dasselbe (der Wortlaut des Titels umfasst die Capitel 8—15), es soll um die achte Stunde der Nacht beginnen.

IX. Quanti psalmi dicendi sunt nocturnis horis. Wie viele Psalmen beim nächtlichen Officium zu beten sind. — Construction der Vigilien an den Wochentagen; die Lectionen während der Wintermonate.

X. Qualiter aestatis tempore agatur nocturna laus. Wie das nächtliche Chorgebet im Sommer abzuhalten ist. — Zusatz zum vorigen Capitel in Betreff der Lectionen.

XI. Qualiter dominicis diebus vigiliae agantur. Wie die Vigilien an Sonntagen zu halten sind. — Construction der Vigilien an den Sonntagen.

XII. Qualiter matutinorum solemnitas agatur. Wie das Chorgebet am Morgen zu halten ist. — Construction der Laudes; Psalmen und Cantica für den Sonntag.

XIII. Privatis diebus qualiter agantur matutini. Wie das Morgenchorgebet an den Wochentagen zu halten ist. — Ergänzung des vorigen Capitels, die Psalmen und Cantica betreffend.

XIV. In natalitiis sanctorum qualiter agantur vigiliae. Vom nächtlichen Chorgebet an den Festtagen der Heiligen. — (Bezieht sich auch auf die Laudes.) Dasselbe wird wie an den Sonntagen gehalten.

XV. »Alleluia« quibus temporibus dicatur. Wann (und wo im Officium) das »Alleluja« gesprochen werden soll.

XVI. Qualiter divina opera per diem agantur. Zu welchen Stunden während des Tages das Chorgebet verrichtet werden soll. — Neben dem nächtlichen Officium soll siebenmal während des Tages das Lob Gottes im Oratorium gesungen werden.

XVII. Quot psalmi per easdem horas canendi sunt. Wie viel Psalmen während dieser Tagzeiten zu beten sind. — Construction der einzelnen Tagzeiten von der Prim bis zur Complet.

XVIII. Quo ordine ipsi psalmi dicendi sunt. In welcher Reihenfolge die Psalmen zu beten sind. — Vertheilung der Psalmen auf das Tagesofficium, soweit es noch nicht geschehen ist, und dann auf das nächtliche Chorgebet.

XIX. De disciplina psallendi. Vom Verhalten beim Chorgebet. — »Mens nostra concordet voci nostrae.«

XX. De reverentia orationis. Von der Ehrfurcht beim Gebete. — Dasselbe soll ausserdem »brevis esse et pura,« namentlich »in conventu brevietur oratio.«

Capitel 8—18 geben die äussere Form des Chorgebetes, Capitel 19 handelt vom inneren Element, in welchem Geiste das Officium zu beten sei, und bildet den Schluss des Abschnittes; Capitel 20 handelt vom Gebete ausser dem Officium und beschliesst den ganzen Theil vom geistlichen Leben.

XXI. De decanis monasterii. Von den Dekanen des Klosters, — ihrer Wahl, ihren Eigenschaften und Pflichten.

XXII. Quomodo dormiant monachi. Vom Schlafen der Mönche. — Die Dormitorien sollen gemeinschaftlich sein, Gefahren für Leib und Seele fern gehalten werden.

XXIII. De excommunicatione culparum. Von der Ausschliessung wegen Vergehen. — Einleitung: Gründe der Bestrafung, pädagogisches Verfahren, ehe es dazu kommt; in welchen Fällen die Ausschliessung, und wann körperliche Züchtigung stattfinden soll.

XXIV. Qualis debet esse modus excommunicationis. Von dem Grade der Ausschliessung. — Dieselbe ist eine grössere oder geringere, je nach dem Grade der Schuld gemäss dem Urtheile des Abtes; die mindere Ausschliessung untersagt alle Functionen im Chore und die Theilnahme an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten.

XXV. De gravioribus culpis. Von den schwereren Vergehen — und der gänzlichen Ausschliessung vom gemeinschaftlichen Leben der Ordensfamilie

XXVI. De his, qui sine iussione iunguntse excommunicatis. Von denjenigen, welche ohne Erlaubnis mit den Ausgeschlossenen verkehren. — Solche werden zu derselben Strafe verurtheilt.

XXVII. Qualiter debeat abbas sollicitus esse circa excommunicatos. Von der Fürsorge des Abtes in Betreff der Ausgeschlossenen. — Väterliches Verfahren, um den Zweck der Strafe, die Besserung der Fehlenden zu erreichen.

XXVIII. De his, qui saepius correpti emendare noluerint. Von denen, die trotz öfterer Bestrafung sich nicht bessern wollen. — Wenn die bisher (Capitel 24 und 25) angegebenen Mittel vergeblich angewendet worden, soll körperliche Züchtigung des Fehlenden eintreten; dann gemeinschaftliches Gebet, und endlich Ausstossung des Unverbesserlichen.

XXIX. Si debeant iterum recipi fratres exeuntes de monasterio. Dürfen die Brüder, die aus dem Kloster getreten sind, wieder aufgenommen werden? — Ja; aber nur dreimal, vorausgesetzt, dass sie Besserung versprechen.

XXX. De pueris minori aetate qualiter corripiantur. Wie die Knaben bestraft werden sollen — und alle, deren mangelhafte Erkenntnis und Einsicht von der Ausschliessung keinen Erfolg erwarten lässt.

Mit diesem Capitel schliesst der Code pénal; das folgende beginnt die Reihe derer, welche das Vermögen des Klosters und die leiblichen Bedürfnisse der Brüder betreffen.

XXXI. De cellarario monasterii qualis sit. Von den Eigenschaften des Hausverwalters — und von seinen Obliegenheiten in jeder Beziehung. (Vergl. Heft 3. Seite 373.)

XXXII. De ferramentis vel rebus monasterii. Von den Werkzeugen und anderen Gegenständen, welche dem Kloster angehören. — Pflichten der Brüder, denen einzelne Theile der Habe zur Benützung oder Aufbewahrung übergeben sind; durch Aufzeichnung und Controlle soll hierin die Ordnung aufrecht erhalten werden.

XXXIII. Si quid debeant monachi proprium habere. Dürfen die Mönche etwas als Eigenthum besitzen? — Nein, nicht das Geringste.

XXXIV. Si omnes aequaliter debent necessaria accipere. Sollen alle das Nothwendige in gleichem Masse erhalten? — Nein; jedem ist nach dem Masse seiner Bedürfnisse das Nothwendige zu reichen.

XXXV. De septimanariis coquinae. Von den Wochnern in der Küche. — Alle Brüder sollen abwechselnd die Küche besorgen; Ausnahmen; der Wochner hat überdies für Reinlichkeit im Hause zu sorgen und den anderen Brüdern die Füsse zu waschen. Ritus der Benediction für den austretenden und den eintretenden Wochner.

XXXVI. De infirmis fratribus. Von den kranken Brüdern — und ihrer Pflege im Allgemeinen; Bestimmungen über gesonderte Wohnungen, eigene Wärter, über Bäder und die Nahrung der Kranken.

XXXVII. De senibus vel infantibus. Von den Greisen und den Kindern. — Diese sind nicht im Verbot einbegriffen, ausser den gemeinschaftlichen Mahlzeiten irgend etwas zu geniessen. (Capitel 43.)

XXXVIII. De hebdomadario lectore. Vom Tischleser. — Bei jeder Mahlzeit wird von einem für die Woche aufgestellten Bruder vorgelesen, der am Sonntag die Benediction hiefür erhält. Bei Tische wird vollständiges Stillschweigen beobachtet. Nur geeignete Brüder sollen als Leser aufgestellt werden.

XXXIX. De mensura cibus.[1]) Vom Masse der Speisen. — Bei jeder Mahlzeit sollen zwei Gerichte aufgetragen werden; ein jeder erhält täglich ein Pfund Brot; Dispensationsrecht der Obern; Verbot der Fleischspeisen.

XXXX. De mensura potus. Vom Masse des Getränkes. — Täglich ist eine Hemine Wein gestattet; Dispensationsrecht der Obern; Ermahnung für die, welche des Weines gänzlich oder zum Theile entbehren müssen.

XLI. Quibus horis oportet reficere. Zu welchen Stunden die Brüder ihre Mahlzeiten einnehmen sollen. — Wann und wie oft täglich in den einzelnen Zeiten des Jahres die Mahlzeiten stattfinden sollen.

XLII. Ut post completorium nemo loquatur. Verbot nach der Complet noch zu sprechen. — An das Abendessen schliesst sich eine gemeinschaftliche geistliche Lesung an, nach welcher die Complet gebetet wird; hierauf muss während der ganzen Nacht unverbrüchliches Stillschweigen beobachtet werden; Ausnahmen. (Vergl. Heft III. Seite 362.)

XLIII. De his, qui ad opus Dei vel ad mensam tarde occurrunt. Von denjenigen, welche zum Chore oder zum Tische zu spät kommen. — Strafbestimmungen für solche. Ausser der gemeinschaftlichen Mahlzeit soll Niemand etwas geniessen. Wie mit denen zu verfahren ist, welche das vom Obern ausser der Tischzeit Dargebotene zurückweisen.

XLIV. De his, qui excommunicantur, quomodo satisfaciant. Wie die Ausgeschlossenen Genugthuung leisten sollen, — d. h. von deren stufenweisen Reconciliation gemäss der Bussdisciplin der ersten christlichen Jahrhunderte.

---

[1]) Diese Form ist die der ältesten Handschriften; spätere haben theils „cibi“ theils „ciborum.“

XLV. De his, qui falluntur in oratorio. Von denjenigen, welche im Chore Fehler machen. — Sie sollen sich sogleich öffentlich dafür demüthigen; sonst erhalten sie eine empfindlichere Strafe; Kinder erhalten dafür Ruthenstreiche.

XLVI. De his, qui in aliis quibuslibet rebus delinquunt. Von denjenigen, welche sich in was immer für anderen Dingen vergehen. — Vorschrift der Selbstanklage bei Vermeidung grösserer Strafe; wie die Anklage von nicht öffentlichen Fehlern und Sünden zu geschehen habe.

Mit diesem Capitel endet der Abschnitt (einschliesslich dessen Zusätze) über die leiblichen Bedürfnisse der Brüder, die folgenden sechs Capitel handeln von der Vertheilung der Stunden des Tages auf Gebet, Arbeit und Lectüre.

XLVII. De significanda hora operis Dei. Vom Zeichen zum Gottesdienste. — Der Abt soll es selbst geben oder einen gewissenhaften Bruder damit beauftragen Die Reihenfolge der Verrichtungen im Chore bestimmt der Abt.

XLVIII. De opera manuum quotidiana. Von der Handarbeit. — Eintheilung der Stunden des Tages für das Chorgebet, die Arbeit und die Lectüre je nach der Jahreszeit; Brüder, die nicht lesen können, sollen arbeiten; die Arbeit soll den Kräften des Einzelnen angemessen sein.

XLIX. De quadragesimae observatione. Von der Beobachtung der Fastenzeit. — Während derselben soll jeder mit Erlaubnis des Abtes freiwillig besondere Strengheiten üben.

L. De fratribus, qui longe ab oratorio laborant aut in via sunt. Von den Brüdern, welche in grösserer Entfernung vom Oratorium arbeiten oder auf der Reise sind. — Dieselben sollen die canonischen Tagzeiten persolvieren, wo sie sich befinden.

LI. De fratribus, qui non longe satis proficiscuntur. Von den Brüdern, die nicht sehr weit fortreisen. — Wer am selben Tage wieder ins Kloster zurückkehrt, darf ohne besondere Erlaubnis auswärts nichts geniessen.

LII. De oratorio monasterii. Vom Oratorium des Klosters. — Dasselbe soll keinem anderen Zwecke dienen; wenn ein Bruder ausser der gewöhnlichen Gebetszeit beten will, so kann er in's Oratorium gehen und dort still seiner Andacht genügen.

Mit diesem Capitel schliessen die Anordnungen der Regel in Betreff des häuslichen Lebens.

LIII. De hospitibus suscipiendis. Von der Aufnahme der Gäste. — Die Gastfreundschaft soll im christlichen Geiste

und mit klösterlichem Anstande geübt werden; Küche und Wohnung der Gäste sind gesondert von denen der Mönche; nur Beauftragte dürfen mit jenen verkehren.

LIV. Si debeat monachus literas vel aliquid suscipere. Darf ein Mönch Briefe oder irgend etwas anderes als Geschenk annehmen? — Nein, ausser mit besonderer Erlaubnis.

LV. De vestiario et calceario fratrum. Von der Kleider- und Schuhkammer der Brüder. — Die Bekleidung soll, wie die Temperatur und die Gegend es erfordert, vom Abte geregelt werden; Ueberfluss hierin ist verboten; Brüder, die verreisen, sollen besser gekleidet sein. Bestimmungen über das Bett. Niemand darf etwas ohne Vorwissen des Obern haben, der desshalb alle mit dem Nöthigen nach deren Bedürfnis versehen soll, damit so jeder Vorwand, gegen Capitel 54 zu fehlen, benommen werde.

LVI. De mensa abbatis. Vom Tische des Abtes — und der Gäste. Zur Aufrechthaltung der Disciplin im Refectorium der Brüder soll immer ein Vorgesetzter bei ihnen sein.

LVII. De artificibus monasterii. Von den Künstlern im Kloster. — Sie dürfen nur mit Erlaubnis des Abtes und unter Wahrung der Disciplin ihre Kunst ausüben. Beim Verkaufe ihrer Erzeugnisse soll jeder Eigennutz, sei es zur Benachtheiligung des Klosters oder zu dessen Gunsten vermieden werden.

Die letzten fünf Capitel behandeln den ganzen Verkehr des Klosters und seiner Bewohner mit der Aussenwelt; die folgenden haben bis auf die zwei letzten die Erhaltung des Klosters zum Zweck.

LVIII. De disciplina suscipiendorum fratrum. Von der Erziehung der neu aufzunehmenden Brüder. — Die Neulinge sollen schon vor der Aufnahme und während des einjährigen Noviziats gründlich über ihren Beruf geprüft und darin eingeschult werden. Ritus der Ordensprofess. (Vergl. ob. Seite 554.)

LIX. De filiis nobilium aut pauperum, qui offeruntur. Von den Söhnen der Vornehmen sowohl als der Armen, die Gott geschenkt werden. — Auch Minderjährige können aufgenommen werden. Ritus der Darbringung. Vorsichtsmassregeln, welche die Kinder gegen Gefahren von Seite unverständiger Eltern schützen sollen.

LX. De sacerdotibus, qui voluerint in monasterio habitare. Von den Priestern, welche dem Kloster beitreten wollen — und von der Aufnahme der Kleriker überhaupt. Es soll ihrer Würde, Ehre und Rücksicht zu Theil werden, aber ja nicht auf Kosten der Disciplin.

LXI. De monachis peregrinis qualiter suscipiantur. Von der Aufnahme fremder Mönche — als Gäste und für den Fall, dass sie sich dauernd dem Kloster anschliessen wollen. Ihre Aufnahme und sogar die Aufforderung zu bleiben ist gestattet — aber unbeschadet der Rechte des seitherigen Oberen.

LXII. De sacerdotibus monasterii. Von den Priestern des Klosters. — Für den Gottesdienst und für die Spendung der heiligen Sakramente wählt der Abt unter den Seinigen zur Weihe die aus, welche er für würdig erachtet. Der Geweihte soll sich durch die Würde und Ehre, die ihm zu Theil wird, nicht blenden lassen, und der Demuth und des Gehorsams nicht vergessen. Verfahren gegen den Priester, wenn er sich verfehlt.

LXIII. De ordine congregationis. Von der Rangordnung im Kloster. — Dieselbe richtet sich, abgesehen von den Abweichungen, welche der Abt aus gerechten Gründen anordnet, nach der Zeit des Eintrittes. Alle müssen gegeneinander höflich sein: »iuniores priores suos honorent, priores minores suos diligant.«

LXIV. De ordinando abbate. Von der Wahl des Abtes. — Die Stimmenmehrheit entscheidet und soll sich auf einen Würdigen vereinigen. Der Bischof, benachbarte Aebte, ja die Laien sollen die Aufstellung eines schlechten Abtes verhindern. Der Neugewählte soll sich in allem vor Uebereifer hüten und klug Mass halten.

LXV. De praeposito monasterii. Vom Prior des Klosters. — Um Uebelständen vorzubeugen, wird bestimmt, dass der Abt selbst den Prior aufstellt, wenn er einen solchen für nothwendig erachtet. Der Prior hat sich in allem an die Weisungen des Abtes zu halten, und soll, wenn er sich verfehlt, auch gestraft werden.

LXVI. De ostiariis monasterii. Von den Pförtnern des Klosters. — Ein gereifter Mann soll dafür aufgestellt werden, der seines Amtes in Gottesfurcht und Liebe walte. Die bauliche Einrichtung des Klosters soll Ausgänge unnöthig machen.

LXVII. De fratribus in via directis. Von den Brüdern, welche verreisen. — Vor der Abreise soll für sie gebetet werden, ebenso während der Abwesenheit und bei der Rückkehr. Neuigkeiten aus der Welt im Kloster bekannt zu machen, oder das Kloster ohne Erlaubnis zu verlassen, ist streng verboten.

LXVIII. Si fratri impossibilia iniungantur. Wenn einem Bruder Unmögliches aufgetragen wird, — soll er den Befehl gehorsam annehmen, er darf aber geziemend Vorstellungen machen; besteht der Obere auf seinem Willen, so muss der Untergebene gehorchen.

LXIX. Ut in monasterio non praesumat alter alterum defendere. Im Kloster darf nicht einer den anderen vertheidigen — oder unter irgend welchem Vorwande sich als dessen Beschützer aufwerfen.

LXX. Ut non praesumat passim aliquis caedere. Keiner darf sich herausnehmen, aufs Gerathewohl einen anderen zu schlagen — oder sonst wie zu strafen, ohne Anordnung des Abtes; nur die Kinder sollen stets von jedem vernünftig in Zucht gehalten werden.

LXXI. Ut obedientes sibi sint invicem. Die Brüder sollen einander gehorsam sein — und zwar zunächst jüngere den älteren. Wenn der Untergebene von irgend einem Vorgesetzten getadelt wird, muss er sich sogleich vor demselben demüthigen.

LXXII. De zelo bono, quod debent monachi habere. Vom guten Eifer, den die Mönche haben sollen, und wie derselbe bethätigt werden soll gegen Mitbrüder, Vorgesetzte und Gott. (Vergl. Jahrg. 1885. II. Seite 1 ff.)

LXXIII. De hoc, quod non omnis observatio iustitiae in hac sit regula constituta. Nicht die gesammte Uebung der Vollkommenheit ist in dieser Regel enthalten; — es führen vielmehr die hl. Schrift und die Werke der Väter zum Gipfel derselben. Doch bildet jene den Anfang und das Fundament, das zuerst gelegt werden muss, ehe man zu Höherem fortschreitet.

Die grösseren Abschnitte der Regula sind demnach folgende:

1. Cap. I. Die Regula ist nur für Cönobiten, d. h. in klösterlicher Gemeinschaft lebende Mönche geschrieben.
2. Capp. II.—IV. Von der Leitung des Ordenshauses und insbesondere von dem Geiste, in welchem der Vorgesetzte dasselbe leiten soll.
3. Capp. V.—VII. Von der Ascese.
4. Capp. VIII.—XX. Vom Chorgebet und dem Gebete überhaupt.
5. Cap. XXI. Von den untergeordneten Vorgesetzten, welche die Einhaltung der Ordnung zu überwachen haben.
6. Cap. XXII. Vom Schlafen und der Nachtzeit.
7. Capp. XXIII.—XXX. Von der Bestrafung der Fehler.
8. Capp. XXXI.—XXXIV. Von der Verwaltung und Besorgung der zeitlichen Angelegenheiten des Klosters im allgemeinen und im besonderen.
9. Capp. XXXV.—XLII. Von der Küche, den Kranken und dem Refectorium.
10. Capp. XLIII.—XLVI. Von der Genugthuung für begangene Fehler.
11. Capp. XLVII.—LII. Von der Tagesordnung.

12. Capp. LIII.—LVII. Vom Verkehr mit Auswärtigen.
13. LVIII. - LXIII. Von der Erhaltung des Klosters in seinem numerischen Bestande.
14. Capp. LXIV.—LXVII. Von der Erhaltung der Aemter im Kloster.
15. Capp. LXVIII.—LXXI. Von einigen zu vermeidenden Eingriffen in die Rechte der Vorgesetzten.
16. Cap. LXXII. Vom Eifer und dem Geiste, der die Mönche beseelen soll.
17. Cap. LXXIII. Diese Regel ist die Grundlage und der Anfang; sie enthält aber nicht die höchste Vollkommenheit, die der Mönch erstreben soll.

Von diesen siebenzehn Nummern sind die beiden ersten, denen man als Aufschrift geben könnte: »Scopus magistri et legislatoris« und »Spiritus patris familias,« für sich alleinstehend. Die folgenden lassen sich wieder in höheren Kategorien zusammenfassen: die **3.** und **4.** behandeln nämlich das gesammte religiöse, geistliche Leben des Klosters; die **5.** bis **12.** das häusliche Leben nach allen seinen Richtungen; die **13.**, **14.** und **15.** die Erhaltung des Klosters sowohl in seinen materiellen als in seinen formalen Elementen. Die beiden letzten Nummern und Capitel — »Spiritus filiorum familias« und »Scopus discipulorum« — stehen wieder allein und entsprechen so nach Inhalt und Stellung den beiden ersten.

Eine nähere Begründung der vorstehenden Gesammteintheilung, deren Richtigkeit von selbst einleuchtet, ist nicht nöthig. Wohl aber verlangt die acht Nummern (**5.**—**12.**) umfassende Abtheilung über das häusliche Leben noch einige Erklärung.

Es wird gewiss von jedermann als selbstverständlich anerkannt werden, dass diese Abtheilung mit dem Capitel »de decanis monasterii« beginnt, welche die Hausordnung zu überwachen haben (21. **5**). Ebenso wird niemand es auffallend finden, dass die Capitel, welche vom Verkehr mit Aussenstehenden handeln, den Schluss bilden (53.—57. **12.**) und dass letzteren die Kapitel über die Tagesordnung (47.—52. **11.**) unmittelbar vorhergehen, die Vorschriften über die vita domestica im engeren Sinne abschliesend. — Auch die unmittelbare Aufeinanderfolge der Capitel, welche von der Verwaltung im allgemeinen (31.—34. **8.**) und von der leiblichen Pflege (35.—42. **9.**) handeln, ist von der Natur der Sache bedingt. Die Capitel über die Reconciliation eines fehlenden Bruders, der ausgeschlossen worden war (43—46. **10.**), reihen sich deshalb als Zusatz an jene an, welche die Disciplin im Refectorium betreffen, weil einerseits jede Ausschliessung die Trennung vom gemeinschaftlichen Tisch mit sich brachte, und

weil andererseits die Genugthuung für geringere Verstösse im Refectorium geleistet zu werden pflegte.

Es erübrigt nun noch zu erklären, warum dem Capitel »De decanis monasterii« (5) das Capitel »Quomodo dormiant monachi« (6) folgt und darnach die Abtheilung, welche den Code pénal bildet (7); es frägt sich, welche Stellung sie im Hauptplan der Regula haben.

Wirft man einen Blick auf den mannigfaltigen Inhalt dieses ganzen Abschnittes vom häuslichen Leben, und unterscheidet man die Kategorien der zu treffenden Bestimmungen, so erkennt man leicht, dass sie sich sämtlich auf Personen oder Sachen beziehen. Die natürlichste Reihenfolge, die in der übersichtlichen Vertheilung dieses Stoffes eingehalten werden könnte, wäre demnach die, dass zuerst von den Personen (de fratribus) und dann von den Sachen (de rebus) gehandelt würde. Um Wiederholungen zu vermeiden, welche sich bei den vielen Berührungspunkten beider Kategorien ergeben, stünden zwei Wege offen: es könnte die erste Reihe — de fratribus — vollständig gegeben werden, so dass die zweite — de rebus — nur die Nachlese jener brächte. Es könnte aber auch umgekehrt in die erste dasjenige allein aufgenommen werden, was an anderen Orten der Regula und namentlich in der zweiten Reihe keine passende Stelle fände. Dieser zweite Weg würde sich aus mehreren Gründen vor dem anderen empfehlen. Einmal bietet nämlich die naturgemässe Mannigfaltigkeit, welche in der Kategorie »de rebus« herrscht, einen willkommenen Anhaltspunkt zur klaren und übersichtlichen Ausscheidung der Materien, was von der anderen »de fratribus« nicht gesagt werden kann. Sodann lässt sich letztere Kategorie überhaupt nicht wohl vollständig geben; denn viele, um nicht zu sagen die meisten der hier zu behandelnden Punkte gehören zugleich zu einem oder mehreren anderen Theilen der Regula, während der Inhalt des Abschnittes »de rebus,« abgesehen von untergeordneten Punkten, nach dem Gesammtplan anderwärts nicht wohl untergebracht werden könnte.

Diese und ähnliche Erwägungen, die sich jedem von selbst aufdrängen, der es versucht, den Abschnitt »de vita domestica« zu ordnen, haben wohl auch dem hl. Benedict vorgeschwebt und ihn bestimmt, das, was beiden Kategorien gemeinsam ist, der zweiten zuzutheilen. Und so blieben nach Ausscheidung dieser und aller derjenigen Anordnungen, die auch zu anderen Abschnitten gehören, z. B. des 57. Capitels »De artificibus monasterii,« und des 63. »De ordine congregationis,« nur folgende zwei Punkte übrig: einmal die nächtliche Zeit, in welcher die Brüder die übrigen Gesetze nicht beobachten können, und dann diejenigen aus den Brüdern,

welche die anderen Vorschriften der Regula nicht beobachten wollen.

Es ist also nur eine Folge der consequenten Einhaltung eines durchaus vernünftigen Planes zur Vermeidung von Wiederholungen und zur Erzielung grösserer Klarheit und Uebersichtlichkeit, dass diese Capitel an jener Stelle stehen und sich als die Bestandtheile eines Abschnittes ergeben, welcher den gemeinschaftlichen Titel »De fratribus« führen könnte.

Diese Auffassung ist durchaus nicht willkürlich, erkünstelt und in die Regula hineingetragen, sondern wird von ihr selbst nahe gelegt. Denn

1. In der ganzen Regula vom Anfang bis zu den fraglichen Capiteln, und ebenso nach denselben bis zum Schluss, ja in diesen selbst lässt sich eine ganz klar erkennbare Disposition verfolgen. Es ist also unwahrscheinlich, dass sie isoliert stehen und nicht ebenfalls in die Disposition mit einbezogen sind, trotzdem sie auf den ersten Blick des Zusammenhanges mit dem Vorausgehenden und dem Folgenden zu entbehren scheinen.

2. Jene neun Capitel handeln wirklich »de fratribus« und könnten also in einem Abschnitte dieses Inhaltes nicht fehlen. Von den acht Kapiteln, welche die Vergehen der Mönche betreffen, ist dies selbstverständlich. Aber auch das 22. Capitel, »Vom Schlafen der Mönche,« gehört vollständig dahin; denn seinen Inhalt bilden nicht etwa Bestimmungen über das Bett und was dazu gehört; davon ist im 55. Capitel die Rede; es handelt auch nicht von der Zeit, welche der nächtlichen Ruhe gewidmet sein soll; sondern es trifft nur Anordnungen über gemeinschaftliche Schlafsäle, die Fernhaltung von Gefahren der Seele und des Leibes und das Verhalten beim Aufstehen.

3. Alle jene Vorschriften, welche man in dem Abschnitt »de fratribus« suchen möchte und daher hier vermisst, sind ohne Ausnahme dort, wo sie in der Regula eingefügt sind, ebenso oder besser am Platz. Ein schönes Beispiel hiefür sind die oben unter Nr. **15.** zusammengefassten vier Kapitel (68—71) von einigen zu vermeidenden Eingriffen in die Rechte der Vorgesetzten, welche gewiss hier an ihrem Orte wären; aber es kann ebenso wenig verkannt werden, dass sie gleichfalls und in eminentem Sinne zu jenen Theilen der Regula gehören, welche von der Erhaltung eines Ordenshauses in seinem Wesen handeln; und ihre Versetzung unter letztere bekundet von Seiten des hl. Benedict nicht bloss eine hohe Auffassung dieser Bestimmungen, sondern auch,

dass er den Plan seiner Regula mit grosser Ueberlegung und in durchaus wissenschaftlicher Weise entworfen hat.

4. Die **vollständige** Ausscheidung endlich aller übrigen Bestimmungen, welche in den Abschnitt »de fratribus« gehören, und deren Einschaltung in die anderen Theile, so dass buchstäblich nur diejenigen geblieben sind, welche wegen ihres exclusiven Inhaltes eben nur hier an ihrer Stelle sind, verräth sich gerade dadurch als eine absichtliche — und macht es so zum mindesten sehr wahrscheinlich, dass der oben dargelegte Ideengang in der That der des hl. Benedict ist.

Wenn es also einerseits unwahrscheinlich ist, dass jene neun Capitel die Disposition der Regula ohne irgend ersichtlichen Grund unterbrechen; wenn andererseits dieselben wirklich »de fratribus« handeln und darnach ein Abschnitt »de rebus« folgt; wenn sodann die hier vermissten Bestimmungen wohl an anderen, aber immer an passenden Orten erledigt sind; und wenn endlich diese Versetzung derselben eben durch ihre Allgemeinheit sich als eine absichtliche erweist, so kann das, was oben über die Stellung der fraglichen Capitel im Gesammtplan gesagt ist, nicht als willkürlich oder der Regula aufgezwungen bezeichnet werden; es ist vielmehr diese Auffassung als von ihr selbst nahe gelegt und berechtigt anzusehen, zumal sie so sehr dem sonstigen Charakter der Regula entspricht, alle Schwierigkeiten befriedigend löst und einen ganz einfachen, klaren, vernunftgemässen und würdigen Plan ergibt.

Als Resultat aller vorstehenden Erörterungen ergibt sich also, abgesehen von der Vorrede, folgende schöne »Partitio Regulae,« welche zugleich erkennen lässt, dass sie alle jene Punkte berührt, welche man in einer Ordensregel überhaupt zu suchen berechtigt ist.

I. **Scopus Magistri et Legislatoris**. c. I.
II. **De Spiritu patris familias** seu de gubernatione monasterii. cc. II—IV.
III. **De Vita religiosa seu spirituali.** cc. V—XX.
  1. de Ascesi: a) de Ascesi monastica generatim;
     b) de singulorum studio perfectionis;
  2. de Officio divino: a) de eius materia et dispositione;
     b) de eius forma interna.
IV. **De Vita domestica et familiari.** cc. XXI—LVII.
  1. de Fratribus: a) de decanis;
     b) de tempore nocturno;
     c) leges poenales.
  2. de Rebus: a) de administratione;
     b) de coquina et de infirmis;
     c) disciplina refectorii et canones poenitentiales;

d) ordo diurnus.

3. de Commercio cum extraneis.

V. **De Familia religiosa conservanda** cc. LVIII—LXXI.

1. in suo elemento materiali;

2. in suis elementis formalibus.

VI. **De Spiritu filiorum familias.** c. LXXII.

VII. **Scopus Discipulorum.** c. LXXIII.

Am Schlusse dieser Darlegung kann nun gewiss ohne Uebertreibung behauptet werden, dass es auch dem glänzendsten legislatorischen Talente kaum gelingen dürfte, einen zweckentsprechenderen und natürlicheren, einfacheren und zugleich schöneren Plan für ein derartiges Gesetzbuch zu entwerfen und mit der gleichen Consequenz durchzuführen.

Das Endergebnis aller in diesen vier Artikel geführten Beweise ist also stets das gleiche. Man kann in der That dem hl. Benedict hohe wissenschaftliche Bildung nicht absprechen: denn er hat in seiner Jugend eine sorgfältige Erziehung und gelehrten Unterricht genossen und zeitlebens sein Wissen erweitert und vertieft; er hat für die wissenschaftliche Bildung anderer grosse Sorgfalt, Eifer und Verständnis an den Tag gelegt und in seinem Leben und Wirken ein ungewöhnlich hohes Mass von theoretischen und praktischen Kenntnissen in sehr schwierigen Dingen, in der Seelenleitung und in der Gründung und Regierung von Ordensgenossenschaften bekundet, so dass auch vornehme und gebildete Männer sich selbst oder ihre Söhne seiner zuverlässigen Führung anvertraut haben; er hat zudem ein Gesetzbuch geschrieben, in welchem ein reicher Schatz von Klugheit und Menschenkenntnis, ausgebreitetes Wissen und Regierungsweisheit im edelsten Sinn des Wortes in einer Form niedergelegt sind, die zwar, wie es den Heiligen eigen ist, ganz anspruchslos erscheint, nichtsdestoweniger aber in jedem ihrer Theile und im Ganzen sich als das Werk eines hochgebildeten Geistes erweist. Und alle diese directen und indirecten Beweise, alle diese inneren und äusseren Momente hängen so innig zusammen, dass die einen die anderen voraussetzen und wiederum stützen, ja sogar die einen ohne die anderen unlösbare Räthsel blieben.

Muss also der hl. Benedict als wissenschaftlich gebildeter Mann anerkannt werden, und kann man nicht umhin, seiner Regula alle jene Eigenschaften beizulegen, welche die Schriften wissenschaftlich gebildeter Männer auszeichnen; ist sie nicht bloss das Werk eines Meisters, sondern selbst ein Meisterwerk, so ist damit auch das in den früheren Artikeln bei Erklärung derselben eingehaltene Verfahren vollkommen gerechtfertigt, ja als einzig berechtigt dargethan.

Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benedictiner-Congregation.

Nach P. Moriz Hohenbaum van der Meer,
von Joh. Georg Mayer, Pfarrer in Oberurnen, Canton Glarus.

(Mit einem Anhange: Bericht des Nuntius Ladislaus d'Aquino aus dem J. 1612 über die Benedictiner- und Cistercienserklöster Schwabens und der Schweiz.)

(Schluss von Heft III. d. J. S. 382—394.)

Nuntius della Torre hatte sich an den Abt Gerold von Rheinau gewendet und diesen zum Anschluss an die Congregation ermuntert. Der Abt zeigte hiezu auch die grösste Bereitwilligkeit, allein das Convent sträubte sich dagegen. In einem Schreiben an den Nuntius dankte es zwar für die Fürsorge desselben, bemerkte aber, dass jetzt der Vereinigung noch Hindernisse im Wege stehen. Man werde sich bestreben, diese nach und nach zu beseitigen. Dessenungeachtet erschien Abt Gerold auf den Rath des Abtes von St. Gallen im nächsten Capitel, das am 9. April 1603 zu St. Gallen gehalten wurde. Er schilderte die Schwierigkeiten, welchen er von Seite der Conventualen bei Durchführung der Reformen begegnet sei. Das Capitel beauftragte den Abt von Muri die Sachlage dem Nuntius mitzutheilen. Dieser verordnete, dass die Prälaten von St. Gallen und Muri ohne Verzug als päpstliche Delegirte eine Visitation vornehmen. Dieselbe fand am 22. Mai statt. Auf den Bericht über sie, sandte der Nuntius den P. Sebastian Harzer v. Salenstein, welcher sich der Einführung einer strengeren Ordnung am meisten wiedersetzte,[1]) nach S. Justina in Padua. Die Reform wurde sodann am 9. August 1603 durch die obgenannten Visitatoren feierlich inaugurirt. Zur Durchführung derselben wurden aus anderen Klöstern Conventualen nach Rheinau geschickt, nämlich die PP. Balthasar Schori, Joachim Würth und David Schaller aus St. Gallen und Gebhard Zeller, sowie Sebastian Megler aus Petershausen. Dank den Bemühungen dieser Religiosen und des Abtes Gerold wurde die Klosterdisciplin in Rheinau bald in besten Stand gebracht, so dass ihr von der Congregation grosses Lob gespendet wurde und die fremden Patres nach 3 Jahren in ihre Stifte zurückkehren konnten.

In Engelberg starb am 9. Juni 1603 der Abt Melchior Ritzi. Es war daselbst nur noch ein Conventual, nämlich Jakob Benedict Sigerist, vorhanden. Nuntius della Torre wünschte nun, dass dieses Stift in die Congregation aufgenommen werde und verschob unterdessen die Ernennung eines Abtes. Zur Erledigung dieser Angelegenheit berief der Abt von St. Gallen ein Capitel

[1]) Er hatte sogar die Schirmvögte des Klosters und den Bischof von Constanz um Intervention angerufen.

nach Pfäfers auf den 20. August. Da aber dasselbe dort wegen der Unruhen in Graubünden nicht gehalten werden konnte, so fand es am 3. September in Fischingen statt. Die Prälaten forderten als Bedingung für die Aufnahme in die Congregation, dass das in Engelberg befindliche Frauenkloster an einen andern Ort verlegt, die Einkünfte desselben aber der Abtei vorbehalten werden. Die Novizen sollen ihr Probejahr in andern Klöstern machen. Der Nuntius erklärte sich mit diesen Forderungen einverstanden und ernannte den Jac. Bened. Sigerist zum Abte, welcher am 12. Mai 1604 auf dem Capitel zu Rheinau in die Congregation aufgenommen wurde.

Der neue Abt wurde der eigentliche Restaurator seines Stiftes. Er nahm eine grössere Anzahl von Mitgliedern in den Klosterverband auf, pflegte guten Ordensgeist und brachte das Stift auch ökonomisch wieder empor. Das Frauenkloster verlegte er nach Sarnen.

Nuntius della Torre wurde im Juli 1606 von seinem Posten in Luzern abberufen. Vor seinem Abschiede erliess er noch an die Aebte der Congregation ein liebevolles Schreiben und sprach über die neue Verbindung sein Lob und seine Freude aus. Auch späterhin zeigte er vielfach seine Vorliebe für die Congregation, in welcher sein Andenken für immer ein gesegnetes bleiben wird. Ihm muss ja vorzüglich ihre Gründung und Ausbreitung zugeschrieben werden.

Bei seinem Weggange waren nur noch zwei schweizerische Benedictinerstifte der Congregation nicht beigetreten, nämlich Disentis und Beinwyl.

In Disentis war zur Zeit der Reformation der Abt Martin II. Winkler mit einigen Conventualen zur Neuerung übergetreten. Das Stift ging in Bezug auf innere und äussere Verhältnisse dem Zerfalle entgegen. Die weltlichen Behörden massten sich nicht bloss die Verwaltung der Temporalien, sondern sogar die Abtswahl an. Der Abt Christian v. Castelberg (1566—1584), welcher von Kaiser Max II. für sich und seine Nachfolger in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, erwarb sich um sein Kloster und die Erhaltung des katholischen Glaubens in der Umgegend die grössten Verdienste. Allein für das Stift selbst waren die Früchte seiner Bemühungen nicht von langer Dauer; die Pest raffte die meisten Conventualen weg, die Laiengewalt machte ihre alten Ansprüche geltend und es kehrten Zustände wieder, die den frühern ähnlich waren. Der Bischof Johann V. Flugi von Aspermont zu Chur, für die Wiederherstellung des altehrwürdigen Stiftes besorgt, stellte bereits im J. 1610 an die schweizerische Congregation das Ansuchen, es möchte Disentis in dieselbe aufgenommen werden. Allein der Abt Jakob IV. Bundi scheint

keine Neigung für den Beitritt gehabt zu haben. Desshalb ging das Capitel nicht auf die Bitten des Bischofs ein. Nach dem Tode des genannten Abtes wurde vom Nuntius de Sarego 1614 der Weltpriester Sebastian v. Castelberg zu dessen Nachfolger eingesetzt. Sebastian wurde vom Nuntius am gleichen Tage in Einsiedeln zum Novizen erklärt, zur Profess zugelassen und zum Abte ernannt. Er liess es sich mit grossem Eifer angelegen sein, das Stift in geistiger und materieller Beziehung wieder zur Blüthe zu bringen. Seine Aufnahme in die Congregation erfolgte im J. 1617. Zur Durchführung der Reform erbat er Conventualen aus andern Klöstern und erhielt im Februar 1618 die PP. Salomon Sigerist und Maurus Locher von Muri. Dieselben sahen sich jedoch wegen scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten gezwungen, im August gl. Jahres in ihr Stift zurückzukehren. Als sodann im J. 1624 der päpstliche Nuntius Scappi in Disentis eine Visitation vornahm, setzte er den P. Probus Ritter aus St. Gallen als Dekan und den P. Gabriel Hess von Rheinau als Subprior ein. Ersterer wurde später successive durch zwei andere St. Galler Conventualen, Robert Bloed und Notker Bussi, ersetzt. Obgleich man jetzt Vieles für die Verbesserung des Stiftes that, wurde doch im Laufe des 17. Jahrhunderts noch öfters die Congregation gezwungen, für Disentis ausserordentliche Massregeln zu ergreifen. So wurden 1630 sämmtliche Conventualen in andere Klöster versetzt, nach Disentis aber die PP. Augustin Stoecklin, Franz Letter und Gregor Feer aus Muri geschickt. Von 1643 an leistete die Congregation mehrere Jahre Geldbeiträge an dieses Kloster und sandte 1648, sowie 1656 wieder Conventualen von Muri, St. Gallen und Rheinau dahin.

Die Abtei Beinwyl (Canton Solothurn), hatte schon im Schwabenkriege bedeutend gelitten und blieb nach dem Bauernkriege verödet, bis Solothurn 1589 Mönche aus Einsiedeln kommen liess, denen 1622 Conventualen von Rheinau folgten. Die Vorsteher des wieder hergestellten Stiftes nannten sich Administratoren. In dieser Stellung fungirte von 1622—1633 P. Ursus Buri aus dem Kloster Rheinau. Derselbe bat bereits im J. 1624 um Aufnahme in die Congregation, allein das Capitel wollte der Bitte für einstweilen nicht entsprechen, da die Verhältnisse zum Bischofe von Constanz noch nicht definitiv geregelt waren. Im J. 1633 wurde Fintan Kiefer als Abt gewählt, welcher 1638 ebenfalls den Versuch machte, der Congregation beizutreten. Diese vollzog jedoch die Aufnahme erst den 17. Juli 1647, nachdem der Bischof von Basel und die Regierung von Solothurn ihre Einwilligung gegeben hatten. Im folgenden Jahre siedelten Abt und Convent nach Mariastein über, wo sie auf dem von der Regierung eingetauschten Platze ein Kloster gebaut hatten.

Auch ausserschweizerische Stifte traten mit der Congregation in Verbindung.

In Fulda, dem Primatialstifte aller Benedictinerklöster Deutschlands, wollte der fromme und eifrige Abt Bernhard Schenk von Schweinsberg auf Anregung Papst Urban VIII. und Kaiser Ferdinand II. eingreifende Reformen durchführen. Die Verordnungen, welche er erliess, wurden jedoch von den Conventualen zurückgewiesen. Desshalb beschloss der Abt, fremde Mönche zu berufen und wandte sich zu diesem Zwecke an den Abt von St. Gallen. Dieser schickte zwei Patres nach Fulda, welche mit dem dortigen Abte einen Vertrag abschlossen. Nach demselben sollte in Fulda die gleiche Ordnung wie in St. Gallen eingeführt werden, jedoch würden an dieselbe nur die Neueintretenden und diejenigen bisherigen Conventualen gebunden sein, welche sich ihr freiwillig unterwerfen. Die Verwaltung des Stiftes sollte im Geistlichen und Weltlichen den Patres von St. Gallen unter Oberaufsicht des Abtes von Fulda zustehen. Den Wunsch der St. Galler, auch Nichtadelige aufzunehmen, glaubte der Abt von Fulda nicht erfüllen zu können, ohne Tumult zu erregen.

Es wurden nun die PP. Bernhard Hartmann, Modestus Spiess, David Schaller, Robert Bloed, Aegydius Jonas, Laurenz Egger, Mathäus Klump, Justus Senn, Bonifaz Riedlinger und Gregor Wehrlin, alle aus dem Stifte St. Gallen, nach Fulda geschickt. Abt Bernhard holte sie selbst in St. Gallen (Oct. 1625) ab. Sie hielten Chor und klösterliche Disciplin ganz wie in St. Gallen, woran das Volk sich sehr erbaute. Da aber die Fuldaer Capitularen Wiederstand leisteten, so bat der Abt um eine päpstliche Visitation. Diese hielt der Nuntius Alois Caraffa am 4. Juli 1627 und erliess 80 Reformdecrete, die er von den Capitularen unterschreiben liess. Allein, kaum hatte der Nuntius Fulda verlassen, so protestirten die Mönche gegen die Decrete, indem sie vorgaben, es sei ihnen zu kurze Frist für die Unterschrift gegeben worden. Sie erklärten, dass sie lieber vom Gehorsam gegen den Abt entbunden werden, als die Reformen annehmen wollen, da diese nach ihrer Ansicht über die Ordensregel hinausgehen. Als sie mit diesem Proteste nichts ausrichteten, riefen sie die anrückenden Schweden zu Hilfe, welche wirklich in Fulda einzogen und Stadt und Kloster verwüsteten.

Der Abt flüchtete nach Murbach, Wien und St. Gallen. Als er in der Hoffnung, auf Wiederherstellung seines Stiftes dem kaiserlichen Heere folgte, wurde er am 16. November 1632 in der Schlacht bei Leipzig getödtet. Diejenigen Mönche von Fulda, welche den Reformen geneigt waren, begaben sich nach St. Gallen, kehrten aber bald auf die Besitzungen ihres Stiftes zurück.

Nach dem Tode des Abtes wählten sie den eifrigen

Bertram v. Bellinghausen aus Siegeburg zu dessen Nachfolger; die übrigen Capitularen aber entschieden sich für Joh. Adolf v. Hohenegg. Der Papst bestätigte den letzteren unter der Bedingung, dass er die Reform durchführe. Die Schweden vertrieben jedoch den neuen Abt und derselbe konnte nichts für die Verbesserung seines Stiftes thun.

Im J. 1671 wurde der Markgraf Bernhard Gustav von Baden Abt von Fulda.[1]) Derselbe war vom Protestantismus zum katholischen Glauben übergetreten und hatte im Stifte Rheinau das Noviziat für den Eintritt in den Benedictinerorden gemacht. Nach dem Antritt seines Amtes liess er sogleich den P. Maurus Goeldlin v. Tiefenau aus Rheinau zu sich nach Fulda kommen und wandte sich zugleich an die schweizerische Congregation, um von derselben einige Religiosen behufs Einführung einer besseren Disciplin in seinem Kloster zu erhalten. Das am 18. November 1671 in Wyl versammelte Capitel entsprach seinem Wunsche und bestimmte, dass einige Capitularen von Rheinau nach Fulda gehen sollen. Im folgenden Jahre wurde Abt Bernhard Gustav Cardinal, zu welcher Auszeichnung ihm die schweizerische Congregation durch Schreiben vom 22. März 1672 gratulirte. Er kam im August gl. J. selbst nach Rheinau und nahm die PP. Fintan Russi und Peter Küng mit nach Fulda. Den einen ernannte er zum Superior des Conventes, den andern zum Novizenmeister. Die beiden Cleriker seines Stiftes Valentin Schefer und Rabanus Bemer schickte er nach Rheinau. Leider starb der Cardinal und Fürstabt schon am 26. December 1677 und die Conventualen von Rheinau kehrten wieder in ihr Stift zurück.

Auf Betreiben des Bischofs von Constanz und des Deutschordens wurde im Jahre 1664 auch die adelige Fürstabtei Kempten in die schweizerische Congregation aufgenommen. Dieselbe hatte eine zeitlang der schwäbischen und dann der lothringischen Congregation angehört. Es wurde nun der P. Christophorus von Schönau aus dem Stifte Einsiedeln als Superior des Conventes nach Kempten geschickt. Markgraf Bernhard Gustav von Baden, welcher 1672 auch Abt von Kempten wurde, erneuerte die Vereinigung mit der schweizerischen Congregation. Später trennte sich Kempten wieder ab und blieb alleinstehendes Kloster, dessen Conventualen bis zur Säcularisation nur Adelige waren.

Für das Kloster Murbach im Elsass war P. Columban von Antlaw aus dem Stifte St. Gallen zum Abte gewählt worden. Die schweizerische Congregation empfahl denselben in Rom zur

[1]) Siehe über ihn meinen Aufsatz in den „Studien“ J. 1883. S. 368 ff.

Bestätigung, dessenungeachtet erhielt der Bischof von Strassburg, Franz Egon von Fürstenberg, die Abtei. Dieser begab sich persönlich nach St. Gallen und Einsiedeln und erhielt 1666 für 10 Jahre die Aufnahme seines Stiftes Murbach in die schweizerische Congregation. Letztere schickte nun Patres nach Murbach und liess dort Visitationen vornehmen. Wie bisher, durften nur Adelige in dieses Stift eintreten. Die provisorische Vereinigung desselben mit der Congregation wurde 1676 wieder für 10 Jahre erneuert, dagegen 1701 die definitive Aufnahme vom Capitel verweigert.

Ebenso wie die Congregation sich äusserlich ausbreitete, gedieh auch ihr inneres Leben. Zahlreiche, heilsame Verordnungen wurden erlassen und auch gewissenhaft befolgt. Schon auf dem Capitel zu Pfäffikon im Jahre 1602 wurde folgendes bestimmt: In allen Klöstern soll gemeinsamer Tisch und Tischlesung eingeführt, das »peculium« aber abgeschafft werden. Kein Religiose soll ohne Erlaubnis der Obern Briefe empfangen oder absenden, keiner eigenen Ring oder eigenes Siegel gebrauchen. Nach der Complet ist Stillschweigen zu beobachten, die Clausur soll strenge gehalten werden. Kein Mönch darf ausserhalb des Klosters Gastmähler besuchen. Die Kleidung soll Jeder aus dem gemeinsamen Vestiarium beziehen. Zu den Generalcapiteln soll kein Abt mehr als 3 Begleiter mitnehmen. Nur frugale Mahlzeiten sollen auf diesen Versammlungen gehalten werden. 1604 wurde den Mönchen vom Capitel das Studium besonders empfohlen und ihnen verboten, Waffen zu tragen. Nach dem Beschlusse vom 14. October 1605 sollen alle Mittwoche und von Kreuzerhöhung bis Ostern auch die Montage als Abstinenzfasttage gehalten werden.

Das Capitel zu Wyl im Jahre 1607 verordnet, dass der nächtliche Chor (Matutin) um $^1/_2$12 Uhr stattfinde und 1610 verhandelten die Aebte in Pfäfers über Uniformirung der Gebräuche in den Klöstern der Congregation und erliessen sodann auf ihrer Versammlung zu Fischingen 1618 die »charta uniformitatis,« worin insbesondere eine gemeinsame Tagesordnung festgesetzt wurde, wie man sie späterhin, wenigstens bis zur französischen Revolution, beobachtete. Bei Tische sollte zuerst aus einem lateinischen und dann aus einem deutschen Auctor vorgelesen werden.

Das Capitel zu Einsiedeln im J. 1634 gab den Dekanen und Prioren den Auftrag, durch gemeinsame Berathung Statuten zu entwerfen und der nächsten Versammlung vorzulegen. Diese Statuten, als nähere Ausführungs-Bestimmungen der hl. Regel, bestätigten die Aebte am 3. October 1636 zu St. Gallen. Zugleich wurde eine genaue Anleitung für die Abtswahlen er-

lassen und bestimmt, dass die Visitationen alle 3 Jahre stattfinden sollten. Weitere Verordnungen über die verschiedenen Aemter in den Klöstern, über Capitel und Visitationen wurden 1757 festgestellt. Die Visitatoren, ebenso wie der Präses, wurden vom Capitel gewählt. Neu gewählte Aebte auch solcher Klöster, welche bereits der Congregation angehörten, mussten eigens um Aufnahme nachsuchen.

In rituell er Beziehung beschloss bereits das Capitel zu Pfäffikon im J. 1602, es solle das von Pius V. eingeführte Missale Romanum »omissis peregrinis ritibus« allgemein gebraucht werden. Die Charta uniformitatis von 1618 enthielt auch Bestimmungen über die kirchlichen Ceremonien und im J. 1637 genehmigten die Aebte ein gemeinsames Rituale und Ceremoniale.

Eine besondere Sorgfalt wandte man dem Kirchengesange zu. Um Einheit im Choral zu erzielen wurde 1618 vom Capitel zu Fischingen der P. Magnus Brilisauer, Conventual von St. Gallen, beauftragt, sämmtliche Abteien der Congregation zu besuchen und im Gesange Instruction zu geben. Derselbe begab sich noch im Juli und August desselben Jahres nach Fischingen, Rheinau, Muri, Engelberg und Einsiedeln. Ueber den Erfolg seiner Sendung berichtete er den Aebten im Capitel zu Einsiedeln 1619. Diese erliessen nun strenge Verordnungen bezüglich der Uniformität des Chorals. Da aber der Erfolg nur ein theilweiser war, so wurden im Juli 1621 Conventualen von Einsiedeln, Muri und Rheinau nach St. Gallen geschickt um Einheit in den Gesang zu bringen. Wie sich die Congregation gegenüber der einreissenden Verweltlichung der Kirchenmusik verhielt, darüber geben folgende Daten Aufschluss: Ueber das Capitel von 1645 wird berichtet: »Multa in hoc capitulo conquestio fuit de recentium musicorum vanitate et levitate, itaque videri omnino in modo cantandi, quam in musicorum instrumentorum usu moderamen statuendum, qua de re severum decretum fuit formatum.« Das Capitel von 1680 beschloss, die Instrumentalmusik soll ganz abgeschafft oder doch sehr beschränkt werden.

Im J. 1614 war der Vorschlag gemacht worden, für die Cleriker der Congregation eine gemeinsame Studienanstalt zu errichten. Als geeigneter Ort hiefür wurde Rorschach bezeichnet. Die Mehrheit der Aebte gieng jedoch auf diesen Gedanken nicht ein. Derselbe wurde späterhin noch vom päpstlichen Nuntius (1642), von den schweizerischen Cisterzienseräbten (1649), sowie von der schwäbischen Congregation in Anregung gebracht, ohne dass indess ein Erfolg erzielt worden wäre.

Vom päpstlichen Stuhle wurde die Congregation auf's Beste geschützt und ausgezeichnet. Sie erhielt nicht nur die Exemtion, sondern von Urban VIII. am 9. September 1626 auch alle Privilegien, welche irgendein anderer Orden besitzt.

Die Beziehungen zu den Bischöfen gestalteten sich in verschiedener Weise. Die meisten Klöster der Congregation gehörten zur Diöcese Constanz, St. Gallen und Einsiedeln waren von jeher exemt. Wie wir oben gesehen, hatte Bischof Georg von Hallwil die Gründung der Congregation gestattet, ja sogar gefördert. Sein Nachfolger Jakob von Fugger (1604—1626) beanspruchte das Visitationsrecht und die Leitung der Abtswahlen. Als aber die Aebte sich hierüber sowohl bei ihm, als in Rom beschwerten, machte er durch Decret vom 26. Januar 1605 folgende Concessionen: Die Wahlen der Aebte dürfen ohne Beisein des Bischofs oder dessen Delegirten vorgenommen werden, wenn 1. periculum in mora ist; 2. wenn die Scrutatoren aus dem Convente genommen werden, Notar und Zeugen aber Auswärtige sind; 3. wenn zufällig ein Abt im Kloster ist; 4. wenn der Bischof oder ein Delegat desselben auf gemachte Einladung nicht kommt. Der Bischof erklärte, er wolle der Bildung einer Congregation nicht entgegen sein, behalte sich aber die Rechte vor, welche ihm gemäss den Canones und dem Concil vom Trient zustehen. Von den Visitationen wird im diesem Decrete nichts gesagt. Dieselben wurden seit der Gründung der Congregation von den Aebten von St. Gallen und Muri vorgenommen. Als diese 2 Jahre hindurch nicht nach Rheinau kamen, schickte der Bischof am 9. April 1606 zwei Consistorialräthe zur Visitation dahin. Abt und Convent wiesen sie aber zurück und noch im gleichen Jahre visitirten die obgenannten Aebte das Kloster. 1607 wohnten der Abtwahl in Rheinau sowohl die Aebte von St. Gallen und Muri als auch bischöfliche Abgeordnete bei. Der Bischof bestätigte den Abt. Der päpstliche Nuntius Ladislaus d'Aquino erklärte durch Decret vom 13. December 1608 die Klöster der Congregation von der bischöflichen Visitation exemt. Dafür dankt ihm das in Muri gehaltene Capitel vom 6. Mai 1609 und ersucht ihn, das Decret in Rom bestätigen zu lassen. Noch im gleichen Jahre fand in Constanz eine Diöcesansynode statt, der auch die Benedictineräbte beiwohnten. Als diese in den Decreten über die Visitationen der Klöster eine Beeinträchtigung ihrer Rechte erblickten, erklärte der Bischof, dass er die Rechte, Privilegien und Gewohnheiten der Regularen durchaus nicht antasten wolle, dass er sich aber für aussergewöhnliche Fälle, wenn nämlich die Ordensobern nachlässig sein sollten, die Visitation vorbehalte.

Im J. 1621 sandte der Bischof wieder Visitatoren in die schweizerischen Abteien, welche aber in Rheinau zurückwiesen wurden. Die nicht exemten Klöster der Congregation schickten hierauf einen Abgeordneten an den Nuntius Alexander Scappi, um durch denselben die Bestätigung des Decretes seines Vor-

gängers d'Aquino in Rom zu bewirken. Der Nuntius gab den Rath, durch eine Delegation den Bischof zu ersuchen, er möchte, ausser für den Fall der Noth, auf die Visitation verzichten Desshalb begaben sich Abt Eberhard von Rheinau und der Prior von Muri nach Constanz, erhielten aber dort vom Bischof einen ablehnenden Bescheid. Derselbe sandte vielmehr nun wiederum Visitatoren in die schweizerischen Stifte und bedrohte letztere mit den kirchlichen Censuren, im Falle sie sich weigern sollten, die Visitation vornehmen zu lassen. Als die bischöflichen Abgeordneten in Engelberg keinen Einlass gefunden hatten, begaben sie sich zum Nuntius nach Luzern und erhielten erst hier durch denselben Kenntniss vom Decrete des Nuntius d'Aquino. Die Sache wurde nun in Rom anhängig gemacht und die Aebte baten um Bestätigung der Bestimmungen d'Aquino's. Auch die 5 katholischen Kantone der Urschweiz verwendeten sich in diesem Sinne. In Folge dessen erklärte Gregor XV. durch Bulle vom 22. Mai 1622 die schweizerische Benedictiner-Congregation mit allen Klöstern, Aebten, Mönchen und Gütern von der bischöflichen Jurisdiction und Visitation für exemt. Vorbehalten bleiben den Bischöfen nur jene Rechte, welche ihnen das Concil von Trient und die päpstlichen Constitutionen als apostolischen Delegaten gewährt. Diese Bulle bestätigte auch Urban VIII. am 30 März 1624.

Der Bischof zu Constanz, Johann VI. von Waldburg-Wolfegg (1627—1644), gab sich hiemit nicht zufrieden, sondern schickte im J. 1629 den Weihbischof Joh. Anton Tritt nach Rom, um die Zurücknahme der Bulle als einer erschliechenen zu bewirken. Zu diesem Zwecke erbat er auch durch die Verwendung des Erzbischofs von Mainz die Vermittlung des Kaisers. Die Congregation erhielt von dem englischen Benedictiner, P. Johann Wilfrid, in Rom Kenntnis von diesen Schritten des Bischofs und machte ebenfalls Vorstellungen beim päpstlichen Stuhle. Der Entscheid fiel denn auch zu Ungunsten des Bischofs aus und durch Decret vom 9. September 1630 wurde die Exemtion bestätigt Der gleiche Bischof forderte von den Stiften die Annaten und beanspruchte bestimmte Rechte bezüglich der Abtswahlen. Auf Anrathen des Nuntius wurde ein Vergleich eingeleitet, welcher unter Bischof Franz Johann von Summerau im Jahre 1646 zu Stande kam und folgendes bestimmte: 1. die Annaten werden dem Bischofe auch in Zukunft gegeben, und zwar bezahlt Muri 480 fl., Rheinau 400 fl., Fischingen 150 fl. und Engelberg 50 fl. 2. Der Bischof bestätigt die Aebte »tanquam delegatus Apostolicus«, darf sich aber nicht in die Wahlen einmischen und muss das Examen des Gewählten einem Abte übertragen. Diesen Vertrag bestätigte Papst Innocenz X. am 15. August 1647.

Damit waren die Differenzen zwischen dem Bischofe von Constanz und der Congregation definitiv beseitigt und das gegenseitige Verhältnis bis ins Einzelne geregelt.

Die Beziehungen der Congregation zu den Bischöfen von Chur, in deren Sprengel Disentis und Pfäfers lagen, scheinen immer sehr gute gewesen zu sein. Die Oberhirten von Chur beschränkten sich darauf, die vielfachen Bemühungen der Congregation für diese beiden, mehrmals heruntergekommenen Stifte zu unterstützen.

Die weltlichen Regierungen legten zwar der Gründung und dem Bestehen der Congregation keine Hindernisse in den Weg, wohl aber erlaubten sie sich Eingriffe in die Rechte der einzelnen Klöster. Die Capitelsversammlungen sahen sich daher öfters zu gemeinsamen Schritten in dieser Beziehung veranlasst. So erwirkte die Congregation im J. 1625 ein Abmahnungsschreiben Urban VIII. an die katholischen Kantone, da diese von den Klöstern Rechnungsablage verlangt hatten. Auch wegen Aufrechterhaltung der Immunität der Stifte wandte sich die Congregation in den J. 1696 und 1764 an den päpstlichen Stuhl.

Im J. 1702 wurde das erste Centenarium der Gründung der schweizerischen Congregation in St. Gallen feierlich begangen. Schon auf dem Capitel zu Pfäfers 1699 war der Abt von St. Gallen beauftragt worden, für das Fest die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Papst Clemens XI. verlieh Allen (auch Laien), welche am Festtage die Klosterkirche von St. Gallen besuchen würden, einen vollkommenen Ablass. Die Feier fand am 11. October 1702 statt. Zu derselben erschienen alle 8 Aebte der Congregation mit zahlreicher Begleitung. Die Volksmenge, welche sich eingefunden, schätzte man auf 12.000 Menschen. Am 10. October wurde das Fest mit feierlichem Geläute aller Glocken und mit Pontificalvesper eingeleitet. Am folgenden Tage hielt der Prälat von Einsiedeln in der Kirche, der Prälat von Mariastein im Freien die Festpredigt. Hierauf celebrirte der Abt von St. Gallen in der Kirche das Pontificalamt »inter gravem et religiosam musicam.« Den Schluss bildete eine Procession mit den hl. Reliquien durch den Klosterhof. Bei derselben erschienen die Aebte in vollem Ornat, die Prioren und Subprioren im Pluviale, die Priester im Messgewande, die Cleriker in der Dalmatika. Das Fest endete um 12 Uhr Mittags.

An den folgenden 3 Tagen hielten die Aebte Berathungen und kehrten am 14. October wieder in ihre Stifte zurück.[1])

[1]) Bei Anlass dieser Feier erschien: „Idea S. Congregationis Helveto-Benedictinae anno illius jubilaeo 1702.“ Diese Festschrift enthält Abbildungen und eine kurze Geschichte sämmtlicher Klöster der Congregation.

Im Jahre 1737 stellte sich die Congregation unter den Schutz der unbefleckten Gottesmutter. Zur Zeit der französischen Revolution und der Helvetik hatten die schweizerischen Stifte viel zu leiden. St. Gallen wurde aufgehoben. Im Jahre 1838 traf Pfäfers und 1862 Rheinau ein gleiches Schicksal. Auch Muri (1841) und Mariastein (1874) wurden säcularisirt, fanden aber in Gries (Tirol) und Delle bei Belfort eine Fortexistenz.

* * *

Im Anschluss an vorstehende Arbeit folgt hier der Bericht des Nuntius Ladislaus d' Aquino, Bischofs von Venafro, über die Benedictiner- und Cisterciensterstifte in der Schweiz und in Schwaben aus dem J. 1612. Derselbe bildet einen Bestandtheil der »Relazione spettante alla Nuntiatura dei Svizzeri« des erwähnten Nuntius. Die hier folgende freie Uebersetzung gebe ich nach der bezüglichen Handschrift in der Bibliothek Corsini zu Rom (40 F. 30):

»Abbati di San Benedetto.«

Kein anderer Orden hat in diesen Gegenden so viele Klöster wie der Benedictinerorden. Die Prälaten von Kempten und Murbach zählen zu den 4 ersten Reichsäbten, sind Fürsten und befehlen über Städte, Festungen und andere Orte. Der Abt von St. Gallen ist im Stande innerhalb 8—10 Tagen 1200 Soldaten zu stellen. Seine Macht ist also nicht geringer als die irgendeines der katholischen Kantone. Der Abt von St. Blasien soll ein jährliches Einkommen von 150.000 fl. haben, die Aebte von Ochsenhausen und Weingarten 30.009 fl., die von Muri, Fischingen, Rheinau, Einsiedeln und viele Andere 10 – 15.000 fl.

Die Benedictinerklöster theilen sich in »reformati« und »disreformati.« Zu den letzteren gehören Kempten und Murbach. In diesen beiden Stiften werden nur Adelige aufgenommen, wesshalb es sehr schwierig ist, reguläre Disciplin einzuführen.

Mit Murbach hatte ich viele Mühe. Den Abt ermahnte ich, den Habit zu tragen und gemeinsames Leben einzuführen. Er schien hiezu geneigt, allein die Pest zwang mich, wegzugehen. Vielleicht sind jetzt die Anordnungen ausgeführt. In Kempten ist es schwierig etwas zu erreichen, da dieses Kloster vom Sitze der Nuntiatur zu entfernt und zugleich sehr stolz ist. Ich habe verschiedene Versuche gemacht und hoffe wenigstens auf einigen Erfolg.

Auch Disentis, diese »nobilissima et antichissima abbatia« muss zu den »disreformati« gezählt werden. Das Stift besitzt das Recht, Münzen zu schlagen und hat im grauen Bunde die erste

Stimme, allein durch Missregierung ist es in Zerfall gekommen. Es handelt sich jetzt darum, dass diese Abtei der schweizerischen Congregation beitrete und ich habe mich hiefür verwendet. Wären hier gute Mönche, so dürfte man auf die Conversion vieler Häretiker hoffen. Jetzt ist das Kloster arm an Religiosen, der Abt ist krank und wenn er stirbt, wird es schwer sein, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Man sollte mit den Herren de Florin in Verbindung treten, von denen einer in Altdorf wohnt und sich sehnt, der Abtei Hilfe bringen zu können. Dem Abte sollte man einen Coadjutor zu geben suchen und ihn veranlassen, gute Mönche aufzunehmen, sowie der Congregation beizutreten.

Zu den »reformati« werden diejenigen Klöster gezählt, welche einer Congregation beigetreten sind. In diesen wird zur Tag- und Nachtzeit das Officium verrichtet, das gemeinsame Leben beobachtet, Clausur gehalten etc. Es bestehen die schwäbische und schweizerische Congregation, die enge miteinander verbunden sind. Sie haben ein gemeinsames Brevier, welches von der römischen Congregation und von Cardinal Bellarmin gebilligt wurde. Die schwäbische Congregation wurde von Clemens VIII. im J. 1603 bestätigt. Der Nuntius ist ihr Vater, an ihn wenden sich die Stifte in ihren Angelegenheiten. Vorsteher der Vereinigung ist der Abt von Weingarten. Letzteres Stift ist eines der schönsten Klöster in Deutschland und zählt viele gute und gelehrte Religiosen. Der Abt lässt immer einige Alumnen in Dillingen ausbilden. Das neu und aufs Beste eingerichtete Kloster ist sehr sehenswerth. Der Abt ist einer der besten, gelehrtesten und ausgezeichnetsten Prälaten. Mit ihm sollte der Nuntius besonderen Verkehr haben.

Das Stift hat unlängst die Commende Feldkirch für 60.000 fl. erworben. Es entstanden Schwierigkeiten wegen der Bestätigung dieser Käufer durch den hl. Stuhl, ich hoffe jedoch, dass in Rücksicht auf die Verdienste des Abtes und meine Fürsprache dieselbe erfolgen werde.

Marienberg in Vintschgau gehört ebenfalls zur schwäbischen Congregation. Der Abt hatte mit dem Bischofe von Chur Anstände wegen der Jurisdiction der letztern über das Kloster. Schon Nuntius della Torre hat in dieser Sache eine Entscheidung getroffen, welche ich ebenfalls bestätigte.

Das erste Kloster der schweizerischen Congregation ist St. Gallen. (Geschichtliches.) Schon lange bestehen Zwistigkeiten mit dem Bischofe von Constanz wegen der bischöflichen Jurisdiction über die Unterthanen des Stiftes. Sowohl der Abt als der Bischof beanspruchen die volle kirchliche Jurisdiction über dieselben. Ersterer behauptet »nullius« zu sein, letzterer bestreitet dieses. Ich habe mich bemüht, die Angelegenheit beizulegen, konnte jedoch

nichts erreichen. Im Interesse der Unterthanen und zur Verhinderung von Aergerniss wäre eine Vereinbarung zwischen beiden Theilen im höchsten Grade wünschenswerth.

Die Zürcher sind dem Abte feindlich gesinnt, da er in Appenzell und Toggenburg die katholische Religion fördert. Auch von den Schirmorten Luzern, Schwyz und Glarus werden dem Abte Schwierigkeiten bereitet, da sie sich als Kastvögte die weltliche Jurisdiction anmassen wollen. (Ueber Appenzell Geschichtliches.)

In den zum Kloster gehörigen Gebieten gibt es noch viel Häretiker, allein unter dem jetzigen Abte fanden zahlreiche Conversionen statt, an vielen Orten wurde die hl. Messe wieder eingeführt und der Abt erhält in denselben auf seine Kosten Priester. Er ist ein gelehrter, hochangesehener Mann von vorzüglichem Wandel.

Mit dem Stifte ist die Abtei St. Johann im Thurthale unirt.

Der Abt wollte für 206.000 fl. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg an der Grenze von Graubünden erwerben und hatte sich mit dem Grafen von Sulz bereits abgefunden. Nun sind aber die Grafen v. Ems ins Spiel gekommen und wird ihre Sache besonders durch den Dompropst von Salzburg[1]) betrieben. In Folge dessen ist der Ausgang noch unentschieden.

Einsiedeln. (Geschichtliches. Erzählung der Engelweihe, welche durch unzählige Wunder bestätigt worden sei.) Das Stift ist in ganz Deutschland berühmt, hat einen sehr reichen Kirchenschatz mit vielen kostbaren Geschenken von Fürsten etc. und besitzt zahllose Privilegien. Wegen der weiten Entfernung vom Sitze des Bischofs und da in Einsiedeln viele Pilger zusammenströmen, wurde bei Seiner Heiligkeit der Antrag gestellt dem jetzigen frommen, heiligmässigen Abte die Würde eines Titularbischofes zu geben mit der Befugniss einigemale im Jahre firmen zu dürfen. Schon war ich beauftragt den Processus de vita et moribus einzuleiten, als sich der Bischof von Constanz entgegensetzte, da er befürchtete die schweizerischen Kantone würden den Abt bald als ihren eigentlichen Bischof betrachten und sich nach und nach von Konstanz loslösen. Auf seine Vorstellungen liess Rom die Sache fallen. Den Abt berührte dieses unangenehm, da Alles schon bekannt geworden war. Wie Einsiedeln so ist auch Muri unmittelbar dem hl. Stuhle untergeben. Der jetzige Abt regiert mit vieler Umsicht und Weisheit.

Der Abt von Rheinau ist Herr der gleichnamigen Stadt. Diese war ganz der Häresie anheimgefallen und die Wiedereinführung des katholischen Cultus kostete viele Mühe.

---

[1]) Marcus Sittichus v. Ems. Er wurde im J. 1612 Erzbischof von Salzburg.

Engelberg ist das ärmste aller schweizerischen Benedictinerstifte, doch hat der Abt noch die Gerichtsbarkeit über das Thal. Mit Unterwalden ergaben sich viele Streitigkeiten wegen den Grenzen, Zehnten etc. Die Unterwaldner suchen nach und nach dem Stifte die weltliche Jurisdiction ganz zu entziehen. Ich legte die Anstände bei, aber bald entstanden neue.

Der Abt von Engelberg ist der einzige, welcher den Gebrauch der Pontificalien nicht hat, er wies jedoch nach, dass in früherer Zeit seine Vorgänger diese Auszeichnung besassen. Auf meine Bitten wurde ihm dieselbe wieder verliehen. Nun entstanden aber Anstände wegen den Taxen.

Im Frauenkloster zu Engelberg bestehen manche Missbräuche. Es ist zu nahe beim Mannskloster, hat keine Clausur etc. Die Nonnen sollten anderswohin versetzt werden, allein die Unterwaldner machen Schwierigkeiten. So blieb es bis jetzt beim Alten. Mann sollte aufs neue einen Versuch machen. Mein Gedanke war, mit den Einkünften des Frauenklosters ein Benedictinerpriorat in Sachseln am Grabe des Bruders Klaus zu gründen, um dessen Canonisation es sich jetzt handelt. Der Process für diese Canonisation ist bereits durchgeführt.

Die Klöster Fischingen und Pfäfers haben gute Prälaten.

St. Blasien hat gute Disciplin, gehört aber keiner Congregation an. Das Stift will nämlich der schweizerischen Congregation nicht beitreten, da der Kaiser eine solche Verbindung nicht gerne sehen würde, auch der Anschluss an die schwäbische Congregation beliebt nicht, da die Klöster von derselben zu weit entfernt sind.

St. Blasien ist sehr abgelegen, »quasi nel più nascosto eremitagio della Selva Ercinia chiamata ivi negra dall' oscurità e foltezza degl' alberi, che vi sono.«

Schon Nuntius Portia hatte dieses Kloster visitirt und Verordnungen erlassen, allein die Ausführung blieb mangelhaft, da der Abt den Mönchen gegenüber zu nachgiebig war. Ich hielt ebenfalls eine Visitation ab und suchte die Religiosen durch Privilegien und Ablässe zu gewinnen.

Die Benedictinerklöster haben sich jetzt Mühe gegeben, meine Verordnungen bezüglich der Kleidung auf Reisen zu vollziehen. Die Mönche reisen nicht mehr, wie es bisher der Fall war, im Weltpriesterkleide. Es hat aber viele Mühe gekostet ihnen dies begreiflich zu machen.

Ich sehe es nicht gerne, dass Religiosen Pfarreien und Statthaltereien besorgen, und ich habe mir viele Mühe gegeben, damit dieselben durch Weltliche ersetzt werden. Bis jetzt habe ich in dieser Beziehung nur theilweisen Erfolg erzielt. Der Abt

von Weingarten hat meinen Wunsch ganz, der von St. Blasien theilweise erfüllt.

»Cisterciensi.«

Nach den Benedictinern nehmen die Cistercienser die wichtigste Stelle ein. Dem Nuntius della Torre wurde 1606 vom Papste befohlen, dass er die Cistercienserklöster reformire und zu einer Congregation vereinige. Ein gleiches Breve wurde auch an mich gerichtet und ich bestrebte mich, dem Befehle nachzukommen, allein es stellten sich viele Schwierigkeiten ein. Die Cistercienser haben ihren General in Frankreich und sie fürchteten denselben zu beleidigen, wenn sie eine Congregation bilden und so den Schein erwecken, als wollten sie Neuerungen einführen. Sie machten einige Vorschläge, allein dieselben schienen mir so exorbitant, dass ich sie zurückwies. Diese Angelegenheit ist noch unerledigt. Desshalb zählen aber die Cistercienserklöster durchaus nicht zu den »disreformati« haben vielmehr gute, ja theilweise sehr strenge Disciplin. Sie werden von einem der 4 Assistenten des Generals visitirt.

Wettingen steht in Bezug auf Disciplin keinem Benedictinerkloster nach. Auf Betreiben der Cantone wurde das Priorat Sion mit diesem Stifte vereinigt.[1]) Die Sache wurde mir vorgelegt und ich fand, dass Sion andern Ordens sei als Wettingen und setzte daher dort mit Hilfe des Bischofs von Constanz wieder die Wilhemiten ein, denen ich zugleich Vorschriften für eine angemessene Reform gab. Die Cantone machten zuerst Schwierigkeiten, sind aber jetzt mit dem neuen Prior zufrieden, der wirklich fromm und ein guter Oberer ist. Er hat bereits 6 Mönche unter sich, während das Priorat unter Wettingen kein Convent mehr hatte.

Der Abt von Wettingen ist Visitator von 7 bis 8 Frauenklöstern, die er alle sehr gut und in lobenswerthester Weise reformirt hat. Darum habe ich ihm auch das Kloster Olsberg übergeben, in welchem er die Disciplin ebenfalls herstellte.

St. Urban. Dieses Stift hatte bisher schlechte Disciplin, wesshalb ihm die früheren Nuntien die Besorgung der zwei bei Luzern gelegenen Frauenklöster entzogen haben. Jetzt hat St. Urban die von mir vorgeschriebene Reform angenommen und die dortigen Mönche führen ein klösterliches Leben. Darum habe ich dem Abte die Visitation der beiden Frauenklöster wieder übergeben. Als Beichtväter habe ich jedoch die Jesuiten belassen, obgleich sie dieses Amt ungern versehen.

---

[1]) Schon 1539. Mülinen, Helv. sacr. II. S. 1.

Altenryf. Auch hier herrschte bisher keine gute Disciplin. Auf mein Betreiben wurde jedoch der Generalvikar von Lausanne [1]) zum Abte gewählt, der die Reform durchgeführt hat. Jetzt geht Alles gut.

Salem hat, wie man sagt, ein Einkommen von 60.000 fl. und ist eines der schönsten und grössten Klöster. Es zahlt dem Reiche jährlich 392 fl. und stellt 7 Pferde, sowie 77 Soldaten. Diesem Stifte sind viele Frauenklöster unterstellt und der jetzige Abt entwickelt viel Eifer für die Reform derselben. Als er für Gutenzell, wo lauter adelige Frauen sind, Verordnungen gab, wehrte sich die Ritterschaft in Schwaben und die Nonnen selbst wandten sich mit Empfehlungen des Kaisers nach Rom. Ich wurde beauftragt Bericht zu erstatten und fand, dass die Frauen zu nichts Weiteren verpflichtet werden sollen, als was sie bisher beobachtet hatten. Der Abt war hiemit jedoch nicht zufrieden.

Weitere Cistercienserklöster sind Tennenbach (Porta Coeli), Neuburg (Novo Castrense, im Elsass) und Lützel, letzteres »disreformato.« Der Abt wäre zur Einführung der Reform geneigt, bat mich aber, behutsam und milde vorzugehen, da er die Mönche fürchtet. Ich gab daher einige Verordnungen, die befolgt werden. Mein Nachfolger möge das Werk fortsetzen.«

De sermonibus seu Homiliis

dubiae auctoritatis aut certo pseudepigraphis Romano Breviario insertis.

(Scripsit P. Germain Morin, monachus presbyter monasterii Maredsolensis.)

Licet ipse primus et insignis Romani Breviarii corrigendi auctor s. Pius V. a divino officio ea »quae aliena et incerta essent« [2]) removenda curasset; maiori denuo diligentia tantum opus ad finem feliciorem perduxit Urbanus VIII, dum praedictum Breviarium ita decori pristino restituendum suscepit, ut »Patrum Sermonibus et Homiliis collatis cum pluribus impressis editionibus, et veteribus manuscriptis, ita multa suppleta, multa emendata essent atque correcta.« [3]) Rei testem omni exceptione maiorem habemus, ipsum Bartholomaeum Gavantum, qui Commentariorum suorum in Rubricas Breviarii Sect. V, cap. XII, n. 16 istud de se ipso fatetur: »Secundas autem Lectiones, et tertii Nocturni ex SS. Patribus desumptas recognovimus postremo, ut concordent cum emendatioribus eorum Textibus, sive impressis, sive MS.

---

[1]) Anton von der Weyd. Mülinen, I. S. 178.

[2]) Pii PP. V. Bulla, Quod a nobis postulat.

[3]) Urbani PP. VIII. Bulla, Divinam Psalmodiam.

Codicibus Vaticanis.« Perbelle quidem, ut tum res erant, munere perfunctum fuisse praeclari nominis Virum infitiabitur nemo. Divino tamen consilio evenit, ut proximo potissimum aevo prodirent editiones SS. Patrum, existimantium arbitrio et sollertia praestantiores. Unde minime mirandum, si eorum qui in Breviario habentur textuum hodie vacillat, immo aliquotiens omnino ruit auctoritas. Quae res etsi nullatenus sacrosanctae Romanae Ecclesiae documentis pretium detrahit, nonnihil interim offensionis exhibet: dum prudentium iudicum teretes aures laeduntur, ceteri vero minus periti apocryphas quasvis scriptiones tamquam probatissima eximiorum Doctorum opera non solum accipiunt sed et plurimum laudant, commendant, creberrime in coetibus et exedris ecclesiasticis usurpant atque extollunt: ut magna esse solet in talibus Librorum Liturgicorum vis atque consuetudo. His de causis, neque inutile nec prorsus iniucundum mihi negotium importavi, huiusmodi Sermonum seu Homiliarum indicem texendi, additis cum exquisitorum censorum animadversionibus, tum denique novis titulis, queis deinceps praefatae Lectiones aptius inscribendae videntur.

Ex Proprio de Tempore.

1. In Festo SS. Innocentium, 2° noct. Sermo s. Augustini, ep. (serm. X de Sanctis) Hodie, fratres carissimi, natalem illorum.

Ex Homiliariis S. Caesarii Arelatensis episcopi manavit; ab ipso, ut solebat, ex frustis Augustini et Ambrosii conflatus.

Sermo S. Caesarii ep. in append. August. 220. (Patrol. Latin. ed. Migne, t. 39, p. 2152.)

2. In octava S. Stephani, 2° noct. Sermo S. Augustini ep. (serm. 2 de S. Stephano). Post hesternum festivissimum diem.

A Lovaniensibus et Maurinis in Appendice collocatus. Sermonem Eusebianum, qui incipit »Quoties caritatem vestram,« a Maurinis minime repertum, inveni ego inter sermones S. Caesarii in veteri quodam Homiliario ad usum Ecclesiae Gotho-Hispanae transscripto. Neque tamen sermonem qui hodie Augustini nomine legitur, inter omnino spurios, sed moderatiori ac forsan aequiori iudicio in dubiorum classem revocare ausus fuerim.

Sermo S. Augustini inter dub. in Append. 211. (P. L. 39, 2140.)

3. In Octava SS. Innocentium, 2° noct. Sermo S. Augustini (1 de Innoc.) Nascente Domino luctus coepit, non coelo.

Bedae quoque et Chrysostomo sed aeque falso adscriptus. Desunt hic nonnulla quae initio iuveniuntur in Editis, ex libro

S. Ambrosii de Fide desumpta. (Lib. 1, n. 30—31. P. L. 16, 534—5). Reliqua, eiusdem, in fallor, auctoris sunt, cuius nonnulla haud minus scenatica habentur priscis Operum S. Joannis Chrysostomi editionibus immixta. (Cf. ed. Basil. Froben a. 1530, t. 2, p. 536.)

Inter spur. Augustini, Append. 219. (P. L. 39, 2151.)

4. In Vigilia Epiphaniae, 2° noct. Sermo S. Augustini (13 de Tempore). D. N. J. Christus, fratres carissimi, qui in aeternum.

Consarcinatus est ex variis Augustini locis inconcinne digestis. Quaedam similiter invenies in 2° sermone de Assumptione S. Hieronymi nomine haud jure insignito (P. L. 30, 149), necnon in Praefatione in Octabas Domini, in Sacramentario quod Gelasii vulgo esse dicitur. (Muratori, Opp. minori, t. XIII, part. 2, p. 13.)

In Append. Augustini 128. (P. L. 39, 1997.)

5. Feria III infra hebd. I Quadragesimae. Homilia Venerab. Bedae presbyteri. (Hom. 7 in Quadrag. t. 7.) Quod maledicendo ficum infructuosam.

Habetur quidem inter subdititias sancti Bedae homilias. Re autem vera nihil aliud est, ac genuina ipsius ad hunc Marci locum adnotatio.

Homilia ex Commentario vener. Bedae presb. in Marc. lib. 3, c. 11. (P. L. 92, 245—7.)

6. Dominica in Albis, 2° noct. Sermo S. Augustini. (1 in Oct. Pasch. 157 de Temp.) Paschalis solemnitas hodierna festivitate.

Augustinianum nihil eo in sermone deprehenditur, praeter fragmentum concionis inter genuinas 210: quod qua ratione praesenti exordio assutum sit, haud satis video, quandoquidem hic de Paschalibus festis jam peractis, illic vero de jejunio quadragesimali disseritur. Certe idem sermo Paschalis solemnitas, sed longior et ex sui similibus partibus constans invenitur in MS. S. Caesarii collectionibus, qualis ab Angelo Maio in lucem editus est. (Nova Bibl. PP. I, 83.)

Inter Spur. Augustini, Append. 172. (P. L. 39, 2075.)

7. Dominica infr. Oct. Ascensionis, 2° Noct. Sermo S. Augustini (2 de Ascens. 175 de Temp.) Salvator noster, dilectissimi fratres, ascendit in coelum.

Istum etiam sermonem legi in Homiliario Caesarii curis confecto. Pleraque ex genuinis Augustini concionibus deprompta fuere; nonnulla pariter habentur in celeberrima collectione Gallicana, quae inscribitur Eusebius Emisenus, sermonibus de Ascens. 1° et 2°.

Inter spur. August. Append. 177. (P. L. 39, 2082.)

8. In Oct. Ascensionis, et feria sequenti, 2° noct. Sermo S. Augustini (3 de Ascens. 176 de Temp). Omnia, carissimi, quae Dominus Jesus.

Est in eadem Eusebiana collectione sermo de Ascensione secundus, hominis certe Galli, nec ullius magis quam Fausti Regiensis episcopi ob semipelagianas opiniones famosi, fetus perspectissimus.

Inter spur. August. Append. 176. (P. L. 39, 2081.)

9. In Vigilia Pentecostes, 2° noct. Ex Tract. S. Augustini de Symbolo ad Catechum. (lib. 4, c. 1.) Dum per sacratissimum crucis signum.

Tractatus iste unus est ex sermonibus sex Augustini de Symbolo, qui ad nos usque Caesarianis collectionibus colligati pervenerunt. Porro primus tantummodo absque dubitatione ulla Augustino tribuitur. Inter reliquos forte latet Expositio illa Symboli ambienda, de qua est apud Scriptorem Vitae S. Hilarii Arelatensis. (P. L. 50, 1233.)

Inter dub. Augustini tom. 6. (P. L. 40, 659.)

10. Dominica SS. Trinitatis, 3° Noct. Homilia S. Gregorii Nazianzeni. (In Tract. de Fide.) Quis Catholicorum ignorat, Patrem vere esse.

Liber De Fide orthodoxa unde lectio ista deprompta est, uti passim jam convenit inter eruditos, sancto Phoebadio Aginnensi episcopo restituendus est. (Cf. Patrol. Graec. t. 36, col. 671—4.)

Homil. ex Prologo Tractatus secundi S. Phoebadii Agin. ep. contra Arianos. (P. L. 20, 33.)

11. Feria IV infr. Oct. Corporis Christi, 2° Noct. Ex libro S. Ambrosii Ep. de Sacramentis (L. 4, c. 4). Auctor Sacramentorum quis est, nisi Dominus.

De sex libris De Sacramentis Ambrosio olim adscriptis idem nunc fere iudicium atque de Apologia David altera: scilicet a quodam Ambrosii discipulo digesti videntur, qui genuinum sancti Praesulis De Mysteriis librum amplificatum suo stylo accommodaverit.

Inter dubia S. Ambrosii. (P. L. 16, 439.)

12. Dominica III[a] post Pentecosten. 2° noct. De Expositione S. Gregorii Papae in libros Regum. Hoc profecto hac unctione exprimitur.

Serio in dubium vocatur Expositionis illius auctoritas, uti videre est apud Cellerium nostrum (Hist. Script. Eccles. ed. nov. t. 11, p. 546.) licet Mabillonius illam pro viribus vindicarit, quod exinde sibi Gregorii monachatum professionemque benedictinam propugnanti argumenta nova suppeditari existimaret.

Inter dub. S. Gregorii. (P. L. 79, 278.)

13. Dominica IV[a] post Pentecosten, 2° noct. Sermo S. Augustini. (197 de Temp.) Stabant filii Israel contra adversarios.

Sermo ex quo fragmentum istud excerptum fuit, iis certe adnumerandus est, qui jam Caesarii fetus agnoscuntur indubitati. Exstat in duplici MS. collectione Caesariana de Scripturis.

Sermo S. Caesarii Arelat. ep. in Append. August. 37, n. 5. (P. L. 39, 1820.)

14. Dominica IX[a] post Pentecosten, 2° noct. Sermo S. Augustini. (201 de Temp.) In lectionibus quae nobis diebus istis recitantur.

Idem esto iudicium, ac de praecedenti. Porro videtur cum caeteris de Scriptura concionibus concorporandus, quas quadragesimali tempore ad Catechumenos instituendos frequentius habuit Arelatensis noster.

Sermo S. Caesarii ep. in Append. August. 40. (P. L. 39, 1823.)

15. Dominica III[a] Novembris, 2° Noct. Ex libro S. Athanasii ep. ad Virgines. Si accedant aliqui, et dicant tibi.

Validissimae rationes, quin librum istum Athanasio adseramus, obsistunt. Qua de re videsis acumine paucis postferendum Tillemontium, Hist. Eccl. VIII, 702.

Inter dub. S. Athanasii (Patr. Gr. 28, 258).

Ex Proprio et Communi Sanctorum.

16. Die VIII Decembr. Immacul. Conceptio B. M. V. 2° Noct. Sermo S. Hieronymi presb. de Assumpt. B. M. V Qualis et quanta esset.

Pars est notissimi illius Sermonis cui initium, Cogitis me o Paulo et Eustochium. Porro hunc libellum, jam olim ab illustrissimo Baronio Hieronymo aeque ac Sophronio abjudicatum, vix ante Hincmari tempora cognitum fuisse, et inter saeculi octavi finem et medium sequentis, verisimiliter in Gallia septentrionali, in lucem editum proprio opusculo nuperrime ostendi.[1])

Inter spuria S. Hieronymi. (P. L. 30, 130.)

17. Die XV Decembr. In Oct. Immac. Concept. 3° Noct. Homilia S. Epiphanii Ep. (Orat. de laud. Deiparae.) Quid dicam, aut quid proloquar.

Argutioris acuminis viri, teste Cellerio t. VI, 423, hanc Orationem S. Epiphanio haud recte tribui profitentur. Commu-

[1]) Messager des Fidèles, revue bénédict. de Maredsous, Août 1888.

niter aiunt eam ab altero Epiphanio scriptam eiusdem quidem sedis antistite sed qui saeculo non prius IX° vixerit.

Inter spuria S. Epiphanii. (P. Gr. 43, 491.)

18 Die XXV Januarii, Convers. S. Pauli, 2° Noct. Sermo S. Augustini (14 de Sanctis). Hodie de Actibus Apostolorum lectio haec.

Fere totus constat ex laciniis ab Augustino emendicatis. Huic locum dedit Caesarius in maiori Homiliario de diversis festivitatibus a se ordinato.

Inter spur. Augustini, in Append. 189. (P. L. 39, 2098.)

19. Die II[a] Febr. Purificat. B. M. V., 2° Noct. Sermo S. Augustini. (13 de Temp.) Sic olim praedictum est: Mater Sion dicet.

Pars est eiusdem sermonis, de quo supra in Vigilia Epiphaniae.

20. Die XXII[a] Febr. Cathedra S. Petri, 2° Noct. Sermo S. Augustini. (15 de Sanctis) Institutio solemnitatis hodiernae.

Est sermo de hac festivitate prior in Homiliariis S. Caesarii. Cuius ipse materiam unde prompserit, nondum deprehendi.

Inter spur. Augustini, in Append. 190. (P. L. 39, 2100.)

21. In festo SS. Cordis Jesu, 2° noct. De Sermone S. Bernardi Abbatis (3 de Passione Domini). Quia semel venimus ad Cor dulcissimum.

Locus est tractatus qui inscribitur Vitis Mystica, auctoris pii neque indocti, non tamen Bernardi Claraevallensis, iuxta Mabillonium. A Benedicto Bonelli ut »verisimile« sancto Bonaventurae adiudicatur.

Inter spur. Bernardi. (P. L. 184, 638.)

22. Die XXIV Junii. Nativ. S. Joannis Bapt., 2° noct. Sermo S. Augustini (20 de Sanctis). Post illum sacrosanctum Domini natalis.

Merito inter spurios reiectus, cum plerasque sententias a Fausto Regiensi mutuatas esse perspectum sit.

Inter spur. Augustini, in Append. 196. (P. L. 39, 2111.)

23. Die XXVII Junii, infra Oct. S. Joannis. 2° noct. Sermo S. Basilii Magni. (Hom. 2 in ps. 28.) Vox Domini super aquas. Qualis vox?

Nemo negat a Basilio Magno concionem unam de psalmo 28° habitam fuisse. Posteriorem vero, quae hic legitur, falso eidem adscriptam esse apud peritos quosque in confesso est. (Cf. monitum editor. P. Gr. 29, 209.)

Inter apocryph. S. Basil. (non inveni in editt. recent.)

24. In festo Pretios. Sanguinis, 2° noct. Sermo S. Joannis Chrysostomi. Vultis Sanguinis Christi audire virtutem.

Nullibi alias in toto Breviario iuvenies tam breviter notatum sermonis fontem. Illud, ut conicio, causae fuit, quod iam pridem concio ista ex editionibus Operum S. Chrysostomi interciderit. Ipsam tamen legi in Codd. mss. sic inscriptam: Homilia ad neophytos. Exstat etiam in veteri edit. Paris. 1588. t. V, p. 618. ubi ita incipit: »Benedictus Deus: ecce stellae etiam de terra micuerunt.«

Inter supposita Chrysost. opp.

25. Die II^{a} Jul. Visitat. B. M. V. 2° Noct. Sermo S. Joan. Chrys. (Apud Metaph.) Cum ad nos advenisset Redemptor.

Metaphrastae, ut omnes norunt, fere minima est in litteris auctoritas: certe ex dicendi genere sermonem huiusmodi nonnisi iniuria Chrysostomo affictum in propatulo est.

Inter Opusc. S. Chrysost. supposita.

26. Die VI^{a} Jul. in Oct. SS. Apostolorum, 2° Noct. Sermo S. Joan. Chrys. (ap. Metaph.) Quasnam vobis, o beati Apostoli.

Haud secus de isto sentiendum, atque de praecedenti.

Inter apocrypha S. Chrysost.

27. Die XXVI Jul. S. Annae. 2° noct. Sermo S. Joan. Damasceni (2 de Nativ. B. M. V.). Proponitur nobis Annae thalamus.

Lectiones, quae hic leguntur, in duplici concione Damasceni de Nativ. B. Virginis incassum quaesivi. Porro inveniuntur in altera Oratione S. Andreae Cretensis de eodem festo, ab Angelo Maria Riccio, ut fertur, primum edita.

Sermo S. Andreae Cretensis. 2 de Nativ. B. M. V. (P. Gr. 97, 842.)

28. Die I^{a} Augusti, S. Petri ad Vincula. 3° Noct. Homilia S. Augustini (Serm. 29 de Sanctis). Solus Petrus inter Apostolos.

Sermo, cuius pars hodie legitur, ex variis excerptis Fausti Regiensis coaluit, uti de quibusdam aliis jam admonui.

Inter spur. Augustini, in Append. 203. (P. L. 39, 2123.)

29. Die XI^{a} Augusti, Infr. Oct. S. Laurentii, 2° noct. Sermo S. Augustini (30 de SS.). Beatissimi Laurentii Martyris, cuius natalem.

A Caesario in Homiliarium de Festis admissus, constat locis nonnullis ab Ambrosio emendicatis.

In Append. Augustini 206. (P. L. 39, 2127.)

30. In festo S. Joachim, 2° Noct. Lect. IV. Sermo S. Epiphanii, de laud. B. M. V. De radice Jesse ortus est rex David.

Vide quae supra adnotavi, ad diem XV decembris.

Inter spur. Epiphanii. (P. Gr. 43, 487.)

31. Dieb. VIII et IX Septembr. In festo et infr. Oct. Nativ. B. M. V. 2° Noct. Sermo S. Augustini (18 de SS.) Adest nobis, dilectissimi, optatus dies.

Insignis huius sermonis fama, quem concludit pia illa precatio: Sancta Maria, succurre miseris etc. Quidquid contenderint horum temporum diserti, absolutissimo sane judicio a Maurinis in Appendicem rejectus fuit. A nonnullis Fulberto Carnotensi episcopo tributus, Autperto abbati potiori jure vindicatur, cuius est etiam sermo appendicis Augustini 208, huic neque rebus nec stylo prorsus dissimilis.

Inter sermones Augustino supposítos, in Append. 194. (P. L. 39, 2104.)

32. In festo Omnium SS. et per Oct. Sermo Venerab. Bedae presb. (18 de SS.) Hodie dilectissimi omnium Sanctorum.

Augustino quoque et Alcuino haud magis merito adscriptus. Mihi omnino persuasum est, hunc sermonem in genuina Collectione Pauli Diaconi non comparuisse. Cento est a Walafrido Strabone Augiensi abbate Saec. IX° sarcitus, juxta antiquissimos Codices Germanicos. (Cf. P. L. 39, 2135 not. 6. et Mabillon, Analect. pag. 18.)

Sermo Walafridi Strab., inter Spur. Bedae. (P. L. 94. 450.)

33. In Communi Unius Martyris, 2° Noct. Sermo S. Augustini (44 de SS.) Triumphalis beati Martyris N. dies.

Nullum suppetit argumentum, quo S. Augustino sermo ille vindicetur. Legitur in quibusdam MS. Codd., Ivonis Carnotensis episcopi sermonibus insertus.

In Append. Augustini 223. (P. L. 39, 2158.)

34. De Martyr. Temp. Paschali, 2° Noct. Sermo S. Ambrosii Ep. 22. Dignum et congruum est, fratres

Perinde ac sermones fere omnes qui olim S. Ambrosio adscribebantur, Maximo Taurinensi Mabillonii sententia restituendus est.

In Append. Ambros. s. 61 (P. L. 17, 728), vel Sermo S. Maximi Ep. 86. (P. L. 57, 703.)

35. Comm. Plurim. Martyrum, 2° noct. Sermo S. Augustini (47 de Sanctis). Quotienscumque, fratres carissimi, ss. Martyrum.

Genuinis sancti Caesarii sermonibus iamdudum adnumeratus, et omnino adnumerandus.

Sermo S. Caesarii Ep. in Append. August. 225 (P. L. 39. 2160.)

36. In Dedicat. Ecclesiae, 2° noct. Sermo Sancti Augustini (252 de Temp.) Quotienscunque, fratres carissimi, altaris vel templi.

Caesario Arelatensi jure quoque restitutus, in cuius fere omnibus collectionibus invenitur.

Sermo S. Caesarii Ep. in Append. Augustini 229. (P. L. 39, 2166.)

37. Sexta die infr. Oct. Dedicationis, 2° Noct. Ex sermone S. Augustini. (256 de Temp.) Ergo dum novam constructionem.

Genuinus quidem est inter Augustini sermones Ordine CCCXXXVI. Fragmentum vero, quod huic diei in Breviario adsignatur, haud bene partibus anterioribus assutum est in veteribus editionibus, praesertim cum dicendi genus adeo differat, ut alium certo profiteatur auctorem.

Fragmentum apocryph. ad calcem sermonis 336 S. Augustini. (P. L. 38. 1475.)

38. In Octava Dedicat. 2° Noct. Ex epistola S. Felicis Papae IV. Tabernaculum Moysen, Domino praecipiente.

Ex falsis Decretalibus excerptus.

Pseudo-Isidor. (P. L. 130, 1058.)

39. In Festis B. M. V. 2° noct. Sermo S. Joannis Chrys. (apud Metaph.)

Jam quid ex tali fonte prodeat prudens lector agnoscit.

40. In Offic. B. M. V. in Sabb. mense Maio. Ex tractatu S. Augustini de Symbolo ad Catechumenos (lib. 3). Per feminam mors, per feminam.

Vide censuram sermonis in Vigilia Pentecostes.

Inter dubia August. (P. L. 40, 655—6.)

41. In eodem Officio, mense August. De Exposit. S. Gregorii Magni in libros Regum

Cf. supra, ad III^{am} dominicam post Pentecosten.

* * *

En igitur inscriptiones ferme quadraginta, quae cum aevi recentioris documentis dissident. Equidem fateor vix octavam inde partem laborare earum omnium, quae in Romano Breviario

habentur, lectionum. Ast quidni has etiam qualescumque maculas aliquando sapienter emendandas speremus, sicuti jam nonnullas Sanctorum Historias opportune nuper mutatas fuisse gratulati sumus? Quaeres forte, qua ratione res optime peragatur? Ut candide sententiam meam operiam, discrimen instituendum videtur inter lectiones levioris momenti vel minus probati auctoris, et eas quas sententiarum pondus aut sinceri scriptoris nomen commendat: priores sine luctu repudiandas, reliquas mutato solum titulo servandas. Exinde sane illud orietur emolumenti, nova quaedam Catholicorum Patrum nomina meritissima Breviario Ecclesiae universalis inseri, quale est istud Arelatensis illius Caesarii, quo nullum unquam in populari genere dicendi eminentiorem apud Christianos effulsisse negant praesentis aetatis critici quique praestantissimi.

Et ista quidem omnium pace dixerim, omnino non censorio supercilio, sed pro eo, quod tantopere monachum decet, sacrosanctae Romanae Ecclesiae ejusdemque Liturgiae praecellenti studio et amore.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Schluss aus Heft 3. Jahrg. IX. S. 417—429.)

Dem Kloster drohte vollständiger wirthschaftlicher Ruin. Da ergriff Luitgard II., Gräfin von Everstein, die Zügel der Regierung (c. 1358—1401). Strengen und geraden Sinnes und voll männlicher Thatkraft, unternahm die neue Aebtissin die Riesenarbeit, in die Verwaltung der Klostergüter Ordnung zu bringen und das Verlorene zurückzuerobern.

Zunächst liess sie durch ihren Canonicus Johann von Oldershausen ein genaues Lehnsverzeichnis anlegen. Wir müssen staunen über den grossen und glänzenden Hof von Vasallen. Als Gandersheimsche Lehnsträger erscheinen Herzog Ernst, Graf Johann von Spiegelberg, die edlen Herren Gottschalk von Plasse, Siegfried von Hamburg, Ludolph von Wallmoden, ferner die von Kniestedt, von Rauscheplat, von Steinberg, die Bock und viele Andere. [1])

Als die Aebtissin nach den alten Urkunden die Güter des Klosters zusammenstellte, fand sich, dass Manches widerrechtlich veräussert und in fremden Besitz übergegangen war. Sie suchte

die Veräusserungen rückgängig zu machen und fand die bereitwillige Unterstützung der Päpste. Innocenz VI. (1360) und Bonifaz IX. (1393) befahlen dem Abt von St. Aegidius in Braunschweig, die gegenwärtigen Besitzer unrechtmässig veräusserter Gandersheimscher Kirchengüter in legaler Weise zur Rückgabe zu bewegen und die Widerspenstigen mit dem kirchlichen Banne zu belegen. Den gleichen Auftrag gab Gregor IX. (1372) dem Dekan des Alexanderstifts in Einbeck, Urban VI. (1386) dem Sültenpropst in Hildesheim.[2]) Die Päpste waren also genöthigt, wiederholte Drohbriefe zu erlassen; wir dürfen daraus schliessen, dass den »beati possidentes« auch päpstliche Worte eben nur Worte waren, die auf diese Herrn des Schwerdtes keinen durchschlagenden Eindruck machten.

Beeinträchtigungen des kirchlichen Eigenthums und Rohheiten gegen die geistlichen Personen[3]) nahmen keineswegs ein Ende. Im Anfange des 15. Jahrhunderts richteten die Aebtissin, die Canonissen und Canoniker, die Vicare und die anderen Beneficiaten Gandersheims die flehentliche Bitte an Papst Bonifaz IX., sie gegen den rauflustigen Adel und die übermüthigen Städte in Schutz zu nehmen. Der heilige Vater fühlte sich zu einer grossartigen Kundgebung zu Gunsten der hartbedrängten Klosterleute bewogen; er erliess am 6. März 1403 eine umfangreiche Bulle, durch welche er die Constitutionen Kaiser Friedrich's II. und Karl's IV. wegen Verletzung kirchlichen Eigenthums und geistlicher Personen von neuem bestätigte und bekräftigte. Er trug mehreren sächsischen Prälaten die Publication seiner Bulle auf und befahl, die sacrilegischen Uebelthäter mit der kirchlichen Censur zu bestrafen; aber, wie wenn der Papst ahne, dass diese Waffe nicht scharf genug sei, fügte er hinzu: »incovato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis.«[4])

Wie war nun der Erfolg der Riesenanstrengung der Aebtissin Luitgard und der thatkräftigen Unterstützung durch die Päpste? Nicht so gross, wie wir erwarten sollten. Wohl wird manches halb oder ganz verlorene Gut dem Kloster erhalten und zurückerstattet worden sein, wohl werden Viele durch die mahnende Stimme des Statthalters Christi, sich von neuen Gewaltthaten gegen das Kloster haben zurückschrecken lassen; aber den erhofften Umschwung der äusseren Lage des Klosters

vermissen wir doch. Dass seine Finanzen immer noch keine Ueberschüsse aufzuweisen hatten, geht klar hervor aus der Thatsache, dass die jährliche Abgabe an den päpstlichen Stuhl nicht zur rechten Zeit gezahlt werden konnte. Es ist wahrhaft tragisch, dass die so rührige Aebtissin Luitgard wegen ihrer Säumigkeit in Entrichtung des schuldigen Tributes in ihren alten Tagen mit dem Kirchenbanne belegt wurde. 1391 ward sie durch den Hildesheimschen Sültenpropst wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. [5]) Aus dem Schreiben, in welchem Probst Ludolph sie absolvirt, ersehen wir noch eine zweite Ursache, wegen welcher die kirchliche Censur war verhängt worden. Die Gandersheimer Aebtissin hatte für zahlreiche Pfarreien und andere Beneficien das Recht der Präsentation oder Collation; Luitgard hatte nun die Namen der von ihr präsentirten oder angestellten Geistlichen dem Papste nicht angezeigt, »nomina impetrantium, qui beneficia et praebendas ad collationem et praesentationem suam spectantia acceptaverunt, possident et possederunt, a tempore felicis recordationis Urbani papae quinti (1362—1370), Gregorii papae undecimi (1370—1378) et Urbani papae sexti (1378—1389) in scripto non transmisit.« [6])

Das Gandestift wieder zur Blüthe zu bringen, es zu seiner früheren Höhe emporzuheben, war Aebtissin Luitgard während ihrer mehr als vierzigjährigen Regierung bestrebt gewesen, ohne ihr Ziel zu erreichen. Doch war die äussere Lage des Klosters unter ihren nächsten drei Nachfolgerinnen immerhin erträglich. Sophie III. (1402—1411), Agnes II. (1412—1439) und Elisabeth (1439—1452) waren Schwestern und Töchter des Braunschweigschen Herzogs Erich von Grubenhagen. Vom Baseler Concil erlangte das Kloster im Jahre 1433 einen Schutzbrief. [7]) Die erlauchte Geburt der Aebtissinnen hatte also das Kloster nicht vor Anfeindungen und Plackereien von Aussen bewahren können.

Das Gandersheimer Kloster glich, wie wir sehen, einem kranken Organismus, der trotz der sorgsamsten Pflege nicht gesunden wollte und der deshalb nicht gesunden konnte, weil alle angewandten Heilmittel nicht die Krankheit selbst, sondern nur einzelne Folgen derselben bekämpften. Die Klosterfrauen hatten ihre heilige Regel verlassen; ihr ungebundenes Leben war die

tiefste Wurzel alles Uebels, die letzte Ursache allen äusseren Verfalles.

Geben wir noch einmal Bodo, dem ernsten Prediger, das Wort: »deinde carne magis durante quam spiritu virtutes exulare jubebantur et jam magis carnis altum sapientes sanguinis obsequia adsciverunt et vulgarem plausum. Interesse processionibus libuit, ministrorum cunibus cingi, alius ut defluentia vestimenta ne luto muculentur sustentet, alius ne quis invadat latus protegat, alius ne quis offendat praecedat dominam.« [8]) So war jede Chorfrau eine Herrin, deren Diener grosse Taschen hatten.

Sollte das Kloster zu äusserem Glanze, zu Kraft und Leben im Innern wieder gelangen; dann mussten die Canonissen ihre weltlichen Kleider ausziehen und auf jegliche Art von Privateigenthum verzichten; sie mussten mit dem schmucklosen Gewande einer Ordensfrau den Geist christlicher Demuth wieder anlegen und unter das süsse Joch der evangelischen Räthe sich wieder beugen.

Ein neuer Frühling schien wirklich anbrechen zu wollen. Wie dürre Bäume, ohne Blüthen und Früchte standen die Klöster des Sachsenlandes seit Jahrzehnten da. Im 15. Jahrhundert aber wurden sie wie vom Frühlingshauche himmlischer Gnade angeweht, und in die dürren Aeste und Zweige stieg ein neues, üppiges Leben. Die Klöster des hl. Benedict schlossen sich in der Bursfelder Congregation zur gemeinsamen Reform zusammen und die Augustinerklöster in der Wiedesheimer Congregation. Auch Gandersheim blieb von den Bestrebungen für Erneuerung wahren, klösterlichen Lebens nicht ganz unberührt. Der Reformator von Bursfeld, Johannes Dederoth, war, bevor er nach Bursfelde gekommen, Abt des Clusklosters gewesen. In unmittelbarer Nähe des Gandersheimer Stiftes und unter den Augen der Aebtissin und ihrer Chorfrauen hatte jener grosse Abt das gänzlich verödete und verwahrloste Klösterlein zur Clus reformirt und in eine wahre Musteranstalt umgewandelt. Aebtissin Agnes II. hatte das segensreiche Wirken des Abtes wohl bemerkt, sie erkannte auch die guten, segensreichen Wirkungen der Reform für das geistliche und irdische Wohl des Klosters. Sie wünschte mit ihren Stiftsdamen von ganzem Herzen, dass die angenommene, strenge Lebensordnung auf der Clus dauernd sich befestigen

möge.[9]) Ob der edlen, hochherzigen Agnes nie der Gedanke kam, auch das eigene Kloster mit den Segnungen der Reform zu beglücken? Wusste sie doch, dass ihr geistliches Oberhaupt, der heilige Vater, mit dem gegenwärtigen Zustande des Klosters gar nicht zufrieden war.[10])

Agnes starb leider im Jahre 1439, also zu einer Zeit, wo im Sachsenlande der kirchliche Geist zwar zu erwachen begann, aber noch nicht überall in den Klöstern den Sieg über die Liebe zu ungebundenem, weltlichen Wohlleben errungen hatte. Als dann die Reformbewegung in Fluss kam, als besonders durch das Wirken des unermüdlichen Augustinerpropstes Johannes Busch, dieses wahren Reformators, ein Kloster nach dem andern zur alten, strengen Klosterzucht zurückkehrte, da lag im freien Reichsstift an der Gande der Krummstab in den Händen einer Frau, die zu weltlich gesinnt war, um an geistliche Reformen zu denken, und die selbst bei gutem Willen nichts würde ausgerichtet haben, da sie seit dem Tage ihrer Wahl mit ihrem Capitel in Streit und Krieg lag.

Elisabeth war als die Witwe des Herzogs Casimir von Pommern in das Gandekloster eingetreten.

Nur mit Widerwillen, wie es scheint, und in Folge eines äusseren Druckes wählten die Klosterfrauen sie zur Nachfolgerin ihrer Schwester Agnes. Wie wenig Liebe und Zutrauen der neuen Aebtissin von ihren Untergebenen entgegengebracht wurde, zeigt die Thatsache, dass sie in einer Art Wahlcapitulation versprechen musste, eine gute Verwalterin des Klostervermögens sein zu wollen.[11])

Die Klosterangehörigen rechneten auf einen Kampf mit Elisabeth und auf ihren Wunsch sicher schrieb Bischof Magnus von Hildesheim in seinen Schutzbrief, den er dem Kloster ausstellte, die bedeutungsvollen Worte hinein: »sollte aber Aebtissin Ilse (Elisabeth) sich anders halten, als einer Aebtissin gebührt und etwas vornehmen, was gegen das Stift und ihren eigenen Stand wäre, so wollen wir ihr nicht beistehen, sondern zu dem Capitel halten.[12]) Elisabeth bekam nun auch sehr bald mit ihren Untergebenen Händel. Die Processacten sind uns theilweise erhalten; Capitel und Aebtissin klagten sich gegenseitig an, meist wegen angeblichen Vorenthaltens irgend welcher Ein-

künfte, so behaupteten z. B. die Klosterfrauen und die Canoniker, von Aebtissin Elisabeth die sonst immer auf den Sonntag Laetare zur Vertheilung gekommenen »krengelen« (ein Backwerk) nicht erhalten zu haben. [13])

Wie hätten beim Vorherrschen eines solch' kleinlichen, zänkischen Geistes die Klosterleute aus sich auf den Gedanken an die Einführung der Reform kommen sollen! Gegen alle Einflüsse von Aussen war das Kloster aber leider durch seine exemte Stellung in weltlicher und kirchlicher Beziehung so gut wie abgesperrt. Selbst Cardinal Nicolaus von Cues, der vom Papste Nicolaus V. im Jahre 1451 zur Beförderung der Reform nach Deutschland gesandt wurde, und der bis in die nächste Nähe von Gandersheim, nach Wölfenbüttel, Hildesheim, Corvey kam, machte nicht einmal den Versuch, unser Damenstift wieder in ein Kloster zu verwandeln. Bodo bedauert das mit Recht; er meint: »si Legatus Reverendissimus pater Nicolaus Cusanus majoris monasterii sive ecclesiae Gandesianae institutionem et fundationem legisset, et ipsam ecclesiam ad priorem sine priscam fidem revocasset.« [14])

Elisabeth hatte so wenig Lust und Freude an wahrem, klösterlichem Leben, dass sie selbst die Reformation des Marienklösterleins verhindern wollte. Propst Eckehard von Hahnensee, der von Nicolaus mit der Reform beauftragt war, liess sich aber nicht irre machen; er belegte die Aebtissin mit dem Banne und führte dann mit leichter Mühe die Nonnen zur alten Zucht und Ordnung zurück. Wie im Marienkloster, so wurde um diese Zeit auch in Brunshausen die Regula Sancti Benedicti wieder zu Ehren gebracht.

Alle Klöster der Hildesheimer Diöcese wurden vom warmen Frühlingshauche der Reform berührt und blüheten neu auf; nur Gandersheim, die älteste und ehrwürdigste klösterliche Stiftung dieser Gegend, hatte die Stunde seiner Heimsuchung nicht erkannt. Es blieb in gewissem Sinne eine Ruine. Und so schreibt Papst Innocenz VIII. im Jahre 1485 an die »secularis et collegiata ecclesia Sanctorum Anastasii et Innocentii, in qua sola abbatissa ordinem sancti Augustini expresse confiteri consuevit.« [15]) In den wenigen Worten ist die traurige Lage klar geschildert. Weltleute bewohnen die Kloster-

räume; nur ihre Oberin legt einer alten Gewohnheit gemäss noch Gelübde ab.

Das Kloster hatte die Reform verschmäht. Dafür kamen nun furchtbar schwere Tage über dasselbe. Aebtissin Elisabeth war 1452 im Banne gestorben und in ungeweihter Erde begraben. Bei der Neuwahl spalteten sich die Stimmen der Wähler; die Partei der Canoniker erkor die Gräfin Walburgis von Spiegelberg, einige Canonissen dagegen wählten in ihrem Namen und im Namen mehrerer nicht anwesender Chorschwestern die Herzogin Sophie von Braunschweig zur Aebtissin. Jede von beiden behauptete, die rechtmässig Erwählte zu sein und berichtete in diesem Sinne an den Papst. Papst Nicolaus V. hatte aber schnell die Wahrheit gefunden, bestätigte Walburgis und legte der Braunschweiger Princessin Schweigen auf. Diese jedoch dachte nicht daran, zu gehorchen; sie hatte sich mit Hilfe ihrer Brüder gewaltsam in den Besitz des Klosters gesetzt und wurde von der Bürgerschaft und den benachbarten Rittern thatkräftig unterstützt. Da traf sie der Bannstrahl des Papstes. Ihr harter Sinn aber beugte sich nicht. Ueber Kloster und Stadt wurde das Interdict verhängt. Fünfzehn Jahre lang war in allen Kirchen und Kapellen der öffentliche Gottesdienst eingestellt; die Glocken wurden nicht geläutet, ohne priesterlichen Segen wurden die Todten eingescharrt und nur in Nothfällen durften die Sacramente gespendet werden. Trotzdem hielten die Bürger in festem Trotze zur Gegenäbtissin Sophie. Stift und Stadt ward der Schauplatz roher Gewaltthaten. Selbst die Priester griffen zu den Waffen, und noch viele Decennien lebte dieser »Papenkrieg« im Munde des Volkes fort.

Nachdem dieser Gräuel der Verwüstung ein halbes Menschenalter am heiligen Orte gestanden, verzichtete Walburgis auf eine Würde, in deren ruhigen Besitz sie doch nicht kommen konnte, und begab sich als Aebtissin in das Kloster Wunstorf bei Hannover. [16])

Walburgis hatte sechzehn Jahre den Titel einer Aebtissin geführt 1452—1468; ihre Nachfolgerin Sophie IV. regierte, nachdem sie von der Excommunication absolvirt war, in Frieden bis 1485. Sie hatte reichlich Gelegenheit, die furchtbaren Ver-

wüstungen des langen, unseligen Streites zu beobachten und die Schäden zum Theil wieder auszubessern.[17])

Doch lag immerhin noch Vieles im Argen, als nach ihr Agnes III. (1485—1504) den fürstabteilichen Thron bestieg. Die Tafelgüter der Aebtissin brachten nicht mehr soviel auf, dass diese davon hätte auch nur nothdürftig leben können. Agnes musste ihre Brüder, die Fürsten von Anhalt, bitten, ihr zunächst die nothwendigen Lebensmittel zu bringen. Doch wusste sie in kurzer Zeit ihre Einkünfte zu vermehren. Vom Papst und Kaiser unterstützt, gewann sie manche veräusserte Güter zurück. Sie besserte die zerfallenden Abteigebäude aus und gewann so die äusseren Bedingungen für eine würdige, einflussreiche Stellung wieder.

Sie reformirte auch eifrig im Innern. Sie übergab die Klosterschule einer eigenen Schulsocietät und machte dieselbe zu einer Musteranstalt. Schüler und Geschenke strömten in Menge herbei. Sie kaufte neue Psalterien und vermehrte die Bibliothek des Stiftes. Sie erbaute auch einen neuen Altar zu Ehren des heiligen Kreuzes; mit diesem Altare ward die Brüderschaft vom heiligen Kreuze verbunden.

Aber trotz all' dieser Arbeiten für des Stiftes Glanz und Gedeihen wurde Aebtissin Agnes nicht blos durch ungerechte Feindseligkeiten des Herzogs Heinrich des Aelteren von Braunschweig belästigt, sondern auch von ihren kurzsichtigen Untergebenen durch Eifersucht und kleinliches Misstrauen und offenen Ungehorsam gekränkt. Als sie nach langem, vergeblichem Bemühen erkannte, dass die verbitterten Gemüther weder durch Strenge sich beugen, noch durch Milde sich versöhnen liessen, da verliess sie Gandersheim und begab sich in das Kloster Kaufungen. Hier bereitete sie sich in Ruhe auf den Tod vor, der ihr schon bald den himmlischen Feierabend brachte 1504.[18])

Mit ihrem Hinweggange schien der letzte Rest von Unabhängigkeit und Ansehen von dem Gandesstifte gewichen zu sein. Abermals begann ein erbitterter Streit wegen der Nachfolge in der abteilichen Würde zwischen Gräfin Gertrud von Regenstein und Catharina von Hohenstein. Gertrud war eine gutmüthige, schwache und dabei halb taube, epileptische Person, Catharina eine ebenso schlaue als leichtfertige Dame. Gertrud

wurde vom Papste bestätigt (regierte bis 1531). Die Einzelheiten dieses betrübenden Familienzwistes zu berichten, möge man uns erlassen; ebenso den genaueren Bericht darüber, wie Catharina es verstand, mit Trug und Hinterlist von Papst Julius II. und Leo X. die Würde einer coadjutrix der Aebtissin zu erlangen, wie sie ferner den Hass zwischen dem Herzog von Braunschweig und ihrer Aebtissin entflammte und mit Freuden zusah, als diese von Stadt und Kloster ausgeschlossen wurde, und wie die Ränkeschmiedin endlich selbst von ihren ehemaligen Freunden wegen vielfacher Veruntreuungen und unsittsamen Lebenswandels angeklagt und verurtheilt wurde.

Niemand hatte Vortheil bei all' dem Hader, ausser dem Herzog Heinrich d. J., der das Kloster ganz in seine Hand bekam. Seine Tochter Marie wurde erst Gehilfin der altersschwachen Gertrud und im folgenden Jahre (1531) deren Nachfolgerin.[19]) Marie starb schon 1539 in noch kindlichem Alter; das Kloster hatte eine Aebtissin nur dem Namen nach gehabt, dafür einen gar starken Abt, und das war Heinrich, der Herzog. Dieser liess nach dem Tode Mariens die abteiliche Würde seiner anderen Tochter Clara (1539—1547) übertragen.

Im dritten Jahre der Regierung Claras rüttelten die ersten Stürme der sog. »Reformation« mit roher Gewalt an den Grundfesten des Stiftes. Seit langem schon hatte sich das Gewitter ringsum zusammengezogen. Hessen und Kursachsen waren zur neuen Irrlehre abgefallen, ebenso die Braunschweigschen Herzöge von Grubenhagen und Lüneburg, die Göttingen-Calenbergschen Lande und die Bischofsstadt Hildesheim waren auf dem Wege zum Lutherthum, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel allein war dem Glauben seiner Väter treu geblieben und in ihm fand unser Kloster bislang einen festen Rückhalt. Im J. 1542 zog sich aber der schmalkaldische Ring der protestantischen Fürsten zusammen, und der katholische Herzog Heinrich musste fliehen. Gandersheim war nun schutzlos.

Im October kamen die salbungsvollen »Visitatoren« und erliessen ihr Decret: »Der Frauen und des Capitels zu Gandersheim Reformation.« Sie decretirten: »Es sollen hinfort die drei Prediger, so allhier in der Stadt verordnet sind, im Münster predigen und die Ceremonien daselbst in der Kirchen anrichten

und derselben Ordnung sollen sich die Frauen und Canoniker, bei Verlust ihrer Präbenden und Güter, gemäss halten . . . Die Canoniker und die Frauen sollen zu allen Predigten sich einfinden, da sie sonst keinen anderen Gottesdienst zu besorgen haben; auch sollen sie aller andern papistischen Ceremonien und Missbräuche mit Beten, Lesen und Singen sich enthalten; aber dagegen sollen sie im neuen und alten Testamente und in den Büchern Martini Lutheri und anderer dergleichen Lehrer lesen und studiren.« Am Gottesdienste selbst wurde äusserlich schlauer Weise wenig geändert. »Es sollen die Canonici mit Glocken läuten lassen zu den Predigten, den evangelischen Messen, den Todtenbegräbnissen, zur Prim, Vesper und den andern Zeiten wie gewöhnlich ist, doch nur des Tages und nicht die Nacht.« Ausserdem legten die Eroberer dem Stifte mehrere drückende Abgaben auf.

Die Aebtissin und ihr Capitel waren wie Gefangene; sie konnten ihren Glauben nicht frei ausüben. Aber im Herzen blieben sie ihrem heiligen katholischen Glauben, sowie auch dem vertriebenen Herzoge treu. Rührend ist es, wie sie in einem Briefe ihm ihre bittere, grosse Noth klagen (1545); Heinrich hinwiederum tröstet die Hartbedrängten und spricht ihnen Muth zu. Gerade damals hatte er ein starkes Heer geworben und nahete, um sein Land dem Feinde wieder abzuringen. Doch das Kriegsglück war ihm nicht hold; er wurde von der Uebermacht der schmalkaldischen Bundestruppen bei Northeim besiegt und vom Landgrafen Philipp von Hessen auf die Feste Ziegenhain abgeführt.

So wurden die Tage der Trübsal für die Gandersheimer Klosterfrauen, die Gefangene waren, im eigenen Hause, verlängert. Mit fieberhafter Spannung werden diese die Bewegungen des kaiserlichen Heeres verfolgt haben, das im Jahre 1547 gegen die schmalkaldischen Aufrührer heranzog, und wie mögen sie erleichtert aufgeathmet haben, als die Kunde vom glänzenden Siege des Kaisers bei Mühlberg (24. April 1547) sich verbreitete. Herzog Heinrich wurde frei und kehrte in seine Lande zurück und mit ihm kehrte noch einmal der alte Glaube, die katholische Religion zurück.

Die »Diener von Wort« mussten Stift und Stadt Ganders-

heim räumen; die entweihte Kirche wurde durch den Weihbischof Johann von Halberstadt neu consecrirt, die Altäre, welche der fanatisirte Pöbel sämmtlich zerstört hatte, wurden neu errichtet und eingeweiht. Heinrich sandte auch den gelehrten Heinrich Helmes, welcher in seinen Schriften über den Glauben, die guten Werke und die Liebe die lutherischen Ungereimtheiten einer beissenden Kritik unterzog.

Die Aebtissin Clara war inzwischen zu einer Jungfrau herangereift. Sie war noch nicht geweiht, hatte auch die Ordensgelübde nicht abgelegt. Sie resignirte nun nach der Rückkehr ihres Vaters die bislang bekleidete Würde und ihr folgte die Gräfin Magdalena von Colonna (1547—1577).[20]

Magdalena sollte einen harten Kampf zu kämpfen haben, einen Kampf nicht sowohl um irdischen Besitz, als vielmehr um die idealen Güter des Klosters, um sein kostbarstes Erbe, um die Perle seines heiligen Glaubens.

Schon der katholische Heinrich hatte in seinen alten Tagen das Unkraut der neuen Lehre in seiner unmittelbarer Nähe müssen aufwachsen sehen, da selbst sein Sohn Julius zum Protestantismus übergetreten war. Kaum hatte er am 11. Juni 1568 zu Wolfenbüttel seine müden Augen geschlossen, als auch schon sein Sohn und Nachfolger Julius dem ganzen Lande den Segen der neuen Irrlehre aufzudrängen sich beeilte.

»Cujus regio, illius et religio« — dieser, den protestantischen Fürsten so willkommene Grundsatz konnte, Gottlob, auf das freie Reichsstift Gandersheim nicht ohne weiteres angewendet werden. Wenn aber ein viel bewunderter Staatsmann unserer Zeit von sich rühmte, dass er über juristische Zwirnsfäden nicht zu stolpern pflege, so ist das eine Maxime, nach der schon Herzog Julius zu handeln wusste. Am 1. November 1568 erschien er im Kloster zur »Visitation«; ihn begleiteten unter andern die beiden Hauptsäulen des Protestantismus in den Braunschweigschen Landen, Jacob Andreä und Martin Chemnitz. Die Aebtissin und ihr Capitel erklärten den frechen Eindringlingen mit Muth und Offenheit, in der katholischen Religion leben und sterben zu wollen; trotz allen Wiederstrebens konnten sie aber nicht verhindern, dass das Schiff der Stiftskirche für den lutherischen Gottesdienst in Beschlag genommen wurde. Das hohe Chor

wurde durch eine Mauer von der übrigen Kirche abgesondert; auf dem Chore feierten die Stiftspersonen die heiligen Geheimnisse und beteten ihr Officium wie bislang, im Schiffe der Kirche aber erschollen laute Rufe vom »reinen Worte Gottes« und dem »papistischen Gräuel«, sowie die ersten lutherischen Kirchenlieder.

»Dux piissimus« gieng nach einigen Tagen wieder einen Schritt weiter. Am Abend vor St. Martin forderte er die Stiftspersonen auf, von nun an nicht mehr die Officien der Heiligen, sondern die Temporalofficien zu beten. Im December desselben Jahres stellte er ferner an Aebtissin Magdalena das unerhörte Ansinnen, dem protestantischen Prediger Hermann Hamelman, »den er zu einem Superintendenten und Prediger der Stiftskirche zu Gandersheim bestellt habe,« ein erledigtes Canonikat zu verleihen. Als im folgenden Jahre Hamelman ein Canonikat erlangte, und sein »stallum in choro« bezog, da war die religiöse Einheit des Conventes für immer durchbrochen. Der Herzog nahm das Recht in Anspruch, für alle erledigten Canonikate ihm geeignet scheinende Personen »fürbittlich zu ernennen« (jus nominandi). Er drängte so immer mehr lutherische Canoniker in das Capitel ein, so den Georg Jacobi, Hake, Sattler. Die treu katholisch gebliebenen Chorherrn suchte er — allerdings vergeblich — in den Dienst des Protestantismus zu ziehen, indem er ihnen einzelne wissenschaftliche Lehrstühle an dem »Pädagogium,« einem in Gandersheim neu errichteten Gymnasium, anbot.

Von Zeit zu Zeit sandte er einen hervorragenden Prädicanten, der den Klosterleuten eine schöne Rede hielt von des Herzogs Grossmuth und Güte und von dem »wahren, reinen Evangelium«. Die heroischen Dulder im Kloster aber erwiederten: »Den Glauben wechselt man nicht wie ein Kleid; darüber hat Jeder mit seinem Gewissen sich abzufinden. Würden wir aus menschlichen Rücksichten unsern heiligen Glauben verleugnen, es würde am Tage des Gerichtes kein Anderer für uns in die Hölle hinabsteigen.« Die Communion sub utraque specie wollte Julius mit Gewalt durchsetzen und erliess im Jahre 1573 das Decret, dass, wer das Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen sich weigere, nach seinem Tode ohne jede kirchliche Feierlichkeit solle beerdigt werden; und so wurden in der That

Canonikus Johannes Menneken und Magdalena von Berke »tacitis exsequiis« zur Erde bestattet.

Bemerkt sei endlich noch, dass der Herzog nicht blos Bischof des Klosters sein wollte, sondern vor allem auch dessen weltlicher Herr. Er stellte die Reichsunmittelbarkeit des reichen Stiftes in Abrede und behauptete, dass dasselbe ihm als Landesherrn unterworfen sei.

Ein ruhiges, friedliches Verhältniss zwischen dem katholischen Stifte und dem protestantischen Eiferer Julius kam nicht zu Stande. Wohl wurde über einzelne streitige Punkte verhandelt und beschlossen in den Jahren 1570, 1571 und 1572, aber diese Verträge kamen zum Theil schon deshalb nicht zur Geltung, weil die vom Kloster ausbedungene kaiserliche Bestätigung nicht erfolgte, und anderseits war der Herzog mit solchen Theilerfolgen keineswegs zufrieden; sein Ziel war, den katholischen Glauben gänzlich auszurotten und zu vernichten. — Zwar erhob Kaiser Max II. im Jahre 1572 für das freie Reichsstift seine Stimme und bestätigte demselben seine Regalien und Rechte, »vornehmlich aber auch seine von alters hergebrachten Ceremonien und Gottesdienst,« aber des Kaisers Macht und Arm reichte nicht überall so weit, wie sein guter Wille.

Der unaufhörlichen Plackereien müde, verliess Aebtissin Magdalena ihr Stift und begab sich in das eine halbe Stunde entfernte Cluskloster 1576. Sie war dem Tode nahe; schon am 30. Januar 1577 starb sie in der Verbannung. Die sterbende Aebtissin hätte auch gleich dem grossen Papste Gregor sagen können: »dilexi justitiam et odio habui iniquitatem, propterea morior in exilio.« [21])

Wer wird Aebtissin? Davon hieng es ab, ob Gandersheim aufhörte ein katholisches Stift zu sein. Gleich am Tage nach Magdalenens Tode wählte das Capitel einstimmig die langjährige, hochverdiente Decanin Margaretha zur Aebtissin (1577—1589). Margaretha war als eine charakterfeste, treukatholische Frau bekannt; Herzog Julius aber wollte eine Protestantin zur Aebtissin haben. Am 4. Februar, am Begräbnisstage Magdalenens, schickte er deshalb kurzentschlossen eine bewaffnete Gesandschaft in das Kloster; diese eröffnete den bestürzten Klosterleuten, dass sie von nun an die noch unmündige Tochter des

Herzogs, Elisabeth, als ihre rechtmässige Aebtissin anzusehen hätten. [22])

Was vermochte Margaretha gegen rohe Gewaltthat? Sie zog sich nach Herse, einem Kloster im Paderbornschen, dem sie schon seit einigen Jahren als Aebtissin vorgestanden, zurück. Von hier aus machte sie sofort beim Papste und bei der Reichskammer gegen ihre Bedränger einen Process anhängig. Schon am 13. Januar 1578 fertigte das Reichskammergericht sein endgültiges Urtheil aus, durch welches der Klägerin der Besitz der Abtei zugesprochen, die intrusa sammt deren Procuratoren in den Bann gethan und zur vollen Restitution verpflichtet wurden. [23])

Da aber Niemand da war, der diesem Urtheilsspruche mit dem Schwerte Nachdruck und Geltung verschafft hätte, da insbesondere Kaiser Rudolph es bei schriftlichen Befehlen an den Braunschweiger Herzog bewenden liess, so blieb Elisabeth ganz ruhig im Besitze der Abtei. Unter ihr nahm auch die Protestantisirung des Capitels ihren Fortgang.

Ein Hoffnungsstern ging für die nun schon Jahre lang in der Verbannung lebende Aebtissin Margaretha auf, als ihre Gegnerin am 18. October 1582 ihre angemasste Würde resignirte, das Kloster verliess und sich verheiratete. Aber auch diese Hoffnung erwies sich als eitel. Denn Elisabeth hatte schon eine Nachfolgerin aufgestellt, die Margaretha von Warberg, zu deren Gunsten sie resignirt hatte. [24]) Gegen diese neue Gewaltthat protestirten selbst protestantische Mitglieder des Capitels.

Die Warbergerin hatte indes gar kein Verlangen nach der Stille und Einsamkeit des Klosters. »Ipsa haeret in castro paterno, ex quo vix jussu principis patrisque dimoveri poterat. Amoribus enim occultis nonnullorum pedissequorum et nobilium vicinorum obnoxia malebat carere infula abbatiali, quam peccatis clandestinis non indulgere.« So der Protestant Harenberg (l. c. 1013). Unter ihr wurden die geheiligten Räume des Klosters zu Stätten des schlimmsten aller Laster. Als nun dieses schmachvolle Weib im Jahre 1587 »infantem spurium« gebar, konnte der »fromme« Herzog die von ihm aufgestellte Aebtissin doch nicht länger mehr halten und liess sie auf das benachbarte Schloss Stauffenburg bringen.

Er knüpfte in seiner Verlegenheit Verhandlungen mit der

rechtmässigen Aebtissin an, die, nachdem sie zweimal ohne Erfolg gewesen waren, endlich im Jahre 1588 glücklich zum Abschlusse gelangten. Margaretha versprach, keine anderen Rechte beanspruchen zu wollen, als die Aebtissinnen vor ihr ausgeübt hätten.

Im Mai 1588 kehrte die greise Aebtissin in ihre Abtei zurück. Der Anblick des trauten Stiftes machte in dem Herzen Margarethens wehmüthige Empfindungen wachrufen. Die Heimath war ihr fremd geworden. Wohl stand das altersgraue Münster noch an seiner Stelle, wohl waren die weiten Klostergebäude im Aeussern wenig verändert: aber die Bewohner waren andere geworden. Die katholischen Mitglieder des Capitels waren entweder alle oder doch zum grössten Theile gestorben oder ausgetreten. Mit dem neuen, revolutionären Geiste, der siegreich in Kirche und Kloster eingedrungen war, konnte sich Margaretha, die stets als Fürstin treu zum Kaiser und als Christin treu zur Kirche und zu deren sichtbarem Oberhaupte gehalten hatte, nicht befreunden.

Viel noch zu wirken, war ihr nicht beschieden; sie stand schon mit einem Fusse im Graben. Kaum elf Monate nach ihrem Einzuge in Gandersheim schlossen sich ihre müden Augen zur ewigen Ruhe. Am 10. April 1589 starb sie als die letzte katholische Aebtissin von Gandersheim. Eine Heldin im ungleichen Kampfe für die Rechte ihrer Abtei, eine Heldin im Dulden, eine Heldin im muthvollen Bekenntnisse ihres heiligen Glaubens.

Sie fand die letzte Ruhestätte im Schiffe der Stiftskirche neben ihrer Schwester Magdalena. Ihr Bildnis war neben dem ihrer Schwester an dem benachbarten Pfeiler noch im 18. Jahrhundert zu sehen. Das Leichenbegängniss der letzten katholischen Aebtissin war gross und glänzend; zahlreiche Vasallen des Klosters, sowie eine von Julius gesandte Deputation erwiesen der Hingeschiedenen die letzte Ehre.

Zur Nachfolgerin wählte man Anna Erica von Waldeck, eine Lutheranerin. Damit war Julius's schlau durchdachter Plan gelungen. Er hatte das reichsfreie Stift stückweise erobert.[25])

Das Gandesstift wurde nun eine Versorgungsanstalt für protestantische adelige Damen und bestand bis zum Jahre 1802,

wo auch ihm die »Säcularisation« gleich hundert andern den Untergang brachte.

Und wer heute die altehrwürdigen Stätten aufsucht, die hier bislang so oft genannt wurden, der findet von der grossen katholischen Vergangenheit nur noch einige Spuren.

Die von der kunstsinnigen Adelheid IV. im 12. Jahrhundert errichteten Klostergebäude sind ganz verschwunden; Pfingsten 1597 brannten sie nieder. Allerdings wurde die Abtei damals von der protestantischen »Aebtissin« Anna Erica wieder aufgebaut und aus eben jener Zeit steht heute noch der Aebtissinflügel, dessen dem Marktplatze zugekehrte Giebelseite mit den obligaten Schneckengewinden und dem Waldeckschen Wappen geziert ist. Die Michaelskapelle, die Privatkapelle der Aebtissin, wurde unlängst in einen Milchkeller verwandelt. Die Ueberreste des Klosters dienen als Bureaus, Beamtenwohnungen, zu öconomischen und zu anderen profanen Zwecken.

Die Stiftskirche aber hat die Stürme der Jahrhunderte überdauert. Hoch über alle Dächer des Städtchens empor ragen noch heute ihre wetterfesten, bleigedeckten Thürme, die durch einen breiten, wohlgegliederten Querbau mit einander verbunden sind. Wie zwei starke, kühne Recken stehen sie schützend an der Westfront der dreischiffigen romanischen Basilica. Diese ist wahrlich des Schutzes werth. Auch heute noch ist der Gandersheimer Dom eine Perle romanischer Baukunst. Als man in den Jahren 1848—1850 den alten Bau restaurirte, erkannte man wohl, dass er nun dann seine volle Schönheit wiedererlangen werde, wenn mann ihm die ursprüngliche Gestalt wieder gab. So ist er nach Aussen und im Innern wieder eine Kirche geworden, wie man sie vor siebenhundert Jahren im Sachsenlande baute. Durch das mässig hohe Westportal treten wir in eine gewölbte, niedere Vorhalle, das »Paradies.« Einige Schritte vorwärts, und wir gelangen zwischen mächtigen Pfeilern hindurch in das hohe Mittelschiff. Die langen Arcadenreihen, welche das flachgedeckte Mittelschiff von den gewölbten Seitenschiffen trennen, fesseln das Auge durch ihre Mannigfaltigkeit und Schönheit; je zwei Säulen wechseln da mit Einem Pfeiler und die Capitäle, theils in Kelch-, theils in Würfelform, sind sehr verschiedenartig gestaltet und verziert. Freudig überrascht wendet sich dann der Blick auf den hochgelegenen,

geräumigen Ostchor. Vom Hauptschiff aus gehen wir, wo rechts und links die Treppen zum hohen Chore führen, geradeaus einige Stufen hinunter, öffnen die in ihren Angeln knarrende, eiserne Thüre und stehen im geheimnissvollen Halbdunkel der Krypta, die man als eine kleine romanische Hallenkirche bezeichnen könnte; zwei Reihen kräftiger Säulen tragen das steinerne Gewölbe.

So erblicken wir auf unserm Rundgange immer neue Schönheiten und sind dem Baumeister dankbar, der diesem herrlichen katholischen Gotteshause seine ursprüngliche Form wieder gab. Aber in den Dank und die Freude mischt sich auch bittere Trauer. Denn so wenig die protestantische »Reformation« eine wahre Reformation in unserm Sinne ist, ebenso wenig werden wir an einer im protestantischen Sinne betriebenen Restauration eines katholischen Gotteshauses unsere volle Freude haben können. Indem man die Stiftskirche in Gandersheim restaurirte, hat man sie leer gemacht. Die 17 Altäre stehen in der Rumpelkammer, die Chorstühle sind ebenfalls verschwunden. An Stelle des Hochaltares steht ein schmuckloser, hölzerner Kasten, überragt von einem lebensgrossen, jedoch weissgetünchten Crucifixus aus alter Zeit. Die Bilder der Heiligen, welche einst mit so beredter Sprache zu den Gläubigen redeten, schmücken nirgends mehr die kahlen Wände. Auch die Statue des hl. Bartholomäus, die noch immer aussen im Giebelfelde der Bartholomäuskapelle stand, fiel vor einiger Zeit von ihrer Console auf den Wilhelmsplatz herab und ward zertrümmert. Das Tageslicht, einst gedämpft und verklärt durch die Farbenpracht der Glasgemälde in den Fenstern, fällt heute kalt und prosaisch in die heiligen Räume. Nehmen wir noch dazu, dass die ewige Lampe seit den Tagen des Hermann Hamelman hier erloschen und der sacramentale Heiland von hier vertrieben ist, dann erfasst uns der trübe Gedanke: dieses Haus, so schön und herrlich, erfüllt seinen Zweck nicht mehr. Die glänzende Hülle ist ihres Inhaltes beraubt; da ist noch der goldene Rahmen, aber herausgebrochen aus seiner Mitte ist der Edelstein, das Kleinod, welches er umschloss.

Doch, ehe wir von dem alten Münster am Gandeufer Abschied nehmen, müssen wir noch einmal jenes Mannes gedenken, welcher der erste Urheber all' des Segens war, der hier zusammenfloss, all' des Segens, der von hier ausströmte, des Sachsenherzogs

Liudulph. Auch sein Bild von hier zu entfernen hat die Pietät verhindert. In der ehemaligen Antoniuskapelle steht ein einfacher Holzsarg; er umschliesst die in Holz geschnitzte Statue eines Ritters: ein Abbild der Gandersheimer Kirche ruht auf seiner Brust, das lange Sachsenschwert neben ihm, über sein Angesicht ist himmlischer Friede ausgegossen — das ist Liudulph, der Stifter von Gandersheim. —

Wer zum Schluss auch noch die andern mit der Geschichte des Gandersheimer Frauenklosters eng verknüpften Kirchen und Klöster im jetzigen Zustande sehen will, den laden wir zu einem kurzen Rundgange ein. Gleich am Westende des Wilhelmsplatzes fällt uns ein hohes, kirchenartiges Gebäude mit einem in ein Satteldach auslaufenden breiten Thurm ins Auge. Es ist das städtische Rathhaus; die frommen Vorfahren hatten es als Kapelle zu Ehren des heiligen Martinus gebaut. Barfüserklösterlein dagegen, Marienklösterlein, die Peterskirche hinter der Münze — alle gänzlich verschwunden. Die Georgskirche vor dem Westthore aber steht noch altersgrau und verlassen; das Chor ist durch Herzog Julius 1550 bedeutend verkürzt, die von ihm neu angebaute Apsis ist ein stümperhaftes Flickwerk.

Wir umgehen nun den St. Georgskirchhof und steigen nach Norden zu den steilen Clusberg hinan, an dem noch wie in alten Tagen unter einzelnen niederen Buchenstämmen das Vieh auf magere Weide geht. Für die Anstrengung des steilen Aufstiegs werden wir entschädigt durch die herrliche Fernsicht in das grüne Gandethal und die angränzenden bewaldeten Hügelketten. Kaum haben wir den Kamm des Berges überschritten, da stehen wir vor der Clus, welche nach der dortigen Volksmeinung schöner gelegen ist als irgend ein anderes Kloster des Landes. Von Süden her haben die hohen Stämme des Waldes sich wie schützend um die heilige Stätte geschaart. Ganz verloren in lieblicher Waldeinsamkeit liegt die Clause vor uns.

Beides steht noch: Kirche und Kloster. Die dreischiffige romanische Basilica mit Querschiff, einst gebaut zur Ehre der Himmelskönigin und des hl. Georg, birgt in der aus späterer Zeit stammenden, gothischen Apsis ein kostbares Kleinod: einen gothischen Flügelaltar, auf dem in Hautrelief das Leben und die Glorie der Gottesmutter, manchmal in höchst origineller Weise,

dargestellt ist. — Altar und Kirche sind in einfacher, aber würdiger Weise restaurirt. In dem nördlich an die Kirche anlehnenden Klösterlein haben viele heiligmässige Männer in harter Abtödtung gelebt; hier sind die segensreichen Reformen der Bursfelder Congregation zuerst ins Leben getreten. — Heute ist die Clus eine herzogliche Domäne.

Wenden wir nun unsere Schritte nach Südost. Wir kommen an mehreren Fischteichen vorbei, die uns noch einmal daran erinnern, dass in dem nahen Klösterlein Ciscerciensermönche wohnten, und erreichen nach kurzer Wanderung Brunshausen, die ehrwürdige Mutter Gandersheims. Die einschiffige, gothische Kirche mit demüthig niederem Thurm grüsst schon von Ferne zu uns herüber; die schlanken Fenster zwischen den gefälligen Strebepfeilern zeigen edles, reiches Masswerk. Was aber des hl. Bonifacius Kirchlein äusserlich noch darstellt, ist es im Innern nicht mehr; nicht ein Gotteshaus, sondern eine Kornscheuer ist dieser schöne, gothische Bau. — Brunshausen ist nur noch ein Vorwerk der herzoglichen Domäne zur Clus.

Gehen wir von hier wieder zehn Minuten weit nach Süden, so liegen Gandersheim und die mächtigen Thürme der Stifskirche wieder vor uns. —

All' dieses Grosse und Herrliche, dessen Trümmer und Ueberreste hier noch vorhanden sind, verdankt seinen Ursprung den Söhnen und Töchtern des heiligen Vaters Benedict. Möchten sie noch einmal wiederkehren in das grüne Gandethal. —

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Die von Luitgard vorgenommenen Infeudationen sind nach einem alten Verzeichnisse bei Harenberg l. c. 850—854 abgedruckt; es werden 100 Lehnsträger des Klosters namhaft gemacht.

[2]) Die Bullen s. b. Harenberg l. c.; die des Innocenz VI. 854, die Bonifaz IX. 588, die Gregor's XI. 855, die Urban's VI. 858.

[3]) So machte auch Herzog Otto von Braunschweig Erpressungen von den Canonikern des Stiftes. Wir ersehen das aus einer Urkunde vom Jahre 1377, in welcher er verspricht, das in Zukunft nicht wieder zu thun. Harenberg l. c. 388 und 855.

[4]) Siehe die hochbedeutsame Bulle bei Harenberg l. c. 860—862. Damit die Bulle in ihrer Aechtheit nicht angezweifelt werden könne, schickte sie der hl. Stuhl zugebunden an den Propst Ludwig nach Erfurt. Dieser, als angesehener, glaubwürdiger Mann öffnete das Schreiben, erklärte es für echt und unverfälscht und liess eine Urkunde darüber ausfertigen. S. dieses »vidimus« des Propstes von Erfurt bei Harenberg l. c. 871.

[5]) Das Absolutionsschreiben s. b. Harenberg l. c. 859. — Es mag auch noch bemerkt werden, dass Luitgard Güter zu verpfänden sich gezwungen sah im Jahre 1361 und 1389, und dass sie betreffs der Güter in Wanzleben, welche wider Wissen und Willen der Lehnsherrin von dem Gandersheimer Dienstmannen Ludwig von Wanzleben an den Erzbischof von Magdeburg waren verkauft worden, mit dem Käufer eine Einigung herbeiführte. Harenberg l. c. 854 862 und 855—857.

[6]) Harenberg l. c. 1637—1643 zählt mehr als 60 Curat- und Incuratbeneficien auf, die von der Aebtissin des Gandersheimer Stiftes vergeben wurden. Für manche Stellen war das Recht verloren gegangen, für manche andere wurde es veräussert oder zu Lehn weggegeben. Von allen Pfarreien, die ehemals unter dem Patronate der Gandersheimer Aebtissin standen, ist innerhalb der jetzigen Grenzen der Hildesheimer Diöcese, nur noch Eine in katholischen Händen: die Pfarrei Gieboldehausen auf dem Eichsfelde. Bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts übten die Aebtissinnen (auch die lutherischen) hier das Präsentationsrecht aus; zu Beginn des 18. Jahrhundert tauschte die Aebtissin ihre katholische Pfarrei Gieboldehausen gegen die protestantische Pfarrei Rautenberg vom Hildesheimer Bischofe um.

[7]) Harenberg l. c. 886—889. Der erste Theil des Briefes stimmt beinahe wörtlich mit der erwähnten Bulle Bonifaz IX. aus dem Jahre 1404 überein. Das Concil richtet seine Bulle an die Decane von Verden, von Hl. Kreuz in Hildesheim und vom Alexanderstift in Einbeck; diese Prälaten sollen dem Gandekloster »mit der Hülfe einer wirksamen Vertheidigung beistehen.«

[8]) Leibniz l. c. II. 340 f.

[9]) Das ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1433. Abt Johannes ging in diesem Jahre nach Bursfelde; da baten nun die in der Clus zurückgebliebenen Mönche die Aebtissin von Gandersheim, sie möge ihnen den bisherigen Abt Johannes, der nun in Bursfelde weile, noch 10 Jahre lang als Abt belassen, damit er die angefangene Reform ganz zu Ende führe. Agnes gewährt mit Freuden diese Bitte. Die Urkunde s. b. Harenberg l. c. 889. — Ueber das segensreiche Wirken des Abtes Johannes, sowie über die Klosterreformen im Sachsenlande während des 15 Jahrhundert vgl. das überaus lichtvolle und interessante Buch: »Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein katholischer Reformator des 15. Jahrhunderts. Von Karl Grube. Freiburg. Herder 1881.«

[10]) Papst Bonifaz IX. schrieb schon im Jahre 1393 am Ende seiner Bulle: »Per hoc autem earum ordinem, statum seu regulam nolumus nec intendimus approbare;« ebenso im Jahre 1403: »Per hoc autem dictarum capituli et personarum ejusdem ecclesiae Gandersemensis statum ordinem seu regulam nolumus nec intendimus approbare. (Harenberg l. c 858 und 864 f.) Die gleiche Bemerkung macht Papst Nicolaus V. im Jahre 1452 am Ende einer Bulle. l. c. 905.

[11]) Das Document abgedruckt bei Harenberg l. c. 894 f.

[12]) Den Schutzbrief s. ebenfalls bei Harenberg l. c. 200.

[13]) Die Processacten s. bei Harenberg l. c. 895 f.

[14]) Leibniz l. c. II. 342.

[15]) Die Bulle s. b. Harenberg l. c. 941.

[16]) Ueber diesen langwierigen, verderblichen Streit vgl. Bodo bei Leibniz II. 342 und Harenberg l. c. 900—933, wo zahlreiche hierauf bezügliche Urkunden sich abgedruckt finden. — Es sei noch bemerkt, dass die Canoniker hier zum ersten Male das Recht der Wahl in Anspruch nahmen. Ihre Stellung zum Kloster wurde 1419 und 1464 in eine Urkunde zusammengestellt. Diese »statuta« s. b. Harenberg l. c. 920—924 und Leuckfeld l. c. 444—452.

[17]) Die Opferleute der Klosterkirche hatten angefangen, ihren Dienst so nachlässig zu verwalten, dass den Priestern bei der hl. Messe mehrfach Wasser statt Weines gereicht war. Sophie schritt dagegen ein. Harenberg l. c. 932 f.

[18]) Agnes III. war zugleich Aebtissin oder Administratorin von Herse (im Paderbornschen) und Kaufungen (bei Kassel). Vgl. über ihr Leben und

Wirken Harenberg l. c. 933—948, und Bodo l. c. 342 und 336 f und Leuckfeld l. c. 254—261.

[19]) Siehe die Urkunden und Belege bei Harenberg l. c. 948—973; Bodo l. c. 337 und 342 f und Leuckfeld 261 f. — Katharine war zugleich Aebtissin von Wunstorf.

[20]) Clara heirathete 1560 den protestantischen Herzog Philipp II. von Grubenhagen. Ueber ihre Regierung vgl. Harenberg l. c. 976—982 und Leuckfeld l. c. 262.

[21]) Sie war zugleich Aebtissin von Wunstorf. — Seit 1573 stand ihr ihre ältere Schwester Margaretha als adjutrix zur Seite. — Das Kloster zur Clus hatte bis zum Jahre 1596 einen katholischen Abt. — Das Ganderheimische Pädagogium, von dem vorhin die Rede war, wurde 1574 nach Helmstädt verlegt und zwei Jahre später in eine Universität verwandelt, die bis 1809 bestand und für die Entwicklung der protestantischen Theologie wichtig geworden ist. Vgl. darüber Harenberg l. c. 1008 f und Leuckfeld l. c. 147 ff.

[22]) Julius gab vor, was sich indes bald als Lüge herausstellte, vom Kaiser das Recht erhalten zu haben, die Aebtissin fürbittlich zu ernennen. Dem gegenüber ist zu erinnern, dass die Gandersheimer Klosterfrauen seit 7 Jahrhunderten das wohlverbriefte Recht besessen und geübt hatten, ihre Aebtissin frei zu wählen. c. f. Harenberg l. c. 1017.

[23]) Die weitläufige Urkunde s. b. Harenberg l. c. 1016—1020.

[24]) Das Resignations-Document s. b. Harenberg l. c. 1020 f. Elisabeth war wohl nur das unschuldige Werkzeug gewesen, durch welches der Herzog das Stift völlig in seine Hand zu bringen gehofft hatte. Auch die Resignation war sein Werk. Margaretha von Warberg und deren Vater mussten sich schriftlich verpflichten, den Herzog als den eigentlichen Herrn des Stiftes in spiritualibus et temporalibus zu respectiren. Vgl. Harenberg l. c. 1013.

[25]) Mit Ausnahme zweier Canoniker, von denen der eine ein Trunkenbold wurde, der andere aber wegen seines schlechten Lebenswandels aus dem Capitel ausgestossen wurde, blieben alle katholischen Mitglieder des Klosters ihrem Glauben treu. Helyot thut deshalb dem Kloster Unrecht, wenn er (in seiner Geschichte der Kloster- und Ritterorden VI. Band 519) sagt: »Nachdem die Gandersheimer Klosterfrauen der Regel des hl. Benedicts und den feierlichen Gelübden im 11. Jahrhundert entsagten, so nahmen sie leicht Luthers Lehre an, da ganz Sachsen derselben zugethan war.«

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um die deutsche Sprache und Literatur.

Von Dr. Rudolf Schachinger, Capitular des Stiftes Melk.

(Forsetzung aus Jahrg. IX. Heft III, S. 430—445.)

Etsi plures praeterlapsi sint anni, quibus nullas ad te dedi litteras: ex hoc tamen silentio, nihil hactenus amorem erga te meum imminutum fuisse, certissime intelligo. Et qui fieri possit, ut tui obliviscar, in quo tot humanitatis, eruditionis ac doctrinae ornamenta admiratus fui, quique, dum Mellicii eram, singulari propensione ac benevolentia me complexus fuisti? Quare memoriam tui ceu colendissimi Amici ac Patroni nulla unquam ex animo meo delebit oblivio. Nunc ad te mitto bina exemplaria Disquisitionis sacrae Numismaticae Rmo Duo. Abbate Brevnoviensi prelo Viennensi subiecta, atque ex eo proximis abhinc diebus liberata. Eorum alterum Pl. R. Dno. P. Priori, cui demisse commendari cupio, tradere placeat. Cum tribus ante annis in Bohemia essem, saepius ab eximio P. Priore Brevnoviensi ad S. Margaretham honorifica ipsius mentio facta est, nec unum vitrum vini (ut aiunt) in ejusdem sanitatem mihi propinatum, quin plura. Post duos circiter menses Rmus D. Abbas Brevnoviensis in causa Monasterii sui Viennam venturus est, qui si in Bohemiam per superiorem redibit Austriam: spero fore, ut comes futurus sim illius, teque Mellicii salutare, tuosque ruere in amplexus mihi liceat.

Interea est, quod te humanissime rogem. Cl. Pater Prior Majoris Augiae Brigantinae litteras ad me scripsit, quibus significat, ut Catalogum MSS. Codd. Bibliothecae San-Gallensis a se ante 8 circiter annos cum Cl. P. Bernardo Pezio b. m. communicatum peterem: cum nobis pro certo argumento usui futurus sit. Si accepero, post paucos dies Mellicium debita cum gratiarum actione remittam. Mittes autem illum ad aulam vestram Mellicensem Viennae, ex quo, si per litteras tuas edoctus fuero, ad me asportari curabo. Sed quam quaeso de me induit opinionem V. C. Martinus Kropfius vester? Hunc eximium virum ante biennium in Bibliotheca Augusta vidi, nec tamen, ut decebat, salutavi. Sed, si excusationi locus est, credas velim, plane illum non agnovi. Difficile creditu hoc videtur: sed verissimum esse, Iovem lapidem jurare ausim. Saepe illius recordor, maxime postquam Lipsiensis Universitatis Procancellarius Doctor Kappius litteris ad me datis author mihi exstitit, ut animum ad egregium quoddam opus, vel certe quidem partem illius elaborandam appellerem. Num

Cl. P. Martinus, vel alius doctissimus quidam Mellicensis longe melius hanc spartam adornare possunt? Praesertim postquam Cl. Hieronymus Pezius, cui humanissime commendari cupio, immortali nominis sui gloria Scriptores Rerum Austriacarum in lucem emisit. Eidem Doctori Kappio non displicet Historia litteraria Ord. S. B. quam bibliopolae Gleditschio imprimendam commendavit; sed ab eo responsum tulit negativum per eam causam, quod aliorum Benedictinorum Opera a parente suo typis exscripta non satis multos habuerint emptores. Jacet igitur et dormit haec Historia prelo parata.

In eadem ex Joanne Vogtio recenseo scriptores Benedictinos, quorum libri rariores. His praedictus Vogtius annumerat Vitam Ven. Agnetis Blannbeckin a. Cl. Bern. Pezio p. m. publici juris factam. Scio, quod vir hic praestantissimus apologiam pro hac editione in MSS. reliquerit, quae si mecum communicaretur, ex consilio quidem et nutu Cl. P. Hieronymi, post recensionem Vogtianam subiiceretur. Ex eodem Cl. D. Bibliothecario in mei gratiam sciscitari non graveris, an in Mellicensi bibliotheca habeatur Augustini Stocklin Liber de Antiquitatibus Monasterii Fabariensis in Rhucantia: deinde an in eo agatur de S. Cruce, cujus insignis pars in eodem Monasterio asservatur, et quae quotannis in publica processione praefertur ad aquas in thermis Fabariensibus, die inventae S. Crucis benedicendas etc. Haec ex eo libro si in mei gratiam exscribi curabis, magno me beneficio afficies, pro quo ut quam sim gratissimus curae mihi erit. Vale, meque tui nominis cultorem ama. Viennae Austria 24. Jun. 1743.

Pro singalari tua in me benevolentia ignoscas mihi, velim, Vir Clarissime, quod tardius, atque meum tibi gratificandi studium exigebat, ad litteras tuas omni humanitate plenas respondeam. In causa est cura rei aedilitiae, quae praeter cellae vinariae administrationem a Praesule meo mihi demandata, et pro exoptatissimo Reginae nostrae ad nos adventu nuper duplicanda fuit. Ita nempe a suavissimis Musis quodammodo ablactatus ad Martham vocatus sum. Iam ut scribam, quae tua intersunt, Vir Doctissime, in primis persuasum habeto, scrinia omnia a. P. Bernardo Pezio p. m. relicta, diligenter quidem per P. Martinum nostrum tui cultorem haud vulgarem fuisse dispecta; nec tamen quidquam de Catalogo MSS. Codd. bibliothecae San-Gallensis in ejus manus adhuc incidisse.

Neque huic, neque P. Hieronymo nunc vacat, animum ad aliud quoddam Opus nondum quidem satis perspectum convertere: primus enim defixus haeret in elaborando Chronico Mellicensi, alter vero in edendo Tomo III. Scriptorum Rer. Austr. cui annexum est Glossarium Germ. decumano labore confectum. Apologiam, de qua scribis, Eminentissimo quodam Viro inter vivos agente, in lucem proferre non videtur esse consultum.

Auctor de Antiquitatibus Monasterii Fabariensis plane est ignotus Bibliothecario nostro, qui te ad Jacobi Gretscheri editionem novissimam remittit, ubi forte aliqua de S. Cruce reperies in rem tuam facientia. Reliquum est, ut gratias agam cum M. R. P. Priore prolixissimas pro munere nobis transmisso, interea exoptans occasionem nostra tibi servitia hic praestandi. Vale, atque mihi te amanti fave.

D. Mellicii 28 Julii, 1743.

R. P. Leopoldo N. in Monasterio Cremifanensi
Professo, et rei oeconomicae Praefecto.

Aliter longe, atque speraveram, res nostrae eunt. Putabam equidem me cum meo itineris socio ad florentissimum Cremifanense Monasterium esse reversurum, ubi gratiam simul et occasionem haberemus Rmo. D. Praesuli vestro diem Nominalem gratulandi: quoniam vero ob aëris injurias minime praevisas ex Lambaco Lincium ut cogitaremus, adducti sumus, id unum nobis a sorte relictum est, ut at vota animi preces adjungamus nostras, jubeat Deus

clementissimus eundem Nominalem Amplissimo Praesidi vestro cum omnigena prosperitate et corporis vigore integerrimo quam saepissime esse reducem, atque ab omni sinistrae fortunae casu expertem. Ceterum humanissimas denuo agimus gratias pro officiis plane singularibus, quae, dum Cremifani eramus, in nos licet immeritos fuere collata. Utinam ea sors nobis brevi obtingeret, ut reciproca servitia nostra vestris Sodalibus Mellicii diversuris praestaremus! Extremum, quod enixe orem, est, ut Codicem illum, de quo nobis sermo erat, per tabellarium vestrum die Dominica (ut equidem audio) inde huc abiturum obtineam.

Erit profecto, ubi tam insigne beneficium mihi praestitum, atque orbe litterario olim profuturum publica laudis commemoratione sim celebraturus. Unum illud, antequam litteras obsignem, Deum obtestor, velit is te, Clarissime Pater ac Patrone in paucis colende, Clarissimos quoque Nicolaum, Leonem, aliosque sodales tuos quam diutissime sospites atque incolumes, mihique porro faventes esse. D. Lincii apud D. Michaëlem Scheibenbogen navarchum divertens die 9 Maii, 1738.

Cl. D. P. Nicolao Oettel, Bibliothecario Cremifanensi.

Nactus tandem scribendi occasionem, quam equidem prius mihi opportunam esse volebam, de eo in primis admonendum te esse iudico, Vir Clarissime, quod codicem illum longe praestantissimum, praecipuumque itineris mei solatium cum summo meo meorumque commilitonum mihi applaudentium tripudio Medlicae nostrae invexerim. Iam id operam daturus sum, ut, quod mihi a reliquis monasticis negotiis tempus concessum est, illud omne perlustrando atque describendo tanto thesauro diligenter impendam, ac tandem cum erudito orbe communicem. Est quidem is Glunicensi eandem Biblicam Historiam rhythmis Germanicis exhibenti quoad plurima simillimus; in multis tamen ab illo diversus, modo succinctior, modo iterum illo copiosior, et citra omnem controversiam eodem iunior. Hujus auctor vel potius complicator (ut constat) Henricus Monacensis est: alterius vero Anonymus quidam, qui volente Henrico Comite provinciali Thuringiae, Godefridi Viterbiensis Chronicon rhythmis (ut ipse fatetur) Germanicis reddidit. Id unum maxime doleo, quod Monacensis ille historiam rhythmicam summorum Pontificum et Imperatorum, de quibus alter silet, multis erroribus chronologicis, nedum pudendis fabulis consperserit. Quae quidem menda si omnia refellere atque eradicare adgrediar, timendum profecto est, ne cum hydra Lernaea certamen initurus sim.

Ceterum P. Hieronymus Pezius noster, qui te, V. Cl., quam optime valentem esse cupit, nullus mecum dubitat, quin Prodromus Gottwicensis Cremifanum aut iam videat, aut certe proxime visurus sit. Sperat praeterea, se accepturum reliqua adhuc inedita Bernardi Norici opuscula, quae tertio suo tomo forte inserat, perspicaci judicio tuo omissurus ea, quae si lucem adspicerent, crabrones irritare possent. Interim te, Fautor honoratissime, Deus resque tuas fortunet, et ab omni sinistro casu liberum efficacissime tueatur.

D. Mellicii 30 Maii, 1738.

Eidem.

Acceperis, ut equidem spero, V. Cl. litteras meas 30. Maii ad te datas: ecce alias gaudii iuxta ac moeroris plenas. Octavus nempe hodie dies est, ex quo monasterium nostrum horribili correptum fuit incendio, ita quidem per id tempus clanculum serpenti, ut singulas prope noctes duxerimus insomnes. Vidisses profecto hic miseram rerum faciem nemini non deplorandam. Tam voraces enim flammae varias monasterii partes simul invasere: ut, quae primo salvanda esset, nesciretur. Tecta prope omnia ab igne consumpta, exceptis iis, quae super hospitum cubicula et plurimas Religiosorum cellas erant collocata. Salla conventualis a flammis exesa, Abbatia plurimam partem destructa, templi

tectum cupreum fere corrosum, campanae omnes liquefactae, turres denique dirutae jacent et devastatae.

In hoc miserrimo tamen statu Deus, cum iratus fuerit, misericordiae recordatus est, (quod potissimum animi nostri est solatium) ipsum templum cum ornatu suo modice deturpato salvum nobis esse voluit et incolume: sacram supellectilem custodivit, bibliothecam servavit, horreum vix jactu lapidis ab incendio dissitum servis suis pro annona reliquit. Mihi quidem omnium prima cura fuit, ut codicem vestrum ab omni periculo immunem loco subterraneo inveherem, quem etiam nunc salvum me habere gaudeo. Illud praeterea in tanto rerum discrimine nobis jucundum est et volupe, quod nullus eorum, qui nobis periclitantibus opem tulerunt, sed nec ullus nostrum graviter fuerit laesus. Deus clementissimus inclytum Monasterium Cremifanense ab huiusmodi fortuna quam longissime abesse jubeat, et te, V. Cl. semper salvum praestet. D. Mellicii 17 Aug. 1738.

P. R. P. Andreae Isinger, Bibliothecario Plagensi.

Diu equidem opportunam mihi obtingere occasionem exoptaveram, qua libros ex bibliotheca vestra commodato acceptos tute remitterem: nulla tamen adhuc sese mihi obtulit. Quisquis enim, quanto in pretio habendi sint Codices MSS. penitius pernoscit, is non cuivis homini illos facile committendos esse existimat, ne jacturae aut fraudis cujuscunque periculo temere exponantur. Quare aequi bonique Consules, Vir eximie, si eosdem usque eo penes me retineam, donec vestro cellae vinariae praefecto proximis vindemiis inde huc ad monasterium nostrum venturo ipsus consignem, servitia mea, quantulacunque illa sint, eidem promptissime praestaturus.

P. Sigismundus, percharus sodalis meus, ut plurimam nomine suo tibi salutem adscriberem, me rogavit, doletque multum, se nec unas a te accepisse litteras, licet duas ad se datas fuisse intelligat. Ceterum te, Vir eruditissime, Deus quam diutissime sospitem esse jubeat, et mihi faventem. D. Mellicii, 24 Julii, 1738.

P. R. P. Subpriori Cremifanensi et Bibliothecario.

Perpetuam grati animi memoriam mihi injecit summa illa et plane singularis benevolentia Praesulis Tui Amplissimi, quam in me contulit, tum codicem illum longe praestantissimum, quo Henrici Monacensis rhythmica versio Biblica continetur, pro quatuor annorum circulo mihi reliquit usualem. Et utinam eundem etiamnum haberem, ut operi meo, quod prae manibus est, non nihil splendoris addere, nec non antiquitatis aliquid eidem possem conciliare. Induxi nempe animum, non nullas (ut vocant) figuras easque praestantiores ex illo Cod. depromere, atque lectori exhibere, ad quas affabre delineandas utor nunc homine hic degente, qui ad id laboris aptus omnino est et velox.

Quare pro tuo in bonas litteras amore te oro atque obtestor, Vir Clarissime, gratiam mihi exores apud Praesulem Tuum benignissimum, ut saepe laudatum codicem vel ad mensem unicum obtineam, eoque elapso per D. Winkler in domum vestram Lincensem certo remittendum. Poterit is (ut equidem existimo) committi Viro Benedictino ad S. Procopium Pragae professo, qui res suas omnes cum multa pecunia apud nos interim deposuit, et proximis his diebus Cremifanum venturus, atque inde huc reditūrus est.

Fac me igitur, quaeso, gratiae hujus participem, aut de ea (quod boni avertant superi!) non impetranda certiorem. Servet te Deus, V. Cl. pro cujus mihi gratificandi studio gratias prolixissimas et cum his obsequia mea spondeo. D. Mellicii V. id. Decemb. MDCCXXXXII.

Eidem.

Dici non potest, quanto hisce diebus gaudio sim delibutus, dum ab eximio viro P. Wenceslao vestro in certam spem me adduci videbam impetrandi codicem tantopere desideratum, propter quem in domum vestram Lincensem asportandum bajulus justam mercedem accipiet ab eo, qui dictum codicem inde ad me delaturus est. Est is Andreas Wolf, civis Augustae praeclarae, vulgo Pechlarn, vir fidelis et domus vestrae Lincensis Administratori jam a multis annis notus et familiaris. Ut adeo nullum videatur periculum, quin eidem tuto possit committi pretiosum illud cimelium: quod si in manus meas pervenerit ac si meum esset, custodiam, cum impendio meo proxime remissurus. Interim tibi, V. Cl. inclytoque Monasterio vestro Deus omnia fausta prosperaque impertiatur. Mellicii Nonis Martii, MDCCXXXXIII.

Dem Wohledelgebohrnen Hrn. Franz v. Scheyb, der N. Oe. Landschaft bestbestellten Secretär. [1])

Meinem jüngst gethanen Versprechen [2]) zu folge, übersende ich hiermit all dasjenige, was ich theils in dem Gleinkerischen, theils Cremsmünsterischen, theils aus Wienerischen Büchersaale des Magistrats gutes angetroffen, und bey übrigen Nebenstunden vor einigen Jahren gesammelt habe. Zum Grunde dieser meiner Arbeit hatte ich das Gleinkerische Manuscript vor Augen, welches meines Erachtens den andern zweyen, wie auch dem in kais. Bibliothek sich befindenden, so ich neulich zu sehen die Ehre gehabt, an dem Alter bevorkömmt: die Fortsetzung aber ist aus dem Cremsmünsterischen gemacht worden, daraus ich die beyliegenden, unterschiedenen Lesarten gezogen habe.

Was ich anbey von den Thaten Alexanders des Grossen aus dem Cremsmünsterischen Manuscripte entlehnet, habe ich ordentlich (wie in dem Gedichte de Raptu Helenae geschehen ist) in fünf Bücher und verschiedene Capiteln abgetheilet, dazu ich folglich, wenn das Werk sollte in den Druck gegeben werden, hinlängliche Begriffe gestellet hätte.

Nunmehr aber bin ich eines ganz andern Sinnes geworden, als dass ich mich in eine so weitläuftige Arbeit, welche vieleicht geringen Dank verdienen würde, mit meinen noch übrigen Lebensjahren einlassen sollte. [3]) Ich will es demnach der klugen Einsicht anderer Männer, die zur Aufnahme der deutschen Sprache gleichsam gebohren und höchst beflissen sind, gerne überlassen haben, was sie etwan gutes hieraus zu ziehen entschliessen werden.

---

[1]) Fr. Chr. von Scheyb, der Verfasser der „Theresiade," geb. zu Emmingen unweit Costnitz um das Jahr 1704, gestorben zu Wien 1777, war einer der frühesten Anhänger und Verehrer Gottscheds und bemüht, ein nachhaltiges Interesse für deutsche Sprache und Literatur in Wien zu begründen. Vgl. Koberstein, a. a. O. III. 39. 1'; V, 12, 7'; Th. W. Danzel, „Gottsched und seine Zeit" S. 292, 298.

[2]) Da kein Brief vorhanden ist, scheint das Versprechen mündlich gegeben worden zu sein.

[3]) Erst nach und nach — wie es eben in der Natur der Sache gelegen ist — wurde Amon sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe bewusst. So schreibt er an den Göttweiger Benedictiner P. Willebald Schotter in dem Briefe vom 1. Nov. 1737: „Satis enim perspectum habeo, quanti laboris sit, ex codice — gemeint ist der Trojercodex — nullis interpunctionibus distincto, plurimisque vocabulis obscuris referto, genuinum aliquem sensum eruere, praecipue homini, necessariis ad hanc rem subsidiis atque vocabulariis destituto."

Nebst meiner ergebensten Empfehlung verharre ich mit sonderlicher Hochachtung

Meines Hochzuehrenden Herrn u. Gönners

dienstwilligster
P. Placidus Amon.

Melk den 13. Junius, 1747.

Eur. Hochwürden haben durch das mir überschickte poetische Manuscript ein so grosses Vergnügen in mir erwecket: dass ich dasselbe nicht allein eifrig durchgesehen, sondern die hiermit folgenden Nachrichten, welche von dem Verfasser dieses Werkes zu finden waren, aufgesuchet habe.

Bevor ich aber dieselben anführe, ist mir nicht möglich unberührt zu lassen, dass man sich oft beklagt habe, wenn die abgeschriebenen Bücher nicht in eben derjenigen Gestalt sind abgedruckt worden, in der sie sich ursprünglich befinden. Dannenher auch im Ansehen dieses Codicis mein Wunsch wäre, dass er nicht in Capita, sondern in Libros getheilet behalten würde:[1]) weil er keine verschiedene Abhandlungen, sondern nur ein Gedicht, wie Virgil, folgl.: die Abtheilung der zwölf Bücher enthält; dass demnach die Capita das Werk zergliederten, und solchergestalt theils unverständig, theils verwirrt machten. Ich will nicht melden, wie falsch an ein und andern Orten die Abschrift sich etwa zeige, da das selbige Wort auf unterschiedene Arten sich geschrieben vor Augen legt; sondern ich will nur so viel erwähnen, dass man in Offenbarmachung dergleichen Werke nicht genug Fleiss anwenden könne, die Abschrift dem Original vollkommen ähnlich an den Tag zu legen: sonderbar wenn man das Werk für würdig schätzt, von aller Welt gelesen zu werden, worüber im Ansehen des Unsrigen noch ein und anders zu erinnern wäre. Ich schreite aber zur Sache.

Wolfram von Eschenbach (Eschybach) ist der Urheber dieses kostbaren Zeugnisses der alten deutschen Sprache, wie er solches in dem 23sten Verse des 2ten Capitels selbst anzeigt.[2])

Den Namen von Eschenbach hat ein uraltes freyherrliches Geschlecht geführt, dessen Stammenhaus gleiches Namens in dem Canton Lucern unweit der Rüss gelegen gewesen, und nachmals zu einem geistl. Frauenstift gemacht worden. Dieses Geschlecht ward im 14ten saeculo fast gänzlich ausgetilget; weil sich Walther von Eschenbach unter denjenigen Mördern befunden, welche den Kaiser Albert den ersten umgebracht haben.[3])

Oberwähnter Wolfram aber gehört nicht unter diese, sondern zu einer andern Linie. S. Buddaeum Lex. voce Eschenbach. Hofmannswaldau nennt ihn einen schwäbischen Ritter: man würde aber vielleicht nicht irren, wenn man denselben für einen Franken hielte; weil noch im Städtlein und Schloss gleiches Namens in dem aichstädtischen Gebiethe, auch ein Städtlein Eschenbach an der Schnabelweide an den pfälzischen Gränzen unter bayreuthischer Herrschaft anzutreffen ist.

Der Name und die Schriften unsers Wolframs sind den Gelehrten nur allzu wohl bekannt. Er war ein berühmter Dichter im 12. Jahrhunderte, und lebte noch im Jahre 1206 am Hofe Landgraf Hermanns in Thüringen und Hessen, welcher A. 1192 die Regierung antrat, und als ein grosser Gönner der deutschen Dichtkunst an seinem Hofe zu Wartburg viele Meistersänger

---

[1]) Scheyb irrt, indem er meint, die Entheilung in Bücher sei ursprünglich; das Ganze läuft abgetheilt in ungleich lange Stücke (von 12—30 Zeilen). Ueber die Eintheilung in Bücher und Capitel später.

[2]) „Von eschenbach her wolfran." Es handelt sich hier um den pseudo — wolfram. Trojanerkrieg, von dem die Göttweiger Bibliothek eine bisher unedierte Handschrift besitzt.

[3]) Vgl. Schiller, Wilhelm Tell V. 1.

unterhielt, worunter Heinrich der Schreiber, Walter von der Vogelweide, Reinhard von Zwetzen, und unser Wolfram die Vornehmsten waren. Vid. Spangenberg: Chronik. Goldast in der Vorrede der Anmerkungen über die Paraeneses erwähnt seiner nebst andern alten Dichtern.[1]) Morhof in dem Unterricht der deutschen Sprache und Dichtkunst 2. Theil c. 7,[2]) von der deutschen Poëterey anderer Zeit p. 328 sagt, dass er zu Zeiten des berühmten Winsbeckens unter der Regierung Kaisers Friderici Barbarossae gelebt, und dass einige Gedichte von ihm in dem zweyten Theile des sogenannten Heldenbuchs befindlich seyen. Dieses Heldenbuch ist eine Sammlung unterschiedener alter Fabeln und Gedichte von alten Helden und Riesen, von Kaiser Ottnit und dem kleinen Elberich, von Hug Dietrich, und Wolf Dietrichen, von dem berühmten Garten zu Worms, von König Laurin und seinem Rosengarten etc., welches in 4 Bücher getheilet, und A. 1560 zu Frankfurt zum letzten Male im Drucke erschienen ist.[3]) Agricola, welcher deutsche Sprüchwörter geschrieben, führt in der Vorrede derselben unterschiedene alte deutsche Schriften an, als von dem Renner, Kristrad, Wigleis, den alten Hildebrand, Dietrich von Bern, Riesen Signot, Ritter Pontus, Ritter von Thurn und den Parcifall etc. Dieser Parcifall ist niemand als unser Wolfram v. Eschenbach, welcher unter diesem Namen ein weitläuftiges Buch in Versen vom Kaiser Ludovico Pio geschrieben hat. V. Buddaei Lex. hist.

Oberwähnter Hofmannswaldau in der Vorrede seiner Gedichte gedenkt dieses Wolframs mit Ruhme, und sagt, dass er nebst vielen Gedichten auch eines von Markgraf Wilhelm v. Narbonne, und dem starken Rennewart gemacht: führt auch in gedachter Vorrede aus mehr erwähntem Wolfram über der Frauen Untreu folgende Zeilen an:

Da sprach die Kayserinne:
Wir Frowen han kurzen Mut,
So waz eine iez nit im Sinne,
Gern sie es moren thut.

Da ich nun bey allen diesen angezogenen Gedichten des Wolframs v. Eschenbach (denen noch einige beyzufügen, welche sich in der hiesigen kais. Bibliothek sub N^is 12, 40 und 217 befinden) unser Poëma de Raptu Helenae nicht benennet antreffe, wo es doch seiner Weitläuftigkeit halber vor allen andern anmerkenswürdig gewesen: so halte ich gänzlich davor, dass es obbenannten Gelehrten noch nicht bekannt gewesen, folgl.: dessen Bekanntmachung bey den Liebhabern deutscher Alterthümer grossen Dank verdienen würde. Doch wären (noch weitere Nachrichten einzuholen) vorher die critischen Beyträge der leipzigl.: deutschen Gesellschaft, ingleichen Wagenseil von den Meistersängern in Comment. Civit. Norimb. Dann auch Masenius de Phonascis nachzuschlagen: und wofern alldort von diesem grossen Gedichte des Eschenbachs keine Spur zu entdecken wäre; so ist es ein sicheres Zeugniss, dass dieses schöne Gedicht und kostbares Merkmal der alten deutschen Dichtkunst zur Zeit noch unbekannt sey.

Meines Erachtens mag dieser Codex zu Zeiten Herzogs Leopoldi Virtuosi von der babenbergischen Linie nach Oesterreich gekommen seyn; weil dieser ein grosser Liebhaber der deutschen Reime gewesen, wie ihm Heinrich von Offerlingen (Ofterdingen) um das Jahr 1175 viele Gedichte zu Ehren geschrieben, wovon vielleicht noch einige in der Bibliothek zu Melk oder anderwerts anzutreffen seyn dörften.

---

[1]) Ueber Goldast vgl. Koberstein II 68, 12.

[2]) Ueber Dan. G. Morhofs „Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie" vgl. Koberstein II. 54 f.

[3]) Der letzte Druck des Heldenbuchs (Frankfurt, Sigmund Feyerabend) stammt in Wirklichkeit aus dem Jahre 1590. Vgl. Koberstein I. 300, 10. Goedekes Grundriss Seite 83.

Beyläufig finde ich nöthig zu erinnern, dass unter die Dichter jener Zeit, da unser Wolfram v. Eschenbach gelebt, auch Ulrich von Lichtenstein, und Herr Hanns v. Schwarzenberg gezählet werden, wovon der letztere ein Memorial der Tugend und Kummertrost geschrieben, und in den Anmerkungen über den Reinken Fuchs angeführt wird: welche Schriften dann sonder Zweifel in ein oder anderm Kloster unter dem Staube liegen, derer Aufführung und Bekanntmachung allen Patrioten anders nicht als höchst angenehm seyn kann.

Sollte ich aber zum Schlusse etwas von meinen Gedanken über dieses Poëma beyfügen: so würde ich viel zu weitläuftig, wenn ich auch nur meldete, wie man daraus die Beschaffenheit der deutschen Sprache zu selbiger Zeit, den Fortgang, das Wachsthum und den Unterschied derselben mit der heutigen, ingleichen die Sitten jener Zeiten, die Art zu gedenken, die Umstände der alten Turniere, folglich ein und andere Beysätze zur Geschicht, auch zur Genealogie abnehmen könne; sonsten aber selten sehr gute Gedanken antreffe.

Dannenher wäre ich der Meynung, dass man dasselbige der gelehrten Welt nur durch eine Recension, welche ich schon über mich nehmen würde, so Eu. Hochw. es erlauben, sollte bekannt machen, das in den ollmützischen Auszügen geschehen könnte. Wenn alsdann jemand sich hervor thätte, welcher die Bekanntmachung des ganzen Werks über sich nehmen wollte: so könnte man ihm dasselbe mittheilen und den Liebhabern solcher Alterthümer damit ein Gefallen erweisen.

Ich erwarte demnach von Eur. Hochw. eine beliebige Antwort, was dieselben in ein und anderm entschliessen, oder mir erlauben wollen. Sollte man hievon in den ollmützischen Auszügen eine Meldung machen dörfen: so wollte ich mir dero Namen und Titel ausgebethen haben, damit dero lobwürdiger Eifer zur Gelehrsamkeit nicht verschwiegen bleibe.

Uebrigens bitte ich mir die Weitläuftigkeit, in welche ich mich vielleicht zum Nachtheile der kostbaren Zeit und Verrichtungen eingelassen habe, zu verzeihen und zu glauben, dass ich mit ausnehmender Hochachtung verharre

Eur. Hochw.

ergebenster Diener
Franz von Scheyb.

Wien den 1. December 1747.

Eur. Hochedl. sehr werthes Schreiben habe ich erst den 17ten December des abgewichenen Jahres zu empfangen die Ehre gehabt, woraus mir nicht minder ein besonderes Vergnügen zugewachsen, als Ihnen durch mein poetisches Gedichte zugekommen ist. Ich würde auch hierüber eine zeitlichere Antwort ertheilet haben; wenn die einem Novitzenmeister zustehenden Verrichtungen mir nicht daran verhinderlich gewesen wären.

Nun auf unsern Wolfram von Eschenbach zu kommen, halte ich zwar ungezweifelt dafür, dass er unter der Regierung Friderici Barbarossae und Hermanns Landgrafen in Thüringen einer der berühmtesten Dichter gewesen ist: ob er aber auch der wahre Urheber unsers Gedichtes de Raptu Helenae zu erkennen sey, habe ich indessen aus seiner veränderlichen Art zu schreiben nicht genugsam klug werden u. entscheiden können. Denn bald heisst es: als uns Wolfram verjach: als wir Wolfram hoeren jehen: bald an einem andern Ort: ich Wolfram hab es selbst gesehen: absonderlich am Ende: Gott helfe mir Wolframen! nu sprechen alle Amen.[1]) Mehr solche Stellen werden in meinem Register bey dem Wort Wolfram anzutreffen seyn.

---

[1]) Amon citiert ungenau, wohl aus dem Gedächtnisse. Der Schluss lautet in Wirklichkeit:

„Gott der alle Ding vermag
Und uns geschuff nacht und tag
Behalt mich Wolfframen
Prach*) so sprechen: amen."

*) „forte Parch, Bard (?) qualis erat Wolffram." Anmerkung des Copisten.

Anbey kömmt mir fremd vor, dass Wolfram in diesem Gedichte sich einer andern Reimordnung sollte gebrauchet haben, als in dem zweyten Theile des Heldenbuches, davon ich eine Auflage von 1590 [1]) zu Handen habe, wie auch in übrigen seinen Werken, welche in einem ganzen Folianten 1477 ohne Meldung des Orts gedrucket worden, als uns Megalissus in dem siebenten St. der critischen Beyträge p. 441 berichtet. [2])

Allein was bekümmere ich mich viel um den wahren Urheber dieses Gedichtes, welches in dem vierzehnten Jahrhunderte abgeschrieben worden, davon sich das Manuscript in der Bibliothek zu Göttweih befindet? Genug ist es mir, wenn selbes bey gelehrten Männern (wie ich wohl glaube) den Beyfall hat, zum Drucke befördert zu werden. Ich will demnach Eur. Hochedl. die ganze Besorgung und Abhandlung dieses Werkes, aus Liebe zur Ausschmückung und Aufnahme unsrer Muttersprache, gar gerne überlassen: zumal ich nicht zweifle, es werde sich ein und anderes Mitglied der ollmützischen Gesellschaft daran wagen, nach gegebenem Beyspiele Schilters und Scherzens [3]) damit zu verfahren.

Zur ansehnlicheren Ausgabe dessen werden von mir hierbey noch andere zwey Stücke geliefert, davon eines aus einem küssenswürdigen Folianten der oberösterreich. gleinkerischen, das andere aus einem Manuscripte der Stadtbibliothek zu Wien abgeschrieben ist. Diesem habe ich auch beygeleget meine nur obenhin gemachte wenige Anmerkungen, daraus manches wohl in Acht kann genommen werden.

Was die Ein- und Abtheilung unsers Gedichtes betrifft: so habe ich mich hierzu auf die Einrathung und Gutdünken unsers P. Petz verleiten lassen; besonders da mir das Heldenbuch Heinrichs v. Ofterdingen, wie auch Hrn. Strickers Reimgedichte von Karl dem Grossen vor Augen lagen, und gleichsam zum Muster waren, allwo eben dergleichen Abschnitte anzutreffen sind.

Ich gedachte nämlich, dem Leser bey jeglichem Capitel einen kurzen Begriff von dem Erfolge der Abenteuer zu stellen, und solchermassen den Inhalt der Sache verständiger u. angenehmer vorzulegen, sodann auch meine Anmerkungen desto füglicher einrichten zu können.

Sonst habe ich mich zwar in meiner Abschrift nach dem mir auf wenige Zeit anvertrauten Original (so genau es immer seyn konnte) gehalten: dass sie sich aber an ein u. andern Orten etwa falsch zeige, und je ein Wort auf unterschiedene Art in der Orthographie sich vor Augen stelle, werden mir ja (wie ich wohl verhoffe) meine auf zweenen Bogen in Eil verfertigte Anmerkungen, welche nebst andern sich darweisen, das Wort sprechen; folglich wird man nicht so viel meiner Feder, als jenem, welcher obbesagtes Gedichte aus einem älteren Manuscripte ausgezogen hat, die Schuld beymessen.

Doch hiervon in diesem neuen Jahre, welches ich Eur. Hochedl. mit all erdenklichem Wohlstande und Zufriedenheit brünstig anwünsche, geliebt es Gott, mündlich etwas mehrers: indem ich Gelegenheit suchen werde, meine andere theils in Reimen, theils in ungebundener Rede verfasste deutsche Alterthümer, von denen ich indessen eine kurze Vorbildung einsende, aufzuweisen, auch über selbige hier und da einen guten Rath zu vernehmen, ler ich mit meiner verpflichtesten Empfehlung beharre

P. Placidus Amon.

Melk den 7 Jenner, 1748.

---

[1]) Siehe Seite 624.

[2]) Die Stelle zeigt, dass Amon wenigstens eine Ahnung hat von dem, was man Kritik nennt.

[3]) Joh. Schilter (1632—1705) und Joh. Georg Scherz (1678—1754) gehören zu jenen Männern, die sich dadurch verdient machten, dass sie mehrere der wichtigsten Denkmäler alt- und mittelhochdeutscher Poesie und Prosa ans Licht zogen und mit Erläuterungen über Wortbedeutung, Sprachgebrauch und Sachen dem Druck übergaben. Vgl. Koberstein a. a. O. II. 67—68.

Weitaus das grösste Interesse nimmt in Anspruch der Briefwechsel mit Gottsched.[1]) Auf denselben hat bereits Danzel a. a. O. Seite 248 hingewiesen, wo er, Gottscheds altdeutsche Studien besprechend, sagt: »Es hatte ihn (Gottsched) dieses Studium mehr als ein anderes mit dem katholischen Theil von Deutschland in Verbindung gesetzt, der doch, als das abwärts gewendete Janusgesicht, immer noch am meisten auf das Mittelalter zurückblicken musste. So hat sich z. B. ein Briefwechsel mit einem P. Placidus Amon, Benedictinus Mellicensis, angeknüpft.« Bei Danzel ist ungefähr die Hälfte des ersten Briefes Amons an Gottsched abgedruckt. Die Leipziger Universitätsbibliothek bewahrt drei Briefe Amons an Gottsched, der vierte vom 19. August 1752 ist verloren; ebenso fehlen daselbst die entsprechenden Antworten Gottscheds.

Den weitgehenden Einfluss Gottscheds auf die literarische Bildung in Oesterreich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat die Literaturgeschichte längst anerkannt.[2]) Placidus Amon von Melk und Rudolf v. Graser von Kremsmünster — von dem wir später mehr hören werden — liefern nur einen neuen Beweis von der Verehrung, welche Gottsched in Oesterreich genoss, und von dem Einflusse, den er auf die Bildung derjenigen ausübte, die sich die Hebung der deutschen Sprache angelegen sein liessen.

Interessant ist Amons schüchterner Versuch, Gottsched zum Katholicismus zu bekehren. Er bekam ihm übel. —

Hören wir nun Amon selbst.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

---

[1]) Die Universitätsbibliothek zu Leipzig hat uns auf Ersuchen in freundlichster Weise sorgfältig ausgeführte Copien der Amon'schen Briefe gesendet, wodurch es uns möglich wurde, die von Amon angefertigten Abschriften mit den Originalbriefen zu vergleichen, bezw. zu berichtigen. — Es sei uns an diesem Orte gestattet, dem Herrn Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Leipzig, Geh. Hofrath Prof. Dr. Ludwig Krehl, nochmals unsern besten Dank auszusprechen.

[2]) Vgl. Koberstein a. a. O. III. 39, 1; 41; 179 f; Th. W. Danzel a. a. O. Seite 279 f.

Die weltlichen Oblaten des hl. Benedictus.*)

Historische Skizze von Gotthard M. J. Heigl O. S. B., Abt zu Affligem (Belgien).

I. Name der Oblaten.

Der Name »Oblat« kommt vom lateinischen Worte »oblatus,« welches »geopfert«, also der »Geopferte« bezeichnet. Ein weltlicher Oblat des hl. Benedictus ist also eine fromme in der Welt lebende Person, welche dem hl. Benedictus oder dessen Orden geopfert ist.

II. Gattungen der Oblaten.

Die Oblaten wurden entweder durch einen Andern oder durch sich selbst aufgeopfert. Es gab also zwei Gattungen von Oblaten. — Zu der ersten Gattung zählten:

1. Die Kinder, welche von ihren Eltern einem Kloster geopfert wurden und dann als Mönche ihr ganzes Leben lang die Ordensgelübde und die Klosterregel beobachten mussten. Solche Oblaten waren die heiligen Placidus und Maurus, die heiligen Bonifazius und Beda, die heiligen Hildegardis, Gertrudis, Mechtildis etc. (Gottverlobte Kinder.)

2. Jene Leibeigenen oder Hörigen, welche im Mittelalter von ihren Herren einem Kloster geschenkt oder testamentarisch vermacht wurden, damit sie auch nach dem Tode ihrer bisherigen Meister in den Aebten der bezüglichen Klöster gütige Herren finden sollten.

Von der zweiten Gattung waren: 1. jene, welche ihre Person und alle ihre Güter oder wenigstens einen Theil derselben einem Kloster schenkten, im Kloster selbst oder in einem Nebengebäude unter dem Gehorsam des Abtes lebten und daher füglich »klösterliche Oblaten« genannt wurden.

2. Jene, welche sich einem Orden anschlossen und dann in einem eigenen Hause ein gemeinschaftliches Leben führten, wie die Oblatinnen von Tor di Specchi, die Oblaten und Oblatinnen der Camaldulenser in Faënza, die Oblatinnen der hl. Franziska in Amerika, die Oblaten-Schwestern des hl. Benedictus in der Schweiz, etc. — welche mit Recht: »reguläre Oblaten« heissen.

2. Jene, welche sich und oft auch einen Theil ihrer Güter einem Kloster opferten, aber zu Hause bei ihrer Familie verblieben, selbst verheirathet sein konnten und mitten in der Welt ihr Leben nach einer Ordensregel einrichteten; sie hiessen darum auch weltliche Oblaten.

Von dieser letzten Art nun, den »weltlichen Oblaten« sei hier ausschliesslich die Rede.

III. Maria, Vorbild der Oblaten.

Nach dem Beispiele Helkanna's und seiner Frau Anna, welche ihren einzigen Sohn Samuel dem Herrn zum Dienste im heiligen Zelte dargebracht hatten, opferten Joachim und Anna ihr einziges Kind Maria Gott zum Dienste im Tempel. Wiewohl Maria damals erst drei Jahre alt war, so hatte sie doch schon vollen Verstand und übernatürliche Kenntniss und stimmte diesem Opfer freiwillig zu; sie erhöhte dessen Werth noch durch das Gelübde der ewigen Keuschheit, dem sie nach der Meinung verschiedener Kirchenlehrer noch das Gelübde der Armuth und des Gehorsams beifügte. Die allerseligste Jungfrau begann ihr Opferleben im Tempel, wo sie wie in einem Kloster lebte, setzte es

---

*) Der vorliegende Artikel ergänzt und erweitert in geschichtlicher Richtung einen früheren Artikel über den gleichen Gegenstand von demselben Verfasser, den wir im Jahrg. VI, 1885 der »Studien« II. S. 349—362 veröffentlicht haben.

Die Redaction.

nach ihrem Austritte aus dem Tempel im ehelichen Bunde mit dem hl. Joseph fort und vollbrachte es nach dem Tode Ihres göttlichen Sohnes als Witwe in der Welt. Im Tempel glänzt Maria als Muster für die gottverlobten Kinder und für die klösterlichen und regulären Oblaten, im Hause von Nazareth und später in der Wohnung des hl. Johannes des Evangelisten leuchtet sie als ein Vorbild für die weltlichen Oblaten. Mit Recht verehren darum die Oblaten Maria als ihre erste Patronin und feiern den Tag von Mariä Opferung (21. Nov.) als ihr Hauptfest. —

IV. Wesen der weltlichen Oblaten.

Nach dem Beispiele der allerseligsten Jungfrau Maria widmeten sich seit den ersten Zeiten des Christenthums viele Gläubigen einem gottgeweihten Leben und beobachteten die evangelischen Räthe in der Welt; in den spätern Jahrhunderten schlossen sie sich einer religiösen Genossenschaft an und erhielten unter Andern den Namen Oblaten. Solche Oblaten gab es bei den Benedictinern, den Hospitalitern, den regulirten Chorherren, Clarissen u. s. w. Der heilige Stuhl verlieh denselben viele Gnaden und Vorrechte und bestimmte, was von Jedermann erfordert wurde, um im kirchlichen Sinne ein Oblat zu sein und als solcher an den Rechten und Vergünstigungen der Oblaten Theil zu nehmen. So setzte das vierte Lateran-Concil im J. 1215 unter dem Papste Innocentius III. folgende Erfordernisse für die Oblaten, welche in der Welt verbleiben, fest:

1. Die Hingabe an einem geistlichen Orden, dem die Oblaten sich weihten oder opferten.

2. Die Entgegennahme dieser Hingabe von Seite des Klosters und die Annahme der Oblaten zu Mitbrüdern der Mönche. Dadurch wurden sie angenommene Kinder des Hauses und Mitglieder des Ordens, folglich auch Miterben der geistlichen Güter und der guten Werke, Gebete, und selbst gewisser Vorrechte des Ordens theilhaftig.

3. Das Tragen eines religiösen Kleides (jetzt Scapuliers). Durch dieses äussere Zeichen sollten sie auch äusserlich bekennen, dass sie einem religiösen Orden angehören und mit dem klösterlichen Kleide auch klösterliche Gesinnung und Sitten anziehen und bewahren wollten.

Die Oblaten also, welche das Kleid oder das Scapulier des hl. Benedictus anlegen, bekennen dadurch, dass sie die Gesinnung eines Benedictiners annehmen und ihre Sitten nach der Regel des hl. Benedictus verändern wollen.

V. Ursprung der Verbrüderung der weltlichen Oblaten des hl. Benedictus.

Der heilige Benedictus zu Nursia in Italien im J. 480 von hochadeligen Eltern geboren, zog sich in einem Alter von vierzehn Jahren aus Rom in die Berge von Subiaco zurück, und lebte dort als Einsiedler. Er wollte von der Welt vergessen werden; aber Gott erhob ihn auf den Leuchter. Es sammelten sich bald heilsbegierige Christen um ihn, und stellten sich unter seine Leitung. Benedictus sah sich genöthigt, für seine zahlreichen Schüler auf dem Gebirge von Subiaco zwölf Klöster zu bauen und eine Regel zu schreiben. Durch die göttliche Vorsehung von Subiaco nach Monte-Cassino geführt, errichtete er daselbst ein grosses Kloster, und sandte von dort aus mehrere seiner geistlichen Söhne an andere Orte Italiens zur Gründung von neuen Klöstern; so den hl. Placidus nach Sicilien und den hl. Maurus nach Frankreich. So war schon zu Lebzeiten des hl. Benedictus sein Orden in verschiedenen Ländern einheimisch geworden und breitete sich nach seinem Tode (543) über ganz Europa aus, wo alle Klöster seine Regel befolgten. Der hl. Benedictus wird daher mit Recht genannt: Erzvater oder Patriarch der Mönche des Abendlandes. —

Nicht nur Männer, sondern auch Jungfrauen wollten sich der Leitung und der Regel des hl. Benedictus unterwerfen. So sehen wir seine Zwillingsschwester,

die hl. Scholastica, an der Spitze eines Vereines von gottgeweihten Jungfrauen mit den Mönchen von Monte-Cassino an Verehrung und Gehorsam gegen ihren gemeinschaftlichen Vater wetteifern und nach dessen Regel die evangelischen Räthe befolgen. Ueberall, wo später die Söhne des hl. Benedictus Klöster gründeten, finden wir auch dessen geistliche Töchter in Genossenschaften vereinigt, welche im hl. Benedictus ihren Vater und Gesetzgeber verehrten.

Die liebevolle Sorge des hl. Benedictus beschränkte sich jedoch nicht allein auf seine geistlichen Söhne und Töchter, welche in den Klöstern vereinigt, sich durch die Ordensgelübde Gott weihten, sondern erstreckte sich auch auf die Weltleute. In Subiaco unterrichtete er die unwissenden Hirten im Katechismus, auf Monte-Cassino predigte er den heidnischen Bewohnern der Umgegend das Evangelium und führte die frommen Gläubigen auf dem Wege der Tugend zur christlichen Vollkommenheit. Diese guten Leute verehrten dagegen den hl. Benedictus als ihren Vater und brachten ihm aus Dankbarkeit Opfergaben; sie folgten seinen Ermahnungen und Rathschlägen und suchten nach der Weisung ihres väterlichen Lehrers mitten in der Welt in demselben Geiste zu leben wie die Mönche im Kloster. Viele Beweise von dem innigen, vertrauensvollen, ja kindlichen Verhältnisse zwischen dem hl. Benedictus und frommen Weltleuten lassen sich aus seinem Leben anführen und machen es glaubwürdig, dass die beiden römischen Patrizier Tertullus und Equilius vom heiligen Benedictus in die Genossenschaft von Monte-Cassino aufgenommen und ihre Namen unter die Namen der Mönche eingeschrieben wurden. Nach dieser Aufnahme und nachdem sie dem Kloster grossartige Schenkungen gemacht, kehrten sie wieder in den Kreis ihrer Familie zurück; Tertullus jedoch wollte vor dem Speisesaal in Monte-Cassino begraben werden, um auch noch nach diesem Leben die Gemeinschaft und die Gebete der Mönche zu geniessen. Auf ähnliche Weise wurde bald darauf der Frankenkönig Theodobert vom hl. Maurus in die Gemeinschaft mit dem Kloster Glanfeuil zugelassen. So haben wir eine förmliche Verbrüderung von zwei ebenso gottesfürchtigen als adeligen Römern und einem Könige mit dem Orden des hl. Benedictus. Und wenn wir fragen, wo hatte nun diese Verbrüderung ihren Ursprung? so müssen wir antworten: einerseits in dem heiligen Lebenswandel und in der Sorge des hl. Benedictus und seine Söhne für das Heil der Weltleute und andererseits in der Verehrung und im Vertrauen der Weltleute zu den Mönchen und zu ihrem glorreichen Patriarchen, dem hl. Benedictus.

VI. Verbreitung der weltlichen Oblaten des hl. Benedictus.

Der Orden des hl. Benedictus verbreitete sich allmählig von Italien nach Spanien, Frankreich und England, von da nach Deutschland und in die nördlichen und östlichen Länder Europas aus und mit ihm auch die Verbrüderung der Weltleute mit den Klöstern. Die Bischöfe gingen grösstentheils aus den Klöstern hervor und wurden in der Verkündigung des Evangeliums von heiligen Aebten und Mönchen unterstützt. Die Gläubigen besuchten gerne die Klosterkirche und wohnten dort dem täglichen Gottesdienste und selbst auch dem nächtlichen Psalmengesange bei; sie hörten die Unterweisungen und Predigten der Mönche an, nahmen dieselben zu ihren Seelenführern und wurden von denselben im Geiste und nach der Regel des hl. Benedictus zur Tugend und Vollkommenheit angeleitet. Und so kam es, dass in der ersten Hälfte des Mittelalters der grösste Theil der Heiligen dem Orden des hl. Benedictus entweder als Mönche oder als Geistesverwandte und Verbrüderte angehörten. — Die Gläubigen, voll Verehrung und Dankbarkeit gegen ihre geistlichen Väter, wollten mit denselben in ein kindliches Verhältniss treten und denselben auch zeitlich behülflich sein. Die Reichen und Vornehmen stifteten Klöster oder machten denselben Schankungen, andere stellten den Klöstern ihre persönlichen Dienste zu Gebote; alle aber wollten von den Gebeten und den Verdiensten der Mönche unterstützt und in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden. Die Mönche kamen diesem frommen Verlangen der Gläubigen, ihrer zeitlichen Wohlthäter und geistlichen

Söhne entgegen, liessen dieselben an ihren Gebeten und guten Werke sowohl im Leben als nach dem Tode Theil nehmen und schrieben deren Namen in ihre Register und Todtenbücher. Darum wurden sie »eingeschriebene Brüder,« oder auch Mitbrüder, Mitschwester, oder schlechthin Brüder, Schwestern genannt; hie und da hiessen sie auch Familiaren, Donaten, Commissen und oft Oblaten; endlich behielt dieser letzte Name die Oberhand.

VII. Die hl. Gudula.

Oft gehörten ganze Familien und Geschlechter dem Orden des hl. Benedictus an, theilweise als Mönche, theilweise als Verbrüderte. So z. B. in Belgien die Familie des Grafen Witger, welcher mit der hl. Amelberga, der Nichte des Hausmeiers, Pipin's von Landen, verheirathet war und mit ihr drei Kinder zeugte, nämlich die hl. Gudula, die hl. Reinhild und den hl. Ablebertus. Witger selbst wurde mit Zustimmung seiner Frau Mönch in der Abtei von Lobbes im Hennegau, die hl. Amelberga nahm im Kloster der hl. Aldegundis bei Maubeuge den Schleier (gest. 690). Ihr Sohn, der hl. Ablobertus, wurde Bischof von Cambray, leistete auf diese Würde Verzicht und führte mit seiner Schwester, der hl. Gudula, ein zurückgezogenes Leben. Die hl. Gudula und die hl. Reinhild wurden durch die Verzichtleistung ihrer Eltern und den Tod ihres Bruders die Erbinnen ausgestreckter Ländereien. Viele adelige Jünglinge bewarben sich um die Hand dieser Prinzessinnen; doch beide legten das Gelübde ewiger Keuschheit in die Hände des Bischofs und Abtes von Lobbes, des hl. Ursmarus, ab und schenkten dem Kloster von Lobbes einen grossen Theil ihrer Güter. Die hl. Reinhildis führte ein strenges Leben in ihrer eigenen Wohnung zu Saintes, brachte einen grossen Theil der Nächte in Gebeten und Psalmengesängen zu und wurde endlich in ihrer Kapelle von den Normanen ermordet. Ihre Schwester, die hl. Gudula (gest. 712), wurde von der hl. Gertrudis, ihrer Blutsverwandten und Taufpathin, im Kloster zu Nivelles erzogen, kehrte aber nach dem Tode dieser Aebtissin wieder in's elterliche Haus zurück und übte daselbst, was sie im Kloster gelernt und gesehen hatte. Sie stellte sich ganz unter die Leitung des Abtes Ursmarus, welcher auf ihrem Gute, dem ungeheuren Walde von Afflighem, ein Kloster und eine Kirche für Mönche erbaute und sie selbst zur Uebung der Vollkommenheit im Geiste des hl. Benedictus anleitete. Von diesem Geiste beseelt, fühlte sie eine besondere Andacht zu den kirchlichen Tagzeiten; ja sie stand zur Nachtzeit auf und ging in die Salvator's Kirche von Moorsel, um Gott zur selben Stunde anzubeten und zu loben, zu der die Söhne und Töchter des hl. Benedictus die Metten sangen. So übte die hl. Gudula die evangelischen Räthe: die freiwillige Armuth durch ihre grossmüthigen Schenkungen und durch ihr strenges Leben, die stete Keuschheit durch Beobachtung des Gelübdes, den vollkommenem Gehorsam unter einen geistlichen Obern durch ihre Abhängigkeit von dem hl. Urmarus; sie führte mithin in der Welt ein klösterliches Leben durch ihre Zurückgezogenheit und durch ihren Eifer für den Gottesdienst und ist ein echtes Muster für die Oblaten.

VIII. Heinrich, der Heilige.

Heinrich der Heilige, Herzog von Bayern und deutscher Kaiser, glänzt ebenfalls als wahrer Oblat des hl. Benedictus. Von einem Benedictiner, dem hl. Bischofe Wolfgang erzogen, von heiligen Benedictinern, z. B. vom hl. Gotthard, hl. Bernward mit Rath unterstützt, widmete er sich ganz unserem Orden. Die vielen Stiftungen und Wiederherstellungen von Klöstern, die reichen Schankungen zu ihren Gunsten, die Gnaden und Vorrechte, womit er die Aebte und deren Söhne überhäufte, erwarb ihm den glorreichen Titel »Pater monachorum«, Vater der Mönche und doch strebte er nur darnach, ihr Mitbruder und Diener zu sein. Er achtete es als ein Glück und als eine Ehre, an ihrer heiligen Lebensweise theilnehmen zu dürfen; er verweilte gerne in den Klöstern und wohnte

eifrig bei Tag und bei Nacht dem Chorgebete bei. Von dem hl. Benedictus auf Monte-Cassino wunderbar geheilt, bat er um die Gnade, jener Erzabtei als Mönch einverleibt zu werden; doch durch die Reichsgeschäfte verhindert, musste er die Ausführung seines Entschlusses aufschieben und sah es als eine Gunst an, dass er in die Bruderschaft dieses Erzklosters aufgenommen wurde. Auch im Kloster von Cluny wurde er feierlich in die Bruderschaft eingereiht und bei dieser Gelegenheit opferte der heilige Kaiser während der heiligen Messe dem Kloster die mit Edelsteinen verzierte Kaiserkrone, das goldene Scepter, den Kaisermantel und den Reichsapfel, welche er bei seiner Krönung von Papst Benedictus VIII erhalten hatte. Zwar suchte er auch ferner die Jungfräulichkeit, welche er selbst im Ehestand mit seiner Gemahlin, der hl. Kunigunde, bewahrt, und die geistige Armuth durch innere Entsagung aller zeitlichen Güter zu üben, aber es drängte ihn, auch durch das Gelübde des Gehorsams und der Stabilität ganz und auf ewig dem Orden des hl. Benedictus einverleibt zu werden. Darum flehte er um Aufnahme in das Kloster zum hl. Viton in Verdun. Der sel. Abt Richard gewährte ihm diese Bitte, nahm ihn als Mönch auf, gebot ihm aber sogleich, in Kraft des hl. Gehorsames wieder in die Welt auf den Thron zurückzukehren und die Zügel der Regierung zum Besten des Reiches und der Kirche in die Hand zu nehmen. Demüthig neigte er das Haupt, und übte so als Herrscher den klösterlichen Gehorsam. Auf dem Throne verband er mit der Pracht des Hofes und den Geschäften der Regierung die Lebensstrenge des Klosters und den Gebetseifer des Mönches, und sterbend 1024 hinterliess er das Beispiel eines vollkommenen Oblaten des hl. Benedictus und wird darum auch als besonderer Patron der Oblaten verehrt.

IX. Oblaten vom siebenten bis zum eilften Jahrhundert.

Die Oblaten waren in der ersten Hälfte des Mittelalters zahlreich. So befanden sich in der Stadt Arras im Jahre 666 nicht nur eine Schaar von Mönchen, sondern auch ein Heer anderer gottgeweihter Männer, die nach Mabillon von den Mönchen verschieden waren, also Religiosen zweiter Ordnung, Oblaten oder Donaten.

Damals herrschte auch die Sitte, dass neben den Klöstern der Mönche fromme Jungfrauen und Witwen entweder in Clausur als Reclusen oder in Zellen, die nicht geschlossen waren, oder in grösseren Gebäuden als gottgeweihte Personen, oder Oblatinnen, lebten und von dem Kloster aus im gottseligen Leben unterwiesen wurden. Solche waren z. B. die hl. Wiborada (925) bei St. Gallen, die Mutter des Abtes Guibert in Flavigny, die ehrw. Hildeburg in Pontoyse (1090), eine grosse Anzahl gottgeweihter Jungfrauen, welche in der Nähe von Afflighem unter dem Abte Fulgentius (1088—1122) und dessen Nachfolgern lebten.

Verschiedene Fürstinnen zogen sich am Abend ihres Lebens in ein Kloster zurück, ohne jedoch die Ordensgelübde abzulegen oder förmlich Nonnen zu werden, wiewohl sie genau die Ordensregel beobachteten und öfters selbst den Schleier nahmen; so die heilige Kaiserin Mathilde im Kloster Quedlinburg, die Kaiserin Agnes, Mutter Heinrich's IV, im Kloster Fructuaria; später die hl. Hedwig, Herzogin von Schlesien und Polen, im Kloster Trebnitz und unzählige andere fromme Stifterinnen von Klöstern.

Die Geschichtsschreiber gebrauchen in der Lebensbeschreibung ihrer christlichen Helden oft Ausdrücke, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob sie dem Orden des hl. Benedictus als Mönche und Nonnen oder als Oblaten und Verbrüderte angehörten.

Die grössten Männer des Mittelalters waren mit dem Orden des hl. Benedict verbrüdert, so: Carl der Grosse mit dem Kloster Fulda. Dieser mächtige Kaiser stiftete nicht allein viele Klöster und rief viele Mönche, wie z. B. einen Alcuin, als Vertrauensmänner und Rathgeber an seinen Hof, sondern suchte auch im Geiste des hl. Benedict seine Lebensweise einzurichten. Nichts zog er dem Dienste Gottes vor. Darum machte er den öffentlichen Gottesdienst zur Haupt-

übung seiner Frömmigkeit, beförderte den Chorgesang aus allen Kräften uud rief aus Italien bewährte Sänger, um die Franken im kirchlichen Gesange zu unterweisen. Wenn er dem Chore beiwohnte — was in den letzten Tagen seines Lebens fast täglich geschah, — so sang er selbst immer mit und, sang jemand falsch, so wies er ihn sogleich zurecht und auch des Nachts erhob er sich mit den Mönchen zum Chorgebete.

Es war damals Sitte, dass Grafen und Ritter zur nächtlichen Zeit von ihren Burgen nach dem Münster ritten, um an der Mette der Mönche theilzunehmen; manche wollten überdiess das Ordenskleid tragen wie der gottselige Wilhelm mit dem langen Degen, Herzog von der Normandie (944).

Kaiser Ludwig der Fromme und dessen Sohn Ludwig waren mit den Klöstern St. Denis bei Paris und St. Remigius zu Rheims verbrüdert; desgleichen Kaiser Lothar mit dem Kloster St. Martin zu Metz, Kaiser Conrad mit St. Gallen, der Herzog von Brabant Gottfried der Bärtige mit Afflighem, der König Ethelstanus von England mit verschiedenen Klöstern Deutschlands und später Ludwig der Heilige, König von Frankreich, mit dem Kloster Canterbury in England, ebeuso der sel. Thomas Morus.

Alphons, König von Spanien, war frater obedientiarius, d. h. Oblat von Clugny, und er wäre in dieser Erzabtei Mönch geworden, wenn der Abt des Klosters es nicht für nützlicher gehalten hätte, dass er auf dem Throne bliebe.

Der hl. Ulrich († 973) wurde schon als Student in die Bruderschaft von St. Gallen aufgenommen und wiewohl er auf den Rath der hl. Wiborarda hin nicht ins Kloster eintrat, so befliess er sich doch der Beobachtung der Regel, die er dort gesehen und gelernt hatte. Er trug gerne das Kleid des hl. Benedictus, und erschien in demselben als 80jähriger Greis auf der Synode zu Ingelheim.

Aus diesen wenigen Beispielen kann man sehen, dass es im Mittelalter aus allen Ständen und in allen Ländern Oblaten gegeben hat.

X. Oblaten im eilften und zwölften Jahrhundert.

Viele heilige Bischöfe gingen ihrer Herde in der Liebe und Anhänglichkeit zum Orden des hl. Benedictus mit gutem Beispiele voran. Wiewohl sie keine feierliche Ordens-Profess gemacht, so wetteiferten sie doch mit den Mönchen in der Beobachtung der heiligen Regel und wollten mit jenen Klöstern verbrüdert sein, deren Stifter oder Gönner sie waren.

Der Einfluss, welchen der Orden des hl. Benedictus auf die Welt ausübte, zeigte sich besonders in den Zeiten des hl Gregorius VII. Clugny war damals die Pflanzschule heiliger Mönche und die uneinnehmbare Burg der Streiter für die Freiheit der Kirche und für die Sittenreinheit des Clerus. Aus diesem Kloster gingen ausser dem unerschütterlichen und grossen Papste Gregorius VII selbst noch viele Bischöfe und Aebte hervor, welche die lautere Ordenszucht und den religiös-kirchlichen Geist in andere Klöster verpflanzten. In demselben Sinne und mit demselben Erfolge wirkten die Abteien von Hirschau, von St. Blasien, von St. Salvator in Schaffhausen, von Fructuaria etc. und deren Töchterklöster. Wir sehen eine grosse Schaar von Söhnen des hl. Benedictus, unter der Oberleitung von Benedictiner-Päpsten, angefangen von Leo IX bis ins zwölfte Jahrhundert hinein, sich gegen die Anmassungen der deutschen Kaiser Heinrich IV und V mit Kraft und Ausdauer widersetzen und eifrige, kirchlich gesinnte Bischöfe, welche diesem Orden nicht durch die Ablegung der Gelübde angehörten, suchten durch Anschluss an denselben ihr eigenes Seelenheil und das Wohl ihrer Herde zu sichern, wie z. B. der hl. Anno († 1075). —

Wer kennt nicht das helleuchtende Dreigestirn Süddeutschlands in jener trüben Zeit? Den hl. Altmann, Bischof von Passau († 1090), den hl. Gebhard († 1088), Erzbischof von Salzburg und den heiligen Adalbero († 1090), Bischof von Würzburg; jeder von diesen Bischöfen stiftete ein Kloster; der hl. Altmann das Kloster Göttweih, der hl. Gebhard das Kloster Admont in Kärnthen, der hl. Adalbero das Kloster von Lambach; alle drei wurden von dem Kaiser

Heinrich IV und dessen Anhängern aus ihren Sitzen vertrieben, brachten die Zeit der Verbannung in den Klöstern des hl. Benedictus zu und wetteiferten allda mit den Mönchen in der Beobachtung der Regel. Jeder von ihnen wurde nach dem Tode in dem von ihnen gestifteten Kloster begraben.

Wie der Hirt, so die Herde! Dem Beispiele der Geistlichen folgten die Laien. Der Geschichtsschreiber von St. Gallen erzählt von jener Zeit: »Selbst auf den Dörfern begannen unzählige Töchter von Bauern der Ehe und der Welt zu entsagen; ja auch Verheirathete begannen eine Regel zu beobachten und sich unter die Leitung von Religiosen zu stellen. Diese Geistesrichtung war besonders in Allemanien verbreitet. In dieser Provinz gab es ganze Dörfer, welche sich einer Ordensregel unterwarfen und wo die Einwohner durch Heiligkeit des Lebens einander zu übertreffen strebten.

In die Fussstapfen der obengenannten drei heiligen Bischöfe trat der heilige Otto († 1139), Bischof von Bamberg und Apostel von Pommern. Oft zog er sich in das von ihm wieder hergestellte Kloster auf den St. Michaelsberg zurück und lebte dort wie ein einfacher Mönch. Schwer erkrankt, wollte er selbst Mönch in demselben werden; doch es erging ihm wie einst dem Gründer des Bisthums Bamberg, dem heiligen Kaiser Heinrich; das Gebot des Abtes Wolfram, dem er Gehorsam gelobt hatte, zwang ihn wieder auf seinen Bischofssitz zurückzukehren. Seinen Eifer zu unserem Orden bekundete er unter Anderm dadurch, dass er zweiundzwanzig Benedictiner- und zwei Cisterciensерklöster entweder stiftete oder reformirte; er hatte seine Person und einen grossen Theil seiner Güter unserem Orden geweiht und seinen Leib dem Kloster St. Michael zur Begräbniss übermacht. Als der Bischof Otto II von Bamberg die Heiligsprechung seines genannten Vorgängers bewirken und zur Sammlung von Documenten dafür nach Pommern senden wollte, sprach der Abt von St. Michael, Wolfram II, zu ihm: »Dieses Geschäft nehme i c h in Anspruch, weil der hl. Otto, um die Wahrheit zu sagen, ganz uns gehört, denn mit seinem Herzen und mit seinem Leibe war und ist er ganz und gar der Unsrige.«

Mit demselben Rechte könnte auch der Abt zu Göttweih von dem hl. Altmann, der Abt zn Admont von dem hl. Gebhard und der Abt zu Lambach von dem hl. Adalbero sagen: »Er gehört in Wahrheit ganz uns, denn mit seinem Herzen und mit seinem Leibe war und ist er gänzlich der unsrige.« Diese heiligen Bischöfe sowie viele andere des Mittelalters, hatten ihre Mühen und Güter unserem Orden geweiht und waren so, wenn nicht dem Namen so doch der That nach, wahre Oblaten des hl. Benedictus.

XI. Die Oblaten der Camaldulenser.

Der gewaltige Baum des Ordens des hl. Benedictus theilte sich in viele Zweige und diese Zweige brachten dieselben Früchte hervor als der Stamm. Sie alle hatten nicht nur die Regel des hl. Benedictus, sondern auch verschiedene Gebräuche und Einrichtungen mit einander gemein; unter andern auch die Verbrüderungen mit den Weltleuten und das Institut der Oblaten.

Einer der ältesten dieser Zweige ist der Orden der Camaldulenser, gestiftet von dem hl. Romualdus, gestorben im J. 1027 in einem Alter von 120 Jahren, von denen er hundert im Ordensstande zugebracht hatte. Hören wir, wie der gegenwärtige Generalabt Benassai sich über diesen Orden ausdrückt: »Die Leute eilten in Menge dorthin (nach Camaldoli), theils um in ihren Nöthen Hilfe zu finden, theils um sich an dem Schauspiele einer so ausserordentlichen und neuen Lebensart zu erbauen. So lebhaft und tief war der heilsame Eindruck, welchen diese Engel der Wüste in den Herzen der Gläubigen erweckt hatten, dass sie, ungeachtet der Verpflichtungen, welche sie in der Welt eingegangen hatten, die Mönche wenigstens, soviel sie es vermochten, nachzuahmen suchten. Daher sah man schon zu Lebzeiten des hl. Vaters Romualdus, wie Weltleute mit Hilfe seiner weisen Rathschläge in ihren Häusern die Eremiten in Leibeskasteiungen, im Einhalten des Stillschweigens und in andern klösterlichen Uebungen nach-

eiferten. So boten die Flecken und Dörfer der Umgegend bald den Anschein von ebenso viel Klöstern. Der selige Dominicus Vernagalli, gest. 1219, ein Edelmann aus Pisa und Priester, getrieben vom Verlangen nach höherer Vollkommenheit, wollte dem Orden von Camaldoli als Oblat sich anschliessen. Im Jahre 1229 versprach der Priester P. Bono von Antignano dem Abte von St. Hippolythus und Laurentius zu Faenza Gehorsam nach der Regel des hl. Benedictus. In den folgenden Jahren findet man eine zahlreiche Schaar von Priestern, Pfarrern und Caplänen, welche diesem Beispiele folgten. — Diese Oblaten wurden zuweilen auch Commissi genannt, weil sie sich der geistlichen Sorge der Ordensobern anvertrauten, um von denselben auf dem Wege der Vollkommenheit nach ihrem Stande und nach ihrer Lage geleitet zu werden. Das Band der Ehe war hiebei kein Hinderniss, wenn sich nur die Verheiratheten mit beiderseitigem Einverständnisse enthalten, oder wenigstens standesmässige Keuschheit beobachten wollten. Solche Oblaten waren Salimbrei und seine Frau Severina († 1238), der Notar Manfredo und seine Gemahlin. Dieses Institut der Oblaten hat bis auf unsere Zeit bestanden, und besonders das zu Faenza, wo zur Zeit, als Napoleon die Klöster aufhob, zwei Häuser von Camaldulenser-Oblaten, eines für Männer, anderes für Frauen existirten und ausserdem noch Oblaten in ihren Privatwohnungen lebten.«

Zum Schlusse bemerkt der gedachte Generalabt: »Diese Art und Weise sein eigenes Heil zu sichern, wurde von so vielen frommen Seelen jeden Geschlechtes und jeden Standes seit den ersten Anfängen des Ordens des hl. Romualdus befolgt und später von den Tertiariern des hl. Franziskus nachgeahmt.« —

XII. Die Oblaten der Olivetaner. — Die hl. Franziska Romana.

Ein anderer fruchtbarer Zweig des Ordens des hl. Benedictus ist der Orden der Olivetaner. Derselbe wurde im J. 1319 durch den hl. Bernard Tolomei gegründet, welcher, durch die Fürsprache der allerseligsten Jungfrau Maria wunderbar von Blindheit geheilt, sich ganz dem Dienste der Himmelskönigin zu weihen beschloss. Diese gütige Königin der Engel nahm seinen Dienst an und überreichte ihm durch den Bischof von Arezzo ein weisses Kleid und die Regel des hl. Benedictus. Unter ihrem Schutze breitete sich dieser Orden rasch aus und setzte sich in Rom fest, wo der Papst ihm die Kirche S. Maria Nuova schenkte. In diesem Orden bestand von Beginn an das Institut der Oblaten, wie z. B. im J. 1355 der Notar Arnoldus de Castellione im Kloster Monte Oliveto als solcher aufgenommen wurde, und es wurde dieses Institut auch dann in der Kirche S. Maria Nuova in Rom eingeführt, wo die hl. Franziska, diese Zierde der Oblaten, Aufnahme fand

Die hl. Franziska, beigenannt Romana, weil sie zu Rom geboren wurde und daselbst ihr Leben zubrachte, erblickte im J. 1384 das Licht der Welt. Als sie eilf Jahre alt war, fasste sie den Entschluss, die Jungfräulichkeit zu bewahren und in ein Kloster zu treten. Da ihre Eltern dies erfuhren, suchten sie ohne ihr Wissen für sie einen Bräutigam in dem Edelmanne Laurentius de Ponziani, und wussten es durch ihr elterliches Ansehen dahin zu bringen, dass sie, zwölf Jahre alt, in den Ehestand trat. Wiewohl sie diesen Schritt gegen ihre Neigung gethan, so erfüllte sie doch alle Pflichten einer Ehefrau mit der unverbrüchlichsten Treue und Pünktlichkeit. Kurz nach ihrer Verehelichung wurde sie gefährlich krank; da die Arzneien nichts halfen, so rieth ihr ein Dienstbote, zu abergläubischen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen Entsetzt über diesen höllischen Vorschlag antwortete sie: »Die Ehre der göttlichen Majestät ist mir lieber als mein Leben. Darum will ich lieber das Leben verlieren, als es durch eine Sünde bewahren.« Und Gott belohnte ihre Standhaftigkeit in Abweisung unerlaubter Mittel durch eine wunderbare Genesung.

Gott segnete die Ehe mit drei Kindern, welche sie mit der grössten Sorgfalt erzog. Sie war eine vollendete Mutter und Hausfrau; sie besorgte das

ganze Hauswesen mit der grössten Gewissenhaftigkeit, sie wachte über alle Bedürfnisse der Kinder und Dienstboten und Gott segnete ihren Eifer öfters durch wunderbare Vermehrung von Brod und Wein. Sie lebte nicht nur mit ihrem Manne, sondern auch mit der Frau ihres Schwagers, Vanozza, unter demselben Dache in Friede und Eintracht, und theilte mit ihr die Last der Verwaltung und die Stunden des Gebetes; beide hatten sich eine kleine Einsiedelei im Garten und eine Kapelle im obersten Stocke des Palastes eingerichtet, wo sie sich von den Zerstreuungen der Geschäfte in die Einsamkeit zu gewissen Zeiten zurückzogen, um ungestört dem Gebete obliegen zu können und erfüllten so den Mahnruf des Benedictiner-Ordens: »Ora et labora,« Bete und arbeite.

Der hl. Franziska fehlte es jedoch nicht an häuslichen Leiden; unter andern wurde ihr Gemahl in die Verbannung geschickt, bis er endlich nach Beendigung des Schismas und Erwählung des Papstes Martinus V im J. 1417 wieder nach Rom zu den Seinigen zurückkehren konnte. Der Gott alles Trostes vergütete ihr diese lange und schmerzliche Trennung dadurch, dass Er das Herz ihres Mannes dazu bewog, allen seinen Rechten über seine geliebte Ehegenossin (1418) zu entsagen. Von dieser Zeit behandelte er seine Frau wie eine Schwester, nachdem er 21 Jahre lang mit ihr ehelich gelebt hatte; von da an entsagte sie allem weiblichen Schmucke und trug nur mehr ein gemeines Kleid vom groben, dunkelfarbigem Zeuge. —

Eine besondere Gunst hatte die hl. Franziska dadurch erhalten, dass sie ausser ihrem Schutzengel noch einen andern Engel erhalten, der sich ihr auch sichtbar zeigte, sie belehrte und ermahnte und auch bestrafte. Einmal gab ihr dieser himmlische Geist wegen eines unbesonnenen Wortes einen so harten Schlag in's Gesicht, dass sie denselben lange und schmerzlich an ihrem Körper fühlte. Dessungeachtet wollte Gott, dass sie, wie jeder andere fromme Christ, sich ganz der Leitung eines Priesters unterwerfe und unter dem Gehorsame eines Beichtvaters stände. Sie pflegte als Kind schon mit ihrer Mutter Jakoba die Kirche Santa Maria Nuova zu besuchen. Die Mutter hatte für sich und für ihre Tochter den Olivetaner P. Antonillo von Monte Sabello zum Beichtvater gewählt. Noch viele andere fromme Jungfrauen und Matronen hatten denselben Pater zum Seelenführer und kamen oft in jener Kirche zusammen; sie lernten bald die hl. Franziska, ihrer Klugheit und Demuth wegen, schätzen und lieben, und sprachen gerne mit ihr über geistliche Dinge. Als Franziska dieselben eines Tages von besonderem Eifer ergriffen sah, öffnete sie ihnen ihr Herz und sprach: »Ich glaube, dass es Gott sehr angenehm wäre, wenn wir uns alle mit einander der allerseligsten Jungfrau Maria opfern und unter ihrem Schutze in dieser Kirche eine Bruderschaft bilden würden, wie das auch in andern Kirchen geschieht; z. B. die Bruderschaft des Rosenkranzes bei den Dominikanern, des Gürtels bei den Franziskanern, des Riemens des hl. Augustinus und der hl. Monica bei den Augustinern, des Scapuliers bei den Carmeliten.« Dieser Vorschlag gefiel ihnen sogleich und sie sahen ihn als vom Himmel eingegeben an; sie waren alle der Meinung, dass derselbe sogleich in Ausführung gebracht werden und Franziska die nöthigen Schritte dafür thun solle. Diese begab sich denn zu ihrem Beichtvater und trug ihm das Verlangen ihrer Genossinnen vor, der ihren Entschluss lobte und, da er selbst hierin nichts endgültiges bestimmen konnte, ihr versprach, seinen Obern hierüber Bericht zu erstatten und dessen Antwort ihnen mittheilen zu wollen. Dieses geschah im J. 1425, als Franziska 41 Jahre alt war. Oberer des Klosters war gerade der Vice-Prior Fr. Hippolyt, welcher Franziska früher in einer geistlichen Noth besonderen Beistand geleistet hatte. Dieser war nun sehr erfreut, dass er sich ihr gegenüber für die gewährte Hilfe dankbar erzeigen konnte und antwortete sogleich, dass er nicht nur ihrem Wunsche willfahren, sondern auch an seine höheren Oberen sich schriftlich wenden wolle, damit sie in voller und gesetzlicher Form als Töchter des Klosters angenommen und auch der Verdienste und Gebete des Ordens theilhaftig würden. Fr. Antonello erhielt die günstige Antwort, dass sie unter die Oblatinnen aufgenommen werden dürften. Auf diese Nachricht hin erwarteten sie mit Sehnsucht

den Tag, an welchem sie sich ganz der allerseligsten Jungfrau weihen dürften. Es war, wie man glaubt, der 15. August, das Fest der Himmelfahrt Mariä, 1425. Alle bereiteten sich durch eine reumüthige Beichte vor, und während der heiligen Messe, welche von dem Obern celebrirt wurde, nach dem Empfange der heiligen Communion, opferten sie sich unter den Gefühlen der innigsten Andacht der Mutter Gottes und dem Orden des hl. Benedictus auf.

Der Obere überreichte ihnen die Ordensregel, welche sie lesen und nach ihren Kräften zu befolgen suchten und übernahm und behielt auch ihre geistliche Leitung auch dann, als sie wegen Verlegung ihrer Wohnung in einen anderen Stadttheil den Pfarrer von Trastevere zum Beichtvater wählen mussten und unterrichtete sie in demselben Geiste, welchen er selbst eingeathmet hatte, im Geiste des hl. Benedictus.

In diesem Geiste wurde Franziska von ihrer Kindheit auf durch ihre Seelenführer auf dem Wege der Tugend geleitet; sie suchte durch Lesung und Beobachtung der Regel des hl. Benedictus darin zuzunehmen und zu erstarken. Daher sehen wir in ihr auch alle jene Tugenden erglänzen, welche der hl. Benedictus in seiner Regel besonders empfiehlt. In ihrer Demuth kleidete sie sich ganz einfach, und, wiewohl sie eine reiche Dame vom Adel war, trieb sie einen Esel, mit Reisig für die Armen beladen, durch die Stadt. Ihren Leib kasteite sie mit den strengsten Bussübungen und anhaltendem Fasten; die Liebe zur Einsamkeit und zum Gebete zog sie oft in ihren Gebetsort, um im Geheimen unter stillen Thränen und aus der Tiefe des Herzens zu beten; und neu gestärkt kehrte sie dann zu den Sorgen des Hauswesens zurück. Den Kindern war sie eine sorgfältige Mutter, ihrem Gatten eine zärtliche Gattin, ermahnte ihn zur Tugend und Vollkommenheit und besorgte ihn bei Tag und Nacht in seiner Krankheit. Nichts entging ihrer Wachsamkeit, wie der hl. Benedictus dieses vom Abte verlangt, im Besorgen des Hauswesens, und während sie der Armen reichlich gedachte, wusste sie die Einkünfte zu vermehren. Denn Gottes Segen ruhte auf ihrer Arbeit und unterstützte ihre Freigebigkeit, wie einst jene des hl. Benedictus, durch Vermehrung der Lebensmittel. Mit Eifer und Ausdauer wohnte sie dem öffentlichen Gottesdienste bei; nichts ging ihr über das »opus Dei«; ausserdem betete sie vierzig Jahre lang alle Tage, gewöhnlich auf den Knieen, die kleinen Tagzeiten Unserer Lieben Frau. Nichts, selbst keine noch so schwere Krankheit konnte sie daran hindern; nur Eines war im Stande, das Lesen der Tagzeiten zu unterbrechen, nämlich der Gehorsam. Eines Tages hatte sie gerade eine Antiphon der Tagzeiten begonnen, da liess sie ihr Mann rufen und sogleich, wie der hl. Benedictus vorschreibt, unterbrach sie dieselbe, um der Stimme ihres Mannes zu folgen. Dieses geschah viermal nach einander, so dass sie eine Antiphon viermal unterbrechen musste; und als sie das viertemal zurückkehrte, fand sie die Worte der Antiphon mit goldenen Buchstaben geschrieben; ihr Schutzengel hatte das gethan, um ihren Gehorsam zu belohnen.

Durch diese und ähnliche Tugendakte hat die hl. Franziska gezeigt, wie man in der Welt mitten unter den häuslichen Sorgen des ehelichen Lebens die Regel des hl. Benedictus beobachten kann und ist das Bild einer vollkommenen Oblatinn geworden.

Sieben Jahre hatte die hl. Franziska als Oblatinn in der Welt gelebt; da gab ihr Maria in einer Erscheinung kund, sie möge eine Congregation von Oblaten gründen, welche gemeinschaftlich in einem Kloster leben sollten, was sie auch im J. 1433 vollbrachte; da aber ihr Mann noch lebte, so konnte sie sich erst im J. 1437 in dieses Kloster, Tor di Spechi genannt, zurückziehen, wo sie die letzten drei Jahre ihres Lebens zubrachte, bis sie im J. 1440 nicht im Kloster, sondern im Hause ihres Sohnes, Johannes Baptista, eines heiligen Todes starb. Die heilige Franziska ist zwölf Jahre weltliche und drei Jahre regulirte Oblatinn gewesen.

XIII. Weltliche Oblaten von Subiaco.

Subiaco ist die Wiege unseres Ordens, wo der hl. Benedictus zwölf Klöster gegründet hat und wo auch gegenwärtig noch zwei bestehen, nämlich das Kloster Sacro Specu, auch San Benedetto genannt, welches über der Grotte des hl. Benedict an einer steilen Felsenwand gebaut ist, und das Kloster Santa Scolastica, eine stattliche Abtei, welche unterhalb Sacro Specu liegt. In beiden Klöstern wurden von jeher weltliche Oblaten angenommen. Die Oblation war gewöhnlich mit Schankungen von Gütern verbunden und bestand dann aus einem bürgerlichen, notariellen Contrakt, und einer kirchlichen, religiösen Weihe. Aus den vielen Beispielen diene zum Belege hievon die Oblation des Aegidius Arzano aus Carvara. Dieser schenkte am 12. März 1309 dem Kloster von Santa Scholastica für die Kranken alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter, behielt sich aber das Nutzniessungsrecht für sein ganzes Leben vor und nahm von der Schankung ein Haus und gewisse Gründe aus, welche er zum Lebensunterhalte für seine Frau bestimmte. Zugleich setzte er die Bedingung, dass für den Fall, als seine Frau vor ihm sterben und er sich ins Kloster zurückziehen würde, das Kloster ihm den nöthigen Lebensunterhalt geben müsste. Er beschwor diese Schankung auf die hl. Evangelien und liess in der Vorhalle des Klosters durch einen öffentlichen mit kaiserlicher und apostolischer Vollmacht ausgerüsteten Notar vor zwei Zeugen eine förmliche rechtsgiltige Urkunde ausfertigen. Ausser den Gütern opferte Aegidius sich selbst, seine eigene Person. Diese Opferung geschah in der Kirche am Altare in die Hände des Priors, welcher mit dem kirchlichen Gewande, der Stola, bekleidet war und die Weihe des Oblaten nach dem Kloster-Rituale vornahm. Der Oblat gelobte dem Prior und seinen rechtmässigen Nachfolgern Gehorsam und Ehrerbietung, der Prior dagegen versprach ihm in seinem und seiner Nachfolger Namen brüderliche Liebe und väterliche Sorgfalt, wie man sie den andern Oblaten angedeihen liess. Auf diese und ähnliche Weise wurden in Subiaco viele Oblaten aufgenommen. Aus dem dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert werden mehr als achtzig Urkunden solcher Oblationen im Archiv des Klosters aufbewahrt. —

XIV. Weltliche Oblaten von Monte-Cassino.

Wie in Subiaco, so wurden auch in dem anderen Hauptkloster unseres Ordens, in Monte-Cassino, viele weltliche Oblaten aufgenommen. So opferte zur Zeit des zehnten Abtes Tomichis ein sehr reicher Edelmann aus Benevent, mit Namen Leo, seine Person und alle seine Güter dem Kloster und legte die eigenhändig geschriebene Urkunde auf das Grab des hl. Benedict. Diese Oblation geschah in Gegenwart des Abtes und aller Brüder des Klosters. — Im Jahre 1421 wurde der Cardinal de Flisco aus Genua Oblat in Monte-Cassino und starb als solcher mit dem Kloster verbrüdert, zwei Jahre darnach in Rom. Der Bericht dieser Oblation ist in die Register des Klosters mit goldenen Buchstaben eingetragen. —

XV. Weltliche Oblaten der cassinensischen Congregation.

Die Benedictinerklöster waren meistentheils selbständig und bildeten mit einander kein gemeinschaftliches Ganze. Im fünfzehnten Jahrhundert vereinigten sich viele deutsche und italienische Klöster mit einander; so entstand in Deutschland die Congregation von Bursfeld (1432) und in Italien die Congregation von S. Justina de Padua (1415), welche im Jahre 1504, nach dem Beitritte des Erzklosters Monte-Cassino, den Namen »cassinensische Congregation« annahm. In dieser Congregation wurde die Regel des hl. Benedictus mit der grössten Pünktlichkeit beobachtet und in allen Klöstern dieselbe Lebensweise und dieselbe Leitung eingehalten. Um für die weltlichen Oblaten, welche früher in den verschiedenen Klöstern auf verschiedene Weise aufgenommen und behandelt wurden, dieselbe Einheit wie für die Mönche herzustellen, beauftragte das General-Capitel

vom Jahre 1590 den Abt Tortorici nach den alten Handschriften, Regelbüchern und Ceremonialien, ein Regelbuch und ein Formularium für die Einkleidung, Profess, Profess-Erneuerung, wöchentliche Versammlung zu verfassen, hiess dieselben gut und schrieb sie allen Aebten und Directoren der Oblaten zur genauen Beobachtung vor. Die Oblaten waren über ganz Italien verbreitet und besonders in Neapel und Sicilien sehr zahlreich; viele erbauten durch ihren tugendhaften Lebenswandel den Nächsten und starben im Rufe der Heiligkeit, so z. B. Elisabeth Trippedi von Ciminna und Dorothea di Maggio von Palermo gest. 663; die gelehrte Patrizierinn von Venedig Scholastica Cornaro gest. 1648, begraben in St. Justina zu Padua etc.

XVI. Belgien (Afflighem).

Nach dem Vorbilde der hl. Gudula und ihres heiligen Geschlechtes opferten sich viele in Belgien dem Orden des hl. Benedictus; besonders waren diese Opferungen zur Zeit der Kreuzzüge häufig, wie z. B. in Afflighem. Kaum war dieses Kloster entstanden, als viele Weltleute sich dessen engelgleichen Bewohnern anschliessen wollten. — Der Ritter Herribrand, durch ein nächtliches Traumgesicht zur Busse und Lebensänderung aufgefordert, beschloss der Welt zu entsagen und ins Kloster treten zu wollen. Er theilte diesen Entschluss seiner Gemahlin Adela mit. Diese, von ähnlicher Gesinnung beseelt, gab gerne ihre Zustimmung, und wollte, soviel als möglich, seinem Beispiele folgen. Herribrand legt seine Rüstung an, besteigt sein Streitross, entfaltet sein Banner und, begleitet von seiner Gemahlin, gefolgt von seinen Freunden und Waffengefährten, kommt er nach Afflighem und erklärt sich und seine Frau in Gegenwart des Abtes und der Mönche zu Vasallen und Leibeigenen des hl. Petrus, dem die Kirche geweiht war. Herribrand wird ins Kloster aufgenommen, um da Mönch zu werden, und Adela bezieht in dessen Nähe ein Haus und, angethan mit einem religiösen Kleide, beginnt sie mit anderen ihres Geschlechtes, unter Leitung und in Abhängigkeit des Abtes ein gottgeweihtes Leben zu führen. Da ihre Kinder, welche sie unter der Obhut ihrer Verwandten anvertraut hatte, noch ihrer Sorge bedurften, so verlässt sie von Zeit zu Zeit Afflighem, um dieselben zu besuchen. Ihr Mann stirbt 30 Tage nach seinem Eintritte in's Kloster; ihre fünf Kinder werden in Afflighem Mönche und die Enkelinnen folgen dem Beispiele ihrer Grossmutter.

Adelheide, die Tochter des Herzogs Gottfried von Brabant und Königin von England, bediente sich, als sie noch auf dem Throne sass, des Rathes des Abtes Petrus von Afflighem und machte dem Kloster viele Ländereien zum Geschenke. Nach dem Tode ihres zweiten Mannes, des Grafen von Arundel, zog sie sich nach Afflighem zurück, baute sich dort neben der Kirche einen Palast, zog ein religiöses Kleid an und brachte dort, in Gesellschaft von zwei Dienerinnen, unter der Leitung des Abtes die letzten Jahre ihres Lebens zu.

Als dieses Kloster durch die belgischen Calvinisten, oder Geusen, zerstört, sich wieder aus dem Schutte erhoben hatte, zeigte sich derselbe Drang nach der Verbrüderung mit den Mönchen. Die Oblaten bildeten dann eine Bruderschaft, welche von dem Papste Innocentius X 1652 bestätigt und mit verschiedenen Ablässen versehen wurde. Noch besteht die »Liste der weltlichen Mitbrüder und Schwestern der alten und weitberühmten Bruderschaft des hl. Benedictus in der Abtei Afflighem« und enthält in dem Zeitraume von ungefähr hundert Jahren (1653—1755) die Namen von ungefähr tausend Oblaten. An der Spitze steht Cairo, Baron von Moorsel und kaiserlicher General der Cavallerie, dann folgen die Pfarrer der umliegenden Dörfer und Gläubige jeden Standes und Alters. Zur Zeit der französischen Revolution verschwand mit dem Kloster auch das Institut der Oblaten, lebte aber in der letzten Zeit mit dem Kloster wieder auf.

XVII. Deutschland.

Nicht nur im Mittelalter, sondern auch nach der sogenannten Reformation waren in Deutschland die Verbrüderungen von Weltleuten mit unserem Orden in Blüthe. Zeugniss hievon gibt uns unter Anderem ein Buch, dessen Titel:

»Waffen der Andächtigen, die unter der Fahne Jesu Christi entweder in den Klöstern oder in der Welt in ihren eigenen Wohnungen streiten; aus der hl. Schrift, aus den Vätern, theils auch aus der Regel des hl. Erzvaters Benedict entlehnt und sowohl zur Verehrung als zur Gegenwehr dargereicht von P. Joh. Bapt. Barmann, Benedictiner in Hofen. Augsburg. Rieger. 1768. 8°. 580 S.« — Aus dem Inhalte dieses Buches kann man die Richtung erkennen, in welcher die Verbrüderten nach der Vollkommenheit strebten. Es enthält nämlich: 1. Kalender für die allgemeinen Feste der Kirche und die besonderen unseres Ordens. — 2. Tagordnung, die eine in der Welt lebende Ordensperson, soweit es ihre Geschäfte zulassen, halten kann. — 3. Kurzer Auszug der heiligen Regel wie sie von weltlichen Ordenspersonen solle gehalten werden. — 4. Verschiedene Gebete für den Morgen, Abend, die heilige Messe, Beichte, Communion, Kreuzweg etc. — 5. Tagzeiten, Novenen, Litaneien, Betrachtungen etc. für die Hauptfeste unseres Ordens, als des hl. Benedictus, der hl. Scholastika, der hl. Maurus, Placidus, Gertrudis etc. — 6. Ceremonien und Gebete für die Einkleidung und Profess der Benedictiner-Terziarier; so nannte man dort die Oblaten. — Die Professformel lautet: Im Namen Gott des Vaters † und des Sohn's † und des heiligen † Geistes. Amen. — Ich Bruder (Schwester) N. N. verspreche Gott dem Allmächtigen, Maria seiner hochwürdigsten Mutter, dem heiligen Vater Benedict, der heiligen Mutter Scholastika, und allen Heiligen, wie auch euch, geistlicher Vater und allen, die ich nach euch erwählen werde, einen behenden Gehorsam, eine standesmässige Armuth, eine meinem Berufe gebührende Keuschheit, die Veränderung meiner Sitten und die Beständigkeit in diesem Vorhaben. — Im Jahre nach der Geburt Christi 17 . . den . . . Ich Bruder (Schwester) N. N. bekenne wie oben.

Der Professionszettel wurde vom Neuling während der Messe bei der Opferung am Fusse des Altars gelesen und darnach auf den Altar gelegt. —

XVIII. Wiedereinführung der weltlichen Oblaten in der Neuzeit.

In Folge der französischen Revolution wurden in vielen Ländern die Klöster aufgehoben und damit auch die Verbrüderung der Oblaten unterdrückt. Doch sobald der Kirche wiederum die Freiheit gegeben wurde, standen die Klöster wie von den Todten auf und mit ihnen auch die Ordens-Verbrüderungen.

In Frankreich wurde zu Arras bei den Benedictinerinnen der ewigen Anbetung ein dritter Orden des hl. Benedict für Weltleute gebildet und von da nach der Schweiz verpflanzt; hier wurde er bald in zwei Aeste vertheilt: in die weltlichen und in die regulirten Tertiarier des hl. Benedict; von diesen letzteren gibt es auch einige Klöster in Amerika.

Die englische Congregation hatte schon lange vor der französischen Revolution die Bruderschaft vom Scapulier des hl. Benedict eingeführt und behielt dieselbe auch jetzt noch bei. Diese Bruderschaft wurde mit Bewilligung des hl. Stuhles von der amerikanisch-cassinensischen Congregation und von der cassinensischen Congregation von Subiaco angenommen.

Im Kloster Lambach in Oberösterreich wurde die Erzbruderschaft der ewigen Anbetung unter dem Schutze des hl. Benedictus zum Troste der armen Seelen wie in Arras und die Bruderschaft vom Scapulier des hl. Benedictus wie in England eingeführt; jene, welche sich in die Erzbruderschaft und in das Scapulier zugleich einschreiben liessen, wurden Tertiarier und später Oblaten des hl. Benedict genannt.

In den Klöstern der französischen Congregation wie in Solesmes, St. Maddelaine zu Marseille u. s. w. wurden Brüder, Oblaten und Schwestern Oblatinnen angenommen. Das Bedürfniss der Weltleute, sich dem Orden des hl. Benedictus anzuschliessen, gab sich besonders auch in Belgien und Deutschland kund und bewirkte, dass in der Abtei von Maredsous und dann in der ganzen Congregation von Beuron die Oblaten eingeführt wurden. Ein besonders reger

Eifer zeigte sich in der Umgegend von Afflighem und eine grosse Zahl von Weltleuten wollten sich mit diesem altehrwürdigen Kloster verbrüdern. Die Verbrüderung der Oblaten wurde in demselben sowie in den beiden andern belgischen Klöstern von Termonde und Steenbrügge und in der ganzen cassinensischen Congregation von Subiaco errichtet.

XIX. Oblaten der cassinensischen Congregation von Subiaco.

Die Verbrüderten der cassinensischen Congregation von der ursprünglichen Observanz, deren Hauptkloster in Subiaco ist, tragen den Namen Oblaten, weil sie nach einem Probejahre wirklich eine Oblation, d. h. Profess oder Opferung machen und so in der That geopferte oder Oblaten sind und weil der Name »Oblat« seit undenklichen Zeiten in unserem Orden im Gebrauche gewesen ist. Sie erhielten nicht den Namen Tertiarier, d. h. Mitglieder eines dritten Ordens, weil der hl. Benedict keinen zweiten oder dritten Orden, sondern nur Einen Orden gestiftet hat. Desgleichen hat der hl. Benedict keine drei verschiedene Regeln, wie der hl. Franziskus, sondern nur eine einzige Regel geschrieben und nach dieser Einen Regel suchten alle seine Kinder, Mönche, Nonnen und Oblaten zur evangelischen Vollkommenheit zu gelangen.

Die Regel oder Statuten (Satzungen) der Oblaten und die Ceremonien bei der Einkleidung und Profess wurden auf Grund der Constitutionen der cassinensischen Congregation abgefasst, welche vor ungefähr dreihundert Jahren auf Befehl des Generalcapitels nach dem Muster älterer Regelbücher eigens für die Oblaten zusammengestellt und approbirt waren. Diese Satzungen stimmen auch mit den Vorschriften der Benedictiner-Terziarier überein, welche seit mehreren Jahrhunderten in Deutschland beobachtet wurden.

Die Einführung der Oblaten wurde für die ganze cassinensische Gongregation von Subiaco oder der ursprünglichen Observanz durch die General-Versammlung vom J. 1884 gutgeheissen, die Verbrüderung der Oblaten vom heiligen Stuhle durch ein Rescript vom 1. Juni 1888 mit vielen Ablässen begünstigt und das Rituale für die Oblaten ebenfalls am 24. Juli 1888 vom heiligen Stuhle durch die Congregation der Riten approbirt und bestätigt.

Die Statuten und das Rituale lassen wir als Beilagen I und II diesem Artikel mitfolgen.

I. Statuta Oblatorum S. Benedicti.

PAX.

Oblati S. Benedicti ii appellantur Christifideles, qui pie viventes in saeculo, se Deo atque Ordini S. Benedicti offerunt, et conversioni morum suorum juxta monita a S. P. Benedicto in Regula tradita operam se daturos promittunt.

De Oblationis ratione.

Ut quis monasterio societur Oblati nomine, viginti saltem annos natus sit, vitae integritate christiano digna praestet, et bona quoque fama commendatur.

Tertio mense a prima cujusque petitione, si ipsorum perseverantiae satis confitendum videatur, induantur scapulari nigro. Anno autem a suscepti scapularis die elapso, ad oblationem faciendam admittantur.

Oblatio est actus consecrationis juxta peculiares quosdam Ordinis ritus peragendus, similis religiosae professioni, tametsi nullam vim voti habeat, nec sub peccato obliget. Porro oblatio fit Monasterio particulari, cujus obsequio se christifidelis immediate addicit. Hoc autem vicissim Oblatos in societatem et familiaritatem, quasi filios adoptivos S. Benedicti et Monachorum veluti fratres, recipit. Oblatorum nomina in tabulas Monasterii referentur, atque ipsi omnium spiritualium Ordinis bonorum participes fiunt.

De Conversione Morum.

Conversionem suorum, seu emendationem vitae, promittentes, Oblati se adstringunt ad vitam Christianae professioni apprime congruem et Regulae S. Benedicti quantum saecularibus liceat, conformem agendam. Quare non ad communem tantum, sed ad potiorem aliquem virtutis gradum, ad perfectionem scilicet evangelicam tendere conentur. Superbiam vitae obedientia superare contendant, concupiscentiam oculorum paupertate spiritus, concupiscentiam vero carnis virtute castitatis juxta proprium cujusque statum exercenda

Studeant Oblati, ut poenitentia et mortificatione cor omni labe purum servent et per humilitatis scalam supra fundamenta fidei spe erectam ad amorem Dei filialem et fraternam proximorum charitatem ascendant.

Duplex hic amor corda ipsorum Sanctissimo Cordi Jesu conjunget efficietque, ut Ecclesiae ejusdem Sponsae, vitam vivant, atque iisdem doloribus et gaudiis commoveantur, quibus Ecclesia ejusque visibile Caput-Romanus Pontifex afficiuntur.

Hac unione cum Sacratissimo Corde fiet, ut Oblati intimis Ecclesiae effectibus informati publicis ipsius precibus socientur. Quapropter divini cultus actibus et Sacrae liturgiae ceremoniis assistere praecipuae ipsis curae sit. Redemptionis nostrae mysteria assidue meditentur. SS. Eucharistiae et Sacratissimi Cordis Jesu venerationi se dedant, — et Immaculatam Dei Matrem Mariam, ac purissimum ejus Sponsum B. Joseph, tenera prosequantur pietate. In id tandem toti incumbant — ut peccatores ad Christianam vitam revocent et animas Monastico Purgatorii flammis addictas suffragiis consolentur.

De Servitutis penso.

Servitutis pensum, seu opus Dei, a S. Benedicto appellatur quotidiana recitatio psalmorum aliarumque liturgicarum precum certo numero et modo in S. Regula praecepta quibus constat Officium divinum juxta ordinem in Breviario Monastico descriptum.

Singularis prorsus beneficii loco habeant Oblati tum Breviarii tum Officii Parvi B. M. V. recitationem: cum tamen impossibile eis sit, hujus recitationis bono integre frui, adsistant saltem, quantum liceat, psalmodiae et septies diu, semel noctu psallentium Monachorum choro sese spiritu adjungant.

Insuper praeter pietatis exercitia et religionis opera cunctis fidelibus communia, videlicet preces matutinas et serotinas et eas quae tum ante, tum post refectionem recitantur etc., Oblati peragant, quae hic subduntur. 1. Quotidie Coronam Domini vel id justis causis vetantibus, sexies Pater, Ave et Gloria recitent. Mane, S. Gertrudis exemplo, actiones suas Deo offerant ad intentionem SS. Cordis Jesu et Vespere conscientiam examinent.

2. Singulis hebdomadis feriam tertiam S. P. Benedicto dedicent, eaque saltem die nihil morentur quoniam Missae sacrificio assistant. Crucem seu Numisma S. Benedicti semper deferant, preces pro ipsius Ordine fundant ejusque incrementum pro viribus promoveant.

3. Singulis mensibus integram horam SS. Sacramenti adorationi consecrent, et Sacrae Communioni accedant in reparationem iniuriarum huic SS. Sacramento illatarum, pro peccatorum conversione. — Praeterea menstruis conventibus intersint.

4. Quotannis Oblationis actum renovent in festo Praesentationis B. M. V. (21. Novembris) qui praecipuus est festus dies Oblatorum. — Celebrent etiam festa Ordinis S. Benedicti et dies S. Henrici Imp. (15. Julii) et S. Franciscae Viduae (9. Martii) quos Oblati coelestes patronos venerentur. — Tessera Oblatorum haec esto:

Ut in Omnibus glorificetur Deus!

* * *

I. RITUS
induendi Novitium Oblatum saecularem Sancti Benedicti.

Abbas vel sacerdos ab ipso deputatus cum stola albi coloris, stans ad altare S. Benedicti in cornu Epistolae, facie versa ad populum, cum duabus candelis accensis, et, si fieri potest, Reliquiâ SS. Patris exposita, facto signo crucis, dicit super induendum genuflexum:

V. Suscepimus, Deus, misericordiam tuam.
R. In medio templi tui.
V. Kyrie eleison. *R.* Christe eleison. Kyrie eleison.
Pater noster.
V. Et ne nos inducas in tentationem.
R. Sed libera nos a malo.
V. Salvum fac servum tuum (vel famulam tuam).
R. Deus meus, sperantem in te.
V. Mitte ei Domine auxilium de Sancto.
R. Et de Sion tuere eum.
V. Esto ei turris fortitudinis.
R. A facie inimici.
V. Nihil proficiat inimicus in eo (eâ).
R. Et filius iniquitatis non apponat nocere ei.
V. Domine exaudi orationem meam.
R. Et clamor meus ad te veniat.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Famulorum tuorum, quaesumus Domine, delictis ignosce, ut qui tibi placere de actibus nostris non valemus, Genitricis Filii tui, Domini nostri, intercessione salvemur.

Intercessio nos, quaesumus Domine, Beati P. N. Benedicti Abbatis commendet: ut quod nostris meritis non valemus, ejus patrocinio assequamur. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen

His completis Abbas interrogat Candidatum lingua vulgari:

Quid petis? — et responso accepto:

Misericordiam Dei et habitum Oblatorum Sancti Benedicti; benedicit habitum vel scapulare dicens:

V. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
R. Qui fecit coelum et terram.
V. Sit nomen Domini benedictum.
R. Ex hoc nunc et usque in saeculum.
V. Domine exaudi orationem meam.
R. Et clamor meus ad te veniat.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Domine Jesu Christe, qui tegumen nostrae mortalitatis induere dignatus es, obsecramus immensam tuae largitatis abundantiam, ut hoc genus vestimenti, quod sancti Patres ad innocentiae et humilitatis indicium, abrenuntiantes saeculo ferre sanxerunt, tu ita benedicere † digneris ut hic famulus tuus qui hoc indutus fuerit vestimento (ut haec famula tua, quae hoc induta fuerit vestimento) te quoque induere mereatur. Qui vivis et regnas in saecula saeculorum. *R.* Amen.

Oremus.

Domine, Deus virtutum, bonorum dator et omnium benedictionum largus infusor, te subnixis precibus deprecamur, ut hanc vestem bene † dicere et sancti

† ficare digneris, quam famulus tuus (famula tua) induere vult, ut inter filios et filias sancti Patris nostri Benedicti dignoscatur dicatus (dicata). Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

Deinde Abbas aspergit habitum aqua benedicta eumque novitio imponens dicit: Induat te Dominus novum hominem, qui secundum Deum creatus est in justitia et sanctitate veritatis.

Quibus completis Abbas dicit:

Oremus.

Adesto dulcissime Domine Deus, supplicationibus nostris et hunc famulum, quem (hanc famulam quam) sacrae nostrae Religioni sociamus, perpetua tribue firmitate corroborari, ut, perseveranti proposito, in omni valeat sanctitate Tibi famulari. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

Oremus.

Deus, qui beatissimum Patrem ac Legislatorem nostrum Benedictum abstractum a mundi turbinibus tibi soli militari jussisti: tribue quaesumus, huic famulo tuo (famulae tuae) sub ejus magisterio ad tuum servitium festinanti, perseverandi constantiam et usque ad finem victoriam. Per Dominum nostrum etc. *R.* Amen.

Benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii † et Spiritus Sancti descendat super te, et maneat semper. *R.* Amen.

Ultimo porrigit Abbas Reliquiam, si adsit, ad osculum, et scribit nomen novitii in Albo ad hoc destinato, diligenter adnotato die, mense et anno receptionis; ei assignat diem Sacrae Communionis menstruae et horam Adorationis, eique tradit in scheda authenticum ejusdem receptionis testimonium. Liber, in quo adnotantur nomina Oblatorum accurate servandus est. — Convenienter ante vel post induitionem fit brevis allocutio.

II. **Ritus Oblationis.**

Haec oblatio fit a novitio, anno probationis peracto, Sacramentis Poenitentiae et Eucharistiae munito, in oratorio ante altare Sancti Benedicti, quatuor candelis accensis, coram Abbate vel monacho ad hoc deputato, qui cuculla et stola albi coloris indutus et genuflexus incipit:

In Nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Veni Sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium, et tui amoris in eis ignem accende.

V. Emitte Spiritum tuum et creabuntur.

R. Et renovabis faciem terrae.

Oremus.

Deus qui corda fidelium Sancti Spiritus illustratione docuisti; da nobis in eodem Spiritu recta sapere et de ejus semper consolatione gaudere.

Excita, Domine, in Ecclesia tua Spiritum, cui Beatus Pater noster Benedictus Abbas servivit, ut eodem nos repleti studeamus amare quod amavit, et opere exercere quod docuit. *R.* Amen.

Deinde Abbas, sedens Oblationem facturum genuflexum lingua vernaculâ interrogat:

Quid petis?

R. Misericordiam Dei et Vestram confraternitatem tamquam Oblatus sanctissimi Patris Benedicti.

Abbas: Fili, legem sub quâ militare vis, non solum lectione, sed etiam integri anni usu et consuetudine satis cognovisti. Notum igitur tibi est, quo pacto in nostram ingressurus es confraternitatem. Quod si placet, saluberrima Sancti Patris nostri Benedicti monita servare et in sancto proposito perseverare, accede; si minus, liber discede.

Facta aliqua mora Abbas eum interrogat:

Visne abrenuntiare vanitatibus et pompis saecularibus?

R. Volo.

Visne assumere conversionem morum tuorum ad mentem Regulae Sancti Patris Benedicti, et observare Statuta Oblatorum?

R. Volo.

Visne in sancto proposito perseverare usque ad mortem?

R. Volo, gratia Dei adjuvante.

Abbas: Deo gratias. Cum Deus tibi hanc bonam voluntatem immiserit, et tu ejus auxilio confidas, licet tibi Oblationem profiteri.

Deinde novitius stans ante altare legit formulam Oblationis, in qua nomini in baptismate accepto adjungit nomen alicujus sancti Ordinis nostri.

PAX.

In nomine Domini nostri Jesu Christi. Amen.

Ego N. N. de . . . me offero Deo omnipotenti, Beatae Mariae Virgini et Sancto Patri Benedicto pro Monasterio N. et promitto coram Deo et omnibus Sanctis conversionem morum meorum ad mentem Regulae ejusdem Sanctissimi Patris Benedicti juxta statuta Oblatorum.

(Loco) N. die . . . mensis . . . anno . . .

Quam formulam signo crucis firmat eamque una cum candela cereâ tradit Abbati, formula in archivio Monasterii asservatur, candela vero cedit in usum Monasterii in signum quod Oblati non solum suam personam, sed et de sua substantia offerunt.

Deinde Oblatus genuflexus, manibus antepectus conjunctis, semel dicit:

Suscipe me, Domine, secundum eloquium tuum et vivam. Et non confundas me ab exspectatione mea.

Abbas: Et ego ex parte Dei Oblationem tuam accipio et te in societatem et fraternitatem nostram tamquam Oblatum et filium adoptivum Sancti Patris Benedicti adscisco. Te bonorum nostrorum spiritualium participem reddo, tibique, si in prposito perseveraveris, vitam aeternam promitto.

Abbas, hucusque lingua vulgari usus, surgit et latino sermone prosequitur:

Kyrie eleison. *R.* Christe eleison. Kyrie eleison.

Pater noster . . . Et ne nos inducas in tentationem.

R. Sed libera nos a malo.

V. Salvum fac servum tuum (Salvam fac ancillam tuam).

R. Deus meus, sperantem in te.

V. Esto ei, Domine turris fortitudinis.

R. A facie inimici.

V. Nihil proficiat inimicus in eo (eâ).

R. Et filius iniquitatis non apponat nocere ei.

V. Mitte ei, Domine, auxilium de Sancto.

R. Et de Sion tuere eum (eam).

V. Domine exaudi orationem meam.

R. Et clamor meus ad te veniat.

V. Dominus vobiscum.

R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Deus, qui beatissimum Confessorum tuum Benedictum omnium justorum spiritu replere dignatus es: concede huic famulo tuo, ut Ejusdem Spiritu repletus, quod Te donante promisit, fideliter adimpleat. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

Oremus.

Deus, qui beatam Mariam semper Virginem, Spiritus Sancti habitaculum in templo praesentari voluisti: praesta, quaesumus, ut ejus intercessione in templo

gloriae tuae praesentari mereamur. Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate ejusdem Spiritus Sancti Deus per omnia saecula saeculorum. *R.* Amen.

Dein Abbas benedicit Oblatum:

Pax et benedictio Dei omnipotentis Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti descendat super te et maneat semper. *R.* Amen.

Postremo literae admissionis traduntur Oblato, cujus nomen et dies Oblationis inseratur catalogo confratrum seu Oblatorum.

III. **Renovatio Oblationis.**

Abbas vel sacerdos ab eo deputatus coram altari, duabus candelis accensis, cucullâ et stolâ albi coloris indutus dicit se signans:

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Veni Sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium, et tui amoris in eis ignem accende.

V. Emitte Spiritum tuum et creabuntur.

R. Et renovabis faciem terrae.

Oremus.

Deus, qui corda fidelium Sancti Spiritus illustratione docuisti: da nobis in eodem Spiritu recta sapere, et de ejus semper consolatione gaudere.

Excita Domine in Ecclesia tua Spiritum, cui Pater noster Benedictus Abbas servivit; ut eodem nos repleti studeamus amare quod amavit, et opere exercere quod docuit. Per Christum Dominum nostrum.

R. Amen.

Sedet Abbas et sermonem de Oblationis renovatione poterit habere: quo facto omnes Oblati genuflexi renovant Oblationem simul et pausatim dicentes linguâ vulgari:

PAX.

In nomine Domini nostri Jesu Christi. Amen.

Ego renovo — oblationem meam — et me offero — Deo Omnipotenti — Beatae Mariae Virgini — et Sancto Patri Benedicto — pro Monasterio N. — et promitto — coram Deo et omnibus Sanctis — conversionem morum meorum — ad mentem Regulae — ejusdem Sanctissimi Patris Benedicti — et juxta statuta Oblatorum. —

Tunc dicunt omnes simul:

Suscipe me Domine — secundum eloquium tuum — et vivam — Ut non confundas me — ab exspectatione mea.

Postea Abbas latino sermone.

Kyrie eleison. *R.* Christe eleison. Kyrie eleison.

Pater noster. — *V.* Et ne nos inducas in tentationem.

R. Sed libera nos a malo.

V. Confirma hoc, Deus, quod operatus es in nobis.

R. A templo sancto tuo, quod est in Jerusalem.

V. Salvos fac servos tuos

R. Deus meus, sperantes in te.

V. Ostende nobis, Domine, misericordiam tuam.

R. Et salutare tuum da nobis.

V. Esto nobis, Domine, turris fortitudinis.

R. A facie inimici.

V. Nihil proficiat inimicus in nobis

R. Et filius iniquitatis non apponat nocere nobis.

V. Domine, exaudi orationem meam.

R. Et clamor meus ad te veniat.

V. Dominus vobiscum

R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Sempiterne Deus et omnipotens Pater, qui humanae fragilitatis infirmitatem agnoscis: respice, quaesumus, super hos famulos tuos et larga tuae benedictionis abundantia, infirmitatem nostram roborare digneris, ut promissa quae praeveniendo aspirasti, per auxilium gratiae tuae, sancte, pie et religiose vivendo, valeamus vigilanter observare, et observando vitam promereri sempiternam. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

Ultimo Abbas omnes benedicit genuflexos:

Benedictio Dei omnipotentis Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti descendat super vos et maneat semper. *R.* Amen.

Addi possunt cantus »Veni Creator Spiritus, Magnificat aliique hymni et preces liturgicae.

IV. **Preces pro conventu menstruo Oblatorum.**

Abbas vel sacerdos incipit coram altari genuflexus:

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Veni Sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium et tui amoris in eis ignem accende. — Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison. Pater noster —

V. Memor esto Congregationis tuae

R. Quam possedisti ab initio.

V. Domine, exaudi orationem meam

R. Et clamor meus ad te veniat.

V. Dominus vobiscum

R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Mentes nostras, quaesumus Domine, lumine Tuae claritatis illustra: ut videre possimus quae agenda sunt, et quae recta sunt agere valeamus. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

Dein facit sermonem et dicit »Preces Unionis«:

Sancta Maria, succurre miseris, refove flebiles, ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro monachorum choro, exora pro devoto femineo sexu; sentiant omnes tuum juvamen, quicumque devote celebrant tuum sanctum nomen.

Sanctissime Confessor Domini, monachorum Pater et Dux Benedicte, intercede pro nostra omniumque salute.

V. Domine, Deus virtutum, converte nos

R. Et ostende faciem tuam, et salvi erimus.

Oremus.

Excita Domine in Ecclesia tua Spiritum, cui beatus Pater noster Benedictus Abbas servivit: ut eodem nos repleti, studeamus amare quod amavit, et opere exercere quod docuit.

Da nobis, quaesumus Domine, perseverantem in tua voluntate famulatum, ut in diebus nostris et merita et numero populus tibi serviens augeatur. Per Christum Dominum nostrum. *R.* Amen.

et subjungit:

Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison. Pater noster.

V. Et ne nos inducas in tentationem

R. Sed libera nos a malo.

V. Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis

R. A templo sancto tuo, quod est in Jerusalem.

V. Domine, exaudi orationem meam

R. Et clamor meus ad te veniat.

V. Dominus vobiscum

R. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

Praesta, quaesumus Domine, auxilium gratiae tuae, ut quae te auctore facienda cognovimus, te adjuvante implere valeamus.

Agimus tibi gratias, omnipotens Deus, pro universis beneficiis tuis. Qui vivis et regnas in saecula saeculorum. *R.* Amen.

Retribuere dignare, Domine, omnibus nobis bona facientibus propter nomen tuum vitam aeternam. *R.* Amen.

Fidelium animae per misericordiam Dei requiescant in pace. *R.* Amen. Possunt adjungi aliae preces et cantus liturgici. —

* * *

Ordinis Sancti Benedicti

Congregationis Cassinensis a primaeva Observantia.

Sacra Rituum Congregatio, utendo facultatibus sibi specialiter a Sanctissimo Domino Nostro Leone Papa XIII tributis, suprascriptum Ordinem seu Ritum a Rmo P. D. Jordano Ballsieper, Abbate Generali Congregationis Cassinensis a primaeva Observantia Ordinis Sancti Benedicti exhibitum et a Rmo. Assessore ipsius Sacrae Congregationis revisum, in usum Oblatorum ejusdem Congregationis Cassinensis approbavit et concessit. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 24 Julii 1888.

(L. S.) A. Card. Bianchi S. R. C. Praefectus.
Laurentius Salvati S. R. C. Secretarius.

Indulgentiae.

Beatissime Padre.

Giordano Ballsieper, Abate Generale della Congregazione Cassinese della prim. osserv. prostrato al bacio del s. Piede umilmente espone:

Che nella predetta sua Congregatione si é da piu anni ripristinato l'antico sodalizio degli Oblati secolari d'ambo i sessi di S. Benedetto, e che vi fiorisce con molto frutto delle anime.

Che ad infervorare vieppiu lo zelo degli associati e pel maggiore incremento del sodalizio stesso sarebbe molto opportuno che gli Oblati potessero fruire di alcune Indulgenze e grazie spirituali.

Per la qual cosa l'umile Oratore supplica la Santitá Vostra perché voglia degnarsi concedere le seguenti

Indulgenze Plenarie.

1. Nel giorno della Vestizione
2. Nel giorno della Professione ossia dell' Oblazione
3. Nella festa della Presentazione della Beata Vergine (21 Novembre) festivitá principale degli Oblati
4. Nella festa di Sant Enrico (15. Giulio)
5. Nella festa di Santa Francesca romana (8. marzo), purché veramente penitenti, confessati e comunicati in ciascuno dei descritti giorni e feste visitino una Chiesa o pubblico Oratorio ed ivi preghino per qualche spazio di tempo secondo l'intenzione del sommo Pontefice.
6. in articulo mortis agli Oblati che come sopra disposti o veramente contriti invocheranno almeno col cuore, non potendo colla bocca, il santissimo nome di Gesù.

Indulgenze di sette anni ed altretante quarantene una volta al mese

1. à ciascun Oblato ascoltando o facendo celebrare una Messa pei defunti Oblati di San Benedetto.
2. à ciascun Oblato assistendo al funerale di qualche Oblato
3. à ciascun Oblato intervenendo alla riunione mensile degli Oblati.

Indulti.

1. Che gli Oblati che si trovano in luoghi, ove non sono Chiese dell' Ordine, possano lucrare le Indulgenze concesse a tutti i Fedeli che visitano le predette Chiese nella ricorrenza delle varie festività, visitando una Chiesa o pubblico Oratorio.

2. Che gli Oblati possano conseguire tutte le sopradette Indulgenze nelle susseguenti Domeniche, qualora non possano fare la santissima Comunione e la Visita nei giorni prescritti.

Che della

Ex Audientia SSmi diei 4 Junii 1888.

Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII benigne annuit pro gratia in omnibus juxta preces. Praesenti in perpetuum valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus. Datum Romae ex Secretaria S. Congregationis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae die 4. Junii 1888.

(L. S.) S. Card. Vannutelli, Praefectus.
† Alexander, Episcopus Quesis Secretarius:

Versio latina Rescripti.

Jordanus Ballsieper Abbas Generalis Congregationis Cassinensis a primaeva observantia Sanctitati Tuae pedibus provolutus humiliter exponit quae sequuntur:

Antiqua sodalitas Oblatorum saecularium utriusque sexus Sancti Benedicti in dicta Congregatione pluribus abhinc annis in pristinum est restituta ibique magno cum fructu animarum viget.

Ut zelus Oblatorum magis magisque accendatur et sodalitas ipsa in dies incrementum capiat, valde opportunum esse videtur, ut Oblati aliquot indulgentiis et gratiis spiritualibus fruantur.

Quapropter humilis Orator a Sanctitate Tua supplex postulat, ut Oblatis indulgentias velis impertiri quae sequuntur:

Indulgentiae plenariae

1. die qua habitu vel scapulari induuntur;
2. die Oblationis seu Professionis;
3. die festo Praesentationis Beatae Mariae V. (21 Novembris) festivitate principali Oblatorum;
4. die festo Sancti Heurici (15 Julii);
5. die festo Sanctae Franciscae Romanae (9 Martii), dummodo vere poenitentes, confessi et sacra communione refecti unoquoque dierum praedictorum ecclesiam vel Oratorium publicum visitaverint ibique per aliquod temporis spatium juxta intentionem Summi Pontificis pie oraverint;
6. in articulo mortis Oblatis, qui dispositi ut supra, vere contriti sanctissimum nomen Jesu saltem corde, si forte ore non possint, invocaverint. —

Indulgentiae septem annorum et septem quadragenarum

semel in mense lucrandae.

1. Cuilibet Oblato, si pro defunctis Oblatis Sancti Benedicti sacrificium Missae audiverit vel celebrandum curaverit.
2. » » si funeri alicujus Oblati assistat.
3. » » si conventui mensili Oblatorum intersit.

Indulta.

1. Oblati, qui in locis, ubi Ecclesiae Ordinis non exsistant, morantur, Indulgentias omnibus fidelibus, qui ecclesias praedictas occurrentibus variis festi-

vitatibus visitaverint concessas lucrari possint, si aliquam ecclesiam vel oratorium publicum visitent.

2. Oblati supradictas indulgentias omnes lucrari pussunt subsequentibus dominicis, quando diebus praescriptis sanctissimam communionem sumere et visitationem facere non possint.

Ut Deus.

Ex audientia Ssmi etc. (ut supra).

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 2, Jahrg. IX, S. 272—276.)

17. Nov.

182. P. l. intrauit conuentum nostrum Wormaciensem ordinis fratrum predicatorum feria 4. ante festum b. Elizabeth anno domini m°. V° primo (= MDI.) Reccommendamus confraternitatibus vestris animas fratrum nostrorum superioribus annis apud nos defunctorum et pro vestris id ipsum faciemus.

Die Dominikaner siedelten sich a. 1226 in Worms an; 1689 giengen beim Brande der Stadt Kloster und Kirche zu Grunde; obwohl beide wieder aufgebaut wurden, gieng das Kloster seinem Verfalle entgegen, bis es um 1796 gänzlich aufgehoben wurde; die Gebäude sind fast ganz verschwunden. (Vgl. Schneider, Nr. 17, S. 55—61 u. die dort verzeichnete Literatur.)

18. Nov.

183. Item l. p. comparuit in monasterio Lybanau prope Wormaciam dyoc. Wormaciensis anno domini 1501 in octaua Martini, de quo monasterio obierunt sorores domina Dorothea, ducissa de Beyern ac priorissa eiusdem monasterii, domina comitissa de Wirtenberg eiusdem conuentus professa, reuerendus pater Heinricus Hegelin eiusdem conuentus confessor, soror Anna de Argentina, mater Lya Hiltprendin, soror Anna de Hentschyssen (?), soror Katerina Kerbern, soror Otilia de Spira, soror Agnes Beckern, soror Dorothea Höppenhemern, soror Dorothea Zellern, antiquus procurator Peter Gamel et omnium, quorum vel quarum anime ab hac luce discesserunt infra triginta annis (!) ab eodem monasterio, pro quibus deum orate et orabunt pro vobus. (!)

Das Dominikanerinnenkloster Liebenau bei Hochheim im heutigen Grossherzogthum Hessen wurde durch den Wormser Bürger Jacob Engelmann u. seine Frau Lieba zwischen 1292 u. 99 gestiftet, 1563 aufgehoben; von den Klostergebäuden ist jetzt keine Spur mehr vorhanden. — Die in der Rotel genannte Priorin Dorothea ist eine bayerische Pfalzgräfin aus der Mossburger Linie u. erscheint als Priorin v. Liebenau a. 1484. — Die ungenannte comitissa de Wirt. ist wahrscheinlich Margaretha, die Tochter des Grafen Ulrich v. Württemberg, die als Nonne v. Lieb. starb

(Vgl. Schannat: Historia episcop. Wormat. p. 171—74. Grote 302. Schneider, 70—74 u. die Literatur daselbst.)

19. Nov.

184. Item l. p. comparuit in monasterio montis s. Andree ciuitatis Wormaciensis extra muros ad penitentes anno incarnationis domini 1501 in die Elizabeth vidue, de quo monasterio obierunt sorores sequentes: soror Otilia custodissa alias dicta Negelin nobilis genere et soror dicta Margaretha Schmiderin celleraria et pincerna atque soror Agnetha conuersa, omnes huius conuentus professe, quarum vel quorum omnium benefactorum, qui ab hac luce discesserunt mundi huius suffragari deposcimus ympnidictionibus atque orationibus ad deum similiter tuncque (?) alterutrum oremus pro nobis. — ympnidictio = hympnidictio. —

Dieses Kloster befand sich westlich von der Stadt Worms auf einer kleinen Anhöhe; ursprünglich stand auf dieser Stelle eine dem hl. Andreas geweihte Kirche mit einem Canonicatstifte, welches c. 1020 in die Stadt versetzt wurde, während die Kirche dem Orden der Magdalenitinnen (poenitentes) übergeben wurde; bereits a. 1230 erscheint derselbe hier urkundlich, mag also früher eingeführt worden sein; zuerst scheinen sie der Regel des hl. Augustin gefolgt zu sein, später aber nahmen sie die des hl. Dominicus an. Dieses Kloster, häufig auch Bergkloster genannt, gieng in der französ. Revolution ein; die Kirche ist jetzt Fabriksgebäude, das Kloster fast spurlos verschwunden. (Vgl. Schneider 85—93. Ein Copialbuch des Klosters ist im Staatsarchiv zu Darmstadt.)

22. Nov.

185. P. l. fuit in conuentu nostro Spirensi ordinis fratrum Predicatorum in die beate Cecilie anno M j. (abgekürzt für MDI°.) et eodem anno obiit Johannes Gelhusser subdyaconus; orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Die Dominikaner siedelten sich a°. 1265 von Metz aus in Speier an u. bekamen zuerst die Eustachiuskapelle; erst später unternahmen sie den Bau einer grösseren Kirche, die a. 1308 consecrirt wurde. Bei der a. 1689 erfolgten Einäscherung Speier's durch die Franzosen gieng auch das Dom.-Kloster unter, wurde zwar wieder hergestellt, 1794 aber in den französ. Kriegen verwüstet u. am 9. Juni 1802 mit allen Stiftern u. Klöstern der Stadt Speier aufgehoben. (Vgl. Chronica Praesulum Spirensium bei Boehmer: Fontes rer. Germanic. 4, p. 344 u 45. Remling: Urkundl. Geschichte der ehemal. Klöster im jetzigen Rheinbayern 1836. II., 188—93.)

23. Nov.

186. P. l. fuit in conuentu nostro Spirensi ordinis fratrum minorum in die Clementis anno XV^{e} p^{o} (= MDI.°) et eodem anno obierunt primo reverendus pr. fr. Johannes de Wendecken confessor dominarum clarissarum in Altspier et duo nouicii ordinis prenominati et vna soror ordinis s. Clare. Orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Die Minoriten liessen sich schon a. 1219 in Speier nieder, um 1230 sollen Kloster und Kirche von den Bürgern erbaut worden sein. Nachdem im 16. Jahrh. das Kloster ziemlich verödet war, hob Gregor XIII. dasselbe 1580, 9. Juli auf, doch erhielt dasselbe wieder Nachwuchs; a. 1689 bei der Einäscherung Speiers verwüstet, wurde es wiederhergestellt, 1802 jedoch aufge-

hoben u. gänzlich abgerissen. Die Minoriten in Speier hatten die geistliche Leitung der Clarissen in Altspeier. (Vgl. Greiderer: German. Franc. I, 16. Remling II, 235—38; über die Clarissen 240—72. Eubel: Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz. 1886. S. 5, 107, 119, 145, 158 u. s. w.)

23. Nov.

187. Anno verbi incarnati 1501 ipsa luce Clementis presentium tabellio comparuit in nostro Spirensi conuentu Augustinensium fratrum heremitarum, in quo quidem fr. Thomas nouitius vna cum aliis quam pluribus nostre confraternitatis (quos singulos commendatos facimus vestris sinceris deprecacionibus) debitum carnis exsoluerunt, offerentes nos ad paria.

Die Aug.-Eremiten erhielten c. 1265 eine bleibende Niederlassung in Speier, aufgehoben 1802. (Vgl. Remling II, 225—27. Chronicon Prov. Rheno — Suevicae Eremitarum s. Augustini, Manuscript.)

23. Nov.

188. Anno domini millesimo quingentesimo primo ipsa luce Clementis pape p. l. comparuit in nostro conuentu Spirensi ordinis fratrum beatissime virginis Marie de monte Carmeli, in quo quidem conuentu infra octo dies a dato presencium obierunt venerabiles patres Philippus Post, prior conuentus et Henricus Pistoris supprior, quos facimus vestris deprecacionibus comendatos offerentes nos ad consimilia.

Die Karmeliten zogen 1270 in Speier ein, bauten 1294 Kirche u. Kloster; 1632 von den Schweden fast ganz zerstört, wurden die Gebäude wieder hergestellt, 1689 bei der Verwüstung Speier's geschont, da der französ. Marschall darin wohnte, 1802 aufgehoben. Die Gebäude sind spurlos verschwunden. — Um 1490 erscheint ein Philippus de Erbach als Prior, der vielleicht mit dem in der Rotel genannten Phil. Post identisch ist. Vgl. Remling II. 219—21.

23. Nov.

189. Anno domini millesimo quingentesimo primo ipso die Clementis pape et martiris p. l. comparuit in ecclesia cathedrali Spirensi, in qua ecclesia transactis annis obierunt domini Petrus de Hyldrit canonicus, Conradus Fleckenstein vicarius, Petrus Schmaltz vicar., Johannes Reuss vicar., Johannes Egen vicar., quorum animas commendamus orationibus vestris offerentes nos ad consimilia pietatis opera.

In eadem quoque ecclesia obierunt Andreas Kieseuesser et Nicolaus Wyder vicarii, pro quorum animabus orate.

Orate pro Melchiore Truchses de Bommersfelden, cantore et canonico cathedralis ecclesie Spirensis in Romana curia defuncto.

Petr. Helldrit canon. Spir. kommt vor bei Mederer, Annales Ingolstad. I. ad an. 1498.

Die Errichtung eines Domstiftes zu Speier wird mit grosser Wahrscheinlichkeit dem fränkischen Könige Dagobert I zugeschrieben, nachdem

schon früher Bischöfe in Speier waren. (Vgl. Simonis: Histor. Beschreibung aller Bischöfe zu Speyr. 1608, in der Einleitung. Frey: Beschreibung des Rheinkreises. 1836. II, 78 ff. Remling: Geschichte der Bischöfe v. Speyer. 4 Bände. 1852—56. Derselbe: der Speyerer Dom. 1861.)

24. Nov.

190. Anno domini millesimo quingentesimo primo ipso die Crisogoni martiris p. l. comparuit in ecclesia collegiata sancti Guidonis Spirensis, in qua ecclesia transanctis annis obierunt d. Ioannes Jochgenn (?) senior canonicus, Georius Roledder canonicus, Petrus Gotfridi plebanus crucis, Petrus Ysenleffel et Petrus Swop vicarii, quorum animas commendamus orationibus vestris, offerentes nos ad consimilia pietatis opera.

Dieses Collegiatstift hatte den nächsten Rang nach dem Domstift u. hiess Stift zu St. Johann dem Evang., später auch zu St. Guido auf dem Weidenberge; es war mit dem zweiten Dome von Kaiser Konrad II. gegründet u. im grossartigen Style an der Stelle eines Venus- u. später Freyatempels erbaut. Den Bau vollendete Konrad's Sohn, Heinrich III., u. brachte aus Italien den Leichnam des zum Salischen Hause gehörigen Guido, Abtes im Bened.-Kloster zu Pomposa, einer Vorstadt von Ravenna, mit; seitdem hiess das Stift auch das St. Guidostift und zählte gewöhnlich 28 Personen. (Vgl. Frey a. a. O. S. 81. Proprium Spirense in translat. s. Guid. 4. Mai.)

24. Nov.

191. Anno domini millesimo quingentesimo primo ipso profesto s. Katherine virg. et mart. p. l. comparuit in ecclesia collegiata sanctorum Germani et Mauricii Spirensi, in qua ecclesia transactis annis obierunt d. Jacobus de Botzschen (?), in decretis licenciatus, Georius Spedt, Jodocus de Schadhussen, Joan. Faust canonici, Joh. Graschlag, Joh. Bopp, Jacobus Holock, Nicolaus Finger, Jeorius Kappendanz, Nicolaus Pfrem etc. vicarii, quorum animas commendamus orationibus vestris, offerentes nos ad consimilia pietatis opera.

Bischof Johann I. v. Speier übertrug 1088 das Canon.-Stift zu Sünsheim nach Speier auf den Germansberg ausserhalb der Stadt, wo Benedictiner waren, welche er nach Sünsheim übersetzte; a. 1468 wurde das Stift vom Germansberg in die Stadt ad s. Mauric. übertragen u. hiess von da an ecclia ss. Germ. et Mauric.; es zählte etwa 45 Personen. (Vgl. Simonis, Einleitung. Frey II, 78 Remling I, 51. 305. Chronica praesulum Spirens. bei Boehmer, Fontes 4, 336.)

25. Nov.

192. Anno d. millesimo quingentesimo primo ipsa die Katherine virg. p. l. comparuit in ecclesia collegiata et (!) sancte Trinitatis Spirensi, in qua ecclesia transactis annis obierunt d. Adamus Herterich, Johannes Ludwig, mag. Thomas, Bernhardus Fluguss (?) canonici; Joh. Culman, Jacobus Bartel, Theobaldus Nigoff (?), Joh. Mossbach, Christmanus Roxser (?) etc. vicarii, quorum animas comendamus orationibus vestris, offerentes nos ad consimilia opera pietatis.

Ursprünglich eine Niederlassung der Tempelherren, wurde es 1324 zu einem Colleg.-Stifte umgewandelt; es hatte auch den Beinamen zu „Allerheiligen“ u. wird auch häufig so angeführt; es zählte etwa 35 Personen (Vgl. Simonis, Einleit. Remling II, 285 Anmerk.)

1502.

193. Anno domini millesimo quingentesimo secundo presentium in nostro Mulbronnensi comparuit monasterio, in quo transacto anno obierunt fratres Siluester de Rotwila, Luduicus de Leonberg, Erhardus de Sunssheym, conuersus Theodericus Rüel, quorum animas deuotis vestris conmendamus orationibus, item et pater Bernardus de Offenburg, cuius animam iisdem vestris conmendamus orationibus.

Wo der Rotelbote in der Zwischenzeit vom 25. November an bis Mitte Jänner verweilte, lässt sich nicht bestimmen; vielleicht ist die Rotel nicht vollständig erhalten, denn dass der Rotelbote so lange Zeit in einem Kloster Winterquartier etwa wegen besonders schlechter Witterung gehalten habe, ist wenig wahrscheinlich. Ursprünglich von dem Edlen Walther v. Lommersheim a. 1139 zu Eckenweiher gestiftet, wurde es zwischen 1146—47 von Gunther, Bischof v. Speier, nach Maulbronn übersetzt u. erhob sich zu grosser Blüte, wurde 1558 aufgehoben, 1630 wiederhergestellt, 1648 wieder aufgehoben. (Vgl. Janauschek Nr. CXXXIX. u. die dort angegebene Literatur. Ueber die Kirche vgl. Paulus E., die Cist. Abtei M., herausgegeben vom Württemb. Alterthumsverein.)

20. Jän.

194. Anno d. 1502 ipso die sancte (!) Sebastiani martiris comparuit presens exhibitor in nostro monasterio b. Marie virginis in Gotzaw, in quo obijt Johannes laycus familiaris noster, pro quo petimus orationes fieri, sicut et nos parati sumus pro vestris.

Gottsau, Augia Dei bei Karlsruhe, Benedictinerstift wurde 1100 von Graf Berthold v. Hennberg gegründet, im Bauernkriege 1525 zerstört, bald wieder hergestellt, 1556 jedoch aufgehoben. (Vgl. Gall. christ. V, 751—52. Mabillon, Annal. V, 529. Grote 187.)

22. Jän.

195. L. p. comparuit in nostro conuentu Argentinensi ordinis fratrum predicatorum anno salutis 1502 die vero b. Vincentii martiris, in quo videlicet conuentu obierunt fratres Fr. Georius Ochsel, Fr. Fridericus Gestalt et frater Bertholdus Jud; illos cum aliis omnibus benefactoribus nostris comendamus orationibus vestris.

Die Dominikaner kamen 1224 nach Strassburg, wo sie zuerst ein Kirchlein vor der Stadt bauten, dann erst den Bau eines Klosters u. einer Kirche innerhalb der Stadt begannen; die Kirche wurde 1260 geweiht. Der berühmte Prediger Tauler (gest. 1361) ist darin begraben. Das Kloster wurde 1531 vom protestantischen Magistrate aufgehoben u. die Kirche dem protest. Gottesdienste übergeben; a. 1870 bei der Belagerung Strassburgs gieng die Kirche in Flammen auf, wurde aber wieder erbaut und heisst seit langem die Neu-Kirche. Vgl. L. Dacheux: Chronique de Sebald Büheler, 1887. p. 80.

24. Jän.

196. Nouerint vniuersi. quod sub anno d. 1502 in vigilia conuersionis s. Pauli apostoli p. l. comparuit in nostro conuentu Argentinensi ordinis fratrum heremitarum s. Augustini, in quo quidem conuentu obierunt quam plures patres et fratres, precipue lector Daniel Friesenheim, quondam prior predicti conuentus et prouincialis alme prouincie Rheni et Sweuie et alii multi, quos facimus vestris deprecacionibus comendatos, offerentes nos ad consimilia. anno vt supra.

Die Aug. Eremiten wurden 1265 nach Strassb. berufen; 1530 wurde die Kirche abgebrochen u. das Klostergebäude zur Elendherberg umgewandelt; jetzt ist dasselbe spurlos verschwunden. (Vgl. Dacheux a. a. O. S. 47. Antonius Höhn: Chronologia Provinciae Rheni et Sueviae.)

Ohne Datum.

197. Comparuit presentium baiolus Argentine in monasterio sancti Arbogasti; obierunt Petrus de Oberkirch et Jacobus Linser, pro quorum animabus vice uersa sitis intercessores apud deum.

Ueber der Grabstätte des sel. Bischofs Arbogast v. Strassb. (gest. c. 600?) auf dem Michaeliberge in der Vorstadt Strassb. erhob sich frühzeitig eine Kirche u. ein Verein von Geistlichen; Bischof Burkard I. (1141—62) führte Canonici regulares s. August. ein; 1530 wurde das Stift aufgehoben, die Kirche in ein Gasthaus, welches noch unter dem Namen „Zum Grünenberg" besteht, verwandelt. (Vgl. Acta SS. ad 21. Jul. Gall. christ. 5, 778. 781. 94. 99. instrum. c. 481. Zunggo 533 u. 35. L. Dacheux a. a. O. 50. 73. 79.)

Ohne Datum.

198. Frau Otylge (= Ottilia) von Aichelberg, tomfrau (= Domfrau)zu santt, dess steyffts (= stiffts) schaffnerin und ferweserin; das sey fyr vnss tomfrauen byttett, das vel vyr ach ton. (= dass sie für uns domfrauen bitten, das wollen wir auch thun.)

Dieses Frauenstift ist das Canonissenstift zu St. Stephan in Strassburg Ottilia v. Aichelberg gest. 1493. (Vgl. Huber, christl. Dank- u. Denkpredigt S. 183. L. Dacheux: Un Reformateur catholique, 1876. S. 178 f.)

Ohne Datum.

199. Anno d. XV^{c} primo obierunt in monasterio Marie Magdalene Argentinensi sorores Sophia Rotschiltin, Aurelia Landeckin, Katerina Nyssmenin (?), Margareta Palmerin; illas cum aliis omnibus benefactoribus nostris comendamus orationibus vestris.

Das Magdalenenkloster in Strassb., gewöhnlich die „Reuerinnen" genannt, wurde nach der Regel des hl. Aug. zwischen 1315 u. 1336 ausserhalb der Stadt, im Waseneck gestiftet, 1475 in die Utengasse (heutige Magdalenen-Strasse) in der Stadt verlegt; es wurde von dem berühmten Prediger Geiler v. Kaisersberg bestens geleitet u. blieb bis zur französ. Revolution bestehen; das Klostergebäude ist heutzutage Waisenhaus, die Kirche ist Pfarrkirche. (Vgl. a. a. O. L. Dacheux, S. 182. 183.)

25. Jän.

200. L. p. comparuit in nostro conuentu Argentinensi ordinis fratrum minorum anno salutis 1502, die vero conuersionis s. Pauli ap.; in quo videlicet conuentu obierunt fratres Fr. Nicolaus de Lichtenaug, Fr. Adolphus de Nuwiler, Fr. Jacobus Scripf (?) diaconus, Fr. Johannes Wymeger, Fr. Heinricus de Francfordia, Fr. Cristianus Huissel, Fr. Valentinus Buir; illos cum aliis omnibus benefactoribus nostris comendamus orationibus vestris.

Die Minoriten liessen sich 1222 in Str. nieder; es war hier das Hauptkloster der oberdeutschen (Strassburger) Provinz u. befand sich auf dem Barfüsser (jetzt Kleber) Platze; 1523—24 wurde es auf Bitten der Mönche selbst säcularisirt, das Kloster 1532 ganz abgebrochen. (Vgl. Wadding, Annal. Minor. II, 209. V, 309. L. Dacheux, Chronik v. Büheler 47. Eubel S. 5. 55. 71. 76. u. s. w.)

25. Jän.

201. Anno d. millesimo quingentesimo secundo ipsa die conuersionis s. Pauli ap. p. l. comparuit in nostro conuentu Argentino ordinis fratrum beatissime virginis Marie de monte Carmeli, in quo quidem conuentu obierunt fratres Hieronymus Roith, Petrus Brumant, Beatus Goetz, quos facimus vestris deprecationibus commendatos, offerentes nos ad consimilia etc.

Die Carmeliten erhielten 1326 in Str. eine Niederlassung, wurden 1350 ausser die Stadt versetzt, kehrten 1475 in dieselbe zurück, wurden 1525—30 aufgehoben; ihre Kirche ist heutzutage die Pfarrkirche zu St. Ludwig.

26. Jän.

202. Anno d. quo immediate supra in die s. Policarpi comparuit l. p. in Carthusia apud Argentinam sita, in qua obierunt nouissime d. Johannes Hochberg prior, frater Joh. Negwiller redditus (?) sacerdotes et frater Stephanus donatus pistor necnon ipso die quedam honesta femina ciuis Argentinensis benefactrix nostra; quorum animas cum aliis omnibus antea apud nos defunctis comendamus orationibus vestris, quoniam id erit reciprocum.

Die Karthäuser siedelten sich 1339 ausserhalb Str. an, wurden 1591 vom Magistrate aufgehoben, erbauten nach einigen Jahren in Molsheim ein neues Kloster, welches bis zur französ. Revolution dauerte.

(Schluss folgt im nächsten Jahrgange.)

Nachklänge zum Papstjubiläum Leo XIII.

Mittheilungen von P. Sarcander Navrátil O. S. B. aus Raigern.

Bei dem allgemeinen Wetteifer, den die ganze Welt bewies, um den heiligen Vater Leo XIII. zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum zu ehren, konnten und wollten das vaticanische Archiv und die vaticanische Bibliothek keineswegs zurückbleiben. Und sie haben auch Werke geschaffen, die der hl. Vater mit besonderer Huld entgegen genommen. Werke, die aller Anerkennung werth sind.

Das vaticanische Archiv brachte Sr. Heiligkeit einen Prachtband Schriftproben einzelner Päpste dar (auch aus dem Pariser Archiv) mit über sechszig in Heliotypie vortrefflich ausgeführten Tafeln mit erläuterndem lateinischen Texte. Das Werk hat besonders für Paläographie einen bedeutenden Werth.

Das Personale der vaticanischen Bibliothek, an der Spitze Se. Eminenz Cardinal Pitra, der hl. römischen Kirche Bibliothekar, sämmtliche Präfecten und Scriptoren, haben dem hl. Vater einen prachtvollen Band in Gross-Folio gewidmet, enthaltend höchst interessante der Bibliothek und ihrem Museum entnommene Arbeiten.

Canonicus Isidor Carini, welcher im Mai 1884 aus Palermo, wo er Professor der Paläographie und Diplomatik am Staatsarchiv war, vom hl. Vater Leo XIII. nach Rom berufen wurde, um im vaticanischen Archiv und in der Bibliothek zu arbeiten und zugleich an der von Sr. Heiligkeit am Archiv neu errichteten Schule Paläographie zu lehren, veröffentlichte nun über zwei der in der Jubiläumsgabe der Vaticanischen Bibliothek an Se. Heiligkeit erhaltenen Arbeiten interessante Artikel im „Osservatore Romano," denen wir nachfolgendes entnehmen:

I. Strabo's Palimpsest-Fragmente.

Palimpseste sind radirte und abermals überschriebene Pergamentblätter. Schon die Alten pflegten, um beschriebene Pergamentblätter neu benützen zu können, sie im siedendheissen Wasser mit einem Schwamme zu waschen und mit feinem Kalk weiss zu machen, oder mit Bimsstein oder einem andern Metall- oder Holzinstrument abzukratzen und setzten, nachdem die erste Schrift verschwunden war, andere Schriftzeichen darauf. Da das natürliche Pergament schon zuvor, um zum Schreibgebrauche benützt werden zu können, geschabt war, musste dasselbe, wenn die ersteren Schriftzeichen gelöscht werden sollten, um andere an ihre Stelle zu setzen, abermals geschabt werden. Daher die Benennung Palimpsest, was doppelt geschabt bedeutet. Uebrigens gab es Fälle von dreifacher Waschung und Radirung, so dass zweimal überschriebene Palimpseste, „palimpsesti bis rescripti" entstanden. Auch nannte man Palimpseste, obzwar im uneigentlichen Sinne, jene Denkmale, auf welchen die zweite Schrift einfach querüber über die erste nicht gelöschte aufgetragen steht.

Die verschiedene Behandlungsweise gab den Ursprung zu verschiedenen Arten von Palimpsesten. Es gibt deren, die da sepulti — begrabene heissen, — an denen man nun bloss erkennen kann, dass sie geschabt wurden. Bei anderen (semisepulti — halbbegrabene) gelingt es kaum eine verstümmelte Phrase zu enträthseln. Bei andern endlich erkennt man die ursprünglichen Schriftzeichen zwar als gelöscht, jedoch auf eine Art, dass man mittelst chemischer Präparate und Reagenzien (verdünntes Tannin, Galläpfeltinctur, wasserschwefeliges Ammoniak oder Laugensalz etc.), mit Vorsicht benützt, dieselben auffrischen und neu hervortreten lassen kann, nachdem man das Hinderniss der darüber angebrachten Schrift beseitigt hat. Hinwieder bieten manche Manuscripte hervortretende und lesbare Schriftzeichen, die zwar in ein ziemlich hohes Alter hinauf reichen, jedoch eine noch viel ältere Schrift, fähig neu belebt zu werden, bergen. Im Allgemeinen wird es, Fälle wo die grössten Vorsichtsmassregeln zu nehmen sind, um die Schrift zu löschen, ausgenommen, mit grosser Geduld und Uebung stets gelingen, wenn man ein Blatt, das entziffert werden soll, gegen die Sonnenstrahlen hält, mehr oder minder ansehnliche Bruchstücke der alten Schrift zu lesen.

Michelet, ein mit gewohnter Gerechtigkeit ganz unparteiischer Schriftsteller, sah in den Palimpsesten der Mönche ein wahres Bild des hl. Bartholomäus zum Vortheile der kirchlichen Literatur gemacht; er vergisst aber, dass das Zurückgreifen zu diesem Mittel, wenn die erste Composition wenig Interesse darbot, den griechischen und römischen Buchhändlern gar nicht unbekannt war; er vergisst, dass das von ihm so hoch gepriesene Alterthum die chartae deletiles (deleticiae) besass, die dazu bestimmt waren gelöscht zu werden, und dass es den Gebrauch des Radirens kannte: einen ganz erklärbaren Gebrauch, sowohl wegen des hohen Kostenpreises des Schreibmateriales, als auch ökonomischer Rücksichten wegen, um auf altem mehr oder minder gut gereinigtem Pergamente noch zu schreiben. Sorgfältige Schriftsteller versuchten sich öfter auf Palimpsesten, bevor sie ihre Arbeiten der Oeffentlichkeit übergaben. Catull erwähnt davon in einem seiner Epigramme. Cicero schreibt in einem Briefe an Trebatius, der sich unter den epistolae familiares findet: „Ich hoffe, Du wirst meine Buchstaben nicht abschaben, um darauf die deinigen zu schreiben.“

Dieser Gebrauch dauerte auch noch im Mittelalter fort, und wenn auch manchmal dies und jenes zu Grunde ging und wenn auch von manchem Mönche zu seiner Ehre gesagt wurde, er verstehe sich gut auf's Radiren, qui optime sciebat radere chartas, so bedenke man, dass, nachdem das Christenthum Wurzel gefasst hatte, die alten Autoren aus nothwendiger Gegenwirkung in einen momentanen Misscredit verfallen mussten und die Leser beispielsweise nach dem hl. Basilius und Sedulius statt nach Euripides und Vergil griffen. Ueberdies stand das Pergament stets im hohen Preise und war in gewissen Epochen unzugänglich; Papier aus Papyrus ward, nach der Eroberung Aegyptens durch die

Araber seltener, jenes aber aus Flachs und Lumpen liess noch lange Zeit auf sich warten. Was war da zu thun? Was Wunder, dass manchmal alte Codices verwendet wurden, besonders solche, die übel zugerichtet waren und nach den Ideen der Zeit für unnütz gehalten wurden? Ueberdies war dieser traurige Ausweg mehr so manchem isolirten Kloster eigen, wo das erste Material gänzlich mangelte. Und warum sollte man die unermesslichen Dienste verschweigen welche die Kalligraphen in den Klöstern der alten Literatur erwiesen hatten, die durch eine Reihe von Jahrhunderten die einzigen Abschreiber alter Bücher waren und ohne welche wir heutzutage nicht im Besitze der Klassiker wären? Warum sollten wir die Verbote einiger Synoden verheimlichen? Warum nicht gestehen, dass manchmal classische Texte abermals überschrieben sind auf abgeschabten kirchlichen Texten? So ist die Ilias in Breslau über einen Tractat aus der Theologie aufgetragen und ebenso verhält es sich, um nicht Citate zu häufen, mit dem vaticanischen Codex 3281, wo die kleinen Propheten gelöscht wurden, um darüber die Achilleide des Statius zu setzen Drei italienische kirchliche Schriftsteller unseres Jahrhundertes waren es insbesonders, welche sich um die Wissenschaft, überschriebene Codices zu erklären, besonders verdient gemacht haben.

Der erste ist Angelo Mai, der berühmte Entdecker Leopardi's, der Columbus der Palimpseste, der Erwecker grosser Todten, geboren in einem kleinen Orte (Schilpario) der Diöcese Bergamo, von Pius VIII. 1819 nach Rom berufen, später Cardinal und Bibliothekar der hl. Kirche. Welche Bewegung entstand im gelehrten Europa, als er gleichsam aus der Gruft des Mittelalters aus einem Bobbiensischen Palimpsest der Vaticana die 18 Bücher Ciceros de Republica, die Petrarca ersehnt und umsonst gesucht hatte, hervorzog! Welch' unerwartete Schätze waren: die neu aufgefundene Correspondenz zwischen Marc Aurel und Fronto, die neuen Reden des erhabenen Tullius, die er entdeckte, jene des Quintus Aurelius Symmachus, die Scholien des Aemilius Asper und Velius Longus zum Texte des Vergil, die Fragmente des Diodorus Siculus, Plautus und Sallustius!

Der zweite jener drei Autoren ist der Abate Amedeo Payron. Derselbe entdeckte und füllte glücklich aus einem Palimpseste eine unbeachtete Lacune in der Rede pro Milone; er fand unter der neuen Schrift, mit welche barbarische Jahrhunderte so vieles überladen haben, verschiedene unedirte Fragmente der Reden Ciceros pro Scauro, pro Tullio und contra Claudium, ebenso fand und stellte er auf demselben Wege wieder her eine grosse Anzahl bis auf ihn unbekannter Constitutionen des Codex Theodosianus.

Im Allgemeinen kennt man keine Palimpseste vor dem IX. Jahrhundert, weil man bis zu dieser Zeit keine so grosse Noth an Schreibmaterial empfand, was später nicht die letzte Ursache jener fast barbarischen Handlungsweise wurde. Dies genüge in Bezug auf die Zeit. — In Bezug auf Orte ist zu bemerken, dass der grösste Theil solcher Pergamente aus zwei berühmten Klöstern Bobbium und Grottaferata stammt, besonders letzteres

ist reich an sehr wichtigen classischen, biblischen, hagiographischen und patristischen Palimpsesten.

Ein gelehrter Basilianermönch aus Grottaferrata, nun Subbibliothekar der hl. Kirche, der berühmte Abate D. Giuseppe Cozza-Luzi, ist der dritte jener kirchlichen Personen, deren oben erwähnt wurde. Es ist bekannt, dass er mit P. Vercellone an der splendiden Edition der Biblia graeca vaticana mitgearbeitet habe, die im Auftrage Pius IX. herausgegeben wurde, welcher im Breve vom 25. Juli 1868 dem tüchtigen Paläographen dieses herrliche Lob spendete: „in viridi adhuc aetate ea palaeographicae peritiae specimina edidit in perplexa palimpsestorum lectione . . ., ut claram sibi doctrinae famam quaesiverit.“ Seit 1867 bis 1877 veröffentlichte Cozza aus den Cryptensischen Palimpsesten eine hübsche Reihe ältester biblischer lateinischer und griechischer Varianten. Im dritten Theile dieser Bibel ist Daniel nach dem einzigen Chigianischen Codex herausgegeben. Um dessen literarische Verdienste noch mehr zu würdigen, erwähnen wir noch die drei Theile der Fragmente Strabo's, woraus die Mühen dieses eifrigen Sohnes des hl. Basilius geschätzt werden können.

Der grösste Geograph des Alterthums ist unzweifelhaft Strabo, ein griechischer Schriftsteller, geboren zu Amasea im Pontus, welcher unter den Kaisern Augustus und Tiberius blühte, den grössten Theil der damals bekannten Welt durchwanderte und in seinen geographischen Büchern die Länder beschrieb, die am mittelländischen Meere liegen, indem er sein Werk nach Art einer Rundreise anlegte, die zum Centrum das Meer selbst hat. Er erzählt darin von Spanien, Gallien, Britannien, Italien, Illyrien, Tauris, Epirus, Griechenland, Klein-Asien, Arabien, Aegypten, Libyen und von Gegenden um Carthago.

Gering ist verhältnissmässig die Zahl der Codices, die dieses Werk uns überliefert haben und von unbedeutendem historischen Alter. Alle reichen über das zehnte Jahrhundert und bieten einen vielfach unvollständigen und lückenhaften, ja an vielen Stellen verfälschten und interpolirten Text. Der beste ist jener von Paris; aber von siebenzehn Büchern der Geographie enthält er nur die ersten neun; überdies fehlen viele Blätter und ist er noch durch Mäuse beschädigt. An manchen Stellen jedoch ist der Text Strabo's völlig verderbt und man konnte ihn nur ergänzen, indem man zu den Auszügen Zuflucht nahm, die aus der Geographie gemacht waren. Besonders das achte und neunte Buch sind so übel zugerichtet auf uns überkommen, dass die verdorbenen Stellen des letztgenannten sich auf zwei Tausend belaufen. Der Leser möge daraus beurtheilen, welche Wichtigkeit man der Entdeckung beilegen muss, die Cozza von den berühmten Fragmenten des ältesten Codex Strabo's jüngst gemacht hat.

Dieser Codex, ursprünglich aus den südlichen Provinzen Italiens, besonders Calabriens stammend, geschrieben in Uncialschrift, ist einzig in seiner Art, jedoch in einem sehr übeln Zustande und in Form zerrissener

Palimpsestblätter. Er wurde in der Bibliothek der Cryptensischen Abtei aufbewahrt, aber nicht als Werk Strabo's (dessen Text nicht mehr zu sehen war), sondern als biblischer Codex des alten Testamentes, da nur dieser spätere und überschriebene Text noch leserlich war. Im Jahre 1840 wurde das Manuscript mit anderen Fragmenten nach Rom geschickt, um ausgebessert und wieder gebunden zu werden; drei Blätter jedoch blieben vergessen in Grottaferrata. Alle anderen, die nach Rom kamen, gelangten, man weiss nicht wie, vom Buchbinder zum Buchhändler Agazzi; und von diesem kaufte sie Mai bei einer Versteigerung im Jahre 1844. Der Gelehrte wurde gleich des darin vergrabenen Strabo gewahr; aber es mangelte ihm die Musse sich damit zu beschäftigen. Inzwischen wurden nach seinem Tode alle seine Bücher und Schriften durch Pius IX. angekauft und so kamen sie in die vaticanische Bibliothek. Cozza, der darin seine Studien machte, stiess dabei auf diese Blätter, die aus seinem Kloster Grottaferrata fortgekommen waren, und begann sie abzuschreiben und mit jenen drei zerrissenen und übel zugerichteten Blättern in Beziehung zu bringen, die, in Grottaferrata geblieben noch daselbst gut verschlossen, jedes zwischen zwei Glasscheiben, aufbewahrt werden.

Die erste oder untenstehende Schrift des Manuscriptes, das ist Strabo, ist eine griechische Uncialschrift vielleicht aus dem VII., bestimmt vor dem VIII. Jahrhunderte. Die spätere oder aufgelegte Schrift, nämlich der Leviticus des Moses, ist Cursivschrift des XI.—XIII. Jahrhundertes.

Zu den zwei Reihen dieser Fragmente, nämlich der cryptensischen und vaticanischen, die alle aus Grottaferrata stammen, kam eine dritte Entdeckung anderer Blätter Strabo's, gefunden in einem Bande, durchwegs Palimpsest, der unter den basilianischen Codices der Vaticana sich befindet und dessgleichen aus Calabrien stammt. Diese Blätter bildeten offenbar einst einen Theil desselben alten Codex Strabo's.

Kaum war die erste Entdeckung gemacht, so gab auch schon der unermüdliche Subbibliothekar der hl. Kirche hierüber eine kurze Notiz in einem Aufsatze, den er in der Arcadia im Jahre 1875 vorlas und im selben Jahre mit einem Facsimile drucken liess. Es folgten sodann, nach dem Masse als er die verschiedenen Bruchstücke erkennen, lesen, abschreiben und studieren konnte: Fragmente von Strabo's Geographie auf Palimpsest - Pergamentblättern entdeckt. I. Theil. Rom. 1884; II. Theil 1888, gewidmet Seiner Heiligkeit Leo XIII. bei Gelegenheit des Jubiläums, mit einem photographischen Blatte, das zu den Pergamentblättern gehört, die im Vatican aufbewahrt werden; III. Theil 1888. Schliesslich verschaffte er durch eine Vorlesung, die er in der päpstlichen Academie der Archäologie (Ueber den ältesten Text der Geographie Strabo's) gehalten und im vergangenen Jahre im Drucke veröffentlichte, eine vollkommene Idee vom Inhalte aller bis nun vorfindlichen Fragmente die vornähmlich zu den Büchern I, VIII, IX, X, XI (Kaukasus, Albanien, Hircanien, Medien), XII (Kappadocien, Bithynien, Pontus, Galatien),

XIII (die Lage um Troja), XIV, XV (die Dauer der Regierung Alexander des Grossen etc.), XVI. und XVII. gehören.

Der erste der drei bis jetzt gedruckten Theile bringt nur die Blätter, die noch in Grottaferrata aufbewahrt werden und darum Cryptensische genannt werden können. Es sind, wie erwähnt, drei Blätter und enthalten 23 Fragmente, in denen von Corybanten, vom ersten Messenischen Krieg gegen die Spartaner, vom zweiten Messenischen Krieg, vom Laconischen Busen, vom Berge Taygetos, von Zeiten Arsinoe's und Serapis etc. gehandelt wird. Die ebenerwähnten Fragmente gehören in's zehnte Buch Strabo's, welches von Griechenland und besonders von den Cureten handelt, ferner in's achte, wo von demselben Griechenland gehandelt wird und namentlich von Messenien und Laconien, und in's siebenzehnte Buch, welches Aegypten betrifft.

Der zweite Theil der strabonischen Entdeckungen beleuchtet kostbare Ueberreste der Arbeit des Geographen aus Amasea über Afrika und besonders über Griechenland. Es wird da gehandelt von Carthago, Tunis, Dodona, Sparta, Korinth, Thessalonich, von der Insel Scyrus, von Epaminondas und Mantinea, vom attischen Küstenland, von Boeotien, Megaris, Laconien. Es sind neun und vierzig Fragmente und gehören in's IX. und XVII. Buch. Es kommen da einige Andeutungen von verschiedenen Abhandlungen Strabo's über Erdnaturkunde vor und werden die Ansichten des Eratosthenes auseinandergesetzt.

Der dritte Theil, der zwei und zwanzig Fragmente enthält und von noch grösserer Wichtigkeit für Geographie, Geschichte und Literatur ist, wurde aus den vaticanischen Pergamentblättern festgestellt und enthält die Bücher VIII. und IX. des Amasioten. Es wird da gehandelt über Ereignisse und Gegenden Griechenlands und seiner Nachbarländer, insbesondere über Arkadien, von der Quelle Castallia, über Photien, über Pferdezucht in Aetolien und Akarnanien, über Argos, den argolischen Golf, Nauplia, über den Ankerplatz der Argiver, über die Häfen und Landungsplätze, die das laconische Ufer bietet, von Pelops Söhnen, vom berühmten Tempel des Aesculap in Epidaurus, über Metona, die Insel Aegina (die zu Meer eine sehr grosse Macht besass, selbst über Athen, in der Seeschlacht bei Salamis), über Eleusis, den Piräus und Jupiters Tempel, von Theseus, den Dioskuren und Marathon, von den Grenzen Thessaliens, vom Flachlande, den Bergen und Flüssen, die sich dort vorfinden, von den bekannten Bergen Pelion und Ossa und vom Peneus, welcher mitten durch das bergige Land fliesst, vom berühmten Tempe, von Larissa etc.

Dieser dritte Theil vom Fragment LXXXI—XCIV enthält eine ganz kleine Probe anderer Fragmente des VIII. Buches, gleichsam die Erstlinge des Calabrischen Palimpsest-Codex, der oben erwähnt wurde. Sie handeln vom Sumpfe Lerna, von den Quellen der Danaiden, von Argos und Mykene.

Das Studium der Palimpseste an sich ist so schwer, dass es jeden

strebsamen Forscher des ehrwürdigen Alterthums entmuthigen könnte. Diese Pergamentblätter zu lesen erheischt grosse Kenntnisse, kritisches Urtheil, bedeutende Erfahrung; denn, wenn die erste Schrift nicht immer mit hinlänglicher Sorgfalt gelöscht war, so darf die zweite nur ein wenig ganz obenhin verschwunden gemacht werden; es erheischt überdies sehr gute Augen, um zwischen den Zeilen der alten noch hervorstehenden Schrift oder unter den Zeilen selbst, die nicht gut getilgt wurden, zu lesen. Nicht genug daran; jene, welche Blätter eines alten Codex zerlegten, um sie zu einem neuen zurecht zu machen, entfernten manchmal anliegende Blätter, oder sahen die einzelnen Blätter für Arbeiten von verschiedener Art an. Ja gar oft wurden Blätter in zwei oder mehrere Stücke zertheilt oder beschnitten, um sie dem Format eines neuen Buches anzupassen. Wenn daher das geübte Auge des Paläographen, bewaffnet mit einer guten Luppe, auch schon im Stande ist unter der späteren Schrift die erstere zu lesen, so bleibt diesem immer noch die nicht geringe Mühe die einzelnen Blätter zu ordnen, einander näher zu bringen, zu ergänzen, kurzum die zerstreuten und vertrockneten Knochen zu neuem Leben zurückzubringen. Beim Manuscript Strabo's gibt es noch eine besondere Schwierigkeit. An manchen Stellen taucht nämlich zwischen den zwei Uncial- und Cursivschriften noch eine dritte, eine griechische Cursivschrift eines kirchlichen Tractates auf, so dass diese abgenützten Blätter, wenigstens auf einigen Seiten, doppelt Palimpseste sind und dreifachem Gebrauche dienten: für Strabo's Geographie, für ein Werk kirchlichen Inhaltes und für die hl. Schrift.

Hatten nun die so langen und ängstlichen Mühen des gelehrten Padre Abate ein verdientes Ergebniss? Ohne Bedenken kann man mit ja antworten. Viele neue Pergamentblätter der Geographie wurden an's Licht gezogen; einige früher beklagenswerthe Lücken ausgefüllt; wichtige Stellen des grossen strabonischen Werkes glücklicherweise wieder gefunden; interessante Ergänzungen hat die dornenvolle Arbeit des Paläographen ergeben. Noch mehr: der Text, den man bisher hatte, ist hiemit sichergestellt worden; frühere Muthmassungen der Kritiker und Herausgeber (z. B. Lachmann, Meineke, Müller) wurden bestätigt; an anderen Stellen bleibt nach den wirklichen Entdeckungen noch manches irrige nachzutragen, mehr zu bedauern als der Abgang selbst, was schlechterdings aus dem Texte des Amasioten auszuscheiden ist; endlich findet man in manchem Punkte noch bis jetzt Stellen, wo Einsätze nothwendig sind, manches unsichere Blatt, das bis heute noch keinen bestimmten Platz hat, während an anderen Punkten fest steht, dass die Randglosse mit Unrecht in den Text der Geographie eingeschoben wurde. Dank dieser neuen und vortrefflichen kritischen Arbeit, weiss man nun doch die genauen Entfernungen (die kurz vorher in den Manuscripten verfälscht wurden) einiger Ortschaften in den Gegenden Sparta's; die Daten der messenischen Kriege sind korrigirt; einige Stellen der alten Klassiker, deren manche einzig von Strabo uns erhalten wurden, tauchen glücklich wieder auf.

So erscheint manch' neuer Vers oder manche schöne Variante des alten Aeschylus (dessen zerstreute Fragmente Butler mit grösster Sorgfalt gesammelt hat) und auch Homers, Tyrtaeus etc. Der berühmte Autor dieser Monographieen hat nicht bloss die lesbaren Texte der Palimpseste abgeschrieben, sondern er macht auch vernünftige Vorschläge zu Nachträgen, genau Rechnung tragend dem Raume, während er hinwieder für den Werth seiner Funde eintritt oder manchen strittigen Punkt der Commentatoren entscheidet; überhaupt fügt er jedem Fragmente treffende kritische und philologische Erklärungen bei. Wer zweifelt also daran, dass so edle Bemühungen nicht den trefflichsten Beitrag zur strabonischen Literatur liefern? Gewiss sind sie ein unentbehrlicher Beitrag für jeden, der sich von neuem der schwierigen Aufgabe wird unterziehen wollen, den geographischen Text des Amasioten in seiner grösseren Reinheit und möglichen Vollständigkeit herzustellen.

II. Der äthiopische Codex, ein Geschenk des Königs Menelik an Leo XIII.

Auf dem ausgedehnten Continente Afrika's vom atlantischen bis zum indischen Ocean, von den Bergen, die sich längs des mittelländischen Meeres erheben, bis zum Kap der guten Hoffnung waren Millionen und Millionen menschlicher Generationen, eine der andern gefolgt, ohne ein bemerkenswerthes Denkmal zu hinterlassen, welches sie der Nachwelt in Erinnerung brächte. Nur Abyssinien und ein Theil des Nilthales (nebst der Nordküste von Marokko bis Aegypten) scheinen diesem schrecklichen Fluche entzogen zu sein. Bezüglich Abyssinien sind einige Notizen mit Zugrundelegung einer Arbeit des P. Johann Bollig S. J., Praefect der vaticanischen Bibliothek, von Interesse, bei welchem man etliche historische Daten betreffs derselben wohl im Auge behalten muss. Der Wahrheit am nächsten scheinen jene zu stehen, welche der gelehrte Professor Ignaz Guidi in einer seiner neuesten Schriften feststellte, der in der Geschichte Abyssiniens vier aufeinander folgende Einwanderungen unterschied, nämlich:

Die erste war jene der sogenannten Aborigenes (der ursprünglichen Bewohner), welche vielleicht von den nächsten Nilufern dahinkamen.

Die zweite war jene eines Zweiges der grossen chamitischen Familie, eines Zweiges, der jetzt der äthiopische heisst und wahrscheinlich aus Asien über die Meerenge von Bab-el-Mandeb dahin zog. Einen Theil dieser äthiopischen Gruppe bilden die Agâu, die Somali etc. und auch die Donkali (Plural: Danackil).

Die dritte war jene der Semiten, deren langsamer Einzug schon vor der vulgären Aera beginnt, mehrere Jahrhunderte dauert und sich gleichfalls durch die Meerenge von Bab-el-Mandeb vollzieht.

Die vierte war jene der Gallas oder Oromo aus der äthiopischen Familie, deren Invasion nicht weiter als ins vierte Jahrhundert hinaufreicht.

Seine Civilisation jedoch verdankt Abyssinien eigentlich der Bevölkerung des semitischen Stammes. Es sind dies die Geez oder Gheez, die aus dem südlichen Arabien dahin kamen und einen Zweig jener Joctaniten (alten Araber im Süden) bilden, welche zunächst das sabäische und dann das himiaritische Königreich gründeten. Wir wollen nun die Hauptdaten aufzählen. Das Christenthum drang zuerst in das Königreich Axum ein, und zwar um das Jahr 350. Mit ihm und durch dasselbe beginnt mit der Uebersetzung der Bibel die sogenannte Geez- oder äthiopische Literatur.

Mit dem zehnten Jahrhundert der vulgären Aera sieht man die alte Dynastie vom Throne gestürzt. Dies geschah genau im Jahre 960. Die Agâu und die Fallascia erhoben sich, bemächtigten sich der Regierung und behaupteten dieselbe fast ein halbes Jahrhundert hindurch.

Darauf gelangten christliche Könige zur Regierung, indem die alte Dynastie nicht früher auf den Thron kam als im Jahre 1268. Die ihr angehörenden Fürsten hatten sich unterdessen nach Sciva geflüchtet. Als sie wieder zur Macht gelangten, begannen die Semiten im Süden Abyssiniens die Oberhand zu gewinnen über jene des Nordens, über die Geez.

Im 16. Jahrhunderte endlich fand die letze der vier Einwanderungen statt, nämlich die der Gallas oder Oromo. Dieselbe beginnt 1542; da die Einwanderungen fast immer aus dem Süden und Westen vor sich gingen. In den letzten drei Jahrhunderten wurden die Gallas immer mächtiger und zahlreicher besonders in den südlichen Provinzen.

Es wäre nun am Platze hier von der Geschichte des Christenthums in Abyssinien, von seinen Schriftstellern, von seinen Märtyrern, von den Bemühungen römischer Päpste selbes dort einzuführen, zu erhalten und zu verbreiten Erwähnung zu thun. Aber wer kennt nicht diessbezüglich das Monumentalwerk des Cardinals Massaia? Hier möge es genügen die berühmten Missionen der Jesuiten zu erwähnen, welche eine grosse Menge der Gallas im 16. und 17. Jahrhunderte zum Christenthume bekehrten.

Es gibt zwei semitische Hauptsprachen in Abyssinien (denn seine Civilisation gehört dem Semitismus an), die Geez-, welche die Sprache des Nordens ist, und die Amharasprache, die Sprache des Südens. Die Geezsprache wird zwar nicht mehr gesprochen; obwohl sie aber nur als Sprache des Cultus und der Gelehrten besteht, hat sie doch historische Denkmale hinterlassen.

Dagegen ist die Amharasprache in Folge des politischen Uebergewichtes des Südens in ganz Abyssinien und den benachbarten Ländern allgemein gebräuchlich geworden.

Nebenbei möge erwähnt werden, dass die aethiopische Sprache der arabischen sehr verwandt ist, fast dieselben grammatikalischen Regeln hat, dieselben Conjugationsformeln, dieselbe Art des Pluralis sanus und fractus. Job Ludolf, der zuerst ein Lexicon und eine Grammatik hievon veröffent-

lichte, glaubt, ob mit Recht oder Unrecht, dass die äthiopische Schrift sich der samaritanischen ein wenig nähert; jedoch wird sie von der linken zur rechten und nicht von der rechten zur linken gelesen. Eigenthümlich sind der Amharasprache sieben Buchstaben, deren sie mehr hat, um gewisse Worte, die ihr eigen sind, leichter auszusprechen.

Mit der äthiopischen oder sabäischen Schrift steht jene der alten Libyer oder Numiden in durchaus keiner besonderen Beziehung, welche in vertikaler Richtung läuft und von unten nach oben gelesen wird. De Saulcy hat mit seinen schönen Forschungen auf dem Epigraph von Tugga die ersten festen Grundlagen für diesen neuen Zweig von Paläographie gelegt; er zeigte, wie so manche der so geformten Buchstaben eine bedeutende Aehnlichkeit mit ihren phönizischen Originalen erhalten haben. Die libysche Schrift hat hernach jene moderne von Tuareg geschaffen.

Da aber die Geez, wie erwähnt, sabäischen Ursprunges sind, dürfte es nicht ungelegen sein der grossen Dienste Erwähnung zu thun, welche Osiander zunächst und dann Halévy in unseren Tagen der sabäischen Paläographie geleistet haben. Der letzgenannte, berühmt durch seine muthvolle Reise nach Yemen, hat das ganze Feld der semitischen Paläographie blossgelegt; er zog die Texte von Palmyra, die nabateischen Inschriften, Münzen von Axum mit griechischen und äthiopischen Charakteren ans Tageslicht; er war glücklich in der libyschen oder berberischen Epigraphie; aber vielleicht seine grössten Verdienste erwarb er sich durch die Publication der himiaritischen Denkmäler und der neuen sabäischen Texte. Halévy ist Franzose. Auch Dr. Judas, welcher im Jahre 1863 in Paris ein schönes Werk über Sprache und Schrift der Berber veröffentlichte, ist Franzose, wie der General Faidherbe, der sich nicht minder um numidische Inschriften verdient gemacht. Die Italiener als Italiener wünschen mit den Franzosen wetteifern zu können im solch' edlen Studien; als Katholiken aber wünschen sie, das die Schaar der Orientalisten sich fortsetze und dieselbe in den Reihen des Clerus ihren grössten Ruhm finde, jenes Clerus, dem die Wissenschaft und noch mehr die friedliche Verbreitung des Glaubens und die Erkenntniss Dessen am Herzen liegt, von dem Jacob prophezeite: Erit expectatio gentium.

Gregor XVI. pflegte vom berühmten Cardinal Mezzofanti zu sagen, er sei ein beständiges und lebendes Pfingstfest. Nun als Polyglott hat auch, wenn nicht einen gleichen, doch jedenfalls bedeutenden Ruf, der hochw. P. Johann Bollig, ein österreichischer Jesuit, der fachkundige Präfect der vaticanischen Bibliothek. In seinem Monitum, welches einen Theil des Jubelalbums bildet, berichtet er, er habe zur goldenen Hochzeit Seiner Heiligkeit zwei Werke vorbereitet: die: „Disquisitio dogmatica liturgica de forma eucharistiae," und das „Orgânon Denghel"; jedoch kaum zurückgekehrt von seiner wissenschaftlichen Reise, die er im Auftrage Seiner Heiligkeit unternommen hatte, fand er nicht genug Zeit für den Druck. Daher bietet er im angezogenen Album von seinen Arbeiten nur die erstversprochene und von der zweiten einen Entwurf.

Um nun mit dem zweiten Werke zu beginnen, müssen wir erwähnen, dass vor etlichen Jahren Menelik, König von Schoa, dem hl. Vater Papst Leo XIII. einen sehr schönen äthiopischen Pergamentcodex zum Geschenke machte, den der hl Vater in seiner gewohnten Freigebigkeit der vaticanischen Bibliothek schenkte und mit dessen Prüfung er den gelehrten P. Bollig beauftragte. Dieser wurde gewahr, dass die Handschrift den Titel „Musikalisches Instrument" hatte und ganz von den Ehren der seligsten Jungfrau Maria handelte, deren Lobsprüche darin in höchst eleganter, allegorischer und poetischer Sprache gefeiert wurden. Autor desselben, nicht vor dem Jahre 1440, war der abyssinische gelehrte Abbas Georgius. Ludolf, der die Reinheit der Sprache gewürdigt hat, bediente sich dessen für sein Lexicon und für seine Grammatik und unterliess es auch nicht dessen in der Historia aethiopica zu erwähnen. Auch der berühmte Reisende Bruce weist darauf in seinem bekannten Buche über die Nilquellen: „Travels to discover the source of the Nile" hin. Der Codex kann nach dem abgekürzten abyssinischen Titel als Organon Denghel citirt werden; aber der vollständigere Titel heisst nach P. Bollig's Uebersetzung „Organum encomii et Cithara psalterii et Lyra laudis Mariae". Der Codex ist in Lectionen eingetheilt für die einzelnen Tage der Woche. Das Werk wurde nie übersetzt oder veröffentlicht; wir erwarten dies jedoch vom gelehrten Jesuiten, der nicht bloss den Text und eine lateinische Uebersetzung verspricht, sondern auch schon zu wissen gibt, dass die Publication einen Band von 360 Seiten bilden werde. Vorläufig muss man sich mit einem schönen Facsimile vom Photographen Danesi zufrieden stellen, welcher eine Seite des Codex oder einen Abschnitt der Lection für Montag reproducirt hat. Auf dieser Tafel kann man die saubere und deutliche Schrift des Manuscriptes bewundern und hat zugleich eine kleine Stylprobe in dem kurzen Bruchstücke der lateinischen Uebersetzung, die P. Bollig beigab.

Die Mutter Gottes ist darin vom Abbas Georgius genannt: „Navis aurea, quae a fluctibus abyssi non commovetur; Columna ex margaritis constans, quae vehementia ventorum non concutitur." Um würdig von der Allerseligsten zu sprechen, ruft der abyssinische Gelehrte so um den göttlichen Beistand: „Labia mea fac instar organi et vis Spiritus sancti pulset ea lingua, ut loquatur id, quod iucundum est auditoribus." Es gibt gleich diesem Autor noch viele andere Dichter und Autoren in Aethiopien, berühmt durch ihre Gedichte und Lobsprüche zu Ehren Marien's. Vielleicht wird Jemand, durchwandernd eines Tages das versengte Land Abyssinien's eine niedliche Blumenlese zu Ehren der erhabenen Himmelskönigin dort zusammenstellen können!

P. Bollig gibt überdies in seinem Monitum noch zu wissen, er habe noch eine andere Arbeit bereit, die beiläufig 400 Druckseiten ausmachen und von der Form der Eucharistie nach den verschiedenen occidentalischen und orientalischen Riten handeln wird. Es ist bekannt, dass bei den Sacramenten die Materie (z. B. Wasser, Brot, Wein u. s. w.)

und die Form unterschieden wird, die das Sacrament bewirkt. Für die Eucharistie besteht die Form in den feierlichen von Christus dem Herrn beim letzten Abendmahle gesprochenen Worten (verba dominica), nicht aber in der bekannten Anrufung des heiligen Geistes, von welcher am Concil in Florenz so viel gesprochen wurde. P. Bollig wird nun die allgemeine Annahme der Theologen bekräftigen, dass die letztere nicht die wahre, weder adäquate, noch essentielle, noch auch nothwendige Form des Sacramentes sei. Seine Arbeit wird in vier Abschnitte getheilt sein. Im ersten wird er die wahre wesentliche Form behandeln, die von Christus Jesus festgesetzt worden und die sich allgemein in allen den ältesten Liturgien findet, welche sich in einigen wenigen gedruckten Büchern und in sehr vielen Manuscripten erhalten haben. Im zweiten Abschnitte wird er die Anrufung des heiligen Geistes behandeln; im dritten wird er aus all' den Liturgien des Occidentes und Orientes, die ihm bekannt sind, die zahlreichen Consecrationsformeln (Texte, versteht sich, und lateinische Uebersetzungen) nicht bloss per verba dominica, sondern auch per invocationem Spiritus sancti zusammen lesen. Es werden dies sein die Liturgien: die römische, ambrosianische, mozarabische (eigentlich jene der christlichen Gothen unter den Arabern), die gallikanische, celtische, griechische, syrische, äthiopische, armenische, arabische, chaldäische, slavische, georgische, koptische rumänische und die malabarische (eigens in der Sprache der Malayâlim). Endlich im vierten Abschnitte wird er die von den Protestanten für's Abendmahl oder von ihren Vorgängern für's Sacrament angewendeten Formen zusammenstellen und zwar besonders die altschottische oder gälische, die alt- und neuschwedische und dänische, die grönländische, englische und preussische; das Ganze immmer begleitet von entsprechenden lateinischen Uebersetzungen. Man kann sich daraus grossen Nutzen für theologische Disciplinen und neues Licht für das Studium der Sacramente versprechen. So edle Studien werden schliesslich zeigen, dass die Theologie (abgesehen davon, dass sie aus der Scholastik im allgemeinen und aus dem hl. Thomas insbesondere die urtheilende Kraft schöpft, um daraus die Dogmen in's rechte Licht zu setzen und zu vertheidigen und auf denselben zu philosophiren) mit sorgfältigerem Studium der Denkmäler ihren wesentlich positiven und monumentalen Character behaupten und erweitern muss, weil die christliche Offenbarung nicht bloss eine Untersuchung, sondern ein historisches Factum, ja das wichtigste Factum der Menschheit ist und bleiben wird ein göttliches Factum, das, an sich, sich nicht auf Abhandlungen stützt, sondern auf das geschriebene Wort und auf die vielfachen Belege der Tradition, immer unter dem obersten Lehramte der Kirche, in welcher Christus lebt und Jahrhunderte hindurch sein Leben fortsetzt.

Der Ornitholog P. Blasius Hanf, O. S. B.

(Biographische Skizze von Joseph Maurer.)

Wer heutzutage noch im Ernste behaupten würde, die Geistlichen haben für die Wissenschaft nichts geleistet, der würde sich damit nur das Zeugniss einer grossen Unwissenheit ausstellen; denn selbst kirchenfeindliche Gelehrte haben die Verdienste des Priesterstandes um die Wissenschaft anerkannt. Diese Verdienste bestanden und bestehen bis auf den heutigen Tag.

Wo übrigens Geistliche die Stellen von Professoren, sei es an Universitäten oder an Gymnasien, einnehmen, da ist es wohl selbstverständlich Pflicht und Ehrensache, dass sie in der Wissenschaft hervorragen und auch Tüchtiges leisten. Es gibt übrigens gar manche Priester, welche nicht in so günstiger Lage sich befinden, dass sie so viel Musse, oder so viel wissenschaftliche Behelfe haben, wie Berufsgelehrte, und dennoch leisten sie in der Wissenschaft so Bedeutendes, dass ihr Name viel bekannter ist als der manches Universitäts-Professors.

Ein Beispiel dafür haben wir an dem steirischen Pfarrer P. Blasius Hanf, der eine europäische Berühmtheit besitzt. Es sollen daher kurz sein — übrigens ziemlich einfacher — Lebensgang und seine Verdienste um die Wissenschaft geschildert werden.

Hanf wurde am 30. October 1808 in St. Lambrecht in Steiermark geboren. Schon als Knabe fand er Gefallen am Treiben der Vögel, die er gerne beobachtete und denen er nachstellte. Er besuchte die Volksschulen in seinem Geburtsorte und in Admont. Das Gymnasium absolvirte er in Judenburg, die zwei philosophischen Jahrgänge in der Hauptstadt der Steiermark, in Graz. Aus Beruf trat er in den Benedictinerorden, der in seinem Geburtsorte ein Kloster hat, und wurde im J. 1832 zum Priester geweiht. Als Hanf die theologischen Studien betrieb, wurde er auf ein Wissenschaftsgebiet besonders aufmerksam gemacht, auf dem er es später zur Meisterschaft bringen sollte. Durch einen Geistlichen, der die Sache verstand und praktisch betrieb, wurde Hanf angeleitet, Vögel zu präparieren, eine nicht gerade leichte Aufgabe. Hanf war auch nicht so bald in dieser Kunst geübt, sondern erlernte dieselbe mit vieler Geduld und Uebung. Sein erster Posten, der ihm in der Seelsorge angewiesen wurde, war für seine Lieblingsneigung sehr passend: P. Blasius Hanf kam als Caplan an die Pfarre Mariahof in der Nähe von St. Lambrecht, auf dem sogenannten Schauerfelde gelegen. Da dieser Ort nahe dem höchsten Punkte der Rudolfsbahn liegt, so wird derselbe vielfach von Zugvögeln besucht und bietet daher zu Beobachtung wie auch zum Fange und zur Tödtung von Vögeln einen sehr

geeigneten Platz dar. Durch P. Blasius Hanf wurde Mariahof auch den europäischen ornithologischen Beobachtungsstationen eingereiht und wenige derselben werden fleissigere und aufmerksamere Beobachter aufweisen, als Mariahof in P. Blasius Hanf besitzt; denn dieser wurde zwar nach seinen Caplansjahren Pfarrer im benachbarten Zeutschach, kam aber oft und oft — manchmal Tag für Tag — trotz mehrstündiger Entfernung auf seine Beobachtungsstation zurück, bis er endlich als Pfarrherr nach Mariahof zurückversetzt wurde, als welcher er dort schon fünfunddreissig Jahre weilt.

Es liegen nun aber auch Ergebnisse seiner durch so viele Jahre eifrig betriebenen wissenschaftlichen Bestrebungen vor. Der ganze Pfarrhof P. Hanfs stellt ein naturhistorisches Cabinet vor, das jeder Hochschule zur Zierde gereichen würde; denn von den 500 Vogelarten, die in Europa vorkommen, sind hier 300 vertreten. Das ist aber noch nicht das Merkwürdigste an dieser Sammlung. Um Geld und gute Worte kann sich dieselbe jeder reiche Mann verschaffen. Das Interessanteste an dieser Sammlung ist der Umstand, dass alle diese Vögel mit sehr wenigen Ausnahmen von P. Blasius Hanf selbst geschossen und präparirt wurden. Welche Summe von Zeit, Mühe und Arbeit eines einzigen Menschen steckt also nicht in dieser Sammlung. Der Besitzer hat in diese Sammlung auch einige künslerische Abwechselung hineingebracht, indem er seine Vögel nicht einfach nebeneinander gestellt, sondern auf vielästigen Baumstämmen angebracht hat, was einerseits der Natürlichkeit zu Gute kommt und andererseits einen schönen Anblick darbietet. Da ist z. B. ein mächtiger Baum, auf welchem sich fast alle in Europa befindlichen Reiherarten befinden. Nicht minder schön ist der Baum mit den Königen der Lüfte, den Adlern, von denen P. Blasius Hanf die schönsten Exemplare hat. Aber auch die kleinsten Vögelchen fehlen in dieser grossen Sammlung nicht. Die Hühnergruppen sind mit solcher Sorgfalt und Kunstfertigkeit zusammengestellt, dass sie auf der Wiener Vogelausstellung i. J. 1884 mit einem hervorragenden (dem Hamburger) Preise ausgezeichnet wurden. Auch auf die Nester der Vögel ist Bedacht genommen, und viele derselben sind in Busch- und Mooswerk so natürlich angebracht, dass man meinen möchte, sie wären immer dort gewesen und der dabei sitzende Vogel wäre gerade von den im Neste befindlichen Eiern aufgestanden.

Auch einige Säugethiere hat P. Blasius Hanf ausgestopft, die das Bild der Vogelwelt noch lebendiger gestalten. Ein Schwan ist aber ferne von der übrigen Vogelgesellschaft, er steht im Arbeitszimmer; sein Gefieder ist schon staubiggrau geworden.

Dieser Vogel hatte einst P. Blasius Hanf in Lebensgefahr und in eine langwierige Krankheit gebracht. Als P. Blasius dieses Thier, das schon in Verwesung begriffen war, präparieren wollte, vergiftete er sich damit und musste nun ein Jahr lang das Bett hüten, gewiss eine schwere Prüfung für den thätigen Mann! Aber auch im Bette ruhte der gelehrte Forscher nicht; sobald er nur im Stande war, im Bette sich aufzurichten, so blickte er mit dem Fernrohre durchs Fenster nach seinen Lieblingen aus. Er konnte einen Theil des Thales und besonders das Wäldchen vor dem Furtteiche überblicken, und da sah er denn manchen merkwürdigen Vogel, da gerade die Zugzeit war.

Wo hat aber P. Blasius Hanf diese vielen theils häufig, theils selten vorkommenden Vogelarten gesammelt? Mit Ausnahme von recht wenigen Exemplaren sind alle in Mariahof gefangen oder erlegt worden. Und da ist wieder ein eng begrenzter Raum, auf welchem P. Blasius seine Beobachtungen anstellte, das ist der sogenannte Furtteich, der unweit von seinem Pfarrhause gelegen ist. Derselbe ist ungefähr zwanzig Joch gross und liegt tausend Meter über dem Meere knapp an der Rudolfsbahn. Dieser Teich ist aber zur Beobachtung der Vögel so geeignet, wie nicht bald etwas. Die Ufer des Teiches sind mit Schilf bewachsen, in welchem sich P. Blasius Bretterhäuschen errichten liess, um die gefiederten Besucher des Teiches ja recht gut beobachten zu können. Galt es eine seltene Vogelart, die in der Sammlung noch nicht vertreten war, zu erhalten, so wurden diese Häuschen zugleich auch zur Jagd benützt. Für die Beobachtung wie für die Jagd war dieser Furtteich ungemein geeignet, denn mit den Jahreszeiten wechselten die Vögel, die in demselben zu sehen waren, da sich die Zugvögel gerne an demselben sammelten und dort auch tranken. Wie P. Blasius angibt, kommen im Frühjahr die Wanderer aus dem Süden und Osten, während sie im Herbste aus dem Norden nach Süden ziehen. Aber auch die Berge mussten Beute liefern, so z. B. die Zierbitzalpe.

Aber nicht bloss praktisch hat P. Blasius Hanf die Wissenschaft gepflegt, er war auch literarisch thätig. Der bekannte Naturforscher und besonders tüchtige Ornitholog, A. Brehm, der aber die Thiere jedenfalls besser kannte als die Mönche, wie aus seinen Schriften erhellt, besuchte P. Blasius Hanf, um dessen reiche Sammlung zu besichtigen und um überhaupt von den Forschungen und Beobachtungen des Pfarrherrn zu profitieren. Er war über das Gehörte und Gesehene dermassen erstaunt, dass er P. Blasius dringend aufforderte, ein Werk über die Vogelwelt Mariahof's zu verfassen, was dann auch in vorzüglicher Weise geschehen ist. Und viele andere Gelehrte und Ungelehrte

sind zu P. Blasius gekommen, um zu sehen, zu hören und zu staunen! Ohne Uebertreibung kann man behaupten, dass es in ganz Deutschland keinen Ornithologen von Namen geben wird, der nicht Mariahof und seinen gelehrten Pfarrherrn besucht hätte. Es ist dies übrigens die Schuld des Letzteren, der viel Güte, Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit für seine Besucher, ob sie zur gelegenen oder ungelegenen Zeit kommen, hat, so dass ein Besucher wieder zehn Andere auffordert, ja nicht am merkwürdigen Mariahof vorüberzufahren, ohne dieses Unicum Steiermarks besucht zu haben.

Aber nicht bloss in der Fremde ist P. Blasius bekannt und beliebt; er ist das noch mehr in seiner Heimath, wie sich das recht schön zeigte, als er i. J. 1882 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feierte. Da wurde ihm zu Ehren ein grosser Festzug, in der Form einer gruppenreichen Gebirgsjagd veranstaltet. Dem geliebten Pfarrherrn und bescheidenen Gelehrten aber wurde ein riesiggrosser Lorbeerkranz mit weissgrünen Schleifen, auf denen die Widmung: »Dem Altmeister der grünen Gilde« stand, übergeben.

Trotz seiner 80 Jahre ist P. Blasius noch immer in der Seelsorge und Wissenschaft thätig, wenn sich gleich der Schnee des Alters auf sein Haupt gelegt und die Last der Jahre seine Gestalt etwas gebeugt hat. Geistesfrisch ist aber der greise Gelehrte wie ehedem. An ihm ist wiederum das alte Wort vom bekannten »Benedictinerfleiss« in Erfüllung gegangen.

Möge der greise, gelehrte Pfarrherr noch manches Jahr zur Ehre Gottes, zum Wohle seiner Mitmenschen und zum Nutzen der Wissenschaft als eine wahre Zierde seines Standes in seinem geliebten Mariahof, das er zu einem berühmten Boden gemacht hat, verleben!

Ordens-Nachrichten.

I. Denkmal für † P. Jais.

Benedictbeuren. — Im September d. J. wurde dem seligen P. Jais hier ein ehrendes Denkmal mit Relief-Portrait errichtet und im Beisein des Volkes mit einer Ansprache feierlich eingeweiht. Dasselbe ist zugleich eine Zierde des grossen Gottesackers mit seinen schönen Monumenten. Die Kosten des Monumentes beschaffte der hochw. Herr P. Koneberg, O. S. B., in Ottobeuren, in Verbindung mit dem liter. Institute von Dr. M. Huttler in Augsburg, durch die „Jubiläumsgaben für Jünglinge und Jungfrauen.“ Ein aufgeschlagenes (Folio)-Buch von weissem Carrara-Marmor trägt folgende Inschrift: „Hier ruhen die sterblichen Ueberreste eines grossen Kinderfreundes, eines warm

geliebten Wohlthäters unseres bayerischen Volkes, der fortlebt in seinen Schriften bis auf unsere Tage, des hochwürdigen Herrn P. Aegidius Jais, ehemals Benedictiners dahier. Er war Novizenmeister, Pfarrer in Jachenau, Rector und Professor an der Universität in Salzburg, Erzieher der Prinzen von Toskana, zuletzt Commorant in seinem Geburtsorte Mittenwald, und starb dahier 73 Jahre alt am 4. December 1822, betrauert wie ein Heiliger — Er war einer der Besten seiner Zeit. — Errichtet aus Verehrung im Jubiläumsjahre Leo XIII. 1888.«

II. Kloster Oliva.

Das ehemalige Cistercienser-Kloster Oliva bei Danzig (gegründet 1170), bisher königlicher Besitz, wurde letzthin den protestantischen Diakonissinnen übergeben.

III. Die Congregatio Cassinensis a primaeva observantia

ist nun in fünf Provinzen getheilt in die italienische, englische, belgische, französische und spanische. Der französischen Provinz war bisher die Mission vom Indian-Territory übergeben, und sie hat dort ein förmliches Klosters (Sacred Heart) mit voller Observanz, welches auch den Mittelpunkt der ganzen Mission bildet. Da nun das Indianer-Gebiet zu gross für eine Provinz ist, so wird dieselbe nun in zwei Theile geschieden, von denen der eine der französischen bleibt, der andere aber der belgischen zugetheilt wird. Da die belgische Provinz die Mission von Ost-Bengalen aufgegeben hat, so werden jene Mönche, welche den Beruf zum Missionsleben in sich fühlen, fortan nach dem Indian-Territory in Amerika gesandt. Es sind bereits drei Missionäre, zwei Patres und ein Bruder aus Indien nach Afflighem zurückgekehrt, die andern werden im Beginn des nächsten Jahres hier erwartet; mehrere derselben werden sich dann von hier nach Amerika begeben.

IV. Das Benedictiner-Museum zu Fécamp.

Die in der ehem. Abtei zu Fécamp eingerichtete Brennerei des „Benedictiner-Liqueurs« besitzt ein sehr schönes archäologisches Museum, zu welchem Besuchern der Zutritt gestattet ist. Der Eigenthümer desselben, Herr Legrand, hat sich die grösste Mühe gegeben, in einem elegant eingerichteten Saale all' die im Bereiche der ehemaligen Benedictiner-Abtei aufgefundenen Andenken an dieselbe zu sammeln, zu ordnen, und einen Theil jener kunstvollen Reichthümer wieder herzustellen, die ehemals Eigenthum der Benedictiner waren. Dies hier und da zum Belege, wie es auch noch in anderen Räumlichkeiten des Gebäudes erfolgreich nachgeahmt werden könnte. Leider ist es heut zu Tage schon zu spät das erst versuchen, was vor 30 oder 40 Jahren den Ausgangspunkt für eine werthvolle und schöne Sammlung

gebildet hätte. Herr Legrand hat ausserdem zur besseren Uebersicht und Würdigung seines Museums einen Catalog angelegt, der eben im Druck erschien. (L. Durand in Fécamp, p. VIII + 178, 8°.) Nach der Vorrede, welche einige unbedeutende historische Aufzeichnungen über die Abtei Fécamp enthält, finden sich in dieser Broschüre genaue Erklärungen und Beschreibungen aller Skulpturdenkmale, Bas-Reliefs, Bruchstücke des alten eingestürzten Chores aus dem J. 1802, von Statuetten aus Marmor, Holz und Elfenbein, von Tryptichen, Pacificalen und Reliquiarien, ferner ein Inventar der Möbel, Stühle, Schränke und Kredenzen (zumeist aus dem 15. und 16. Jahrhundert), der Gemälde auf Holz und Leinwand, einiger selbst auf Kupfer und Marmor (manche unter diesen sind sehr werthvoll, so die „Opferung im Tempel") und mehrerer interessanter Porträts (so eines von Drouais) der letzten Aebte von Fécamp. Nennen wir noch einige schöne Handschriften mit Miniaturen, einige alte Urkunden und eine hübsche Autographen-Sammlung, eine reiche Bibliothek, Fragmente von Glasmalereien verschiedener Schulen und verschiedener Zeiten (einige aus dem 16. Jahrhdt.), Grubenschmelz im reinsten Style reliefartig ausgeschnitten, zahlreiche Gegenstände kirchlicher Goldschmiede- und mittelalterlicher Schmiedekunst, alte Münzen, Siegel (nur oberflächlich beschrieben), Spielmarken, einige religiöse Gewänder und Stickereien, so ergänzt dieses alles eine höchst interessante Sammlung, welche der Durchsicht werth ist. Diesem Catalog sind 82 Stahlstiche nach Zeichnungen von H. Scott beigegeben. Alle Sammler würden grosse Anerkennung finden, wenn sie gleich Herrn Legrand, für Zwecke der Oeffentlichkeit und der Kunstliebhaber einen mit soviel Sorgfalt, Klarheit und Geschmack ausgestatteten Catalog anlegen würden. (Polybiblion.)

V. Collegium St. Anselmi in Rom.

Im Ansschlusse und zur Ergänzung unseres Berichtes über das Benedictiner-Collegium St. Anselmi in Rom im ersten Hefte dieses Jahrganges Seite 159 bringen wir aus den uns zugekommenen Correspondenzen noch Nachstehendes zur Kenntnis unserer Leser: Im Personalstande der Professoren sind mit Beginn des zweiten neuen Schuljahres einige kleine Veränderungen eingetreten. An Stelle des P. Willfrid Wallace aus der Beuroner-Congr. ist P. Augustin Haudek aus Martinsberg für Kirchengeschichte und biblische Introduction eingetreten. P. Paul Schindler aus Einsiedeln trägt nun Moral vor. Das Amt des Spirituals der Alumnen übernahm P. Chrysostomus Stelzer, zugleich Professor der Dogmatik an Stelle des P. Gerard aus der Beuroner-Congregation. — Die Collegien haben am 10. November begonnen, denselben gingen vom 2. bis 8. November geistliche Exercitien voran, die der hochwürdigste Herr Abt von St. Paul gab. Alumnen sind nun im Colleg nachfolgende: P. Leander aus Einsiedeln,

die FF. Ansgarius Kortstegge und D. Ursmarus van Haver aus Afflighem; Fr. Paulus aus Subiaco; die FF. Raphael, Laurentius und Candidus aus St. Vincent; Petrus und Joseph aus der Beuroner-Congregation; Fr. Sigfrid aus Seitenstetten; Berthold aus Göttweig, Joannes aus Montserat; Leo aus Monte-Cassino und Placidus aus Cava bei Neapel. Erwartet werden noch je ein Zögling aus Bel Lac in Frankreich und aus St. Paul in Rom. Es sind somit statt der mit Schluss des ersten Jahrganges ausgetretenen: FF. Wolstan, Donatian, Cyrill, Colomba und Julian, — die FF. Leander, Ansgar, Ursmar und Placidus neu eingetreten. Auch heuer wurde wiederum ein theologischer und philosophischer Curs eröffnet. Die Dogmatik wurde mit Tractatus V. de Deo Uno bei fleissiger Benützung der Summa des hl. Thomas begonnen (die neueste Ausgabe derselben Romae, ex Typographia Senatus, volumina VI. hat jeder Zögling bekommen); die Vorlesung in der Kirchengeschichte mit Constantin; in der Moral mit Praeceptum III.; in der Introductio mit dem Tractat de SS. Scripturae Textibus.

VI. Die katholische Mission in Ostafrika.

Wir erhalten soeben folgende Mittheilung aus St. Ottilien: Directe Nachrichten, die vom apostol. Propräfekten von Südsansibar im Mutterhause der St. Benedictus-Missionsgenossenschaft eingetroffen sind, bestätigen gottlob nicht die Befürchtungen von einer Zerstörung der katholichen deutschen Mission in Ostafrika. Die Missionäre, denen beim Ausbruche der Feindseligkeiten Gelegenheit geboten war, sich zu flüchten, machten hievon keinen Gebrauch. „Wir fühlten uns am sichersten in unserer Mission, und es hat sich gezeigt, dass wir uns nicht täuschten," schreibt P. Bonifazius. Als der Telegraph von Sansibar aus um Ende September meldete: „Die bayerischen katholischen Missionäre zu Pugu hinter Dar-es-Salam sind gerettet" und jedermann daraus schloss, dass sie die so blühende junge Mission geräumt haben werden, arbeiteten sie ruhig am Ausbau eines grossen Asyls für 100 Kinder, welches seitdem vollendet wurde. Die Eingeborenen geben ihnen täglich Beweise ihrer Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung. Eine wirkliche Gefahr könnte für sie nur entstehen, wenn die Deutschen den „Kriegsschauplatz" dahin verlegten, was ja bei der friedlichen Gesinnung der Bevölkerung am Dar-es-Salam nicht wohl denkbar ist.

VII. Verschiedenartiges aus Amerika.

St. Meinrad's Abtei, Spencer Co. Indiana. [16. Nov.]*) Das Colleg ist fertig, wenigstens in der Hauptsache; es umfasst die

*) Ueber den Brand dieser Abtei und den Fortgang der Wiederherstellungs-Arbeiten vergleiche man die früheren Berichte in dieser Zeitschrift. — Die Redaction.

südliche Hälfte des Westflügels und den Südflügel, in welchem früher das Seminar untergebracht war. Für die Seminaristen wollten wir bis Weihnachten die südliche Hälfte des Ostflügels herstellen, welcher früher als Kloster diente, wurden aber daran durch eine beispiellos schlechte regnerische Witterung gehindert, so dass die Seminaristen wohl erst gegen Ostern ihre provisorische Wohnung werden beziehen können. Denn später, wenn die Kirche gebaut ist, wird die nördliche Hälfte des Westflügels noch in Angriff genommen, welche dann als Seminar dienen wird, während der ganze Ostflügel für das Kloster reserviert bleibt. Im nächsten Jahre hoffen wir mit Gottes Hilfe den ganzen Ostflügel herzustellen, in dessen nördlicher Hälfte dann wenigstens ein Theil der Communität Unterkommen finden kann. Die Kirche wird den nördlichen Flügel bilden, während der West- und Ostflügel in der Mitte durch einen Trakt verbunden werden, der unten Refectorium und oben die Bibliothek aufnehmen wird. Die Mittel haben fast aufgehört zu fliessen. Deus providebit! Gott sei Dank — die Ernte war gut, besser als je, und so sind wir der nächsten drückenden Sorge enthoben. Für die Bibliothek sind noch Sendungen von Andechs und Admont eingetroffen. Jetzt ist grosser Stillstand — zu meinem grossen Leidwesen. Ich hätte gerne noch vielmehr Bibliothekarbeit gehabt, umso mehr, als ich in der Person des hoch. P. Vincentius Wagner (welcher am 30. September d. J. in der Stadt St. Louis durch den greisen Erzbischof Rich. Kenrick die Priesterweihe empfieng und am folgenden Tage, am Allerseelensonntag, in der Kapelle der Schwestern von Notre-Dame an der St. Alphonsus-Kirche dortselbst seine erste hl. Messe las) einen tüchtigen Bibliotheks- und Redactions-Assistenten erhalten habe. —

Am 29. September feierte der hochw. P. Gregor Bechtold O. S. B., in der hiesigen Klosterkirche seine Primiz. Die Festpredigt hielt P. Sigisbert, Novizenmeister der Abtei.

* * *

St. Cloud, Minn. — Die hochw. HH. Aebte Innocenz Wolf von Atchison, Kansas, und Hilarius Pfrängle von Newark, N. J., besuchten die St. John's Abtei. Hochw. Abt Edelbrock begleitete dieselben nach Hause und hat zuerst die Abtei Atchison, dann die von Newark besucht. — Die Gemeinde Jacobs Prairie wird jetzt von der St. John's Abtei aus durch hochw. P. Anton, O. S. B., pastoriert. — Hochw. P. Aloysius, O. S. B., Indianer-Missionär auf der White Earth-Reservation, brachte sieben Indianerknaben nach der Indianerschule von St. John's, und zehn Indianermädchen in die zu St. Joseph. — Hochw. P. Meinrad, O. S. B., Leiter der St. John's Industrieschule, hat am 1. September die Rückreise nach Amerika angetreten. Er hatte in seiner Vaterstadt das erste hl. Messopfer dargebracht, war auch in Rom und vom hl. Vater in einer Privataudienz empfangen worden. — Die kathol. Kirche zu Avon wurde im Innern

und Aeussern renoviert. — Am 15. September hat der hochw. Bischof Seidenbusch begleitet von seinem Secretär, P. Stemper, eine Firmungsreise, angetreten und spendete am 23. September Vormittags zu Red Lake in der Kirche der deutsch, nachmittags in jener der französisch sprechenden Gemeinde das hl. Sacrament der Firmung. Ferner spendete er dieses hl. Sacrament in Argyle, Neu-München, Meire's Grove, Spring Hill, Lake Henry Richmond, Wyoming und zu Rush City. — Am 28. October ertheilte der hochwürdigste Bischof Seidenbusch in der Kathedralkirche dem Fr. Simon Lange, O. S. B., von St. John's Abtei die Subdiakonats-, am darauffolgenden Mittwoch die Diakonats- und am Allerheiligenfeste die Priesterweihe. Der hochw. Herr, welcher in der St. Stephans-Kirche im Town St. Wendel seine erste hl. Messe las, wird mit seinem Confrater, hochw. P. Thomas, O. S. B., bisher Seelsorger in St. Martin, zu den Red Lake-Indianern als Missionär gehen. — Hochw. P. Paulinus Wiesner, O. S. B., von der St. John's Abtei, empfing am 21. October durch den hochwürdigsten Bischof Seidenbusch in Sauk Centre, wo an diesem Tage die Einweihung der neu restaurirten Kirche und der Glocke stattfand, die hl. Priesterweihe. — Am 15. October nahm hochw. P. Ulrich, O. S. B., Seelsorger der Gemeinde Halding, in der dortigen Herz-Jesu-Kirche die Glockenweihe vor. —

* * *

S. Paul, Minn. — P. Eduard, O. S. B., bisher Prior an der Maria-Himmelfahrtskirche in S. Paul, ist zum Pfarrer in Millerville, und an seiner Stelle hochw. P. Bernard, O. S. B., zum Prior daselbst ernannt worden.

* * *

Covington, Kg. — Hochw. Rudesind Schrembs, O. S. B., bisher Professor in der St. Vincent-Abbey, Westmor. Co., Pa., ist zum Seelsorger an der hiesigen Benedictus-Gemeinde ernannt worden. —

* * *

Yankton, Dak. — Hochw. P. Fintan, O. S. B., der seit längerer Zeit in Devils Lake wirkt, hat am vorletzten Samstag zu St. Meinrad, Ind. die feierliche Profess abgelegt, worauf er sich wieder nach Dakota begab. Der hochw. P. Ambros hat sich ebenfalls kürzlich wieder nach Dakota begeben, um in der Indianer-Mission in Stephan, Hyde Co., dortselbst zu wirken.

* * *

Paris, Arkansas. — Da mit Neujahr die ehrw. Benedictiner-Schwestern vom St. Scholastika-Kloster die hiesige Schule übernehmen werden, so sah sich hochw. P. Placidus, O. S. B., genöthigt, einen Neubau zu errichten, der als Schwesterwohnung dienen wird.

* * *

Belmont, Nord-Carolina. — Der hochwürdigste Bischof Leo Haid, O. S. B., spendete in letzter Zeit zu New-Berne, Goldsborough, Halifax, Raleigh, Littleton und Edenton das hl. Sacrament der Firmung. Ueberall wurde ihm, als dem neuen Bischof von Nord-Carolina, ein herzlicher Empfang seitens Katholiken und Protestanten bereitet. Da er ein sehr eindrucksvoller Kanzelredner ist, hat er in den meisten Städten auf seiner weiten Rundreise vor meist nichtkatholischen Zuhörern längere Vorträge und Reden gehalten, die viel zur Erklärung des katholischen Glaubens beitrugen. Wo immer er keine katholische Kirche antraf, bediente der hochwürdigste Herr sich auf Einladung der Bürger öffentlicher Gerichts- und Opera-Hallen, um Gottes Wort zu verkündigen. Viele katholische Schulen für Weisse und Neger wurden seit October in diesem Staate errichtet. Die kathol. Negerschulen zu Wilmington und New-Berne sollen besonders gelobt werden.

* * *

Newark, N. J. — Der hochwürdigste Herr Abt Zilliox von St. Mary's (der Vorgänger des hochwürdigsten Abtes Pfrängle), welcher bekanntlich seines leidenden Zustandes halber sein Amt niederlegte, ist anfangs November nach Newark zurückgekehrt, um im St. Michaels-Hospitale behandelt zu werden. Er verweilte seither meistens im Süden des Landes.

* * *

Pittsburg, Pa. — Der hochw. P. Dominicus Block, O. S. B., Director des St. Vincents-Collegiums in Westmoreland County, Pa., welcher seit längerer Zeit im Merci-Spital zu Pittsburg an einem Fussleiden litt, hat laut Bericht seine Stelle als Director wieder eingenommen.

* * *

St. Paul, Minn. — Am Sonntag den 28. October d. J. feierte der hochw. P. Paulinus Wiesner, O. S. B., in der hiesigen Maria-Himmelfahrts-Kirche seine Primiz, wobei der hochw. P. Alfred die Festpredigt hielt. Er wurde von der St. John's-Abtei zum Seelsorger von St. Martin ernannt. — Hochw. P. Meinrad Rettenmeier, O. S. B., von der St. John's-Abtei, ist als Hilfspriester zur St. Josephs-Gemeinde in Minneapolis gesandt worden. —

* * *

Die St. John's University zählt bis jetzt 150 Zöglinge. Die ganze St. John's-Abtei wird diesen Winter mittelst Dampf erwärmt, und sind zu diesem Zwecke in einem neuerbauten Maschinenhause 5 Dampfkessel aufgestellt. —



III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung einzelner Mittheilungen von Ordensmitgliedern der Beuroner-Congregation, zusammengestellt von der Redaction.]*)

XXXVI.

(Fortsetzung zu Heft III. d. Jahrg. 1888, S. 532—540.)

Alberese (O. S. B.), s. Maria S. dell.

Amalfitano Ferd.: Delle relazioni politico-religiose fra gli abbati antichi e moderni del monastero dei SS. Vincenzo ed Anastasio alle Acque Salvie di Roma e la comunita di Orbetello. Grosseto. F. Perozzo. 1888, p. 123, 8°.

Amon Placidus (O. S. B. Melk), s. Schachinger.

Andechs O. S. B.: Zur Etymologie von . . . (Beilage z. Augsburger Postzeitung Nr. 53. v. 9/X 1888.)

Arezzo Guido de . . ., s. Morin.

Augustus Fort (O. S. B. in Schottland), s. Benedict-Stimmen.

Bäumer Suitbert P. (O. S. B. Maredsous): Hymnus u. Hymnologie (Freib. Kirchenlexicon 2. Aufl. Bd. VI. 58 Heft S. 514—552.)

---

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Benedict S., s. Hummer, Schmid.

Benedictiner-Congregation (Schwäb. u. schweiz. Skizze einer.), s. Mayer Georg.

Benedictiner-Mission: — 1. The Holy Fathers and the Benedictine missionaries (In: The Indian Advocate — Prospectus 1888).
— 2. An American Eitizen on the Benedictine Missionaries of the Indian Territory (ebend.).
— 3. Religions Vocations for the Indian Territory (ebend.).

Benedictiner-Stiftungen i. d. Rheinlanden, s. Höfer.

Benedict-Stimmen St. (Emaus, O. S. B., in Prag): 1888, Heft 10 bis 12.) — 1. Das hl. Messopfer. (Fortsetzung.)
— 2. Die festliche Feier der Kirchweih in Maredsous. (von P. O. W.)
— 3. Die zwölf Freuden der armen Seelen. (Fortsetzung).
— 4. Der ehrwürdige Edmund Jenings, Martyrer. (Fortsetzung.)
— 5. Die Aachener Heiligthumsfahrt. (Fortsetzung.)
— 6. Von Fort Augustus zurück.
— 7. Aus der Mission der Dakotas. (von de Th.)
— 8. Der heldenmüthige Liebesakt zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer.
— 9. Die Legende vom Christbaum (Gedicht von J. M.).
— 10. Der zerrissene Mantel (von R. W.)
— 11. Erinnerungen aus d. Missionsleben in England (von Th. E). etc.

Berliere Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. Der Benedictiner-Congress zu Regensburg 1631. („Studien." H. III. S. 399—417.)
— 2. Die alten Benedictinerklöster im hl. Lande (ebend. Schluss S. 473—493.)

Bonifazius S. s. Koneberg.

Bonnefontaine: Monographie de l' abbaye de Bonnefontaine, par l' abbé Chardron. brochure. 1888. (?)

Cava (O. S. B. mon.), s. Codex diplomaticus.

Chamard (O. S. B.): Les origines de l' Eglise romaine et le liber Pontificalis. (Revue du monde catholique. Septembre 1888.)

Célestins: Fondation du monastère des Pères Celestins de Lyon en 1421 par P. Grasset. (Revue du Lyonnais, Août, 1888.)

Cluny: L' hôtel de Cluny, par Charles Normand. Paris, Lévy, 1888, fol. p. 159. u. 22 Taf.

Codex diplomaticus: . . . Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus Morcaldi, Schiani, De Stephano, accedit appendix qua praecipua Bibliothecae mss. membranacea describuntur. T. VII. Milano. p. XXXII + 319 + XVIII + 33+7, 4°. Preis 30 Mk.

Delehaye Guiberti Gemblacensis epistula de sancto Martino et alterius Guiberti item Gemblacensis carmina de eodem, a Delahaye, S. J. (Analecta Bollandiana, Tom. VII. s. Fasc. III. p. 265—320.)

Deschamps (O. S. B.): Dom Deschamps, bénédictin novateur du XVIIIe siècle, par B. Malou. (Revue socialiste, Septembre 1888).

Dollinger Peter: Auszug aus der Kloster St. Emmeraner Rotensammlung vom J. 1730—1790 in der Regensburger Kreisbibliothek, von Peter Dollinger. Stadtamhof, Mayr, 1888, p. 38, 8°.

Dudík, Dr. Beda (O. S. B., Raigern): Maehrens allgemeine Geschichte. XII. Bd. Die Zeit der Luxemburge. Markgraf Karl (1333—1350). Brünn, Verlg. d. mährischen Domestikalfondes, 1888, p. XI + 677, 8°.

Echternach (O. S. B.), s. Werwecke.

Effinger, P. Conrad Maria (O. S. B., Einsiedeln): Wegweiser für Eheleute. Ein Lehr- und Gebetbuch für christliche Hausväter und Hausmütter. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1888.

Egmond: Hecmundensia door Cappeyne van de Coppello. ap. Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Ondheidkunde. derde relks vijfde diel.

Emmeran S.. s. Dollinger.

Gandersheim (O. S. B. mon.) s. Grashof.

Ganter, P. Joh. Nep. (O. S. B. in Seckau): Zur Geschichte der aelteren Scholastik. — („Lit. Anzeiger," Salzburg, 1888, Nr. 2.)

Gasser Vincenz (O. S. B. Gries): Etymologische Erkläruug d. ladinischen Ortsnamen („Studien" Heft III S. 465—473.)

Gemblacense mon. (O. S. B.), s. Delahaye.

Grashof Otto (Fortg. v. B. Sievers): Das Benedictinerinnen-Stift Gandersheim u. Hrotsuitha (Forts. in „Studien" H. III. S. 417—430)

Gregor I (O. S. B.): The Holy See and the Wandering of the Nations. From St. Leo I. to St. Gregory I. By Thomas W. Allies, K. C. S. G. London: Burns u. Oates. New-York: Catholic Publication Society Co. 1888.

Grighon (mon. O. S. B.), s. Proslogium.

Guibertus Gembl. (O. S. B.), s. Delehaye.

Hanf Blasius (O. S. B. v. S. Lambrecht): Biografie (Beilage zur Augsb. Postzeitung N. 63. v. 26. Nov. 1888).

Hirschau Conrad v. (O. S. B.): Das Didascaleon. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Mittelalters. („Katholik" Octoberheft 1888.)

Höfer H.: Die Benedictiner-Stiftungen in den Rheinlanden („Studien" H. III. S. 445—465.)

Hummer Maurus (O. S. B.): Die kleinen Tagzeiten des hl. Benedict. Salzburg 1888. (Verlag v. Anton Pustet.)

Indian Advocate, The . . . (Zeitschrift in engl. Spr. herausgeg. v d. Ben.-Missionären der Sacred Heart Mission im Indianer-Gebiet.. — Prospect.) Fol. 2 Bl. 1888.

Iuguimbert O. Cist. s. Rue de la.

Jaubert (O. S. B.): Saint-Hommebon et les Missionaires de Provence ou Pères du Saint-Sacrement. Marseille, Olive, 1888. 8°.

Iumièges (O. S. B.): De Alexandro Gemmetticensi cum appendice de bibliotheca Gemmetticensi manuscripta. Thesin proponebat Facultati Parisiensi Joseph Lebarq licenciatus. Typis soc. S. Augustini. Desclée etc. Insulis 1888 8°. p. 93.

Kinnast Florian (O. S. B., Admont): Veränderungen im Personalstande d. Ben. u. Cist.-Ordens v. 1. März 1887 bis 3. Juni 1888. („Studien" H. III. S. 501—514.)

Kinter Maurus (O. S. B., Raigern): Placidus Mathon, Benedictiner v. Raigern. Ein Lebensbild. — (Beibl. z. Wiener „Vaterland." Nr. 292 v. 21/X 1888).

Klingl, P. Johannes (O. S. B. München): Erinnerungen an christliche Eheleute. — München, lit. Institut v. Dr. Huttler. 1888.

Koneberg, P. Hermann (O. S. B.): Der heilige Bonifacius, der Apostel Deutschlands. (Kathol. Kinder-Bibliothek. 21 Bdchen.), Kempten, Kösel, 1888, p. 51, 8°.

Kornmüller, Utto (O. S. B., Metten): 1. Die alten Musiktheoretiker. (Kirchenmusikalisches Jahrhuch von Haberl, 1889.)
— 2. König Ludwig I. von Bayern und die Kirchenmusik. (Zusammengestellt in den „Fiegenden Blättern für Kirchenmusik.")

Lévêque, Dom L. (O. S. B.): Vie du bienheureux Clément-Marie Hofbauer, vicair général, propagateur insigne de la Congrégation du T. S. Rédempteur, par le R. P. Michel Haringer. (Recension in „Bibliographie catholique," 1888, Nr. 5.

Lierheimer, Dr. Bernard Maria (O. S. B. Gries): Die Unterscheidung der Geister zu eigener u. fremder Seelenführung. Ein Handbuch für alle Seelenführer von P. J. B. Scaramelli. Nebst einem Auszuge aus dem Buche des Cardinals Johannes Bona über die Unterscheidung der Geister. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage von . . .; Regensburg, Manz, 1888.

Marche-les-dames (O. Cist.), s. Toussaint

Maredsous, O. S. B. Le Messager des Fidèles, 1888, Nr. 10 u. 11: 1. Chronique liturgique. (D. L. J.).

— 2. Les anciens monastères bénédictins de Tèrre-Sainte. (D. U. B.).

— 3. Documents bibliografiques inédits sur Gui d' Arezzo.

— 4. Le chant grégorien et la musique moderne. (D. L. J.)

— 5. L' Autel. (D. U. B.)

— 6. Une oblate bénédictine au XVIIe siécle. (D. U. B.).

Maria S. dell' Alberese, Kloster O. S. B. Aufsatz in „Alte Bücherverzeichnisse aus Italien." (Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig, 1888, Heft 11.)

Martianay (O. S. B.): Notes de Longuerue sur dom Martianay et dom Montfaucon. (Revue de Gascogne. Octobre 1888.)

Maubuisson, l' abbaye de Maubuisson, Notre-Dame la royale; Histoire et cartulaire publiés d' après des documents entièrement inédits, par A. Dutilleux et J. Depoin. Paris, Pontoise, 1882—1885, p. IV + 318, 4°.

Mathon, Placidus (O. S. B., Raigern): † Nekrolog (in „Vaterland," 1888, Nr. 292 und „Blahověst'," Prag, 1888, Nr. 31.)

Mayer Georg: Skizze einer Geschichte d. schwäb. u. schweiz. Benedictiner-Congregation (I. in „Studien" H. III. S. 382—394.)

Mittermüller Rupert (O. S. B., Metten): Der Regel-Comentar d. Paulus Diakonus, d. Hildemar u. d. Abtes Basilius („Studien" H. III. S. 394—399.)

Montfaucon (O. S. B.): Notes de Longuerue sur dom Martianay et dom Montfaucon. (Revue de Gascognes. Octobre 1888.)

Morin, Germain (O. S. B., Maredsous): Guy d' Arezzo ou de Saint-Maur des Fossés (d' après plusieurs tentes inédits). (Revue de l' art Chrétien, 1888, 3e livr. p. 333—338.)

Muff, Coelestin (O. S. B.): An die heilige Caecilia. Gedicht. (Alte u. neue Welt, Einsiedeln, 1889, II. Heft.)

Necrologe v. Ordensbrüdern; 1. P. Rajgelj Bartholomaeus O. S. B., in St. Vincents Abtei Nordamerika, Rector v. d. S. Bonifaz Kirche in East Minneapolis. (The St. John's University Record I. Nr. 10 Nov. 1888.)

— 2. „Studien" H. III. S. 527—532.

— 3. „Vaterland" N. 1888.

Ordens-Statistik: 1. Statistics of the Apostolic Prefecture of the Indian Territory (In: The Indian Advocate-Prospectus 1888.)

— 2. s. Kinnast.

Osseg (O. Cist. in Böhmen): Beschreibung mit 2 Abbildungen in „Zlatá Praha," 1888, Heft 49.

Pez Bern. (O. S. B. Melk), s. Staufer.

Piolin, Dom Paul (O. S. B.): Histoire de la mère Marie Thérèse, fondatrice de la congrégation des Filles de la Croix du Liège, par Theopile de Ville. — Liège, Dessain, 1887. — Referat in „Bibliographie Catholique" 1888, Heft 3.

Proslogium bulletin de observatoire de Grignon O. S. B. pour l' avancement des sciences et de la philosophie de la nature. Tom. I. fasc. 1—3. Grignon. Jehl 1888.

Raigern (O. S. B.): Die tabula juris der Klosterbibliothek zu Raigern. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte im 13. Jahrh. von Dr. Emil Ott. (Sitzungsber. d. k. k. Akademie d. Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Classe.) Wien, Tempsky, 1888, p. 76, 8°.

Rue de la . . . (O. S. B.): Une correspondance litteraire au XVIIIe siècle (zwischen dem Mauriner de la Rue und dem Cistercienser Malachie d' Inguimbert, Bischof von Carpentras). Avignon, Seguin, 1888, 8°.

Roteln Todten,- (O. S. B. u. O. Cist.), s. Necrologe.

Scaramelli, s. Lierheimer.

Schaschinger Rudolf (Dr. O. S. B., Melk): Die Bemühungen des Benedictiners P. Placidus Amon um d. deutsche Sprache u. Literatur. (I. in „Studien" H. III. S. 430—445.)

Scheffer-Boichorst, Paul: 1. Ueber Diplome Friedrichs I. für Cistercienser-Klöster, namentlich in Elsass und Burgund. (Mittheilungen d. Inst. für oesterr. Geschichtsforschung, Innsbruck, IX. Bd. 2. Heft.)

Scheyern (Ben.-Stift): Beschreibung v. Kloster u. Kirche. („Beil. z. Augsb. Postzeitung" N. 63. v. 26/XI. 1888.)

Schiaffino (Congr. Oliv.), die Reise des Cardinal . . .; Aus Maredsous und Beuron. (Historisch-politische Blätter, München, 1888, Bd. 102, Heft 8.)

Schmid Edmund (O. S. B. Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict (III. „Studien" Heft III. S. 361—382.)

Schmid Placidus (O. S. B. v. Neu Engelberg in Conception, Missouri): Gems of Prayers and Devotions. A Prayer Book for All. By a Benedictine Father in Conception. Ms. Cum permissu superiorum 1888. (Sine loco et anno) 16°.

Schnurr, Michael (O. S. B.): Kommt zur Gnadenquelle. Gedicht in „Der Sendbote des göttl. Herzens Jesu," Cincinnati, 1888, Nr. 9.

Solesmes, Bénédictins de: Palëographie musicale, les mélodies liturgiques, ou recueil de fac-similés phototypiques des principaux manuscrits de chant liturgique Grégorien, Ambrosien, Mozarabe, Gallican. (Prospect.)

Staufer Vincenz (O. S. B., Melk): Ephemerides rerum in mon. Mellicensi gestarum 1741—1746. a J. Bern. Pez conscriptae (X. in „Studien" H. III. S. 493—501.)

Stelzer, Dr. Chrys. (O. S. B. d. Beuroner Congr.): Leben der hl. Franziska Romana, Stifterin der Oblaten von Tor de' Specchi in Rom. Mainz, Kirchheim, 1888, p. X + 428. 8°.

Toussaint: Histoire de l' abbaye de Marche-les-dames (O. Cist.). Namur, Dounfils, 1888, p. 124.

Victor Saint . . de Marseille: Monographie de l' abbaye de . . ., par G. Grinda. (Echo de Notre-Dame de la Garde 1888.)

Vincenzo ed Anastasio SS. mon. O. S. B. Roma. s. Amalfitano.

Waldsassen (O. Cist.): Binhack, F., Die Aebte des Stiftes Waldsassen von 1133—1506. — Amberg, Habbel, 1888, p. 85, 8°.

Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten. (Historisch-politische Blätter, München, 1888, 102 Bd. H. 4 u. ff.)

Werwecke, Dr. N. van: Fr. Willibrordi Schramm, Catalogus quartus abbatum Epternacensium. (Organ des Vereins für christliche Kunst in der Dioecese Luxemburg, 1887, Heft 4.)

Wirth, Augustine (O. S. B.): New and old (Sermones) a Monthly Repertory of Catholic pulpit eloquence embracinque two sermons for each sunday and Holy-Day of Obligation of the ecclesiastical Year. Vol. VI, Nr. 6; (St. Mary's Abbey, Newark, N. J., 1888, p. 271—341 + IV.

Wolfsgruber, Dr. Coelestin (O. S. B. Schotten, Wien): Joseph Othmar Cardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien. Sein Leben u. Wirken. — Freiburg i/Br. Herder, 1888, p. XXVIII + 622, 8°.

Zwettl, Restauration im Stifte . . . (St. Leopold-Blatt, Wien, 1888, Nr. 11).

Literarische Referate.

Regestum Clementis Pp. V.

ex vaticanis architypis, sanctissimi Domini nostri Leonis XIII Pontificis Maximi iussu et munificentia, nunc primum editum cura et studio monachorum ordinis s. Benedicti.

Anno MDCCCLXXXVIII. Romae. Ex typographia vaticana. (Annus octavus et nonus, pag. 471 et 130.)

Im Jahre 1884 liess der hl. Vater Leo XIII nach Erschliessung der vaticanischen Archive zwei Benedictiner aus dem Stifte Raigern in Mähren, P. Sarcander Navrátil und P. Karl Šťastný, nach Rom berufen, denen zunächst D. Gregorio Palmieri aus S. Paul bei Rom und später D. Anselmo Caplet von Monte-Cassino beigesellt wurden, um an der Herausgabe der Regesten Clemens' V. zu arbeiten. Damit die Arbeit rascher vor sich gehe, wurde im Jahre 1885 auch noch Dr. Gottfried Friess aus Seitenstetten herbeigezogeu. Da jedoch im selbem Jahre 1885 P. Karl Šťastný krankheitshalber heimkehren musste und Dr. Friess abberufen wurde, blieb die Arbeit dreien Kräften überlassen, von denen überdies D. Palmieri als Custos im vaticanischen Archive anderweitig beschäftigt war. Nichtsdestoweniger ging die Arbeit mit Gottes Hilfe von statten. Und da der hl. Vater im Vorjahre den Wunsch geäussert hatte, das Werk in seinem Jubeljahre vollendet zu sehen, wurde mit verdoppeltem Eifer gearbeitet, so dass Mitte Juni l. J. das achte Jahr, enthaltend 1180 Documente auf 471 Seiten, und das neunte Jahr, enthaltend 297 Documente auf 130 Seiten, Anfang August im Druck vollendet waren. Am Sct. Joachimsfeste, dem Namensfeste Sr. Heiligkeit (19. August), wurde der Band dem hl. Vater überreicht. Se. Heiligkeit war über die Vollendung des wahrhaft splendiden und monumentalen Werkes sehr erfreut und richtete unterm 31. Aug. an Abt Tosti von Monte Cassino, Vicearchivar der hl. röm. Kirche, dem die Oberleitung der Arbeit übertragen war, folgendes huldvolle Schreiben:

Dem geliebten Sohne Aloisius Tosti, O. S. B., Papst Leo XIII.

Geliebter Sohn, Gruss und apostolischen Segen. Nicht ohne Grund haben Wir, sehr darauf bedacht, das Studium der historischen Wissenschaften zu befördern, den Söhnen des hl. Benedict die Sorge übertragen, das Regestum Clemens V., unseres Vorgängers seligen Andenkens, erstmals herauszugeben und passende Erklärungen beizufügen. Denn es war Uns bekannt sowohl eure besondere Geschicklichkeit und Erfahrung in Durchforschung und Erklärung alter Denkmäler, als auch euer ausserordentlicher Eifer in der Vertheidigung der Würde der römischen Kirche und des Andenkens der Päpste gegen die Verleumdungen feindlicher Menschen. — Ihr habt in der That Unserer Erwartung vollständig und vortrefflich

entsprochen durch Herausgabe von sieben Bänden, die mit grösstem Fleisse und Sorgfalt gearbeitet sind, deren letzter Uns sammt deinem Briefe voll Liebe und Hingebung jüngst überreicht wurde. Wir wünschen daher, dass ihr sowohl ein besonderes Zeugniss verdienten Lobes, als auch ein Unterpfand Unseres väterlichen Wohlwollens gegen euch in diesem Schreiben besitzet, und wollen zugleich, dass ihr willigen und frischen Muthes seid neue der Art Arbeiten zu übernehmen, welche Wir selbst eurer Emsigkeit und Gewissenhaftigkeit zu übertragen für gut erachten werden. Indessen aber erflehen Wir euch reichliche Fülle himmlischer Gaben inständig von Gott und als Anzeichen derselben verleihen Wir dir, geliebter Sohn, und deinen Mitgliedern liebevollst den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei Sct. Peter, 31. August 1888, im eilften Jahre unseres Pontificates. Papst Leo XIII.

Mittlerweile wird an einem Appendix weitergearbeitet, welcher Documente, die nicht in den Regesten enthalten sind, wie die beiden Testamente Clemens V. u. s. w., bringen wird und an den chronologischen und Real-Registern, wie auch an der Lebensskizze Clemens V. P. S. N.

Religiosae Professionis Valor Satisfactorius, constanti traditione ex Sanctissimis Patribus, Sacris Canonibus ac Ritibus et Scholasticis a Sacra Religionis origine ad praesentem usque diem transmissus.

Auctore Fr. Roberto Collette, S. O. Cist. Leodii, H. Dessain 1887. S. 303.

Wie schon der Titel dieses Buches besagt, hat sich der Verfasser zum Vorwurf seiner Arbeit jene Wirkung der giltigen feierlichen Profess gemacht, zu Folge deren der Neoprofessus gänzliche Nachlassung aller Sündenschuld und jeder auch zeitlichen Sündenstrafe erlangt, weil die Profess einen Akt der vollkommenen Liebe voraussetzt und jede Art von Busse übertrifft. Das Theoretische dieser Frage ist behandelt im 4. Theile (S. 168 bis 246) u. zw. gibt der Verfasser zunächst die Lehre über die Genugthuung im allgemeinen, weiterhin die Vortrefflichkeit des Ordensstandes als opus satisfactorium und bespricht schliesslich die Frage über die Ausdehnung des valor satisfactorius der feierlichen Profess. Die Auseinandersetzungen dieses Theiles gipfeln in dem Schlusssatze: Wie der Taufe, so muss auch der feierlichen Profess eine vollkommene Nachlassung (plena condonatio) zugeschrieben werden.

Die drei ersten Theile bringen den Traditionsbeweis. Sehr schön und mit grossem Fleiss finden sich im ersten Theil (S. 13 bis 80) Aussprüche der Kirchenlehrer, eines hl. Cyprian, Athanasius,

Hieronymus, Anselmus, der hl. Gertrud und Mechthildis, dieser Zierden des Benedictinerordens, zusammengestellt. Vor allem aber nehmen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch der englische Lehrer (namentlich 2. 2. q. 189. 3. ad 3) und der für das Ordensleben so begeisterte hl. Bernard. Aus all' den angeführten Stellen ist ersichtlich, dass die hl. Väter und Kirchenlehrer die Ordensprofess eine zweite Taufe und ein Martyrium nennen.

Der zweite Theil beginnt mit der Zeit Wicleff's (S. 80—120), der dritte mit den Reformatoren. Wicleff und nach ihm die Reformatoren leugneten die Lehre der katholischen Kirche, dass es im Evangelium neben den Geboten auch Räthe gebe. Hier finden sich nun Aussprüche der gewiegtesten Autoren auf dem Gebiete der Moral und des Kirchenrechtes zusammengestellt; ein Lessius, Bellarmin, Suarez, Sanchez, Lugo, die Salmanticenser, Lacroix, Reiffenstuel, Ferraris, Bouix und vor allem der hl. Alphons sind vertreten. Der hl. Alphons wird hier noch angeführt als Zeuge dafür, dass man auch schon durch den Eintritt in einen kirchlich approbirten Orden die Nachlassung aller Sünden erlangen könne. (S. 164.) — Dem ersten Theil ist noch als zweiter Abschnitt angefügt ein Congruenz-Beweis aus dem Ritus der Professablegung, wie er in den alten kirchlichen Orden noch jetzt dem grösseren Theile nach besteht (S. 59 - 69) und als dritter Abschnitt (S. 70 bis 80) die Bestimmungen des Corpus juris.

Im Appendix werden sodann noch einige Fragen erörtert, die auf vorliegendes Thema Bezug haben. In Bezug auf das S. 297 gesagte bemerken wir, dass es in praxi wohl immer räthlich sein wird, nach dem Vorgange des hl. Bernard eine Busse aufzuerlegen. Besonders möchten wir in diesem Abschnitte aufmerksam machen auf das, was über die Renovatio votorum gesagt ist.

Wir empfehlen dieses Buch angelegentlichst Clerikern, die sich zur hl. Profess vorbereiten, doch auch ältere Religiosen werden daraus vielen Trost und neuen Muth schöpfen, um ihre schweren Standespflichten mit Liebe und Eifer zu erfüllen. B. S.

Jézus föltámadásának valósága (Die Wirklichkeit der Auferstehung Christi).

Von Anselm Szvetics, Theologieprofessor in Zircz. Budapest, 1887. 173 S.

Das angezeigte Buch ist seiner Veranlassung nach eine Inauguraldissertation zur Erreichung der theologischen Doctorwürde. Es behandelt das Hauptdogma des Christenthums mit aller wissenschaftlichen Gründlichkeit, wie schon aus der Inhaltsangabe hervorgeht. In der Einleitung wird die Wichtigkeit der wirklichen Auferstehung Jesu mit einleuchtenden Gründen dargestellt,

dann folgen in fünf Abhandlungen die Glaubwürdigkeit der geschichtlichen Daten, die Möglichkeit des Wunders, der Tod Jesu, das Begräbniss Jesu, endlich seine Auferstehung. Der Verfasser besitzt nicht nur theologisches Wissen, sondern ist auch philosophisch durchgebildet, wie es die Gliederung des ganzen Werkes und besonders die Abhandlung von der Möglichkeit des Wunders beweist. Nur eine Bemerkung wollen wir uns erlauben. Nach Joh. 19, 34 floss aus der durchstochenen Seite des Erlösers Blut und Wasser; diesen Vorgang will Sz. S. 82 auf natürliche Weise erklären, indem er unter Blut und Wasser die natürlichen Zersetzungsproducte des Blutes (serum und placenta) versteht, während es nach der traditionell-kirchlichen Erklärung mindestens als eine theologisch gewisse Sentenz [1]) anzusehen ist, dass »sanquis et aqua« wirkliches Blut und wirkliches Wasser war, wie Papst Innocenz III. an den Bischof von Ferrara schreibt: »Ceterum sicut verus fuit spiritus et verus sanquis, ita procul dubio vera aqua. Nam si non fuisset aqua sed phlegma, ille, qui vidit, profecto non aquam, sed phlegma dixisset.« C. 8. X. de celebr. miss. Wir äussern noch den innigen Wunsch, der geehrte Herr Verfasser möge auf dem Gebiet der theologischen Wissenschaft ein recht wackerer Kämpfer werden. W.

Brück, Dr. Heinrich, Prof. der Theol. in Mainz:

Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 4. Auflage.

Mainz, Kirchheim, 1888, p. XV + 939, 8°.

In der Vorrede zu dieser neuen 4. Auflage versichert der Verfasser, dass er derselben alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet und namentlich die von competenten Beurtheilern geäusserten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt hat. Auch hat er manche Partien ganz umgearbeitet und manche bisher noch nicht besprochenen Fragen in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen. Dass dieser wohl bethätigte Eifer hiebei nothwendig war, erhellt aus der Besprechung, welche wir in ausführlicher Weise über die 3. Auflage des gleichen Werkes im VI. Jahrgang I. S. 224 dieser Zeitschrift zum Abdrucke brachten und in der wir auch manche Schwächen dieser Auflage anzeigten. Was der Verfasser mit den oben angezogenen Worten des Vorwortes verspricht, fanden wir auch bei der Durchsicht der neuen Auflage thatsächlich durchgeführt. Es verdient diese umso mehr Lob, als seit dem Erscheinen der 3. Auflage die kirchengeschichtlichen Forschungen und Bestrebungen einen ungeahnten Aufschwung

[1]) Vgl. „Katholik," 1886, II. pag. 585 u. ff.

gemacht haben und eine Menge bisher ganz unbekannter Urkunden, gefördert durch die Liberalität Sr. Heiligkeit des gegenwärtigen Papstes Leo XIII., veröffentlicht worden sind. Alle diese sind der neuen Auflage ganz vorzüglich zugute gekommen und bestens verwerthet worden. Die Eintheilung des Stoffes, sowohl die Real- als auch die Temporaleintheilung ist die gleiche geblieben, wie wir dieselbe in unserer letzten Besprechung auseinander gesetzt haben. Die heilige Begeisterung, die das Buch auf allen Seiten durchweht, ist schon an und für sich das beredtste Zeugnis dafür, dass der Verfasser alle Mühe angewendet hat, um ein den Anforderungen der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Candidaten der Theologie klares und praktisches Buch zu schreiben. Aber auch der Laie wird dieses Lehrbuch der Kirchengeschichte als Hilfsbuch ganz vorzüglich benützen können, um die einzelnen Thatsachen in der Geschichte der Kirche seinem Gedächtnisse einzuprägen und gläubig an der hl. Kirche, diesem Felsen der Wahrheit, den die Pforten der Hölle nie werden überwältigen können, festzuhalten. Die mehrfachen Uebersetzungen dieses Werkes in fremde Sprachen bekunden, dass man den hohen Werth desselben auch im Auslande gebührend und mit vollem Rechte zu schätzen weiss. M. K.

Étude sur le pape Vigile.

Par le R. P. Dom Louis Lèvêque (O. S. B.) Solesmes (Sarthe), Imprimerie de Saint-Pierre.p. 200, 8°.

Die Feinde des Papstes Vigilius haben diesen während seines ganzen Pontificates beharrlich verfolgt. Sie wollten ihn auch herabsetzen in den Augen der Nachwelt und es ist ihnen dies auch ein wenig gelungen durch eine Reihe durchaus gefälschter zu diesem Zwecke vorgebrachter Schriftstücke. Indessen ist es nicht unmöglich, die Wahrheit aufzudecken; doch muss man dabei eine scharfsinnige Kritik üben. Im vorigen Jahrhundert hat Dom Pierre Constant, aus der Congregation von Saint-Maur, eine Abhandlung geschrieben, in welcher er die Falschheit der gegen Vigil geschleuderten Anklagen klarlegte. Er hat bewiesen, dass diejenigen, welche gegen Papst Vigilius geschrieben haben, Schismatiker und Häretiker und deshalb durchwegs Feinde des Papstes waren. Er hat dargelegt, dass des Papstes Briefe und authentische Schriften Zeugnis von seiner Festigkeit im Glauben und seinen Muth gegenüber seinen Verfolgern darthun. Diese Arbeit fand ich in einer zurückgelassenen Handschrift vor, die im Jahre 1885 durch S. Em. Cardinal Pitra veröffentlicht worden ist. Dom Lévêque hatte in derselben zwar einen ausgezeichneten Führer, doch lieferte er eine ganz selbständige Arbeit, bei der er die neuesten geschichtlichen Forschungen vortheilhaft benützte. Ich erlaube

mir mit Dom Constant und Dom Lévêque zu schliessen, dass nicht allein Vigilius ein gesetzmässiger Papst war, der sich keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht hat; sondern dass er im Gegentheile der Kirche durch seinen Muth, seine Klugheit und Weisheit grosse Dienste geleistet hat, so dass sein Andenken mehr als Hochachtung ja dass er Bewunderung und die grössten Lobeserhebungen verdient. D. Paul P.

Die Sequenzen des römischen Messbuches dogmatisch und ascetisch erklärt.

Nebst einer Abhandlung über die Schmerzen Mariä. Mit 5 Bildern. Von Dr. Nicolaus Gihr, Spiritual am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 87. VIII. und 548 Seiten in gross 8°. Preis Mk. 6, geb. 7·75.

Das Werk, welches in der „Theologischen Bibliothek" die vierte Nummer der zweiten Serie bildet, erschliesst die Zugänge zu einer kostbaren Fundgrube homiletischen wie ascetischen Materials. Die fünf Sequenzen des römischen Messbuches, diese Meisterwerke der religiösen Poesie, sind wohl schon mehrseitig erklärt worden. Aber das herrliche Materiale, welches sie dem Prediger und Exegeten bieten, dürfte noch niemals in solcher Fülle dargelegt worden sein, wie in vorliegendem Buche. Tüchtig bewandert in der theologischen Literatur alter und neuer Zeit, zieht der Verfasser einen ganzen Wald von Schriftstellern theils im Texte, theils unter dem Striche zur Begründung seiner Ansichten herbei, wodurch der Leser nicht nur in die Lage gesetzt wird, sich selbst zu überzeugen, sondern auch angenehme Anregung und Anleitung zu weiteren Studien erhält.

Wenn der Verfasser im Vorworte bescheiden sagt, vorliegende Erklärung suche in strengem Anschlusse an den Wortlaut des Textes den reichen und tiefen dogmatischen Gehalt, welcher in unseren Sequenzen eingeschlossen und verborgen ist, in solcher Weise und Ausführlichkeit zu entwickeln und klarzulegen, dass er sich — vornehmlich für Meditation und Predigt — praktisch leicht verwerthen lässt, so müssen wir ihm, nach Lesung des umfangreichen Buches, das Zeugnis ausstellen, dass er seine Absicht vollständig erreicht hat. Gewiss ist auch seine theologische Abhandlung über die Schmerzen Mariä, welche der Sequenz „Stabat Mater" vorausgeschickt ist, willkommen. Ein Prediger kann mit leichter Mühe einen Cyclus von 6—7 Fasten- oder Schmerzen-Predigten daraus schöpfen.

Jede Sequenz erfährt folgende Behandlung: 1. Vorbemerkungen. 2. Text der Sequenzen. 3. Worterklärung. 4. Sacherklärung. Dem „Stabat Mater" gehen überdiess noch „Einleitende Bemerkungen über die Sequenzen im allgemeinen" voraus.

Unser Urtheil geht dahin, dass junge Theologen obiges Werk mit grossem Nutzen studieren, alle geistlichen Personen selbes als Betrachtungsbuch gut verwenden werden. Prediger jedoch und solche, die Anderen geistliche Vorträge halten müssen, haben hier eine ausgiebige Fundgrube für lange Zeit. Schliesslich verzeichnen wir einen lapsus calami, welcher sich Seite 424 eingeschlichen hat: „Wie Barthol. von Pisa bezeugt, hatte die Sequenz (Dies irae) in Italien bereits im 14. Jahrhundert ihre Stelle in der Requiemmesse; in Deutschland, Frankreich und Italien dagegen findet sie sich erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts".

P. Amadeus.

Vie de Dom Malachie d' Inguimbert,

de l' ordre de Cîteaux, archévêque — évêque de Carpentras — 1683—1717.

Par le R. P. Dom Theophile Bérengier O. S. B.; Avignon, Aubanet 1888. p. 87, 8°.

Dom Theophile Bérengier setzt sein grosses Werk: »Geschichte des Episcopats der Province im 18. Jahrhundert« weiter fort. Acht Monographien sind bereits erschienen, und eine derselben, »Das Leben Msg. de Belsunce,« umfasst zwei grosse Bände in 8°. Die obige, die so eben erschienen ist, ist weniger umfangreich, aber sie verdient nicht minder unsere Aufmerksamkeit. Der Sohn des Grafen Joseph-Esprit d' Inguimbert, Joseph Dominique, war geboren zu Carpentras im Jahre 1683 und trat als Jüngling in den Dominikaner-Orden ein. Als Mitglied des Hauses von Paris hatte er wegen seiner Opposition gegen die Anhänger der Jansenisten gar viel zu ertragen. In Rom und besonders in Florenz vom Grossherzog Cosme III., gut aufgenommen, erhielt er von letzterem einen Lehrstuhl der Theologie an der Universität zu Pisa übertragen. Bald hierauf wurde ihm die Erlaubniss zu Theil, in den Cistercienser-Orden zu übertreten und er in der Abtei Buon-Solazzo aufgenommen, wo die Observanz galt, welche der Abbé de Rance im Kloster von La Trappe 1714 eingeführt hatte. Der Cardinal Annibal Albani, der Neffe Clemens XI, gewann ihn für seine Abtei Casamari, wo dieselben Regeln galten. Sowohl der Cardinal als auch der Papst selbst schätzten ihn sehr und wussten ihn zu bewegen, nach Rom zu kommen, wo er mehrere literarische Arbeiten vollendete, welche ihm die Hochachtung aller Gelehrten einbrachten. Im Jahre 1733 wurde er zum Bischof seines Geburtsortes ernannt. Bis zum 6. September 1757 hatte er den Bischofssitz von Carpentras inne, ohne während dieser ganzen Zeit auch nur etwas an seinem ascetischen und thätigen Leben zu ändern. Genaue Verwaltung seiner Güter und Sparsamkeit ermöglichten ihm zu Carpentras die Begründung einer schönen Bibliothek sowie eines Hospitals für arme Kranke.

Am 16. Mai 1858 errichtete ihm die Stadt Carpentras eine Bronze-Statue vor dem Hause, in dem sich die von ihm begründete Bibliothek befindet. Auch Dom Théophile Bérengier errichtet ihm mit seiner Schrift ein Denkmal, welches sicher dazu beitragen wird, diesen grossen Bischof, einen der grössten Männer der franz. Kirche im 18. Jahrh., in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

D. Paul P.

Johann Kepler und die grossen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit

Eine Kepler-Studie von Dr. Leop. Schuster. — Graz, Moser, 1888.

Die Legende von dem „Martyrium", das Kepler seines Glaubens wegen von den Jesuiten zu erdulden hatte, gehört — wie bekannt — zu den verbreitetsten und — wie bewiesen — zu den grundlosesten Geschichtslügen. Neuerdings und mit rühmlicher Gründlichkeit diesen Beweis geliefert zu haben, ist eines der grossen Verdienste, die sich der Verfasser durch vorliegendes Werk erworben. Es gereicht dem Verfasser nur zur Ehre, wenn er diesen apologetischen Zweck seines Werkes einem höheren, weil positiven, untergeordnet hat und die Stellung Kepler's zu den grössten seinerzeitigen kirchlichen Streitfragen und Parteien überhaupt behandelt. Denn so können wir neuerdings zuerst die geniale Sicherheit, mit der Kepler in der Kalenderform und noch mehr — schon als Jüngling — in Betreff des kopernikanischen Weltsystemes die Wahrheit erkannte, bewundern und den Muth, mit dem er sie vertheidigte, verehren, — sodann aber sein Verhalten in confessionellen Controversen und das seiner Gegner richtig beurtheilen. So ist das ganze Werk ausserordentlich schön und praktisch angelegt. In Betreff der Fülle interessanter Details müssen wir wohl auf das Buch selbst verweisen; dürfen aber vielleicht uns erlauben eine Kleinigkeit herauszuheben. Bei Erwähnung des Verhältnisses Keplers zu seinen Freunden, den Jesuiten, wird erzählt, wie P. R. Ziegler S. J. in Mainz nicht bloss seine eigenen Beobachtungen Kepler zur Verfügung stellte, sondern auch die besonders wichtigen Beobachtungen seiner Mitbrüder in Italien, Frankreich, Indien und China.

Auch derjenige, der noch nicht persönlich unter Schwierigkeiten aller Art sich aus eigener Beobachtung Material gesammelt hat, kann wissen, mit welcher Eifersucht selbst die grössten und edelsten Gelehrten jederzeit diese ihre Schätze bewacht und ihr Eigenthumsrecht gewahrt haben; Beispiele dafür findet man selbst bei Arago in jedem Bande die Menge. Es hat mich gerührt, um es offen zu sagen, dass es einmal zwei Gelehrte gegeben hat, einen Jesuiten und einen Protestanten, wo der eine so selbstlos seine Schätze mit dem Freunde theilte, der andere sie so unbefangen benützte.

Ueber das Seelenleben Kepler's, über das Verhalten Rom's zu den wissenschaftlichen Streitfragen, über die Gegenreformation in Oesterreich,

über die Entwicklung des Lehrbegriffes unter den Protestanten: nach allen Seiten bietet das Buch anregende Aufklärung. Es ist eine Zierde unserer Literatur. K. M.

Kurzer allgemeiner Ueberblick über organische Kräfte, deren Leistung und Verwerthung.

Von Dr. C. Herkules in Wien. 1886. Selbstverlag.

Diese, zunächst für Mediciner berechnete, aber Jeden, den Pathologie interessiert, anregende kleine Brochure behandelt kurz die Theorie Dr. Körner's über das Gleichgewicht und die Herstellung des Gleichgewichtes der organischen Kräfte im Körper — ein bedeutender Fortschritt für die exact-wissenschaftliche Medicin. — Leider müssen wir erwähnen, dass der gelehrte Verfasser der alten, — ich glaube doch, schon sagen zu dürfen — etwas veralteten Mode huldigt, wissenschaftliche Fragen in dem — unelegantesten Stil zu besprechen. Wir glauben nicht, dass dem sehr geehrten Verfasser seine eigenen Perioden gefallen und sind überzeugt, dass er sie leicht besser machen kann. „Utile dulci!" gilt einigermaassen doch auch von wissenschaftlichen Arbeiten. — Die zur Erklärung angeführten Beispiele sind besonders gut. K. M.

Die Originalsprache des Mathäusevangeliums.

Historisch-kritische Untersuchung von Lic. Theol. Dietrich Gla, Pfarrverweser in Welda, Diöc. Paderborn. Paderborn und Münster. Druck und Verlag von Ferdinand Schoeningh. VI, 179. Preis 2. Mk. 80 Pf.

Die Untersuchung über die Ursprache des Mathäusevangeliums tritt mit der Frage nach dessen Echtheit in die engste Verbindung, und durch den Nachweis der hebräischen Originalität wird zugleich ein indirecter Beweis für den apostolischen Ursprung unseres canonischen Mathäusevangeliums geführt (S. 9.). DiessB die edeutung der Frage.

Da es sich um ein historisches Problem handelt, müssen die äusseren oder historischen Zeugnisse auf ihre Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit geprüft und die Einwendung dagegen als grundlos zurückgewiesen werden (S. 10). An der Spitze steht das kurze aber vielfach ventilirte Zeugnis des Papias. Darin liegt auch der Grund, dass der Verfasser das Zeugnis dieses Apostelschülers gründlich erörtert (S. 15—61). Seine Ausführungen, im besondern die Begründung der τὰ λόγια (S. 28—45) als einer mit unserem ersten Evangelium inhaltlich zusammenfallenden Apostelschrift, sind unstreitig geeignet, den unbefangenen Leser zu überzeugen. Dazu kommt noch das übereinstimmende und unanfechtbare Zeugnis der späteren von Papias durchaus unabhängigen Tradition (S. 62—79). Der Einwand, dass

die Urschrift unbegreiflicher Weise so früh in der Geschichte verschwunden sei, ist unhistorisch. Noch zu Ende des vierten Jahrhundertes bezeugt kein geringerer als der hl. Hieronymus das Vorhandensein der hebräischen Urschrift (de vir. ill. c. 3.), so wie sich auch Spuren der Benützung derselben in den Schriften dieses gefeierten Kirchenlehrers nachweisen lassen (S. 80—96). Uibrigens kann die Identität zwischen dem bei den alten Zeugen oft angeführten Hebräer — oder Nazarener-Evangelium und unserem canonischen Buche, im Allgemeinen betrachtet, eben so wenig bezweifelt werden (S. 101—114), als sich der Ursprung des Hebräer-Evangelium durch Uibersetzung aus dem griechischen Mathäus erklären lasse (S. 115—121). Dass die Peschitho auch bezüglich des Mathäus-Evangelium aus dem griechischen Texte geflossen sei, darf nicht auffallen. Denn zur Zeit der Entstehung dieser Uibersetzung (gegen das Ende des zweiten Jahrhundertes) befand sich der griechische Text längst im allgemeinen Gebrauche der Kirche, während das hebräische Evangelium von der Sonderkirche der Judenchristen in Beschlag genommen und durch die allmälig erlittenen Veränderungen des Zutrauens der Gesammtkirche verlustig gegangen war (S. 91—99).

Die nun folgenden Erörterungen über die sprachlichen Verhältnisse Palästina's im apostolischen Zeitalter, über die Form der alttestamentlichen Citate im griechischen Mathäus, sowie die originelle Darstellungsweise des griechischen Evangeliums (S. 122—171) bieten wohl eine Gelegenheit zu gelehrten Discussionen, können aber nur nebensächliche und bestätigende Argumente erzielen. Allerdings gehören sie zu einem erschöpfenden Abschluss der behandelten These.

Die vorliegende Monographie empfehlen wir bestens den Theologie-Studierenden. Sie gewinnen aus derselben einen Einblick in die Werkstätte der biblischen Einleitungswissenschaft und werden befähigt über die ebenso unwahren als gewagten Behauptungen der ungläubigen Gelehrten sich ein sicheres Urtheil zu bilden. E. G.

Die Gottesmutter in der hl. Schrift.

Biblisch-theologische Vorträge von Dr. Aloys Schaefer, ord. Professor der Theologie an der k. Akademie zu Münster i. W. — Münster i. W. 1887. Aschendorff. VIII, 259. Pr. 4 M. 25 Pf. Festschrift der theol. Facultät an der Akademie zu Münster zur Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums Sr. Heiligkeit Leo XIII.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die gesammte biblische Lehre über die Gottesmutter in ihrer geschichtlichen fortschreitenden Entwicklung durch die ganze Heilsgeschichte bis zu deren Vollendung durch Christus zu verfolgen und als einheitliches volles Bild aller schriftlich niedergelegten Offenbarungen vorzulegen (S. 5). Diese biblische Lehre wird in sechs Abtheilungen

gegliedert vorgeführt: Maria die Jungfrau, die Mutter Gottes, die Mutter des Erlösers, die Begnadete, die Mitwirkende und die Mittlerin. Der Verfasser bietet demnach eine systematische Darstellung der ganzen Lehre der hl. Schrift über die Gottesmutter, welche sich auf einer gründlichen Erklärung der einschlägigen biblischen Stellen des alten und neuen Testamentes aufbaut. Einwendungen und entgegengesetzte Auffassungen des Schriftwortes werden scharfsinnig wiederlegt.

Insbesondere verdient hervorgehoben zu werden, dass der Verfasser im alten Testamente sorgfältig geforscht und für sein Thema dankbare Materialien gefunden hat, die er zum Theil ausführlich bearbeitet, z. B. die Weissagung von Immanuel Is. 7, 14 (S. 22—47), die Stellen Jeremias 31, 21, 22 (S. 52—56), Ezechiel 44, 2 (S. 57—60), das Protoevangelium Gen. 3, 15 (S. 105—111).

Den Begriff des Typus nimmt der Verfasser in einem weiteren Sinne. Die geschichtlichen Bücher sind zugleich prophetische (S. 6). Daher sind Personen, Ereignisse, Einrichtungen und selbst freie menschliche Handlungen Typen des Zukünftigen nicht nur dann, wenn dieselben von Gott zur Bezeichnung des Zukünftigen angeordnet wurden, sondern auch schon durch die blosse Analogie, welche zwischen jenen und den neutestamentlichen Thatsachen stattfindet (S. 8, 9). Auf diesem Wege werden (zum Theil auch neue) Typen Maria's gewonnen. Die Jungfräulichkeit der Gottesmutter war vorgebildet in Abisag, im brennenden und nicht verbrennenden Dornbusche, im Felle Gideons, in welches reicher Thau herabstieg (S. 17, 18). Bei der Erklärung der Worte (Luc. 1, 35): »Ueberschattet durch die Kraft des Allerhöchsten,« wird auf die geheimnissvolle und vorbedeutende »Wolke,« diesen Gnadenthron Gottes in Israels Mitte, ja auf das heilige Zelt selbst hingewiesen. Aehnlicher Weise wird Maria von den hl. Vätern öfter auch die Bundeslade genannt, weil die Wolke diese überschattete (S. 95, 96). Den Gegensatz zwischen Eva und Maria führt der Verfasser schön aus, auf die öftere Erwähnung desselben bei den hl. Vätern sich stützend (S. 109 f.). Da Gott bei Rettungsthaten dem Weibe wiederholt eine hervorragende Aufgabe zugewiesen hat, erblickt der Verfasser in Jahel, welche den Sisara, den Feind Israels und darum auch Gottes tödtet (Richt. 4, 21 f.), in Judith und Esther Typen Mariens (S. 113). Als Begnadete hat Maria ein deutliches Vorbild in Anna, der Mutter Samuels (S. 129), besonders aber in der im alten Bunde berühmtesten Trägerin ihres Namens, des Moses Schwester Mirjam, deren Bild in den biblischen Büchern mit hellen Farben gezeichnet ist (S. 138 f.). Ausser der Anwendung von Thren. 1, 12, Prov. 31, 10. 11, 29 (S. 204), findet man für die zwei letzten Gesichtspunkte: Maria

als Mitwirkende und Maria als Mittlerin keine besonderen Typen verzeichnet. Umso reichlicher fliesst nun die neutestamentliche Geschichte selbst, bei welcher Maria nach Gottes Rathschluss auf eine einzigartige Weise mitwirkt (S. 145—239), wesshalb auch ihrem prophetischen Worte gemäss (S. 1, 48) ihr Andenken in der Kirche ihres göttlichen Sohnes stets gesegnet bleibt.

Schliesslich bemerken wir, dass das ganze Werk, welches seinen erhabenen Gegenstand in umfassender Weise behandelt, durch wissenschaftlichen Geist, stete Anlehnung an die hl. Kirchenlehrer und theologische Auctoritäten, sowie durch den frommen Sinn und die Begeisterung des Verfassers sich auszeichnet. Dasselbe tritt den vielen Jubiläumsschriften, mit welchen Theologen und Gelehrte ihre Liebe und Verehrung gegen den apostolischen Stuhl an den Tag legen, würdig an die Seite und wird Priestern und gebildeten Laien zur Belehrung und praktischen Verwerthung ganz willkommen sein. Der Preis ist bei der splendiden Ausstattung ein geringer zu nennen. E. G.

Jörg von Falkenstein.

Ein historisches Gedicht von Hermann Laven. Trier, Paulinusdruckerei.

Diese herrliche poetische Novität führt uns die Zeit vom Anfange des 14. Jahrhunderts bis zum Einzug Martin's V in Rom 1420 vor Augen; und zwar theils unmittelbar (von 1370 an), theils in den rückblickenden Reflexionen älterer Zeitgenossen (Gesang 9 u. 19). Die hervorragenden Personen und verschiedenen Strömungen der bewegten Zeit sind mehr oder weniger berücksichtigt. Kaiser Heinrich von Luxemburg, Maffeo Visconti, Dante, die italienischen Verhältnisse, die Lage Roms, die Wirren unter Ludwig dem Bayer, die Päpste in Avignon, Carl IV, Gregor XI, Martin V, alle diese Gestalten und Gestaltungen wandeln an uns vorüber. Der Mittelpunkt des Gedichtes, um den sich alles dreht, und um den alles gruppiert ist, ist Jörg, der Bruderssohn des gewaltigen Trier'schen Kurfürsten Kuno von Falkenstein (1362—1388). Repräsentiert Kuno die Aufgabe der deutschen Wahlfürsten in einer ihrer edelsten Erscheinungen, so sehen wir in seinem Bruder Philipp und dessen unterworfenen Gegner Valentin von Isenburg ächte Exemplare des Reichsritterthums in seiner Selbständigkeit, aber auch in seinen Schattenseiten. Das aufstrebende freie Bürgerthum der Städte, die Wehrhaftigkeit der Leute, der Einfluss der Orden und des Seelsorgeklerus, selbst das ausgleichende Eingreifen der Fehme (Gesang 14) treten lebendig aus dem Rahmen des Gedichtes hervor.

Jörg geht seines Vaters Willen entgegen in das Augustinerkloster zu Niederwerth im Rheine bei Vallendar. Den Streit zwischen Vater und Sohn schlichtet der Oheim Jörg's, Kuno, durch die in

Aussicht genommene Wahl Jörg's zu seinem Nachfolger in der trierischen Kur. Jörg will aber nicht Kurfürst werden, weil ihm die Stellung des Bischofs als weltlicher Fürst missfällt, und in seinem Geiste die Gebrechen der Zeit sich in einer übertriebenen, pharisäischen, der Auffassung der häretischen Reformer jener Epoche verwandten Weise darstellen. Diese finstere, einseitige Lebensanschauung bewegt ihn, aus dem Bereiche der abendländischen Christenheit sich heimlich zu entfernen, und in der Thebais in Gemeinschaft mit dem letzten der unter Johann XXII. abgefallenen Franziskaner ein auf falscher ascetischer Grundlage erbautes Einsiedlerleben zu führen, das ihn selbstverständlich immer weiter von Gott abdrängt. Selbst die im letzten Momente erfolgte Bekehrung des Franziskaners geht wirkungslos an ihm vorüber. Er tritt in Verbindung mit einem reichen arabischen Arzte, durch dessen rein humane Lebensauffassung er die innere Leere seines Seelenlebens ausfüllen zu können glaubt. Eben ist er im Begriffe sich mit dessen Tochter zu verbinden, als die äussere Katastrophe ihn aus diesem Wege hinausdrängt. Im Anschlusse an diese Katastrophe kommt er nach Granada, dem letzten Reiche der Mauren in Spanien, und tritt hier in Verbindung mit einem spanischen Ritter, der ihn veranlasst, in dem **Benedictinerstifte Montserrat** wieder Versöhnung mit Gott und den innern Frieden zu gewinnen. Die Frucht dieser Bekehrung ist ein Leben der Aufopferung und Liebe in Rom, wo er an 40 Jahre, der Aermste unter den Armen, unbekannt, im Hospitale dient. Dadurch zeigt er, dass das wahre Ziel der christlichen Vollkommenheit nur in Anschluss an das von Gott geordnete kirchliche Leben und im Dienste des Nächsten gefunden wird.

Die verschiedenen Strömungen der Zeit haben ihre Repräsentanten, die nach und nach an Jörg herantreten: die damalige Mystik im Augustinerprior in Niederwerth; die praktische, wohlwollende Lebensanschauung und Thatkraft im Gesandten Kuno's, dem Rathe Linx; die gnadenvolle Erleuchtung und Führung Gottes mitten in den Wirren der Epoche in S. Catharina von Siena; das Papstthum in Gregor XI, einem seiner gutmüthigsten Träger; das morgenländische Schisma in dem griechischen Archimandriten von Candia; die häretische Aussonderung vom lebendigen Leben der Kirche in dem Franziskaner der Thebais; der Humanismus mit seinem äusseren bestehenden Glanze und seiner inneren Unzulänglichkeit in dem arabischen Arzte; der gläubige, liebende Anschluss der besseren Laien an die Kirche in Don Christobal, dem spanischen Ritter; endlich die ewig alte und ewig junge Wahrheit der Kirche in Lehre und Lebensführung in dem Benedictiner von Montserrat.

Das Gedicht ist in 30 Gesänge eingetheilt, deren Ueberschriften den Ort der Handlung, deren vorgesetzte Motto's, Horaz und Sophokles entnommen, den Inhalt der Gesänge in reiner Abstraction vorführen.

Die Form ist fast überall der trochäische Dimeter. Eingestreute

lyrische Stellen sollen den Fluss beleben, und in ihrem, der damaligen Zeit entliehenen Colorit, den Localton hervorheben. Letzterem Zwecke entsprechend finden sich mehrere Uebertragungen von Liedern, deren Originale der Zeit angehören.

Zwischendurch läuft eine Viertheilung des Gedichtes, welche den Entwicklungsgang Jörg's charakterisiert. Angedeutet ist diese Viertheilung durch des Verfassers Eintreten in den Fluss der Handlung. Zuerst Gesang 1—15 (die Grundlage des Ganzen); dann Gesang 16—18 (die Curve zum Schlimmern); dann Gesang 19—29 (die Vorbereitung, das Eintreten und das Resultat der äussern Katastrophe, ausklingend in den Umschwung der innern Katastrophe); Gesang 30 (das Auflösen der Fäden in dem richtigen Endresultate). Das Werk ist seiner Aniage wie dem Aufbaue und der Sprache nach mustergiltig und wird zweifelsohne viele Freunde finden. M. K.

Bausteine für Musikgeschichte.

II. Heft: Bibliographischer und thematischer Musikkatalog des päpstlichen Kapellarchives im Vatican zu Rom. Nach den Originalcodices bearbeitet von Fr. X. Haberl. Leipzig 1888. Breitkopf & Härtel. — III. Heft: Die römische „schola cantorum" und die päpstlichen Kapellsänger bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Von Fr. X. Haberl. Ebenda.

Von diesen »Bausteinen,« deren erstes Heft wir in dieser Zeitschrift 1886. I. Heft, S. 223 angezeigt hatten, sind nun wieder in rascher Aufeinanderfolge zwei neue Hefte erschienen (Sonderabdrücke aus den »Monatsheften für Musikgeschichte von R. Eitner« und der »Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft,« Leipzig bei Breitkopf und Härtel), welche nicht geringere Bedeutung haben als das erste Heft.

Leo XIII. hatte durch energische und wirksame Anordnungen die Benützung des bisher kaum oder äusserst schwer zugänglichen Archivs der päpstlichen Sängerkapelle dem Verfasser möglich gemacht und während der zwei Winter von 1883—1885 arbeitete Herr Haberl an der Abfassung des Kataloges der dort aufbewahrten musikalischen Schätze. Wegen der strengen Abgeschlossenheit des Archives hatte man bisher noch nie eine genaue Kenntniss von seinem Inhalte gewonnen und während die Einen grosse Geheimnisse und die wichtigsten Aufschlüsse, Autographen u. dgl. vermutheten, hielten Andere dafür, es sei die Ausbeute an historischem und wissenschaftlichem Materiale nur eine geringe. Durch vorliegende, »Licht und Wahrheit« bringende Arbeit werden beide Ansichten rectificiert.

Nach jetzigem Bestande lässt sich das Archiv, von dessen Geschichte und Schicksalen der Verf. im Vorworte einiges mittheilt, in zwei Theile scheiden. Der eine umfasst Bullen und Breven

der Päpste, die Tage- und Dienstbücher der Punktatoren, welche Aufzeichnungen über wichtige Vorfälle, über Frequenz, Ausbleiben, Aufnahme von Sängern, Festlichkeiten u. A. enthalten; dem zweiten Theile sind Musikwerke, Compositionen zuzuweisen, — und diese letzteren allein berücksichtigt der Verf. in dem II. Hefte der »Bausteine;« er hat sie Blatt für Blatt gemustert und genau durchgesehen.

Nach einigen nothwendigen Vorbemerkungen werden nun die 269 Codices, welche das Archiv enthält, genau beschrieben; darnach folgt ein Verzeichniss derjenigen Codices, welche ausschliesslich oder theilweise gregor. Choral enthalten, ferner ein Verzeichniss von Druckwerken mit polyphonem Gesang in fünffacher Anordnung; chronologische Ordnung der geschriebenen Codices. Nach alphabetischen Verzeichnissen der in den Codices erwähnten Sänger, Kapellmeister und Copisten, sowie der darin enthaltenen Werke Palestrina's gibt der Verf. ein thematisches Verzeichniss der in den Ms. vorfindlichen Messen, Motetten, Hymnen, Psalmen u. s. w. und schliesst sein Buch mit einer alphabet. Zusammenstellung der Messen u. s. w. nach Titel und Textanfängen. Diese mit aller Sorgfalt gearbeiteten verschiedenen Register und Zusammenstellungen erhöhen den an und für sich grossen Werth des Buches ungemein.

Nicht minder werthvoll u. für die Musikgeschichte unschätzbar ist das III. Heft der »Bausteine,« welches sich mit der römischen »Schola cantorum« beschäftigt. Der Verf. führt zuerst die Geschichte der »schola romana« von der Zeit an, wo bestimmte Nachrichten über dieselbe auftauchen (4. Jahrhdt.), bis zu ihrer Verschmelzung mit der capella pontificia oder bis zum Uebergang in dieselbe fort. Die schola cantorum bestand in Rom noch fort, während die Päpste in Avignon sich eine eigene Sängerkapelle schufen. Vom 15. Jahrhundert an wird der Name der »schola cantorum« nicht mehr genannt, und an den Namen Eugen IV. (1431—47) kann man die fortdauernde und endgiltige Neubegründung der päpstlichen Kapelle knüpfen. Von diesem Zeitpunkte ungefähr ausgehend führt der Verf. sämmtliche Sänger der päpstlichen Kapelle, so viele derselben sich aus den Documenten der verschiedenen römischen Archive ermitteln lassen, mit Namen an (1404—71). Mit Sixtus IV. (1471—84) beginnt ein neues Kunstleben, und aus dieser Zeit stammen die ersten Monumente des polyphonen Stiles; für diesen Zeitabschnitt bis 1517 fliessen auch die historischen Quellen reichlicher. Das folgende Pontificat Leo's X. wird mit einem eigenen Abschnitt bedacht: »Die Kammermusiker Leo's X, das Personal der capella sistina und giulia bis Paul III. 1513—34,« wofür aus den Regesten Leo's X., aus dem päpstlichen Geheimarchiv und aus dem Archive der päpstlichen Kapelle bedeutendes

Material gewonnen wurde. Von 1534 bis zum Eintritt Pierluigi da Palestrina in die päpstl. Kapelle 1553 (1555) ist das gesammte Singpersonal nach der Angabe der Diarien des Kapellarchivs verzeichnet. Nebenbei weiss der Verf. noch viele interessante Nachrichten und Daten einzuflechten, so dass die Musikgeschichtsschreiber eine reiche Quelle für Berichtigung und sozusagen Neugestaltung der Geschichte dieser Periode darin finden werden. Als Anhang sind die »Constitutiones Capellae Pontificiae,« welche auch schon Gerbert im III. Bande seiner »Scriptores de musica,« pag. 382—396, jedoch nicht in allen Beziehungen richtig veröffentlicht hat, nach dem Originaltext gegeben. Ein fast 20 Seiten umfassendes Namen- und Ortsregister erleichtert das Nachschlagen. Für Bibliotheken sind diese »Bausteine« ein unentbehrliches Werk.

Metten. P. Utto Kornmüller, O. S. B.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1889.

Vierter Jahrgang. Redigiert von F. X. Haberl zum Besten der Kirchenmusikschule in Regensburg. (XIV. Jahrgang des Cäcilienkalenders). Regensburg, Fr. Pustet.

Unter den musikwissenschaftlichen Publicationen der neuesten Zeit nimmt das vorliegende Jahrbuch einen geachteten Platz ein. Vor 14 Jahren als »Cäcilienkalender« in die Oeffentlichkeit getreten, hat es 1886 den Namen »Kirchenmusikalisches Jahrbuch« angenommen, ohne die Tendenz zu wechseln, nur das bloss der Unterhaltung dienende wurde fortgelassen. Die einzelnen Jahrgänge haben sich ihrem Gehalte nach nicht blos auf gleicher Höhe gehalten, sondern haben in den letzteren Jahren an Bedeutsamkeit des Inhaltes wesentlich gewonnen. Diess ist leicht ersichtlich aus der blossen Inhaltsangabe der vier letzten Jahrgänge. 1886: Repertorium musicae sacrae: »Missa brevis« 4 vocum von Fr. Anerio (Partitur); Abhandlungen und Aufsätze: 1. »Die alten Musiktheoretiker« I. von P. Utto Kornmüller; 2. Studie über Angelus Silesius, von P. Dreves; 3. Wichtige Auszüge aus dem Archiv der Gonzaga zu Mantua, vom Herausgeber; 4. Darstellung des Lebens und Schaffens des Giovanni Francesco Anerio, vom Herausgeber; 5. »Musikalische Discurse« von Johann Berrens, weiland hochfürstlich sächsisch-weisenfelsischen Concert-Meisters und Kammer-Musikus; dann, Anzeigen, Besprechungen, Kritiken. — 1887: Repert. mus. sacrae: Missa pro Defunctis ad 4 voc. inaequal. von Claudio Casciolini; Abhandlungen: 1. Die alten Musiktheoretiker II. v. P. Utto Kornmüller; 2. »Eine Unterlassungssünde« von Dr. Jos. Selbst; 3. Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes, I. von P. Dreves; 4. Der Musik-

unterricht in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zum ersten Jahrtausend, von Prof. Ant. Walter; 5. Mozart als Kirchencomponist, vom Herausgeber; 6. »Sind zum Lobe Gottes auch Gesänge zulässig« und 7. ein uraltes Kirchenlied, v. W. Bäumker; 8. Hieronymus Frescobaldi, vom Herausgeber; 9. »Musikalische Discurse«, II. — Anzeigen, Besprechungen (die neuesten Verordnungen des Caeremoniale Episcoporum bezüglich der Kirchen-Musik) u. a. — 1888: Repert. mus. sacrae: Missa prima sexti toni 5 vocum, von Joannes Cruce. Abhandlungen: 1. Porträt und biographisches über Cardinal Bartolini; 2. Die alten Musiktheoretiker III. (Johannes Cottonius), von P. Utto Kornmüller; 3. Die Vesperpsalmen an Marienfesten, v. Dr. Schenz; 4. Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes II. von P. Dreves; 5. Eine Composition des Cardinal Jo. de Medicis (Papa Leo X.), vom Herausgeber; 6. Giovanni Croce, von demselben; Musikal. Discurse, III. — Besprechungen u. s. w. — Jahrgang 1889 bringt im Repert. mus. sacrae die Missa »Cantabo Domino« 4 vocum, auct. Ludovico Grossi da Viadana. An Abhandlungen folgen dann: 1. »Die alten Musiktheoretiker« IV. von P. Utto Kornmüller. Darin wird die auszugsweise Bearbeitung der alten musikal. Traktate vom 9 - 13. Jahrhundert, soweit es den einstimmigen oder Choralgesang betrifft, zum Abschlusse gebracht. In dieser Arbeit lässt sich Entwicklung und der Ausbau des mittelalterlichen Tonsystems klar verfolgen; 21 Traktate (von Cassiodor, hl. Isidor, Alcuin, Aurelian v. Reome, Remigius v. Auxerre, Notker, Hucbald, Regino v. Prüm, Odo, Guido v. Arezzo, Berno v. Reichenau, Hermann Contraktus, Wilhelm von Hirschau, Theogar von Metz, Aribo Scholastikus, Joh. Cottonius, der hl. Bernhard und Guido von Cherlieu, Johann de Garlandia, Walter Odington, Hieronymus von Mähren und Elias Salomon) lieferten den Stoff; 2. Ueber Mozart's Missa brevis in B, von Dr. F. Witt; 3. Beiträge zur Geschichte des K.-Liedes, III. von P. Droves; 4. Beiträge zur Geschichte der Instrumentalmusik bei der kathol. Liturgie (I), von Prof. Ant. Walter; 5. Motivirung des neu componirten III. Chores in sechs zwölfstimmigen Compositionen Palestrina's, von M. Haller. Dies ist wohl einer der interessantesten und für Musiker lehrreichsten Aufsätze dieses Buches. Mich. Haller, Kapellmeister an der Alten Kapelle und Lehrer des Contrapunktes an der Kirchenmusikschule in Regensburg wurde vom Herausgeber, nachdem dieser an mehreren Thüren geklopft und überall eine abschlägige Antwort erhalten hatte, dringend aufgefordert, sich an den Versuch zu wagen, den III. Chor zu sechs dreichörigen Compositionen Palestrina's, welcher schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts abgängig ist und bisher nirgends aufgefunden werden konnte, neu zu componieren, um in der weitern Herausgabe der Werke

dieses grossen Meisters nicht gehindert zu sein. »Ich bin,« schreibt Haller, »nicht ohne Bangen an die gestellte Aufgabe herangetreten; viele Mühen und die Mussestunden eines Frühlings und Sommers hängen an dieser Arbeit. Aber ich war dadurch veranlasst, in die Werkstätte des grossen Pränestiners einzudringen und besonders in Bezug auf mehrchörige Composition dem Genius des Meisters nachzugehen; durch dieses Studium ist, wenn möglich, meine Bewunderung vor dem princeps musicae sacrae noch höher gestiegen.« Wie trefflich er die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat, kann man im 26. Band der Gesammtsausgabe der Werke Palestrina's (Leipzig, Breitkopf u. Härtel) ersehen. Zur Rechtfertigung seines »kühnen Versuches« beschreibt er hier die Wege, welche er einschlug, um zu einem guten Resultate zu kommen. — An diese Studie schliesst sich an P. Lodovico Grossi da Viadana (bekannt unter dem Namen Lud. Viadana), eine bio-bibliographische Skizze vom Herausgeber, worin wieder viele Unrichtigkeiten in den Biographien desselben zurechtgestellt und manche neue Daten ans Licht gezogen werden. 7. »Eine kleine Musikkapelle aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts« betitelt sich ein kleiner Aufsatz von Carl Walter, welcher uns an den Hof des Landgrafen Philipp III. von Hessen, genannt »von Blutzbach« führt. 8. »Musikalische Diskurse« u. s. w. IV. — Den Schluss bilden wieder Anzeigen, Besprechungen, Kritiken (Die Reichenauer Sängerschule, von Wilhelm Brambach; Niederländische geistliche Lieder, von W. Bäumker; Analecta hymnica medii aevi II. Hymnarius Moissiacensis, v. P. Dreves; La civiltà cattolica, 39. Jahrg; Der Clerus und die Kirchenmusik, v. P. Lamp. Karner; Die Orgel und ihr Bau, v. Jul. Seidel; praktische Musik). Bei dem reichen und gediegenen Inhalte und der vorzüglichen Ausstattung kostet der Jahrgang bis jetzt doch nur 1 Mark 60 Pfg. K. P.

Katholisches Leben im Mittelalter.

Ein Auszug aus Kenelm Henry Digby's »Mores catholici: or, Ages of Faith« von Andreas Kobler, S. J. — I. Band 1887. II. und III. Band 1888. Innsbruck, Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung.

Keine Periode der Weltgeschichte ist so verunstaltet und gefälscht worden, wie das Mittelalter. Man hat in neuester Zeit, ganz besonders in Deutschland, keine Mühe gescheut, um endlich ein wahres, getreues Bild des Mittelalters herzustellen.

Schon vor 50 Jahren hat der Engländer Kenelm Henry Digby ein damals Aufsehen erregendes Werk veröffentlicht unter dem Titel: „Mores catholici: or, Ages of Faith," in welchem er den Beweis liefert, dass im Mittelalter das gesammte private und öffentliche Leben vom katholischen Geiste durchdrungen war. Von diesem Werke,

welches in den Jahren 1830—1840 in London erschienen ist, liefert uns der hochwürdige Herr Andreas Kobler S. J. unter obigem Titel „einen Auszug" in vier Bänden; die ersten drei Bände liegen uns vor.

Wir schicken voraus, dass Digby's Werk durchaus keine Geschichte des Mittelalters ist, sondern eben nur den veredelnden Einfluss der katholischen Religion auf alle Lebensverhältnisse zeigen will. Der rothe Faden dieses Werkes besteht in der Application der Bergpredigt oder der acht Seligkeiten auf das Mittelalter.

Im 1. Buche des 1. Bandes wird dargestellt, wie sich die Demuth in der Jugenderziehung, im gesellschaftlichen Leben und in der Literatur ausprägte, dass z. B. Gelehrte aus Bescheidenheit ihren Werken nicht einmal ihren eigenen Namen beifügten. Das 2. Buch entwirft ein Bild von der Milde, wie sie im gewöhnlichen Verkehre, aber auch in der geistlichen und weltlichen Regierung zutage trat. Auch macht uns dieses Buch bekannt mit dem Leben in den Burgen des Adels, während uns das 3. Buch zeigt, wie man schon aus den mittelalterlichen Bauwerken auf den christlichen Geist jener Zeiten schliessen könne. Besonders werden die herrlichen Dome, die zahlreichen Kapellen, Kreuze und Calvarienberge hervorgehoben, welche den Landschaften ein christliches Gepräge verliehen. Dasselbe Buch verbreitet sich auch über die Pflege der Wissenschaft, besonders über das Schulwesen. Während wir bei heidnischen Völkern eine abstossende Gleichgiltigkeit gegen fremdes Elend finden, finden wir bei christlichen Völkern eine herzliche Theilnahme am Unglücke Anderer. Das 4. Buch schildert das christliche Begräbnis, Grabmonumente und führt zum Schlusse eine Reihe echt christlicher Grabinschriften an.

Das 5. Buch, womit der 2. Band beginnt, führt uns in die Gott geweihten Stätten, um uns die Liturgie und die verständnissvolle, begeisterte Theilnahme des Volkes am Gottesdienste zu zeigen; mit einer langen Abhandlung über das Kirchenjahr, über die Entstehung und die Feier der einzelnen Festtage schliesst dieses Buch. Im folgenden Buche wird uns gezeigt, wie sich aus wahrer Frömmigkeit ein geregeltes Familienleben, die Heilighaltung der Ehe, strenger Gerechtigkeitssinn herausbildete; insbesondere wird auf den veredelnden Einfluss hingewiesen, welchen die Klosterfrauen auf die Frauenwelt ausübten. Mit einer begeisterten Schilderung der christlichen Charitas, deren Werke die sogenannte Reformation theils lahm gelegt, theils vernichtet hat, und mit einer Widerlegung des Vorwurfes, die katholische Kirche sei gegen Ketzer, Juden u. s. w. intolerant gewesen, endet das 9. Buch und zugleich der 2. Band.

Im 8. Buche (III. Band) entwirft uns der Autor ein anziehendes Bild von der Sittenreinheit, die sich insbesondere in der Malerei und in der Literatur jener Zeit abspiegelt. Die Fleischmaler und Fabrikanten moderner Schandliteratur wären im christlichen Mittelalter sicherlich

verhungert. Damals pflegte man Kunst und Wissenschaft ihrer selbst willen, nicht aber, um daraus Gewinn zu schlagen. Es folgt eine Uebersicht der Scholastik, ihrer Methode und ihrer Hauptvertreter, welche ihre Systeme nicht nur klar und verständlich vortrugen, sondern auch durch ihr erbauliches Leben einen wohlthätigen Einfluss auf ihre Zuhörer ausübten. Wohl pflegte man vor Allem die göttliche Wissenschaft der Theologie, aber man vernachlässigte andere Fächer keineswegs. Im Studium der Natur galt den mittelalterlichen Forschern Richard's a. S. Victore Ausspruch als Richtschnur: Felix, cui visibilium scientia fit scala ad invisibilia cognoscenda. In der Weltgeschichte sah man das Walten der göttlichen Vorsehung und weil man von dem Eingreifen der Allmacht Gottes in die Geschichte ganzer Völker und einzelner Menschen überzeugt war, war man auch nicht so wunderscheu, wie heute. Aber nicht nur in der Geschichte und in der Natur erkannte man Gottes Walten, man suchte bei allem Abscheu gegen das Heidenthum selbst aus den Werken der heidnischen Philosophen die „grossen Urtraditionen" des Menschengeschlechtes zu erschliessen, kurz, im Mittelalter betrachtete man Gott als Centrum jeder Wissenschaft.

Dass es aber auch damals schon eine gottlose Wissenschaft gab, lehrt uns das Capitel über „dämonische Mystik." Im 9. Buche endlich wird uns gezeigt, wie trotz der unvermeidlichen Kriege, welche aus rechtmässigen Ursachen geführt wurden, bei den christlichen Völkern immer das aufrichtige Verlangen nach Frieden vorherrschte und wie es nie an Männern geistlichen und weltlichen Standes fehlte, welche den Frieden zu vermitteln suchten.

Aus dieser gedrängten Inhaltsangabe des Werkes ist schon ersichtlich, welch' reichliches Materiale darin verarbeitet ist. Dass in demselben die Lichtseiten des Mittelalters ganz besonders hervortreten, ist nach der Tendenz des Werkes ganz selbstverständlich, wenngleich der Autor auch die Schattenseiten, allerdings nur obenhin berührt, wie die übergrosse Liebe mancher Adeligen zu Pferden und Jagden, die Wegelagerer, die Ausschreitungen im Frauendienste, die Zügellosigkeiten der Universitätsstudenten, die phantastische Wissenschaft der Alchymie, die dämonische Mystik, die Zwistigkeiten zwischen Rittern und Städten. Doch wenn Digby mit all' zu grosser Begeisterung das mittelalterliche Leben schildert, so dürfen wir nicht vergessen, dass er dieses Werk als Convertit geschrieben hat und für die Schönheiten der katholischen Religion ein offeneres Auge hatte, als der Katholik von Kindheit auf zu haben pflegt. Wenn wir von dieser Ueberschwänglichkeit und vorkommenden Wiederholungen, wo jedoch derselbe Gegenstand wieder von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet wird, absehen, so können wir dem hochwürdigen Herrn A. Kobler nur danken, dass er das englische Werk, welches alles Schöne aus dem christlichen Leben des Mittelalters zu einem einheit-

lichen Ganzen vereinigt, auch dem deutschen Leserkreise zugeführt hat. Der „Auszug" aus Digby's Werke wird in der katholischen Literatur Deutschlands immer einen ehrenvollen Platz einnehmen und zur Nachahmung des werkthätigen Glaubens, welcher das ganze Mittelalter kennzeichnet, anspornen. Deshalb is dieser „Auszug" ganz besonders für die christlichen Familien als eine gesunde Lektüre wärmstens zu empfehlen und wir meinen, dass auch Herr Kobler diesen Zweck im Auge hatte, da er jedes, auch das kleinste fremdsprachige Citat in die deutsche Sprache übertragen hat. Wir müssen diesem Vorgange unseren vollen Beifall zollen, da fremdsprachige Citate ohne Uebersetzung für viele Leser ganz werthlos sind und die Leselust nur abschwächen. Aber auch Priestern ist dieses Werk sehr zu empfehlen, da es geradezu eine Fundgrube classischer Citate und praktischer Beispiele über die wichtigsten Wahrheiten der Religion ist. Auch Gegnern der confessionellen Schule möchten wir die Capitel über mittelalterliche Jugenderziehung (I., 91—114), über die Entstehung, Methode und Disciplin der Schulen (I., 547—577) nicht zu flüchtigem Durchlesen, sondern zu ernstem Studium in die Hand geben, es würden so manche Vorurtheile gegen die confessionelle Schule schwinden.

An Druckfehlern bemerkten wir: I., 72, Z. 13 von oben einer statt eine, 169, 25 Z. wartet statt waltet, III., 171, Z. 13 abgeleiter statt abgeleiteter, 219, Z. 16 δὲος statt δεός, Z. 34 Leben statt Lebens.

Die Uebersetzung selbst ist fliessend, und erkennt man aus jeder Seite, mit welcher Hingebung und Sorgfalt Herr Kobler an diesem „Auszuge" gearbeitet hat; ebenso verdient die Ausstattung dieses Werkes von Seite der Vereinsdruckerei volle Anerkennung.

Wie einen weitgereisten Pilger schickt der Autor sein Werk hinaus in die Fremde. Möge dieses Werk überall gastfreundlich aufgenommen werden, es wird die wohlverdiente Aufnahme belohnen mit herrlichen Schilderungen aus dem Mittelalter, „der Zeit des Glaubens und der höchsten Bürgertugenden."

Altbrünn. P. Clemens Janetschek, O. S. A.

Die älteren Egmonder Geschichtsquellen.

Von Dr. Carl Freiherr von Richthofen. Berlin. Hertz. 1886. 218 S. 8°.

Das Kloster Egmond spielt in der holländischen nicht minder als in der monastischen Geschichte eine äusserst wichtige Rolle. Böhmers, auf Deutschland bezügliche Aeusserung: »Wer dessen Geschichte schreiben will, muss zuerst die seiner Klöster schreiben,« lässt sich auf dasselbe mit voller Wahrheit anwenden. Die Geschichte von Egmond ist nach Richthofen's Behauptung:

»Die massgebende Quelle für die älteste holländische Landesgeschichte.« Verfasser dieser Schrift beweist das seinerseits, wenn er im Verlauf seiner Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte gründliche Prüfung der Geschichtsquellen von Egmond als nothwendig hervorhebt. Diese ausgezeichnete Schrift ist äusserst interessant und wird dem künftigen Verfasser der so ersehnten Geschichte von Egmond und der andern Benedictinerabteien Hollands höchst willkommenes Material liefern.

Nach Zusammenstellung der chronologischen und historischen Notizen über die ins zehnte Jahrhundert fallende Entstehung des Klosters und nach Mittheilung des Textes der vier ältesten Egmonder Urkunden sowie der Quellen des Chronicon Egmondanum von 647—855 lässt der Verfasser in fünf Abschnitten die Aufzeichnungen der Zeiträume 663—1122 und in zweien die von 1152—1205 (S. 38—152) folgen.

Der Quellen gibt es fünf: 1. Die im Original erhaltene Urkunde des Grafen Theodorich V. vom Jahre 1083 zu Gunsten von Egmond. Ihre Aechtheit ist zwar wiederholt bekämpft, aber doch als unzweifelhaft bewiesen worden. (S. 153—155).

2. Die älteren Egmonder Traditionen von Graf Theodorich I. bis Graf Florentius II. nach einer Handschrift des sogenannten Egmonder Liber Adalberti aus dem fünfzehnten Jahrhundert, gedruckt bei Bakhuyzen: Het Nederlandsche Rijksarchief II. 1856 p. 199—207. Mit grossem Scharfsinn entwickelt der Verfasser die Beziehungen dieses Documents zur Urkunde von 1083 und stellt ihre Abfassung zwischen 1125 und 1132, und zwar bald nach 1125.

3. Das Chronicon Egmondanum apud Kluit Hist. crit. I, 1 p. 1—68 mit den Varianten, aus 3 Manuscripten, dessen unbekannter Verfasser gegen Ende des XII. Jahrhunderts lebte und bis zum Jahre 1205 schrieb. In dieser Chronik unterscheidet der Herausgeber drei Theile, nämlich: a) 647—855, entnommen aus den sogenannten Annales Xantenses, Sigebert von Gembloux etc. (S. 33, 36, 172, 174). b) 863—1122 mehrfach aus Sigebert, manchmal aus unbekannten Quellen, zumeist aber aus Egmonder Urkunden excerpirt, eine Beziehung zu Egmond, die man in den Annales Egmondenses vermisst. c) 1122—1205 stimmen grossentheils mit den Annales Egmondenses 1121—1205 buchstäblich überein. Nach Richthofen sind diese übereinstimmenden Stellen einer älteren Aufzeichnung eines Egmonder Mönchs, der bis zum Jahre 1205 lebte, unabhängig von einander entnommen (S. 197). Fortsetzer der Egmonder Chronik ist Melis Stocke, dessen in niederdeutscher Sprache geschriebene Reinchronik vom Jahre 694—1305 reicht. (S. 202—207.) Die von Pertz M. S. SS. XVI. 445—479 als Egmondenses herausgegebenen Annales, welche de Geer van Intfaas (Bronnen van de geschiedenis der Nederlanden

in de middelleeuwen Annales Egmondani Utrecht 1863 als Quelle des Chronicon Egmondanum betrachtet, von denen unser Verfasser indess zeigt, dass wenigstens die Aufzeichnungen bezüglich der Jahre 865—1122 nicht in Egmond entstanden sein können, sondern blos Auszüge aus Historikern oder Annales, speciell von Sigebert von Gembloux sind zu den im Chronicon aufgenommen eingefügt. Nicht eine einzige Stelle, die aus Sigebert im Chronikon aufgenommen ist, fehlt unter den in den Quellen aufgenommenen Stellen Sigeberts (S 186). Als Fortsetzer der Annales Egmondenses darf man den Wilhelmus Procurator (v. J. 1205—1333, S. 207—218) annehmen, dessen eigene Aufzeichnungen erst mit 1282 beginnen.

5. Alte Egmonder Traditionen aus der jetzt im Archiv zu Haag aufbewahrten Abschrift des Liber Evangeliorum. Es sind Excerpte älterer Schenkungsurkunden, wenn nicht gleichzeitig in dem Liber Evangeliorum eingetragen, vielleicht um das Jahr 1083 verfasst (S 215—218).

Alle diese Forschungen zusammengenommen, erhärten die Glaubenswürdigkeit der Vita Adalberti, wie sie von Holder Egger (neues Archiv XIII S. 29—32) bewiesen ward. Das letzte entscheidende Wort über die verschiedenen Quellen von Egmond ist indess noch nicht gesprochen, wie die neuerlich von Pols und Kappeyne van de Copello angestellten und in den Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Ondheedkunde veröffentlichten Studien beweisen.

Maredsous. P. U. B.

Histoire de l' abbaye de Marche-les-Dames

par le chanoine Toussaint. Namur. Dour fils 1888. 124 S. 8°.

Der Verfasser dieses Werkchens ist uns bereits durch eine Anzahl populärer Publicationen über die Klöster der Diöcese von Namur bekannt, — Arbeiten, denen freilich eine interessante Darstellungsweise nicht mangelt, die aber an dem bedauerlichen Fehler laboriren, dass der Verfasser durchaus davon Umgang genommen hat, die Archive zu consultiren. Auf diese Weise bleibt es dem Leser selbst überlassen, sich die nöthigen Belege zu beschaffen; für den Historiker sind diese Arbeiten von geringen Nutzen. Derselbe Fehler macht sich zum Theil bemerkbar in der Arbeit über das Cisterciensерinnenkloster von Marche-les-Dames. Indess die überhaupt spärlich vorhandenen Documente dieses Klosters entschuldigen den Verfasser in etwas. Ob diese Abtei gegen Ende des 11. Jahrhunderts gegründet worden, ist höchst zweifelhaft; als zuverlässig ist ihre Geschichte erst mit dem 13. Jahrhnndert zu erachten, wo wir den ersten Aebtissinnen begegnen.

Im Jahre 1406 wurde das Kloster durch eine Nonne von Robermont, Maria von Brevier, reformirt und erwies sich in der Folge als ein Centrum eifriger Reformthätigkeit in Bezug auf andere Klöster. Im Jahre 1796 verfiel es der Säcularisation und dient heute den deutschen Ursulinerinnen als Pensionat. Zur Herstellung des Verzeichnisses der Aebtissinnen von 1406 an bediente sich der Verfasser des Necrologiums und der Inschriften auf den Gräbern. Z.

Erklärung der Genesis.

Von Anton Tappehorn. (S. 493. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1888. Preis 7 Mk.)

Der Verfasser ist seit jeher in der Seelsorge beschäftigt gewesen, daher ist sein wissenschaftliches Streben bei dem Mangel an Zeit um so lobenswerther, jemehr er von grossen Bibliotheken entfernt auf seine eigenen Bücherschätze angewiesen war; heutzutage bedarf ein Erklärer der Genesis grosser Bücherschätze.

Der Verfasser ist ein alter Schüler des † höchstverdienten katholischen Bibelexegeten Dr. L. Reinke, dessen so gründliche Monographien über einzelne Parthien des A. T., namentlich über die »Genesis« jedem Bibelforscher bekannt sind; der Verfasser bedauerte schon vor Jahren, dass die Katholiken in neuerer Zeit keinen wissenschaftlichen Commentar zur »Genesis« hätten: er machte also einen solchen im Manuscripte fertig; allein er hatte in Erfahrung gebracht, dass eine »berufene Feder« an einem solchen Commentare arbeite, und hielt sich deswegen reservirt; da aber 1883—1884 der Commentar des Professors Lamy zu Löwen erschienen war, so verglich er sein Manuscript mit diesem Commentar und fand, dass sich beide Werke »ergänzeten,« und recht gut nebeneinander bestehen könnten. Da aber jene »berufene Feder« noch immer nicht auftreten wollte, so liess er schliesslich sein Werk doch abdrucken und hat daran gut gethan.

Das Hauptbestreben des Verfassers war, auf Grund des erruirten literarischen Sinnes eine solide Grundlage für die alttestamentarische Typik zu gewinnen,

Man darf sagen, dass der Verfasser seinen Zweck, einen wissenschaftlichen Commentar zur »Genesis« auf katholisch-kirchlicher Grundlage herzustellen, fast erreicht hat.

Nach seiner vielseitigen philologischen Bildung steht der Verfasser seinem Lehrer Reinke und überhaupt keinem älteren oder neueren Biblisten nach; er kennt die fast ganz einschlägige Literatur und arbeitet sie mit eigenem Urtheile auf, ohne sich mit fremden Federn zu schmücken; die alten Kirchenväter und Kirchenschriftsteller lässt er gebührend zu Worte kommen und das ist gut

damit Neuere nicht meinen, »mit ihnen werde die Weisheit aussterben.« —

Ich unterbreche hier den Faden der Recension, indem ich meiner Verwunderung Ausdruck gebe, warum denn heutzutage gar so wenige biblische Predigten gehalten werden? Unsere allermeisten Predigten setzen beim gläubigen Volke eine »Bibelkunde« voraus, welche gar nicht vorhanden ist! Der hl. Chrysostomus hat 67 Homilien und 9 Reden über die »Genesis,« und zwar an das Volk gehalten! — Wie wäre es nun, wenn irgend Jemand die obgenannten Homilien und Reden dem Volke mundgerecht machen würde? Die Typik und Allegorie wird vom Verfasser nicht übertrieben, ist immer geistreich und anmuthend und liefert dem katholischen Prediger manchen interessanten Stoff (vgl. S. 148, 314, 315, 316, 318, 322, 426, 475, 483); es ist auch zu loben, dass der Verfasser alle Perlen, welche er bei neueren protestantischen (gläubigen und rationalistischen) Exegeten vorfand, neidlos verwerthet, so hat er z. B. den Commentar von Fr. Delitzsch 78mal berücksichtigt, ohne ihm jedoch überall beizustimmen, wie er denn auch von seinem Lehrer Reinke, den er beiläufig 40mal citirt, nicht sklavisch abhängt.

Alles in Allem darf man sagen, dass dieser Commentar selbst für die Fachmänner an den theologischen Lehranstalten manch' Neues und Gediegenes gebracht hat, und damit ist genug zu seinem Lobe gesagt.

Aufgefallen ist mir, dass der Verfasser weder des (destructiven) Bibelwerkes von Bünsen noch des (gläubig constructiven) Werkes »historia revelationis« von Danko erwähnt, welche doch schon vor Jahren erschienen sind; auch scheint er dem »Allioli« den Vorzug vor »Loch und Reischel« zu geben, wofür ihm kein Einsichtiger Recht geben kann.

Der schwächste Punkt dieser höchst fleissigen exegetischen Arbeit scheint mir in der Erklärung des »Sechstagewerkes« zu liegen, und es rächt sich hier die Ignorirung meiner Abhandlung in der »Tübinger theologischen Quartalschrift«: »Zum Hexaëmeron,« welchen Artikel der Verfasser noch rechtzeitig benützen konnte; er citiert (über 20mal und immer gut) den hl. Thomas, aber aus seinem Citate S. 37. ersieht Niemand, dass der hl. Thomas eine ganz andere und bessere Auffassung des Textes gehabt habe als der Verfasser, und jener besseren Auffassung habe ich eben in jenem Artikel Ausdruck gegeben, und kein Erklärer wird bei meiner »Paraphrase« ungestraft vorübergehen; hätte der Verfasser jenen Artikel gekannt, so wäre er auf den Grenzgebieten zwischen Bibel und Naturwissenschaft nicht so wage herumgeirrt.

Sehr schön weist der Verfasser den Einhaltsfaden der Erzählung überall nach; man muss das aber ausdrücklicher für einen Beweis der »Echtheit« der Genesis anführen, als es vom

Verfasser geschehen ist, und es würde sich empfohlen haben, ein eigenes Schema hinsichtlich der »Ueberleitungen« herzustellen; auch möchte ich einem künftigen Commentator dringend den Gedanken nahelegen, den »Quellen« — die dem Verfasser der Genesis zu Gebote standen — trotz der grossen Schwierigkeit, sie zu scheiden (S. 15), fleissig nachzuforschen: es würden sich daraus sehr hübsche Resultate ergeben, und erst so wird die Genialität des Schriftstellers (der aus selbsterlebtem heiligem Grunde heraus Thatsachen und Ideen zu einem Ganzen verwebte) glänzend hervortreten — man mache sich doch das Leichte nicht zu schwer, aber auch das Schwere nicht zu leicht!

Sehr gut setzt der Verfasser bei dem Worte »Gott,« so oft es vorkommt, in einer Parenthese den hebräischen Namen des Textes bei, und sucht dann in der Regel den Beweis zu führen, warum gerade dieser Name (Elohim oder Jehovah) vom Schriftsteller an der betreffenden Stelle gewählt wurde; allein auch hier scheint mir die Untersuchung noch lange nicht abgeschlossen zu sein: diese Sache fordert eine neue Ueberprüfung, welche alle Stellen der Genesis eingehends beleuchtet und besser, als es bisher geschehen ist, zwischen dem Schriftsteller und zwischen den Personen, die er die bezüglichen Gottesnamen gebrauchen lässt, unterscheidet.

Ich hätte noch Manches in »Kleinigkeiten« auszustellen, allein der mir gestatete Raum verbietet mir dergleichen »Nergeleien«; nur dagegen muss ich lebhaft protestieren, dass man sagen dürfe, unter »Ibei« (= Hebräer), sei im Munde der damaligen Kanaaniter durchaus nicht der »Trans-Euphratensis«, sondern der oder die Nachkommen des Patriarchen Heber zu verstehen (!), wie es S. 208 zu lesen ist; also jener Flüchtling (offenbar ein ganz gewöhnlicher Mann) hat gewusst, dass Heber der sechste Ahne des Abrahams gewesen ist! am Ende hatte er auch schon die »Genesis« oder gar die Tabelle des Verfassers (S. 190) gelesen? — Die »Hebräer« sind bei den Kanaanitern einfach »die Hergelaufenen« gewesen, weil sie aber mächtig wurden an Vieh und Gesinde in dem noch spärlich besetzten Lande, so nannte man sie »die von dort drüben = die Einwanderer von jenseits des Euphrat«, wobei Niemand an den Urahn Heber dachte oder auch nur denken konnte; so erhielt dieser eingewanderte Volksstamm seinen Namen, derselbe wurde dann landesüblich und hiernach darf Joseph sagen (S. 402), dass er aus dem »Lande der Hebräer« gestohlen sei. —

Die Ausstattung des Buches ist sehr schön; bedenkt man, wie vielerlei Sprachen in einem solchem Werke vorkommen müssen, so muss man sich über die geringe Anzahl der Druckfehler wundern: ich habe nur für das Deutsche 9, für das Lateinische 3 und für das Hebräische 1 Druckfehler gefunden.

Dr. A. Stára.

Wolfsgruber, Dr. Coelestin (O. S. B.):

Joseph Othmar Cardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien.

Sein Leben und Wirken. — Freiburg i/Br., Herder 1888, p. XXVIII + 622, 8, Preis 10 Mark.

In dem huldvollen Schreiben, welches Se. Majestät Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich dem † Cardinal von Rauscher anlässlich seines am 21. August 1873 gefeierten 40jährigen Priesterjubiläums zukommen liess, findet sich unter andern nachfolgende bemerkenswerte Stelle:«. . . Nur wenigen ist es gegönnt, gleich Ihnen mit der erhabensten Beruhigung und Genugthuung auf eine so lange, sich und andere beglückende Thätigkeit zurückblicken zu können. Dem Clerus ein wohlwollender und gerechter Oberhirt, wussten Sie Ihr erfolgreiches Wirken auf kirchlichem Gebiete mit jenen Pflichten stets in Einklang zu bringen, die dem Staatsbürger obliegen. Diesen seltenen Verdiensten um Kirche und Staat reihe ich die vielen Verdienste an, welche Sie mir und meinem Hause in treuer Anhänglichkeit erwiesen haben, und weil alles, was das Wohl und Wehe der Kirche, der Monarchie und meines Hauses berührt, jederzeit von Ihrem ebenso innigen als werkthätigen Antheil begleitet war, wird nun dem echt österreichischen Kirchenfürsten in und ausserhalb des Reiches mit Recht die höchste Achtung und Verehrung entgegen gebracht.« . . . Dieses allerhöchste Lob, welches dem hochseligen Cardinal Rauscher zutheil wurde, kam uns unwillkürlich in Erinnerung am heutigen Tage, wo wir dieses schreiben, am Vorabende des 40jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät, dessen Erzieher ja, wie bekannt, Rauscher gewesen ist. Es charakterisirt aber auch dieses Lob mit wenigen kräftigen Strichen ganz diesen grossen Kirchenfürsten, wie er uns in dem vorliegenden Lebensbilde so ausgezeichnet geschildert wird. Ist dasselbe wohl auch nicht zu einer Jubiläumsgabe für Seine Majestät bestimmt, so konnte es dennoch nicht gelegener als zu diesem Zeitpunkte erscheinen.

An Quellen hat es unserem gelehrten Ordensmitbruder bei Abfassung dieser Monographie wahrhaftig nicht gefehlt, und er führt sie auch gewissenhaft alle in seiner Vorrede an. Mit Genugthuung erkennen wir nicht nur die fleissige Benützung derselben, sondern insbesondere deren Verwebung und Verknüpfung in ein nach allen Seiten hin vollendetes Gesammtbild. Der Vorwurf, den der Verfasser selbst befürchtet, als sei sein Lebensbild nicht »der Rauscher,« ist ganz grundlos. Im Gegentheil bietet er in seinem Buche ein Bild dar, in welchem dieser grosse Kirchenfürst nach allen Seiten seiner Thätigkeit hin die ausgedehnteste und vollste Würdigung gefunden hat. Dass er bei Abfassung seines Werkes sich getreulich nach dem Grundsatze unseres gegenwärtigen Papstes Leo XIII. gerichtet hat, »wer Geschichte schreibt, hüte

sich etwas zu sagen, was nicht wahr ist oder etwas nicht zu sagen, was wahr ist,« dieses Zeugnis wird ihm niemand vorenthalten können, der Rauscher entweder aus persönlichem Verkehr oder aber aus dem Studium seiner Werke und Thaten kennen zu lernen Gelegenheit hatte. In die näheren Details dieses Buches einzugehen, gestattet uns der Raum nicht; nur soviel wollen wir berühren, dass dessen Eintheilung eine den Gegenstand allumfassende und ganz homogene ist und daher auch mit Recht der öffentlichen Thätigkeit Rauscher's als Metropolit, als Diöcesanbischof in seinen Beziehungen zum päpstlichen Stuhle und in seiner Antheilnahme an den Schicksalen der Kirche in ausserösterreichischen Gebieten der weitaus grösste Raum des Buches gewidmet ist. Ist und bleibt ja auch die ganze Kirchengeschichte Oesterreichs vom Jahre 1853—1875 unzertrennbar von Rauscher's Person, dem es insbesondere zu verdanken ist, dass deren wichtigste Momente, das Zustandekommen des Concordats, dessen Abänderung und theilweise Aufhebung durch die confessionellen Gesetze ohne nennenswerten Schaden für die Kirche verlaufen sind. Ein so fester Charakter wie eben Rauscher war, kannte das Liebäugeln mit den Parteien nicht, und sein stets edles Streben war darauf gerichtet, Kirche und Staat in möglichst bestem Einklange zu erhalten. Welche Kämpfe Rauscher hiebei durchzumachen hatte, schildert vorliegendes Buch an mehr als einer Stelle. Auch abgesehen davon, dass es ein unschätzbarer Beitrag für österreichische Kirchengeschichte ist, begrüssen wir Katholiken und alle österreichischen Religiosen dasselbe als einen ehrenden Akt der Pietät wie für den ehemaligen Lehrer Seiner Majestät, so auch als einen hervorragenden Akt der Huldigung für dessen allerhöchste Person und wünschen demselben recht viele denkende, verständnissvolle Leser.

Wir können aber schliesslich auch unsere Anerkennung dem Verfasser nicht vorenthalten, welcher in so verhältnismässig kurzen Zeitabschnitten uns wiederholt schon mit mehreren die Specialgeschichte Oesterreichs illustrirenden wichtigen Beiträgen beschenkt hat, als dessen hervorragendste und vollendetste wir diese Monographie anerkennen. M. K.

Die mystischen Bezeichnungen Jesu Christi als Siloë Schiloh und Piscis, insbesondere die Bezeichnung der christlichen Opferfeier als Missa.

Eine liturgisch-exegetische Studie von H. Lowey, Pfarrer zu Kassel. — Paderborn, F. Schöningh, 1888. (8S. 134. Pr. M. 2·40.)

Je mehr man dem Zusammenhange der bloss natürlichen Dinge nachforscht, umso mehr muss man über die Feinheit der Werke des Schöpfers staunen; gewiss wird auch die Fein-

heit der Wechselbeziehungen für das Reich der Uebernatur eine ebenso staunenswerthe sein. Hierin liegt die Berechtigung der sogenannten »mystischen« Deutung theils der Bibelworte A. u. N. Test., theils der gottveranstalteten Gnadengeheimnisse in der katholischen Kirche, also namentlich hinsichtlich der hl. Messe.

Für beiderlei Forschungen gilt das Gesetz »cum fundamento in re.«, d. h. für alle abschliessenden Behauptungen müssen immer positive Anhaltspunkte vorhanden sein, soll nicht die Phantasie rand- und bandlos werden und die Wissenschaft zu ihrem Schaden die Willkühr befördern.

Dem gelehrten und höchst geistreichen Verf. war es höchst zuwider, dass die Entlassungsformel »Ite, missa est« nur ganz kahl und kühl jemals bedeutet hätte oder heute noch bedeuten sollte soviel als: »Gehet! die Versammlung ist geschlossen«, oder: »Gehet! Ihr seid entlassen«, oder (trivialer gesprochen): »Gehet! es ist aus« — und diese Deutung war und ist leider noch eine ziemlich verbreitete, weil man eben darnach nicht viel zu — denken braucht! Der Verf. zeigt nun an der Hand positiver Documente (Schrift- und Väterstellen), dass in dem Worte »missa est« die ganze christliche Opfertheorie des hl. Messopfers (jedoch nur für die »Fideles«, aber nicht auch für die »Katechumenen", welche eben auch vor der »Missa Fidelium« mit dem »Ite, missa est« entlassen wurden) enthalten sei; dieser Beweis ist ihm jedenfalls gelungen, und gewiss wird kein »Liturgiker« mehr nach Lesung dieses Schriftchens die gebräuchliche triviale Erklärung wagen.

Der Verf. combiniert in glücklicher Weise die berühmte Siloah-Quelle zu Jerusalem mit prophetischen Stellen über die »Wasser des Heiles« in der messianischen Zeit, mit der berühmten »Schiloh«-Stelle (Gen. 49.), mit dem Evangelium des hl. Johannes (7. Cap.), mit der Arkandisciplin der Urkirche und mit dem Lehrgehalte des hl. Messopfers, so dass seine mystische Deutung des »Ite, missa est!« auf die Erklärung hinauskommt, welche schon der hl. Thomas gegeben hat: »Ite, missa est sc. hostia ad Deum per angelum, ut sc. Deo sit accepta.« (S. 85.)

Der Verf. hat sich seine (ganz berechtigte) Deutung dadurch erschwert, dass er darauf ausgeht, im Worte der lateinischen Kirche »missa est« das Wort »missa« als Substantiv nachweisen zu wollen, während es doch ein Adjectiv ist! wäre es ein Substantiv, so müsste es ja heissen: »Ite, missa erat«? — es heisst einfach: »Ite, missa est oblatio J. Chr. ad Patrem.«

Ich erlaube mir hier unmassgeblich meine Meinung abzugeben, und zwar mit Rücksicht auf die Arkandisciplin der Urkirche.

Nach den Resultaten des Verf. sollte eigentlich — abgesehen von der Arkandisciplin — die Entlassung des Volkes nach der hl. Messe so lauten: »Ite! missus est missus«, d. h. der verheissene und gekommene Erlöser ist als allerbeste Fürbitte in der vorhergegangenen eucharistischen Handlung dem himmlischen Vater zugeschickt worden. — Allein bei der Arkandisciplin musste man in der lateinischen Kirche das vieldeutigere »missa est« gebrauchen, welches bei den Katechumenen einfach bedeutete: »Gehet! die für Euch bestimmte Oblatio des Wortes und der Gebete ist vorüber; jetzt fängt eine andere Oblatio für die Fideles an.« — Insoferne meine ich, dass auch das Wort an die Katechumenen eine etwas tiefere Bedeutung habe, als bloss zu sagen: »Gehet! Ihr seid entlassen.«

Auf das höchste muss es den Leser interessieren, zu erfahren, dass der Verf. uns nicht mittheilt, wie bei der griechischen Urkirche die Katechumenen und die Fideles »entlassen« wurden, denn es gab ja auch dort eine »Arkandisciplin«?

Niemals wird der Verf. die Anerkennung dafür gewinnen können, dass der hl. Hironymus das Wort Schiloh (Gen. 49.) philologisch richtig mit Schiloach = die Sendung = der »missus« übersetzt habe: er hat eben nur nach seiner Einlegung dem Sinne nach getreu übersetzt: »der Friedensgenuss = Friedensbringer = die versprochene Sendung = Jesus Messias = mittendus,« weil der Patriarch Jakob in die Zukunft sah.

Die mystische Deutung des Fisches im Buche Tobias auf Christus (S. 119 ff.) halte ich für eine verfehlte Phantasie, da dieser grosse Fisch in feindlicher Absicht dem frommen Tobias jun. sich näherte: hier fehlt also das »fundamentum in re.«

Viele Ausführungen des Verf. sind höchst anregend und können mit grossem Nutzen zur eigenen und fremden Erbauung benützt werden. Dr. A. Stára.

A. de Bertha:

François-Joseph I. et son règne 1848—1888 à l'occasion du 40e anniversaire de son avènement au trône.

Paris, Westhauser, 1888, p. 155, 8°.

Eine literarische Festgabe zum 40jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich aus dem Auslande und noch dazu von einem französischen Schriftsteller, erregt begreiflich schon bei ihrer Anzeige spannende Neugierde.

Sind ja die politischen Verhältnisse augenblicklich auch darnach ganz gethan, um mehr denn eine Enttäuschung als eine freudige

Ueberraschung zu gewärtigen. Und doch ist letztere das Endresultat der Lektüre der vorliegenden Festschrift. Schon in der Vorrede gibt der Verfasser in kurzen Zügen die Geschichte der Entstehung der ganz vorzüglichen Sympathien, welche er für unseren erlauchten Monarchen hegt. Dieselben datieren vom allerhöchsten Besuche in Paris seitens Sr. Majestät gelegentlich der Weltausstellung 1867 und dessen begeistertem Empfange seitens der Pariser Bevölkerung. Auch den Umstand, dass ja Frankreich das Vaterland der Ahnen der Habsburger in gewissem Sinne ist, lässt der Verfasser mit in die Wagschale fallen. Den Hauptabschnitten nach behandelt er im ersten Capitel kurz die historische Entwicklung und Geschichte der österreichischen Monarchie bis zur Thronbesteigung Franz Joseph I. im Jahre 1848. Auf Prüfung der einzelnen hier angeführten historischen Daten wollen wir uns nicht einlassen, genug daran, dass uns bei Durchlesung dieser Festschrift kein auffallender historischer Fehler vorgekommen ist.

Im Weiteren gibt dann der Autor eine biographische Skizze des Kaisers bis zum Jahre 1848, schildert im 3. Capitel die ersten Jahre seiner Regierung, im 4. die grossen Unglücksfälle, welche von 1859—1867 über die österreichische Monarchie hereinbrachen und schliesst sein Buch mit einem Ueberblicke über die Jahre 1867—1888, welche er als Jahre des Glückes bezeichnet. Sehr interessant bleibt für jeden Oesterreicher die Kritik, welche Franzosen selbst dem Buche angedeihen liessen. Sie verkennen nicht dessen Vorzüge, sie anerkennen die historische Treue der Schilderung, machen dem Autor jedoch den Vorwurf, dass er bei der augenblicklichen Situation sein Buch mit zu wenig Patriotismus geschrieben habe. Gerade dieser Vorwurf und die ausnehmend warme Sympathie, die auf jeder Seite des Buches durchblicken, machen uns Oesterreichern dasselbe doppelt werth.

Ob gewisse Anschauungen des Verfassers, seine besondere Vorliebe für die Ungarn, deren geistige und politische Eigenschaften er mit einem wahren Enthusiasmus schildert, überall Beifall finden werden, steht dahin gestellt.

Die allerhöchste Auszeichnung, die dem Verfasser durch Uebernahme des Werkes in die kaiserliche Familien-Fideicommiss-Bibliothek zutheil wurde, liefert den besten Beweis, wie sehr der Autor in seiner durchaus unabhängigen und im guten Sinne liberal zu nennenden Studie der Wirklichkeit nahe kam. Wir wünschen dem Buche, das zwar zunächst für das französische Publicum geschrieben ist, als einer patriotischen seltenen Beigabe eines fremden Autors, es möge jeden Oesterreicher gelegentlich der Jubiläumsfeier unseres erlauchten Monarchen mit gleicher Begeisterung erfüllen, mit welcher es geschrieben wurde, — und vom ganzen Herzen weiteste Verbreitung. Druck und Ausstattung lässt

nichts zu wünschen übrig; gelungen ist das beigegebene Porträt Seiner Majestät in vorzüglicher Radierung von der Hand des berühmten französischen Aquafortisten H. Manesse, sowie ein beigegebenes Jugendporträt des Monarchen aus dem Jahre 1848. In der Anlage findet sich noch die österreichisch und die ungarische Nationalhymne in Noten gesetzt mit beigefügter französischer Uebersetzung, erstere nach Haydn's Autograph mit dem ursprünglichen Texte. M. K.

Apologie des Christenthums.

Von Paul Schanz, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen, der Philosophie und Theologie Doctor. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — I. Theil: Gott und die Natur. 1887. S. 354. — II. Theil: Gott und die Offenbarung. 1888. S. 485. — III. Theil: Christus und die Kirche. 1888. S. 450.

Allgemeine apologetische Werke über die Grundfragen der Religion und Kirche scheinen heutzutage verlorene Arbeit zu bezeichnen, da es ja wenige Gegner gibt, welche dieselben einer ernsten Aufmerksamkeit würdigen. Ueber alles derartige Bemühen haben sie schon von vornhinein den Stab gebrochen. So scheint die Aufgabe eines modernen Apologeten einzig und allein darin zu bestehen, dass er für die noch treu Gebliebenen so eine Rechtfertigung schreibt, ihr »obsequium« als ein »rationabile« darlegt und sie einigermassen in den Stand setzt, auch andern hierüber Rechenschaft geben zu können (1. Petr. 3, 15). Darnach sind derartige Werke meistens auch eingerichtet, wiewohl man sonst in einzelnen umstrittenen Fragen in dieser Zeit des Kampfes muthig den Gegner in seinen Positionen aufsucht. H. Verfasser der bezeichneten Apologie hat beides verbunden und das aus dem wissenschaftlichen Fortschritte sich ergebende Material, zugleich mit dem alten auch jetzt noch brauchbaren, in ein System gebracht, dessen Eintheilung oben angegeben ist.

Wie diese Eintheilung andeutet, sind im ersten Theile die »praeambula fidei« (Freiheit des Willens) nur kurz nebst den aus Hexaemeron sich knüpfenden Fragen (Schöpfung, Menschengeschlecht, Sintfluth) behandelt; im zweiten folgt nach einer culturgeschichtlichen Rundschau über die Religionen die Lehre von dem »motiva credibilitatis,« von der geschriebenen Quelle und dem Stifter der christlichen Religion; im dritten ist die »demonstratio catholica« enthalten. Dem Endergebnisse desselben, nämlich: »Die römisch-katholische Kirche ist die Kirche Christi«, entspricht der herrliche Schlussartikel: Das Christenthum und die

Cultur, wo zwar die Wirkungen des Christenthums überhaupt geschildert, aber besonders diesfällige Einwände gegen die Kirche widerlegt werden.

Der in dem Werke verwendete und verarbeitete Stoff ist wirklich massenhaft, was nur bei dem knapp gemessenen Stile des H. Verfassers möglich war. Die freie Darstellungsweise, ebenso entfernt von einem fest skizzirten Vortrag als auch von der thesenmässigen Gliederung, ermöglichte es auch nur, den gewaltig angehäuften Stoff unter die verhältnissmässig nicht zahlreichen Titel zu bringen. Eben deshalb wird man von dem fleissig angelegten Sachregister recht viel Gebrauch machen müssen. H. Verf. sagt selbst zuversichtlich (II, VI): Es »wird kaum ein für die heutige Wissenschaft wichtiger Punkt übergangen sein« -- und man wird ihm im Ganzen — einige Namen und die daran geknüpften vorgeblichen Daten abgerechnet — gewiss Recht geben. Aus demselben Grunde müssen wir aber davon abstehen, ihm ins Einzelne zu folgen, und somit bloss im allgemeinen kennzeichnen, was genau gelesen und studiert werden will und es auch verdient.

Nur die Methode wollen wir etwas näher ins Auge fassen, weil sie ja von grossem Einfluss auf den Inhalt und die Ergebnisse selbst ist; hat ja dieselbe eben auch zu einer scharfen Discussion Anlass gegeben. Eine Seite derselben scheint mir angegeben zu sein am Schlusse des ersten Stadiums des kosmologischen Beweises (»Anfang und Ende« I, 102): »Ich habe es im Vorstehenden möglichst vermieden nur die logischen Folgerungen geltend zu machen, um dem Vorwurfe zu begegnen, dass nur die Gedanken hypostasiert werden.« Die zweite glaube ich darin richtig zu finden, dass H. Verfasser regelmässig unter mehreren möglichen Beweisfällen den für seine Partei ungünstigsten annimmt und damit operirt, natürlich ohne dabei glaubenswidrigen oder willkürlichen Hypothesen (z. B. Darwinismus) beizutreten. Infolge dessen sind seine Endergebnisse von allen Seiten geschützt, obwohl es sich nicht läugnen lässt, dass man von manchem derselben mit mehr bestimmter Ueberzeugung scheiden möchte, als es hier manchmal möglich ist. Die gemachten Zugeständnisse sind allerdings meistens bis an die Grenze gehend; Ref. hat aber nicht bemerkt, dass eins von denselben über das Mass des billig Möglichen und Erlaubten ginge: im Gegentheil ist manches, von den öfter gemachten rückhaltslos zurückgenommen. Auch z. B. die s. g. Honoriusfrage ist von ihm nicht ohne gewichtige Gewährsmänner im Sinne einer Verurtheilung wegen Häresie gelöst worden, wenn man diesen Ausdruck bei seiner Darstellung überhaupt anwenden kann. Das Bestreben, den vom Gegner behaupteten Boden ebenfalls zu betreten, ist ja das einzig

mögliche Beweisverfahren; nachdem nun H. Verf. seine Apologie »streng apologetisch, nicht dogmatisch« (II, VI) haben wollte — und das gewiss mit ebensoviel Recht als Verdienst — so wüsste man nicht, was gegen seine Methode principiell eingewendet werden könnte.

Für das Bemühen, den Erfolgen der modernen Wissenschaft, nämlich sowohl den angeblichen als auch den thatsächlichen, nach Verdienst gerecht zu werden, werden sicher gut gesinnte Leser beider Parteien höchst dankbar sein, wiewohl die betreffenden Angaben nicht selten ziemlich grosse Vorkenntnisse voraussetzen (bes. im I. Theile). Zu bedauern ist, dass diese Beweisführung hie und da ohne eine feste fortschreitende Consequenz erfolgt, indem Sätze unvermittelt auftreten, die nicht als Allgemeinsätze gelten, ferner bei dem lebhaften Vortrage eine einseitige Richtung eingeschlagen wird, was nachher Wiederholungen nothwendig macht u. dgl. Ref. glaubt dies bemerkt zu haben bei jenen Partieen, wo die Beweisführung nach dieser Art noch keine stehenden Formen angenommen hat, also vorwiegend im I. Th., und bei den geschichtlichen Excursen. Diese, auch einer in unserer Zeit vorwiegenden Richtung folgend, sind werthvoll und besonders ansprechend; aus dem genannten Grunde möchte man auch bei ihnen eine mehr systematische Reihenfolge wünschen.

Die Literaturangaben sind zahlreich, wenn nicht erschöpfend, was die bedeutenderen Werke betrifft, beschränken sich aber meist nur auf die Neuzeit. — Alles in Eins zusammengefasst, bedeutet das Werk einen Fortschritt in der Apologetik, und ist jedenfalls bestens geeignet, eine hervorragende Stellung in der betreffenden Literatur einzunehmen.

Raigern. P. J. Vychodil.

Rolfus, Dr. Hermann:

Kirchengeschichte oder Geschichte des Reiches Gottes von der Erschaffung der Welt bis auf unsere Tage.

Freiburg i. Br., Herder, 1888 p. XXVIII u. 1118, 8°.

Der Verfasser, welcher dem katholischen Volke bereits in seiner »Glaubens- und Sittenlehre« ein vorzügliches Unterrichtsbuch gebracht hat, erweitert diesen seinen Zweck durch das vorliegende populär geschriebene Handbuch der Kirchengeschichte. Bei vorzüglicher Auswahl des Stoffes aus dem alten und neuen Bunde versteht er es nähmlich ganz ausgezeichnet in leicht verständlicher und fliessender Sprache das katholische Volk auch in diesem seinem zweiten Werke, welches bereits die wohlverdiente 3. Auflage erlebt hat, nicht nur zu unterrichten, sondern auch

zu erbauen und zu belehren. Als schönste Frucht der Lesung dieses Buches wird zweifelsohne in dem Herzen jedes katholischen Christen die Liebe zur hl. Kirche sich fest gründen und die Ueberzeugung festigen, dass auch im heutigen modernen Staate der Kirche volle Freiheit, als ihrer Stellung gebührende Gewähr geleistet werden kann und muss, wenn sie diese ihre Aufgabe im Staate erfüllen soll. Die Ausstattung des Werkes ist über alles Lob erhaben. Der herrliche Oelfarbendruck, den hl. Vater Leo XIII. darstellend, die im Texte überall an den wichtigsten Stellen angebrachten 200 Illustrationen im Holzschnitt zeugen in der That von wahrer künstlerischer Hand und einer seltenen Vollendung des Schnittes und machen das Buch nach jeder Richtung empfehlenswerth, wie als Familienbuch so auch als schönes Festgeschenk; sie sind überdies wohl geeignet, das Gedächtnis zu unterstützen und die heilige Begeisterung für das ewig jugendliche Leben der katholischen Kirche zu erhöhen. Möge das Werk auch heuer wieder in seiner neuen Auflage einen Ehrenplatz unter den Gaben des Weihnachtstisches finden! M. K.

Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.

Von Dr. Philipp Hergenröther, päpstlichem Hausprälat, Professor des Kirchenrechts, der Patrologie und Homiletik. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1888. S. XVI. u. 552. Pr. 6 Mk.

Ein Lehrbuch des allgemeinen katholischen Kirchenrechts zu schreiben, welches auch für die jetzigen Zustände praktisch brauchbar und nützlich wäre, ist kein leichtes Unternehmen. Man sieht sich da vor die Alternative gestellt: entweder zugleich eine Sammlung von den verschiedensten Particularrechtssatzungen, die meistens das Kirchenrecht in der schreiendsten Weise verletzen, zu veranstalten, oder dieselben so gut wie gänzlich ausseracht zu lassen und nur die abwehrende Stellung der Kirche einzunehmen. Das Letztere that der Verfasser unseres Lehrbuches, welches das allgemeine katholische Kirchenrecht darlegt, auch wo es ganz und gar ausser Gebrauch gekommen ist, und nur in sehr kurzen Andeutungen auf deutsche, hie und da auch auf österreichische Verhältnisse Rücksicht nimmt. Wir wollen nur auf einzelne in die Augen springende Eigenthümlichkeiten des Werkes hinweisen.

In der Einleitung wird besonders das Naturrecht als die »Grundlage aller Gesetze« betont. Das Methodologische (S. 6. seqq.) ist recht bündig, aber wohl hinreichend zur Orientierung. Die Eintheilung ist folgende: I. Allgemeiner Theil, 1. Buch: Die Kirche an sich und in ihrem Verhältnis zu anderen Gesellschaften; 2. Buch: Quellen des Kirchenrechtes. II. Besonderer Theil, 3.—5. Buch: Verfassung (Hierarchie u. s. w.), Regierung (Gerichtsbarkeit

u. s. w.), Verwaltung (Sacramente, Gottesdienst, Vermögen) der Kirche. Die Eintheilung in öffentliches und Privatkirchenrecht stellt der Verfasser den anderen Eintheilungen an die Seite.

In der Abhandlung über die Kirche scheint mir zu viel aus der generellen Dogmatik herübergenommen zu sein, wiewohl diese Partie an und für sich sehr überzeugend gearbeitet ist. Die obrigkeitliche Gewalt unmittelbar von Gott abzuleiten scheint dem Verfasser das Richtige zu sein. Sehr zu billigen ist die lichtvolle Darstellung vom Verhältnis des kirchlichen und staatlichen Gesetzes, besonders im Conflict derselben. Das Bild, welches Görres auf das Verhältnis beider Gewalten anwendet (Incarnation), gefällt auch dem Verfasser (S. 73 seq.). Die irrigen Theorien über jenes Verhältnis konnten meiner Ansicht nach wenn nicht ausführlicher so doch wenigstens detaillierter auseinandergesetzt werden; es ist für den Hörer nicht nur interessant sondern auch überaus wichtig die Repräsentanten der hauptsächlichsten antikirchlichen Grundsätze wenigstens dem Namen nach kennen zu lernen und die von ihnen vertretenen Anschauungen zu erfahren: muss ja doch das Kirchenrecht mit der neueren Kirchengeschichte die Grundlage der politischen Bildung für den angehenden Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit bilden!

Das österreichische Concordat wurde einseitig für aufgehoben erklärt schon am 30. Juli 1870, nicht 1874, wie es S. 98 heisst; S. 115: auch in Oesterreich wird für den Uebertritt zu anderen Confessionen nur das 14. vollendete Lebensjahr verlangt (bloss in Transleithanien das 18.); dortselbst: der Enterbungsgrund wegen Apostasie vom Christenthum besteht auch in Oesterreich nicht mehr, nachdem derselbe durch Art 7. des »interconfessionellen« Gesetzes (25. Mai 1868) abgeschafft worden ist.

Die Abhandlung über die Quellen des Kirchenrechts lässt im Verhältnis zum Umfange des Werkes an Vollständigkeit und Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig. Dasselbe gilt auch von den übrigen Partieen des Werkes, welche insgesammt von einer gründlichen Bearbeitung Zeugnis ablegen. So auch insbesondere die vom Ordensstande, insoweit es in dem beschränkten Umfange geschehen konnte. Wesentliches wenigstens ist nichts weggelassen, wenn auch einige nebensächliche Bemerkungen hinzuzufügen wären; so z. B. über das Verhältnis der Jesuiten zu den Mendicanten, die clausura episcopalis u. a. Ganz richtig ist überall das Decret S. Congr. super statu Regul. »Regulari disciplinae« d. 25. Jan. 1848 betont, welches leider von denen am wenigsten beobachtet wird, an die es gerichtet ist.

Ueber die kirchliche Gerichtsbarkeit verbreitet sich der Verfasser mit einer kaum zu begreifenden Ausführlichkeit, so besonders über den canonischen Process.

In der Sacramentenlehre ist Vieles wohl nur der Symmetrie wegen hereinbezogen, was in andere theologische Fächer einschlägt. Das Eherecht ist sehr gründlich und übersichtlich dargestellt. Bei den Sponsalien, die mit der Bedingung der zu erhaltenden Dispens eingegangen werden, spricht sich der Verfasser gegen die Giltigkeit derselben aus.*) S. 440 §. 331 sagt der Verfasser: »Wo das Concilsdecret (»Tametsi« nämlich) gar nicht recipirt, nicht in Uebung gesetzt wurde, wo es vollständig in Vergessenheit gerathen ist, hat es gleichfalls keine verpflichtende**) Kraft,« was gewiss undeutlich und ungenau, wenn nicht unrichtig ist. Ebenso ist mir S. 447 unklar

Diese Bemerkungen mögen hinreichen, das ausgezeichnete Werk einigermassen zu charakterisiren. Was noch besonders rühmend hervorgehoben werden muss, ist die logisch lichtvolle und übersichtliche Darstellung und Gruppierung des bei aller Kürze sehr reichhaltigen Stoffes, ein Vorzug, der das Werk als Lehrbuch gewiss am besten empfiehlt.

Raigern. P. J. Vychodil.

Laicus Philipp:

Christoph Columbus, sein Leben und seine Entdeckungen.

Vollständig in 18 Lieferungen à 80 Pf. = 1 Frcs. I. Lief. — Einsiedeln. Benziger u. Co., 1889.

Dieses neue Werk, dessen vorliegende erste Lieferung wohl geeignet ist dem Weltrufe der Verlagshandlung Benziger u. Co. neue Lorbeeren zu erringen, hat den löblichen Zweck vor Augen, anlässlich des IV. Centenariums der Entdeckung Amerikas, eine allen Katholiken obliegende Ehrenschuld abzutragen an den ruhmreichen Entdecker der neuen Welt, jenen wahrhaft christlichen Held, der mehrfach schon Gegenstand antikatholischer Geschichtsforschung geworden. Es soll darthun, dass nicht Eroberungssucht, sondern heiliger Eifer für den katholischen Glauben jene Triebfedern gewesen sind, von welchen geleitet er in heiliger Begeisterung den Kampf gegen alle sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten geführt hat. Es soll aber auch beweisen, dass alle gegen den edlen Genuesen Jahrhunderte lang bis auf die neueste Zeit erhobenen Anklagen auf böswilligen Anfeindungen beruhten u. beruhen. Die Uebersetzung, von Philipp Laicus besorgt, bürgt für die getreue Wiedergabe der Originalausgabe in jenem klassischen Deutsch, wie wir es von diesem bestbekannten Schrifsteller zu lesen gewohnt sind. — Die künstlerische

*) Das Citat S. 439 soll statt „320, 2“ heissen: 319, 2.
**) Vom Ref. unterstrichen.

und typographische Ausstattung, von der schon dieses Heft Zeugnis ablegt, verspricht ein Prachtwerk ersten Ranges. Möchten doch die einzelnen Lieferungen so rasch sich folgen, damit das ganze Werk noch, wie es verdient, rechtzeitig als willkommenes Geschenk für das Weihnachts- und Neujahrsfest gewählt werden könnte. Der Preis für die Lieferung mit 1 Frcs. ist im Hinblicke auf das Gesagte ein mässiger zu nennen. Von der franz. Original-Ausgabe wird so eben die 3 Auflage zum Preise von Frcs. 25. für brosch. Ex. angezeigt. M. K.

Gems of Prayers and Devotions.

A Prayer Book for All. By a Benedictine Father in Conception. Ms. Cum permissu Superiorum 1888. (Sine loco et anno) 16°. —

Das für das einfache katholische Volk bestimmte kleine einfache Gebetbuch, recht hübsch und nett ausgestattet, verfolgt vor allem den praktischen Zweck, den Gläubigen in die Gebetsweise der Heiligen und der Kirche einzuführen. St. Gertrud, St. Mechtild, St. Alphons, St. Leonardo von Porto Mauritio boten dem fleissigen Sammler auserlesene Edelsteine des Gebetes. Da an Gebetbüchern dieser Art noch kein Ueberfluss für die englisch sprechenden Katholiken besteht, haben wir diese sorgfältige Arbeit des thätigen Rectors der katholischen Gemeinde in Conception, R. P. Placidus Schmid, mit lebhafter Freude begrüsst. M. K.

Deutscher Hausschatz.

(Verlag F. Pustet in Regensburg. Jahrg. XV. Heft 1.)

Mit begreiflicher Spannung wurde allseitig dem Erscheinen des neuen 15. Jahrg. vom »Deutschen Hausschatz« entgegengesehen und mit Hast nahm auch der Referent das erste dieser Tage erschienene Heft in die Hand; denn eine junge, frische, viel versprechende Kraft tritt nun in der Person des bereits bestbekannten früheren Redacteurs vom Westphälischen Merkur, des Schriftstellers Heinrich Keiter, als Redacteur an die Spitze dieser bestrenommirten belletristischen Zeitschrift. Mein erster Blick fiel auf die schon durch ihren Titel anziehende Erzählung »Das Wappen der Pecci.« Meine Voraussetzung, in derselben eine spannende Verwebung bekannter historischer Momente aus der Ahnengeschichte unseres heiligen Vaters zu finden, war eine richtige. Die Erzählung, einfach geschürzt und verwoben, liest sich von Anfang bis zu Ende ungemein leicht und angenehm, zeigt von genauem Studium der Familiengeschichte der Pecci's

und kann am besten als eine liebe nachträgliche Ehrengabe zum Papst-Jubiläum in Novellenform bezeichnet werden. Die uns bisher unbekannte Verfasserin dieser Novelle, Johanna Baltz, ist eine vielversprechende Novellistin, der wir im Hausschatze noch öfter gerne begegnen möchten. — Auch die Novelle »An dem Sarge ihres Kindes« von Gross von Trockau liest sich angenehm und gibt uns ein vorzügliches Bild der bei allen Messalianen mehr oder weniger wiederkehrenden Uebelstände, nur mit dem Unterschiede, dass dieselben sehr selten mit einer so glücklichen Lösung aller auftauchenden Wirren im Friedenshafen der Ehe einlaufen, wie dies in dieser Novelle geschildert wird. — Die Abbildungen dieses Heftes sind durchwegs bestens gelungen; besonders hervorgehoben zu werden verdient der grosse Holzschnitt »Tabakrauchender Bauer,« nach einem Gemälde von Woltze. M. K.

Ein Prachtwerk aus der Feder des österr. Erzherzogs Ludwig Salvator!

Von dem reichillustrierten Prachtwerke Paxos und Antipaxos im jonischen Meere mit 98 Vollbildern und 123 in den Text eingedruckten Illustrationen (Preis 40 Mark), das sich der günstigsten Beurtheilung und beifälligster Aufnahme zu erfreuen hatte und in welchem die scharfe und feine Beobachtungsgabe des hohen Verfassers ein instructives Bild der behandelten interessanten Gegenden bietet, lässt die Verlagshandlung von Leo Woerl in Wien und Würzburg, um das Werk weiteren Kreisen zugänglich zu machen, eine neue zweite Auflage, billige Volksausgabe, erscheinen, die fast die gleiche Ausstattung haben wird, wie die Prachtausgabe. Um den enorm billigen Preis von 10 fl. dürfte kaum je etwas Billigeres und Schöneres geboten werden, und eignet sich das Werk insbesondere auch für das Weihnachtsfest als prächtige Festgabe, worauf wir Familien und den Clerus aufmerksam machen.

»O słowiańskim kościele św. Krzyża i klasztorze Benedyktynów założonym przez Jadwigę i Jagiełłę na Kleparzu w Krakowie 1390 roku

Zebrał X. Dr. Józef Krukowski. („Von der slavischen Kirche des hl. Kreuzes und dem Benedictiner-Kloster, die von Hedwig und Jagiełło am Kleparz in Krakau im J. 1390 gegründet wurden".) Zusammengestellt von P. Dr. Josef Krukowski. Krakau 1886. XII. S. 33.

Nachdem das edle Königspaar, Władisław Jagiełło und Hedwig von Polen, die weiten Steppen zwischen den Flüssen Prut, Dniepr und Bug, deren Bewohner sich zur griechischen

Kirche bekannten, ihrem Reiche einverleibt hatten, war es ihre weitere Sorg, ihre neuen Unterthanen zur römischen Kirche zu bekehren. Der Gedanke der Vereinigung beider Kirchen war damals nahe liegend. Papst Klemens VI. gestattete Kaiser Karl IV. die slavischen Benediktiner, die den römischen Ritus hatten und sich der glagolitischen Schrift bedienten, aus Bosnien und Dalmatien in Prag einzuführen, um dort den Gottesdienst in slavischer Sprache zu feiern. Der verständige Monarch war nähmlich der Ansicht, die slavische Sprache werde stärker als die lateinische auf die in ihren religiösen Anschauungen noch wankenden Gemüther einwirken. Denselben Weg bei ihrer Mission betraten auch Hedwig und Jagiello. Der Königin Hedwig standen die slavischen Benediktiner noch näher, da sie in ihrer Jugend mit ihrer frommen Mutter, die aus Bosnien stammte, unter ihnen geweilt hatte. Dem Könige schien auch die Gründung einer religiösen Genossenschaft die beste Danksagung für die letzt errungenen Siege zu sein. So wurde also der Grund gelegt zur Kirche, dem hl. Kreuze geweiht, und zum slavischen Kloster am Kleparz, einer Vorstadt von Krakau, im J. 1390. P. Wenzel aus dem slav. Benedictinerkloster von Prag wurde berufen und eine Stiftung von 20 Pfund Silber jährlich gemacht, für so lange Zeit, bis ein Klostergebäude, hinreichend für 300 Personen, aufgebaut und die Fundation vermehrt wäre. Aber während des Baues starb die Königin Hedwig, die die Seele des ganzen Unternehmens war und der König, entmuthigt, brachte weder Kirche und Klostergebäude zur Ausführung, noch vergrösserte er die Fundation. Benedictiner wurden zwar aus Prag berufen, aber nur in kleiner Anzahl. Zu ihrem eigentlichen Ziele kamen sie niemals, ja sie arbeiteten nicht einmal daran, entweder weil ihnen der Missionsgeist fehlte, oder weil sie dazu nicht genügende Mittel besassen. Die Kirche zum hl. Kreuze wurde, noch nicht vollendet, vom Brande vernichtet und blieb längere Zeit Ruine, bis schliesslich an ihrer Stelle eine hölzerne Kapelle aus Almosen errichtet wurde. Der slavische Gottesdienst gieng zweifelsohne in den J. 1470—1480 unter, denn in dieser Zeit wurde, aus Mangel an slavischen Mönchen bei der hl. Kreuzes-Kirche ein Weltpriester eingesetzt. Im J. 1505 wurde die Kirche dem Collegiatstifte St. Florian sammt der Fundation übergeben, die es mit dem Prebendarius theilte. In den Jahren 1528 und 1584, so wie während des Schwedeneinfalles, brannte die Kirche wieder ab und blieb verwüstet bis zum J. 1686, in welchem Johann Sroczyński, Gerichtsbeisitzer des magdeburgischen Rechtes im königl. Schlosse zu Krakau, all' sein Vermögen zur Wiederherstellung der Kirche vermachte und den König Johann Sobieski zur Gabe einer jährlichen Rente von 20 Fass Salz bewog, die zum Erhalte eines Kaplans und zu Reparaturen der Kirche

dienen sollten. Im J. 1691 trennte der Krakauer Bischof Szembek die Einkünfte der Kirche des hl. Kreuzes vom Kapitel St. Florian wieder ab und gab alles dem Prebendarius zurück gegen einen jährlichen Ersatz von 30 Gl. für die Vicare und anderer 30 Gl. für die Cassa der Kirche. 1755 und 1768 brannte die Kirche neuerdings ab und konnte sich von da an nicht mehr erholen. Endlich wurde im J. 1808 ein Erlass zu ihrer Authebung gegeben, weil deren Reparatur zu viel Geld gekostet haben würde und der Platz wurde mit Einwilligung des Senats im J. 1818 um die Summe von 5000 Gl. verkauft, von welcher Summe die Interessen theils in die Cassa der St. Florians-Kirche fliessen, theils den Vicären derselben zukommen, die zwei Messen wöchentlich auf die Intention der Fundatoren lesen müssen. Vom Erlös auf das silberne Kirchengeräthe wurde ein Theil vom Staate auf die Stempelgebühren verwendet, das übrige in die St. Florians-Kirche übertragen. Vor der Kirche stand eine uralte Statue des Heilandes, muthmasslich aus dem XIV. Jahrhunderte, die sich jetzt auf dem Friedhofe der Kirche zum hl. Nicolaus befindet.

Die Stätte, wo einst die Kirche des hl. Kreuzes stand, ist nun öde und leer. keine Inschrift meldet uns, dass da über 430 J. ein Monument der Frömmigkeit des geliebten königlichen Ehepaares stand. P. Sup.

Frantz, Dr. Erich (Münster in W.):

Geschichte der christlichen Malerei.

Lieferung 1—7 à 1 Mk. — Freiburg i/Br. Herder 1887/88.

Die soeben erschienene 7. Lieferung schliesst den ersten Band dieses epochemachenden Werkes nun vollständig ab, der von den Anfängen der christlichen Malerei bis zum Schlusse der romanischen Epoche reicht. Wir haben auf dessen Tüchtigkeit und Gediegenheit zwar schon in früheren Heften unserer Zeitschrift hingewiesen, können es uns aber nicht versagen, nochmals mit einigen wenigen Worten auf diese erste Abtheilung des Werkes zurückzukommen. Die hohe Aufgabe, welche der christl. Kunst schon Papst Gregor der Grosse gestellt hat, sehen wir hier in den verschiedensten Phasen, in welchen sie bis zur romanischen Epoche gelöst wurde, lebendig und anschaulich vor unseren Augen vorüber ziehen und besonders lobend hervorgehoben das Wirken der Benedictiner, in deren Klöstern sich die ersten Kunstwerkstätten ausgebildet haben. Das höhere Ideal der Malerei mit seiner Unterordnung unter das Prinzip des göttlichen Heilsplanes wird uns in lebhaften Zügen entroll, und gerade diese Grundidee macht das Werk, gearbeitet wie aus einem Gus, zu einem solchen, wie ein solches bis nun schmerzlich vermisst

wurde gegenüber manchen umfangreichen Werken der Neuzeit, die sich, ohne das Wesen der christlichen Malerei richtig erfasst zu haben, bloss mit einer Aufzählung ihrer äusseren Momente begnügten. Die Schlusslieferung bietet auf 44 sauber und schön ausgeführten Tafeln 63 Abbildungen, kunstgeschichtlich wichtiger Wandgemälde, Tafelbilder, Miniaturen u. s. w. von der ältesten Zeit der christlichen Kunst an, wie sie uns in den Catacomben entgegentritt bis in's 13. Jahrhundert, deren viele dem kunstsinnigen Leser ganz Neues darbieten und insofern von besonderer Wichtigkeit sind. Auch die Wiedergabe von Bildern aus andern Werken müssen wir, bis auf wenige Ausnahmen, als vollkommen gelungen bezeichnen und nur den Wunsch aussprechen, es möchte diesem ersten Bande, der gerade rechtzeitig abgeschlossen wurde, um als Weihnachtsgabe recht gut verwendet werden zu können, auch bald der zweite Band folgen, mit dem dieses, dem Verfasser wie der Verlagshandlung zur Ehre gereichende Werk, abgeschlossen werden soll. M. K.

Fäh, Dr. Adolf:

Grundriss der Geschichte der bildenden Künste.

Freiburg i. Br., Herder. Lieferung 1—3 à Mk. 1.25.

Von Fäh's »Geschichte der bildenden Künste« liegen augenblicklich erst 3 Lieferungen vor. Dieselben bekunden jedoch durchwegs, wie eine genaue Uebersicht über die Denkmale des Orients, der griechischen, etruskischen und römischen Architektur, Plastik und Malerei, so auch ein eingehendes Verständnis derselben und die vollkommene Beherrschung der sie behandelnden Literatur. Lobend hervorgehoben zu werden verdient die Illustrierung des Textes namentlich schon deswegen, weil überall bei der Wiedergabe der antiken Kunst im Bilde, Sitte und Anstandsgefühl gewahrt erscheinen und die Holzschnitte auf die errungene Höhe technischer Vollendung hinweisen. Mögen uns die noch ausständigen 5—7 Lieferungen nicht allzu sehr warten lassen. M. K.

Dom Piolin hat in der Revue de l'Ouest eine sehr interessante Studie über den

Abbé de Rancé und Jean-Baptiste Thiers

(Vannes, Eugène Lafolye, p. 30, 8°)

veröffentlicht, welche auch separat erschienen ist. Dieselbe bezieht sich auf die bekannte Polemik, welche das Buch des Abbé de la Trappe über die Heiligkeit und Pflichten des Ordens-

lebens hervorgerufen hat. Im Verlaufe dieser Broschüre des gelehrten Priors von Solesmes begegnen uns Bossuet; Etienne Le Camus, Bischof von Grenoble; Henri de Barillon, Bischof von Luçon; Dom Innocent Le Masson, Prior der Grande Chartreuse und General-Superior des ganzen Ordens »ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit und grosser Weisheit;« Dom Mabillon und endlich J.-B. Thiers »dessen trauriger Einfluss sich noch heutzutage bekannt gibt in seinen zahlreichen und gesuchten Büchern.« Dom Piolin gibt in dieser seiner Studie sehr interessante Details über diesen letzteren, den Sohn eines Schankwirtes von Chartres, dessen Feder so originell, so fruchtbar und so giftig war. Einige dieser Details (insbesondere was Dr. Jaques Boileau anbelangt) sind einer anonymen Handschrift entnommen, welche Eigenthum der Abtei Solesmes ist und in welcher, einem Augenzeugen nach zu schliessen, verschiedene Berichte des Dom Bonaventura d'Argonne gesammelt waren. M. K.

(Eingesendet.)

»St. Benedicts-Panier-Amerika.«

Die kleine Zeitschrift »St. Meinrads-Raben,« welche im Jahre 1888 von den Benedictinern der Abtei St. Meinrad in N. A. herausgegeben wurde, war anfänglich nur als ein Organ der Abtei selbst geplant, und der bescheidene Umfang der kleinen, nun in 6 Nummern vorliegenden Zeitschrift, erlaubte es auch nicht, mehr als die Interessen der Abtei zu vertreten. Wider Erwarten gewann das kleine Unternehmen viele Freunde und Gönner, und so wandte sich der hochwürdigste Abt von St. Meinrad in einem Cirkulare an die hochw. Ordens oberen in Nordamerika, die Erweiterung der »St. Meinrads-Raben« zu einem Organ des Benedictiner-Ordens für das katholische Volk vorschlagend. Da der „Messager des Fidéles" und die „St. Benedictsstimmen" solche Organe für die Katholiken französischer und deutscher Zunge in Europa sind, letztere aber nicht so sehr unsere amerikanischen Verhältnisse berücksichtigen können, wie es für die deutschen Katholiken Amerikas nothwendig und wünschenswert ist, so glaubte man einem Bedürfnisse entgegenkommen zu müssen, das in verschiedener Weise schon vielfach ausgesprochen worden war. Die hochwürdigsten Aebte und Prioren gaben denn auch freudig ihre Zustimmung, und so wird denn mit Jänner 1889 eine neue Ordens-Zeitschrift unter dem Titel »St. Benedicts-Panier« erscheinen, die, in anspruchslosen Monatsheften für das katholische Volk Amerikas, speciell für die unter der Obsorge der Benedictiner stehenden Gemeinden, das leisten soll, was die oben angeführten Zeitschriften in ihren Gebieten bisher so rühmlich und energisch geleistet haben. Das »St. Benedicts-Panier« soll also für das amerikanische deutschsprechende katholische Volk ein Ordens-

organ werden, in welchem die grossen, wichtigen Tagesfragen alle vom Standpunkte der hl. Kirche und des Benedictinerordens aus klar und populär behandelt werden sollen. Vom Februar an erscheinen dann als monatliche Beilage die alten »St. Meinrads-Raben« mit dem »St. Benedicts-Panier,« als Gratisbeilagen für die vorausbezahlenden Abonnenten, für die nicht vorausbezahlenden Abonnenten jedoch zum Preise von 25 cents, während für das »Panier« ein Dollar für Amerika angesetzt ist. Die »St. Meinrads-Raben« können jedoch auch separat bezogen werden. Sie werden als exclusives Organ der Abtei und des Missionsbezirkes von St. Meinrad gelten und also alles dasjenige bringen, was sich auf die Geschichte der Abtei und ihrer Missionen bezieht, deshalb von ganz localem Charakter sein. Das »St. Benedcts-Panier« hingegeu wird der Ordensgeschichte vorläufig die letzte Seite des Organes widmen und unter dem Titel »America Benedictina« alle Notizen betreffs des Ordens bringen, die von den einzelnen Ordenshäusern einlaufen. Sollte die Anzahl der Abonnenten eine Vergrösserung der Monatsschrift ohne grosse pecuniäre Opfer erlauben, so wird sicher der Umfang des »St. B.-P.« baldmöglichst erweitert werden. Für jetzt sind 4 Blätter Lesestoff (= 8 Seiten) mit farbigem Umschlag (mit den St. Meinrads-Raben 6 Blätter = 12 Seiten) in Aussicht genommen. Dar Reinertrag ist bis zur Vollendung der Abteibauten von St. Meinrad für die Abtei, speziell für die Abteikirche bestimmt; nachher, so Gott will, werden die Erträge andern Ordenszwecken zugewendet. — Um in Europa bei den herrschenden misslichen Verhältnissen doch wenigstens einige Abonnenten zu erhalten, sind wir gezwungen, den für europäische Verhältnisse hohen Preis für Oesterreich, Deutschland und die Schweiz zu erniedrigen. Wir erwarten daher von den österreichischen Abonnenten 1 fl. Oe. W., von den deutschen 2 Mark, von den Subscribenten in der Schweiz 3 Francs als Abonnementsbetrag für das »St. Benedicts-Panier« zu erhalten. Bestellungen auf die Zeitschrift wolle man baldmöglichst beim Redacteur der Zeitschrift selbst (Rev. P. Beda, O. S. B., St. Meinrad, Indiana, U. St.) oder bei den Buchhandlungen von Herder in Freiburg i. Br., München und Wien, Benziger & Co. in Einsiedeln, bei der G. J. Manz'schen Verlagshandlung in Regensburg oder bei Fr. Pustet in Regensburg machen. [1])

Da der bisherige Redacteur der »St Meinrads-Raben« (in den Kreisen der St. Meinrads-Raben-Leser als »Rabenvater« bekannt oder »berüchtigt«) sich fast in allen Klöstern O. S. B. und O. Cist. als nimmermüder Bettler für sein armes schwergeprüftes Kloster eingefunden hat, so möchte er jetzt, getreu diesem Doppel-Berufe als Bettler und Redacteur recht herzlich um zahlreiches Abonnement unter den oben angegebenen Bedingungen instanter, instantius und instantissime bitten,

[1]) Auch die Redaction der „Studien" ist gerne bereit, Bestellungen auf das „St. Benedicts-Panier" zu besorgen „ad maiorem S. P. N. Benedicti gloriam." —

weil ein jeder Subscriptionsbeitrag zugleich ein Almosen für das arme Kloster ist; er darf auch verrathen, dass das »St. Benedicts-Panier« die wärmste bischöfliche Approbation von Seite der beiden apostolischen Vikare, der hochwürdigsten Herren Martin Marty, O. S. B. von Dacota und Leo Haid, O. S. B. aus Nord-Carolina aufweisen kann, und dass die hochw. Redaction der »Studien« in einem äusserst freundlichen und liebevollen Schreiben dem Panierträger von St. Meinrad Muth und Zuversicht eingeflösst hat. Fromme Seelen beten für das Gelingen des Unternehmens, und die heilige Absicht, Gott auch in diesem Unternehmen nach Kräften zu verherrlichen, wird nach und nach den Segen Gottes auf die junge Zeitschrift herabziehen, die hiemit von der stillen armen Klosterzelle von St. Meinrad allen Freunden, Gönnern und Wohlthätern der heimgesuchten Abtei empfohlen wird. —

Kalenderschau für 1889.

(Schluss von Heft III. S. 540—542.)

1. Augsburger St. Josephs-Kalender für 1889, von H. Koneberg. Augsburg, Schmid, Preis 30 Pf. — Derselbe als ein echter Benedictiner-Kalender, weil sowohl der Herausgeber wie der Verfasser des astronomischen Theiles unserem Orden angehört. verdient bestens empfohlen zu werden. Die Verlagshandlung hat für diesen Kalender. was den Text, Inhalt und Bilderschmuck anbelangt, wieder eine aussergewöhnliche Sorgfalt gewidmet, und in der Person des Herausgebers wie des H. Steigenbergers zwei der tüchtigsten Kalender-Schriftsteller gewonnen.

2. »Der Hausfreund« Augsburger Schreib-Kalender für 1889. Augsburg, Schmid, Preis 30 Pf. — Derselbe ist der Landbevölkerung ein alljährlich willkommener Gast und bringt Belehrendes und Unterhaltendes in gefälliger und passender Abwechslung.

3. Fuldauer Bonifatius-Kalender für 1889. Fulda, Actiendruckerei, p. 72, 8°. — Der 4. Jahrgang dieses Kalenders, der uns heuer das erstemal vorliegt, stellt sich als ein echt populärer dar, wie dies seine verschiedenen Erzählungen darthun. Eine derselben unter dem Titel »Die letzten Karthäuser« bringt uns ein interessantes Lebensbild aus den Tagen der englischen Reformation unter Heinrich VIII., unter deren zahllose Opfer auch diese gehören.

4. Glücksrad-Kalender für das kathol. Oesterreich, 1889. Wien, kathol. Waisenhaus-Verein, p. 119, 8°, Preis 40 kr. — Auch der neue 9. Jahrgang zeichnet sich wieder durch schöne Bilder vom † Professor Klein aus. Diesem um christliche

Kunst hochverdienten allzu früh dahingeschiedenen Meister setzt heuer einer seiner Freunde unter dem Titel »Ein Cyclus typischer und symbolischer Bilder« ein wohlverdientes, ehrendes Denkmal. »Die Chronik des Vereins« wird diesem gewiss neue Freunde bringen und die Skizzen aus der neuesten Kirchen- wie aus der vaterländischen Geschichte, welch' letztere aus der Feder des auch unseren Lesern bestbekannten Mitarbeiters Josef Maurer entstammen, machen den Leser mit den neuesten Ereignissen auf den beiden Gebieten bekannt; die Weltrundschau setzt ihn in den Stand, den Uebeln und Misserfolgen der Vergangenheit gute Lehren für die Zukunft zu entnehmen. Der kathol. Waisenhilfsverein in Wien, dem der Reinertrag dieses Kalenders gewidmet ist, kann mit Bestimmtheit auf recht zahlreiche Abnehmer in allen jenen Gesellschafts-Classen rechnen, denen es bei Anschaffung eines billigen Kalenders auch um die Befriedigung echt christlicher Kunstrichtung zu thun ist.

5. Haus-Kalender, Julius Pohl's für 1889. Braunsberg, Huye, p. 128 + 16, 8°. — Schärfe des Druckes wie der beigegebenen Holzschnitte im Verein mit der Billigkeit des Preises und einiger gelungenen Partien im erzählenden Theile, wie z. B. die Novelle »Im Schnee«, die Studie Jos. Maurer's über Kepler's Glaubensbekenntnis, werden auch diesem Kalender im neuen Jahrgange die gewohnten Freunde erhalten, was wir dem Herausgeber, einem alten erfahrenen Kalendermacher, vom Herzen wünschen.

6. St. Josephs-Almanach für 1889, von Dr. J. Deckert. Wien, Norbertus-Druckerei, 1888, p. 99, 8°. — Wiewohl dem Titel nach insbesonders für fromme Verehrer des hl. Joseph bestimmt, enthält dieser Kalender für Katholiken der verschiedensten Stände sehr viel Belehrendes und Empfehlenswerthes. Er ist eine Beilage des »Sendboten des hl. Joseph,« welchen der um seine Pfarrgemeinde Weinhaus bei Wien so hochverdiente Pfarrer Dr. Jos. Deckert seit Jahren schon redigiert. Mögen ihm aus recht zahlreichem Absatze dieses Almanachs auch willkommene, nennenswerthe Beiträge für seinen Kirchenbau zufliessen.

7. Marien-Kalender, Tiroler für 1889. Innsbruck, Rauch. Preis 30 kr. — In diesem haben wir es blos mit einer Ausgabe des »Regensburger Marienkalender« für Tirol zu thun. Da derselbe, vom Titel abgesehen, sonst durchwegs mit letzterem gleich ist, so verweisen wir bezüglich seiner empfehlenswerten Seiten auf diesen.

8. Maria-Lourdes-Kalender für 1889. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs), Preis 50 Pf. — Mit dem ersten Jahrgange dieses Kalenders hat die Verlagshandlung einen glücklichen Versuch unternommen und den

vielen Verehrern Mariens unter dem Titel ihres Gnadenortes zu Lourdes ein willkommenes Neujahrsgeschenk dargebracht. Der Inhalt, der sich zweckentsprechend in vielen Artikeln um das Heiligthum in den Pyrenäen dreht, ist mannigfaltig und gediegen, die Ausstattung, was das färbige Titelbild und die dem Kalender beigegebenen Holzschnitte anbelangt, durchaus würdig und edel, der Preis ein sehr billiger zu nennen. Wir nehmen hier auch willkommene Veranlassung, das von der gleichen Verlagshandlung seit Jahren bereits herausgegebene Sonntagsblatt als eines der gediegensten katholischen Blätter wiederholt zu empfehlen, das nicht nur in jeder einzelnen Nummer eine gedrängte Uebersicht der politischen Rundschau in mustergiltiger Art bringt, sondern sich auch durch durchwegs spannende, sehr belehrende und erbauende Erzählungen auszeichnet.

9. Pressvereins-Kalender, Oesterreichischer, für 1889. Linz, kath. Pressverein, p. 64. + XXXII, 8°. — Der Inhalt dieses Kalenders macht uns unter andern mit dem gegenwärtigen Stande des Dombaues in Linz bekannt und vertraut mit dem Wesen und Wirken des katholischen Pressvereins in der genannten Diöcese. Er bringt einige Original-Gedichte in oberösterreichischer Mundart und als empfehlenswert insbesonders für die Geistlichen dieser Dioecese statistische umfassende Daten wie über den Clerus so auch über das Lehrerpersonale in Ober-Oesterreich.

10. Regensburger-Marien-Kalender für 1889. Ausgabe für Oesterreich-Ungarn. Regensburg, Pustet, Preis 36 kr. — Die vorliegende Ausgabe für Oesterreich-Ungarn begrüssen wir unter den vielen Kalender-Novitäten für 1889 als die uns alljährlich willkommenste. Der wohlbegründete Ruf der Verlagshandlung Pustet, dass es ihr nicht um geschäftliche Erfolge sondern thatsächlich um Förderung von katholischem Wissen und kath. Kunst zu thun ist, wird auch durch diesen Kalender von neuem bestätigt. In der Reihe seiner Erzähler finden wir wohlbekannte Persönlichkeiten, obenan den neuen Redacteur des Hausschatzes H. Keiter. Auch für fröhliche Stunden ist im humoristischen Theile des Kalenders gut gesorgt. Er wird allen seinen Mitconcurrenten in Deutschland auch für 1889 wiederum den Vorrang abgewinnen.

11. Sonntags-Kalender für 1889. Freiburg i. Br. Herder, p. 56, 8°, Preis 30 Pf. — Jeder neue Jahrhang dieses Kalenders erinnert immer wieder an unseren unvergesslichen Alban Stolz, der neue insbesonders, abgesehen durch den noch vom Seligen gewählten Titel »Kalender für Zeit und Ewigkeit«, noch durch ein liebes Vermächtnis desselben, das heuer zuerst im Neudruck zu erscheinen beginnt. Es ist dieses der Anfang des Aufsatzes,

»Mixtur gegen Todesangst«, mit dem sich Alban Stolz gleich in seinem ersten Kalender 1848 so vortheilhaft in kath. Leserkreise eingeführt hat. Wir begegnen in der Ausgabe für 1889 wieder den launigen Schilderungen des Waldbruders Sebastian; überdies bringt er uns einen Rückblik auf das Papstjubiläum, sowie eine kurze und recht gut gefasste Rundschau der Weltbegebenheiten bis incl. August 1888. Mögen die alten Freunde dieses Kalenders auch dem neuen Jahrgange treu bleiben.

12. Schäfer-Thomas-Kalender für 1889. p. 64. (Beilage des Münchener-Wochenblattes.) — Schlicht und einfach in seinem Wesen für den Bauernstand empfiehlt sich vorliegender Kalender mit einer Reihe ganz praktischer Rathschläge aus der Oekonomie und Gesundheitspflege.

13. Volks- und Hauskalender, katholischer, für Württemberg 1889. 41. Jahrg. Stuttgart, Actiengesellschaft »Deutsches Volksblatt«, Preis 30 Pf. Diese seine specielle Bestimmung bekundet auch sein Inhalt. Er ist reich geziert mit durchwegs vorzüglich gelungenen Holzschnitten, bringt eine längere gut entwickelte Erzählung und eine für unseren Orden interessante Skizze über Kloster Beuron und seinen Erzabt. Bei ungemeiner Billigkeit verdient die schöne Ausstattung um so mehr gelobt zu werden.

14. Almanaque de los Amigos del Papa para 1889, publicado con licencia eclesiástica por la Revista Popular de Barcelona. — Barcelona, tipogr. católica, 1888, p. 191, 8°. — Jeder einzelne Monat erscheint hier einem besonderen Kirchenfeste geweiht, dessen liturgische Erklärung beigefügt wird, an die sich wiederum passende Erläuterungen und schöne Gedichte anschliessen. Einzelne Holzschnitte lassen allerdings noch manches zu wünschen übrig; im ganzen ist jedoch dieser Almanach auch im neuen Jahrgange der Anlage nach den früheren gleich geblieben und stellt sich zu seinem Hauptzweck, die hohe Würde des Papstthums katholischen Christen recht verständlich zu machen und demselben recht viele Freunde zu gewinnen.

Aus dem Verlage von L. Auer in Donauwörth sind für 1889 folgende Kalender erschienen:

15. Lehrer-Kalender, katholischer; p. 176, 8°, Preis 60 kr. — Die vorzüglichen Vorbilder für jeden Lehrer, welche der neue Jahrgang in den Biographien des am 14./II. 1888 selig gesprochenen Johannes-Bapt. della Salle, des am 18./IV. 1888 † Provinzials der Schulbrüder für Belgien und Oesterreich, Bruder Maximinianus, und des schlichten Landlehrers aus Vorarlberg Fricke, bringt, entsprechen dem Zwecke des Kalenders, das religiöse Bewusstsein des Lehrers zu wecken und wach zu erhalten vollkommen. Derselbe findet im Kalender auch gute Rathschläge bei seinem eventuellen Dienste als Messner und

Chorregent und in einem anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für Kaiser Wilhelm I. componierten Grabliede eine willkommene musik. Beigabe. Der beigegebene Geschichtskalender wäre besser im Kalendarium selbst, etwa auf der entgegenstehenden Seite angebracht gewesen. Für Notizen hätte dann jedem Monat ein eigenes Blatt beigefügt werden können. In der gegenwärtigen Form ist dieser hist. Ueberblick etwas unpraktisch zu nennen. Falls in folgenden Jahrgängen praktische Winke und Unterweisungen für die Lehrerwelt beigegeben würden, so zweifeln wir nicht, dass die Zahl seiner Abnehmer auch aus nicht ausgesprochen katholischen Lehrkreisen vermehren werden.

15. Vivat Academia! Kalender für katholische Studenten. p. 176, 8°, Preis 60 kr. — Wir begrüssen in diesem Kalender eine willkommene Neuheit für Mitglieder katholischer Studenten-Verbindungen. Bei der Wichtigkeit der katholischen Studenten-Corporationen für Entwicklung katholischen Lebens in der Gesellschaft war es unzweifelhaft ein richtiger Griff, diesen auch ein Taschenbuch darzubieten. Ist auch dieser erste Versuch noch nicht durchwegs vollkommen, so wird dies doch niemanden befremden, der da weiss, dass katholische Verbindungen erst mehr oder weniger eine Errungenschaft der Neuzeit sind. Wünschen würden wir für die Folge eine grössere Berücksichtigung der speciellen Bedürfnisse katholischer Studenten, insbesonders mehr Notizen aus der Universitätswelt, statistische Daten über diese, event. Uebersicht der Vorlesungen, insbes. an katholischen Universitäten und Bekanntmachung des kathol. Hochschülers mit dem Leben und Wirken ausgesprochen katholischer Universitäts-Professoren und Jugendfreunde. Das diesem Kalender, wie auch dem nachfolgenden beigefügte Tagebuch bedarf einer sorgfältigen nochmaligen Durchsicht zur Beseitigung mancher vorkommenden Fehler, die nicht unter »Druckfehler« registriren.

16. Taschen-Kalender für die studierende Jugend. p. 159. 8°, Preis 36 kr. — Entgegen dem vorigen ist dieser Kalender für Schüler der Mittelschulen, für Gymnasiasten und Realschüler bestimmt. Er wird wohl auch heuer wieder seinem Zwecke entsprechen, jedoch sollte auch in ihm den besonderen Bedürfnissen dieser Altersstufe mehr Beachtung geschenkt werden. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir seinen Vorgänger von 1883 auch für die Folge als mustergiltig hinstellen.

17. Kinder-Kalender. p. 95, 8°, Preis 12 kr. — Tante Emmi bringt hiemit auch heuer ein allerliebstes Büchlein für die liebe Kinderwelt, schön ausgestattet, mit hübschen Erzählungen, Gedichten u. s. w.

18. Monika-Kalender. p. 100, 8°, Preis 30 kr. — Auch der neue Jahrgang erreicht seinen stetigen Zweck, mitzu-

helfen an der Rettung der Gesellschaft und der Erziehung des Volkes für und zu Gott, zunächst durch die Erzählung: »Die vermummten Räuber,« hier finden wir im ersten Theile geschildert wie eine christliche Familie durch Aufgeben guter Grundsätze, durch Nachgeben der Versuchung allmählig zugrunde gerichtet werden kann; deren zweiter Theil zeigt uns das das Christenthum untergrabende geheime Wühlen der Freimaurer. Auch die gefälligen andern Erzählungen sind durchwegs sehr belehrend gehalten und bieten kräftige abschreckende Beispiele für die Familie wie jedes einzelne Mitglied derselben. Im neuen Jahrgange erfreut gewiss jedermann das Bild des hochverdienten Directors des Cassianeums, des H. L. Auer; aber auch die Vollbilder verdienen lobend hervorgehoben zu werden.

19. Der Soldatenfreund. Kalender für katholische Soldaten. p. 95, 8°, Preis 12 kr. — Auch der neue Jahrgang spricht beredt, frisch und warm zum Herzen der jungen Soldaten ohne dabei an dessen Seelenheil zu vergessen. Er weckt dessen Glauben und ist durchwegs ein warmer Mahnruf für Festhaltung von Zucht und Treue gegenüber dem Monarchen und dem Vaterlande. An der Ausstattung haben wir nichts zu tadeln gefunden, dagegen wäre bei Auswahl soldatischer Muster eine grössere Berücksichtigung streng überzeugungsgetreuer katholischer Männer wohl am Platze gewesen, und hätte bei Tilly dessen sittlich reiner und glaubensvoller Charakter mehr hervorgehoben werden können.

20. Thierschutz-Kalender, deutscher. p. 32. Preis 6 kr. — Wir glauben nicht fehlzugehen, dass eine kundige Erklärung dieses Kalenders durch Eltern und Kinderfreunde denselben zu einem noch wichtigeren Erziehungsmittel machen könnte, als er es an und für sich schon ist.

21. Dienstboten-Kalender. p. 96, 8°, Preis 12 kr. — Möge auch die heurige Gabe in die Hand recht vieler christl. Dienstboten kommen, sie wird, wohl verstanden und deren nhalt gut beherzigt, recht viel Nutzen zu stiften vermögen.

* * *

Am Schluss unserer heurigen Kalenderschau angelangt müssen wir noch besonders belobend zweier Verlagshandlungen gedenken, die in Oesterreich noch sehr wenig bekannt sind. Es ist dies: 1. Die Genossenschaft S. Augustin, eine katholische Verlagsbuchhandlung mit dem Sitze in Lille und mehreren Filialen, und 2. die Kunstanstalt der Gebrüder Obpacher in München. Die erstere, von der wir wiederholt schon in diesen Blättern Druckerzeugnisse zu besprechen Gelegenheit fanden, ist auch namentlich hervorragend im Kalenderfache. Sie bringt alljährlich derselben eine stattliche Reihe auf den Büchermarkt

insbesondere die beliebten Block-Kalender für verschiedene religiöse Orden und Communitäten. Als ein Unicum in der Leistung auf dem Gebiete des Kalenderwesens muss jedoch der alljährlich erscheinende katholische Almanach für Frankreich bezeichnet werden. Der neue 10. Jahrgang desselben enthält, abgesehen vom Kalendarium in herrlichen farbenreichen mit Gold verzierten Bordüren, jedem Monate noch die Biographie eines besonderen Monatsheiligen beigefügt. Es folgen dann die umfassendsten kirchlichen statistischen Notizen, ein symbolischer Artikel über die Lilie, Rückblicke auf das Papst-Jubiläum, Erzählungen, Gedichte, die Biographieen des heiligen Johann Berchmann und des seligen Thomas Morus. Was jedoch dem Kalender zur besonderen Zierde gereicht und ihn vor allen ohne Ausnahme auszeichnet, sind die Chromobilder. Es sind deren in diesem Jahrgange im Ganzen 5, und zwar die Wiedergabe eines Linienstengels. Bilder des heiligen Johann Berchmanns, Carl Borromäus, des hl. Joseph und des seligen Thomas Morus, die insgesammt prächtiger gar nicht gedacht werden können. Fügen wir noch hinzu, dass auch die Holzschnitte, Porträts hervorragender Männer der Letztzeit etc., formvollendste Leistungen bekunden und gedenken wir überdies noch der classischen Blatteinfassungen in Roth, so können wir nicht umhin unser Endurtheil dahin zusammenfassen, dass unter allen uns zugekommenen Kalenderneuigkeiten für 1889 diesem Almanach unstreitig die Palme zuerkannt werden müsse.

Die Obpacher'sche Kunstanstalt in München bringt wie alljährlich so auch für 1889 eine Reihe von Blumen-Kalendern in verschiedener Ausgabe auf den Büchermarkt, welcher mit jedem Jahre eine immer vollendetere Technik wie im Farben-Arangement so auch in der Ausführung bekunden. Sie eignen sich alle durchwegs ganz vorzüglich zu kleinen sinnlichen Neujahrs-Erinnerungen. —

Verzeichnis der von Anfang October bis Ende December 1888 bei der Redaction zur Anzeige resp. Besprechung eingereihten Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits z. Besp. vergeben.)

* A. de Bertha: Francois-Joseph I. et son règne 1848—1888 à l'occasion du 40e anniversaire de son avènement au trône. Paris, Westhauser, 1888, p. 155, 8°.

* Bachem's Novellensammlung. II. Reihe, Bd. 34.: »Dativ« Roman von H. v. Freyenstein; »Heldin der Saison,« Novelle von Albert Holm. — Bachem, Köln, 1888. p. 212, 8° à Bd. 1 Mk.

Bergner Rudolf: Ungarn, Land u. Leute. Zur Reise und zum Studium. (Woerl's Reisehandbücher.) Wien u. Würzburg, Woerl, 1888, p. XIII + 309 mit Karten und Abbildungen.

* Brackel, Ferdinande Freiin von: Gedichte. — Bachem, Köln, 1888, p. VIII + 253, 8°.

* Brück, Dr. Heinrich (Prof. Theol. in Mainz): Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen u. zum Selbststudium. Mainz, Kirchheim, 1888, p. XV + 939, 8°.

Causette (General-Vicar in Toulouse): Die Vernünftigkeit des Glaubens. Apologie des Christenthums u. der kath. Kirche. — Mainz, Kirchheim, 1888, p. VII + 531, 8°.

Christian Ernst (Prag): Dem kathol. Volke seine kathol. Schule. Ein Wort an Oesterreichs Katholiken. Selbstverlag des Verfassers, p. 24.

Dollinger, Peter: Auszug aus der Kloster St. Emmeramer Rotelsammlung vom Jahre 1730—1790 in der Regensburger Kreisbibliothek. — Stadtamhof, Mayr, 1888, p. 38, 8°.

* Dudik, Dr. Beda (O. S. B., Raigern): Mährens allgemeine Geschichte. XII. Bd.: Die Zeit der Luxemburge. Markgraf Karl (1333—1350). Brünn, Verlag des mähr. Domestikalfondes, 1888, p. XI + 677, 8°.

Ecker, Dr. Jacob (Prof. in Trier): Lectionarium. Die Lectionen, Episteln u. Evangelien, übersetzt von . . .; Trier, Paulinus-Druckerei, 1888, p. XIV + 554. 4°; Preis 6.60 Mk.

* Evers, Georg G.: Martin Luther. XI. u. XII. Heft. Gewaltsammer Durchbruch der Revolution (Schluss). Mainz, Kirchheim, 1888, p. 321—837, 8°.

* Ferdinand, Joh. P.: Handbuch der Erzdiöcese Köln. Aemtliche Ausgabe. — Köln, Bachem, 1888, p. XLVIII + 449, 8°.

* Glaser, Georg: Katechetische Predigtentwürfe auf Grundlage des Deharbe'schen Katechismus, zum Gebrauche für Seelsorgepriester. — Passau, Abt, 1889, p. XI + 277, 8°, Preis 2.50 Mk.

Greith's Für Karl . . . Freunde ein Andenken aus seinen Briefen. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. 84, 8°. Preis 1 Mk.

* Haberl, Fr. X.: Kirchenmusikalisches Jahrbuch für 1889. — Regensburg, Pustet, 1889, XIV. Jahrg., p. IV + 104, 8°.

Hammerle, Alois Jos.: 1. Mozart und einige Zeitgenossen) (Neue Beiträge für Salzburg. Geschichte, Literatur u. Musik. Salzburg, Selbstverlag, 1877, p. 96, 8°.

2. Skizzen u. Beiträge für ein allgem. Salzburg. biograph. Lexikon. — Salzburg, 1879; 4 Hefte à 20 kr.

* Hammerstein, L. von (S. J.): Betrachtungen über alle Tage des Kirchenjahres mit bes. Rücksicht auf relig. Genossenschaften. I. Bd.: Vom ersten Adventsonntag bis zum Dreifaltigkeitsonntag. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XX + 846, 12°.

* Hausschatz, Geistlicher, für fromme Seelen. Zehnter Jahrg. — Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1888, p. 208 + 178 + 285, 8°. Preis 2.40 Mk.

Herbert, M.: Gemischte Gesellschaft, Novellen. Köln, Bachem, 1888, p. 299, 8°. Preis 4 Mk.

Hettinger, Dr. Franz: Aphorismen über Predigt u. Prediger. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XVI + 534, 8°.

* Hummer, P. Maurus (O. S. B.): Die kleinen Tagzeiten zu Ehren des hl. Benedict. — Salzburg, Pustet, 1888, 204, 8°.

Keller, Dr. Joseph A.: 260 Beispiele zum vierten Gebot Gottes. — Mainz, Kirchheim, 1888, p. XVI + 424, 8°.

Kerner, H.: Die Abenteuer des Johannes Reusch. Culturgeschichtlicher Roman aus der Wende des Mittelalters. — Köln, Bachem, 1888, p. 280, 8°. Preis 3.50. Mk.

* Kobler, Andreas (S. J.): Katholisches Leben im Mittelalter. Ein Auszug aus Kenelm Henry Digby's »Mores Catholici: or, Ages of Faith.« 3. Bd. VIII—IX. Buch. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1888, p. VIII + 643, 8. Preis 2.80 Mk.

Koneberg, P. Hermann (O. S. B.): Der hl. Bonifacius, der Apostel Deutschlands. (Katholische Kinder-Bibliothek, 21. Bd.) Kempten, Kösel, 1888, p. 51, 8°.

Krause, Dr. Joseph: Die Lehre des heiligen Bonaventura über die Natur der körperlichen u. geistigen Wesen und ihr Verhältnis zum Thomismus. — Paderborn, Fr. Schöningh, 1888, p. 87, 8°.

* Laage, Clement de (S. J.): Der Ernst des Lebens. Christlicher Wegweiser für Männer u. Jünglinge. Mainz, Kirchheim, 1888, p. XVI + 328, 8°.

Laicus, Philipp: 1. Madonna di Tirano. Mainz, Kirchheim, 1888, p. XI + 567, 8.

2. Christoph Columbus, sein Leben u. seine Entdeckungen. Vollständ. in 18 Lief. à 80 Pf. = 1 Frcs. l. Lief. Benziger u. Co., Einsiedeln, 1889.

* Laven, Hermann: Jörg von Falkenstein. Ein historisches Gedicht. Trier, Paulinus-Druckerei, 1889, p. 289, 8°.

Leinz, A.: Der Ehevorschrift des Concils von Trient Ausdehnung u. heutige Geltung. Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XIII + 180, 8°.

Lehmkuhl, Augustinus (S. J.): Theologia Moralis. Vol. I. Continens Theologiam moralem generalem et ex speciali Theologia Morali tractatus de virtutibus et officiis vitae Christianae. — Freiburg i/Br., Herder, 1888, p. XIX + 816, 8°.

* Lowey, H.: Die mystischen Bezeichnungen Jesu Christi als Siloë, Schiloh u. Piscis, insbes. die Bezeichnung der christl.

Opferfeier als Missa. Paderborn, Fr. Schöningh, 1888, p. 134. 8°. Preis 2.40 Mk.

* Marien-Blüthen. Illustrirte Monatsschrift für Beförderung der Marienverehrung. Würzburg, Woerl, 1888, Jahrg. XV, Heft 1—12, Preis 1 Mk.

Maria-Hilf. Monatsschrift für alle frommen Verehrer Mariae etc. I. Heft. I. Jahrg. — Münster i/W. Alphonsus-Druckerei, Preis des Jahrg 1 Mk.

Müllendorf, Julius (S. J.): Die Parabeln des Herrn. Entwürfe u. Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola zunächst für Cleriker. — Innsbruck, Rauch, 1888, p. XXII + 288, 8°. Preis 75 kr.

* Ott, Dr. Emil: Die tabula juris der Klosterbibliothek zu Raigern. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte im 13. Jahrhundert. (Sitzungsberichte der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien.) Wien, Tempsky, 1888, p. 76, 8°.

* Pecci, Cardinal Joseph: Die Lehre des hl. Thomas über den Einfluss Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Geschöpfe. Kritisch beleuchtet von Feldner Gundislav. Graz, Moser, 1889, p. 103, 8°.

Pelhřimovský, Donat: Věnec perlový šlechetných skutků ze života členů vznešeného domu Habsbursko-Lotrinského. (Příloha »Školy B. S. P.«) Brno, kniht. bened. rajhr., 1888, p. 79, 8°. Cena 30 kr.

Pesch. Tilmannus (S. J.): Institutiones Logicales secundum principia S. Thomae Aquinatis. Pars I. Summa praeceptorum logicae. Freiburg i. Br. Herder, 1888, p. XXII + 588, 8°.

* Proslogium bulletin de observatoire de Grignon pour l'avancement des sciences et de la philosophie de la nature. Tom. I. fasc. 1—3. Grignon (près Les Laumes), Jehl, 1887/88.

* Raich, Dr. Joh. Mich.: Frankfurter zeitgemässe Broschüren X. Bd. I. H. Kaiser: Das Caeremonienwesen der kath. Kirche 365. Frankfurt a/M., Foesser's Nachfolger, 1888.

* Riotte, F.: Theodulf. Ein Sang aus alter Zeit. Köln, Bachem, 1888, p. 61, 8°.

* Rolfus, Dr. Hermann: Kirchengeschichte oder Geschichte des Reiches Gottes von Erschaffung der Welt bis auf unsere Tage. — Freiburg i Br. Herder, 1888, p. XXVIII + 1118, 8°.

* Rösler, Augustin (C. S.S. R.): Der Fahneneid des christlichen Mannes. Eine Erklärung des Taufgelübdes, bearbeitet nach »A retreat for men« by Rev. P. E. Bridgett. — Graz, Moser, 1888, p. 167, 8°, Pr. 60 kr.

* Seeböck, Philibert (O. S. Fr.): Der Edelstein der gottgeweihten Jungfräulichkeit. Salzburg, Pustet, 1889, p. VIII + 656, 8°.

* Silvio, Antonio, Cardinal: Die christliche Erziehung.

Dargestellt im Auftrage des hl. Karl Borromäus von . . .; übersetzt von Kunz. F. E — Freiburg i. Br., Herder, 1888, p. XVIII + 446, 8°

Simler, Dr. Joseph: Ein Führer in Uebung des innerlichen Gebetes für alle die guten Willens sind. Mainz, Kirchheim, 1888, p. VIII + 315, 8°.

* Schanz, Paul: Apologie des Christenthums. III. Th. Christus und die Kirche. — Freiburg i. Br., Herder, 1888, p. VI + 450, 8°. Preis 5 Mk.

* Schneider, Josephus (S. J.): Medulla pietatis Christianae sive libellus precum pro adolescentibus litterarum studiosis (editio quinta emendata cura Lehmkuhl Aug. S. J.). Coloniae, Bachem, 1888, p. 375, 8°.

Schönbach, E. Anton: Altdeutsche Predigten. Graz, Buchholz Styria, 1888, p. XI + 328, 8°.

Schratz, W: Verhandlungen zwischen den Städten Regensburg und Stadtamhof aus dem Jahre 1395.

Staats-Lexikon, Herausgeg. von der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland. — Freiburg i. Br. Herder, Heft 1—6.

Stelzer, Chrysostomus (O. S. B.): Leben der hl. Franziska Romana, Stifterin der Oblaten von Tor de Specchi in Rom. Mainz, Kirchheim, 1888, p. X + 428, 8°.

Uffenheimer, P. Leopold: Die Heilslehre der katholischen Kirche, dargestellt mit bes. Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit. — Benziger & Co., Einsiedeln, 1889, p. 435, 8°.

Unser Kaiser 1848—1888. Festschrift für die vaterländische Jugend, Wien, Lehrerhaus-Verein, 1888, p. 32.

Verlags-Katalog von Franz Kirchheim in Mainz. Juli 1888.

* Wirth. Augustine (O. S. B.): New and Old (Sermones), A Monthly Repertory of Catholic pulpit eloquence embracinque two sermons for each Sunday and Holy-Day of Obligation of the ecclesiastical Year. Vol. VI. Nr. 6. Vol. VII, Nr. 1. St. Mary's Abbey, Newark, N. J., 1888, p. 271—341 + IV + 60.

* Wolfsgruber, Dr. Coelestin (O. S. B.): Joseph Othmar Cardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien. Sein Leben und Wirken. Freiburg i. Br., Herder, 1888, p. XXVIII + 622, 8°. Preis 10 Mk.

Anmerkung der Redaction. *Eine stattliche Reihe literarischer Notizen über verschiedene in diesem Verzeichnisse vorkommende Bücher, halten wir, wegen Raummangel, für das I. Heft d. kom. Jahrganges vorbereitet.*